
EX LIBRIS
Dr. med. ALTSCHUL
PRAG

BERICHT

ÜBER DEN

VIII. INTERNATIONALEN CONGRESS

GEGEN DEN

ALKOHOLISMUS

ABGEHALTEN IN

WIEN, 9.–14. APRIL 1901

UNTER DEM EHRENPRÄSIDIUM SEINER EXCELLENZ DES HERRN

DR. WILHELM RITTER V. HARTEL

SEINER MAJESTÄT GEH. RATH UND K. K. MINISTER FÜR CULTUS UND UNTERRICHT

HERAUSGEGEBEN VOM CONGRESS-BUREAU.

REDIGIRT VON DR. RUDOLF WLASSAK.

LEIPZIG UND WIEN.

F. DEUTICKE.

1902.

Christoph Reisser's Söhne, Wien.

Vorbemerkung der Redaction.

Die in diesem Bande veröffentlichten Verhandlungen des »VIII. internationalen Congresses gegen den Alkoholismus« sind im Wesentlichen ein Stenogramm der gehaltenen Vorträge und der anschliessenden Debatten. Abweichungen von der stenographischen Niederschrift enthalten einzelne Vorträge, die nach dem erweiterten Manuscript der Autoren wiedergegeben sind. Einige dieser Vorträge wurden leider sehr spät eingeliefert, so dass der Druck der Verhandlungen nur sehr langsam fortschreiten konnte. Ausserdem wurden an einigen wenigen Stellen die Debatten nur in gekürzter Form aufgenommen. Von dem durch Punkt 9 und 15 des Reglements fixirten Rechte des Congressbureaus, Kürzungen für den Druck vorzunehmen, wurde aber nur dort Gebrauch gemacht, wo die Vorträge und besonders die Debatten Gegenstände berührten, die in keinem sachlichen Zusammenhang mit der Alkoholfrage stehen. Die Debatten, in denen Gegensätze zum Ausdruck kamen, die die Auffassung oder Bekämpfung des Alkoholismus beeinflussen, sind durchgehends wortgetreu wiedergegeben. Die Verantwortung für die vorgenommenen Kürzungen trägt ausschliesslich der Unterzeichnete, der vom Bureau des Congresses mit der Redaction des Congressberichtes beauftragt wurde.

Mit der Anlegung eines alphabetischen Sachregisters glaubt die Redaction die Brauchbarkeit dieses Bandes als eines annähernd vollständigen Handbuches der Alkoholfrage erhöht zu haben.

Wien, im October 1902.

Der Generalsecretär des Congresses:

Dr. Rudolf Wlassak.

Inhaltsverzeichniss.

Vorbereitende Schriftstücke des Congresses.

Lettre d'Invitation du Comité permanent.

Messieurs,

Le Congrès de Paris (1899) a décidé de se réunir en 1901 à Vienne. Le sentiment, qui l'a guidé en acceptant l'invitation des antialcoolistes autrichiens a été, que le plus grand effort de nos assemblées internationales doit se porter là où la cause que nous servons, a le moins de défenseurs. C'est la marque caractéristique de nos Congrès de savoir unir par delà les frontières tous les hommes sans distinction qui travaillent au bonheur de l'humanité.

L'alcoolisme, on l'a dit, n'a point de patrie. Nous avons le devoir de serrer nos rangs et de nous grouper pour aller à l'aide des frères d'armes qui ont besoin de nous.

Or l'Autriche participe comme les autres nations à l'empoisonnement alcoolique, mais, à l'inverse de ces autres nations, même de la France, où la lutte date d'hier, c'est à peine s'il y est question de Tempérance. Là, moins qu'ailleurs, le problème individuel et social de l'alcoolisme est posé.

En allant à Vienne nous ne faisons d'ailleurs que poursuivre notre œuvre de conquête. Le XX^ème^ siècle s'ouvre avec une rumeur de batailles qui ne sont pas toutes, hélas, pacifiques. Nul ne saurait dire ce qu'il sera. Mais ce que nous pouvons affirmer, c'est que le nouveau siècle aura sérieusement à compter avec l'alcool.

Si les sociétés avancées dont nous avons vu l'essor, naguère ont découvert de stupéfiantes merveilles comme les rayons X et la télégraphie sans fil, elles ont inventé aussi les explosifs et l'alcool, deux tares, qu'elles portent en leurs flancs et qui menacent leur existence même. Avec l'une, elles s'entredéchirent anéantissant les âmes nationales après avoir détruit les corps; avec l'autre elles se suicident au physique et au moral simultanément. C'est la civilisation en délire.

Oui, nous ignorons le sort de ces nations qui, souvent inconscientes, semblent poursuivre une fatale évolution vers leur fin! Mais nous pouvons avoir quelque fierté à penser que nous, les tempérants, nous sommes les détenteurs d'une des ancres de leur salut! Cette certitude, que nous devons servir à leur regénération, n'est-elle pas la meilleure récompense de nos efforts et de nos sacrifices? Et peut-être un jour comptera-t-on parmi l'une des merveilles du monde cette grande Sauveteuse d'hommes, qu'aura été la Tempérance? Peut-être nos Congrès sauront-ils autant de dates historiques? Ils seront, en tout cas, pour nous des dates mémorables, où nous aurons la conscience et la joie d'un devoir accompli.

Nous vous convions, Messieurs, à nos nouvelles assises internationales. Insister serait vain, et notre appel n'a que faire des trompettes de la renommée, sûrs que nous sommes depuis longtemps que vous répondez à l'appel; sûrs que vous y répondez de jour en jour plus nombreux.

De l'alcool la marée monte, il est vrai, mais avec elle aussi monte, de Congrès en Congrès, le flot des Tempérants. — Du conflit étrange de ces deux forces jaillira quelque chose de grand, d'énorme, de stupéfiant, quelle que soit cette chose. — Que sera-ce, et qu'en dira l'histoire? C'est à vous de le dire, Messieurs.

A Vienne donc, et fourbissez vos armes!

Dr. Legrain
président du Comité permanent.

Dr. Boissier
secrétaire du Comité permanent.

Einladungsschreiben der Organisationscommission.

Wien, October 1900.

Ueber Beschluss des VII. Internationalen Congresses gegen den Alkoholismus — Paris 1899 — findet seine achte Tagung zu Wien statt. Das unterzeichnete Bureau hat nach Anhörung verschiedener in- und ausländischer Anti-Alkoholgesellschaften beschlossen, den VIII. Congress in der Zeit vom 9. bis 14. April 1901 abzuhalten.

Wir halten es nicht für verfrüht, schon heute alle Jene, die in der Bekämpfung des Alkoholismus und der Trinksitten eine wichtige Aufgabe sehen, zur Theilnahme an dem Congress und zur Werbung von Freunden für seine Bestrebungen aufzufordern. Wir richten unsere Einladung an alle socialen Schichten, an die Hand- und Kopfarbeiter, an Männer und Frauen, an Alt und Jung. Keine Schichte der Bevölkerung kann heute sagen, dass sie durch die Trinksitten nicht geschädigt wird. Nur eine Zusammenfassung aller Culturkräfte der menschlichen Gesellschaft kann in diesem Kampf einen Erfolg verbürgen. Die Erfahrungen der Wissenschaft und nicht weniger die der staatlichen und freiwilligen Organisationen müssen sich mit allen aufstrebenden Volkskräften zu gemeinsamer Arbeit vereinigen. Jene vor Allem, um die Grösse der Aufgabe, die zu lösen ist, festzustellen, diese, um zu lebendigen Trägern der Bewegung gegen den Alkohol zu werden.

Insbesondere wenden wir uns an alle Jene, denen die Sache der Socialreform am Herzen liegt. Denn mehr und mehr festigt sich die Ueberzeugung, dass jede schon heute mögliche Zurückdämmung der Trinksitten durch die ihr folgende Gesundung der Gehirne die Socialreform fördert und erleichtert.

Der VIII. Congress findet in einem Lande statt, das zwar nicht weniger wie andere unter dem Alkoholismus leidet, in welchem dessen Bekämpfung aber in den allerersten Anfängen steht. Wir laden deshalb die Alkoholgegner der Länder, die auf eine Jahrzehnte lange Erfahrung zurückblicken, besonders dringend ein, unserem Rufe zu folgen. Getreu dem besten Sinn der Internationalität, des Austausches der Culturgüter aller Völker, wollen wir aus den praktischen Erfolgen der anderen Länder lernen. Alle österreichischen Alkoholgegner aber mögen ihre Erfahrungen über die specielle Art der Aufgaben, die uns die heimischen Verhältnisse stellen, mittheilen.

In diesem Zusammenwirken soll der Congress — so hoffen wir — zu einer Heerschau aller Kräfte werden, die die Culturmenschheit gegen den Alkoholismus entwickelt hat.

Der Ehren-Präsident:
Dr. Wilhelm Ritter v. Hartel
k. k. Minister für Cultus und Unterricht.

Das Organisationscomité des VIII. Internationalen Congresses gegen den Alkoholismus:
Hofrath Prof. Dr. Max Gruber
Obmann.

Dr. Adolf Daum
Advocat, Obmannstellvertreter.

Dr. Wilhelm Svetlin
k. k. Regierungsrath, Cassaführer.

Dr. Richard Fröhlich
Schriftführer.

Dr. Rudolf Wlassak
Schriftführer.

Der Organisationscommission gehörten ausserdem an:

Dr. med. Heinrich Adler, praktischer Arzt, Redacteur der »Wiener medicinischen Wochenschrift«.
Dr. med. Victor Adler, Schriftsteller.
Julius Axmann, Reichsraths- und Landtagsabgeordneter, Gemeinderath.
Hermann Bahr, Schriftsteller, Vicepräsident des Schriftsteller- und Journalisten-Vereines »Concordia«.
Dr. Carl Biehl, k. u. k. Regimentsarzt.
Fedor Gerenyi, Inspector der niederösterreichischen Landes-Humanitätsanstalten.
Julius Giegl, k. k. Oberlandesgerichtsrath.
Dr. med. J. Gschirhakl, k. u. k. Oberstabsarzt.
Dr. med. Hans v. Hebra, k. k. Universitätsprofessor.
Dr. jur. Franz Heinz, k. k. Ministerialsecretär.
Paul Freiherr v. Hock, k. k. Statthaltereirath.
Dr. med. Max Kassowitz, k. k. Universitätsprofessor.
Carl Kögler, k. k. Regierungsrath, Director der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt für Niederösterreich.
Dr. med. Roderich Krenn, Stadtrath.
Dr. med. Josef Krayatsch, Director der niederösterreichischen Landes-Irrenanstalt Kierling.
Dr. med. Emanuel Kusý v. Dúbrav, k. k. Sectionschef, Vorstand des Sanitätsdepartements des k. k. Ministeriums des Innern.
J. Penižek, kais. Rath, Wien.
Carl Peutl, Metallarbeiter.
Dr. med. J. Pfausler, Director der Irrenanstalt Valduna, Vorarlberg.
Dr. jur. Ferdinand Pohl, Advocat.
Vladimir Freiherr v. Pražák, k. k. Sectionsrath.
Dr. jur. Eugen v. Philippovich, k. k. Universitätsprofessor.
Dr. Carl Rieger, k. k. Landesschulinspector.
Dr. Walther Schiff, k. k. Hofconcipist, Universitätsdocent.
Dr. theol. Franz Schindler, päpstlicher Hausprälat, k. k. Hofrath.
Theodor Taube, Präsident der deutsch-österreichischen Schriftsteller-Genossenschaft.
Dr. med. Adalbert Tilkowsky, k. k. Regierungsrath, Director der niederösterreichischen Landes-Irrenanstalt in Wien.
Dr. Robert Ritter v. Töply, k. u. k. Stabsarzt, Universitätsdocent.
Dr. med. Julius Wagner v. Jauregg, k. k. Universitätsprofessor.
Laurenz Widholz, Obmann des Verbandes der Genossenschafts-Krankencassen Wiens.

Flugblatt der Organisationscommission.

Was der Congress gegen den Alkoholismus will.

Mit der Abhaltung des 8. Internationalen Congresses gegen den Alkoholismus in Wien tritt zum erstenmale an die österreichische Bevölkerung die Aufgabe heran, sich mit der Alkoholfrage zu beschäftigen. In engeren Fachkreisen befasste man sich zwar auch bei uns schon des öfteren mit ihr — freilich ohne nennenswerthen praktischen Erfolg. Der Grund ist leicht ersichtlich. Was von allen praktischen Fragen gilt, trifft bei der Alkoholfrage besonders zu: sie kann nicht vom grünen Tisch aus gelöst werden, sie kann nicht durch Verordnungen und Gesetze aus der Welt geschafft werden: nur die That der gesammten Bevölkerung kann dies zuwege bringen. Dazu ist es aber nöthig, dass die Bevölkerung weiss, dass es eine Alkoholfrage gibt und was diese bedeutet. Diese Aufklärungsarbeit zu leisten, ist die erste und vornehmlichste Aufgabe des bevorstehenden Congresses.

Von einer weithin Beachtung fordernden Stelle aus will er die Kenntniss alles dessen, was die Erfahrung der Wissenschaft und des praktischen Lebens über die geistigen Getranke ermittelt hat, der Bevölkerung zu Gebote stellen und unter Gesichtspunkten zusammenfassen, die die Bekämpfung des Alkoholismus ermöglichen. Seine Methode will wissenschaftlich sein, d. h. auf gesichertem Erfahrungsgrund ruhen. Sein Ziel aber ist ein durchaus praktisches: Die Anbahnung einer Bewegung gegen den Alkoholismus in Oesterreich.

Wenn man heute bei uns das Wort Alkohol und Alkoholismus hört, so denkt noch Jedermann lediglich an die unglücklichen Opfer des Schnapses. Aber schon hierüber ist die Bevölkerung ganz ungenügend unterrichtet Die Wenigsten haben eine Ahnung von dem Umfang dieses Uebels, und alle sind abgestumpft gegen die gelegentlichen Nachrichten über Unglücksfälle und Verbrechen, die im Rausche begangen worden sind. Gleichgiltig, wie wenn es sich um unabänderliche Naturvorgänge handeln würde, nimmt man solche Nachrichten hin. Man stelle sich einen Moment lang vor, dass diese Dinge etwa ebenso neu und ungewohnt wären, wie Unglücksfälle durch elektrische Leitungen, und der Zahl nach die Höhe erreichten, die auf Berauschung zurückgehende Unglücksfälle haben. Wie würde da das natürliche Gefühl der Bevölkerung sich empören und nach Abhilfe rufen. Das natürliche Gefühl in dieser Sache kann nur wiederhergestellt werden durch Vorführung der Gesammtgrösse des Schadens, der aus Berauschung und Trunksucht fliesst. Der Congress wird hiezu Gelegenheit bieten. Die Statistik der Wiener Polizei, die jährlich an 8000 schwere Trunkenheitsexcesse ausweist, wird eine bedeutsame Ergänzung durch den Nachweis über den Zusammenhang von Alkohol und Verbrechen finden, den ein Vortragender auf Grund einer Untersuchung der Strafacten eines österreichischen Gerichtes führen wird. Das Resultat dürfte mit dem übereinstimmen, was die Untersuchungen in anderen Ländern ergeben haben, nach denen sieben bis acht Zehntel aller Roheitsverbrechen dem Alkohol zugeschrieben werden müssen.

Hier handelt es sich um Gefährdung der moralischen Gesundheit des Volkes; nicht weniger gross sind die Gefahren, die der Alkohol der körperlichen Gesundheit bringt. Jedermann weiss, dass die Säufer häufig an einer bestimmten Hirnkrankheit, dem Delirium tremens, erkranken. Weniger bekannt ist schon, dass dies nur eine von vielen alkoholischen Geistesstörungen ist und kaum ein Laie weiss, dass die geistigen Getränke heute überhaupt eine der wichtigsten Quellen des Irrsinns sind. Die Thatsache, dass in einzelnen Jahren mehr als die Hälfte des Zuwachses an männlichen Insassen der niederösterreichischen Landes-Irrenanstalt zu Wien ihr Leiden dem Alkohol verdankten, beweist dies genügend.

Aber nicht nur die Irrenanstalten, auch die Spitäler wissen vom Alkohol
s Quelle von Krankheit und Tod zu erzählen. Magen, Leber, Herz, Blutgefässe

und Nieren sind nebst dem Gehirn die bevorzugten Angriffspunkte des Alkohols. Die Sectionen der Leichen jedes grösseren Krankenhauses können eine Fülle von Beispielen für die zerstörende Wirkung des Alkohols auf den Bau unserer Organe beisteuern. Umfragen bei erfahrenen Aerzten mit grosser Privatpraxis ergeben überdies, dass der Alkohol seine Opfer auch in den wohlhabenden Schichten zu finden weiss. Am Congress wird ein Vortragender, dem das grosse Material des Wiener Allgemeinen Krankenhauses zu Gebote steht, eine Darstellung dieser Alkoholwirkung auf den menschlichen Körper geben.

Die geistigen Getränke können aber nicht nur demjenigen verderblich werden, der sie selbst trinkt, ihre vielleicht tückischste Wirkung liegt darin, dass sie auch die Nachkommenschaft zu schädigen vermögen. Allen Sachkennern ist es bekannt, dass schwachsinnige und fallsüchtige Kinder sehr oft ihr minderwerthiges Gehirn dem Trunk der Väter verdanken. Auch dieses Capitel wird am Congress zur Sprache kommen, da zwei Irrenärzte darüber sprechen werden.

Alle diese Dinge sind seit vielen Decennien Gemeingut aller Aerzte. Es muss aber dem Volke auch zum Bewusstsein gebracht werden, dass sich ein darüber weit hinausgehender Umschwung in der Beurtheilung von Nutzen und Schaden des Alkoholgenusses in der Wissenschaft Bahn gebrochen hat. Man beginnt einzusehen, dass der Herabsetzung der Widerstandskraft des Körpers durch den Alkohol gegen krankmachende Einflüsse aller Art keine geringere Bedeutung zukommt, wie den eigentlichen Alkoholkrankheiten, und man beginnt ausserdem die landläufigen Urtheile über den Nutzen der geistigen Getränke scharf zu kritisiren. Die Forschungen der letzten Jahre haben uns eine überraschende Fülle von natürlichen Schutzeinrichtungen kennen gelehrt, durch die der Organismus gegen Infectionen sich zu wehren vermag. Der directe Versuch zeigt, dass diese durch die Giftwirkung des Alkohols geschädigt zu werden vermögen. Ein Fachmann in diesen Dingen wird dies am Congress des näheren ausführen.

Die alte ärztliche Erfahrung über die erhöhte Gefahr, in der jeder Trinker, verglichen mit einem Nichttrinker, bei einer Infectionskrankheit schwebt, wird hiedurch verständlicher. Ein helles Licht fällt dadurch aber auch auf das überzeugende Massenexperiment, das in den Ländern gemacht wurde, in denen schon Hunderttausende und Millionen Abstinenten, d. h. Menschen, die nie geistige Getränke trinken, leben. Die Krankencassen solcher Gesellschaften — z. B. der sogenannten Rechabiten in England mit 270.000 Mitgliedern — weisen eine unter dem Landesdurchschnitte stehende Erkrankungsziffer auf, und englische Versicherungsgesellschaften, die über die »Abstinenten« getrennt Buch führen, berichten über deren Lebensdauer dasselbe. Ein das Zahlenmaterial über diese Dinge kritisch sichtender Vortrag eines Statistikers wird dies näher erläutern.

Nicht minder bedeutungsvoll für die Praxis des täglichen Lebens sind die neueren Forschungen über die vorübergehenden Wirkungen des Alkohols auf die Thätigkeit unserer Organe. Noch ist man fast überall der Meinung, dass der Alkohol nähre, wärme und stärke. Die wissenschaftliche Kritik hat wenig von diesen Behauptungen übrig gelassen. Zwei Vorträge am Congress werden dies erkennen lassen. Der eine davon wird sich mit der Beeinflussung der rein körperlichen Vorgänge im Organismus durch den Alkohol befassen, der andere seine Wirkung auf das Gehirn, auf das Seelenleben, behandeln. Jedermann wird dann im Stande sein, aus den Thatsachen zu entnehmen, was von der Verwendung der geistigen Getränke als Genussmittel im täglichen Leben zu halten ist. Jedermann wird sich aber auch weiter fragen müssen, was die Beeinflussung der Hirnfunctionen durch den Alkohol, so wie wir sie jetzt kennen, für das Culturleben eines Volkes bedeutet, wie also die Trinksitten und ihr Einfluss auf das Denken und Handeln jeder Gemeinschaft zu beurtheilen sind. Besonders wird

es Sache aller Eltern und Erzieher sein, hieraus praktische Consequenzen für die ihnen anvertrauten Kinder zu ziehen. Es wird dies umso leichter sein, als ein erfahrener Kinderarzt sowie ein praktisch thätiger Erzieher über die Folgen des Alkoholgenusses im Kindesalter sprechen werden.

Die gelegentliche vorübergehende Anwendung der Giftwirkung des Alkohols zu Heilzwecken durch den Arzt bleibt hievon natürlich unberührt.

Schon ein Ueberblick über diese Verhandlungsgegenstände ergibt klar und deutlich, wie die neugewonnenen Erfahrungen die Bedeutung des Kampfes gegen den Alkohol vergrössert haben. Aus der alten Trunksuchtsfrage ist die moderne Alkoholfrage geworden.

Mit der Darstellung der Schäden, die aus dem Alkoholgenuss fliessen, ist aber nur die eine Aufgabe des Congresses erschöpft; die nicht minder wichtige andere ist die Erörterung der Mittel und Wege zur Beseitigung des Alkoholismus.

Man wird nicht nöthig haben, hiebei nur Vorschläge zu discutiren. Die Führer der Anti-Alkoholbewegung fast aller Culturländer haben sich bereitwillig dem Congress zur Verfügung gestellt und werden über ihre praktischen Erfahrungen berichten. Mehrere zusammenfassende Darstellungen über die Anti-Alkoholbewegung einzelner Länder werden sich besonders mit der Frage beschäftigen, welche Aufgaben in dieser Bewegung der Gesetzgebung und welche dem freiwillig organisirten Kampfe zufallen.

Ein schwedischer Vortragender wird die Erfahrungen seiner Heimat schildern, die den Ruhm beanspruchen darf, einige der besten gewerbegesetzlichen und steuerpolitischen Massregeln gegen den Alkoholismus zuerst verwirklicht zu haben. Sein Vortrag wird aber auch dem Nachweis gewidmet sein, dass diese gesetzgeberischen Massregeln nur durch einen jahrelangen propagandistischen Kampf ermöglicht wurden.

Besonderes Interesse werden auf dem Congress die Berichte der schweizerischen Alkoholgegner beanspruchen dürfen. Die Bewegung in der Schweiz ist heute zweifellos die am vielseitigsten entwickelte. In mustergiltiger Weise arbeiten da die wissenschaftliche Aufklärung des Volkes, straffe Organisation der Vereine, Errichtung von alkoholfreien Gastwirthschaften, Beeinflussung der Gesetzgebung und Massregeln zur Heilung von Trinkern zusammen. Ueber jedes dieser Themen werden Redner aus der Schweiz berichten. Dass in der Schweiz auf dem Gebiete der Trinkerheilung so ungeahnte Erfolge erzielt worden sind, hat seinen Grund nur in der Kraft der gesammten Anti-Alkoholbewegung dieses Landes. Die geheilten, d. h. zu Abstinenten gemachten Trinker finden eben leicht in den verschiedenen Abstinenzorganisationen Anschluss und Stütze.

Neben der Theilung der Anti-Alkoholbewegung nach Staaten und Ländern wird auch die nach Berufsständen, nach confessionellen und socialen Gruppen hervortreten. Wenn auch die Anti-Alkoholbewegung als solche in jede dieser Beziehungen allseitig und neutral ist und sein muss, so ist es andererseits durchaus zweckmässig, dass jede sociale oder confessionelle Gruppe sie auf ihrem eigenen Boden, unter ihren besonderen Gesichtspunkten fördert und pflegt. Der Congress wird beweisen, dass dies heute schon zum Theile verwirklicht ist. Der Verein der abstinenten Aerzte wird vertreten sein, desgleichen die abstinenten Lehrer Deutschlands. Katholiken werden über die Bewegung in ihren Kreisen, socialistische Arbeiterführer über die der organisirten Arbeiterschaft berichten. Besonderes Interesse dürfte ein Vortrag eines schweizerischen Arbeiterführers finden, der die wichtige Frage, inwieferne das sociale Elend alleinige Quelle des Alkoholismus breiter Volksschichten ist, behandeln wird.

Eine historische Darstellung der hoffnungsvoll begonnenen und in den Stürmen der Revolution von 1848 untergegangenen ersten deutschen Anti-Alkoholbewegung wird voraussichtlich der Ausgangspunkt einer grösseren Debatte über die allgemeine

Taktik der Bewegung in der Gegenwart werden. Strenge Mässigkeit wünschen die Einen, gänzliche Enthaltung, »Totalabstinenz« ist der Schlachtruf der Anderen. Der Congress in seiner Gesammtheit kann nach seinen Satzungen sich weder für die eine, noch für die andere Richtung erklären, er ist weder eine Versammlung von Mässigkeitsleuten allein, noch von Abstinenten allein, da ein Zusammengehen beider Gruppen in vielen Punkten nothwendig und erwünscht ist. Aber beide Richtungen werden die Gründe und Erfahrungen, die für ihr Programm sprechen, vorbringen; Sache der Zuhörer wird es sein, sich zu entscheiden.

In einem Punkte sind aber Mässige und Abstinenten heute schon einig. Sie sind überzeugt, dass die Alkoholfrage nur gelöst werden kann, wenn Jedermann weiss, dass sie Jedermann angeht. Es handelt sich nicht nur um ein paar Opfer des Schnapses, es handelt sich um die Gesundheit des Volkes, die die Grundlage der Cultur ist. Darum komme jeder, dem seine und seiner Angehörigen geistige und körperliche Gesundheit werth ist, aber auch jeder, der seinem Empfinden weitere Grenzen gesteckt hat, der sich als Glied einer socialen Gemeinschaft fühlt.

Reglement.

1. Der Congress bezweckt unter Wahrung strengster Neutralität in politischer und religiöser Hinsicht im Wege freien Meinungsaustausches die Thatsachen des Alkoholismus zu erörtern, die zu seiner Bekämpfung dienlichen Massregeln zu besprechen und dadurch die Bekämpfung des Alkoholismus zu fördern. Die Anhänger des mässigen Gebrauches wie diejenigen der Abstinenz von den geistigen Getränken sind gleichberechtigt zugelassen.

2. Jedes Mitglied bezahlt im Voraus den Betrag von 6 Kronen und erhält sodann eine auf den Namen lautende Mitgliedskarte. Diese berechtigt zur thätigen Theilnahme an den Verhandlungen und zum Bezuge sämmtlicher Druckschriften des Congresses.

3. Die officiellen Delegirten der Regierungen und autonomen öffentlichen Körperschaften geniessen, ohne zur Lösung einer Karte verpflichtet zu sein, die Rechte eines Congressmitgliedes.

4. Ausser den Mitgliedskarten werden auf den Namen lautende Zuhörerkarten zum Betrage von 1 Krone ausgegeben, die jedoch nur zum Eintritt in den für die Zuhörer reservirten Raum bei den Verhandlungen des Congresses berechtigen.

5. Die Mitglieder des Congresses werden gebeten, vor Beginn des Congresses im Bureau desselben unter Vorweis der Mitgliedskarte die für sie bestimmten Drucksachen zu beheben und sich in die aufliegende Präsenzliste einzuzeichnen. In die Präsenzliste ist die ständige, und bei auswärtigen Mitgliedern auch die Wiener Adresse genauest einzutragen.

6. Der Congress wird sein Bureau in der ersten Sitzung wählen.

7. Für die officiellen Mittheilungen werden sich das Organisationscomité und das Bureau des Congresses, dem Gebrauch vorhergehender Congresse folgend, der deutschen, französischen und englischen Sprache bedienen.

8. Die Berichte und Vorträge können in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache gehalten werden; dasselbe gilt für die Debatten. Das Recht der Uebersetzung fremdsprachiger Vorträge etc. am Congress ins Deutsche bleibt dem Bureau vorbehalten.

9. Das Organisationscomité, beziehungsweise das Bureau des Congresses wird in den Sitzungen alle schriftlichen Mittheilungen, die eingelaufen sind, vorlegen. Es hat das Recht, Schriftstücke, die zu lang sind oder den Aufgaben des Congresses ferne liegen, in den Congressbericht nicht aufzunehmen. Es entscheidet darüber, ob ein Schriftstück ganz oder theilweise in den Sitzungen verlesen wird. Ist es im Zweifel über die Zweckmässigkeit einer Verlesung, so entscheidet der Congress mit einfacher Stimmenmehrheit.

10. Das Organisationscomité behält sich das Recht vor, Referenten für bestimmte Themen zum Congress einzuladen.

11. Wer einen Vortrag zu halten oder eine schriftliche Mittheilung an den Congress zu machen wünscht, hat dem Organisationscomité bis spätestens 1. März 1901 davon Mittheilung zu machen, und ausserdem eine kurze, den Umfang zweier Druckseiten dieses Reglements nicht überschreitende Inhaltsangabe des Vortrages oder der Mittheilung bis zu demselben Termine an den Schriftführer für Vortragsangelegenheiten einzusenden.

Bei Nichterfüllung dieser beiden Bedingungen hat das Organisationscomité das Recht, Vorträge und Mittheilungen abzulehnen.

12. Die Inhaltsangaben der Vorträge und Mittheilungen wird das Organisationscomité — fremdsprachige auch in deutscher Uebersetzung — in Druck legen lassen und vor Beginn der Verhandlungen den Congressmitgliedern kostenlos zur Verfügung stellen.

13. Es werden im Ganzen acht öffentliche Sitzungen stattfinden. Nur im Bedarfsfalle werden über Fragen, welche die Allgemeinheit nicht interessiren, Specialconferenzen veranstaltet werden.

14. Jeder Vortragende erhält 20 Minuten, jedes Mitglied, das in der Debatte spricht, 10 Minuten Redezeit. Ohne Zustimmung der Versammlung ist es nicht gestattet, mehr als zweimal zu demselben Gegenstande das Wort zu ergreifen.

15. Wer in der Debatte spricht, hat nach Schluss der Sitzung dem Schriftführer ein Autoreferat zu übergeben. Wer dies unterlässt, verliert den Anspruch auf Anführung des Gesagten in den Verhandlungsberichten. Das Bureau behält sich das Recht vor, die Debatten vollinhaltlich oder auszugsweise in den Bericht aufzunehmen.

16. Um allen Zwang gegen Minoritäten zu vermeiden, fasst der Congress keine Resolutionen über materielle Fragen. Die Abstimmung über formelle Fragen geschieht mit einfacher Stimmenmehrheit.

17. In der letzten Sitzung entscheidet der Congress über Ort und Zeit seiner nächsten Tagung.

VERHANDLUNGEN.

I.

DIENSTAG DEN 9. APRIL 1901

10 UHR VORMITTAGS

FEIERLICHE ERÖFFNUNGS-SITZUNG

IM

GROSSEN MUSIKVEREINSSAALE.

Eröffnungssitzung.

Dr. Legrain (Ville-Evrard, Seine et Oise).

Hochansehnliche Versammlung!

Es ist mir eine grosse Ehre, als Präsident des permanenten Comités die Arbeiten des Congresses zu eröffnen und Ihnen für den Eifer zu danken, mit dem Sie daran gegangen sind, unser Werk der Menschenliebe und der Wiedergeburt fortzusetzen. Der wachsende Erfolg unserer internationalen Zusammenkünfte spricht beredter als meine Worte für das allgemeine Erwachen des öffentlichen Gewissens, wie für die immer dringendere Nothwendigkeit, des Alkoholismus Herr zu werden. Jeder neue Congress ist für uns eine glückliche Gelegenheit, unsere Kenntnis des Feindes zu vertiefen, die Schläge zu zählen, die ihm zugefügt sind, und aus dem gegenseitigen Wetteifer neue Antriebe für den Kampf zu schöpfen.

Diejenigen unter Ihnen, welche den Arbeiten der verschiedenen Congresse seit jenem von Antwerpen gefolgt sind, können mit gerechtem Stolze den Weg überblicken, der seither zurückgelegt worden ist. Er ist in allen Ländern gewaltig. Damals beruhte unsere Stärke ausschliesslich auf den Erfahrungen der englisch redenden und der skandinavischen Länder. Der Kampf hatte in Deutschland, Belgien und in der Schweiz kaum begonnen. Man musste ihn unterstützen. Aber es galt noch manche Nation zu gewinnen, die vom Uebel bereits erfasst war, aber noch nicht daran dachte, sich zu wehren. Dies war das Werk unserer Congresse. Frankreich, Russland und Italien folgten der Reihe nach unserem Appell. Endlich öffnet uns Oesterreich die Thore seiner Hauptstadt und will auch für seinen Theil die Stimme der Männer hören, die in ihrem Vaterlande an der Vernichtung eines Uebels gearbeitet haben, das schlimmer ist als die Kriege und die grossen Leiden der Vergangenheit. (Zustimmung.)

Es gibt für die Vorkämpfer unserer Sache keine bessere Schule, als sich gegenseitig kennen zu lernen. Wenn man isolirt steht, einzig beseelt vom Wunsche, das Gute zu thun, ist man zu glauben versucht, man habe sein Bestes bereits gethan, die besten Methoden des Kampfes bereits erprobt. Wenn man dagegen weiss, was das Nachbarland gethan hat, büsst man zwar oft einige Illusionen ein, aber es trägt diese Enttäuschung ihre Früchte. So haben wir seit unserem Congresse von Paris erfahren, dass die Krankheit zuweilen gerade da Fortschritte macht, wo der Kampf am kräftigsten geführt zu sein schien.

England zum Beispiel hat ein plötzliches Steigen des Alkoholconsums gezeigt, trotz der ununterbrochenen Fortschritte der Abstinenz in diesem Lande, trotz seiner acht Millionen Abstinenten. Warum? Ich denke, dass die Untersuchung dieses Misserfolges, der mehr scheinbar als wirklich ist, nach meiner Meinung unserer Sache die grössten Dienste leisten würde.

Sie werden auch mehr denn je Fortschritte der privaten Initiative verzeichnen und sich ihrer erfreuen können. Wiederum werden Sie die Ueberlegenheit des Individuums gegenüber dem Staate festzustellen und zu erklären haben, dass die Thätigkeit des Individuums die unerlässliche Voraussetzung der Staatsthätigkeit darstellt. In keinem Lande, wo die Regierung den Versuch gemacht hat, den Alkoholismus zu beseitigen, ist der Versuch gelungen, so lange nicht die öffentliche

Meinung für die Reform gewonnen war. Und Sie werden dafür an zwei Ländern einen schlagenden Beweis finden.

Zunächst in Frankreich, das bis zum Jahre 1895 gleichgiltig und ohnmächtig den Verheerungen des Feindes bis zu dem Tage zugesehen hat, wo Abstinenzvereine erstanden sind, das aber seither den Fehler durch Massnahmen im Heere, in der Marine, in den Schulen, im ganzen Bereich der Verwaltung gutgemacht hat, durch Massnahmen, die mit Recht die Zustimmung der ganzen Welt gefunden haben. (Beifall.)

Das zweite Beispiel haben wir an Russland, wo eine allmächtige und unbestrittene Regierung die Einführung des Monopols als ungenügend erkannt hat, so lange sie nicht durch die officielle Propaganda im Volke unterstützt wird. Das heisst mit anderen Worten: Ohne den Willen des Volkes keine Temperenz. (Lebhafte Zustimmung.)

Diese Wahrheit ist so einleuchtend, dass wir uns an unseren Congressen immer weniger mit akademischen, mehr oder weniger fragwürdigen Erörterungen über diese oder jene Zwangsmassregeln aufhalten. Sind wir doch überzeugt durch die Erfahrung, dass das wahre Mittel, die Völker vom Alkoholismus zu heilen, darin liegt, ihnen den Alkohol abzugewöhnen.

Und, meine Damen und Herren, um das Wort durch die That zu unterstützen, haben Sie mit sich selbst den Anfang gemacht. Wie viele unter Ihnen sind nicht bloss Mässigkeitsfreunde, sondern enthalten sich jedes berauschenden Getränkes! Wie viele unter Ihnen sind hier Vertreter jener Tausende von Enthaltsamkeitsvereinen, wo Millionen von Männern, Frauen und Kindern miteinander wetteifern, um ihre Brüder durch ihr Beispiel, durch ihre That hinzureissen!

Hier liegt in der That das Geheimniss unserer künftigen Siege. Ihre Voraussetzung ist nicht nur eine gründliche Kenntniss der Krankheit, sondern auch die Liebe zum Kranken, der geheilt werden soll. (Beifall.)

Darum haben wir gesehen, wie Schritt für Schritt den einfachen Mässigkeitsvereinen Gesellschaften [illegible] sind, die [illegible] ihren Mitgliedern das persönliche Beispiel verlangten, dann Vereine, welche sich der Trinkerheilung widmeten, dann solche Vereinigungen, [illegible] die Abstinenz bloss als eine [illegible] betrachten. Und heute ist die Stunde gekommen, [illegible] Alkoholismus auf dem Gebiete der Familie und [illegible] wir uns nicht mehr [illegible] Milieu umzugestalten [illegible] seines Falles gewesen ist.

[illegible] wir, meine Damen und Herren, [illegible] haben, die darin [illegible] dass Sie in so grosser [illegible] und durch Ihre [illegible] also, diesen Congress [illegible] der Menschheit [illegible]

[illegible] die Permanenz- [illegible] Informationem zu [illegible]

[illegible] Dr. Ritter [illegible] Fräulein [illegible] Wien), die [illegible] Budapest, [illegible] der Chri- [illegible] Staatsminister [illegible] Marburg [illegible] Heeck de

Meyer (Utrecht), Dr. Ridge (London), Graf Skarzynski (Warschau) (Lebhafter Beifall); als Bureaupräsidenten Herrn Hofrath Professor Dr. Gruber, als Vicepräsidenten Herrn Dr. Daum, als ersten Generalsecretär Herrn Dr. Wlassak, als zweiten Generalsecretär Herrn Dr. Fröhlich, als Cassier Herrn Regierungsrath Dr. Svetlin, endlich als Sitzungssecretäre die Herren Dr. Blocher (Basel), Dr. Baron Pirquet (Wien), Dr. Pöch (Berlin), Stabsarzt Dr. v. Töply (Wien) und Dr. Thurnwald (Wien). (Lebhafter Beifall.)

Ich ersuche Seine Excellenz Herrn Dr. Ritter v. Hartel, den Vorsitz zu übernehmen.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Hartel:**

Sie haben mir die Ehre erwiesen, mich mit dem Vorsitze dieser internationalen Vereinigung zu betrauen. Indem ich dieser Berufung folge, obliegt mir vor Allem die angenehme Pflicht, Ihnen in meinem eigenen Namen und in dem des gesammten erwählten Bureaus für diese Wahl meinen Dank auszusprechen. Ich weiss die Ehre zu schätzen, wenn auch nur vorübergend an die Spitze einer Versammlung gestellt zu sein, die ausschliesslich durch den Antrieb des Gemeinsinnes zusammengeführt worden ist; nicht zum Vergnügen, sondern — wie ein Blick in Ihr Programm zeigt — zu ernster, ich möchte sagen, harter Arbeit, einer Versammlung, welche so zahlreiche Frauen und Männer umfasst, die selbstlos ihre Kraft einem der edelsten Ziele, der körperlichen und sittlichen Vervollkommnung der Menschen geweiht haben, indem ihre Anstrengungen auf Bekämpfung des Alkoholismus gerichtet sind.

Dass Sie gerade mich als derzeitigen Unterrichtsminister mit dieser Ehre betraut haben, scheint auf den ersten Blick aus der Competenz meines Ressorts, das mit Alkohol am wenigsten zu thun hat, nicht leicht erklärt werden zu können. Dieses Ministerium führt aber anderswo den schönen und bezeichnenden Titel »Ministerium der Volksaufklärung« und ihm obliegt die Sorge für die geistigen Güter des Staates, die Verwaltung der Werkstätten der Wissenschaft, wo das Edelmetall der Wahrheit gewonnen, die Leitung der Schulen, durch welche dieses Metall in sittlich-erziehende Werthstücke ausgeprägt, in die weitesten Schichten des Volkes verbreitet werden soll. Wissenschaft und Unterricht bieten auch auf ihrem weiten Kampfplatze die beherrschenden Stellungen, von denen aus allein Sie mit der Gewähr des Sieges auf die starken Reihen Ihrer Gegner eindringen können. (Beifall.)

Mag die menschliche Vernunft den tiefsten Räthseln unserer Existenz gegenüber noch so unzulänglich und machtlos sein, auf dem kleinen Inselchen, das unserer Erfahrung offen steht, können wir uns in ihrem Lichte zurechtfinden. Bei der Fahrt »durch den weiten und stürmischen Ocean des Scheines« ist sie der Leuchtthurm, der uns allein den sicheren Port der Wahrheit finden lässt.

Der Austausch wissenschaftlicher Erfahrung und Forschung ist der nächste Zweck Ihres Congresses, dem es sicherlich, wie seinen Vorgängern in anderen Ländern, gelingen wird, die Gegenstände Ihrer Verhandlungen noch mehr zu erhellen. Für unser Vaterland werden wir es aber als eine wohlthätige Folge begrüssen, wenn die Erkenntniss des Uebels, das Sie bekämpfen, in weiteren Kreisen verbreitet und der Wille zu seiner Bekämpfung auch hier lebhafter erweckt wird, als es bisher der Fall war. (Beifall.)

An Bestrebungen in dieser Richtung hat es zwar bisher bei uns nicht ganz gefehlt. Die Oesterreicher Lippich 1834 mit seiner »Dipsobiostatik« und Rösch 1839 mit seinen Nachforschungen über die körperliche Beschaffenheit der Nachkommen von Säufern gehören sogar zu den ersten, welche die Frage des Alkoholismus wissenschaftlich in Angriff genommen haben. In Galizien haben einige ruthenische Pfarrer frühzeitig in rühmlichster Weise gegen die Branntweinpest anzukämpfen versucht. Einer der trefflichsten Männer der jetzigen

mittleren Generation, der leider zu früh verstorbene k. und k. Generalconsul Dr. Max v. Proskowetz, hat den Verein gegen Trunksucht gegründet, der mit wenig Geräusch, aber unermüdlich seine Ziele verfolgt und ja auch bei der Vorbereitung dieses Congresses mitgewirkt hat. (Beifall.) In Galizien besteht ein Gesetz gegen die Trunksucht und ein ähnliches Gesetz für ganz Oesterreich wird seit langem geplant. Freilich sind das nur schwache Versuche, weit entfernt, dem immer mehr um sich greifenden Uebel des Missbrauches der alkoholischen Getränke Einhalt zu thun. Allerdings steht Oesterreich glücklicherweise im Verbrauche der Alkoholica noch weit hinter manchen anderen Staaten zurück, wie denn z. B. die Summe, welche für Schnaps, Bier und Wein jährlich in Deutschland verausgabt wird, zwei und eine halbe Milliarde Mark, d. i. fünfmal so viel als das gesammte Militär kostet, erreicht; aber Oesterreich verbraucht von Jahr zu Jahr mehr. Wenn wir hören, dass die österreichische Bevölkerung alljährlich mindestens das Doppelte des Heeresbudgets vertrinkt, dessen Höhe doch nicht gar so gering ist, dass beispielsweise die circa 20.000 Einwohner eines obersteirischen Industriebezirkes im Jahre 1897 circa 2 Millionen Kronen für Alkoholica verausgabt haben (Bewegung), dass in Wien etwa 50 Percent aller Schulknaben bereits regelmässig Alkoholica geniessen, dass es in Böhmen circa 25.000 polizeibekannte notorische Trunkenbolde gibt, deren Laster rund 75.000 Kinder in ihrer physischen, moralischen und wirthschaftlichen Existenz bedroht, wenn wir erwägen, dass auch bei uns über ein Drittel, fast die Hälfte aller Geisteskranken ihr Los dem Alkohol verdanken, circa 60 Percent der Verbrechen von acut oder chronisch mit Alkohol Vergifteten begangen werden, dann liegt es klar zu Tage, wie tief auch bei uns schon der Alkoholmissbrauch eingewurzelt ist, und dass dieses sociale Uebel nach Vorkehrungen dringend verlangt. (Zustimmung.)

Und die Trunksucht hat heute einen gefährlicheren Charakter als je, weil sie, wie die Dinge nun einmal liegen, leichter zur Massenerscheinung ausarten kann. Ehemals verdarben einzelne Familien, einzelne Bevölkerungsschichten, einzelne Gegenden. Aber andere Gebiete blieben frei oder nahezu frei davon, und die körperlich und geistig gesunde und tüchtige Bevölkerung dieser Gebiete war im Stande, die Lücken auszufüllen, die durch das Aussterben der Verkommenen gerissen worden waren. Ja, verkümmerte selbst ein ganzes Volk in Ausschweifung und zügelloser Genusssucht, so waren noch andere Nationen von ungebrochener Naturkraft da, um in die Lücke zu treten und die Fahne der Cultur aufzuheben, die dem absterbenden Volke entsunken war.

Die Zahl und Schnelligkeit der Verkehrsmittel hat aber inzwischen die Erde enger gemacht, die entferntesten Völker in nahe Berührung gebracht, so dass Gutes und Böses, Tugenden und Laster leichter zum Gemeingut Aller werden. Und die Laster haben dabei stets einen Vorsprung. Dazu kommt, dass die zunehmende Civilisation Bedürfnisse schafft und Begierden weckt, und die allenthalben eintretende Verbesserung der Erwerbsverhältnisse leicht zu unbesonnener Befriedigung reizt, so dass, wie Viele von Ihnen befürchten, die Verbreitung des Giftes die letzten Reserven an gesundem Menschenmaterial aufzehren und zum Verfall selbst der ganzen Rasse führen kann.

Um so dringender ist es also geboten, nach Mitteln zu suchen, um die Fruchtbarkeit, die Gesundheit und Tüchtigkeit aller Schichten unserer Völker zu erhalten und vor ernster Schädigung zu bewahren. (Lebhafte Zustimmung.)

Sie Alle bekämpfen denselben Feind, den Alkohol. In Bezug auf das Ziel Ihrer Kämpfe sind Sie vereint. Die Einen von Ihnen aber wollen sich begnügen, wenn es gelingt, die Angriffs- und Expansionskraft des Feindes zu brechen, die Anderen streben seine völlige Vernichtung an.

Die Freunde der Mässigkeit können für sich anführen, dass es auf Erden nichts absolut Gutes und absolut Schlechtes, nichts absolut Nützliches und absolut Schädliches gebe. Sie halten auch gegenüber den Alkoholicis die Sophrosyne,

die weise Mässigung, für die wahre Lebenskunst, für das erstrebenswerthe Ziel aller Erziehung.

Die Abstinenten aber weisen darauf hin, dass Niemand die Grenzen der Mässigkeit festzusetzen im Stande sei, dass Sophrosyne überhaupt eine zu schwere Kunst, ein zu hohes Ziel sei, erreichbar vielleicht für einige wenige Edle, nicht aber für die Massen, auf deren stumpferen Sinn nur das brutal Deutliche, nur die Schärfe des ausnahmslosen Verbotes wirkt. Sie nehmen ferner den Erfolg für sich in Anspruch. Während die Mässigkeitsbewegung auf die Massen nirgends grossen Eindruck gemacht hat, gebe es in Nordamerika, in England und Skandinavien insbesondere Millionen von Abstinenten, und ihr Vorhandensein übe auf die Gesammtheit des Volkes einen so starken Eindruck, dass der Verbrauch der Alkoholica im Ganzen in ungeahnter Weise abgenommen hat, die alten Trinksitten nur mehr ein geschichtliches Dasein führen. Die suggestive Macht der Askese scheint auch in diesem Falle wirksam geworden zu sein.

Die Lehre und das Beispiel beider, der Mässigen und der Abstinenten, wird aber auch jener, der sich zum Evangelium des Antialkoholismus nicht bekennt, hochhalten und begrüssen, zumal in einer Zeit, wie der unserigen, die in der athemlosen Jagd nach Genuss zu vergessen liebt, dass dauernde Glücksempfindung in der Selbstbeherrschung, im Gleichgewicht der Seele begründet ist.

So rufe ich denn ein herzliches Glückauf Ihnen allen, den Mässigkeitsfreunden und den Abstinenten zu. (Beifall.)

Dass Sie sich aber nicht fruchtlos bemühen werden, dafür scheint mir die erfreuliche Wahrnehmung zu bürgen, dass sich auf diesem Congresse Männer aller Nationen, selbst solcher, die wir sonst nicht gerne zusammengehen sehen, Vertreter aller Stände und selbst sich sonst feindlich gegenüberstehender politischer Parteien, Theoretiker und Praktiker, Leuchten der Wissenschaft, Aerzte und Priester, Lehrer und Arbeiter, Männer und Frauen, zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden haben.

Möge dieses gemeinsame Streben zu dem Erfolge führen, den es verdient, den Staaten und Völkern zum Heile und Segen. Damit eröffne ich die Sitzung. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Ministerpräsident Dr. v. **Koerber** (begrüsst den Congress in französischer Sprache und fährt dann deutsch fort):

Sehr verehrte Versammlung!

Wir haben mit besonderer Befriedigung den Beschluss vernommen, Ihren Congress diesmal in Wien abzuhalten, und ich freue mich der Ehre, Sie im Namen der österreichischen Regierung begrüssen zu können. Welches Interesse wir an Ihren Verhandlungen nehmen, wollen Sie an der zahlreichen Vertretung erkennen, die wir zu Ihren Sitzungen entsenden. Auch die Regierungen anderer Staaten haben gern der ergangenen Einladung entsprochen, und so wird Ihnen die Genugthuung, dass die gesammte gesittete Welt Ihren Berathungen mit Aufmerksamkeit folgt. (Beifall.)

Ungezählte Generationen sind in Frieden, man könnte sagen, in Freundschaft mit dem Alkohol über die Erde gewandert. Ich würde auch die Behauptung nicht wagen, dass er von nun ab ganz von der Liste der Getränke verschwinden werde, in frohen Stunden wird er in manchen Formen vielleicht auch noch oft die Gläser füllen und die Pulse lebhafter bewegen. Fragen wir jedoch nach dem Durchschnittslebensalter in vergangenen Zeiten, so erscheint es, soweit wir sichere Anhaltspunkte besitzen, immer kürzer, je weiter wir zurückblicken. Gewiss war dies auch von vielen anderen Ursachen bedingt; aber dass der Alkohol seine Rolle dabei spielte, steht fest. (Zustimmung.)

Der unheilbringende Zusammenhang war unseren Altvorderen so wenig bekannt, wie die schwarzen Völker Afrikas heute noch davon wissen. Erst die moderne Wissenschaft, die keine Täuschung zulässt, hat ihn geoffenbart.

Der Alkohol ist nur, wenn er als seltener Gast geduldet wird, ein ungefährlicher Schmeichler; als Hausgenosse ist er ein Feind des Menschen. Der Kampf, der jetzt geführt wird, gilt daher vor Allem dem Alkohol als Nahrungsmittel, als das er, wie alle falschen Freunde, zuerst ein wenig wohlthut, um dann um so vehementer zu zerstören. Das kann dem Aermsten nicht oft genug gesagt werden und deswegen wiederhole auch ich: Der Alkohol ist kein Erhalter, sondern ein Verderber aller derjenigen, die sich ihm ergeben. (Lebhafte Zustimmung.)

Sie kämpfen indess, meine Damen und Herren, nicht nur für die Verlängerung der kurzen Spanne Zeit, die unserem Erdenwallen gegönnt ist; Sie sind auch — was ich fast noch höherstellen möchte — Streiter für die menschliche Moral. (Beifall.) Und in der That, ist es nicht ein auffallendes Missverhältniss, wenn die Gesetzgebung der Trunkenheit, die doch zumeist nur einem freiwilligen Entschluss entspringt, fast dieselben Rechtswohlthaten zuwenden muss, die sie dem unheimlichsten Leiden zuerkennt, weil beide den Zustand der Unzurechnungsfähigkeit begründen, dem Laster dieselbe Wohlthat, wie der Heimsuchung. Und wie oft wird die Trunkenheit gesucht und herbeigeführt, weil sie erst den rechten Muth zur verbrecherischen That geben soll, die ohne die traurige Macht des Alkohols nicht über die böse Absicht gediehen wäre. Wie gross ist das Elend, das der Alkohol oft in die Familie trägt, wie schädigt er die Sitte, wie erniedrigt er den Menschen. Unsere Zeit aber gehört der Humanität; sie wird auch über alle Feinde siegen. Die Regierungen dienen bereitwillig ihren hohen Zwecken, und deshalb bitte ich Sie, fahren Sie fort in Ihren nicht genug zu rühmenden Bestrebungen. An uns haben Sie aufrichtige Freunde. (Langanhaltender stürmischer Beifall.)

Seine bischöfliche Gnaden Weihbischof Dr. **Schneider:**

Hochansehnliche Versammlung!

Indem ich der vor wenigen Augenblicken an mich ergangenen freundlichen Einladung Seiner Excellenz des Herrn Ehrenpräsidenten folge, thue ich das einzig und allein zu dem Zwecke, um Sie, hochverehrte Anwesende, hier auch im Namen Seiner Eminenz des hochwürdigsten Herrn Cardinals Dr. Gruscha auf das Herzlichste zu begrüssen und die Versicherung auszusprechen, dass die kirchliche Behörde Ihre so hochedlen und überaus wichtigen Bestrebungen, welche ja das geistige wie das physische Wohl von Millionen bezwecken, auf das Wärmste unterstützen wird, wie es ja in der Natur der Sache und in der ureigensten Aufgabe der Kirche gelegen ist. (Beifall.) Ich wünsche daher den Verhandlungen des Congresses den allerbesten Erfolg. (Lebhafter Beifall.)

Landesausschuss **Steiner:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Da Seine Excellenz der Herr Landmarschall von Niederösterreich am Erscheinen verhindert ist, habe ich den Auftrag, namens der Landesvertretung des Landes Niederösterreich den 8. internationalen Congress gegen den Alkoholismus auf das Wärmste zu begrüssen. (Beifall.)

Ich thue dies mit umso grösserer Freude, als die Leitung des mir unterstehenden Referates die Verheerungen, die der Alkoholmissbrauch an Volksgesundheit und Volksvermögen anrichtet, leider täglich sehen und fühlen muss, daher auch zu einer systematischen Bekämpfung dieses Volksübels die Initiative im Lande ergriffen hat.

Ich glaube daher den Intentionen der niederösterreichischen Landesvertretung, sowie der Bevölkerung gemäss zu handeln, wenn ich Ihnen, meine hochgeehrten

Damen und Herren, welche aus Nah und Fern hier erschienen sind, um uns mit Ihren Erfahrungen zu unterstützen und jene Rathschläge zu geben, die geeignet sind, den Kampf gegen den Alkoholmissbrauch im Interesse der gesammten Bevölkerung zu führen, für Ihr Erscheinen den herzlichsten Dank sage. (Beifall.)

Ich darf wohl meiner Versicherung Ausdruck geben, dass das Referat für Wohlfahrtswesen im Lande Niederösterreich Ihren Berathungen folgen und jene Massnahmen, welche den Verhältnissen des Landes entsprechen, als Grundlage seiner weiteren Massnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauches verwenden wird. (Beifall.)

Ich schliesse mit den Worten: Mögen die vereinten Bemühungen der Völker aller Nationen von dem Drucke des Alkoholmissbrauches frei werden und dieselben einer schöneren, aber auch freieren Zukunft entgegenführen.

Gestatten Sie mir nochmals, Sie namens der autonomen Vertretung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns auf das Herzlichste in Wien willkommen zu heissen. (Lebhafter Beifall.)

Vicebürgermeister **Dr. Neumayer** (mit lebhaftem Beifall begrüsst):

Hochansehnliche Versammlung!

Im Namen des Bürgermeisters der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und im Namen der Wiener Bevölkerung habe ich die Ehre, den 8. internationalen Congress gegen den Alkoholismus auf das Herzlichste zu begrüssen.

Gerade uns Wiener erfüllt es mit stolzer Freude, dass die Bestrebungen von so vielen hervorragenden Männern der Wissenschaft und Praxis diesesmal in Wien zum Ausdrucke kommen werden, dass die Bestrebungen hier in Wien durch Verhandlungen und Berathungen zu einem Ergebniss führen sollen, einen Feind, den grössten Feind, und namentlich einen gefährlichen Feind zu bekämpfen.

Dieser Feind ist um so gefährlicher, als er ja hinterlistig ist. Spiritus ist ein Hohn gegen die menschliche Gesellschaft, denn die Spirituosen sind eigentlich die hinterlistigsten und gefährlichsten Räuber des menschlichen Geistes und der menschlichen Thätigkeit. (Lebhafter Beifall.)

Die Gefährlichkeit dieses Feindes haben alle Völker, auch die ältesten schon, begriffen.

Wir Wiener sind daher stolz darauf und wünschen und hoffen, dass die Berathungen und die Beschlussfassungen des VIII. Congresses gegen den Alkoholismus ihren reichlichen Segen hier finden werden, nicht nur zum Heile unseres Vaterlandes, unserer Stadt, sondern aller gesitteten Völker und Nationen der Welt. (Lebhafter Beifall.)

Obmannstellvertreter des Organisationscomités **Dr. Daum** (Wien):

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist mir die Aufgabe zu Theil geworden, kurz über die Vorbereitung des 8. internationalen Congresses, der jetzt hier tagt, zu berichten.

In der Schlusssitzung des mit so glänzendem Erfolge verlaufenen VII. internationalen Congresses gegen den Alkoholismus in Paris, April 1899, wurde beschlossen, dass der nächste, in der Reihenfolge dieser Congresse achte, der erste im neuen Jahrhunderte, im Jahre 1901 in Wien zusammentreten soll, und dass einem in Wien zu bildenden Comité die Vorbereitung und Organisirung desselben überlassen werde. Die Schwierigkeit dieser Organisation war für Oesterreich nicht unbedeutend, da hier ein über das ganze Reich verbreitetes Netz von Mässigkeits- und Abstinenzvereinen, wie wir solche in Holland, Grossbritannien, der Schweiz, Deutschland, Frankreich und Belgien finden, fehlt. — Der im Jahre 1884 von Dr. Max R. v. Proskowetz hier gegründete »österreichische Verein gegen Trunksucht«, dessen Anregungen und redlichen Bemühungen nicht ganz erfolglos geblieben

waren (Beifall), zählt nur wenige hundert Mitglieder und verfügt nicht über Zweigvereine oder Ortsgruppen in den Provinzen. Der erst 1899 ins Leben getretene »Verein der Abstinenten« in Wien, von unermüdlichen Vorkämpfern der Totalabstinenz geleitet, hat zunächst nur localen Charakter.

Auf Ersuchen der beiden genannten Alkoholgegnervereine fand sich Herr Hofrath Professor Dr. Max Gruber, welcher seit Jahren in Wort und Schrift an der Bekämpfung der Trunksucht thätigen Antheil genommen hatte, bereit, an die Spitze einer zu schaffenden Organisationscommission zu treten.

Eine von ihm für den 21. Mai 1900 einberufene Versammlung, zu welcher Vertreter von Behörden und autonomen Körperschaften, der Wissenschaft und des ärztlichen Standes, der Geistlichkeit und der Lehrerschaft, Vertreter humanitärer Vereine, der Presse, der Arbeiterschaft und des Bürgerthums geladen waren, wählte die Organisationscommission und stellte Herrn Hofrath Dr. Max Gruber an deren Spitze. Aus derselben wurde ein fünfgliedriges Bureau gewählt, welchem die Ausführung der Commissionsbeschlüsse oblag. Die Commission erweiterte sich nachmals durch Delegirung einzelner Herren seitens von Behörden und von autonomen Körperschaften und durch Cooptation.

Der Kampf gegen den Alkohol als Genussmittel ist in erster Linie gegen eingewurzelte Sitten und Gewohnheiten gerichtet und für denselben müssen deshalb vor Allem Jene gewonnen werden, welche noch nicht ganz im Banne dieser Gewohnheiten stehen, die heranwachsende Generation, die Jugend. Bei ihr hauptsächlich werden sich die Mittel der Aufklärung, des Unterrichtes, der Erziehung bewähren müssen, um die Sitten der Zukunft zu beeinflussen. (Zustimmung.) Wie in Brüssel und Paris war man daher auch in Wien bestrebt, den Congress unter den Schutz der Unterrichtsverwaltung zu stellen und den Chef derselben als Ehrenpräsidenten der Organisationscommission zu gewinnen.

Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister Dr. Wilhelm Ritter v. Hartel, welchem es auch zu danken ist, dass Oesterreich auf dem 7. internationalen Congresse (zum erstenmale) durch einen officiellen Delegirten vertreten war, hatte die grosse Güte, den Bitten der Organisationscommission entsprechend, das Ehrenpräsidium zu übernehmen. (Beifall.) Seine Excellenz hat aber nicht nur mit seinem allenthalben im Reiche, in der Wissenschaft und im Amte hochangesehenen glanzvollen Namen die Sache, an deren Spitze dieser Namen stehen durfte, gefördert, sondern er hat seinen persönlichen Einfluss bei vielen Anlässen im Zuge der Vorarbeiten unter Zeitopfern, welche bei seinem hohen und verantwortungsvollen Amte umso bedeutender sind, zu Gunsten des Congresses in die Wagschale geworfen, und diesem seinem entscheidenden Einfluss ist es in erster Linie zu danken, wenn es trotz der ungünstigen Verhältnisse, mit welchen die Commission auf fast ganz unvorbereitetem Boden zu arbeiten hatte, gelang, den Congress unter so lebhafter Theilnahme der Behörden des In- und Auslandes und eines internationalen Publicums zustande zu bringen und die materielle und intellectuelle Unterstützung auch des k. k. Ministeriums zu erlangen. (Lebhafter Beifall.)

So wurde reichliches Material über die Verbreitung des Alkoholgenusses überhaupt, der Trunksucht und ihrer nachtheiligen Folgen, über die Verbreitung der Trinkgewohnheiten unter der Schuljugend, über den Zusammenhang der Trunksucht mit der Criminalität, mit socialen Verhältnissen in bestimmten Bevölkerungskreisen, mit der Zahl der Ehescheidungen auf Veranlassung der hohen k. k. Ministerien des Innern, des Unterrichtes, der Justiz, der Finanzen und des Ackerbaues theils im Wege der Umfrage bei den Sanitätsfunctionären, Schulverwaltungen etc., theils durch Zusammenstellung bereits vorhandenen Ziffernmateriales (über Alkoholproduction, Schankstellen, Straferkenntnisse) im Wege der k. k. statistischen Centralcommission und des arbeitsstatistischen Amtes gesammelt, um dem Congresse vorgelegt zu werden und als werthvolle Grundlage für weitere Studien zur Alkoholfrage und für die Berathung von Massregeln gegen den Alkoholismus zu dienen.

Um in den Kronländern Oesterreichs für möglichst lebhafte Betheiligung an dem Congresse zu sorgen und zugleich Thatsachenmaterial aus den Provinzen zu beschaffen, waren noch vor der Constituirung der Commission von der österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege, an deren Spitze der um unsere Sache hochverdiente Vorsitzende Herr Sectionschef Dr. Ritter v. Kusy steht, in Verbindung mit den beiden genannten Alkoholgegnervereinen an die Herren Landessanitätsreferenten der Kronländer Schreiben gerichtet, worin dieselben ersucht wurden, Landescomités zu bilden; fast in allen Ländern wurde diesem Ersuchen entsprochen, wobei die Herren Landesreferenten in Kärnten, Oberösterreich und Steiermark von Landes- oder Localvereinen unterstützt wurden. — In Böhmen und Niederösterreich wurden diese Landescomités von Ihren Excellenzen den Herren Statthaltern Graf Coudenhove und Graf Kielmansegg mit besonderer Feierlichkeit und unter Theilnahme zahlreicher angesehener Mitglieder der Prager und Wiener Gesellschaft constituirt. (Beifall.)

Insbesondere von dem böhmischen Landescomité werden durch die Herren kaiserlichen Rath Dr. Presl, Docenten Dr. Matiegka und Dr. Weleminsky ausführliche Berichte über die Landesverhältnisse erstattet werden; auch hat der Landesausschuss des Königreiches Böhmen einen ausführlichen Bericht über die Verbreitung der Trunksucht im Lande im Drucke herausgegeben und dem Congress in einer grösseren Zahl von Exemplaren übersandt. — Auch von anderen Kronländern werden Specialberichte erstattet werden, und liegen schriftliche Berichte vor; der Erörterung derselben ist die 7. Sitzung des Congresses (Freitag Nachmittag) gewidmet.

Auch für die materiellen Hilfsmittel zur Bestreitung der Auslagen für die Vorbereitung des Congresses musste, umsomehr als der VII. internationale Congress einen Ueberschuss nicht ergeben hatte, gesorgt werden. Auf ein von der Organisationscommission an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten gerichtetes Ersuchen wurde seitens des k. k. Ministeriums ein ansehnlicher Beitrag bewilligt; derselbe wurde durch Beschlüsse der Landesverwaltungen von Böhmen, Niederösterreich, Mähren, Schlesien, Vorarlberg, Krain und Tirol um fast 2000 Kronen vermehrt. — Auch die Bergbaugewerkschaften Witkowitz und Ellgoth, die gräflich Wilczek'sche, gräflich Larisch'sche und gräflich Potocki'sche und die Zwierzina'sche Bergwerksdirection, die Mineralquellen-Verwaltungen Giesshübl-Puchstein, Bilin und Preblau und eine Anzahl von Lebensversicherungs-Anstalten haben dem Ersuchen der Organisationscommission um Beiträge zur Abhaltung dieses die Bekämpfung eines socialen Uebels von grösster Tragweite betreffenden Congresses in entgegenkommender Weise entsprochen, so dass es möglich war, den Einladungen weite Verbreitung zu verschaffen und den Congress in einer seiner Bedeutung würdigen Weise vorzubereiten. Es ist wohl am Platze, hier den hohen Ministerien, den hohen Landesverwaltungen und den Privatcorporationen, welche zu dem Zustandekommen des Congresses beigetragen haben, ferner der k. k. Gesellschaft der Aerzte, welche dem Congresse ihren schönen Saal sammt Nebenlocalitäten für die Verhandlungen in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte, den Dank des Congresses auszudrücken.

Zu den Vorarbeiten für den Congress ist auch die Bildung eines Damencomités zu rechnen (Beifall), an dessen Spitze als Ehrenpräsidenten Ihre Excellenz Frau Dr. Baronin v. Ebner-Eschenbach trat, und als dessen Präsidentin Ihre Excellenz Frau Amelie Baronin Langenau fungirte. Dasselbe unterzog sich der Mühe, den auswärtigen Congressbesuchern bei der Auswahl geeigneter Wohnungen für die Congressdauer und bei dem Besuche der Sammlungen und Sehenswürdigkeiten behilflich zu sein, ferner einen Festabend für die Congressmitglieder vorzubereiten.

Bevor an eine Aussendung der Einladungen gegangen werden konnte, musste die Jahreszeit der Abhaltung des Congresses festgestellt werden. Die meisten der auswärtigen Alkoholgegnervereine, insbesondere jener Länder, aus welchen ihrer

Nähe wegen auf lebhaftere persönliche Betheiligung zu rechnen war, haben sich für den Ostertermin des Jahres 1901 ausgesprochen, welcher deshalb gewählt wurde. Bedauerlicherweise konnte man dem Wunsche anderer, insbesondere der französischen und belgischen Vereine, welche den Herbst vorgezogen hätten, nicht gerecht werden. Im October 1900 wurde mit der Verbreitung der Einladungen, zunächst durch die Vermittlung ausländischer Mässigkeits- und Abstinenzvereine und ihrer Organe, sowie anderer, der Bewegung günstigen Zeitschriften begonnen.

Mehrere im Vorjahre im Auslande abgehaltene Versammlungen von Gegnern der Trinksitten, bei welchen Einladungen zum Congresse vorgebracht wurden, beschlossen den Besuch des Congresses ihren Mitgliedern zu empfehlen, so der Worlds Temperance Congress in London, der Schweizer Abstinententag in Zürich, die Jahresversammlung abstinenter Aerzte in Aachen, der deutsche Katholikentag in Bonn. Im Ganzen wurden mehr als 30.000 Einladungen ausgesandt und eine noch grössere Zahl durch Abdruck verbreitet.

Eine der schwierigsten Aufgaben, die Aufstellung eines für den Rahmen des Congresses geeigneten Vortragsprogrammes, wurde in die Hände des die Erscheinungen der Alkoholliteratur und Bewegung wie wenige beherrschenden Dr. R. Wlassak gelegt.

Von der in Paris gegebenen Anregung, nur eine kleine Zahl von Specialfragen auf dem Congresse zur ausführlichen Erörterung zu bringen, glaubten wir absehen zu müssen, weil hiedurch Hunderte von überzeugten Alkoholgegnern, welchen gerade die betreffenden Fragen ferne liegen, von dem Congresse ferne gehalten würden. Was an der Vertiefung in den betreffenden Fragen gewonnen würde, gienge an agitatorischer Wirkung des Congresses verloren.

Am Schlusse des VII. Congresses war zur Sprache gekommen, dass bei dem Anwachsen der Zahl von Anmeldungen eine Beschränkung der Vorträge unvermeidlich sei, dagegen wurde von vielen Seiten der Wunsch ausgedrückt, von einer Theilung in Sectionen abzusehen, also alle Gegenstände in Vollversammlungen zu verhandeln.

Um diesem Wunsche gerecht werden zu können, ohne von vorneherein eine rege Betheiligung auszuschliessen, wurde der Rahmen der Vortragsgegenstände so weit als möglich gefasst, dagegen für jedes der Hauptgebiete: Thatsachenmaterial, und zwar medicinisches und sociales, Gegenmassregeln, und zwar öffentliche und private, ein bestimmter Theil aus der Zahl der acht Sitzungen gewidmet, die Zeit für einen Vortrag auf 20 Minuten beschränkt, und die Zulassung eines Vortrages an die Bedingung der vorherigen Einsendung einer kurzen Inhaltsangabe geknüpft. Hiedurch soll eine sachgemässe Erörterung der einzelnen Gegenstände in der knapp bemessenen Zeit ermöglicht werden.

Die Aufgabe der Organisationscommission war keine ganz leichte, zumal in einem Lande, in welchem der Widerwillen gegen den Alkoholmissbrauch nicht weit verbreitet ist und selbst in den Kreisen des, im Allgemeinen nicht unmässigen, gebildeten Bürgerstandes dieser Missbrauch noch immer als etwas Harmloses betrachtet wird.

Nur die so werthvolle Bereitwilligkeit, mit welcher die höchsten Verwaltungsstellen des Reiches sowie einzelne Landesregierungen und Landesvertretungen der Organisationscommission entgegenkamen, sie materiell und moralisch unterstützten und den Congress durch Entsendung ihrer Vertreter beehrten, haben es möglich gemacht, dass diese Aufgabe erreicht wurde, und dass der Congress bis zu diesem Punkte vorbereitet werden konnte.

Ich habe nun die Ehre mitzutheilen, dass der Congress bis gestern abends über 1100 Mitglieder zählte. Folgende Behörden haben Vertreter entsandt:

Das k. u. k. Reichs-Kriegsministerium k. u. k. Oberstabsarzt Dr. Gschirhakl, k. u. k. Stabsarzt Dr. R. v. Töply, k. u. k. Regimentsarzt Dr. Biehl;

das k. k. Unterrichtsministerium Ministerialsecretär Dr. Heinz;

das k. k. Justizministerium Sectionsrath Dr. Schauer und Dr. Högel;

das k. k. Finanzministerium Sectionsrath Dr. R. v. Galecki;
das k. k. Handelsministerium Ministerialrath Dr. Hasenöhrl;
das k. k. Eisenbahnministerium Ober-Sanitätsrath Dr. Gauster;
das k. k. Ackerbauministerium Sectionsrath Dr. Freiherr von Pražák und Dr. Tinus.

Aus Ungarn wurden delegirt: vom Ministerium des Innern die Ministerialräthe Dr. Cornel Chyzer und Dr. Sélley, Sectionsrath Dr. Raisz;
vom Unterrichtsministerium Sectionsrath Tóth;
vom Finanzministerium Ministerialsecretär Wolfrumb;
vom Landesvertheidigungsministerium k. u. k. Generalstabsarzt Dr. Bernolat;
vom Ackerbauministerium Ministerialrath Máday;
vom Handelsministerium Gewerbe-Inspector Peterffy.

Das Ausland entsendete, und zwar:
Belgien: Mr. Jules Lejeune, senateur, ancien ministre d'état;
Dänemark: Pfarrer N. E. Dalhoff;
Frankreich: Dr. Legrain, Chefarzt von Ville Evrard, Dr. Richard, med. principal I. classe;
Niederlande: Prof. Dr. G. van Overbeek de Meyer;
Norwegen: A. N. Kiaer, Director des statistischen Bureau;
Russland: Graf Louis Skarzynski, Dr. Alex Bulowski, Ministerialsecretär;
Schweden: Prof. Dr. Almquist;
Schweiz: E. W. Milliet, Director der eidgenössischen Alkoholverwaltung.

Delegierte der Landesvertretungen sind:
für Böhmen Dr. Heinrich Matiegka, Dr. J. Hraše, Landesirrenanstalts-Director, J. Zavodný, Director der Zwangsarbeits-Anstalt;
für Krain: Dr. J. Robida, Lehranstalts-Administrator;
für Niederösterreich: Dr. Gessmann, Leopold Steiner.
für Schlesien: Dr. Ferdinand Pohl;
für Vorarlberg: Dr. med. Pfausler, Valduna.

Der k. k. niederösterr. Landesschulrath entsendete Herrn k. k. Landesschul-Inspector Dr. Rieger.

Ferner sind erschienen als Diöcesanvertreter:
für Wien: Weihbischof Dr. Johann Schneider;
für Brünn: Probst Karl Landsteiner;
für Laibach: Canonicus Johann Sajovec, Dr. J. Ev. Krek, Professor, und als Gemeindevertreter:
für Wien: Vicebürgermeister Dr Neumeyer;
für Krems: Bürgermeister Edmund Hofbauer;
für Kgl. Weinberge: Dr. Erazím Vlasák.

Entschuldigt haben sich Ihre Excellenzen der Herr Reichs-Kriegsminister, der Herr Justizminister, der Herr Finanzminister, der Minister Dr. v. Rezek, der Herr Minister a. D. Baron Gautsch, die kaiserl. deutsche Botschaft, die bayerische und japanische Gesandtschaft, der souveräne Johanniterorden, der Herr Präsident des Herrenhauses und der Herr Präsident des Abgeordnetenhauses.

Ich habe noch mitzutheilen, dass Herr Cauderlier aus Belgien eine deutsche Uebersetzung seiner Schrift über den Werth des Alkoholmonopols dem Congress gewidmet hat. (Beifall.)

Meine verehrten Damen und Herren!

Die Zahl der Namen, welche die Liste der officiellen Regierungsvertreter enthält, liefert den Beweis, dass die Regierungen der zehn hier officiell vertretenen Staaten die Berechtigung unseres Kampfes anerkennen und seinen Ernst würdigen.

Dies dürfen auch jene nicht unterschätzen, welche von der Propaganda, von der Belehrung von Mann zu Mann alles erwarten, denn:

leicht bei einander wohnen die Gedanken,
doch hart im Raume stossen sich die Sachen.

Stärker als die überzeugende Kraft des Wortes, als bewusste Gedankenarbeit, stärker selbst als Gesetze und Verordnungen ist die unbewusste Macht der Gewohnheit, der Sitte; das beweist die Geschichte des Duells. (Zustimmung.)

Die alten Trinksitten, welche die Selbstbetäubung begünstigen, ja gutheissen, verstossen aber nicht nur gegen kein Gesetz, sondern sie haben das Völkergift Alkohol und seinen Vertrieb — im Gegensatz zu dem anderer Gifte — mit Privilegien, ausdrücklichen und stillschweigenden, ausgestattet, deren sich kaum ein anderes Gewerbe erfreut.

Nur vereinigten Kräften, ausdauernder Belehrung und Agitation von unten und entschlossener Acte der Gesetzgebung und Vorstellung wird es bedürfen, um hier Wandel zu schaffen. — Ich lasse meinen Bericht ausklingen in den Wunsch: Möge es dem XX. Jahrhundert gelingen, in ehrlicher Culturarbeit mit den Privilegien des Alkohols so gründlich aufzuräumen wie das vergangene Jahrhundert in politischer Entwicklung so viele andere zerstört hat. (Lebhafter Beifall.)

Plus puissantes que la persuasion, plus puissantes même que les lois et les arrêts ministeriels sont les mœurs et les préjugés qui les soutiennent; l'histoire du duel le démontre.

Les préjugés et les mœurs, qui se rattachent à l'usage des boissons fortes, ont muni de privilèges le commerce de l'alcool — quoiqu'un poison — dont ne jouit presque aucun autre commerce.

Il faudra donc le concours d'une propagande persévérante et d'une législation énergique et courageuse pour s'y opposer.

Permettez-moi d' émettre le vœu à l'aube du siècle, que le XXème siècle réussisse à briser les privilèges de l'alcool comme le siècle précédant en a brisés tant d'autres.

Graf **Skarzynski** (Warschau):

Excellenz! Meine Damen! Meine Herren!

Vor allem muss ich im Namen meiner Regierung den wärmsten Dank aussprechen für die liebenswürdige Einladung der österreichischen Regierung zu dem uns in so hohem Masse interessirenden Congress.

Ich benütze zugleich auch die Gelegenheit, meiner grossen persönlichen Freude Ausdruck zu geben, dass man mich nach Oesterreich delegirt hat, nach Oesterreich, wo ich das Gymnasium absolvirte und die Maturitätsprüfung abgelegt habe, mit dem mich also die schönsten Erinnerungen meiner Kindheit und Jugend verbinden. (Lebhafter Beifall.)

Es ist mir durch diese Gelegenheit an dem Congresse theilzunehmen, die Möglichkeit geboten, im höheren Grade auf einem Felde zu arbeiten, auf welchem zu arbeiten so angenehm ist. Die Arbeit in socialer Richtung, auf socialem Boden und für sociale Zwecke hat einen grossen Vortheil gegenüber der politischen oder einer anderen Arbeit (Beifall), denn hier hat man keine Concurrenz zu fürchten, da werden nicht neue Erfindungen geheimgehalten, in der Furcht, dass sie Anderen zugute kämen. Im Gegentheil. Hier herrscht Gemeinsamkeit, hier herrscht das Bestreben, sich gegenseitig zu unterstützen. (Beifall.)

In der Politik gibt es entgegengesetzte Interessen, die die Arbeit so sehr erschweren.

Nun, ich bin kein Politiker und kann und will von Politik nicht sprechen. Es mögen ja zwischen der österreichischen Regierung und der Regierung, die ich hier an diesem Congresse zu vertreten die hohe Ehre habe, manchmal auch ent-

gegengesetzte Interessen bestanden haben, doch sie wurden immer durch die Weisheit der Staatsmänner und durch die Friedensliebe der Monarchen ausgeglichen (Beifall).

Was mir aber zur grössten Freude gereicht, ist, constatiren zu können, dass auf diesem Boden, auf dem wir hier stehen, auf diesem Felde, auf dem wir jetzt arbeiten, nur gemeinsame Interessen bestehen können, sowohl zwischen den Völkern als auch zwischen den Regierungen. (Beifall.)

Vom Jahre 1895 an macht die russische Regierung die grössten Anstrengungen in der Bekämpfung des Alkoholismus. Die besten Kräfte des Staates und viele Millionen wurden in den Dienst dieser Idee gestellt und nun haben alle Temperenzkämpfer der Welt gewiss mit Freude in der letzten Thronrede das Versprechen gelesen, dass nun auch die österreichische Regierung energisch auf diesem Boden auftreten wird, auf dem sie nun auch durch die officielle Einberufung des internationalen Congresses gegen den Alkoholismus energisch Stellung genommen hat. (Beifall.)

Je mehr die Regierungen sich mit socialen Fragen beschäftigen, mit Fragen, die alle Staaten gemein haben, desto mehr werden politische Fragen, die nur Streitigkeiten und Kämpfe im Gefolge haben, in den Hintergrund treten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Politik ist Zwietracht, sociale Arbeit ist Eintracht, und diese Eintracht zwischen den Völkern und Regierungen ist der schönste Triumph unseres Monarchen und deshalb ist auch der österreichischen Regierung besonders zu danken, dass sie durch die officielle Stellung des Congresses einen bedeutenden Schritt auf diesem Wege gemacht hat. (Lebhafter Beifall.)

Mr. Richard (Paris)

hebt in französischer Sprache das hohe Interesse hervor, welches der französische Kriegsminister, dessen specieller Delegirter er ist, an den Arbeiten des Congresses nimmt und dankt für die Gastfreundschaft Oesterreichs, indem er daran erinnert, vor vierzehn Jahren anlässlich des Congresses für Demographie die gleiche Gastfreundschaft genossen zu haben. Er fährt sodann deutsch fort:

Im Namen der französischen Mitglieder dieses Congresses habe ich die Ehre, die österreichischen und auswärtigen Collegen hier zu begrüssen und es freut mich, unter Ihnen manche liebgewordene Gestalt zu finden, die mich an frühere Congresse erinnert. Erlauben Sie mir unseren hochverehrten Präsidenten, Professor Gruber, den weltberühmten Collegen im Fache der Gesundheitslehre, persönlich zu begrüssen; es ist mir äusserst willkommen, ihm für die Liebenswürdigkeit, die er mir stets erwiesen hat, hier öffentlich meinen Dank aussprechen zu können. (Lebhafter Beifall.)

Professor **Almquist** [Stockholm] (liest):

«An den Anti-Alkoholcongress in Wien! Unter den Mitgliedern der Zweiten Kammer des Schwedischen Reichstages hat sich seit mehreren Jahren eine Partei gebildet, welche den Kampf gegen die Alkoholgetränke in ihr Programm speciell aufgenommen hat. Diese Partei, »Riksdagens Nykterhetogrupp« genannt, gegenwärtig 60 Personen stark, welche immer mit grösstem Interesse die Anti-Alkoholbewegung in fremden Ländern, soweit es ihr möglich war, verfolgt, bittet, da sie leider keinen eigenen Repräsentanten zu dem in Wien abzuhaltenden Congresse senden kann, durch den Regierungsrepräsentanten, Herrn Professor Dr. Almquist, ihre lebhaften Glückwünsche zu der wichtigen Arbeit, welche dem Congresse vorliegt, aussprechen zu dürfen. Für den «Riksdagens Nykterhetogrupp« mit vollkommener Hochachtung die Direction: P. Waldenström, G. Jannon, K. H. Gez. v. Schéele, A. F. Broström, Jacob Pennersson. Stockholm, den 23. März 1901.» (Beifall.)

Director **Milliet** (Bern):

Excellenz! Verehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, im Namen der Schweiz, die mich zu Ihrem Congress delegirt hat, dem gastfreien Nachbarlande ein kurzes Wort des Dankes und des Grusses zu entbieten. Wie im Jahre 1683 hier in Wien in der Kirche auf dem Leopoldsberge die Führer der verbündeten Armeen zusammentraten, um den Segen Gottes für ihre Waffen zu erflehen, so sind wir hier versammelt, eine internationale Kampfesarmee, um den Sieg zu erstreben gegen einen Feind, der die Güter der Cultur in weit höherem Masse gefährden kann, als es ein äusserer Krieg vermag. (Zustimmung.) Möge es uns in der ernsten Arbeit, die uns bevorsteht, gelingen, das Wahre vom Falschen, das Wichtige vom Unwichtigen, das Nebensächliche vom Entscheidenden, das Dauernde vom Vorübergehenden zu trennen, möge es uns gelingen, zu einem gemeinsamen Wirken durchzudringen, möge es uns beschieden sein, unter der Führung der Felix Austria in unserem internationalen Kampfe einen Erfolg zu erringen, der dem nicht nachsteht, der vor 218 Jahren auf dem Felde der Ehre hier vor den Thoren Wiens erfochten worden ist. (Beifall.) Das ist der Gruss, den ich aus den Bergen der Schweiz in die Berge Oesterreichs herüberbringe. Es wird wohl wahr sein, wenn Goethe spricht: »Es irrt der Mensch, so lang er strebt«, aber wir Alle hoffen, dass nicht minder wahr sein wird ein anderes Wort Goethe's: »Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen«. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Director **Kiaer** (Christiania):

Hochverehrte Versammlung! Von meinem weitentfernten Lande im hohen Norden bin ich im Auftrage der königlich norwegischen Regierung gekommen, um mich an den Congressverhandlungen zu betheiligen. In Norwegen ist der Kampf gegen den Alkoholismus schon seit mehreren Generationen geführt worden, theils durch die Gesetzgebung und socialpolitische Massnahmen, theils durch ein reich entwickeltes Vereinswesen, und es ist gelungen, die Trunksucht sowie den Alkoholverbrauch wesentlich zu vermindern. Leider ist hie und da, namentlich in den grösseren Städten, der Zustand in vielen Beziehungen nicht gut; es existiren noch manche schädliche Trinksitten, die Schande, Unglück und Verderben für die einzelnen Persönlichkeiten wie für die Familie mit sich bringen. Deshalb hat die norwegische Regierung mit Dank die Einladung, sich durch Delegirte bei diesem Congress repräsentiren zu lassen, entgegengenommen.

Wir hoffen, dass die gemeinsamen Verhandlungen über die Erfahrungen der verschiedenen Länder uns in unserem fortgesetzten Kampf gegen die Trunksucht nützlich sein werden. Ich erlaube mir, im Namen der Regierung und des Volkes unseren herzlichen Dank für die Einladung auszusprechen und wünsche dem jetzt eröffneten Congress allen Erfolg. Möge der Fluch des Alkoholismus im Norden und Süden, im Westen wie im fernen Osten, in allen Ländern der Welt mit Gottes Hilfe siegreich bekämpft werden. (Lebhafter Beifall.)

Dr. **Meinert** (Dresden):

Hochansehnliche Versammlung! In Ihrer Aller Erinnerung wird noch das grosse Unglück stehen, welches der Lloyddampfer »Elbe« erlitt. Er wurde niedergebohrt im Canal vom Dampfer »Chrathic«, und Hunderte von Menschen fanden in den eisigen Fluten ihren Tod.

Wenn man sich die Ursache dieses Unglückes näher besieht, so besteht sie darin, dass die verantwortlichen Persönlichkeiten, Capitän und Steuermann des Schiffes, betrunken gewesen waren.

Wie immer, so hat man auch dieses grässliche Vorkommniss schnell vergessen, nur die zahlreichen Familien, die von diesem Unglücke so schwer betroffen

wurden, haben es wohl heute noch nicht vergessen, aber der Alkoholismus sorgt dafür, dass immer wieder so ein Ereigniss eintritt und an die früheren erinnert. Ein Jahr später ging die »Bourgogne« unter, deren Mannschaft am Abend vorher sich angetrunken hatte.

Verehrte Damen und Herren! Wenn solche schreckliche Ereignisse sich immer wiederholen, muss man da nicht verlangen, dass gewisse Betriebs- und Verkehrsinstitute, deren Beamte mit einer grossen Verantwortlichkeit ausgestattet sind, auf einen Beamtenstand halten sollen, der das Publicum nicht in so schnöder Weise gefährdet? Wie kommt man dazu, sich auf einen Dampfer zu setzen und, weil es dem einen oder anderen Officier oder der Mannschaft gefällt, sich zu betrinken, gewärtig sein muss, den Tod in den Wellen zu finden?

Ist das nicht eine ernste Mahnung an die Regierung, dafür zu sorgen, dass die Enthaltsamkeit von geistigen Getränken, wenigstens in gewissen Branchen der Verwaltung eine Stätte finde? Wie wichtig wäre es, dass das Bahnpersonal enthaltsam wäre! Wir haben in Deutschland traurige Vorkommnisse gehabt, die alle darauf hinweisen, dass endlich unsere höher gebildeten Kreise zur Erkenntnis kommen müssen, die sie noch nicht besitzen. Wir haben die Pflicht, den Anderen mit gutem Beispiele voranzugehen. Die Schnapsfrage der Arbeiter ist heute vollständig in den Hintergrund gedrängt. Wir müssen die Gebildeten, die höheren Classen gewinnen. (Beifall.) Auf dieses Ziel gehen beide Richtungen los: sowohl die Mässigkeits- als die Abstinenzfreunde, aber grosse Hindernisse sind da zu überwinden. Wissen Sie, meine verehrten Damen und Herren, wer das grösste Hinderniss ist? Derjenige Stand, der von uns Allen als sachverständiger betrachtet wird, der Stand der Aerzte. (Widerspruch und Beifall.)

Wir müssen endlich einmal reine Wäsche machen, und offen aussprechen, was auszusprechen ist. Man hört vielfach sagen: »Jawohl, es ist sehr schön, was da geredet wird, aber wenn diejenigen, die es wissen müssen, nicht einig sind, wenn verhältnissmässig nur so wenige Aerzte gegen den Alkoholismus auftreten, was sollen wir, die wir es nicht verstehen, dazu sagen? Ich frage meinen Hausarzt über den Genuss des Alkohols und er sagt mir: ‚Es ist richtig, zu viel trinken ist schädlich, aber eine Flasche Wein oder fünf bis sechs Glas Bier täglich nicht'.«

Hochverehrte Anwesende! Das ist leider der Standpunkt der meisten Aerzte. Wie kommen um Gotteswillen die Aerzte, die das wissen sollten, dazu, so zu reden? Ich will Ihnen da noch ein anderes Beispiel geben. Wie kommen die Aerzte, die die üblen Folgen des Morphiummissbrauches kennen, dazu, sich so viel Morphium einzuspritzen, dass es keinen Stand auf der Welt gibt, der in höherem Grade vom Morphium durchseucht ist, als der ärztliche Stand (Hört! Hört!), trotzdem es die Aerzte wissen oder wenigstens wissen könnten? (Zwischenrufe.)

Was ist denn in Bezug auf den Alkoholismus die Vorbildung der Aerzte? Auf den Universitäten wird der Alkoholismus nicht gelehrt. Gelegentlich, wenn zufällig ein »mässiger« Professor auf dem Katheder sitzt, wird darüber ein bisschen gesprochen, aber man muss vorsichtig sein, denn die Herren Studenten — verzeihen Sie mir den Ausdruck — saufen fast alle, wenigstens die Verbindungsstudenten, die Mütze und Farbe tragen, das wird ja offen ausgesprochen. Nun, die Aerzte treiben es auf der Universität gerade so, sie werden angelernt zum Trinken. Da besteht kein grosser Unterschied gegenüber allen akademisch gebildeten Ständen. Die Aerzte treten in einen Beruf ein, der die Verführung zum Trinken ausserordentlich besitzt. (Widerspruch.) Sie kommen ja viel bei Patienten herum, und diese glauben dem Arzt keine grössere Gefälligkeit erweisen zu können, als wenn sie ihm ein Glas Bier oder Schnaps anbieten.

Auf dem Lande ist das ganz üblich, und wenn ein Arzt es einmal nicht annimmt, so muss er es aus Höflichkeit ein andermal und an einer anderen Stelle doch thun. (Widerspruch.) Und so kommt es, dass es — ich muss es hier offen aussprechen — unter keinem akademisch gebildeten Stande so viele Potatoren gibt

als im ärztlichen Stande. (Stürmischer Widerspruch.) Es wäre voreilig, einen solchen Ausspruch zu thun, wenn ich keine Belege dafür hätte. (Rufe: Das gehört nicht hieher!) Gewiss gehört es hieher! (Lärmende Unterbrechung einerseits und Beifall andererseits.) Ich kann beweisen, dass im ärztlichen Stand der Alkoholismus oft die Todesursache und die Ursache der Verstärkung der Lebensdauer ist. Es besteht eine Statistik . . . . . (Stürmische Rufe: Das ist eine Schmach! Schluss! Den ganzen Stand zu beleidigen!) Nein, ich beleidige Niemanden. (Neuerliche Schlussrufe. Lärmende Unterbrechung und demonstrativer Beifall.) Es besteht eine Statistik . . . . . (Neuerliche stürmische Unterbrechung und Schlussrufe. — Andauernder Lärm, währenddessen es dem Redner nicht möglich ist zu sprechen. Nachdem sich der Lärm gelegt hat):

Hochverehrte Damen und Herren! Es ist mir von Sr. Excellenz dem Herrn Ehrenpräsidenten der Rath gegeben worden, Ihnen mitzutheilen, dass ich selbst Arzt bin. (Beifall.) Ich bin Mitglied des deutschen Vereines gegen Missbrauch des Alkohols, bin Vorsitzender des Bezirksvereines Dresden und des Landesverbandes Sachsen gegen den Missbrauch geistiger Getränke und beschäftige mich seit 30 Jahren mit der Bekämpfung des Alkohols. (Lebhafter Beifall.) Ich bin gerne bereit, meinem Collegen Auskunft über jene Punkte der Alkoholfrage zu geben, in denen er nicht beschlagen ist. Ich wiederhole, dass die Sterblichkeitsstatistik lehrt, dass kein gebildeter Stand eine kürzere Lebensdauer hat als der ärztliche Stand. Man glaubt gewöhnlich, dass dies im Berufe begründet sei. Wir haben in Dresden eine persönliche Statistik gemacht und gefunden, dass die Aerzte, welche sich zur Ruhe gesetzt oder eine reiche Frau geheiratet haben und ein Wohlleben führen, dem Alkohol am schnellsten unterliegen. Wir haben eine Statistik, die weit zurückreicht und bis zum Jahre 1895 geführt ist. Da stellt sich heraus, dass das, was früher als allgemein giltig angenommen wurde, dass nämlich die Aerzte Infectionskrankheiten mehr unterliegen, wohl für die ersten Jahre des Jahrhunderts stimmt, dass dann aber immer mehr jene Todesursachen in den Vordergrund treten, die das Bild des Alkoholismus umfassen. Die Gothaer Lebensversicherungsbank findet in einer Statistik, dass Nervenkrankheiten einschliesslich Geisteskrankheiten, acute Lungenentzündung, Krankheiten des Herz- und Gefässystems die Hauptrolle unter den Todesursachen der Aerzte spielen. Dass das nicht auf Ueberanstrengung im Berufe beruht, muss man zugeben. So bekommt zum Beispiel Niemand ein nervöses Herz, mag er sich noch so sehr anstrengen, wenn das Herz nicht dazu disponirt ist, was meistentheils durch den Alkohol der Fall ist.

Warum sind die gebildeten Stände für unsere Bestrebungen so schwer zugänglich? Es ist mit dem Alkohol wie mit den Corsets der Frauen. Wenn Sie den Frauen sagen: das Tragen der Corsets macht Euch krank, gibt jede zu, dass dies richtig ist. Wenn Sie aber Ihrer Patientin zumuthen, dass sie sich schnüre, wird sie sagen: Bewahre, so bin ich gewachsen. (Heiterkeit.) Das Uebel wird erkannt, aber keiner will's gewesen sein.

Hochverehrte Anwesende! Professor Forel und ich sind Anhänger der verschiedenen Richtung; ich bin Anhänger der Mässigkeit, Professor Forel der Enthaltsamkeit. Innerhalb unseres deutschen Vereines gegen den Missbrauch geistiger Getränke haben wir keinen grösseren Schatz als jene, die vollständig enthaltsam sind. (Beifall.) Wir haben mehr Enthaltsame unter uns als mancher Enthaltsamkeitsverein.

Sie werden nun fragen, weshalb wir bei unserem Standpunkt stehen bleiben. Zunächst aus taktischen Gründen. Wir würden zufrieden sein mit dem, was der Ministerpräsident als Ideal hingestellt hat, dass der Gewohnheitstrunk aus der Familie verschwinden möge. Gleichwohl halten wir die Thätigkeit der Abstinenten für nützlich. Die Festung kann nicht im Sturm erobert werden, die Pionniere, die Mineure müssen ihre Thätigkeit entfalten können. Wir betrachten unsere Thätigkeit als Vorarbeit für die Stürmung der Festung »Alkoholismus«. (Lebhafter Beifall.)

Unterrichtsminister Dr. v. Hartel: Ich ertheile das Wort an Herrn Professor Forel zu seinem Referate:

Die Alkoholfrage als Cultur- und Rassenproblem.

Professor Dr. **Forel** (Chigny) Schweiz

(mit lebhaftem Beifall begrüsst):

Hochansehnliche Versammlung! Das Comité dieses Congresses hat mich beauftragt, über die Alkoholfrage als Cultur- und Rassenproblem zu sprechen.

Erlauben Sie mir vorher für den Stand, dem ich angehöre und dem College Meinert in seinem Eifer viel zu nahe getreten ist, einige Worte zu sagen. Die Aerzte sind auch Menschen und haben die Schwächen aller Menschen; dass sie aber schlechter seien als diese, will ich nicht glauben. Richtig ist, dass sie als Aerzte eine bedeutende Verantwortung tragen, und wenn sie ein schlechtes Beispiel geben, umso schlimmer wirken. Ich möchte aber erinnern, dass der erste Vertreter und Propagandist der Abstinenz in Amerika ein Arzt war, und derzeit besitzen wir einen Verein abstinenter Aerzte im deutschen Sprachgebiete, der 150 Mitglieder zählt.

Hochverehrte Versammlung! Es steht fest, dass unsere menschliche Cultur und ihr Fortschritt oder Rückschritt vom menschlichen Gehirn und seiner Thätigkeit getragen wird. Ebenso sicher ist es, dass ihr Zustand einerseits von der vererbten angeborenen Qualität, andererseits von der individuellen Erziehung und Ausstaffirung dieses Organes mit Kenntnissen und sittlichen Gewohnheiten abhängt. Unzweifelhaft endlich ist es, dass jene Cultur in sich selbst und durch ihre Rückwirkung auf das menschliche Gehirn Factoren des Fortschrittes und einer höheren Entwicklung, aber auch Factoren des Rückschrittes und der Entartung enthält.

Es ist daher Aufgabe einer weisen Staatsleitung und derjenigen Organe, die der Erziehung, der Ausbildung und der Sittenleitung eines Volkes vorstehen, die Entartungs- und Rückschrittsfactoren zu bekämpfen, die Factoren des Fortschrittes und einer höheren Entwicklung dagegen zu pflegen.

Vor circa fünfundzwanzig Jahren hat die Wissenschaft folgende Entdeckung gemacht, deren Tragweite gross ist:

Wie alle höheren Thiere und Pflanzen, entsteht der einzelne Mensch aus der Verbindung oder Conjunction der Kerne von zwei mikroskopisch kleinen, sogenannten Keimzellen. Aehnlich wie das weibliche und das männliche Individuum in erwachsenem Zustande zu einander hingezogen werden, gerathen schliesslich jene zwei ungemein kleinen, aber ungefähr gleich grossen Klümpchen lebender Substanzen (Kernplasma) aneinander und mischen sich innig. Sobald gemischt, fangen sie an, den sie umgebenden Dotter aussaugend, zu wachsen, sich durch Theilung als Zellen zu vermehren, und den Embryo als keimende Form des Kindes zu bilden, aus dem schliesslich der Mensch wird. Ein kleiner Theil des Kernplasmas oder Keimplasmas wird jedoch schon im Embryo reservirt und bildet seine späteren männlichen oder weiblichen Geschlechtsdrüsen, mit deren Hilfe das gleiche Spiel für die nächste Generation wieder beginnt.

Tausendfach durch alle Forschungen bestätigt, wird diese ungeheuer wichtige Thatsache im praktischen Leben noch kaum gewürdigt. Aus derselben geht nun Folgendes hervor:

1. Der lebende Samen eines Lebewesens stirbt nicht ab, bevor er keimt. Das Leben des Kindes ist nur eine Fortsetzung des Lebens eines väterlichen und eines mütterlichen Zellkernes. Wir sterben nicht ganz, sondern unsere Kinder und Enkel setzen einen wichtigen Theil unseres Lebens fort.

2. Alle Organe unseres Körpers, wie alle ihre Functionen und Eigenschaften, somit auch Gehirn und Seele, sind in Potenz — das heisst in verborgener, erst werdender Kraft oder Energie — im Keimplasma der zwei zeugenden Zellkerne

vorhanden. Diese enthalten also die Fähigkeit, durch normale Entwicklungsbedingungen, eine bestimmte neue Combination der Substanz und der Eigenschaften der väterlichen und mütterlichen Ahnen nach dem Arttypus zu bilden. Die Ungleichheit der Kinder gleicher Eltern beruht darauf, dass die einzelnen Vorrathskeimzellen des Vaters und der Mutter ungleich vertheilte Atome ihrer Ahnen enthalten, und dass die zwei Kerne, die sich zur Bildung eines Wesens verbinden, niemals ganz gleich sind. Der eine oder der andere überwiegt in der Bildung des Kindes, das je nachdem der väterlichen oder der mütterlichen Ascendenz ähnlich wird. So entstehen immer von neuem unendliche Combinationen. Man darf sich dabei keine Präformation denken. Gewisse Lagerungsverhältnisse der unendlich kleinen Atome, respective der in ihnen und aufeinander wirkenden Kräfte genügen, um die spätere Form bei gegebenen äusseren Entwicklungsverhältnissen zu bestimmen.

Das ist die so vielfach missverstandene Vererbung in ihren nackten, von allen Hypothesen befreiten Thatsachen. Werden im Laufe ihrer Entwicklung die conjungirten Kerne normal und gut genährt und von keiner Schädlichkeit getroffen, so bilden sie einen neuen Menschen, der aus einer combinirten Mischung der Eigenschaften seiner Ahnen besteht. Die sogenannte erbliche Anlage ist die Summe der Potenzen der Atome der beiden Keimzellen, darunter auch der geistigen oder Gehirneigenschaften. Daraus erklärt sich, wie manchmal im Laufe des Lebens eines Menschen gewisse Züge erscheinen, die an einen seiner Erzeuger oder an einen bestimmten Vorfahren oder an Combinationen derselben so schlagend erinnern.

Die Grundeigenschaften des Menschen liegen also schon in seinen conjungirten Entstehungskernen. Man hat zwar viel von dem Einfluss des ernährenden Mutterkörpers, sogar einer fremden stillenden Amme auf die Eigenschaften des Säuglings gefaselt. Dieser Einfluss beschränkt sich jedoch auf gute oder schlechte Ernährung. Wie wäre sonst die einfache Thatsache zu erklären, dass die Kinder durchschnittlich mindestens so viele Eigenschaften von ihrem Vater als von ihrer Mutter erben? Diese Thatsache beweist unwiderleglich, dass die winzige Atomengruppe der väterlichen Keimzelle die gleichwerthige Macht ihrer Energien durch alle Einflüsse des ernährenden Mutterkörpers und der Ammenmilch auf das Embryonalleben, auf das Kinderleben hindurch siegreich behauptet.

Im späteren Leben wirken Erziehung, Arbeit und äussere Einflüsse ausnützend, entfaltend oder verkümmernd auf die Keimanlagen eines Menschen, aber sie können keine neue Energie hinzu erschaffen. Sie können dagegen bei einem so complicirten und zarten Organismus ungeheuer viel, ja alles verderben. Die Anlage vieler oder aller Organe kann durch die Einwirkung eines Giftes schon im Körper des Erzeugers durch pathologische Veränderung der Keimzellen verändert, verkümmert, verdorben werden. Eine so veränderte Keimzelle, die sich mit einer gesunden verbindet (conjungirt), bringt bereits eine Hälfte krankhafter Bildungssubstanz als Lebensgrundlage des Embryos hervor.

Diese letzte Art der Vererbung ist — Sie verstehen es jetzt wohl — eine andere als die erstgenannte, als die eigentliche Vererbung der Keimanlagen. Es ist keine Wiederhervorbringung der Eigenschaften der Ahnen, sondern eine störende neue Umbildung, eine directe Schädigung des Keimplasmas, und sie gibt dem Kinde nicht etwa wieder bestimmte, gute oder schlechte combinirte Eigenschaften seiner Vorfahren, nein, sie verdirbt bloss seine Anlagen im Allgemeinen oder einen besonderen Theil von ihnen und setzt in ihm den Keim der Verkrüppelung eines Theiles oder vieler Theile seiner Körpergewebe. Wenn aber das Kernplasma des Erzeugers schon durch Vergiftung erkrankt war, leiden mit den anderen Geweben zusammen auch die Geschlechtsdrüsenanlagen des Erzeugers darunter, und so kann die genannte Schädigung zu einer nunmehr in den sich folgenden Generationen sehr lange fortwirkenden, bleibenden Schwächung und Verkrüppelung der Keime werden, da sie fortgesetzt erhalten und durch Conjunctionen weiter

combinirt wird. Was dagegen nur bereits differenzirte Körperorgane trifft, wie zum Beispiel Verletzungen der Arme, der Beine, des Rumpfes, des Kopfes, gefährdet nicht die Nachkommen, wohl aber alles, was die Keimzellen des Weibes oder des Mannes schädigt.

Bezeichnen wir der Klarheit wegen die letztgenannte Erscheinungsreihe als Vererbung oder besser Entartung durch Schädigung des Keimplasmas der Erzeuger, so unterscheidet sie sich also wesentlich von der zuerst geschilderten, echten Vererbung. Leider aber kann letztere gewisse, durch entartende Giftwirkungen erzeugte Schäden, wie zum Beispiel den Idiotismus, die Epilepsie oder den Zwergwuchs, im Keimplasma fixiren und so zur vererbten Anlage, zur echten Erblichkeit gestalten.

Der Aethylalkohol, der mehr oder weniger concentrirt oder verdünnt im Branntwein, Liqueur, Wein, Bier, Obstwein etc., das heisst in den leider gebräuchlichsten Getränken enthalten ist, ist nun erwiesenermassen ein Gift, das im hohen Grade zur Entartung der Körpergewebe, leider auch darunter der Keimanlagen der Geschlechtsdrüsen führt. Letztere Schädigung merkt der Trinker selbst nicht, umsomehr aber müssen seine Nachkommen darunter leiden.

Die Zeit erlaubt mir nicht, den Detailnachweis zu führen. Er ist in zahlreichen Arbeiten von Professor Demme, Dr. Legrain, Grenier, Garnier, Laurent, Pelman, Dr. J. Koller, Professor Hodge, Combemalle und Anderen enthalten. Ich will nur ganz kurz die Hauptergebnisse anführen.

Circa drei Viertel der Idioten und Epileptiker in Bicetre stammen von alkoholischen Eltern. Die sorgfältige, eidgenössisch schweizerische Statistik ergibt, dass ungefähr ein Drittel der männlichen Aufnahmen der Irrenanstalten, ein Drittel der männlichen Selbstmorde und ein Zehntel der männlichen Todesfälle über 20 Jahren, wenigstens in den grösseren Ortschaften der Schweiz, dem Alkoholtrinken der betreffenden Individuen zu verdanken sind. Diese letzte Thatsache, sowie diejenige, dass nach den meisten Statistiken circa eine Hälfte aller Verbrecher und drei Viertel der Verbrecher gegen die Person Alkoholiker oder Berauschte sind, liefern einen schlagenden Beweis für die Entartung der Körpergewebe und speciell des Gehirns durch den Alkohol.

Zehn Trinkerfamilien erzeugten 57 Kinder, wovon 12 bald starben und 36 idiotisch, epileptisch, verbildet oder sonst schwer nervenkrank wurden; nur 9 blieben normal. Zehn nüchterne Familien erzeugten 61 Kinder, wovon nur 5 bald starben und 50 normal blieben; nur 6 waren etwas zurückgeblieben oder hatten Missbildungen oder Veitstanz.

Die Vergleichung der Ascendenz, der Abstammung, der geistig Gesunden und der Geisteskranken ergibt einen hervorragenden Einfluss der Trunksucht als belastender Factor der Kranken und als erster Erzeuger der Anlage zu Geisteskrankheiten. Eine Säuferin erzeugte in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts viele Kinder. Die Zahl und das Leben ihrer Nachkommen wurde vor wenigen Jahren von Professor Pelman ermittelt. Von 709 derselben waren 106 uneheliche Geburten, 142 Bettler, 64 von der Gemeinde Unterhaltene, 181 prostituirte Weiber, 76 wegen Verbrechens Verurtheilte (darunter 7 Mörder). Dem Staate kostete diese traurige Brut in 75 Jahren die Summe von fünf Millionen Mark; über 125 weitere Nachkommen jedoch konnte nichts ermittelt werden. Dieser Fall genügt wohl, um die Behauptung derjenigen zu widerlegen, die sagen, dass der Alkoholismus die Nachkommenschaft aussterben lasse und dadurch die entarteten Menschen ausscheide. Es beweist vielmehr, wie viel solche schlechte Elemente durch den Alkohol erzeugt und vermehrt werden. (Beifall.)

Endlich haben Experimente an Thieren (Hodge, Combemelle und Marillier), die man systematisch alkoholisirte, den Beweis geliefert, dass bei ihren Nachkommen ähnliche Gebrechen und Entartungen entstehen wie beim Menschen.

Wenn nun die Sitte des sogenannten mässigen Alkoholgenusses nicht vorhanden wäre, gäbe es so wenig einen Alkoholismus und seine schrecklichen socialen

Folgen wie Verarmung, Siechthum, Verbrechen, Irrsinn, Selbstmord, Entartung der Nachkommen etc., als es eine Opiumentartung ohne die Sitte des mässigen Opiumgenusses geben kann. (Zustimmung.)

Warum hat sich aber diese Sitte entwickelt? Woher kommt sie? Ist sie nur schädlich oder doch zu etwas nützlich? Alle Dinge der Welt haben ihre Ursache, ihren Daseinsgrund, somit auch die Alkoholtrinksitte der Menschheit. Sie ist aber uralt. Diese Frage erfordert eine ernste Prüfung.

Zunächst müssen wir feststellen, dass die Wissenschaft bei genauer Untersuchung in der freien Natur eine grosse Zahl sogenannter Entartungen und Rückbildungen bei den thierischen und pflanzlichen Lebewesen nachgewiesen hat. Sie hat gezeigt, dass sogar viele Arten in Folge des Auftretens entartender Factoren vollständig zu Grunde gehen, indem sie sich im Lebenskampf nicht mehr erhalten können. Es sind zunächst meistens nicht ganze Arten, sondern öfter nur grössere Gruppen von Individuen, die so verschwinden. Die Thatsache, dass etwas sich bei einer Thier- oder Pflanzenart entwickelt hat und vorhanden ist, beweist also keineswegs, dass dieses Etwas für die betreffende Art gut ist, das heisst, ihre Entwicklung fördert. Ich will nur ein Beispiel anführen, das unserer Frage merkwürdig nahe kommt. Ich hatte schon früher beobachtet, dass in gewissen Ameisencolonien sonderbar entartete Individuen vorkommen. Sie haben den breiten Thorax (Brustkorb) der Weibchen, jedoch ohne die dazu gehörigen Flügel; sie sind unfruchtbar wie die Arbeiter, besitzen jedoch weder deren grosses Gehirn, noch ihre starken Kiefer; sie haben einen kleinen verkümmerten Kopf und geringe geistige Fähigkeiten. Ich sah ganze Colonien, die von solchen Individuen sozusagen durchseucht waren und dadurch entarteten. Wasmann hat nun später in seinen ausgezeichneten Studien über die Ameisengäste die Ursache dieser Entartung festgestellt, nachdem er dieselbe durch bedeutende systematische Beobachtungen genau geprüft hatte. Gewisse kleine Käfer werden von den Ameisen bevorzugt, weil sie flache, röthliche Haare besitzen, die einen verlockenden Saft absondern, den die Ameisen leidenschaftlich lecken. Dadurch erfreuen sich genannte Käfer nicht nur der Duldung, sondern einer sorgsamen Pflege und Fütterung von Seiten der Ameisen. Als Dank dafür fressen ihre Larven einen grossen Theil der Ameisenbrut auf. Nur in denjenigen Colonien, wo viele solcher Käfer schmarotzen, kommt die obgenannte Entartung der Ameisen vor, eine Entartung, die somit direct oder indirect — das steht noch nicht fest — diesem tückischen Genussmittel zu verdanken ist. Da der bezügliche Käfer in seinen Lebensbedingungen vom Dasein der Ameisen abhängt, hat nothwendig das Uebel eine Grenze. Kein Zweifel jedoch, dass, wenn die Ameisen menschlichen Erfindungsgeist hätten und dieses Gift künstlich zubereiten könnten, sie daran zu Grunde gingen, wenn sie nicht etwa zugleich Käfersaftabstinenzvereine als Gegenmittel zu gründen im Stande wären. (Heiterkeit.) Der Vergleich mag komisch klingen, die Thatsache ist aber buchstäblich wahr.

Die Menschheit selbst gibt uns aber noch näherliegende Beispiele historischer Sitten entartender Natur, bei denen erst nach langen Kämpfen das Uebel beseitigt werden konnte. Ich nenne nur die Sclaverei, die bekanntlich stets zugleich die allmälige Entartung der Sclavenhälter zur Folge hatte. Studirt man aufmerksam die Ursachen des Aussterbens gewisser Völkerschaften, so findet man schliesslich, dass oft weniger die Ausrottung mittelst des Krieges durch stärkere Völker als entartende Gewohnheiten und Vergiftungen, wie die Trunksucht, sexuelle Verirrungen, Vernachlässigung der Arbeit, Verwahrlosung u. dgl. dasselbe verschulden. Dass ganze Stämme von Naturvölkern durch den Branntwein vernichtet wurden und noch vernichtet werden, ist zum Beispiel genügsam bekannt.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so unterliegt es keinem Zweifel, dass die Gewohnheit des Alkoholgenusses sich ganz gut als schädliche Unsitte schmarotzend in die menschliche Gesellschaft einst eingeschlichen haben kann und muss; ferner dass sie unter der heute gesteigerten billigen Productions- und Verbreitungs-

fähigheit des Alkohols und der dadurch entstandenen allgemeinen chronischen Alkoholisirung des Volkes die ganze Culturmenschheit zur Entartung zu bringen im Stande wäre, endlich dass sie durch totale Entfernung des Alkohols als Genussmittel, aber auch nur dadurch noch beseitigt werden kann. (Zustimmung.)

Wie der Mensch zum Alkohol kam, kann uns die Geschichte nicht zeigen. Die Entdeckung der Gährung war offenbar vorgeschichtlich. Sie war in der That sehr leicht, so dass das Gehirn irgend eines tertiären Menschen oder gar eines Pithecanthropus genügt haben dürfte, um zufällig in einem hohlen Palmenblatt gefundene gegohrene Fruchtsäfte künstlich nachzuahmen. Wir können aber leicht nachweisen, dass diese primitiven Herstellungen gegohrener Getränke, bei dem Mangel unserer Ahnen an Gefässen, Localen und Transportmitteln, zu einer allgemeinen Entartung der Menschenrassen noch nicht führen konnten.

Kann sich aber vielleicht die Menschheit allmälig dem Alkoholgenuss dadurch anpassen, dass die Schwachen und Trunksüchtigen zu Grunde gehen, dann die Starken sie überleben und sich an den Alkohol gewöhnen? Alles spricht dagegen, nichts dafür:

1. Wäre dies der Fall, so müsste die Angewöhnung schon da sein und müssten die heutigen alten civilisirten Rassen den Alkohol viel besser ertragen als diejenigen wilden Rassen, die stets abstinent oder fast abstinent lebten. Das Umgekehrte ist aber der Fall. Starke Menschen, die zu trinken beginnen, erzeugen schwächere Menschen. Die Nachkommen der Trinker ertragen immer geringere Dosen Alkohol. Der abstinente Wilde erträgt ungeheure Quantitäten des schlechtesten Schnapses viel besser als der Europäer. Wenn er trotzdem schneller am Alkoholismus zu Grunde geht, so kommt das erstens daher, dass seine schwache Intelligenz und seine zügellosen Triebe ihn die Gefahr nicht erkennen und das masslose Trinken nicht durch einen höheren Willen einschränken lassen. Er wird dadurch das willenlose Opfer europäischer Kaufleute. Ferner wird er von den Letzteren direct dazu gezwungen und glaubt, dem überlegenen Europäer in allem folgen zu müssen. Kurz sein inferiores Gehirn ist unserer hohen Cultur nicht angepasst.

2. Die Trunksucht fängt nicht schon beim Kinde an; sie schränkt die Zeugungsfähigkeit nicht ein, das heisst, thut es nur in der Regel nach dem Ablauf des für gewöhnlich zeugungsfähigen Alters. Sie fördert umgekehrt gedankenlose Zeugungen schlechter Qualität.

3. Die Statistik beweist nicht nur im einzelnen Fall, wie wir sahen, sondern überall, dass die Trinkgewohnheiten keineswegs »die Canaille ausscheiden«, wie behauptet wurde, sondern umgekehrt dieselbe erzeugen und vermehren. Mögen auch viele Idioten und Epileptiker als Producte der ärgsten Säufer kinderlos sterben, dafür wird eine um so grössere Zahl defecter und schlechter Menschen durch mässige Säufer erzeugt, die ihre faule Brut weidlich vermehren. Man muss geradezu ein verbohrter Dogmatiker sein, um so crasse Thatsachen zu verkennen.

4. Endlich ist eine Anpassung an die Alkoholmässigkeit sowie an die Mässigkeit im Genuss irgend eines anderen narkotischen Giftes schon deshalb an und für sich kaum denkbar, weil die Mässigkeit keine Grenzen hat, während alle diese Gifte durch die Eigenart ihrer Wirkung auf das Gehirn stets die Tendenz behalten, eine sich immer steigernde Unmässigkeit zu fördern.

Aber auch ein kurzer Rückblick auf die verschiedenen Menschenrassen in ihren gegenseitigen Einwirkungen zeigt, wie wir sagten, dass ganze Völkerschaften durch den Alkohol entartet und geradezu ausgerottet worden sind, während umgekehrt selbst niedriger organisirte Rassen, wenn sie abstinent leben, eine ungeheure Zähigkeit und Resistenzkraft im Rassenkampf entwickeln. Ich erwähne nur die Islamiten.

Schon aus all dem Gesagten geht hervor, dass die sociale Pest des Alkoholismus so wenig durch mässigen Alkoholgenuss bekämpft werden kann als der Teufel durch Beelzebub. Die ganze Geschichte des Mässigkeitskampfes bestätigt

[illegible] uneingeschränkte Herrschaft [illegible] Lehrer [illegible] der Enthaltung [illegible] Jünger [illegible] Charakter sind. Der [illegible] weniger als [illegible] Charakter [illegible] die wahre Mässigkeit in der Enthaltung [illegible] Genuss [illegible].

In der That haben [illegible] fördernde Abstinenzbewegung [illegible] Ländern bereits grossartige Erfolge [illegible] Norwegen, [illegible] Finnland, Schweden, [illegible] Neu-Seeland und Island. Die norwegischen Behörden erkennen unumwunden an, dass die Erfolge der einschränkenden Gesetzgebung nur dadurch erreicht wurden, dass sie durch die von der Abstinenzbewegung beeinflusste öffentliche Meinung veranlasst, unterstützt und getragen worden waren.

Mit einem Federstrich kann [illegible] Alkoholseuche so wenig wie durch Mässigkeitspredigten beseitigt werden. [illegible] muss man eine kräftige Abstinenzbewegung schaffen. Hier müssen [illegible] Männer und Frauen, die um das Wohl ihrer Mitmenschen bekümmert sind, durch Beispiel und [illegible] persönlich mithelfen. (Lebhafter Beifall.) Ein Opfer bringen sie dadurch nicht; sie erwerben durch die Abstinenz nur einen persönlichen Vortheil, sie [illegible] und bekämpfen zugleich nur ein [illegible] Vorurtheil.

Aber besonders in einem [illegible] Land wie Oesterreich hat [illegible] reformatorische Bewegung öffentlicher Sitten einen schweren Stand, wenn [illegible] und die [illegible] nicht kräftig beistehen.

[illegible] die [illegible] der Branntwein-, Bier- und Weinproduktion [illegible] zum [illegible] Reichthum des Staates [illegible] Keime so schwerer Schädigungen [illegible] nicht täuschen lassen sollte. In [illegible] Gerste besser zur Ernährung [illegible] als zu [illegible] verwendet, und in der Schweiz haben [illegible] genommen, [illegible] Wein zu benutzen.

[illegible] weilen [illegible] dadurch bedeutend [illegible], dass [illegible] Abstinenzvereinigungen aller Art [illegible] alkoholfreier Wirthschaften [illegible] und [illegible] Darreichung geistiger Getränke [illegible] öffentlichen [illegible] Correctionshäusern, Waisen-, Irrenhäusern [illegible] Schulen etc., und deren Ersatz [illegible] gute alkoholfreie [illegible] wie es jetzt auch in den Volksküchen [illegible] geschehen [illegible] eine solche Anstalt soll dem Volke [illegible] mit der anderen ihm Verderben [illegible]. (Lebhafter Beifall.) [illegible] anti-alkoholischer Unterricht, wie [illegible] Frankreich mit grossem Erfolge [illegible] macht, in allen [illegible] Wirkungen werden dann nicht ausbleiben [illegible] und sicher, wie schon in anderen Ländern [illegible].

[illegible] Gruber:

Verehrte Anwesende! [illegible] erste Geschäftssitzung statt. Ich [illegible] aufmerksam machen. Wir haben lange [illegible] für die Abhaltung der Geschäftssitzungen [illegible] der Aerzte so freundlich uns [illegible] gehört haben, ist das leider eine [illegible] werden unter einem Präsidium eines [illegible] angehören: Sie werden gezwungen [illegible] Präsidium weiter zu agiren. Ich be-

daure das ungemein und fühle mich verpflichtet, nach den Auseinandersetzungen, die wir heute über den Tiefstand der Aerzte gehört haben, jeden, der vielleicht fürchtet, dass bei dieser Gelegenheit seine Sitten verdorben werden können, angelegentlich zu warnen. (Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)

Unterrichtsminister Dr. v. **Hartel**:

Ich bedauere den Zwischenfall. Nachdem Herr Professor Gruber darüber bereits seine Meinung geäussert hat, habe ich nichts weiter zu bemerken und schliesse die Sitzung.

(Schluss 12 Uhr 45 Minuten.)

GESCHÄFTSSITZUNGEN.

I. Geschäftssitzung.

Dienstag, 9. April 1901, 2 Uhr Nachmittags im Hause der k. k. Gesellschaft der Aerzte.

Vorsitzender **Professor Gruber:**

Gestatten Sie, verehrte Anwesende, dass ich auf den unliebsamen Zwischenfall der Eröffnungssitzung mit einigen Worten zurückkomme.

Mit Rücksicht auf die Feierlichkeit der Versammlung will ich nicht mit der Schärfe antworten, die die Ausführungen des Herrn Redners, den ich nicht zu nennen brauche, verdient hätten. Ich muss namens der Aerzte mit der grössten Schärfe meine Missbilligung darüber aussprechen, dass man den ärztlichen Stand als Ganzes in dieser Weise dargestellt hat. (Zustimmung.) Da man mir mittheilte, dass der Redner ein geachteter Arzt Dresdens sei, kann ich nur annehmen, dass er in einem Momente nicht ganz klarer Ueberlegung seine Worte nicht so gedacht wie gesprochen hat. (Oho!-Ruf seitens Dr. Meinerts.) Ich habe keineswegs die Absicht zu leugnen, dass hie und da auch unter den Aerzten Leute vorkommen, die bezüglich des Alkohols nicht den Forderungen der Wissenschaft entsprechen, es ist aber absolut unzulässig, den ganzen Stand in dieser Weise zu behandeln. (Beifall.) Ich muss erklären, dass, wenn die Versammlung diese Ansicht des Redners theilen würde, ich absolut nicht in der Lage wäre, das Präsidium dieser Versammlung zu führen. (Allseitiger Beifall.)

Hofrath Professor **Dr. Chrobak,** Präsident der k. k. Gesellschaft der Aerzte (mit Beifall begrüsst):

Verehrte Damen und Herren!

Erlauben Sie mir, dass ich Sie nach Schluss der feierlichen Eröffnung von heute vormittags hier begrüsse, in den Räumen, welche hoffentlich stiller, ernster und sachgemässer Arbeit gewidmet sein werden. (Beifall.)

Ich begrüsse Sie hier im Namen der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien, welche sich freut, dass Sie für Ihre Verhandlungen diese Räume gewählt haben, und sie hofft, dass sie Ihnen entsprechen werden.

Sie finden sich hier (mit Beziehung auf die Büsten, welche den Saal schmücken) unter den Gründern jener Wiener Schule, welcher vor mehr als einem halben Jahrhundert Rokitansky Namen und Gepräge gegeben hat. Doch bestand schon zu dieser Zeit diese Gesellschaft, die älteste medicinische Vereinigung Oesterreichs. Sie stand im innigen Verkehr mit der Schule, sie bildete gewissermassen das Gärtnerhaus, in welcher so manche zarte Pflanze, welche sich auf dem neugewonnenen Boden entwickelte, zu weiterem Gedeihen sich emporschwang. Die Gesellschaft war auch jene Pforte, von welcher so manche der Lehren nach aussen drang.

Diese Gesellschaft hat demnach auch voll und ganz jene Zeit miterlebt, in welcher sich die naturwissenschaftlichen Methoden in dem Kampfe mit der Specu-

lation siegreich bewährten. Das Detailstudium des kranken menschlichen Körpers, die Erkenntniss der sedes morborum führte im weiteren Verlaufe zu jener der causae morborum, und wenn wir auch noch weit vom Ziele entfernt sind, so ist doch wohl zu sagen, dass so manches geleistet, manche herrliche Frucht schon gezeitigt worden ist. Sie alle wissen, dass die Medicin der letzten Decennien im Zeichen der Prophylaxe steht. Nicht zu übersehen ist die Consequenz, die aus der Beschaftigung mit dem Einzelindividuum sich für jene mit der Gesammtheit ergeben musste. Wir haben sie bewahrt vor Gefahr und Tod und wir haben sie unterstützt im Kampfe gegen die Feinde der Menschheit. Weit gefehlt wäre es, diese Feinde der Menschheit nur in jenen kleinsten Lebewesen zu erblicken, deren Abwehr den eigentlichen Beruf des ärztlichen Standes bildet. Ihre Schädlichkeit ist allenthalben anerkannt und nirgends findet man mehr — sozusagen — Unglaube und Abneigung.

In ganz anderem Verhältnisse aber stehen jene Schädlichkeiten, welche gegeben sind durch eine Unzahl von Lebensaufgaben und von Gewohnheiten, von bekannten und unbekannten, von bewussten und unbewussten und noch vielmehr jene, welche gegeben sind durch den Gebrauch einer grossen Reihe von Genuss- und Reizmitteln. Noch glaubt ein grosser Theil der heutigen Generation, derselben nicht entbehren zu können, und es herrscht noch keine Einigkeit über ihre Nothwendigkeit und über ihre Zulässigkeit.

Unter diesen vielen Reiz- und Genussmitteln steht wohl obenan das süsse Gift des Alkohols. Wo ist etwas, wohin die deletäre Wirkung des Alkohols sich nicht erstreckte? Wie gross ist der Einfluss, den dieses Gift auf den Körper, auf das geistige, auf das sexuelle Leben hat! Wo ist noch etwas, was mit einer [illegible] nicht nur den eigenen Körper, sondern auch jenen der [illegible] Generationen schädigt? Wo ist etwas, was die die Sitten verbessernden [illegible] der Neuzeit in einer solchen Weise zu hindern vermag als Alkohol, [illegible] demnach eine so hohe sociale Bedeutung gewinnt als dieser? [illegible]

[illegible] die Sache nicht spruchreif. Die Arbeit, die Ihrer harrt, ist schwer. [illegible] mit Mühe einen Schritt weiter vorwärts gelangen, um auch nur [illegible] gestalten, der für Ihren Bau dienen kann. Dass aber an diesem [illegible] der hiezu bevorzugte Stand mitarbeitet, sondern dass sich [illegible] Classen, Standen und Berufsarten finden, welche vereint sind [illegible] die Lebensbedingungen der Menschheit zu bessern, ist ein [illegible] bedeutungsvolles Zeichen.

[illegible] Arbeit hier vollzieht von Seite einer Corporation ziel- [illegible] Frauen, welche vereint diesem Ziele nachstreben, und [illegible] Jahrhundert in den Räumen dieser Gesellschaft tagt, [illegible] mit hoher Freude erfüllt, umsomehr als die Ziele Ihrer [illegible] Interessen der Menschheit sind. Gestatten Sie mir, Ihnen [illegible] Erfolg zu wünschen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Dr. **Gruber**:

[illegible] Tagesordnung, deren Gegenstand heute sind die medi- [illegible]

[illegible] Herrn Professor Dr. Meyer, Professor der Medicin [illegible] Marburg in Hessen, zu seinem Vortrage:

Die Wirkung des Alkohols auf die Thätigkeit unserer Organe.

Professor Dr. **Meyer**:

[illegible] Ihnen ein Bild der unmittelbaren Einwirkungen des Alkohols [illegible]

Im voraus sei mir eine allgemein-pharmakalogische Bemerkung gestattet: Jede beliebige Substanz, die nicht als Nahrungsstoff und als Baumaterial von uns assimilirt wird, ruft — wenn sie nicht völlig unlöslich ist — in unserem Körper irgend welche Aenderungen von dem normalen Verhalten hervor: Steigerung oder Abschwächung irgend welcher Organthätigkeiten, etwa wie das Räderwerk einer arbeitenden Maschine durch hineinfallenden Staub oder Sand gehemmt, durch eintropfendes Oel in seinem Gang beschleunigt wird. Je nach ihrem Grade kann eine solche Functionsänderung unmerkbar, rasch wieder ausgeglichen und deshalb bedeutungslos sein; sie kann unter Umständen nützlich oder aber auch schädlich werden. Das wird, abgesehen von manchen anderen, hier nicht zu erörternden Bedingungen im Wesentlichen von der Menge der zur Wirkung gelangenden Substanz abhängen. Und so kann jeder beliebige Stoff indifferent, nützlich oder schädlich, er kann zum Heilmittel oder zum Gifte werden. Das gilt insbesondere nun auch vom Alkohol. Minimale Mengen, wie wir sie von Kindesbeinen an täglich in dem mit Hefe oder Sauerteig bereiteten, stets ein wenig Alkohol haltenden Brod geniessen, sind ohne jede merkbare Wirkung. Anders ist es aber mit den alkoholischen Getränken. Und um diese handelt es sich hier vornehmlich. Sie kommen für uns hauptsächlich in zwei Formen in Betracht, als 40—50% alkoholhältiger durch Destillation concentrirter Branntwein und als 3—18%ige durch Gährung erzeugte Biere und Weine, die sich zu einander ähnlich verhalten, wie die chemisch abgeschiedenen reinen Giftstoffe Coffeïn und Nicotin zu ihren natürlichen Mutterstoffen Kaffee und Tabak.

Die Wirkung dieser beiden Arten alkoholischer Getränke ist zunächst nicht gleich. Schon der heftig brennende und beissende Geschmack des Branntweins verräth, dass er unmittelbar die von ihm berührten Gewebe reizt. Der wiederholte Genuss von Branntwein bewirkt deshalb einen dauernden Reiz- und Entzündungszustand der Schlund- und Magenschleimhaut, den bekannten chronischen Rachen- und Magenkatarrh der Schnapstrinker. Vom Magen aus gelangt solcher Alkohol noch ziemlich concentrirt in die aufsaugenden Gefässe und durch diese in die Leber; auch hier entwickelt sich dann mit der Zeit jener Zustand chronischer Entzündung, der den Pathologen bei der sogenannten Säuferleber nur zu bekannt ist. Alle diese gröberen örtlichen Wirkungen werden nur in geringerem Masse oder gar nicht durch verdünnten Alkohol hervorgerufen, es sei denn, dass davon grosse Mengen gewohnheitsmässig genossen worden. Bei ihm kommen daher in der Regel nur die — ich möchte sagen — feineren Wirkungen in Betracht, die nach seiner Aufnahme und Vertheilung im Organismus sich an gewissen Thätigkeitsänderungen der Nervenapparate, der Muskeln, der Gefässe, des Stoffwechsels u. s. w. zu erkennen geben. Alle solche Wirkungen ruft Branntwein natürlich in verhältnissmässig intensiverem Grade hervor; denn wie es einen Unterschied macht, ob in ein Uhrwerk etwa ein Häufchen Sand auf einmal fällt oder allmälig in feinem Strahle einrieselt, so ist auch die jeweilige Wirkung eines concentrirt, das heisst auf einmal rasch in die Circulation gelangenden Giftes unvergleichlich viel stärker als diejenige des in gleicher Menge, aber verdünnten und deshalb viel langsamer aufgenommenen Giftes.

Welcher Art sind nun diese functionellen Wirkungen des Alkohols? Ich darf Sie verschonen mit der unerquicklichen Schilderung der bekannten Folgen grober Alkoholexcesse, der Hirnbetäubung bis zum Bewusstseinsverlust. Unsere Sprache spricht von viehischer Trunkenheit; und mit Recht, denn in ihr erlöschen Vernunft und Menschenwürde. Und dass sie nicht selten zu dauernden Seelenstörungen oder zu Nervenzerrüttung oder auch durch Lähmung der Athemthätigkeit unmittelbar zum Tode führt, ist ebenso eine alltägliche und leicht verständliche Erfahrung.

Wir wenden uns zu dem schwierigeren Problem des sogenannten mässigen Alkoholgenusses; er ist es, um den gestritten wird, den der Dichter preist als wunderbare Bacchusgabe, den der Apostel der Abstinenz als verhängnissvoll verdammt.

Der Alkohol, sagt man, regt an und belebt, er entfesselt und stärkt die Kräfte von Seele und Leib. Die Erscheinungen, die solchem Urtheil zu Grunde liegen, die grössere Lebhaftigkeit, der gesteigerte Rede- und Bewegungstrieb sind jedermann bekannt; ihre Deutung und Erklärung aber umstritten.

Da die Lebhaftigkeit der Organthätigkeiten wesentlich von der Organernährung, das heisst von ihrer Blutdurchströmung abhängt, haben einige Autoren, wie der Psychiater Lange in Kopenhagen, geglaubt die erregende Alkoholwirkung wesentlich auf eine stärkere Blutdurchströmung, namentlich des Gehirns zurückführen zu können. Das hat sich indess als unhaltbar erwiesen. Die kräftigere Durchblutung ist nur eine Begleiterscheinung der durch den Alkohol in eigenartiger Weise veränderten Thätigkeit der Hirnganglien.

Ohne auf die schwierig zu analysirenden Einzelnheiten dieser psychischen Vorgänge einzugehen, können wir doch erkennen, dass zwei, unsere geistigen und unsere körperlichen Thätigkeiten regulirenden Functionen von vornherein abgeschwächt werden: erstlich die bewusste Urtheilskraft; dafür bedarf es keines Beweises, denn gerade um sie abzustumpfen, um sich ein wenig über das eigene Ich und die Aussenwelt freundlich zu täuschen, greift man zum Trank geselliger Freude oder zum lindernden Trank des Vergessens. Und zweitens wird geschwächt das unbewusste Urtheil, das Taktgefühl unserer Muskelbewegungen.

Nicht nur dass diese unter dem Einfluss von Alkohol unpräciser und meist mit überflüssigem Aufwand von Kraftentfaltung ausgeführt werden, sondern sie werden auch bei der Arbeit nicht dann eingestellt, wann sonst das normale Ermüdungsgefühl ein Halt gebietet, damit die Kräfte nicht bis zum Aeussersten sich erschöpfen.

Lassen Sie mich zur Erhärtung des Gesagten ein interessantes Experiment [illegible] der amerikanische Physiologe Lombard angestellt hat. Lombard [illegible] gesunden Manne die Arbeit, die durch wiederholtes Heben [illegible] mit den Beugemuskeln des Mittelfingers einer Hand geleistet [illegible] auf zweierlei Weise: Einmal liess er die Hebungen nach dem [illegible] freiwillig ausführen, das anderemal unfreiwillig, indem die ent[illegible]gemuskeln am Vorderarme durch einen elektrischen Strom nach [illegible] Takte gereizt und so zur Hebung des Gewichtes gezwungen wurden. [illegible] trat nach einer Zahl von allmälig kleiner werdenden Hebungen [illegible]; und zwar bemerkenswertherweise bei der bewussten, freiwilligen [illegible] früher als bei der erzwungenen: Das Gehirn hemmt zweckmässig [illegible] Ermüdung die weitere Arbeit und schont die letzten Kräfte; der [illegible] willenlose Muskel aber arbeitet (wenn gezwungen) bis zur völligen [illegible]. Nach dem Genuss geringer Mengen Alkohol nun änderte sich die [illegible]: die willkürliche Arbeit zeigte sich erhöht, das Gewicht wurde [illegible] gehoben als vorher. Das konnte zwei Gründe haben: entweder das Gehirn antwortete auf die Arbeit nicht sobald mit seiner hemmenden Ermüdung, es war unempfindlicher geworden; oder aber der Muskelarbeitsapparat selbst hatte durch den Alkohol an Leistungskraft gewonnen und brauchte weniger Anstrengung zu seinem Antrieb. Dies letztere war nun aber nicht der Fall, vielmehr das Gegentheil: Wurde nämlich die Gewichtshebung nach dem Alkoholgenuss unfreiwillig, auf elektrischen Antrieb hin geleistet, so trat jetzt früher Erschöpfung ein als vor dem Alkoholtrunk; der Muskel war an sich durch den Alkohol geschwächt, geschädigt worden. Wir haben also hier die scheinbar paradoxe Thatsache, dass der mässige Alkoholgenuss die Arbeitsleistung zeitweise wirklich erhöhen oder verlängern kann, obschon er den eigentlichen Arbeitsapparat, die Muskeln, von vornherein schwächt. Dass hinterher die Erschöpfung um so grösser und vielleicht auch um so schwerer reparabel sein wird, leuchtet von selbst ein und die Nutzanwendung davon liegt auf der Hand. Teleologisch betrachtet ist die Hemmung der Muskelarbeit durch das Gehirn eine zweckmässige Schutzeinrichtung. Sie ist nicht die einzige, die durch Alkohol abgeschwächt und schliesslich aufgehoben

wird. Die Gemeingefühle und Affecte, die wie der Schmerz, der Hunger, wie die Angst und Schreckempfindung uns als Warnungssignal gegeben sind, verlieren an Kraft und auch die niederen Reflexe des Rückenmarkes, das Zusammenfahren, Zittern und Erblassen werden unterdrückt. Deshalb sagt man auch, der Alkohol mache Muth; aber eigentlich ist es Schein, er beseitigt nur die hemmenden und beschämenden Symptome der Furcht und macht blind gegen die Gefahr. (Zustimmung.)

Nicht weniger eigenartig ist die Wirkung des Alkohols auf die Herzthätigkeit. Am gesunden Menschen wird sie nicht äusserlich merkbar beeinflusst: Pulszahl und Stärke bleiben meist unverändert; trotzdem hat eine Wirkung stattgefunden: Das Herz ist etwas schlaffer geworden, es wird durch das einströmende Venen- und Vorhofsblut vielleicht ein wenig stärker ausgedehnt und reichlicher gefüllt; es presst aber andererseits seinen Inhalt weniger energisch und unvollständiger in die Schlagadern aus: der Effect würde in der Regel eine Verminderung der Arbeitsleistung sein, wenn nicht noch ein anderer wesentlicher Umstand einträte: der Alkohol erschlafft nämlich nicht nur das Herz, sondern auch die Gefässe, in die sich das Herzblut ergiesst; diese erweitern sich, bieten dem Pumpdruck des Herzens nun einen geringeren Widerstand und das, wenn auch an sich, in seiner Energie geschwächte Herz leistet normale Arbeit.

Es gibt nun aber zahlreiche Fälle in Krankheiten, ferner Angstzustände, Schreck, Chok und andere mehr, wo die Blutgefässe, krampfhaft verengt, selbst der gesunden Herzthätigkeit einen zu grossen Widerstand entgegensetzen: der Puls ist klein, gespannt, irregulär, die Haut blass und kühl, vergeblich müht sich das Herz seinen Inhalt in die engen Blutcanäle zu treiben; das Blut stockt in der Kammer, im Vorhof, in den Lungen, es tritt Athemnoth, ja Ohnmacht ein. Hier kann der Alkohol in erstaunlicher Weise die Herzarbeit steigern durch Beseitigung dieser Widerstände: er lässt die Gefässe erschlaffen, und das Herz, obschon es selbst durch ihn auch schwächer geworden, kann nun doch viel besser sich entleeren: — es arbeitet jetzt ruhig und ausgiebig, der Puls wird regelmässig, weich und voll, die bedrohlichen Symptome, die Schwäche, die Athemnoth, sie alle schwinden. Hier wirkt der Alkohol in der That belebend; belebend, obschon und weil er erschlafft.

Und die gleiche Ursache liegt auch dem erhöhten Wärmegefühl zu Grunde, das auf den Alkoholgenuss zu folgen pflegt. Unser Wärmegefühl ist in weiten Grenzen unabhängig von der Temperatur unseres Körperinnern, es ist vielmehr wesentlich bedingt von der jeweiligen Temperatur der Haut. Wird diese vom warmen Blute gut durchströmt, so fühlen wir uns warm, auch wenn das Blut selbst um einige Grade abgekühlt sein sollte, wie etwa nach einem kalten Bade; umgekehrt frieren wir selbst bei abnorm hoher Bluttemperatur im Fieber, wenn sich die Hautgefässe contrahirt haben und das Blut nicht genügend einströmen lassen. Der Alkohol nun zwingt die Hautgefässe zur Erweiterung; auch und gerade dann, wenn sie zum Beispiel bei strenger Aussenkälte sich zu contrahiren und die Wärme im Körper zurückzuhalten zweckmässig bestrebt sind; er lässt die Blutwärme an die Oberfläche und nach aussen abströmen und kühlt also in Wirklichkeit unseren Körper ab, während wir uns dabei wärmer fühlen.

Hat aber der Alkohol, wird man sagen, nicht selbst einen reellen Heiz- und Nährwerth? In gewissem Sinne ja. Er wird zwar nicht ganz aber doch zu etwa neun Zehntel in unserem Blut und Körper verbrannt und spart so unser sonstiges Brennmaterial, wie namentlich das Fett. Ob dadurch indirect auch der Verbrauch des Körpereiweisses eingeschränkt werden kann, ist noch umstritten, wenn auch nach den exactesten Versuchen unwahrscheinlich. Auch kann der Alkohol nicht wie die Nahrungsstoffe zum Vorrath aufgespeichert werden, noch auch zum Ersatz und Aufbau unseres Körpers dienen. Wird in der Nahrung der Zucker oder die Stärke durch entsprechende (isodyname) Mengen Alkohol ersetzt, so sinkt nach Chauveau's Untersuchungen die Arbeitsleistung. Wesentlicher scheint

mir aber zu sein, dass kleine Alkoholmengen als Körpersparmittel ohne alle ökonomische Bedeutung sind und nur bei sonst schwer zu ernährenden, sehr erschöpften Kranken zeitweilig angewendet werden mögen; dass grössere Mengen aber (ganz abgesehen vom relativ hohen Preise) wegen ihrer sonst schädlichen Wirkungen als Nährmaterial völlig untauglich sind. Der Hunger kann wohl wie durch Morphium und Cocaïn auch durch Branntwein und Bier betäubt werden, den Alkohol aber als N a h r u n g s m i t t e l zu bezeichnen, geht durchaus nicht an. (Zustimmung.)

Noch einige Worte über die Wirkung des Alkohols auf die Verdauung. Man ist gewohnt dem Alkohol eine Appetit und Verdauung anregende und fördernde Wirkung zuzuschreiben. Das scheint in gewissem aber nur bedingtem Sinne richtig. Dass ein krankhaft darniederliegender Appetit unter Umständen durch Zugabe kleiner Mengen Alkohol zum Mahle erregt werden könne, wird von den Aerzten als feststehend angesehen, und da, wie der ausgezeichnete Petersburger Gelehrte P a w l o w gezeigt hat, der Appetit, das heisst das Verlangen nach der Speise auch auf die nachfolgende Verdauungsthätigkeit von wesentlichem Einfluss ist, so kann zugegeben werden, dass in solchen Fällen der Alkohol wirklich nützlich sein könne. Ja noch mehr, wir wissen, dass Zusatz von Alkohol die Aufsaugung von Flüssigkeiten im Magen beschleunigt; wo das erwünscht ist, wie etwa bei darniederliegender Magenthätigkeit, mag der Alkohol als Arzneimittel seine Dienste thun. Für den gesunden Menschen aber gewährt er keinen Vortheil; hier sind die richtigen Appetiterreger A r b e i t und s c h m a c k h a f t zubereitete K o s t. (Beifall.) Der Alkohol ist hier eben schädlich, weil er den Verdauungsvorgang selbst, die Auflösung von Nährstoffen, ein wenig verzögert. Wer nach dem Genuss schwerer, fettreicher Speisen einen Schnaps trinkt, dämpft durch seine auch die Magennerven betäubende Wirkung zwar das unangenehme Druckgefühl, erschwert aber dem Magen seine Arbeit.

Ich bin am Ende; fassen wir die Ergebnisse unserer Betrachtung zusammen. Es ist ein merkwürdiger Stoff, der Alkohol, er steigert Muskel- und Herzarbeit, obwohl er Herz und Muskel schwächt; er macht warm, obwohl er Wärme raubt. er erleichtert das Essen und Vielessen. obwohl er die Verdauung stört; er stillt den Hunger, aber er sättigt nicht; er macht vertrauensselig, froh und selbstzufrieden, obwohl er uns Thorheiten reden und begehen lässt, denen die Reue folgt. Kurz er ist so recht, was die Alten ein P h a r m a k o n nannten, ein Z a u b e r t r a n k, der wie andere Pharmaca auch in den Händen des A r z t e s heilsam, als Genussmittel aber streng genommen e n t b e h r l i c h und wie die Erfahrung lehrt, sehr oft g e f ä h r l i c h und verderblich sein kann. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber** dankt Herrn Professor M e y e r für den Vortrag und ertheilt das Wort Herrn Dr. W l a s s a k zu seinem Referate

Die Beeinflussung der Hirnfunctionen durch den Alkohol.

Dr. **Wlassak** (Wien):

Geehrte Versammlung! Ich muss mein Referat mit der Entschuldigung beginnen, dass i c h es halte. Es war das Bestreben des Organisationscomités, für das Thema, das ich hier vor Ihnen zu besprechen habe, den ersten Fachmann auf diesem Gebiete zu gewinnen: Herrn Professor K r ä p e l i n. Leider ist dieser nicht in der Lage, auf dem Congresse zu erscheinen. Da das Thema aber von grosser Wichtigkeit ist, habe ich es übernommen, Ihnen einen kurzen Ueberblick über den Stand unseres heutigen Wissens von dem Einfluss des Alkohols auf die psychischen Functionen zu geben. (Beifall.)

Die populäre Meinung über die Beeinflussung der Hirnfunctionen durch den Alkohol besagt, dass mässige Mengen von geistigen Getränken anregend, grössere eine herabsetzende Wirkung auf die geistige Leistungsfähigkeit haben. Diese Anschauungen entstammen fast ausschliesslich den Ergebnissen der unmittelbaren Selbstbeobachtung. Wenn Jemand, unter Alkoholwirkung stehend, die Empfindung hat, dass seine Gedanken »leichter« und vielleicht auch »qualitativ besser« ablaufen wie vorher, so wird diese Aussage zumeist ohne weitere Kritik als der Wirklichkeit im vollen Umfange entsprechend hingenommen. Die moderne Psychologie steht aber der hier ohne jede Correctur angewendeten Methode der unmittelbaren Selbstbeobachtung sehr skeptisch gegenüber. In unserem Falle ist es, ohne weiter herbeigeholte theoretische Gründe anzuführen, auch leicht einzusehen, warum diese Methode hier keine einwandsfreien Resultate ergeben kann. Beobachter und beobachtetes Object stehen ja beide unter Alkoholwirkung, man kann also nicht wissen, was in der Aussage auf Rechnung der einen oder der anderen Beeinflussung zu setzen ist. Dazu kommt noch ein zweiter, nicht weniger ins Gewicht fallender Mangel der unmittelbaren Selbstbeobachtung: sie entbehrt der quantitativen Bestimmtheit.

Zu einem einigermassen sicheren Urtheil über die Wirkungen des Alkohols auf die psychischen Functionen gelangte man erst, als man anfing, die Methoden der experimentellen Psychologie anzuwenden. Der methodische Fortschritt, der hier gemacht wurde, ist ein doppelter. Erstens sorgte man dafür, dass nur das beobachtete Gehirn unter Alkoholwirkung steht, man trennt Beobachter und Beobachtungsobject, zweitens untersuchte man nur solche psychische Functionen, die mess- und zählbar sind. Wie ich schon eingangs andeutete, sind die Arbeiten über die Alkoholwirkung, die nach diesen Grundsätzen ausgeführt sind, fast ausschliesslich aus dem Laboratorium des Heidelberger Psychiaters Professor E. Kräpelin hervorgegangen. Kräpelin hat eine ganze Reihe von, wenn ich so sagen darf, Test- oder Probearbeiten zusammengestellt, welche die Leistungsfähigkeit eines Gehirns unter den verschiedensten Umständen zu prüfen gestatten. Natürlich sind es nur relativ einfache geistige Leistungen, welche durch ihre Mess- und Zählbarkeit sich hiezu eignen. Als solche Probearbeiten wurden verwendet: das Addieren einstelliger Zahlen als Beispiel eingeübter Vorstellungsverbindungen, das Auswendiglernen von Zahlenreihen, und endlich freiere Vorstellungsverbindungen, sogenannte Associationsversuche. Endlich wurde auch noch die Auffassungs- und Merkfähigkeit für einfache Sinneseindrücke unter Alkoholwirkung untersucht.*)

Bei allen diesen Probearbeiten ist es natürlich nöthig, zunächst die normale Leistungsfähigkeit jeder Versuchsperson genau festzustellen, und diese dann mit der unter Alkoholwirkung stehenden zu vergleichen. Die erhaltenen Werthe sind also immer nur Vergleichswerthe unter Voraussetzung einer bestimmten individuellen Leistungsfähigkeit. Es ist natürlich denkbar, dass ein besonders leistungsfähiges Gehirn, auch wenn es unter der ungünstigen Wirkung des Alkohols steht, immer noch, absolut genommen, mehr Arbeit leistet, wie ein von vornherein schlecht beanlagtes Gehirn ohne Alkohol. Ich würde dies nicht hervorheben, wenn man nicht oft die Erfahrung machte, dass dieser jedem methodisch Denkenden selbstverständliche Grundsatz gelegentlich doch übersehen wird. Weiterhin ist zu beachten, dass die Versuchspersonen an den Alkohol- und an den Abstinenztagen unter »sonst gleichen Bedingungen« stehen, also mit Ausnahme der Alkoholenthaltung oder Alkoholzufuhr genau die gleiche Lebensweise einhalten müssen und dass die Probearbeiten an den einzelnen Tagen zu derselben Stunde ausgeführt werden.

Eine gewisse Schwierigkeit ergibt sich bei allen diesen Arbeiten durch den Einfluss der Uebung, der erstaunlich gross ist und sich noch unter Verhältnissen

---

*) Auch sogenannte »zeitmessende Versuche« wurden zur Aufklärung der psychischen Alkoholwirkung verwendet. Ich übergehe diese aber hier, da ihre Würdigung ein tieferes Eingehen in einige physiologische Verhältnisse erfordern würde.

wirksam erweist, wo man ihn nicht erwartet. Auch Leute, die z. B. berufsmässig jeden Tag zu addiren haben, zeigen unter den speciellen Bedingungen eines solchen Versuches in den aufeinanderfolgenden Tagen eines Normalversuches noch ein Anwachsen der Leistung durch die Uebung.*) Der scheinbar nächstliegendste Ausweg, nur bei einer Leistungsfähigkeit, die durch Uebung schon ihre maximalen Werthe erreicht hat, zu experimentiren, ist also praktisch nicht ohneweiters gangbar. Es ist daher nothwendig, den Einfluss der Uebung bei der Auswerthung der Resultate zahlenmässig in Rechnung zu stellen und den Gang der Uebung, d. h. den Betrag des täglichen Uebungszuwachses bei jeder Versuchsreihe nach Möglichkeit zu ermitteln.**) Kennt man diesen, so kann man dann das wirklich an einem Alkoholtag erzielte Resultat mit dem nach dem Gang der Uebung unter normalen Verhältnissen zu erwartenden vergleichen und gewinnt auf diese Weise dann ein Mass für die Alkoholwirkung.

Im Einzelnen gestalteten sich die verschiedenen Probearbeiten folgendermassen: Zum Addiren***) wurden Rechenhefte benutzt, in denen einstellige Zahlen untereinander gedruckt waren. Die Aufgabe war, die Summe je zweier Zahlen daneben zu schreiben. Alle fünf Minuten ertönte ein Glockensignal, dies wurde in dem Heft durch einen Strich markirt. Auf diese Weise ist es dann möglich, die viertel- oder halbstündige Arbeitszeit festzustellen. Zu den Lernversuchen wurden dieselben Rechenhefte verwendet, nur wurden die Zahlen in Gruppen von je zwölf zusammengefasst. Eine solche Gruppe wurde flüsternd so lange wiederholt, bis sie fehlerfrei hergesagt werden konnte, worauf zur nächsten Gruppe übergegangen wurde. Jede Wiederholung wurde durch einen Bleistiftstrich markirt und ebenso das fünf Minuten-Signal aufgezeichnet. Auch hier kann dann die Gesammtleistung während eines bestimmten Zeitabschnittes leicht bestimmt werden. Die Associationen†) wurden in der Weise untersucht, dass der Versuchsperson ein Wort zugerufen wurde und sie angewiesen wird, eine bestimmte Zeit lang alle daran fortlaufend sich anreihenden Vorstellungen aufzuschreiben. Diese Associationen können dann der Zahl und eventuell der Qualität nach geprüft werden. Zur Prüfung der Auffassungsfähigkeit wurde folgende Methode benützt:††) Auf einer mit gleichmässiger Geschwindigkeit rotirenden Trommel waren Worte oder Silben aufgedruckt. Vor der Trommel befand sich ein Schirm mit einem engen Spalt. Die vor dem Schirm sitzende Versuchsperson bekommt die Aufgabe, die hinter dem Spalt sich vorbeibewegenden Worte oder Silben laut abzulesen. Sorgt man für ein Stenogramm des Gelesenen, so kann ein genaues Urtheil über die Auslassungen und Falschlesungen gewonnen werden. An Stelle der rotirenden Trommel wurde bei einigen Versuchen auch eine Schiessplatte verwendet, die die Buchstaben oder Worte, die zu lesen sind, nur eine kurze messbare Zeit dem Auge darbietet.

Bei Betrachtung der Resultate, die mit diesen Methoden gewonnen sind, haben wir zu unterscheiden die Wirkungen einer einmaligen und die von wiederholten Alkoholdosen. Ich bespreche zuerst die Folgen einer einmaligen

*) Siehe hierüber Aschaffenburg, Praktische Arbeit unter Alkoholwirkung. Psychologische Arbeiten, herausgegeben von E. Kräpelin. Bd. I, S. 612.

**) Siehe hierüber: Rievers und Kräpelin, Ueber Ermüdung und Erholung. Psychologische Arbeiten etc. Bd. I, S. 613 u. f.

***) E. Kräpelin, Ueber die Beeinflussung einfacher psychischer Vorgänge durch einige Arzneimittel. Jena 1892. S. 6. A. Smith, Ueber die Beeinflussung einfacher psychischer Vorgänge durch chronische Alkoholvergiftung. Baseler Congressbericht, S. 344.

†) Aschaffenburg, Experimentelle Studien über Associationen. Psychologische Arbeiten etc. Bd. I, S. 213 u. f.

††) L. Kron und E. Kräpelin, Ueber Messung der Auffassungsfähigkeit. Psychologische Arbeiten etc. Bd. II, S. 204 u. f.

Alkoholzufuhr, die von Fürer*) und in neuester Zeit besonders sorgfältig von Rüdin**) untersucht wurde. Fürer experimentirte mit verhältnissmässig grossen Alkoholmengen (³/₄ Liter griechischen Weines = 135—150 Gramm absoluter Alkohol). Bei der Prüfung der Fähigkeit zu addiren, ergab sich sofort ein steiles Abstürzen der 10 Minuten-Leistung. Vor Einnahme des Alkohols betrug diese 1215 Zahlen, nach dieser 960. Bei der Grösse der Alkoholdosis wird dies Resultat nicht ganz unerwartet erscheinen. Ueberraschend war es dagegen, dass auch am Morgen nach diesem abendlichen Versuch, trotzdem eine dem subjectiven Empfinden nach vollkommen normal durchschlafene Nacht dazwischen liegt und kein Gefühl von Katzenjammer sich geltend machte, gegenüber den Normaltagen eine Minderleistung zu verzeichnen war. Erst am dritten Tage stellte sich die normale Arbeitsfähigkeit für das Addiren wieder her. Ganz dasselbe ergab sich für die Fähigkeit des Auswendiglernens, sowie des Associirens. Bei beiden ein rapides Abstürzen der Leistung und eine deutliche Nachwirkung. Diese Nachwirkung war bei den Lernversuchen sogar am Morgen des dritten Tages noch nachweisbar. Rüdin arbeitete mit einer kleineren Alkoholdosis (¹/₂ Liter griechischen Weines = 90—100 Gramm absoluten Alkohols). Seine Versuche haben auch den Vortheil, sich über mehrere Versuchspersonen zu erstrecken und den Einfluss der Uebung genau zu berücksichtigen. Die Beeinflussung der Additionsfähigkeit war bei den einzelnen Personen nicht ganz die gleiche. Während bei zweien sich ein Zurückbleiben der Leistung um 19·6 Percent, bezw. um 17·2 Percent des unter normalen Verhältnissen zu erwartenden Werthes ergab, zeigte eine Versuchsperson keine deutliche Beeinflussung.

Um vieles deutlicher sind die Ergebnisse des Lernversuches, wo auch die bei den Additionsversuchen unbeeinflusst gebliebene Person sich als geschädigt erwies; die Nachwirkung erstreckte sich bei zwei Versuchspersonen auf 48, bei einer auf 12 Stunden. Bei diesen Versuchen ergab sich auch, dass bei einzelnen Personen die Zahl der zum Lernen angewendeten Wiederholungen in der Zeiteinheit wuchs, deren Wirksamkeit aber herabgesetzt war. Dieses Ergebniss erklärt sich am ungezwungensten daraus, dass der Alkohol die Auslösung von Bewegungen — in unserem Falle Sprechbewegungen — erleichtert. Diese günstige Wirkung ist aber, wie die eben erwähnte Thatsache zeigt, nicht ohne weiters gleichzusetzen einer wirklichen Verbesserung der beabsichtigten Hirnarbeit. Dies tritt noch deutlicher hervor bei der Betrachtung der Associationsversuche Rüdins. Während nämlich bei zwei Versuchspersonen ein deutliches Herabgehen der Zahl der Associationen zu bemerken war, stieg sie bei zwei anderen, was offenbar ebenfalls mit der erleichterten Auslösung von Bewegungen, hier des Niederschreibens, zusammenhängt. Trotzdem erwies die Untersuchung der Qualität der Associationen bei allen Versuchspersonen das übereinstimmende Resultat, dass die Zahl der Associationen nach dem Wortklang, die Reime, sprachlichen Reminiscenzen, Identitäten, Wortergänzungen, zunehmen. Gemeinsam ist allen diesen Associationen das Zurücktreten des begrifflichen Zusammenhanges. Die Nachwirkung des Alkohols liess sich bei den Associationen 12, 24 ja bei einer Versuchsperson sogar 36 Stunden lang noch nachweisen.

Ein noch weit empfindlicheres Reagens für die Alkoholwirkung bietet die Untersuchung der Auffassungsfähigkeit. Schon durch Alkoholmengen von 30 Cubikcentimeter (ca. ³/₄ Liter Bier) konnte N. Ach***) beim Lesen von Silben und Worten auf der rotirenden Trommel eine deutliche Verschlechterung der Leistung nachweisen, die sich besonders durch Zunahme der Auslassungen, weniger der Fehler, geltend machte.

*) C. Fürer, Ueber die Beeinflussung einfacher psychischer Vorgänge durch die acute Alkoholintoxication. Baseler Congressbericht S. 355 u. f.

**) E. Rüdin, Ueber die Dauer der psychischen Alkoholwirkung. Psychologische Arbeiten, herausgegeben von E. Kräpelin, Bd. IV, S. 1 u. f.

***) N. Ach, Ueber die Beeinflussung der Auffassungsfähigkeit durch einige Arzneimittel. Psychologische Arbeiten etc., Bd. III, S. 203 u. f.

Bei der schwierigsten Aufgabe, dem Lesen von sinnlosen Silben war die Beeinflussung am stärksten. Mit einer grösseren Rauschdosis von 100 Gramm Alkohol experimentirte Rüdin*) an mehreren Versuchspersonen und fand sowohl den Umfang als die Zuverlässigkeit der Wahrnehmung beträchtlich erschwert und eine Nachwirkung von 4 bis 12 Stunden. Noch deutlicher sind die Wirkungen auf die Auffassungsfähigkeit, wenn man das Lesen von Buchstabengruppen mittelst der Schiessplatte prüft, ein Versuch, den Maljarewski**) angestellt hat. Bei einer Alkoholdosis von nur 30 Gramm ergeben sich da schon Erschwerungen, und zwar höchst charakteristischer Art. Bei Gleichbleiben oder sogar bei Zunahme der Angaben wachsen die Fehler. Während beim Normalversuch auf 100 aufgefasste Buchstaben 82 richtige entfallen, ergibt der Alkoholversuch nur 71·25% richtige Angaben. Gegen Ende des Versuches, wo sich dann auch die Ermüdung geltend macht, tritt der schädliche Alkoholeinfluss noch auffallender hervor. Im Normalversuch ergeben sich hier 80, an Alkoholversuch 59% richtige Angaben. Diese Versuche sind besonders bemerkenswerth, weil sie beweisen, wie das Gehirn unter der Alkoholwirkung »Ins Blaue« hineinphantasirt. Der Ausfall an Genauigkeit der Auffassung wird durch ein vollständig unbewusst bleibendes Hinzuphantasiren verdeckt.

Wer nicht gewohnt ist, sich mit derartigen psychologischen Versuchen zu beschäftigen, dem wird der Einwand nahe liegen, dass die Bedingungen, unter denen hier experimentirt wurde, von den Verhältnissen des täglichen Lebens sich allzusehr entfernen und dass es daher nicht angeht, ihre Ergebnisse auf die Praxis zu übertragen. Obwohl dieser Einwand, nach allem, was wir wissen, nicht stichhältig ist, so ist er überdies noch durch einen direct an die Verhältnisse des täglichen Lebens anknüpfenden Versuch widerlegt. Aschaffenburg***) untersuchte nämlich an 4 Setzern in 8 Versuchen den Einfluss des Alkohols auf deren Berufsarbeit. Die Alkoholdosis betrug ca. 36 Gramm (200 Gramm griechischer Wein). In den 8 Versuchen blieb die Alkoholwirkung nur einmal aus; in allen übrigen Versuchen ergab sich ein deutlicher Ausfall in der Zahl der in einer Viertelstunde gesetzten Buchstaben gegenüber derjenigen, die nach der Arbeit der Normaltage (unter Einrechnung des Uebungseinflusses) zu erwarten war. Im Durchschnitt betrug der Ausfall 15·2% der Leistung, welche ohne Ermüdung hätte erwartet werden müssen. Die Ermüdung allein erzeugte nur einen Ausfall von 6·5% der erwarteten Leistung.†)

Wenn wir diese Erfahrungen über die Wirkungen einer einmaligen Alkoholgabe überblicken, so ergeben sich uns zwei Punkte, die von grosser praktischer Bedeutung sind: Die ungünstige Beeinflussung unserer psychischen Functionen durch verhältnissmässig geringfügige, dem populären Bewusstsein als harmlos geltende Alkoholmengen, und als besonders unerwartet und auffallend ihre lange Nachwirkung.

Diese Nachwirkung forderte eindringlich dazu auf, die Wirkung des Tag für Tag sich wiederholenden Alkoholgenusses gesondert zu untersuchen. Derartige Versuche liegen von Smith††) und von Kurz und Kräpelin†††) vor. Die

*) Rüdin auf der V. Jahresversammlung der abstinenten Aerzte. Internationale Monatsschrift zur Bekämpfung von Trinksitten, Bd. X, S. 335.

**) Internationale Monatsschrift. Bd. X, S. 335.

***) Aschaffenburg. Praktische Arbeit unter Alkoholwirkung. Psychologische Arbeiten etc., Bd. I, S. 608 u. f.

†) Einen sehr interessanten Versuch über die Beeinflussung des Kopfrechnens durch den Alkohol hat J. Joss, Konrector des ev. Seminars in Bern in einer Classe seiner Anstalt ausgeführt. Siehe hierüber J. Joss, Steigert oder hemmt der Genuss von Alkohol die geistige Leistungsfähigkeit? Internationale Monatsschrift zur Bekämpfung der Trinksitten, Band X, Seite 353 u. f.

††) A. Smith. Ueber die Beeinflussung einfacher psychischer Vorgänge durch chronische Alkoholvergiftung. Baseler Congressbericht. S. 341 u. f.

†††) E. Kurz und E. Kräpelin. Ueber die Beeinflussung psychischer Vorgänge durch regelmässigen Alkoholgenuss. Psychologische Arbeiten etc., Bd. III, S. 417 u. f.

angewendeten Methoden waren dieselben, die man bei den Experimenten über die Folgen eines einmaligen Alkoholgenusses benützte. Beide Versuchsreihen erstreckten sich über 27 Tage. Smith experimentirte mit von 40 auf 80 Gramm Alkohol steigenden Gaben. Kurz und Kräpelin von vorneherein mit 80 Gramm (2 Liter Bier entsprechend) täglich. Bei beiden Versuchsreihen dienten mehrere Individuen als Versuchsobjecte. Mit Ausnahme von selbstverständlichen quantitativen Abweichungen haben diese Versuche vollkommen übereinstimmende Resultate ergeben. Bei der Additionsarbeit ergab sich nach Ablauf der Normalperiode und Einsetzen der Alkoholwirkung eine langsam beginnende und dann rascher zunehmende Verschlechterung der Leistung. Eine Erklärung für die Thatsache, dass hier kein rapider Abfall und in einzelnen Versuchen ein Vergleich mit der alkoholfreien Vorperiode eine Steigerung der Leistung eintritt, haben wir in dem Umstand zu suchen, dass hier der begünstigende Factor der Uebung und der verschlechternde des Alkohols einander entgegenwirken, was zu sehr verschiedenen quantitativen Werthen führen kann. Um den 10. Versuchstag herum begann aber das raschere Sinken der Leistung. Am Ende der 1. Alkoholperiode (18. Versuchstag) sank in einem Versuch von Smith die Leistung auf das beiläufige Niveau des zweiten alkoholfreien Arbeitstages. In einem von Kurz und Kräpelin mitgetheilten Experiment betrug die Schädigung 25% der normalen (erwartungsgemässen) Leistung. Wird nun der Alkohol ausgesetzt, so erfolgt nicht eine sofortige Erholung von der Giftwirkung, erst nach mehreren Tagen erfolgt ein neuerliches starkes Einsetzen des Uebungseinflusses. Lässt man nun nach dieser abstinenten Zwischenzeit eine neue Alkoholperiode folgen, so macht man die überraschende Entdeckung, dass trotz der scheinbar völligen Erholung des Gehirns doch eine erhöhte Empfindlichkeit gegen das Gift zurückgeblieben ist, da der ungünstige Einfluss in dieser zweiten Periode meistens ausgesprochener zu sein pflegt wie in der ersten. Die Lernversuche ergeben dasselbe Resultat, die Wirkungen sind hier nur noch ausgesprochener wie bei der Additionsarbeit. Bei Smith sank die Leistung am Ende der ersten Alkoholperiode unter diejenige, mit der begonnen wurde, bei Kräpelin und Kurz betrug der Ausfall bis zu 40%. Ein in den wesentlichen Zügen gleichartiges Bild lieferten auch die Prüfungen der Associationen und der Auffassungsfähigkeit; stärker individuelle Differenzen zeigten sich nur bei der Beeinflussung der Qualität der Associationen, die nur bei einzelnen Versuchspersonen mit voller Deutlichkeit hervortrat.

Die praktische Bedeutung dieser letztgeschilderten Versuche kann nicht hoch genug bemessen werden; zahllose Menschen geniessen Tag aus Tag ein Alkoholmengen, die den in diesen Versuchen angewendeten sehr nahe kommen und sie gar oft auch noch übertreffen. Mit vollem Rechte betont Kräpelin, dass wir in der Häufung der Wirkung, die auf diese Weise eintritt, die erste Andeutung des chronischen Alkoholismus zu erblicken haben. Hieraus ergibt sich eine wissenschaftliche Definition des Alkoholisten — zu deutsch Trinkers — welche weit über diejenige des täglichen Lebens hinausgeht: »Trinker ist jeder, bei dem eine Dauerwirkung des Alkohols nachzuweisen ist, bei dem also die Nachwirkung einer Alkoholgabe noch nicht verschwunden ist, wenn die nächste einsetzt«.*)

Es bleibt den Vertheidigern des Alkohols auch nicht der Ausweg, dass der an den Genuss der geistigen Getränke Gewöhnte, »der etwas verträgt«, sich voraussichtlich bei solchen Probearbeiten anders verhalten würde. Die bisherigen Erfahrungen haben nichts zu Tage gefördert, was diese Vermuthung stützen könnte. Die Schädigung, die die einzelnen Versuchspersonen erfuhren, waren allerdings, wie man nicht anders erwarten konnte, quantitativ verschieden. Es befanden sich unter ihnen seit langer Zeit vollkommen abstinent lebende und mässig trinkende: eine erhöhte Empfindlichkeit der Abstinenten hat sich aber nicht ergeben.

*) Psychologische Arbeiten etc., Bd. III, S. 453.

Ihre volle Wichtigkeit erlangen die Erfahrungen über die verschlechternde Wirkung des Alkohols auf die Hirnarbeit erst dann, wenn man sie zusammenhält mit den Aussagen der Versuchspersonen über das Urtheil, das sie sich selbst über ihre Leistungen während der Versuche gebildet haben. Da ergibt sich die durchgehende Erfahrung, dass die unter der Alkoholwirkung Stehenden keine Empfindung von der Herabsetzung ihrer Leistungsfähigkeit hatten, sondern im Gegentheil leicht und gut zu arbeiten glaubten. Der eclatanteste Beweis hiefür liegt wohl an der Thatsache, dass der Leiter einer Versuchsreihe über die Wirkungen regelmässigen Alkoholgenusses während der ganzen Dauer der Experimente die Ansicht hatte, »dass irgend ein Ausschlag zu Ungunsten der Alkoholwirkung nicht zu Stande gekommen ist«.*) Erst die nach Beendigung der Versuche durchgeführte quantitative Auswerthung der Experimente änderte seine Ueberzeugung. Alle diese Erfahrungen lassen sich in dem einen Satz zusammenfassen: Der Alkohol bewirkt eine thatsächliche Verschlechterung der geistigen Arbeit, erzeugt aber dem Arbeitenden die Empfindung einer Verbesserung seiner Leistung.

Wie kommt dies zu Stande? Hier werden wir uns daran zu erinnern haben, dass unser Urtheil über eine Arbeit, die wir selbst ausgeführt haben, in allererster Linie von dem Gefühlscomplex »der grösseren oder geringeren Anstrengung«, der damit verbunden war, abhängig ist. Nun ist der Alkohol offenbar im Stande — wie, das ist freilich noch völlig dunkel — den Ablauf dieser Gefühle sehr wesentlich zu beeinflussen. In dieser Wirkung des Alkohols auf die Gefühle, die die geistige Arbeit begleiten, haben wir den praktischen Kernpunkt der psychischen Alkoholwirkung vor uns. Minderwerthige Leistungen werden hiedurch unter gleichzeitiger Herabsetzung der wirklichen Leistungsfähigkeit für die Dauer der Alkoholwirkung in höherwerthige verwandelt. Das macht die geistigen Getränke so eminent gefährlich für das menschliche Gehirn, das musste aber andererseits auch ihren Ruf als »Anreger« so fest begründen.

Nun erhebt sich aber ein naheliegender Einwand: Dürfen wir durch die mitgetheilten Versuche den Satz, dass der Alkohol unter allen Umständen jede geistige Arbeit ungünstig beeinflusst, für hinreichend begründet halten, vollziehen wir hier nicht eine unzulässige Verallgemeinerung? Bei Beantwortung dieser Frage ist vor allem eines zu bedenken. Die Experimente, die hier mitgetheilt wurden, beziehen sich, wenn man so sagen darf, auf die Vollzugsarbeit der betreffenden geistigen Aufgaben und nicht auf jene Hirnarbeit, die das »sich Einstellen« »das Beginnen« irgend einer bestimmten psychischen Leistung erfordert. Es ist theoretisch nicht ausgeschlossen, dass auf diese »Einstellung« — grob gesprochen etwa durch Hinwegschaffung einer »schlechten Laune«, einer »Hemmung« — der Alkohol auch einmal günstig einwirken kann. Praktisch wäre damit aber sicher nichts gewonnen, denn einmal würde er dann seine ungünstige Wirkung auf die Vollzugsarbeit doch entfalten, ausserdem aber, und dies scheint mir entscheidend — muss jede solche künstliche Hinwegschaffung von Einstellungsschwierigkeiten für irgend eine Arbeit offenbar die natürliche Anpassung und Ueberwindung der Anfangsschwierigkeit vollkommen verhindern. Dieser Einwand fällt also weiter praktisch nicht ins Gewicht.

Weiter lässt sich gegen eine Verallgemeinerung unserer Ergebnisse noch einwenden, dass es doch verhältnissmässig einfache geistige Arbeiten waren, die in den Kräpelin'schen Experimenten geprüft wurden, und dass die Sache möglicherweise anders sei bei den complicirteren geistigen Leistungen. Wäre es nicht denkbar, dass gerade die freie Production neuer Gedanken, von Ideenverbindungen, die vielleicht hinausgehen über das, was wir »Wirklichkeit« nennen, durch den Alkohol günstig beeinflusst wird? Kann man nicht annehmen, dass gerade jene

*) Psychologische Arbeiten etc., Bd. III, S. 457.

Erschwerung der Aufeinanderfolge eingeübter Associationen, wie sie uns die Additionsversuche dargethan haben, das Entstehen neuer Vorstellungscomplexe erleichtert? Was zunächst die Uebertragung der Resultate der Versuche auf complicirtere geistige Thätigkeiten anlangt, so ergibt sich die Berechtigung hiezu aus den Experimenten selbst. Es ist nämlich eine ausnahmslose Erfahrung, dass die Schädigung durch den Alkohol um so ausgeprägter ist, je schwieriger die gestellte Aufgabe von vornherein ist. So wird die Lernarbeit mehr geschädigt wie die Additionsarbeit, die Auffassung, das Lesen sinnloser Silben mehr wie das ganzer Worte. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, dass noch complicirtere Aufgaben, sofern man sie mess- und fühlbar gestalten könnte, ein ähnliches Versuchsergebniss liefern würden.

Viel schwieriger ist die zweite Frage zu beantworten, wie es mit der Beeinflussung der Production neuer Gedankenverbindungen durch den Alkohol sich verhält. Einer directen experimentellen Beantwortung ist diese Frage nicht zugänglich. Ein erhebliches Gewicht wird hier den Beobachtungen von Menschen zu zumessen sein, die über eine nachträgliche Beurtheilung der Productionskraft alkoholisirter Stunden zu berichten wissen. Alle Schilderungen der »Stimmung«, die der Alkohol erzeugt, scheiden hier also aus. Und hier ist es nun höchst beachtenswerth, dass Beobachter ersten Ranges zu für den Alkohol negativen Resultaten gekommen sind. So hat Goethe*) wiederholt sich dahin geäussert, dass die Anregung durch ein geistiges Getränk nur ein »forcirtes« minderwerthiges Product erzeugen können und von Schiller kennen wir das Wort: »Der Wein erfindet nichts, er schwatzt's nur aus.« Auch Helmholtz behauptete, dass die geringste Menge eines geistigen Getränkes ihm wissenschaftliche Einfälle verscheuche.**)

Analysirt man überdies die Bedingungen der Entstehung neuer Ideen und hält man daneben, was man über den Gedankenablauf des leicht Alkoholisirten weiss, so gelangt man zu dem gleichen ungünstigen Resultat für den Alkohol. Die Production neuer Gedankencombinationen setzt die völlige Beherrschung aller eingeübten Gedankenverbindungen voraus. Eine Gedankenschöpfung aus dem Nichts existirt nicht, bei allem, was wir mit diesem Namen belegen dürfen, haben wir es vielmehr mit einer Angliederung an Bekanntes, mit einem Aufbau auf Gewonnenes zu thun. Nun hat die Alkoholisirung zweifellos die Wirkung, die allseitige Beherrschung des Bekannten, diese Basis jeder geistigen Neuschöpfung einzuengen. Deutlich ergibt sich dies aus den Ergebnissen der Associationsversuche, wo unter der Alkoholwirkung die Tendenz zur Wiederholung einmal aufgetauchter Vorstellungen sich bemerkbar machte, eine Erscheinung, die man übrigens an jedem leicht Alkoholisirten jederzeit constatiren kann.

Wenn wir aber annehmen können, dass die Alkoholisirung eine Einengung der Herrschaft über die Bausteine, aus denen die Neuschöpfungen des menschlichen Geistes hervorgehen, dann wissen wir auch, welche Rolle die geistigen Getränke in der menschlichen Cultur spielen.

---

*) Die Aussprüche Goethes finden sich in den »Gesprächen mit Eckermann«:

»Schiller hat nie viel getrunken, er war sehr mässig; aber in solchen Augenblicken körperlicher Schwäche suchte er seine Kräfte durch etwas Liqueur oder ähnliches Spirituoses zu steigern. Dies zehrte an seiner Gesundheit und war auch den Productionen selbst schädlich. Denn was gescheite Köpfe an seinen Sachen aussetzen, leite ich aus dieser Quelle her. Alle diese Stellen, von denen sie sagen, dass sie nicht just sind, möchte ich pathologische Stellen nennen, indem er sie nämlich an solchen Tagen geschrieben hat, wo es ihm an Kräften fehlte, um die rechten und wahren Motive zu finden.«

Gespräch vom 18. Jänner 1827. Reclam's Ausgabe I, S. 220.

»Wollte er (der dramatische Dichter) nun etwa durch geistige Getränke die mangelnde Productivität herbeinöthigen und die unzulängliche dadurch steigern, so würde das allenfalls wohl angehen, allein man würde es allen Scenen, die er auf solche Weise gewissermassen forcirt hätte, zu ihrem grossen Nachtheil anmerken.«

Gespräch vom 11. März 1828. Reclam's Ausgabe III, S. 168.

**) Helmholtz, Tischrede. Vorträge und Reden. 4. Aufl. I. Bd. S. 16 ff.

Vergessen wir an dieser Stelle aber auch nicht auf das »Glück« und die »Zufriedenheit«, die Millionen von alkoholisirten Gehirnen Tag aus Tag ein in der ungeänderten Wirklichkeit aus den geistigen Getränken schöpfen. Erinnern wir uns, dass nach einem Worte J. St. Mill's es das Kennzeichen des Culturmenschen ist, dass er lieber ein unbefriedigter Mensch, wie ein befriedigtes Thier ist. Nichts schaltet sicherer und leichter die unbefriedigten Menschen aus dem Gang der Menschheit durch die Geschichte aus, wie die geistigen Getränke. Deswegen bekämpfen wir sie. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Julius Glück (Pest):

Wenn ich das Wort zu dem vortrefflichen Referate nehme, thue ich es darum, um sozusagen mit einem geistigen Bleistifte den Theil, der über den Einfluss des Alkohols auf die Muskelarbeit handelt, zu unterstreichen, weil ich meine, dass dieser Theil der Frage der wichtigste ist, nämlich der Theil, wo die Alkoholfrage mit der Arbeiterfrage zusammenhängt. Viele Leute würden Antialkoholisten, wenn sie nicht der Meinung wären, dass der Alkohol für ihre Arbeit nothwendig sei. Jaquet erzählt, dass, als man in Havre die Abgabe für Branntwein erhöhen wollte, die Spiritushändler eine Eingabe eingereicht haben, die sagte, dass es unumgänglich nothwendig sei, dass Arbeiter, die schwere Lasten tragen, Alkohol trinken. Verwirrt wurde die Frage durch die Untersuchungen des schweizerischen Forschers Hermann Frei, der ergographische Versuche des Professors Sahli veröffentlichte, die zeigten, dass Alkohol arbeitsfördernd wirke. Professor Destrav in Brüssel stellte ebenfalls ergographische Versuche an, fand aber, dass Alkohol wohl die Arbeit unterstütze, dass aber der angerichtete Schaden grösser sei als der anfängliche Nutzen.

Ich habe auf Wunsch Kräpelin's in Heidelberg Versuche angestellt, über die bisher nur auf dem Münchener Congresse referirt wurde, und kam zu folgendem Schlusse: Alkohol fördert einige Zeit die Arbeit, später wird aber die Arbeitsmenge so gering, dass die complete Arbeitsmenge, die während des ganzen Tages geliefert wird, doch im Ganzen geringer ist, als ohne Alkohol. Natürlich sind die Arbeiten zweier Untersucher noch nicht genügend, um die Frage vollständig zu lösen; ich meine daher, dass es nothwendig ist, die Aufmerksamkeit der auf diesem Congresse anwesenden Forscher auf diese Frage zu lenken.

Privatdocent Dr. Lad. Haškovec (Prague):

A l'intéréssante conférence de monsieur le Professeur Meyer je voudrais ajouter le résultat des expériences que j'ai faites dans l'institut du professeur Spina à Prague.

On sait, combien les opinions des divers auteurs sont en désaccord en ce qui concerne l'action de l'alcool sur la circulation du sang et sur le coeur.

J'ai démontré que l'injection intraveineuse d'une dose assez forte d'alcool (5 c. c. de la solution: 50 volumes d'alcool et 15 volumes d'eau distillée) produit chez le chien une diminution considérable et passagère de la pression du sang et un ralentissement du pouls accompagné quelquefois d'une arythmie grave.

Quant à la diminution de la pression du sang j'ai démontré qu'elle dépend directement de l'affaiblissement du coeur même. Le ralentissement du pouls est causé par l'excitation des centres des nerfs vagues ainsi que par l'excitation des leurs appareils périphériques et pour une part aussi par l'action directe de l'alcool sur le coeur. Quoique l'effet d'une même dose d'alcool varie quant à l'intensité selon l'individu, le phénomène cité plus haut reste constant au point de vue qualitatif.

On peut déjà constater l'action de l'alcool dont nous parlons si l'on injecte 5 c. c. de solution d'alcool à $\frac{10 \text{ (eau dist.)}}{30 \text{ (alcool)}}$. Et si nous étendons davantage les so-

lutions et si nous injectons 5 c. c. de solution à $\frac{50 \text{ (eau dist.)}}{12 \text{ (alcool)}}$ ou les doses faibles, nous observerons un autre phénomène: une augmentation légère et d'une courte durée de la pression du sang; le pouls ne subit aucun changement ou seulement un très léger ralentissement.

Si nous étendons encore davantage la solution, son action se rapprochera de l'action de l'eau distillée qui à quantité égale, après une injection intraveineuse, ne produit ou aucun changement dans la pression du sang et dans le mouvement du pouls, ou ce changement sera insignifiant et inconstant.

L'augmentation de la pression du sang, après l'injection des doses faibles d'alcool, s'observe même quand on a coupé les nerfs vagues, quand on a paralysé l'appareil périphérique du nerf vague par l'atropine et, enfin, quand on a détruit, par la méthode de Spina, toute la moëlle épinière.

En me basant sur ces recherches et sur le résultat de la première série de mes expériences je peux conclure que les doses faibles d'alcool influencent directement l'action du coeur et qu'elles la renforcent. De même, le ralentissement du pouls dépend ici directement de l'action de l'alcool sur le coeur même.

Or, il faut considérer les doses faibles d'alcool comme stimulants direct du coeur.

Il y a quelques auteurs qui disent que les doses faibles accélérent le pouls. Je ne peux pas partager cette opinion. Les auteurs qui nient l'action stimulante des doses faibles d'alcool sur le coeur n'ont pas raison. On trouve, il est vraie, chez l'homme dans l'état d'un leger empoisonnement par l'alcool une plus grande fréquence des pulsations qu'à l'état normal. Il y a des auteurs qui disent que celle-ci soit due non pas à l'action de l'alcool lui même mais à l'influence du milieu dans lequel on prend ordinairement les boissons alcooliques. Ici il faut d'abord considérer que l'on ne peut pas identifier l'injection intraveineuse de la solution d'alcool à l'absorbtion des boissons alcooliques (bière, eau-de-vie, vin etc.) bienque l'injection intraveineuse d'alcool au point de vue qualitatif produise le même effet que l'absorbtion d'alcool par les voies stomacales. Les boissons alcooliques ne consistent pas seulement en alcool étendu par l'eau distillée, mais elles comprennent aussi d'autres matières dont on ne connait pas bien l'effet sur le coeur et sur la circulation.

Nos expériences prouvent que ce n'est pas vraiement alcool contenu dans les boissons alcooliques qui causerait la plus grande fréquence des pulsations observées chez l'homme en état d'un leger empoisonnement par les boissons alcooliques. On peut donc accepter l'explication que donne à ce sujet Schmiedeberg et il faut tenir compte de la plus grande activité des muscles que l'on observe après l'absorbtion des boissons alcooliques. Les mouvements forcés peuvent accélérer les pouls. En outre on peut accorder ici une certaine influence à l'état psychique de l'homme empoisonné par les boissons alcooliques.

Mais la condamnation absolue de l'absorbtion des doses faibles d'alcool préconisée par quelques auteurs n'est pas justifiée.

Si nous condamnons l'alcoolisme et s'il faut le condamner très énergiquement on n'est pas autorisé de condamner l'alcool.

Schnitzer (Warnsdorf)

bemerkt, dass bevor sich die Wissenschaft mit dem Alkoholismus befasste, die Vegetarier bereits die Abstinenz propagirt hätten. Wenn Herr Dr. Wlassak gesagt hat, dass ein Trinker nicht fähig sei, so viel Denkarbeit zu leisten, wie Einer, der nicht trinkt, so zieht der Redner daraus die Consequenz, dass wir mehr Denkarbeit leisten können, wenn wir abstinent sind.

Herr Schnitzer wendet sich gegen die Zulässigkeit des Alkohols als Heilmittel und bezeichnet als die Hauptursache für den Alkoholgenuss die falsche

Ernährung. Redner spricht für den Vegetarismus (Widerspruch und Schlussrufe) und gibt schliesslich der Hoffnung Ausdruck, dass Vegetarier und Abstinenten gemeinsam gegen den Alkoholismus kämpfen werden.

Dr. **Lichtenberg** (Charlottenburg)

wendet sich gegen die Behauptung Professor H. Meyers, dass der Alkohol gelegentlich appetitanregend wirken könne und meint, dass möglicherweise diese Wirkung, da ja chemisch reiner Alkohol nie verschrieben wird, durch andere Bestandtheile der betreffenden Flüssigkeiten, vielleicht auch durch das »schöne Gewand«, in dem der Alkohol auftritt, bedingt ist.

Professor Dr. **Forel** (Chigny, Schweiz):

Man kann in einem Sacke wahre und falsche Dinge mischen und dieselben so darstellen, dass man auf verschiedenen Wegen zu einem Schlusse kommt.

Ein Herr Vorredner hat uns gesagt, dass die Giftwirkung des Alkohols von Vegetariern und gewissen anderen Naturheilvereinen lange vor der Medicin entdeckt wurde. Ja, wir geben zu, dass Laien lange vor der Medicin Dinge gefunden haben und dass die Medicin überall das Richtige nimmt, wo es zu finden ist, und davon profitirt. Aber es darf nicht behauptet werden, dass, weil etwas richtig ist, alles Uebrige auch schon richtig ist.

Wenn der betreffende Herr Vorredner gesagt hat, dass ein Giftmittel, weil es bei normalem Körper schädlich ist, auch beim kranken Körper schädlich ist, so ist das ein absoluter Irrthum. (Zustimmung.) Es kann z. B. ein Heilserum — darüber ist gar kein Zweifel, und ich nehme es daher, weil es feststeht (Widerspruch) — die Diphtherie curiren, und dennoch wird es nicht als Beigabe zum Mittagessen gegeben werden. (Heiterkeit.) Wir werden in der Medicin doch ein Gift für kurze Zeit gebrauchen müssen, ohne dass es zur täglichen Diät gehören soll.

Professor Kräpelin hat nachgewiesen, dass in Folge des Alkoholgenusses die geistigen Fähigkeiten abnehmen. Daraus hat der Herr Vorredner den Schluss gezogen, dass die gescheiten Menschen jedenfalls die sind, die nicht trinken, und die dümmeren jene, die trinken. Dieser Schluss ist falsch, denn es kommt zufällig auch darauf an, was der Mensch für Eigenschaften im Protoplasma seines Gehirns hat. (Lebhafter Beifall.) Wir Abstinenten würden uns lächerlich machen, wenn wir behaupten wollten, wir wären gescheite Leute, weil wir Abstinenten sind. Das [illegible] darf man nicht vergessen. (Heiterkeit und Zustimmung.) Ich bitte jenen Herrn das auch bei seinen späteren Reden beherzigen zu wollen.

Herr Professor Meyer hat hervorgehoben, dass gegohrene Getränke viel weniger gefährlich sind als gebrannte, weil diese concentrirter sind. Auch hier kommt es selbstverständlich auf die Dosis an, aber zwei Thatsachen muss man betonen. Es ist richtig, dass, wenn wir Alkohol in die Speiseröhre und den Magen giessen, Branntwein stärker brennt als Wein oder Bier, aber im Körper verschwindet durch die Blutmischung der Unterschied. Auch trinkt man bekanntlich nicht gleiche Quantitäten Branntwein und Wein oder Bier. Thatsächlich haben wir in der Trinkeranstalt Ellikon bei Zürich 90 Percent Bier- oder Weintrinker und nur 10 Percent Schnapstrinker, weil in jener Gegend überhaupt wenig Schnaps getrunken wird.

Präsident Professor **Gruber**: Herr Dr. Drysdale ist verhindert zu erscheinen, hat aber sein Referat übersandt.*)

---

*) Siehe Anhang.

Ich ertheile das Wort Herrn Hofrath Dr. Anton Weichselbaum, Professor der pathologischen Anatomie an der Wiener Universität, zu seinem Referate:

Gesundheitschädliche Wirkungen des Alkohols vom pathologisch-anatomischen Standpunkte.

Professor Dr. **Weichselbaum** (Wien):

Meine Aufgabe, verehrte Versammlung, besteht darin, Ihnen die sinnfälligen krankhaften Veränderungen vorzuführen, welche durch die Gewohnheit des mässigen Alkoholgenusses in den verschiedenen Organen des Körpers erzeugt werden können und im Anschluss daran jene Krankheiten, welche diesen Veränderungen entsprechen. Es ist selbstverständlich, dass diese Darstellung für Aerzte nichts Neues bieten kann, sie ist für jenen Theil der verehrten Versammlung berechnet, welcher nicht über medicinische Kenntnisse verfügt und wird daher in allgemein verständlicher Form gehalten sein.

Dass der Alkohol ein Gift für den menschlichen Organismus ist, wird jeder zugeben, der einmal Gelegenheit hatte, das widrige Bild eines Volltrunkenen zu sehen. In solchen Fällen spricht man von acuter Alkoholvergiftung.

Die Giftwirkung des Alkohols äussert sich nicht nur, wenn er in grösseren Mengen innerhalb kurzer Zeit in den Organismus eingeführt wird, sondern auch dann, wenn dies in geringen Mengen geschieht, nur dass diese Wirkung nicht ohneweiters von uns wahrgenommen werden kann und erst zu unserer Kenntniss gelangt, wenn die Einführung kleinerer Mengen durch längere Zeit fortgesetzt wird. Es summiren sich nämlich in diesem Falle die schädlichen Einzelwirkungen, welche durch den regelmässigen Alkoholgenuss verursacht werden, zu einer Gesammtwirkung solchen Grades, dass sie deutlich in die Erscheinung tritt. Man spricht dann von der chronischen Alkoholvergiftung, vom chronischen Alkoholismus.

Diesen will ich näher besprechen.

Die Wirkung jener Substanzen, welche sich gegen den menschlichen Organismus giftig erweisen, gegen die kleinen Theile der Organe, welche Zellen heissen, besteht darin, dass diese Zellen rasch oder allmälig absterben oder dass wenigstens ihre Leistung, ihre Function, eine abnorme wird. Hiebei leiden stets jene Zellen zuerst und am meisten, welche für das betreffende Organ am wichtigsten sind; diese besitzen nämlich einen zarteren Bau und einen feineren Mechanismus und daher auch eine geringere Widerstandsfähigkeit.

Da der Alkohol bei dem gewöhnlichen Genuss zuerst in den Magen gelangt, so ist es begreiflich, dass sich zuerst in diesem Organ seine schädlichen Wirkungen entfalten. Jene Zellen der Magenschleimhaut, welche für den Verdauungsprocess von Wichtigkeit sind, gehen hiebei allmälig zu Grunde; sie werden zwar anfangs noch durch neue, vollwerthige Zellen ersetzt, aber der Ersatz wird immer unvollständiger oder geschieht bloss durch minderwerthige Zellen, durch ein minderwerthiges Gewebe, welches man Bindegewebe nennt. Indem nun dieses weiterhin mehr und mehr wuchert und so zahlreiche umschriebene, kleine Verdickungen, beziehungsweise Erhebungen der Magenschleimhaut erzeugt, während die dazwischen befindlichen Schleimhautpartien wegen des Zugrundegehens der Verdauungszellen einsinken, entsteht eine sehr charakteristische, feinwarzige Beschaffenheit der Mageninnenfläche. Der Anatom nennt diesen Zustand chronischen Magenkatarrh.

Die Krankheitserscheinungen hiebei bestehen in schlechter Verdauung, in häufigem Aufstossen und Erbrechen, namentlich des Morgens, was für den Magenkatarrh des Säufers charakteristisch ist, in Abnahme des Appetits — Säufer pflegen bekanntlich viel weniger zu essen als gesunde Menschen — wodurch es allmälig zur Blutarmuth kommt, die sich durch Blässe der Haut und der Lippen

zu erkennen gibt, Erscheinungen, welche wir freilich erst im vorgerückten Stadium des chronischen Alkoholismus zu beobachten Gelegenheit haben.

Der in den Magen eingeführte Alkohol bleibt nicht daselbst, sondern gelangt rasch in das Blut und mit diesem in alle Organe. Ein sehr kleiner Theil desselben wird bald darauf wieder aus dem Körper ausgeschieden und zwar durch die Nieren. die Lungen und die Haut; der übrige Theil bleibt aber zurück und geht in den Geweben des Körpers eine chemische Verbindung mit dem Sauerstoff der letzteren ein, welchen Vorgang man Oxydation nennt. Da derselbe dem Verbrennungsprocesse analog ist, kann man auch sagen: der Alkohol wird in den Geweben verbrannt.

Der Alkohol entzieht also den Geweben und Gewebsflüssigkeiten Sauerstoff, wodurch wieder die Oxydation anderer in den Organismus eingeführter Substanzen, namentlich des in unserer Nahrung enthaltenen Fettes, verhindert oder wenigstens beeinträchtigt wird, weshalb sich das unverbrannte Fett an den verschiedensten Stellen des Körpers ablagert. Die Säufer erscheinen daher in diesem noch frühen Stadium des Alkoholismus fett, sie scheinen gut genährt oder sogar überernährt zu sein, und daher mag auch wenigstens zum Theil die Ansicht vieler Laien stammen, dass die alkoholischen Getränke, insbesondere Bier und Wein, die Ernährung begünstigen und Kraft verleihen. Allein dieses in übermässiger Menge im Organismus abgelagerte Fett ist nur ein Ballast, ja es schädigt sogar direct gewisse Organe, so namentlich die Leber und das Herz.

In der Leber wird durch die reichliche Ablagerung von Fett in den Zellen die Function derselben, welche bei der Verdauung eine wichtige Rolle spielt, beeinträchtigt, was eine Steigerung der schon durch den Magenkatarrh eingeleiteten Verdauungsstörung zur Folge hat. Eine derartige Leber erscheint stark vergrössert und blutärmer; man heisst sie Fettleber.

Noch schlimmer wirkt die reichliche Fettablagerung in der Muskelsubstanz des Herzens, ein Zustand, welchen man Fettherz nennt. Indem hiebei das Herz stark von Fett durchwachsen wird, indem also an die Stelle der arbeitenden Muskelsubstanz eine in gewissem Sinne todte Masse tritt, wird naturgemäss die Leistungsfähigkeit des Herzens, welches wie eine Pumpe das ernährende Blut in alle Organe zu treiben hat, bedeutend herabgesetzt, weshalb es mehr und mehr zu Stauungen des Blutes in den verschiedensten Organen, namentlich in den Athmungs- und Verdauungsorganen, sowie im Nervensystem kommen muss. Solche Personen zeigen daher einen schwachen und unregelmässigen Herzschlag; es entwickelt sich bei ihnen ein chronischer Kehlkopf- und Bronchialkatarrh, sie werden also heiser und müssen viel husten, die Verdauung wird noch schlechter und träger, sowie sich auch Störungen von Seiten des Gehirns und des Nervensystems überhaupt einstellen, die freilich nicht allein der Blutstauung, sondern noch viel mehr der directen Einwirkung des Alkohols auf die Nervenzellen zuzuschreiben sind. Indem letztere hiebei theils zu Grunde gehen, theils in ihrer Function alterirt werden, entwickeln sich verschiedene Krankheitsbilder und Symptome: Zittern der Hände, Gehör- und Gesichtstäuschungen, Veränderung der Stimmung, Verschlechterung des sittlichen Gefühls, Verfolgungswahn, Trieb zur Zerstörung und zum Selbstmord, Tobsucht, Abnahme der Intelligenz, Blödsinn u. s. w. Ich will auf diese Zustände und namentlich auf die bei Säufern auftretenden Geisteskrankheiten nicht näher eingehen, weil diese ohnehin noch von anderen Rednern eingehend beleuchtet werden.

Der Alkohol gelangt vom Magen mit dem Blute zunächst in die Leber, und zwar in einem noch wenig verdünnten Zustande. Daraus erklärt sich, dass dieses Organ bei den Säufern so häufig und so intensiv erkrankt gefunden wird und zwar nicht bloss, wie wir schon gehört haben, durch übermässige Fettablagerung, sondern in Folge directer Giftwirkung des Alkohols auf die Leberzellen. Es gehen nämlich letztere unter dieser Wirkung zu Grunde, und wenn sie auch namentlich anfangs, noch ersetzt werden können, so wird dieser Ersatz später

immer unvollständiger und hört schliesslich ganz auf. Die anderen Bestandtheile der Leber, namentlich das sogenannte Stützgewebe, gehen zwar anfänglich nicht zu Grunde, ja letzteres geräth sogar in die Wucherung; aber es bildet durchaus keinen vollwerthigen Ersatz für die zerstörten Leberzellen, im Gegentheil, es steigert noch durch seine spätere Schrumpfung jene Störungen, welche durch das Zugrundegehen der Leberzellen bereits eingeleitet worden waren. Eine solche Leber wird immer kleiner und härter, und ihre Oberfläche nimmt eine feinhöckerige Beschaffenheit an; man nennt diesen Zustand Leberverhärtung oder Lebercirrhose. Durch diese Veränderungen entsteht eine weitere Zunahme der Verdauungsstörungen, und ganz besonders eine hochgradige Blutstauung in den Unterleibsorganen, die schliesslich zur Bauchwassersucht und zum Tode führt.

Aber nicht bloss in der Leber werden die Zellen durch den Alkohol schwer geschädigt, sondern in allen Organen, denen der Alkohol durch das Blut zugeführt wird. Es ist daher begreiflich, dass auch in den Blutgefässen und im Herzen diese schädlichen Wirkungen constatirt werden können. In ersteren äussern sie sich darin, dass einerseits wichtige Zellen der Blutgefässwand zu Grunde gehen, andererseits der bindegewebige Theil der Wandung in Wucherung geräth, wodurch auf der Innenfläche der Gefässe mehr oder minder zahlreiche flache Erhebungen sich bilden Doch auch in diesen verfallen die Zellen wieder der Entartung, wodurch die Erhebungen entweder härter werden oder aber erweichen und ganz zerfallen. Diese Veränderungen zusammen bilden einen Process, den man chronische Entzündung der Blutgefässe nennt; in Folge derselben kann es weiterhin einerseits zur Erweiterung und Zerreissung, andererseits zur Verengerung und Verschliessung der Blutgefässe kommen. Sowohl die Erweiterung als die Verengerung bedingen mehr oder minder bedeutende Störungen in der Blutversorgung der Organe, während durch Zerreissung der Gefässe Blutungen entstehen müssen, welche, wenn sie z. B. im Gehirn auftreten, plötzlich zu schweren Krankheitserscheinungen, zu Lähmungen oder selbst zum Tode führen können.

Die Fortbewegung des Blutes in unserem Körper, die sogenannte Blutcirculation, geschieht nicht nur durch die Triebkraft des Herzens, sondern auch durch Mithilfe der Gefässe selbst. Da aber diese in Folge der Erkrankung der Gefässwand immer geringer wird, müsste es schon sehr bald zu schweren Störungen in der Blutcirculation kommen; allein häufig werden letztere einige Zeit lang dadurch hintangehalten, dass das Herz jetzt stärker zu arbeiten beginnt, indem seine Muskelsubstanz an Masse allmälig zunimmt. Auf diese Art entsteht ein Zustand, welchen man Herzvergrösserung oder Herzhypertrophie nennt. Sie wird bei Säufern recht häufig gefunden, namentlich bei Biertrinkern, daher auch »Bierherz« genannt, und dient zunächst dem kranken Organismus als ein Hilfsmittel, mit welchem er noch die Hindernisse in der Fortbewegung des Blutes zu überwinden vermag. Aber da letztere immer mehr zunehmen, wird dieses Hilfsmittel schliesslich versagen und dies um so gewisser, als inzwischen auch die Muskelsubstanz des Herzens mehr und mehr an Leistungsfähigkeit eingebüsst hat, indem sie einerseits durch das wuchernde Fett verdrängt wurde, andererseits in Folge der directen Einwirkung des Alkohols auf den Herzmuskel in Entartung gerieth. Solche Personen klagen über häufiges und schmerzhaftes Herzklopfen, über Brustbeklemmungen und werden schon bei geringen körperlichen Anstrengungen von Kurzathmigkeit befallen. Da jetzt die Circulationsstörungen gar nicht mehr oder nur in sehr mangelhafter Weise eingedämmt werden können, so nimmt die Blutstauung in allen Organen immer höhere Grade an und führt schliesslich zur allgemeinen Wassersucht und zum Tode.

Dieser schlimme Ausgang kann aber noch in anderer Weise herbeigeführt werden, nämlich durch Erkrankung der Nieren, welche bei Säufern sich ebenfalls recht häufig zu entwickeln pflegt. Die Nieren spielen in unserem Organismus dadurch eine sehr wichtige Rolle, dass durch sie in den Körper eingedrungene schädliche Substanzen oder Gifte ausgeschieden werden können; man hat sie darum

auch als Entgiftungsorgane bezeichnet. Diese an und für sich ganz nützliche Function der Niere wird aber dem Säufer zum Verhängniss. Der Alkohol kommt nämlich, abgesehen davon, dass er schon in Folge seiner Zufuhr durch das Blut mit den Elementen der Niere in Contact tritt, bei seiner Ausscheidung durch die Niere mit den Zellen derselben in eine besonders innige und anhaltende Berührung und wird sie daher um so intensiver schädigen, je öfter er durch die Niere ausgeschieden wird. Auf diese Weise entwickelt sich auch in den Nieren eine chronische Entzündung, bei welcher das Organ in Folge Zugrundegehens der Zellen immer kleiner wird und seine Oberfläche eine höckerige Form annimmt. Die weitere Folge ist das Auftreten von Wassersucht, die schliesslich zum Tode führt.

Wir sehen also, dass der Alkohol kein wichtiges Organ mit seiner giftigen Wirkung verschont, und dass daher die Zahl der hiedurch veranlassten Krankheitszustände eine recht ansehnliche genannt werden kann. Sie alle haben das Gemeinsame, dass bei ihnen sehr wichtige Organelemente zu Grunde gehen, und dass bei ihrer längeren Fortdauer unheilbare Störungen entstehen, welche schliesslich zum Tode führen müssen. Meiner Behauptung von der schädlichen Wirkung des gewohnheitsmässigen Alkoholgenusses werden freilich Manche die Thatsache entgegenhalten, dass so viele Menschen, welche regelmässig Wein und Bier geniessen, sich nicht nur ganz wohl befinden, sondern auch ein hohes Alter erreichen. Diese Thatsache ist allerdings richtig, aber sie stösst meine frühere Behauptung durchaus nicht um.

Die schädliche Wirkung des Alkohols hängt nämlich nicht bloss davon ab, wie viel jedesmal genossen und wie lange der Genuss fortgesetzt wird, sondern auch von der Beschaffenheit des alkoholischen Getränkes, d. h. davon ab, ob das betreffende Getränk ausser dem eigentlichen Alkohol noch andere, den letzteren an giftiger Wirkung übertreffende Substanzen enthält, wie dies thatsächlich bei vielen Branntweinsorten der Fall ist, und endlich noch ganz besonders von dem körperlichen Zustande des einzelnen Individuums.

In letzterer Beziehung ist zu bemerken, dass unser Organismus im Allgemeinen die Fähigkeit besitzt, sich bis zu einem gewissen Grade den auf ihn einwirkenden Schädlichkeiten zu accommodiren, sich also auch an den Genuss von gewissen Giften zu gewöhnen.

Diese Gewöhnung beruht wieder auf der Fähigkeit des Körpers, gewisse Gifte mehr oder weniger rasch auszuscheiden oder sie in seinem Innern unwirksam zu machen, beziehungsweise die durch sie zerstörten Organelemente rasch wieder zu ersetzen.

Allein diese Fähigkeit ist nicht nur im Allgemeinen eine begrenzte, sondern die Grenzen derselben sind überdies bei den einzelnen Menschen sehr verschieden, denn sie hängt einerseits von der angeborenen Constitution des Körpers, andererseits von dem jeweiligen Zustande seiner Organe ab, in welchem sich dieselben unter dem Einflusse der wechselnden äusseren Verhältnisse befinden.

Wenn wir nun diese Thatsache auf den Alkoholgenuss anwenden, so will sie besagen, dass ein Individuum mit kräftiger Constitution und bei ganz normaler Function aller seiner Organe ein gewisses Quantum Alkohol in seiner schädlichen Wirkung noch paralysiren kann, während ein Individuum mit schwacher Constitution oder bei gestörter Function des einen oder anderen Organes seines Körpers diese Leistung nicht mehr zu Stande bringt.

Die tägliche Erfahrung bestätigt auch die Richtigkeit dieses Satzes. Jeder von Ihnen wird Fälle anführen können, in denen ein bestimmtes Individuum bei dem gewohnheitsmässigen Genusse eines gewissen Quantums Alkohol gesund oder wenigstens anscheinend gesund blieb, während ein anderes Individuum bei dem Genusse des gleichen oder eines selbst geringeren Quantums dem chronischen Alkoholismus verfiel. Es darf also aus einzelnen Beispielen kein allgemein giltiger Schluss gezogen und nicht etwa behauptet werden, der regelmässige Genuss dieses

oder jenes an und für sich geringen Quantums von Alkohol sei für jeden Menschen und unter allen Verhältnissen unschädlich. Wir sind, wenigstens gegenwärtig, weder im Stande, jenes Quantum Alkohol mit Bestimmtheit anzugeben, welches bei länger dauerndem Genusse für jeden Menschen vollkommen unschädlich ist, noch für das einzelne Individuum die obere Grenze des für ihn noch als unschädlich zu bezeichnenden Quantums zu bestimmen. Will man daher mit voller Sicherheit den früher geschilderten schädlichen Wirkungen des Alkohols entgehen, so begnüge man sich nicht mit der Mässigkeit im Trinken, einem ohnehin etwas dehnbaren Begriffe, sondern gehe lieber zur vollen Enthaltsamkeit über. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber** dankt Herrn Hofrath Weichselbaum für sein ausgezeichnetes Referat und ertheilt das Wort Herrn Professor Dr. Wagner v. Jauregg, Vorstand der Ersten psychiatrischen Klinik der Wiener Universität, zu seinem Referate:

Die Giftwirkung des Alkohols bei einigen nervösen und psychischen Erkrankungen.

Professor Dr. **Wagner v. Jauregg** (Wien):

Sie werden in den nächsten Tagen das Wort Gift fortwährend in Verbindung gebracht hören mit dem Worte Alkohol, es wird von der Giftwirkung des Alkohols immer und immer wieder die Rede sein.

Es ist ja auch nicht im Mindesten zweifelhaft, dass der Alkohol ein Gift sei und für die praktischen Zwecke der Anti-Alkoholbewegung genügt diese elementare Erkenntniss vollständig.

Andererseits ist es aber begreiflich, dass wir beim wissenschaftlichen Studium der durch den Alkohol hervorgerufenen Störungen uns mit der Auskunft, dass der Alkohol ein Gift sei, nicht begnügen, sondern etwas Genaueres wissen möchten über den Weg, auf dem der Alkohol seine Giftwirkung entfaltet.

Ein solches Studium fördert einige ganz bemerkenswerthe Thatsachen zu Tage. Bevor ich in die Erörterung derselben eingehe, will ich vorausschicken, dass ich ganz vorwiegend die krankmachenden Wirkungen des Alkohols auf das Nervensystem im Auge habe.

Wenn wir die Erscheinungen der acuten Alkohol-Intoxication, des Rausches, vor Augen haben, so hindert uns nichts, uns vorzustellen, dass wir es da mit einer directen Giftwirkung des Alkohols, mit der Einwirkung desselben auf die Elemente des Nervensystems, also Fasern und Zellen des Gehirns und Rückenmarkes, zu thun haben. Aber halt! Schon da steigen Bedenken auf. Vielleicht ist das eben Gesagte gar nicht richtig oder doch nur zum Theile richtig. Es könnte ja sein, dass der Alkohol primär nur auf die Gefässnerven wirkt und dass die Erscheinungen des acuten Alkoholismus ganz oder theilweise darauf beruhen, dass in gewissen Provinzen des Centralnervensystems die Gefässe theils erweitert, theils verengt sind, die Blutzufuhr daher an manchen Orten vermehrt, an anderen vermindert ist. Die Vermuthung liegt um so näher, als der Alkohol unverkennbar mächtige vasomotorische Wirkungen hat.

Die Frage ist auch gar nicht so leicht zu entscheiden. Denn erstens wissen wir merkwürdiger Weise über die Wirkung des Alkohols auf die Hirngefässe äusserst wenig.

Ferner würde uns aber selbst die genaueste Kenntniss über den Zustand der Hirngefässe in der acuten Alkoholvergiftung noch nicht die volle Erklärung bringen. Denn wir wüssten dann erst noch nicht, ob das Primäre die Veränderung in der Thätigkeit der Nervenelemente oder in der Weite der Blutgefässe ist. Vom Muskel z. B. wissen wir, dass er im Zustande der Thätigkeit eine erhöhte Blutzufuhr hat, aber trotzdem ist nicht die erhöhte Blutzufuhr die Ursache der Contraction, sondern umgekehrt.

Es könnte auch sein, dass der Alkohol nicht direct auf die Nervencentren wirkt, sondern auf das Blut und in demselben irgendwelche Veränderungen hervorruft, vermöge deren die normale Ernährung des Centralnervensystems gestört wird; oder mit anderen Worten, dass unter der Einwirkung des Alkohols sich im Blute ein Giftstoff bildet, dem die Erscheinungen der acuten Alkohol-Intoxication zuzuschreiben sind. Für die acute Alkohol-Intoxication hat eine solche Annahme wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Wir werden aber später sehen, dass wir sie für die chronische Intoxication zu machen genöthigt sind.

Aber noch etwas auf die Giftwirkung Bezügliches lernen wir beim acuten Alkoholismus kennen: den Factor der Individualität. Verschiedene Menschen haben verschiedene Räusche. Dieser individuelle Factor, den wir bei allen Giftwirkungen berücksichtigen müssen, geht in dem auf, was wir Disposition nennen. Die Disposition ist aber keineswegs ein etwa blos angeborener, constanter Factor, sie wird auch durch erworbene Einflüsse verändert, wie z. B. Gewöhnung einerseits, Schädelverletzungen, Hirnkrankheiten und dergleichen andererseits; sie wird selbst durch vorübergehende Einflüsse temporär verändert, wie z. B. mit der Vergiftung zusammenfallende Affecte, ausgeruhter oder ermüdeter Hirnzustand etc.

Ungleich interessanter ist aber für uns eine andere Frage, die nach der Entstehung des Delirium alcoholicum. Der oberflächliche Beurtheiler sieht natürlich im Delirium alcoholicum auch nur eine Giftwirkung des Alkohols. Bei einigem Nachdenken stellt sich aber die Sache als viel complicirter heraus.

Zunächst fallen uns zwei Thatsachen auf. Erstens die grosse Rolle, welche die individuelle Disposition auch bei der Entstehung des Delirium alcoholicum spielt.

Die Anzahl der Säufer ist ja eine sehr grosse. Die Zahl der Deliranten aber ist eine relativ recht kleine. Sie würde allerdings viel grösser werden, wenn wir nicht blos die schweren, dann fast immer anstaltsbedürftigen Delirien in Betracht ziehen würden, sondern auch die rudimentären Delirien, die sich in ein bis zwei Nächten unter wenig alarmirenden Erscheinungen abspielen. Aber auch das beweist ja die Bedeutung der individuellen Disposition, dass der Eine ein schweres, der Andere nur ein leichtes oder gar kein Delirium bekommt. Dabei gibt es nicht Wenige unter den Deliranten, die so ein schweres Delirium nicht **einmal**, sondern wiederholt bekommen.

Die zweite bemerkenswerthe Thatsache ist die, dass das Delirium nicht nach einem einmaligen, wenn auch noch so grossen Alkoholexcess und auch nicht nach kurze Zeit fortgesetzten Excessen aufzutreten pflegt. Das Delirium kann in der Regel nur nach einem längeren, mindestens vier- bis sechswöchentlichen Alkoholmissbrauch zu Stande kommen. Es muss also chronischer Alkoholismus vorhanden sein. Was ist das, dieser chronische Alkoholismus, von dem wir so viel reden? Die Frage ist gar nicht so leicht zu beantworten.

Man könnte sich denken, dass durch den Alkohol erst eine gewisse Veränderung, die etwa geweblicher Natur sein und ihren Sitz im Gehirne haben könnte, entstanden sein muss, bevor sich die Alkoholvergiftung durch ein Delirium äussern kann.

Die Sache ist aber anders. Wir können das Delirium gar nicht als eine Aeusserung der Giftwirkung des Alkohols ansehen. Dem steht die unleugbare Thatsache entgegen, dass das Delirium alcoholicum oft gerade durch die Abstinenz von Alkohol hervorgerufen wird und dass die Abstinenz einen das Auftreten des Deliriums begünstigenden Einfluss ausübt. Während diese Thatsache früher allgemein anerkannt wurde, ist sie eine Zeit lang von einzelnen Psychiatern bestritten worden. In nicht psychiatrischen Kreisen hat aber diese Ueberzeugung nach wie vor bestanden und neuerer Zeit wird die Bedeutung der Abstinenz auch von hervorragenden Fachmännern, ich nenne z. B. **Jolly** und **Wernicke**, wieder anerkannt.

Man hat zwar behauptet, die Abstinenz könne nicht Ursache des Deliriums sein, denn zahlreiche Alkoholiker vertragen die Abstinenz sehr gut, ohne ein Delirium zu bekommen.

Mit derselben Logik könnte man aber auch behaupten, der Alkoholmissbrauch habe nichts mit dem Delirium zu thun, da es doch eine grosse Menge von Säufern gibt, die trotz lange fortgesetzten Suffes kein Delirium bekommen.

Es ist ja das Delirium nicht das einzige Symptom des chronischen Alkoholismus, bei dem die Abstinenz eine Rolle spielt.

Es ist das noch in höherem Grade beim Tremor alcoholicus und beim Vomitus matutinus der Säufer der Fall. Schon die kurze Abstinenz der durchschlafenen Nacht genügt, um den Tremor hervorzurufen oder wenigstens erheblich zu verstärken und die Uebelkeiten und den Würgreiz zu wecken. Die erste Dosis Alkohol und die beiden Beschwerden sind geschwunden.

Wir müssen zur Erklärung der Abstinenzerscheinungen zu einer Hypothese greifen, die für eine andere Vergiftung gemacht wurde, bei der noch in viel höherem Grade Abstinenzerscheinungen auftreten, nämlich den Morphinismus.

Wenn nämlich der Alkohol beim chronischen Alkoholismus Störungen beseitigt, so wirkt er gewissermassen als Gegengift. Es können also die Störungen, die der Alkohol beseitigt, nicht durch ihn hervorgerufen sein. Wir müssen daher annehmen, dass sich beim chronischen Alkoholismus unter der Einwirkung des Alkohols ein Giftstoff im Körper bildet, der gewisse Störungen, wie Tremor, Vomitus und gelegentlich auch Delirium, hervorruft; ein Giftstoff, dessen Entstehung zwar von der Alkoholzufuhr abhängig ist, der aber nicht selbst Alkohol sein kann, da ja der Alkohol seine Wirkung aufhebt.

Wir können gleich noch Eines hinzufügen: Ein Giftstoff, der langsamer ausgeschieden wird als der Alkohol selber, denn seine Wirkungen kommen erst dann recht zur Geltung, wenn der Alkohol den Körper verlassen hat. Wollen wir diesen hypothetischen Giftstoff das alkohologene Gift nennen.

Auch dieser Giftstoff erzeugt anscheinend nicht nur eine chronische, sondern auch eine acute Vergiftung; es dürfte das der allbekannte Katzenjammer sein.

Wir wollen uns nun mit der Natur dieses Giftstoffes etwas näher befassen. Da wir ihn nicht direct erkennen können, denn es hat ihn noch Niemand dargestellt, müssen wir uns darauf beschränken, aus seinen Wirkungen auf seine Eigenschaften zu schliessen.

Das geeignetste Object zu einem solchen Studium bietet das Alkoholdelirium, da es, insoferne es ein Abstinenzdelirium ist, die schwerste Vergiftung mit diesem alkohologenen Gift darstellt.

Dabei wollen wir die Frage, in welchem Verhältnisse das Abstinenzdelirium zu anderen Delirien steht, vorläufig dahingestellt sein lassen. Denn die weitgehende systematische Uebereinstimmung zwischen den verschiedenen Fällen von Alkoholdelirien, das so typische Krankheitsbild, lässt auch für alle Fälle eine identische Krankheitsursache vermuthen.

Wenn wir die Symptome und den Verlauf des Alkoholdeliriums in Betracht ziehen, müssen wir sagen, dass dieses alkohologene Gift mit den Giftstoffen bacteriellen Ursprunges, die bei gewissen acuten, rasch verlaufenden Infectionskrankheiten wirksam werden, grosse Aehnlichkeit hat.

Zunächst verläuft das Delirium tremens häufig, in den schwereren Fällen fast regelmässig mit Fieber, wenn auch die Steigerungen der Körpertemperatur selten bedeutende sind.

Ferner ist es der typische, in wenigen Tagen sich vollziehende Ablauf des Deliriums mit der äusserst charakteristischen, kritischen Lösung desselben, der den Vergleich mit einer acuten Infectionskrankheit nahelegt.

Dafür spricht weiters auch ein sehr interessanter Befund, den mein Assistent, jetzt Docent Dr. Elzholz, durch Untersuchungen des Blutes von Alkoholdeliranten erhoben hat.

Er zählte die verschiedenen Formen weisser Blutkörperchen in den verschiedenen Stadien des Alkoholdeliriums und nach demselben. Es stellte sich heraus, dass da ganz gesetzmässige Veränderungen vor sich gehen. Während des Deliriums

Es sind das die Polyneuritis alcoholica und die mit ihr im innigen Zusammenhange stehende Korsakoff'sche Psychose.

Auch in der Polyneuritis und der polyneuritischen Psychose können wir nicht den Ausdruck einer blossen Alkoholvergiftung, einer directen Einwirkung des Alkohols auf die peripheren Nerven und das Gehirn erblicken. Es ist nicht so sehr die relative Seltenheit dieser Erkrankungen gegenüber der Häufigkeit der Alkoholvergiftung, zur Erklärung dieser Thatsachen könnte die individuelle Disposition ausreichen.

Es ist vielmehr der Umstand, dass wir dieselben Krankheitsbilder in ganz gleicher Form auch auftreten sehen, ohne alle Alkoholwirkung, dass also diese Krankheitsbilder nichts Specifisches an sich haben, wie etwa das Delirium.

Dazu kommt ferner, dass wir bei diesen Erkrankungen zur Alkoholvergiftung noch ganz bestimmte anderweitige Schädigungen hinzutreten sehen, und zwar Schädigungen, die unter Umständen auch für sich allein ohne Mitwirkung der Alkoholvergiftung dieselben Krankheitsbilder erzeugen können.

Von diesen Schädigungen ist die eine bekannt, respective anerkannt; es sind das die acuten Infectionskrankheiten, deren Toxine die Polyneuritis mit den sie begleitenden psychischen Störungen hervorrufen. Weniger bekannt ist, dass in den übrigen Fällen sich vorwiegend Störungen der Magen-Darmfunction finden, die auf chemischem Wege, durch die im Verdauungstract sich bildenden toxischen Producte zur Polyneuritis führen; es ergibt sich das schon aus der Durchsicht der in der Literatur niedergelegten Fälle, insoferne auf diesen Umstand überhaupt geachtet wurde; und mir steht eine hinreichende Anzahl von Fällen zu Gebote: speciell auch von solchen, wo sich an eine schwere Indigestion in ganz acuter Weise die Polyneuritis und polyneuritische Psychose angeschlossen haben.

Insoferne wir uns ja die Darmtoxine offenbar auch auf bacteriellem Wege zu Stande gekommen denken müssen, hätten wir bei den postinfectiösen und bei den durch gastrointestinale Autointoxication entstandenen Formen eine einheitliche Aetiologie. Der Alkohol spielt dabei nur insoferne eine Rolle, als er eine Disposition des Nervensystems schafft, vermöge deren die Bacterientoxine ihre schädliche Wirkung leichter ausüben können; eine Disposition, die im Gehirne noch stärker zur Geltung kommt, als im peripheren Nervensystem; denn während die nicht alkoholischen Polyneuritiden nur selten von einer Geistesstörung begleitet sind (die senilen Polyneuritiden ausgenommen), finden wir bei der alkoholischen Polyneuritis in der Mehrzahl der Fälle die specifische polyneuritische Psychose vor.

Bei den Polyneuritiden gastrointestinalen Ursprunges spielt übrigens der Alkohol offenbar eine doppelte Rolle, indem er einerseits die Disposition des Nervensystems zur Erkrankung schafft, andererseits durch Störung der Verdauungsthätigkeit auch eine Disposition für Autointoxication herbeiführt.

Zum Schlusse möchte ich mir gestatten, eine weitere Frage noch kurz zu streifen. Die Giftwirkung des Alkohols erstreckt sich auf die Leber; er wirkt deletär auf dieses Organ ein. Die Leber ist aber die grosse Entgiftungsstation für die aus dem Darmcanale stammenden Gifte. Leicht möglich also, dass unter der Einwirkung des Alkohols auf die Leber secundäre Vergiftungen zu Stande kommen, indem die geschädigte Leber Gifte, die sie bei normaler Function unschädlich gemacht hätte, in den Kreislauf gelangen lässt; leicht möglich auch, dass irgend welche alkoholische Psychosen auf einer solchen Giftwirkung beruhen, wofür uns allerdings bis jetzt noch zuverlässige Anhaltspunkte fehlen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Prof. **Gruber**: Ich danke Herrn Prof. v. Wagner sehr für seine interessanten und neuartigen Ausführungen und eröffne die Discussion.

Dr. **Bonne** (Klein-Flottbeck):

Ich erlaube mir nach den geistvollen Auseinandersetzungen des hochverehrten Vorredners nur deshalb das Wort zu ergreifen, weil ich einem nach meiner

Ansicht sehr verhängnissvollem Irrthum des Herrn Professors widersprechen muss, dass nämlich das Delirium tremens in Folge der Abstinenz entstehe.

Mir steht das Erfahrungsmaterial von 15000 Abstinenten des Guttemplerordens, dem ich die Ehre habe, anzugehören, zu Gebote, sowie eine fünfzehnjährige ärztliche Praxis, die durchschnittlich circa 2000 Krankheitsfälle beträgt, darunter eine Anzahl Bauern und Bergknappen, und schliesslich eine meiner ärztlichen Praxis vorausgegangene Krankenhausthätigkeit; ich glaube daher, mir ein Urtheil über die angebliche Entstehung des Deliriums aus der Abstinenz gestatten zu dürfen. Meine Erfahrungen haben gezeigt, dass die Abstinenz an sich niemals Delirium zu erzeugen im Stande ist. Durch das liebenswürdige Vertrauen der Hamburg-Altonaer Collegen, welche mir die schweren Alkoholisten zur Arbeit zusenden, und der Ordensmitglieder, die mir die allerschwersten, zu Rückfällen geneigten Mitglieder zur Rettungsarbeit zuführen, habe ich Gelegenheit, mit sehr schweren Alkoholikern zusammen zu kommen. Ich habe sehr viele von diesen auf einen Schlag zu Abstinenten gemacht. Ich bin überzeugt, dass Professor Forel und die Ordensbrüder, die hier sind, mir recht geben werden, dass sie so wenig wie ich je ein Abstinenzdelirium gesehen haben. Die Delirien, die ich gesehen habe, sind nach bedeutendem Alkoholgenusse in Folge eines körperlichen oder psychischen Traumas entstanden, sei es, dass dieses psychische Trauma als eine Alteration des Nervensystems in Folge acuter Infectionskrankheiten entstand, sei es in Folge eines Betriebsunfalles oder einer sonstigen Verletzung oder in Folge Blutvergiftung, jedesmal ging dem Ausbruch des Deliriums ein psychisches Trauma vorher.

Ich habe nach meiner Krankenhausthätigkeit keinem Deliranten Alkohol gegeben und ich kann Sie versichern, dass, während ich im Krankenhause ein paar Mal als Arzt tüchtige Hiebe über den Kopf von den Deliranten bekommen habe, ich nachher als praktischer Arzt, nachdem ich keinen Alkohol meinen Deliranten gab, nur selten Gelegenheit hatte, sie ins Krankenhaus zu schicken; ich konnte sie ruhig in der Privatpraxis behalten.

Ich habe in den letzten Jahren angefangen, die Deliranten auch ohne Chloralhydrat und Opium zu behandeln. Ich habe eine grosse Anzahl von Deliranten, die kaum von 4—5 starken Männern gehalten werden konnten, durch Hypnose in Schlaf versetzt.

Nun ist das aber kein Kunststück. Wenn man den Deliranten zur Ruhe bringen will, darf man ihn nicht festhalten, denn sonst erzeugt man eine Fülle motorischer Reize.

Sie haben vorhin gehört, dass schon die kleinsten Dosen von Alkohol, welche Kräpelin gegeben hat, bereits eine Folge für den nächsten Tag hatten. Was Wunder, wenn diese riesigen Alkoholdosen, die der Mann wochenlang zu sich nahm, noch im Delirium nachwirken, wenn er auch vielleicht mehrere Tage abstinent war? Wenn er also im Delirium von den festen Fäusten des Wärters berührt wird, so löst diese Berührung eine Fülle motorischer Reactionen aus. So soll man daher nicht vorgehen. Man muss sich in das entgleiste Bewusstsein des Deliranten hineinschleichen, d. h. man muss ihn in der Sphäre zu treffen suchen, in der er sich befindet.

Das Delirium, welches Herr Professor Wagner als Uebergang zur Abstinenz betrachtet, ist für mich nach meiner ärztlichen Erfahrung das letzte Warnungssignal des vergifteten Organismus vor dem tödtlichen Ende. (Lebhafter Beifall.)

Dr. **Legrain** (Paris):

Nach meinen persönlichen Erfahrungen als Chefarzt der grossen Irrenanstalt Ville-Evrard kann ich mittheilen, dass allerdings merkwürdige Anfälle von Delirium oder paralytische Zufälle, wie Hemiplegien u. s. w., bei im Zustande der Heilung begriffenen Alkoholikern aufgetreten sind. Diese Zufälle mussten immer durch einen vorausgegangenen Alkoholexcess erklärt werden. Die Anstalt ist von einer

Reihe von Kneipen umgeben, und so strenge auch die Aufsicht ist, gelingt e[illegible] immer wieder einigen Patienten, zu entwischen und sich im Geheimen mit Alkoho[illegible] zu vergiften. Als ich auf diese ganz unerklärlichen Anfälle von Delirium u. dgl. die sich bei den in Heilung befindlichen Alkoholikern einstellten, aufmerksa[illegible] wurde, fand ich, dass immer ein solches heimliches Entweichen und ein heimliche[illegible] Alkoholgenuss vorausgegangen war. Ich ziehe den Schluss, dass man so empfind[illegible]lichen Nervensystemen am besten gar keinen Alkohol zuführt und schliesse mic[illegible] da aus vollem Herzen den Worten des Herrn Hofrathes **Weichselbaum** an.

Dr. **Forel** Chigny, Schweiz:

Ich gebe von vorneherein nach meinen Erfahrungen zu — ich habe Tausend[illegible] von Alkoholikern als Director einer Klinik und in der Trinkeranstalt Elliko[illegible] behandelt und manche Erfahrungen gesammelt — dass es einen Unterschie[illegible] zwischen acutem und chronischem Alkoholismus gibt. Während die acute Wirkun[illegible] des Alkohols sich in Bezug auf die Nervenzellen äusserte, ist das bei chronischem Alkoholismus bezüglich anderer Organe der Fall. Ich habe die Ausführungen de[illegible] Herrn Professors Wagner, die vielleicht manches Richtige enthalten, mit grossem Interesse gehört, [illegible] ihm aber genau in demselben Sinne, wie es College Bonne that, [illegible] auf die Thatsachen, die er seinen Folgerungen zu Grunde legt, [illegible].

Herr Hofrath Weichselbaum hat in seinem Vortrage erwähnt, dass viel[illegible] Menschen [illegible] viel Alkohol vertragen, er hat aber nicht gesagt, das[illegible] [illegible] in einem gewissen Alter, zwischen 30 und 40 Jahren [illegible] stattfindet. Sie vertragen dann nicht mehr so gut, sie trinke[illegible] [illegible] oder gar nichts mehr. Sicher ist, dass der chronische Alkoholismus [illegible] bei ihnen einstellt, nicht plötzlich entstanden ist, sondern zu [illegible] den Alkohol scheinbar vertrugen. Ob sich im Organismus ei[illegible] [illegible] hat oder was es ist, das die Reaction des Gehirnes abschwächt [illegible] Professor Wagner zur Entscheidung überlassen.

[illegible] Erfahrungen sind folgende: In der Trinkeranstalt Ellikon habe ich [illegible] [illegible], als ich noch nicht abstinent war, die Patienten mit Alkoho[illegible] [illegible] wie Professor Wagner. Ich glaubte, wenn sie plötzlich abstinen[illegible] [illegible] sie sterben. Den Leuten den Alkohol von heute auf morgen [illegible] konnte ich mich bei schweren Deliranten nicht entschliessen. Ich ga[illegible] [illegible] wenn die Leute zu zappeln begannen und Kollaps drohte. Wir führte[illegible] [illegible] Tagebuch und ich habe meine Sectionen selbst gemacht. Ermuthig[illegible] [illegible] Abstinenten, von Laien, entschloss ich mich doch dazu. Die Todestabelle [illegible] mir kurz und bündig, dass die Zahl der Todesfälle seit dem Tage, [illegible] keinen Alkohol mehr gab, nicht viel geringer, aber geringer wurde. Ich hab[illegible] [illegible] College Bonne nie gesehen, dass die Entziehung des Alkohols wirklic[illegible] [illegible] verschuldet hätte. Einigemale hätte man dies glauben können, aber da[illegible] [illegible] war soweit im Anzuge, dass es auch ohne Alkoholentziehung entstande[illegible] [illegible] waren dabei aber andere Ursachen im Spiele.

Professor Wagner hat Alkohol und Morphium verglichen. Ich wollte, das[illegible] [illegible] Smith aus Marbach am Bodensee hier wäre; der würde springe[illegible] [illegible]) Er hat bewiesen, dass Alkohol und Morphium gerade entgegengeset[illegible] [illegible]. Bei Morphium gibt es Abstinenzerscheinungen; schliesslich kommt ma[illegible] [illegible] doch durch die Abstinenz in den normalen Zustand. Der schauderhafteste Trinker zeigt aber im Delirium keine Abstinenzerscheinungen. Am nächste[illegible] Tage ist das Delirium kürzer und weniger intensiv. Ich fürchte mich jetzt vie[illegible] weniger vor dem Säuferwahnsinn wie früher, wo ich Alkohol gab. Ich will nich[illegible] der Theorie Professor Wagner's widersprechen, es können vielleicht Toxi[illegible] durch chronischen Alkoholismus gebildet werden, aber die Thatsachen, die e[illegible] seinen Deductionen zu Grunde legt, sind nicht richtig.

Dr. **Frank** (Münsterlingen):

Auch ich komme aus der Schweiz und bin ein Schüler Professor Forel's. Da ich ahnte, dass es zu einer solchen Discussion wie dieser kommen werde, habe ich mir in der Eile vor der Abreise die Fälle der letzten 5 Jahre aus der Irrenanstalt, deren Director ich bin, zusammengesucht. Herr Professor Wagner dürfte nicht präparirt sein für die Beantwortung der Frage, wie viele Fälle von chronischem Alkoholismus er mit Abstinenz behandelt hat und wie viele Delirium bekommen haben. Ich habe unter 367 Männeraufnahmen 103 alkoholische Psychosen. Ich füge hinzu, dass mein Kanton durchaus kein sogenannter unmässiger ist; es gibt schlimmere Gegenden. Von diesen 103 sind 36 reine Fälle von chronischem Alkoholismus, wie wir Psychiater ihn auffassen, auf die übrigen Diagnosen gehe ich nicht ein. Alle diese Fälle habe ich mit Abstinenz behandelt und kein einziger bekam Delirium tremens. Ich habe mich, um noch ein paar Zahlen mehr zu haben, an den Secundararzt in Burghölzli gewendet, der dort seit 1898 amtet; dieser konnte mir eine Statistik von 33 Fällen, 28 Männern und 5 Frauen zur Verfügung stellen. Von diesen chronischen Alkoholikern ist Delirium tremens nicht ausgebrochen bei 29 Fällen, es wurde coupirt in 3 Fällen, einmal ist Delirium tremens ausgebrochen. Es war dies bei einem decrepiden, körperlich heruntergekommenen Individuum und der Verlauf des Deliriums war atypisch.

Ob eine andere Intoxication da war, weiss ich nicht.

Ein reichlicheres Material aus der von Professor Forel gegründeten Anstalt Ellikon hat mir der Herr Verwalter Bosshard in der liebenswürdigsten Weise mitgetheilt.

Von 789 Fällen in 12 Jahren waren 416 Fälle chronischer Alkoholismus. In der Anstalt ist in 10 Fällen Delirium ausgebrochen; in seiner Gewissenhaftigkeit hat Herr Bosshard jeden zweifelhaften Fall verzeichnet und auch jene Fälle mitgerechnet, wo das Delirium unterwegs losgegangen war. Wenn ich die Details vorlesen würde, würden Sie sehen, dass nur ein Fall wirklich in der Anstalt zum Ausbruche kam.

Jene Fälle, wo das Delirium schon unterwegs losgegangen war, können hier nicht in Betracht kommen. Ein anderer Fall, den ich Gelegenheit hatte zu sehen, war der, dass der Mann auch in Ellikon zu deliriren anfing. Als ich ihn untersuchte, sah ich, dass er Lungenentzündung hatte. Er nennt auch Fälle, dass in der Anstalt Leute an Delirium erkrankten, wo sie einen Abscess bekommen haben; nun ist es ja bekannt, dass eiternde Wunden oder überhaupt Verletzungen und Krankheiten, wie z. B. Lungenentzündung, das Delirium leicht zum Ausbruche kommen lassen.

Herr Professor Wagner sagt, die Leute werden nichts getrunken haben. Um diesem Einwand — denn dass das Gehirn der Schweizer anders construirt ist als das der Oesterreicher, wird man wohl nicht behaupten — zu begegnen, möchte ich folgenden Fall vorbringen, den mir Herr Bosshard zur Verfügung stellt. Der Mann hat, ehe er in die Anstalt kam, einen Tag vor der Abreise getrunken:

Morgens $^1/_2$ Flasche Cognac mit Wasser, dann 8 Glas Magenbitter, zum Essen 1 Flasche Rothwein und Kaffee mit 3 Kirschen; Nachmittag 3 Liter Bier; Abends 1 Flasche Rothwein. Dann kam er die ganze Nacht nicht ins Bett, er kneipte und trank Wein, Bier, Cognac und Champagner. Dann erfolgte die Abreise nach Zürich. Da trank er Morgens 8 Uhr 4 Glas Magenbitter, um 10 Uhr 3 Glas Magenbitter; Mittags 2 Uhr in Zürich 10 Glas Magenbitter, 15 Glas Cognac, $^1/_2$ Flasche Bordeaux, $^1/_2$ Flasche Champagner, 2 Liter Bier. Schliesslich 1 Liter Bier und 6 Glas Cognac mit Wasser. Den anderen Tag im Ellikon bekam er keinen Tropfen Alkohol und es trat kein Delirium ein. Nach Verlauf von 6 Monaten trat vollständige Heilung ein. Der Betreffende ist jetzt Beamter in Ellikon. (Lebhafter Beifall.)

Dr. **Wlassak** (Wien):

Ich bin kein Psychiater und kann daher keine Thatsachen über die in Discussion stehenden Dinge vorbringen. Ich möchte mir nur erlauben, vom physiologischen, respective physiologisch-chemischen Standpunkte aus auf zwei Fragen von Herrn Professor v. Wagner einige Aufklärungen zu erbitten.

Herr Professor v. Wagner hat uns mitgetheilt, dass die Verbrennungsenergie bei Trinkern gegenüber der normalen gesteigert ist, ja dass dies ein Veranlagungszeichen d. h. eine Abweichung vom normalen Durchschnitte ist. Ich möchte mir nun die Frage erlauben, ob hier eine genügend grosse Zahl von Vergleichsobjecten berücksichtigt ist, d. h. ob die Differenzen, die sich wahrscheinlich in dieser Beziehung auch zwischen normalen Menschen finden, in genügendem Maasse in Rechnung gezogen worden sind. Ich glaube, dass man über diese Frage gar nicht urtheilen kann, wenn man nicht wirklich zahlreiches Material vor sich hat.

Ausserdem möchte ich noch dem Zweifel Ausdruck geben, dass man aus der Grösse der Fähigkeit, Traubenzucker in das Blut aufzunehmen, ohne ihn durch die Niere unverändert auszuscheiden, auf die »Verbrennungsenergie« des betreffenden Organismus schliessen darf. Das ist nach meiner Kenntniss der physiologisch-chemischen Thatsachen vollkommen unzulässig. Wir wissen, dass die verschiedenartigsten Gifte Glycosurie d. h. das Auftreten von Zucker im Harn herbeiführen können und wir wissen, dass einzelne dieser Gifte Veränderungen im Organismus, die sicher nichts mit den Oxydationsvorgängen zu thun haben, erzeugen. Ein Beispiel hiefür ist der Diabetes, der durch das Phloridzin hervorgerufen wird.

Dr. **Hellmich** (Nixdorf):

Nach den lichtvollen und ausgezeichneten Ausführungen über die Frage der Abstinenzdelirien will ich nur kurz meine Erfahrungen als praktischer Arzt und Spitalsarzt aus dem in Beziehung auf den Alkohol verrufenen Lande Böhmen schildern. Wir haben in Böhmen laut Zählung der Bezirkshauptmannschaften 25.000 notorische Trinker. Speciell in meinem Orte — er ist an der Grenze von Sachsen — kann ich sehen, dass sich die Leute nicht, wie Herr Dr. Frank von seinem Fall erzählte, mit Cognac, Wein und anderen guten Alcoholicis berauschen, sondern mit gewöhnlichem Schnaps.

Ich habe nun Gelegenheit, immer fast dieselben Deliranten zu beobachten. Diese Trinker geniessen täglich 2 Liter gewöhnlichen Schnaps, und wenn das Geld reicht, selbst 5 Liter. (Bewegung.) Ausserdem trinken sie, wenn es ihnen gut geht, auch hie und da Bier und Wein. Diese Leute bringen sich das Geld durch das Fechtengehen zusammen. Nahrung nehmen sie fast gar keine zu sich, weil sie fast nichts mehr vertragen. Sie haben die Erscheinungen eines chronischen Magenkatarrhs, wie er ja bei Säufern charakteristisch ist.

Nun war es mir früher allerdings auch nicht begreiflich, dass man etwas anderes thun kann, als wir in der Schule gelernt haben. Es heisst: Wir dürfen den Alkohol nicht plötzlich entziehen, weil sonst Delirium eintritt.

Nun habe ich darnach gehandelt und ich hatte eine recht hübsche Anzahl von Delirien. Ich wurde nun zufällig Abstinent. Ich will nebenbei erwähnen, dass ich Hochtourist bin und habe den Mumpitz, wenn ich so sagen darf, mitgemacht, und immer ein Glas Wein vor der Tour zu mir genommen. Müde und matt bin ich nun auf der Spitze des Berges angekommen. Das gab mir zu denken, und bei der nächsten Tour habe ich weniger Wein zu mir genommen, bis ich schliesslich gar keinen Wein zu mir nahm. Zu gleicher Zeit wurde ich durch ein Referat in einer medicinischen Zeitung vom Collegen Dr. Frank »über die Alkoholfrage und den ärztlichen Stand« aufmerksam gemacht. Seit dieser Zeit habe ich und meine Familie

vollständig mit dem Alkohol gebrochen. Ich erwähne nebenbei, dass ich Mitglied des »Vereines abstinenter Aerzte« bin und dass es bei mir in der Praxis keinen Alkohol gibt oder nur ganz ausnahmsweise.

Auch meine Deliranten behandle ich sofort mit Abstinenz, und bei Leuten, die drei, vier und fünf Liter Schnaps Jahre lang getrunken haben und wiederholt mit den schwersten Delirien in das Krankenhaus gekommen sind, habe ich seit dieser Zeit kein Delirium mehr gehabt. Ob das dadurch zu erklären ist, dass ihnen das gewohnte Gift entzogen wird oder aus anderen Ursachen, kann ich nicht entscheiden, aber ich glaube, dass da ein Zusammenhang zu constatiren ist.

Dr. **Woodhead**, Professor der Pathologie in Cambridge:

Die Agitation gegen den Alkohol wird in England mehr von der praktischen, in Deutschland mehr von der wissenschaftlichen Seite angepackt. Wie dem auch sei, die Art, wie der Alkohol auf die Organe wirkt, ist in beiden Ländern gleich. Die englischen Trinkerorgane unterscheiden sich nicht von jenen der österreichischen Trinker, die Professor Weichselbaum demonstrirt hat. Der Alkohol ist ein accumulirendes Gift, der nicht nur für sich allein, sondern auch im Verein mit anderen Giften verheerend wirkt. Er ist gefährlich in den Tagen der Krankheit, wie in jenen der Gesundheit. Er verändert das Leben der Gewebe, und es ist daher am besten, sich des Alkohols ganz zu enthalten.

Eplinius (Hamburg)

berichtet über seine im Dienste des Guttemplerordens gemachten Erfahrungen bezüglich des Deliriums und der Abstinenz. Manchmal sind ein oder zwei Delirien nothwendig, um den Mann zur Abstinenz zu bringen. Wie kommt es nun, dass jene Personen, die man vor Ausbruch des Deliriums behandelt, kein Delirium bekommen, obwohl sie die Fähigkeiten dazu durch die vorher durchgemachten Delirien bewiesen haben?

Smith (Niendorf):

Ich spreche aus sechsjähriger Erfahrung in einer Trinkerheilanstalt, die selbstverständlich auf dem Boden sofortiger Abstinenz eingerichtet ist. Wenn wir Unlusterscheinungen gefunden haben, sind sie niemals durch die Abstinenz hervorgerufen worden, sondern durch vorausgehenden übermässigen Alkoholgenuss. Wenn Deliriumerscheinungen sich zeigen und offenkundige Hallucinationen hervortreten, haben wir Grund nachzuforschen, ob sich der betreffende Kranke nicht heimlich Alkohol mitgenommen hat (Zustimmung), um sich die Uebergangszeit nach seinem Sinne zu erleichtern. Beim Uebergang vom Alkohol zur Abstinenz habe ich bei 150 Kranken kein Delirium gesehen.

Professor **Pick** (Prag):

Man hat die thatsächlichen Mittheilungen des Collegen Wagner hier als Fabel, als Hypothese hingestellt, und gerade deshalb möchte ich auch meine Erfahrungen mittheilen und ich glaube, dem die Bemerkung vorausschicken zu können, dass meine Klinik seit mehreren Jahren zu den wenigen gehört, die völlig abstinent geführt werden. Ich muss nun meinerseits entschieden der Ansicht Ausdruck geben, dass die Ansicht, die Professor Wagner geäussert hat, dass nämlich das Delirium alcoholicum besonders in der Alkoholabstinenz zur Geltung kommt, auch nach meinen Erfahrungen die richtige ist. Man hat den Standpunkt verschoben; in seinen gedruckt vorliegenden Thesen hat er es besonders ausgesprochen, dass das Delirium tremens nicht allgemein als Abstinenzerscheinung auftritt, sondern in zahlreichen Fällen. Damit stimmt meine Ueberzeugung überein.

Ich war überzeugt, dass die Alkoholintoxication die **Ursache** des Delirium tremens ist, nachdem Professor Wagner besonders durch die Arbeiten seiner Assistenten die Aufmerksamkeit darauf hingelenkt hat.

Die zwangsweise durchgeführte Abstinenz ist es, die das Delirium zur Entwicklung bringt. Das sind Thatsachen, nicht Hypothesen oder gar Fabeln. Wie kann man die Thatsachen, die aus zwei Kliniken stammen, mit den Erfahrungen der anderen Collegen in Einklang bringen? Es fällt uns keineswegs ein, an der Richtigkeit der Beobachtung anderer Herren zu zweifeln. Ein Bindeglied, um diese beiderseitigen, scheinbar so differenten Erfahrungen zu vereinigen, möchte ich in der Thatsache sehen, dass Professor Wagner — so viel ich aus seinen Arbeiten und Mittheilungen entnehmen kann — die Entwicklung dieser Gifte hauptsächlich im Darm vor sich gehen lässt. Es wäre wohl möglich, dass in der Differenz der Ernährungsbedingungen, unter welchen ausserhalb der Anstalt delirant werdende Alkoholiker und solche, bei denen das Delirium unter ärztlicher Leitung einsetzt, stehen, ein Bindeglied gelegen wäre, um diese anscheinend so differenten Ansichten der beiden Parteien näher zu bringen.

Professor Dr. **Anton** (Graz):

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, dass die Drüsenorgane des Trinkers, und zwar nicht nur die Verdauungsdrüsen, sondern auch die Keimdrüsen schwer verändert sind. Sie haben durch die Demonstration des Herrn Professor Weichselbaum gesehen, dass auch das Gefässsystem schweren Veränderungen unterliegt, welches ja in neuerer Zeit als Absonderungsdrüse aufgefasst wird.

Ich glaube, wir brauchen nicht viel Beweise für die These, dass der Stoffwechsel des Trinkers ein total veränderter ist, krankhaft verändert, denn es sind ja die Stoffwechselorgane, nämlich die gesammten Drüsen, schwer verändert, es ist zum Theil geradezu ein Experiment, wie ein Organismus ohne Leber, ohne Niere ausschaut.

Ich glaube also, dass wir uns sehr bald einigen können in dem Sinne der einen These des Herrn Professor Wagner, dass der Stoffwechsel beim Trinker in krankhafter Weise verändert ist; dieser Umstand führt den Körper der Giftwirkung, der Ansammlung ungewohnter, krankmachender Stoffe im Organismus zu.

Die Frage der Darreichung von Alkohol bei Trinkern ist in der That etwas schwierig.

Ich glaube, Sie dürfen uns Aerzten nicht zumuthen, dass wir nach der Schablone arbeiten. Das Wenige, das wir gelernt haben, ist, die Natur des Menschen zu erkennen — insoferne können wir uns alle als Naturärzte auffassen —, und das verlangt von uns, dass wir jedem einzelnen Falle mit erneutem Denken entgegentreten.

Ich möchte nun bemerken, dass auf meiner Klinik auch den stärksten Trinkern **kein** Alkohol verabreicht wird.

Ich habe eine Zusammenstellung, die ich später näher ausführen werde, nach welcher in den letzten 5 Jahren rund 5000 geistige und Nervenkranke die Bettbehandlung aufgesucht haben. Darunter sind nach strenger Kritik 490 Fälle, also nahezu 10 Percent, für die ich mit Sicherheit einstehen kann, dass hier die geistige oder Nervenkrankheit durch Alkohol hervorgerufen wurde. Unter diesen habe ich doch eine Zahl von Delirien, und zwar, wenn ich die unterwegs ausgebrochenen einrechne, etwa 50 an der Zahl. Ich bin bei der Discussion zur Ueberzeugung gekommen, dass das Material im Hause und auf einer Klinik nicht recht vergleichbar ist, denn wir können nicht garantiren für die Affecte und Insulte, welche vorangehen, ehe solche Kranke dem Heim entnommen sind und durch die Behörde ins Krankenhaus gebracht werden.

Ich will selbstverständlich hier nicht eine Debatte über das Mass und die Grenzen der Gemeingefährlichkeit beginnen, aber ich gestehe offen, wenn ich

Einfluss hätte bei Behörden und Bevölkerung, würde ich einen grossen Theil von Trinkern, die uns gebracht wurden, gerne draussen gelassen haben, auch während der schweren Zeit.

Ich will, wie gesagt, darauf nicht eingehen und nur bemerken, dass ich nicht den Eindruck gehabt habe, dass durch die totale Abstinenz auch das Delirium total verhindert wird. Ich gestehe aber auch ruhig zu, dass die Wirkung der Gemüthsbewegung, vielleicht auch das Eingeschlossensein, hier mächtig mitwirken mag. Endlich möchte ich hervorheben, dass es zweifellos ist, dass für das Eintreten des Deliriums noch andere Factoren nöthig sind als chronischer Alkoholgenuss. Ein ganz gutes Beispiel liefert uns der Vergleich mit anderen Giftwirkungen, besonders der chronischen Bleivergiftung. Diese erzeugt vielfach Nervenentzündungen, genau wie Alkohol, sie ruft auch Delirien und halluncinatorische Verwirrtheit hervor, sogar Tasttäuschungen treten da in den Vordergrund. Daran ist eine andere Giftwirkung schuld, nicht der Alkohol, denn das ist bei Leuten beobachtet worden, welche keine Alkoholisten sind. Es scheint also, dass der Zustand des Delirium tremens nicht nur durch Alkohol oder dessen indirecter Wirkung, sondern auch durch andere Gifte hervorgerufen wird.

Endlich möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass der subjective Zustand des Menschen — wir haben ja einen lebenden, empfindenden Menschen vor uns — so variabel ist, dass er die Frage sehr erschwert.

Ich will hier auf schwere seltene Erscheinungen hinweisen, auf Delirier bei Lyssa. Die vier Fälle, die ich hier in Wien sah, sind auf Hundebisse zurückzuführen. Die Leute waren Wochen lang gesund, bei jedem dieser Fälle ist ein psychisches Trauma, eine seelische Erschütterung das letzte auslösende Moment für das Eintreten des Deliriums gewesen.

Es ist zu wenig Zeit zu erörtern: was ist Gemüthsbewegung, was ist seelische Erschütterung? Jedenfalls ist es ein Vorgang, der sein Echo findet nicht nur bis in die Muskeln, sondern auch bis in die Drüsen, in die Stoffwechselorgane. Wir wissen ja, dass die Drüsen vom Nervensystem geradeso abhängig sind wie die Muskeln. Ich möchte kurz resumiren:

1. Das Delirium, welches durch Alkohol hervorgerufen wird, wird in der That auch durch andere Gifte hervorgerufen.

2. Der Nachweis grober und feiner Veränderungen der Stoffwechselorgane, der Drüsen, gestattet mit Sicherheit die Annahme, dass eine Vergiftung, eine krankhafte Veränderung der Organe platzgegriffen hat.

3. Endlich möchte ich mich dafür aussprechen, dass der Alkohol möglichst rasch entzogen, beziehungsweise die Alkoholdosis vermindert werde.

Für letztere These möchte ich noch darauf hinweisen, dass man unter den Alkoholikern einen kolossalen Percentsatz von Epileptikern findet und diese dürfen keinen Wein bekommen. (Beifall).

Professor Dr. v. **Wagner**:

Verehrte Anwesende! Sie werden entschuldigen, wenn ich nicht auf alle Bemerkungen reagire, die zu meinem Vortrage gemacht wurden, weil dazu die Zeit nicht ausreichen würde.

Zunächst will ich gegenüber dem Herrn Collegen Wlassak richtig stellen, dass ich nicht behauptet habe, dass die Alkoholiker eine abnorm hohe Verbrennungsenergie haben. Ich habe gesagt, sie haben eine hohe Verbrennungsenergie, und dass wir diese eigenthümliche Constitution nicht für abnorm halten können.

Was Phloridzin und andere Gifte anbelangt, die Zucker im Urin hervorrufen, könnte man annehmen, dass es sich bei ihnen um eine herabgesetzte Energie des Stoffwechsels handelt. Die Schlüsse aber, die ich gezogen habe, beruhen auf hoher Verbrennungsenergie.

Ich komme nun auf das von so vielen Rednern variirte Thema der Abstinenz und der Behandlung des Deliriums. Herr Professor Forel hat mir eine gewisse Schonung für die Nerven Dr. Smith's aus Marbach empfohlen, der hoch springen würde, wenn ich Alkoholismus und Morphium in eine Reihe stelle. Ich muss das doch riskiren. Man kann nicht in Abrede stellen, dass beim Alkoholismus Abstinenzerscheinungen vorkommen. Lassen Sie die Säufer abstimmen. Wenn der Mann sein Zittern hat und das Zittern aufhörte, nachdem er sein Gläschen Schnaps genommen hat, und wenn der Mann nichts zu sich nehmen kann, sondern alles erbricht, was er des Morgens zu sich nimmt, und wenn er, nachdem er sein Gläschen Schnaps getrunken hat, alles zu sich nehmen kann, sind diese Symptome doch als Abstinenzerscheinungen aufzufassen. Davon wollen wir aber absehen und nur fragen, ob Delirium Abstinenzerscheinung sein kann. Ich glaube, dass ich da von Herrn Professor Forel nicht soweit entfernt bin, als es den Anschein hat. Ich habe in meinem Vortrage nicht gesagt, dass Abstinenz von Alkohol Delirium hervorruft. In Parenthese will ich bemerken, dass mich Niemand so verstanden haben wird, dass das Nichttrinken Delirium hervorruft, sondern nur, wenn der Mann vorher getrunken hat. Ich habe gesagt, dass es selten ist, dass Säufer die Abstinenz vertragen ohne Delirium. Manche bekommen nur leichte Delirien; sie sind in der Nacht nur unruhig. Wenn man sie nicht beobachtet und das Delirium sucht, findet man es überhaupt nicht. Bei einer Minderzahl sehen wir schwere Delirien.

Es wurden mir Zahlen von so und so vielen Alkoholikern vorgehalten, bei denen die Abstinenz ohne Delirien durchgeführt wurde. Andere Herren waren vorsichtig. Herr Professor Forel hat zugegeben, dass er eine kleine Anzahl Delirien gehabt hat. Ich glaube, das zugeben zu können, weil ich im Berichte von Ellikon gelesen habe, dass geistesgestörte Kranke in die Irrenanstalt versetzt wurden; ich glaubte, dass das Delirien seien. Es ist möglich, dass ich mich irre.

Man muss die Sache auch von einer anderen Seite betrachten und sich nicht fragen: Wie viele Alkoholiker, die abstiniren, bekommen Delirien? sondern, wie viele Deliranten haben vor dem Ausbruche des Deliriums abstinirt? Da ergibt sich eine erkleckliche Anzahl. Das wissen bei uns die Wärter, dass Jemand mit Alkoholgeruch auf die Klinik kommt, wenn er einen Rauschzustand hat; wenn der Patient aber Delirium hat, riecht er nicht nach Alkohol, weil er sich in Abstinenz befindet. Ausserdem lassen sich in vielen Fällen, die allerdings relativ gering an Zahl sind, Ursachen finden, aus welchen der Patient gezwungen war zu abstiniren. Ein paar Tage ist es gegangen, dann ist das Delirium eingetreten.

Was die Behandlung der Alkoholiker anlangt, scheinen theilweise Missverständnisse vorgekommen zu sein. Sie müssen nicht glauben, dass ich jedem Säufer, der auf die Klinik kommt oder den ich zu behandeln habe, zuerst mit ein paar Gläschen Liqueur aufwarte (Heiterkeit) und ihn darauf aufmerksam mache, er müsse es sich gefallen lassen, weil sonst etwas geschehen könnte. Die Alkoholiker werden sofort auf vollkommene Abstinenz gesetzt, denn ich halte das Delirium für das geringere Uebel. Es ist ein Irrthum, zu glauben, dass ich für langsame Abgewöhnung plaidire. Ich bin dafür, dass an dem Princip festgehalten werde, dass Alkoholiker sofort zu entwöhnen sind. (Beifall.)

Was die Behandlung schwerer Delirien betrifft, stehen Erfahrungen gegen Erfahrungen. Es gibt Delirien, wo man den Eindruck hat, dem Manne kann es schlecht gehen. Zum Beweise, dass es nicht Schwarzseherei ist, dass die Sterblichkeit des Alkoholdeliriums gross ist, lesen Sie die Statistik des Sterblichkeitsprocentes. Bei manchen Autoren wird das Alkoholdelirium als gefährliche Krankheit hingestellt; wir haben aber ein lächerlich geringes Sterblichkeitsprocent. Wir geben nicht jedem Deliranten, den wir wackeln sehen, sofort Alkohol, wir thun es aber in Fällen, wo Gefahr zu sein scheint; dann sind es aber auch nicht riesige Dosen Alkohol, sondern einige Gläschen Cognac einige Tage hindurch, bis der Mann über Wasser ist.

Es kommen noch andere Dinge in Betracht. Wenn Sie mir die geringen Alkoholdosen bei schwer gefährdeten Deliranten verargen, drehe ich den Spiess um. Bei mir bekommt kein Alkoholiker Chloral und auch kein Opium, und ich würde den Subalternarzt, der dem Deliranten Chloral gibt, tadeln. Ich bilde mir ein, dass das geringe Sterblichkeitsprocent, das wir bei Deliranten haben, auf diese Behandlung zurückzuführen ist, wobei der Mangel anderer Narkotika das grösste Verdienst ist und die geringen Mengen Alkohol, die wir manchmal geben, die Gefährlichkeit des Deliriums nicht erhöht haben.

Ich glaube damit mit der Erörterung dessen fertig zu sein, was erörterungswerth erschien. Schliesslich möchte ich bemerken, dass ich Delirien, die bei Alkoholikern beobachtet wurden, nur dann anerkennen kann, wenn die Diagnose von Fachmännern gemacht wurde, denn es kommen bei Alkoholikern verschiedene und viele Psychosen vor, und nicht jede Psychose ist ein Delirium. Wenn Herren, denen die fachmännische Erfahrung fehlt, versichern, dass Delirien vorausgegangen sind, muss es, gelinde gesagt, zweifelhaft erscheinen, ob es sich um Delirien handelt oder um eine andere Psychose.

Präsident Professor **Gruber** schliesst die Sitzung.

(Schluss 7 Uhr Abends.)

II. Sitzung, Mittwoch, den 10. April 1901.

(Beginn 9 Uhr Vormittags.)

Vicepräsident Dr. **Daum**:

Meine verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und ertheile das Wort Herrn Dr. Meinert.

Dr. **Meinert** (Dresden):

Ich halte es für meine Pflicht, mir das Wort zu erbitten und den Versuch zu machen, die Verstimmung, die ich zu meinem grössten Bedauern durch meine gestrigen Ausführungen in dieser Versammlung verschuldete, nach Möglichkeit zu beseitigen. (Beifall.) Ich hätte dieser Pflicht schon gestern genügt, wenn mir das Präsidium das Wort ertheilt hätte; ich freue mich, dass dies erst heute geschehen ist, weil ich Gelegenheit hatte, die Berichterstattung der hiesigen Blätter über meinen Vortrag zu lesen, und da habe ich mich überzeugt, dass ich in mir ganz unverständlicher und jedenfalls sehr tadelnswerther Weise sehr scharf gewesen bin. Das thut mir ausserordentlich leid und ich versichere, dass mir die Absicht einer Kränkung oder Beleidigung ferne gelegen ist. (Beifall.) Ich bitte alle Jene, die sich durch meine Aeusserung beleidigt fühlten, mir freundlichst verzeihen zu wollen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber**:

Da diese Angelegenheit durch die loyale Erklärung des Herrn Dr. Meinert erledigt ist, gehen wir an die Geschäfte.

Ich bitte nun Herrn Dr. Kassowitz, Professor der Kinderheilkunde an der Wiener Universität, zu seinem Vortrage

»Alkoholismus im Kindesalter«

das Wort zu ergreifen.

Professor Dr. **Kassowitz** (Wien):

Hochgeehrte Versammlung!

Unter »Alkoholismus im Kindesalter« versteht man gewöhnlich jene krassen Fälle, in denen Individuen im kindlichen Alter durch übermässigen Genuss geistiger Getränke, namentlich von Branntwein, entweder in acute Alkoholvergiftung verfallen, d. h. einen schweren Rausch acquiriren und darin den schwersten, bedenklichsten und sehr häufig auch zum Tode führenden Krankheitserscheinungen unterworfen sind, oder man versteht darunter jene Fälle, wo in Proletarierfamilien, welche selbst dem Branntweingenusse ergeben sind, kleine Kinder ebenfalls durch grosse, regelmässig eingenommene Dosen, dem schwersten chronischen Alkoholismus verfallen, in einen Zustand, welcher jedem Arzt so geläufig ist, dass er sofort weiss, wan er ist und was er zu thun hat.

Ich aber werde in diesem Vortrage den Begriff des Alkoholismus viel weiter fassen. Ich werde hauptsächlich von jenen Krankheitserscheinungen sprechen, welche Kinder dadurch acquiriren, dass sie dem sogenannten mässigen Alkoholgenusse ergeben sind oder von ihren Eltern oder ihrer Umgebung anheim gegeben werden, von jenen Krankheitserscheinungen, welche hervorgerufen werden, nicht durch den Branntwein, sondern durch Wein, Bier, u. zw. in solchen Quantitäten, welche von den meisten Leuten nicht nur als ganz unschädlich, sondern geradezu empfehlenswerth, als heilsam angesehen werden. Ich werde die Ehre haben, Ihnen darzulegen, dass durch diesen sogenannten mässigen Alkoholgenuss beim Kinde häufig schwere Krankheitserscheinungen hervorgerufen werden, die nicht ich vielleicht zum erstenmale schildere, sondern die vielfach von Aerzten beschrieben worden sind, welche ich allerdings in einer mehrere Decennien umfassenden ärztlichen Thätigkeit in vielleicht ungewöhnlich grosser Zahl gesehen habe.

Es handelt sich zunächst um Erscheinungen, welche man ohneweiters als Delirium potatorum, als Alkoholmanie bezeichnen kann. Solche Fälle sind schon beschrieben worden, ich habe sie viermal gesehen u. zw. in ganz exquisiter Form. Ich will sie Ihnen ganz kurz skizziren.

Ein 8jähriges Mädchen, das Kind eines wohlhabenden Bürgers, bekam Masern und im Anschlusse daran eine Lungenentzündung. In der ersten Nacht dieser Erkrankung zeigte das Kind ungewöhnlich schwere Collapserscheinungen, Verfall der Kräfte, welche den behandelnden Arzt veranlassten, mich zur Berathung zuzuziehen. Der Collaps wird durch Campherinjectionen beseitigt und nun entwickelt sich das bekannte Bild des Delirium potatorum. Das Kind wüthet, es springt aus dem Bette, sieht alle möglichen Gestalten, schwarze Männer, kleine Thiere, spricht in allen ihm bekannten Sprachen, es kann nur durch mehrere Leute gewaltsam im Bette zurückgehalten werden. Auf meine Frage, wie es sich mit dem Alkoholgenusse bei dem Kinde verhalten habe, höre ich, dass das Kind seit dem 3. Lebensjahre regelmässig auf Verlangen des Vaters, der ein halbes Jahr früher, wie ich glaube an den Wirkungen des Alkoholgenusses, jedenfalls acut, nach einigen Krankheitstagen gestorben ist, täglich 2 Glas Wein zu Mittag und 1 Glas Bier und 1 Glas Wein am Abend bekommen hat, (Bewegung), also Mengen, die schliesslich den meisten Leuten nicht so entsetzlich erscheinen werden. Und doch bin ich der festen Ueberzeugung, — sie ist durch die spätere Erfahrung bestätigt worden — dass dieses Kind in Folge des usuellen Genusses dieser alkoholischen Flüssigkeiten in einen Zustand versetzt wurde, welcher es dazu gebracht hat, bei einer acuten Krankheit diese furchtbaren Erscheinungen zu erleben. Es gelang das Kind durch Chloralhydrat in Ordnung zu bringen und später ward es ganz gesund.

Ein zweiter Fall endete tödtlich.

Ein 11jähriger Knabe, der Sohn eines Gastwirthes in einer Vorstadt, erkrankte an einer Influenza und einem ausgeprägten Delirium potatorum, welchem er den nächsten Tag erlag. Dieses Kind hat nichts anderes gethan, als dass es in der Wirthsstube seines Vaters sich in freier Zeit beschäftigte und ausser dem, dass der Wirth ihm einschenkte, selbst kleine Mengen des sogenannten »Gespritzten« zu sich genommen hat, also eine Mischung von Wein und Sodawasser.

Ein anderer Fall ist folgender. Das Kind eines hohen Militärs in einer Provinzstadt Niederösterreichs erkrankte ebenfalls an Influenza und Alkoholmanie. Ich wurde vom Arzte zugezogen und fand das Kind in einem Zustand, der mir nach meinen Erfahrungen sofort klar war. Es war manisch, delirirte, sprang aus dem Bette, zerschlug auch gelegentlich die Geräthe. Auf meine diesbezügliche Frage hörte ich, dass einige Monate früher das Kind in Quarnero sich aufgehalten und dort grosse Mengen eines Fiumaner Weines getrunken hat, von dem auch eine Menge mitgenommen wurde und den es dann regelmässig zu sich nahm.

Der vierte Fall ist dadurch interessant, dass es sich da nicht um eine fieberhafte Erkrankung handelt. Ein 9jähriger Knabe einer hiesigen Familie war

das Anderthalbfache vergrössert ist, sind durchaus keine Rarität. Auch in der Literatur sind zahlreiche solche Fälle mit Sectionen bekannt.

Wenn wir zusammenfassen, sehen wir, dass Kinder in Folge relativ geringer, aber continuirlich, gewohnheitsmässig eingenommener alkoholischer Flüssigkeiten schwere Schädigungen acquiriren können.

Man sollte nun glauben, da dies den Aerzten bekannt ist und bekannt sein soll, wenn vielleicht auch nicht in dem Ausmasse, als ich jetzt geschildert habe, würden sie vor einem Stoff, der solche Wirkungen hervorrufen kann, die grösste Scheu haben und um jeden Preis zu verhindern trachten, dass Kinder ein solches Mittel gewohnheitsmässig, regelmässig oder continuirlich nehmen. Leider wird diese Consequenz nur in den seltensten Fällen wirklich gezogen, dass man nämlich Kindern eine Substanz, welche selbst in mässigen Dosen solche Wirkungen hervorruft, unter gar keiner Bedingung längere Zeit regelmässig verabfolge. Diese Consequenz wird bisher nur von einzelnen Aerzten gezogen. Es gibt einzelne Aerzte und Schriftsteller, welche diese Forderung genau so ausgesprochen haben, wie ich es gethan habe, aber die meisten Aerzte wissen zwar, dass der Alkohol so schädliche Wirkungen hervorrufen kann, sie glauben aber, dass der Alkohol auf der anderen Seite so viele Vortheile mit sich bringe und so viel Heilwirkung und roborirende Fähigkeit in sich schliesse, dass sie ihn trotz dieser Gefahr anzurathen für gut halten. (Hört! Hört!)

Ich sage da nichts Neues und werde nur, um die Sache kurz zu machen, von einer der bekanntesten antialkoholischen Schriften eines Kinderarztes sprechen, von der unter dem Titel »Ueber den Einfluss des Alkohols auf den kindlichen Organismus« im Jahre 1890 von Professor D e m m e, dem Professor der Kinderheilkunde an der Berner Universität, einem der ersten Kinderärzte, herausgegebenen Schrift. Der Autor schildert in grellsten Farben die furchtbaren Schädigungen, welche der Alkohol auf den kindlichen Organismus ausübt. Was ich gesagt habe, ist dort nach der Erfahrung des Autors mitgetheilt, auch die Literatur ist dort zusammengestellt, aber die Consequenzen, die diese ausserordentliche, unter den Aerzten sehr bekannte und von ihnen viel citirte Schrift gezogen hat, weichen von den meinigen ab. Er sagt: »Für das gesunde kindliche Individuum ist der Alkohol weder nöthig noch heilsam, sondern er wirkt auf die Entwicklung desselben direct schadenbringend, die Gesundheit untergrabend und die sittliche Bildung beeinträchtigend.« Das ist die Charakteristik, die D e m m e von der Wirkung des Alkohols auf den gesunden kindlichen Organismus gibt. Er fährt dann fort: »Als therapeutisches Agens kann er unter Umständen als energische Unterstützung des roborirenden Heilverfahrens bei der Rhachitis, bei der Scrophulose und der Tuberculose von hohem Werth sein.« Das ist ein Zwiespalt, der schwer zu überbrücken ist. Ein Mittel, welches gesunden Kindern in der Weise schadet, wie geschildert wurde, die Gesundheit untergräbt, das geistige und körperliche Wohl schädigt, dieses Mittel wird in demselben Athem als Kräftigungsmittel für Kinder empfohlen, welche drei chronischen Krankheiten unterworfen sind, von welchen man sagen kann, dass sie in geringerem oder grösserem Ausmasse neun Zehntel aller Kinder befallen. Unter Kindern mit R h a c h i t i s, der »englischen Krankheit«, verstehe ich nicht nur solche mit krummen Beinen, sondern auch jene, welche überhaupt Zeichen der Rhachitis an sich tragen, und da kann ich versichern, dass die Kinder der armen Bevölkerung zu 90 Percent und die der wohlhabenden Bevölkerung zu 50 Percent sie besitzen. Bei dem Namen S c r o p h u l o s e denkt man nicht nur an jene armseligen Geschöpfe mit geschwollenen Drüsen und dem bekannten Typus, sondern Kinder »neigen« zu Scrophulose, sie haben manchmal Ekzem, manchmal wieder Augenweh oder chronischen Schnupfen. Und was die T u b e r c u l o s e betrifft, wie viele Kinder trifft der Verdacht der Tuberculose! Und nun soll man jener grossen Anzahl Kinder — nicht e i n m a l, denn das sind chronische Krankheiten, die man chronisch, mit Mitteln behandeln muss, welche lange fortgesetzt werden — ein Mittel Monate lang, ja Jahre lang verab-

reichen, welches die Gesundheit untergräbt, die geistige und körperliche Entwicklung schädigt, wie Demme so eindringlich gesagt hat.

Man wird vielleicht sagen: Da wird der Alkohol vom Arzt verordnet und dieser wird genau controliren, wann die schädigende Wirkung beginnt und dann das Mittel sofort sistiren. Darauf will ich erwidern, dass diese Krankheiten gewöhnlich nicht continuirlich vom Arzte controlirt werden. Wenn eine arme Mutter mit dem Kinde zum Arzt kommt, der die Diagnose Rhachitis macht und nach Demme den Genuss von Rothwein oder starkem Bier oder dergleichen anräth, geht die Mutter nach Hause und der Arzt sieht sie vielleicht nie wieder. Aber selbst wenn der Arzt das Kind fortwährend controliren würde, könnte er den Moment nicht genau präcisiren, in welchem die schädigende Wirkung beginnt. Dafür will ich aus derselben Schrift einen Satz anführen, der Sie eines Besseren darüber belehren wird.

»Wenn uns auch die schädigenden Wirkungen des Alkohols nicht immer sichtbar und fühlbar entgegentreten, bestehen sie dennoch und können sich, wenn auch nicht unmittelbar, doch im weiteren Verlaufe der Entwicklung geltend machen.«

Und dieses heimtückische Mittel, welches nicht einmal der Arzt zu controliren versteht, sollen wir nun einer grossen Quote der schwächlichen und kränklichen Kinder anempfehlen und ihnen gewissermassen ex professo dieses Mittel einimpfen. Es kann unmöglich dasselbe Mittel überflüssig und schädlich für das gesunde Kind, für das kranke Kind aber — ich spreche nur vom fortgesetzten Gebrauch — wohlthätig wirken. Dieser Zwiespalt kann nicht existiren, und ich werde sofort auseinandersetzen, dass er nicht existirt.

Wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, wie wir uns als Aerzte mit diesem Mittel verhalten sollen, müssen wir uns die Frage vorlegen, in welchem Sinne dieses Mittel als Heilmittel oder als kräftigendes Mittel empfohlen wird und wie gross die Berechtigung dieser Empfehlung ist.

Ich will die einzelnen Punkte so rasch als möglich durchgehen. Vor allem gilt der Alkohol bei sehr vielen Aerzten und auch bei vielen Gelehrten und Physiologen noch immer als Nahrungsmittel, u. zw. aus folgendem Grunde.

Der Alkohol wird im Körper verbrannt, er verwandelt sich in Kohlensäure und Wasser. Dies gilt auch von anderen Nahrungsstoffen, wie z. B. Zucker und Fett. Man hat nun gesagt, der Alkohol müsse geradeso wie Fett und Zucker durch seine Verbrennung dem Körper die chemische Energie leisten. Diese Erwägung ist es hauptsächlich, welche noch bei den Aerzten, selbstverständlich in gutem Glauben, die wohlthätige Wirkung des Alkohols gewissermassen als Dogma aufrecht erhält.

Diese Theorie ist nun, wie wir jetzt wissen, eine irrige. Es gibt Stoffe, welche im Körper verbrennen, ohne ihm den geringsten Vortheil zu gewähren. Diese Stoffe sind nicht nur Alkohol, sondern auch Milchsäure, Buttersäure, Essigsäure und Glycerin. Man hat geglaubt, sie müssen einen Nährwerth haben, aber Versuche mit Thieren und Menschen haben gezeigt, dass dem nicht so ist. Ja, sie nützen nicht nur nicht dem Körper, sondern sie befördern seinen Schwund. Das ist durch zahlreiche Versuche von diesen Körpern und speciell vom Alkohol nachgewiesen.

Wir bemessen das an der Ausscheidung des Stickstoffes, welcher das Abfallsproduct unseres Körpers ist, wenn er zerstört wird. Und diese Ausscheidung wird durch Zucker und Fett in noch so kleinen Dosen immer verhindert, ebenso durch jeden wirklichen Nahrungsstoff, nicht aber durch Alkohol. Man hat früher dasselbe für Alkohol als absolut sicher angenommen und sich daher nur schwer in diese Wahrheit hineingefunden, doch kann sie heute nicht mehr geleugnet werden.

Von einer Schonung des Körpers durch Alkohol ist absolut keine Rede, sondern die Versuche zeigen mit immer grösserer Klarheit, dass Alkohol den er angreift, dass er, wie ein japanischer Forscher das zum erstenmale gesagt

hat, ein Protoplasmagift ist, ein Körper, welcher das Protoplasma zerstört. Die wahren Nahrungsstoffe bauen den Körper auf, sie schützen ihn vor der natürlichen Consumtion, der Alkohol aber hilft mit an seiner Zerstörung, wie jedes Gift. Jedes Gift wird dadurch giftig, dass es einen Theil des Körpers angreift und zerstört. Es ist folglich durchaus nicht gerechtfertigt, den Alkohol als Sparmittel, als Nahrungsstoff zu verabreichen, weil wir wissen, dass er diesen Zweck nicht nur nicht erfüllt, sondern im Gegentheil zerstörend wirkt.

So steht es ungefähr auch mit allen übrigen angeblich vortheilhaften Wirkungen des Alkohols.

Sehr Viele rühmen ihm nach, dass er die Verdauung befördert. Es gibt ja, wie Sie wissen, eine Menge von Menschen, welche behaupten, sie können nicht essen und nicht verdauen, wenn sie keinen Alkohol zu sich nehmen. Woher kommt das? Wir wissen das jetzt schon genau: der Betreffende täuscht sich darüber. Das Unlustgefühl, das er vielleicht durch eine frühere starke Mahlzeit oder, was sehr häufig der Fall ist, durch die früheren Alkoholrationen in seinem Magen erzeugt hat, betäubt er für kurze Zeit durch Aufnahme des Alkohols. Aber davon, dass er seine Verdauung damit befördert, ist gar keine Rede; denn die Versuche, welche an Thieren und Menschen in der verschiedensten Combination angestellt worden sind, mit Magenfisteln, mit Aushebung des Mageninhaltes, haben übereinstimmend gezeigt, dass der Alkohol die Verdauung stört, verzögert. Das stimmt auch vollständig mit dem überein, was wir als Aerzte wissen. Die Alkoholiker leiden bekanntlich sehr an Verdauungsstörungen, und was die Kinder anbelangt, so habe ich ja schon erwähnt, dass eine der sichersten Erscheinungen des chronischen Alkoholgenusses die Störung des Appetites ist.

Denken Sie nun, wir wollen z. B. Kinder kräftigen, wir wollen Reconvalescente rasch in die Höhe bringen, schwächliche Kinder stark machen, und sollen das mit einem Stoff machen, der den Körper angreift, das Protoplasma, den wichtigsten Theil des Körpers zerstört und welcher die Verdauung stört? Sie sehen ein, dass diese beiden Indicationen durchaus verkehrt sind.

Man rühmt ferner den Alkohol und hat ihm nachgerühmt, dass er ein sogenanntes Antipyreticum ist, dass er die Fiebertemperatur herabsetzt. Es ist wahr, dass man mit grossen Dosen Alkohol eine minimale Herabsetzung der Temperatur um ein paar Zehntel erreichen kann. Ist es aber gerechtfertigt, um ein solches Ziel zu erreichen, welches auf jede andere Weise erzielt werden kann, wie durch kalte Einwickelungen und unschädliche Medicin, wenn es schon eine solche sein muss — wir sind übrigens auf dem Standpunkt angelangt, dass wir nicht glauben, dass das Fieber so furchtbar wirkt, dass man es unbedingt herabsetzen muss — aber selbst wenn ja, ist es gerechtfertigt, dazu ein Mittel in grossen Dosen zu geben, von welchem wir wissen, dass es so schädliche Wirkungen hervorruft? (Lebhafter Beifall.)

Einer der wichtigsten Punkte ist die sogenannte stimulirende, excitirende, tonische, kräftigende Wirkung des Alkohols. Das ist so gemeint, dass man glaubt, einem Kranken, der durch eine schwere acute Krankheit in einen bedrohlichen Zustand gerathen ist, zu Hilfe kommen zu müssen mit einem Stimulans, um ihm über einige Stunden oder Tage hinwegzuhelfen. Als solches Mittel wird der Alkohol fast universell angewendet und auch für Kinder von vielen Aerzten und in vielen Büchern empfohlen.

Ich will auf diesen heiklen Punkt nicht im Detail eingehen, sondern nur sagen, dass wir diese stimulirende Wirkung sicher auch durch andere Mittel erzielen können, dass wir Medicamente und Proceduren kennen, welche diese erregende Wirkung sicher und ohne jede Nebenwirkung hervorrufen. Ich kann Ihnen weiters versichern, dass ich den Eindruck gewonnen habe, dass, wenn man Kindern, besonders kleineren, in schweren Krankheiten Alkoholica gibt, man ihnen damit durchaus keinen Vortheil gewährt. Das Krankheitsbild ist durchaus kein erfreuliches, wenn ein Kind mit Pneumonie viel Wein oder Cognac bekommt.

Ich habe darüber eine Controle, denn ich sehe solche Fälle häufig, welche von Aerzten so behandelt werden. Ich selbst habe seit zehn Jahren keinem kranken Kinde, selbst bei schweren acuten Krankheiten, Alkohol gegeben und ich kann sagen, dass der Vergleich nicht zu Ungunsten der alkoholfreien Behandlung der Pneumonie und anderer Infectionskrankheiten ausfällt. Auch in dieser Richtung stehe ich durchaus nicht allein. Speciell bei Pneumonie von Erwachsenen kenne ich Autoritäten ersten Ranges, welche sagen, sie perhorresciren da den Alkohol.

Ich habe bei alten Leuten Pneumonien glatt heilen gesehen ohne Alkohol. Für Kinder kann ich das durchaus bestätigen und sagen, dass ich in diesen zehn Jahren auch nicht einen Fall gesehen habe, wo ich bedauern musste, den Alkohol nicht angewendet zu haben.

Ich hätte noch ein paar Worte über die geistige Anregung zu sprechen. Von einer geistigen Anregung bei Kindern durch den Alkohol ist keine Rede; es ist ausgemacht, dass er eine schädigende Wirkung auf die geistigen Fähigkeiten ausübt.

Wenn ich resumire, steht die Sache so, dass wir auf der einen Seite sichere Schädigungen haben, die von gar Niemandem geleugnet werden können, während auf der anderen Seite angebliche Vortheile stehen, welche jetzt nahezu sicher als irrthümlich sich erwiesen haben oder im besten Falle noch in hohem Grade zweifelhaft sind. Ich glaube, dass hier die Wahl durchaus nicht schwer fallen kann. Es handelt sich nicht darum, ob man im einzelnen Falle gut daran thut, dem Kranken Alkohol zu geben oder nicht, sondern darum, ob der Arzt diesem Mittel gegenüber in zweierlei Weise vorgehen soll: auf der einen Seite warnend und ihn als Gift, als furchtbare Schädigung hinstellend, auf der anderen Seite ihn empfehlend, ihn verordnend und ihm alle möglichen Tugenden anpreisend. Wie die Sache jetzt steht, würde es von enormem Vortheil sein, wenn die Gesammtheit der Aerzte den Standpunkt als richtigen ansehen würde, dem Alkohol gegenüber immer warnend aufzutreten. (Beifall.) Wenn man sich durch theoretische Ueberlegung und praktische Erfahrung zu der wahren Erkenntniss durchgerungen hat, kann ein Arzt und speciell ein Kinderarzt dem Alkohol gegenüber nur eine Stellung einnehmen, diejenige eines entschiedenen, consequenten Gegners. (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Vicepräsident Dr. **Daum:**

Ich ertheile Herrn Hofrath Professor Dr. Gruber das Wort zu dem Vortrage

Der Einfluss des Alkohols auf den Verlauf der Infectionskrankeiten.

Hofrath Professor Dr. **Gruber** (Wien):

Die alkoholischen Getränke, insbesondere der Wein und die gebrannten Flüssigkeiten, finden bekanntlich ausgedehnte Anwendung bei der Krankenbehandlung. Abgesehen von dem äusserlichen Gebrauche des Alkohols in Form von Einreibungen und Umschlägen, der gerade in neuester Zeit, anscheinend mit sehr gutem Erfolge, häufig gemacht wird, verwenden ihn die Aerzte hauptsächlich als Appetit anregendes, die Verdauung beförderndes Mittel bei Dyspepsien, als Nährmittel in Fällen, wo sie glauben, dass es Schwierigkeiten mache, die gewöhnlichen Nahrungsmittel und Nährstoffe in genügenden Mengen zur Aufnahme zu bringen, als Diureticum und Diaphoreticum zur Beförderung der Harn- und Schweissabsonderung, als Schmerzstiller bei schwer Leidenden, als Erreger und Erheiterer bei herabgestimmten Patienten, als Gegenmittel gegen Fieber, gegen Ansteckung und Vergiftung mit Mikrobien, endlich zur Vorbeugung und Bekämpfung des sogenannten Collapses, d. h. des so gefährlichen, oft sehr rasch eintretenden Verfalles der Herz- und Athmungsthätigkeit.

Bei dieser mannigfaltigen Anwendung der Alcoholica ist ohne Zweifel sehr viel Mode, leichtsinnige Bequemlichkeit, gedankenlose Nachahmung und Routine, nicht selten auch sträfliches Entgegenkommen gegenüber den Wünschen und Neigungen der Patienten im Spiele. Manche von diesen Anwendungen sind durchaus überflüssig, andere geradezu schädlich und bezüglich der verordneten Mengen wird leider sehr häufig in unverantwortlicher Weise schwer gesündigt.

Andererseits scheint es doch nach dem Urtheile der erfahrensten Kliniker und besten Beobachter, als ob der Alkohol in gewissen Krankheitsfällen von vorzüglicher Wirkung und fast unentbehrlich sei. Kranke und Gesunde dürfen ja durchaus nicht ohneweiters gleichgestellt werden. Wir sehen dasselbe bei sehr vielen Arzneistoffen, die regelmässig oder in grösseren Mengen angewendet, dem Gesunden ausserordentlich schädlich werden würden, während sie in passenden Mengen manchen Kranken von grösstem Nutzen sind.

Viele sorgsame und gewissenhafte Aerzte schätzen kleine Mengen starker Alcoholica als ausgezeichnetes Magenmittel bei Verdauungsstörungen. Wegen seiner nährenden Eigenschaften scheint er wenigstens bei den schwersten Formen der Zuckerharnruhr, des Diabetes, wo sowohl eiweissreiche als kohlenhydratreiche Nahrung nicht genügend ausgenützt werden kann, neben den Fetten unentbehrlich zu sein, um das Leben des Kranken zu verlängern. Gerade solche Diabetesfälle, in welchen die durch Wochen und Monate neben dem Alkohol gereichte Nahrung absolut ungenügend ist, das Nahrungsbedürfniss des Kranken zu decken und es durch Zugabe des Alkohols gelingt, den Kranken trotzdem bei seinem Gewichte und bei Kräften zu erhalten, sind, nebenbei bemerkt, der sicherste Beweis dafür, dass der Alkohol — leider! muss ich sagen — nährend wirkt, wenn er auch wegen seiner Giftigkeit niemals den Ehrentitel »Nährstoff« erhalten darf. Diese nährende Wirkung des Alkohols ist übrigens meines Erachtens auch in zweifelloser Weise durch das Experiment erwiesen, und ich muss Herrn Professor Kassowitz ganz entschieden widersprechen, wenn er behauptet hat, dass es heute wissenschaftlich erwiesen sei, dass dem Alkohol keine Nährwirkung zukomme. Der Alkohol vermag, wie meines Erachtens experimentell zweifellos nachgewiesen ist, durch seine Verbrennung dem Körper nutzbare Wärme zu liefern und auf diese Weise andere Nährstoffe, wie Kohlenhydrate und Fette, zu ersetzen, und was sein Verhältniss zum Eiweissstoffwechsel anbelangt, so ist es noch etwas zweifelhaft und keinesfalls so bedeutungsvoll, als dies Herr Professor Kassowitz angenommen hat.

Als ebenso unentbehrlich wie als Magenmittel bei Dyspepsie und als Nährmittel bei Diabetes wird der Alkohol als Analepticum bei Collaps angesehen.

Sehr ausgedehnte Anwendung finden gegenwärtig die Alcoholica bei schweren Fiebern, namentlich bei septischen und Infectionsfiebern, da sich, wohl wesentlich unter dem Einflusse von Binz, die Meinung eingebürgert hat, als ob der Alkohol ein hervorragendes Antisepticum und Gegengift gegen die Bacteriengifte wäre und man durch seine fortgesetzte Verabreichung in grossen Dosen den Körper des Kranken geradezu unempfänglich machen, desinficiren und entgiften könnte. Man weist dabei nicht selten auf die grössere Widerstandsfähigkeit des Trinkers gegen Arsenik, Opium, Aether, Chloroform als auf Analogien hin.

Man kann aber nicht sagen, dass die tägliche Erfahrung dieser Ansicht günstig ist. Denn man sollte doch glauben, dass, wenn sie richtig wäre, vor Allem der Säufer, der seinen Körper beständig gewissermassen mit Alkohol durchtränkt, gegen Infectionskrankheiten unempfänglicher, widerstandsfähiger sein müsste.

Das ist aber im Allgemeinen sicherlich nicht der Fall. Bei einzelnen Infectionskrankheiten ist es im Gegentheile im höchsten Masse auffallend, um wie viel häufiger Trinker als Nüchterne erkranken. Bei der Cholera z. B. tritt dies so stark hervor, dass bekanntlich ein hervorragender englischer Arzt und Statistiker gesagt hat, man sollte über die Schnapsbuden schreiben: »Hier wird Cholera verkauft!« Ebenso ist auch der Verlauf der Infectionskrankheiten bei Trinkern in der

Regel viel schwerer als bei Mässigen und schon gar bei Abstinenten; ich erinnere nur an die Lungenentzündung.

Die Stichhaltigkeit der Meinung, dass der Alkohol ein Antisepticum und Entgiftungsmittel sei, ist auch der Prüfung durch das Thierexperiment zugänglich und über das Ergebniss dieser Prüfung will ich hier berichten.

Es lautet sehr ungünstig; denn abgesehen von Binz selbst, der angibt einen Hund durch dreiste Alkoholgabe (12·5 Cubikcentimeter pro Kilogramm, das wäre für einen Mann von 70 Kilogramm eine Dosis von 875 Cubikcentimeter absoluten Alkohols gleich circa 2 Liter 40percentigen Branntwein binnen 15 Stunden) vor dem Tode in Folge von Vergiftung mit Fäulnissjauche gerettet zu haben, hat meines Wissens Niemand beobachtet, dass dauernde Behandlung mit Alkohol die Infection oder Bakterienintoxication der Thiere günstig beeinflusst. Insoferne überhaupt eine Wirkung des Alkohols zu constatiren ist, ist sie schädlich. Dies geht so weit, dass Alkohol in den bakteriologischen Laboratorien häufig angewendet wird, um Versuchsthiere für eine Infection empfänglich zu machen.

So verwendeten Robert Koch gelegentlich und Doyen ausgiebig mit Erfolg grosse einmalige Alkoholgaben, um bei Thieren, die an und für sich wenig dafür empfänglich sind, Cholerainfection zu Stande zu bringen. Und Thomas hat später gezeigt, dass bei schwer berauschten Kaninchen schon ein Sechstel der Menge Choleracultur, die beim normalen Thiere den Tod herbeiführt, zur tödlichen Infection genügt. In ganz analoger Weise haben Nocard und Roux die Impfung mit abgeschwächten Rauschbrandbacillen durch Alkohol erfolgreich gemacht, hat Platania Hunde für Milzbrandinfection empfänglich machen können. Abbot fand berauschte Kaninchen viel empfindlicher als normale gegen Infection mit Eiterbakterien; Valagussa und Raneletti konnten durch länger dauernde Verabreichung von Alkohol die Widerstandsfähigkeit gegen Diphtheriebacillen herabsetzen. Wurtz und Hudelo (1895) wollen gefunden haben, dass bei berauschten Kaninchen die Bakterien, welche normaler Weise den Kaninchendarm bewohnen, die Darmwandungen zu durchdringen vermögen und so zur Entstehung von Bauchfellentzündung und anderen Krankheiten Anlass gaben. Sehr interessant sind auch die Feststellungen von Deléarde (1897), dass die Berauschung der Thiere mit Alkohol ihre künstliche Immunisirung gegen Hundswuth und gegen Milzbrand unmöglich macht, gegen Starrkrampf sehr erschwert.

Sehr zahlreiche und mannigfaltige Versuche hat in neuester Zeit Laitinen (1900) angestellt.

Hunde, Tauben und Hühner sind Thiere, die für Milzbrandinfection sehr wenig empfänglich sind, auch dann, wenn man vollvirulente Milzbrandbacillen zu Hilfe nimmt. Laitinen versuchte nun, ob die Infection leichter zu Stande kommt, wenn man diesen Thieren Alkohol verabreicht. Der Alkohol wurde von ihm bei diesen, wie bei allen anderen Versuchen durch den Mund beigebracht, meistens während langer Perioden vor der Infection, manchmal aber erst nach der Infection. Es stellte sich heraus, dass der Alkohol die Thiere sehr ungünstig beeinflusste; denn während von den Controlthieren, die keinen Alkohol erhalten hatten, 40 Percent starben, gingen von den alkoholisirten Thieren 86 Percent, also mehr als doppelt so viele, zu Grunde.

Ein ganz ähnliches Ergebniss lieferten Versuche mit folgender Anordnung. Durch passende Culturbedingungen kann man die Milzbrandbacillen so weit abschwächen, dass sie für Kaninchen, welche für die Milzbrandinfection in hohem Masse empfänglich sind, nur mehr wenig gefährlich sind. Laitinen versuchte nun wieder, ob sie den mit Alkohol behandelten Thieren gefährlich werden. In der That starben von den Controlthieren 50 Percent, von den Alkoholthieren aber 95 Percent.

Eine andere Versuchsreihe sollte entscheiden, ob die Thiere durch Alkohol empfindlicher oder unempfindlicher gegen Bacteriengifte werden. Meerschweinchen wurden mit kleinen Dosen Diphtherietoxin vergiftet und zum Theil alkoholisirt

Auch dieser Versuch fiel zu Ungunsten des Alkohols aus. Von den Controlthieren gingen 66 Percent zu Grunde, während von den Alkoholthieren 86 Percent starben. Die Verminderung der Widerstandsfähigkeit der Thiere durch den Alkohol zeigte sich auch darin, dass die Alkoholthiere erheblich früher starben als diejenigen, die nur mit Diphtheriegift vergiftet worden waren.

Nur bei den Infectionsversuchen Laitinen's mit Tuberkelbacillen zeigt sich der unbefangenen Betrachtung kein merklicher schädlicher Einfluss des Alkohols auf den Verlauf der Krankheit; in allen anderen Fällen erwies sich der letztere als höchst verderblich.

Es muss aber bezüglich aller bisher referirten Untersuchungen darauf aufmerksam gemacht werden, dass dabei grosse, zum Theil geradezu enorme Dosen von Alkohol zur Anwendung kamen; Dosen, wie sie ja allerdings von Säufern gar nicht so selten regelmässig consumirt werden, von halbwegs denkenden und gewissenhaften Aerzten aber kaum je dauernd verordnet werden. So gab Laitinen in den bisher besprochenen Versuchen den Thieren meist mehr als 2 und 3 bis zu 5 und 8 und 16 Cubikcentimeter absoluten Alkohols pro Kilogramm und Tag, was bei einem Manne von 70 Kilogramm mindestens 140 bis 1100 Cubikcentimeter absoluten Alkohols im Tage entsprechen würde.

Der Einfluss kleiner Gaben Alkohol, wie sie z. B. von Leyden bei fieberhaften Krankheiten als Maximum verschrieben werden (circa 1·5 Cubikcentimeter absoluten Alkohols pro Kilogramm und Tag), ist nun ganz erheblich geringer. Wo er hervortritt, ist er aber auch hier ungünstig.

Laitinen hat auch hierüber ausgedehnte Versuche gemacht und dieselben vor wenigen Wochen veröffentlicht (1901). Er gab bei diesen Versuchen meistens nicht mehr als 0·5 bis 0·8 Cubikmeter Alkohol absolutus pro Tag und Kilogramm.

Am deutlichsten war die Wirkung dieser kleinen Dosen bei der Infection von Hühnern mit Milzbrand. Hier starb ein Viertel der alkoholisirten Thiere, während alle nicht alkoholisirten die Infection überstanden. Viel weniger deutlich war die Wirkung bei der Verimpfung von abgeschwächten Milzbrandbacillen auf Kaninchen. Diesmal verhielt sich die Sterblichkeit der Alkoholisirten zu den Nichtalkoholisirten nur wie 50 zu 40% und zeigte auch die Lebensdauer der Alkoholthiere keine nennenswerthe Abkürzung gegenüber den Normalthieren. Aehnlich geringfügig war der Einfluss kleiner Alkoholdosen auf die Vergiftung von Meerschweinen mit Diphtherietoxin. Während von den Controlthieren 64% starben, gingen 76% der Alkoholthiere ein, und auch hier bewirkte der Alkohol keine ausgeprägte Verkürzung der Lebensdauer. Auf den Verlauf der Diphtherievergiftung von Hühnern hatte Alkohol in kleinen Mengen keinen Einfluss.

Nahezu gleichzeitig mit Laitinen hat Dr. Karl Kögler im Wiener hygienischen Institute Beobachtungen über die Wirkung mittlerer Dosen von Alkohol auf den Verlauf von Infectionskrankheiten begonnen, deren Ergebniss bisher noch nicht bekannt gemacht worden ist.

Der grösste Theil der Beobachtungen wurde an Meerschweinen angestellt, die mit dem Friedländer'schen Pneumoniebacillus inficirt wurden. Meerschweine haben gegen diesen Krankheitserreger, auch wenn er sehr virulent ist, eine erhebliche Widerstandsfähigkeit. Es kommt in der Regel nur zu Entzündungen, Eiterungen und Nekrosen an der Impfstelle selbst, während allerdings ein Bruchtheil der Thiere an Allgemeininfection und Septikämie zu Grunde geht. Schädlichkeiten, welche die inficirten Thiere treffen, vergrössern den Bruchtheil der Fälle, die mit Septikämie und Tod enden. Auf diese Weise vermochte z. B. Lode den schädlichen Einfluss der Abkühlung nachzuweisen.

Bei den Versuchen Kögler's erhielt nun immer die Hälfte »der ganz gleichmässig« inficirten Thiere durch den Mund Alkohol eingeflösst. Nur in einigen Fällen erhielten die Thiere schon vor der Infection Alkohol, in der Regel wurde die Alkoholbehandlung erst eine bis fünf Stunden nach der Infection begonnen.

Der Alkohol wurde in 25- bis 50percentiger wässeriger Lösung und in Einzeldosen von 0·1 bis 0·2 Cubikcentimeter absoluten Alkohols bis zur Maximalmenge von circa 1·5 Cubikcentimeter Alkohols pro Kilogramm und Tag verabreicht.

Das Gesammtergebnis wird am kürzesten durch die Sterblichkeitsziffern von 35% für die Controlthiere und 55% für die Alkoholthiere wiedergegeben. Also ein deutlicher ungünstiger Einfluss! Im Einzelnen aber zeigte sich die Alkoholwirkung häufig sehr undeutlich und gering, indem die natürliche Widerstandsfähigkeit der einzelnen Individuen gegen die Infectionen so ausserordentlich gross ist, dass dagegen der Alkohol sehr häufig zurücktritt. So schwankte die Krankheitsdauer der mit Tod abgegangenen, nicht mit Alkohol behandelten Thiere so stark, dass ein Einfluss des Alkohols in dieser Beziehung nicht deutlich erkennbar ist. Ganz ebenso verhielt es sich mit dem Verlaufe und der Dauer des örtlichen Heilungsprocesses bei den Ueberlebenden. Es muss aber ausdrücklich hervorgehoben werden, dass wir in einzelnen Fällen prompte und vollständige Ausheilung auch bei solchen Thieren eintreten gesehen haben, die fortgesetzt die angegebenen Alkoholmengen erhielten. Man muss also im Ganzen trotz des nicht unbedeutenden Unterschiedes in der Sterblichkeit zu Ungunsten der Alkoholiker sagen, dass die kleinen Dosen Alkohol bei diesen Versuchen nicht sehr deletär gewirkt haben. Dass er geschadet hat, steht aber ausser Zweifel und als übereinstimmendes Resultat aller bisher besprochenen Forschungen ergibt sich gewiss nicht die geringste Stütze für die Annahme, dass der Alkohol den Körper desinficire oder ihn unempfänglich mache gegen die Mikrobien und ihre Gifte; sie bilden daher auch keine Rechtfertigung der Alkoholtherapie bei Infectionskranken, sondern vielmehr eine Warnung vor der fortgesetzten Verabreichung irgend grösserer Mengen von Alkohol an solche Patienten, wobei ich allerdings nicht ausser Acht zu lassen bitte, dass man gerade, wenn es sich um ein Nervenmittel handelt, sehr vorsichtig sein muss in Schlüssen vom Thiere auf den Menschen, bei dem die »Stimmung« die gesammten Lebensvorgänge erheblich zu beeinflussen vermag, bei dem also möglicher Weise der Alkohol nebenbei auch günstige Wirkungen hervorrufen könnte, für welche im Thiere der Angriffspunkt fehlt.

Entschieden günstiger stellt sich das Ergebniss unserer Versuche über die Alkoholwirkung bei acutem Collaps.

Wie wir gefunden haben, lässt sich bei Meerschweinen mit Sicherheit ein rasch mit dem Tode endender Collaps erzeugen, wenn man ihnen eine gewisse Menge frisch abgetödteter Cultur des Bact. prodigiosum (Bacterie der »blutenden Hostien«) in die Bauchhöhle einspritzt. Binnen vier, drei, ja zwei Stunden fällt die Temperatur des Thieres unter 34° Celsius ab und bald folgt der Tod unter Stillstand von Athmung und Kreislauf. Alle normalen Thiere, die wir in dieser Weise behandelten, gingen zu Grunde.

Wir versuchten nun, ob es nicht möglich sei, diesen Process durch dreiste Alkoholgaben zu hemmen und die Thiere zu retten. Sobald der Temperaturabfall in unzweifelhafter Weise begonnen hatte, gaben wir den Thieren stündlich Dosen von 0·2 bis 0·5 Cubikcentimeter absoluten Alkohols in 25percentiger Lösung per os bis zur Tagesmenge von 11 Cubikcentimeter pro Tag und Kilogramm.

In der That gelang es so, die mittlere Lebensdauer der Thiere erheblich zu verlängern. Während die Controlthiere im Mittel binnen $6\frac{1}{2}$ Stunden starben, überlebten die schliesslich verendeten Alkoholthiere die Injection im Mittel um 14·4 Stunden. Bei zwei Thieren oder 13% der alkoholisirten gelang uns sogar die Rettung des Lebens.

Es würden sich gewiss noch bessere Erfolge erzielen lassen, wenn man die Menge der Giftlösung einerseits, und die Menge, Concentration und zeitliche Vertheilung der Alkoholgaben andererseits, durch Ausprobiren in ein geeigneteres Verhältniss setzen würde. Immerhin ist der erreichte Erfolg gegenüber einer so schweren Vergiftung gross genug, und der Versuch bestätigt somit die ärztliche

Erfahrung von der nicht selten geradezu lebensrettenden Wirkung starker Alkoholgaben bei acutem Verfalle. Man wird aber gerade bei Infectionsfällen gut thun, den Alkohol für den Ernstfall aufzusparen und sich davor zu hüten, durch prophylaktische, continuirliche Anwendung von Alkohol die Widerstandskraft des Körpers gegen die Infectionserreger selbst zu schwächen.

Da die neueste ausführliche Abhandlung Laitinen's nicht sehr Vielen in die Hand kommen dürfte, erlaube ich mir, noch einige Feststellungen dieses Autors über die Wirkung des Alkohols auf die Nachkommenschaft hier anzuführen.

Bei den Versuchen von Laitinen (Acta societatis scientiarum Fenicae, Bd. XXIX, Nr. 7, Jena 1901) haben 14 alkoholisirte Kaninchen 88 Junge geworfen, von welchen 54 = 61·4 Percent todt geboren wurden oder kurz nach der Geburt starben und nur 34 = 38·6 Percent am Leben blieben. Dagegen haben 5 Controlkaninchen 26 Junge geworfen, von welchen 6 = 23·1 Percent todt waren oder bald starben, während 20 = 76·9 Percent am Leben blieben.

10 alkoholisirte Meerschweine warfen 28 Junge, davon waren todt oder starben bald 25 = 89·3 Percent und blieben nur 3 = 10·7 Percent am Leben, wogegen 6 Controlthiere 16 Junge warfen, von denen nur 3 = 18·75 Percent bald starben, während 13 = 81·25 Percent am Leben blieben.

2 Kaninchen-Junge und 1 Meerschwein-Junges von alkoholisirten Thieren zeigten Missbildungen (Fehlen eines Ohres, eines Beines u. s. w.) und 4 von den alkoholisirten Meerschweinmüttern starben kurz nach der Geburt an zufälligen Infectionen (Streptococcen, Bacterium coli, Proteus).

Bei den Jungen wurden sehr häufig fettige Degenerationen, cirrhotische Processe der Organe u. dgl. gefunden.

Die Jungen der alkoholisirten Thiere schienen auch empfänglicher für Infectionsstoffe und Toxine zu sein als die Jungen von normalen Müttern.

Die Mutterthiere hatten meistens nur 0·5 bis 0·8 Cubikcentimeter Alkohol erhalten; einzelne allerdings bis zu 8 Cubikcentimeter Alkohol pro Kilogramm und Tag.

Die Alkoholvergiftung hatte in allen Fällen Wochen- und Monate lang gedauert.

Diese Resultate Laitinen's bestätigen somit in vollem Umfange all das, was man bisher schon über den verheerenden Einfluss des Alkohols auf die Nachkommenschaft gewusst hat. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Julius **Zappert** (Wien):

Herr Professor Kassowitz hat bei Besprechung der üblen Folgen des Alkoholgenusses im frühen Kindesalter flüchtig eine Reihe von Symptomen gestreift, die, wie Aufgeregtheit und Unruhe des Kindes, namentlich in fieberhaften Krankheiten zum Ausdruck kommen. Ich habe, mich seit einer Reihe von Jahren mit Nervenkrankheiten im Kindesalter beschäftigend, dieses Symptomenbild bei Kindern in so ausgesprochener Weise gesehen, dass ich mich für berechtigt halte, darüber zu sprechen.

Es handelt sich nicht um schwerkranke Kinder, sondern die Kinder, die im Alter von ein bis drei Jahren zum Nervenarzt gebracht werden, zeichnen sich durch Aufgeregtheit, durch die Unmöglichkeit, ihre Aufmerksamkeit zu concentriren, durch übergrosse Schreckhaftigkeit und Schlaflosigkeit aus. Wenn man nach den Ursachen dieser Erscheinungen fragt, erhält man die Auskunft, die mich anfangs überraschte, dass das Kind in den ersten Lebensmonaten reichliche Alkoholgaben bekommen hat. Hierzulande sind zwei Gruppen von Motiven zu eruiren. Einerseits wollen pflichtvergessene Pflegeeltern die Kinder zum Schlafen bringen, weniger um den Kindern den Schlaf zu sichern, als um selbst nicht im Schlafe gestört zu werden, und geben den Kindern Malaga oder Cognac. Ob nicht auch bewusste Engelmacherei dabei ist, will ich dahingestellt lassen.

Das zweite Motiv ist, wie Professor Kassowitz erwähnt hat, das
die Kinder zu stärken. Man sieht oft genug, dass sich Familien das
Munde absparen und die Heller zusammenlegen, um dem Kinde ein p
Cognac geben zu können. Es ist eben Volksmeinung, dass der Alkohol k
Wirkung besitze.

In einigen Fällen kommt noch ein Moment dazu. Das Kind ha
ersten Lebensmonaten eine schwere Krankheit, wie Lungenentzündung o
katarrh, durchgemacht. Der herbeigeholte College verordnete ausser de
Cognac oder Malaga — ich will den Herren keinen Vorwurf machen, sie t
was nach allgemeiner Ansicht berechtigt erscheint. Die Eltern hatten
Verordnung vergessen und erinnerten sich nur, dass der Alkohol gut ge
er wird weiter gegeben, und so bekommen Kinder Monate lang Alkoh
höre nicht zu den unbedingt Abstinenten; ich halte es aber für dring
wendig, im Säuglingsalter von jeder Alkoholzufuhr abzusehen.

Franz **Kanitsar** (Wien)

vertritt den vegetarischen Standpunkt: mit dem Aufgeben der gewürzte
kost, die Durst erzeugt, werde der Alkoholismus beseitigt. Namentlich
Kindern in den Schulen frisches Wasser und Obst zugänglich machen.

Es sei Ehrenpflicht der Aerzte, nach dem Congresse bei ihren
Abstinenz-Propaganda zu betreiben.

Dr. R. **Wlassak** (Wien):

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen über den Alkohol als Heil

Ich stehe zwar nicht in der ärztlichen Praxis, habe also über dies
stand keine eigenen Erfahrungen und bin weit entfernt, mir darüber ein
erlauben.

Dagegen glaube ich, dass man, ohne einen Uebergriff in das h
scheidende Gebiet der speciellen Therapie besorgen zu müssen, nach A
wir gehört haben, jedenfalls das Eine sagen kann: Der Alkohol mag
mittel sein, keinesfalls ist er aber das Allheilmittel, als
er auch heute noch von einer grossen Zahl von Aerzt
ordnet wird.

Fassen Sie das zusammen, was gestern Herr Professor Hans Mey
die Herren Professoren Kassowitz und Gruber gesagt haben, so w
zu dem Resultate kommen, dass die Indicationen für den Alkohol als
jedenfalls nur beschränkte sind. In die ärztliche Praxis ist aber diese E
noch sehr unvollkommen übergegangen. Es wird Alkohol gegeben, immer
wieder, wo es sich nur um irgend einen »Schwächezustand« handelt, s
bei einem wirklich Kranken oder bei einem Reconvalescenten. Diese
Verordnung des Alkohols als Allheilmittel hat ungeheuer grosse praktische I
Ich kann Ihnen aus einer Versammlungspraxis von etwa 300 Agitation
lungen, die ich theils selbst abgehalten oder bei denen ich anwesend
richten, dass der Laie, wenn man ihm alle Argumente gegen den Alkoh
die man nach dem heutigen Stande der Wissenschaft vorzubringen in
ist, immer wieder erwidert: »Ja wie kommt es dann, dass man in den
allen Kranken und geschwächten Leuten immer wieder r
Alkohol gibt?«

Freilich erwidere ich in solchen Fällen immer: »Der Alkohol is
und deshalb kann er in bestimmten Fällen genau ebenso wie Morphin un
ein Heilmittel sein, es folgt daraus noch gar nichts über seine Zuläs
Genussmittel.« Der intelligente Laie wird aber bald herausfinden, dass di
Verwendung des Alkohols in den Spitälern bei Reconvalescenten, Ges
u. s. w. nicht unter diese Indicationen fällt.

Nun sind die Aerzte sich leider der ungeheuren Verantwortung noch nicht bewusst, die sie mit dieser Art der Verordnung von Alkohol auf sich laden. Ich bitte, mich nicht misszuverstehen, ich glaube nicht, dass den Patienten, die den Alkohol bekommen, damit direct so besonders geschadet wird; geschadet wird nur in einer ganz ungeahnten Weise durch Beeinflussung der Volksmeinung über den Alkohol. Das Volk wird systematisch zu dem Glauben erzogen, dass der Alkohol ein Allheilmittel ist. Die Abstellung dieses Missbrauches sollte schon deshalb nicht schwer sein, weil die Verordnung des Alkohols in den Spitälern nur in seltenen Fällen ein Ausdruck wirklicher ärztlich-wissenschaftlicher Ueberzeugung ist; in der Regel wird Wein verordnet, weil man den Patienten damit einen Wunsch erfüllt, ihnen etwas Gutes zu thun glaubt. Bei der Wichtigkeit der Sache, um die es sich handelt, müssen die Aerzte aber sich dazu verstehen, diesen weiteren Effect ihrer Alkoholverordnungen auch in Betracht zu ziehen. Schliesslich gibt es ja, wenn Alkohol verordnet werden soll, ein einfaches Mittel, dies in einer Form zu thun, die dem Vorurtheil für die geistigen Getränke keinen Vorschub leistet: man verschreibe »Spiritus vini« mit irgend einem Corrigens, also ein Ding, das man sich nicht selbst immer wieder aus der nächsten Kneipe holen kann. Ich betone nochmals, diese Sache ist von grosser Wichtigkeit, ich kenne keine Stütze der Volksmeinung für den Alkohol, die so fest ist wie die ärztliche Verordnung von geistigen Getränken als allgemeines Stärkungsmittel. (Lebhafter Beifall.)

Dr. **Jordy** (Bern):

Ich möchte mit einigen Worten bei dieser Gelegenheit auf die in London übliche Praxis aufmerksam machen. Vor ungefähr 25 Jahren hat man sich dort herumgestritten über den Werth des Alkohols, wie wir heute. Dann haben Praktiker sich entschlossen zu zeigen, dass der Alkohol entbehrlich sei und haben ein Spital gegründet, das Temperance Hospital, welches nun seit 25 Jahren existirt. Es hat sich im Laufe dieser 25 Jahre herausgestellt, dass die Mortalitätsziffer in diesem Spitale unter derjenigen sämmtlicher Spitäler in London sich befindet. Das spricht dafür, dass man dort ohne Alkohol sehr gut auskommen kann. Es ist nicht verboten, den Alkohol bei Collapszuständen anzuwenden; während 25 Jahren ist 16 Mal zu dieser Massregel gegriffen worden.

Wenn man dort ohne Alkohol auskommt und die Sterblichkeit dabei die niedrigste ist von sämmtlichen Spitälern, so spricht das für die Möglichkeit, den Alkohol aus der Praxis zu verbannen.

Es haben dann auch andere Spitäler diese Erfahrungen des Temperance Hospital sich zu Nutze gemacht. So ist das Metropolitan-Hospital diesem Beispiele gefolgt und so wird auch in den Spitälern, welche sich noch nicht zur Abstinenz bekehren, der Alkohol immer mehr verdrängt werden, und man fährt überall gut dabei. Wir sollten uns diese Erfahrungen zu Nutze machen.

Dr. **Blocher** (Basel):

Verehrte Anwesende!

Gestatten Sie mir, mit einigen Worten auf eine Seite der hier behandelten Frage einzugehen, die hier zu kurz kommt, und auf einzelne wissenschaftliche Arbeiten hinzuweisen, welche auch für die Frage des therapeutischen Werthes des Alkohols von ziemlicher Bedeutung sind, aber bisher merkwürdiger Weise ganz unbeachtet geblieben sind.

Sie wissen wohl Alle, dass von einer grossen Zahl von Aerzten regelmässig Alkohol als Schlafmittel verabreicht wird. Wir begegnen in der öffentlichen Discussion über die Alkoholfrage immer wieder dem Argument, dass der Alkohol von hohem Werth sei für Denjenigen, der sich keines gesunden Schlafes erfreue, und es werden uns immer wieder ärztliche Autoritäten diesbezüglich entgegengehalten.

Es gibt nun seit mehreren Jahrzehnten wissenschaftliche Untersuchungen über den Werth des Alkohols für den gesunden Schlaf. Im Jahre 1862 hat Dr. Kohlschüt in Halle eine Anzahl von Experimenten gemacht, um den Verlauf des natürlichen Schlafes festzustellen, vor Allem um die Tiefe des Schlafes zu messen. Er gieng von den Untersuchungen des bekannten Physikers Fechner aus und bildete eine Methode aus, um durch die Messung der Schallreize, welche nöthig sind, um einen Schlafenden aufzuwecken, den Gang des natürlichen Schlafes, respective dessen Tiefe zu messen. Kohlschüt nahm dann eine Anzahl von Experimenten vor, um zu untersuchen, wie der Schlaf nach Alkoholgenuss verläuft, und es stellte sich heraus, dass die Tiefe, welche der Schlaf im normalen gesunden Zustand erreicht, nicht erreicht wird, wenn an dem Tage, der dem Schlafe vorausgieng, Alkohol genommen wurde.

Es wurde unter dem Einflusse des Alkohols die Kurve des gesunden Schlafes verschlechtert. Die Dauer des Schlafes war allerdings länger, als wenn kein Alkohol gegeben wurde, aber das erklärte sich daraus, dass eben unter dem Einflusse des Alkohols der Schlafende öfter erwachte und dann wieder einschlief. Anfangs der Achtziger Jahre wurden diese Versuche an der Universität Tübingen unter Vierordt's Leitung wiederholt und es hat sich gezeigt, dass der Schlaf unter dem Einflusse des Alkohols verschlechtert wird.

Wir haben wohl das Recht, daraus zu schliessen, dass es unrichtig ist, wenn man Kranken, die in Heilung begriffen sind, Alkohol verabreicht, weil dadurch eines der wichtigsten Mittel zur Wiedergewinnung der Kräfte, der natürliche Schlaf, verschlechtert wird.

Dr. **Meinert** (Dresden):

Ich möchte mir einige Bemerkungen zu der sehr schwierig zu entscheidenden Frage der Heilwirkung des Alkohols beim Collaps erlauben. Man kann an die Entscheidung entweder auf klinischem oder experimentellem Wege gehen. Der klinische Weg führt nicht zum Ziele. Wenn einzelne Aerzte Fälle von Collaps »durchbringen«, weiss man doch nicht, wie der Collaps verlaufen wäre, wenn andere Mittel, die heute empfohlen worden sind, angewendet worden wären. Aber auch der Weg des Experimentes ist nicht ohneweiters gangbar. Der Herr Vortragende hat von Aufschwemmungen von Bacillus prodigiosus erzählt, durch welche Collaps hervorgerufen wird. Dieses Experiment entspricht nicht dem Vorgange in praxi, da nicht abgetödtete, sondern lebende Culturen im Blute kreisen. Wir kämpfen gegen Diphtherie, Lungenentzündung, Kindbettfieber u. dgl., und das sind lebende Keime. Da kommen wir in Conflict mit dem ersten Theile des Vortrages des Herrn Professors Gruber. Auf der einen Seite soll Alkohol ungünstig wirken, auf der anderen Seite soll er bei Collaps, der bei Infectionskrankheiten vorkommt, von günstiger Wirkung sein. Ist es wichtiger, den Collaps zu bekämpfen, gegen den Alkohol günstig ist oder ist es wichtiger, Alkohol zu vermeiden, weil wir wissen, dass die Infectionskrankheiten von Alkohol ungünstig beeinflusst werden.

In einem Krankheitsfalle, in dem ich mit Professor Mangold zusammenwirkte, bekam der Patient eine schwere Pyämie und wurde mit Alkohol behandelt. Ein Collaps schloss sich an den anderen an. Am zweiten Tage bat ich Professor Mangold, von dieser Behandlung abzugehen und er war so freundlich, mir zu willfahren. Ein- bis zweimal täglich betrug die Temperatur 40 und 41°. Der Collaps wurde durch Citronenlimonade bekämpft, einfach deshalb, weil die Kranken sie am liebsten trinken. Es kommt ja auf das Wasser an, weil dieses das Missverhältniss, das zwischen Gefässinhalt und -Raum besteht, beseitigt. Der Patient trank 6 bis 8 Liter täglich; in der elften Woche sank das Fieber, in der zwölften Woche war es beseitigt; dann war der Mann gesund. Professor Mangold erklärte, ein solcher Fall sei ihm noch nicht vorgekommen. Fälle von Pyämie sind durch Alkoholbehandlung höchstens 14 Tage erhalten worden, dann sind sie gestorben

oder genesen. Aber die Widerstandsfähigkeit zu steigern, so dass er fähig ist, eine schwere Krankheit von zwölf Wochen durchzumachen, ist meiner Ansicht nach nur bei alkoholfreier Therapie möglich.

Professor Dr. **Hammer** (Brünn):

Ich halte mich für verpflichtet, eine Wahrnehmung mitzutheilen, welche Jeder machen kann, der in die Lage kommt, Obductionen bei notorischen Säufern zu machen, weil hier das Forum ist, wo Alles vorgebracht werden muss, was pro oder contra Alkohol spricht. Jeder, der Obductionen bei Säufern gemacht hat, weiss, dass es tuberculöse Erkrankungen der Lungen bei Säufern gibt, welche merkwürdiger Weise in Heilung übergehen. Ich meine hier nicht etwa die kleinen Spitzentuberculosen, die wir auch sonst abheilen sehen, sondern schwere Tuberculosen, die entweder ganze Lungenflügel oder selbst zerstreut die ganze Lunge betreffen. Die Abheilung erfolgt derart, dass sich um die tuberculösen Processe Bindegewebe neu bildet.

Koranyi in Budapest hat in einem Aufsatz über Lungenphthise in Eulenburgs Encyklopaedie die Bemerkung gemacht, dass sich in der Lunge, wie in der Leber und den Nieren, Bindegewebe bilde. Mossler scheint dem keinen Glauben schenken zu wollen.

Mir haben zwei Fälle aus meiner Erfahrung die exquisite Meinung beigebracht, dass die Abheilung der Tuberculose durch Alkohol möglich ist. Es sind nicht nur schwere tuberculöse Processe der Lungen abgeheilt, es waren die Oberlappen vollständig ergriffen, sondern auch tuberculöse Ulcera des Darmes haben die Tendenz zur Vernarbung gezeigt; es war dies bei einem 43jährigen und einem 33jährigen Säufer, Individuen, die exquisite Erscheinungen des chronischen Alkoholismus, wie Lebercirrhose und chronischen Magenkatarrh, dargeboten haben. Daneben hat sich in der Umgebung der tuberculös erkrankten Partien Bindegewebe gebildet. In einzelnen Stellen gelang es, Tuberkelbacillen nachzuweisen, so dass man sagen kann, dass es eine Tuberculose war. Man muss die Ausheilung der kurativen Wirkung des Alkohols zuschreiben, da nichts Anderes vorliegt, was sie erklären könnte.

Professor Dr. **Kassowitz**:

Ich möchte nur ganz kurz bemerken, dass die Frage, ob der Alkohol als Nahrungsmittel einen Werth hat oder nicht, wissenschaftlich noch controvers ist, dass ich aber wohl im Rechte war, wenn ich gesagt habe, dass zahlreiche Experimente gezeigt haben, dass der Alkohol bei Menschen und Thieren nicht die Functionen eines wirklichen Nahrungsmittels ausübt, nämlich die Erhaltung des Körpers zu besorgen.

Wenn nun ferner gesagt wurde, dass der Alkohol zwar das Eiweiss, also den wichtigsten Bestandtheil des Körpers, nicht spart, dass er aber Fett und Zucker spart, so ist auch diese Frage controvers.

Ich mache aber darauf aufmerksam, dass Fett und Zucker Eiweiss spart, darüber besteht wissenschaftlich gar kein Zweifel; wenn also Alkohol Fett und Zucker spart, so muss er auch Eiweiss sparen.

Ich wiederhole, die Sache ist controvers, aber das hat praktisch keine Bedeutung mehr. Sobald wir wissen, dass Alkohol so ausserordentlich schädliche Wirkungen entfaltet, wird es keinem rationellen Arzt mehr einfallen, ihn als Nahrungsmittel verwenden zu wollen, wo uns doch zahllose andere unschädliche und sicher wirksame Mittel zu Gebote stehen. (Lebhafter Beifall.)

Was nun die eben betonte curative Wirkung des Alkohols anbelangt, welche der betreffende Redner am Sectionstische constatirt hat, so möchte ich doch betonen, dass er in demselben Athem gesagt hat, dass an dem betreffenden Menschen Lebercirrhose als Folge des Alkohols gesehen wurde.

Ich glaube also wieder, dass es für die Praxis ganz ausgeschlossen erschei Jemandem durch lange fortgesetzte Alkoholdosen möglicher Weise seine Tuberk bacillen zu vertreiben, wenn damit gleichzeitig sicher schwere Krankheitsersch nungen auftreten. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Professor Dr. Gruber:

Es ist hier wohl nicht der Ort, wissenschaftliche Fragen zu discutiren; ic unterlasse es daher vollständig, auf die Aeusserungen von Herrn Professor Kass witz zu antworten.

Ich wollte meinerseits nur bemerken, dass diese Fragen controvers sind, i Uebrigen aber bitte ich, mich um Gotteswillen nicht misszuverstehen. Ich bin durcha nicht derjenige, der für die Verwendung des Alkohols als Nahrungsmittel eintrete will, der dem Alkohol den Titel »Nahrungsmittel« zuweisen möchte; keineswegs Ich bin vollständig einverstanden mit Herrn Professor Kassowitz, dass es ei Wahnsinn wäre, Alkohol als Nahrungsstoff zu verwenden, nur muss ich nac meiner Ueberzeugung sagen, dass der Alkohol gewisse Eigenschaften mit de Nährstoffen gemein hat. Ich habe schon früher gesagt, dass das ein Unglück is denn wenn dem nicht so wäre, würde er nicht verwendet werden, wie dies tha sächlich geschieht.

Und nun möchte ich nur noch Eines bemerken. Ich bin — das erkläre ic ausdrücklich — ein ausgemachter Feind des Alkohols (Beifall); ich bin jedoch ei noch grösserer Feind jeder Uebertreibung, jedes Fanatismus. (Lebhafter Beifall Man schadet unserer Sache nur, wenn man glaubt, sie ganz auf die Spitze treibe zu müssen. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Lehrer Pollak (Wien):

Ich möchte mir eine Anfrage an Herrn Hofrath Gruber erlauben.

Seine letzten Worte, die gegen den Fanatismus gerichtet sind, werden i den Zeitungen höchstwahrscheinlich dahin gedeutet werden, es seien Worte gege die Abstinenz. Das wird dann vom Publicum ausgebeutet und ausgeschrien als vo autoritativer Seite vorgebracht.

Ich möchte daher Herrn Hofrath Gruber bitten, sich zu äussern, ob die Worte gegen die Abstinenz gerichtet waren.

Professor Dr. Gruber:

Durchaus nicht. Ich schätze die Abstinenten ungeheuer und verehre s wegen ihrer Entsagung. (Lebhafter Beifall.)

Vicepräsident Dr. Daum:

Wir gelangen nunmehr zu Punkt 9 und ich bitte Herrn Professor For seinen Vortrag: **„Alkohol und venerische Krankheiten“ zu halten.**

Professor Forel (Chigny, Schweiz)

wendet sich zunächst gegen die von den Vertretern der Naturheilkunde gemach Angriffe auf die Wissenschaft und geht dann zu seinem Vortrage über

Alkohol und venerische Krankheiten.

Dass der Alkohol den Menschen zunächst geistig und sensorisch läh zugleich aber motorisch und in seinen Trieben erregt, ist eine allbekannte Th

sache, welche jedoch die neueren präciseren Forschungen Kräpelin's und seiner Schüler genauer analysirt haben. Aehnlich wie bei der progressiven Paralyse kann man bei der Trunkenheit beobachten, wie die Gehirnthätigkeit gelähmt, verlangsamt, dissociirt, gestört wird, wie eine Tendenz zu einem pathologischen Monoideismus besteht, der zu beständigen Wiederholungen der gleichen Vorstellungsketten führt. Diese Ideen werden dadurch, wie im Traume, intensiver, ja »zu Tode geritten«. Wenn in späteren Stadien auch die motorische Sphäre immer mehr gelähmt wird, und wenn dieselbe ebenfalls recht bald an thatsächlicher Muskelleistung einbüsst, so erhält sich dennoch mehr oder weniger lang eine triebartige Erhöhung des Thatendranges, vor Allem eine Erhöhung der rohen Triebe überhaupt. Es ist sehr schwer festzustellen, wie viel dabei auf die Rechnung einer wirklichen Triebsteigerung und wie viel auf diejenige des Wegfalles der Triebhemmungen kommt. Alle höheren associirten Gehirnthätigkeiten, wie Vernunftsüberlegungen, Erinnerungen an belehrende Vorfälle, ethische Vorstellungscomplexe, früher gefasste Willensentschlüsse etc. stellen den Ausdruck hemmender Hirnkräfte dar, die unter den Titeln Ehrgefühl, Pflichtgefühl, Wille, Scham, Klugheit etc. mächtige Triebhemmungen in einem normalen, gesunden Gehirn bilden. Sind nun alle diese Kräfte mehr oder minder theils gelähmt, theils dissociirt in Folge der Alkoholintoxication, so ist es nicht zu verwundern, dass die bestialischen, instinctiven, von ihnen für gewöhnlich im Zaum gehaltenen Triebe sich roh entfesseln. Dafür, dass diese Lähmung der hemmenden Kräfte eine Hauptquelle der scheinbaren Trieberhöhung bildet, spricht die Thatsache, dass gerade beim Geschlechtstrieb die thatsächlichen Leistungen (Potenz) der Betrunkenen nicht vermehrt, sondern geschwächt sind.

Nimmt man jedoch Alles, was bisher feststeht, zusammen, so wird man kaum irre gehen, wenn man Folgendes annimmt: In dem allerersten Stadium der Alkoholwirkung findet, wie für die Bewegung, eine thatsächliche Steigerung der Triebe, speciell des Geschlechtstriebes statt. Ziemlich bald nimmt sie ab und der Trieb an und für sich wird sogar vermindert. Aber die sich steigernde Lähmung der psychischen Hemmungen (Vernunft, Gefühl und Wille) überwiegen noch lange die directe Lähmung der Triebcentren, und dies um so leichter, als der bereits einmal geweckte und angereizte Geschlechtstrieb durch sein eigenes Wesen die Tendenz hat, sich bis zu seiner Befriedigung zu steigern. Auf diese Weise erhält sich der Sexualreiz selbst noch bei einer ziemlich starken Trunkenheit und bei stark geschwächter sexueller Potenz. Dank dem alkoholischen Monoideismus wiederholen sich die einmal geweckten erotischen Vorstellungen immerfort, und die Folgen davon sind leicht zu begreifen, wenn man doch weiss, wie Schamgefühl, Rechtsgefühl, Pflichtgefühl, Vernunft etc. bei sich steigernder Alkoholwirkung immer mehr schwinden. Dennoch weiss auch Jeder, dass, sobald der Rausch stärker wird, nicht nur die Potenz, sondern selbst der Trieb schliesslich auch erlahmt. Ein schwer Berauschter begeht keine sexuellen Excesse mehr, sobald die motorische Sphäre erheblich gelähmt ist.

In den geschilderten Verhältnissen liegt der Schlüssel unserer Frage, und ich habe daher als alter Irrenarzt stets die enorme Bedeutung des Alkohols für die sexuellen Excesse betont.

Der chronische Alkoholismus hat auch eine Bedeutung, da er den Willen und die Ethik entarten lässt, daher zu rohen sexuellen Ausschreitungen und in Folge derselben zu Infectionen führt. Ich habe ferner festgestellt (Dissertation des Frl. Dr. Fr. Oberdieck, Archiv für Psychiatrie, Bd. XXIX, Heft 2: Alkoholismus und seine rationelle Behandlung, 1895 oder 1896), dass eine Reihe von Perversionen des Sexualtriebes oft directe Folgen des Alkoholismus sind und mit der Alkoholabstinenz aufhören. Doch gehört letztere Frage nicht hieher.

Ob Reizung oder Hemmungswirkungen mehr oder weniger in Frage kommen, ist übrigens für die Frage der venerischen Infectionen irrelevant. Dagegen mussten

mich die obigen Ueberlegungen und speciell die Ergebnisse der Schule Kräpelin's, nach welcher schon sehr kleine Alkoholdosen geistig lähmen und dissociiren, z der Ueberzeugung führen, dass nicht der chronische Alkoholismus und nicht de schwere Rausch, sondern das erste Stadium der Alkoholintoxication, die leicht Anheiterung, in welcher Triebreizung sich mit Hemmung der Bedenken und de Schamgefühles paart, bei welcher die Entschlussfähigkeit gesteigert und durchau noch nicht merklich gelähmt ist, das Hauptmoment zur Prostitution und zu vener schen Infectionen liefern muss.

Die Zahlen haben bisher meine Voraussicht vollauf bestätigt, wie wir gleic sehen werden.

Ich schicke noch voraus, dass vor ganz kurzer Zeit ein sehr schöner Vortrag meines lieben Collegen Dr. Georg Bonne in Klein-Flottbeck über unsere Themafrage erschienen ist (Unsere Trinksitten in ihrer Bedeutung für die Un sittlichkeit nebst deren Folgen, Leipzig 1901, Verlag von Chr. G. Tienken i »Tages- und Lebensfragen«, Preis 25 Pf.). Ich verweise ausdrücklich auf diese Schrift, die mir viele allgemeine Bemerkungen und Ausführungen erspart. Aus derselben hebe ich jedoch hier einige Sätze hervor:

»Mir ist von einer ganzen Reihe junger Leute«, sagt Dr. Bonne, »die di besten Schulen Hamburgs besuchten, mitgetheilt, dass sie im Alter von 15—17 Jahren bereits nach ihren Jungensgesellschaften und Schülerzusammenkünften, bei denen Bier oder Bowle getrunken wurde, erregt durch den Einfluss des gifthaltigen Getränkes gemeinsam liederliche Häuser aufgesucht hätten. — (Desgleichen be Lehrlingen, die sich venerisch inficirt hatten.)«

. . . »Es haben mir im Laufe von 15 Jahren fast sämmtliche unehelich ge schwängerte Mädchen, die ich in meiner Praxis befragte, wie sie zu dem leicht sinnigen Schritte gekommen wären, gestanden: Hätte ich nicht ein oder zwei Glas Bier vorher getrunken, so wäre es mir sicher nicht passirt.«

. . . »Erschrocken war ich, als ich als blutjunger Student zum ersten Male von der officiellen Methode erfuhr, wie man junge Mädchen verführe. Die Sache wäre im höchsten Grade einfach. Auf dem Tanzboden genügten einige Glas Bier oder einige Weingrogs, und wenn das noch nicht ausreichte, so galt eine Portion Gulyas nebst einem bis zwei Glas schweren Weines in einer de sogenannten Südweinstuben für ein unfehlbares Mittel, um selbst die besten zu Fall zu bringen. (Diese bekannte »Lehre« wurde auch mir in meiner Jugend mitgetheilt.)«

»Nach den Denkschriften des Dresdener Vereines zur Hebung der Sittlichkeit müssen von den in den staatlich überwachten Bordellen lebenden Dirnen jährlich circa 90 Percent, von den freilebenden 50 Percent wegen venerischer Ansteckung ins Krankenhaus geschickt werden. Dabei stammen 60 bis 70 Percent diese Prostituirten von trunksüchtigen Eltern ab.«

Soweit Dr. Bonne. Ich kann meinerseits diese Dinge nur bestätigen.

Doch war meine Absicht, Ihnen nicht Allgemeinheiten, sondern Thatsachen und Zahlen vorzubringen, indem der Verein zur Bekämpfung der staatlich organisirten Prostitution mich gebeten hatte, die Frage hier auf unserem Congress zu behandeln.

Zu diesem Behufe habe ich mich an das internationale Secretariat jenes Vereines in Genf gewendet, das mich bereitwilligst durch Drucklegung und Ver sendung eines von mir entworfenen Fragebogens an Aerzte unterstützt hat. Ich selbst, als privat auf dem Lande wohnender ehemaliger Irrenanstaltsdirector, hatte keine Gelegenheit, Material zu sammeln. Leider kam die Sache etwas spät zur Reife und die Antworten sind bisher sehr spärlich eingelaufen. Wenn später mehr hinzukommen, kann die Statistik wesentlich vervollständigt werden. Eine rühmliche Ausnahme bildet vor Allem Herr Dr. Langstein in Strassburg, der bereits für sich 179 Fälle zusammengestellt hatte, die er mir in uneigennützigster Weise übergab, und der nachträglich noch 83 Fälle nach meinem Formulare hinzu

sammelte. Ausser ihm haben mir besonders noch die Herren Dr. Pfleiderer, Dr. Colla, Dr. Sigmund, Dr. Katz-Reichenberg, Dr. Liebstanz, Dr. Markwalder und Dr. Bonne Fälle zugesandt. Allen sei hier herzlichst gedankt.

Unser Material ist zwar klein, hat aber den grossen Vorzug, dass es fast durchwegs von Privatpatienten stammt. Solche Leute, welche den Arzt aus eigenem Antrieb aufsuchen, sagen ihm gewöhnlich die Wahrheit, während Spitalkranke, besonders solche aus den venerischen Abtheilungen, und ganz besonders die Weiber, bedenklich zu lügen pflegen.

Die ersten 179 Fälle von Herrn Dr. Langstein werde ich gesondert anführen, einerseits weil sie nicht nach dem gleichen Fragebogen behandelt wurden, andererseits weil sie besonderer Art sind (hauptsächlich Studenten und Militärpersonen betreffen), vornehmlich aber, weil sie eine eigene Arbeit des Herrn Dr. Langstein darstellen, die ich mir nicht aneignen will.

In Betracht kommen viele Factoren. Zunächst müssen die Männer und die Frauen gesondert behandelt werden, da die Infectionsbedingungen ganz andere sind. Der Mann ist der active Theil. Auf ihn wirkt der Alkohol, wie wir sahen, in letzter Instanz als treibendes Agens. Beim Weibe wirkt er aber vorzugsweise Besonnenheit raubend; er lähmt die Widerstandskraft. Ausserdem kommen zwei gesonderte Kategorien Weiber in Betracht: Bei den bereits prostituirten Weibern ist zum Beischlaf kein Alkoholreiz nöthig; dagegen werden dieselben durch die Alkoholwirkung nachlässig, unvorsichtig und daher leichter inficirt. Auf der anderen Seite ist der Alkohol bei den Nicht- oder noch nicht Prostituirten das Hauptmittel zur Verführung und dadurch zur Infection. Um diese Dinge durch Zahlen klarzustellen ist jedoch unser weibliches Material zu gering.

Im Ehebett geholte Infectionen kommen natürlich für unsere Frage ausser Betracht. Nur die inficirende Ehehälfte kommt da in Betracht, sofern sie eben ihre Infection auswärts geholt hat.

Besonders wichtig schien es mir, folgende Thatsachen festzustellen:

1. In welchem Grade der alkoholischen Intoxication wurde die Infection geholt?

2. War der jetzt Inficirte völlig nüchtern, oder unter alkoholischem Einfluss, als er zum ersten Male in seinem Leben ausserehelich den Beischlaf ausübte?

Letztere Frage hat einen besonders hohen socialethischen Werth, weil es sich hier bei unseren Sitten fast immer um Prostitution handelt. Wenn ein junger Mann ein erstes Mal Scham und Bedenken überwunden und sich prostituirt hat, gibt es für später wenig mehr zu überwinden. Inficirend oder nicht, bleibt daher der erste Schritt entscheidend. Freilich kommen für die Infection noch ganz andere Dinge in Betracht, vor Allem die Vernachlässigung von Schutzmassregeln (Präservativs), die Wahl schmutzigster, degradirtester Dirnen (resp. die Nichtwahl reinlicherer) unter dem Einfluss des Alkohols, endlich die Vernachlässigung von Waschungen u. dgl. m.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend habe ich das folgende Formular entworfen und dabei vorzugsweise das männliche Geschlecht vor Augen gehabt.

Formular:

1. Ordnungsnummer: . . . .
2. Alter und Geschlecht des (der) Kranken: . . . .
3. Natur der venerischen Infection: Gonorrhoe? Syphilis? Schanker? . . . .
4. Einfluss des Alkohols auf die Infection: . . . .

   War der Kranke, als er sich zum inficirenden Beischlaf entschloss
   - a) bereits chronischer Alkoholist? . . . .
   - b) Gewohnheitstrinker, ohne jedoch in diesem Augenblicke betrunken zu sein? . . . . .
   - c) betrunken und in welchem Grade? . . . .
   - d) leicht angeheitert und dadurch unternehmend und sorglos in Folge einer ersten Wirkung geistiger Getränke geworden? . . . .
   - e) vollständig nüchtern? . . . .
   - f) nichts darüber zu ermitteln? . . . .

[NB. Zuweilen können zwei Rubriken zugleich in Betracht kommen und sind dann beide zu unterstreichen (z. B. a und c)].

5. Fand der erste vom (von der) Kranken in seinem (ihrem) Leben ausgeübte Beischlaf ausserhalb der Ehe statt? . . . .

6. Wenn ja, wurde sein Vollzug von einem der oben (Ziffer 4, a bis d) aufgezählten schweren oder leichten alkoholischen Factoren beeinflusst, und in diesem Falle von welchem? . . .

[NB. Hier genügt die Angabe der Buchstaben (a, b, c, d). Die Rubriken 5 und 6 sind von der directen venerischen Infection unabhängig. Ihr Zweck ist einfach, zu zeigen, ob, ja oder nein, die Trunkenheit zum ausserehelichen Coitus und dadurch indirect zur Infection führt.]

Unterschrift des Arztes:

. . . .

Die Anonymität der Unterschrift des Arztes ist garantirt. Dieselbe dient nur zur Controle. Der diese Unterschrift enthaltende Coupon wird abgetrennt und vernichtet.

Es zeigt sich nun, dass die Fragen 4a und 4b factisch auseinander gehalten werden können und daher zu vereinigen sind, besonders da dieselben relativ selten zur Bejahung kommen. Unter 4c lässt sich auch der Grad der eigentlichen Trunkenheit nicht deutlich bezeichnen.

Das Schwierigste ist natürlich, über 4e Gewissheit zu erlangen. Leute, welche nur wenige Gläser Wein oder Bier getrunken haben, pflegen regelmässig zu erklären, sie seien völlig nüchtern gewesen. Sie würden es als eine Schande betrachten, nach so geringen Quantitäten eine alkoholische Beeinflussung zuzugeben. Wenn der Arzt daher nicht sehr eingehend und geschickt frägt, wird eine grosse Zahl Fälle unter 4e kommen, die thatsächlich unter 4d gehört hätten, d. h. die zwar völlig nüchtern gewesen zu sein angeben, in That und Wahrheit aber ohne die paar Gläser Bier oder Wein den Muth nicht gehabt hätten, die entscheidenden Schritte zu thun, die zum inficirenden Beischlaf führten.

Dieses führe ich an, um zu zeigen, dass die Ergebnisse stets unter der Wahrheit bleiben werden, und dass Aerzte, die flüchtig darüber nachfragen, oder gar selbst den Begriff der Nüchternheit sehr elastisch fassen, viel mehr negative Antwort erhalten werden. Die gleiche Schwierigkeit gilt für die Frage 6.

Nun kommen wir zu unseren Ergebnissen. Diese stammen aus verschiedenen deutschen Ländern, wenige nur aus französisch oder spanisch sprechenden.

Ich fange mit der Arbeit des Herrn Dr. Langstein an. Sein Material ist relativ homogen, stammt aus Strassburg und besteht hauptsächlich aus Studenten, Soldaten, Arbeitern und Officieren, sowie aus einigen bürgerlichen Elementen.

I. Statistik Langstein (179 Fälle).

Diese Statistik erstreckt sich auf 178 Personen. Eine derselben stellt jedoch zwei Infectionen dar, gilt also für zwei Fälle. Es sind 168 Männer und 10 Frauen (alle Prostituirte). Nur bei 6 Männern, wovon zwei Studenten, wurde das Alter zur Zeit der Infection aufgeschrieben und befand sich zwischen 20 und 25 Jahren. Bedenkt man aber, dass die 54 Studenten, die 8 Einjährig-Freiwilligen und die 7 Militärzöglinge ungefähr im gleichen Alter stehen mussten, so stellt die Altersstufe von 20 bis 25 Jahren mit mindestens 73 Fällen das Hauptcontingent dar.

Nach Professionen geordnet waren es:

Studenten	54	Beamte	13
Officiere	23	Lehrer und Aerzte	6
Einjährig-Freiwillige	8	Arbeiter	30
Soldaten	17	Nicht angegeben	7
Militärzöglinge	8	Prostituirte Weiber	10
Gymnasiasten	3		

In meinen später mitzutheilenden Erhebungen fehlt die Angabe der Profession. Traurig genug ist es, zu sehen, wie die Blüthe der Nation, die akademische Jugend, den venerischen Infectionen zum Opfer fällt.

Generaltabelle der 169 männlichen Fälle.

	Chronischer Alkoholismus	Trunkenheit	Leichte alkoholische Anheiterung	Nüchternheit	Summe
Gonorrhoe	1	12	42	59	114
Syphilis	—	6	13	36	55
Summe	1	18	55	95	169

Von den 10 Prostituirten litten 6 an Syphilis und waren alle bei der Infection betrunken. Die anderen 4 litten an Gonorrhoe; von denselben waren bei der Infection 3 leicht angeheitert und eine einzige nüchtern.

In dieser Statistik ist die Zahl der bei der Infection angeblich Nüchternen eine viel grössere als bei den folgenden. Es ist schwer zu sagen, woran es liegt. Einerseits dürfte der Begriff der Nüchternheit bei Studenten und Militärleuten besonders dehnbar sein, andererseits bei denselben der »Modezwang der Unsitte« auch nüchtern viele natürliche Bedenken sammt dem Schamgefühl überwinden. Die 84 späteren Fälle des Herrn Dr. Langstein aus der gleichen Stadt ergaben weniger »Nüchterne«. Immerhin ist die Zahl von 74 alkoholisch Beeinflussten unter 169 inficirten Männern stattlich genug.

Gewöhnlich waren es Gelage und Kneipereien, nach welchen man gemeinsam oder einzeln ins Bordell gieng und sich inficirte; in 31 Fällen sind diese Gelage mehr oder weniger ausdrücklich angegeben. In 17 Fällen ist besonders notirt, dass die Infection im Bordell stattfand, davon dreimal mit Syphilis. Ausdrücklich wurde fünfmal angegeben, dass die alkoholische Benebelung die gewohnte Verwendung eines Präservativs unterlassen liess und dadurch die Infection bewirkte. Dass der Muth zum ersten Beischlaf im Leben, zugleich zu dem inficirenden, durch alkoholische Anheiterung oder Rausch zustande kam, wird in zwei Fällen betont, obwohl diese Frage in der vorliegenden Statistik nicht untersucht wurde.

Die 3 Gymnasiasten inficirten sich alle im bezechten Zustande, 2 nach heimlichen Kneipen, 1 nach dem Schlussexamen. Bei Letzterem war es zugleich der erste Rausch und der erste Beischlaf des Lebens.

Dass von 10 Prostituirten bei dem inficirenden Beischlaf 6 betrunken und 3 angeheitert waren, ist auch bezeichnend für den Zustand dieser Pariaclasse.

In Percenten ausgedrückt, ergibt diese Statistik kurz Folgendes:

	Männer	Frauen (Prost.)
Infection alkoholisch beeinflusst	43·8 Percent	90 Percent
» » unbeeinflusst	56·2 Percent	10 Percent

II. Unsere Statistik.

Dieselbe erfordert etwas complicirtere Tabellen. Wir wollen daher lieber mehrere solche anfertigen.

Ich konnte bis jetzt nur 214 Personen (185 Männer, 29 Frauen) einsammeln. Davon waren 3 Männer zweimal und 1 Mann dreimal nacheinander, meistens mit verschiedenen Krankheiten, inficirt, wodurch die Zahl der Fälle sich auf 219 erhöht.

So klein die Summe unserer Fälle ist, so lässt sie doch bereits interessante Anhaltspunkte gewinnen und wird hoffentlich zu weiteren Erhebungen Anlass geben, die ein wichtiges Krebsübel unserer Culturgesellschaft aufzudecken im Stande ist. Man muss muthig in diesen Sumpf hineinleuchten, will man einige Hoffnung haben, unserer verblendeten Jugend die Augen aufzumachen. Durch eine weitere Erhebung sollte aber die vorliegende ergänzt werden, nämlich durch die folgende: Wie viel Percent unserer männlichen Bevölkerung werden überhaupt venerisch inficirt (Gonorrhoe inbegriffen)? Die Zahl der inficirten Frauen ist weniger lehrreich;

ebenso sind ihre sonstigen Verhältnisse weniger massgebend. Einerseits bilden die Prostituirten eine abgesonderte, durchwegs venerisch inficirte Kategorie; andererseits stellen viele der anderen inficirten Frauen einfach die passiven unbewussten Opfer ihrer Ehemänner, die sich verehelicht inficirten, oder ihrer Geliebten, dar. Letztere Fälle sind aber im Heiligthum der Familie verborgen und können daher schwerlich Gegenstand einer Statistik werden.

Unsere Tabelle A zeigt die Alkoholeinwirkung auf die Infection mit den drei Formen der venerischen Erkrankungen: Gonorrhoe, Syphilis und Ulcus molle (weicher Schanker). Diejenigen Fälle von chronischem Alkoholismus (Gewohnheitstrinker), bei welchen ausserdem Trunkenheit oder alkoholische Anheiterung zur Zeit des inficirenden Beischlafes bestand, sind doppelt aufgeführt, nämlich in der ersten und dann in der dritten oder vierten Rubrik. Aber die erste Rubrik, welche sich auf ihren chronischen Alkoholismus bezieht, ist nicht mitgezählt, so dass jeder Fall nur einmal gezählt wird, und zwar als Betrunkener oder Angeheiterter. Diejenigen chronischen Alkoholisten dagegen, welche beim inficirenden Beischlaf angeblich nüchtern waren, sind in der zweiten Rubrik allein aufgezählt und nicht in der Rubrik »Vollständig nüchtern«. Ich habe dies deshalb gethan, weil ich einen chronischen Alkoholisten nicht als unbeeinflusst vom Alkohol betrachten kann, selbst dann nicht, wenn er sich momentan für nüchtern hält. Wer die bezüglichen Begriffe dieser Kranken kennt, wird mir darin beistimmen. Nur verwischt sich bei denselben die Grenze zwischen der acuten und der chronischen Hirnvergiftung.

A. Art der Krankheit und Einfluss des Alkohols auf die Infection.

a) Männer:

	Chronisch-alkoholisch (Gewohnheitstrinker) und ausserdem bei der Infection betrunken oder angeheitert (nur als letztere beide gezählt)	Chronisch-alkoholisch (Gewohnheitstrinker), aber bei der Infection angeblich nüchtern (als chronisch-alkoholisch allein gezählt)	Nicht Gewohnheitstrinker: Betrunken bei der Infection	Nicht Gewohnheitstrinker: Leicht angeheitert und unternehmend infolge von Alkohollibation bei der Infection	Nicht Gewohnheitstrinker: Vollständig nüchtern bei der Infection	Zustand bei der Infection nicht zu ermitteln	Summe (die erste Rubrik nicht mitgezählt, um Doppelzählung zu vermeiden)
Gonorrhoe .	(12)	3	27	58	26	3	117
Syphilis . .	(11)	8	14	23	13	4	62
Schanker . . (Ulcus molle)	(1)	—	1	5	4	1	11
Summe .	(24)	11	42	86	43	8	190
b) Weiber:							
Gonorrhoe .	—	1	1	12	7	—	21
Syphilis . .	—	1	3	1	3	—	8
Summe .	—	2	4	13	10	—	29
Summe der Männer und Weiber	(24)	13	46	99	53	8	219

Ein Blick auf die Tabelle der Männer A a zeigt, dass die Rolle des chronischen Alkoholismus bei den venerischen Infectionen gegen diejenige der acuten Vergiftung ungemein zurücktritt. Nicht die eigentlichen Säufer, nein, die Gelegenheitstrinker sind die Gefährdeten. Ohnehin sind die meisten Gewohnheitstrinker bereits inficirt worden, bevor sie Gewohnheitstrinker wurden. Ziehen wir die Fälle ab, bei welchen der Zustand der Infection nicht zu ermitteln war, so bilden die beim inficirenden Beischlaf vollständig Nüchternen kaum ein Viertel, die auf die eine oder andere Weise vom Alkohol Beeinflussten mehr als drei Viertel der Fälle. Die nur Angeheiterten stellen mit nicht ganz der Hälfte aller Fälle, wie wir es erwarteten, das Hauptcontingent dar. Die verschiedenen Grade dessen, was als Rausch oder eigentliche Trunkenheit bezeichnet wurde, tabellarisch zu sondern, war dagegen nicht thunlich.

Streng genommen, darf man zwar nicht unbedingt aus unseren Zahlen schliessen, dass der inficirende Beischlaf in allen diesen Fällen ohne Alkoholeinwirkung unterblieben wäre. Wer jedoch die bezüglichen Verhältnisse kennt, wird zugeben:

1. Dass er in den meisten Fällen unterblieben wäre.

2. Dass da, wo er nicht unterblieben wäre, Vorsichtsmassregeln die Gefahr der Infection ungemein vermindert hätten.

3. Dass eine Reihe von Fällen, die wir als negativ unter dem Titel »Vollständig nüchtern« aufgeführt haben (nach unserer obigen Darlegung), dennoch mehr oder minder unter Alkoholeinwirkung gestanden sein müssen, so dass dieses Factum die andere Fehlerquelle wohl gut compensiren dürfte.

Ich weiss nicht, ob es ein Zufall ist, dass von 58 ermittelten männlichen Fällen von Syphilis 19, somit 32·8 Percent, chronische Alkoholiker betrafen, während von 114 ermittelten Fällen von Gonorrhoe nur 15, d. h. 13·2 Percent an chronischem Alkoholismus litten. Ich vermuthe doch, dass es Factoren gibt, welche bewirken, dass chronische Alkoholiker sich eher die schwerere syphilitische Infection holen. Doch sind dieselben sicher zu verwickelt, um aus einer so kleinen Zahl von Fällen herausgefunden werden zu können, und ich begnüge mich daher mit dieser Andeutung.

Unsere Tabelle B a zeigt das Alter bei der Infection. Dieselbe scheint glänzend die Behauptung derjenigen zu widerlegen, die behaupten, dass die Ehe gegen die geschlechtlichen Ausschweifungen nichts nütze.

Das Alter des Junggesellenthums liefert die erdrückende Mehrheit der Infectionen. Mit 30 Jahren fällt ihre Zahl rasch ab, um mit 35 Jahren äusserst gering zu werden. Freilich kann man einwenden, dass ältere Männer bereits in jüngeren Jahren inficirt gewesen sind. Aber dieser Einwand trifft für die Gonorrhoe nicht zu, die ja keine Immunität für spätere Infectionen gewährt. Die grosse Zahl junger Leute, die schon zwischen 17 und 20 Jahren, die enorme Zahl derjenigen, die zwischen 20 und 30 Jahren angesteckt werden, stellt ein trauriges Bild unserer socialen Verhältnisse und der Folgen der Mode und des Nachahmungsgeistes dar.

Es ist vornehmlich das Alter von 17—25 Jahren, indem der Junge es dem Alten im Trinken und in sexuellen Heldenthaten nachzuahmen für unerlässlich hält. Und wir sehen, auf welche Art ursächlicher Verkettung Bacchus zur Venus vulgivaga und dadurch zu einer Infection führt, die das Leben Tausender ruinirt.

B. Alter bei der Infection. — a) Männer:

Alter in Jahren	Chronisch-alkoholisch (Gewohnheitstrinker) und ausserdem bei der Infection betrunken oder angeheitert (nur als letztere beide gezählt)	Chronisch-alkoholisch (Gewohnheitstrinker, aber bei der Infection angeblich nüchtern (als chronisch-alkoholisch allein gezählt)	Nicht Gewohnheitstrinker: Betrunken bei der Infection	Nicht Gewohnheitstrinker: Leicht angeheitert und unternehmend in Folge von Alkohollibation bei der Infection	Nicht Gewohnheitstrinker: Vollständig nüchtern bei der Infection	Zustand bei der Infection nicht zu ermitteln	Summe (die erste Rubrik nicht mitgezählt, um Doppelzählungen zu vermeiden)
unter 17	—	—	—	2	—	—	2
17—20	(1)	—	5	17	7	—	29
21—25	(1)	—	12	25	16	2	55
26—30	(12)	2	15	24	13	2	56
31—35	(5)	4	3	10	5	2	24
36—40	(1)	2	1	1	1	1	6
41—50	(4)	2	5	4	—	—	11
über 50	—	—	—	1	1	—	2
Alter unbekannt	—	1	1	2	—	1	5
Summe	(24)	11	42	86	43	8	190
b) Weiber:							
unter 17	—	—	—	—	1	—	1
17—20	—	-	—	4	—	—	4
21—25	—	1	2	3	5	—	11
26—30	—	1	1	4	2	—	8
31—35	—	—	—	1	—	—	1
Alter unbekannt	—	—	1	1	2	—	4
Summe .	—	2	4	13	10	—	29
Davon waren Prostituirte	—	(1)	(3)	(1)	(1)	—	(6)
Summe der Männer und Weiber	24	13	46	99	53	8	219

C. War der erste Beischlaf im Leben ehelich oder unehelich?

	Unehelich	Ehelich	Unbekannt, ob ehelich oder unehelich	Summe
Männer	164	6	15	185
Weiber	28	1	—	29
Summe	192	7	15	124

Die Tabelle C sagt uns rundweg, dass bei den venerisch Inficirten der erste Beischlaf des Lebens nahezu immer vorehelich ist, respective war. Beim ersten Blick scheint dies sehr natürlich. Wenn man aber so oft die Meinung vertreten hört, dass die Männer, die bis zu ihrer Ehe continent gelebt haben, später die schlimmsten Gesellen werden, ist es doch am Platze, dieses Märchen mit Zahlen zu widerlegen. Von 170 inficirten Männern, bei welchen dieser Punkt ermittelt wurde, hatten nur 6 ihren ersten Beischlaf in der Ehe, 164 dagegen denselben vor der Ehe vollzogen, und fast alle hatten sich vor der Ehe inficirt (einige immerhin, deren erster Beischlaf vorehelich gewesen war, inficirten sich erst später, als Ehemänner, mit einer Dirne).

D. Wenn der erste Beischlaf im Leben unehelich war, fand er unter dem Einflusse von Alkohol statt? (192 Personen von 214.)

	Er fand in alkoholisch angeheitertem oder betrunkenem Zustande statt	Er fand in angeblich nüchternem Zustande statt	Nichts darüber zu ermitteln	Summe
Männer	66	70	28	164
Weiber	13	4	11	28
Summe	79	74	39	192

Die Tabelle D endlich gibt uns, ohne Rücksicht auf die Infection, für die später inficirten Fälle, bei welchen der erste Beischlaf im Leben vor der Ehe stattfand, an, ob derselbe unter Alkoholeinfluss vollzogen wurde oder nicht. Offen gestanden, ist die Zahl der positiven Antworten unter meiner Erwartung geblieben. Soll man den Antworten derjenigen Männer trauen (136), bei welchen diese Frage beantwortet wurde, so wäre die Zahl der Nüchternen (70) beim ersten vorehelichen Beischlaf etwas grösser, als die der vom Alkohol Ermuthigten und schamlos Gemachten (66). Unsere Zahl ist jedoch eine kleine, und man kann wohl glauben, dass hier viele aus Renommirsucht den Einfluss des Alkohols auf ihre erste Grossmannsthat verleugnen, während sie viel lieber zugeben, dass das, zudem aus jüngerer Zeit stammende, Pech der Infection ihnen in Folge von alkoholischen Einflüssen passirt sei. Jedenfalls verdient diese Frage die Aufmerksamkeit späterer Erhebungen, denn sicher ist und bleibt, dass der erste Schritt zur Prostitution meistens entscheidend ist. Ist er ohne Infection gethan worden, so wird er nichtsdestoweniger zur indirecten Veranlassung späterer Infectionen dadurch, dass er die Angewöhnung der Prostitution anbahnt.

Die Tabellen über unser kleines weibliches Material können nicht viel Charakteristisches zeigen (29 Fälle). Immerhin sind fast zwei Drittel der Infectionen unter alkoholischem Einfluss entstanden und auch hier überwiegt der angeheiterte Zustand ganz bedeutend (Tabelle A b). Aus der Tabelle B b ersehen wir, dass die Prostituirten nur einen kleinen Theil (6 von 29) des Materials bilden, was der Tabelle A a einen grösseren Werth verleiht. Fast alle Infectionen fanden zwischen 17 und 30 Jahren, nur eine schon mit 13 und eine mit über 30 Jahren statt. Die Tabelle C zeigt, dass unsere Fälle fast alle auf Verführungen beruhen, indem nur eine verehelichte Frau darunter zu finden ist.

Am interessantesten scheint mir Tabelle D zu sein. So klein die Zahl mit positiven Angaben, so sprechend ist sie. In der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle (13 Fälle von 17) fand der erste Beischlaf des Lebens unter dem Einflusse des Alkohols statt, was so viel heisst als: Der Alkohol war das Mittel zur Verführung. Es ist eine zahlenmässige Bestätigung des oben von Dr. Bonne er-

wähnten »officiellen Methode der Verführung«. Ich bemerke hiezu, dass die bezüglichen Fälle nicht etwa von Dr. Bonne sind, der mir kein weibliches Material eingesandt hat.

Wir fügen noch hier, der Uebersicht halber, eine kleine percentuale Berechnung der Hauptergebnisse unserer Statistik bei, erinnern jedoch daran, dass bei kleinen Zahlen die Percente weniger Bedeutung haben. In diesen Berechnungen sind die nicht ermittelten Fälle immer weggelassen, weil sie das Ergebniss nur trüben würden.

A*a* und *b*: Einfluss des Alkohols auf die Infection.

	Männer	Weiber
Infection durch den Alkohol beeinflusst	139 = 76·4 Percent	19 = 65·5 Percent
Infection durch den Alkohol nicht beeinflusst	43 = 23·6 „	10 = 34·5 „
Summe	182 = 100 Percent	29 = 100 Percent

B*a* und *b*: Alter bei der Infection.

	Männer	Weiber
Unter 30 Jahren bei der Infection	142 = 76·8 Percent	24 = 96 Percent
Ueber 30 Jahre bei der Infection	43 = 23·2 „	1 = 4 „
Summe	185 = 100 Percent	25 = 100 Percent

C: War bei dem Inficirten der erste Beischlaf des Lebens vorehelich oder ehelich?

	Männer	Weiber
Erste Beischlaf des Lebens vorehelich	164 = 96·5 Percent	28 = 96·6 Percent
Erste Beischlaf des Lebens ehelich	6 = 3·5 „	1 = 3·4 „
Summe	170 = 100 Percent	29 = 100 Percent

D: War der erste Beischlaf des Lebens, wenn unehelich, vom Alkohol beeinflusst oder nicht?

	Männer	Weiber
Er war vom Alkohol beeinflusst	66 = 48·5 Percent	13 = 76·5 Percent
Er war nicht beeinflusst	70 = 51·5 „	4 = 23·5 „
Summe	136 = 100 Percent	17 = 100 Percent

Nach diesen allgemeinen Ergebnissen wollen wir noch einzelne Detailpunkte besprechen, die bei den wenigen Fällen der Herren Dr. Bonne (12 Männer) und Dr. Pfleiderer (16 Männer und 5 Weiber), sowie in einem von mir untersuchten Falle erwähnt sind.

Von diesen 34 Fällen sind bereits vier Männer an syphilitischer Gehirnschrumpfung (allgemeine Paralyse) erkrankt oder gestorben. Sechs andere Männer, die verheiratet waren, haben ihre Frauen, zwei davon ausserdem drei ihrer Kinder angesteckt. Ein Mann starb an schwerer Nierenkrankheit (Steine) in Folge von Gonorrhoe, ein anderer erkrankte an Syphilis der Halswirbelsäule. Ein weiterer, während der Ehe, aber ausserehelich, syphilitisch inficirter Mann ist der Mann einer Hebamme. Man kann denken, mit welcher Ruhe man seine Frau und seine Kinder solchen Hebammen (die selbst doch nichts dafür können) anvertrauen kann. Dieser Mann war chronischer Alkoholiker und bei der Infection (50 Jahre alt) angeheitert. Ein Mann wollte sich durch Bordellbesuch von nächtlichen Pollutionen curiren und inficirte sich. Solche Fälle sind mir selbst früher sehr viele vorgekommen, wo

Männer, um einem kleinen Uebel zu entgehen, sich eine schwere Krankheit, eine venerische Infection erwarben. Sonderbare Heilmittel!

Nach einer Namenstagskneipe gieng ein 18jähriger Jüngling mit einer ganzen Kameradengesellschaft ins Bordell und inficirte sich mit Syphilis. Auch das ist ein typischer Fall, wie man in Folge einer Kneipe sein Leben ruinirt.

Von den fünf weiblichen Fällen des Herrn Dr. Pfleiderer wurden drei zugleich inficirt und geschwängert. Bei einer derselben erkrankte das Kind in Folge der Erkrankung der Mutter an Gonorrhoe der Augenbindehaut und erblindete vollständig.

Folgender Fall des Herrn Dr. Bonne verdient endlich eine wörtliche Wiedergabe:

X., Milchhändler, 30 Jahre alt, holt sich nach einer Abendkneiperei eine syphilitische Infection bei einer Dirne. Bald darauf heiratet er und inficirt seine Frau, die fünf Jahre darauf an den Folgen der Gehirnsyphilis stirbt. Zwei Kinder sterben ebenso an syphilitischer Infection. Die Mutter der Frau inficirt sich syphilitisch bei der Pflege des einen Kindes und inficirt wiederum die Frau ihres Sohnes (Schwägerin des Milchhändlers), welche in Folge dessen zwei syphilitische todtgeborene unreife Kinder zur Welt bringt. Die Frau eines zweiten Sohnes (zweite Schwägerin des Milchhändlers) wird auf dem gleichen Wege ebenfalls syphilitisch inficirt und bekommt schwere Knochenerkrankungen. Alle diese furchtbaren Krankheiten und Todesfälle waren wiederum die Folge einer einzigen Kneipe.

* * *

Wie schon gesagt, werden grössere gründliche Zusammenstellungen dieser kleinen Arbeit, deren Ergebnisse meinen mir dabei helfenden Collegen in erster Linie zu verdanken sind, sicher manche Correcturen, vor Allem aber grosse Zusätze und weitere Stützen hinzuzufügen haben. Wer jedoch die socialen Thatsachen der Volkshygiene und der Medicin in dem düsteren, hier untersuchten Gebiete einigermassen kennt, musste von vorneherein ein solches Resultat erwarten. Ich will daher keine weiteren Betrachtungen daran knüpfen, sondern nur energisch zu ferneren Forschungen auffordern. Wozu die gewaltige Mühe und die grossen Kosten, die man zum Flicken elender Trümmer verwendet, wenn Staat, Gesetz und Gesellschaft feige oder blind den Zertrümmerer anzugreifen und kalt zu stellen sich scheuen?

Gewiss ist und war stets die übrigens anmuthige, fruchtbare und nützliche Göttin Venus von Natur aus etwas tückisch und gefährlich. Durch seine Mitwirkung verwandelt sie aber der Aftergott Bacchus nicht nur in eine feile Dirne, sondern noch in eine verpestende, giftige Sau. Ihm sei der Vernichtungskrieg erklärt. Die Rettung der Liebe aus seinen sie besudelnden Armen wäre allein schon dieser Anstrengung werth. (Lebhafter, andauernder Beifall.)

Präsident Professor **Gruber:** Ich ertheile das Wort Herrn Dr. Boissier, Secrétaire général de l'Union française antialcoolique zu seinem Vortrage:

Alcoolisme et Paralysie générale.

Dr. F. **Boissier** (Boulogne sur Seine):

Les documents sur lesquels nous appuyons notre propagande antialcoolique doivent être d'une exactitude rigoureuse; car nos adversaires cherchent à discréditer toutes nos affirmations au moyen des rares incertitudes de quelques uns de nos arguments. La théorie syphilitique de la paralysie générale aujourd'hui prouvée est venu détruire l'ancienne théorie alcoolique dont s'étaient autrefois servis nos collègues pour la lutte contre l'intempérance. Mais il y a plus encore, la statistique montre que la progression de la fréquence de la paralysie générale est exactement

proportionnelle à la progression de la consommation alcoolique. Le graphique comparatif de ces deux progressions donne deux courbes parfaitement parallèles. J'ai souvent montré ce graphique dans mes conférences populaires, et mes détracteurs ont cherché à montrer que la théorie syphilitique infirmait mon attestation, que cette égalité de proportion n'était due qu'au hasard et que tous les tableaux que je présentais devaient avoir une valeur aussi contestable. Tout en déclarant entièrement vraie la théorie syphilitique je prétends que le role de l'alcool est réel dans la production de la paralysie générale et je vais montrer que si les graphiques de fréquence de la paralysie et d'accroissement de la consommation coïncident c'est bien en raison d'une réelle tendance de cause à effet. Je suis parfaitement convaincu que l'alcool à lui seul peut causer la démence éthylique mais qu'il ne peut absolument pas causer la paralysie générale vraie. La syphilis est au contraire la seule cause capable de produire par elle même la paralysie générale; mais le plus souvent pour amener ce facheux résultat elle a besoin d'un aide, et ce colloborateur est précisément l'alcool.

J'ai vu et suivi depuis 1891 plus de mille paralytiques généraux parmi lesquels on pouvait prouver l'existance de la syphilis chez 95 pour-cent avec certitude, et la présumer chez les autres. En trois fois sur cinq cette syphilis avait été contractée pendant la prime jeunesse à l'occassion d'une débauche alcoolique qui avait momentanément troublé le discernement et le controle du sujet en le livrant sans défense à de mauvais conseils ou à des instincts auxquels il aurait résisté à l'état normal.

Sur ces mille paralytiques je n'ai pas rencontré un seul abstinent. La plupart étaient des buveurs modérés. Quelques-uns avaient été alcooliques pendant une partie de leur existence et s'étaient corrigés; d'autres, les plus rares, l'étaient encore. La syphilis en effet supporte mal l'alcool; un syphilitique ivrogne meurt généralement avant d'avoir eu le temps de devenir paralytique. Mais les doses modérées provoquent chez le syphilitique des maux de tête et des troubles nerveux légers, elles le conduisent lentement vers les névropathies insidieusement graves.

Les lésions de la paralysie générale, aussi bien que ses symptomes précoces, sont d'une nature et d'une forme telle que l'alcool, qui a sur les vaisseaux et sur les cellules nerveuses une action spéciale, ne peut que les exagérer fatalement, les fixer et les rendre incurables, même pris à dose légère. Le simple usage de boissons alcoolisées favorise donc le développement individuel de la paralysie générale. Les syphilitiques qui deviennent paralytiques généraux sont surtout ceux qui font usage même modéré mais quotidien de ces boissons, et l'on peut affirmer que le plus grand service à rendre à un syphilitique est d'en faire un abstinent total.

Certaines peuplades sont envahies par la syphilis sans que jamais aucun cas de paralysie générale ne s'y produise, et cela parce que ces peuplades sont sobres. Le Dr. Vaisin, et après lui le Dr. Scherb (d'Alger) et d'autres auteurs ont étudié la question chez les Arabes d'Algérie. Chez les indigènes nomades et campagnards la syphilis est universellement répandue et la paralysie générale est absolument inconnue, parce que fidèles au Koran ces hommes ne boivent jamais ni vin ni liqueurs; chez les arabes des villes au contrair, où la proportion de la syphilis n'est pas plus forte la paralysie se rencontre souvent mais toujours chez ceux qui transgressent au point de vue de la boisson les lois de Mahomet. La même remarque a été faite chez les Chinois et dans l'armée abyssine.

En somme la progression de la paralysie générale dans la civilisation moderne suit exactement celle de la consommation alcoolique, parce que l'alcool rend plus fréquente la syphilis et contribue à faire évoluer celle-ci vers la paralysie générale; et c'est l'enchainement logique des choses qui rend parallèles les courbes de fréquence et de consommation. Il y a association d'une infection et d'une intoxication, comme il y a association du proxénète et du cabaretier; l'hygiéne et la morale

doivent se liguer contre ces deux ennemis. Dans la trilogie des fléaux modernes: alcool, syphilis et tuberculose, l'alcool est trop souvent le père des deux autres. C'est sur lui qu'il faut commencer l'attaque. (Lebhafter Beifall.)

Dr. **Ullmann** (Wien):

Die Details beider Vorträge eignen sich eigentlich von vornherein nicht für Kreise, in denen auch Damen anwesend sind. Zu meiner Freude waren die Vorträge aber so taktvoll gehalten, dass sie sehr an Interesse gewannen. Sowohl in dem Vortrage Professor Forel's, der uns eine belehrende Statistik über den demoralisirenden Einfluss des acuten Alkoholismus auf die Acquirirung von venerischen Krankheiten vorführte, wie auch in jenem Dr. Boissier's, der die Beziehung der auf Syphilis beruhenden progressiven Paralyse zum Alkoholismus behandelt, werden Volkskrankheiten behandelt, die Jedermann interessiren und durch welche auch einzelne Individuen wesentlich geschädigt werden.

Ich habe mir erlaubt, eine kleine Statistik zu sammeln, welche nicht nur die ephemere, aber sehr deletäre Wirkung des Alkohols auf die Acquirirung venerischer Krankheiten, sondern auch auf den Verlauf einer speciellen Infection venerischer Natur, der Syphilis, umfasst.

Unser Lehrer der pathologischen Anatomie, Herr Professor Weichselbaum, hat in seinem gestrigen Vortrage dargelegt, welche beträchtlichen Veränderungen der chronische Alkoholismus im ganzen Körper hervorruft; speciell hat er auf die Gefässveränderungen hingewiesen, die hier von bedeutender Wichtigkeit sind. Nun sind merkwürdiger Weise die Gefässveränderungen, welche von der Syphilis durch deren Gift oder Toxin erzeugt werden, ganz ähnlicher Natur, was die Verdickung der Gefässe, die fibröse Entartung, Vermehrung des Bindegewebes, zellige Infiltration in den Gefässen und ringsum betrifft, nur ist die Tendenz zur Verfettung, Morschheit und Brüchigkeit der Gefässe bei Potatoren noch ausgesprochener wie bei syphilitischen Individuen. Diese theilweise Coincidenz der pathologischen Erscheinungen ist offenbar die Ursache davon, dass, wenn beide deletäre Wirkungen sich cumuliren, die Erscheinungen in geometrischer Progression zum Ausdruck kommen. Wenn ein Potator das Unglück hat, Syphilis zu acquiriren, hat er von voneherein eine weitaus ärgere Prognose. Es wäre wünschenswerth, dass die Frage des Einflusses des Alkoholismus auf den Verlauf und die Bedeutung der syphilitischen Processe in das Programm des Congresses aufgenommen würde.

Bei Säufern kommt eine Form allgemeiner Syphilis vor, welche sich charakterisirt durch raschen Eintritt von Ulcerationen, zum Unterschiede von den gewöhnlichen, nicht schmerzhaften und flüchtigen Exanthemen, die bekanntlich milder, häufig denen bei Masern und Scharlach ähnlich sind. Es kommt zu Geschwüren, schmerzhaften Erscheinungen, Narbendestructionen, und wenn z. B. der Defect im Gesicht ist, in Folge dessen auch zu psychischen Qualen, ja manchmal zum Selbstmord. Man hat diese Formen deshalb auch maligne, bösartige genannt, aber sie sind nach allgemeiner Auffassung, insbesondere nach dem exact geführten Nachweise des Kopenhagener Arztes Haslund nicht identisch mit dem sogenannten Cummastadium, sondern als ein Frühstadium der Syphilis und bei Säufern besonders häufig zu betrachten.

Ich habe auf der Abtheilung des Herrn Professors Lang in Wien das Material der letzten fünf Jahre gesammelt. Diese als Syphilis ulcerosa praecox bezeichnete bösartige secundäre Syphilis fand ich in 38 von 1411 Fällen. 26 dieser 38 Fälle waren notorische Säufer; es fand sich in der Krankengeschichte ein diesbezüglicher Vermerk, es war z. B. das Zittern notirt, das den Säufer charakterisirt, oder die Fettbeschaffenheit der Haut; kurz die Coincidenz ist sichergestellt. Es zeigt sich also, dass in dieser allerdings nicht besonders grossen Zahlenreihe 69 Percent dieser bösartigsten Form bei Säufern vorkommen. Diese Statistik zeigt also eine wichtige Relation zwischen Alkoholismus chronicus und dieser gefürchteten Form einer verbreiteten Infectionskrankheit.

Was die Prognose und Behandlung betrifft, haben Sie schon von Herrn Hofrath Weichselbaum gehört, dass alle Organe, also auch die die Ausscheidung der Gifte und Medicamente besorgende Leber und Niere, cirrhotischen Veränderungen unterliegen. Wenn diese Organe durch den Alkohol Schaden gelitten haben, stockt der normale Ablauf der Krankheit, und es ist z. B. häufig unmöglich, Quecksilber oder andere nützliche Medicamente zu geben. Der Mercurialismus bei Potatoren hat sich sehr oft herausgestellt als Insufficienz der Leber und Nieren, die Medicamente zu verdauen und auszuscheiden.

Ich bitte diesen Gegenstand — die Relation zwischen Alkohol und Syphilis — auf die Tagesordnung eines der nächsten Congresse zu stellen, da alle Statistiken über diese Relation nicht rein sind und mit dem Potatorium alle depascirenden Elemente mitgenannt werden, wie Malaria, Tuberculose u. A.

Auch meine Statistik ist, weil retrospectiv gewonnen, nicht absolut rein; ich schliesse auf Potatorium, wenn ich höre, dass einer Schmied, Binder oder Metallarbeiter ist. Ich glaube, dass in einigen Jahren diese Frage in wissenschaftlicher Weise wird entschieden werden können.

Eplinius (Hamburg) bemerkt zu den Ausführungen des Herrn Professors Forel, dass sich in Deutschland Niemand der Beziehungen zwischen Alkohol und venerischen Krankheiten bewusst ist. Er verweist auf einen im Jahre 1895 von einigen hundert Leuten in Hamburg veranstalteten Commers, der mit einem corporativen Besuch der Bordelle endete. Die angeheiterte Laune mache den Menschen zum Besuche dieser Infectionsherde geneigt.

Bronold (Wien) wendet sich gegen die Zumuthung, als stehe die Naturheilkunde der Wissenschaft feindlich gegenüber.

Herr **Kanitsar** (Wien) berichtigt das Wort »Gerümpel« als Bezeichnung für veraltete wissenschaftliche Doctrinen, die gegen die Naturheilkunde vorgebracht werden.

Dr. **Lilienstein** (Nauheim) ersucht die Vertreter der Naturheilkunde, den Kampf gegen den Alkohol als neutrales Gebiet zu betrachten und hier den Kampf gegen die Medicin zu lassen. Auf den Vortrag des Herrn Dr. Boissier zurückkommend, fährt der Redner fort:

Herr Dr. Boissier sprach von der Paralysie générale, die offenbar in Frankreich, wie ich aus der Literatur weiss, nicht klinisch aufgefasst wird, wie bei uns in Deutschland und Oesterreich. Herr Dr. Ullmann hat nach der pathologisch-anatomischen Seite eine Ergänzung des Vortrages gegeben, indem er die Form, die auf Veränderung der Gefässe beruht, von der syphilitischen getrennt hat. Wir in Deutschland sind etwas weiter in der klinischen Diagnostik, wir kennen Unterabtheilungen der Paralyse, eine syphilitische und eine arteriosklerotische. Der chronische Säufer, der paralytisch wird, zeigt eine ganz bestimmte Form der Paralyse, die mit Demenz und geringen körperlichen Erscheinungen einhergeht und erst spät Lähmung zeigt.

Präsident Professor **Gruber** ertheilt das Wort Herrn **Del Torre**, der über die Naturheilmethode spricht und — vom Präsidenten unterbrochen — auf das Wort verzichtet.

Professor **Forel**:

Ich danke Herrn Dr. Ullmann herzlichst für die Vervollständigung des Themas, die er vorgebracht hat und der ich beistimme. Zur Bestätigung dessen diene Folgendes: In Algier und Tunis und überhaupt in Gegenden, wo Araber leben, ist die Syphilis in Folge des schmutzigen Lebens der Araber und ihrer

wenig sittlichen Lebenswandels ungeheuer verbreitet. Die Araber dürfen nach dem Koran keinen Wein trinken und nur die corrumpirten, durch die Franzosen in die Civilisation gebrachten, trinken ihn. Trotz der Verbreitung der Syphilis findet man unter den Arabern keine Paralyse. Ich bin überzeugt, dass die Araber keine Paralyse bekommen, weil sie keinen Alkohol geniessen; dadurch verläuft eben die Syphilis leichter, während der Ausbruch der paralytischen Schrumpfung des Gehirns als Folge der Syphilis ganz entschieden durch den Alkohol befördert wird. Diese Thatsache ist so crass und wichtig, dass sie erwähnt werden musste.

Präsident Professor **Gruber**: Das Wort hat zu dem Vortrage:

Alkoholismus und Erblichkeit

Herr Professor Dr. Anton, Vorstand der psychiatrischen Klinik in Graz.

Professor Dr. **Anton** (Graz):

Um die Frage präcis zu entscheiden, wie weit die dauernden Schäden des chronischen Alkoholgenusses sich auch auf die Nachkommenschaft geltend machen, mögen hier zunächst einige ärztliche Erfahrungen kurz aufgeführt werden.

Schon bei den Alten, besonders Aristoteles und Plutarch, wird der Erfahrung Ausdruck gegeben, dass die Kinder der Trinker entweder selbst Trinker oder nervenkranke Individuen sind. Morel unterscheidet die Nachkommen der Trunkenbolde in solche, welche den Hang und Trieb zur Säuferei von den Erzeugern erbten, und in solche, welche statt dessen schwachsinnig zur Welt kamen oder frühzeitig geistiger Schwäche verfielen. Brierre de Boismond kam durch seine Untersuchungen zum Ergebniss, dass die Trunksucht der Eltern bei den Kindern sich wiederfinde, oft aber auch durch Geisteskrankheit der Kinder ersetzt werde. Lunier schätzt die Zahl der Idioten und Imbecillen, deren Eltern notorische Gewohnheitstrinker waren, auf 50 Percent. Nach Sollier waren bei 350 Familien, in denen chronischer Alkoholismus nachgewiesen wurde, 40 Percent erblich belastet. In 106 Fällen war bei den Eltern Alkoholismus nachweisbar. Sehr schlagend sind die Erhebungen von Bourneville. Dieser fand unter 1000 Idiotenkindern: 471mal chronischen Alkoholismus des Vaters, 84mal chronischen Alkoholismus der Mutter, 65mal chronischen Alkoholismus bei den Eltern, in 171 Fällen fehlten die Angaben, 57mal wurde Trunkenheit des Vaters zur Zeit der Conception gemeldet. Zu ähnlichen Ergebnissen kamen die Forscher anderer Länder. So theilt Dodge (New-York) mit, dass unter 379 Trinkern seines Asyles 180mal das Leiden von den Vorfahren als solches geerbt wurde. Eine grosse Anzahl gehörte zu den periodischen Trinkern. Hier muss eingeschaltet werden, dass jene krankhafte Periodicität des Nervenlebens, welche zur periodischen Trunksucht — zur Dipsomanie — führt, zweifellos eine eminent erbliche Erkrankung ist. Nach den Untersuchungen von Lanceraux, vorgenommen in den Spitälern von Paris (813 Fälle), ist der Hang und Trieb zur Trunksucht als solcher sehr häufig bei der Nachkommenschaft wiederzufinden, ausserdem allerdings eine grosse Anzahl von Nerven- und Geisteserkrankungen. Von letzteren ist besonders die Epilepsie sehr häufig durch Trunksucht der Eltern vorbedingt. Nach M. Martin (Paris) waren bei 83 epileptischen jugendlichen Individuen 60 Abstämmlinge von trunksüchtigen Eltern. Nach Lanceraux stellen die Epileptiker von alkoholischen Eltern sogar einen speciellen Typus dar — mit Asymmetrien des Schädels und zurückgebliebenem Körperwachsthum stigmatisirt. Féré konnte in einer Zusammenstellung bei 308 männlichen Epileptikern 118mal Alkoholismus der Vorfahren constatiren. Bei 286 weiblichen Epileptikern fanden sich unter den Vorfahren 130mal Trunksüchtige. Ich darf

hier im Allgemeinen hinzufügen, dass die Literatur über schwere Gehirnmissbildungen mit Idiotie sehr häufig die Trunksucht der Eltern als Ursache anführt. Professor Hitzig kam auf Grund seiner Erfahrungen sogar zum Schlusse, dass die Kinder von Trunkenbolden eine grössere Disposition zu Nervenerkrankungen erben, als die Kinder von nervösen und geisteskranken Eltern. Was die Zahl der Nachkommen anbelangt, so geht schon aus den Zusammenstellungen von Lippich und Frank hervor, dass die Ehen der Säufer einen geringeren Kindersegen und häufigere Fehlgeburten aufweisen. Nach Macnish und Anderen ist die Kindersterblichkeit der Trunkfälligen auffallend erhöht.

Von allen Autoren in allen Ländern wird übereinstimmend angegeben, dass die Nachkommen der Trunksüchtigen im Körperwachsthum zurückbleiben, schlecht sich entwickeln und häufig jenen Typus von Zurückgebliebenheit aufweisen, der als Infantilismus (Lasègue) bezeichnet wird. Aehnliches findet sich, wie schon Morel gezeigt hat, bei jenen Unglücklichen, die schon seit Kindheit dem Alkoholgenusse ergeben sind. Ein sehr orientirender Massstab wurde gefunden in der Zahl Militärtüchtiger in Ländern, wo der Branntweinconsum ein beträchtlicher ist. Schon Magnus Huss bezeichnet für Schweden die Abnahme der Körperkraft, den kleineren Wuchs, die Sterilität und die Zunahme der Sterblichkeit als die Folgen des verbreiteten Branntweingenusses. Seit der energischen gesetzlichen Abhilfe soll der Percentsatz der Diensttauglichen dort merklich zugenommen haben. In dem ausgezeichneten Buche von Baer über den Alkoholismus finden sich auch tabellarische Zusammenstellungen über Militärtauglichkeit und Alkoholconsum, welche das bisherig Gesagte bestätigen. In dem grossen Berichte von Myers wird mitgetheilt, dass die Vererbung des Alkoholismus in Amerika in den letzten 15 Jahren um 5 Percent zugenommen habe. Ebendaselbst finden wir, dass Bewang Lewes 64 Percent vom chronischen Alkoholismus der Vererbung zuschreibt. In der Zusammenstellung von Jenny Koller — Züricher Anstalt (Forel) — erwiesen sich von Trinkerinnen 79 Percent erblich belastet, von Trinkern 69 Percent.

Zahlreich sind die Einzelbeobachtungen, welche wohl jeder erfahrene Arzt vermehren kann, durch welche dargethan wird, dass auch bei ursprünglich gesunden Eltern durch die Trunksucht eine schwere Beeinträchtigung der nervösen Constitution der Kinder sich vorfand. So hat Bieraccini zwei Familien genauer verfolgt, wo die Eltern nicht erblich belastet, aber dem Trunke ergeben waren. Er fand, dass die abstammenden Kinder, und zum Theile Kindeskinder, fast durchwegs Trunksucht, Geistesschwäche, Verkommenheit und grobe Gehirnerkrankungen darboten. Demme verfolgte die Nachkommenschaft von zehn Familien, die unter dem Einflusse regelmässigen Alkoholmissbrauches standen. Bei neun Familien mit insgesammt 31 Kindern, wurden nur neunmal normale Kinder gezählt, bei den übrigen waren angeborene Lebensschwäche, Wasserkopf, Blödsinn, Zwergwuchs, epileptische Krämpfe constatirt. In einer Familie, wo Vater und Mutter der Trunksucht ergeben waren, ging kein einziges normales Kind hervor. Derselbe Forscher gab auch eine Vergleichstabelle von 10 gesunden Familien, wo unter 61 Kindern nur neunmal Lebensschwäche und Nervenerkrankungen constatirt wurden, während 50 Kinder normal blieben, und die anderen anderweitige Organerkrankungen zeigten.

Eine kurze Aufmerksamkeit verdient hier auch das Verhältniss der Trunksucht zur Häufigkeit der Verbrechen bei den Nachkommen. Dass Gewohnheitstrinker selbst einen sehr hohen Percentsatz von Verbrechern liefern, ist wohl eine anerkannte Erfahrung. Die Untersuchungen von Baer haben aber auch ergeben, dass unter den Gefangenen im Deutschen Reiche beiläufig 24 Percent von trunksüchtigen Eltern stammen. Benda konnte in 30 Percent der untersuchten Verbrecher (500) Alkoholismus der Eltern nachweisen. Marro hat bei 507 Verbrechern 46 Percent als durch Trunksucht der Eltern belastete Individuen constatirt. Tawnowska fand unter 150 Prostituirten 82 Percent Nachkommen

von trunksüchtigen Eltern. Es ist bemerkenswerth, dass unter den 367 Kranken der Irrenanstalt Burghölzli unter den belastenden Momenten 163 Mal, also in 43 Percent, die Trunksucht angegeben wurde. Ich selbst habe bei den 5000 Geistes- und Nervenkranken der letzten fünf Jahre auf meiner Klinik 460mal die Trunksucht als sichere Ursache nachweisen können (also in 10 Percent). Unter diesen letzteren 460 Patienten aber waren 250 durch Trunksucht der Eltern belastet (54 Percent).

Die hier gesammelten Thatsachen und Erfahrungen wollen selbstverständlich nur vorsichtig zu Schlüssen verwerthet werden. In jedem Falle beweisen sie, dass ein vielfacher Zusammenhang besteht zwischen chronischer Trunksucht der Eltern und Nervensiechthum der Nachkommen.

Dabei besteht wohl kein Zweifel, dass

I. in zahlreichen Fällen ein abnormales Nervenleben im Vorhinein zur Trunksucht prädestinirf, und dass auch diese nervöse Constitution an und für sich bei der erblichen Krankheitsübertragung sich geltend macht. Diese im Vorhinein nervenkranken Trinker stellen jedoch keineswegs die Gesammtheit, sondern nur eine sehr verschieden taxirte Gruppe dar.

Es darf auch gesagt werden, dass auch bei dieser Gruppe gewisse Erkrankungen, z. B. Hysterie und Epilepsie, erst mit Hilfe des Alkohols ihre ganze degenerirende Wirkung auf den Organismus entfalten, d. h. die Trunksucht macht nicht allein die Krankheitsdisposition evident, sondern sie ist wohl im Stande, bei empfindlichen Nervenorganismen Krankheiten zu verschlimmern oder erst zu erzeugen. — Wie rasch durch Trunksucht die Entartung auch gesunder Elemente hervorgerufen wird, zeigt auch die Geschichte ganzer Völker, bei welchen mit Einbruch des Branntweines und Feuerwassers das gesammte Volk der körperlichen und moralischen Verkommenheit anheimfiel. Dies trifft nicht nur bei den Indianern zu, sondern scheint auch bereits eine Erfahrung zu sein, welche der Gesetzgebung Lykurg's zu Grunde lag, welcher nicht seinen Spartanern, wohl aber den unterjochten Völkern den Alkohol erlaubte.

II. Im Vorhinein muss auch zugegeben werden, dass die Trunksucht der Eltern den Zusammenbruch des Familienlebens, ebenso Noth und Elend, endlich aber auch verderbliches Beispiel schafft. Gewiss ist dies der Weg, welcher desgleichen häufig den constatirten Zusammenhang der Trunksucht der Eltern mit angeborenen Gebrechen der Kinder verschuldet. Keineswegs aber sind diese Folgen stets vorhanden, sie erklären auch nicht die zahlreichen Abnormitäten, welche bei den Kindern im Vorhinein gegeben sind; denn wiederholt wurde auch beobachtet, dass der Vater in einer mässigen Phase seines Lebens gesündere Kinder zeugte.

Wenn wir also vollauf zugeben, dass die Trunksucht häufig ein Ausdruck, ein Symptom einer individuellen Rassendegeneration ist, so bleibt doch ebenso berechtigt die Annahme, dass die Trunksucht an sich eine Ursache abgebe für körperliche und seelische Krankheit und Entwicklungsstörung der Kinder. (Zustimmung.)

Dies ist die Frage, welche ich in den Brennpunkt Ihrer Aufmerksamkeit rücken will. Ich will dieselbe noch anders formuliren: Kann die stetige Alkoholvergiftung das Keimplasma des Trinkers derart verändern, dass auch eine Abartung der Nachkommenschaft dadurch bewirkt wird?

Im allgemeinen ist es ja bekannt, dass zwei wichtige Factoren krankhafte Constitution und krankhafte Entwicklungsstörungen hervorrufen können, nämlich: die Infection und die Vergiftung. Um letztere handelt es sich hier. Am besten wird wohl die klare Meinung hierüber dadurch begründet, dass wir die chronische Wirkung anderer Gifte ins Auge fassen.

Am besten eignet sich hiezu der Vergleich mit dem Bleigifte, dessen Einwirkung ähnliche Nervenentzündungen, ähnliche Delirien wie der Alkohol hervorruft. Das Blei gehört nicht zu den Giften, welche als Genussmittel eine Anziehung für Nervensieche abgeben. Trotzdem wissen wir durch die Untersuchungen

englischer und französischer Autoren, dass die Kinder der Bleiarbeiter eine grosse Sterblichkeit zeigen, von Gehirnkrankheiten und Convulsionen, von Idiotie und Epilepsie besonders häufig heimgesucht werden. M. Roque hat auch gefunden, dass die Bleivergiftung bei Vater und Mutter zugleich für angeborene Erkrankungen der Kinder viel lebhafter zur Geltung komme. Nach Heilung der Bleivergiftung werden wiederum gesunde und normale Kinder zur Welt gebracht. Aehnliches wird gemeldet von den Wirkungen des Quecksilbers; z. B. berichtet Guislain von einem Manne, dessen Kind aus der Zeit der Quecksilberschmiercur idiotisch wurde, während alle Kinder vor und nachher körperlich und geistig gesund blieben. Was den Alkohol betrifft, so liegen auch verschiedene Thierexperimente vor (Mairet u. A.), dass die chronische Alkoholvergiftung beim Hunde, sowohl beim Männchen als auch beim Weibchen, verderblich auf die Jungen wirkt. Von Féré wurden Experimente mitgetheilt, dass bei Vergiftung von Eiern mittelst geringer Alkoholdosen die ausgebrüteten Hühnchen auffällig häufig Abweichungen und Missbildungen darboten, dass also experimentell durch Alkoholvergiftung des Eies Missbildungen erzeugt werden können. — Auch andere Vergiftungen des Eies haben derartige Folgen.

Auch Weissmann, welcher bekanntlich das Keimplasma als unveränderlich und constant bezeichnete und Vererbung von erworbenen Eigenschaften leugnet, bestreitet nicht die Vererbbarkeit allgemeiner Zustände des Körpers, des Alkoholismus, der Epilepsie und der erworbenen Immunität gegen einzelne Krankheiten.

Dieser Autor bezeichnet den geschilderten Vorgang der Krankheitsübertragung nicht als Vererbung im engeren Sinne des Wortes, sondern als Giftübertragung oder Ansteckung des Keimes.

Ich darf hier auf einen wenig beachteten Zusammenhang hinweisen, welcher bei schwereren Missbildungen des Gehirnes mit einzelnen Drüsenorganen schon beim Fötus besteht. So wurde von älteren und neueren Autoren (Zander) gefunden, dass bei schwereren angeborenen Hirnleiden (besonders Hemicephalie) die Nebennieren hochgradig verkümmert sind oder gänzlich fehlen. Abgesehen aber von dem Defecte dieser Drüse sind grobe Entwicklungsstörungen des Gehirnes auch noch fast regulär begleitet von weitgehenden Verkümmerungen der Keimdrüsen.

Wenn wir auch diesen interessanten und geheimnissvollen Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Nervensystems und der Drüsen in den letzten Ursachen noch nicht begreifen, so bleibt er doch eine sehr bemerkenswerthe Thatsache.

Beim fertigen Organismus ist die Thätigkeit der Drüsen vom Nervensystem fast ebenso abhängig wie die Thätigkeit der Muskel. Die weitgehenden Störungen der Nervenfunction, wie sie der Alkoholismus (z. B. in der Alkoholepilepsie) darbietet, vermögen schon an und für sich eine Störung der Drüsenfunction hervorzurufen, inclusive der Keimdrüsen.

Beim chronischen Alkoholisten kommen noch andere Momente in Betracht. Hier werden allgemach am Herzen und am Gefässystem vorzeitige Altersveränderungen hervorgerufen. Die directe Vergiftung hat mannigfache Gewebsveränderungen an den Drüsenorganen, besonders an den Verdauungsdrüsen verursacht, Erkrankungen, welche schliesslich zur Verminderung der Function und Absonderung führen. Auf diese Weise ist der Stoffwechsel krankhaft verändert worden und es wurde an seine Stelle eine neue und verschlechterte Constitution gesetzt. Dergestalt wird es uns wohl begreiflich und erklärlich, dass einem allgemein veränderten und verschlechterten Organismus auch entartete Keime entstammen.

Ich will das Gesagte in folgende Leitsätze verdichten:

1. Zwischen Trunksucht der Eltern einerseits und Nervenkrankheiten und Degeneration der Nachkommenschaft andererseits bestehen ausgiebige und häufig constatirte Beziehungen.

2. Trunksucht der Eltern und Entartung der Nachkommen können beide mitunter als Folgen einer Ursache aufgefasst werden, nämlich als Folge einer im Vorhinein gegebenen erblichen Nervenkrankheit.

3. Auch im letzteren Falle ist es höchst wahrscheinlich, dass durch die stetige Alkoholvergiftung eine bestehende Krankheitsanlage zur evidenten Krankheit entwickelt wird, und dass dadurch die erbliche Krankheitsübertragung auf die Nachkommenschaft sich schwerer gestaltet.

4. Die mittelbare Schädigung, welche Noth und Elend, damit einhergehend mangelhafte Hygiene der Mutter und des Kindes herbeiführen, ist dabei entschieden zu veranschlagen, doch ist dieser Factor nicht allein ausschlaggebend.

5. Chronische Vergiftung des väterlichen oder mütterlichen Organismus mit Alkohol ist an und für sich im Stande, eine krankhafte Entartung und gestörte Entwicklung des kindlichen Organismus hervorzurufen.

Meine Herren!

Wenn die letztere vorsichtige Folgerung richtig ist, dann brauchen wir uns nur zu erinnern, dass es die Nachkommen vieler Millionen Menschen sind, deren Fluch durch unverschuldete Erbsünde im vorhinein besiegelt ist; weiterhin: dass es sich hier nicht nur um dauernde Folgen der Trunksucht, sondern um fortwachsendes, in den Nachkommen sich progressiv vervielfältigendes Elend handelt. Lassen Sie sich nur einmal schildern, was ein einziges verkommenes oder minderwerthiges Kind für die ganze betroffene Familie bedeutet. (Zustimmung.)

Ich mag diese düsteren Erwägungen nicht schliessen, ohne einen Blick zu thun in jene Richtung, von der uns gute Hoffnung winkt. Nicht thatenlos wollen wir unserem Verfalle zusehen wie einer antiken Schicksalstragödie. Schon hat uns die Wissenschaft erkennen gelehrt, dass es auch eine Abnahme der familiären Entartung gibt, dass eine Sanirung, eine Regeneration ganzer Familien möglich ist.

Schon ist von Seite vorausblickender Aerzte der lebendige Ruf ergangen, die Rasse zu saniren, die Erblichkeit zu bessern, »corriger l'hérédité« ist auch der humane Kampfruf französischer Aerzte. Der Arzt hat nicht nur die Aufgabe, einzelne Individuen zu behandeln, sondern sich verständnissvoll in den Dienst der Rassenhygiene zu stellen.

Wenn wir unter Cultur den stetigen Zuwachs an Einsicht und Kenntnissen, die Zunahme an vernünftigen und edlen Ueberlieferungen, die gesteigerte Mitempfindung der Menschen verstehen, dann können wir die Cultur als eine grosse mächtige Heilkraft bezeichnen; denn, wenn sie zu veredelter Körperpflege, zu vernünftiger moralischer Lebensweise, zu Bedachtnahme auf die künftigen Generationen führt, — dann wird für den Einzelnen und dessen Nachkommen das ermuthigende Dichterwort im weitesten Sinne zur Wahrheit:

»Die Seele ist's, die sich den Körper bildet«. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber:** Ich bitte den Herrn Dr. Bezzola, Director des Abstinenzsanatoriums Schloss Hard, das Wort zu ergreifen zu seinem Vortrage:

Statistische Untersuchungen über die Rolle des Alkohols bei der Entstehung des originären Schwachsinns.*)

Dr. D. **Bezzola** (Schloss Hard, Bodensee):

Nach den Erfahrungen der medicinischen Forschung, die bisher vorliegen, dürfte das Vorhandensein von verderblichen Wirkungen des Alkohols auf die

*) Das Zustandekommen dieser Arbeit war nur möglich durch die unermüdliche Mitwirkung meines liebenswürdigen Collegen Herrn Dr. Rothstein aus Düsseldorf und meiner lieben Gattin, sowie durch Beistand der Herren Baron Cederström, Paul Hitz, Philipp Kuh u. A., denen ich an dieser Stelle meinen wärmsten Dank abstatten möchte.

D. Bezzola.

menschlichen Zeugungskeime sichergestellt sein. Auch ich stelle mich unbedingt auf den Standpunkt meiner Collegen und glaube, dass die Schädigungen des Alkohols über die Individualität des Trinkers hinausreichen und seine Nachkommen mittreffen. Die verschiedene Art dieser Schädigungen bleibt aber in den folgenden Erörterungen unberührt. Ich greife aus der Mannigfaltigkeit ihrer Formen nur die eine heraus, die mich seit längerer Zeit speciell beschäftigte, und das ist der angeborene Schwachsinn in seinem Zusammenhang mit dem elterlichen Alkoholismus. Dieser Zusammenhang interessirte mich einerseits als Irrenarzt, andererseits als Hausarzt einer Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder am meisten, weil ich immer wieder auf die auffallend häufige Thatsache aufmerksam wurde, dass Vater oder Mutter oder beide Eltern dieser Kinder als notorische Trinker bezeichnet wurden. Auch erlebte ich es häufig, in der Nachkommenschaft unserer Trinker Schwachsinn oder mangelhafte Begabung anzutreffen. Kurz, die bei uns in der Schweiz auch von Laien zugegebene Entstehung von schwachsinnigen Kindern auf dem Boden von elterlichem Alkoholismus fand sich auch bei näherer Untersuchung bestätigt und auch für unsere speciellen Bündnerverhältnisse musste ich mich der Ansicht der Autoren anschliessen. Allein die Wissenschaft soll skeptisch sein und für jedes neue Forschungsergebniss müssen möglichst viele Beweise erbracht werden; denn mit jedem neuen Beweis wird eine wissenschaftliche Thatsache unumstösslicher. Vor Allem muss von der naturwissenschaftlichen Forschung verlangt werden, dass sie nicht nur das Vorhandensein einer Thatsache constatire, sondern diese auch ihrem inneren Wesen nach aufkläre und das ist gerade beim Zusammenhang zwischen Alkohol und angeborenem Schwachsinn nicht der Fall. Man bewegt sich hier immer noch auf dem Boden der Hypothese. Die einen Alkoholforscher, worunter Dr. Smith in Marbach, nehmen an, dass es sich dabei um Folgen von chronischen Ernährungsstörungen der Trinker handelt, die sich speciell auf sexuellem Gebiet als Production körperlich und geistig schwächlicher Nachkommen äussert. Die andere Hypothese, zu deren vornehmsten Vertretern Herr Professor Forel gehört, vindicirt als Ursache des originären Schwachsinnes eine Vergiftung der Keimplasmas mit Alkohol. Welche Ansicht ist wohl die richtige? Theoretisch lassen sich vielleicht beide stützen und am Ende dürfte die Frage als rein platonisch keine praktische Bedeutung beanspruchen. Gerade das bestreite ich aber! Es muss in der That höchst wichtig sein, zu wissen, ob nur der notorische Trinker, bei dem ja allein solche alkohologene Ernährungsstörungen möglich sind, in den Fall kommt, schwachsinnige Kinder zu zeugen, oder ob der gesunde Mensch in einem zufälligen Rausche dasselbe thun kann. Man redet von einer Zeugung im Rausch, deren Producte häufig Epileptiker und Blödsinnige sein sollen. Ist das eine Thatsache, so entsteht für das Princip der Mässigkeit eine neue Schwierigkeit, indem rein inductiv bewiesen wurden kann, dass jeder Tropfen zu viel Alkohol die gesunden Anlagen eines unter seinem Einfluss gezeugten Kindes untergräbt. Wie soll aber dann das richtige Mass in der Aufnahme dieses Giftes gefunden werden, wenn bei der verschiedenen Resistenzfähigkeit der verschiedenen Gewebe und Organe das Keimplasma schon vergiftet ist, während das massbestimmende Nervensystem noch keine Giftwirkung spürt?

Hiemit glaube ich, die Wichtigkeit dieses Problems, ob bei der Alkoholwirkung auf das Keimplasma die Ernährungsstörung des chronischen Alkoholismus oder eine acute Vergiftung zu Grunde liegt, genügend betont zu haben. Allein auch hier ist es nothwendig, vorsichtig zu sein und nicht Alles in den gleichen Tiegel zu werfen. Die Zustände, die aus dem Alkoholismus der Eltern für die Nachkommenschaft resultiren, sind zu verschieden, als dass wir nicht an verschiedenartige Modification einer und derselben Ursache denken müssten, und hier handelt es sich, wie schon betont, vorerst darum, um das Wesen der durch Alkohol bedingten Keimerkrankung bei der Entstehung des angeborenen Schwachsinnes zu ergründen.

Auf der Suche nach einem Wege, diese Frage zu lösen, kam ich zu folgender Erwägung: Die menschlichen Trinksitten, obwohl zeitlich und örtlich allgemein verbreitet, zeigen doch Schwankungen in ihrer In- und Extensität, die zu gewissen, immer wiederkehrenden Jahreszeiten auftreten. Es gibt »alkoholarme« und »alkoholreiche« Zeiten, die im Laufe eines Jahres regelmässig sich ablösen, d. h. solche, in denen die Trinksitten weniger oder mehr die Bevölkerung beherrschen. In der ganzen Schweiz dürfte z. B. die Neujahrszeit und die Fastnachtszeit und in allen Weingegenden auch die Zeit der Weinlese zu den allgemein alkoholreichen Zeiten gehören. Ferner kommt als solche die Frühlingszeit (April—Juni) mit ihren Hochzeiten und anderen Festen (Ostern, Maibowlen etc.), sowie mit den Hochzeitsreisen in Betracht. Alkoholarm dagegen sind entschieden die Monate vermehrter Arbeit, besonders in den landwirthschaftlichen und Hotelbetrieben: Juli—September. Monate, in denen auch für die höheren Classen das cur- und vernunftgemässe Leben fällt. Wenn nun die Zeugung im Rausch bei der Entstehung des angeborenen Schwachsinnes eine Rolle spielt, so müssen sich die Geburten solcher geschädigter Existenzen in der Weise häufen, dass die bezügliche Empfängniss auf eine alkoholreiche Zeit zurückgeführt werden kann. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass auch alkoholarme Zeiten solche Empfängnisse in geringer Anzahl aufweisen, da ja der Rausch eine Krankheit ist, die nicht an bestimmte Jahreszeiten gebunden ist, wohl aber zu gewissen Zeiten häufiger vorkommt. Nun wechselt aber auch die normale Geburtenzahl im Laufe der verschiedenen Jahresabschnitte derart, dass nur ein Vergleich mit einer normalen Geburtscurve einwandfreie Ergebnisse haben kann, d. h. alkoholreiche und alkoholarme Zeiten müssen Abweichungen der pathologischen Geburtscurve (in unserem Falle für Schwachsinnige) bedingen. An Hand von 68 Fällen Schwachsinnes verschiedener Grade aus meiner engeren Heimat Graubünden machte ich eine Voruntersuchung und kam zum überraschenden Resultat, dass die Hälfte der betreffenden Geburtstage auf Tage fielen, die 40 Wochen nach den »alkoholischen« Zeiten Neujahr, Fasching und Weinlese folgen, im Ganzen auf einen Zeitraum von 14 Wochen, während die andere Hälfte sich ziemlich gleichmässig auf die übrigen 38 Wochen vertheilte. Die normale Vergleichscurve — construirt aus den arithmetischen Mittelzahlen der wöchentlichen Geburtsziffern der grösseren Städte der Schweiz für die Jahre 1893—1899 nach Angaben des sanitarisch-demographischen Wochenbulletins — verhielt sich in den alkoholreichen Zeiten (entsprechend Neujahrswoche und Fasching) gerade umgekehrt, indem sie am tiefsten stand, was möglicherweise auf eine quantitative Herabsetzung der Zeugungsfähigkeit durch die gleiche Ursache sich bezieht, die die Qualität der Zeugungen verschlechtert, d. h. den Alkoholgenuss.

Die Voraussetzung hatte also für mein specielles Material zugetroffen, was mich ermuthigte, meine Methode auf ein Massenmaterial anzuwenden. Als solches schien mir die eidgenössische Zählung der schwachsinnigen Kinder vom Jahre 1897, die zu pädagogischen Zwecken vorgenommen worden war, am meisten geeignet und Herr Dr. Guillaume, Director des eidg. stat. Bureaus in Bern, hatte die grosse Freundlichkeit, mir die gesammten Zählkarten zur Verfügung zu stellen (etwa 4 Centner). Es handelt sich um die Jahrgänge 1880—1890, die damals schulpflichtig waren und aus irgend einem Grunde die Schule nicht oder ohne Erfolg besuchten. Nach Ausscheidung aller Fälle, bei denen ein genaues Geburtsdatum fehlte, blieben mir als verwerthbares Material neben 294 Epileptikern, 886 Taubstummen, 57 Blinden, 1906 körperlich Defecten und Gelähmten, 1144 sittlich Verwahrloste, 8196 Schwach- und Blödsinnige. Programmgemäss zog ich nur letztere in Betracht und vertheilte ihre Geburtsdaten auf die 365 Tage des Jahres. Den 29. Februar der Schaltjahre liess ich für diese Berechnung ausser Betracht. Es zeigte sich, dass das Material für die tägliche Vertheilung zu gering war, indem zufällige tägliche Schwankungen (10. Jänner: 36 Geburtsdaten, 11. Jänner: 15) das Gesammtbild trübten und eine Gesetzmässigkeit verschleierten. Ich nahm umso-

mehr davon Umgang, Schlusse daraus zu ziehen, als die Berechnung des einem bestimmten Geburtstage entsprechenden Empfängnisstages nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft nur approximativ möglich ist.

Beim Zusammenschluss der Tage zu Wochen liess sich schon deutlich constatiren, dass die aus pro mille-Zahlen construirte Zeugungscurve der Schwachsinnigen (die menschliche Tragzeit zu 40 Wochen berechnet) im Winter (Jänner und Februar) auffallend hoch, und im Sommer (August und September) auffallend niedrig verlauft. Aber auch jetzt war das Bild noch getrübt durch starke, monatlich wiederkehrende Schwankungen, die möglicherweise mit der Periodicität im Geschlechtsleben der Frau und auch des Mannes (Ekbolie) zusammenhängen und auch bei der Normal-Wochencurve zu sehen waren.

Um nun jegliche Schwankung aus anderen Ursachen zu eliminiren, wurden die taglichen Geburtszahlen fur jeden Monat vereinigt und aus der Summe der auf jeden Monat fallenden Geburtsdaten bei der verschiedenen Länge der Monate die tagliche Durchschnittszahl für jeden Monat berechnet. Dies erschien umso rationeller, als auch alkoholarme und alkoholreiche Zeiten grössere Abschnitte des Jahres betreffen, als Tage oder Wochen sind. Zugleich lag die unschätzbare Gelegenheit vor, aus den amtlichen Mittheilungen des eidgenössischen statistischen Bureaus (Ehe, Geburt und Tod bei der schweizerischen Bevölkerung während der 20 Jahre 1871–1890, II. Theil: Die Geburten. Schweiz Statistik, 112. Lieferung, Tab. 15, 16 und 17, pag. 54 und 58) eine zeitlich und örtlich durchaus vergleichbare Normalcurve zum Vergleich zu construiren. Dieselbe wurde nach dem ganz gleichen Princip der taglichen Durchschnittszahl pro Monat aus der Gesammtzahl der 934.619 Geburten, die sich in den Jahren 1880—1890 in der Schweiz ereigneten, hergestellt, indem die allgemeine tägliche Durchschnittszahl = 100 gesetzt und mit den taglichen Durchschnittszahlen für jeden Monat in der Weise verglichen wurde, wie das eidgenössische statistische Bureau in Tab. 16 der obenerwähnten Publication (pag. 55) thut. Treffen also in einem Monat auf den Tag durchschnittlich mehr Geburten, so steigt die Zahl uber 100; in entgegengesetztem Fall sinkt sie unter 100.

Die auf diese Weise berechneten Zahlenwerthe sind für die Geburten der Jahre 1880–1890 im Allgemeinen — — — und für die Geburten der 8196 Schwachsinnigen ——— speciell auf die einzelnen Monate vertheilt folgende:

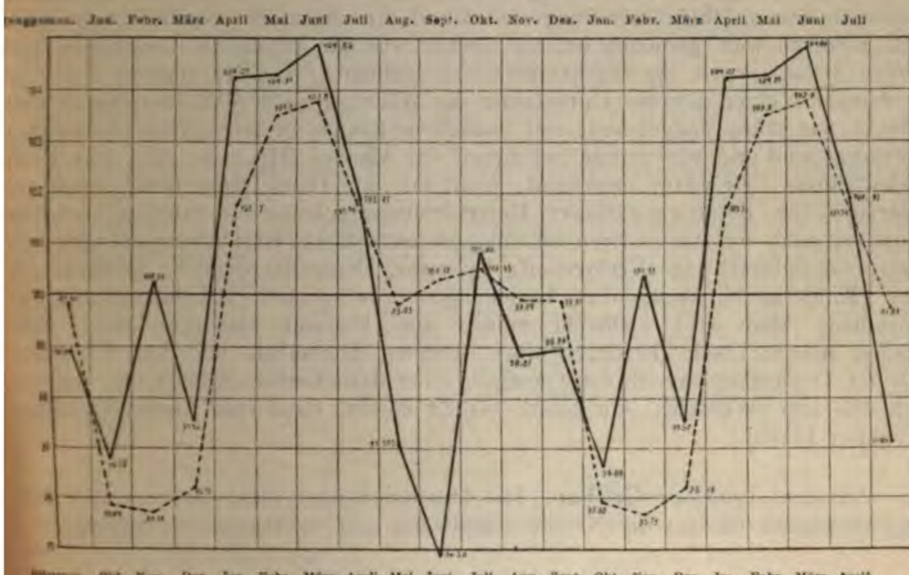
Geburtsmonat	Jänner	Febr.	März	April	Mai	Juni
Normal	101·7	103·5	103·8	101·7	99·8	100·3
Schwachsinn	104·8	104·3	104·9	101·9	97·1	94·8
Monat der Empfängniss	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.
Geburtsmonat	Juli	August	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Normal	[illegible]	[illegible]	[illegible]	95·9	95·7	96·2
Schwachsinn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	96·7	100·3	97·5
Monat der Empfängniss	Oct.	Nov.	Dec.	Jänner	Febr.	März

Es geht [illegible] graphischer Darstellung (siehe Curve unten) deutlich [illegible] der Geburten unserer Schwachsinnigen [illegible] Abweichungen von der normalen [illegible]

Normale [illegible] ——— Monats-, Geburts- und [illegible] 1880—1890 für die Schweiz.

[illegible] ehelichen Geburten, die in der Schweiz [illegible] fast einer Million Geburtstage abgeleitet [illegible] als die von Mayr (Die Gesetzmässigkeit [illegible] auf Grund einer Vierzehnmillion Ge[illegible]

burten aus Deutschland, Oesterreich und Italien construirte europäische Zeugungscurve, umsomehr als unsere Curve die gleiche Bevölkerung und den gleichen Zeitraum betrifft, aus welchen unsere Schwachsinnigen hervorgingen. Betrachten wir uns nun den Verlauf der »pathologischen Curve« näher, so sehen wir deutlich, dass die gemachten Suppositionen bis in Einzelheiten hinein zutreffen. Nach dem Monat der Empfängniss zu beurtheilen, tritt die Winterzeit nach Neujahr und vor Allem der Monat Februar als Fastnachtszeit durch eine ganz prägnante Steigerung der Schwachsinnsproduction hervor und es zeigt sich ein der Normalcurve gerade entgegengesetztes Verhalten. Im März sinkt die Schwachsinnscurve etwas, bleibt aber stets noch über der normalen, um im April zugleich mit dieser nur noch stärker zu steigen und bis zum Juni auf der Höhe zu bleiben. Hier haben wir die Hochzeitszeit mit ihrer Steigerung der Empfängnisse, die besonders auch durch die Vermehrung der unehelichen Zeugungen als wahrscheinlich ursprünglich menschliche Fruchtbarkeitsperiode deutlich hervortritt. Die Wirkung von Bacchus, Gambrinus und Schnapsteufel vereinigt sich mit derjenigen der Venus, um die pathologische Curve auf die Spitze zu treiben. Dann aber beginnt die Curve zu sinken.



Die gesunde Arbeit der Landbevölkerung einerseits und die vernunftgemässe Lebensweise der Sommerfrischler lässt für Alkoholexcesse wenig Raum, auch sind die Festlichkeiten rarer geworden und die Vereinsmeierei macht Ferien. Aber im October flackert es plötzlich wieder auf. Man hat sich zu neuen Excessen erholt, und die Weinlese in manchen Gegenden sorgt für neues Keimgift. Ich betone, dass diese aus der Tiefe des Septemberstandes herauf plötzlich wieder aufsteigende Schwachsinns-Zeugungscurve zu einer ganz ungeahnten Höhe ansteigen würde, wenn die Schweiz nicht nur zum geringsten Theil Weinland wäre. Ein Beweis dafür bietet der Canton Waadt, wo in diesem Monat die Verhältnisszahl 112 erreicht wird, und das Weinjahr 1885, dessen gesegneter Monat October bewirkte, dass die tägliche Durchschnittszahl der Geburten Schwachsinniger im Juli 1886 die stattliche Nummer 209 annimmt, also mehr als das Doppelte des Tagesdurchschnittes des ganzen Jahres erreichte. Im November und December steht die Curve wieder tiefer, obwohl auch diese Monate an Räuschen nicht Mangel leiden. Allein im Verhältniss gehören sie zu den besseren, wohl weil die Leute sich an die im Sommer vernachlässigten Trinksitten allmählig wieder gewöhnen müssen, was eben nur in den Weingegenden

8

[illegible] erhaltenen [illegible] Alkohol nich[illegible] [illegible] wie es in diesen gün[illegible] [illegible] ich wegen [illegible]

[illegible] bindende Sch[illegible] [illegible] ohne Alkohol. Mein[illegible] [illegible] Erfahrung zu [illegible] stehen und zugleich [illegible] den Alkohol bedingte Sc[illegible] [illegible] Giftwirkung ist. [illegible] sind, die dieses Erl[illegible] [illegible] Mögen sie auch in [illegible] leiden, die Giftwir[illegible] [illegible] daneben noch häufige [illegible] Erklärung dafür da, dass S[illegible] [illegible] wenn sie zufällig bei der Zeu[illegible] [illegible] die chronische Stoffwechselst[illegible] [illegible] ihr abhängige körperliche [illegible] zu bedingen. Auf der anderen Seit[illegible] [illegible] des Alkohols auch plausibler, wenn [illegible] Kinder in ihren Nervenfuncti[illegible] [illegible] der Alkohol (Hochzeit etc.) eine F[illegible] [illegible] Es wäre interessant, nicht nur an Hand eines noch grös[illegible] [illegible] dieser Untersuchungsergebnisse zu erhalten, son[illegible] [illegible] für die anderen alkoholigen-hereditären Krankheitszustände, [illegible] Verbrechen, Epilepsie, Dementia praecox, Zwergwu[illegible] [illegible] die Beziehungen zur acuten Alkoholwirkung [illegible] vielleicht einmal zur Einsicht gelangen, dass je[illegible] [illegible] Erzeuger einen Tropfen Dummheit bei den Erzeug[illegible] [illegible] diese Aufgabe einer dazu berufenen Seite und begn[illegible] [illegible] die kleine Arbeit möchte dazu eine Anregung biet[illegible] [illegible]

[illegible] Professor **Gruber**: Die Discussion über diese interessanten Vo[illegible] [illegible] auf die Nachmittagssitzung und schliesse die Sitzung.

(Schluss 1 Uhr Nachmittags.)

III. Sitzung, Mittwoch, den 10. April 1901.

(Beginn 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.)

Präsident Professor **Gruber**: Ich eröffne die Sitzung; wir gelangen zur scussion über die Vorträge der Herren Dr. Bezzola und Professor Dr. Anton.

Dr. Erwin **Stransky** (Wien)

ist in Ergänzung der Ausführungen des Vortragenden auf eine 1898 erschienene beit von Carrara hin, welcher bei den Embryonen von mit Alkohol vergifteten ieren (Meerschweinchen) pathologische Veränderungen in der Structur der rvenzellen — insbesondere der motorischen Vorderhornzellen des Rückenrkes — gefunden hat. Ob wir es hier mit einer specifischen Alkoholwirkung das Centralnervensystem der Früchte zu thun haben, erscheint insoferne nicht gemacht, da ja die durch den Alkohol bewirkte Schädigung der mütterlichen eislaufsorgane und Alteration der Blutbeschaffenheit hinreicht, um schwere Errungsstörungen und dadurch pathologische Structuränderungen in den Geweben Fötus zu erzeugen; man muss also nicht nothwendig annehmen, dass der mütterlichen Blute kreisende Alkohol durch die Placenta in den fötalen Kreisf hindurch diffundire, ohne dabei in Kohlensäure und Wasser verbrannt zu rden. Unmöglich erscheint dies aber keinesfalls, denn bei der mit der Alkoholgiftung, wie das auch Professor Anton mehrfach hervorgehoben hat, so vielh verwandten Bleivergiftung ist uns durch Oppenheim ein Fall bekannt gerden, in dem es sich um specifische hereditäre Bleilähmung mit Atrophien der sculatur im Radialis- und Peroneusgebiete bei einem Kinde handelte, also nicht a blos um die allgemeinen Schädigungen, die der Satuarismus bei der Nachmmenschaft erzeugt; Oppenheim bildet diesen Fall auch in seinem »Lehrbuch r Nervenkrankheiten« ab.

Director Dr. **Dellbrück** (Bremen):

Es ist mir wiederholt begegnet, dass Laien, Nichtmediciner, die sonst die oholfrage wohl verstehen, die Erblichkeit falsch aufgefasst haben. Man sehe h z. B., dass dieser und jener Trinker ganz gesunde Kinder habe. Für uns diciner ist die Sache einfach, und Professor Forel hat es gestern ausgesprochen. die Propaganda möchte ich es aber erläutern. Der mütterliche und der väter-e Keim mischen sich in sehr verschiedenen Quantitätsverhältnissen. Es kann trunksüchtiger Vater, wenn er eine gesunde Frau hat, gesunde Kinder erzeugen. n Sie bis zu den Ahnen die Verhältnisse prüfen, ergeben sich mannigfaltige lificationen. Es ist nicht auffällig, wenn der Alkoholismus der Grosseltern wieder im epileptischen Enkel zum Ausdruck kommt, wenn die Mutter auch t an Alkoholismus oder einer Folge desselben erkrankt war. Dass Nachmen von Alkoholikern in hervorragendem Masse dazu disponirt sind, allerlei hen der Degeneration darzubieten, ist unzweifelhaft.

Eine Bemerkung möchte ich an die Ausführungen des Herrn Professors Anton anknüpfen, dass nämlich sehr viele Nachkommen von Trinkern

degenerirt sind, an Epilepsie, Idiotie u. s. w. leiden. Nun ist die Frage, woher die Eltern ihre Trunksucht bekommen. Ich stimme Professor Anton bei, dass in sehr vielen Fällen die Trunksucht auf krankhafter ererbter Disposition beruhe. Daraus deduciren viele Leute, dass Trunksucht überhaupt ein Zeichen der Degeneration sei und folgern daraus, dass die Forderung der Abstinenz übertrieben sei, weil ein normaler Mensch nicht zum Trinker werden könne. Theoretisch ist es selbstverständlich richtig, dass jeder Mensch, der zum Trinker wird dazu disponirt sein muss, es liesse sich sonst gar nicht erklären, wie von Leuten, die unter gleichen socialen Verhältnissen aufwachsen, einer ein Trinker wird, ein anderer nicht. Welche Rolle die Disposition zur Trunksucht spielt, dafür gibt der Vergleich der Zahl der Trunksüchtigen bei Männern und bei Frauen Aufschluss. Wir haben in Deutschland und in deutschen Ländern überhaupt verhältnissmässig sehr wenige trunksüchtige Frauen und sehr viele trunksüchtige Männer. Ich sehe nicht ein, warum das weibliche Gehirn so viel widerstandsfähiger sein soll als das männliche. Man kann wohl annehmen, dass das gesammte Plus der männlichen Trinker auf die Trinksitten zurückzuführen ist. Man wird nun finden, dass ein grosser Theil der Eltern, die idiotische Nachkommen haben, nur einfach an Trunksucht leiden und diese erst acquirirt haben. Wir finden, dass die trunksüchtigen Eltern nicht in hervorragendem Masse belastet waren, wohl aber die Kinder. Das sind die Anhaltspunkte, welche Herrn Professor Forel bei seinem Vortrage in Bremen veranlassten zu sagen, dass die ungeheuere erbliche Belastung unserer Bevölkerung in Bezug auf die Disposition zu Geisteskrankheiten aller Art wahrscheinlich eine Folge der sehr verbreiteten Trunksucht ist.

Das Gleiche hat Herr Dr. Legrain in seinem berühmten Buche für einzelne Familien behauptet. Die Reihenfolge eröffnen mässig trinkende Eltern, in der nächsten Generation kommen unmässig trinkende Kinder und in der folgenden dann Epileptiker und Idioten. Mir scheint diese Reihenfolge recht wichtig für die Frage der Entstehung der Trunksucht und für die Frage der Abwehr, in dem Sinne, dass sich daraus wieder die Trinksitte als Hauptursache dieses Elends ergibt und dass in Folge dessen die Abstinenz von der Gesellschaft überhaupt und nicht nur von den Disponirten verlangt werden soll. (Beifall.)

Dr. **Fröhlich** (Wien):

Zum Vortrag des Herrn Dr. Bezzola möchte ich mir nur eine kleine Bemerkung vorzubringen erlauben. Ein in einem niederösterreichischen Weinbezirke wirkender Lehrer sagte mir im Verlaufe eines Alkoholgespräches: »Wenn wir in der ersten Classe sehr schlechtes Schülermaterial haben und schlechte Lehrerfolge erzielen, wissen wir, dass sechs Jahre vorher ein gutes Weinjahr war.«

Diese Thatsache ist also so auffallend, dass sie sich der Beobachtung eines unvoreingenommenen Mannes — der betreffende Lehrer hatte von der Alkoholfrage nie vorher gehört — unmittelbar aufdrängte.

Professor Dr. **Anton**:

Ich suchte in meinem Vortrage allen Einwendungen zu begegnen und alle Einwürfe möglichst zu berücksichtigen und ich glaube, dass das keineswegs das Hauptergebniss meiner Zusammenstellung gestört hat.

Wir können ganz ruhig zugestehen — weil es ja die tägliche ärztliche Erfahrung uns lehrt, — dass in der That bei einer Reihe von Trinkern eine Anzahl Individuen vertreten ist, welche im Vorhinein von den Eltern aus erblich belastet sind und welche möglicher Weise auch ohne Alkohol wiederum die Krankheit übertragen und vererben können. Wenn aber auch die Disposition an und für sich bei sehr vielen Menschen vorhanden ist, so ist es doch unser tägliches Erfahrungsbrot, dass die Disposition erst durch die Einwirkung des Alkohol

überhaupt zur evidenten Krankheit erwächst. Und wir müssen dabei ausdrücklich hervorheben, dass dann die fertige Krankheit ihr verheerendes Werk fortsetzt, dass die Trunksucht vorhandene Leiden verschlechtert und die erblichen Verhältnisse jedenfalls herabsetzt.

Trotz Berücksichtigung aller Einwände glaube ich mit Bestimmtheit zum Schlusse gelangt zu sein, dass die Trunksucht, der wiederholte Alkoholmissbrauch an und und für sich in ganz evidenter Weise die Degeneration der Nachkommenschaft befördert.

Mit Absicht habe ich mir die schwierige, vielleicht auch peinliche Frage reservirt, wie weit der einmalige grosse Alkoholgenuss diese seine deletäre Wirkung entfalten kann. In meiner Statistik haben sich nun sehr wichtige Momente ergeben, so dass wir annehmen dürfen, dass auch der einmalige, vorübergehende Rauschzustand nicht gleichgiltig, sondern verderblich für die Nachkommen ist.

Ein verehrter Herr Vorredner hat noch mit Recht einer Sorte von Menschen gedacht, welche als Gesundheitstypen angeführt werden, nämlich Derjenigen, welche den Alkohol »gut vertragen«.

Unter den Rückenmarkschwindsüchtigen finden sich sehr viele, welche die Kälte ausgezeichnet vertragen. Es wird eben überhaupt der Selbstschutz des Organismus durch den Alkohol herabgesetzt.

Die Menschen, welche den Alkohol gut vertragen, sind solche, deren Nervensystem auf die Erkrankung nicht so explosiv reagirt, wie es bei Epileptikern oder »Nervösen« der Fall sein kann.

Ich berufe mich da auf den verstorbenen, kolossal erfahrenen Prosector Professor Kundrat des Wiener Krankenhauses, welcher uns immer illustrirte, dass merkwürdiger Weise bei Deliranten so selten Leberverhärtung zu finden war. Diese Menschen haben also den Alkohol gut vertragen in Bezug auf ihre Leber. Und in der That wissen wir, dass die Menschen, welche kein so wachsames Nervensystem haben, deren Nervensystem nicht sobald auf diese chronischen Schäden reagirt, um so leichter anderen Alkoholwirkungen anheimfallen. Ich meine da insbesondere die Wirkungen auf die Verdauungsdrüsen und auf den Verdauungsapparat.

Ich bin am Schlusse und constatire, dass wir gerade in dieser Angelegenheit, die vielleicht die grösste Tragweite hat, wie ich glaube, vollkommen solidarisch waren. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber**: Ich ersuche Herrn Kiaer, Director des statistischen Centralbureaus in Christiania, seinen Vortrag

Enquêten über die Trinksitten

zu halten.

Director **Kiaer** (Christiania):

Es ist in unserem Programme ausgesprochen worden, dass das Ziel dieses internationalen Congresses ein vorwiegend praktisches sein soll. Ich kann mir denken, dass einige von meinen geehrten Zuhörern den Titel meines Vortrages: »Enquêten über die Trinksitten« so auffassen, dass es sich dabei mehr um theoretische als um praktische Fragen handelt. Denen gegenüber werde ich mir erlauben zu betonen, dass die Frage, die ich zu erörtern versuchen werde, eben eine durchaus praktische ist. Um dies zu beweisen, halte ich es nur für nöthig, an zwei Argumente zu erinnern.

Wenn ein Arzt einer gefährlichen Krankheit gegenübersteht, so ist die erste Grundbedingung der Heilung oder Milderung der Krankheit, dass eine sichere und möglichst vollständige Diagnose gestellt werde. Dies gilt nicht nur von den bereits erörterten medicinischen Thatsachen, sondern vielleicht noch mehr von den

socialen Thatsachen. Der Alkoholismus ist eine der gefährlichsten socialen Krankheiten. Wenn nicht die Art und Weise, wie diese sociale Krankheit auftritt, ihr wichtigsten Ursachen und ihre Verbreitung in den verschiedenen Theilen de socialen Körpers genau und vollständig ermittelt sind, befindet man sich, bei allen praktischen Bestrebungen um das Bekämpfen der Krankheit, mehr oder wenige im Dunkeln. Diese Erwägung beweist den Nutzen oder vielmehr die Unentbehrlichkeit von Enquêten über die Trinksitten als socialen Factor.

Ausserdem können diese Enquêten, da sie den Umfang und die Gröss der durch den Alkoholismus verursachten socialen Schäden klar darlegen, ei werthvolles Agitationsmittel bilden.

Nach meiner Ansicht fehlt es an einer systematischen Statistik des Alkoholismus. Die gewöhnliche Berechnungsweise des Durchschnittsverbrauches per Einwohner ist durchaus unzulänglich, indem bei dieser Berechnung Erwachsen und Kinder, Männer und Frauen, Abstinenten und Mässige, sowie notorisch Säufer, Landeinwohner und Städteeinwohner aus allen socialen Classen in eine Haufen zusammengeworfen werden.

Solche Durchschnittsberechnungen haben nach meiner Ansicht wenig Wert und können höchstens dazu dienen, den Entwickelungsgang von Jahr zu Jahr i einem und demselben Lande zu erörtern, nicht aber zuverlässige Vergleichszahlen zwischen verschiedenen Ländern zu liefern.

Was man in dieser Beziehung wissen muss, ist vielmehr die Gliederung ode Vertheilung des Verbrauches nach verschiedenen Gesichtspunkten. Man sollt z. B. wissen, wie die männlichen Fabriksarbeiter in dieser oder jener Localitä sich auf Abstinenten, Mässige und Trinker vertheilen, die beiden letztgenannten wieder nach der Menge ihres Verbrauches classificirt. Ebenso für die mittleren und höheren Stände. Eine derartige Untersuchung sollte nämlich nicht ausschliesslich oder hauptsächlich auf die Arbeiterclasse beschränkt bleiben.

Obgleich man von einer vollständigen Erörterung dieser Verhältnisse absehen muss, sollte man gleichwohl die relativen Ziffern mit Hilfe einer hinreichenden Anzahl von genau untersuchten repräsentativen oder typischen Fällen ermitteln.

Ferner empfiehlt es sich, über die Art und Weise und die Umstände, unter welchen der Verbrauch stattfindet, Untersuchungen anzustellen, z. B. ob der Verbrauch zu Hause oder auf Arbeitsstätten oder in Wirthschaften stattfindet.

Allgemeine Beschreibungen und autoritative Gutachten über die Verhältnisse des Alkoholmissbrauches mögen wohl von Nutzen sein, sind aber meistens zu unbestimmt, um als Grundlage einer sachlichen, genauen Beurtheilung dieser Verhältnisse zu dienen. Allgemeine Enquêten dieser Art sollten deshalb so weit als möglich durch eingehende systematische Individualuntersuchungen ergänzt werden.

Indem ich nach diesen mehr theoretischen Ausführungen zu dem zweiten Theil meines Vortrages übergehe, nämlich zur Besprechung einzelner Resultate von derartigen in verschiedenen Ländern vorgenommenen Untersuchungen, hege ich dabei nicht geringe Bedenken, da ich mir der Unvollständigkeit des Materiales bewusst bin. Ich habe aber diese Bedenken überwinden müssen, weil ich mir zum Ziel gesetzt habe, mittelst einzelner Beispiele einen bescheidenen Beitrag zu der Beleuchtung der hier angeregten Fragen zu bieten.

Wenn ich also die Reihe der Länder, von welchen solche Beispiele geholt werden können, betrachte, tritt in erster Linie Oesterreich hervor, in dessen Mitte unser Congress versammelt ist und wo eben durch ihn grossartige Enquêten über die Verhältnisse des Alkoholmissbrauches veranlasst wurden. Da die Congressverhandlungen selbst interessante Mittheilungen in dieser Beziehung enthalten werden, würde es überflüssig sein, sich hier damit zu beschäftigen. Ich möchte aber in diesem Zusammenhange den Wunsch aussprechen, dass auch andere Regierungen dem guten Beispiel, welches Oesterreich und auch einzelne andere Staaten, ich nenne besonders Dänemark, Preussen und Massachusetts, gegeben haben, nachfolgen möchten, so dass von so vielen Ländern als möglich eingehende

statistische Untersuchungen über die Trinksitten und im Allgemeinen über die Verhältnisse des Alkoholmissbrauches vorhanden wären.

Ich nannte Massachusetts. In diesem Staate wurde durch ein Gesetz vom Jahre 1894 das arbeitsstatistische Bureau beauftragt, eine genaue Statistik der Trunksucht in ihren Beziehungen zu Armuth, Verbrecherthum und Irrsinn zu Stande zu bringen. Das Resultat dieser Arbeit liegt in einer ausführlichen Statistik als erster Theil des 26. Berichtes des genannten Bureaus vor, welches eine Menge von Detailangaben über den besagten Gegenstand enthält. Aus dem reichen Material werde ich nur einzelne Beispiele hervorheben.

Von einer Gesammtzahl von 2974 unterstützten Armen waren 866 Abstinenten und 2108 Trinker; das Abstinenzpercent war somit 27, bei den Männern (von welchen insgesammt 2416 in der Untersuchung behandelt waren) freilich nur 18·6, aber bei 558 Weibern 75 Percent. Eine Berechnung dieses Verhältnisses für die Männer, gesondert nach Alter, zeigt für die jugendliche Altersclasse (15—19 Jahre) 59·3 Percent Abstinenten, für die nächste Altersclasse (20—29 Jahre) dagegen nur 16·4 Percent. In der folgenden Altersclasse (30—39 Jahre) beträgt das Abstinenzpercent nur 7—8, und zwischen dem 40. und 49. Jahre selbst nur 6·8.

Diese amerikanische Statistik gibt nebenbei Auskunft über die verschiedenen Formen der Trinksitten bei unterstützten Armen, indem sie folgende fünf Kategorien unterscheidet: 1. Excessive Drinkers, 2. Social Drinkers, 3. Home Drinkers, 4. Periodical Drinkers und 5. Occasional Drinkers, oder auf Deutsch: Excessive oder notorische Trinker, Gesellschaftstrinker, zu Hause Trinkende, periodische Trinker, Gelegenheitstrinker. Weil aber eine und dieselbe Person mehreren dieser Kategorien angehören, z. B. sowohl periodischer Trinker als Gesellschaftstrinker u. s. w. sein kann, ist die Summe der zu den verschiedenen Kategorien hinzugerechneten Personen grösser als die wirkliche Anzahl der Personen selbst und zwar im Durchschnitt die doppelte (2·13). Immerhin lässt sich bei dieser Methode, welche nach meiner Ansicht ganz zulässig ist, ersehen, welche Form des Trinkens am meisten hervortretend ist. Für die Männer überhaupt war dies in dieser Schichte der Bevölkerung mit dem Gelegenheitstrinken und dem Gesellschaftstrinken der Fall; jede von diesen beiden Kategorien wies eine Percentzahl von ungefähr 28 unter 100 Fällen auf. Danach folgt das Haustrinken (Home Drinkers) mit 19 Percent, das periodische Trinken mit 14 Percent und das excessive Trinken mit 11 Percent. Mässiges Trinken kommt in dieser Statistik nicht vor, was ich als einen empfindlichen Mangel ansehe, wiewohl es zugegeben werden muss, dass die Bestimmung dieses Begriffes schwierig ist.

Auch bei diesen Angaben hat man nach Alter gesondert; man ersieht daraus, dass das periodische Trinken im Alter von 40—49 Jahren culminirt und dann ziemlich rasch abnimmt. Das Gesellschaftstrinken scheint dagegen erst in den Fünfzigerjahren zu culminiren. Sowohl diese wie die übrigen Trinkerkategorien zeigen im Allgemeinen nicht so grosse Verschiedenheiten in den verschiedenen Altersclassen wie diejenige der periodischen Trinker.

Rücksicht auf die Zeit verbietet mir, mich länger mit Massachusetts zu beschäftigen. Ich werde jedoch, bevor ich zu einem anderen Lande übergehe, noch erwähnen, dass die Zahl der wegen Trunksucht als Verbrechen verurtheilten Personen in der Altersclasse von 30—39 Jahren zu culminiren scheint. Beim Vergleichen der Censusangaben über die Zahl sämmtlicher Männer gesondert nach Alter mit den Zahlen der Verurtheilungen wegen Trunksucht (»the number convicted of drunkenness«) habe ich nämlich gefunden, dass für dieses Vergehen vom 21. August 1894 bis 20. August 1895 verurtheilt wurden: unter 1000 Männern im Alter von 20—29 21, im Alter von 30—39 31 und im Alter von 40—49 28.

Von Amerika begeben wir uns nach England, für welches Land u. A. das bekannte Werk von den Herren Rowntree und Sherwell: »The Temperance Problem and Social Reform« eine werthvolle Sammlung statistischer Daten sowohl für England als für andere Länder bietet. Aus dieser Rüstkammer führe ich

erstens an die Resultate einer von den Verfassern selbst bewerkstelligten Untersuchung über die wöchentlichen Ausgaben für alkoholische Getränke für eine Zahl von 9613 männlichen Arbeitern, die das 18. Jahr überschritten hatten, aus verschiedenen Theilen des Landes stammten und 43 verschiedenen industriellen Geschäftsgruppen angehörten.

Unter diesen Arbeitern waren:

1587	oder	$16^1/_2$	Percent	als Abstinenten angegeben,		
2944	»	31	»	verwendeten	weniger als 2 sh.	per Woche,
2922	»	30	»	»	von 2—5 sh.	
1459	»	15	»	»	» 5—10	»
535	»	$5^1/_2$	»	»	» 10—15	»
167	»	2	»	»	mehr als 15	»

Der durchschnittliche Verbrauch für sämmtliche Abstinenten und Trinkenden war 3 sh. $8^1/_2$ d. Zwischen den verschiedenen Geschäftsgruppen bestanden in dieser Beziehung sehr erhebliche Differenzen. Einen geringeren Durchschnittsverbrauch als den mittleren hatten unter Anderen die Chocoladefabriksarbeiter, die Schneider (confectioner), die Baumwollfabriksarbeiter, die Schuhmacher, die Messerfabriksarbeiter, bei welchen der durchschnittliche wöchentliche Verbrauch von 1 sh. 6 d. bis 2 sh. $8^1/_2$ d. betrug.

Das Mittel überschritten u. A. die Eisenfabriksarbeiter mit einem Durchschnittsverbrauch von über 5 sh. In einzelnen, freilich durch wenige Arbeiter repräsentirten Branchen, ging der durchschnittliche Verbrauch bis und über 8 sh. pro Woche hinauf.

Uebrigens bemerken die Verfasser, dass unter den als Abstinenten bezeichneten sich wahrscheinlich viele befanden, die richtiger als mässige gerechnet werden sollten, so dass das Percentverhältniss der Abstinenten in den hier repräsentirten Geschäftsgruppen in Wirklichkeit geringer als 16 Percent war.

Die soeben erwähnte Vertheilung der Arbeiter nach ihren grösseren oder kleineren Ausgaben für alkoholische Getränke finde ich von grosser Bedeutung, namentlich wenn zugleich das Verhältniss zwischen diesen Ausgaben und dem Einkommen ermittelt wird, so dass man ersehen kann, was für andere Ausgaben, wie Wohnung, Nahrung, Kleider u. s. w., übrig bleibt. Dies haben die Verfasser auch zum Theil gemacht und dabei sehr interessante Ausführungen dargeboten, aber die Zeit fehlt, um dies näher zu besprechen.

Ich möchte nur in diesem Zusammenhange zwei Bemerkungen hervorheben, nämlich erstens, dass die moralische und medicinische Seite der Frage als wichtiger erscheint als die ökonomische, wiewohl sie mit dieser eng verbunden ist. Deshalb sollte man die verschiedenen Kategorien der Trinkenden nicht nur nach der Grösse der wöchentlichen Ausgabe für alkoholische Getränke, sondern vielmehr nach der quantitativen Grösse des Alkoholverbrauches eintheilen. Zweitens möchte ich auch bemerken, dass die Untersuchung sich nicht ausschliesslich an die Arbeiter, sondern auch an die mittleren und wohlhabenden Classen wenden sollte.

Bevor ich aber die hier erwähnte werthvolle Schrift verlasse, will ich noch auf die Berechnungen aufmerksam machen, welche besonders die Menge des Alkoholverbrauches der unmässigen Trinker oder des unmässigen Verbrauches zu schätzen versucht haben. Der bekannte englische Nationalökonom und Statistiker, Professor Leone Levi, veranschlagte im Jahre 1877, dass von der gesammten Bierconsumtion in Grossbritannien und Irland 900 Millionen Gallons*) von den Mässigen und 200 Millionen Gallons von den Unmässigen, somit beziehungsweise ungefähr 82 und 18 Percent verbraucht wurden. In Bezug auf Branntwein sollten von im Ganzen 42 Millionen Gallons 33 Millionen von den Mässigen und 9 Millionen von den Unmässigen, oder beziehungsweise 79 und 21 Percent verbraucht werden. Ferner hat derselbe ausgesprochen, dass nach seiner Meinung nicht mehr

*) Ein Gallon = 4544 Liter.

als 13 Percent des Bieres und 23 Percent des Branntweines in einer unmässigen Weise verbraucht werden.

Andere englische Verfasser veranschlagen den unmässigen Verbrauch viel höher, wie z. B. Mr. Dudley Baxter für das Jahr 1869 auf 32 Percent des Bieres und 38 Percent des Branntweines.

Die Herren Rowntree und Sherwell, aus deren Buch diese Ziffern entnommen sind, heben mit Recht hervor, dass selbst wenn man von diesen wahrscheinlich zu niedrigen Schätzungen ausgeht, sie nichtsdestoweniger auf eine ganz kolossale Verschwendung bei den in Unmässigkeit verbrauchten Getränken zum grössten Schaden des wirthschaftlichen Lebens des Volkes hinweisen, sowohl wegen der unnütz oder vielmehr schädlich angewandten Geldmittel als bei der dabei auf directe und indirecte Weise in hohem Masse verringerten Arbeitsenergie des Volkes.

Ich befinde mich gewiss in Uebereinstimmung mit dem Verfasser, wenn ich bei dieser Gelegenheit hinzufüge, dass auch ein grosser Theil des sogenannten mässigen Alkoholverbrauches, sowohl vom ethischen wie vom hygienischen Standpunkte betrachtet, in Wirklichkeit über das richtige Mass geht, so dass eine bedeutende Einschränkung des Verbrauches auch für eine grosse Anzahl der Mässigen eine wahre Wohlthat sein würde.

Die Zuverlässigkeit der soeben erwähnten Schätzungen wird selbstverständlich in Frage gestellt werden können, und ich will in dieser Beziehung durchaus keine Verantwortung übernehmen, möchte aber hervorheben, wie wichtig es sein würde, das Verhältniss zwischen dem unmässigen und mässigen Verbrauch der verschiedenen alkoholischen Getränke in jedem Lande so genau als möglich festzustellen.

In der Schweiz hat man seit längerer Zeit der Trunksucht eine specielle Aufmerksamkeit gewidmet. Mehrere Beispiele statistischer Untersuchungen auf verschiedenen Gebieten der Alkoholfrage sind in den Berichten der früheren internationalen Congresse gegen Missbrauch alkoholischer Getränke veröffentlicht.

Ich erlaube mir hier speciell auf eine in der Zeitschrift für schweizerische Statistik, Jahrgang 1900, veröffentlichte Abhandlung von Dr. Schlub über die Trunksucht in Basel aufmerksam zu machen. Ich nenne besonders diese Abhandlung, weil die darin mitgetheilten Untersuchungen über die Trunksuchtverhältnisse in verschiedenen Altersclassen sich in guter Uebereinstimmung mit den Resultaten einer im vorigen Jahre gemachten Untersuchung für Christiania befinden.

Als Grundlage für die Abhandlung des Herrn Dr. Schlub dienten die in den Statistischen Mittheilungen des Cantons Basel-Stadt enthaltenen Verzeichnisse der in Folge oder unter Mitwirkung von Alkoholismus Verstorbenen für die Jahre 1878—1897. Es ergab sich dadurch im allgemeinen, dass unter 100 Todesfällen von Männern im Alter von 15—80 Jahren im Durchschnitt 6·5 mit Trunksucht in Verbindung standen. Bei den Frauen war dies aber nur mit 0·9 Percent der Fall.

Verweilen wir einen Augenblick bei dieser Thatsache! Fast in allen Beziehungen finden wir, dass die Frauen ein unvergleichlich besseres Verhältniss zu den alkoholischen Getränken aufweisen als die Männer. Welch eine Schande für uns Männer, die wir uns doch als das starke Geschlecht rühmen, dass eben so viele unter uns eine solche erniedrigende Schwäche diesen Getränken gegenüber beweisen.

Die Vertheilung auf die Altersclassen von einer Gesammtzahl von 496 Todesfällen der Männer, bei denen Trunksucht notirt war, zeigen die folgenden Resultate:

Am schwersten war die Altersclasse 40—49 belastet, indem in diesem Alter im Durchschnitt der Jahre jeder neunte Mann durch Alkoholismus direct oder indirect getödtet wurde. Die Percentzahlen betrugen im Alter von 15—19 Jahren

0·2 Percent, 20—29 Jahren 1·1 Percent, 30—39 Jahren 7·9 Percent, 40—49 Jahren 11 Percent, 50—59 Jahren 9·3 Percent; 60—69 Jahren 4·3 Percent, 70—79 Jahren 2·2 Percent.

Ich füge noch hinzu, dass die hier mitgetheilten Ziffern als Minimalzahlen betrachtet werden müssen, und dies selbst für die letzte Hälfte der betreffenden Periode, nämlich die Jahre 1888—1897, in welchen der mittlere Alkoholpercentsatz der Männer 8 und derjenige der Männer im Alter von 40—49 Jahren sogar 14·5 Percent betrug.

In Bezug auf Deutschland möchte ich namentlich auf die in der Zeitschrift des königlich-preussischen Statistischen Bureaus, Jahrgang 1899, Seite 61—72, veröffentlichte Abhandlung von Dr. Georg Heimann hinweisen: »Das Vorkommen von Alkoholismus in den Heilanstalten Preussens«. In dieser Abhandlung findet sich u. A. eine Angabe über das Verhältniss der Altersclassen und der Berufsarten unter den Alkoholikern (mit Einbeziehung aller derjenigen Erkrankungen, bei welchen Alkoholismus als Ursache oder erschwerende Complication festgestellt wurde). Es scheint, dass die Altersclassen 40—50 und 30—40 Jahre unter den Männern am stärksten vertreten sind, obgleich der Umstand, dass die entsprechende Altersvertheilung für sämmtliche in die Heilanstalten aufgenommenen Männer nicht angegeben ist, es wesentlich erschwert, die Tragweite dieses Verhältnisses zu beurtheilen. Es verdient in dieser Verbindung erwähnt zu werden, dass die allgemeine preussische Statistik die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersclassen der Gestorbenen angibt, darunter auch die durch Säuferwahnsinn Gestorbenen. Nach den Angaben für 1898 erscheint die höchste Percentzahl für diese Kategorie auch auf die Altersclasse 40—50 zu entfallen, indem unter 1000 im Ganzen in diesem Alter gestorbenen Männern 8·2 am Säuferwahnsinn sterben. Die Städte zeigten höhere Percentzahlen. Für die Frauen steht das Alkoholikerverhältniss in allen Beziehungen ohne Vergleich günstiger.

In Dänemark wurde im Jahre 1880 in Veranlassung einer Interpellation im dänischen Reichstage das Statistische Bureau vom Finanzminister mit einer umfassenden Enquête über die Trunksuchtverhältnisse und ihre Folgen beauftragt. Die Resultate dieser Enquête, welche sich besonders mit dem Jahrzehnt 1871—1880 beschäftigte, sind in den officiellen »Statistischen Mittheilungen«, dritte Reihe, vierter Band, veröffentlicht und enthalten sehr beachtenswerthe Beiträge zur Aufklärung in dieser ernsten und schwierigen Frage. Ich werde hier nur einige Hauptresultate erwähnen. Unter 3710 in den genannten Jahren stattgefundenen Scheidungen waren 838, d. h. 23 Percent oder beinahe ein Viertel durch Trunksucht veranlasst, und zwar 21 Percent durch Trunksucht des Mannes und gegen 2 Percent durch Trunksucht der Frau. Wieder eine grosse Anklage gegen das männliche Geschlecht, bei welchen Ziffern jedoch ein weitaus grösserer Uebelstand verborgen ist, wenn man nämlich auf die mannigfach grössere Anzahl der Frauen denkt, welche unter dem Unglück, einen trunksüchtigen Mann zu haben, leiden, ohne dass es zu einer Scheidung kommt.

Ich werde aus der reichhaltigen dänischen Statistik nur noch dies erwähnen, dass unter 64.248 in den Jahren 1871—1880 in die Armenanstalten eingetragenen Personen in 19.333 Fällen (30 Percent) die Ursache Trunksucht war. Bei den unterstützten Männern war dies der Fall mit 39 Percent, bei den Frauen 19 Percent.

Für unser nächstes Nachbarland Schweden kenne ich keine so umfassende Statistik wie die dänische, ich möchte jedoch die Aufmerksamkeit auf eine ganz eigenthümliche Detailuntersuchung über den Verbrauch von alkoholischen Getränken lenken, welche bei einer gewissen Anzahl von typischen, in Stockholm wohnhaften Arbeitern angestellt wurde. Diese Untersuchung umfasst zwar nur eine geringe Zahl von Fällen, nämlich nur 33, worunter 20 verheiratete und 13 unverheiratete Männer; sie ist aber in methodologischer Beziehung dadurch interessant, dass die Trinksitten so eingehend aufgezeichnet wurden, dass sie den

Verbrauch vom Branntwein und Bier beim Frühstück, beim Mittag- und beim Abendessen, sowie zwischen den Mahlzeiten für jeden der typischen Arbeiter besonders angibt. Bei einer solchen Methode bekommt man einen Einblick in die Trinksitten, wie sie sich im Leben gestalten, wie bei keiner anderen Weise, vorausgesetzt natürlich, dass man eine hinreichend grosse Anzahl von typischen Beobachtungsfällen vor sich hat.

Im Durchschnitt verbrauchten die erwähnten Arbeiter für 255 schwedische Kronen oder etwa 350 Frs. Branntwein und Bier, eine Summe, die doppelt so gross war als der Mietzins. Die Angaben betreffen sogenannte mässig Trinkende.

Der tägliche Verbrauch von Branntwein und Bier zusammen war für die unverheirateten Arbeiter im Durchschnitte gegen 1 Frs. oder genau 96 Cts., (nämlich 18 Cts. zum Frühstück, 25 Cts. zum Mittagessen, 21 Cts. zum Abendessen und 32 Cts. zwischen den Mahlzeiten). Für die verheirateten Arbeiter war der Durchschnittsverbrauch geringer, nämlich 63 Cts. (zu Hause 26 Cts., ausserhalb der Heimat bei den Mahlzeiten 10 Cts. und zwischen den Mahlzeiten 27 Cts.).

Die Untersuchung wurde durch eine statistisch gebildete Person ausgeführt, war durch die schwedische Nüchternheitsgesellschaft veranlasst, und ist in den Schriften dieser Gesellschaft als Nr. VI für 1899 veröffentlicht. Schade, dass sie so wenige Personen umfasste.

Ich werde jetzt schliesslich ein paar Untersuchungen, welche in Norwegen vorgenommen wurden, erwähnen. In Bezug auf die erste, nämlich eine von unserem Socialstatistiker Eilert Sundt in 1859 angestellte Untersuchung, betreffend den Nüchternheitszustand sämmtlicher verheirateten und verwitweten Männer habe ich bei dem Congress in Basel in 1895 einige Mittheilungen gemacht und werde deshalb hier nur das Hauptresultat anführen.

Unter 100 Männern in den Landdistricten befinden sich 63 Nüchterne, 33 »nicht sichere« (oder besser: Gelegenheitstrinker) und 4 Gewohnheitssäufer, während in den mittleren Städten die entsprechenden Verhältnisszahlen 65 Nüchterne, 26 Gelegenheitstrinker und 9 Gewohnheitssäufer betrugen. Seitdem hat sich der Zustand unzweifelhaft um viel gebessert. Bei dieser Untersuchung konnte der Nüchternheitszustand in den grösseren Städten nicht ermittelt werden. Das Material umfasste indessen eine Gesammtzahl von 181.038 Personen in den Landgemeinden und 5143 in den mittleren Städten.

Eine im Jahre 1900 vorgenommene Untersuchung, welche es versuchte, sowohl die Verhältnisszahlen als die Verbrauchsmengen und andere Detailangaben für die genannten drei Nüchternheitskategorien zu ermitteln, beschäftigte sich dagegen nur mit den Trinksitten in unserer Hauptstadt Christiania.

Da diese Untersuchung in ihrer Art eigenthümlich ist und ihre Berechtigung in unserer Tagespresse sehr bestritten wurde, wird es mir vielleicht erlaubt sein, etwas Näheres darüber zu berichten.

Zuerst werde ich über die Methode Auskunft geben, darnach einzelne Hauptresultate mittheilen. Von einer allgemeinen Untersuchung über die Nüchternheitsverhältnisse sämmtlicher Einwohner in einer Stadt wie Christiania, deren gegenwärtige Bevölkerung 225.000 beträgt, konnte selbstverständlich nicht die Rede sein. Um eine in der Hauptsache richtige Uebersicht über die Trinksitten zu erhalten, hielt es das betreffende Comité für hinreichend, die Untersuchung für einen repräsentativen Theil der Gesammtbevölkerung auszuführen und beabsichtigte eine Anzahl von 10.000 Individualangaben für erwachsene Personen zu sammeln. Wegen gewisser Umstände haben wir aber vorläufig nur eine Anzahl von ungefähr 3000 Erhebungen. Die Auswahl wurde auf die Weise gemacht, dass man sich zuerst die Stadttheile und Strassen aussah, wo die Untersuchung stattfinden sollte, um die verschiedenen Theile der Stadt sowie alle socialen Schichten bestmöglichst und in den richtigen gegenseitigen Verhältnissen repräsentirt zu erhalten. Dann wurde in jeder der gewählten Strassen nach Umständen jede fünfte, zehnte oder

sonstige Hausnummer zur Untersuchung gewählt, indem man sich für sämmtliche in den betreffenden Häusern wohnende über 15 Jahre alte Personen die gewünschten Detailangaben in Bezug auf ihren Verbrauch von alkoholischen Getränken zu verschaffen suchte. Durch Anfragen der betreffenden Personen, insofern sie willig waren, über diese Verhältnisse Auskunft zu geben, suchte man die individuellen Angaben in ein bestimmtes Formular einzutragen, jedoch ohne die Namen aufzuzeichnen. Es kamen selbstverständlich Fälle vor, wo sich die angefragten Personen weigerten, die Fragen überhaupt oder einige der Fragen zu beantworten. In solchen Fällen wurde das Formular gar nicht oder nur mit den erhaltenen Auskünften ausgefüllt. Bei den Arbeiterfamilien war es in der Regel nicht schwierig, brauchbare Angaben zu erhalten. Von Seite der höheren socialen Classen wurden in der Zeitungspresse viele Proteste laut.

Was nun die Resultate betrifft, habe ich schon in einem bei dem in Christiania im vorigen Sommer stattgefundenen nordischen Enthaltsamkeitscongress gehaltenen Vortrage einige Hauptmomente vorgeführt, soweit der Stand der Bearbeitung des eingesammelten Materiales es damals zuliess. Ich habe jetzt vollständigere Resultate vorzulegen, wiewohl ich nochmals betonen muss, dass es sich hier nur um eine vorläufige und versuchsweise ausgeführte Untersuchung handelt.

Bei den zu dieser Untersuchung herangezogenen 1418 Männern fehlten sämmtliche Angaben für 137. Von den übrigen waren 150 als Abstinenten, 951 als mässige Trinker, 100 als Gelegenheitstrinker und 80 als Gewohnheitssäufer angegeben. Dies gibt folgende Percentzahlen: Abstinenten 12, mässige Trinker 74, Gelegenheitstrinker 8 und Gewohnheitssäufer 6 Percent.

Bei den Frauen stellten sich die absoluten Zahlen und die percentualen Verhältnisse wie folgt:

Zahl der beobachteten Personen: 1618, wovon für 52 Angaben fehlen. Abstinenten: 140, mässige Trinker: 1417, Gelegenheitstrinker: 9, Gewohnheitssäufer: —.

Verhältnisszahlen: Abstinenten: 9, nüchterne Trinker: 90, Gelegenheitstrinker: gegen 1 Percent; Gewohnheitssäufer unter den Frauen waren in unseren Angaben nicht verzeichnet.

Ich werde mich in den nachfolgenden Ausführungen nur mit den Männern beschäftigen.

Aus den Angaben über die Altersvertheilung der beobachteten Personen geht hervor, dass die relative Anzahl der Gewohnheitssäufer in einem sehr bemerkenswerthen Masstabe von dem 15. Jahre bis in die Altersclasse von 40—50 Jahren steigt, und dann nach und nach wieder abnimmt. Die Berechnungen zeigen für die erste fünfjährige Altersclasse (15—19 Jahre) ein Verhältniss von 2·2 Percent, für die Altersclasse 25—29 Jahre: gegen 4 Percent, für 30—39 Jahre: 10 bis 11 Percent, wonach das Verhältniss zu 7 Percent und darunter sinkt.

Aehnliche Resultate zeigen sich, wenn man die zwei Kategorien: Gewohnheitssäufer und Gelegenheitstrinker zusammennimmt, was ich durch eine graphische Darstellung zu veranschaulichen versucht habe.

Zwei Punkte verdienen nach meiner Ansicht hiebei besonders beachtet zu werden: Erstens dass die Angaben darauf hindeuten, dass zumal die Zwanzigerjahre in Rücksicht auf die Trinksitten, wie auch in vielen anderen Beziehungen, für viele Männer einen kritischen Wendepunkt bedeuten. Zweitens, dass die abnehmenden Percentzahlen, welche sich für die nach dem Fünfzigerjahre folgenden Altersclassen zeigen, wahrscheinlich meist durch die grössere Sterblichkeit erklärt werden müssen.

Auch in Bezug auf den Einfluss des Civilstandes geben unsere Angaben gewisse Andeutungen, indem die Percentzahlen der Gelegenheitstrinker und Gewohnheitssäufer unter den unverheirateten Männern in der Altersgruppe von 20—29 Jahren mehr als dreimal so hohe Ziffern wie unter den verheirateten und Witwern aufweisen, (nämlich 18·6 Percent gegen 5·9 Percent) und bei de

nächsten Altersgruppen doppelt so hoch für die unverheirateten. Diese Erscheinung stimmt mit anderen statistischen Verhältnisszahlen, z. B. die Mortalitätscoëfficienten, welche ebenfalls ungünstigere Resultate für die unverheirateten als für die verheirateten zeigen.

Eine andere Anwendung haben die eingesammelten Individualangaben dadurch gefunden, dass sie nach der socialen Stellung der betreffenden Männer eingetheilt worden sind. Bei der graphischen Darstellung sind die zwei Hauptgruppen, die besitzende Classe und die Arbeiterclasse, unterschieden. Der Percentsatz der Gewohnheitssäufer berechnet sich für die besitzende Classe auf 3 und für die Arbeiterclasse auf 8 Percent. Mit Inbegriff der Gelegenheitstrinker stiegen die Percentzahlen zu beziehungsweise 8 und 17. Wenn man diese für Christiania berechneten Resultate mit den früher erwähnten von Herrn Sundt im Jahre 1859 für die mittleren Städte berechneten vergleicht, findet man, dass die Percentzahlen der Trinker überhaupt und in der Arbeiterclasse insbesondere seit dem genannten Jahre gesunken sind. Es ist ja eben die letztere Classe, in welcher die Enthaltsamkeitsbewegung am meisten Verbreitung fand.

Bei derselben Untersuchung haben wir ferner detaillirte Individualangaben in Bezug auf den Mehrverbrauch von alkoholhaltigen Getränken gesammelt. Wir haben es versucht, für jede in die Untersuchung einbegriffene Person zu constatiren:

1. Die wöchentliche Gesammtausgabe für alkoholische Getränke;

2. den wöchentlichen quantitativen Verbrauch von Branntwein, von Bier und von Wein. Die Angaben sind bei diesem unserem ersten Versuche freilich sehr unvollständig, indem die in der genannten Beziehung gestellten Fragen bei einer bedeutenden Anzahl von Personen nicht beantwortet worden sind.

Bei 1403 Männern fehlten die Antworten in Bezug auf die Ausgaben für 495 oder 35 Percent, in Bezug auf den Verbrauch von Branntwein für 42 Percent und in Bezug auf den Bierverbrauch für 44 Percent.

Nach der Beschaffenheit der Verhältnisse könnte man sich denken, dass der Verbrauch der Personen, für welche die Angaben nicht erhalten wurden, sich im Durchschnitte höher stellte als für diejenigen, von welchen die Angaben erhalten wurden.

Dies scheint indessen nicht der Fall zu sein. Aber ein anderer Umstand kann diese Angaben ersetzen: man muss nämlich annehmen, dass viele der betreffenden Personen eher geneigt waren, einen zu niedrigen als einen zu hohen Verbrauch anzugeben. Dieser Umstand scheint am stärksten beim Branntweinverbrauch und am wenigsten bei dem Geldaufwand für alkoholische Getränke sich geltend zu machen. Endlich muss erinnert werden, dass unsere Angaben sich nur mit dem wöchentlichen Verbrauch beschäftigen. Dazu käme also ein Zuschlag für den unregelmässigen oder zufälligen Verbrauch, welcher namentlich für die nicht nüchternen Trinker vielleicht recht gross sein dürfte. In entgegengesetzter Richtung hat indessen der Umstand gewirkt, dass wegen des Mitverbrauches der Familienmitglieder kein Abzug vom Verbrauch des Hausvaters gemacht wurde.

Aus dem Gesagten folgt, dass die Angaben, welche wir bekommen haben, im Allgemeinen einen geringeren Verbrauch als den wirklichen andeuten. Der Unterschied zwischen dem aus den Angaben resultirenden und dem wirklichen Verbrauch scheint aber überhaupt nicht so gross zu sein, dass die relative Bedeutung der Angaben dadurch wesentlich beeinträchtigt würde. Die allgemeinen Resultate können nämlich auf verschiedene Weise controlirt werden. Nur muss man sich bei Benützung der Angaben stets vor Augen halten, dass sie etwas zu niedrig sind.

Nach diesen nothwendigen Vorbemerkungen werde ich mir erlauben, einzelne Resultate der Erhebung in Bezug auf die Verbrauchskosten und Verbrauchsmengen zu erwähnen.

In dieser Beziehung werde ich zuerst die Ausgaben erwähnen, über welche für 784 männliche Trinker brauchbare Ziffern ermittelt wurden. Fügt man die

Zahl der Abstinenten, nämlich 104 [illegible] verhältnissmässiger Reihenfolge [illegible] sämmtliche hier berücksichtigten 888 Männer auf folgende

104 oder	11·7 Percent	waren Abstinenten		
119 „	13·4 „	verbrauchten jährlich für weniger als [illegible] wegische oder 40 österreichische Kr[illegible]		
103 „	11·6 „	von 30 – 50 norwegische Kronen		
257 „	28·9 „	„ 50 – 100 „		
187 „	21·1 „	„ 100 – 200 „		
86 „	9·7 „	„ 200 – 500 „		
15 „	1·7 „	„ 500 – 700 „		
17 „	1·9	mehr als 700 norwegische oder 933 [illegible] reichische Kronen		
Summe 888	100·0			

Oder in grösseren Gruppen zusammengefasst: 11·7 Percent Absti[nenten], [5]3·9 Percent weniger als 100 Kronen jährlich oder ungefähr 2 englische [sh] wöchentlich, 21·1 Percent von 100 – 200 Kronen oder 2—5 sh; 9·7 [Percent] von 200 – 500 Kronen oder 5 – 9 sh.; 1·7 Percent von 500—700 [Kronen] (9 – 12 sh.) und endlich 1·9 Percent darüber.

Nach diesen Angaben sollte der Verbrauch in Christiania durchgehend [geringer] sein als der von den Herren Rowntree und Sherwell für englische [Ar]beiter ermittelte. Freilich sollte unter diesen eine etwas höhere Percentza[hl] Abstinenten sein, aber die genannten Verfasser sagen selbst, dass unter Absti[nenten] wahrscheinlich hie und da auch mässige Trinker eingerechnet sein dürften.

Bei den für Christiania gesammelten Angaben ist der Alkoholaufwa[nd mit] den Einnahmen der betreffenden Personen zusammengestellt.

Es hat sich daraus gezeigt, dass diese 772 Alkohol verbrauchenden M[änner] eine Gesammteinnahme von 817.480 Kronen hatten, wovon 97.825 Kron[en für] alkoholische Getränke verwendet wurden. Die durchschnittliche Einnahme [war] 1059 norwegische Kronen, die durchschnittliche Ausgabe für die genannte[n Ge]tränke 127 Kronen, also 12 Percent. Bei den niedrigeren Einkommensclassen [waren] diese Ausgaben verhältnissmässig viel höher, nämlich bei den Einnahmen unter 1000 Kronen ungefähr 17 Percent, bei den Einnahmen von 100[0 –] 2000 Kronen 9 bis 10 Percent, bei höheren Einnahmen 4 Percent. Bei [diesen] Angaben sind die Abstinenten nicht mitgerechnet. Wird dies gemacht, [so ist] der Alkoholverbrauch im Verhältnisse zu dem Gesammteinkommen von [illegible] [illegible] Percent.

Da diese Angaben durch Anfragen der betreffenden Personen selbst gew[onnen] [illegible] der [illegible]mässige Verbrauch sehr schwierig zu ermitteln [illegible] wird der Gesammtverbrauch wahrscheinlich etwas höher sein, [illegible] [illegible] Wenn man entsprechende Untersuchungen [illegible] für die [illegible] hätte, [illegible] [illegible] Einkünfte [illegible] [illegible] werden.

[illegible] dieser Untersuchung herangezogenen M[änner] [illegible] Einnahmen für alkoholische Getränke [illegible] 1000 Kronen sagen 17 Percent. [illegible] [illegible] werden, dass ein [illegible] [illegible] namentlich was [illegible] [illegible] [illegible] einen Verbrauchsgegenstand [illegible] [illegible] Nahrung [illegible] [illegible] haben, [illegible]

Reduction im Wohlbefinden und — was die Wirkung verdoppelt — auch in der Arbeitsenergie, eine Wirkung des Alkohols, die sich selbstverständlich am meisten bei den niedrigen Einkommenstufen fühlbar macht. Man muss aber in dieser Beziehung auch bedenken, dass in vielen Fällen das Alkoholpercent der Einnahmen das mittlere Verhältniss übersteigt, während es freilich in anderen Fällen geringer ist.

Um dieses näher zu beleuchten, habe ich für eine Gesammtzahl von '39 Männern und für drei Einkommenstufen berechnet, wie viele unter ihnen nichts von ihren Einnahmen für diese Getränke verwendeten und wie viele unter 0 Percent, 10—20 Percent, 20—50 Percent und mehr als 50 Percent dazu verwendeten.

Die nachstehende kleine Tabelle gibt sowohl die absoluten Ziffern wie die Percentzahlen an.

Anzahl der Männer und die für alkoholische Getränke verbrauchten Percenttheile ihres Einkommens:

1. Absolute Ziffern.

Einkommen:	0·0%	— 10%	10—20%	20—50%	mehr als 50%	Summe
200—1000 Kronen	69	216	114	74	22	495
000—2000 „	25	166	57	27	6	281
über 2000 „	4	53	3	1	0	61
zusammen	98	435	174	102	28	837

2. Percentzahlen.

Einkommen:	0·0%	— 10%	10—20%	20—50%	mehr als 50%	Summe
200—1000 Kronen	14·0	43·6	23·0	15·0	4·4	100
000—2000 „	8·9	59·1	20·3	9·6	2·1	100
über 2000 „	6·6	86·9	4·9	1·6	0	100
zusammen	11·7	52·0	20·8	12·2	3·3	100

Es ergibt sich aus dieser Tabelle, dass 15—16 Percent der Männer mehr als 20 Percent ihres Einkommens für alkoholische Getränke verausgabten, ja einzelne mehr als 50 Percent; 36—37 Percent der Männer verbrauchten mehr als 10 Percent ihres Einkommens für alkoholische Getränke.

In Bezug auf den wöchentlichen Verbrauch zeigen unsere Angaben einen bedeutend geringeren Geldaufwand, als die Herren Rowntree und Sherwell für die englischen Fabriksarbeiter ermittelt haben, indem nur etwa 30 Percent der Christiania-Arbeiter mehr als 2 Kronen für alkoholische Getränke wöchentlich verausgaben, während mehr als die Hälfte der englischen Fabriksarbeiter für 2 sh. oder mehr verbrauchten.

Uebrigens ergibt sich, dass eine sehr bedeutende Anzahl der Arbeiter in Christiania jedenfalls aus Princip gar keinen Branntwein geniesst. Dies war nämlich nicht nur der Fall mit den ungefähr 12 Percent Abstinenten, sondern auch mit anderen 37 Percent, welche meistens nur Bier verbrauchten, so dass im Ganzen gegen 50 Percent der Männer, für welche Angaben erhalten wurden, sich von Branntwein enthielten, und wenn man selbst mit Rücksicht auf die fehlenden Angaben die genannte Percentzahl etwas herabsetzen muss, bleibt doch dieses Verhältniss recht beachtenswerth. An der anderen Seite zeigt es sich, dass gegen 30 Percent der Arbeiter und fast ebensoviele der selbstständig Erwerbenden wöchentlich eine halbe bis eine Flasche oder mehr Branntwein verbrauchten. Dies ist indessen entschieden geringer als die entsprechenden Ziffern für andere Grossstädte im Norden.

Der Verbrauch von Bier ist in Christiania im Vergleich mit deutschen Verhältnissen sehr gering und mag vielleicht auf 70—80 Liter per Einwohner ver-

Kartoffeln, Korn und Gerste, d. h. Rohstoffe zur Erzeugung von Branntwein und Bier, sind die Hauptproducte der landwirthschaftlichen Cultur, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien die Hauptzweige der einheimischen landwirthschaftlichen Industrie. Die Production alkoholhaltiger Getränke liegt also im Interesse des Gross- und Mittelgrundbesitzes und bildet für die arbeitenden Classen einen wichtigen Erwerbszweig, der noch mehr an Bedeutung gewinnt, angesichts des grossen Mangels anderer Industriezweige. Das Interesse der Grossgrundbesitzer war aber noch auf anderem Wege an den Genuss alkoholischer Getränke geknüpft, nämlich in Folge der Propinationsverhältnisse.

Bis 1890 stand den Gutsbesitzern das ausschliessliche Recht des Ausschankes zu. Dieses seit Ablösung der Unterthänigkeit im Jahre 1848 zweifelhafte Recht wurde im Jahre 1875 neu geregelt und sein Bestehen auf 26 Jahre festgestellt. Die neue Besteuerung von Spiritus im Jahre 1888 musste auch in die Sache der Propinationsrechte eingreifen, sie wurden geschätzt und durch Obligationen eingelöst. Seit 1890 gehört das Propinationsrecht dem Lande und wird vom Propinationsfondscomité verwaltet. Grösstentheils pachten es wieder die früheren Besitzer, welche es ihrerseits an Schankwirthe, gewöhnlich Juden, vergeben. Die wenigsten haben Schenken in eigener Verwaltung oder schliessen das jüdische Element zu Gunsten der Bauern aus. 37 Städte haben die Propinationsrechte übernommen und beziehen daraus hohe Einkünfte. So bringt z. B. das Propinationsrecht der Stadt Podgórze 122.000 Kronen, d. h. die dadurch entstehende Belastung beträgt 7·04 Kronen per Kopf, die kleine Stadt Wadowice zahlt eine noch grössere Summe von 56.000 Kronen (d. h. 9·65 Kronen per Kopf), und in Myslenice entfallen circa 10 Kronen auf den Kopf u. s. w.

Die Ablösung der privaten Propinationsrechte hat auf diese Weise zur Aenderung der bestehenden Zustände sehr wenig beigetragen. Die gezahlte Entschädigung war so bedeutend, dass auch die Pachtsummen hoch sein müssen, besonders wenn der Vermittler dabei verdienen will. Die Schankstellen gerathen in die Hände von rücksichtslosen Individuen, die sie als Posten betrachten, von denen man verschiedene Nebenverdienste betreiben kann. Der Schankwirth ist häufig Berather, Banquier, Auswanderungsagent u. dgl. m., und da er gegenüber einer unaufgeklärten, schlecht genährten, in manchen Jahreszeiten direct ausgehungerten Volksmasse steht, saugt er manchmal ihr letztes Blut aus.

Die wichtigsten Landesinteressen sind daher in Galizien vom Schnapsverbrauche abhängig und die Sanirung des Alkoholismus ist mit einer Besserung allgemeiner ökonomischer und cultureller Verhältnisse verbunden; die Schaffung anderer Erwerbs- und Einkommensquellen, die Erhöhung des culturellen und ökonomischen Niveaus der Bevölkerung müssen mit der Antialkoholpropaganda Schritt halten und ihr zur Seite stehen.

Deutlicher als diese allgemeinen Betrachtungen wird die Darstellung der Zustände von einem Theile Westgaliziens den Stand der Frage erläutern.

* * *

Meine Untersuchungen beziehen sich auf die Bezirke Krakau, Podgórze, Wadowice, Wieliczka, Bochnia, Myslenice, Brzesko, Limanowa und Nowy Targ, die einen zusammenhängenden, um die Stadt Krakau gelegenen Complex bilden und bis in die Tatragebirge reichen. Auf diesem Territorium habe ich drei Kategorien unterschieden:

1. Die Stadt Krakau mit einer Bevölkerung von 85.261 Einwohnern.

2. Kleinere Städte: Podgórze, Wadowice, Bochnia, Sucha, Brzesko, Limanowa mit 44.404 Einwohnern.

3. 50 Landgemeinden mit einer Einwohnerschaft von 77.692 Seelen.

Auf diese Weise wurden die Verhältnisse des Alkoholconsums städtischer und ländlicher Einwohner untersucht unter einer Bevölkerung von 207.357 Personen.

Da auf dem Gebiete des Alkoholconsums ausser einigen allgemeinen statistischen Daten so gut wie keine Vorarbeiten vorliegen, musste ich meine Arbeit,

deren Hauptergebniss ich darlege, auf eine mit Hilfe von Fragebogen verschiedener Kategorien durchgeführte Enquête stützen. Auf dem Lande wurden die Fragebogen an Dorfschullehrer und Pfarrer verschickt, in den kleinen Städten musste ich mich an diejenigen Elemente wenden, welche willig waren, zuverlässige Antworten zu geben. Das waren Aerzte, Notare, Beamte des Bezirksrathes, Gendarmerie und mir persönlich bekannte Privatpersonen, welche mir bereitwillig Auskünfte geliefert haben. Für Krakau wurde das vom städtischen statistischen Bureau veröffentlichte Material über Consumptionsverhältnisse durch zahlreiche Interviews mit Finanz- und Polizeibeamten, städtischen Marktcommissären, Aerzten, dem Vorsitzenden der Gesellschaft der Schankwirthe sowie mit sachverständigen Privatpersonen vervollständigt. Ich muss dabei constatiren, dass ich bei der Sammlung meiner Daten viel Entgegenkommen gefunden habe, dass meine meisten Briefe bereitwillig beantwortet wurden und dass hoffentlich auch meine weitere Arbeit auf diesem Gebiete durch dieses Entgegenkommen von Sachverständigen ermöglicht werden wird. Ich benutze diese Gelegenheit, um Allen, die mir behilflich waren, bestens zu danken.

Auch wurde mir von Herrn Dr. Merunowicz, Director des Sanitätsrathes in Lemberg, ein Auszug aus der ministeriellen Enquête zur Verfügung gestellt, wodurch ich mich über die allgemeinen Consumverhältnisse einigermassen orientiren und meine allgemeinen Schlüsse auf die Uebersicht des ganzen Landes stützen konnte.

Die von mir dargestellten Verhältnisse, trotzdem sie sich blos auf einen Theil von Westgalizien beziehen, dürften doch für den ganzen Westen des Landes als typisch gelten. Im Osten sind die wirthschaftlichen Unterschiede sowohl wie die verschiedene ethnographische Zusammensetzung der Bevölkerung auch für den Alkoholgenuss von Bedeutung.

I.

Die bäuerliche Bevölkerung ist in Galizien wegen ihrer Zahl und des Vorhandenseins enormer Latifundien sehr arm an Grund und Boden. Der durchschnittliche Umfang eines Bauerngutes in den in meiner Untersuchung berücksichtigten Bezirken betrug im Jahre 1897 in Joch:

Krakau	2·87	Wadowice	4·02
Brzesko	3·80	Myslenice	5·30
Wieliczka	3·86	Nowy Targ	6·26
Bochnia	3·96	Limanowa	7·10*)

Im Krakauer Bezirke, ungeachtet der grössten Zerstückelung des Grund und Bodens, was durch die Nähe der Stadt und die hohen Preise desselben leicht zu erklären ist, besteht die relativ höchste Wohlhabenheit. Im Nordosten und Nordwesten des Bezirkes ist der Boden sehr fruchtbar und die Producte der Hausindustrien finden leichten Absatz, doch bringen sie den Producenten geringe Einkünfte wegen Mangel eines organisirten Handels. Es werden Hüte, Leinwand, Körbe erzeugt, in Steinbrüchen, Ziegeleien, Kalköfen gearbeitet, Korbweide (Salix) für Korbfabriken gereinigt, Sommerwohnungen vermiethet, in der Nähe der Stadt Gemüsebau und Cultur junger Kartoffeln getrieben, im Nordwesten Obst cultivirt. In diesem geschäftigen und verhältnissmässig gut situirten Bezirke ist doch die Armuth so gross, die Steuer und die Bankverschuldung so drückend, dass die ganze Lebensweise des Bauern davon beeinflusst wird. Er consumirt wenig Alkohol, weil er kein Geld dafür hat. Die städtischen Schankwirthe behaupten, die Bauern seien schlechte Consumenten. Aber bei Festlichkeiten, Hochzeiten, Taufen muss viel Schnaps und Bier da sein, und wenn die Gäste nüchtern nach Hause gehen, ist die Festlichkeit nicht gelungen.

*) Berechnet nach ungedruckten Steuerverzeichnissen, die von mir in der Abhandlung »Grundbesitz in Galizien«, Lemberg 1900 (S. 19 u. ff.) benutzt wurden.

Unter der Bevölkerung des Krakauer Bezirkes müssen zwei Gemeindetypen unterschieden werden, die sich auch in anderen wiederholen und sich in der Arbeits- und Ernährungsweise sowohl wie beim Alkoholgenuss anders verhalten. Zum Vergleiche möge die um drei Kilometer von Krakau entfernte Gemeinde Dombie und das um zwei Wegstunden weiter gelegene Dorf Rybna dienen.

In Dombie wohnen neben der ländlichen Bevölkerung Maurer, Ziegler, Zimmerleute und Arbeiter aus der Knochenmehlfabrik. Lohnarbeit treibt die ganze besitzende Bevölkerung, die weniger als 5 Morgen Grund und Boden besitzt. Die Löhne

der industriellen Arbeiter betragen	2·—	bis	4·—	Kronen
der landwirthschaftlichen Arbeiter	1·20	»	1·60	»
der Frauen	1·—	»	1·20	»

Die Ernährungsweise der Bevölkerung, verglichen mit derjenigen anderer galizischer Gemeinden, ist ordentlich. Kaffee mit Milch zum Frühstück und Abendessen, Schweinefleisch und Würste, Fleischsuppe, Kohl und Brot zu Mittag. Es wird daneben viel schwarzer Kaffee mit Rum getrunken, Bier und Schnaps, doch stellt sich die Armuth bei jedem Arbeitsmangel gleich ein. Die Aermeren trinken mehr als die Wohlhabenden, hauptsächlich Schnaps. Die Frauen trinken ebensoviel wie die Männer, und die Trunksucht ist sogar unter den Kindern verbreitet.

In der von der Stadt entfernteren Gemeinde Rybna sind die Erwerbsgelegenheiten selten und die Löhne niedrig, von 60 Heller bis 1 Krone pro Tag, die Einwohner suchen Arbeit in Schlesien und im Königreiche Polen, die Armuth und Verschuldung der Bauernbesitzer ist gross. Die Ernährung ist dementsprechend schlechter und muss elend genannt werden. Sie besteht aus Mehlsuppe, Żur, Kartoffeln, Kohl, Bohnen und Grütze. Blos die Vermögenden brauchen Milch, Butter und Speck; die Armen fasten das ganze Jahr über. Sie trinken auch wenig, blos bei Festlichkeiten und angestrengter Arbeit, die sie bei ihrer elenden Ernährung nicht im Stande wären zu bewältigen. Der Alkohol wirkt wie die Peitsche. Getrunken wird ausschliesslich Schnaps und Thee mit Rum, da das Bier zu schlecht und Wein zu theuer ist. Die Frauen trinken in demselben Masse wie die Männer.

Die Bezirke Bochnia, Wieliczka, Wadowice, Brzesko haben ähnliche, nur noch weniger befriedigende Verhältnisse als der Bezirk Krakau. Ein grosser Theil der Bevölkerung sucht Erwerb ausser dem Lande. Der übrige greift zu Hausindustrien. Salzgruben und Brauereien beschäftigen einige Tausend Arbeiter. Die Löhne sind minimal. Vor Beginn der Auswanderung nach Erwerb sind sie (in einigen Gemeinden von Brzesko) bis auf 20—30 Kreuzer gefallen und erreichen jetzt höchstens 75 Kreuzer pro Tag.

Die besitzende Bauernbevölkerung trinkt weniger als die proletarische, die Verhältnisse sind aber je nach Gemeinden sehr verschieden. Aus einem Dorfe des Wadowitzer Bezirkes erfahren wir, dass 25 Percent der Bevölkerung notorische Säufer wären, aus einem anderen, dass 1000 von 1374 Einwohnern keinen Schnaps trinken. Von der Gemeinde Szczurowa (Bezirk Brzesko) wird berichtet, dass die Bevölkerung nüchtern und arbeitsam ist, dass es keine Säufer und keine durch Trunksucht verarmten Familien gibt, während eine andere desselben Bezirkes 200 Säuferfamilien bei 1711 Einwohnern aufweist.

Myslenice, Limanowa und Nowy Targ sind, ihrer geographischen Lage und Bevölkerung nach, Gebirgsbezirke. Trotz grösseren Umfanges der Bauerngüter ist ihre Bevölkerung sehr arm, mit Ausnahme des Cur- und Sommeraufenthaltsortes Zakopane, wo die Gäste einen unerwarteten Reichthum den Einwohnern gebracht haben. Ausser Holzindustrien geben blos Brauereien und Branntweinbrennereien industriellen Verdienst. Die Auswanderung nach Erwerb (in der Gegend von Sucha und Limanowa) macht erschreckend rasche Fortschritte, die Ernährung ist im Gebirge noch elender als auf dem flachen Lande. Von Fleisch ist keine Rede

Menschen sehen Monate lang kein Brot, oft leben sie über den ganzen Sommer
Milch und Käse und sind sehr zufrieden, wenn sie Kartoffeln dazu haben.
Trunksuchtsverhältnisse sind sehr verschieden und von den ökonomischen
ect abhängig. Die lustige und behäbige Bevölkerung von Zakopane trinkt viel
l gern und ist doch seltener betrunken als die Proletarier aus der Gegend von
:ha. Die Sitte hat aber auch einen grossen Einfluss: In Szczawa (Bezirk Lima-
va) ist nach der Aussage des Pfarrers die ganze Bevölkerung durch Trunksucht
armt, während in den nächstliegenden sechs Gemeinden keine Trinkerfamilien
finden waren.

* * *

Die ländliche Bevölkerung trinkt hauptsächlich Schnaps, der in Westgalizien
durchwegs raffinirt ist. Bier ist sehr beliebt, aber blos den Vermögenderen
änglich, dasselbe gilt vom Wein. Die Consumption für Stadt und Land war
ht möglich zu berechnen, sie dürfte aber für die Landbevölkerung unter dem
rchschnitte stehen, da in den Städten und Städtchen über dem Durchschnitte
runken wird.*) Es dürfte also angemessen sein, die Consumption des Landvolkes
den Schnaps um ein Drittel und für Bier um die Hälfte geringer als den
ndesdurchschnitt anzunehmen, d. h. für das Jahr 1899 5·5 Liter Branntwein und
1 Liter Bier, daneben Rum und Wein.

In Westgalizien, in Folge von sogenannten geistlichen Missionen, trinkt blos
Theil der Bevölkerung Schnaps, manchmal die Hälfte. In den von mir unter-
:hten ländlichen Gemeinden haben keinen Schnaps nach Aussage der Sachver-
ındigen, an die ich mich gewendet habe, getrunken:

Im Bezirke Krakau 40 Percent der Bevölkerung.
» » Wadowice 50 » » »
In der Gegend von Zakopane 50—66 » » »
» » » » Sucha die grundbesitzende Bauernbevölkerung.
Im Bezirke Limanowa »sehr Viele«.

Die Bauern schwören, dass sie nicht trinken werden, und dieser Schwur
irkt längere Zeit, manche kehren aber dennoch zur alten Unsitte zurück. Blos
us einem Orte wurde berichtet, dass die Bauern völlige Abstinenten geworden
ind, meistens ersetzen sie den Schnaps durch Rum mit Thee und Kaffee oder
lurch Bier. In der Nähe von Krakau, wo das Volk vermögender ist und wo es
äufiger Baargeld besitzt, sind die Erfolge geringer oder keine.

Die Frauen trinken im Allgemeinen weniger als die Männer und ziehen
leth, Wein Thee mit Rum oder Schnaps mit »Tropfen« (Hoffmannsgeist) dem
einen Schnaps vor. In 28 Gemeinden mit einer Bevölkerung von 40.182 haben
ie gar nicht gewohnheitsmässig getrunken, blos bei Festlichkeiten, wenn der
lkoholgenuss als Ausdruck des Frohsinnes gilt. Aus 18 Gemeinden mit 24.458
inwohnern wurde gemeldet, dass die Frauen nicht weniger trinken als die
länner. Danach wäre die Trunksucht der Frauen unter circa 30 Percent der
andbevölkerung in Westgalizien verbreitet. Gewöhnlich steht sie im directen
erhältniss zu den Trinkgewohnheiten der Männer, es kommt aber auch vor,
ass alle Männer trinken, und die Frauen, Greise und Kinder vollständig nüchtern

*) Die Consumption des Alkohols war im ganzen Lande:

Im Jahre	Schnaps zu 50 Percent Alkoholgehalt		Bier	
	Hektoliter	Liter per Kopf	Hektoliter	Liter per Kopf
1893	640.070	9·71	930.388	13·93
1899	600.813	8·27	1,183.908	16·22

Nach dem Ausweise der Landesschatzkammer in Lemberg, der mir von Dr. J. Merunowicz
igst zugeschickt worden ist.

sind. Die Trunksucht der Schulkinder wurde in sechs Gemeinden mit einer Bevölkerung von 7497, also unter 10 Percent der ganzen Bevölkerung constatirt; sie kommt also ausnahmsweise vor. Die Sitte, Kindern Alkohol zu geben, als Arznei gegen Würmer z. B., besteht durchwegs, auch werden sie bei Festlichkeiten vom Alkoholgenusse nicht ausgeschlossen; von der Schädlichkeit dieses Genusses haben die Bauern keine Ahnung. Auch wurde einigemale Alkoholgenuss bei Zöglingen der Fortbildungsschulen bemerkt.

Unter einer Bevölkerung von 57.827 wurde die Zahl der notorischen Säufer constatirt, nämlich 526, je einer entfiel also auf 109 Einwohner. Unter dem labilen Begriffe der Säufer werden blos Diejenigen verstanden, welche der Alkohol vollständig zu Grunde gerichtet hat. Leuten, die z. B. 2—3 Wochen fortwährend getrunken haben und dann wieder 2—3 Monate nüchtern waren, wollte man diesen Namen nicht beilegen. In Folge von Trinkexcessen verarmte Familien sind in 30 Gemeinden constatirt worden. Ihre Zahl betrug 299. Bei der Annahme von $4^1/_2$ Personen per Familie, was bei diesen verelendeten, also auch wenig lebensfähigen Elementen nicht zu wenig sein sollte, erhalten wir 1211 (unter 32.992) Personen, die durch Trunksucht verarmt waren, oder 3·67 Percent der ganzen Bevölkerung. Im Krakauer Bezirke, woher die ausführlichsten Daten vorliegen, betrug die höchste Zahl 6·4 Percent und die durchschnittliche 2·7 Percent der ganzen Bevölkerung. Die Trunksucht darf also nicht als allgemeine Verarmungsursache der bäuerlichen Bevölkerung gelten, obgleich der Alkoholgenuss sicher grosse Lücken in ihrem armseligen Budget macht.

Zu gewohnheitsmässigen Trinkern werden fast alle Dorfvögte. Gezwungen, alle Angelegenheiten in der Dorfschenke zu besprechen und zu erledigen, werden auch die nüchternsten Leute im zweiten oder dritten Jahre ihrer Amtsthätigkeit zum Alkoholmissbrauch verleitet.

Die Trinkstätten in den galizischen Dörfern sind in zwei Kategorien einzutheilen: Branntweinschenken und solche landwirthschaftlicher Genossenschaften (kotka rolnicze), welche blos Wein ausschenken und von Juden nicht verwaltet werden dürfen. Diese Genossenschaften, wenn sie auch nicht immer ihrem eigentlichen Zwecke, der Organisirung der bäuerlichen Landwirthschaft und des Handels entsprechen, bilden eine günstige Stätte für Mässigkeitsbestrebungen, da sie kleine Aufenthaltslocale ohne Schnapsausschank den Bauern bieten.

Die Zahl der eigentlichen Schankstellen sammt denen der Genossenschaften betrug in allen 50 Gemeinden 182, d. h. eine auf 462 Einwohner, Genossenschafts- und Weinschenken waren darunter 22. Von den eigentlichen Branntweinschenken waren 109, d. h. 68·1 Percent von Juden verwaltet.

Man darf nicht behaupten, dass der Jude als Schankwirth zur Erhöhung der Trunksucht direct beitrage. Einen Beweis dagegen bietet die Gegend von Sucha, welche die höchste Ziffer gewohnheitsmässiger Trinker aufweist, obgleich alle Schenken sich in katholischen Händen befinden. Der Jude ist aber in der Regel rücksichtsloser den Gesetzesparagraphen und seinen Klienten gegenüber. Als Bezahlung nimmt er ausser Geld Eier, Butter, Hühner, Kartoffeln, ebenso auch Kleider, Kissen, Küchengeräthe, und so wandert die ganze Wirthschaft in die Schenke, bis auch Grund und Boden für Schulden in die Hände des Schankwirthes übergeht. Auch wird erzählt aus Zakopane, dass Raufereien, Misshandlungen, schwere und leichte Verletzungen des Körpers, die als Folge der Trunksucht sehr häufig auftraten, seit Beseitigung der Juden aus den Schenken vollständig aufgehört haben. Von Israeliten sind auch die meisten geheimen Schankstellen gegründet, in Zakopane werden sie häufig entdeckt und bestraft, in Zaleszczyki (Ostgalizien) werden durchschnittlich 10 jüdische Schankwirthe für geheimen Ausschank pro Jahr bestraft. Zum Ausschank gelangen die Juden auch auf dem Umwege des Gemischtwaarenverschleisses, womit Ausschank von süssen Getränken verbunden werden kann. Unter diesen Umständen ist das jüdische Element unter den Schankwirthen besonders gefährlich.

Von dem Vorhandensein und der Zahl der Schankstätten ist die Trunksucht des Landvolkes direct abhängig. Die grössten Trinker sind oft Diejenigen, welche in der Nähe der Schankwirthschaften wohnen. Der Alkoholgenuss war unbekannt in den Dörfern, wo keine Schankwirthschaften vorhanden waren (in den Bezirken Bochnia und Wieliczka), oder wo sie entfernt vom Dorfe lagen. Auch ist bemerkt worden, dass die Schenken besonders gut gediehen in denjenigen Gegenden, aus welchen starke Auswanderung nach Erwerb stattfand. Wegen niedriger Löhne und oft vollen Mangels an Arbeitsgelegenheit wandert seit ungefähr 10 Jahren das galizische Volk nach Oesterreichisch- und Preussisch-Schlesien, Mährisch-Ostrau, Posen, Sachsen, Westphalen, Dänemark und dem Königreich Polen, um in diesen Gegenden Erwerb zu suchen. Diese Wanderungen sind in den letzten Jahren eine Massenbewegung geworden. Bei ihrer Heimkehr bringen die Auswanderer bares Geld mit und bleiben den Winter über ohne Beschäftigung. Dieses Geld wird häufig vertrunken, und das Beispiel der Heimgekehrten wirkt auf die übrige Bevölkerung. Das wiederholt sich in Wadowice, Sucha, Limanowa. Ein für die Bevölkerung verderbliches Moment bildet die Rekrutenaushebung. Die Burschen fangen bei dieser Gelegenheit an zu trinken und gewöhnen es sich an.

Eine directe Gelegenheit zum Trinken sind die Wochen- und Jahrmärkte. An solchen Tagen setzt sich die ganze Bevölkerung der Gegend in Bewegung, da sie keine anderen Absatzgelegenheiten für ihre Producte hat. Im Krakauer Bezirke z. B. sind für einen Theil des Territoriums drei, für den anderen sogar vier Markttage pro Woche. In Limanowa werden 150 Markttage im Jahre gerechnet. Die Bauern verdienen dabei ein wenig Geld, verlieren aber viel Zeit und gestatten sich den einzigen ihnen zugänglichen Genuss, den Besuch der Schankwirthschaft. In der kleinen Stadt Limanowa, die 1601 Einwohner zählt, wurde z. B. an einem Markttage im Sommer für 1800 Kronen Bier getrunken. Die Nähe einer Bierbrauerei fördert den Biergenuss, wodurch der Schnapsconsum vermindert wird.

Als Resultat meiner Untersuchungen bin ich zu dem Schlusse gekommen, dass der Alkoholverbrauch und Missbrauch an der kümmerlichen Lage des Landvolkes viel verschuldet hat. Vor Allem ist es aber diese Lage selbst, d. h. die schlechte und ungenügende Ernährung, der Mangel an Bildung und an elementarsten hygienischen Kenntnissen, an stabilem und gut bezahltem Erwerb, endlich an gutem Beispiel, was das Landvolk dem Alkoholismus preisgibt. Die Gutsbesitzer trinken häufig noch mehr als die Bauern, ein grosser Theil der Dorfpfarrer trinkt gern und viel bei jeder Gelegenheit. Gegen den Alkohol sprechen heute blos die geistlichen Missionen, aber es werden erst unbedeutende Versuche gemacht, um das ganze Leben des Landvolkes in bessere Bahnen zu leiten.

II.

Viel ungünstiger als auf dem Lande gestalten sich die Verhältnisse des Alkoholconsums in den von mir untersuchten kleinen Städten.

Auch hier muss mit den ökonomischen Verhältnissen angefangen werden. Der Handwerkerstand der Provinzialstädte Galiziens ist im Niedergange und oft dem grössten Elend preisgegeben. Wenig in ihrem Fache gebildet, arbeiten die Handwerker meistens mit Hilfe von Lehrlingen und Familienangehörigen, die sie nicht zu bezahlen brauchen. Handwerksgesellen werden oft mit 1·20—1·40 Kronen pro Tag bezahlt und überall ist ihr Arbeitstag länger und sind ihre Arbeitsbedingungen schlechter als in Krakau, nicht von Wien und Europa zu sprechen. Der Handel befindet sich oft in den Händen von Israeliten, die in manchen Kleinstädten zahlreich sind und vom Lande her immer zahlreicher zuströmen, da ihnen die Hilfscassen, die Wuchergesetzgebung und die landwirthschaftlichen Genossenschaften die alten Erwerbsquellen auf dem Lande verstopft haben. Die Fabriksarbeiter bilden noch zum grössten Theil ein neues, wenig organisirtes,

niedrig bezahltes (1·20—2 Kronen pro Tag) und unaufgeklärtes Element, das Alkohol zu einem täglichen Consumptionsmittel gemacht hat. Die Provinzstädte haben bis jetzt wenig geistige Unterhaltung und Belehrung, da erst in den letzten Jahren sociale Arbeit in Form von Gesellschaften für Volksaufklärung, politischen Clubs, Vorträgen der Volksuniversität und überhaupt einer nicht zu leugnenden Weckung der Geister in den Provinzstädten ihren Einzug hält. Der Alkoholgenuss spielt eine bedeutende Rolle im geselligen und häuslichen Leben der gebildeten Schichten, welche nach Aussage einiger Sachverständigen mehr trinken als die Arbeiter und die Bauern. Getrunken wird mehr in den Schenken, aber das Trinken zu Hause ist auch üblich. Vor den Schenken sieht man (z. B. in Bochnia, Wadowice) Reihen von Gewohnheitstrinkern, die sich den ganzen Tag herumtreiben. Junge Knaben folgen ihren Vätern. Es scheint, dass in Städten, welche einige industrielle Entwicklung aufweisen, wie z. B. Podgórze, Sucha, Brzesko, die Trunksucht weniger allgemein ist als in den anderen, und dass sich die Verhältnisse ein wenig gebessert haben in den letzten Jahren, gleichzeitig mit der industriellen Entwicklung, ein Beweis, dass ein Theil der Bevölkerung aus Mangel an entsprechendem Erwerb und stabiler Beschäftigung trinkt. Die Frauen trinken überall weniger als die Männer. Trunksucht wurde blos unter den Strassenverkäuferinnen und Maurerfrauen bemerkt. Letztere holen ihre Männer nach der Auszahlung ab, damit wenigstens ein Theil des Geldes der Familie erhalten bleibt, und indem sie von einer Schenke in die andere mit der ganzen Gesellschaft wandern, gewöhnen sie sich das Trinken an.

In den Kleinstädten scheint die Trunksucht von der Zahl der Trinkgelegenheiten unabhängig zu sein. Die Schenken sind überhaupt selten, in den sechs Städten 120, d. h. eine entfiel auf 347 Einwohner, häufiger als auf dem Lande, doch weniger als durchschnittlich in Oesterreich (eine auf 210). Unter diesen Schankwirthschaften waren blos sieben, in denen kein Schnaps gläschenweise ausgeschenkt wurde. Von der ganzen Zahl waren 85·4 Percent von Israeliten verwaltet. Je nach den einzelnen Städten war die Bedeutung der Schankstellen sehr verschieden.

In Sucha, wo die Bevölkerung aus Landwirthen, Handwerkern, Eisenbahnbediensteten (Sucha ist ein wichtiger Eisenbahnpunkt) und Fabriksarbeitern besteht, ist die Zahl der Wirthshäuser auffallend niedrig. Im Städtchen selbst sind wenige notorische Säufer und Verarmungsfälle aus Trunksucht selten. Die Trunksucht ist jedoch verbreitet in der nächsten Nähe der Stadt, in den Vorstädten, wo Arbeiter und ländliche Proletarier wohnen. Die Bevölkerung ist sehr arm, die Auswanderung zu Erwerbszwecken allgemein üblich und die Zahl der Trinker in den umgebenden Dörfern auffallend gross. Schnaps wird mehr getrunken als Bier. Die geringe Zahl von Schankstätten scheint daher zu rühren, dass der Propinationspächter, Graf Branicki, darüber verfügt.

In Brzesko wird wegen der Nähe einer Brauerei (Okocim) hauptsächlich Bier getrunken. Die Frauen trinken wenig, die Schulkinder gar nicht; es werden sieben notorische Säufer angegeben, d. h. einer auf 457 Einwohner, und blos drei durch Trunksucht verarmte Familien. Die hohe Zahl der Schankstellen dient der Bevölkerung in den benachbarten Dörfern.

Auch die enorme Zahl der Schankstellen in Limanowa dient nicht der heimischen Trunksucht, sondern der Nachbarbevölkerung, die an Markttagen der Stadt zuströmt. Die Stadt selbst ist sehr arm, aber nüchtern.

Wadowice ist einer der Hauptpunkte, aus welchen die Auswanderung zum Zwecke des Erwerbes wegströmt. Diese sogenannten Sachsengänger kehren im Herbst zurück und trinken den Winter über sehr stark; daher die grosse Zahl der Säufer.

In Bochnia, ungeachtet der niedrigen Zahl von Schankstellen, wird über grosse Verbreitung der Trunksucht geklagt. Getrunken wird in den Schenken und zu Hause; die Frauen trinken nicht weniger als die Männer. Streitigkeiten und

ere Körperverletzungen sind nicht selten, und Verarmung in Folge der ksucht verbreitet sich unter den niedrigsten Classen. Der Bezirksarzt hat r in manchen Familien in Folge von Trunksucht eine degenerirende Nachnenschaft, Idioten, Epileptiker und Neuropathen, sowie eine Reihe anderer kheiten beobachtet.

Podgórze, als Centrum der Fabriksindustrie und eine blos durch die hsel von Krakau getrennte Stadt hat eine Ausnahmestellung unter den en Städten. Die in Krakau wohnende Bevölkerung arbeitet in Podgórze umgekehrt. Deswegen sind auch die Trunksuchtsverhältnisse des Ortes selbst er zu beurtheilen.

Hauptsächlich wird Schnaps getrunken und die Hauptconsumenten sind trielle Arbeiter. Die Handwerker trinken mit Vorliebe Bier und die Bauern der Umgegend Bier und billige, italienische, gekochte Weine. Der Alkohol t zum täglichen Genuss, besonders unter der Arbeiterbevölkerung, ausgenommen n und Kinder.

An Sonntagen wird vielmehr als an Wochentagen getrunken und fast aussslich in der Schenke, schon deswegen, weil die Fabriksarbeiter ausserhalb Hauses arbeiten. Raufereien, Schlägereien sind sehr häufig, obgleich schwere tzungen selten vorkommen. Notorische Säufer gibt es jedoch sehr wenige, in den letzten vier Jahren ist eine bedeutende Besserung der Trunksuchtsltnisse bemerkbar. Es steht vielleicht im Zusammenhange damit, dass die ldemokratische Partei besonders viele Anhänger in Podgórze zählt.

III.

Die Trunksucht der geschlossenen Stadt Krakau lässt sich genauer als nige der besprochenen Ortschaften nach der Verzehrungssteuer berechnen. Die christliche Bevölkerung Krakaus trinkt mit Vorliebe Schnaps aus Korn niówka) und Kartoffeln mit 45—60 Percent Alkoholgehalt, oder süsse Schnäpse circa 30 Percent Alkohol. Für Liebhaber haben manche Delicatessenhandlungen nderen Schnaps mit 80—90 Percent Alkoholgehalt. Die Landbevölkerung, he in die Stadt kommt, giesst gerne Hoffmannsgeist (Anodintropfen) zu oder nz, und nimmt letztere Mischung für Rum. Die Juden, welche im Allgemeinen iger als die Christen trinken, haben Vorliebe für starke Schnäpse, besonders Sliwowic oder Anisschnaps. Bier und Wein wird viel gebraucht, weniger der al beliebte Meth.

Der Alkoholgenuss ist allgemein. Männer jeden Standes trinken vor dem ag- und oft auch vor dem Abendessen ein Schnäpschen; Bier ist das übliche änk der vermögenderen Classen bei Tisch, der Wein erscheint seltener. Zum elfrühstück oder Abends versammeln sich oft die »Herren« in der Bierkneipe. wichtige Consumenten gelten ältere Junggesellen und Studenten. Es wird in nen Gruppen getrunken, wobei sich Jeder revanchiren muss. Sehr viel trinken Handwerker, bei denen die prekäre materielle Lage, die Unmöglichkeit, diese verbessern, nicht wenig zur Steigerung des Alkoholconsums beiträgt. Der naps erscheint bei ihnen schon beim ersten und zweiten Frühstück. Unter den eitern sind die meisten Trinker bei den Maurern, Ziegelarbeitern, Malern und hlern zu finden. Der Arbeiter trinkt durchschnittlich $^1/_4$—$^3/_8$ Liter Schnaps ch und gibt dafür 30—40 Heller aus. Das gilt aber nicht von notorischen kern. Von drei Gewohnheitstrinkern, über die es mir gelungen ist, genaue n zu sammeln, haben für Alkohol pro Monat ausgegeben:

Ein Kachelofensetzer mit einem Verdienst von 80 Kronen 23 Kronen 8·5 Percent.

Ein Giesser mit einem Verdienst von 90 Kronen 33—40 Kronen 4·4 Percent.

Ein Wachmann mit einem Verdienst von 50 Kronen 30 Kronen = 60 Percent.

Alle drei sind gute Arbeiter in den Zeiten, wo sie nicht trinken.

drücken können, erhalten wir viel höhere Zahlen in Krakau, für beide aber rme Unterschiede vom Landesdurchschnitte:

Getränke	Verbrauch per Kopf und Jahr in Litern			
	Krakau		Lemberg	
	1897	1898	1897	1898
Spiritus	10·49	10·17	7·17	7·11
Wein	8·95	8·63	5·99	5·56
Rum und Liqueurs	1·21	1·29	0 52	0·54
Bier	—	—	71·37	97·78

Die in den letzten Jahren vermehrte Bierconsumption ist von einem steigenden nsum von Fleisch, Butter, Gemüse und von einer Abnahme des Verbrauches n Mehl und Brot begleitet. Die Ziffern des Consums von Fleisch (Ochsen- und hweinefleisch, Fische, Wild und Geflügel) und diejenigen von Mehl und Brot aren wie folgt:

	In den Jahren 1878—88	1895	1896
Fleisch	84·7	102·8	102·9
Mehl und Brot	184·0	177·2	173·4

Diese Zahlen würden uns vielleicht zu dem durch die Vergleichung der öhne aus verschiedenen Jahren und die Armenstatistik bestätigten Schlusse rechtigen, dass die Wohlhabenheit der unteren Classen keineswegs steige und r höhere Consum von Fleisch, Bier und Wein auf die hohe Zahl der fluctuirenden ohlhabenden Bevölkerung zurückzuführen sei. Eine Reihe von Handwerken sind n Verfall, die Arbeitslosigkeit ganzer Schichten der Bevölkerung, z. B. der Maurer, mmerleute, Schuster, Schneider, greift immer weiter; die vor einigen Monaten rchgeführte Armenstatistik ergab die enorme Zahl von 15.507 von der privaten d öffentlichen Armenpflege unterstützten Personen, was 18·2 Percent der ganzen evölkerung ausgemacht hat.

Krakau, seiner geographischen Lage nach, auch in Folge seiner grossen deutung für das polnische Volk, hat aus allen Theilen Polens einen grossen emdenverkehr, der bei der geringen Bevölkerung der Stadt in den Consumptions-rhältnissen zu spüren ist.

Angesichts der geringen Ernährung tritt auch die Betrunkenheit leicht auf. e polizeiliche Auslese auf Grund des Gesetzes von 1877 bringt eine reiche nte. In den elf letzten Jahren, für die mir statistische Daten von der Polizei ermittelt wurden, sind 8475 Personen wegen Trunksucht dem Gerichte über-ben oder vor Gericht angeklagt worden. Die Zahlen der Angeklagten waren loch in beständiger Abnahme. Das Verzeichniss wies

im Jahre	1890	1403	Säufer
» »	1894	763	»
» »	1897	438	»
» »	1900	296	»

Diese Veränderung, auf normalem Wege herbeigeführt, würde eine ganz rkwürdige Besserung der Zustände bedeuten. Es scheint jedoch, dass die Brutalität r Polizei in den ersten Jahren auch Unschuldige belästigt hat, und daher kommen 1893 die abnorm grossen Zahlen.

Das Propinationsrecht besteht in Krakau und Lemberg nicht. Dem Beschlusse Krakauer Rathsherren gemäss sollen 208 concessionirte Schankwirthschaften tehen. Diese Zahl wird jedoch überschritten, neben den concessionirten ent-en geheime Schnapsschenken. Conditoreien, Cafés, Restaurants und Hôtels tzen das Recht des Ausschankes; die genaue Zahl aller Schankstätten ist

es theilweise oder ganz unverwerthet stehen lassen. Nun gilt aber gegenwärtig dieses Bier als Einkommen, als Lohn und ist einkommensteuerpflichtig. Der Werth wird von der Steuerbehörde nach seinem Preise berechnet, die erhaltene Summe zum Lohne hinzugeschlagen und danach die Einkommensteuer festgestellt. Es ist dabei ganz gleichgiltig, ob der Arbeiter das Bier ganz, theilweise oder gar nicht trinkt; die Steuer muss er immer zahlen. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Arbeiter aus Gesundheitsrücksichten auf das Bier verzichtet hat, dafür jedoch von der Brauerei keine Entschädigung erlangen konnte und trotzdem die Einkommensteuer dafür bezahlen muss. Es gehört schon ein ganz ungewöhnlich fester Wille und eine bedeutende Einsicht dazu, um unter solchen Umständen das dargebotene Bier nicht zu trinken. Es wurde mir versichert, dass die Brauereien niemals eine Entschädigung geben und es ist dies auch sehr wahrscheinlich. Ist es doch erst kürzlich geschehen, dass der Schulhebamme einer Frauenklinik, als sie auf den ihr zustehenden täglichen Weintrunk verzichtet hatte, jede Art der Entschädigung für den Trunk rundweg abgeschlagen wurde.

Wenn man bedenkt, dass die meisten Brauereiarbeiter ohnehin schon von der Schädlichkeit des Biergenusses keine Ahnung haben, diesen vielmehr für besonders zuträglich halten, so kann man sich nicht wundern, wenn unter solchen Verhältnissen alle Arbeiter bemüht sind, ihre sechs Liter täglich auszutrinken. Sie müssen ja die Steuer dafür zahlen, können sie nicht verkaufen oder nach Hause nehmen und bekämen nicht die geringste Entschädigung dafür, wenn sie weniger trinken würden. Es ist das also ein furchtbarer Trinkzwang, dem sich nur äusserst Wenige entziehen können und der eine förmliche Erziehung zum Trunke darstellt. Diese Einrichtung muss daher auf das Entschiedenste bekämpft und ihre Abstellung nachdrücklich verlangt werden.

Die Aufhebung dieser Sitte ist umso leichter durchführbar, als daraus auch dem Brauereibesitzer wesentliche Vortheile erwachsen, und sie muss umso bestimmter verlangt werden, als sie mit der gegenwärtig geltenden Gewerbeordnung im Widerspruche steht. Der gewohnheitsmässige Genuss so grosser Mengen Bier macht den Arbeiter gegen die Gefahren des Betriebes bedeutend unaufmerksamer und setzt die Güte seiner Arbeitsleistung wesentlich herab. Es ist längst statistisch festgestellt, dass die Zahl der Unfälle in den Gährungsgewerben ungewöhnlich gross, und dass die Lebensdauer der Brauer und Brauereiarbeiter ungewöhnlich kurz ist. Arbeiter, deren geistige Fähigkeiten in Folge von Biergenuss so herabgesetzt sind, dass sie nicht einmal den ihnen im Betriebe drohenden Lebensgefahren mit genügender Sicherheit auszuweichen verstehen, können unmöglich eine verlässliche und ganz vollkommene Arbeit liefern. Die Aufhebung dieses Trinkzwanges würde also sowohl für die Arbeiter wie für den Brauereibesitzer von grossem Vortheile sein. Nach § 78 der Gewerbeordnung ist aber auch jeder Gewerbeinhaber verpflichtet, den Lohn der Arbeiter in barem Gelde auszuzahlen und darf diesen insbesondere keine geistigen Getränke auf Rechnung des Lohnes verabreichen! Nach dieser schon aus dem Jahre 1885 stammenden Verordnung ist also dieser alte Gebrauch schon 16 Jahre lang widerrechtlich in Uebung und es wäre nun wohl höchste Zeit, ihn zu beseitigen.

Diese Beseitigung würde eine grosse Zahl wohlthätiger Folgen nach sich ziehen. Sie würde vor Allem den Trinkzwang der Arbeiter abstellen und so die Zahl der Trinker unter ihnen vermindern. Da aber die trinkenden Brauereiarbeiter durch ihr Beispiel alle mit ihnen in Berührung kommenden Menschen zur Nachahmung verleiten, so würde dann auch diese Verführung weiterer Kreise wesentlich herabgesetzt werden oder vielleicht ganz verschwinden. Dadurch würde sich der Gesundheitszustand der Arbeiter und der mit ihnen verkehrenden Menschen wesentlich verbessern. Es würden aber auch, was besonders wichtig ist, diese Arbeiter wesentlich gesündere und kräftigere Nachkommen erzeugen als dies gegenwärtig leider der Fall ist. Wenn ferner an die Stelle der Entlohnung in Bier eine solche in Geld treten würde, so würde diese dadurch weitaus

gerechter und besser werden und der Arbeiter in der Lage sein, seine Lebenshaltung wesentlich zu verbessern. Es würde dann weiter die Zahl der Unfälle wesentlich sinken, wodurch viel Elend und Jammer vermieden und viele Kosten erspart werden würden. Endlich wird jeder Unbefangene zugeben, dass mässige oder ganz enthaltsame Arbeiter eine bessere Arbeit zu leisten im Stande sind als stark trinkende, so dass sich der Brauereibesitzer durch Aufhebung dieses Trinkzwanges auch bessere Arbeitskräfte schaffen würde.

Dem gegenüber wird vielleicht behauptet werden, dass dies alles graue Theorie sei, die in Wirklichkeit nicht durchgeführt werden könne, da sie auf viel zu grosse Schwierigkeiten stosse. Da ist es nun von Wichtigkeit darauf hinzuweisen, dass sich in Oesterreich bereits eine Brauerei unter dem Drucke der Forderungen ihrer Arbeiter dazu entschlossen hat, diesen Trinkzwang aufzuheben. Es ist die Brauerei in Simmering bei Wien, welche es seit etwa drei Vierteljahren*) ihren Arbeitern freistellt, statt des Bieres Geld zu verlangen, wobei sie für jeden Liter 20 Heller bezahlt. Die Sache ist also zweifellos durchführbar, denn was in dieser e i n e n Brauerei möglich ist, muss sich auch in den a n d e r e n ausführen lassen.

Der Zweck meiner Mittheilung ist vor Allem der, die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Missstand hinzulenken, damit es möglichst allgemein bekannt wird, dass hier eine sehr schädliche Einrichtung besteht, deren Beseitigung sowohl von allgemein menschlichen Gesichtspunkten aus, als auch vom Standpunkte des Gesetzes gefordert werden muss, und deren Abschaffung auch ohne besondere Schwierigkeiten w i r k l i c h m ö g l i c h i s t.

Ich fordere daher insbesondere die Vertreter der Arbeiterschaft als auch die Vertreter aller jener Kreise, die durch ihre Stellung berufen und befähigt sind, die Durchführung der bestehenden Gesetze zu überwachen, auf, dahin zu wirken, dass dieser Trinkzwang überall, wo er besteht, aufgehoben werde. Ich möchte ferner auch noch alle jene Vereine bitten in diesem Sinne zu wirken, welche sich den Kampf gegen die alkoholischen Getränke zum Ziele gesetzt haben, denn hier liegt ein Uebel vor, das sowohl von den ganz Enthaltsamen wie von den Mässigen verurtheilt werden muss. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber:** Der Vortrag des Herrn N y j é g o r o d t z e f f (Petersburg) entfällt, da derselbe verhindert ist, am Congress zu erscheinen.

Ich eröffne nun die Discussion über die gehörten Vorträge.

Docent Dr. **Sternberg** (Wien):

Meine Herren! Zu den interessanten Ausführungen des Herrn Directors K i z e r möchte ich mir einige ergänzende Bemerkungen erlauben. Die Wichtigkeit solcher Enquêten kann nicht genug betont werden. Nur durch sie erhalten wir ein wirklich plastisches und lebensvolles Bild des Alkoholismus, seiner Verbreitung und seiner Ursachen. Die Zahlen, die uns die Statistik liefert, sind mehrdeutig; sie bedürfen der Aufhellung und Erklärung durch Untersuchungen im Einzelnen, die allerdings mit rückhaltsloser Offenheit die Schäden klarlegen müssen.

Wir sind h i e r i n W i e n eben damit beschäftigt, eine solche Untersuchung abzuhalten. Der V e r b a n d d e r G e n o s s e n s c h a f t s k r a n k e n c a s s e n, der rund 200.000 Arbeiter umfasst und deren Chefarzt zu sein ich die Ehre habe, führt eine Untersuchung über das Vorkommen der Berufskrankheiten durch, in welche wir auch die Alkoholfrage einbezogen haben. Diesen Theil des Fragebogens habe ich nach dem Muster der Untersuchungen in der Normandie und

*) Seit Mitte 1900.

einer Arbeit von Grandmaison in Paris entworfen. Freilich habe ich erst im Verlaufe der Arbeit gelernt, wie eigentlich gefragt werden muss, wenn man genaue und verwerthbare Angaben erhalten will, wenn man insbesondere den Alkoholismus in seinen scheinbar harmlosen Formen erforschen will. Wenn ich auch eine langjährige ärztliche Erfahrung besitze, so gestehe ich gerne, dass ich die sociale Erfahrung, die hier wichtiger ist, weil sie die Wurzeln des Uebels aufdeckt, erst im Laufe der Untersuchung gewonnen habe.

Ich kann Ihnen einige vorläufige Resultate mittheilen.

Drei Punkte kamen hauptsächlich in Betracht: der Alkoholgenuss während der Arbeitszeit, der Alkoholgenuss ausserhalb der Arbeitszeit; und endlich die Gründe, weswegen die Arbeitenden den Alkohol für zweckmässig oder nöthig halten.

Wen soll man fragen? Wenn Sie hier in Wien einen beliebigen Arbeiter fragen, ob bei seinem Berufe im Allgemeinen zu trinken üblich ist, so werden Sie vielleicht in acht Zehnteln aller Fälle zur Antwort erhalten: 1. »Bei unserem Geschäft muss man trinken, wir haben schwere Arbeit.« Es ist vielleicht bezeichnend, dass ich diese Angabe unter Anderem ziemlich häufig von Schneidern gehört habe. (Heiterkeit.)

Trotzdem muss man bei einer solchen Enquête sich an Alkoholiker wenden. Ja ich gestehe, dass ich erst dann richtig fragen konnte, nachdem ich Alkoholiker befragt hatte. Nur von ihnen kann man die, wenn ich sagen darf, Fachausdrücke erfahren, nur von ihnen hört man genaue Angaben über die Quantitäten, Qualitäten, Arten und Formen des Alkohols, über die Preise, deren Kenntniss so wichtig ist, will man die Rolle beurtheilen, die der Alkohol im Budget des Proletariers spielt.

Unsere Studien betreffen derzeit nur fabriksmässige Betriebe. Von den eigentlichen Trunkenbolden sehe ich ganz ab.

Der Alkoholgenuss während der Arbeit variirt nach den Betrieben. Wir haben in Wien alkoholfreie Betriebe und wir haben Unternehmungen, welche wegen des reichlichen Alkoholconsums, der in ihnen herrscht, in Arbeiterkreisen bekannt sind. Gewöhnlich wird während der Frühstücks- und Jausenpause von dem benachbarten Wirth Bier und Wein auf die Betriebsstätte gebracht. Ist dem Wirth der Eintritt nicht gestattet, so holt der Lehrjunge, eventuell ein sogenannter Hilfsarbeiter, den Trunk. In manchen Betrieben ist auch das nicht gestattet. Dann wird Branntwein getrunken. Entweder bringt man ihn sich selbst mit oder es kommt vor, dass einzelne Hilfsarbeiter zugleich Besitzer von Branntweinschenken sind und den Alkohol in Fläschchen abziehen und in die Fabrik schmuggeln. Die kleinsten Mengen sind zu 5 Kreuzer, doch werden Quantitäten bis zum Preise von 30 Kreuzern getrunken. Wein wird im Ganzen selten genommen, er ist zu theuer.

Im Allgemeinen scheiden sich bei uns die Arbeiter ziemlich strenge nach den Lohnverhältnissen. Im Accordlohn stehen die »Professionisten«, handwerksmässig gelernte Arbeiter; im Zeitlohn die »Hilfsarbeiter«, welche Hausknechtsdienste verrichten oder an einzelnen Maschinen beschäftigt sind, wo keine besondere Ausbildung erforderlich ist. Auch der Alkoholconsum ist bei beiden Classen verschieden: die Accordarbeiter trinken Bier, die Hilfsarbeiter Schnaps.

Der Alkoholgenuss ausserhalb der Arbeitszeit besteht aus dem Morgenschnaps, dem Mittagstrunk und dem Abendtrunk. Letzterer wird in der Regel mit der Familie getheilt.

Der Morgenschnaps ist ungemein verbreitet; er wird in einer in der Nähe der Betriebsstätte gelegenen Branntweinschenke eingenommen und gilt absolut nicht als Zeichen von Trunksucht.

Der Alkoholgenuss des Mittags ist sehr verschieden. Solche, die im Wirthshause essen, sind meist gezwungen, dort Wein oder Bier zu trinken. Das ist aber die Minderzahl. Die grosse Majorität erhält Mittags das Essen von der

u zugetragen, es wird auf der Strasse oder auf öffentlichen Plätzen verzehrt und lann meist etwas Alkohol genommen, es wird die Schnapsflasche mit der u getheilt; oder wenn die Fabrik von der Wohnung sehr weit ist, wird der it vom Gabelfrühstück kalt gegessen, oder man isst überhaupt nicht zu Mittag, r man geht in die Branntweinschenke.

Die Gründe für den Consum von alkoholhältigen Getränken sind sehr nnigfacher Art. Ich erwähne kurz die wichtigsten:

1. Mangel an Trinkwasser. Das gilt zunächst für Bauten. Ferner ben wir innerhalb des Wiener Polizeirayons, nämlich in Floridsdorf, grosse briken, wo kein trinkbares Wasser ist.

2. Die schwere Arbeit, die ich schon erwähnt habe.

3. Die Hitze. Insbesondere geben nach unseren bisherigen Erhebungen ei Gruppen von Arbeitern, die Eisengiesser und die keramischen Arbeiter, an, ss sie zum Löschen des Durstes mit Wasser nicht auskommen und alkohol-ltige Getränke geniessen müssen.

4. Ein anderer Grund ist die Annahme, der Alkohol gewähre Schutz or den Schädlichkeiten des Berufes. Man glaubt sich dadurch vor en Gefahren des Staubes oder der giftigen Substanzen, wie des Bleies, zu ewahren.

5. Für den Morgenschnaps wird die weite Entfernung der Wohnung on der Betriebsstätte angeführt. Das zu Hause eingenommene Frühstück enügt nicht nach einem langen, bis zu zwei Stunden dauernden Weg bis zum Arbeitsorte.

6. In einigen Fällen wird der Alkoholgenuss zu einem Acte des Gemein-innes. In einigen grossen Fabriken bestehen Cantinen, welche Eigenthum der Arbeiter sind. Die höher bezahlten Arbeiter erachten es für ihre Pflicht, lurch grösseren Consum an Bier oder Wein ihren Genossen von ihrem Verdienste ukommen zu lassen. So werden bis zu 6 Liter Bier von ihnen getrunken.

Wir haben diese Untersuchungen sine ira et studio durchgeführt, nicht um Material für oder gegen den Alkohol zu sammeln. Die Consequenzen ergeben sich on selbst. Wenn wir mit der Untersuchung fertig sein werden, werden wir das ür die Alkoholfrage wichtige Material der Oeffentlichkeit vorlegen.

Herr **Smith** (Niendorf)

emerkt zu dem Vortrage des Herrn Professor Reinitzer, dass auch sämmt-che Officiere des Norddeutschen Lloyd und sämmtlicher Privatschiffsrhedereien in gewisses Quantum Alkohol zugesichert erhalten. Wird dasselbe nicht ver-raucht, so verfällt es, ohne dass die Bezugsberechtigten einen Ersatz bekämen, der Unternehmung. Es sei Pflicht der Unternehmer, den Arbeitern den Alkohol zu ntziehen und — wie Redner es auf seinem Gute thue — am Ende des Jahres en Arbeitern den Baarwerth des entzogenen Alkohols zu geben.

Schliesslich wendet sich Redner gegen die Behauptung des Herrn Director iaer, dass unter Verheirateten die Trunksucht geringer würde.

Dr. **Jarosiewicz** (Wien):

Ich halte es für nothwendig, nochmals auf das Propinationsrecht in Galizien rück zu kommen. Diese Rechtsinstitution hat eine so grosse sociale Bedeutung, dass n wissenschaftlicher Congress sicher der Ort ist, wo man seine Stimme erheben ll, um sozusagen dieses Landesübel zu treffen.

Das heutzutage in Galizien bestehende Propinationsrecht ist das ausschliess-he Recht des Landes auf Ausschank von Branntwein und Bier. Dieses Recht r früher ein Privilegium der adeligen Grossgrundbesitzer, verliehen von Königen r Zeit des selbstständigen Königreichs Polen, und musste ebenso wie die Leib-

[illegible] werden. Als es [illegible]
[illegible] nur in Galizien [illegible]
[illegible] in ihrem Landtage veranlasst,
[illegible] dass sie dasselbe an das Land um eine
[illegible] erkaufen. [illegible] wie ihr Sprecher
[illegible] mit der Zeit von selbst illusorisch
[illegible] der Regierung zu ertheilenden Conces-
[illegible] Fleischer. [illegible] hierauf erwiderte
[illegible] der Landtagsabgeordnete Medinski, das
[illegible] auftreten müsse, da er als Abgeordneter es
[illegible] bringen könnte, dass das Land für etwas
[illegible]

[illegible] man hat allen Privilegium-
[illegible] Durchschnittsertrag der letzten
[illegible] dass kein richtiger Ertrag fassionirt
[illegible] — einen höheren Ertrag gezahlt, ebenso
[illegible] dass nur in herrschaftlichem Schank-
[illegible] als ein nationales Heiligthum unter
[illegible] Schank [illegible] der man nicht rütteln darf
[illegible]

[illegible] werden, dass mit dem Jahre 1910 das
[illegible] sicher ist es nicht, da sich bereits
[illegible] vernehmen lassen —, das Land [illegible]
[illegible] das es als Entschädigung gezahlt
[illegible] zu müssen.

[illegible] das jetzt ein Eigenthum des
[illegible] verpachten.

[illegible] Propinationscommission, die folgender-
[illegible]

[illegible]
2. [illegible] des Landesausschusses ernannten Mitgliedern.
3. [illegible]
4. [illegible] Lemberg und Krakau.

[illegible] dass der Statthalter, der seiner
[illegible] der Sanitätspolizei [illegible] berufen ist, als
[illegible] gleichzeitig als Mitglied der Pro-
[illegible] ist und sein Möglichstes leisten muss,
[illegible] oder gepantscht, damit das
[illegible] keinen Schaden habe. — Er muss
[illegible] und dem Propinationspächter zu
[illegible] er das Wohl des Landes im Auge
[illegible]

[illegible] Instanz der ihm untergeordnete Bezirkshaupt-
[illegible] zu entscheiden, und er die im Recurs-
[illegible] zweite Instanz ohne weiteres Berufungs-
[illegible] Propinationscausa als im vorhinein
[illegible]

[illegible] Propinationscommission, welche allein die
[illegible] Privatpersonen besorgt, folgt aber ferner,
[illegible] auftreten, die ihr Recht einmal an
[illegible] des Landtages, in welchem sie auf
[illegible] sind ihre Leute — ebenso die
[illegible] verkaufte Recht weiter ihr Privilegium
[illegible] Graf Badeni gilt als Pächter des
[illegible] Ausschank besorgen natürlich die

Grossen weder selbst noch durch ihre Angehörigen, sondern verpachten ihn weiter an Subpächter, meistens Juden, die ihnen doppelt soviel oder noch mehr zahlen, als sie dem Lande gezahlt haben. Auf diese Art bleibt ihnen einerseits der Gewinn, den sie früher als Privilegiumbesitzer gehabt haben, weiter erhalten, andererseits trifft das Odium der Volksvergifter nicht sie, sondern ihre Schankwirthe, die für sie im Schweisse ihres Angesichtes arbeiten.

Den Pachtschilling für sie alle zahlt das Volk, und zwar grösstentheils mit seiner Gesundheit. Man kann den Preis von Schnaps und Bier nicht so weit erhöhen, dass der herrschaftliche Pächter nach Bezahlung des Pachtzinses einen gleich hohen Betrag für sich als Reingewinn habe und seine Subpächter dabei mit Weib und Kind leben können. Es wird also dem Branntwein, um seinen Gehalt zu verdoppeln ein gleiches Quantum Wasser hinzugegossen, und da ein so wässeriger Schnaps die Feinschmecker nicht befriedigen würde, trachtet man durch Beimengung pikanter Substanzen das zu ersetzen, was durch Mangel an Alkohol dem Getränke fehlt; da spielen die erste Rolle Kupfervitriol und Schwefelsäure. Und die Sanitätspolizei? Wer sollte unter den gegebenen Verhältnissen wagen, durch Handhaben der sanitätspolizeilichen Vorschriften das Interesse des Landes, der Städte und der adeligen Propinationspächter in Frage zu stellen? Es verlautet, dass ein Bezirkshauptmann in Sambor, als er das Gesetz gegen Trunksucht streng angewendet hatte, in die Statthalterei nach Lemberg gerufen wurde, wo man ihm seinen Eifer gründlich austrieb.

Um die Subpächter recht in der Hand zu haben, werden sie nicht als contractmässige Pächter angestellt, da in diesem Falle die Streitigkeiten zwischen ihnen und dem Oberpächter gerichtlich ausgetragen werden müssten. Sie fungiren blos als Angestellte, und als solche sind sie in einem Dienstverhältnisse zu dem Oberpächter und können daher ohne Weiteres aufs Pflaster geworfen werden; sie unterstehen der Polizeijurisdiction der Bezirkshauptmannschaften allein. Das hat seinen guten Grund; man macht sie vogelfrei, lässt sie alle sanitäts- und sittenpolizeilichen Paragraphe ungestraft übertreten, wenn sie sich als gute Stützen der bestehenden Ordnung, d. h. als gute Wahlhyänen zeigen, sonst sind sie für immer verloren.

Es bildet sich ein Circulus vitiosus heraus, in welchem das Bestehen des Propinationsrechtes in seiner jetzigen Form eine wichtige, der Volksgesundheit, der Volksfreiheit und Volksbildung gemeingefährliche Rolle spielt. Wenn ein Propinationssubpächter sich seiner Stellung würdig gezeigt hat, wird er von der Bezirkshauptmannschaft auf Schritt und Tritt unterstützt — er wächst im Bezirke zu einer mächtigen Persönlichkeit heran: es zittert vor ihm die Bevölkerung. Das Verfahren gegen Propinationsschädiger, d. h. wegen Propinationsdelicte, welche gesetzlich nicht bezeichnet sind, ist ein summarisches und wird in Strafregistern angedeutet. In diesen Strafregistern kommen sehr viele Straffälle wegen Propinationsdelicte vor, allein es dürften im ganzen Lande nur sehr wenige Strafamtshandlungen wegen Ausschankes unreiner, verfälschter oder verdorbener Getränke, oder wegen polizeilicher Uebertretungen der Schenker vorkommen.

Auch viele Uebergriffe der Schenker, selbst Gewaltacte gegen Consumenten geschehen ungestraft. Wenn aber ein Bauer ein Fass Bier kauft und sammt Freunden oder seinen Arbeitern austrinkt, kann er angezeigt und bestraft werden, als ob er als unconcessionirter Schenker aufgetreten, und dazu noch den Propinationspächter um die Propinationsgebühr beschwindelt hätte. Ein concessionirter Verkäufer der Süsschnäpse — besonders wenn er als politisch schlecht angesehen wird — wird vom Propinationspächter geklagt, dass er Schnäpse verkauft, welche er nicht von einer Fabrik bezieht, sondern selber erzeugt, und es wird ihm der ganze Vorrath an allen möglichen Getränken confiscirt; der Mann wird vollkommen ruinirt, und dazu noch bestraft, und zwar unwiderruflich, da das Urtheil der ersten Instanz, der Bezirkshauptmannschaft, wenn es von der Statthalterei bestätigt wird, endgiltig rechtskräftig ist.

Wenn der Oberpächter ein Brauereibesitzer ist, muss in seinem Rayon nur sein Bier getrunken werden, da er im Stande ist, den Ausschank eines anderen nicht zuzulassen. Die Schankwirthe sind als seine Subpächter in seiner Hand, die concessionirten Flaschenbierverkäufer kann er durch Chikanen zu Grunde richten. Die Bevölkerung wird also gezwungen, schlechte oder sogar schädliche Getränke zu geniessen. Wenn schon dies allein für die Volksgesundheit schädlich ist, so hat es noch in anderer Richtung nachtheilige Wirkung.

Gasthäuser — es ist dies leider in unserer Zeit des verbreiteten Alkoholgenusses eine Thatsache — haben ihren grössten Profit nicht aus dem Verkaufe der Speisen, sondern aus dem der Getränke. Wenn sie nun gezwungen werden, schlechte Getränke auszuschenken, können sie auf keinen grösseren Besuch rechnen, folglich sind sie auch nicht im Stande, für gute gesunde Küche zu sorgen.

Diejenigen, die es etwa durch Flaschenverkauf von importirten Sorten von Bier erreichen wollten, werden unter den Hieben des Propinationspächters zusammenkrachen. Im Interesse eines Propinationspächters liegt es, dass viele Concessionen auf kleine Schenken ertheilt werden, welche die von ihm bevorzugten Getränke ausschenken; es geschieht dies auch in grossem Masse, mit Umgehung der sanitäts- und sittenpolizeilichen Vorschriften.

Concessionen auf anständige Gastwirthschaften werden verweigert oder die Führung derselben durch polizeisanitäre Chikanen unmöglich gemacht. Man muss in Galizien schlecht essen und schlecht trinken zum Wohle des Landespropinationsfonds.

Durch Mangel an Concurrenz, da als Schankwirthe nur diejenigen gelten, die entweder selber Propinationssubpächter oder deren Verbündete sind — andere werden nicht concessionirt — ist gewissermassen eine Apathie, absoluter Mangel an Initiative eingetreten; für gesundes und billiges Essen und Trinken für das Volk will niemand sorgen. Im rein agrarischen Lande finden die paar Dutzend Adeligen und Intelligenzler für sich in einem Club nothwendige Küche und Schank; Bauerngasthäuser, Bauernbier und Bauernschnaps stehen unter keiner Controle — sie sind den Propinationsinteressenten preisgegeben.

Nun sind schon Stimmen laut geworden, dass das Privilegium verlängert werde. Ich möchte um die Zustimmung des Congresses bitten, dass diese Schande endlich mit dem Jahre 1910 aufhöre. (Lebhafter Beifall.)

Dr. **Frank** (Münsterlingen):

Verehrte Versammlung! Ich möchte mir nur wenige Worte zu dem Sanirungsprojecte der Frau Dr. Daszyńska erlauben, welches sie für die galizischen Verhältnisse vorgeschlagen hat; nämlich den Schnaps durch Most zu verdrängen. Eine Berechtigung dazu habe ich, weil ich aus der Schweiz komme, und zwar aus einem Canton, den man wegen seines allgemein verbreiteten Mostgebrauches »Mostindien« nennt. Ich bin dort Director der cantonalen Irrenanstalt, und es gibt kaum einen Beruf, der so ausserordentlich Einblick in die Trinksitten gestattet, wie gerade der Beruf eines Irrenarztes.

Ich hatte gestern schon Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass bei uns das Alkoholübel entschieden nicht ärger ist als irgendwo anders, und dass der Canton Thurgau in Bezug auf Trunksucht bei weitem nicht einer der schlimmsten ist. Ein Drittel der in die Irrenanstalten aufgenommenen Männer leidet an alkoholischen Psychosen. Trotz des Mostes hat eine Zählung der Trunksüchtigen, die wir nicht mit Hilfe der Aerzte, sondern der Geistlichen durchgeführt haben, ergeben, dass z. B. in einem Dorf von 3400 Einwohnern ein Percent der Bevölkerung, also jeder zwanzigste Mann, ein notorischer Trinker ist. Wenn ich als Psychiater gezählt hätte, hätte ich ein viel ungünstigeres Resultat bekommen. Das erwähne ich, damit nicht Frau Dr. Daszyńska veranlasst, dass der Teufel mit Beelzebub verjagt wird. (Beifall.)

Dr. **Bonne** (Klein-Flottbeck):

Zum Vortrage des Herrn Professor Reinitzer, der an sehr drastischen ;pielen gezeigt hat, wie verhängnissvoll der Trinkzwang beim Broterwerb wirkt, :hte ich Einiges hinzufügen.

In Deutschland gehen 1·5 Millionen Männer, wie Brauereidiener, Brauer, ıner, Weinagenten, Wirthe, Kellner, einem schnellen Tode entgegen. Manche ppen dieser Leute haben eine schlechtere Sterbestatistik als die Arbeiter in Feilenhauerfabriken und in den Schwefelbergwerken. Wirthe und Kellner ben in Folge des Trinkens viermal so schnell als Landwirthe und Geistliche, imal so schnell als der Durchschnitt.

Wir Enthaltsamen sagen, diesem Elend ist einfach dadurch zu steuern, dass nichts mehr trinkt. Wir können nach unserem Gewissen um eines scheinbaren usses willen eine so männermordende Industrie nicht unterstützen.

Die Mässigen sagen, wir würden diese Industrie ruiniren, diese 1·5 Millionen tlos machen.

Dieser Einwand entfällt, bedenkt man den grossen Bedarf an Arbeitskräften dem Gebiete des Unterrichtswesens, der Landescultivirung und der öffentlichen hlfahrtsinstitute.

Dr. **Buchmüller** (Leoben):

Ich möchte mir einige Bemerkungen erlauben über die Alkoholfrage in der beiterbevölkerung.

Seit mehr als einem Vierteljahrhundert wirke ich als Arzt in der grössten lustriegemeinde Steiermarks; über 4000 Eisenarbeiter und 2000 Kohlenarbeiter inden sich in der Gemeinde, in der ich auch seit 14 Jahren als Gemeindersteher wirke.

Vor drei Jahren habe ich mich veranlasst gesehen, als Erster in Steierırk, in einem öffentlichen Vortrage über das Thema »Der Alkohol als Volksfte die Alkoholfrage in unserem Lande aufzuwerfen.

Ich möchte mir nunmehr erlauben einige kurze Bemerkungen zu machen er die Bekämpfung des Alkoholismus in der Arbeiterbevölkerung. Dabei möchte auf zwei Wege aufmerksam machen, welche beide betreten werden müssen, zu einem gedeihlichen Erfolge zu gelangen. Erstens der Weg der Propaganda rch Wort und Schrift und durch persönliche Einflussnahme auf die Arbeiterölkerung selbst, und zweitens der Weg der Einflussnahme auf die Arbeitber. Diese letzteren müssen zur Ueberzeugung gebracht werden, dass eine chterne Arbeiterschaft widerstands- und leistungsfähiger ist und bleiben wird, eine dem Alkoholismus ergebene Arbeiterschaft, dass sie weniger Unfällen d Krankheiten ausgesetzt ist.

Demgemäss mögen die Arbeitgeber in den Arbeitsstätten anstatt der Bierd Schnapscantinen — Thee- und Kaffeeküchen aufstellen sowie für gutes und reichendes Trinkwasser in den Arbeitsräumen entsprechend Vorsorge treffen. i Eisenarbeitern wurde im vorigen Sommer bei stärkster Hitze Citronade in ssen Mengen gegeben. Die Leute haben sie mit Vergnügen genommen. Wenn h zeigt, dass der alkoholfreie Arbeiter leistungsfähiger ist, werden weitere Schritte diesem Wege nicht ausbleiben und der Erfolg wird nicht fehlen.

Muchitsch (Graz):

Ich habe mir erlaubt, in dieser Versammlung als Vertreter der Arbeiter das rt zu ergreifen, weil Herr Professor Reinitzer in seinem Vortrage die Freundkeit hatte, an die Vertreter der Arbeiterschaft das Ersuchen zu richten, sie hten auf die Brauereiarbeiter Einfluss nehmen, dass sie dem Alkoholgenuss

entsagen. Diese Aufforderung wird bei uns auf guten Boden fallen, wir haben sogar schon in diesem Sinne gewirkt.

Herr Professor Reinitzer hat seinen Vortrag unter dem Titel »Sociale Thatsachen des Alkoholismus« gehalten. Die Bezeichnung dafür aber, als was die theilweise Entlohnung der Brauereiarbeiter durch Bier aufzufassen ist, hat in dem Vortrage gefehlt.

Die Brauereien sind — um mich gelinde auszudrücken — als Anstalten zu bezeichnen, in welchen der Alkoholgenuss zwangsweise eingeführt ist. Die schädlichen Wirkungen dieser Einrichtung sind meiner Ueberzeugung nach in dem Vortrage viel zu wenig grell zum Ausdruck gekommen, nachdem Tausende und aber Tausende von Menschen durch sie benachtheiligt werden.

Ich habe die Ehre gehabt, dem steirischen Landescomité zur Förderung des Congresses als Vertreter der Arbeiter anzugehören und auch jener Sitzung anzuwohnen, in welcher Herr Professor Reinitzer für die in Rede stehende Angelegenheit plaidirt hat. Diesem Comité hat — das ist drastisch — auch ein Präsident einer Actienbrauerei angehört und dieser hat sich zu dieser in Rede stehenden Reform zustimmend geäussert. Die Brauereiarbeiter, deren Vertrauensmann ich gleichzeitig bin, haben an die Unternehmer die Forderung gerichtet, das Deputatbier abzuschaffen und an dessen Stelle den entsprechenden Geldwerth zu verabfolgen. Die Herren Brauereibesitzer haben als Antwort auf diese Forderung die bestehenden Bestimmungen in Bezug auf den zwangsweisen Alkoholgenuss in den Brauereien noch dadurch verschärft, dass in die Arbeitsordnung die Bestimmung aufgenommen wurde, dass von nun an kein Brauereiarbeiter das Bier ausserhalb der Brauerei verwenden dürfe. Bisher hat der Usus bestanden, dass die Arbeiter das Bier nach Hause tragen und dasselbe für ihre Familie verwenden konnten — insoferne war das nicht von günstigem Einfluss — theilweise wurde es verkauft und an erwachsene Personen weiter gegeben, was günstig war, weil die Arbeiter nicht gezwungen waren, sage 6 Liter Bier täglich selbst zu consumiren.

Ich stehe auf dem Standpunkte, dass die Alkoholfrage thatsächlich eine neutrale Frage ist, bei welcher sich alle Berufsschichten und Menschen jedweder Anschauung treffen können. Aus diesem Grunde bin ich auch als Socialdemokrat und Vertreter der Arbeiter auf diesem Congresse anwesend. Nachdem aber Herr Professor Reinitzer an uns die freundliche Einladung hat ergehen lassen, die Brauereiarbeiter aufzuklären, damit sie dem Alkoholgenuss entsagen, möchte ich an Sie, die in den meisten Fällen Classengenossen der Brauereibesitzer sind — und wir haben gehört, dass auch ein gewesener Ministerpräsident Brauereibesitzer ist — das Ersuchen richten, dass Sie die Brauereibesitzer aufklären, damit dieser Uebelstand beseitigt werde. (Heiterkeit und Beifall.) Das wird Ihnen schwerer gelingen als uns unsere Aufklärungsarbeit, schwerer deshalb, weil die Brauereibesitzer ein materielles Interesse daran haben, ihren Arbeitern Bier statt Geld zu verabfolgen. Aber thun Sie dasselbe wie wir, klären Sie die Brauereibesitzer auf, wir werden unsere Pflicht thun und die Arbeiter aufklären; vielleicht wird es gelingen, durch die heute gemachte Anregung diesen kolossalen Uebelstand zu beseitigen. (Lebhafter anhaltender Beifall.)

Kulhanek (Wien):

Herr Professor Reinitzer hat in trefflichen Worten erläutert, wie schädlich es ist, dass in den Brauereien noch das Naturalsystem eingeführt ist.

Dieses System ist nicht nur gesetzlich unzulässig, sondern es macht die Arbeiter zu Säufern und schädigt dadurch die Krankencassen in enormer Weise. Dass dem wirklich so ist, will ich an der Hand einiger von mir gesammelter statistischer Daten beweisen.

In dem ersten Fall handelt es sich um einen Bierabtrager; derselbe derzeit 42 Jahre alt und trinkt nach eigener Angabe täglich 10—15 Liter ꞏr. (Hört! Hört!) Während der letzten 12 Jahre litt er an folgenden Krankiten:

1888 an Herzleiden,
1889 » Leberleiden,
1890 » Herzschwellung,
1891 » Herzleiden,
1892 » Verletzung im Rausch,
1893 » Herzfehler,
1894 » Rippenbruch im Rausch,
1895 » Alkoholismus,
1896 » Leberleiden,
1897 » Alkoholismus,
1898 » Herzmuskelentartung,
1899 » Leberleiden,
1900 » Delirium tremens.

Vom Jahre 1888—1900 war dieser Bierabtrager 779 Tage krank, an Beigen hat er an die Krankencasse geleistet:

	459	Kronen	68 Heller
Krankengeld erhielt er	1358	»	— »
Er hat also	898	Kronen	32 Heller

ehr erhalten als er der Krankencasse zugeführt hat.

In dem zweiten Fall handelt es sich um einen Bierbrauer, welcher 48 Jahre t ist. Derselbe erkrankte im Jahre:

1885 an Herzkrampf,
1886 » Magenkatarrh,
1887 » Lungenkatarrh,
1888 » Herzkrampf,
1889 » Leberleiden,
1890 » Magenkatarrh,
1891 » Herzleiden,
1892 » Säuferwahnsinn,
1893 » Alkoholismus chron. (Epilepsie),
1894 » Nierenleiden,
1895 » Leberentartung,
1896 » Säuferwahnsinn,
1897 » Alkoholepilepsie,
1898 » Herzleiden,
1899 » Delirium tremens.

Im Jahre 1900 ist er in der Endstation des Alkoholismus, in dem Irrenhaus, angelangt.

Vom Jahre 1885—1900 war dieser Bierbrauer 356 Tage krank, an Beiträgen hat er an die Krankencasse geleistet:

	395	Kronen	44 Heller
an Krankengeld hat er erhalten	742	»	72 »
mehr erhalten	347	Kronen	28 Heller.

Diese Daten habe ich dem Krankenbuch entnommen. Solche Fälle tehen durchaus nicht vereinzelt da, sondern zählen nach Hunderten.

Ich glaube, dass die Presse ihr Möglichstes thun wird, damit die Brauherren on diesem unerhörten Trinkzwang und seinen Folgen erfahren.

Ich erhoffe aber davon nichts; denn der Vater der Millionen der Brauerren ist Dämon Alkohol. Und wenn die Brauherren das Saufen ihrer rbeiter verdammen, müssten sie dasselbe auch bei ihren Consumenten thun.

[illegible] der Brauereiarbeiter [illegible] geschaffen werden. (Lebhafter [illegible])

[illegible] Polke, Wien.

[illegible] Arbeiter von den Trinksitten im [illegible]

[illegible] eingebürgert schon seit altersher, [illegible] Sie haben gehört, welch traurige [illegible] Nun haben wir uns die Auf- [illegible] die Vorurtheile der Arbeiter zu [illegible] Denn der grösste Theil der Arbeiter [illegible] die Wissenschaft selbst erst seit Kurzem [illegible] gesund mache, dass er nützlich, ja nothwendig [illegible] Ohne Alkohol keine Cultur, kein Fortschritt und keine [illegible]

[illegible] dem Mittel dieses Vorurtheil zu besiegen, möchte ich zu [illegible] Vorgeschlagenen, noch zweierlei empfehlen: 1. öffentliche Belehrung, 2. [illegible] Beispiel.

[illegible] öffentliche Belehrung anbelangt, sollte man glauben, daran werde [illegible], da werden Alle mithelfen. Allein es schwirrt das Gerücht herum [illegible] es nicht bestimmt behaupten — dass die leitenden Factoren der [illegible] Blätter sich besprochen haben, die Reden und Verhandlungen des Congresses todtzuschweigen. (Hört!) Wenn sich das bewahrheiten sollte, so wäre dieses Vorgehen wohl sehr zu bedauern, aber wir dürfen nichtsdestoweniger hoffen, dass diese Bewegung bei der Arbeiterschaft und bei den anderen Personen auf fruchtbaren Boden fallen wird.

Was die Belehrung durch öffentliche Beispiele anbelangt, so kann die Erziehung des Volkes nicht der Einzelne in die Hand nehmen. Man kann allerdings von Individuum zu Individuum wirken, aber nach meinem bescheidenen Arbeiterverstande glaube ich, hat die Regierung, haben die Landesregierungen und die communalen Verwaltungen und ähnliche Körperschaften in erster Linie die Pflicht, durch öffentliche Beispiele einzuwirken.

Wir finden aber, dass auch die Herren, welche sich jederzeit über die Rausche, über das Saufen der Arbeiterschaft beklagen, immer Banquette mit Alkohol abhalten. (Heiterkeit und Beifall.)

Diese Alkoholmassen werden sogar einer öffentlichen Rechnungslegung unterworfen und da kommen ganz respectable Summen heraus. Keine Grundsteinlegung ohne Alkohol. Eine Grundsteinlegung zu einer Wasserleitung mit Alkohol lasse ich mir noch gefallen — da haben wir ja noch kein Wasser (Heiterkeit) — aber bei der Schlusssteinlegung wird er hoffentlich nicht mehr nothwendig sein. Solche Fälle, wo das öffentliche Beispiel auf die Massen wirkt, könnte ich viele anführen, ich spreche da nicht von der organisirten, sondern von der gleichgiltigen Arbeiterschaft; diese Leute blicken immer nach oben, nach jener Gesellschaft, die doch berufen ist, mit gutem Beispiele voranzugehen (Zustimmung), und da sind alle Bemühungen der Wissenschaft ohne Erfolg. Auf welche Art und Weise sollen wir an diese Leute herankommen? Ich könnte mich allerdings an die verschiedenen Fractionen im Abgeordnetenhause wenden, aber es dürfte auch nicht von besonderem Nutzen sein; nur die Arbeit der gesammten besitzenden Classen könnte einen Erfolg erzielen, wir hätten dabei eine so schwere Arbeit, wie mein geschätzter Vorredner erklärt hat, wie Sie sie bei den Brauereibesitzern haben würden.

Es hat mich bei der feierlichen Eröffnung sehr gefreut, dass von den Vertretern verschiedener Corporationen ausgesprochen wurde, dass sie der Abstinenzbewegung, der Bekämpfung des Alkohols, die grössten Sympathien entgegenbringen.

Damit allein ist aber nichts gethan, es muss auch eine That folgen. Wenn man auf der einen Seite dem Dämon Alkohol Tempel ausschmückt, siehe den Wiener Rathhauskeller, und auf der anderen Seite versichert, dass man der Bewegung sympathisch gegenübersteht, wird der Sache nicht geholfen.

Nur durch eine energische Aufklärungsarbeit, verbunden mit dem eigenen Beispiel, können wir einem nüchternen Zeitalter entgegenschreiten. (Lebhafter Beifall.)

Dr. **Stummer** (Tittmoning):

Als ehemaliger Schiffsarzt des Norddeutschen Lloyd muss ich die Bemerkungen des Herrn Smith einigermassen corrigiren. Den Arbeitnehmern, vom Capitän bis zum Steward, wird eine gewisse Menge Alkohol zur Verfügung gestellt und es besteht die Bestimmung — was bei anderen Gesellschaften nicht der Fall sein soll — dass der Zahlmeister den Angestellten für die alkoholischen Getränke, die sie nicht geniessen, alkoholfreie zur Verfügung stellt, wenn er Abnehmer für die geistigen Getränke findet, was stets der Fall ist. Allerdings ist die Sorge für die alkoholfreien Getränke nicht sehr gross; das Apollinariswasser und der Kaiserbrunnen, den wir auf der Reise nach Brasilien hatten, ging schon in Santos aus; man konnte sich allerdings mit Trinkwasser und Limonade helfen. Die Gesellschaften wissen nicht, wie viele lieber Geld nehmen würden als Getränke. Uebrigens haben das Recht, die Getränke einzutauschen, nur die Angestellten vom Capitän bis zum Arzt und zum ersten Steuermann.

Ich habe von einem österreichischen Braumeister, der mit mir nach Nordamerika fuhr, gehört, dass in Russland, wo er längere Zeit beschäftigt war, die Brauburschen weder Bier noch Biermarken bekommen wie bei uns in Bayern, sondern nur Thee, und er sagte, er habe mit den Leuten bedeutend besser arbeiten können als in Wien, wo die Arbeiter Bier trinken müssen. Ich möchte das den anwesenden Arbeitern zu agitatorischen Zwecken mittheilen.

Reichsrathsabgeordneter Dr. **Schöpfer** (Wien):

Die Alpenländer haben dem Alkoholismus ziemlich lange Widerstand geleistet, allein immer mehr und mehr dringt dieser Feind auch in die Thäler ein. So kommt es, dass z. B. in meinem Vaterlande Tirol die Bauern keine Knechte bekommen, wenn sie ihnen nicht zum Frühstück Schnaps geben, obwohl sie Milch in grosser Menge zur Verfügung hätten. Es wurden mir die Daten zur Verfügung gestellt von einem Orte, wo von einer Bevölkerung von 1100 Einwohnern im Jahre nachweisbar für 15.000 fl. Branntwein getrunken wird (Hört! Hört!); was nicht nachweisbar ist, dürfte auch etwas ausmachen.

Sehr significant ist folgender Brauch oder Missbrauch von einem anderen Alpenlande. Gewiss nicht im ganzen Lande, aber in einzelnen Thälern bekommt der bäuerliche Dienstbote am Samstag als Theil seines Lohnes ein Pittra, ein 6—8 Liter fassendes Fässchen, in welchem gewöhnlich das Wasser auf das Feld getragen wird, gefüllt — nicht mit Most oder Wein, auch nicht mit Branntwein, sondern mit Spiritus! Anfangs trinkt er den Spiritus wie er ist, dann füllt er allmälig mit Wasser auf und am Ende der Woche wird er ziemlich verdünnt sein. Was kann aus einer Bevölkerung werden, in welcher sich derartige Trinksitten eingebürgert haben? Wenn man die socialen Verhältnisse der betreffenden Gegend betrachtet, dazu nimmt, was heute über den Einfluss des Alkohols auf die Infectionskrankheiten gesagt wurde, hat man ein drastisches Beispiel dafür, wie unser Volk durch den Missbrauch geistiger Getränke degenerirt. (Beifall.)

Miethke (Berlin):

Gestatten Sie, dass ich als Vertreter der Arbeiter, und zwar als Vertreter des abstinenten Arbeitervereines Berlins hier das Wort ergreife.

Gerade das jetzt in Rede stehende Thema ist für uns Arbeiter geeignet, unsere Stellung kund zu thun. In Deutschand sind die Verhältnisse genau so wie in allen anderen Ländern, und hauptsächlich sind es die gewerkschaftlich und politisch organisirten, von unserem Standpunkte aus reifen Arbeiter, welche der Antialkoholbewegung verschiedene Steine in den Weg legen oder wenigstens nichts mit ihr zu thun haben wollen. Allerdings haben wir bis jetzt in Deutschland eine Antialkoholbewegung, die von Religion und Politik frei wäre, nicht gehabt; in Folge dessen tritt bei jedesmaliger Erörterung dieses Gegenstandes an den einzelnen Arbeiter die Frage heran: Wie steht es mit der Religion? Dies bewirkt, dass er der Sache sehr misstrauisch gegenübersteht.

In der letzten Zeit haben sich um die Bewegung sehr verdient gemacht die Genossen Adler in Kiel, Ullrich in Stuttgart und Katzenstein in Mannheim. Sie haben auf dem letzten Parteitag gezeigt, dass sie die Wichtigkeit der Alkoholfrage erkennen und wir hoffen, dass es in der nächsten Zeit besser vorwärts gehen wird als bis dato.

Ein Redner hat erwähnt, dass Arbeiter behaupten, in ihrem Fache müsse man trinken; auch wir erhalten solche Antworten. Es ist nun von hoher Wichtigkeit, dass die Vertreter der Wissenschaft sich hier mit dem Material bekannt machen, das die abstinenten Arbeiter hier liefern können. Ich habe diesbezüglich eine gute Erfahrung hinter mir. Ich habe vor ungefähr drei Jahren eine sehr schwere Arbeit verrichtet. Das Steinetragen auf dem Bau ist eine Arbeit, bei welcher man den ganzen Tag mit ungefähr anderthalb Centnern die Etagen hinaufläuft, für meinen Körperbau eine ziemlich starke Leistung. Die Gelegenheit, bei dieser Arbeit den Durst zu stillen, war eine sehr ungünstige. Der Restaurateur, welcher noch hätte Selterswasser liefern können, wohnte 20—25 Minuten von der Arbeitsstätte entfernt, und da er bemerkte, dass ich Bier oder überhaupt alkoholische Getränke gar nicht trinke, hatte er jedesmal das Selterswasser vergessen, so dass ich vollständig ohne Getränk bei dieser Hitze aushalten musste. Um dem wenigstens theilweise zu entgehen, kaufte ich mir morgens ein paar Pfund Aepfel, und diese genügten mir zur Stillung meines Durstgefühles. (Beifall.)

Es lässt sich nachweisen, dass selbst diejenigen, die schwere Arbeiten verrichten, respective bei grosser Hitze arbeiten, auch ohne derartige Getränke sehr gut auskommen und instinctiv nach natürlichen Getränken greifen.

Ich bin gelernter Glasarbeiter und habe, als im Jahre 1885 in Dresden der Glasarbeiterstrike stattfand, gesehen, dass diejenigen Arbeiter, welche aus Böhmen, Galizien u. s. w. nach Deutschland während des Strikes herübergekommen sind, einen Biergenuss während der Arbeit fast gar nicht kannten. Es war in Wirklichkeit ein Festtag für sie, wenn sie sich Sonntags einen halben Liter oder einen Liter Bier kauften. Trotzdem konnte ich constatiren, dass die Leute bedeutend anhaltender arbeiteten als die deutschen Glasarbeiter, welche sich bei Bier und Wein Stärkung holten. Man findet übrigens auch unter den Glasarbeitern Leute, die im Sommer bei grosser Hitze, 70—75 Grad, arbeiten, und nicht nach dem Bierglas greifen, sondern instinctiv eine Limonade vorziehen. Es zeigt sich also, dass der Arbeiter in Wirklichkeit bei grosser Hitze und schwerer Arbeit die alkoholischen Getränke entbehren kann. Freilich hört man sehr oft von diesen Arbeitern, dass sie Alkohol bei solcher Hitze unbedingt brauchen, sie können es sonst nicht aushalten.

Bei solchen Ausreden fällt es natürlich den Vertretern der Wissenschaft schwer, Eingang in die Arbeiterkreise zu finden. Ich habe das in letzter Zeit in Berlin erleben können.

Es hielt im Herbste ein tüchtiger Parteigenosse von uns, Dr. Weil, einen Vortrag über den Alkoholismus und die moderne Arbeiterbewegung. Er erklärte den Arbeitern, dass der Alkohol ein Gift ist, aber in demselben Athemzuge sagte er, dass die Arbeiter unbedingt bei der schweren Arbeit dieses Gift brauchen, um sich zu stärken, anzuregen u. s. w. Er hatte natürlich von dem Bestande des

abstinenten Arbeitervereines keine Ahnung. In der Discussion haben wir Gelegenheit genommen, Dr. Weil darauf hinzuweisen, wie sehr er sich widersprochen hat. Er anerkannte das und sagte mir privatim, dass wir ihn in jedem derartigen Vortrage unterstützen mögen. Denn wenn er zu den Arbeitern als Arzt kommt und ihnen sagt, sie brauchen keinen Alkohol, so erwidert man ihm, er als Arzt brauche, wenn er seine Patienten besuche, wohl keinen Alkohol, aber der Arbeiter, der am Schraubstock sitzt, könne es nicht aushalten. Er ist natürlich nicht im Stande, den Arbeitern richtig zu erwidern, das kann nur ein Arbeiter selbst, und aus diesem Grunde bat er uns, ihn bei jedem derartigen Vortrage zu unterstützen, was wir auch bereitwilligst thun. Und ich kann sagen, dass das bereits schöne Früchte gezeitigt hat.

Des Weiteren aber ist die Ausbreitung der Abstinenz unter den organisirten Arbeitern recht schwer, indem sich die Arbeiterführer zum grössten Theil auf den Standpunkt des Reichstagsabgeordneten Wurm stellen, welcher bei Berathung des Trunksuchtsgesetzes erklärte: »Gebt dem Arbeiter ein besseres Bier, dann trinkt er keinen Schnaps.« Dazu kommt auch der Ausspruch Bebel's, die Alkoholfrage sei Kleinkram, mit dem wir uns nicht zu beschäftigen haben.

Daraus geht auch die jetzige Stellung der Gewerkschaft hervor. Trotzdem ist es, ich möchte sagen, durch einen Zufall gelungen, bei der Berliner Gewerkschaft williges Gehör für die Alkoholfrage zu finden. Das spielte sich ungefähr folgendermassen ab.

Als der abstinente Arbeiterverein gegründet wurde, musste er danach trachten, dass er auch ein Local zur Verfügung habe, das den Arbeitern lieb und werth ist. Er wählte daher das Berliner Gewerkschaftshaus, ein Haus der Arbeiter. Als wir beim Oekonom vorstellig wurden, um die Räume zur Abhaltung unserer Versammlungen zu erhalten, erklärte er, dass wir als abstinenter Verein sie nicht bekommen könnten, da die Räume von der Schultheiss-Brauerei gepachtet wären und wir als abstinente Arbeiter ja gegen diese Brauerei arbeiteten. Würde er uns das Local zur Verfügung stellen, würde er gegen die Interessen der Brauerei arbeiten und in kurzer Zeit aus seiner Stellung herausfliegen. Er müsse uns daher die Räume verweigern.

Wir wandten uns nun an die Direction des Gewerkschaftshauses und erhielten die Antwort, dass es gut wäre für uns, nach Dörtlein ins vegetarische Speisehaus zu gehen. Ich hatte nun in einer der darauf folgenden Volksversammlungen Gelegenheit, dies kurz zu streifen, und es entspann sich zwischen den gesamten bürgerlichen Blättern Berlins und dem »Vorwärts« eine Polemik, welche dazu führte, dass, man uns in aller Eile das Gewerkschaftshaus zur Verfügung stellte. (Beifall.) Es hatte aber noch einen weiteren Vortheil für uns, indem die gesammte Arbeiterschaft Berlins speciell auf den abstinenten Arbeiterverein aufmerksam gemacht wurde. Die Folge war, dass wir einen reichlichen Mitgliederzuwachs hatten, dass als kurz nach diesem Streit mit dem Gewerkschaftshause unser erstes Flugblatt erschien, dasselbe vom »Vorwärts« in wohlwollender Weise besprochen wurde.

Das wäre in Kürze das, was ich als Vertreter des abstinenten Arbeitervereines Berlins zu sagen hätte.

Zu den Ausführungen des Herrn Professor Reinitzer hätte ich noch kurz Folgendes zu sagen: Es ist nicht nur in Oesterreich der Fall, dass die Arbeiter mit Bier entlohnt werden, sondern auch in Berlin, wo eine so kräftige Organisation besteht. Es wurde beim letzten Strike der Brauereiarbeiter speciell ausgemacht vom Gewerbegerichte, wo der Strike erledigt wurde, dass die Arbeiter ihre bestimmten Löhne je nach der Kategorie und pro Tag 2—4 Liter Bier erhalten. Das Bestreben der Arbeiter, dieses Bier ganz in Geld umzuwandeln, war vergeblich; selbst das Gewerbegericht, welches auf vollständig unparteiischem Standpunkte steht, konnte es nicht ermöglichen, so erpicht waren die Brauereibesitzer darauf, dass die Arbeiter zum Theil mit Bier entlohnt werden und man kann es ihnen

nicht verdenken. In dem Augenblicke, wo der Arbeiter sein Glas Bier trinkt, schenkt er dem Brauereibesitzer etwas und züchtet so seine Unterdrücker.

Es wäre wünschenswerth, dass die Anregung, die in dem Referate gegeben wurde, recht weite Verbreitung finde, damit wir andere, bessere Zustände erreichen. (Beifall.)

Magister M. **Helenius** (Helsingfors):

Wenn man die durchschnittliche Sterblichkeit in der Schottischen Lebensversicherungsgesellschaft mit 100 Percent annimmt, war die Sterblichkeit bei Bierbrauern 231 Percent, die der Schankwirthe 183 Percent. Diese Zahlen beziehen sich auf ein halbes Jahrhundert. Die officielle Statistik constatirt dasselbe Factum, in Folge dessen wird in keiner englischen Lebensversicherung Jemand, der mit der Fabrication oder dem Verkauf von Alkohol zu thun hat, unter den gewöhnlichen Bedingungen versichert. Es ist also nothwendig, dass man die Arbeiter der Alkoholfabrication schützt und sie vor Vergiftung bewahrt.

In England hat man schon in den Fünfzigerjahren durch genaue experimentelle Untersuchungen in Fabriken und auf dem Lande in grossem Masstabe erwiesen, dass körperliche Arbeit ohne Alkohol besser von statten geht.

In der amerikanischen Marine ist jeder Tropfen Alkohol verboten. Solche Exempel sollen erwähnt werden. Alle diese Thatsachen beweisen die schädlichen Wirkungen des Alkohols auf die Arbeiter, und es ist ein Unrecht, dass ein Arbeitgeber seine eigenen Arbeiter damit vergifte.

Frau Dr. **Daszyńska-Golińska** (Krakau):

Ich bin mit Herrn Director Kiaer einverstanden, dass Enquêten in der Frage des Alkoholismus Nutzen bringen; ich habe aus meiner Enquête nicht nur viel über den Alkoholconsum gelernt, sondern ich bin auch in manche ökonomische und sociale Verhältnisse näher eingedrungen, als ich es auf anderem Wege hätte thun können.

Herr Dr. Frank hat auch ihre praktische Bedeutung anerkannt und gemeint, man dürfe nur auf dem Standpunkte der vollständigen Abstinenz stehen. Ich bin auch der Ansicht, dass die Temperenz gut, die Abstinenz besser ist, man muss aber das weniger Schlechte dem Schlechteren vorziehen.

Das Leben lehrt uns oft zwischen zwei Dingen, von welchen keines gut ist, das weniger Schlechte wählen. So war es auch mit dem Obstwein gemeint. Diese Frage liegt mir besonders deswegen nahe, weil sie mit einer Production verbunden ist, mit der Einführung der Obstcultur, welche nach meinen Erfahrungen, im Bezirke Krakau eine Verbesserung der socialen Verhältnisse der kleinen Grundbesitzer zur Folge hat. Grund und Boden ist bei uns so zersplittert, dass von einer eigentlichen landwirthschaftlichen Cultur fast keine Rede ist. Die Durchschnittsgrösse eines Bauernbesitzes ist ungefähr $4\frac{1}{2}$ österreichische Morgen. Jetzt wurden von unserem Landesausschusse, der nicht zu den fortschrittlichen gehört, Versuche gemacht, um den Gartenbau und die Obstcultur einzuführen. Das Obst würde bei der Fabrication von Obstwein, der blos 2—3 Percent Alkohol enthält, Verwendung finden, und der immerhin dem Branntwein und dem Bier vorzuziehen ist. Wenn der geehrte Herr Opponent Dr. Frank beobachtet hat, dass ein Drittel seiner Kranken durch Alkohol in die Irrenanstalt kam, sagt mir das gar nichts, weil ich die Zahl der Kranken nicht kenne und nicht weiss, ob nicht in diesem Canton, wo Obstwein getrunken wird, überhaupt wenig Irrsinnige sind, und vielleicht die allgemeine Prädisposition auch eine gewisse Bedeutung besitzt.

Die Sitte, den Arbeitern Bier zu geben, besteht auch bei uns. In Okoczim, in einer grossen Brauerei Galiziens, bekommen die Arbeiter zwei Liter Bier per Kopf. Es hat sich schliesslich die Sitte verbreitet, dass die Arbeiter Bier statt Schnaps trinken.

Zuletzt möchte ich die Behauptung richtig stellen, dass die polnischen tter keine Mittheilungen über den Congress bringen werden. So schlecht ist nicht bestellt; wir haben Blätter verschiedener Parteien und Richtungen. Ich von einem Tagblatte und zwei wissenschaftlichen Zeitungen ersucht worden, glichst genaue Berichte über den Congress zu geben. (Beifall.)

Director **Kiaer** (Christiania):

Ich habe betont, dass die ökonomische Seite des Alkoholverbrauches sehr :htig ist; ich möchte noch, um Missverständnissen vorzubeugen, hinzufügen, ss nach, meiner Meinung auch die ethische und noch mehr die moralische te der Frage sehr in Betracht komme.

Director Dr. **Frank** (Münsterlingen):

Ich vermag nicht einzusehen, warum man Obst zu Most machen soll und cht das Obst selbst geniessen kann. Die geringe Menge Alkohols, die in der ation Most enthalten ist, wird ausgeglichen dadurch, dass die Leute mehr Most inken als sie brauchen, um den Durst zu löschen. Das unbehagliche Gefühl, as durch diese erklecklichen Mengen Most erzeugt wird, sucht der Trinker da- urch zu betäuben, dass er Schnaps trinkt, um den Most zu »verriese«.

Präsident Professor **Gruber**: Das Wort hat Herr Dr. Hirschfeld (Char- ottenburg) zu dem Referate:

»Die historische Entwicklung des Alkoholmissbrauches.«

Dr. **Hirschfeld** (Charlottenburg):

Von den Anhängern alkoholischer Getränke wird den Gegnern derselben ielfach entgegengehalten, dass der Alkoholgenuss, wie der Gebrauch berauschen- er Stoffe überhaupt, einem dem Menschen tief innewohnenden Bedürfnisse ntspreche.

Ein neuer Autor, Alfred Grotjahn, stellt in dem XIII. Bande der Bibliothek r Socialwissenschaften, der im Jahre 1898 erschienen ist und eine gewisse Be- eutung erlangt hat, den Satz auf:

»Das Bedürfniss nach alkoholischen Getränken ist unter den Völkern aller eiten und aller Länder so sehr verbreitet, dass wir es als ein allgemein mensch- ches ansprechen dürfen«.« Aeltere Autoren sprechen in gleichem Sinne geradezu on einem Instinct, der den Menschen, wie auf die Nahrungsmittel, so auch auf ie berauschenden Stoffe, wie den Alkohol, hinweise. Selbst ein Autor wie appenheim erklärt in seinem Werke »Sanitätspolizei«: »Wir können nur ach der Beseitigung der Trunksucht, nach der Beschränkung des mässigen, aber äufigen Genusses, nach der Beseitigung der alkoholreichsten Mischungen streben, enn die alkoholischen Getränke sind zum Bedürfnisse des Menschengeschlechtes eworden. Wo sie erfunden sind, scheinen sie für die Dauer des Menschengeschlechtes rfunden zu sein«.

Dem gegenüber sagt schon Baer in seinem grundlegenden Buche: »Die lenschheit hat sicher unzählige Jahre existirt, ohne dass sie von diesen künst- chen Mitteln Gebrauch gemacht hat. Viele Völker existiren auch heute noch der haben bis vor Kurzem existirt, die derartige Mittel nicht kannten, bei denen iese instinctive Nothwendigkeit sich erst einstellte, als sie mit diesen Mitteln kannt wurden.«

Ich habe es mir, gegenüber den vorhin genannten Argumenten, zur Aufgabe macht, aus der Geschichte des Alkoholgenusses den Gegenbeweis zu führen

gegen die These, [illegible] Stoffe überhaupt [illegible].

Ich will versuchen, [illegible] Alkoholfrage das Product [illegible] Anfängen bis zum heutigen Umfange, [illegible] Gebrauch die Neigung [illegible] hervorging.

Aus prähistorischer Zeit [illegible] einen geringen [illegible] Genuss alkoholischer Getränke. [illegible] empirisch nicht nachweisbar, so ist es auch theoretisch unwahrscheinlich. Den ursprünglichen [illegible] der Mensch, unbekannt mit Werkzeugen, Feuer und Ackerbau, nur das genossen, was die Natur ihm freiwillig bot. [illegible] Willensfreiheit des Menschen über die Freiwilligkeit der Natur [illegible] nach schuf sich der Mensch mit der Entwicklung seiner [illegible] eine grössere Reihe von Einrichtungen, Gebräuchen, Genüssen, die ihn [illegible] die Thierheit erhoben.

Brachte dieser Sieg des Oberbewusstseins über das Unterbewusstsein mit den Errungenschaften der Cultur auf der einen Seite der Menschheit unschätzbaren Gewinn, so schuf er doch auch viele Gebräuche und Gewohnheiten, die mit den Naturgesetzen in Widerspruch stehend, Krankheit, Elend und Verbrechen zur Folge hatten. Unter diesen verhängnissvollen Gewohnheiten [illegible] sich einschlich, bis er sie nicht mehr besass, sondern sie ihn, [illegible] der alkoholischen Getränke obenan.

Ihr erstes Vorkommen ist allerdings in Dunkel gehüllt. Als man [illegible] Wein und andere gegohrene Getränke in starker Verdünnung [illegible] wirkten zweifellos diese Stoffe angenehm auf die Geschmacksorgane [illegible] sich bald einstellende lähmende Wirkung, die sich als Wärmeempfindung und Vorherrschen des Gefühlslebens äusserte, wirkte wohlthuend. Tolstoi hat in seiner Schrift »Warum sich die Menschen betäuben« die Lähmung des Gewissens als Hauptursache des Alkoholgenusses betrachtet. Hätten die Naturvölker anfangs gleich gewusst, dass diese Lähmungserscheinungen Vergiftungserscheinungen sind und dass mit jeder Wirkung Nebenwirkungen und Nachwirkungen verbunden seien, die nicht nur vorübergehende, sondern auch dauernde Störungen für den Körper zur Folge haben, sie wären mit dieser Entdeckung gewiss noch vorsichtiger gewesen, [illegible] es ohnehin anfangs waren. Denn Jahrtausende nach seiner ersten Herstellung wurde der Wein nur zusammen mit Speisen in sehr starker [illegible] mässigen Mengen genossen, und bei dem Volke, [illegible] der Weinrebe den Wein bereitete, dem jüdischen, [illegible] werther Weise kaum je die Rede gewesen.

[illegible] waren es, die aus dem Saft der Trauben, welcher in allen [illegible] gedieh, ein süsses wohlschmeckendes Getränk bereiteten, [illegible] und Krügen aufbewahrten. Das deutsche Wort »Wein« [illegible] das französische vin, das englische vine, das italienische vino, das [illegible] vinum, das griechische Οἶνος vom hebräischen Worte »yain«. Wir [illegible], dass der Wein bei den Israeliten nur in Verbindung mit den Mahlzeiten [illegible] wurde, auch spielte er beim Gottesdienste unter den Dankopfern eine grosse Rolle. Vom Essen getrennte Zechgelage waren völlig unbekannt. Dass es zu jener Zeit keinen Alkoholmissbrauch gab, geht am sichersten daraus hervor, dass Moses, der so zahlreiche socialhygienische Vorschriften gab — ich erinnere nur an die Speisegesetze, an das Gebot der Sonntagsruhe u. s. w. — keine Veranlassung fand, über den Weingenuss irgend welche Regeln aufzustellen.

Die semitischen Völker, vor allen die Schiffahrt und Handel treibenden Phönizier, brachten den Wein in die übrigen Länder des Mittelmeeres, vor allem nach Aegypten und Griechenland. Allerdings bereiteten die Aegypter schon früher

s Gerste und bitteren Kräutern einen alkoholhältigen schleimigen Trank, während e Griechen ein methartiges Getränk durch Gährung aus Datteln, Feigen, Aepfeln d Honig gewannen. Aber diese Getränke wurden rasch vom Wein verdrängt, r bald statt ihrer einen Bestandtheil jeder Mahlzeit bildet.

Es ist nothwendig, hervorzuheben, dass vom Trinken ausserhalb der Mahl-t, von Wirthshäusern u. s. w. da durchaus nicht die Rede sein kann. Nur die iechen verwendeten zuerst den Wein auch ausserhalb der Mahlzeit bei Gelagen, lche dem Sinnesgenuss geweiht waren. Sie genossen reichlich mit Wasser mischten Wein, während bei Musik von Flöte und Saitenspiel nackte Sclavinnen nzten und Wohlgerüche den Raum durchströmten. Rohes gewaltthätiges Benehmen im Trinken galt als höchst unwürdig, als barbarisch und war streng verpönt, irthshäuser gab es nicht. Trinken bei politischen Zusammenkünften, in den mnasien, Bädern oder gar im Freien kam nirgends vor.

Griechische Auswanderer brachten die Weincultur nach Sicilien und Italien; ch hier wurden die gegohrenen Getränke, welche die Römer aus Getreide und nig brauten, rasch verdrängt. Der Wein gedieh auf der ganzen Halbinsel und irde sehr verdünnt, meist mit salzigem Meerwasser gemischt, bei den ahlzeiten genossen. Jedoch war es verpönt, dass Frauen und junge Männer inken. Erst ganz allmälig, ziemlich spät in der Kaiserzeit, kam das rinken auch bei römischen Frauen auf. Es ist ungefähr dasselbe Verhältniss, e jetzt mit dem Rauchen, wovon wir auch glauben, dass es den Frauen eniger ziemt.

Erst im späteren Rom finden wir, dass mit zunehmender Völlerei und chlemmerei auch das Zechen bis zur Trunkenheit grosse Verbreitung findet, ber nur in den wohlhabenden Classen. Es ging das soweit, dass das erste Wein-erbot aus dieser Zeit stammt. Kaiser Domitian, 87—96 n. Chr., verbot die Neu-nlagen von Weinbergen und befahl die Hälfte der vorhandenen Weinberge zu erstören, ein Gebot, das sich 200 Jahre hielt; es wurde erst von Kaiser Probus 76—282 n. Chr. aufgehoben.

Von einem Alkoholismus der breiteren und niederen Volksschichten berichten lie so ausführlichen Sittenschilderer Roms nichts.

Wir sehen also, Alles in Allem, dass es bei den Völkern des Alterthums keine Alkoholfrage gab.

Diese entstand erst, als die Römer mit den Barbaren in Berührung kamen. Da zeigte sich dasselbe, was wir heute sehen, wenn einem Naturvolke von einem überlegenen Culturvolke ein starkes Genussmittel geboten wird. Mit roher Gier türzten sich die fremden Völker, Scythen, Thracier, Macedonier, Gallier und leider uch die germanischen Stämme, auf den ihnen von den Römern überbrachten Wein, len sie ungemischt tranken.

Noch jetzt lassen sich fast alle Ausdrücke bei der Weinbereitung als römische Fremdworte erkennen:

Fass ist vas,
Eimer » amphora,
Kübel » rupa,
Keller » cella,
Kelter » calcatorium

nd vor Allem Wein selbst vinum.

Wenn auch die Germanen ebenso wie die Aegypter, Griechen und Römer or Einführung des Weines ein leicht berauschendes Getränk besassen, den aus Honig gewonnenen Meth, so ist es doch höchst unwahrscheinlich und völlig erwiesen, dass sie bei ihrem nur sehr gering entwickelten Ackerbau in grösserem mfange alkoholische Getränke herstellten.

Ueberdies berichtet Tacitus an einer oft citirten Stelle de more Germanorum 2, 23, dass germanische Heere in Folge allgemeiner Berauschung von den Römern iederlagen erlitten, aber diese Trunksucht ist nicht, wie vielfach angenommen

wird, eine vererbte Rasseneigenthümlichkeit, sondern entspricht völlig der Wirkung des Branntweines auf amerikanische und afrikanische Eingeborene.

Dass einige germanische Volksstämme die grosse Gefahr des neuen Genussmittels nicht verkannten, geht aus einer Rede hervor, welche wir in Cäsars de bello gallico com. 4, cap. 2 finden, wo wir erfahren, dass die Sueven die Einfuhr des Weines bei strenger Strafe verboten.

Als aber die germanischen Söldnerschaaren das ganze römische Reich durchzogen, verbreitete sich mit ihnen die barbarische Sitte, ungemischten Wein bis zur Berauschung zu trinken, durch alle Länder Europas.

So lagen die Verhältnisse zur Zeit der Völkerwanderung. Eine Macht wäre im Stande gewesen, der weiteren Entwicklung des Alkoholismus einen wirksamen Damm entgegenzusetzen: das Christenthum. Leider aber waren damals schon einige Jahrhunderte vergangen, seit Christus seine Lehre verkündete.

Zu seiner Zeit war die Trunksucht noch so gut wie unbekannt, so dass er so wenig wie Moses Grund fand, dagegen zu eifern. Anders lag es bei dem dritten grossen Religionsstifter Mohammed. Zu seiner Zeit war bei den Römern, Barbaren und Christen das Trinken im Uebermass schon so weit verbreitet, dass er nicht versäumte, in seinem Sittengesetze diese Lücke auszufüllen. Im Islam entstand eine Antialkoholbewegung wie sie bisher in der Geschichte nicht ihresgleichen hat. Mohammed führte die Ausrottung der Rebe in allen eroberten Ländern strenge durch, so dass der Weinbau in den Gegenden, aus denen er stammte, bald völlig vernichtet war.

Ein eigenthümlicher Zufall wollte es, dass aber gerade von den Mohammedanern eine Entdeckung ausging, die für die Weiterverbreitung des Alkoholmissbrauches äusserst verhängnissvoll geworden ist. Arabische Aerzte gewannen im 8. Jahrhundert zu Heilzwecken durch Destillation aus dem Wein den Branntwein, den sie al kohol, feiner Extract, nannten.

Von arabischen Aerzten übernahmen die abendländischen Alchimisten das Geheimniss, die sehr geschätzte Arznei herzustellen.

Der erste Spiritus war sehr wässerig, viel später lernte man durch Wiederholung der Destillation, Rectification, den Spiritus concentrirter machen und im Jahre 1400, also jetzt vor 500 Jahren, stellte zuerst der Benedictinermönch Basilius Valentinus den Alkohol fast wasserfrei her.

Es verbreitete sich die Ansicht, dass der wunderbare Stoff »Spiritus vini«, der durch Brennen gewonnen war und selbst brannte, ein Universalheilmittel sei, dass es nicht nur Kranke gesund mache, sondern auch vor den grossen Seuchen, die damals herrschten, wie Pest, Schutzkraft brächte. In Jahre 1482 erschien in Ulm ein Buch von dem sehr angesehenen Michael Schrick »Die ausgepranten Wasser«, das den Satz enthielt:

»Wer alle Morgen trinkt gepranten win ein halben Löfel vol, der wird nimmer krank.«

Ueberdies war der Preis des Branntweines damals so hoch, dass nur die begüterten Stände diesen Rath befolgen konnten.

Inzwischen hatte sich der Weinbau bis an die Grenzen verbreitet, welche ihm das Klima setzte, also bis Mitteldeutschland. In Norddeutschland hatte man, als die Germanen Ackerbau zu treiben anfingen, versucht, ein alkoholisches Getränk aus der Gerste, die angelsächsisch »bere« heisst, herzustellen, dasselbe geschah im nördlichen Gallien.

Besondere Verdienste erwarb sich um die Braukunst am Ende des 12. Jahrhunderts in Brügge Johann I., Herr in Flandern und Brabant, der später unter dem Namen Jan primus, Gambrinus, zum sagenhaften Schutzpatron der Brauer avancirte. Aber erst im 15. Jahrhundert gelang es, durch Verbesserung der Braukunst, vor Allem durch die Einführung der Hopfung, ein schmackhafteres und haltbareres Bier herzustellen; besonders in Einsbeck, Naumburg, Hamburg und Braunschweig.

Um diese Zeit wurde mit dem wachsenden Reichthum und dem prunkbenden Luxus auch die Völlerei und Trunksucht immer grösser, so dass Kaiser axmilian I. bei den Reichstagsabschieden

zu Worms 1495
zu Freiburg 1498
zu Augsburg 1500 und
zu Cöln 1512

ergisch gegen das Saufen der wohlhabenden Stände loszog. Um 1600 wurde r erste Temperenzorden gestiftet, dessen Mitglieder sich verpflichten mussten, cht mehr wie 14 Ordensbecher täglich zu trinken. (Heiterkeit.)

Inzwischen war ein neuer technischer Fortschritt gemacht, der es ermöglichte, ass auch die unteren Bevölkerungsschichten die Spirituosen in grösserem Umfange eniessen konnten, die Herstellung des Branntweines direct aus dem Korn, welche n der Mitte des 16. Jahrhunderts entdeckt war und deren Kenntniss von den Söldnerhaufen des dreissigjährigen Krieges bis in die entlegensten Dörfer verschleppt wurde.

Nicht lange nach diesem so unsagbar traurigen Kriege erliess Herzog Ernst August 1691 ein Edict, welches recht bezeichnend ist für die Verhältnisse damaliger Zeit. Es heisst darin: Die böse Gewohnheit sei eingerissen, dass der Branntwein von dem gemeinen Mann schier nicht mehr zur Arznei und Beförderung der Concoction, wozu er doch eigentlich erfunden sei, getrunken werde, sondern als ein Instrument und Mittel zur Völlerei gebraucht werde, so dass sogar in den Häusern, wo Branntwein feil ist, Trinkstuben und Branntweingelage gehalten werden.

Die falsche Voraussetzung, der Branntwein gebe Kraft und erhalte gesund, trug am meisten zu seiner Verbreitung bei. In Ungarn erhielten 1550 Bergleute regelmässig Branntweinrationen, um ihre Arbeitsthätigkeit anzuspornen.

Bald darauf beobachten wir die ersten Anfänge des »Trinkgeldes«, welches an die Stelle des Badgeldes trat. Bis zum 15. Jahrhundert hatte jedes Dorf in Deutschland und wohl auch in Oesterreich ein Badhaus, aus welchem später die Barbierstube sich entwickelte. Die Gesellen und Dienstboten bekamen an Samstagen und den Tagen vor Feiertagen das »Badgeld«. Später verbreitete sich die Meinung, dass Krankheiten, wie die Pest und die aus Frankreich gebrachte Lustseuche, sich besonders in den Badstuben übertrügen. Man hatte daher grosse Angst vor diesen. Einen Ersatz fand man in Branntwein, der als prophylaktisches Mittel angesehen wurde und so wurde das Badgeld vom Trinkgeld verdrängt und die Badesitte durch die Trinksitte. Es dürfte Wenigen bekannt sein, dass die hohe Werthschätzung des Alkohols schuld hat daran, dass das Baden so viel zu wünschen übrig lässt, dass z. B. in Preussen auf 30.000 Einwohner eine Badeanstalt entfällt und manche Leute mit der gründlichen Reinigung ihres Körpers bis zur Ankunft der Leichenwäscherin warten. (Heiterkeit.)

Mit der immer grösseren Billigkeit des Branntweines steigt der Verbrauch, Angebot und Nachfrage, und Hand in Hand mit ihm geht die Gefahr. Aber erst dem 19. Jahrhundert war es vorbehalten, durch den ausserordentlichen Aufschwung der Technik und die Entwicklung des Verkehres die Herstellung der alkoholischen Getränke in der wahrhaft grandiosen Gestalt des Grossbetriebes zu betreiben.

Vielleicht musste es erst so weit kommen, damit es besser werden kann. Heute trinkt man viel weniger aus den ursprünglichen Gründen, des angenehmen Geschmackes wegen, nicht mehr um sich zu betäuben, auch nicht um sich gesund zu erhalten, sondern aus Gewohnheit, aus Nachahmung oder aus ererbter Neigung. Dass so viele Autoren, namentlich unter den Mässigkeitsfreunden, die künstliche Gewohnheit, alkoholische Getränke zu trinken, als natürlichen Instinct betrachten, werden wir verstehen, wenn wir Darwin's Ausspruch berücksichtigen.

»Wenn wir annehmen, dass eine durch Gewohnheit angenommene Handlungsweise auch auf die Nachkommenschaft vererbt wird, so wird die Aehnlichkeit zwischen dem, was ursprünglich Gewohnheit und was Instinct war, so gross sein, dass beide nicht mehr unterscheidbar werden.«

Für den unbefangenen Beobachter, der sich nicht die Entwicklung vor Augen führt, könnte es den Anschein haben, als ob die allmälig gesteigerte Gewohnheit nicht Instinct wäre. Ich glaube, dass trotz der eingewurzelten Trinksitten auch heute noch zutrifft, was der grosse holländische Gelehrte Donders schon im Jahre 1853 in seinem Werke »Die Nahrungsstoffe« aussprach: »Ich trage kein Bedenken, zu behaupten, dass wenn von heute an kein Tropfen geistiger Getränke mehr genossen würde, der Instinct nach wenigen Generationen zum Schweigen gebracht, wo nicht ganz gehoben sein würde.« (Lebhafter Beifall.)

Pfarrer **Marthaler** (Bern):

Herr Dr. Hirschfeld hat uns über den Alkoholismus im Alterthum Schilderungen gegeben, mit denen man vielleicht im Grossen und Ganzen einverstanden sein kann. Allein, wenn er von den Israeliten behauptet hat, es habe sich dort kein Alkoholismus vorgefunden, so muss ich doch dem widersprechen. Wir haben beim Propheten Isaias, der um 800, im perikleischen Zeitalter des Volkes Israel, gewirkt hat, sehr scharfe, strenge Reden gegen den Trunk jener Zeit und es sieht nicht danach aus, als ob sie nur gegen die Reichen und Vornehmen gerichtet waren, sondern es war das Trinken offenbar allgemeine Volkssitte. Es muss irgendwelche Localitäten gegeben haben, wo man diesem Laster fröhnte. »Des Morgens Früh sitzen sie beim Wein und trinken bis in die Nacht hinein.« Sie hatten alle Musikinstrumente bei sich, es war eine Art vom modernen Tingel-Tangel. Es gibt eben nichts Neues unter der Sonne. Es liegt mir daran, das zu betonen, damit Sie sehen, dass nicht nur Branntwein den Alkoholismus gebracht hat, sondern, dass er auch vorhanden war, als es nur Naturwein gab. Wie ich diesen Dingen nachging, fiel mir auf, dass vom Exil weg von Alkoholismus keine Spur mehr zu finden ist. Wie nämlich das Volk zurückkehrte, war es ein nüchternes Volk, und da lehrt uns die Geschichte sehr gut, inwiefern das gekommen sein mag, nämlich davon, dass die Leute damals kein Geld mehr hatten, sie waren zu arm geworden.

Was das Neue Testament anbelangt, hat Christus selbst darüber keine besonderen Vorschriften gegeben, aber wir haben in den Briefen, die culturgeschichtlich sehr interessant sind, Andeutungen. Es gibt in diesen Briefen sogenannte Lästerkataloge, wo sie von den Lastern ihrer Zeit gewarnt werden und überall da, wo die Briefe nicht an Judenchristen gerichtet waren, sondern an die Heidenchristen, überall kommt der Alkoholismus in diesen Lästerkatalogen vor. Das Judenvolk hat das Eigenthümliche, dass es früher nüchtern war. Erinnern Sie sich daran, dass die Vorschriften über die Rüstung für den Auszug aus Aegypten durchaus alkoholfrei waren. Darin stimme ich mit dem Vorredner überein; aber später, in seiner besten socialen Zeit hat das jüdische Volk doch dem Alkoholismus gefröhnt. Als die schweren Erlebnisse darüber hinweggingen, blieb dieses Uebel zurück.

Uebrigens haben Sie die interessante Erscheinung, dass es im Alten Testamente einen abstinenten Orden gibt, die Rechabiten. Dieser wäre nicht entstanden, wenn nicht die Volkssitte den Alkoholismus gepflegt hätte, und in Simson sehen wir weiter einen hübschen Beleg dafür, dass gerade ein alkohol-loses Leben Kraft gibt. Der Herr aus dem Arbeiterstande, der hier von 1½ Centner schweren Steinen sprach, die er 3—4 Treppen hoch hinauftragen musste, trotz seiner schwächlichen Körperconstitution, ist ein Beleg dafür aus unserer Zeit.

Simson, der Riese, der die Stadtthore spielend auf den Berg trug, war abstinent. Diese Erscheinungen haben nicht nur die Bedeutung in Bezug auf den Cultus, die ihnen im Alterthume beigelegt wurde, sondern es liegt in ihnen auch ein sociales und culturgeschichtliches Moment.

Präsident Professor **Gruber**:

In Ergänzung dessen möchte ich bemerken, dass der Psalmist in ergreifenden Worten vor der Trunksucht warnt. »Wo sind Klagen, Thränen ohne Ende? Wo man Wein trinkt.«

»Der Weintrinker ist wie der Steuermann im Mastkorb bei Sturm.« Zur ökonomischen Blüthezeit war thatsächlich die Trunksucht in Palästina verbreitet.

Dr. **Schöpfer** (Wien):

Der Prophet Isaias wendet sich gegen die Trunksucht. Im 29. Capitel ahmt er in onomatopoetischer Weise die Folgen, das Gespeie nach, um sie verächtlich zu machen. Die Nasiräer waren auf Grund des Gesetzes abstinent, ebenso der letzte Prophet vor Christus. Ferner weise ich darauf hin, dass die Priester sich in der Zeit, wo sie dem heiligen Dienst oblagen, abstinent halten mussten.

Der Herr Referent hat gesagt, dass wir den Wein zuerst bei den Israeliten finden. Das ist nicht richtig. Das israelitische Volk ist ein verhältnissmässig junges Volk; sein erster Stammvater, Abraham, der zwei Generationen vor dem eigentlichen Stammvater gelebt hat, lebte nach assyrisch-babylonischer Chronologie im 21. Jahrhundert vor Christus. Noe, der Stammvater der kaukasischen Rasse, den wir 5000 Jahre vor Christus datiren müssen, hat bereits Wein getrunken. Die Assyrer und Babylonier haben das Weintrinken gewiss nicht von den Israeliten gelernt. Im Gegentheil finden wir in der heiligen Geschichte, dass die Patriarchen den Weinbau als landwirthschaftlichen Zweig der Kanadier gekannt haben; das ersehen wir aus dem Segen Jacobs. Im Londoner britischen Museum und im Louvre in Paris sind Weinkrüge, die aus dem Schutte von Palästen hervorgegraben wurden. Man hat den Satz in diesen Krügen mit Wasser gelöst und den Weingeschmack herausbekommen. Diese Krüge stammen von einer dem israelitischen Volke weit vorausgehenden Zeit.

Tönisson (Dorpat):

Herr Dr. Hirschfeld hat behauptet, dass die alten Germanen nach der Schilderung von Tacitus und Cäsar offenbar das Trinken von den Römern gelernt hätten. Diese Auslegung dürfte nicht richtig sein, denn wir haben die berühmte Stelle in Tacitus, wo es heisst, dass die Germanen auf Fellen gelegen haben, um zu trinken und immer zu trinken, während die arbeitenden Frauen überlastet waren. Wenn das Trinken damals, wo die Berührung mit den Römern erst kurz vorher stattgefunden hatte, als Volkslaster schon solche Fortschritte gemacht hatte, musste es indigen sein.

Der Annahme des Herrn Vortragenden, dass das Trinken auch im Mittelalter ein Vorrecht der Wehrhaften, der Begüterten gewesen sei, widerspricht der Erlass, den Karl der Grosse an seine Heere ausgegeben hat, in dem es heisst, dass jeder Krieger, der sich unmässig betrunken hatte, das alkoholische Getränk so lange entbehren müsse, bis er sich daran gewöhnt hätte, nicht mehr unmässig zu trinken. Es war diese Heerordnung nothwendig geworden, weil die Insubordination und Fahrlässigkeit in der Ausübung des Kriegsdienstes eingetreten war, so dass Karl der Grosse mit seinen Kriegerschaaren nicht mehr gegen die Feinde aufkommen zu können glaubte.

Auch zur Zeit der Gründung des ersten Mässigkeitsordens war die Trunksucht im Volke allgemein und die Wiederholung verschiedener Rescripte der

Kaiser, besonders der Habsburger, gegen dieses Laster lassen keinen Zweifel darüber, dass der übermässige Alkoholgenuss sehr weit, und zwar in allen Volksschichten verbreitet war.

Ich kann auch noch einen speciell baltischen Beleg zur Erhärtung dieser Meinung liefern. Bekanntlich wurden die Völker der jetzigen Ostseeprovinzen Russlands, die Esthen und Letten, im 11. und 13. Jahrhundert von deutschen Einwanderern unterjocht; als Söldnertruppen fanden sich hauptsächlich Ministeriale aus Westphalen ein. Die Ministerialen waren durchaus nicht zu den begüterten Kreisen zu zählen, sondern gehörten Gesellschaftsschichten an, die zu den breiteren Volksschichten in näherer Beziehung standen und von diesen später zu Vasallen emporstiegen. Von diesen Ministerialen heisst es, dass sie im Trinken lasterhaft waren; das Trinken hatten sie schon aus Westphalen mitgebracht. Es kann also kein Zweifel bestehen, dass im Mittelalter das Trinken als Volkslaster schon existirt hat.

Der Herr Vortragende hat nachweisen wollen, dass es nicht ein allgemein menschliches Bedürfniss ist, Alkohol zu geniessen, und er führte weiter aus, dass eine Widerlegung dieser falschen Ansicht besonders heute noch sehr wichtig wäre. Ich stimme dem vollkommen bei; es gibt aber in dieser Frage noch eine Nuance. Unter den Gebildeten aus aller Herren Ländern ist die Ansicht verbreitet, dass der Alkoholgenuss nicht nur ein Bedürfniss sei, sondern dass er auch culturell fördernd gewirkt hätte. Soferne die Cultur als ein regelrechter Ausfluss der Revolution der menschlichen Kräfte anzusehen sei, wäre der Alkohol auch ein sehr wichtiges Hilfsmittel zur Erlangung der Höhe der jetzigen Culturstufe gewesen. Das ist falsch und eine Nuance, die sich Jene zu eigen gemacht haben, die tiefer über die Entwicklung nachgedacht haben, um sich über die Schädlichkeit und Untauglichkeit des Alkoholgenusses hinwegzutäuschen.

Director **Milliet** (Bern):

Wir werden von der Wahrheit nicht weit entfernt sein, wenn wir sagen und zugleich beklagen, dass eine erschöpfende Geschichte der geistigen Getränke bis auf den heutigen Tag nicht existirt. Wenn sie existiren würde, würde sie meiner Ueberzeugung nach im Gegensatze stehen zu dem, was der Herr Referent ausgesprochen hat und beweisen, was mein unmittelbarer Herr Vorredner behauptet hat, dass nicht nur der Genuss geistiger Getränke in weit fernere Zeiten zurückreichen muss als der Herr Referent geschildert hat, sondern dass auch die Frage der Bekämpfung der schädlichen Wirkungen dieses Genusses in weiter zurückliegenden Zeiten zu suchen ist.

Was die Griechen betrifft, war unzweifelhaft das älteste alkoholische Getränk dieses Volkes, wie der Menschheit überhaupt, der Meth. Eine der allerältesten griechischen Sagen berichtet, dass Zeus der Zögling der Melissa, der Honignymphe war, und seinen Vater Chronos mit Meth berauscht hat. Erst später ist der Wein aufgetaucht und noch später das Bier aus Aegypten, als das Getränk Vornehmer. Dass in Griechenland im classischen Zeitalter Alkoholgenuss üblich war, ist aus vielen classischen Schriften mit Leichtigkeit zu erweisen. Plato schildert im Symposion ein Trinkgelage, an dem die geistigen Spitzen der Nation theilnahmen, mit einer Gründlichkeit, die nichts zu wünschen übrig lässt. Denken Sie daran, dass Plato es dem Socrates zu ganz besonderem Verdienste anrechnete, dass, während die Anderen am Boden lagen im Rausche, Socrates, trotzdem er mehr getrunken, aufstand und sein Colleg las. (Heiterkeit.)

Sehr interessant aber ist es, dass Plato in seinem »Staate« die Alkoholfrage in unserem Sinne bereits behandelte, dass er dort die Frage discutirt, was vorzuziehen sei, Abstinenz oder Mässigkeit. Und ich will Ihnen beifügen, dass er sich als Athener für den mässigen Genuss aussprach, im Gegensatze zur Abstinenz der Lacedämonier. Er gibt auch ausdrücklich die Gründe an, warum er sich für

en mässigen Trunk aussprach, allerdings für einen sehr mässigen, selbst in unserem odernen Sinne. Ich muss Sie aber diesbezüglich wegen Mangels an Zeit auf den »Staat« Platos selbst verweisen.

Ich könnte noch anführen, dass auch andere Schriftsteller der Griechen, wie Herodot, von der Trunksucht der Griechen berichten, dass speciell die Macedonier in Rufe standen, starke Trinker zu sein. Nicht anders stand es mit den Römern, und hier ist Plinius eine interessante Lehre.

Ich will auf diese Verhältnisse aus dem gleichen Grunde nicht eingehen und nur einen Punkt berühren. Herr Dr. Hirschfeld hat auf Tacitus hingewiesen, wo er direct von der Trunksucht der Germanen spricht. Tacitus kam von Rom nach Germanien. Ich bin überzeugt, dass im damaligen Rom mindestens so viel getrunken wurde wie in Germanien, aber die Form war eine so wesentlich andere, dass sie sich Tacitus als brutal aufdrängte, ähnlich wie heute der Franzose, wenn er nach Deutschland geht, von dem vertrunkenen Volk der Deutschen spricht, weil ihre Trinksitte anders ist als die der Franzosen. Demgegenüber sehen wir aber die Thatsache, dass nach den statistischen Belegen in Frankreich mehr Alkohol getrunken wird als in Deutschland.

Die Darstellung des Tacitus illustrirt die damalige Art der Trinksitten in Deutschland. Er erzählt, sie nahmen Morgens ein warmes Bad, lagen dann herum und tranken, und auch bei Berathungen hatten sie den Becher zur Hand. Da machte er nun eine interessante Beobachtung. Er sagt: »Die Deutschen sind mit diesem ihrem Laster leichter zu bewältigen, als mit der Gewalt der Waffen.« Das war ein Wink für seine Römer, wie sie es anstellen sollten, um mit den Germanen fertig zu werden. Diese waren sich sehr früh bewusst, welche Gefahren das Trinken geistiger Getränke mit sich bringt und zum Beweise dafür will ich Sie an ein altes deutsches Document erinnern, an die »Edda«. Da ist mir momentan ein Vers in Erinnerung, der deutlich zeigt, wie man schon in den älteren Zeiten des Germanenthums über die Wirkungen des Alkoholgenusses dachte. Es gibt nämlich Wodan dem Vertreter des Menschen unter Anderem folgenden Rathschlag:

»Nicht so gut ist dem Menschen der Meth, als man glaubt,
Und die schlechteste Wegkost wählte, wer sich betrinkt,
Jedweder Schluck raubt ihm ein Stück des Verstandes.«

(Lebhafter Beifall.)

Dr. **Thurnwald** (Berlin):

Ich möchte die Ausführungen des Herrn Dr. Hirschfeld nach rückwärts ergänzen und vielleicht auch in einiger Hinsicht richtig zu stellen versuchen. Es scheint mir, dass die Erzeugung von alkoholischen Getränken bei pflanzenessenden, bei ackerbautreibenden Völkern aufgekommen ist — es mögen das die Herren Vegetarier entschuldigen. (Heiterkeit.)

Was weiter die alten Aegypter anbelangt, so möchte ich einige Berichtigungen vorbringen. Im alten Aegypten wurde nämlich schon in frühester Zeit Bier gebraut und reichlich genossen. Es sind da schon vielerlei Biersorten bekannt gewesen. Es ist aus ägyptischen Sagen bekannt, dass der Biergenuss bei den alten Aegyptern eine sehr grosse Rolle gespielt hat. Es wird da erzählt von Göttinnen, welche die Menschen vernichten wollten, dass sie sich durch Biergenuss berauschen und dadurch von der Vernichtung des Menschengeschlechtes abhalten liessen. Es trifft also auch das nicht zu, was Herr Dr. Hirschfeld bezüglich der Frauen erwähnt hat. Speciell sind Zeichnungen von Tempelinschriften der Aegypter erhalten, in denen Damen aus den höchsten Gesellschaftskreisen gerade in dem Momente dargestellt sind, in welchem der Alkohol seine Wirkung auf den Magen ausübt. (Heiterkeit.)

Es ist ferner aus den ägyptischen Papyrus bekannt, dass gerade die Studenten, die Schreiberlehrlinge, sehr reichlich dem Alkoholgenuss fröhnten. Es

IV. Sitzung. Donnerstag, 11. April 1901.

(Beginn 9 Uhr 15 Minuten Vormittags.)

Präsident Professor **Dr. Gruber:** Ich eröffne die Sitzung.

Ich habe dem stenographischen Protokoll entnommen, dass Herr Prof Forel gestern eine Aeusserung, die gefallen ist, als eine Dummheit bezeich Ich habe diesen Ausdruck gestern in dem Lärm überhört und muss zu me Bedauern heute erklären, dass dieser Ausdruck nicht ganz parlamentarisch

Wir gelangen zur Tagesordnung und ich ertheile das Wort Herrn Ma Helenius zu seinem Vortrag:

Die Thatsachen der Statistik über den Einfluss des mässigen Alko genusses auf die Lebenserwartung.

Magister **Matti Helenius** (Helsingfors).

Dr. Legrain hat auf dem internationalen Congress zu Paris eine gute finition des Abstinenten gegeben: Ein Abstinent, sagte er, ist einfach ein Me der sich weigert, sich zu vergiften. Punkt für Punkt hat die neueste medicini Forschung die Annahmen a priori oder die in der Beweisführung mangelh Theorien, womit man wenigstens einen »mässigen« Gebrauch von alkoholis Getränken zu vertheidigen versuchte, widerlegt. Doch gibt es noch Medic die Alkohol selbst anwenden und denselben ihren Patienten verschreiben. Laien stehen unschlüssig da, welcher von diesen zwei Gruppen sie glauben s Unter diesen Verhältnissen ist es gut, sich zu erinnern, dass nicht einmal Mediciner unfehlbare Menschen sind. Es kann sein, dass mehrere derselben k Gelegenheit gehabt haben, der neueren Forschung auf diesem Gebiete zu fo Andere sind der Macht der Gewohnheit sowohl im Denken wie im Han unterworfen. Dr. Smith berichtet, dass von etwa 1500 um Aufnahme in Anstalt für Alkoholisten nachsuchenden Personen 436 Aerzte waren, von d 162 sich als Alkoholo-Morphinisten, die anderen 274 sich als reine Alkohol selbst bezeichneten. Mit solchen Thatsachen vor Augen, ist es ein Glück, wir noch eine andere Wissenschaft haben, die in ihrer unbestechlichen W betreffs der Wirkung des mässigen Alkoholgebrauches auf die Gesundheit Lebenserwartung ein entscheidendes Wort sagt; diese Wissenschaft ist — Statistik.

Viel Verwirrung hat eine statistische Untersuchung von Dr. Owen, di Auftrage der britischen medicinischen Gesellschaft (British Medical Associa im Jahre 1888 publicirt wurde, angerichtet. Zwei verschiedene statistische Beg »Lebenserwartung« (oder mittlere Lebensdauer) und »durchschnittliches Alter Tode« wurden verwechselt und daraus die Schlussfolgerung gezogen, dass die Säufer, nicht nur die Mässigen, länger leben als die Abstinenten. Trotz eifrigsten Protesten von Owen selbst und von den besten medicinischen statistischen Autoritäten in verschiedenen Ländern wurde diese Lehre in m

ise verbreiteten gedruckten Tabellen, deren Herkunft man leicht errathen kann, hrelang gepredigt.

Will man auf dem Wege der Statistik die Frage beantworten, ob der ässige Alkoholverbrauch eine günstige oder eine nachtheilige Wirkung erzeuge, o gelangt man auf eine sichere Basis erst mit dem Material, das die englischen ebensversicherungsgesellschaften in dieser Beziehung dem Forscher darbieten.

Im Jahre 1840 wünschte Mr. Robert Warner in einer englischen Lebensersicherungsgesellschaft versichert zu werden; da die Gesellschaft aber zur Kenntniss darüber kam, dass er ein Abstinent war, wollte man ihn nicht aufehmen, wofern er nicht darauf einging, seine Prämie mit 10 Percent zu erhöhen. Diese Forderung kam ihm etwas unbillig vor, denn nach seiner Auffassung hätten sie ihm eher eine Herabsetzung von 10 Percent gewähren müssen, so fest war er überzeugt, dass er wenigstens ebenso lange leben werde, wie diejenigen, die Alkohol gebrauchen. Hierin gab ihm die Zeit auch Recht, indem er erst in einem Alter von 81 Jahren starb. Dieses Ereigniss gab die Veranlassung zur Errichtung von »The United Kingdom Temperance Provident Association« (Grossbritanniens Abstinenz-Versicherungsgesellschaft).

Vor dem Jahre 1847 nahm diese Gesellschaft nur Abstinenten auf, hat aber dann auch eine Abtheilung für »mässige Trinker« errichtet. Diese beiden Abtheilungen werden völlig abgesondert gehalten, so dass jedes Mitglied an demjenigen Gewinn theilnimmt, welcher von der Sterblichkeit innerhalb seiner Abtheilung abhängt. »Trinker« werden unter keinen Bedingungen aufgenommen.

Die Sterblichkeit in jeder Abtheilung von »United Kingdom Temperance and General Provident Institution«, wie die Gesellschaft jetzt genannt wird, geht aus folgender Tafel hervor:

Tafel I.

Sterblichkeit der auf Lebenszeit in der United Kingdom Temperance and General Provident-Institution in den Jahren 1866—98 Versicherten.

Jahr		Abtheilung der Abstinenten: Erwartete Todesfälle	Abtheilung der Abstinenten: Eingetroff. Todesfälle	Percent	Allgemeine Abtheilung: Erwartete Todesfälle	Allgemeine Abtheilung: Eingetroff. Todesfälle	Percent
1866—70	(5 Jahre)	549	411	74	1008	944	94
1871—75	«	723	511	71	1268	1330	105
1876—80	«	933	651	70	1485	1480	100
1881—85	«	1179	835	71	1670	1530	91
1886—90	«	1472	1015	69	1846	1750	95
1891—95	«	1686	1203	71	1958	1953	100
1896—98	(3 Jahre)	1114	757	68	1220	1078	88
Summa	(33 Jahre)	7656	5383	70	10455	10065	96

In beiden Abtheilungen verwendet man dieselbe Sterblichkeitstafel, ausgearbeitet nach den Erfahrungen, die man in englischen Versicherungsgesellschaften gemacht hat, eine Tafel, welche unter dem Namen »the Institute of Actuaries H. M. (Healthy Males) Table« bekannt ist, und die von den besten Lebensversicherungsgesellschaften in England als Basis für ihre Berechnungen verwendet wird.

Dieser Tafel gemäss ist die wahrscheinliche Sterblichkeit im Laufe eines Jahres unter 20jährigen Personen 6·32 per Tausend, unter 30jährigen 7·72, unter 40jährigen 10·30 per Tausend, u. s. w. Setzt man nun die Anzahl der solcherweise »berechneten« oder »erwarteten« Todesfälle als 100 Percent, so sind die wirklich eingetroffenen Todesfälle der allgemeinen Abtheilung — wie es aus den oben angeführten Zahlen hervorgeht — im Laufe dieser 33 Jahre auf circa 96 Percent gestiegen, wogegen die Todesfälle der Abstinentenabtheilung nur auf 70 Percent gestiegen sind. Die Sterblichkeit unter den Abstinenten ist also um 26 Percent geringer gewesen als unter denjenigen, die, als sie versichert wurden, einen »mässigen« Gebrauch von Alkohol machten. Ein Fachmann wird sogleich

Abstinentenabtheilung bedeutend schneller gewachsen ist und die neueren Leben grösseren Wert in versicherungstechnischer Beziehung haben, weil sie neulich ärztlicher Untersuchung unterworfen gewesen. Und diese Thatsache habe ihren Einfluss auf das niedrige Sterblichkeitspercent der Abstinentenabtheilung ausüben können. Auch dies ist untersucht worden. Es gelang der Gesellschaft, sich als Actuarius einen der bekanntesten englischen Statistiker, Mr. Manly, zu sichern. Derselbe ist wiederholt zum Präsidenten in der englischen Actuariengesellschaft erwählt worden. In seinen letzten Berechnungen hat er die H. M. und die H. M. (5) Tafel in Combination verwendet, d. h. er schied alle diejenigen, deren Versicherungszeit unter fünf Jahren war, von den anderen aus und berechnete das Sterblichkeitspercent mit Rücksicht auf die Uebriggebliebenen. In seinem letzten fünfjährigen Bericht sagt er: »Die Resultate bestätigen abermals die Ueberlegenheit der Leben der Abstinenten vom Gesichtspunkte der Lebensversicherung gesehen. Wie ich in meinem ersten Bericht andeutete, muss ein Theil des Unterschiedes darin liegen, dass in der Abstinentenabtheilung sich ein grösseres Percent von Neueingetretenen findet, die vor kurzem von Aerzten untersucht worden sind, und dass sie deshalb im Ganzen als eine zur Zeit der Untersuchung auserwähltere Classe betrachtet werden müssen, aber selbst wenn wir diesem Factum die gehörige Rücksicht widmen, so bleibt immer noch ein weiter Vorsprung zu Gunsten des Einflusses der Enthaltsamkeit. »There is still a large margin in favour of the temperance lives«. Dieses Zeugniss über eine grössere Sterblichkeit unter den Mässigen als unter den Abstinenten — dieselben Lebensverhältnisse in Betracht genommen — von einem unparteiischen Gelehrten abgegeben, der sich nicht persönlich zu den Abstinenten rechnet, und auf statistisches Material aufgebaut, das dem Forscher zur freien Verfügung steht — dies ist doch wahrlich von Bedeutung und verdient beachtet zu werden, ganz besonders von Seite der Lebensversicherungsgesellschaften auch in anderen Ländern, aber zugleich von all denjenigen, die eine Antwort auf die Frage wünschen, inwiefern schon ein streng mässiger Gebrauch von alkoholischen Getränken einen schädlichen Einfluss auf die Gesundheit und Lebenserwartung ausübe.

Auch »Sceptre« nimmt laut übereinstimmender Erklärung von Fachzeitschriften eine ungewöhnlich starke finanzielle Stellung ein.

Die »Scottish Temperance Life Assurance Co.«, Ld., ist eine verhältnissmässig junge Gesellschaft, und dies ist der Grund ihrer niedrigen Sterblichkeitspercente, indem die Lebensversicherten erst neulich von Aerzten untersucht worden sind; es ist aber doch schon werth zu bemerken, dass der Unterschied zwischen der Sterblichkeit der Mässigen und der der Abstinenten auch hier mit den Erfahrungen der oben erwähnten Gesellschaften völlig übereinstimmt. Die H. M. Tafel wird verwendet. Folgende Tafel spricht für sich selbst.

Tafel III.

Sterblichkeit in der Scottish Temperance Life Assurance Co., Ld.

Die Abstinentenabtheilung

	Erwartete Todesfälle	Eingetroffene Todesfälle	Percent
1883—87	43	15	35
1888 - 92	159	79	56
1893—97	290	138	48
Summa 1883—97	492	232	47

Die allgemeine Abtheilung

	Erwartete Todesfälle	Eingetroffene Todesfälle	Percent
1883—87	11	7	62
1888—92	49	33	68
1893—97	95	67	70
Summa 1883—97	155	107	69

British Empire Mutual Life Office, gegründet 1847, eröffnete im Jahre 1883 eine Abtheilung für Abstinenten. Laut der Auskünfte, die wir von dieser Gesellschaft erhalten haben, war am 31. December 1899 die Anzahl der in der Abstinentenabtheilung Lebensversicherten:

In England......1859
In Canada...... 692
Totale....2551

Die Sterblichkeit dieser Abtheilung ist von 1883—99 circa 56 Percent der nach der H. M. Tafel erwarteten Todesfälle gewesen.

The London, Edinburgh and Glasgow Office schrieb am 17. October 1899 an Bingham: »Wir haben diejenigen untersucht, die in der Abstinentenabtheilung versichert sind, und die Resultate sind äusserst befriedigend.«

The Imperial Office gestattet Abstinenten einen grösseren Gewinn.

In Australian Temperance and General Society war die Percentzahl der in den Jahren 1890—95 erwarteten Todesfälle:

In der Abstinentenabtheilung........59·2
In der allgemeinen Abtheilung......89·7

In allen diesen Gesellschaften mit Ausnahme von Scottish Temperance Life Assurance Co., Ld., welche ausser dem Bonus 10 Percent Rabatt auf Prämien in der Abstinentenabtheilung gibt, zahlen Abstinenten dieselbe Prämie wie andere, erhalten aber der Regel nach einen mindestens um 20 Percent höheren Gewinnantheil als die Mässigen.

Es gibt aber andere Gesellschaften, welche für Abstinenten die Prämien herabgesetzt haben. Marine and General Mutual Life Assusance Society gestattet Abstinenten 10 Percent Rabatt, Sun Life Assurance Society 5 Percent und Bingham erwähnt in einem soeben gehaltenen Vortrag ein paar grosse englische und schottische Lebensversicherungsgesellschaften, die im Gegensatz zu ihren allgemeinen Regeln Abstinenten einen Rabatt nach specieller Uebereinkunft gegeben haben. Es ist klar, dass diese Vortheile, die derweise den Abstinenten gewährt werden, nur in Geschäftsrücksichten begründet sind.

Eine Gesellschaft hat den Schritt vollends gemacht und es versucht, die Abstinenten an all den Vortheilen, die sie verdienen, sobald es sich um Lebensversicherung handelt, theilhaft zu machen. Diese Gesellschaft ist Abstainers and General Insurance Co., Ld., und hat in Birmingham ihren Hauptsitz.

Die Berechnungen der Gesellschaft gründen sich auf die von dem bekannten Statistiker Francis G. P. Neison jun. ausgearbeitete Sterblichkeitsstatistik einerseits in denjenigen englischen Krankencassen, deren Mitglieder Abstinenten sind, andererseits auf die Sterblichkeit in solchen Krankencassen, die nur Mässigkeit von ihren Mitgliedern fordern.

Der Orden der Rechabites wurde 1835, Foresters-Orden 1834 gestiftet. Beide bekommen ihre Mitglieder hauptsächlich aus der englischen Arbeiterclasse. Die Rechabites fordern von ihren Mitgliedern, dass sie Totalabstinenten sein sollen, während die Foresters nur Mässigkeit verlangen. Folgende Tafeln sprechen laut und deutlich:

Tafel IV.

Lebenserwartung bei einem bestimmten Alter.

Alter	Rechabites	Foresters	Unterschied zu Gunsten der Rechabites
13	50·62	44·74	5·83
20	48·83	43·10	5·73
25	44·30	38·97	5·33
30	39·72	34·78	4·94
35	35·08	30·68	4·40
40	30·58	26·70	3·88
45	26·11	22·81	3·30
50	21·78	19·10	2·68

Tafel V.

Von 1000 18-jährigen kann folgende Anzahl der Erwartung nacl unten angegebene Alter erreichen oder überleben.

Alter	Foresters	Rechabites	Unterschied zu Gunst der Rechabites
40	828	887	59
45	775	856	81
50	713	815	102
55	640	860	120
60	552	686	134
65	452	589	137

Noch grösser ist der Unterschied zwischen dem Odd-fellow-Orden un Rechabites, was aus folgender Tafel hervorgehen wird:

Tafel VI.

Lebenserwartung bei einem bestimmten Alter.

Alter	Rechabites	Odd-fellows	Unterschied zu Gunst der Rechabites
18	50·62	42·87	7·75
20	48·83	41·35	7·48
25	44·30	37·61	6·69
30	39·72	39·96	5·76
35	35·08	30·32	4·76
40	30·58	26·75	3·83
45	26·11	23 28	2·83
50	21·78	19·87	1 91
55	17·65	16·64	1·01
60	13·81	13·60	0·21

Sutton's Bericht an das Parlament vom Jahre 1896 über die Sterbli aller in England registrirten Krankencassen (»Friendly Societies«) gab Mr. C bell, Hauptsecretär im Orden der Rechabites, Anlass dazu, eine Verglei zwischen Rechabites auf der einen und der Durchschnittssterblichkeit Krankencassen auf der anderen Seite anzustellen. Trotzdem die mi Sterblichkeit in denjenigen Classen, welche von ihren Mitgliedern Abs fordern, natürlich die Durchchnittssterblichkeit vermindert, so springt doc Unterschied gleich in die Augen:

Tafel VII.

Sterblichkeitspercent bei angegebenem Alter.

Alter	Alle Krankencassen	Rechabites	Unterschied zu Gunste der Rechabites
18	0·732	0·589	0·143
20	0·702	0·559	0 148
25	0 572	0·508	0·064
30	0·709	0·512	0·197
35	0·902	0·645	0 357
40	1·066	0 646	0 420
45	1·328	0·857	0·471
50	1·730	1·197	0·533
55	2·389	1·712	0·670
60	3·402	2·515	0·887
65	4 989	3·897	1·092

Im Vergleich mit der gesammten Bevölkerung Englands könnte eine (aus abstinenten Rechabites im 18jährigen Alter erwarten, eine Lebensdau erreichen, die 8·72 Jahre höher wäre als die Lebenserwartung bei der Altersgruppe der gesammten Bevölkerung.

Um die Resultate noch zusammenzufassen, heben wir hervor, dass ein jähriges Mitglied des Rechabites-Orden eine Lebenserwartung hat, die
8·72 Jahre länger ist als die der allgemeinen Bevölkerung Englands,
7·75 » » » Odd-fellows,
5·88 » » » Foresters.

Auf diese Zahlen gründet »Abstainers and General« ihre Berechnungen. Um aber anfangs vorsichtig zu Werke zu gehen, befolgt die Gesellschaft vorläufig folgende von Mr. James Meikle, FIA, FFA, der als Actuarius der Gesellschaft fungirt, aufgestellte Tafel:

Tafel VIII.

Abstainers and General Insurance Companys Tafel für Lebensversicherung.

Alter	Lebenserwartung der Abstinenten	Lebenserwartung nach der H. M. Tafel	Unterschied zu Gunsten der Abstinenten
20	45·2 Jahre	42·1 Jahre	3·1 Jahre
25	41·3 »	38·4 »	2·9 »
30	37·4 »	34·6 »	2·8 »
35	33·6 »	31·0 »	2·6 »
40	29·8 »	27·4 »	2·4 »
45	26·0 »	23·8 »	2·2 »
50	22·3 »	20·3 »	2·0 »
55	18·8 »	17·0 »	1·8 »
60	15·4 »	13·8 »	1·6 »

Die Gesellschaft macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die obige Tafel keineswegs eine endliche und endgiltige Darstellung der Lebenserwartung der Abstinenten gebe, dass aber der Unterschied zwischen der Lebensdauer der Abstinenten und der Lebensdauer der Mässigen unzweifelhaft grösser sei.

Es ist aber doch ein höchst merkwürdiges Factum, dass eine Lebensversicherungsgesellschaft sich darauf einlässt, Abstinenten für Prämien zu versichern, welche sich nach der oben angegebenen längeren Lebenserwartung bei Abstinenten richten, und welche im Verhältniss dazu so weit billiger sind als in anderen Lebensversicherungsgesellschaften.

Da die Gesellschaft noch neu ist, steht ihr Sterblichkeitspercent auch sehr niedrig. Meikle bemerkt indessen, dass der Grund dazu nicht nur in dem Umstande liege, dass die Lebensversicherten neulich ärztlich untersucht worden, sondern auch darin, dass sie Totalabstinenten sind. In der allgemeinen Abtheilung ist die Anzahl der Versicherten noch so gering, dass keine Untersuchung in Betreff des Sterblichkeitspercents angestellt worden ist.

Die Sterblichkeit unter allen Denjenigen, die in der Abstinentenabtheilung lebensversichert waren, und deren Polizzen bis auf 50 Pfund Sterling oder noch mehr hinaufreichten, geht aus folgender Tafel hervor.

Tafel IX.

Sterblichkeit in Abstainers and General in den 16 Jahren 1884—99.

Alter	Anzahl Jahre unter Beobachtung	Erwartete Todesfälle nach H. M. Tafel	Eingetroffene Todesfälle	Verhältniss zwischen eingetroffenen und berechneten Todesfällen
10—24	5.330·5	32·65	15	45·9 Percent
25—34	15.764·7	119·22	57	47·8 »
35—44	11.902·5	119·02	45	37·8 »
45—54	5.458·5	82·38	42	50·9 »
55—64	1.743·0	46·93	33	70·3 »
65—80	293·0	17·48	12	68·6 »
Summa	40.492·2	417·68	204	48·8 Percent

Schliesslich gebe ich das Wort Dr. Hawkins, einem der Directoren fi Victoria Mutual Assurance Society, der bei der Sitzung der Gesellschaft a 19. Februar 1900 unter Anderem ausführte:

»Es gibt im Berichte eine andere Sache, auf die ich Ihre Aufmerksamke hinlenken möchte, nämlich den Unterschied zwischen der Sterblichkeit in d allgemeinen Abtheilung und der Sterblichkeit in der Abstinentenabtheilung. S werden bemerken, dass die Anzahl von Lebensversicherungen, die zur Auszahlu gelangen, im Vergleich mit den Einnahmen von Seite der Abstinentenabtheilu proportional nur die Hälfte der in der allgemeinen Abtheilung verfallenen A zahlungen beträgt. Ein überraschenderes Factum, in vier gedruckten Zeilen e halten, habe ich nie vorher gesehen. Zwei Dinge müssen erwähnt werden. Erste dass es sich nicht um ein übereiltes Resultat handelt, zu dem man im Lau eines einzigen Jahres gelangt ist. Bei einem Abschluss über die letzte fünfjähri Periode der Gesellschaft stellte sich heraus, dass der Gewinn in der Abstinente abtheilung das zweifache der allgemeinen Abtheilung war. Ausserdem ist in Be tracht zu nehmen, dass diese Zahlen mehr als sieben Jahre umfassen. Zweiten müssen wir daran erinnern, dass die Vergleichung nicht zwischen Abstinente und dem allgemeinen Publicum, sondern zwischen Abstinenten und — wie ma voraussetzen darf — Mässigen gemacht wird. Ich sage »Mässigen«, denn unse Verein hat alle Massregeln ergriffen, um Trinker fernzuhalten. Der Aspirant mus sich von einem Arzte untersuchen lassen, der über alle die Uebel, die der un mässige Gebrauch von Alkohol bewirkt, völlig im Klaren ist, und falls diese Arzt zu dem Schlusse gelangt, dass der Betreffende die Gewohnheit hat, einen übermässigen Gebrauch von Alkohol zu machen, so lehnen wir das Gesuch ab. Uebrigens muss der Nachsuchende eine feierliche Erklärung unterschreiben, dass er entweder streng mässig oder total abstinent ist. Ich fühle mich deshalb zu behaupten berechtigt, dass diese Zahlen die Lebensdauer der Abstinenten im Vergleich mit der der Mässigen angeben.... Ich glaube, es ziemt uns als denkenden Mitbürgern, correcte Schlüsse aus den hervorgehobenen Zahlen zu ziehen. Mir sind sie derart überraschend, dass ich staune, dass sie nicht schon längst von Seite jedes Abstinentenvereines in Grossbritannien von den Hausdächern proclamirt und zum Gegenstand gründlicher Erwägung unter unseren übrigen denkenden Mitbürgern gemacht worden sind. Für uns sind sie von besonderer Bedeutung, weil wir wissen, welche eingreifende Rolle der Alkohol in unserem täglichen Leben spielt. Ich bin geneigt zu glauben, dass die Hälfte der Bevölkerung aus diesem Grunde nicht als »Leben erster Classe« anerkannt werden könnte. Ich selbst bin kein Abstinent; ich bin überhaupt in geistiger Beziehung von der Beschaffenheit, dass ich keiner Partei, nicht einmal in der Politik, angehören kann. Ich hege nicht den Wunsch, die Wirthshäuser mit Gewalt zu schliessen oder einen Mann daran zu hindern, »ein Gläschen zu kriegen«, wenn er es wünscht. Auf der anderen Seite kann ich auch nicht als ein wirklicher Trinker betrachtet werden; die Menge von Alkohol, die ich in Jahr und Tag geniesse, beträgt ein paar Gläser Wein innerhalb acht bis zehn Tagen; und ich bin vergnügt, den allerbesten Grund zu haben, diese Portion zu geniessen: ich trinke, weil es mir gefällt. Ich habe mir jedoch nie eingebildet, dass es mir frommen solle. Welche Schlüsse müssen wir nun ziehen aus den Facta und Zahlen, die ich Ihnen vor Augen gehalten? Der einzige Schluss, zu dem ich gelangen kann, ist der, dass Alkohol schädlich ist. Ich behaupte nicht, dass diese Zahlen geradezu beweisen, dass Alkohol in äusserst geringer Menge das Leben verkürzt; sie haben mich abe davon überzeugt, dass dasjenige Quantum von Alkohol, das von den sogenannte mässigen Trinkern genossen wird, in einem sehr bedeutenden Grade das Lebe verkürzt.«

Aus demselben Bericht geht hervor, dass ungefähr ein Drittel der Leben versicherten in Victoria Mutual auf die Abstinentenabtheilung entfällt. Hawkin widerlegte bei derselben Gelegenheit ein paar Versuche, die geringere Sterblic

keit unter Abstinenten wegzuerklären. Erstens hat man behauptet, sagte er, dass die Abstinenten von Natur so kräftig seien, dass sie keinen Alkohol nöthig haben.

Hawkins verneinte die Berechtigung einer solchen Auslegung: »wir wissen Alle, dass vielleicht 19 von 20 aus principiellen Rücksichten Abstinenten werden, nicht etwa weil sie in physischer Beziehung mehr als allgemein stark sind.« Zweitens war man mit derselben Einwendung gekommen, die ich schon vorher erwähnt habe, nämlich der, dass die Uebertragung von der Abstinentenabtheilung zur allgemeinen Abtheilung die Sterblichkeit in letzterer erhöht haben solle. Bei einer unternommenen Untersuchung hat es sich indessen herausgestellt, dass in der betreffenden Gesellschaft keiner der Uebertragenen während der Observationszeit gestorben war.

In der Zeitschrift »Der Alkoholismus«, Heft 4, 1900, ist jüngst Dr. Emminghaus, ein in Fragen der Lebensversicherung in Deutschland sehr hoch angesehener Fachmann, mit verschiedenen Einwendungen gegen die Beweisgiltigkeit der Statistik der englischen Lebensversicherungsgesellschaften hervorgetreten. In seinem ersten Aufsatz lenkt er die Aufmerksamkeit darauf hin, welchen gefährlichen Feind die Lebensversicherung in dem Alkoholismus habe, er leitet aber seinen Aufsatz mit diesen Worten ein: »Es gibt meines Wissens keine exacten Untersuchungen über den Verlauf der Sterblichkeit unter genügend grossen Massen von gänzlich Alkohol-Enthaltsamen.« Durch diese Aeusserung veranlasst, veröffentlichte Dr. Hoppe einige von englischen Lebensversicherungsgesellschaften herrührende Zahlen, die Emminghaus gar nicht erwähnt. Emminghaus antwortete in seinem nächsten Aufsatz erstens, dass diese Zahlen nur die wirklich eingetroffenen Todesfälle, aber ohne Altersunterschiede, mit der ganzen berechneten Sterblichkeit verglichen. Dass eine solche Einwendung indessen nicht mit Recht gegen die Statistik der englischen Gesellschaften gemacht werden kann, geht schon aus dem hervor, was ich im Voraus gesagt habe. Ich kann mir gar nicht denken, wie man den Gewinn in einer gerechten Weise sollte vertheilen können, wenn man nicht die Sterblichkeit in den verschiedenen Altersclassen zu Grund legen würde, und durch eine genaue Untersuchung darüber, wie viele der erwarteten Todesfälle in jedem Alter wirklich eingetreten sind, ein schliesslich übersichtliches Resultat erzielt.

Ich könnte noch hinzufügen, dass, obgleich die Sterblichkeit der beiden Abtheilungen in Sceptre, auch was das Alter angeht, aus den Berichten Manly's hervorgeht, mir doch die Gesellschaft, einer Aufforderung meinerseits zu Folge, ein vollständiges geschriebenes Verzeichniss über alle Lebensversicherten in jedem Alter, wie auch ein ähnliches Verzeichniss über die Verstorbenen schickte. Eine Sterblichkeitstafel Abstinenten betreffend, welche nach der Meinung Emminghaus' noch fehlt, ist ja von Meikle aufgestellt worden. Sie ist freilich unter allen Rücksichten der Vorsicht ausgearbeitet, aber dennoch zeigt sie Vortheile zu Gunsten der Abstinenten. Schliesslich behauptet Emminghaus, dass die meisten englischen Lebensversicherungsgesellschaften Actiengesellschaften seien, die auf Kosten oder für Rechnung ihrer Actionäre begünstigen oder benachtheiligen können, wen sie wollen. Aber auch diese Einwendung ist ohne Werth, denn die bedeutendste aller hier erwähnten englischen Gesellschaften, United Kingdom Temperance and General, ist — eine Gesellschaft, die auf dem Princip der Gegenseitigkeit beruht. Dasselbe ist mit British Empire, Marine and General sammt Victoria Mutual der Fall.

Wir müssen daher zu dem Schlusse gelangen, dass diejenigen Erfahrungen, die man in den englischen Lebensversicherungsgesellschaften gemacht hat, einen statistischen Beweis dafür liefern, dass der sogenannte mässige Genuss von Alkohol dazu beiträgt, das Leben zu verkürzen. Die Erfahrungen der zwei Gesellschaften, United Kingdom Temperance and General und Sceptre, erstrecken sich über einen hinreichend langen Zeitraum, und ihr Material ist in Betreff des Umfanges

befriedigend. Die Statistik der übrigen Gesellschaften hat eine relative Beweiskraft, indem die Erfahrungen dieser Gesellschaften völlig mit denen der obenerwähnten übereinstimmen. Man hört oft die Leute auf einen alten und anscheinend gesunden mässigen Trinker hinweisen, um dadurch zu beweisen, dass Alkohol doch nicht so schädlich sei. Es würde, hat man gesagt, ebenso überzeugend sein, einen Soldaten, der nie verwundet worden ist, als Beweis dafür aufzustellen, dass der Krieg nicht gefährlich sei. Es ist die Aufgabe der Medicin, die Gefährlichkeit des Alkohols für den Einzelnen zu beweisen. »Die ganze Lebensversicherungswissenschaft rechnet denn auch nur mit bestimmten Gruppen, nicht mit bestimmten Individuen«, sagt Schevichaven. Wenn man indessen zwei so grosse Gruppen von »Mässigen« und Abstinenten vor sich hat, dass »das Gesetz der grossen Zahlen« zur Geltung kommen kann, dann zeigt es sich immer, dass die Totalabstinenten unter denselben Verhältnissen länger leben als diejenigen, die Alkohol mässig gebrauchen. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Jordy (Bern):

Wenn die auf Dividenden gegründeten Gesellschaften finden, dass die Abstinenten länger leben, dürfen wir es ihnen auch glauben.

Auch die Schweizer Lebensversicherungsgesellschaften sind meinen diesbezüglichen Vorschlägen entgegengekommen und haben sich bereit erklärt, für die ersten fünf Jahre den Versuch mit uns zu machen, ohne vorher über uns Specialstudien angestellt zu haben: sie gewährten uns, ähnlich wie in England, einen Rabatt von 4 Percent auf die jährlichen Versicherungsprämien.

Oft hört man den Einwand, dass die statistischen Resultate in England für uns nicht giltig seien, weil nur junge Leute als Abstinenten versichert werden und dass sich daraus der Unterschied in der Sterblichkeitsziffer erkläre. Die Berichte der General Provident Institution lieferten gegen diese Behauptung einen vollgiltigen Beweis.

Die General Provident Institution verfügt über ein Beobachtungs- und Vergleichungsmaterial von beiläufig 54 Jahren. Wenn die Leute im Jahre 1847 erst 20 Jahre alt waren, so sind sie inzwischen 73 Jahre alt geworden. Wir haben also eine genügende Reihe von Jahren, um für diese Leute Vergleiche zu ziehen.

Es ist das sehr wichtig, damit man den Versicherungsgesellschaften in Deutschland, Oesterreich und in der Schweiz diese Statistik der General Provident Institution als Muster vorhalten kann. Dass die Abstinenten nach den mathematischen Erfahrungen der Lebensversicherungsgesellschaften eine um fünf bis sieben Jahre längere Lebensdauer haben, war mir im Anfang fast unglaublich, weil ich als Arzt und Hygieniker wusste, wie viel Mühe es macht, die durchschnittliche Lebensdauer der Menschen auch nur um ein Jahr hinaufzubringen.

Wenn man im Alter von 20 Jahren die Aussicht hat, sein Leben durch Abstinenz um durchschnittlich fünf bis sieben Jahre verlängern zu können, ist das allerdings ein Moment, das von den Hausdächern gepfiffen werden sollte. (Zustimmung.) Jene, die sich für die Versicherungsfrage interessiren, mache ich auf die Artikel aufmerksam, die James White in der »Internationalen Monatschrift zur Bekämpfung des Alkoholismus« (Basel) veröffentlicht hat.

Präsident Professor **Dr. Gruber**: Der nächste Gegenstand unserer Verhandlungen ist der Vortrag:

Der Zusammenhang zwischen Alkohol und Verbrechen

von Herrn Dr. Löffler, k. k. Gerichtssecretär und Privatdocenten des Strafrechtes in Wien; ich ertheile Herrn Dr. Löffler das Wort.

Dr. Löffler*) (Wien):

Hochansehnliche Versammlung!

Der Streit um das Wesen des Verbrechens ist heute lebhafter denn je; ihn auszukämpfen, ist hier nicht der richtige Ort. Doch müssen Sie mir gestatten, meine Ansicht darüber in der Form eines Glaubensbekenntnisses voranzustellen, damit Sie wissen, unter welchem Gesichtswinkel ich jene Erscheinungen des socialen Lebens betrachte, welche den Gegenstand meiner Ausführungen bilden werden.

Ich glaube nicht daran, dass die Verbrecher sich ihre Lebensbahn in freier Wahl bestimmen, wie es einst — am Scheidewege — der Halbgott Herkules gethan haben soll. Ich glaube aber auch nicht an das Absonderliche, das Unnatürliche im Verbrechen, das uns zwingen würde, es durch irgend eine somatische Entartung des Verbrechers zu erklären. Sondern ich halte das Verbrechen für ein natürliches Product unserer gesellschaftlichen Verhältnisse, zu dessen Entstehung die Gesellschaft selbst nicht weniger beiträgt, als ihr Element, der Mensch, dessen natürliche Triebe im Egoismus wurzeln und daher nur zu leicht mit dem Gemeininteresse in Streit gerathen.

Eine alte Erfahrung zeigt, dass das Verbrechen am reichsten auf dem Sumpfboden menschlichen Elends gedeiht, materiellen und sittlichen Elends. Alles, was geeignet ist, die Massen der Menschheit zu verelenden, fördert auch die Vermehrung der Verbrechen, sei es nun Hungersnoth oder Kriegszeit oder eine sittliche Epidemie, wie sie hie und da über die Länder streicht. Der umsichtige Criminalpolitiker wird dieser Erscheinung seine volle Aufmerksamkeit zuwenden; er wird sich nicht damit begnügen, das Verbrechen durch die Strafe zu bekämpfen, die ja nicht nur den Verbrecher, sondern mit ihm auch die Gesellschaft trifft; wenn er das Verbrechen an der Wurzel fassen will, dann wird er den Grund studiren müssen, aus dem es erwächst.

Dieser Grund nun, der Sumpfgrund des menschlichen Elends, zeigt sich schon bei flüchtiger Betrachtung als durchsättigt von Alkohol. Im Durchschnitte verwendet der Arbeiter einen unverhältnissmässigen Theil seines ohnehin geringen Einkommens auf Getränke und entzieht diesen Theil den Zwecken rationeller Ernährung; das ist — als Massenerscheinung — für seinen Körper vielleicht noch abträglicher als die positiv schädlichen Wirkungen des Alkohols. In den geschwächten Körper wird der ungesunde Geist nur zu leicht Einzug halten. Der durch den Alkohol verarmte Mann wird den Verlockungen des Lebens weniger Widerstand entgegensetzen können; er wird zum Diebe, zum Betrüger, zum Defraudanten herabsinken.

Der Trinker entzieht aber auch den in Alkohol umgesetzten Theil seines Einkommens seiner Familie, die ebenfalls verelendet. Der trunksüchtige Vater treibt den schmählichsten Missbrauch mit der väterlichen Gewalt, die unsere Gesetzgebung nur allzu vertrauensvoll in seine Hände gelegt hat. Mit oder ohne Absicht erzieht er seine degenerirten Kinder zu Verbrechern. Das ist nach der allgemeinen Erfahrung die Bedeutung des chronischen Alkoholismus für die Entstehung der Verbrechen.

Weit minder wichtig, wenn auch noch immer nicht zu unterschätzen, ist die Rolle des acuten Alkoholismus. Unter seinem Einflusse wird eine Reihe von psychischen Hemmungen, die das Individuum in mühsamer Erziehungsarbeit erworben hat, gelockert und gelöst. Der Wein bringt das innerste Wesen des Menschen zu Tage, mag sein! Aber bei vielen Menschen ist das durchaus nicht wünschenswerth! Das bischen Cultur, das sie sich angeeignet haben, ist bei ihnen

*) Herr Dr. Löffler behält sich vor, die genauen Resultate in der »Zeitschrift für gesammte Strafrechtswissenschaft« zu veröffentlichen.

noch nicht bis an den Kern gedrungen, es ist nur eine nothdürftige Imprägnirun der äusseren Hülle. Diese Hülle nun sprengt der Alkohol, und die hemmungslo tobenden Leidenschaften führen zu allerlei strafbaren Acten der Roheit un Gewalt. Das ist für unser menschliches Empfinden um so trauriger, als es sic dabei nicht immer um depravirte Trinker handelt, sondern oft genug um gan brauchbare Menschen, die nur der allgemeinen Sitte folgend die Schankstätt gelegentlich aufgesucht haben und dem Alkohol lediglich eine schwache Stund verdanken.

Vom rein künstlerischen Standpunkte aus mag man an solchen Ausbrüche einer ungebändigten Natur seine Freude haben; man mag es auch schätzen, das unter dem Einflusse des Alkohols vielleicht ein kräftiges Wort gesprochen wir das sonst ungesprochen bliebe. Das ist es ja, was am häufigsten zu den poet schen Verherrlichungen des Alkohols Anlass gibt. Aber das künstlerische Geniesse ist wohl zu theuer bezahlt; nicht allein deshalb, weil im Momente des Rausche allerlei ernstes Unheil gestiftet werden kann, sondern auch wegen der dauernde Folgen für den Charakter des Trinkers. Freilich, die äussere Rückkehr vo freien Mann der Kneipe zum allerunterthänigsten Bureauphilister is nicht schwer; ein kurzer Schlaf bewirkt dieses Wunder. Um so schwerer ist di restitutio in integrum, vom ungebändigten Naturkinde zum Culturmensche Die wahre, innerliche Cultur können wir nur durch lange, ständige Uebung e werben, sowie wir etwa ein Recht durch diuturnus usus ersitzen; Unterbrechunge dieser Ersitzungszeit sind da wie dort schädlich. Und andererseits das frei wahre Wort, wer wird's nicht schätzen! Aber wir müssen uns dazu erziehe solche Worte zu wagen, ohne uns vorher Courage anzutrinken.

Was ich bisher gesagt habe, ist weder neu noch überraschend. Strafrichte und Gefängnissbeamte aller Länder kennen und bestätigen die verderbliche Wi kung des Alkohols. Freilich gibt es auch — wenigstens unter den Theoretiker — Zweifler. Wir werden trachten müssen, sie durch exacte wissenschaftlich Forschung zu widerlegen, insbesondere auch durch statistische Untersuchungen.

Die officielle Justizstatistik der mitteleuropäischen Länder hat sich im Allgemeinen um diese so wichtige Frage wenig gekümmert; nur die Schweiz und Belgien bilden eine rühmliche Ausnahme. Aus der letzten belgischen Statistik (für das Jahr 1898) möchte ich Ihnen nur die wichtigsten Daten mittheilen.

Das belgische Gesetz vom 16. August 1887 bedroht mit Geld- und Haftstrafen Personen, die in einem »état d'ivresse, occasionnant du scandale, du désordre ou du danger« betreten werden. Von den 19.169 männlichen rückfälligen Verbrechern des Jahres 1898 waren nun nach diesem Gesetze vorbestraft, also als Trinker stigmatisirt, 5976 = 31·2 Percent, bei den zum erstenmale verurtheilten Männern waren von 22.904 Individuen 1984 Trinker = 8·7 Percent. Weit günstiger sind die betreffenden Verhältnisszahlen bei den Frauen: 8 Percent bei den Rückfälligen, 1·1 Percent bei den zum erstenmale Verurtheilten.

Mit schönem Ernste zieht die belgische officielle Statistik daraus ihre Conclusionen (Statistique judiciaire de la Belgique. Bruxelles, 1900, p. XXIX):

»Ces chiffres établissent le rôle énorme que l'alcool joue comme facteur de la criminalité en Belgique. Ils disent sa force antisociale, sa puissance corruptrice. Assurément tous les individus comptés dans ces tableaux ne sont pas des ivrognes habituels. Quelques-uns ont pu se trouver en état d'ivresse par un entraînement passager, une simple imprudence. Mais qu'importe! l'alcool n'en apparaît-il pas plus dangereux encore s'il suffit d'une de ses atteintes pour transformer un brave homme en un délinquant?

Dix-neuf cent soixante-quinze hommes qui jamais n'avaient encouru de condamnation ont dû leur première chute à un excès de boissons et, parmi eux, 678 n'étaient pas dans un état d'ivresse suffisant pour que le juge pût les condamner de ce chef!

Qu'en conclure? C'est que la société est menacée par l'alcool, non pas seulement quand il a engendré l'alcoolisme, non pas seulement quand il a amené l'état d'ivresse puni par la loi, mais dès qu'il produit ses premiers effets d'excitation. Autant dire que l'action de la loi doit être surtout préventive. Il est peut-être moins urgent de punir les ivrognes que de diminuer les occasions de boire qui s'offrent aux citoyens.«

Vor wenigen Monaten wurde in Belgien ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Licenzgebühren für Schankstätten in der Weise neu regulirt, dass je nach der Bevölkerungszahl des Ortes eine jährliche Gebühr von 60—200 Francs zu entrichten ist; ausserdem soll für jede neu zu eröffnende Schankstätte das Dreifache dieser Gebühr als Eröffnungstaxe bezahlt werden. Ich halte das für eine vortreffliche Massregel!

Für die meisten Länder sind wir in Bezug auf unsere Frage auf Privatarbeiten angewiesen, und für Oesterreich gab es bisher nicht einmal eine solche. Umsomehr muss ich dem hohen Justizministerium meinen Dank dafür aussprechen, dass es mir durch werkthätige Unterstützung ermöglicht hat, diese Lücke in einem allerdings bescheidenen Umfange auszufüllen.

Ich werde alsbald die Ehre haben, mit Ihnen die wichtigsten Resultate meiner Arbeit zu besprechen.

Vorher muss ich jedoch, damit Sie den Werth der gefundenen Ziffern beurtheilen können, Einiges über die angewendete Methode sagen.

Mein oberster Grundsatz war, die grösste mögliche Genauigkeit zu erreichen; auf alle indirecten Schlüsse, etwa aus Parallelen zwischen Zunahme von Alkoholconsum und Zunahme von Verbrechen, habe ich verzichtet; ebenso habe ich Enquêten bei den Häftlingen selbst verworfen, da mir ihre Angaben nicht zuverlässig erscheinen. Ich habe mich entschlossen, lediglich das zu verwerthen, was ich mit voller Sicherheit aus den Acten unserer Strafgerichte entnehmen konnte; das Actenstudium ist allerdings eine sehr zeitraubende Arbeit, und ich musste mich in Folge dessen auf eine blosse Stichprobe beschränken, ich dachte mir: lieber wenig, aber gut.

In unseren Acten nun ist der chronische Alkoholismus der Angeklagten regelmässig nicht berücksichtigt; nur bei den schwersten Fällen ist die Erhebung des Leumundes so gründlich, dass sie sich auch darauf erstreckt, ob der Angeklagte ein Trinker sei. Gerade in Bezug auf diesen wichtigeren Zweig bleiben wir also vorwiegend auf den allgemeinen Eindruck unserer Richter und Gefängnissbeamten angewiesen, der allerdings ein für den Alkohol recht ungünstiger ist.

Dagegen ist der acute Alkoholismus, die Trunkenheit zur Zeit der Begehung des Verbrechens, in unseren Acten deshalb auf das Sorgfältigste untersucht, weil dieser Umstand für die juristische Beurtheilung der verbrecherischen Handlungen entscheidend ist. Nach dem österreichischen Strafgesetze werden Verbrechen im engeren Sinne (d. h. der schwerste Grad strafbarer Handlungen) nur als Uebertretung der Trunkenheit bestraft, wenn sie im Zustande voller Berauschung begangen worden sind; ein geringerer Grad der Berauschung gilt der Praxis als mildernder Umstand bei der Strafbemessung. Die Wiener Vertheidiger sagen, dass die Richter zu anspruchsvoll sind und nur den als volltrunken ansehen, der sich nicht mehr rühren kann. (Heiterkeit.) Wenn sich also der Angeklagte mit Trunkenheit verantwortet, so müssen darüber Zeugen abgehört werden; insbesondere werden die Wachleute, die ihn arretirt haben, gefragt; sehr oft liegt auch ein Parere des Polizeiarztes vor, der den Angeklagten kurze Zeit nach der That untersucht hat. Ich habe nun zwei Jahrgänge des Wiener Landesgerichtes und zum Vergleiche zwei Jahrgänge des benachbarten Kreisgerichtes Korneuburg nach jenen Verbrechen durchgegangen, bei welchen erfahrungsgemäss der acute Alkoholismus die grösste Bedeutung hat; es sind dies die Roheitsdelicte, während er bei Betrug und Diebstahl kaum eine Rolle spielt. Ich habe die Verhandlungen aus den Jahren 1896 und 1897 durchgesehen. Neun Zehntel

der von mir gefundenen Zahlen beruhen einfach auf dem richterlichen Urtheil der objectivsten Erkenntnissquelle, nur ein Zehntel habe ich selbst auf anderen Wegen aus den Acten erhoben. Ich kann versichern, dass ich den angeklagten Alkohol mit richterlicher Gewissenhaftigkeit behandelt und dass ich im Zweifel zu seinem Gunsten entschieden habe, also für die Nüchternheit des Verbrechers.

Die von mir als alkoholisirt bezeichneten Personen waren angetrunken im volksthümlichen Sinne, so dass ihre Trunkenheit für die Zeugen deutlich merkbar war, also nicht etwa im Sinne eines Abstinenten; nach einem Genuss von 5 bis 6 Krügeln Bier gilt der Mann bei mir noch als »nüchtern«. Aber selbst von den schwer Angetrunkenen mussten mir aus technischen Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen müsste, viele entgehen. Meine Zahlen bleiben jedenfalls beträchtlich hinter der Wahrheit zurück. Zu dieser Strenge der Beurtheilung kommt noch, dass die Angeklagten sehr häufig ihre Trunkenheit nicht geltend machen, sondern geradezu ableugnen. Theils aus Unverstand oder aus Scham; denn die Trunksucht gilt bei uns als Laster; hauptsächlich aber im wohlverstandenen Interesse ihrer Vertheidigung. Der Angeklagte, der seine Thäterschaft leugnet, kann nicht zugleich auf mildernde Umstände plaidiren; und beruft er sich auf Nothwehr, so hat er alles Interesse, sich als den ruhigen Beurtheiler der Situation hinzustellen, der in seiner Selbstvertheidigung nicht weiter gegangen ist, als unbedingt nöthig war.

Aus alledem folgt, dass die gewonnenen Zahlen hinter der Wahrheit zurückbleiben werden. Ich will Ihnen dies durch eine Thatsache illustriren. Das Jahr 1897 ergab in Wien **130** Verurtheilungen wegen schwerer Körperverletzung; davon habe ich **55** Verurtheilte als nüchtern gezählt; von diesen 55 Fällen hatten **17** ihren Schauplatz im Wirthshause, waren also gewiss nicht ohne Beziehung zum Alkohol (weitere 4 Fälle beruhten auf einer schweren Provocation durch Betrunkene).

Und nun noch Einiges über den äusseren Schauplatz dieser Verbrechen.

Der Sprengel des Wiener Landesgerichtes umfasst ausser der Stadt Wien einige ländliche Bezirksgerichte und hatte nach einer mir freundlichst mitgetheilten Schätzung der statistischen Centralcommission ungefähr 1,650.000 Einwohner. Zum weitaus überwiegenden Theile hat der Wiener Sprengel eine städtische Bevölkerung von sprichwörtlicher Gutmüthigkeit; die Mehrheit ist deutschen Stammes; doch leben in Wien viele Slaven, Ungarn und auch Italiener; nationale oder confessionelle Reibungen kommen als Ursachen von Verbrechen so gut wie gar nicht vor. Getrunken wird Wein, Bier und Schnaps; eine Sonderung nach Getränken konnte ich nicht durchführen, weil die Herren Trinker keine physiologischen Experimente machen, sondern vom Gasthaus in das Kaffeehaus letzten Ranges oder in die Branntweinbude ziehen, Alles durcheinandertrinken. (Heiterkeit.) Nur als Allgemeineindruck kann ich feststellen, dass besonders oft, und das möchte ich besonders den anwesenden Vertretern der Arbeiterschaft ans Herz legen, von dem sogenannten »Thee mit Rum« die Rede ist, der hier in Wien in den sogenannten Volkskaffeehäusern und in den Branntweinläden ausgeschenkt wird; dieser Thee ist gefärbtes Wasser, reichlich mit zu »Rum« parfumirtem Schnaps versetzt, wird gern und in grossen Quantitäten zum Abschluss von Trinkgelagen genommen und scheint — nach dem allgemeinen Eindruck aus 1800 Acten — eine sehr excitirende Wirkung zu haben.

Der Sprengel des Kreisgerichtes Korneuburg war von ca. 360.000 Menschen bewohnt, also nicht einmal einem Viertel des Wiener Sprengels; es ist ein vorwiegend ländlicher Bezirk, der die reichsten Weingegenden Niederösterreichs umfasst: Retz, Haugsdorf, Poysdorf, Ravelsbach, Zistersdorf, bei deren Nennung dem »Weinbeisser« das Herz noch höher schwillt, als es durch den Alkohol ohnehin schon geschwollen ist. (Heiterkeit.) Die Bevölkerung gilt in Wien als etwas roh. Der Wein spielt naturgemäss als Getränk eine sehr grosse Rolle.

Nicht unwichtig ist schliesslich, dass in den beiden Jahren, die für uns in Betracht kommen, d. i. 1895 und 1896, die Weinernte ungünstig war; sie blieb in Niederösterreich um ein Drittel hinter dem Durchschnitt zurück. In dieser Beziehung sind diese beiden Jahre ungünstig gewählt.

Nun zur Statistik.

Zu allererst scheint dem Trunkenen der Respect vor jeder Art von Autorität abhanden zu kommen.

Es vergingen sich gegen die §§ 63 und 64 des St.-G. (Beleidigung des Kaisers und der Mitglieder des Kaiserhauses) in Wien 18 Nüchterne, 22 (= 55 Percent) Trunkene; gegen § 122 (Gotteslästerung) 4 Nüchterne, 4 (= 50 Percent) Trunkene.

In Korneuburg kamen diese Delicte nur in sehr geringer Zahl vor: 4 Majestätsbeleidigungen, 3 Gotteslästerungen; alle Thäter waren zur Zeit der That betrunken.

Eine Wiener Krankheit schlimmster Sorte sind die Verbrechen gegen § 81 St.-G. (gewaltsamer Widerstand gegen die Wache und sonstige Amtspersonen). Es ergeben sich für diese Delicte folgende Zahlen:

		Alter in Jahren				Geschlecht		Familienstand			Vorbestraft			Summe	
		14—20	20—30	30—60	60—	männl.	weibl.	ledig	verh.	getrennt	nein	einmal	öfter		in Percent
1896	nüchtern	7	36	13	2	56	2	48	10	—	19	16	23	58	21
	trunken	13	130	70	—	208	5	177	31	5	90	47	76	213	79
1897	nüchtern	9	35	15	1	51	9	50	8	2	22	11	27	60	23
	trunken	25	112	59	3	195	4	167	28	4	82	40	77	199	77

Die Zahlen sind deswegen interessant, weil sie durch ihre absolute Regelmässigkeit den ständigen Tribut zeigen, den die Gesellschaft, hier die Stadt Wien, mit unheimlicher Sicherheit entrichtet. Diese Gleichmässigkeit der Zahlen lässt uns auch darauf schliessen, dass die Ergebnisse der Statistik nicht ungewöhnlich schlechte sind, sondern das Ganze ist ziemlich regelmässig.

Im betrunkenen Zustande haben gegen den § 81 allein im Jahre 1896 213, im Jahre 1897 199 Personen delinquirt, das sind 78·6 und 76·8 Percent, ein entsetzlicher Percentsatz! In Korneuburg war die öffentliche Gewaltthätigkeit nach § 81 viel weniger vertreten, was auf locale Verhältnisse zurückzuführen ist. Dort ist der Percentsatz der Trunkenen gleich 70 Percent.

Ich muss hinzufügen, dass die Korneuburger Schätzungen aller Wahrscheinlichkeit nach besonders günstig für den Alkohol sind; ich habe den Eindruck gewonnen, dass die Korneuburger Bevölkerung besonders viel verlangt, wenn sie constatiren soll, dass Einer angetrunken ist. (Heiterkeit.)

Ich muss in Kürze einige minderwichtige Delicte erwähnen. Boshafte Sachbeschädigung weist in Wien 63 Percent Betrunkene auf, Einschränkung der persönlichen Freiheit 35 Percent, Erpressung nur 13 Percent, gefährliche Drohung 56 Percent. In Korneuburg sind diese Delicte seltener, der Percentsatz der Trunkenen geringer.

Was schwere Sittlichkeitsverbrechen betrifft, so haben mir erfahrene Collegen vorausgesagt, dass ich so gut wie kein Material finden würde. Die Erfahrung hat das nicht bestätigt. In Wien sind unter diesem Titel 158 Nüchterne und 55 Trunkene verurtheilt worden, also 26 Percent Trunkene, immerhin ein ganz

ansehnliches Resultat. In Korneuburg wurden 22 Nüchterne und 13 Trunkene verurtheilt, also 37 Percent, was auch nicht zu verachten ist.

Wegen Raubes wurden in Wien 10, in Korneuburg zwei Personen gestraft. Von diesen Räubern war genau die Hälfte zur Zeit der That betrunken.

Was die schwere Körperverletzung (§ 152) betrifft, so enthält die folgende Tabelle die Zahlen für die Jahre 1896 und 1897:

		Alter in Jahren				Geschlecht		Familienstand			Vorbestraft			Summe	
		14—20	20—30	30—60	60—	männl.	weibl.	ledig	verh.	getrennt	nein	einmal	öfter		in Percent
Wien	nüchtern	20	50	36	1	96	11	75	30	2	72	17	18	107	46
	trunken	9	69	47	1	126	—	89	34	3	65	37	24	126	54
Korneuburg	nüchtern	13	33	14	1	59	2	49	11	1	40	13	8	61	44
	trunken	8	54	17	—	79	—	67	12	—	34	24	21	79	56

In Korneuburg ist die Frequenz im Verhältniss zur Einwohnerzahl eine dreimal so grosse als in Wien, und das scheint auf eine Verrohung der Bevölkerung durch den reichlichen Weingenuss zurückführbar zu sein. Aber Korneuburg ist in dieser Beziehung nicht der ärgste Bezirk in Oesterreich. Aus der officiellen Statistik für das Jahr 1896 habe ich entnommen, dass in Cilli, einem Gerichtssprengel von 450.000 Einwohnern, in einem Jahre 418 schwere Körperverletzungen begangen wurden, das ist gegenüber Wien eine 13fache Frequenz. Ueber die Ursachen dieser ungeheuerlichen Frequenz steht in unserer officiellen Statistik nichts, soviel kann ich jedoch aus dem von Herrn Dr. Wlassak mir zur Verfügung gestellten Material constatiren, dass Cilli alkoholisch sehr schlecht beleumundet ist. Es dürfte also neben den nationalen Gegensätzen wahrscheinlich auch der Alkohol zu dieser ungeheuerlichen Frequenzziffer beigetragen haben.

Wir wollen nun die Gesammtsumme der hier besprochenen Delicte einer kleinen Durchsicht unterziehen, und zwar an der Hand der nachfolgenden Tabelle.

Gesammtsummen der Roheits- und Sittlichkeitsdelicte ex 1896 und 1897.

		Alter in Jahren				Geschlecht		Familienstand			Vorbestraft			Summe	
		14—20	20—30	30—60	60—	männl.	weibl.	ledig	verh.	getrennt	nein	einmal	öfter		in Percent
Wien	nüchtern	103	195	160	20	435	43	349	104	25	290	81	107	478	41
	trunken	63	354	258	6	670	11	530	132	19	309	150	222	681	59
Korneuburg	nüchtern	34	61	57	5	150	7	105	46	6	94	25	38	157	47
	trunken	21	96	58	1	174	2	139	31	6	66	43	67	176	53

Sie sehen, dass die Verhältnisse in Wien und Korneuburg ziemlich ähnlich sind; ich halte mich daher an die ersteren.

Im Alter von 14—20 Jahren haben wir unter diesen Roheits- und Sittlichkeitsdelicten 103 Nüchterne und 63 Trunkene. Da ist die Zahl der Trunkenen noch eine geringe; ähnlich in Korneuburg. Das bestätigt, was gestern Herr Director Kiaer gesagt hat, dass in der Jugend, in der Zeit bis zum 20. Lebensjahre, der Alkoholismus durchaus keine so bedeutende Rolle spielt wie später. Die jungen Leute stehen noch unter dem Einflusse der Erziehung, und vor Allem verdienen die Lehrlinge noch nicht genug Geld, um sich »einen Rausch kaufen« zu können.

Im besten Mannesalter steigt der Alkoholismus ganz kolossal. Unter den Verbrechern zwischen 20—30 Jahren finden Sie 195 Nüchterne und 354 Trunkene. Aehnlich in anderen Lebensaltern.

Was das Geschlecht betrifft, so haben Sie in Wien unter den Nüchternen 435 Männer und 43 Frauen (also 9 Percent der Gesammtsumme); gegen 670 trunkene Männer, aber nur 11 trunkene Frauen, ein ausserordentlich günstiger Percentsatz, welcher zeigt, dass die Trunksucht im weiblichen Geschlecht in Wien nicht weit vorgeschritten ist. Unter diesen 11 trunkenen Frauen waren 6 trunkene Prostituirte, die sich gegen die Arretirung gewehrt haben, bei denen dies also als eine Art Betriebsunfall zu rechnen ist. (Heiterkeit.) Die übrigen fünf Frauen sind thatsächlich als Mitglieder des weiblichen Geschlechtes zu rechnen.

Was den Familienstand betrifft, so ist zwischen den Trunkenen und Nüchternen kein sehr grosser Unterschied in Bezug auf die Verhältnisszahlen. Der ledige Stand liefert die weitaus grösste Zahl der Roheitsverbrecher, 349 Nüchterne und 530 Trunkene. Bei den Verheirateten sind die Roheitsdelicte seltener, weil sie weniger in die Gelegenheit kommen und auch, wie die Feinde der Ehe behaupten, durch die Ehe etwas Gedrücktes haben (Heiterkeit) und daher zu derartigen Roheitsdelicten nicht geneigt sind.

Zu diesen Summen müssen Sie jedoch noch hinzurechnen circa 200 Personen, welche nach Angabe der officiellen Statistik im Zustande der vollen Berauschung Verbrechen begangen haben. Die habe ich nicht aufgenommen, die müssen aber, wenn die Wirkungen des Alkohols festgestellt werden sollen, noch hinzugerechnet werden.

Diese hier aufgeführten trunkenen Verbrecher haben in Wien zusammen 294 Jahre Kerker, in Korneuburg 88 Jahre Kerker bekommen. Zu dem Ganzen kommen noch 5 trunkene gegen 2 nüchterne Todtschläger, die ich nicht in die Tabellen genommen habe.

Welche Summe menschlichen Elends drückt sich in diesen trockenen Zahlen aus! Wenn wir einen Schluss auf ganz Oesterreich ziehen dürfen — und ich glaube, wir dürfen es thun, denn die Verhältnisse in Wien sind besser als irgendwo in Oesterreich — und in der officiellen Statistik vom Jahre 1896 finden, dass 4819 Personen wegen schwerer und 73.564 Personen wegen leichter Körperverletzung verurtheilt wurden, und wenn wir ferner annehmen, dass nur die Hälfte der Verurtheilten ihre Verurtheilung und nur die Hälfte der verletzten Personen ihre Verletzung dem Alkohol zuzuschreiben haben, dann können Sie sich über die Wirkung des Alkohols auf diesem Gebiete ein Bild machen.

Wenn man die Wochentags-Frequenz der Roheitsdelicte betrachtet, findet man ein Ueberwiegen des Sonntags über den Montag und auch von Montag auf Dienstag findet ein beträchtliches Absinken statt. Sonntags wird in Wien am meisten getrunken, und auch die Sitte, den Montag »blau« zu machen, drückt sich in der Frequenz dieses Tages aus. In Korneuburg ist es anders. In den ländlichen Betrieben scheint es einen »blauen Montag« nicht zu geben. Da fällt die höchste Ziffer des Sonntags sofort zur normalen Wochentagsziffer ab.

Die Wochentagsfrequenz zeigt folgende Tabelle:

			Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Gesammtzahlen	Wien	nüchtern	69	62	56	41	40	43	55
		trunken	220	128	72	59	46	67	73
	Korneuburg	nüchtern	39	13	15	11	16	13	31
		trunken	81	18	15	15	14	11	19
Insbesondere § 152 (schwere Körperverletzung)	Wien	nüchtern	19	19	15	13	6	13	18
		trunken	49	30	12	6	13	5	10
	Korneuburg	nüchtern	24	6	4	7	10	1	8
		trunken	48	6	7	7	5	3	3

Was den Beruf betrifft, fand ich in Wien — ich habe noch nicht zähle können, ich schätze aber nach dem allgemeinen Eindruck — mindestens 95 Pe cent gewerbliche Arbeiter; in Korneuburg betheiligen sich an den Trunken heitsexcessen Bauern, ihre Söhne und Kleinmeister ganz gleichmässig; dort ist ei Vorherrschen der gewerblichen Arbeiterschaft nicht zu bemerken.

Soviel über den acuten Alkoholismus; aber auch auf den chroni schen Alkoholismus sind einige Schlüsse möglich.

Ich habe für Wien und Korneuburg die Zahl der Nüchternen und die de Betrunkenen zusammengestellt, die noch nie, die einmal und die mehrfach vo bestraft waren. Unter den Nüchternen ist die Zahl der Vorbestraften ve hältnissmässig weit geringer als unter den Betrunkenen; es entsprechen 145 meh fach vorbestraften Nüchternen 289 mehrfach vorbestrafte Betrunkene. Aus de Erfahrung beim Actenlesen kann ich sagen, dass die Vorstrafen sich nicht au Roheitsdelicte beschränken, sondern dass auch Diebstahl, Veruntreuung u. dg häufig vorkommen. Unter diesen 289 Personen sind eben die Gewohnheitstrinke enthalten, die mit dem Gesetze oft in Conflict kommen. Die 375 noch nich Bestraften zeigen in ihrer grossen Masse den Kern jener Leute, die dem Alkoh die bekannte erste schwache Stunde verdanken.

In Wien und Korneuburg wurden 17 Personen wegen Mordes oder Mor versuches verurtheilt; bei diesen hat die Polizei sich etwas näher um die Trin sitten gekümmert. Zur Zeit der That waren 2 betrunken; einer der Betrunkene und 7 von den zur Zeit der That Nüchternen waren erwiesenermassen — la polizeilichen Leumundes oder Zeugenaussagen — Trunkenbolde; also die Hälf der Mörder! Am beschämendsten ist der Fall der Hausbesorgerin Elisabeth Frau erger, die durch Trunksucht und durch das kleine Lotto in Schulde gerathen war und sich durch einen Raubmord rangiren wollte. An ihrem Ve ... war der Staat doppelt mitschuldig.

Damit sind die wesentlichsten Ergebnisse der von mir unternommenen Stic ... erschöpft. Nun ist das Wort an den Justizverwaltungen, insbesondere au ... österreichischen Justizverwaltung. Für sie ist es leicht, nach Schwei ... belgischem Muster die Bedeutung des Alkoholismus für das Verbrech ... Umfange statistisch zu erheben, und es ist ihre Pflicht, auf dies ... Klarheit zu schaffen. Wenn die Gesellschaft sich erst bewusst s

wird — mit Grausen bewusst sein wird —, wie theuer sie den Alkohol bezahlt, dann wird sie auf Mittel und Wege sinnen müssen, diese unausgesetzt fliessende Quelle der Verbrechen zu verstopfen. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Präsident Professor **Dr. Gruber**: Ich ertheile nun Herrn **Dr. Legrain**, Oberarzt an der Irrenanstalt von Ville-Evrard, das Wort zu dem Referate:

Le récidivisme en matière d'ivrognerie, état mental de ces récidivistes et remèdes.

Der Wortlaut des Vortrages von Dr. Legrain, der zur Zeit der Drucklegung dieser Sitzung noch nicht eingelangt war, findet sich im Anhang.

Das stenographische Protokoll enthält folgende Uebersetzung von Dr. Blocher:

Dr. Legrain hat in seinem Vortrage die Wichtigkeit der Rückfälligkeit der Alkoholiker behandelt. An den Vortrag Dr. Löffler's anknüpfend, bemerkt er, dass wie die Beziehungen des Alkoholismus zur Criminalität auch die Beziehungen des Alkoholismus zu den Geisteskrankheiten einen schweren Verlust, sowohl nach der Seite der Intelligenz als auch nach der Seite der Moral nach sich ziehen.

Wir sehen einen engen Zusammenhang zwischen den beiden Erscheinungen. Der rückfällige Trinker wandert von der Irrenanstalt ins Gefängniss und vom Gefängniss in die Irrenanstalt; diese Fälle sind ausserordentlich zahlreich. Nach den Erfahrungen Dr. Legrain's werden ungefähr 20—25 Percent der in die Irrenanstalten eingebrachten Alkoholiker rückfällig. Der ganze Lebenslauf eines solchen Mannes stellt nichts Anderes dar als eine Kette von kurzen Intervallen der Freiheit und langen Aufenthalten in Irrenanstalten und Gefängnissen. Dr. Legrain hat auf Fälle hingewiesen, wo solche Alkoholiker 20-, 30-, ja 40mal im Laufe von ungefähr 10 Jahren in diesen Anstalten untergebracht waren. Die grosse sociale Bedeutung dieser Erscheinung springt in die Augen. Dr. Legrain hat die grosse Zahl der Kinder hervorgehoben, die diese Rückfälligen sehr oft haben, die, ihres Ernährers beraubt, keine andere als eine schmachvolle Zukunft haben.

Einer dieser Männer hatte, als er das erstemal in der Irrenanstalt untergebracht werden musste, acht Kinder, und alle diese Kinder sind moralisch auf Abwege gerathen (Bewegung), einfach deshalb, weil die Gesellschaft nichts thut, um Rückfälle zu verhüten. Die Gesellschaft hat sich bisher als unfähig erwiesen, Alkoholiker zu heilen und Rückfällige in Freiheit zu behalten. (Zustimmung.)

Eine der wichtigsten Ursachen der Rückfälligkeit ist, dass für die Unterbringung der Trinker in besonderen Anstalten, wenigstens in Frankreich, noch gar nichts gethan worden ist. Es genügt nicht, die Trinker in Irrenanstalten unterzubringen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass das Zusammenleben von Alkoholikern mit Geisteskranken unbedingt schädlich ist. Es muss verlangt werden, dass Alkoholiker in besonderen Anstalten untergebracht werden, die eine geringe Anzahl Patienten beherbergen.

Die allerwichtigste Ursache ist aber, dass es an der nöthigen Einsicht im ärztlichen Stande fehlt. Die grosse Masse der Aerzte ist absolut ungenügend unterrichtet über die Alkoholfrage, sie sind folglich auch nicht im Stande, Alkoholiker richtig zu behandeln.

Als weitere Ursache kommt die Feindlichkeit des Milieus in Betracht. Wenn der Alkoholiker aus der Anstalt in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehrt, ist man misstrauisch gegen ihn oder verachtet ihn. Bei dem geringsten Unglück, das ihm zustösst, wird er von der Gesellschaft wieder ausgestossen. Es fehlt vollständig an dem Gefühle der Solidarität zwischen der übrigen Gesellschaft und den Alkoholikern, und es fehlt an dem nöthigen Verständniss. Es gibt bisher bloss zwei Vereine in Centraleuropa, welche hievon eine Ausnahme machen: das

ist der Verein vom »Blauen Kreuz« und der »Gut-Tempel-Orden«, welcl der Rettung und Hebung der Trinker ununterbrochen thätig sind. Im Uel macht Dr. Legrain den Alkoholgegnern selbst, den Freunden der Abstinen: den Temperenzlern, den Vorwurf, dass sie nicht genügend auf diesem G thätig sind. Es muss also, wenn Abhilfe geschaffen werden soll, wenn furchtbare sociale Plage der rückfälligen Alkoholiker beseitigt werden sol den Punkten eingesetzt werden, auf die Dr. Legrain hingewiesen hat. Es vor Allem die öffentliche Meinung innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft vollständig umwandeln, damit das Gefühl der Solidarität, des Zusammenh zwischen den Nichttrinkenden und den Alkoholikern gestärkt werde.

Herr Dr. Legrain macht darauf aufmerksam, dass seit einigen Jahr Frankreich eine Besserung eingetreten ist, indem durch Frau Dr. Legrain zwei Jahren ein Verein gegründet worden ist, der es sich zur Aufgabe gen hat, an der Rettung und Hebung der aus den Anstalten entlassenen Trink arbeiten, um die Rückfälligkeit auf diese Weise zu verhüten. (Beifall.)

Präsident Professor **Gruber:** Ich bitte nun Herrn Rechtsanwalt Dr. Lu **Fuld,** seinen Vortrag:

Die Trunksucht und das bürgerliche Gesetzbuch des Deutschen Rei

zu halten.

Dr. Fuld (Mainz):

Hochverehrte Versammlung!

Meine beiden Herren Vorredner haben Sie mit den Verheerungen des holismus in der strafrechtlichen Sphäre bekanntgemacht. Herr Dr. Legrain in seinem Vortrage mit Recht darauf hingewiesen, dass es nothwendig sei, Institution des Patronage für Alkoholiker einzuführen, damit die Gesellschaft gegen derartige Ausschreitungen schützen kann. Ich habe die Ehre, Sie mit civilrechtlichen Repression des Alkoholismus und der Alkoholiker bekan machen, wie sie seit kürzester Zeit im Deutschen Reiche durch unser n bürgerliches Gesetzbuch eingeführt ist. Sie werden daraus erkennen, dass Wünsche, die Herr Dr. Legrain in seinem Vortrage geäussert hat, insbeson die Wünsche nach Reformirung der Gesetzgebung, um die Verbringung Trinkern in Trinkerheilanstalten auch gegen ihren Willen zu ermöglichen, d unsere neue Gesetzgebung schon theilweise realisirt worden sind, so dass sagen können, dass in dieser Beziehung das Deutsche Reich die Führung Kampfe gegen den Alkoholismus auf dem Gebiete des Civilrechtes übernon hat mit Hilfe eines Mittels, dessen Wirksamkeit trotz der Kürze der Geltung bereits über allen Zweifel erhaben ist.

Es ist in Deutschland seit Beginn der Antialkohol-Bewegung von j besonders lebhaft beklagt worden, dass der Staat mit gekreuzten Armen zu: wie der dem Alkohol Ergebene Tag für Tag, Woche für Woche und Monat Monat sich und sein Vermogen ruinirt, seine physische und moralische Kraft braucht, seine Angehörigen der Gefahr des Bettelstabes ausliefert, dass der S zusehe, wie ein bemittelter Alkoholiker mit mathematischer Gewissheit schlies der öffentlichen Armenpflege zur Last fällt, und insbesondere ist es beklagt wo dass man den Genuss der bürgerlichen Rechte, welche nach Recht und M nur Freien zustehen soll, Persönlichkeiten einräumt, die als frei nicht anerk werden können. Wir müssen auf dem Standpunkte stehen, dass der Alkoho geistig unfrei ist.

Es ist daher von Anfang an dahin gestrebt worden, die Gesetzgebung Zwecke der Entmündigung von Trinkern zu reformiren. Unsere Gesetzgebung s

wie die in fast allen anderen Ländern des europäisch-amerikanischen Culturkreises bis 1. Jänner 1900 auf dem Standpunkte, dass die Entmündigung nur aus zwei Gründen statthaft sei, nämlich wegen Geistesstörung, Geistesschwäche und sodann wegen Verschwendung. Um den Alkoholiker bekümmerte sich die Gesetzgebung nicht. Sie konnte sich nicht darum kümmern, weil das Uebel des Alkoholismus erst in der neueren Zeit erkannt wurde und weil unsere Gesetzgebung im Banne des Romanismus stand, der für sociale Schäden dieser Art jedes Verständnisses entbehrt.

Die deutsche Antialkohol-Bewegung hat, als es sich darum handelte, unser verworrenes und disparates Recht zu vereinen und der nationalen Einheit die Rechtseinheit folgen zu lassen, von Anfang an mit Macht eingesetzt, damit unser neues Gesetzbuch den Grundsatz einführe, dass der Alkoholiker nicht zu den Freien gehört. Man verhielt sich von Seite der gesetzgebenden Factoren anfangs sehr kühl dieser Forderung gegenüber, und es bedurfte erst einer emsigen Agitation, um die gesetzgebenden Factoren von der Nothwendigkeit dieser Reform und der grossen moralischen, rechtlichen, wirthschaftlichen und socialen Tragweite derselben zu überzeugen. Während sich der erste Entwurf unseres neuen Gesetzbuches vollkommen kühl bis ans Herz gegenüber unseren Wünschen verhielt, gelang es, in dem zweiten Entwurf eine Bestimmung aufzunehmen, die unseren Forderungen etwas genügte und diese Bestimmung ist in unser neues Gesetzbuch übergegangen. Wir haben in § 6 unseres Gesetzbuches einen Paragraphen — ich darf das wohl aussprechen, ohne mich der Gefahr des Vorwurfes auszusetzen, dass ich an nationaler Ueberhebung leide —, um den uns die Gesetzgebung aller Nationen beneidet. Dieser § 6, Alinea 3, sagt:

»Entmündigt kann werden, wer in Folge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder sich oder seine Familie der Gefahr des Nothstandes aussetzt oder die Sicherheit Anderer gefährdet.«

Das ist ein grosser moralischer und socialer Fortschritt. Diese Bestimmung hat — um einen medicinischen Ausdruck zu gebrauchen — vor Allem einen prophylaktischen Charakter. Sie ermöglicht ein Einschreiten in einem Augenblicke, in dem die öffentlichen Organe noch in der Lage sind, das künftige Uebel zu verhüten, sie ermöglicht ein Einschreiten zu einer Zeit, wo das Vermögen noch nicht vollständig zerstört ist und bevor die Voraussetzungen vorliegen, dass die öffentliche Armenpflege des Trinkers sich annehmen muss.

Wir können die ungeheure Wohlthat dieser Bestimmung heute beinahe ziffermässig darstellen. Vor dem Inslebentreten des neuen Gesetzbuches ist es oft vorgekommen, dass eine arme Frau zu mir gekommen ist und sagte: Wie ist mir zu helfen? Mein Mann ergibt sich dem Trunke, ich sehe, wie das Vermögen von Tag zu Tag geringer wird, wie die Erziehung der Kinder vernachlässigt wird. Wie kann ich das, was ich habe und was mir nach dem Tode meiner Anverwandten als Erbschaft zufallen wird, meinem Manne entreissen? Da musste ich sagen: »Der Staat gibt Ihnen kein Mittel, sich gegen Ausschreitungen Ihres alkoholsüchtigen Mannes zu schützen.«

Wie oft haben unsere Armenverwaltungen sich Männern gegenüber gesehen, die die letzten Stücke ihrer Habe zu verkaufen strebten, um dem Trunke zu fröhnen, von denen sie wussten, dass sie ihnen in drei oder sechs Monaten zur Last fallen werden, und sie konnten nichts dagegen thun, weil das Gesetz ihnen keine Waffe gegeben hat. Das ist jetzt anders geworden. Wenn uns jetzt eine Frau um Rath fragt, wie sie sich gegen die Gefährdung des Vermögens durch die Trunksucht des Ehemannes schützen könne, stellen wir den Antrag auf Einleitung des Verfahrens wegen Entmündigung. Dasselbe machen die Armenverwaltungen.

Diese Bestimmung hat vor Allem einen ausserordentlich prophylaktischen und präventiven Charakter. Das Verfahren, in dem die Entmündigung ausgesprochen wird, ist durch die Civilprocessordnung höchst einfach und zweckmässig geregelt.

Man kann nicht behaupten, dass die Garantien, die der Staat den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten schuldet, nicht berücksichtigt werden; die Entmündigung wird durch Beschluss des Amtsrichters in erster Instanz ausgesprochen. Die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft ist abgelehnt worden, weil man befürchtete, sie könnte Gelegenheit zu Missbrauch geben, zu politischen, confessionellen oder socialen Zwecken, weil die Staatsanwaltschaft eine vom Justizministerium abhängige Behörde ist.

Zum Antrage sind berechtigt vor Allem die Ehegattin, dann eine andere Person aus dem Verwandtenkreise, gleichviel ob nahe oder ferne, endlich die Gemeinden, die Gemeindeverbände und die Armenverwaltungen. Wenn die Erfahrungen, die bis jetzt vorliegen, auch nicht sehr gross sind, können wir doch sagen, dass sich diese Bestimmung glänzend bewährt hat. Die Voraussetzungen, an welche das Gesetz die Zulässigkeit der Entmündigung knüpft, sind durchaus nicht ängstlich bemessen, sondern eher elastisch. Man kann nicht sagen, wie man früher gesagt hat, dass der Staat nur für die mit Glücksgütern Gesegneten sorge. Es ist nicht nur möglich, Trunksüchtige zu entmündigen, die Vermögen haben, sondern auch solche, die nichts besitzen. Das Gesetz stellt einerseits die materielle Sphäre des Vermögens auf und berücksichtigt die Gefährdung der persönlichen Sicherheit der Angehörigen, andererseits die immaterielle Sphäre des engeren und weiteren Communalverbandes. Die Gefährdung anderer, gleichviel, ob sie mit dem Trinker durch verwandtschaftliche Bande verknüpft sind oder nicht, sowie die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit muss dem Richter genügen, die Entmündigung auszusprechen. Die Voraussetzungen sind, ohne dass der Gesetzgeber die elastischen Gummibegriffe verwendet hat, unter welchen die Rechtsprechung zu leiden hat, andererseits doch so elastisch, so verständnissvoll und das sociale Leben richtig erfassend, dass es dem Richter nicht schwer fallen kann, in jedem Falle, wo das Bedürfniss vorliegt, dem Trunksüchtigen den Genuss der bürgerlichen Rechte zu entziehen.

Obwohl das Gesetzbuch vor knapp einem Jahre in Kraft getreten ist und wir den Erfolg nicht an der Hand einer grossen Statistik nachweisen können, ist es doch zweifellos, dass die Bestimmung sehr erfolgreich ist. In vielen Fällen haben Armenverbände und Gemeinden ausgiebigen Gebrauch von diesen neuen Bestimmungen gemacht, und die Handhabung, welche die Gerichte denselben angedeihen liessen, ist, soviel ich erfahren habe, eine befriedigende. Man hat ohne jede Aengstlichkeit, mit vollem Verständniss für die grosse sociale Bedeutung dieser Reform die gesetzlichen Bestimmungen angewendet. Die Reform hat bei allen politischen Parteien des Reichstages einmüthigen Beifall gefunden; die äusserste Rechte, die Conservativen, waren nicht minder von der Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit des Gesetzes überzeugt wie die äusserste Linke, die Socialdemokraten. Bei Erlassung dieser Vorschrift wurde aber besonders seitens des politischen und socialen Radicalismus die Befürchtung ausgesprochen, dass zu Zeiten politischer oder socialer Parteikämpfe oder hochgehender confessioneller Gährung das Entmündigungsverfahren die Handhabe bieten könnte, jemanden im Genusse seiner bürgerlichen Rechte zu beschränken. Das ist aber nicht geschehen, politische, confessionelle und sociale Momente spielen hier absolut keine Rolle, und niemand kann behaupten, dass mit dem Verfahren irgend ein Missbrauch getrieben worden sei. Die Entmündigung beschränkt den betreffenden Trunkenbold in seiner Geschäftsthätigkeit; er erhält rechtlich die Stellung einer Person über sieben und unter einundzwanzig Jahren, er kann rechtliche Acte mit Wirksamkeit nicht vornehmen, er erhält einen Vormund, der jene Handlungen vorzunehmen hat, die rechtlich von Bedeutung sein sollen.

Noch bedeutsamer ist, dass der Staat nicht wartet, bis das Entmündigungsverfahren, das naturgemäss bei aller Anstrengung des Gerichtes einen gewissen Zeitraum beansprucht, zu Ende geführt ist, da sonst der Trunkenbold in der Lage wäre, sein gefährliches und schädliches Gebahren fortzusetzen. Mit dem

Augenblicke, wo der Antrag auf Entmündigung bei dem Amtsrichter einlauft, ist lieser befugt, die vorläufige Vormundschaft zu bestimmen. Man sieht hier deutlich, wie sich der Gesetzgeber bemüht hat, prophylaktisch zu wirken, wie der Gedanke, las Prävenire zu spielen, zum Durchbruch gekommen ist. Sämmtliche in der 'raxis thätige Armenpfleger und praktische Juristen sind darüber einig, dass gerade ierauf der allergrösste Werth gelegt werde.

Da der entmündigte Trunkenbold einem Minderjährigen gleichgestellt ist, t es dem Vormund anheimgestellt, falls er es für nothwendig erachtet, seine nterbringung in eine Trinkerheilanstalt zu verfügen. Das ist das Princip, bezügh dessen meine Ausführungen an den lichtvollen Vortrag des Herrn Dr. Legrain schliessen, dass der Trunkenbold auch gegen seinen Willen durch einfache ordnung des Vormundes ohne besonderes Zwangsverfahren in eine Trinkerheiltalt gebracht werden kann. Glaubt der entmündigte Trunkenbold, dass diese rfügung der Sachlage nicht entspricht, dass sein Zustand eine derartige Bedlung nicht erforderlich macht, und dass seine Rechte dadurch gekränkt rden, bietet ihm das Gesetz die Rechtsgarantien, die in einem Rechtsstaate hwendig sind; er kann sich bei der Vormundschaftsbehörde beschweren und Instanzenzug durchlaufen. Hat der Entmündigte Vermögen, werden die Kosten Aufenthaltes in der Heilanstalt selbstverständlich aus dem vom Vormund verteten Vermögen bezahlt. Das Vermögen gilt als Mündelvermögen, wie ein leres, und diese Kosten stehen den Kosten gleich, die die Verbringung eines ndels ins Pensionat verursacht. Ist kein Vermögen da, steht die Sache limm. Es bleibt dem Vormund überlassen, sich mit dem Armenverbande in rbindung zu setzen, ob die Behörden einsichtsvoll genug sind, die relativ betenden Kosten für den Aufenthalt in der Heilanstalt zu decken, mit Rückht darauf, dass der Mann, wieder hergestellt, ein Glied der menschlichen sellschaft ist. Weigert sich die Behörde, die Kosten zu tragen, steht die Beniss des Vormundes, das Mündel unterzubringen, auf dem Papiere. Ich stimme t Herrn Dr. Legrain überein, dass ein weiterer Ausbau der Gesetzgebung der Richtung nothwendig sein wird, dass sanctionirt wird, dass die Armenbände verpflichtet sind, die Kosten der Verbringung des Trinkers in die stalt zu tragen; das ist vorläufig für uns in Deutschland Zukunftsmusik.

So sehen wir die civilrechtliche Repression der Trunksucht mit der strafhtlichen und socialen Hand in Hand gehen. Die Bekämpfung des Alkoholismus st sich nicht scharf nach diesen jeweiligen Gebieten abgrenzen. Wir können ht sagen, es soll nur strafrechtlich oder nur finanziell steuertechnisch oder nur ilrechtlich eingeschritten werden. Wir müssen alle diese Mittel, die uns zu bote stehen, vereinigen, weil nur, wenn wir sie alle anwenden, der richtige folg gesichert ist.

Im Vergleiche zu den grossen Fragen, die den Congress beschäftigen, genüber den grossen Perspectiven, die namentlich Herr Dr. Legrain enthüllt t, ist vielleicht das Einschreiten des Staates mittelst der Entmündigung der nksüchtigen Personen etwas kleinlich. Wir wollen aber nicht vergessen, dass r wahre Erfolg im Kampfe gegen den Alkoholismus nur möglich ist, wenn wohl grosse als kleine Mittel angewendet werden. Im socialen Leben gibt es ankheiten, denen gegenüber uns nicht nur grosse, sondern auch kleine Mittel r Verfügung stehen; das gilt auch für die sociale Krankheit par excellence, n Alkoholismus; ein kleines, aber wirksames Mittel gegen denselben ist das tmündigungsverfahren.

Mögen die Gesetzgebungen jener Culturstaaten, die noch nicht im Besitze r in Rede stehenden Bestimmungen sind, sich möglichst beeilen, das ispiel des Deutschen Reiches nachzuahmen. Es wird dies ein wichtiger, genschwerer Schritt auf der Bahn sein, die die Gesellschaft betreten hat, den Kampf gegen den Alkoholismus wirksam zu Ende zu führen. (Lebhafter fall.)

Präsident Professor **Gruber:** Das Wort hat Herr Dr. Carl Stooss, Professor des Strafrechtes an der Wiener Universität, zu dem Referate

Die Trinkerheilanstalten im Dienste der Criminalpolitik.

Professor **Dr. C. Stooss** (Wien):

Wenn wir wissen, dass eine grosse Zahl von Verbrechen unter der Einwirkung des Alkohols begangen werden und dass die meisten dieser Verbrechen nicht begangen worden wären, wenn jene Einwirkung nicht bestanden hätte, so erkennen wir einen Zusammenhang zwischen Alkohol und Verbrechen. Dieser Zusammenhang ist von Herrn Collegen Löffler, wenn auch nur durch eine sogenannte Stichprobe, überzeugend nachgewiesen worden.

Was die Statistik uns lehrt, steht übrigens in Uebereinstimmung mit der Natur der Sache. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich der Einfluss des Alkohols namentlich bei Delicten geltend macht, die impulsiv, in böser Aufregung, begangen werden. So werden Todtschlag und Körperverletzung, Raub und gewaltthätige Angriffe gegen die geschlechtliche Freiheit und namentlich Widerstand gegen die Staatsgewalt häufig von Trinkern begangen. Ausserdem sind Landstreicher, Bettler und Dirnen, »die Liederlichen«, wie sie der Criminalist kurzweg bezeichnet, in der Regel dem Trunk ergeben.

Für den Strafgesetzgeber sind diese Erscheinungen ausserordentlich wichtig, wenn er wenigstens seine Aufgabe darin erblickt, die staatliche Strafgewalt so zu gestalten, dass der Schutz, den die Gesellschaft von dem strafenden Staat erwarten darf, wirksam werde. Als wirksam erweist sich der staatliche Strafschutz nur dann, wenn es dem Staat gelingt, mittelst Ausübung seiner Strafgewalt die Zahl der Verbrechen herabzusetzen und die Rechtssicherheit zu erhöhen.

Das Ideal der Strafgesetzgebung wäre erreicht, wenn die Strafgewalt in den Strafanstalten die weisse Fahne aufpflanzen könnte. Dieser idyllische Zustand tritt hin und wieder in kleinen, dem Verkehr entlegenen Bezirken für einige Tage ein, aber in der Regel leiden die staatlichen Strafanstalten und ganz besonders die Gefängnisse an einer Ueberfüllung, die jeder Beschreibung spottet. Der Staat besitzt nicht Räume genug, um alle Verurtheilten in auch nur annähernd menschenwürdiger Weise unterzubringen, und ist häufig ausser Stande, die Gefängnissträflinge mit einer Arbeit zu beschäftigen. Er gibt sie nothgedrungen einem Müssiggang preis, der, wenn irgendwo, hier aller Laster Anfang ist. Der Staat vermag also seiner Aufgabe nicht zu genügen. Der Fehler liegt jedoch weniger an der Verwaltung als an der Gesetzgebung.

Abhilfe gegen das Verbrechen wird nur der Gesetzgeber schaffen können, der das Problem als Staatsmann erfasst, der das Ziel vor Augen hat, die Gesetzgebung so zu gestalten, dass die Verbrechen abnehmen, und die Mittel ausfindig macht, um dieses Ziel zu erreichen. Diese staatsmännische Gesetzgebungsarbeit nennen wir Criminalpolitik; es ist die planmässige Thätigkeit des Gesetzgebers zur Bekämpfung des Verbrechens als socialer Erscheinung. Diese Thätigkeit steht nicht im Gegensatze zu der Strafgerechtigkeit; sie ist ihre Erfüllung. Denn gerecht ist nur die Strafe, die das öffentliche Wohl als eine unerbittliche Nothwendigkeit fordert; die zwecklose Strafe ist ungerecht. Dabei dürfen wir, da es sich um die Thätigkeit des Gesetzgebers handelt, nicht an den einzelnen Fall denken, sondern nur an eine Gesammtheit von Fällen, und zwar von künftigen Fällen, gegen die der Strafgesetzgeber zielt. Er zielt gegen sie, aber zunächst nicht, um sie zu treffen, sondern um sie zu verhüten.

Der Strafgesetzgeber würde einseitig vorgehen, der sich darauf beschränken wollte, im Gesetz die Handlungen zu bezeichnen, deren Begehung eine staatliche Strafpflicht gegen den Thäter begründet, und die Strafe, die den Schuldigen treffen soll, klug und zielbewusst auszuwählen und festzusetzen. Darin erschöpft

sich die Aufgabe des Strafgesetzgebers nicht. Der Strafgesetzgeber soll auch sichernde Massnahmen gegen das Verbrechen treffen, die geeignet sind, neben der Strafe oder statt einer Strafe dem Verbrechen vorzubeugen. Zur Strafe soll der Gesetzgeber nur greifen, wenn kein anderes Mittel übrig bleibt.

Zwar wird der Strafgesetzgeber in dieser Hinsicht wenig erreichen, wenn seine Criminalpolitik sich nicht auf der breiten Grundlage einer planmässigen staatlichen Socialpolitik aufzubauen vermag.

Das Erste ist die Erziehung der Jugend, die nicht bloss die Erlernung von Kenntnissen vermittelt, sondern ein körperlich, geistig und moralisch gesundes Geschlecht heranbildet. Besonders wichtig ist die sorgsame Erziehung der verwahrlosten und der sittlich gefährdeten Kinder. Was der Staat hier spart, das hat er später vielfältig für den Strafvollzug auszugeben. Was bei solchem Sparen überdies an Arbeitskraft und an menschlichem Glück vorloren geht, können wir nur vermuthen.

Das Zweite ist die Fürsorge für die Armen und Elenden. Würde der Staat seiner Erziehungspflicht vollauf zu genügen vermögen, so wäre ein guter Theil dieser wirthschaftlichen, wenn Sie wollen der socialen Frage gelöst. Die Fürsorge soll, wenn es irgendwie angeht, nicht in Unterstützung bestehen, sondern darin, dass der Nothleidende zur Arbeit herangezogen und tüchtig gemacht wird. Wer etwas Rechtes gelernt hat und kein Krüppel ist, wird nicht leicht zu Grunde gehen, sobald die Erziehung ihm den sittlichen Halt gegeben hat, der, ich möchte fast sagen unzerstörbar ist.

Das Dritte sind Massnahmen gegen Liederliche. Viel Elend und eine Unzahl von Verbrechen wird aus der Welt geschafft, wenn die Abstinenzbewegung in den breiten Schichten des Volkes zum Durchbruch gelangt und jedermann einsieht, dass es des Mannes unwürdig ist, ein Trinker zu sein, und dass der ein braver Mann ist, der niemals einen Rausch gehabt.

Der Staat bekämpft die Liederlichkeit seit einigen Jahrzehnten durch Einweisung Liederlicher in Arbeitsanstalten. Das wäre vortrefflich, wenn die Insassen der Arbeitsanstalt wirklich zur Arbeit nicht nur zwangsweise angehalten, sondern auch wirksam zur Arbeit erzogen werden könnten. Allein die Erfahrenen, ich nenne namentlich den Oesterreicher Marcovich und den Schweizer Hürbin, schlagen den Erfolg der Arbeitsanstalten sehr gering an, und sie finden, es werde dadurch nicht viel mehr erreicht, als dass die Insassen der Arbeitsanstalten für die Zeit ihres Aufenthaltes in der Anstalt unschädlich gemacht werden. Dieser Misserfolg ist bei der sehr gemischten Gesellschaft, die sich in Arbeitsanstalten zusammenfindet, leicht begreiflich. Es handelt sich somit darum, diejenigen Elemente, die einer gleichartigen Behandlung bedürfen, criminalpolitisch auszuscheiden. Diesen Weg haben die Trinkerheilanstalten betreten.

Seit den Fünfzigerjahren hat man vereinzelt die Einsicht gewonnen, dass Trunksüchtige Kranke sind, die als Kranke behandelt werden müssen. Es sind Trinkerheilanstalten errichtet worden, die Trinker als Pfleglinge aufnehmen. In Ellikon hat Forel mit einigen Gesinnungsgenossen eine Trinkerheilanstalt gegründet, die von Jahr zu Jahr Fortschritte macht. In den Jahren 1895 bis und mit 1899 sind in Ellikon 65·1 Percent der Pfleglinge geheilt worden, 10·8 Percent halten sich gut, ohne Abstinenten zu sein.*) In den ersten Jahren waren die Ergebnisse weniger günstig. Einige Cantone der Schweiz, zuerst St. Gallen,**) haben die zwangsweise Versorgung von Gewohnheitstrinkern durch Verfügung der Gemeindebehörde eingeführt.***) Unter dem Einfluss Forel's hat der Vor-

*) Elfter Jahresbericht der Trinkerheilstätte Ellikon a. d. Thur über das Jahr 1899. Zürich 1900. S. 6.

**) Gesetz betreffend die Versorgung von Gewohnheitstrinkern vom 21. Mai 1891, abgedruckt bei Forel: Die Errichtung von Trinkerasylen und deren Einfügung in die Gesetzgebung. 1892. S. 40.

***) Vgl. Frank, Die Trinkergesetzgebung der Schweiz. Schweizer Blätter für Wirthschafts- und Socialpolitik. Heft 11, IX. Jahrgang, 1901.

entwurf für ein schweizerisches Strafgesetzbuch die Versetzung von Gewohnheits-trinkern in Trinkerheilanstalten durch den Strafrichter vorgeschlagen. Damit ist versucht worden, die Trinkerheilanstalt in den Dienst der Criminalpolitik zu stellen. Der Gedanke ist sehr einfach. Da manche Vergehen durch alkoholische Zustände des Thäters veranlasst werden, so genügt es nicht, einen solchen Thäter zu bestrafen; denn dann wäre vorauszusehen, dass der Bestrafte bei nächster Gelegenheit unter der Einwirkung des Alkohols wieder delinquirt. Der Staat hat daher ein Interesse daran, den Thäter von der krankhaften Sucht zu befreien, die ihn zu Verbrechen antreibt, und ihn zwangsweise in eine Trinkerheilanstalt zu versetzen, wo er von der Trunksucht geheilt werden kann. Dieser Eingriff in die persönliche Freiheit ist gerechtfertigt, weil das öffentliche Wohl ihn erfordert und weil die Massnahme gleichzeitig zum Wohl des Erkrankten dient.

Auch die zwangsweise Einweisung in eine Trinkerheilanstalt ist keine Strafe, obwohl sie von manchem als eine Strafe empfunden wird. Freilich könnte man anscheinend folgerichtig schliessen: »Also berührt diese Massnahme den Strafrichter nicht, man überlasse diese Verfügung der Verwaltung.« Wenn jeder Gemeinde das Recht zusteht, Trinker in Trinkerheilanstalten einzuweisen, und die Gemeinden, wie im Canton St. Gallen, dieses Recht weise und einsichtig ausüben, so kann sich auch der Criminalpolitiker damit begnügen. Denn dann wird das Ziel, das er anstrebt, in noch weiterem Umfang erreicht, und es wird nicht nur der Trinker, der ein Vergehen begangen hat, sondern voraussichtlich jeder Gewohnheitstrinker, der einer Anstaltsbehandlung bedarf, in eine Trinkerheilanstalt versetzt. Doch wird man in manchen Ländern Bedenken tragen, der Gemeindebehörde so weitgehende Befugnisse zu gewähren, und es könnte vorkommen, dass das Gesetz gerade in Gemeinden, wo die Trunksucht um sich gegriffen hat, lax angewendet würde.

Der Staats- oder der Landesverwaltung möchte ich Verfügungen betreffend die Einweisung von Trinkern in eine Trinkerheilanstalt nicht übertragen, weil diese Behörden an einen mehr bureaukratischen Geschäftsgang gewöhnt sind. Es fehlt ihnen die Personalkenntniss und das locale Interesse der Gemeindebehörden; sie werden geneigt sein, ihre Verfügungen mehr auf Grund von Berichten und Acten als auf Grund eigener persönlicher Wahrnehmung zu treffen.

Dagegen erhält der Richter, der mit einem Straffall befasst ist, einen unmittelbaren Einblick in die Persönlichkeit des Beschuldigten, und er stellt die Vorgänge, die den Gegenstand der Beschuldigung bilden, nach dem Grundsatze der Unmittelbarkeit fest. Der Strafrichter hat auch festzustellen, in welchem Zustand sich der Thäter zur Zeit der That befunden hat, ob er berauscht oder angetrunken war. Die Zeugen werden meistens im Stande sein mitzutheilen, ob der Beschuldigte trinkt oder ob sein Zustand vollkommen vereinzelt war. Es war den Herren Oberrichter Otto Lang und Gerichtssecretär Dr. Alexander Löffler möglich, aus Züricher und Wiener Strafgerichtsacten, die ohne Rücksicht auf eine Verweisung des Beschuldigten in eine Trinkerheilanstalt aufgenommen worden waren, statistisch nachzuweisen, in wie vielen Fällen der Thäter unter dem Einfluss des Alkohols gehandelt hat.*) Herr Lang vermochte auch mitzutheilen, ob der Thäter ein Gelegenheitstrinker oder ein Gewohnheitstrinker sei. Wenn der Strafrichter gesetzlich verpflichtet würde, bei seinem Urtheile die weitere Frage in Erwägung zu ziehen, ob der Thäter als Gewohnheitstrinker einer Anstaltsbehandlung bedürfe, so würde der Strafrichter den Umständen, die hiefür von Bedeutung sind, noch genauere Aufmerksamkeit schenken. Ist es nun nicht ein Gebot der Oekonomie amtlicher Thätigkeit, dass der Strafrichter auf Grund seiner unmittelbaren Wahrnehmungen selbst die Verfügung trifft, ob ein Verurtheilter oder ein wegen Unzurechnungsfähigkeit Freigesprochener in eine Trinkerheilanstalt zu versetzen sei?

*) Otto Lang. Alkoholgenuss und Verbrechen. Ein Vortrag. Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes, S. 13 ff., und Alexander Löffler in der citirten Inhaltsangabe seines Vortrages.

Doch soll der Strafrichter Aerzte als Sachverständige beiziehen, die die Person, deren Versorgung in einer Trinkerheilanstalt in Frage steht, untersuchen, nd die ein Gutachten darüber erstatten, ob der Zustand der Person ihre Behandung in einer Trinkerheilanstalt erfordere. Nach Umständen wird es sich für den Richter empfehlen, in Gegenwart der Sachverständigen Zeugen über einzelne Thatachen einzuvernehmen. Jedenfalls hat der Richter den Sachverständigen Alles nitzutheilen, was für die Lösung ihrer Aufgabe von Bedeutung sein kann.

Selbstverständlich soll der Richter der Person, die in eine Trinkerheilanstalt ufgenommen werden soll, Gelegenheit geben, sich über diese Massnahme und ie ihr zu Grunde liegenden Thatsachen zu äussern und die Thatsachen, auf die ie sich etwa beruft, gerichtlich erheben.

Geisteskranke dürfen in Trinkerheilanstalten nicht aufgenommen werden. Ein erständiger Arzt wird sich übrigens gegen die Versetzung einer Person in eine rinkerheilanstalt aussprechen, wenn diese Person an einer Geisteskrankheit leidet, ag sie auch Alkoholiker sein. Nur dann wird eine Trinkerheilanstalt ihre Aufgabe füllen, wenn ihr nur Trinker und nicht Patienten anderer Art zugewiesen werden, e einer anderen Behandlung bedürfen und die auf die übrigen Pfleglinge ungünstig nwirken könnten.

Die Anregung des Hausvaters von Ellikon, Herrn **Bosshard**, neben den inkerheilanstalten Asyle für unheilbare Trinker einzurichten,*) verdient in der mlichen Gedankenfolge die grösste Beachtung. Der Thurgauer Gesetzesentwurf t diese Anregung berücksichtigt. Die Freunde des Gedankens sollten zunächst privates Asyl gründen und unheilbare Trinker aufnehmen, die sich freiwillig dasselbe aufnehmen lassen. Dann wird es dem Staat und dem Gesetzgeber glich sein, die Erfahrungen der Asyle für Unheilbare so zu verwerthen, wie es n für die Trinkerheilanstalten geschieht. Uebrigens besteht die Scheidung in ilbare und Unheilbare schon für die Irrenpflege.

Forel**) und neuestens **Frank*****) in Münsterlingen sprechen sich grundzlich und schroff für Privatanstalten und gegen Staatsanstalten aus. In der at wird ein Ausschuss von Abstinenten, denen der Erfolg einer Anstalt Herzenshe ist, voraussichtlich glücklicher sein in der Wahl des Vorstandes einer Trinkerilanstalt als eine staatliche Behörde, und es wird dadurch ein bureaukratisches gime ausgeschlossen. Aber geht es an, Trunksüchtige durch richterliche Verung zwangsweise in Privatanstalten zu versetzen? Privatanstalten werden strafhtlich Verurtheilte, die eben eine Gefängnissstrafe verbüsst haben, nicht gern nehmen, und doch muss der Richter in der Lage sein, seine Verfügung zu lziehen. Es scheint mir daher, es lassen sich staatliche Trinkerheilanstalten nicht z vermeiden, wenn die Einweisung in eine Trinkerheilanstalt durch richterliche rfügung getroffen wird.

Wenn die Trinkerheilanstalten Krankenhäuser sind, so darf erwähnt werden, s es auch staatliche Spitäler gibt. Die Privatirrenanstalten geben zu mehr lenken Anlass als die staatlichen Irrenanstalten. Die Hauptsache wird sein, s der Charakter der Anstalt als Heilanstalt vollkommen gewahrt werde und s die Trinkerheilanstalten in keiner Weise als Strafanstalten aufgefasst und waltet werden. Es wird sich eine Organisation finden lassen, die den Abstinenteneinen den Einfluss sichert, den sie beanspruchen dürfen. Aber schliesslich ist Staat nicht unser Feind, sondern der Förderer unserer gemeinsamen Interessen und es gibt auch Fanatiker des Individualismus.

Wenn ich staatlichen Trinkerheilanstalten das Wort rede, so möchte ich nit Privatanstalten in keiner Weise ausschliessen. Vielmehr soll die Staats-

*) Zehnter Jahresbericht, 1899, S. 15. Elfter Jahresbericht, 1900, S. 8.

) **Forel, Die Errichtung von Trinkerasylen und deren Einfügung in die Gesetzg. 1892, S. 31 unten.

***) **Frank** in der Inhaltsangabe seines Vortrages, S. 55.

thätigkeit hier wie überall nur da eingreifen, wo die Privatthätigkeit nicht ausreicht.

Die Zeit, welche eine Person in einer Trinkerheilanstalt zubringen soll, lässt sich nicht voraus bestimmen. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Gewohnheitstrinker entlassen wird, wenn er geheilt ist. Seine Einweisung in die Anstalt erfolgt daher auf unbestimmte Zeit. Doch empfiehlt es sich, den Aufenthalt in der Trinkerheilanstalt zum Schutz der persönlichen Freiheit gesetzlich zu begrenzen. Nach dem schweizerischen Entwurf darf eine Person nicht länger als zwei Jahre in einer Trinkerheilanstalt zurückbehalten werden. In den meisten Fällen genügt eine kürzere Frist zur Heilung. Einer Aufsichtscommission wird es obliegen, darüber zu wachen, dass der geheilte Trinker ohne Verzug entlassen wird. Die Entlassung sollte meines Erachtens wieder der Richter verfügen, damit die Thatsache der Heilung in zuverlässiger Weise festgestellt würde.*)

Ich erhebe nicht den Anspruch, dass die von mir vorgeschlagene Lösung der Frage die beste oder gar die einzig mögliche sei. Es genügt mir, wenn Sie den Eindruck erhalten haben, dass die Criminalisten die Bedeutung der Trunksucht für die Strafgesetzgebung nicht verkennen und dass sie es sich angelegen sein lassen, die Trinkerheilanstalten in den Dienst der Criminalpolitik zu stellen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber**: Ich ertheile das Wort Herrn Dr. Frank, Director der cantonalen Irrenanstalt Münsterlingen (Schweiz), zu seinem Vortrage.

Die Trinkergesetzgebung in der Schweiz.

Director Dr. **Frank** (Münsterlingen):

Verehrte Versammlung!

Die gesetzlichen Massnahmen gegen den Alkoholismus müssen, wenn sie nicht gleichsam einer Danaidenarbeit Vorspanndienste leisten sollen, in erster Linie vorbeugender Natur sein. Wem die Bedeutung des medicinischen Lehrsatzes: »Es ist leichter Krankheiten zu verhüten als zu heilen« zumal bei dem heutigen Stande unserer ärztlichen Wissenschaft klar geworden ist, der darf auch bei der offen zu Tage liegenden Ursache des vielgestaltigen Krankheitsbildes des Alkoholismus nicht vor den logischen Consequenzen zurückschrecken. Erst in zweiter Linie können die gesetzlichen Massnahmen stehen, die darauf gerichtet sind, die durch den Alkoholismus entstandenen Schädigungen, wenn und soweit dies überhaupt noch möglich ist, wieder auszugleichen. Zu diesen Massnahmen gehört die Trinkergesetzgebung.

Meine Aufgabe soll es sein, Ihnen in möglichster Kürze hier darzulegen, was in dieser Hinsicht bisher in der Schweiz geschehen ist.

Die ersten zielbewussten Anfänge einer Bewegung zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Heilung der Trunksucht in der Schweiz datiren aus den Jahren 1886 und 1887. Als eigentlicher Ausgangspunkt der ganzen Bewegung muss der 1887er internationale Congress gegen den Alkoholismus, müssen jene unvergesslichen Tage im Rathhaus zu Zürich angesehen werden. Eine directe Folge derselben war die Gründung der Trinkerheilstätte Ellikon und zahlreicher Vereine zur Bekämpfung der Trunksucht und der Trinkunsitten. Nun wurden die ersten wissenschaftlichen Erfahrungen über Trinkerheilung gemacht

---

*) Erwähnung verdient hier auch der österreichische Gesetzesentwurf vom Jahre 1895 über die Errichtung öffentlicher Trinkerasyle (Trinkerentwöhnungsanstalten). Derselbe ist von dem Geheimen Rath und Sectionschef im Justizministerium Professor Dr. Franz Klein verfasst. Dieser Entwurf würde einen wesentlichen Fortschritt begründen.

und auch — trotz grosser Controversen — das Wagniss überwunden, den Trunksüchtigen sofort, ohne Uebergang, total abstinent zu halten.

Schon im Jahre 1891 entschloss sich die Regierung des Cantons St. Gallen zu einer Gesetzgebung für die Versorgung von Trunksüchtigen. Die Ausarbeitung des Gesetzes geschah durch den bekannten Schweizer Arzt Sonderegger und Regierungsrath Dr. Fetter in Verbindung mit Professor Forel. Seit dieser Zeit wurden innerhalb und ausserhalb der Anstalten immer zahlreichere Erfahrungen gemacht. Es zeigte sich, dass wir eine ganze Reihe verschiedener Krankheitsbilder auseinanderzuhalten haben, dass die verschiedenen Formen ganz verschieden verlaufen. Auch bezüglich der Heilungsaussichten mussten Erfahrungen gesammelt werden.

Ein neues Gesetz muss, wenn es brauchbar sein soll, die wissenschaftlichen Erfahrungen berücksichtigen, sonst geht es hier erst recht wie auf anderen Gebieten, dass Theorie und Praxis an entgegengesetzten Strängen ziehen.

Dem Canton St. Gallen folgte in jüngster Zeit der Canton Baselstadt, dessen Gesetz aber gegenüber dem St. Gallener einen Rückschritt bedeutet, wesentlich in zwei Punkten: Das Baseler Gesetz lässt nicht wie das St. Gallener alle Trunksüchtigen versorgen, sondern stipulirt nach Analogie der Entmündigungsgründe bei Trunksucht (des § 6 des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches): »In einer Trinkerheilanstalt können Cantonsbürger und im Canton Niedergelassene versorgt werden, welche in Folge von Trunksucht ihre Angelegenheiten nicht zu besorgen vermögen oder sich oder ihre Familie der Gefahr des Nothstandes aussetzen oder die Sicherheit Anderer gefährden oder ein öffentliches Aergerniss erregen.« Es würde zu weit führen, sollte ich Ihnen die Kategorien von Trinkern hier schildern, die den Maschen dieser Gesetzgebung entrinnen und besonders mehr private Aergernisse in der Familie als öffentliche erregen.

Während ferner das St. Gallener Gesetz noch gar keine Bestimmungen über die Versorgung der unheilbaren Trinker enthält, so bedeutet der § 8 des Baseler Gesetzes eine Verkennung der Trunksucht als einer Krankheit, indem er festsetzt: Widersetzt sich der zu Versorgende der Versorgung in einer Trinkerheilanstalt oder entzieht er sich vorzeitig der angeordneten Versorgung oder wird er wegen Zuwiderhandlung der Ordnung der Anstalt aus derselben ausgewiesen, so kann er auf Antrag des Polizeidepartementes auf die Dauer der angeordneten Versorgung (in der Regel ein Jahr) in einer Arbeits- oder Besserungsanstalt untergebracht werden.

Auch in anderen Punkten zeigt das Baseler Gesetz, dass es den Trunksüchtigen mehr als Corrigenden denn als Kranken ansieht. Die Ausführung des Gesetzes steht auch dem Polizeidepartement zu. Der dritte Canton, der sich noch eine Trinkergesetzgebung zur Aufgabe gestellt hat, ist der Canton Thurgau, in dem ich lebe.

Dank ihrer Einsicht in diese Materie hat unsere Regierung sich die bisher gewonnenen Erfahrungen auf diesem Gebiete zu Nutze gemacht. Um Ihnen die Fortschritte in der Frage der Trinkergesetzgebung kurz markiren zu können, möchte ich den thurgauischen Gesetzentwurf, wie er eben unserer gesetzgebenden Behörde vorliegt, mit dem St. Gallener Gesetz vergleichen.

Auch der thurgauische Entwurf will wie das St. Gallener Gesetz für alle Trunksüchtigen sorgen und fasst den entsprechenden Paragraphen (§ 1) mit den Worten: Personen, welche sich gewohnheitsmässig dem Trunke ergeben — sagt aber nun nicht können, wie das St. Gallener Gesetz, sondern sollen versorgt werden und macht von vorneherein eine Trennung zwischen heilbaren und unheilbaren Trinkern, indem er fortfährt — sollen, sofern noch Aussicht auf Heilung vorhanden ist, in einer Trinkerheilanstalt, sofern eine Heilung nicht mehr zu erwarten steht, in einem Asyle für unheilbare Trinker oder in einer Irrenanstalt versorgt werden.

Wenn ich auf den Unterschied zwischen dem »Können«, das die Versorgungsmöglichkeit und dem »Sollen«, das die Versorgungspflicht schafft, einen

besonderen Werth lege, so ist das darin begründet, dass das thurgauische Volk voriges Jahr ein Gesetz angenommen hat, das allen Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und cantonalen Beamten das Halten von Wirthschaften verbietet.

Damit wird eine grosse Zahl bisher mächtiger Alkoholinteressenten, denen gerade das Trinkergesetz die Pflicht der Versorgung der Trunksüchtigen auferlegen soll, der Ausführung des Gesetzes objectiv gegenübergestellt: ohne Beamtenwirthschaftsverbot ist und bleibt jede Trinkergesetzgebung ein illusorisches Unternehmen.

Die Trennung in heilbare und unheilbare Trinker ist ein grosser Fortschritt; sie hat sich als dringend nothwendig erwiesen. Ich brauche sie nicht zu motiviren, nachdem dies in so ausgezeichneter Weise auf dem letzten Congress in Paris durch Professor Forel geschehen ist. Nur so viel sei ganz allgemein gesagt: Die Trinkerheilanstalt muss die unheilbaren Trinker entweder schon von vorneherein zurückweisen oder wieder entlassen, wenn sie nicht auf Schritt und Tritt in ihren Bestrebungen gehindert sein will durch deren überaus ungünstigen Einfluss auf die Heilbaren. In der Irrenanstalt sind die unheilbaren Trinker sehr unangenehme Patienten, die fortwährend unzufrieden sind, über ihre angeblich ungerechte Einsperrung bei den Geisteskranken schimpfen; sie benachtheiligen meist die anderen Patienten der Irrenanstalt, zeigen sich oft renitent, weigern sich, sich zu beschäftigen, und suchen jede Gelegenheit zur Entweichung zu benutzen.

Die Organisation unserer Irrenanstalten passt für diese Elemente nicht. In der Freiheit draussen geht es mit ihnen erst recht nicht. In Folge ihrer mangelhaften Hirnanlage, durch die Schwäche ihres Willens, ihrer Intelligenz, durch ihre krankhaften Triebe verfallen sie nach Genuss alkoholischer Getränke immer wieder ihrem früheren Lebenswandel. Das sind meist die Stammgäste in den Correctionsanstalten, Gefängnissen und Irrenanstalten.

Die rationelle Versorgung dieser Elemente in Asylen wäre eine längst gelöste Frage, wenn die Strafrechtspflege mehr nach naturwissenschaftlicher Methode ausgeübt würde, als nach der Schablone der Gesetzesparagraphen ohne jede Individualisirung. Die Einführung von Trinkerasylen könnte gerade in dieser Hinsicht eine neue Aera in der Strafrechtspflege anbahnen helfen.

Die Dauer der Versorgung in einer Trinkerheilanstalt ist im thurgauischen Entwurf auf 6—12 Monate festgesetzt (§ 2), gegenüber 9—18 Monaten im St. Gallener Gesetz.

Nur ausnahmsweise kommt es vor, dass ein Trinker vor 6 Monaten ohne Gefahr entlassungsfähig wird. Es ist diese Frist auch nahezu von allen schweizerischen wie deutschen Trinkerheilanstalten als minimale Behandlungsdauer angenommen worden. Allerdings sind die Fälle, die eine längere Behandlung nöthig haben, keine seltenen, aber eine Behandlung von mehr als ein Jahr Dauer erfordern doch im Ganzen wenige Fälle. Diese müssen in einem Gesetze wohl berücksichtigt werden, aber die Ausnahmen dürfen nicht die Regel ausmachen.

Der thurgauische Entwurf sieht auch keine Verlängerung der Behandlungsfrist bei Rückfälligen vor wie das St. Gallener Gesetz, und zwar nach der Erwägung, dass es oft nach dem ersten, oft nach dem zweiten oder gar noch häufigeren Rückfällen ganz überraschend leicht gelingt, den Patienten durch dauernde Abstinenz zu heilen, ja manchmal so schnell und gründlich, dass eine nochmalige Anstaltsbehandlung gar nicht nöthig werde, und zwar meist dann, wenn der Anschluss an einen gut geleiteten Abstinenzverein möglich war. In solchen Fällen haben gesetzliche Bestimmungen keinen Werth und wir dürfen eben nie vergessen, dass wir es mit Kranken zu thun haben und nicht mit Corrigenden, dass sich Trunkgesetze nach den vorkommenden Krankheitserscheinungen richten müssen und nicht die Kranken nach starren Gesetzesparagraphen behandelt werden können. Das muss der Gesetzgeber einsehen. Er muss sich, wenn er ein brauchbares humanes Gesetz schaffen will, von der Ansicht emancipiren, der Trinker sei ein Lump, ein ehrloser Mensch. (Zustimmung.) So wenig es in der medicinischen

Wissenschaft starre Gesetzesparagraphen für die Behandlung eines Typhuskranken geben kann, ebensowenig ist es möglich, die richtige individualisirende Behandlung eines jeden Trinkers — auch in grossen Zügen nicht — gesetzlich festzulegen.

Solche gesetzlich festgelegte Fristverlängerungen haben von vornherein den Beigeschmack der Strafe — und Strafe ist nicht die Behandlung eines armen bedauernswerthen Kranken.

Der § 3 unterscheidet in beiden Gesetzen einen freiwilligen Eintritt in eine Trinkeranstalt auf Grund eigener Entschliessung des zu Versorgenden und einen unfreiwilligen (Zwangsversorgung) auf Grund eines Beschlusses der zuständigen Behörde.

Hierin — in der Schaffung der gesetzlichen Möglichkeit der Zwangsversorgung — und ich hebe es gleich hier der Wichtigkeit halber ganz besonders hervor, ohne vorherige Stellung unter Vormundschaft — liegt der Cardinalpunkt dieses wie eines jeden rationellen Trinkergesetzes.

Ich dürfte es füglich unterlassen, in dieser Versammlung die Nothwendigkeit zu begründen, warum ein Trinker in einer Specialanstalt, in einer Trinkerheilanstalt oder in einem Trinkerasyl behandelt werden soll. Aber doch nicht ganz überflüssig mag es für einen Theil der verehrten Anwesenden sein, wenn ich Ihnen in aller Kürze die Gründe für eine Specialgesetzgebung für die Zwangsversorgung der Trinker darlege.

Kein Sachverständiger wird darüber in Zweifel sein, dass die Trunksucht, der chronische Alkoholismus, eine Psychose ist. Und trotzdem können und dürfen wir die Trunksüchtigen nicht nach den gleichen gesetzlichen Vorschriften wie die Geisteskranken im gewöhnlichen Sinne versorgen. Zwei Gründe erfordern diese besondere Massnahme. Erstens ist es die Auffassung der Publicums, besonders der Behörden, der administrativen wie der gerichtlichen, die einen an chronischem Alkoholismus leidenden Menschen nicht als geisteskrank anerkennen, ihn nicht so behandeln und auch nicht behandelt wissen wollen. Die Ursache dieses Verhaltens liegt in dem intermittirenden Verlauf der Krankheit, deren Steigerungen mit der jeweiligen Intoxication einhergehen, während dem Laien die feineren psychischen und physischen Störungen, die aber auch in den Besserungszuständen fortbestehen, entgehen. So entsteht ein rascher Wechsel zwischen vollständiger oder verminderter Zurechnungs- und Handlungsfähigkeit einerseits und der totalen Zurechnungs- und Handlungsunfähigkeit andererseits. Und gerade dieser rasche Wechsel involvirt zugleich den zweiten Grund für die Specialgesetzgebung. Nach kurzer Zeit totaler Enthaltsamkeit sind diese Patienten in der Regel, wenn keine tiefergehende Geistesstörung vorliegt, wieder dispositionsfähig — nur noch eine Willensschwäche gegenüber der Enthaltung des Genusses alkoholischer Getränke ist das Residuum psychischer Anomalie. Die Errichtung einer Vormundschaft des Staates mit der Ausschreibung im Amtsblatt, die von allen Bürgern als eine Art Schande empfunden wird, ist in der Regel ganz überflüssig, ja, fügt dem Kranken ein grosses Unrecht zu und vor Allem ist diese Massregel eine so tiefgreifende und weitgehende, dass man sich lange scheut, sie anzuwenden: so lange, bis meist die Zeit zum Retten, was zu retten ist, vorüber ist. Bei der durchaus unsicheren rechtlichen Auffassung des chronischen Alkoholismus als Krankheit, bei der Rücksicht auf die unzweckmässige Behandlung dieser Kranken in der Irrenanstalt andererseits werden die Alkoholkranken in der Regel nicht bis zur definitiven Heilung in den Irrenanstalten zurückbehalten und die meisten Trinkerheilanstalten können bisher nur ganz freiwillig Eintretende aufnehmen. Wenn man nicht fürderhin will, dass die Mehrzahl der Trinker zu Grunde geht, dass sie in Folge ihrer Krankheit ihre Familien ökonomisch und moralisch schwer schädigen und ruiniren und schliesslich mit diesen den Gemeinden zur Last fallen, so muss die Gesetzgebung helfend eingreifen und den Trinkeranstalten das Recht der Detention gewähren — das ist der gerade und einzig gangbare Weg; dem Vormund erst das Recht der

Bestimmung des Wohnsitzes zu übertragen, d. h. den Aufenthalt in einer Trinkheilanstalt zu decretiren, ist ein Umweg und dazu meist erst ein Schaden stiftend. Oder ist es wirklich eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, wenn man den noch Heilbaren innerhalb bestimmter Zeit in einer Anstalt heilt, und eine Garanti der persönlichen Freiheit, wenn man zuwartet, bis der Kranke erst geistig, moralisch und ökonomisch total zerrüttet ist, so dass er verkannt mit Schimpf und Schande ins Arbeitshaus oder Zeit seines Lebens in die Irrenanstalt gesperrt werden muss, dann wenn er mehr Thier als Mensch oder gar, wie nicht selten, zum schweren Verbrecher geworden ist?

Gehen wir zu dem im Entwurfe festgesetzten Verfahren, zur Einleitung der Versorgung über, so stipulirt der § 4, wie im St. Gallener Gesetz, zunächst die Nothwendigkeit eines amtsärztlichen Zeugnisses. Ob das gerade ein amtsärztliches sein muss, bei der leicht zu stellenden Diagnose und aus anderen Gründen, möchte ich hier nicht erörtern, da solche Requisiten doch überall von der Landesgesetzgebung abhängig sind. Im Ferneren wird ein Ausweis darüber verlangt, dass eine amtliche Verwarnung vor der Zwangsversorgung stattgefunden hat und ohne dauernden Erfolg geblieben ist.

Diese Bestimmung enthält das St. Gallener Gesetz nicht. Nach meiner Ansicht bedeutet sie einen Fortschritt, und zwar schon dadurch, dass das Verfahren rücksichtsvoller wird — und Rücksicht hat man einem Kranken gegenüber, weniger einem Verbrecher gegenüber zu nehmen. Ein Fortschritt ist diese Bestimmung in Anbetracht schon der jetzigen und der immer mehr zunehmenden Verbreitung der Abstinenzvereine in der Schweiz. Da sie nur selten in den grösseren Ortschaften fehlen, lässt sich erwarten, dass mancher Trinker sein Heil lieber in einem solchen Vereine sucht, als dass er es länger darauf ankommen lässt, zwangsweise in eine Anstalt versetzt zu werden — vorausgesetzt, wenn er nicht schon zu krank, zu willensschwach geworden ist. Die Verwarnung muss schriftlich oder mündlich und protokollirt sein und geht aus von der Vormundschafts-, Armen- oder Polizeibehörde. Die Zwangsversorgung geschieht durch das Waisenamt des Wohnortes des Patienten sowohl von Amteswegen als auch auf Antrag einer anderen Behörde — wie Armen- oder Gerichtsbehörde, Regierungsrath oder eines Verwandten.

Sind die Requisiten für die Zwangsversorgung vorhanden und hat das Waisenamt (im Canton Thurgau die Gemeindebehörde) diese beschlossen, so ist die Bestätigung des Beschlusses auf Grund der Acten durch das Sanitätsdepartement nachzusuchen.

Sehr wichtig ist im Weiteren der Passus, der ein Recursrecht gegenüber einem die Zwangsversorgung ablehnenden Beschluss der Waisenbehörde bei der Regierung festsetzt.

Dieses Verfahren weicht von dem des St. Gallener Gesetzes ab: dort ist der waisenamtliche Beschluss dem Trinker — also dem Kranken — durch die Polizeibehörde zur Verantwortung mitzutheilen und bedarf in allen Fällen zur Vollziehung der Bestätigung der Gesammtregierung. Die Vortheile eines kürzeren Verfahrens vermag der am ehesten zu ermessen, der die Trinker kennt. Dem Trinker den Beschluss zur Verantwortung mitzutheilen, heisst die Gelegenheit zu Scandalen, Brutalitäten und Excessen, eventuell zur Flucht des Patienten bieten. Wie unschuldig und wie mässig jeder Trinker nach seiner kranken Auffassung ist, wie ihm jede Einsicht in seinen Zustand abgeht — das hören wir täglich. Und was steht der armen Frau und ihren Kindern nach jahrelanger Misshandlung und Duldung nun erst noch Alles bevor, bis die Acten von Instanz zu Instanz geschickt worden sind, bis endlich der Vollzugsbeschluss erfolgt?

Die Kosten der Versorgung trägt der Versorgte, im Falle dass er arm ist, die Gemeinde. Der Staat leistet aus dem Alkoholzehntel bei mindestens sechsmonatlicher Versorgung Beiträge für den Patienten sowie zur Unterstützung der Familie, wenn sie sich durch die Trunksucht des Familienvorstandes in einer Nothlage befindet.

Ferner bestimmt der § 10 die Berichterstattungspflicht der Anstalt einen onat vor Ablauf der Behandlungsfrist an die Versorgungsbehörde; bei noch nicht illiger Heilung kann die Behandlungsdauer auf 12 Monate verlängert werden.

War die Entlassung eine definitive, so hat für jede neue Versorgung das leiche Verfahren wie für die erstmalige stattzufinden.

Von der grössten Wichtigkeit ist im thurgauischen Entwurf die geschickte ristische Fassung des die Vormundschaft behandelnden Paragraphen, die der llein richtigen Erkenntniss des geistigen Zustandes des Trinkers entspricht, obwohl uch schon im St. Gallener Gesetz die Bevormundung zur Versorgung nicht nöthig t. Im thurgauischen Entwurf lautet der betreffende Paragraph: Durch die Verrgung in einer Trinkerheilanstalt oder in einem Trinkerasyl wird die persönliche andlungsfähigkeit in der Regel nur so weit beschränkt, als der Zweck der Verrgung es erheischt. Erscheint die Anordnung einer ordentlichen oder ausserdentlichen Vormundschaft als nothwendig, so kommen in dieser Beziehung die estimmungen des privatrechtlichen Gesetzbuches in Anwendung.

Damit habe ich Ihnen in Kürze die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen r die Versorgung von Trunksüchtigen, wie sie in der Schweiz theils schon in raft bestehen, theils projectirt sind, wiedergegeben und so kurz als möglich otivirt. Kann der Trinker nicht mehr anders als durch das Eingreifen der hörden seiner Heilung entgegengeführt werden, so sind nach den in der Schweiz sher gewonnenen Erfahrungen damit die einzig richtigen und zum Ziele führenn Wege gekennzeichnet. Die für eine Trinkergesetzgebung wichtigsten Punkte öchte ich in die folgenden Postulate zusammenfassen, die auch die Versammlung er schweizerischen Irrenärzte zu den ihrigen gemacht hat:

1. Trinker sind Kranke und keine Corrigenden; deshalb sollen

2. die Trinkergesetze keinen polizeilichen Charakter haben und deren Aushrung, respective die letzte Entscheidung der Sanitäts- und nicht der Polizeiehörde überwiesen werden.

3. Es ist eine Trennung von heilbaren und unheilbaren Trinkern anzustreben nd diese in getrennten Anstalten (Heilanstalten und Asylen) zu behandeln.

4. Unheilbare Trinker sind Kranke und gehören nicht in Zwangsarbeitsanstalten.

5. Es ist zwischen freiwilligem und unfreiwilligem Eintritt in die Trinkereilanstalt zu unterscheiden.

6. Der Zwangsversorgung soll eine Verwarnung vorangehen — weil oft Heilung durch daraufhin erfolgenden Anschluss an einen Abstinenzverein erlgen kann.

7. Zur Zwangsaufnahme in eine Trinkerheilanstalt ist ein ärztliches Zeugniss öthig, das aber kein amtsärztliches zu sein braucht.

8. Das Antragsrecht zur Versorgung stehe den Verwandten, dem Vormund, en Gemeinde-, Armen-, Bezirks-, Gerichts- und Regierungsbehörden zu.

9. Das Verfahren sei einfach, ohne zu viele Instanzen, und vermeide unnöthige Kosten; es muss dabei mit Massregeln verbunden sein, die vor Missbrauch schützen.

10. Vollzugsbehörde sei eine administrative Behörde.

11. Der Beschluss dieser Behörde ist vor dem Vollzug durch eine Aufsichtsehörde, Sanitäts-, nicht Polizeibehörde (Regierungsdepartement) zu bestätigen; er Entscheid soll möglichst rasch erfolgen können, um Gefahren zu meiden.

12. Bei verweigerter Versorgung durch das Waisenamt sei der Recurs an ie höhere Administrativbehörde (z. B. die Regierung) zulässig.

13. Die Behandlungsdauer betrage 6—18 Monate.

14. Die Kosten des Verfahrens wie der Behandlung sind nach Massgabe er vorhandenen Mittel und der Vermögenslage des Patienten ganz oder theileise aus dem Alkoholzehntel zu decken.

Ist die Nothlage des Familienvaters durch die Trunksucht desselben veracht, so sollte die Familie aus dem Alkoholzehntel so unterstützt werden, dass e Behandlungsdauer nicht von der Nothlage der Familie abhängig ist.

15. Die Versorgung in einer Trinkerheilanstalt beschränkt in der Regel di persönliche Handlungsfähigkeit nur so weit, als es der Zweck der Versorgung er heischt; nur ausnahmsweise wird sich die Errichtung der Vormundschaft de Staates als nothwendig erweisen.

16. Trinkerheilanstalten sollen keine Staatsanstalten sein, sondern gemein nützige, vom Staate beaufsichtigte und unterstützte Privatanstalten; hiedurch allei werden dauernd die tauglichen Anstaltsvorsteher gefunden und der unbeding nöthige Contact mit den Abstinenzvereinen erreicht und erhalten werden. Hievon allein werden die Erfolge abhängen. Die Gründung einer Trinkerheilanstalt ohne Verbindung mit gut geleiteten Abstinenzvereinen ist eine nutzlose Geldausgabe.

17. Asyle für unheilbare Trinker müssen nach dem ihnen zu gebenden Charakter staatliche Anstalten sein. Ihre Schaffung sollte zunächst durch intercantonale Vereinbarungen angestrebt werden. Sie sind ähnlich wie coloniale Irrenanstalten einzurichten und zu betreiben. Sie werden ein Wohlthat für die menschliche Gesellschaft sein. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber:** Ich ertheile das Wort Herrn Regierungsrath Dr. **Tilkowsky,** Director der niederösterreichischen Landesirrenanstalt in Wien, zu seinem Vortrage:

Ueber den gegenwärtigen Stand der Alkoholiker in den niederösterreichischen Irrenanstalten.

Regierungsrath Dr. A. **Tilkowsky** (Wien).

Seit Langem bildet die Frage der Unterbringung der Gewohnheitstrinker ein stehendes Capitel in der Reihe noch nicht gelöster socialer Probleme.

So viel auch in der Erforschung der Trunksucht, dieses grössten Feindes der Menschheit, geleistet worden ist, so sehr sich auch die Ansichten über die Natur dieser Volkskrankheit geklärt haben, so übereinstimmend auch die Anschauungen hinsichtlich der Art und der Mittel zur Bekämpfung derselben und hinsichtlich der Behandlung der von ihr befallenen Opfer sich gestaltet haben: zu einem befriedigenden Abschlusse dieser menschenfreundlichen Bestrebungen ist man bis heute noch nicht gelangt.

Wenn etwas die Wahrheit dieses Satzes zu illustriren vermag, so sind es eben die Verhandlungen des gegenwärtigen Congresses, welcher, wie der Prospect treffend bemerkte, in einem Lande stattfindet, das zwar nicht weniger wie andere Länder unter dem Alkoholismus leidet, in welchem jedoch dessen Bekämpfung in den allerersten Anfängen steht. Nur erläuternd möchte ich hinzufügen: in Oesterreich steht zwar nicht die Bekämpfung des Alkoholismus als solchen in den allerersten Anfängen, wohl aber der Erfolg des Kampfes, denn gekämpft wird auch bei uns schon viele Jahre. Doch der Erfolg, oder besser gesagt der geringe Erfolg ist es, der die Verhältnisse hierzulande gegenüber den im Auslande bereits häufig wahrnehmbaren Errungenschaften in einem minder günstigen Lichte erscheinen lässt.

Als einer der fühlbarsten Uebelstände macht sich der Mangel eines Gesetzes zur zwangsweisen Internirung der Gewohnheitstrinker und zur Errichtung von öffentlichen Trinkerheilanstalten geltend. Darüber sind schon Bände geschrieben worden, und man kann mit Befriedigung darauf hinweisen, dass, so verschieden auch die Gesichtspunkte waren, von welchen die Frage beurtheilt wurde, kaum irgendwo eine grössere Einmüthigkeit unter sämmtlichen Beurtheilern erzielt worden ist als gerade in dieser Frage. Aber wir entbehren in Oesterreich trotzdem noch immer ein Trinkeranhaltungsgesetz und ein Trinkerasyl. Der gute Wille der Regierung, welche in richtiger Erkenntniss der Verhältnisse im Jahre 1895 eine im Allgemeinen zwar brauchbare, doch in vielen Punkten abänderungsbedürftige Vorlage betreffend ein Gesetz über die Errichtung öffentlicher Trinkerasyle im Reichsrath eingebracht hatte, hat nichts genützt. Die Gesetzvorlage ist wie so

manches Andere nur Entwurf geblieben. So konnte denn auch das vom niederösterreichischen Landesausschusse lebhaft begünstigte Project der Errichtung einer niederösterreichischen Trinkerheilanstalt, zu welcher der Landtag bereits im Jahre 1893 eine Summe von 100.000 fl. bewilligt hatte, bisher nicht verwirklicht werden. Es ist gewiss eine verhängnissvolle Fügung des Schicksals, dass ein Project, zu dessen Gelingen die nothwendigste Voraussetzung, das Geld, vorhanden war, an dem Mangel der gesetzlichen Grundlage scheitern musste.

Inzwischen hat sich aber die Alkoholikerfrage in den niederösterreichischen Landesirrenanstalten, welche zur Inangriffnahme dieses Projectes wohl den actuellsten Anstoss gegeben hatte, in sehr bedenklicher Weise zugeschärft. Es ist allgemein bekannt, dass der Alkoholmissbrauch eine der häufigsten Ursachen, in den Grossstädten wohl die häufigste Ursache der psychischen Erkrankungen bei den männlichen Kranken bildet.

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht in der 16jährigen Zeitperiode vom Jahre 1885 bis zum Jahre 1900 die Zahl der an Alkoholismus Erkrankten gegenüber der Zahl der Gesammtaufnahmen in der Wiener Landesirrenanstalt und weist zugleich das Percentverhältniss der Alkoholiker aus.

	Gesammtaufnahmen	An Alkoholismus erkrankt	Percentverhältniss der Alkoholiker
Jahr	Männer	Männer	Männer
1885	457	113	24·7
1886	497	144	28·9
1887	526	182	34·6
1888	516	154	29·8
1889	549	143	26·0
1890	570	148	25·9
1891	611	151	24·7
1892	480	141	29·3
1893	547	178	32·5
1894	591	237	40·1
1895	674	272	40·3
1896	804	280	34·8
1897	613	160	26·1
1898	643	192	29·8
1899	709	193	27·2
1900	751	189	25·1

Diese Ziffern sind ungemein lehrreich. Man bemerkt zunächst ein stetiges Anwachsen der Gesammtaufnahmen mit geringen Schwankungen bis zum Jahre 1896 und von da an einen mässigen Abfall. Es ist ziffernmässig nachzuweisen, dass dieses Anwachsen hauptsächlich auf Rechnung der Fälle von Alkoholismus zu setzen ist, denn die steigende Tendenz macht sich wieder mit geringen Schwankungen vorzugsweise in dem Percentverhältniss der Alkoholiker bemerkbar. In einem im Jahre 1883 von mir erschienenen Aufsatze: »Der Einfluss des Alkoholmissbrauches auf psychische Störungen« *) habe ich das Verhältniss der an Alkoholismus erkrankten männlichen Pfleglinge zur Gesammtzahl der Aufnahmen in der Wiener Landesirrenanstalt während des 12jährigen Zeitraums von 1871 bis 1882 mit 25·3 Percent im Durchschnitt berechnet. Ermittelt man den Durchschnitt einer gleichen Zeitperiode vom Jahre 1885 bis zum Jahre 1896, so findet man 31·4 Percent Alkoholiker, demnach eine Steigerung um 6 Percent gegenüber der Zeitperiode 1871—1882. In den Jahren 1894 und 1895 erreicht die Steigerung sogar die auffällige Höhe von 40·1 und 40·3 Percent.

Es ist zunächst klar, dass wenn man dieser stetigen Progression des Alkoholikerzuwachses in den Irrenanstalten mit verschränkten Armen noch weiter zugesehen hätte und zusehen würde, der Zeitpunkt nicht mehr allzufern zu liegen schien, wo die Irrenanstalt zur Hälfte den Charakter einer Trinkeranstalt annehmen musste. Soweit es dabei bloss auf numerische Verhältnisse ankäme, müsste man sich schliesslich auch mit dieser traurigen Thatsache abfinden. Doch nicht um die Platzfrage allein handelte es sich; weit Grösseres stand auf dem Spiele: der ungestörte und klaglose Betrieb der Irrenanstalt.

Schon im Jahre 1895 hatte ich in einer Versammlung des Oesterreichischen Vereines gegen Trunksucht Gelegenheit, auf diesen wunden Punkt der Irrenpflege hinzuweisen und zu betonen, dass durch den Massenzufluss von Alkoholikern in die Irrenanstalten das materielle und psychische Wohl der Geisteskranken auf das ernsteste gefährdet erscheint und dass der Ruhe der Anstaltsbewohner sowie dem Heilbedürfnisse acuter Fälle nichts abträglicher sein kann als der Masseneinschlag der Gewohnheitstrinker. Excesse aller Art, Bedrohungen und Misshandlungen harmloser Geisteskranker, Störungen der so nothwendigen Ruhe, Untergrabungen der Disciplin bei dem Pflegerpersonale u. s. w. waren damals an der Tagesordnung. Die Verhältnisse erheischten dringend eine Abhilfe. Der Ruf nach Errichtung eines Trinkerasyles wurde immer lauter. Der niederösterreichische Landesausschuss knüpfte mit der Regierung Verhandlungen an behufs Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Errichtung einer Trinkerheilanstalt. Das Geld hiezu war vom niederösterreichischen Landtage schon früher bewilligt worden. Auch der mährische Landtag und der Oesterreichische Verein gegen Trunksucht richteten in ähnlichem Sinne Petitionen an den Reichsrath. Zwar wurde, wie vorher bemerkt, von der Regierung die Gesetzesvorlage eingebracht, doch ohne Erfolg. Nun versuchte der niederösterreichische Landesausschuss, diese brennende Frage auf administrativem Wege dadurch zu lösen, dass er den Plan hegte, nach dem Vorschlage des k. k. Obersten Sanitätsrathes wenigstens die depravirten und brutalen Elemente der Alkoholiker in einem besonderen Gebäude der Landes-Zwangsarbeitsanstalt als einer Dépendance der Irrenanstalt unterzubringen. Etwas später schloss der Landesausschuss mit Dr. Hacker, dem Leiter des Abstinenzsanatoriums »Pranthof«, ein Uebereinkommen behufs Unterbringung heilbarer und gerichtlich unbescholtener Alkoholiker, welche sich zur Aufnahme in sein Abstinenzsanatorium freiwillig melden würden. Der erstere Versuch scheiterte jedoch an kaum zu überwindenden Schwierigkeiten administrativer Natur, der letztere dagegen wurde wegen Mangels an Theilnehmern aus den Alkoholikerkreisen der Irrenanstalt bisher wenigstens gegenstandslos. So blieb denn kein anderer Ausweg übrig als der der Selbsthilfe.

*) Wiener Klinik, 1883, II. Heft.

Der Erfolg war, wie ich gleich darlegen werde, ein vollständiger. Zwei einfache Mittel wurden in Anwendung gebracht. Sie hiessen: strenge Sichtung der Fälle bei der Aufnahme und möglichst rasche Entlassung der aufgenommenen Alkoholiker.

Zur ersten Massregel führte die seit längerer Zeit gemachte Erfahrung, dass eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Gewohnheitstrinkern nach ihrer Entlassung aus der Irrenanstalt in kurzen Intervallen stets zurückkehrten. Es waren immer wieder dieselben Leute, förmliche Anstaltshabitués. Die nähere Untersuchung ergab die merkwürdige Thatsache, dass sie entweder psychopathische Symptome direct simulirten, ohne Rausch, wozu ihnen die aus dem früheren Aufenthalte in der Irrenanstalt gewonnene Bekanntschaft der Psychosen sehr zustatten kam, oder sich einen Zweckrausch antranken, um dann in diesem Zustande ihre beabsichtigte Aufnahme in die Irrenanstalt zu ermöglichen. Viele von diesen Simulanten pflegten die Entlassungscertificate der Irrenanstalt bei sich zu tragen und erleichterten dadurch wesentlich die Procedur ihrer Einlieferung in die Irrenanstalt. Hier zeigten sie sich bald in ihrer wahren Gestalt und machten meistens auch kein Hehl daraus, dass es ihnen nur darum zu thun war, in die ihnen zusagende gute Verpflegung zu kommen.

Der niederösterreichische Landesausschuss setzte sich, von diesen Vorkommnissen unterrichtet, mit der niederösterreichischen Statthalterei zu dem Zwecke ins Einvernehmen, um analog dem von der Statthalterei hinsichtlich der Spitalssimulanten beobachteten Vorgange auch die Verweisung notorischer Simulanten von der Aufnahme in die Irrenanstalten durchzusetzen. Da die Statthalterei dieser Frage mit grosser Bereitwilligkeit näher getreten ist, wurde über Auftrag des niederösterreichischen Landesausschusses von den Directionen der niederösterreichischen Landesirrenanstalten das zur Einleitung einer zweckentsprechenden Action nothwendige Substrat geliefert. Als wichtigste Handhabe erschien die Anfertigung einer Liste der Simulanten, nebst kurzer Angabe der Daten, wie oft und auf welche Art sie ihre jedesmalige Aufnahme in die Irrenanstalt bewerkstelligt haben. Die Wiener Irrenanstalt hat 46 solcher arbeitsscheuer Trunkenbolde beschrieben und der Polizeidirection bekanntgegeben. Der Effect dieser im Jahre 1898 begonnenen Action bestand darin, dass von den benannten 46 Simulanten der weitaus grössere Theil von der Aufnahme in die Irrenanstalt seither ferngehalten wurde. Nur wenigen, etwa 10 Personen gelang es, an die ihnen liebgewordene Stätte zurückzukehren, doch nur auf kurze Zeit, denn sie wurden alsbald wieder entlassen, beziehungsweise der Polizei zur weiteren Verfügung überstellt. Heute befindet sich von diesen 46 Conscribirten kein einziger mehr in der Irrenanstalt.

Die zweite, viel wichtigere Massregel bestand in einer rascheren Entlassung der Alkoholiker aus der Irrenanstalt. In dieser Beziehung hat sich in den letzten Jahren die Anschauung der massgebenden Aerzte der niederösterreichischen Landesirrenanstalten einigermassen modificirt. Sie haben seither besser zu individualisiren gelernt. Man ist zu der Erkenntniss gelangt, dass die verschiedenen Formen des Alkoholismus, obgleich auf die gleiche Ursache zurückführbar, je nach der Heredität und individuellen Veranlagung sehr verschiedene klinische Bilder und Verlaufsarten zeigten und dass es daher durchaus unzulässig sei, die einzelnen Kategorien der Alkoholiker nach einem und demselben Gesichtspunkte zu beurtheilen. Hat doch schon Nasse, einer der autoritativsten Irrenärzte, vor einer solchen Generalisirung gewarnt, indem er sagte: »Können wir auch zugeben, dass der gewohnheitsmässige Trunk körperliche und geistige Störungen von mannigfacher Art herbeiführen kann und in der Regel mit der Zeit auch herbeiführt, so werden wir doch anstehen, jeden Trinker von vornherein für einen Kranken, respective Geisteskranken zu erklären.« Nun braucht man gar nicht so weit zu gehen wie Nasse, und mag man auch annehmen, dass alle höheren Grade der Trunksucht auf krankhafter Disposition beruhen, so folgt daraus keineswegs die Stabilisirung

des Zustandes und die Nothwendigkeit, einen solchen Trunksüchtigen auf eine unabsehbare Zeit in der Irrenanstalt festzuhalten. Wir werden darüber durch gewisse abortive Formen von einfachem Delirium und von pathologischen Rauschzuständen belehrt, welche oft nach wenigen Tagen verschwunden, ja zuweilen schon bei der Aufnahme des Trinkers gar nicht mehr vorhanden sind, wir machen aber auch die Erfahrung, wonach selbst tiefer greifende Veränderungen der Psyche, wirkliche Psychosen, in einer entsprechenden Zeit eine Rückbildung erfahren, sobald das Gift den Körper verlassen hat. Man wird da allerdings von einer Geisteskrankheit sprechen müssen, aber die Geistesstörung ist nur eine temporäre, im ersteren Falle auf einige Tage, im letzteren auf mehrere Wochen oder Monate sich erstreckende. Mit der Ausscheidung des Alkohols, des Erregers der Krankheit aus dem Organismus, entfallen häufig auch die Folgen der Giftwirkung, sofern es aber nicht bereits zu irreparablen Schädigungen des Gehirns gekommen ist, und es gibt dann keinen Zug in dem geistigen Conterfei des Alkoholikers, der an das Bild einer Psychose gemahnen würde. Solch eclatante Fälle wurden nun auch früher nach einer angemessenen Frist geheilt aus der Irrenanstalt entlassen. Aber bei einer Recidive sah die Sache viel schlimmer aus. Da wurden denn die Rückfälligkeit, die mangelnde Einsicht, die geschwächte Willenskraft, die krankhafte Veranlagung u. s. w. ins Treffen geführt, um die Entlassung des Trinkers möglichst lange, auf mehrere Jahre, hinauszuschieben, und wenn ihm dann gar der officielle Gerichtsstempel »Blödsinn« aufgedrückt worden ist, schien sein Schicksal endgiltig besiegelt zu sein. Er blieb fortan der Irrenanstalt verfallen. Die Irrenanstalt aber, welche in missverständlicher Auffassung ihrer Bestimmung die Geschäfte eines Trinkerasyles in Ermangelung eines solchen zu besorgen sich für berufen fühlte, hatte wahrlich keinen Grund, sich eines guten Inventars zu erfreuen. Sie befand sich in der wenig beneidenswerthen Rolle des Goethe'schen Zauberlehrlings: »Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los.« Die Folgen waren die denkbar traurigsten. Ich habe sie vorher kurz erwähnt. Statt eine Verminderung der Fälle herbeizuführen, war eine solche Praxis vielmehr geeignet, sie in der erschreckendsten Weise zu vermehren. Wurde ja doch den Gewohnheitstrinkern die Meinung von ihrer psychischen Krankheit fortwährend rege erhalten, welche, wenn sie zum grossen Theile auch berechtigt war, doch dazu beitrug, den ohnehin immanenten krankhaften Trieb zu verstärken, statt ihn zu bekämpfen. Dass ein grosser Theil der oben erwähnten Simulanten durch die allzu lange Internirung in der Irrenanstalt herangebildet worden ist, kann gar nicht in Abrede gestellt werden.

Das ist nun seit einigen Jahren doch etwas anders geworden. Nachdem es bisher nicht gelungen war, eine gesetzliche Grundlage zur Errichtung von Trinkerasylen zu gewinnen, so dürfte die Irrenanstalt, ohne ihren Betrieb zu gefährden, den Alkoholikern über die Zeit der psychopathischen Symptome und einer angemessenen Reconvalescenz hinaus keinen Unterstand mehr gewähren. Aus dem Umstande, dass eine geeignete Anstalt zur Detenirung nicht geisteskranker, gemeinschädlicher Alkoholiker nicht existirt, folgt für die Irrenanstalt keineswegs die Verpflichtung, solche Leute mit psychopathischer Anlage unter der Fiction einer Geisteskrankheit dauernd festzuhalten; es muss vielmehr der Charakter der Irrenanstalt als einer Krankenanstalt, einer Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke voll und ganz gewahrt bleiben. Aus Rücksichten der Prophylaxis darf ein Geheilter ebensowenig in den Irrenanstalten zurückbehalten werden wie in einem anderen Krankenhause, ganz abgesehen davon, dass die Irrenanstalt für den geheilten Trinker der ungeeignetste Aufenthaltsort ist.

Die Wirkung dieser zweiten Massregel war eine geradezu überraschende. Es war a priori zu erwarten, dass die rascheren und häufigeren Entlassungen der Alkoholiker wenigstens in der ersten Zeit eine Steigerung der Aufnahmen zur Folge haben würden. Gerade das Gegentheil trat ein. Werfen wir nochmals einen Blick auf die Tabelle. Wir finden da, dass sich schon im Jahre 1896 ein Abfall des Percentverhältnisses der Alkoholiker um fast 6 Percent (34·8 Percent gegen 40·3

Percent des Vorjahres) bemerkbar machte. Der auffälligste Rückgang erfolgte jedoch im Jahre 1897, in welchem die absolute Ziffer der aufgenommenen Alkoholiker um 120 (160 gegen 280 des Vorjahres) und die Verhältnissziffer um mehr als 8 Percent (26·1 Percent gegen 34·8 Percent) sich verringerte. Im Jahre 1898 trat wieder eine geringe Steigerung auf 29·8 Percent ein, dann aber ein stetiger Abfall, im Jahre 1899 auf 27·2 Percent und im Jahre 1900 auf 25·1 Percent, so dass im letzten Jahre die für die Zeitperiode 1871—1882 ermittelte Durchschnittsziffer von 25 Percent wieder erreicht worden ist.

Ungleich höher ist der moralische Erfolg anzuschlagen. Nur wer den ganzen Jammer der Alkoholikerwirthschaft in der Irrenanstalt miterlebt hat, vermag den Abstand zwischen einst und jetzt gehörig zu würdigen. Es ist, als ob ein neuer Geist in das schwer geprüfte Haus eingezogen wäre. Verschwunden sind all die widerwärtigen Scenen, welche die Anstaltsbewohner jahraus, jahrein in Athem erhielten und nicht zur Ruhe kommen liessen, die Anstalt kann nun ungestört ihrer Bestimmung gerecht werden. Sie ist sich selbst wiedergegeben.

Es wäre jedoch ein beklagenswerther Optimismus, zu glauben, dass mit der Beseitigung der Störenfriede und der Wiederkehr normaler Verhältnisse in der Irrenanstalt die Frage der Alkoholiker in befriedigender Weise gelöst ist. Mag auch der eine oder der andere Trinker, durch das abwehrende Verhalten der Irrenanstalt veranlasst, seine Trinkleidenschaft mehr zu bemeistern suchen, die grosse Mehrzahl wird weiter trinken und sich zu Grunde richten, wenn nicht der Staat durch gesetzliche Massnahmen eingreift. Nur der Schauplatz hat sich verändert, die Trinker aber sind geblieben. Früher haben sie die Irrenanstalt gestört, jetzt werden sie die Armen-, die Siechen- und Versorgungshäuser und — die Gesellschaft stören. Für Trinker dieser Kategorie gibt es nur Ein Mittel, und dieses heisst: zwangsweise Detenirung in einem Trinkerasyl. (Zustimmung.)

Ich kann nicht schliessen, ohne einen Gegenstand zu berühren, welcher streng genommen zu dem vorliegenden Referate zwar nicht gehört, mit der Behandlung der Alkoholiker aber unzweifelhaft in innigem Zusammenhange steht: ich meine die Abstinenzbewegung in den Irrenanstalten. Dieser Frage soll umsoweniger ausgewichen werden, als ja eine eventuelle Discussion nur dazu geeignet wäre, sie zu klären. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Abstinenz, wo sie einmal festen Fuss gefasst hat, sich nicht nur auf die freie Vereinigung einzelner Anhänger derselben beschränkt, sondern von diesen auch in weitere Gesellschaftskreise, Vereine und Anstalten getragen wird. Die Abstinenzbewegung ist wohl die natürlichste Reaction gegen den Alkoholismus und zugleich das radicalste Mittel gegen denselben. So kam es, dass eine Idee, deren Berechtigung, ja Unerlässlichkeit gegenüber den Alkoholikern über alle Zweifel erhaben ist, auch in die Irrenanstalten Eingang gefunden hat, da ja ein ansehnlicher Percentsatz der Pfleglinge aus Alkoholikern besteht. Unter den eifrigsten Verfechtern dieser Idee begegnen wir zwei hochberühmten Namen: Forel und Kräpelin. Ersterer hat als vormaliger Director der cantonalen Irrenanstalt in Burghölzli, letzterer als Vorstand der psychiatrischen Klinik in Heidelberg die Totalabstinenz bei den Geisteskranken eingeführt. Später schloss sich Pick in Prag dieser Richtung an. Seither fand die Idee auch in einigen anderen Irrenanstalten Nachahmung, in Niederösterreich in den beiden Landes-Irrenanstalten Kierling-Gugging und Klosterneuburg.

Es liegt mir fern, mich in eine Kritik über die Zweckmässigkeit der allgemeinen Abstinenz in den Irrenanstalten einzulassen. Es werden ja gewiss viele plausible Gründe von den Anhängern derselben geltend gemacht. Ich habe es aber vorgezogen, ein möglichst allgemeines Urtheil in dieser Frage zu erlangen, und habe zu diesem Zwecke eine Rundfrage an sämmtliche öffentliche Irrenanstalten und psychiatrische Kliniken des Inlandes und des deutschen Sprachgebietes gerichtet. Auf 128 Anfragen erhielt ich 112 Antworten. Schon hier möchte ich die Gelegenheit ergreifen, den einzelnen Anstaltsdirectionen, welche die Güte hatten, zu antworten, meinen wärmsten Dank zum Ausdruck zu bringen. Das eingelangte

Materiale ist ein so instructives und werthvolles, dass eine ausführliche Publicirung desselben wohl am Platze wäre. Leider ist mir dies jetzt in der knapp bemessenen Zeit nicht möglich. Doch behalte ich mir vor, später einmal darauf zurückzukommen.

Nur in kurzer Skizzirung möchte ich erwähnen, dass von den 112 Antworten 10 für und 102 gegen die Totalabstinenz ausfielen.

Für die unbedingte Abstinenz sprachen sich aus: Delbrück-Bremen, Frank-Münsterlingen, Fries-Nietleben, Schweighofer-Salzburg, Speyr-Waldau, Jörger-Waldhaus, Bleuler-Burghölzli, Schuchardt-Gehlsheim, Kräpelin-Heidelberg und Pick-Prag. Rechnet man noch von den niederösterreichischen Landes-Irrenanstalten Krayatsch-Kierling und Weiss-Klosterneuburg hinzu, so sind es im Ganzen 12 Irrenanstalten, beziehungsweise Irrenkliniken, welche die völlige Abstinenz eingeführt haben. Es muss aber bemerkt werden, dass nicht in allen diesen Anstalten der Alkohol vollständig verbannt ist, denn Nietleben, Salzburg, Waldhaus und Gehlsheim lassen den Alkohol als Medicament zu; in Waldhaus wird der Wein auch als diätetisches Mittel den Greisen und bei festlichen Anlässen einem Theil der Kranken Wein oder Bier gegeben.

Die nicht abstinenten Irrenanstalten und Irrenkliniken auch nur aufzuzählen, ist unmöglich. Es sind deren mit Hinzurechnung der drei nicht abstinenten niederösterreichischen Landes-Irrenanstalten Wien, Ybbs und Langenlois im Ganzen 105.

Der Tenor der allermeisten Antworten lautet übereinstimmend dahin, dass der Alkoholgenuss zwar bei Alkoholikern, Epileptikern und bei den acuten Psychosen unzulässig ist, dass hingegen mässige Mengen leichten Bieres oder Weines ohne jeden Schaden den chronischen Geisteskranken verabfolgt werden können. Namentlich wird den arbeitenden Pfleglingen ein mässiger Alkoholgenuss zur Erfrischung und Erhöhung ihrer Arbeitslust als nützlich zugesprochen. Auch wird vielseitig auf die landesüblichen Sitten hingewiesen, nach welchen es mit der freien Verpflegsweise als unvereinbar erscheint, bei Formen, wo ein mässiger Genuss leichter alkoholischer Getränke nicht nachtheilig wirkt, den Abstinenzzwang einzuführen.

Einen hervorragenden Platz aber nimmt der Alkohol in der Therapie ein. Viele Anstalten machen von ihm bei Infectionskranken, Erschöpfungs- und Schwächezuständen, bei der Melancholie, Anämie und Chlorose nicht nur einen reichlichen Gebrauch, sondern erklären ihn auch geradezu als unentbehrlich. Ebenso wird er von manchen Anstalten als Hypnoticum gerühmt.

Alle diese Anstalten sind im Grunde bedingte Anhänger der Abstinenz; sie wollen nur nicht, dass alle Kranken über einen Leisten geschlagen werden.

Und wenn ich nun in diesem ungleichen Widerstreite zwischen den Anhängern der Abstinenz und der Mässigkeit meine Stimme als Anstaltsdirektor abgeben soll, so muss ich nach meiner langjährigen psychiatrischen Erfahrung bekennen, dass auch ich der Ansicht bin, dass bei Alkoholikern, Epileptikern und gewissen acuten Psychosen der Alkohol unbedingt auszuschliessen ist. Ich war jedoch niemals in der Lage, von der mässigen Anwendung leichter alkoholischer Getränke bei chronischen Fällen eine nachtheilige Wirkung zu constatiren. Ebensowenig konnte ich die Beobachtung machen, dass der Verlauf gewisser Psychosen, beispielsweise einer Melancholie oder einer Paranoia, bei alkoholfreier Behandlung ein günstigerer war als bei mässiger Anwendung leichter alkoholischer Getränke. Hingegen will mir scheinen, dass die ausnahmslose Verbannung des Alkohols aus den Irrenanstalten für manche Pfleglinge eine Härte bedeutet, welche in den Rahmen der freien Irrenflege kaum hineinpasst. Es liegt gewissermassen eine Inconsequenz darin, wenn man in einer Zeit, wo jede Zwangsbehandlung der Geisteskranken gefallen ist, wo man selbst durch Gleichmachung der äusseren Verhältnisse, der Wohnung, Verpflegung, Kleidung, Beschäftigung und Zerstreuung der Kranken den früheren anstössigen Charakter einer Irrenanstalt zu verwischen trachtet, nun die ausnahmslose Einführung der Abstinenz anstrebt, die bei denjenigen, bei welchen sie durch eine

:tliche Judication nicht strenge gefordert werden muss, und welchen sie unter nständen ein schwer darzubietendes Opfer kostet, einem Zwange sehr ähnlich sieht.

Die Wiener Landes-Irrenanstalt kommt im Grunde genommen, einer Abstinenz-stalt sehr nahe, denn die wenigen Wein- und Bierrationen, die aus der früheren chlicheren Verschreibung noch übrig geblieben sind, entfallen grösstentheils auf : Pensionäre I. und II. Classe, bei denen es allerhand Rücksichten und Sub-täten zu beobachten gibt. Nichtsdestoweniger bin auch ich der Ansicht, dass es t und nützlich ist, dem Alkohol auch in den Irrenanstalten immer mehr den den zu entziehen und durch Zureden, Belehren und gutes Beispiel Gesunden d Kranken die Ueberzeugung beizubringen, dass menschliches Glück und mensch-he Freude auch ohne Alkoholgenuss bestehen kann. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber**:

Die Zeit ist leider so vorgeschritten, dass die Versammlung wohl kaum neigt sein wird, die Discussion abzuhalten. (Zustimmung.) Ich schliesse daher e Sitzung.

(Schluss 1 Uhr nachmittags.)

V. Sitzung, Donnerstag, den 11. April 1901.

(Beginn 3 Uhr Nachmittags.)

Präsident Professor **Gruber**: Ich eröffne die Sitzung und ertheile zunächst das Wort Herrn Professor Dr. Johann Fritsch, k. k. Landesgerichtsarzt (Wien) zu dem Referate über

Die forensische Beurtheilung des Alkoholismus.

Professor **Fritsch** (Wien):

An dem Zusammenhang zwischen Alkohol und Verbrechen wird heutzutage von Niemandem mehr ernstlich gezweifelt. Werthvolle statistische Zusammenstellungen, welche die Beziehungen der Trunksucht zum Verbrechen deutlich zum Ausdruck bringen, verdanken wir einer Schrift von Hoppe »Die Thatsachen über den Alkohol«. Die sociale Bedeutung jenes Uebels wird darin in sehr grelles Licht gesetzt und stimmen die Erfahrungen in allen Ländern überein, dass mit der Zunahme der Trunksucht auch die Zahl der Verbrechen zunimmt.

Bei dem Umstande, dass der Alkohol — abgesehen von seiner nachtheiligen Wirkung auf andere Organe — auch einen deletären Einfluss auf die Nervensubstanz auszuüben im Stande ist, lässt sich wohl von vornherein erwarten, dass gerade für den Nervenarzt und insbesondere für den Psychiater bei einer so verbreiteten Schädlichkeit, wie der Alkohol sie repräsentirt, ein ausgedehntes Feld für Beobachtung von Beziehungen zwischen Alkoholgenuss und Nerven- beziehungsweise Geistesstörungen sich ergeben wird. Es ist auch sofort klar, dass bei Beurtheilung von Verbrechern, deren Delicte einen Zusammenhang mit Alkohol oder Trunksucht schlechtweg aufweisen, die Frage nach der geistigen Beschaffenheit des Thäters häufig aufweisen.

Zweifach sind die Möglichkeiten, die wir hier beobachten; auf der einen Seite begegnen wir Fällen, in denen verbrecherische Neigungen der Trunksucht mehr oder weniger parallel gehen und beide in einer gemeinsamen degenerativen Basis wurzeln — Fälle, in denen somit der Einfluss der Trunksucht auf die Criminalität des betreffenden Individuums sich nicht immer genügend sicher und scharf bestimmen lässt; andererseits finden sich zahlreiche Fälle, in denen wir direct und mitunter ganz ausschliesslich die Giftwirkung des Alkohols — sei es in acuter oder chronischer Form — für die Conflicte mit dem Strafgesetze zur Erklärung heranziehen müssen.

Erfahrungsgemäss gelangt die toxische Wirkung der geistigen Getränke umso leichter und intensiver zur Geltung, je geringer die Widerstandsfähigkeit des Individuums ist; sowohl der degenerativ Veranlagte, der Hereditarier, Personen von angeborener nervöser Constitution (Epileptiker), als auch Individuen, deren Nervensystem erst durch später erworbene Schädigungen minder resistent geworden ist, reagiren auf Alkohol bekanntlich weit empfindlicher, mitunter in geradezu pathologischen Formen.

Zu diesen, in ihrer Nervenenergie Geschädigten und dadurch Alkohol-
ntoleranten gehören insbesondere häufig Personen, welche schwere Krankheiten
Typhus) oder Gehirnerschütterungen durchgemacht haben; zu ihnen zählen aber
uch Personen, welche durch regelmässigen Genuss grösserer Mengen von Alkohol,
sbesondere von Schnaps, einem bereits vorgeschrittenen Grade des chronischen
lkoholismus verfallen sind.

Schon die Kenntniss dieser Zustände, sogenannter Intoleranz gegen Alkohol,
t für die forensisch-psychiatrische Würdigung mancher Delicte von grosser Wichtig-
eit; die Reaction wird in solchen Fällen ganz anders ausfallen, als bei normalen,
iderstandsfähigen Personen und da hiebei die Berauschung nicht selten unter
em Bilde eines krankhaften Erregungszustandes von allerdings meist kurzer Dauer
erläuft, so kommt es auch leicht zu unerlaubten Handlungen, für welche der
etreffende infolge der während jenes Zustandes unterlaufenen Bewusstseinsstörung
achträglich keine Erinnerung mehr aufbringt.

Solche alkoholintolerante Personen sind sich ihres Gebrechens und der für
e daraus erwachsenden Gefahren sehr bald bewusst und gehen daher, so lange
e nicht eigentlich trunksüchtig und geisteskrank geworden sind, der Gelegenheit
Rückfällen so weit als möglich aus dem Weg, wegen der herrschenden Trink-
tten freilich nicht immer mit der nöthigen Consequenz.

Praktisch wichtiger erscheinen diesen mehr acuten Störungen gegenüber jene
eränderungen, welche im Verlauf kurzer oder längerer Zeit bei Individuen zu-
ge treten, die dem gewohnheitsmässigen Genuss geistiger Getränke sich hingeben,
ne zunächst alkoholintolerant zu sein. Diese als chronischer Alkoholismus zu-
mmengefassten Veränderungen tangiren ebenfalls schon die psychischen Func-
nen; wie bei allen langsam hereinbrechenden Zuständen geistiger Abschwächung
eiden auch hier zunächst die moralischen Vorstellungscomplexe als die letzt-
worbenen eine Einbusse, und entwickelt sich allmälig jener ethische Defect, der
Vorstufe des fortschreitenden psychischen Verfalles oft durch lange Zeit
ndurch im Vordergrund sich erhält. Abstumpfung der moralischen Gefühle, der
ewissenhaftigkeit, des Pflichtgefühls, Einengung des Interessenkreises, rohe Geltend-
chung egoistischer Tendenzen, Reizbarkeit und Brutalität besonders den An-
hörigen gegenüber, dabei mangelhafte Einsicht in die Schädlichkeit des Trunkes,
hwächliche Versuche, die Trunksucht zu beschönigen und Anderes verantwortlich
machen, endlich Sinken der Willensenergie stellen in groben Zügen jene Defecte
r, welche der psychischen Gesammtleistung des Alkoholikers in der Regel
haften; Gedächtniss und grobes Urtheil können dabei noch intact sein. Hier
ben wir es nicht mehr mit einem einfachen Laster, mit gewöhnlicher Leidenschaft,
ndern bereits mit einem pathologischen Product der toxischen Schädlichkeit des
kohol zu thun, wenn dabei auch nicht immer schlechtweg von Geisteskrankheit
sprochen werden kann.

In dieser eigenthümlichen Entartung des Säufers liegt denn auch die Quelle
r mannigfache Verwicklungen mit dem Strafgesetz; die ausgesprochen egoistische
chtung jener Strebungen bei gleichzeitigem Sinken der moralischen Wider-
ndskraft lassen in ihm Antriebe zu unerlaubten Handlungen ungezügelt
rvortreten und bilden Rechthaberei, Streit- und Eifersucht, Zornesausbrüche,
ohungen und Gewaltacte, Vernachlässigung der Pflichten, sinnlose Hingabe
Excesse aller Art sehr bezeichnende Züge im Leben des bereits degenerirten
inkers.

Bei so geartetem Charakter kann es denn auch nicht Wunder nehmen, wenn
r viele solche Individuen in steter Auflehnung finden gegen Sitte und Ordnung;
m oberflächlichen Beurtheiler imponiren sie als moralisch herabgekommen, als
rbrecherische Individuen, während für den Kundigen der Zusammenhang mit
nkhaften Vorgängen durch das psychische Gesammtbild, sowie durch den Nach-
is anderweitiger charakteristischer Nervenstörungen und verschiedener Organ-
rankungen bald hergestellt ist.

Vergleicht man diese Ergebnisse alltäglicher Erfahrung mit den Resultaten experimenteller Forschung der Schule Kräpelin's, so ergibt sich hierin eine ganz interessante Uebereinstimmung. Nach dem genannten Forscher zeigt sich nur hie und da auf kleine Gaben von Alkohol eine anscheinende Erleichterung der intellectuellen Leistungen, in der Regel aber eine bedeutende Verlangsamung in der Gedankenverbindung, eine erschwerte Auffassung, während der Ablauf von Bewegungsleistungen sich entschieden erleichtert erweist; Kräpelin macht auch schon darauf aufmerksam, wie sehr diese Reactionsweise an Vorgänge gemahnt, dergleichen man alltäglich bei acuter Alkoholvergiftung wahrnehmen kann, wie auf der einen Seite träge Auffassung, erschwerte Orientirung, stumpfe Wahrnehmung, Sinken der Urtheilskraft, Mangel an Ueberlegung, Verflachung des Gedankenganges, auf der anderen Seite eminente Geneigtheit zu zweck- und sinnloser Bewegungsäusserung bei gleichzeitiger Erhöhung des Kraftgefühles vorherrschen.

Aehnliche Ergebnisse haben auch Versuche Smith's bezüglich der Wirkung fortgesetzter Alkoholgaben zutage gefördert, indem bei gewohnheitsmässigem Genuss schon geringer Quantitäten ein gewisses Sinken der geistigen Leistungsfähigkeit festgestellt werden konnte.

Erfahrung und Experiment treffen hier in wichtigen Resultaten zusammen. Die Criminalität der Trinker und deren Unfähigkeit zu vernünftiger Lebensführung finden hierin manche erklärende Momente.

Bei der colossalen Verbreitung der Trunksucht ist es nicht zu verwundern, wenn statistische Erhebungen in den verschiedensten Ländern ganz erschreckend hohe Percentzahlen für jene Delicte erbracht haben, welche auf Rechnung des Trunkes zu setzen sind; in Gegenden des grössten Branntweinconsums herrscht auch die grösste Criminalität. Die bezüglichen Zahlen weisen naturgemäss relativ weite Grenzen auf und schwanken die Angaben im Allgemeinen zwischen 40 und 90 Percent und darüber; für England werden hohe Percentzahlen von 75 bis 80, für einzelne Districte Amerikas — wie Canada — sogar solche von 90 bis 95 Percent angegeben. Man wird nicht fehl gehen, wenn man im Allgemeinen 40 bis 50 Percent als Durchschnittszahl annimmt.

Ebenso unbestritten wie der Zusammenhang zwischen Alkohol und Verbrechen ist aber auch die Thatsache, dass der Alkoholmissbrauch eine grosse Zahl acuter und chronischer Geistesstörungen verursacht, dass er verschiedene Formen von psychischer Degeneration zeitigt, weshalb mit der Zunahme der Trunksucht auch die Zahl der Geistesstörungen zunimmt. Wie Hoppe berichtet, ist ungefähr der fünfte Theil der Irrenanstalten mit Alkoholikern besetzt.

Bemerkenswerth sind aber auch die Zahlen, welche das Percentverhältniss der Potatoren zu den irren Verbrechern ausdrücken; so fand Knecht in Waldheim 17·5 Percent, Kirn in Freiburg 28·7 Percent, Sommer in Allenberg 26·1 Percent, Moeli in Dalldorf 40 Percent Potatoren, Baer in Plötzensee unter 166 Geisteskranken 19·8 Percent, bei denen Trunksucht als Ursache der Geistesstörung angenommen werden musste.

Bei dieser Sachlage darf man wohl von vornherein erwarten, dass die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit eines Verbrechers in foro criminali nicht selten sich aufwerfen wird.

In meiner Eigenschaft als landesgerichtlicher Experte habe ich innerhalb eines Zeitraumes von 20 Jahren 817 strafgerichtliche Fälle — darunter 676 männliche, 141 weibliche Individuen — über gerichtlichen Auftrag bezüglich ihres Geisteszustandes behufs Feststellung der Zurechnungsfähigkeit untersucht; darunter befanden sich im Ganzen 185 Fälle, in denen das Delict in nachweisbarem Zusammenhang mit Alkoholabusus zu bringen war; nur 5 Fälle hievon betrafen weibliche Individuen; die Zahl der Alkoholiker belief sich somit auf 27 Percent der Gesammtfälle. Von den hiebei in Frage kommenden Delicten erscheinen in ganz hervorragendem Masse vertreten Delicte gegen die Person, und zwar Mord, Mordversuch, Todtschlag mit 19 Fällen, öffentliche Gewaltthätigkeit, gefährliche Drohung mit

90 Fällen (sämmtlich 56 Percent), weiterhin Sittlichkeitsdelicte mit 23 Fällen (12 Percent), Majestätsbeleidigung und Gotteslästerung mit 19 Fällen (10 Percent), Eigenthumsdelicte mit 37 Fällen (17 Percent), Brandstiftung mit 5 Fällen (2 Percent).

Wir werden bei Betrachtung dieser Zahlen wieder erinnert an die auch experimentell beobachtete Thatsache des Niederganges der Intelligenz bei gleichzeitiger Steigerung der motorischen Reize; die rohen Entäusserungen des reizbar gewordenen Naturells, Affectdelicte herrschen vor, während andere Handlungen, die mehr Combination und Ueberlegung erfordern, seltener zur Beobachtung gelangen.

Weiters von besonderer Wichtigkeit erscheint aber die Thatsache, dass fast die Hälfte all dieser Individuen wiederholte Bestrafungen aufweist — selbst bis zu 30 und darüber; 41 von ihnen gehören dem Typus der ab origine degenerativ veranlagten Säufer mit ausgesprochenem Hang zu Criminalität an — also gerade jener Kategorie, auf die das Attribut »unverbesserlich« mit einiger Berechtigung angewendet werden kann.

Es ist selbstverständlich, dass wenn bei Säufern, welche mit dem Strafgesetz in Collision gerathen, die Frage nach dem Geisteszustand zur Zeit der That gestellt wird, schon ausreichende Gründe vorliegen müssen, welche gerechte Bedenken hinsichtlich der Zurechnungsfähigkeit erregen; die grosse Ueberzahl von Affectdelicten wird so häufig unter dem complicirenden Einfluss von Trunkexcess und anderweitigen Schädlichkeiten von oft vielfach pathologisch veranlagten, zu Epilepsie geneigten Individuen verübt, dass der gerichtliche Experte nach der Sachlage in vielen dieser Fälle für den Bestand eines Zustandes von Volltrunkenheit oder eines einer Sinnesverwirrung gleichzusetzenden pathologischen Rausches, respective Affectes sich aussprechen muss.

In anderen Fällen kann eine innerhalb des Alkoholismus chronicus bereits zur Entwicklung gekommene Psychose den Tenor des Gutachtens mehr oder weniger bestimmend beeinflussen, sei es, dass ausgesprochene Intelligenzschwäche, episodische Sinnestäuschungen oder auch Wahnideen (darunter besonders Eifersuchtswahn) zu constatiren sind; es kann sich aber auch um Delicte handeln, welche innerhalb acuter Psychosen mehr oder minder deliranter Natur, also »bei abwechselnder Sinnesverrückung« verübt wurden, Psychosen, die im Verlaufsbilde des chronischen Alkoholismus bekanntlich recht häufig vorkommen.

Es ist klar, dass bei der Mannigfaltigkeit dieser Krankheitsformen sowohl, wie bei den graduellen Unterschieden derselben die Beurtheilung nie in Bausch und Bogen, sondern stets nur nach der Beschaffenheit des Einzelfalls erfolgen darf; selbst bezüglich des Einzelindividuums kann die Beurtheilung nach den Thatumständen für ein Delict wesentlich anders ausfallen als für ein anderes; es muss also auch hier der Grundsatz strenger Individualisirung beobachtet werden.

Nach meinen Erfahrungen an dem strafgerichtlichen Alkoholikermateriale fällt ein grosser Theil unter den Gesichtspunkt des pathologischen Rausches oder Affectes (64 Fälle); ihnen reihen sich nach Häufigkeit verschiedengradige Zustände geistiger Schwäche — zum Theil schon angeborener, theilweise erworbener Natur an, Combinationen mit Epilepsie, mit Paranoia; auffallend selten kamen Delicte im Alkoholdelirium zur Begutachtung — wohl aus dem Grund, da in solchen Fällen schon bei den polizeilichen Erhebungen der krankhafte Zustand erkannt und demgemäss die directe Abgabe in Anstalten verfügt wird.

Nebenbei bemerke ich, dass mir ein Fall von in Absicht auf die That zugezogener Berauschung zur Begutachtung nicht untergekommen ist; es scheinen derlei Fälle zweifellos überhaupt selten vorzukommen; dagegen drängt sich da und dort einmal der Verdacht auf, dass ein Trinker durch Verübung eines Trunkenheitsexcesses eine Wiederinternirung, respective Versorgung in einer Irrenanstalt anzustreben schien; ein Beweis hiefür lässt sich kaum mit Sicherheit führen;

die wenigen Fälle, die ich kennen gelernt, betrafen schwer Degenerirte. Etwa ein Drittel der Gesammtfälle wurde als voll oder vermindert zurechnungsfähig erkannt und der Verurtheilung zugeführt.

Bezüglich des Schicksals der übrigen habe ich mich bereits 1896 im Oesterreichischen Verein gegen Trunksucht folgendermassen ausgesprochen:

Ein gewisser Percentsatz (für hiesige Verhältnisse pro Jahr berechnet allerdings kaum mehr als durchschnittlich 12 Fälle) wandern als tempore criminis unzurechnungsfähig erkannt aus dem Landesgericht in die Irrenanstalt; sie bilden aber daselbst in ihrer Anhäufung sehr unwillkommene Elemente, die bei ihrer moralischen Depravation in hohem Grade lästig und dem eigentlichen Zweck von Heilanstalten hinderlich werden können. Es müsste der Charakter der Irrenanstalten eine wesentliche Aenderung erfahren, wenn man daselbst für alle Alkoholiker jene Bedingungen herstellen wollte, unter denen sie ohne wesentlichen Schaden für die anderen Insassen daselbst belassen werden könnten; die Irrenanstalten müssten gleichzeitig wohleingerichtete Beschäftigungsanstalten, in gewissem Sinne Arbeitshäuser, unter Umständen vielleicht auch Strafanstalten sein. Man sucht denn auch nach Auswegen, sie von den Irrenanstalten fernzuhalten; viele von ihnen, welche blos wegen transitorischer Irrsinnszustände dahin gebracht würden, werden nach deren Ablauf, da sie beruhigt und normal erscheinen, als nicht mehr für die Irrenanstalt passend, geheilt oder gesund entlassen; ihre Trunksucht, die daraus erwachsenden Gefahren namentlich für die Gesellschaft sind damit aber keineswegs beseitigt; immer lauter wird der Ruf nach Trinkerasylen; nur in solchen kann den Specialbedürfnissen dieser Degenerirten Rechnung getragen werden.

Nicht viel anders steht es mit den als zurechnungsfähig erkannten Trinkern; auch hier erfolgen häufig genug Rückfälle und ist mit der blossen Abstrafung — besonders bei geringerem Ausmass — wozu häufig mildernde Umstände beitragen, für eine Besserung des Thäters in der Regel nichts gethan. Andererseits wird die Gesellschaft mit fast mathematischer Gewissheit den Angriffen dieser degenerirten, oft sehr gefährlichen Individuen immer wieder exponirt. Das sind so bekannte Thatsachen, dass eine Exemplificirung kaum nothwendig erscheint. Diese unhaltbaren Zustände erfordern dringend Abhilfe; eine bedeutende Zahl von Delicten oft sehr schwerer Natur würde hintangehalten, wenn derart beschaffenen Individuen durch genügend lange Internirung die Gelegenheit zur Wiederherstellung, der Gesellschaft aber auch ein entsprechender Schutz durch Verwahrung und Ausschaltung solcher Individuen gesichert würde.

Gerade zu diesem Zwecke sollte — so lange eigene, zu deren Unterbringung bestimmte Asyle, beziehungsweise Detentionsanstalten nicht bestehen — der Polizei als Sicherheitsbehörde ermöglicht sein, von Fall zu Fall bei erwiesener Unzurechnungsfähigkeit die Unterbringung in eine Irrenanstalt zu verfügen und sollte, wenn gemeingefährliche Alkoholiker über behördliche Verfügung dahin gebracht werden, die Entlassung ohne Einverständniss der betreffenden Behörde, i. e. ohne vorhergegangene amtsärztliche Untersuchung, nicht zulässig sein.

Kann man ernstlich an eine Heilung glauben, in Fällen, wo — wie es thatsächlich sich ereignet — »geheilt« Entlassene bereits am Tage der Entlassung wieder dem Trunke sich hingeben und schon nach wenigen Tagen schwere Delicte sich zu Schulden kommen lassen, Leben und Eigenthum Anderer gefährden; darf man gewissenhafterweise einen Alkoholiker für geistesgesund erklären, von dem man weiss, dass er unwiderstehlichen Drang nach Alkohol hat, dass er, wenn er trinkt, zu pathologischen Rauschzuständen hinneigt und dabei gemeingefährlich wird?

Aus solchen Geheilterklärungen ergeben sich nothwendig bedenkliche Consequenzen, die sich — wie es scheint — in wirksamer Weise wohl nur durch Errichtung geeigneter Asyle vermeiden lassen. Solche Institute wären übrigens nicht nur für die Alkoholiker, sondern für eine nicht unbeträchtliche Anzahl degenerirter Individuen überhaupt herbeizuwünschen.

Nachdem die Alkoholiker auch jenen Individuen beizuzählen sind, die durch ihr unvernünftiges Vorgehen häufig sich und ihrer Familie empfindlichen materiellen Schaden zufügen und bei ihrer Willensschwäche aus eigener Initiative eine Aenderung ihres Verhaltens herbeizuführen nicht im Stande sind, wäre auch bei uns, ähnlich wie in Deutschland, die Möglichkeit einer Curatelverhängung schon wegen Trunksucht als solcher anzustreben; allerdings würde dieselbe ohne gleichzeitige Ermöglichung einer auch zwangsweisen Internirung behufs Heilung ihre Aufgabe gewiss nicht vollständig erfüllen.

Unter allen Umständen ist ohne Schaffung eines »Trinkergesetzes« eine durchgreifende Besserung der bestehenden Verhältnisse nicht zu erwarten. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber**: Ich ertheile Herrn Bosshardt, Vorsteher der Trinkerheilstätte Ellikon das Wort zu dem Referate:

Ueber Gründung und Betrieb von Trinkerheilstätten.

Bosshardt (Ellikon)

Hochgeehrte Versammlung!

Nachdem in der Schweiz die Bewegung zur Bekämpfung des Alkoholismus im Allgemeinen seit dem Züricher Congresse über die ersten Anfänge hinaus ist, darf man sagen, dass wir in der Wiederausgleichung der tiefsten Schädigungen des Alkoholismus — der Heilung der Trunksucht — doch über einige Erfahrungen verfügen. Freilich sind wir noch nicht am Ziele unseres Strebens. Wie dieses Ziel, wie bei einer Infectionskrankheit wohl erst die Vernichtung der Ansteckungsstoffe — so hier die gesetzliche Unmöglichkeit des Genusses von berauschenden Getränken sein könnte — so müssen wir vorerst noch Anderes erstreben.

Vor Allem Trinkergesetze, das volle Verständniss für die Alkoholkrankheit bei Laien und Aerzten, die Aenderung der alles beherrschenden Trinksitten, Belehrung der Jugend über die Schädlichkeit des Alkohols u. s. w. Wenn es sich nun in unseren Nachbarstaaten regt und auch hier die Einsicht sich immer mehr Geltung verschafft, dass die Trunksucht eine weitverbreitete, aber heilbare Krankheit ist und es deshalb als Pflicht erkannt wird, die nöthigen Anstalten zu errichten, so kann man sich darüber nur herzlich freuen.

Nachdem ich seit 17 Jahren an der Trinkerrettung mitgewirkt und seit 12 Jahren ein Trinkerasyl leite, möchte ich Ihnen vor Allem sagen, dass es trotz vieler Schwierigkeiten kaum ein dankbareres Gebiet der praktischen Nächstenliebe gibt, als die Arbeit an den Trinkern. Es ist mir deshalb so ungemein wichtig, dass in dieser Angelegenheit in richtiger Weise vorgegangen wird. Durch ein unrichtiges Vorgehen kann die ganze Frage der Trinkerheilung in ein falsches Licht gestellt werden und das wäre sehr zu bedauern. Ist die Sache einmal verfahren und discreditirt, so ist sehr viel verloren und es hält schwer, derselben das Zutrauen wieder zu erringen.

Dies ganz besonders in Bezug auf die Trinkerasyle. Es sind dies die Anstalten der Zukunft. Ich habe die vollendete Ueberzeugung, dass, wie dieselben auf rechter Grundlage beruhen und richtig geleitet werden, diese Heilstätten im Kampf gegen den Alkoholismus von grossem Segen und grossem Einfluss auf das Volk sein werden.

Aber man hüte sich doch, diesen Anstalten zum Voraus einen entehrenden oder beschämenden Charakter anzuhängen. Das Trinkerasyl soll und darf nichts Anderes sein als ein Spital für Alkoholkranke, eine Heimstätte für diejenigen unserer Nebenmenschen, die, vom Strom unserer Trinksitten mitgerissen, den Compass

des Lebens verloren haben und unserer Hilfe und Liebe bedürftig sind. Nicht nur die Einsicht Einzelner und das nöthige Geld zum Bau solcher Anstalten genügen, dazu gehört erst noch eine kräftige Propaganda der That — ich meine durch Abstinenten.

Man urtheilt so leicht in diesen Fragen, aber man vergesse nie, dass nur derjenige ein objectives Urtheil hat und nur ein solches haben kann, der die Wirkung des Alkohols und der Abstinenz kennt. Die Grundlage auf diesem Gebiete ist und bleibt das Beispiel. Die Enthaltsamkeit vom Genuss berauschender Getränke muss dem Volke vorgelebt und damit die Aufklärung begleitet werden. Sehr wichtig ist, dass auch angesehene Männer, auf die man hinweisen kann, sich durch die That betheiligen.

Leider muss ich als Laie — so unbescheiden es klingen mag — aber es ist mir Gewissenssache, es zu sagen — es müssen auch die Herren Aerzte mehr aufgeklärt werden.

Es sollte nicht vorkommen, dass von dieser Seite die Abstinenzbewegung belächelt oder deren Wert heruntergesetzt wird. Wie ein tüchtiger, hochgestellter Arzt behaupten kann, die Abstinenzbewegung sei nicht dazu berufen, in der Heilung der Trinker eine besondere Rolle zu spielen, das ist nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, uns einfach unbegreiflich. Unsere Erfahrungen bestätigen vielmehr das Gegentheil.

Wir gehen in der Schweiz ziemlich schnell der Zeit entgegen, wo in die Trinkerasyle nur noch die schweren und ganz schwierigen Fälle von Trunksucht zur Aufnahme gelangen werden. Die weniger schweren und leichteren Fälle suchen und finden jetzt schon ihre Heilung und Rettung anderswo, und zwar bei den Abstinenzvereinen. Diese Kreise spielen in der Heilung der Trinker und im Allgemeinen — Gott sei Dank — eine recht entscheidende Rolle. (Zustimmung.) Denken Sie doch nur an die Wichtigkeit der Aufklärung der Volksmassen. Glauben Sie, dass nur Mässigtrinkende oder gar die Zeitungen, die doch mehr oder weniger von ihrem Annoncentheil und damit von der Alkoholindustrie abhängen — glauben Sie, dass diese die Arbeit der Aufklärung besorgen? Niemals! Das thut nur eine kräftige, zielbewusste Propaganda der Abstinenzvereine, die in ihrem Bestreben, die Gesundheit des Volkes wieder zu gewinnen, mit Begeisterung für diese edle Sache kämpfen und die Richtigkeit ihrer Grundsätze durch ihr Beispiel beweisen. (Beifall.)

Betrachten wir kurz, wie man in der Schweiz vorgegangen ist, um bis zu dem bis heute Erreichten zu kommen. Vorerst in Bezug auf die Trinkerasyle:

Wir haben in unserem kleinen Land zwölf Trinkerheilanstalten. Acht davon sind ausschliesslich für Männer, eine Anstalt nimmt Männer und Frauen auf und zwei Asyle sind speciell für Trinkerinnen.

Weil diese Anstalten mehr bürgerlichen Verhältnissen entsprechen, zeigte sich das Bedürfniss, auch für Leute mit höheren Anforderungen ein specielles Institut zu schaffen. Es wurde 1898 das Abstinenzsanatorium Schloss Hard bei Ermatingen am Bodensee eröffnet. Dasselbe ist ärztlich geleitet, bietet Raum für 32 Patienten und entspricht in seiner ganzen Einrichtung den höchsten Anforderungen.

Von diesen zwölf Anstalten besteht als die erste die Pilgerhütte bei Basel seit 1855. Zur eigentlichen Trinkerheilstätte wurde sie aber erst, als der Verein vom Blauen Kreuze seinen Einfluss geltend machte und die Abstinenz als Hauptgrundsatz in der Behandlung der Trunksucht zur Anwendung kam.

Unter dem Einfluss des gleichen Vereines trat 1883 die kleine Anstalt Torlax im Canton Waadt ins Leben.

Bei den Fortschritten, welche die Abstinenzbewegung in der Schweiz machte, konnte die Erkenntnis nicht zurückbleiben, dass den Trinkern geholfen werden kann und dass denselben durch weitere Anstalten geholfen werden muss.

Im Juni 1887 wurde durch Herrn Professor Dr. Forel im Züricher Hilfs-ereine für Geisteskranke die Anregung gemacht zur Gründung einer Trinker-eilstätte im Canton Zürich.

Bei Anlass des II. internationalen Congresses gegen Missbrauch des lkohols im September 1877, in welchem die Erfolge der Trinkerheilanstalten esprochen wurden, kam der Plan definitiv zur Reife. Als die Vorarbeiten weit enug gediehen waren, bildete sich ein selbstständiges Actionscomité.

In zwei öffentlichen Versammlungen, wozu auch Vertreter anderer Cantone ngeladen waren, wurde die Sache besprochen und in denselben bat das Comité n thätige Mithilfe und Unterstützung. Der Erfolg blieb nicht aus.

Es bildete sich ein Verein zur Heilung von Trinkern mit dem Sitz in Zürich d zum Zwecke der Gründung und Pflege einer Trinkerheilstätte in Ellikon d. Thur.

Die Sache war für das Land ziemlich neu, da die beiden anderen Anstalten r ganz in der Stille gewirkt hatten.

Grosse Vorurtheile standen uns entgegen. Man stellte dem Unternehmen schlimmes Prognosticon. Aus Kreisen, von denen man es am wenigsten er-rtet hätte, wurde uns entgegengehalten: Die Trinker werden bei der Abstinenz gsterben wie die Fliegen oder, wenn sie davon kommen, nachher doch wieder nken. Wir waren aber unserer Sache sicher und liessen uns nicht entmuthigen. Jänner 1889 wurde die Anstalt mit vorläufig 20 Plätzen eröffnet und nach um 5 Monaten war sie bereits überfüllt. 1891 wurde ein Anbau und 1898 Neubau erstellt, so dass wir nun 40 Plätze und alle nöthigen Räume, Lese-l, Schreibzimmer Werkstätten u. s. w. zur Verfügung haben.

Dass unsere Anstalt prosperirte, dazu half wesentlich der Einfluss der stinenzvereine auf die Oeffentlichkeit sowie die immer mehr sich bietende glichkeit, dass sich die Entlassenen diesen Kreisen anschliessen können. Die te Empfehlung für die Anstalt waren und sind aber stets die geheilten Pfleglinge.

Seit Gründung der Anstalt Ellikon sind innerhalb 10 Jahren in der Schweiz un weitere Trinkerheilanstalten mit gleicher Tendenz entstanden. Es bezeichnet se Erscheinung wohl zur Genüge, welchen Wert den Trinkerasylen im Kampf gen die Trunksucht bei uns zu Theil geworden ist. Von diesen zwölf An-lten stehen acht vollständig auf dem Boden der Gemeinnützigkeit. Sie rden finanziell lebensfähig erhalten durch Gaben edler Menschenfreunde, Legate, d auch durch Beiträge der hohen Regierungen.

Die letztere Thatsache ist ebenfalls ein Beweis, dass man auch höheren Orts Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Trinkerasyle anerkennt.

Von den Punkten, welche für die Gründung und die Leitung von Trinker-ten nach meiner Ansicht besonders wichtig sind, kann ich bei der kurz be-ssenen Zeit nur einige berühren.

In Ländern, wo die Sache noch neu ist, möchte ich namentlich warnen vor richtung von Detentionsanstalten, vor der Zwangsversorgung von Trinkern. ut man dies zum Anfang schon, so ist mit aller Wahrscheinlichkeit e ganze Sache der Trinkerheilung zum Voraus untergraben. Das iche gilt von einer Verbindung der Trinkerheilstätte mit einer staatlichen rrectionsanstalt oder mit einer Irrenanstalt. Die Trinkerheilstätte muss ein ankenhaus, ein »Heim« für sich bleiben. Es darf nicht eine Schande sein, diese Heilstätten zu gehen. Darum ist es besser, wenn dieselben für den An-g auf gemeinnütziger Basis gegründet werden.

Ist einmal das volle Verständniss für die Trinkerheilung im Volke verbreitet, l auch die staatlichen Organe von der richtigen Einsicht und Erkenntnis chdrungen, mag man es mit staatlichen Anstalten versuchen. Von letzterer enntnis ist man aber sogar in der Schweiz noch ziemlich weit entfernt und Erfahrungen, die man bisher mit staatlichen Trinkerheilstätten gemacht hat, l nicht ermuthigend. Die Gründe mögen namentlich folgende sein.

Gegenüber der Trunksucht ist es nach Allem, was wir erfahren haben, geradezu eine seltene Ausnahme, wenn amtliche Organe rechtzeitig einen Kranken zu heilen suchen. Sie sind auch noch lange nicht im Stande zu erkennen, was-für Kranke in die Anstalt gehören. Was dort unter Trunksucht und Alkoholismus verstanden wird, ist eben nur die schlimmste und meist schon unheilbare Form desselben, während die leichten, durchgehends heilbaren Grade gar nicht als Abnormitäten gelten. Die Trunksucht ist häufig mit angebornen, einer Behandlung unzugänglichen Charakteranomalien verbunden. Mit Kranken dieser Art ist in Trinkerheilanstalten nichts anzufangen. Sie können nicht gebessert werden, üben aber einen schlechten Einfluss auf andere Patienten aus und erschweren deren Heilung. Dies sind aber gerade diejenigen Leute, welche die Behörden am liebsten in Trinkerasyle weisen. Den eigentlich Trunksüchtigen, der als angenehmer Gesellschafter und als guter Mensch gilt, wenn er nicht gerade unter dem Tische oder in der Gasse liegt, halten sie aber durchaus nicht für »reif« zu einer Cur. Vor den unheilbaren und störenden Fällen muss sich aber die Heilanstalt schützen können. Einer staatlichen Anstalt ist indess eine solche Auslese so lange unmöglich, als das Verständnis für ihre Aufgabe und ihre Leistungsfähigkeit nicht in die weitesten Kreise gedrungen ist.

Der Staatsanstalt werden aber auch die freiwillig eintretenden Kranken, unter denen sich viele der hoffnungsreichsten Elemente befinden, zum grössten Theile fernbleiben.

Sie wollen nicht neben Vaganten und anderen moralisch verkommenen Leuten leben und andererseits wünschen viele von ihnen, dass ihr Aufenthalt im Asyl nicht bekannt werde und glauben — wohl nicht ganz mit Unrecht — dass das Geheimniss in einer Privatanstalt besser gewahrt ist. Die Staatsanstalt würde also ein Mehr von schlechten und ein Weniger von guten Elementen beherbergen als die private. Die Einwirkung der Pfleglinge aufeinander, die von günstigem Einfluss sein sollte, hätte dort nur unheilvolle Folgen und dadurch würde das Heilresultat, das Gedeihen der Anstalt in Frage gestellt.

Hauptsächlich aus diesen Gründen ist von staatlichen Anstalten, namentlich für den Anfang, nichts zu hoffen.

Wie ich vernommen, ist man gerade in Oesterreich der Meinung, dass für dieses Land Trinkerheilstätten, wie man sie in der Schweiz und anderwärts hat, nicht passen und dass nur Detentionsanstalten das richtige sein können. Ich bedaure diese Auffassung sehr und sehe durchaus nicht ein, dass der österreichische Trinker oder der österreichische Volkscharakter in dieser Beziehung schlimmer sei, als derjenige anderer Völker. Wir haben in der Anstalt Ellikon eine allerdings bescheidene Anzahl Alkoholkranker aus Oesterreich aufgenommen. Von denselben waren die meisten recht liebenswürdige, lenksame und belehrbare Patienten. Das Heilresultat dieser Fälle mit 42·8 Percent wünschten wir allerdings besser und hätte ich diese Leute alle in der Schweiz behalten können, wo ihnen Anschluss an Abstinenzvereine geboten wäre, so dürfte das Resultat mit aller Wahrscheinlichkeit 60—70 Percent sein. Ich glaube, dass es auch in Oesterreich viele Alkoholkranke gibt, welche die Nothwendigkeit einer Heilung einsehen. Sorge man, dass diese Leute in einer gut geleiteten, aber privaten Heilstätte ihre Rettung finden. Die Zahl der Hülfesuchenden wird sich mehren, wenn die rechte Aufklärung über das Wesen der Trunksucht und deren Heilung in die Oeffentlichkeit, in alle Volksschichten eingedrungen ist. Wie schon bemerkt, wird diese Aufklärung am besten besorgt, durch eine kräftige Propaganda der Abstinenten.

Volksmänner, Beamte, Aerzte und namentlich auch der Clerus sollten sich zusammen verbünden um Abstinenzvereine zu gründen. Sie stellen sich damit eine dankbare und segensvolle Aufgabe zum Wohl des ganzen Volkes.

Diese Vereine sind und bleiben für die Trinkerasyle das wahre Lebenselement.

Der Staat aber soll diese gemeinnützigen Trinkerheilstätten nach Kräften unterstützen, respective deren Gründung mit seiner Hülfe ermöglichen. Durch ein richtiges Trinkergesetz wird er in vielen Fällen segensreich wirken. Gestützt auf dasselbe kann manches Opfer der Trinksitten zum Eintritt in eine Heilanstalt veranlasst werden, bevor das Unglück für den Kranken, für seine Familie, für Gemeinde und Staat unabwendbar geworden ist. Die Handhabung des Gesetzes wird auch die competenten Behörden nach und nach darüber aufklären, welche Leute in Heilstätten gehören und damit überhaupt zur Verbreitung richtiger Begriffe über die Trinkerheilung mehr beitragen als alle theoretische Belehrung.

Die Gesellschaftsverhältnisse und die Anschauungen im Volksleben mögen je nach den Ländern recht verschiedene sein. Ueberall aber — wo sich die Folgen des Alkoholismus zeigen — ist durch diese Verschiedenheit ein erfolgreicher Kampf gegen das Uebel möglich und es können und sollen Abstinenzvereine gegründet werden.

Dabei ist es allerdings von Wichtigkeit, dass man sich besonders für den Anfang bei dieser Arbeit dem Volkscharakter und den Landessitten möglichst anpasst.

Für die verschiedenen Volks- und Gesellschaftskreise dürften auch verschiedene Vereine mit dem Grundprinzip der Abstinenz von grossem Vortheil sein.

Wir haben in der Schweiz verschiedenartige Abstinenzgesellschaften, die im Grunde das gleiche Ziel haben, sich aber auf ihren speciellen Gebieten in erfreulicher Weise ergänzen.

Ich nenne von denselben nur, das blaue Kreuz, den Guttemplerorden, Alkoholgegnerbund, katholische Abstinentenliga, socialdemokratischer Abstinenzverein, Studenten-Abstinenzverein, Abstinenzverein an den schweizerischen Mittelschulen u. s. w.

Ueber diese Verbindungen, deren Thätigkeit und Erfolge, werden Ihnen andere Redner wohl eingehend Bericht erstatten.

Alle diese Vereine sind in ihrer Wirksamkeit mehr oder weniger, direct und indirect Hülfe und Stütze für die Trinkerheilanstalten.

In diesen Kreisen findet man das rechte Verständniss für die Heilung der Trunksucht und das richtige Verhalten gegenüber den Kranken. Sie vermitteln dies alles in weitere Kreise und bilden für die aus der Anstalt Entlassenen die so nöthige Stütze.

Ueber den Betrieb der Trinkerasyle können sich meine Ausführungen nur auf die Erfahrungen in Ellikon beziehen, sind deshalb nur anwendbar auf Anstalten für den Mittelstand. Vor Allem bemerke ich, dass solche Anstalten nicht zu gross sein dürfen. 35 höchstens 40 Patienten unter einer Leitung sind mehr als genug und nimmt die letztere Zahl die Arbeitskraft eines gewissenhaften Hausvaters vollständig in Anspruch. Anstatt eine grosse Anstalt, errichte man lieber mehrere kleine, auch wenn dies öconomisch von Nachtheil ist.

Die Leitung der Trinkerheilstätte, der beständige und fortgesetzte Verkehr mit den Patienten ist eine solch' eigenartige Aufgabe, dass der Leiter nicht mit einem complizirten Verwaltungsapparat belastet sein sollte.

Sämmtliche Angestellte müssen abstinent sein und ist deren Einfluss auf die Kranken ja nicht zu unterschätzen. Aus naheliegenden Gründen soll sich die Anstalt auf dem Lande befinden, doch ist es wünschenswert, dass die Entfernung von einer Stadt nicht eine allzugrosse ist.

Grossen Wert legen wir in Ellikon auf eine bestimmte Thätigkeit der Patienten. Garten- und landwirtschaftliche Arbeiten bieten für Körper und Geist ein sehr gutes Erholungsmittel. Andere beschäftigen sich in der Schlosserei, Schreinerei, Malerwerkstätte oder auch mit Hausarbeiten. Die Arbeit wird je nach Bildung und Art der Fähigkeit angewiesen.

Ein eigentlicher Arbeitszwang besteht nicht, aber man sucht den Kranken die nützliche Zeitverwendung einzuprägen und ihnen die Arbeit wieder lieb zu machen. Dieselbe ist ein wichtiges Heilmittel.

In der Anstalt Ellikon werden keine Frauen mehr aufgenommen. Unsere Erfahrungen belehrten uns, dass es besser ist, wenn dieselben in eigenen Anstalten untergebracht werden. Zu dem gleichen Resultat gelangte auch die Trinkerheilstätte »Nüchtern« bei Bern, welche im letzten Jahre durch einen Neubau bedeutend vergrössert worden ist.

Wichtig ist auch, dass in der Trinkerheilstätte der Anstaltston möglichst vermieden wird. Es soll dem Kranken ein heimliges fröhliches Familienleben vor Augen geführt werden. Durch sein Vorleben ist er gerade diesem entfremdet worden und er soll es wieder finden und lieb gewinnen. In Ellikon speisen die Pfleglinge und meine Familie zusammen. Musik und Gesang werden gepflegt und bei Familien- und sonstigen Festen, sowie bei Ausflügen ertönt fröhlicher Männergesang. Seit letztem Jahr besitzen wir auch eine kleine Bühne für dramatische Aufführungen, lebende Bilder u. s. w.

Der frische fröhliche Ton im Hause ist stets von gutem Einfluss. Von früheren Pfleglingen erhalten wir sehr oft Besuche, bisher bereits 900. Auch dies ist auf die anwesenden Kranken von guter Wirkung. Soweit es irgend möglich ist, wird mit den ausgetretenen Patienten Briefwechsel unterhalten, Schwache und Rückfällige werden besucht und wieder aufgemuntert. Mit den Jahren vergrössert sich aber diese wichtige Pflicht derart, dass derselben nicht mehr vollständig genügt werden kann. Auch wir brauchten eine diesbezügliche Ergänzung und diese kam durch die Gründung eines Vereins ehemaliger Pfleglinge der Anstalt Ellikon zu Stande. Dieser Verein nennt sich »Sobrietas« (Nüchternheit), er besteht seit 1895 und zählt circa 180 Mitglieder.

Die Grundsätze dieses eigenartigen Verbandes sind folgende:

Artikel 1.

Der Verein hat den Zweck:

a) die ehemaligen Pfleglinge der Anstalt Ellikon unter sich und mit der Anstalt näher zu verbinden;

b) sich gegenseitig in der Abstinenz zu bestärken und in Bezug auf das Halten der völligen Enthaltsamkeit zu controlliren;

c) durch Wort und That für den Abstinenzgrundsatz Propaganda zu machen, namentlich Trinkern nachzugehen und sich derselben anzunehmen;

d) Trinker und Trinkerinnen zu veranlassen, in einer Trinkerheilstätte Heilung zu suchen.

Artikel 7.

1. Mitglieder des Vereins können nur ehemalige Pfleglinge (männliche und weibliche) der Anstalt Ellikon sein und nur dann, wenn sie strenge Abstinenz halten. Abstinente Angehörige der Mitglieder können unter näher zu bezeichnenden Bestimmungen als Passivmitglieder ohne Stimmrecht zu den Sections- und Generalversammlungen zugelassen werden.

3. Der Aufzunehmende verpflichtet sich auf Ehrenwort:

d) unberufenen Personen über Mitglieder des Vereins und Vereinsangelegenheiten keine Mittheilungen zu machen und den Bund als eine brüderliche Vereinigung hoch zu halten;

e) bei Bruch der Verpflichtung sofort dem Sectionspräsidenten oder dem Centralcomité Anzeige zu machen, respective die Karte zurück zu senden.

Artikel 8.

1. Wer sein Abstinenzgelübde bricht, hört auf Mitglied des Vereins zu sein.

2. Wenn ein Mitglied genöthigt ist, nach ärztlicher Vorschrift alkoholische Getränke zu geniessen, so hat dasselbe oder seine Angehörigen dem Sections-

präsidenten zu Handen des Centralcomités unter Bezeichnung des behandelnden Arztes Anzeige zu machen.

3. Die Mitglieder verpflichten sich, bei Krankheit oder Unglücksfällen einander zu besuchen. Das Nähere bestimmt ein Reglement.

Artikel 9.

1. Die in demselben Canton oder Landestheil wohnenden Mitglieder treten als Sectionen zusammen. Es sind wenigstens fünf Mitglieder zur Bildung einer Section erforderlich.

2. Wer im gleichen Canton oder Landestheil wohnt, hat sich der betreffenden Section anzuschliessen. Unter besonderen Umständen sind Ausnahmen gestattet.

Dass sich nicht alle Ausgetretenen diesem Vereine anschliessen, hat seinen Grund darin, dass ein Theil derselben bessere Gelegenheit hat einem Ortsverband von Abstinenten sich anzuschliessen, andere weil sie zu weit entfernt wohnen, um an den Zusammenkünften theilnehmen zu können. Wo es irgendwie angeht, werden Sectionen gebildet und bei der jährlichen Generalversammlung finden sich möglichst alle Mitglieder zusammen.

Bei der letzten Generalversammlung in St. Gallen Juli 1900 wurde sogar eine Vereinsfahne eingeweiht. Diese Zusammenkünfte sind sowohl für die Mitglieder als auch für mich wahre Freudentage. Der Verband hat auch sein eigenes Vereinsorgan (Mittheilungen der Sobrietas). Dass die Leitung eines solchen Vereins, der ausschliesslich aus frühern Trinkern besteht, manche Schwierigkeit bietet, liegt nahe. Er wirkt aber trotzdem in grossem Segen. Wir haben seit dem 12jährigen Bestande von Ellikon 789 Patienten aufgenommen. Von diesen sind freiwillig eingetreten 618. Von den Behörden wurden eingewiesen 171. Die freiwillig Eingetretenen sind in der Regel die bessern Fälle.

Während wir früher das Minimum des Anstaltsaufenthaltes auf 3 Monate festgesetzt hatten, verlangen wir seit einigen Jahren ein solches von 6 Monaten. Für viele Kranke ist auch diese Dauer zu kurz. Durch diese Aufenthaltsverlängerung auf 6 Monate Minimum und bessern Anschluss der Ausgetretenen an die Abstinenzvereine sind denn auch die Resultate entsprechend bessere geworden.

Ein Zusammenzug der ersten 7 Jahre erzeigt:

Geheilte	40·6	Percent
Gebesserte	12·6	»
Rückfällige und ohne Bericht	46·7	»

Dabei muss ich bemerken, dass man bei Gründung von Trinkerheilstätten meistens den grossen Fehler macht, dass man bei der Aufnahme zu wenig vorsichtig ist. Man will die Anstalt füllen, man nimmt was kommt und das verschlechtert die Heilresultate der ersten Jahre ganz bedeutend. Für den Anfang, da ohnehin noch kein guter Kern von Pfleglingen vorhanden ist, der Leiter selbst noch lernen muss, sollte man vielmehr recht vorsichtig mit der Aufnahme sein. Das ist meine Erfahrung.

Ein Zusammensetzung der letzten 5 Jahre zeigt im Durchschnitte folgende Resultate:

Geheilte	70·1	Percent
Gebesserte	6	»
Rückfälle	17·8	»

Unter Geheilten verstehen wir solche, welche vollständig abstinent geblieben und unter Gebesserten diejenigen, welche nicht ganz enthaltsam sind, sich aber noch in den Schranken der Mässigkeit halten.

Das Hauptgewicht, welches auf die Thätigkeit im Trinkerasyl zu legen ist, geht natürlich dahin, mit Liebe und Geduld das Zutrauen der Kranken zu gewinnen, sie durch Belehrung zu der Ueberzeugung zu bringen, dass sie Zeitlebens abstinent sein müssen. Dabei muss auf Charakter und Gemüth, überhaupt auf ihr Seelenleben eingewirkt werden.

Die Aerztewelt hat lange Zeit, und von ihrem damaligen Standpunkte aus mit Recht, die Trunksucht für unheilbar gehalten.

Heute erklärt sie — wie neulich Dr. Coller im Berliner Rathhaussaale — Dank der von Laien überkommenen Erfahrung nur noch die Alkohol-Intoleranz für unheilbar.

Ich stelle nicht in Abrede, dass Aerzte viele Alkoholiker nicht nur von ihrer Krankheit, sondern auch von ihrer Alkoholsucht befreit haben, besser, wie es manchem Anderen vielleicht möglich wäre; aber ich behaupte: Das letztere haben sie nicht als Aerzte sondern als Trinkerretter erreicht.

Es kann aber einer ein vortrefflicher Arzt sein und doch die Fähigkeit dazu nicht besitzen. Aber um seiner Eigenschaft als Arzt willen haftet sie ihm weder ohne weiteres noch im höheren Maasse als anderen Menschen an.

Die Beseitigung des individuellen Alkoholismus kann nur auf dem einen Wege der ausschliesslichen Enthaltsamkeit von geistigen Getränken geschehen. Das ist nicht nur das Mittel sondern auch das Ziel der ganzen Bekämpfung des Alkoholismus. Einen Alkoholiker kann man nicht zur Mässigkeit sondern nur zur Abstinenz erziehen.

Denn, meine Herren, wenn der Begriff »Temperenz« in praxi nicht nur eine Phrase oder ein Selbstbetrug ist, dann muss das Wesen der Temperenz darin bestehen, dass der Wille des Menschen dem Alkoholgenuss gegenüber so stark und innerlich unabhängig ist, dass er in jedem Augenblick zur vollen Abstinenz übergehen kann. Diese Willenskraft und innere Unabhängigkeit vom Alkohol wird aber ein Wille, der einst geschwächt und der Herrschaft des Alkohols verfallen war, nie wieder erlangen. Das lehrt uns die Erfahrung; ich kenne thatsächlich keinen Ausnahmefall. Aber selbst wenn ein solcher ab und zu vorkommen sollte, bleibt als Regel und Grundsatz der Heilmethode: Durch Anwendung der Totalabstinenz Bekehrung zur Totalabstinenz.

So einfach das erscheint, so viel Umsicht, Tact und Geduld sind für dauernden Erfolg vonnöthen. Worauf es ankommt, das ist eine Erziehung zur Enthaltsamkeit ohne Zwang, ohne Schema, ohne kategorischen Befehl.

Jeder Trinker ist in reizbarer und empfindlicher Gemüthsverfassung. Aeusserlicher Zwang und lästige Ueberwachung reizen seinen Widerspruchsgeist. Zwang verbittert und führt überall — wo offene Auflehnung ausgeschlossen ist — zur Heuchelei und Unwahrheit. Ebenso wäre es ungeschickt, dem Trinker gleich in der ersten Zeit der Cur mit aufdringlichen Belehrungen und Moralpredigten zu kommen. Der Wille zur Abstinenz muss ihm sozusagen suggerirt werden. Es darf nie das Bewusstsein des Ueberwachtwerdens, des Eingespanntseins bekommen.

Die thatsächliche Ueberwachung muss er als liebevolle Theilnahme und Fürsorge, alle Belehrungen als freundschaftlichen Zuspruch empfinden.

Wenn der Patient auf diese Weise in unfühlbaren Fesseln geleitet wird, dann wird er nicht nur factisch an die Abstinenz gewöhnt, sondern auch principiell zu ihr bekehrt. Darin liegt aber die grösstmögliche Gewähr, dass er auch später im Vollbesitze seiner Freiheit diese nicht wieder missbrauchen wird.

Die Hauptbedingung aber für die Behandlung durch Erziehung und nicht durch Zwang, ist die, dass der Patient unbedingtes Vertrauen zu dem, der ihm helfen will, fasst, in ein völliges Vertrauensverhältniss zu ihm tritt, in ihm den Freund erkennt, der sein Bestes will.

Thatsächlich ist das Verhältniss auch ein solches; denn wer diese Heilung der Alkoholsucht unternimmt, übt damit gegenüber dem ihm anvertrauten Unglücklichen ein Werk aus, das Entsagung und Geduld, Umsicht und Energie in hohem Masse fordert, das darum auch nur der übernehmen wird, dem der Hass gegen den Alkohol und der Wunsch, ihm so viele Opfer zu entreissen, als er zu retten vermag, auf der Seele brennt. So beschaffen muss der Leiter einer Abstinenzpension sein, wenn dieselbe die Bedeutung für die Bekämpfung des Alkoholismus haben soll, die ich ihr beimesse.

Manche solcher Pensionen — vorläufig nur kleine Inseln im Meer der kohol vertilgenden Gesellschaft — sind bereits für Viele, denen der Untergang ohte, zum rettenden Festland geworden. Ich rede wahrhaftig nicht pro domo, ndern aus tiefster sachlicher Ueberzeugung, wenn ich die abstinenten Familien, eine beschränkte Anzahl von Pfleglingen in ihren Familienkreis aufnehmen, als besten Heilstätten für Alkoholsüchtige bezeichne. Hier lernt der bisherige nker das Leben ohne Alkohol als ebenso lebenswerth, die alkoholfreie Gesellig- t in ihrer heiteren Lebensfreude und wahren Menschlichkeit schätzen. Die selbst- ständliche Abstinenz der ganzen Umgebung wirkt erzieherischer, als feierliche coholverbote und Abstinenzverordnungen.

Natürlich darf der heilsame Einfluss des engeren Kreises nicht durch ver- bliche Einwirkungen der weiteren Umgebung durchkreuzt werden. Darum ten derartige Pflegestätten nicht in belebten Städten und Gegenden, wo überall der Nähe Kneipen und Schankstätten mit ihrem langen Arm winken und an Alkohol erinnern, liegen. Das ganze Milieu athme Ruhe und Frieden. So wird Alkoholiker bald den wohlthätigen Einfluss der Abstinenz auf sein Gesammt- nden spüren. Da nun bekanntermassen der unmittelbare Uebergang zur Abstinenz nerlei Nachtheile zur Folge hat, sondern sofort ein besseres Wohlbefinden ein- et, so kann die Cur auch ein Nichtarzt ohne ärztlichen Beirath leiten. Darum te die Zahl der aufzunehmenden Patienten eine beschränkte sein. Der Leiter me diese nicht nur in sein Haus auf, sondern er biete ihnen das fehlende milienheim. Dann fühlt sich der Alkoholiker nicht als zahlender Curgast, ndern als dankbarer Gastfreund. Das ist in mehrfacher Hinsicht von Wichtigkeit. wirkt wohlthätig auf den Gemüthszustand und das Selbstbewusstsein des Patienten.

Der Alkoholiker ist meist scheu und ängstlich; er schämt sich seiner Schwäche, ist gewohnt von seinen Verwandten und Bekannten als halb aufgegeben oder Verlorener betrachtet zu werden. Welche Wohlthat für ihn, dass er hier auf ige Unbefangenheit trifft, als Mensch unter Menschen sich fühlt! Misstrauisch, ihm wohl alles bei der Cur zugemuthet werden wird, ist er nun freudig und kbar überrascht, dass er freundlich als Gast behandelt wird, von dem man hts verlangt, als stillschweigend das Selbstverständliche, dass er sich der Haus- nung anpasst. Das Familienleben veranlasst ihn zur Selbstdisciplinirung, indem genöthigt ist, die Rücksichtnahme auf die Nebenmenschen, die der Trinker so ufig schon verloren hat oder doch vernachlässigt, sich wieder anzueignen und üben. Vor allem aber gewähren das familiäre Zusammenleben, die gemeinsamen hlzeiten, ungezwungene Spaziergänge, Vergnügungen, Unterhaltungen dem Leiter reichste Gelegenheit, die Persönlichkeit des Patienten in ihrer Eigenart kennen lernen und zu studiren, sein Vertrauen zu gewinnen, ihn unbemerkt zu beein- ssen und unauffällig, aber stetig zu überwachen in einer Weise, die Jener nicht Beaufsichtigung, sondern nur als freundliche Fürsorge empfindet.

Die Eigenart des Einzelnen entwickelt sich im Familienverkehr alsbald von bst und liefert allmälig die Anhaltspunkte für seine besondere Behand- g, die durchaus erforderlich ist. Jeder muss individuell behandelt werden, r Choleriker anders als der Phlegmatiker, der temperamentvolle Mit- eilsame anders als der verschlossene Melancholiker, der, welcher sich das Opfer einer krankhaften Anlage, für die er nicht verantwortlich sei, hält, nz anders als der, welcher sich seiner sittlichen Schwäche schämt. Auch chamäleonartige Stimmungswechsel bedarf besonderer Berücksichtigung.

Hat sich nach einer gewissen Zeit der Alkoholiker eingewöhnt, am Leib d Geist sich wohler und freier fühlen gelernt, gesunden Appetit und erquickenden hlaf bekommen, dann kann zur indirecten Beeinflussung die directe Be- rung und Bekehrung hinzutreten. Nun gilt es die Einsicht zu befestigen, dass e vernünftige Lebensweise nur eine abstinente sein kann. Die passenden, heinbar ungesuchten Gelegenheiten zu belehrenden Auseinandersetzungen bietet Familienleben in reichem Maasse.

Diese Belehrung ist verschieden schwierig, je nachdem der Alkoholgenuss mehr auf das leibliche Wohlbefinden oder auf die intellectuellen Fähigkeiten gewirkt hat. Die ersteren Fälle sind die aussichtsreichsten.

Am schlimmsten steht es, wenn die Nachgiebigkeit dem Alkohol gegenüber bereits zu ausgesprochener Willensschwäche und zu sittlicher Verwahrlosung geführt hat. Aber auch dann sind noch Erfolge möglich. Diese ganze Aufgabe stellt hohe Anforderungen an die Geduld und den Tact des Leiters, an seine Menschenkenntniss und Geschick.

Er muss vor allem die Fähigkeiten besitzen, mit den seiner Pflege Anvertrauten zu denken und zu fühlen, alle Regungen der Seele des Anderen zu erkennen. Für alle die unausbleiblichen und öfters wiederkehrenden körperlichen und seelischen Verstimmungen, die den Alkoholiker sonst zum erheiternden Becher, zur tröstenden Cognacflasche greifen machten, muss er ein geschärftes Empfinden besitzen und tröstende und theilnehmende Ablenkung — eine Lösung finden. Das ist die Zeit, wo der aufmerksame Beobachter fortdauernd an und von seinen Pfleglingen lernt und seine psychologischen Erfahrungen bereichert.

Haben wir in dem ehemaligen Trinker richtige Erkenntniss und festen Willen dem Alkohol gegenüber erweckt, so müssen wir ihn noch für die Abstinenzidee begeistern. Er soll die werbende Kraft der Idee an sich gewahr werden und nachmals — im alltäglichen Leben — die neue Wahrheit weiter tragen.

So wird er meist ein begeisterter Agitator für die Abstinenz und erwärmt und festigt sich selbst mehr und mehr. Die Gründe, mit denen er Andere überzeugt, überzeugen und kräftigen ihn selbst.

Diese Doppelwirkung der Agitation zeugt von grosser Lebensweisheit; sie entstammt — wie ich gerne und dankbar hier bezeuge — dem reichen Erfahrungsschatze des Ordens der Guttempler. Dass die Guttempler die grössten und dauerndsten Erfolge von Trinkerheilung erzielen, beruht nicht zum wenigsten darauf, dass bei ihnen der eben Gerettete alsbald hinauszieht, um sich Anderer anzunehmen und ihnen zu helfen.

Die Fürsorge des Leiters einer Abstinenzpension muss auch über die Anstalt hinaus sich erstrecken. Kommen die Pfleglinge nicht ohne weiteres in geeignete Verhältnisse zurück, so müssen ein passendes Heim, Stellung und Beruf vorbereitet werden, damit der in die Welt Zurückkehrende nicht rath- und hilflos dasteht. Der Anschluss an Abstinenzvereine ist für alle Abstinenten dringend geboten. Hier finden sich Leidensgefährten, aber zum grossen Erstaunen des Eintretenden auch solche Menschen, die es »nicht nöthig« haben, die aus ehrlicher innerer Ueberzeugung abstinent geworden sind.

Ferner muss die geistige Verbindung des Leiters mit dem ehemaligen Pfleglinge gewahrt werden, durch Correspondenz, Besuche, Begegnungen. Das stellt, wenn sich die Zahl der erfolgreichen Curen stark mehrt, an die Zeit und Arbeitskraft des Leiters grosse Anforderungen; aber es ist meistens nothwendig, wenn der in der Cur erzielte Erfolg gesichert und dauernd sein soll. So wird das Haus, das der Alkoholsüchtige einst mit bangem Grauen betrat, ihm allzeit als eine beglückende Zufluchtsstätte in der Erinnerung bleiben.

Sie erkennen, meine Herren, dass diese Methode, Alkoholsüchtige zu heilen, nichts mit ärztlicher Kunst zu thun hat; von besonderen therapeutischen Massnahmen ist bei der Behandlung nicht die Rede. Sie stellt sich vielmehr als ein Liebeswerk, ein Stück innere Mission dar, die durch die Einwirkung günstiger natürlicher Verhältnisse und den Einfluss geeigneter Persönlichkeiten die Befreiung der Alkoholsüchtigen von ihrer sittlichen Schwäche erstrebt und in vielen Fällen dauernd erreicht.

Und nun frage ich Sie, meine Herren: Wenn diese Methode thatsächlich grosse Erfolge erzielt, wenn sie zum mindesten ein Weg, vielleicht der Weg zum Ziele ist: warum soll er dann nicht auch beschritten werden dürfen? Oder ist der Arzt wenigstens vorzugsweise besser als andere Männer hiezu qualificirt?

Ich antworte: Blos um seiner beruflichen Eigenschaften halber nicht! Denn jene Methode fordert von dem, der sie ausüben will, eine Anzahl von persönlichen Eigenschaften und sachlichen Bedingungen, die keineswegs jeder Arzt, und sei er als solcher noch so tüchtig, besitzt, die keineswegs seinem Hause, und sei es noch so trefflich eingerichtet, ohne weiters anhaften. Die wichtigste dieser Bedingungen ist jedenfalls die absolut abstinente Lebensweise des Leiters und seiner häuslichen Umgebung. Ein Arzt, der Alkoholiker von ihrer Alkoholsucht befreien will, muss das Mittel, das er als Rettung anpreist — die Abstinenz — durch sein Vorbild selbst vertreten.

Ohne diesen gewaltigen Hebel der Wirkung des guten Beispiels wird er mit der blossen Verordnung der Abstinenz in den seltensten Fällen dauernden Erfolg erzielen. Man komme hier nicht mit dem beliebten ironischen Einwand: »Der Arzt schluckt auch nicht jede Medicin, die er verordnet«. Hier handelt es sicht um nicht eine Medicin, die zu nehmen, sondern um ein Gift, den Alkohol, dessen Genuss zu unterlassen ist. Der Arzt, der nur die Folgekrankheiten der Alkoholsucht heilen will, mag trinken, so viel er mag und verantworten kann. Für Denjenigen aber, der die Alkoholsucht selbst durch Abstinenz heilen will, ist die eigene Abstinenz die conditio sine qua non.

Will ein Arzt den unglücklichen Alkoholsüchtigen helfen und besitzt er die Eigenschaften, welche ihn dazu befähigen, dann ist er nicht nur Arzt, sondern auch Trinkerretter, dann übernimmt er zu seinem officiellen Beruf als Arzt noch die zweite, von diesem unabhängige Function des freiwilligen Liebeswerkes der Trinkerrettung durch sittliche Erziehung.

Ich stehe nicht an, eine solche Personalunion zwischen den Kenntnissen und Fähigkeiten des Arztes und dem Eifer und der Entsagung des Trinkerretters als das Ideal zu bezeichnen. Es bietet vor allem den Vortheil, dass bei Alkoholkranken die Heilung ihrer Krankheiten und die Beseitigung ihrer Alkoholsucht gleichzeitig von einer Person in Angriff genommen werden kann. Das wäre für den Betreffenden ein solches Glück, dass das immerhin vorhandene Bedenken wohl zurückgestellt werden kann, ob nicht das Autoritätsverhältniss, in dem der Arzt zu seinem Patienten steht, das Vertrauensverhältniss, das zwischen dem Helfer und seinem Anvertrauten bestehen muss, hemmen und beeinträchtigen könnte.

Das Idealste ist entschieden eine Anstaltsdoppelleitung durch einen Arzt und einen in der Heilung der Alkoholsucht erfahrenen Praktiker, die sich allerdings freundschaftlich sehr nahe stehen müssen, um gedeihlich zusammen zu wirken.

Wenn ich also hervorhebe, dass der Arzt als solcher nicht besser, als irgend ein anderer Berufsmann zum Leiter einer Anstalt für Alkoholsüchtige qualificirt ist, sondern dass es mehr persönlich-ethische Eigenschaften sind, welche die Qualification zum Anstaltsleiter ausmachen, so will ich damit nur betonen, dass a priori alle Stände gleichmässig zur Heilung der Alkoholsucht berechtigt sind.

Einen Gesichtspunkt allerdings gibt es, unter dem es sogar nicht wünschenswerth erscheinen kann, dass der Leiter einer zur Heilung Alkoholsüchtiger bestimmten Anstalt gerade Arzt ist. Es ist bekanntlich ein weit verbreiteter Uebelstand, dass Verwandte, Vorgesetzte, vielfach auch die Hausärzte den Beginn und die Steigerung der Alkoholsucht viel zu lange mit ansehen, ohne etwas Ernstliches dagegen zu unternehmen, und sich zu letzterem oft erst dann entschliessen, wenn es zur Heilung zu spät oder diese doch sehr erschwert ist. Es ist nicht zu leugnen, dass daran die Scheu vor ärztlich geleiteten Trinkeranstalten einen grossen Theil der Schuld trägt. Diese Scheu mag unberechtigt, mag thöricht sein. Thatsache ist, dass die Menschen, sowohl die Alkoholiker selbst, wie die Angehörigen sich fürchten vor dem: »Er hat in eine Trinkeranstalt gemusst«. Der Alkoholiker ist dann in Gefahr, wie ein halber Irrenhäusler angesehen zu werden, wenn er aus der Anstalt zurückkommt. Ein gewisses Odium bleibt von da ab auf ihm haften, das gesellschaftlich unbequem und für das Berufsleben, die Carrière oftmals hinderlich sein wird.

Diese berechtigten oder unberechtigten Bedenken, die den angehenden Alkoholiker vielfach abhalten, zur rechten Zeit Hilfe zu suchen, fallen weg oder werden jedenfalls geringer, wenn sich der Betreffende in eine Familienpension aufs Land, an die See, ins Gebirge begeben kann, die er der Welt gegenüber gar nicht als Anstalt zu bezeichnen braucht, sondern einfach als Erholungsaufenthalt hinstellen kann.

Es ist thöricht, aber es ist so: Zum Arzt geht man nicht gern und geht man nicht so früh, wie es angebracht wäre, besonders bei beginnender Alkoholsucht. Und gerade darum sind Laienabstinenzpensionen besonders erwünscht.

Ich resumire: »Die Trinkerrettung, die Heilung von Alkoholsucht stellt an den, der sich übt keinerlei Anforderungen betreffend medicinische Fachbildung und ärztliche Kunst — um so höher aber an seinen sittlichen Ernst gegenüber dieser besonderen Aufgabe (Abstinenz) und an sein Geschick. Laie wie Arzt sind befähigt und berufen, beide aber nur sofern sie jenen persönlich-ethischen Bedingungen entsprechen!«

So haben, meine ich, verehrte Anwesende, auch die Nichtärzte ihre selbstständige Aufgabe bei der Trinkerheilung. Das ist keine Einmischung in ärztliche Befugnisse, sondern auf klarer Erkenntniss der Alkoholsucht begründetes Recht!

Der Arzt, der die Krankheiten heilt und der Laie, der die sittliche Schwäche der Alkoholsucht überwinden hilft, haben jeder bei der Trinkerheilung ihre besondere Aufgabe. Darum erkenne Jeder die Schranke dessen, was er erreichen kann und das Recht und die Nothwendigkeit der Ergänzung seiner Leistung durch die des Anderen an. Der Laie hüte sich in die Behandlung von Krankheiten hineinzupfuschen und überlasse dem Arzt die Entscheidung, ob eine solche vorliege. Der Arzt erkenne die Schranke seiner Kunst und Wissenschaft, die als solche die sittliche Noth der Alkoholsucht nicht heilen kann.

So mögen Arzt und Laie, die das Alkoholelend heben wollen, einig zusammenstehen, Hand in Hand; die Linke zum Unterpfand gemeinsamer Arbeit zum edlen Ziele, die Rechte aber ein Jeder regend zu der ihm eigenen besonderen Aufgabe. (Lebhafter Beifall.)

Vicepräsident Dr. **Daum**: Das Wort hat Madame Legrain zu dem Vortrage:

Cure sociale du buveur.

Madame **Legrain** (Paris):

Les Femmes Françaises n'ont veritablement commencé à s'occuper activement de la lutte antialcoolique que depuis 2 ans. C'est en effet à l'issue de VII[e] congrès antialcoolique tenu à Paris, qu'a été fondée l'Union Française des Femmes pour la tempérance. Je devrais dire l'abstinence, car la société a été fondée sur les principes de l'abstinence totale. Nulle ne peut-être du bureau, si elle n'est abstinente totale. Un groupe d'abstinentes partielles est admis, mais à titre d'auxiliaires; ce sont en un mot des élèves à l'abstinence totale. A cause de ce principe rigoureux et sur lequel l'Union ne transige point, nos membres sont peu nombreux. Des théoriciennes, partout on en trouve, mais une action pratique de tous les jours, de tous les instants c'est plus rare. Des gens prêts à donner leur signature en dehors de tout engagement cela est encore chose facile; mais réunir un nombre suffisant de dévouement, d'abnégation, obtenir un engagement à vie d'abstinence totale, voilà qui n'est pas aisé. Cette difficulté ne nous a point arrêté, l'expérience nous a montré, que ce qui est utile surtout pour bien mener une œuvre, pour bien défendre une cause, c'est à la qualité qu'il faut s'attacher et non à la quantité.

Notre œuvre, ne consiste pas à patronner, ce qui à notre avis indique toujours une sorte de protection accordée par un supérieur à un inférieur

patronner ne consiste-t-il pas le plus souvent à faire la charité? Chez nous, pas de charité, mais de l'assistance morale, pas d'aumône qui dégrade l'individu en l'assimilant au mendiant, mais du travail qui le régénère et le relève à ses propres yeux, en même temps qu'il le pousse à reprendre sa place au milieu de la société.

Le buveur devra-t-il être seulement traité dans un asile spécial et livré ensuite à lui-même. Ce même buveur guéri en apparence, par suite d'un séjour plus au moins prolongé à l'asile, et soumis à un régime particulier, est-il à jamais sauvé? Telles sont les questions que nous nous sommes posées; et auxquelles sans hésitation nous avons répondu: Non.

Et pourquoi?

Le buveur est un être dont la volonté a été complètement annihilée par l'usage de la boisson, c'est un homme revenu à l'état de l'enfant qui chancelle à tout instant; le moindre obstacle est pour lui une montagne qu'il ne pourra franchir, si une main amie ne lui est tendue. Il aura le grand désir de réagir, il le dira bien haut, il fera des efforts pour y arriver, mais ce lui sera chose impossible parce que chez lui le sens de la volonté est complètement atrophié.

Le buveur, et quand je dis buveur, c'est un terme général, car femmes et hommes sont là sur un terrain d'égalité, le buveur, dis-je, est donc un malade, au même titre que l'individu atteint de fièvre typhoïde ou autre maladie, et il lui faut un médecin spécial, que j'appellerais plus volontiers un chirurgien de l'âme.

Là est notre rôle et c'est au seuil de l'asile, que notre tâche commence pour lui. Le suivre pas à pas dans sa vie de chaque jour, lui éviter les tentations, le mettre à l'abri du chômage. Voilà ce à quoi nous nous appliquons. Ce n'est pas tout encore. Guérir et suivre un buveur, c'est bien, mais est-il seul au monde? La question de la famille n'est-elle pas là et est-elle négligeable? Non encore et nous osons dire, que là est peut-être le point capital pour la cure complète et durable du buveur. Aussi, agissons-nous activement sur les familles. Nos visites sont fréquentes dans ces milieux, dont il serait utile de vous décrire les misères, les tortures morales et physiques auxquelles sont sujets tous ces malheureux. Que de pauvres femmes éperdues! que de malheureux pères de famille démoralisés, que de pauvres enfants souffreteux, rachitiques, tuberculeux, idiots nous rencontrons, tous autant des victimes de l'alcoolisme.

Peut on rester insensible devant un tel défilé de sacrifiés?

Les femmes françaises ont su être à la hauteur de la tâche.

Rien ne les arrêta, les logements, les mansardes, les taudis mêmes ont leurs visiteuses. L'une d'elles n'a même pas craint d'aller chercher le malheureux qui lui était confié, au cabaret; et pour cela, elle n'a pas été lapidée. Ni cabaretier, ni consommateurs n'ont bougé et l'absinthe est restée pour compte.

Chacune agit avec ses armes, et comme elle l'entend. De bonnes paroles, de bons conseils, une aide morale puissante, un concours regulier et assidu. Des réunions récréatives, des prêts de livres, des promenades individuelles. Chacune de nous met la main à la pâte: faire cuire un bon ragoût, un pot au feu, accommoder les restes, voilà ce que nos pauvres ménages ignorent, et voilà pourquoi trop souvent lorsque le mari rentre d'un rude labeur, trouvant la pitance maigre, il va demander à l'alcool de lui donner le supplément de nourriture qu'il croit y trouver et que sa ménagère n'a pas su lui fournir par une cuisine soignée et confortable. C'est en intervenant dans tous ces détails, c'est en remplaçant au foyer, l'alcool par une bonne nourriture, c'est en y inculquant des principes de moralité, c'est en y établissant l'abstinence totale que nous voyons nos efforts souvent couronnés.

Dans l'année qui vient de s'écouler 36 familles ont été visitées, 10 sont complètement relevées, 22 sont en bonne voie, c'est donc une moyenne de 33 pour cent des familles soustraites à la misère, à l'alcool. Si vous calculez que ces 32 familles représentent un nombre total de 82 membres, vous concluerez avec moi que le résultat est encourageant. — Le Patronage des aliénés guéris du département de

la Seine qui a à sa tête le Directeur des affaires départementales, a si bien apprécié notre rôle, qu'il a demandé à notre Président de vouloir faire partie de son comité de Direction, et qu'il nous a ouvert largement sa caisse pour subvenir aux frais nécessités par notre société de relèvement. Aussi avons-nous pu payer des loyers, acheter des vêtements, des médicaments, avancé des fonds pour achat d'outils etc. Nous avons retiré des garnis, des familles entières et leur avons rendu un intérieur. Mais jamais nous n'avons donné d'argent. Toute somme avancée l'est toujours à titre de prêts et déjà quelques uns de nos relevés ont eu à cœur de nous rembourser et gardent une certaine fierté reconnaissante de la confiance dont nous avons fait preuve envers eux en leur donnant les moyens de se réhabiliter. Tout ce que nous avons dit de ces ménages ouvriers, nous le retrouvons dans la classe bourgeoise. Il nous a été donné d'intervenir dans une famille très connue à Paris. Le père avocat, jeune encore était alcoolique et alcoolique très avancé. Il y avait là 4 domestiques, ce qui annonce une certaine aisance, eh bien, jamais nous n'avons vu désarroi semblable, l'alcool ne choisit pas ses victimes, retenons-le, et travaillons dans toutes les classes de la société.

Tous ces moyens dont je viens de vous parler sont à la portée de tous, mais il y en a d'autres que je ne puis vous décrire, ce sont ceux qui émanent d'une conviction sincère, ces élans de cœur, ce souffle qui entraîne à sa suite les oeuvres les plus énormes.

Je voudrais vous les citer tous si la chose était possible, mais je dois me résumer en deux mots.

Ce que nous voulons c'est de nos alcooliques refaire des hommes indépendants, de leur famille un milieu de sociabilité. Notre œuvre est une œuvre de coopération, dont nous sommes, nous, nos buveurs, et leur famille les coopérateurs égaux.

Pas de force sans union. Mettons en commun nos bonnes volontés, nos idées, nos moyens, nos aptitudes et nous réaliserons notre but.

Mais surtout, surtout, donnons l'exemple et non seulement aux buveurs que nous voulons guérir, mais encore en apportant nos habitudes d'abstinence dans les milieux où nous vivons, afin de guérir ainsi »l'alcoolisme social«. (Lebhafter Beifall.)

Dr. **Blocher** (übersetzend):

Madame Legrain hat über die von ihr gegründete Gesellschaft »L'Union Française de Femmes pour la Tempérance« berichtet. Die französischen Damen haben nach dem letzten Congresse, der im Jahre 1899 stattgefunden hat, angefangen, sich activ an dem Kampfe gegen den Alkoholismus zu betheiligen. Dies geschah zunächst durch Gründung der genannten Gesellschaft, welche auf der Grundlage der Abstinenz beruht. Sie lässt übrigens auch Nichtabstinente als ausserordentliche Mitglieder zu. Die Mitglieder des Bureaus müssen vollständig enthaltsam sein, die ausserordentlichen Mitglieder werden gewissermaassen nur als Schüler betrachtet, die sich im Vorstadium der Mitgliedschaft befinden. Die Folge ist, dass die Mitgliederzahl der Gesellschaft nicht gross ist, sie beträgt ungefähr 200, doch kommt es in dieser Sache nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität an. Die Aufgabe, welche die Gesellschaft sich gestellt hat, besteht in der Arbeit am Trinker; dabei vermeidet sie, ihrer Thätigkeit jeglichen Beigeschmack von Bevormundung oder Wohlthätigkeit zu geben. Es handelt sich für sie darum, den Trinker in Stand zu setzen, aus eigener Kraft wieder einen Platz in der bürgerlichen Gesellschaft einnehmen zu können. Die Frage, die man sich gestellt hat, war die: Genügt es, die Trinker einfach in Anstalten unterzubringen und dann, wenn die Zeit abgelaufen ist, sie wieder in die Gesellschaft herauszulassen? Diese Frage wurde verneint, weil der Trinker ein Mensch ist, dessen Wille geschwächt worden ist, er ist gewissermaassen wieder auf den Stand eines Kindes zurückgebracht. Seine

Energie ist geschwächt, er möchte das Gute thun, kann es aber nicht. Ihm die so nothwendige hilfreiche Hand dazu zu bieten, haben sich die in diesem Verein organisierten Frauen vorgenommen. Sie betrachten den Trinker als einen Kranken ebenso wie den an Typhus Erkrankten. Wenn der Trinker aus der Anstalt entlassen wird, räumen sie ihm die Schwierigkeiten bei dem Finden eines neuen Berufes aus dem Wege und schaffen ihm Arbeitsgelegenheit. Aber das genügt nicht, denn der Trinker hat eine Familie, die oft dem grössten Elende preisgegeben ist, sowohl durch die Trunksucht des Trinkers, als dadurch, dass der Mann monatelang in der Anstalt untergebracht ist und nichts für die Angehörigen verdient. Wenn der Trinker entlassen wird und zu seiner Familie zurückkommt, stösst er oft auf vollständiges Unverständniss und sieht sich grossem Elend gegenüber, dem er einstweilen allein nicht gewachsen ist. Der Verein macht es sich zur Aufgabe, auch den Familien zur Hilfe zu kommen. Diese Familien werden aufgesucht, man schreckt nicht davor zurück, in Dachkammern, in Höhlen, Spelunken und Kneipen zu gehen, es werden Rathschläge hygienischer Natur gegeben, es werden gesellige Abende und Spaziergänge veranstaltet. So ist es gelungen, im Jahre 1900 in 36 Familien Gutes zu thun, indem man den geheilten Trinkern wie den Familien zur Hilfe kommt. Von diesen Familien sind 10 definitiv wieder auf eine gute Basis gebracht worden, in 22 ist wenigstens eine Besserung eingetreten und diese 32 Familien haben 82 Familienmitglieder. Es wird auch Geld den Familien vorgeschossen, aber nie wird irgend etwas geschenkt. Was von den Familien der Arbeiter gilt, gilt auch von Familien von Bourgois. Die Mitglieder des Vereines mussten in einer in Paris sehr wohlbekannten Advocatenfamilie eingreifen, die ziemlich wohlhabend ist; sie hat nicht weniger als vier Dienstboten.

Die Mitglieder betrachten ihren Verein als eine Genossenschaft, deren Mitglieder sie selbst, die Trinker und ihre Familien sind. Die Vereinsgenossen, welche an der gemeinsamen Aufgabe thätig sind, erblicken ihren Hauptzweck darin, das Beispiel der Totalabstinenz zu geben, nicht nur den Familien, in denen sie thätig sind, sondern auch in den Kreisen, in welchen die Mitglieder selbst verkehren. (Beifall.)

Professor Dr. **T. G. Masaryk** (Prag).

Verehrte Anwesende!

Erlauben sie mir zur socialen Frage des Alkoholismus einige sociologische Bemerkungen. Wenn wir beständig von Alkoholismus sprechen hören, und die verschiedenen Präparate sehen, so erscheint uns der Gegenstand so objectiv, als ob dieser Alkoholismus weiss Gott wo über oder hinter uns wäre; und doch handelt es sich hier um uns selbst, — ich wenigstens fühle mich durch die hier gehörten Reden getroffen und frage mich darum: was bedeutet der Alkoholismus für mich? Um auf die Frage richtig zu antworten, müssen wir uns über die Methode der Untersuchung einigen. Ich muss da Bezug nehmen auf das, was, wenn ich mich recht erinnere, gegen den Subjectivismus Herr Dr. Wlassak gesagt hat. Ich anerkenne, dass die objective Methode, die bisher in allen Vorträgen zur Geltung gekommen ist, für ihr Gebiet wichtig ist, allein ich glaube, dass die innere Beobachtung eines jeden von uns auch ganz präcise Daten liefern kann, wenn diese auch nicht psychophysiologisch so genau gemessen werden können wie bei der Methode Professor Kräpelins. Aus dem Gedächtnisse lassen sich die Thatsachen genau genug constatieren; wo es sich um complicirtere Phänomene handelt, haben wir überhaupt keine andere Methode. So z. B. wurde auch hier Helmholtz' Autorität über die Wirkung des Alkohols auf complicirte geistige Vorgänge citirt, und doch hat Helmholtz nur eine subjectiv constatierte Thatsache vorgebracht. Wir werden ohne innere Beobachtung, ohne psychologische Analyse, mit blos objectiver Methode auch mit dem Alkoholismus nicht fertig. Ich glaube behaupten

zu können, dass die psychologische Beobachtung mit dem stimmen muss, was von den Biologen, Pathologen, Psychiatern u. a. constatiert worden ist.

Ich habe schon vor einigen Jahren bei Bekannten und nicht Bekannten, von denen ich voraussetzen konnte, dass sie die Probleme genau erfassen und dass sie gut beobachten können, über das Trinken Umfrage gehalten; daraus nun und aus eigener Erfahrung würde ich beiläufig folgendes sagen wollen.

I. Vorerst geben alle, die über diese Frage nachdenken, zu, dass sie im unmässigen Trinken — über mässiges Trinken, ist mit Recht gesagt worden, brauchen wir hier nicht zu sprechen — nicht eigentlich befriedigt werden; ich kann aus meiner Erfahrung sagen, dass ich seit dem Momente, als ich über die Sache nachzudenken begann, nie so recht froh sein konnte, wenn ich mehr getrunken hatte. Man fühlt, dass man sich in der Anpreisung und schon in der Vertheidigung des Trinkens anlügt (Beifall) und Argumente hervorsucht, etwa, dass es »gemüthlich« sei und ähnliche. Man sucht diese Argumente, um sich selbst, nicht blos um andere zu belügen. Lügen sind in erster Linie nicht für andere Menschen bestimmt, wer lügt, lügt immer sich selbst an. Der Alkoholismus ist ein typischer Fall dieser Lüge und eo ipso der Selbstbelügung. (Zustimmung). Was Herr Professor Meyer in dem ersten Vortrage ausgeführt hat, war auch vom psychologischen Standpunkt ausgezeichnet. Er zeigte, dass der ganze Alkoholismus auf Täuschung beruht. Uebersetzen Sie seine Darlegung ins Psychologische, und wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie zugeben, dass Sie sich durch den Alkoholismus selbst täuschen wollen. Nicht nur der physische, auch der moralische Katzenjammer lässt sich nicht wegdisputiren. Zugleich haben Sie den Beweis, dass die objective und subjective Methode zu demselben Resultate führen.

II. Diese psychologische Beurtheilung des Alkoholismus gibt uns auch den Schlüssel zur sociologischen Analyse. Wir haben gehört, der Alkoholismus habe sich erst in neuer Zeit entwickelt. Was bedeutet er also culturhistorisch betrachtet? Was ist das Wesen der Alkoholstimmung, des Alkoholismus als sociale Massenerscheinung, Massenstimmung?

Wie gesagt, habe ich »Fachleuten«, speciell bedeutenden Künstlern und guten Psychologen, die Frage gestellt, aus welchen Motiven sie eigentlich tränken. Sie haben mir, um es kurz zu sagen, die Lust am Rousseauschen Naturzustand als Hauptgrund und -motiv formulirt. Die Einen sagten: »In vino veritas«; »man ist aufrichtig«, »ich werfe die civilisatorischen Formen von mir«; die Anderen sagten: »es ist gemüthlich und ich kann kotzengrob werden, wenn ich trinke« u. s. f. Aus diesen Erklärungen entnehmen Sie, dass die Alkoholneigung factisch mehr oder weniger Rousseauismus ist, das Streben nach dem sogenannten Naturzustand.

Wenn ich dies »praktischen Romantismus« nenne, will ich nicht allen Romantismus verwerfen; aber ich mache darauf aufmerksam, dass viele Romantiker dieses Jahrhunderts sich gewünscht haben zu vegetieren, ein Pflanzen- oder Thierleben zu führen. Den Instinkt, den Willen hat man gleichzeitig psychologisch in den Vordergrund gestellt. Vergleichen Sie damit selbst Tolstoi, der in dem russischen mushik sein Ideal der Einfachheit verkörpert findet, wie andere dieses Ideal in dem Wilden (Indianer u. s. f.) gefunden haben, das alles sind, ich will nicht sagen mit dem Alkoholismus identische Erscheinungen, aber es ist ersichtlich, dass es sich bei der Alkoholneigung um etwas Aehnliches handelt wie im Romantismus. Ich würde in diesem Zusammenhange auf Schopenhauers Willens- und Instinktspsychologie und auf Nietzsches bacchantischen Enthusiasmus hinweisen. Ich wiederhole, ich identificire die Erscheinungen nicht, aber wenn Sie die Psychologie der massenhaften Alkoholneigung haben wollen, werden Sie die moderne Cultur auf den Zusammenhang der beiden Erscheinungen prüfen müssen.

Ich erinnere Sie darum noch daran, dass der Begründer des Positivismus, August Comte, auf den Fetischismus zurückgegangen ist und die Berechtigung des Aberglaubens für den civilisirten Menschen darzuthun suchte.

Ich könnte Ihnen eine Menge Vertheidiger des Aberglaubens in der modernen Zeit vorbringen, ich erwähne es aber nur kurz und zwar aus dem Grunde, um zu sagen, was, nach meiner Ueberzeugung, psychologisch die Alkoholneigung ist, nämlich: die künstliche Herbeiführung eines Zustandes des Aberglaubens.

Erlauben Sie, dass ich das noch kurz erläutere, so weit das in fünf Minuten geschehen kann.

Ich sage also, die Alkoholneigung ist die künstliche Herbeiführung des Zustandes des Aberglaubens.

1. Der moderne Mensch — nicht nur der Trinkende, aber dieser in höherem Grade — hat eine gewisse Furcht vor Klarheit, Präcision und Reinheit des Denkens. Das »nüchterne« Denken hat für die Gebildetsten noch immer irgend etwas an sich, was ihnen eben zu »nüchtern« ist, wie man immer sagt. Der moderne Mensch hat eine eigene Furcht vor dem Rationalismus, Intellectualismus. Nicht nur vor der Einseitigkeit des Rationalismus, vor dem starken Denken überhaupt. Der Alkoholismus, wie Kräpelin zeigt, beeinträchtigt das Denken, drückt es herab. Der Alkoholiker will eben diesen Zustand des nebelhaften — benebelten Denkens. Praktischer Romantismus — habe ich gesagt. Ich möchte den Alkoholismus mit der bekannten Tibetanischen Gebettrommel vergleichen, er ist das mechanische Gebet, dass $2 \times 2 = 5$ sei.

Der Alkoholiker will ganz einfach nicht klar sehen, er hat das Bedürfniss, wenigstens ab und zu weniger klar zu denken. Der Alkoholismus ist daher auch culturell und politisch unfortschrittlich, conservativ, ja eigentlich radical-reactionär. (Heiterkeit.)

2. Es kommt jedoch ein zweites in Betracht: Etwas Künstlerisches, Poesie, ja Idealismus — gewähre der Alkoholismus.

Ich habe lange darüber nachgedacht, weil mir oft bedeutende Künstler gesagt haben: »Ohne Wein gehts nicht!«

Ich habe darüber nachgedacht und daraufhin die grossen Künstler und ihre Biographien analysirt und ich glaube darüber folgendes sagen zu können:

Ich gebe zu, dass sehr grosse Künstler dem Weine huldigten. Ueber den Grad und die Art und Weise liesse sich da Vieles sprechen; doch glaube ich muss man, soweit es sich um die Kunst handelt, immerhin einen Unterschied machen zwischen Phantasie und Phantastik.

Ich habe bei Goethe das ausgezeichnete Wort »exacte Phantasie« gefunden; gewiss, der grosse, der starke Künstler hat exacte Phantasie, ist aber nicht phantastisch. Was der moderne Realismus mit seiner Wahrheit will, ist nicht immer klar formuliert worden, aber die Leute sind hier auf der richtigen Spur aus der Phantastik des Romantismus heraus.

Ich würde wünschen, ein enragirter Abstinent möchte eine Geschichte der Kunst, oder wenigstens der Litteratur schreiben. Sowie vom Standpunkte des historischen Materialismus recht Vieles aus der Geschichte gestrichen wird, so würde hier aus der Kunst- und Literaturgeschichte sehr Vieles entfallen. Man würde nachdenken nicht nur über das Wesen der Romantik, sondern auch über den modernen Naturalismus und dessen Beziehungen zum — Weine! Was ist die litterarische und künstlerische Bohème, was gewisse Arten des Symbolismus, auch der Moderne und schliesslich der Décadence und des Dilettantismus (das Wort im Sinne Renan's und Bourget's)?

Im Alkohol sei Idealismus zu finden — — ein merkwürdiger Missbrauch des Wortes Idealismus. Ja, im Alkohol birgt sich für Arm und Reich der praktische Utopismus — da und dort wird dasselbe Ziel durch andere, billigere oder theuerere Mittel erreicht.

Mir hat ein Bauer, den ich fragte, warum er im Gasthause sitze, gesagt: »Im Gasthause werden die Menschen alle gleich«. (Lebhafte Heiterkeit.)

3. Wenn man von diesem »Idealismus« spricht, müsste man auf die Lust am Mythus und Mysticismus hinweisen.

Ich wäre bis Abend nicht fertig, wollte ich die modernsten Denker durchgehen, welche das Mythische und Mystische anpreisen. Da wäre wiederum Comte zu nennen, Renan und viele andere.

Ich sehe den Alkoholismus nicht als Ursache dieser Stimmung und Neigung an, aber man muss beide Erscheinungen symptomatisch neben einander halten.

4. Ich gehe nun auf das ein, was man die »Gemüthlichkeit« des Alkohols nennen hört.

Ich gestehe, dass ich auch ein Anhänger dieser »Gemüthlichkeit« war und mir gerade auch da die Argumente zurecht gelegt habe. Ist es »gemüthlich« beim Trinken? Und was ist das, diese Gemüthlichkeit?

Die Untersuchungen, von denen wir gehört haben, beweisen, dass von Gemüthlichkeit, sofern dieselbe auf eine Steigerung des Gefühlslebens zurückgeführt werden sollte, keine Rede sein kann, weil durch den Alkoholgenuss auch eine Herabsetzung des Gefühls stattfindet. Man findet im Alkohol nicht Gemüthlichkeit, sondern Sentimentalität. (Beifall.) Das ist aber etwas anderes, als wahres und warmes Gefühl, Sentimentalität ist schwaches Gefühl, ist geradezu Egoismus, Sentimentalität ist nichts anderes als Egoismus. Die Untersuchungen über Alkoholismus und Verbrechen beweisen doch ganz evident, dass der Alkoholismus zur Gewaltsamkeit anspornt, — wo ist Raum für Gemüthlichkeit?

Der Untermensch meldet sich, wenn ich so sagen darf, in dieser Gemüthlichkeit. (Lebhafter Beifall.)

Ich müsste jetzt auf ein Thema eingehen, dass Herr Professor Forel behandelt hat, ich meine das sexuelle Gebiet.

Hier wären sehr ernste Dinge zu sagen, hier wäre ganz besonders — und ich glaube, es wird dazu die Zeit kommen — über die Liebe zu sprechen, was Liebe ist, und was Liebe sein soll. (Zustimmung.) Nur soviel möchte ich diesmal sagen: der Alkoholismus tödtet die rechte Liebe.

5. Ich würde weiter sagen, dass im üblichen Alkoholgenusse das Geständniss liegt, dass der Trinkende einen Mangel an Individualität hat. Der »Uebermensch« wird künstlich für einen Augenblick erzeugt, es ist das eben die Selbstbelügung. Die Schwäche führt zum Alkoholismus: das zeigen alle hier gehörten Untersuchungen. Der Mensch will sich künstlich stark machen, das Phantom des Uebermenschen wird alkoholisch construirt.

III. Diese Schwäche nun lässt uns endlich die Frage aufwerfen: handelt es sich beim Massenalkoholismus um eine Décadence, vielleicht um eine definitive Décadence?

Ich weise nochmals auf Herrn Professor Forel hin. Er hat ein sehr gutes Wort gewählt, vielleicht war er, als er es concipirt hat, sich dessen gar nicht bewusst, wie gut es war; er sagte: »der Alkohol droht uns mit der Décadence«. In der That ist im Alkoholismus nicht die Décadence selbst zu sehen, sondern nur ein bedrohliches Moment,

Ueber die Décadence wird heute viel philosophirt. Es gibt eine Décadence-Philosophie und -Literatur. Da gilt es nachzudenken, was der Alkohol mit dieser Décadence zu thun hat. Der schwache Mensch, der Schwächling fühlt sich schwach und belügt sich im Alkohol. Der übliche Alkoholgenuss ist die Sucht nach einem neuen Eldorado.

Es ist merkwürdig, dass zu gleicher Zeit der grösste Optimismus und Utopismus neben dem grössten Pessimismus besteht. Den Ausdruck des stärksten Pessimismus sehe ich nicht so sehr in der Philosophie (Schopenhauer und Nachfolger) als in der steigenden Selbstmordneigung. Alkoholistischer Optimismus, Utopismus — pessimistische Selbstmordneigung, Trunksucht — Tod! Das hat irgend einen Haken, und ich glaube, dass der Alkoholismus die Selbsttäuschung ist über die ganz offenbaren Mängel der modernen Civilisation. (Beifall.)

Der moderne Mensch fühlt sich unruhig, er braucht, wie es der citirte Arzt von Ulm gesagt hat, irgend ein »Pharmakon« — der moderne Mensch möchte oft

durch ein mechanisches Mittel zufrieden und glücklich werden. Sofern mag der Alkoholgenuss mit dem stark geübten Mediciniren in Verbindung gebracht werden.

Der moderne Mensch möchte gerne mechanisch in einer kleinen Pille etwas schlucken, um für die Ewigkeit mopsvergnügt zu sein. Der moderne Mensch sucht viel zu sehr das Glück — schon darum fühlt er sich unglücklich.

IV. Ich bin als Skeptiker hierhergekommen. Ich selbst habe schon öfter Abstinenzanfälle gehabt, in letzter Zeit trinke ich fast ein Jahr lang nicht mehr, aus Gründen, die ich eben angeführt habe; ich war aber nicht schlüssig darüber, ob Mässigkeit oder Abstinenz das Richtige sei. Ich habe mich etwas genirt, Abstinenzler zu sein (Heiterkeit); ich habe aber hier die Argumente pro und contra gehört und sie haben auf mich einen entscheidenden Eindruck gemacht (Beifall), nicht als ob die Methode der Antialkoholiker schon ganz präcis wäre und ich alles acceptiren könnte, was man dem Alkoholismus in die Schuhe schiebt. Ich glaube, dass auch andere Ursachen mit in Betracht kommen, besonders das Nicotin, das lange Hocken in Bierkneipen und Aehnliches. Man wird manches besser präcisiren müssen, um eventuellen Einwänden gegenüber gewappnet zu sein. Ich bin geneigt zu glauben, dass Argumente wie z. B. der Alkoholismus sei unnöthig, nicht ganz stichhaltig seien; es gibt viel anscheinend Unnöthiges im Culturleben und dennoch dient es irgend einem Zweck.

Doch will ich schon schliessen und zusammenfassen: Die wissenschaftlichen Argumente für die Tactik der Abstinenz — und ich bitte Sie, sich das ja recht zu vergegenwärtigen, dass es vor allem eine Frage der Tactik ist (Zustimmung) — sind stichhaltig und für mich durchschlagend. Ich will bei dieser Gelegenheit den Collegen der Wiener Universität den aufrichtigsten Dank aussprechen, dass sie hier in Wien vor der Oeffentlichkeit ihre Vorträge gehalten haben, — wir haben es in Oesterreich nöthig etwas ernster zu denken (Lebhafter Beifall), — und ich freue mich darüber umso mehr, denn wer A sagt, muss auch B sagen. (Beifall.) Ich muss auch loyalerweise als ein sehr erfreuliches Symptom hervorheben, dass die Journalistik nicht nur in Wien, sondern überall die Sache ernster nimmt und nicht in der Art der bekannten Witze referirt hat Ich erwähne dies, weil Zweifel über diese oder jene Journale laut wurden.

Ich schliesse mit dem Bekenntniss, dass die Argumente für die Taktik der Abstinenz mir den vollgiltigen Beweis erbracht haben, dass ein alkoholfreies Leben eine höhere Lebensauffassung garantirt, damit eine freudigere und reinere Lebensstimmung und schliesslich eine schönere Lebensführung. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Dr. **Kalmus** (Prag):

Ich möchte den Vorwurf widerlegen, den Herr Dr. Löffler den Gerichts- und Polizeibehörden gemacht hat, dass sie sich um den Zusammenhang zwischen Alkoholismus und verschiedenen Verbrechen und Vergehen sehr wenig gekümmert hätten. Ich habe eine kurze Statistik vom Prager Polizeirayone vor mir, welche sich auf das Jahr 1900 bezieht. Bei einer Bevölkerungszahl von 500.000 Menschen wurden 21.700 arretirt und bei 2057 Arretirungen Trunkenheit als Ursache festgestellt; das sind ungefähr 9·4 Percent, dem Geschlechte nach über 16.000 Männer und 5000 Weiber. Bei Männern betragen die Arretirungen wegen Trunkenheit 11 Percent, bei den Weibern 3 Percent aller Arretirungen.

Ich will gleich bemerken, dass diese Zahlen selbstverständlich nur das Minimum ausdrücken und dass das Procentverhältnis in Wirklichkeit viel grösser ist, denn einerseits ist bei uns Trunkenheit noch kein Anlass zur Arretirung, sondern diese erfolgt erst dann, wenn die betreffende Person so betrunken ist, dass sie hilflos liegen bleibt, oder wenn sie einen Excess in der Trunkenheit begeht. Dass diese Zahlen Minimalzahlen sind, geht aus der Statistik hervor, die ich aus dem mir zugewiesenen Polizeicommissariate entnommen habe; hier beträgt diese Zahl 18·6 Percent.

Damit glaube ich den Beweis geliefert zu haben, dass wir thatsäc[illegible] Alkoholismus als Ursache von Polizeiübertretungen kennen. Dies wollte i[illegible] gleich nach dem Vortrage des Herrn Dr. Löffler vorbringen. (Beifall.)

Professor **Forel**:

Ich stimme vollkommen mit den auf langjährige Erfahrung ge[illegible] Ausführungen des Herrn Dr. Frank und des Herrn Hausvaters Bossh[illegible] Ellikon überein, sowie mit den vorzüglichen Referaten von Madame [illegible] und Herrn Dr. Löffler. In dem Referate des Herrn Smith in [illegible] sind aber nach meiner Ansicht zwei Irrthümer enthalten. Er sagte die [illegible] sucht sei keine Krankheit; ich behaupte mit Madame Legrain, dass [illegible] Krankheit ist, die geradezu unter die »Seelenchirurgie« fällt. Wir Aerzte [illegible] nicht immer Künstler; wir brauchen auch Masseure, denn nicht jeder [illegible] Masseur. Es war ein Arzt, Dr. Rush in Amerika, am Anfange des vori[illegible] hunderts, der zuerst den Alkoholismus als Krankheit erkannt hat, folg[illegible] die Aerzte nicht so ganz unbetheiligt an der Sache. Ausserdem ist sic[illegible] bei der Alkoholsucht die Abschwächung des Willens besteht und dass b[illegible] chronischen Trinker, selbst wenn er sich von dem Delirium erholt hat, k[illegible] Erscheinungen in dem Gehirn bestehen, die nicht mit der Apotheke [illegible] werden sollen, sondern die ins Gebiet der geistigen Störungen gehören. Im [illegible] bin ich mit den Ausführungen des Herrn Smith einverstanden und gebe [illegible] Laien viel grössere Künstler sein können als Aerzte.

Herr Dr. Löffler hat hervorgehoben, dass der chronische Alk[illegible] eine Hauptquelle der Verbrechen sei. Allerdings ist der chronische Alk[illegible] eine Hauptquelle des verbrecherischen Charakters, der Anlage zu Verbrec[illegible] die Statistik des Herrn Bezirksrichters Lang, jetzt Oberrichter in Zü[illegible] gezeigt, dass der Gelegenheitstrunk, der Rausch, selbst bei ganz braven [illegible] müthigen Menschen eine ganze Masse kleinerer und grösserer Verbrec[illegible] vorruft und zwar in noch grösserer Zahl als der chronische Alkoholism[illegible] ist gerade das Fatale, dass Menschen, die sonst keine verbrecherische [illegible] haben, im Rausche Verbrechen begehen.

Ich bin mit Herrn Dr. Löffler der Ansicht, dass in Oesterreich d[illegible] Trunkenheit sehr tief gegriffen wird. Gerade bei der Anheiterung, bei d[illegible] testen Rausch ist die motorische Sphäre, die Unternehmungslust gehoben [illegible] werden Verbrechen begangen.

Die Ausdehnung des Begriffes der Alkoholbeeinflussung ist nöthi[illegible] man bei der Wahrheit bleiben will. Nun hat Herr Dr. Tilkowsky m[illegible] worfen, wir hätten unsere Ansicht geändert und geben zu, dass es u[illegible] Trinker gebe. Das haben wir immer gethan, aber für uns war immer d[illegible] die Heilung angestrebt, die Behandlung der Unheilbaren haben wir i[illegible] Linie ins Auge gefasst.

Herr Dr. Tilkowsky hat nach meiner Ansicht eine sonderbare Au[illegible] gegen die ich theoretisch und praktisch remonstriren muss. Ich muss [illegible] Irrenarzt leider gegen meinen Collegen direct auftreten in Bezug auf Irre[illegible] Selbst forensisch ist der Geisteskranke nicht danach zu beurtheilen, o[illegible] redet, ob sein Gehirn atrophisch ist, sondern das Handeln ist da die Ha[illegible] Es gibt eine ganze Masse Geisteskranker, die man ganz gut ausserhalb [illegible] anstalt behandeln kann, die klinisch oft sehr schwer geisteskrank sind, n[illegible] für das Publicum. Die Einsperrung müssen wir also nach dem Handeln vo[illegible] Das Irrenhaus ist nicht dazu da, um sich selbst Ruhe und Bequemhei[illegible] schaffen, sondern dazu, um Heilbare zu heilen und das Publicum zu [illegible] Nun entgegnet uns Herr Dr. Tilkowsky, dass bei diesen Säufern, die im Z[illegible] waren, kein Symptom von Geisteskrankheiten vorhanden war. Allerdin[illegible] nach gewissen alten Lehrbüchern, da werden Sie keine Rubrik für die

inden. Diese Rubrik muss man schaffen, weil diese Krankheit früher nicht genau tudirt war. Mit dem Wort »Psychopathe« ist da nichts gethan. Wir haben unter len constitutionell Geisteskranken eine grosse Anzahl, welche zu den allergefährchsten gehören. Allerdings versteht das Laienpublicum im Allgemeinen das nicht der nur sehr wenig. Wir aber sollen uns nicht von Unkenntniss beherrschen ssen, wir müssen den Fortschritt anstreben. Viele Menschen, die in die Schablone Psychosen« nicht passen, sind oft sehr gefährlich, sie sind krank, ebenso wie der ronische Alkoholist. Er möchte, aber er kann nicht, die Sucht ist zu stark, der ille zu schwach. Im Gehirn liegt Wille und Gemüth. Die Schwächung des hischen Gefühls ist oft bei Psychosen und bei manchen Geisteskranken gerade das ste und das Hauptsymptom. Und das sind jene Leute, die Herr Dr. Tilkowsky s Zuchthaus sperren will. Das sind jene Leute, die sich anlügen und alle möghen Schwindeleien vormachen. Diese Schwindeleien sind aber ihr Krankheitsmptom. (Lebhafter Beifall.) Nach der alten Schule werden sie oft als Simulative gesehen. Das sind keine Simulanten, das sind Kranke. Ich will Ihnen da zwei lle kundgeben, die die Frage ganz klar machen werden. Es ist hier viel in den itungen von einem gewissen P. gestanden, der sich für einen Baron ausgegeben t und zahlreiche Schwindeleien beging.

Dr. Delbrück hat diesen Fall untersucht und unter die Form der pathogischen Schwindler gestellt. Dieser Mensch kann nicht anders, er muss schwindeln, hat ein krankes Gehirn. Nun ist der hier als zurechnungsfähig beurtheilt und Zuchthaus expedirt worden. Also einmal Irrenhaus, einmal Zuchthaus. Was t die Welt davon, wenn man diesem Mann die Medicin der Juristen gibt und n 6—8 Monate ins Zuchthaus sperrt. Ebenso wie Herr Dr. Tilkowsky seine ufer wieder auf das Publicum lässt, wird auch der Mann, wenn er wieder herausmmt, die Leute weiter beschwindeln. Diese Symptomatologie steht ebenso fest e die der Manie. Ich erinnere Sie noch an den Fall Pl., der ein Alkoholscheusal t. Der Mann war aber in seiner Jugend epileptisch! Meinen vielleicht die Herren, an sollte diesen Leuten einfach mit ein paar schönen Worten sagen, sie sollen cht brav sein und vom Trinken ablassen. Nein, solche Leute soll man einsperren, wiss, recht lange und versuchen, ob es nicht möglich wäre, sie durch Abstinenz, er nicht wie Herr Dr. Tilkowsky meint, sondern durch richtige Behandlung, e wir sie von Herrn Bosshardt gehört haben, zu curiren. Ich habe solche ente gehabt, die ich nach zweijähriger Einsperrung in meiner Anstalt selbst für heilbar gehalten die aber in den Guttemplerorden gekommen sind und dort heilt wurden. Man mag sie unheilbar nennen, aber zuerst müssen sie in einer chtigen Anstalt behandelt werden. Ich hatte auch einen Fall mit einer sexuellen erversität. Der Mann litt an schwerer Manie, Psychopathie, kam dann in die renanstalt wegen Päderastie. Er war 6mal der Irrenanstalt und 4mal dem Zuchtuse übergeben. Der Mann hatte eine brave Frau, von welcher der Sohn beider sorgfältiger Weise erzogen wurde. Dieser Sohn bekam einen Schrecken vor m Zustande seines Vaters. Er wird 22 Jahre alt, fühlt in seinem eigenen Kopfe e Neigung des Vaters, gerade die sexuelle Perversität. Er geht fort und erschiesst ch. Vorher aber schrieb er einen Brief, wo er seinem Vater alle Schandthaten rhält, ihm seine Geburt vorwirft und sagte, anstatt dass er so viele Schandthaten gehen sollte, erschiesse er sich lieber. Ich habe diesen Brief selbst gelesen. önnen diese Menschen, kann dieser Sohn etwas dafür, dass er so war? Wenn , statt sich zu erschiessen, so gethan hätte, wie sein Vater, so hätte er nach r. Tilkowsky immer als schlechter Mensch polizeilich behandelt werden sollen?

Das sind aber Kranke und sie müssen als Kranke behandelt werden. Das uss endlich die menschliche Gesellschaft zu verstehen beginnen. (Lebhafter Beifall.)

Ich komme nun zur Frage der Trinkerheilanstalten. Die Trinkerheilung muss an mit Abstinenzvereinen, wie der Guttemplerorden einer ist, anfangen. Man rf, um die Trinker zu behandeln, nicht bis zur österreichischen Definition rten, wenn ich mich kurz so ausdrücken darf. Ich theile die Trinker in mehrere

Stufen. Nur Abstinenzvereine können den Trinker aufnehmen, bevor es zu spät ist, und ihm die Irrenanstalt ersparen. Viele Kranke würden durch sie vor Schande und Unglück behütet werden. Die zweite Stufe bilden die Trinkerheilanstalten; diese können — im Gegensatze zu den Vereinen — sich nicht auf die freiwillige Aufnahme beschränken. Gestern hörten wir von Herrn Dr. Tilkowsky, er hätte es mit der Freiwilligkeit versucht, es sei aber nur ein Einziger gekommen. Herr Smith verwirft seinerseits den Zwang und will nur die Freiwilligkeit. Die Wahrheit ist in der Mitte; man muss der Freiwilligkeit den Boden ebnen, man muss es machen wie bei uns, wo wie Herr Bosshardt gezeigt hat, unter 700 Aufnahmen über 600 freiwillige sind. Dazu muss man sich Mühe geben; aber das genügt nicht. Es gibt eine Anzahl Trinker, die heilbar sind und bald curirt werden können, die aber nur zwangsweise in die Heilanstalt gebracht werden können. Zuerst sind sie Zwangsabstinenten, schliesslich sind sie aber dem Arzt und der Polizei dankbar. Ich kenne eine Menge solcher Leute; sie haben mir Dankbriefe geschrieben und sind meine guten Freunde.

Mein verehrter Landsmann, Herr Professor Stoss sagte, ich hätte mich für einen Fanatiker gegen die Staatsanstalten, und für die Privatanstalten und den Individualismus erklärt. Im Gegentheil! Der Individualismus muss zu Gunsten des Socialismus in Schranken gehalten werden, aber für die ersten Stufen taugen Staatsanstalten nicht. — Dafür hat Herr Bosshardt die Gründe ausgezeichnet dargelegt; — sie haben alle Fiasco gemacht. Für die dritte Stufe aber, für die unheilbaren Trinker — ich will das Wort »unheilbar« nicht zu scharf fassen — für die vielleicht unheilbaren, die gefährliche Verbrechen begehen, die öffentliche Sicherheit schwer gefährden, soll man eigene Anstalten machen, die staatlich sein sollen und in die man Leute auch gegen ihren Willen einsperrt. Dort müssen die Leute arbeiten, nicht zur Strafe der Zwangsarbeit verurtheilt, sondern weil die Arbeit zu ihrer Heilung beiträgt, weil sie durch sie moralisch gehoben werden. In solchen Anstalten werden manche, die anfänglich für unheilbar gegolten haben, geheilt werden.

Jetzt komme ich zur Frage der Irrenanstalten. Nach Dr. Tilkowsky sollen diese keine Säufer, nur Delirium tremens aufnehmen. Wenn das der Fall wäre, würde man in den Irrenanstalten recht schöne Heilungen erzielen. Es gibt aber keine Grenze zwischen Trunksucht und Geisteskrankheit. Die Trinker sollen angeblich die anderen Kranken stören. Herr Dr. Tilkowsky sagte, die Wiener Irrenanstalt sei so gut wie abstinent. Ich habe mir aber sagen lassen, dass dort in einem Tage 80 bis 90 Portionen Wein und 50 Portionen Bier verschrieben werden und dass ein unbedingtes Verbot, sich in der Cantine Alkohol zu kaufen, nicht besteht. So lange ich in meiner Anstalt Alkohol gehabt habe, hat es dort denselben Scandal gegeben wie bei Dr. Tilkowsky in Wien.

Herr Dr. Tilkowsky hat weiter erzählt, dass von 112 Irrenanstalten sich nur 10 für Totalabstinenz und 102 dagegen ausgesprochen hätten. Diese Zahlen beweisen nichts und ich muss gegen eine solche Art Statistik mit aller Entschiedenheit auftreten. Herr Dr. Tilkowsky sagt selbst, dass die 10 Anstalten theilweise solche sind, wo die Directoren sich von dem Werthe der Abstinenz überzeugt haben; wenn er zeigen würde, dass in den anderen Anstalten von den Directoren verständnisvoll und richtig die Abstinenz versucht worden sei, würde die Zahl etwas sagen. Nicht 10 von 112 haben sich für die Abstinenz entschieden, sondern 100 Percent von denen, die überhaupt damit einen Versuch gemacht haben.

Herr Professor Fritsch beklagte sich darüber, dass man die Trinker in den Irrenanstalten angeblich heilt; sie sind aber nicht geheilt, sondern trinken sofort wieder. Das sind eben Anstalten, wo man glaubt, den Alkoholismus geheilt zu haben, wenn man das Delirium und das Zittern geheilt hat. Man schreibt »geheilt« aufs Protokoll. Das kenne ich schon, ich habe es früher auch so gemacht. (Heiterkeit.) Herr Bosshardt war Schuhmacher, ich war Irrenarzt und ich habe dennoch von ihm Trinkerheilung gelernt. (Beifall.) Zu einer Zeit, als ich noch

weniger Alkohol gab, als College Tilkowsky, gelang sie mir nicht; es soffen Wärter und Patienten. Erst als ich selbst abstinent wurde, änderte sich die Sache. Ich habe Kranke in der Irrenanstalt behalten, so lange ich konnte und sie nicht herausgelassen, bevor sie nicht in die Guttemplerloge oder von Herrn Bosshardt n seinen Verein aufgenommen waren. Als die Trinkerheilanstalt gegründet worden war, habe ich die Leute nach geheiltem Delirium nicht unvermittelt in die nächste Kneipe gehen lassen, sondern in die Trinkerheilanstalt gegeben. Nachdem sie auch om zweiten Theil der Krankheit geheilt worden waren, wurden sie in den Verein aufgenommen. Das kostet Mühe und Verstand, aber ganz gewiss sind die Oesterreicher nicht schlimmer als andere und ebenso gut zu heilen.

Herr Bosshardt hat gesagt, die Trinkeranstalten wären die Anstalten der Zukunft. Ich will hoffen, dass die Zukunft die Menschen so von der Trunksucht heilt, dass sie die Anstalten nicht mehr brauchen, aber ich gebe ihm Recht, dass die Art der Behandlung uns Irrenärzte lehrt, die Trinker nicht als Menschen zu betrachten, die mit Apothekermittel behandelt werden sollen, sondern als Menschen, die Gehirn haben und mit Gemüth und Wollen behandelt werden müssen. In diesem Sinne sind Trinkeranstalten wie die in Ellikon, Anstalten der Zukunft, nicht nur für Trinker, sondern auch für Psychopathen und manche andere Kranke. (Lebhafter, lang anhaltender Beifall.)

Docent **Dr. Löffler** (Wien):

Ich möchte nur kurz dasjenige ergänzen, was Herr Professor Forel eben vorgebracht hat. Die Verhältnisse, die ich Ihnen zu schildern mir erlauben möchte, sind zwar specifisch niederösterreichisch, aber da sie hier nun vorgebracht worden sind, dürften sie doch von Interesse sein.

Die Ausführungen des Herrn Dr. Tilkowsky haben auf uns Laien ungefähr folgenden Eindruck gemacht. Eine Zeit lang sind die Trinker in der niederösterreichischen Irrenanstalt aufgenommen worden. Es wurden ihrer immer mehr, die Räume wurden zu eng und die Trinker verursachten der Anstalt sehr viele Ungelegenheiten. Unter dem Drucke dieser Verhältnisse hielten die Aerzte der Anstalt Umsicht unter den wissenschaftlichen Anschauungen und fanden, dass die Leute, welche früher als Kranke behandelt wurden, Simulanten seien. Sie halfen sich so, dass sie Trinker theils aufnahmen, theils wegschickten. Diese überraschend einfache Massregel hatte den Erfolg, dass es in der Anstalt wieder plötzlich ruhig wurde, dass die Nerven der Anstaltsbeamten weniger aufgeregt wurden und dass auch mehr Platz in der Anstalt war. Die Sache hat aber, wie gesagt, ihre socialen Bedenken. Die wissenschaftliche Ueberzeugung unserer Gerichtsärzte hat sich bisher noch nicht den Bedürfnissen der niederösterreichischen Landesirrenanstalt angeschlossen. Ich habe da insbesondere Herrn Professor Fritsch und Dr. Hövel vor Augen, mit denen ich eine Zeit lang wiederholt zusammen zu arbeiten Gelegenheit hatte, ich als Richter und die genannten Herren als Sachverständige.

Da ergab sich also oft das Resultat, dass die Gerichtsärzte und mit ihnen das Gericht gefunden haben, dass irgend ein Teufel, der etwas angestellt hat, geisteskrank sei. Das Gericht konnte ihn nicht behalten und hat ihn in die Irrenanstalt geschickt. Diese konnte ihn aber auch nicht behalten. Das nennen wir den negativen Competenzconflict. (Heiterkeit.) Dieser wurde nun in der Weise ausgetragen, dass solche gefährliche Subjecte einfach wieder auf das Publicum losgelassen wurden. Ich will nur in aller Kürze ein solches Beispiel demonstriren; es ist aber nicht der crasseste Fall, der sich einmal ereignet hat, sondern ein Durchschnittsfall. Ich weiss von Collegen, die viele solche Fälle kennen. Es handelt sich da um einen Möbelpacker; der hatte bereits 42mal gesessen, darunter 6mal wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit, 20mal wegen Diebstahl, 5mal wegen schwerer Körperverletzung und wegen Sachebeschädigung. Schliesslich wurde er als degenerirter Säufer erkannt und der Irrenanstalt übergeben. Vom Februar 1896 bis

Jänner 1897 war er 5mal in der Irrenanstalt und wurde immer wieder als gesund entlassen. (Heiterkeit.) Schliesslich wurde er am 25. Jänner 1897 wegen Diebstahl zu 18 Monaten Gefängniss verurtheilt und unschädlich gemacht. Im Jahre 1898 kam er wieder heraus. Sofort war er wieder betrunken, hatte das Verbrechen einer gefährlichen Drohung, der Wachebeleidigung und andere begangen und wurde mir eingeliefert. Damals hatten die Herren Professor Fritsch und Dr. Hövel das Gutachten erstattet, er sei ein degenerirter Trinker mit Neigung zu krankhaften Erregungszuständen, welche ungeschwächt fortbestehen und dadurch zu einer dauernden Schädigung des Nervensystems führen, ein mit Alkoholismus chronicus behaftetes Individuum, kurz ein krankhafter Mensch, wegen dessen Gemeingefährlichkeit seine dauernde Entfernung aus der Gesellschaft zu empfehlen sei. Man hat diesen Mann der Irrenanstalt übergeben. Die dauernde Entfernung war die, dass er nach 14 Tagen wieder herumstolzirte. (Lebhafte Heiterkeit.) Er ist in der Zwischenzeit 3mal wieder der Irrenanstalt eingeliefert worden, von wo er immer nach 8—14 Tagen als geheilt entlassen wurde. Schliesslich beging er glücklicherweise wieder einen Diebstahl, und diesmal war die Staatsanwaltschaft so vorsichtig, keinen Irrenarzt zur Untersuchung herbeizuziehen und hat angenommen, so gescheit sei er schon, dass er einen Diebstahl zu begehen verstände und hat ihn verurtheilt. Jetzt ist er wieder auf 15 Monate unschädlich.

Es sieht fast aus, als ob durch dieses Ballspiel, das die niederösterreichische Irrenanstalt aufführt, indem sie immer wieder solche Leute wegstösst, den gegenwärtigen Rechtszustand, wo wir leider keine Trinkerasyle haben, ad absurdum führen will. Absurd genug ist es, dass heute der negative Competenzconflict auf dem Rücken des Publicums ausgefochten wird. Jetzt wäre es aber genug des grausamen Spiels. Es wird hoffentlich nicht mehr nöthig sein, solche gefährliche Experimente zu machen. Unsere Verwaltungsbehörden sind am Zuge und werden hoffentlich ohne derartige incitirende Mittel ihre Pflicht thun und an die Gründung von Trinkerasylen schreiten.

Gestatten Sie mir noch, dass ich mit diesen Worten auch das Schlusswort als Referent verbinde. Ich möchte da nur Herrn Professor Forel gegenüber eine Bemerkung machen. Wenn er glaubt, dass zwischen uns eine Differenz besteht, beruht das wohl nur auf einem Missverständnisse. Ich habe genau so wie er die Wirkungen sowohl des chronischen als des acuten Alkoholismus zu würdigen versucht und die Zahlen beziehen sich auf den acuten Alkoholismus, den ich keineswegs zu unterschätzen geneigt bin. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Pollak (Wien):

Ich möchte mir erlauben, ein kürzlich vorgefallenes Beispiel aus meiner Praxis als Vertheidiger zu erwähnen, welches die Ausführungen des Herrn Vorredners zu beleuchten geeignet ist. Es ist dies der Fall eines gewissen L. Wenn man diesen Namen vor den Wiener Psychiatern nennt, weiss man sofort, woran man ist. Es ist ein Individuum, welches seit 1860 ein Gewohnheitssäufer ist und seit dieser Zeit ein perpetuum mobile zwischen Zuchthaus, Irrenanstalt und Wirthshaus bildet. Dieser Mann, welcher in seinen freien Stunden schwere Alkoholexcesse begeht, die Wohnungseinrichtung demolirt, Wachleute und Sicherheitsorgane verletzt und an seiner minderjährigen Tochter Sittlichkeitsattentate begeht, wurde im Jahre 1889 von den Gerichtsärzten Professoren Hinterstoisser und Reber und im Jahre 1899 von Professor Fritsch und Hövel für geisteskrank erklärt und von der niederösterreichischen Landesirrenanstalt, d. h. von Herrn Dr. Tilkowsky immer wieder auf freien Fuss gesetzt, weil für solche Alkoholiker kein Raum in der Irrenanstalt sei. Die Folge davon war, dass er nach der Entlassung sein früheres Treiben in vollem Umfang wieder aufnahm. In diesem Stadium erhielt ich den Mann zugewiesen. In diesem Jahre wurde er neuerlich untersucht und da wurde — ich bedaure Herrn Docent Löffler widersprechen zu müssen —

er Tendenz des Herrn Dr. Tilkowsky Rechnung getragen und der Mann für eistesgesund erklärt. Er wurde zu 8 Monaten schweren Kerker verurtheilt, was e Folge hat, dass in einem halben Jahre L. sein früheres Treiben wieder fort- tzen wird.

Als Gegenstück zu diesem Mann, der zuviel untersucht worden ist, möchte einen anderen, entgegengesetzten citiren. Das ist ein Mann, der wegen § 81, gen öffentlicher Gewaltthätigkeit, Wachebeleidigung und ähnlicher Delicte und cesse 50 Abstrafungen erlitten hat. Ich habe die Ehre gehabt, sein Jubiläums- rtheidiger zu sein. Wegen dieser 50 Abstrafungen brachte er 21 Jahre und iche Monate im Kerker zu. Seine Delicte beging er in der Weise, dass er sich Wirthshaus einen Rausch antrank und dann auf den nächsten Wachmann ging, der ihn arretirte. Er setzte sich zur Wehre und beleidigte den Wachmann. eser Mann wurde niemals auf seinen Geisteszustand untersucht, ein diesbezüg- her von mir gestellter Antrag abgelehnt und die Verurtheilung zur höchsten lässigen Strafe von einem Jahre schweren Kerkers ausgesprochen. (Hört! Hört!)

Ich resumire, dass ich es zunächst für nothwendig halte, dass jeder chro- sche Alkoholiker, welcher vor das Forum des Strafgerichtes gebracht wird, auf nen Geisteszustand untersucht oder mindestens ein Psychiater der Verhandlung igezogen werde, dass es ferner absolut nicht angeht zu warten, bis auf legis- tivem Wege durch Trinkerheilanstalten Abhilfe gefunden wird, sondern auf ministrativem Wege muss dieser Landplage gesteuert werden. Es soll nicht bloss r dem Alkohol und nicht bloss der Alkoholiker, sondern die ganze menschliche esellschaft geschützt werden. (Beifall.)

Inspector **Gerenyi** (Wien):

Ich bin als administrativer Inspector der Landeswohlthätigkeitsanstalten das ilfsorgan des Landesausschusses für die Verwaltung der öffentlichen Irrenanstalten Niederösterreich. In dieser Eigenschaft habe ich die Pflicht, gegenüber den tzt in so gehäufter Zahl gegen die Irrenanstalten vorgebrachten Beschwerden n Standpunkt der niederösterreichischen Landesverwaltung zur Frage der Unter- ingung und Behandlung der Trinker einigermaassen aufzuklären.

Ich enthalte mich selbstverständlich jeder wie immer gearteten Aeusserung rüber, ob Alkoholiker, speciell um diese handelt es sich in dem gegebenen Falle, s Geisteskranke zu behandeln sind. Die niederösterreichische Landesverwaltung t niemals in Zweifel gezogen, dass Alkoholiker, mögen sie als geisteskrank klärt worden sein oder nicht, als Kranke im modernen Sinne, in Folge von runksucht erkrankt, anzusehen sind. Die erste Schwierigkeit in der Alkoholfrage t sich vor etwa 7 oder 8 Jahren ergeben, als durch Veränderungen in den ufnahmsmodalitäten eine Ueberfüllung der Irrenanstalten eintrat. Die Irrenärzte aben ausserordentlich schwer zu arbeiten gehabt, um sich des Andranges von ranken zu erwehren. Neuester Zeit ist diese Ueberfüllung verschärft worden, die niederösterreichische Landesverwaltung, um die entsetzlichen und scanda- len Zustände im Beobachtungszimmer des Allgemeinen Krankenhauses zu beheben, ch bereit erklärt hat, die daselbst untergebrachten Kranken bis zur Abtranspor- rung in die heimatliche Anstalt zu übernehmen. Ich constatire, dass es der ndesverwaltung als der Administrationsbehörde für die Irrenanstalten vollständig ngelegen war, eine Action zu unternehmen, um diese Anstalten von einer ihnen liegenden Pflicht zu entlasten. Im Gegentheil, die Landesverwaltung hat, um die völkerung vor Schädigung in Folge der mangelhaften Unterbringung der Geistes- anken zu bewahren, eine weit über ihre Pflichten hinausgehende Last über- mmen.

Dass man nicht ohne Verständniss an die Frage der Alkoholbehandlung gangen ist, beweist die Aufstellung der Mittel, welche seitens der Landes- rwaltung für die Alkoholiker aufgewendet wurden. Die Nothwendigkeit der

Unterbringung der Alkoholkranken und des Schutzes der Gesellschaft vor ihnen ist weder seitens der Irrenanstalten noch seitens der Landesverwaltung irgendwie in Zweifel gezogen worden. Es handelt sich aber lediglich darum, ob Irrenanstalten berufen sind, derartige Personen zu verwahren und zu behandeln oder eigens für diese Zwecke zu bestimmende Anstalten. Es ist im Laufe der Verhandlungen zum Ausdruck gebracht worden, dass Alkoholkranke in Trinkeranstalten gehören, einer individuellen Behandlung bedürfen und dass die Zahl der Kranken in diesen Anstalten beschränkt sein soll.

Dazu ist eine Irrenanstalt nicht geeignet (Widerspruch), eine Irrenanstalt in der Reichshaupt- und Residenzstadt mit 1300 bis 1500 Aufnahmen im Jahre. Sie ist nur das Transporthaus für fremde Kronländer und da ist es schwer, individuelle Behandlung durchzuführen. Die Landesverwaltung hat in demselben Moment, als seitens der Irrenärzte die Nothwendigkeit einer Entlastung der Irrenanstalt von den dort untergebrachten Alkoholikern aufs Tapet gebracht wurde — das ist eine Frage für die die Irrenärzte die Verantwortung zu übernehmen haben, nicht die Verwaltungsbehörde, die nicht aus Psychiatern besteht — sich mit der Frage der Unterbringung der Alkoholiker beschäftigt. Es wurden Studienreisen ins Ausland unternommen und versucht, bei der Regierung Entgegenkommen zu finden. Vorschläge auf getrennte Unterbringung moralisch depravirter Alkoholiker sind dem Landtage vorgelegt und von ihm genehmigt worden, sie sind aber an Schwierigkeiten gescheitert, die ausserhalb der Competenz der Irrenanstalten und der Landesverwaltung liegen.

Ich verkenne keineswegs, dass die Frage der Behandlung der Trunksucht auch in Niederösterreich anfangs nicht mit jener reifen Ueberlegung betrachtet wurde wie heute. Damals hat man die Vorstellung gehabt, man müsse Trinkeranstalten errichten, um die bestehende Lücke in der Unterbringung und Behandlung der Alkoholiker auszufüllen. Damals glaubte man mit einem Gesetze über die zwangsweise Anhaltung und Behandlung der Alkoholiker das Auslangen zu finden und die Frage im Interesse der Irrenanstalten und der Bevölkerung lösen zu können.

Im Laufe der letzten Jahre ist man zur Erkenntniss gekommen, dass dies nicht möglich ist. Man hat die Frage in zwei Theile getheilt: Errichtung von Trinker*heil*anstalten und Errichtung von Trinker*versorgungs*anstalten. Um nicht in unnöthiger Weise Landesmittel zu Experimenten zu verwenden, wurde mit einem Privatsanatorium ein Abkommen getroffen. Die Landesverwaltung hat sich bereit erklärt, für jeden Mittellosen die Verpflegsgebühr von 2 Kronen 70 Heller zu übernehmen, sie hat das Inventarium beigestellt und versprochen, die betreffende Anstalt zu fördern. Durch diesen Schritt hat die Landesverwaltung gezeigt, dass sie der Frage nicht engherzig gegenüber steht. Zeigen Sie eine Provinzial- oder Staatsverwaltung in ganz Europa, die zu einer Zeit, als gar keine Volksbewegung zu Gunsten der Abstinenz bestanden hat, so weitgehende Verfügungen getroffen hat.

In weiterer Folge hat bezüglich der Unterbringung versorgungsbedürftiger unheilbarer Trunksüchtiger die Landesverwaltung bei Ausarbeitung des neuen Armengesetzes den Wunsch nach Vorkehrungen zum Schutze der Gesellschaft vor diesen Elementen an den Tag gelegt. Ein Fehler, aber ein entschuldbarer, liegt vor. Wir haben in Oesterreich, speciell in Wien, eine organisirte Abstinenzbewegung nicht gekannt, während im Auslande, z. B. in England die Enthaltsamkeitsvereine bei Errichtung von Trinkerasylen die grösste Mühe aufgewendet haben, um die Unterstützung der Behörden zu erlangen. Wir waren im Glauben befangen, dass der gute Wille einer Behörde und die Bewilligung von Geldmitteln ausreichend sei, eine solche Frage zur Lösung zu bringen, haben uns aber überzeugt, dass eine solche Action nicht von oben nach unten eingeleitet werden kann, sondern nur von unten nach oben. (Zustimmung.) Wir haben uns überzeugt, dass die Errichtung einer Trinkerheilanstalt ohne organisirte grosse Enthaltsamkeitsbewegung

ein Schlag ins Wasser ist. Dieser Fehler kann offen einbekannt werden, ich bin mit daran schuld.

Eine der ersten antialkoholischen Volksschriften, welche in Wien und Niederösterreich zur Verbreitung gebracht worden ist, »Kindervergifter« betitelt, ist aus den Mitteln der niederösterreichischen Landesverwaltung angeschafft und in 150.000 Exemplaren verbreitet worden. Das ist ein Beweis für die fortschrittliche Gesinnung der öffentlichen Verwaltung in der Trinkerfrage.

Es handelt sich hier um eine Action, die neun Jahre zurückreicht. Soweit die Behörden in Betracht kommen, besteht der aufrichtige Wunsch und das aufrichtige Bestreben, die Frage zu einer Lösung zu bringen, welche den modernen, bei den Verhandlungen des Congresses zum Ausdrucke gebrachten Anschauungen vollständig entspricht. Die Landesverwaltung hat ihr Interesse an dem Congress bekundet, indem sie ihn in ausgiebiger Weise materiell unterstützt hat. Glauben Sie nicht, dass, wenn crasse Fälle vorkommen, diese durch Unverständniss herbeigeführt werden. Seien Sie überzeugt, dass das Interesse der Bevölkerung wohl gewahrt ist und dass man eifrig bestrebt ist, auch auf diesem Gebiete mit den modernen Culturstaaten gleichen Schritt zu halten. (Beifall.)

Dr. **Bonne** (Neu-Flottbeck)

erwähnt, dass er an mehreren Hundert Verbrechern gefunden, dass der Alkoholgenuss erstens eine Lähmung der Bewusstseinssphäre hervorgerufen und zweitens reflectorisch die Neigung zu verbrecherischen Thaten ausgelöst hat.

Dr. **Dellbrück** (Bremen):

Herr Dr. Fuld hat in rosigen Farben geschildert, wie herrlich weit wir es im Deutschen Reiche mit unserer Gesetzgebung gebracht haben. Ich hoffe, man wird mir nicht den Vorwurf übertriebenen Patriotismus machen, wenn ich dagegen Verwahrung einlege. (Heiterkeit.) Das Gesetz nützt nämlich nichts zur Trinkerheilung, höchstens um ganz degenerirte Trinker in Irrenanstalten zurückzuhalten. In dieser Beziehung erleichtert es uns die frühere Situation etwas. Es ist selbstverständlich nöthig, dass man die vollständig verkommenen und gemeingefährlichen Leute irgendwie detenirt.

In dieser Beziehung sind wir allerdings in Deutschland etwas besser daran als Sie hier in Oesterreich. Solange man keine Trinkerheilanstalt oder Detentionsanstalt besitzt, muss man die Trinker zunächst in Irrenanstalten bewahren. Ob dies nun mit diesem oder jenem Gesetz geschieht, ist eine Frage für sich. Die äussere Form muss nothwendigerweise gefunden werden und da soll man nicht nach jenen sehen, die es schlechter, sondern nach jenen, die es besser machen. Ich möchte meinen Landsleuten als Muster den Canton Thurgau vorschlagen, der in der Frage der Trinkerheilung am weitesten vorgeschritten ist. Allerdings wenn wir dieses Vorbild werden erreicht haben, werden die Schweizer schon weiter sein.

Professor Dr. **Wagner v. Jauregg:**

Herr Bosshardt hat die Sache so dargestellt, als ob wir in Oesterreich für die Errichtung von Trinkerheilanstalten gar kein Verständniss hätten und höchstens Detentionsanstalten wollten. Soweit es auf unseren Willen ankommt, erlaube ich mir darauf zu verweisen, dass vor ziemlich langer Zeit im Schosse unserer höchsten berathenden Behörde, des Obersten Sanitätsrathes, ein Referat über die Frage der Errichtung von Trinkeranstalten erstattet wurde. Wenn Sie dieses Gutachten vorurtheilslos lesen, werden Sie sehen, dass die von verschiedenen Herren aufgestellten Forderungen mit seinem Inhalte im Wesentlichen übereinstimmen. Es wurde ausgesprochen, dass eine Trennung von Trinkerheilanstalt und

Trinkerdetentionsanstalt stattfinden müsse; das ist eine Erkenntniss, die an anderen Orten später gekommen ist. Ferner wurde dargethan, dass Trinkerheilanstalten am besten Arbeitsanstalten sein sollen, dass es sich nicht empfehle, öffentliche Anstalten zu errichten und zwangsmässig Internirung von Trinkern in Trinkerheilanstalten vorzunehmen. Herr Professor Forel ist zwar anderer Ansicht, und im Deutschen Reiche wird ein diesbezüglicher Versuch gemacht. Wir wollen die Resultate abwarten. Ob die Herren nicht wieder von der Meinung, dass man Trinker zwangsmässig in Heilanstalten interniren soll, zurückkommen werden, ist eine Frage der Zukunft. Sie können uns allerdings erwidern, dass wir jetzt keine solche Trinkerheilanstalt haben. Das ist richtig; die Ursache liegt darin, dass wir keinen Professor Forel, keine Madame Legrain und keinen Bosshardt haben. Wenn wir Leute hätten, die mit so thatkräftigem Enthusiasmus eine solche Frage vorwärtsbringen, die die Fähigkeit besitzen, die Leute mit sich fortzureissen, dann hätten auch wir Trinkerheilanstalten. Meiner Ueberzeugung nach werden wir in Oesterreich Trinkerheilanstalten erst dann bekommen, wenn sich die katholische Geistlichkeit entschliessen wird, sich der Sache anzunehmen. (Zustimmung.) Ich bin sonst nicht dafür, dass die Geistlichkeit ihre Hand in weltliche Dinge menge — es kommt nichts Gutes heraus — aber das ist ein Gebiet, auf dem die katholische Geistlichkeit viel leisten könnte. Ich glaube, es wird die Zeit kommen, wo der Anfang damit gemacht werden wird. Lassen Sie die Scrupel fallen; ein freier Geist passt nicht für schwache Körper, und das sind die Alkoholiker. Vielleicht wird von den Krankencassen mit solchen Heilanstalten der Anfang gemacht werden.

In dem Gutachten ist auch ausgesprochen, dass wir Trinkerdetentionsanstalten nothwendig brauchen und dass diese, bevor wir über ihre Zweckmässigkeit und Art der Anlage im Reinen sind, an die bestehenden Zwangsarbeitsanstalten angegliedert werden könnten. Professor Forel lehnt sich allerdings, wenn ich recht verstanden habe, gegen den Namen »Zwangsarbeitsanstalten« auf. Nennen wir also das Ding anders. Ich bin überhaupt in der Lage, mich der Zwänglinge Ihnen gegenüber anzunehmen.

Sie haben die Alkoholiker in Ihr Herz geschlossen, ich auch, ich möchte aber auch noch Zwänglinge und andere Kategorien von moralisch Defecten dazu nehmen. Nicht bloss Trinker verdienen unsere Liebe und unser Mitleid, sondern auch andere moralisch defecte Menschen. (Lebhafter Beifall.) Und damit komme ich zu einer etwas odiosen Angelegenheit, deren Besprechung hier etwas schwierig ist. Die Geistlichen geben bei allen Uebeln der Irreligiosität der Menschen schuld, die Socialdemokraten sagen, die bestehende Gesellschaftsordnung sei schuld, und die Mitglieder dieses Congresses sagen, der Alkohol sei an allen Uebeln schuld (Rufe: Durchaus nicht!), wenigstens an den meisten. Es ist darum ziemlich schwer, über Dinge zu sprechen, wenn man der Ansicht Ausdruck geben soll und muss, dass an etwas doch nicht der Alkohol allein schuld ist. (Schnitzer: Das Verlassen der Naturgesetze ist an allem Uebel schuld! — Lebhafte Heiterkeit.)

Es sind heute schwerwiegende Vorwürfe gegen die Leitung der Wiener Irrenanstalt gemacht worden. Es beruhen diese Vorwürfe theilweise doch auf einem Irrthum oder auf falscher Auffassung, die vielleicht Herr Dr. Tilkowsky selbst durch eine unpräcise Ausdrucksweise verschuldet hat.

Wenn Herr Dr. Tilkowsky von Alkoholikern gesprochen hat, so hat er das nicht genau genug zum Ausdruck gebracht. Er meint damit nicht alkoholisch Geisteskranke und nicht Deliranten, sondern eine bestimmte Kategorie von Alkoholikern, bei welchen die criminellen Anlagen in ausgeprägtem Masse vorhanden und wo sie nicht so sehr die Folgen des Alkoholismus sind, sondern bei denen der Alkoholismus selbst eine Theilerscheinung und in manchen Fällen nur eine nebensächliche Theilerscheinung ist. Insoweit ich hier vor einem Publicum von Aerzten und Psychiatern spreche, brauche ich nicht erst den Satz zu verfechten, dass ich bei diesen criminell Veranlagten auch die pathologische Natur vor Augen habe. Unsere Humanität muss sich überhaupt nicht beschränken auf die

eine oder die andere Kategorie von Nothleidenden, sondern auf alle. Die moralische Entrüstung ist ein Organ, welches die Menschheit im Laufe ihrer Entwicklung acquirirt hat, und zwar sehr zweckmässig zu ihrem eigenen Schutze acquirirt hat. Aber Organe, welche der Organismus zu seiner Vertheidigung acquirirt, können im späteren Laufe der Entwicklung entbehrlich werden. Wir haben auch nicht mehr im Gebisse die Eckzähne des Raubthieres und auch keine Krallen, weil wir ihrer nicht bedürfen. Aehnlich geht es mit der moralischen Entrüstung. Gegenüber der vorgeschrittenen Erkenntniss muss diese weichen, und es muss Mitleid an ihre Stelle treten. Sie können die moralische Entrüstung für die Verbrechen behalten, aber sie vor dem Verbrecher zurückziehen. Wenn Sie das thun, werden Sie sehen, dass nicht nur der Alkoholiker, der Trunksüchtige, unseres Mitleids würdig ist, sondern auch die in der Zwangsarbeitsanstalt und viele sonstige Verbrecher. Wir müssen auch aus dieser Erkenntniss gewisse Consequenzen ziehen. Es wird jetzt bei der gerichtlichen Untersuchung die Frage gestellt, ob ein Mensch geisteskrank ist, und wenn die Untersuchung ergibt, dass der Betreffende geisteskrank ist, kommt er in die Irrenanstalt. Wie kommt nun aber Einer zu dieser Wohlthat der Untersuchung? Das hängt von rein zufälligen Dingen ab, wie davon, ob der Vertheidiger diese Untersuchung verlangt, ob der Kranke selbst entsprechende Wünsche äussert, ob dem Richter irgend welche Bedenken an der Zurechnungsfähigkeit des Betreffenden auftauchen. Das ist zweifellos ein Unrecht, und ich möchte da die Forderung des Herrn Dr. Pollak aufgreifen, mit dem ich sonst nicht übereinstimme, nur in diesem Punkte, und nicht einmal ganz in diesem. (Heiterkeit.)

Er hat verlangt, es sollen alle Trunksüchtigen, die vor das Strafgericht kommen, gerichtsärztlich untersucht werden und ich verlange, es sollen Alle Jene, die vor das Strafgericht kommen, gerichtsärztlich untersucht werden. (Lebhafter Beifall.) Applaudieren Sie nur, es kommt schon der Pferdefuss.

Wenn sie das durchführen wollen, was glauben Sie, wird das Resultat sein? Es wird das überraschende Resultat haben, dass eine colossale Zahl von Individuen, die nach denselben Kriterien, nach welchen jetzt eine mindere Zahl der Irrenanstalt zugeführt werden, auch als geisteskrank erklärt werden wird. Die weitere Consequenz ist dann, dass die Betreffenden dann in die Irrenanstalt kommen. Das ist aber nicht möglich und man muss da auf irgend eine andere Weise Vorsorge treffen.

Nun komme ich auf den gegenwärtigen Zustand zu sprechen. Wenn Sie criminelle Individuen verpflegen wollen, so müssen Sie sie ihrer Natur entsprechend verpflegen. Das geht aber in der Irrenanstalt nicht. Sie können einen solchen gefährlichen Verbrecher in der Anstalt behalten, auch einige, aber über ein gewisses Maass geht es nicht mehr, sonst hört sie auf, eine Irrenanstalt zu sein. Wenn eine so grosse Anzahl solcher Individuen in der Irrenanstalt beisammen ist, dann haben sie die Schlüssel und nicht wir. Die Herren, welche vielleicht glauben, dass ich übertreibe, werde ich bitten, auch folgendes zu berücksichtigen. Es sind die Verhältnisse nicht an allen Orten gleich. Wir sind hier in einer Grossstadt, und gerade solche Naturen drängen sich in einer Grossstadt zusammen, sie bleiben nicht am Lande, ganz abgesehen davon, dass das Grossstadtleben überhaupt die Entstehung solcher Naturen begünstigt. Dann kommt noch etwas anderes in Betracht: Die Begriffe »krank« und »gesund« sind nicht so einfach zu trennen, wie das im Kopfe der Juristen vorkommt. Da gibt es Uebergänge, eine continuirliche Reihe. Da muss eine Grenze gesetzt werden. Und wenn die Grenze so gesetzt wird, dass sie gegen das Gebiet der Gesundheit hinneigt, dann kommen so und soviele Individuen in die Irrenanstalt. In einem solchen Zustande haben wir uns in Wien schon lange Zeit befunden. Es bleibt nichts übrig, als dass der Director der Irrenanstalt die Kranken wieder hinauslässt, weil er sie sich nicht aufhäufen lassen kann, sonst hört die Anstalt einfach auf. Das ist nicht seit heute und gestern, wie es manche Herren darstellen wollten, die glauben, einen Einblick in

die hiesigen Verhältnisse zu haben, besonders die Herren vom Gericht. Es reic schon auf eine viel frühere Zeit zurück. Ich kenne die Anstalt schon ziemlic lange, auch unter anderen Directoren; ich kenne Directoren, die der Anschauun gewesen sind, die sich mit der des Herrn Professor Fritsch deckte und die daf waren, dass man solche Leute in die Irrenanstalt gebe. Aber in der Praxis hab sie sie auch wieder herausgelassen. Sie haben es nur schlauer gemacht, od weniger couragirt, als der Herr Director Tilkowsky. Sie haben sie nach Kloste neuburg geschickt und der dortige Director hat sie entlassen. (Lebhafte Heiterkei

Wenn ein solcher Krankentransport von Wien gekommen ist, hat man d Hände über dem Kopf zusammengeschlagen. Es wurden ausgesuchte Zuchthäusl gesendet, die nicht behandelt werden konnten und sie wurden entlassen. We sie aber in Klosterneuburg still entlassen wurden, hat niemand ein Aufhebens ge macht. Das ist die Wahrheit über die Verhältnisse in der Wiener Irrenanstal und sie kann niemand ändern. Entweder verschieben sie die Grenze — das wird den Herrn Vertheidigern nicht angenehm sein, ob es für die Kranken ein Glück oder Unglück ist, weiss ich nicht — oder Sie errichten eigene Detentionsanstalten für diese Individuen und meiner Ansicht nach gehören dahin nicht blos Trinker, sondern auch andere psychopathische Individuen, die grosse Mehrzahl der Leute, die criminell behandelt werden, nur muss man eine Sichtung vornehmen; es gibt auch unter Verbrechern Abstufungen, relative Ehrenmänner.

Abstinenz oder Mässigkeit? ist die Frage, die hier auf dem Congresse discutierbar ist. Ebenso ist es bei den Irrenanstalten noch nicht entschieden, ob die Abstinenz nothwendig ist oder ob man mit der Mässigkeit auskommt. Es ist möglicherweise zweckmässig und ich persönlich bin überzeugt, dass es kein Unglück ist, wenn man die Abstinenz einführt, aber jemanden einen Vorwurf zu machen, weil er nicht die Abstinenz übt, halte ich auch nicht für angebracht. Die über 100 Irrenanstaltsdirectoren sind doch auch ehrenwerthe Leute, wenn es auch ihrer Ueberzeugung nicht entspricht, die Abstinenz einzuführen. Haben Sie Geduld, es ist mit der Zeit besser geworden und es wird besser werden. Wenn wir in einigen Jahren wieder zusammenkommen werden, wird der Wind umgeschlagen haben und die Mehrzahl der Irrenanstaltsdirectoren abstinent sein. Stellen Sie nicht gleich die Anderen auf die Proscriptionsliste! Etwas Mässigung, nicht blos Abstinenz von der Mässigung! (Heiterkeit.)

Ich will Sie noch mit der Person des Herrn Directors Tilkowsky vertraut machen. Ich kenne ihn sehr lange und weiss, dass er so exemplarisch mässig gewesen ist, wie es nicht alle Abstinenten gewesen sind, daher hat er vielleicht nicht das für die Nothwendigkeit der Abstinenz erforderliche Verständniss. (Heiterkeit und Beifall.)

Dr. **Wlassak** (Wien):

Wenn ich in dieser specifisch irrenärztlichen Frage das Wort ergreife, geschieht es nur, weil ich gegen den Vorschlag, den Herr Professor Wagner soeben gemacht hat, protestieren möchte, dass nämlich die Trinkerheilanstalten in Oesterreich seitens der katholischen Geistlichkeit ins Leben gerufen werden mögen. (Widerpruch.)

Professor v. **Wagner**:

Ich habe nur gesagt, dass es meiner Ueberzeugung nach zuerst von dieser Seite geschehen wird und ich sehe es für kein Unglück an. Diese Herren sind besser dazu berufen als wir Aerzte. Wir haben nicht den Enthusiasmus wie andere Leute. Die Geistlichkeit hat den Leuten mehr zu geben als wir und ist eher im Stande sie mitzureissen. Ich empfehle übrigens auch anderen Schichten, den Krankencassen, den Unfallversicherungsanstalten, solche Anstalten in die Hand zu nehmen.

Dr. **Wlassak**:

Ich bleibe bei der letzten Formulirung, dass Herr Professor Wagner die Geistlichkeit für besonders geeignet erklärt hat. Wenn er hinzufügt, dass er hofft, dass auch andere Schichten sich dieser Aufgabe unterziehen werden, bin ich ganz damit einverstanden. Es wäre ein ungeheuer schwerer Fehler gegen das moderne Princip der Trinkerbehandlung, das Individualisierung verlangt, wenn die Trinkerheilanstalten ausschliesslich in die Hände der Geistlichkeit gerathen würden. Ich constatiere das, obwohl ich nicht Irrenarzt bin, aber immerhin einige Erfahrung habe, wie Trinker für die Abstinenz gewonnen werden. Es wird sich vielleicht sehr empfehlen, wenn von Geistlichen geleitete Trinkerheilstätten für Tiroler oder niederösterreichische Bauern errichtet werden, es wäre aber ein Fehler, städtische Trinker, die aus der Classe der Industriearbeiter hervorgegangen sind, in solche Anstalten zu schicken, weil mit jedem Trinker in der Sprache geredet werden muss, die er versteht und das wird aber bei dem städtischen Trinker, sofern ihm der katholische Geistliche als solcher entgegentritt, in der Regel nicht der Fall sein. Wir haben in unserem Abstinenzverein eine Reihe von Leuten, die ziemlich schwere Biertrinker waren; wenn sie ein paar Jahre fortgesoffen hätten, wären sie nicht mehr durch die Vereinsthätigkeit zu Abstinenten zu machen gewesen, sondern wären einer Anstaltsbehandlung bedürftig gewesen; nach meiner Kenntniss der Fälle wären sie von Geistlichen niemals geheilt worden. Deshalb bin ich dagegen, dass die Trinkerheilstätten in Oesterreich ausschliesslich in die Hände der Geistlichkeit gelegt werden. (Beifall.)

Dr. **Fröhlich** (Wien):

Herr Gerenyi hat darauf hingewiesen, dass in der letzten Zeit aus Landesmitteln eine Flugschrift gegen den Alkoholismus in 150.000 Exemplaren verbreitet wurde. Wenn Sie bedenken, dass das Gesammtbudget für Humanitätsangelegenheit in Niederösterreich 8 Millionen beträgt, wird Ihnen die Ausgabe für die Drucklegung der Flugschrift nicht gross erscheinen. Der Verein der Abstinenten in Wien hat mit Unterstützung der Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich eine Flugschrift in einer Auflage von 250.000 Exemplaren verbreitet. Es gebührt besonders dem Director der niederösterreichischen Unfallversicherungsgesellschaft, Herrn Regierungsrath Kögler Dank für seine warme Förderung dieses Unternehmens.

Wir haben aber auch noch etwas anderes bereits gethan, was Herr Inspector Gerenyi als wünschenswerth hingestellt hat; wir waren es, die mit einer ausgiebigen Aufklärungsarbeit begonnen haben. Wir haben circa 300 öffentliche, allgemein zugängliche Versammlungen abgehalten, wo die Leute über das A-B-C des Alkoholismus unterrichtet wurden. Heute weiss wenigstens jeder Mensch, was Alkohol ist, dass es sich um die Alkoholfrage und nicht um die Schnapsfrage handelt. Dieses Verdienst nehme ich für den Verein der Abstinenten in Anspruch, so sehr ich mich der Mitarbeit freue, von welcher Seite sie auch kommen mag.

Gerenyi (Wien):

Ich habe nicht behauptet, dass die seitens der Landesverwaltung verbreitete Flugschrift, die erste derartige in Niederösterreich erschienene ist. Von keiner Seite ist ein Angriff gegen den Abstinentenverein erfolgt; seine Thätigkeit wird von allen Seiten als ausserordentlich verdienstlich anerkannt. Ich habe nur die Verwaltung der Irrenanstalten in Schutz genommen und gezeigt, dass sie etwas auf diesem Gebiete thut.

Dr. **Daum** (Wien):

Ein Factum ist nicht berührt worden, das sich auf das Referat des Herrn Dr. Fuld bezieht. Dieser hat die Einführung des Entmündigungsparagraphen als

wünschenswerth bezeichnet. Ich möchte nun mittheilen, dass im März dieses Jahres von dem Mitgliede des Congresses, dem Herrn Reichsrathsabgeordneten Dr. Schöpfer im Abgeordnetenhause zwei Gesetzentwürfe eingebracht wurden, von denen der eine die Aufnahme des Entmündigungsparagraphen, der andere eine Reform der vielgenannten Trinkeranstalten bezweckt.

Regierungsrath Dr. **Tilkowsky** (Wien):

Sehr geehrte Versammlung!

Meine heutigen Ausführungen haben eine Reihe der heftigsten Entgegnungen erfahren. Ich fühle mich doch veranlasst, einiges, was die Herren gegen mich und gegen die Tendenz der Wiener Irrenanstalt vorgebracht haben, richtig zu stellen. Ich wende mich zunächst gegen Herrn Professor Forel. (Rufe: Er ist nicht anwesend!) Es thut mir sehr leid, es wäre aber doch wichtig gewesen, dass, wenn Herr Professor Forel Bemerkungen und Angriffe so schwerwiegender Natur macht, mir auch Gelegenheit geboten werde, ihm zu entgegnen. (Rufe: Er hat einen Vortrag in der Volksversammlung zu halten!) Es bleibt mir doch nichts übrig, ich muss doch in seiner Abwesenheit auf seine Angriffe erwidern, weil mir sonst dazu die Gelegenheit nicht geboten ist. Herr Professor Forel hat schon vor fünf Jahren mir opponirt, und zwar in derselben Sache, als ich einen Vortrag im »Oesterreichischen Verein gegen Trunksucht« hielt. Er hat in der »Wiener Medicinischen Wochenschrift« eine Erwiderung einrücken lassen, in welcher er seine Zufriedenheit mit mir ausdrückt, es aber doch nicht unterlassen hat, unter anderem die Bemerkung zu machen, dass alle diese Uebelstände, die ich in der Irrenanstalt beklagt habe, mit einem Schlage verschwinden würden, wenn die Anstalt alkoholfrei gemacht würde.

Nun hat er dann weiter ausgeführt, dass die Pfleglinge der Anstalt im Allgemeinen unter dieser Behandlung die geduldigsten und sanftesten werden. Zugleich hat er als Antithese die Trinkerheilanstalt Ellikon hingestellt, bezüglich welcher er behauptet, dass sich solche Uebelstände in Folge der alkoholfreien Behandlung nicht ereignen. Ich war anderer Ansicht und habe sie auch in einer Replik zum Ausdrucke gebracht, indem ich sagte, dass nicht die alkoholfreie Behandlung der Anstalt der Grund ist, warum dort keine Uebelstände herrschen, sondern die Fernhaltung gewisser ethisch depravirter Elemente. Und wenn wir die Erfolge dieser Anstalt in dieser Richtung mit unserer Irrenanstalt vergleichen, so sehen wir, dass das thatsächlich der Fall ist, trotzdem wir zwar eine alkoholarme, aber keine alkoholfreie Anstalt sind.

Wie sieht es aber mit der zweiten These aus, die Herr Professor Forel aufgestellt hat. Im Jahre 1894 ist von der Trinkerheilanstalt Ellikon ein Jahresbericht erschienen, in welchem es auf Seite 9 heisst:

»Im letzten Jahre machte die Anstalt mit schlimmen Elementen im erstgenannten Sinne (Trinker mit Charakter- und Gemüthsabnormität) recht betrübende Erfahrungen. Mehrere ganz verkommene Charaktere, die zum Theile seinerzeit nach Amerika spedirt worden waren und dort die gleichen Spelunken besucht hatten, trafen sich zufällig wieder in der Heilstätte und bildeten eine Clique, die sich zur Aufgabe machte, den Hausvater gemeinsam zu hintergehen und unter den Pfleglingen Unzufriedenheit zu erzeugen. Mit der Ausweisung dieser Gesellschaft kehrte dann wieder ein besserer Geist in die Anstalt ein. Immerhin war das Jahr 1894 ein recht schweres. Oft waren es auch amtlich eingewiesene Fälle, die einsichtslos und voller Groll über das vermeintliche Unrecht der Internirung ihre Wuth und ihren verbissenen Grimm glaubten an uns auslassen zu müssen. Freundliche und ernste Verweise schlagen solche Leute in den Wind und eine andere Disciplinarbefugniss hat die Anstalt nicht. Wohl kann sie solche Leute ausweisen, das ist aber gerade das, was sie bezweckten, da sie überzeugt waren, draussen

ihr Leben wieder fortsetzen zu können. Bleiben solche Fälle auch immer vereinzelt, so können sie doch eine Zeit lang intensiv schaden und dem Leiter der Anstalt viele Widerwärtigkeiten verursachen. In zwei solchen Fällen war der Hausvater genöthigt, sich direct an die hohe Regierung des Cantons St. Gallen zu wenden, von wo ihm dann in sehr anerkennenswerther Weise Hilfe und Unterstützung geworden ist, indem den Patienten klar gemacht wurde, dass nach solcher Entlassung oder Entweichung aus der Heilstätte die Sache denn doch nicht erledigt sei.«

Was bedeutet das? Diese Sprache bedarf doch keines Commentars; wie stimmt sie aber zu den Ausführungen des Herrn Forel, der die Verhältnisse der Alkoholiker in einer alkoholfreien Anstalt in so rosigem Lichte erblickt? Für mich aber haben diese Ausführungen noch einen anderen unschätzbaren Werth, weil sie mir den Beweis liefern, dass unsere Ansichten nicht gegen einander gekehrt sind, sondern dass sie sich decken oder wenigstens hart nebeneinander liegen. Was thun wir? Wir thun doch dasselbe, was Herr Forel in Ellikon gethan hat. Es ist nur ins Grossstädtische übersetzt. Sie haben dort die renitenten Elemente der Anstalt beseitigt und der Behörde überliefert. Wir haben nicht einmal das gethan, wir haben sie einfach entlassen.

Wir haben sie entlassen, denn die Anstalt ist nicht berechtigt und verpflichtet, solche Elemente zu halten. Wir haben sie also mit mehr Berechtigung entlassen, als die Trinkerheilanstalt, wohin solche Elemente gehören.

Ein zweites betrifft die Entlassung der heilbaren Fälle. Ich glaube, dass auch in dieser Beziehung eine Differenz gar nicht existirt. Was thut Herr Professor Forel? Er entlässt die Heilbaren. Was thun wir? Wir entlassen sie gleichfalls. Also im Principe machen wir dasselbe. Es könnte sich höchstens darum handeln: In welcher Zeit erfolgt die Entlassung? Nun, das ist sehr relativ, darüber lässt sich discutiren. Das sind Fälle, die sich der Beurtheilung desjenigen entziehen, der die Fälle nicht kennt. Man kann da doch nur im Allgemeinen sprechen, und im Allgemeinen habe ich gesagt, dass wir Trinker in der Regel etwas früher entlassen, als dies ehemals der Fall war. Ich werde Ihnen auch sagen, warum wir es thun.

Als ich vor 6 Jahren die Leitung der Irrenanstalt übernahm, habe ich eine Anzahl von Trinkern gefunden — und zwar in ziemlicher Zahl — welche geistesklar waren. Sie verlangten, bald entlassen zu werden. Nachdem wir gesehen haben, dass die Fälle eigentlich glatt abgelaufen sind und keine Symptome darboten, haben wir versucht, sie zu entlassen. Sie haben das erreicht was sie wollten. Sie bekamen ihre Unterstützung — denn die Humanitätssonne scheint auch uns — aber sie haben das Geld verputzt und in der nächsten Zeit waren sie wieder in der Irrenanstalt. Ich fragte einen nun: »Warum sind Sie in die Irrenanstalt gekommen, Sie haben ja selbst die Entlassung verlangt?« »Ja,« sagte er, »man hat mich in der Irrenanstalt 3 oder 4mal zurückbehalten und mir so meine Existenz vernichtet, mich für blödsinnig erklärt und nun bekomme ich draussen keine Anstellung mehr.«

Wenn das auch nicht in allen Fällen zutrifft, so mag das doch in dem einen oder anderen Falle richtig sein. In der Regel waren es Leute, denen es darum zu thun war, diesen circulus vitiosus durchzumachen und in die Anstalt zu kommen.

Diese Alkoholiker, welche eine so brutale und excessive Lebensweise führten, wurden dann von den Gerichtsärzten, wenn eine gewisse Zeit verstrichen ist, für gesund erklärt und aus der Irrenanstalt entlassen. Ist aber dann der Fall ein anderer, ist der Mann weniger gefährlich, wenn die Gerichtsärzte ihn entlassen als wenn die Irrenanstalt ihn entlässt? Ist im Wesen des Alkoholikers dann eine Transsubstantion vorgegangen? Den Gerichtsärzten wird kein Vorwurf gemacht, nur den Irrenärzten.

Herr Professor Forel hat manches vorgebracht, was absolut unrichtig ist. Wir entlasssen die Geisteskranken nicht, damit die Angestellten des Hauses sich

Ruhe verschaffen, sondern weil sie geheilt sind und weil wir die Geisteskranken die mit ihnen zusammenleben müssen, vor ihren Insulten schützen wollen. Ich hab nie behauptet, dass wir Geisteskranke ins Zuchthaus sperren. Wenn Herr Professor Forel unsere Gesetzgebung studiren wird, wird er finden, dass wir dazu nicht das Recht haben und dass nur jene ins Zuchthaus kommen können, die von Gerichtsärzten untersucht wurden. Wir haben Alkoholiker einfach in die Freiheit gelassen. Mir ist kein Fall bekannt geworden, wo durch Behandlung der Alkoholiker in der Freiheit ein bedeutender Excess stattgefunden hätte.

Professor Forel sagte, die Psychopathen sind Kranke wie alle anderen Geisteskranken, die Schwindler haben Krankheitssymptome, sie müssen detenirt werden. Zugegeben! Ist aber die Irrenanstalt dazu da, solche Leute aufzunehmen?

Der § 1 unserer Statuten lautet: Zweck der Anstalt: »Die niederösterreichische Landesirrenanstalt in Wien ist zur Aufnahme von heilbaren und zur Verwahrung und Pflege von gemeinschädlichen unheilbaren Geisteskranken bestimmt, die nach Niederösterreich zuständig sind.

Nach Niederösterreich nicht zuständige oder nicht gemeinschädliche unheilbare Geisteskranke werden nur nach Zulässigkeit des Raumes aufgenommen. In berücksichtigungswürdigen Fällen und bei Zustimmung der bezüglichen Landesfondsverwaltung ist von dieser Beschränkung bei der Aufnahme, sowie bei der allfälligen Abtransportirung solcher Kranken Umgang zu nehmen.«

Es steht aber nicht darin, dass wir verpflichtet sind, Psychopathen aufzunehmen oder geistesgesund gewordene Leute weiter zu behandeln.

Herr Dr. Löffler hat uns bezüglich des S. einen negativen Competenzstreit vorgeworfen. Diesen Patienten haben wir allerdings wiederholt für gesund erklärt, er wurde schliesslich von einer Commission für gesund erklärt und auf Grund dieses Ausspruches dem Gericht überliefert.

Dass wir den L., von dem Herr Dr. Pollak sprach, entlassen haben, ist richtig; er wurde von den Gerichtsärzten für gesund erklärt. Dafür können wir nicht verantwortlich gemacht werden.

Meine Herren! Ich kann Ihnen sagen, dass die 27 Jahre meines Dienstes in den Irrenanstalten mir die Ueberzeugung beigebracht haben, dass nicht alles so richtig war, wie es hätte sein sollen. Ich habe manche Phase der Irrenpflege mitgemacht und bin zu dem Schlusse gelangt, dass sich Vieles ändern lasse und geändert werde müsse. Früher hatte ich die Macht dazu nicht; als ich zur leitenden Stellung gelangte, habe ich meine gesammelte Ueberzeugung zur That werden lassen. Wenn es ein Verdienst ist, dass die Irrenanstalt von diesen crassen Uebelständen befreit ist, nehme ich dieses Verdienst für mich allein gar nicht in Anspruch; das Hauptverdienst gebührt den Aerzten, in erster Linie Herrn Professor v. Wagner und den anderen Irrenärzten, die mich sehr thatkräftig unterstützten. (Beifall.) Wenn Sie mir aber als Schuld rechnen, dass in der Wiener Anstalt jetzt Ordnung und Ruhe herrscht, dass jene Elemente, die nicht hereingehören, beseitigt sind, dass der Zweck, den eine Irrenanstalt zu erfüllen hat, erfüllt werden kann, wenn Sie das als Schuld anrechnen, dann bin ich bereit, sie allein auf mich zu nehmen. Ich werde sie verantworten vor den Behörden, vor der Wissenschaft und vor dem eigenen Gewissen. (Lebhafter Beifall.)

Smith (Niendorf):

Herr Professor Forel hat mich missverstanden. Ich habe gesagt, dass die Trinker nicht krank sind im hausärztlichen Sinne. Wir haben ja auch von Herrn Professor von Wagner gehört, dass der Begriff »Krankheit« nicht so genau festzustellen ist.

Dr. **Löffler** (Wien):

Herr Dr. Tilkowsky hat behauptet, ihm sei kein Fall bekannt, wo ein ntlassener Trinker etwas Ernstliches angestellt habe. S. hat jedesmal nach seiner ntlassung die Wohnung demolirt, Leute mit dem Erstechen bedroht, die Wache schlagen und beschimpft und ist nur durch mit Brachialgewalt einschreitende cherheitswache überwältigt worden. Verlangt der Herr Director, dass Jemandem r Hals abgeschnitten werden muss? Mir als Criminalisten genügt schon das rgefallene vollständig, zu sagen, es war ein Unrecht, den Mann nach wenigen gen zu entlassen. Herr Professor Wagner behauptet, es war ein Unrecht, ihn auszuschicken. Ich kann den Conflict zwischen Männern der Wissenschaft ht entscheiden, ob der Gerichtsarzt recht hat, der sagt, der Mann sei unheil- r krank, oder die Irrenanstalt, die erklärt, ihn nicht brauchen zu können. Das richt ist an das Gutachten der Gerichtsärzte gebunden und wir sind durch setz und Eid verpflichtet, den Mann auf freien Fuss zu stellen. Ich halte aber tz der schätzenswerthen Aufklärungen den Zustand für ganz unhaltbar.

Herr Gerenyi hat erzählt, dass die Landesverwaltung unendlich viel studirt tte, um der Dinge Herr zu werden und Trinkeranstalten zu errichten. Das ist gemein löblich, nicht löblich aber ist, dass die Irrenanstalt handelt, als ob die planten, gedachten und befürworteten Institute schon da wären und die Leute fach hinausstellt. Sie sind aber nicht da und die Folge ist, dass die Leute fach auf das Publicum losgelassen werden, statt in die Trinkerasyle zu kommen, derzeit sich allerdings noch in der Luft befinden.

Regierungsrath Dr. **Tilkowsky** (Wien):

Ich habe ausdrücklich gesagt, dass wir den S. entlassen haben, dass er aber ht auf Grund unserer Entlassung, sondern in Folge der Gesunderklärung der richtsärzte verurtheilt wurde.

Dr. **Pollak** (Wien):

Herr Dr. Tilkowsky hat den von mir citirten Fall so dargestellt, als ob Entlassung nur seitens der Gerichtsärzte ausgegangen wäre. In den Acten be ich ein aus früheren Jahren herrührendes Gutachten von Dr. Tilkowsky funden, in welchem er damals, als die Gerichtsärzte den Mann für geisteskrank klärten, rundweg sagt: Wenn der Mann das nächste Mal eingeliefert werden rd, werde ich ihn unverzüglich auf freien Fuss setzen. Die Sache ist im Archiv Criminalistik und Criminalpsychologie actenmässig dargestellt.

Vicepräsident Dr. **Daum**:

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 30 Min. abends.)

VI. Sitzung, Freitag, den 12. April 1901.

(Beginn der Sitzung 9 Uhr 15 Minuten vormittags.)

Präsident Professor **Gruber**: Ich eröffne die Sitzung und ertheile das Wor Herrn Dr. Richard, Médecin-Inspecteur, zu seinem Referate

Des mesures prises en France dans l'armée, pour lutter contre l'alcoolisme.

Dr. **Richard** (Paris):

La question de l'alcoolisme intéresse l'hygiène, la morale, l'économie sociale elle touche tous les milieux, la famille, les administrations publiques et privées, l monde industriel et agricole: elle est aussi une question essentiellement militair On ne se rend pas toujours bien compte dans qu'elle mesure l'armée est atteint ou menacée par l'alcoolisme et la part qu'elle doit revendiquer dans la lutte entr prise de tous côtés pour conjurer ce fléau.

L'hygiène militaire n'a pas son champ borné à la caserne ou au camp. Cett science a des ramifications intimes et nombreuses avec l'hygiène publique e général: ainsi tout ce qui compromet la valeur d'une race se traduit par un amoi drissement de la puissance de combat de l'armée. En outre c'est l'armée mobi lisée tout entière qu'il faut toujours avoir en vue; celle qui vit dans casernes n'e est que la plus faible fonction; l'armée de réserve et l'armée territoriale bien plu nombreuses sont mêlés à la population dont elles font partie. Quand le flé de l'alcoolisme sévit dans une nation les conséquences au point de vue de l'armé sont les suivants:

1° la déchéance progressive de la race qui se traduit par une diminutio du nombre et de la valeur des éléments fournis par le recrutement;

2° la moins value et les déchets que l'alcoolisme occasionne directement da les rangs de l'armée considérée dans son ensemble (l'armée mobilisée) au cou des années pendant lesquelles l'homme est, dans les diverses nations, habituelleme lié au service militaire.

L'alcoolisme menace l'armée dans sa source même: le recrutement par se effets héréditaires il atteint et compromit les générations qui doivent fourni les futurs contingent: si à cela on ajoute la destruction de l'enfance par l'usag journalier de l'alcool, on arrive, pour beaucoup de pays, à un déchet total d'u haute gravité.

L'alcoolisme éclaircit les rangs de l'armée considérée dans son ensembl par les déchets lents mais continues qu'il prélève sur elle, soit directement p hépatite, aliénations, suicides, morts accidentelles etc.; soit indirectement par pne monie tuberculose. Le nombre des cirrhotiques, épileptiques, tuberculeux, suicidé aliénés etc., qui ont contracté leur maladie par l'abus des boissons alcooliqu est considérable: bon nombre de ces victimes sont encore liées à l'armée par l service obligatoire. Ces non-valeurs feront défaut en masse le jour de la mob lisation, ce sont des déserteurs. Il en est d'autes que l'alcool a affaiblis ou qu'il

rendus obèses, qu'on habille difficilement; les uns et les autres sont incapables de porter la charge de campagne et ont une résistance presque nulle à l'égard de la fatigue aussi bien que des maladies; que d'hommes resteront aussi en arrière, dès les premiers jours de la concentration, et feront défaut le jour du combat! Ils seront en outre un embarras et un danger car ils encombreront les formations sanitaires dont ils alourdiront le service déjà si chargé. L'alcoolisme est plus préjudiciable à l'armée que les épidémies les plus graves; il l'est peut-être autant que la tuberculose dont il prépare d'ailleurs et seconde l'œuvre de destruction.

C'est en envisageant la question de ce point de vue d'ensemble qu'on comprend quelle importance la lutte antialcoolique a pour l'armée: Non seulement celle-ci a un intérêt direct, une obligation immédiate à participer à cette lutte, par elle-même, par des mesures prises dans son sein; mais encore elle doit suivre avec sollicitude et encourage ce qui se fait en dehors d'elle en matière d'antialcoolisme comme elle encourage les sociétés de tir, de gymnastique et tout ce qui d'une façon générale contribue à augmenter la valeur physique ou à prévenir la déchéance physique de la nation. Ces obligations n'ont pas échappé aux chefs de notre armée où la lutte contre l'alcoolisme a été entarmé il y a déjà plusieurs années par les chefs militaires et les médecins; mais ces efforts étaient restés isolés. Ils ont pour la première fois été appliqués avec ensemble dans le [illegible] corps d'armée par le général Brugère puis par le général Denope dans le [illegible] corps: Mais grâce aux trois ministres qui se sont succédé au département de la Guerre ils ont été depuis 1900 étendus à toute l'armée où la lutte est aujourd'hui organisée méthodiquement.

Le premier des trois ministres en cause a pris une mesure très simple en elle-même; sa portée a pu échapper au grand public, mais non à vous qui en avez apprécié tout de suite l'importance et l'honneur. M. le Freycinet en 1899, a délégué son Directeur du service de santé, M. le Médecin-Inspecteur [illegible]ieu à votre VII^e Congrès à Paris. Les deux successeurs ont pris d'autres mesures plus décicives: ma présence au milieu de vous est une preuve entre autres que le ministre actuel s'intéresse à la question antialcoolique, il en a donné d'autres ainsi que je vais avoir l'honneur de vous l'exposer.

Si nous comparons cette ère active qui remonte à trois ans à peine avec la période qui l'a précédée, il y a de quoi être frappé. Ce changement a sa cause ou ses causes qu'il est intéréssant de dégager. La cause capitale, déterminante a été l'agitation qui est menée avec rigueur en France par l'Union Française antialcoolique: cette poussée énergique ne pouvait manquer d'avoir sa répercussion dans le milieu militaire comme dans les autres milieux. Après l'Union Française antialcoolique le mérite revient à nos Congrès et cela doit nous être un précieux encouragement. En effet ce que le délégué du Ministre a entendu dans vos séances du VII^e Congrès à été rapporté fidèlement et a produit impression. Cette semence féconde a germé peu à peu et c'est d'elle qu'est sortie comme un coup de fondre la circulaire ministérielle du 3 Mai 1900. Les gens non prévenus pouvaient croire à une éclosion spontanée: nous sommes mieux renseignés et il est démontré une fois de plus que dans le monde moral comme dans le domaine biologique rien ne naît qui n'ait été semé et fécondé.

La vérité vraie, et j'y insiste, c'est que le délégué du Ministre et le Ministre avec lui ont été impressionnés par ce fait que le VII^e Congrès contre l'abus des boissons alcooliques s'est occupé dans une séance mémorable dont chacun de nous a conservé le souvenir, tout particulièrement de l'alcoolisme dans le milieu militaire et par cet autre fait que les délégués des diverses nations se sont attachés à démontrer que les excès alcooliques diminuent la résistance du soldat comme de l'ouvrier à la fatigue et aux maladies et ont fait ressortir que l'habitude de la sobriété, contractée à la caserne, aurait la meilleure influence sur la santé physique et morale du soldat rendu à la vie civile. C'est sous l'impression de ces délibérations que le Ministre a publié le 3 Mai 1900 une circulaire inter-

[illegible] façon formelle, absolue, la vente des boissons distillées dans les casernes.

Voici le texte de cette circulaire qui a été adressée aux gouverneurs militaires de Paris et de Lyon et à tous les commandants de corps d'armée.

»Mon cher Général,

En vue de défendre les troupes placées sous leurs ordres contre les dangers de l'alcoolisme, les chefs militaires ont pris depuis quelque temps l'initiative de mesures diverses concernant la consommation de l'alcool dans les casernes.

Les unes [illegible] restrictives consistent dans l'interdiction aux cantines de vendre de l'eau-de-vie et liqueurs similaires à certaines heures de la journée, ou [illegible] à une sélection de boissons spiritueuses dont la vente est [illegible]; les autres ont trait à l'interdiction absolue de débiter de l'alcool dans les cantines.

Il importe au point de vue de l'hygiène et de la discipline, de faire cesser ces divergences, d'uniformiser les prescriptions relatives à la prophylaxie de l'alcoolisme, et d'étendre à toute l'armée une action bienfaisante qui ne saurait rester [illegible] à quelques corps de troupe.

En conséquence, j'ai décidé l'interdiction absolue de la vente dans les cantines [illegible] les préparations [illegible].

Cette interdiction s'étend à toutes les cantines des casernes, quartiers, [illegible].

Sont seules autorisées dans les cantines, la vente des boissons fermentées: [illegible], lait, [illegible].

[illegible] les mesures nécessaires pour que ces prescriptions, [illegible] immédiatement exécutées.

[illegible] Galliffet.«

[illegible] vermag, und [illegible] bekämpfen [illegible] von Jahren, [illegible] Bewegung einen grösseren Umfang angenommen. [illegible] Gesellschaft gegen [illegible] Congress. Wir hatten [illegible] Sitzung [illegible] speciell der [illegible] war [illegible] Sitzung war auch [illegible] nach dem [illegible] welches ich [illegible]

Paris, [illegible] Mai 1900.

[illegible] den Gefahren des [illegible] die Initiative [illegible] in den Kasernen betreffen. [illegible] von Cantinen [illegible] bestimmten Stunden [illegible] geistigen Getränken [illegible] anderen enthalten [illegible] in den Cantinen.

[illegible] der Hygiene als auch dem [illegible] die prophylaktischen Vor[illegible] segensreichen Bestre[illegible] halten könnten, auf [illegible]

Ich habe daher beschlossen, den Ausschank von Branntwein oder alkoholischen Liqueuren, ebenso wie jene der zahlreichen Präparate, die unter dem Namen Aperitif bekannt sind, ausnahmslos zu verbieten.

Dieses Verbot erstreckt sich auf alle Cantinen der Kasernen, Quartiere, Feldlager und Manöver.

Gestattet ist in den Cantinen nur der Ausschank von gegohrenen Getränken: Wein, Bier, Apfel- und Birnwein, und jene der üblichen Getränke (Kaffee, Thee, Milch, Chocolade etc.), die keinen Alkohol enthalten.

Ich ersuche Sie, die entsprechenden Massnahmen zu treffen, um diese Vorschriften, die in allen Cantinen affichirt werden sollen, unverzüglich in Kraft treten zu lassen. (Beifall.)

De Gallifet.«

Cette circulaire est très nette et ne prête a aucune ambiguité. On peut dire qu'elle a été très hardie et que le Ministre aurait pu hésiter devant la résistance qu'il était rationnel de prévoir; mais il n'a vu que l'importance du but à atteindre et il a frappé un coup décisif. L'évènement lui a donné raison: l'accueil presque universellement favorable qui a été fait à la circulaire dans la presse, à l'Académie de médecine, dans les milieux scientifiques et aussi dans les familles de nos soldats, a démontré que les idées avaient singulièrement progressé en peu de temps, que le public commencait à ouvrir les yeux et à mesurer à sa valeur la grandeur du péril alcoolique. Il y a eu naturellement des protestations des intéressés, des tentatives pour revenir en arrière, mais rien n'y a fait et les choses se sont en somme passé très simplement. L'application de la circulaire a révélé le fait qu'il existait dans certaines cantines militaires un stok d'alcool dont on ne soupçonnait pas l'importance. Le Ministre des Finances a très chaleureusement secondé son Collègue du Département de la guerre en permettant que la taxe fut remboursée pour la quantité d'alcool rétrocédée. De cette faxon l'œuvre d'assainissement a pu s'accomplir rapidement et intégralement. Nous avons la satisfaction de ne plus voir installés derrière les comptoirs de nos cantines militaires des rayons chargés de bouteilles aux étiquettes bariolées contenant des apéritifs, amers, liqueurs variés dont l'énumération serait aussi longue que fastidieuse et ne vous apprendrait rien.

Au Commencement de la présente année le Ministre de la guerre actuel a prescrit des conférences antialcooliques dans toute l'armée par la circulaire suivante.

Dieses Rundschreiben hat nicht ganz seine Wirkung ausgeübt. Hie und da ist es bekannt geworden, aber im Grossen und Ganzen ist die Sache ziemlich einfach verlaufen. Am 15. Jänner dieses Jahres hat nun der Kriegsminister ein anderes Rundschreiben erlassen, das ich Ihnen gleichfalls vorlesen will (liest):

Le Ministre de la Guerre à M. M. les gouverneurs militaires de Paris et de Lyon, les Généraux commandant les corps d'armée et la division d'occupation de Tunisie.

»Paris, le 15 Janvier 1901.

La circulaire du 3 Mai 1900 a interdit de vendre dans les cantines des casernes, quartiers, Camps et terrains de manœuvre aucune eau-de-vie ou liqueur à base d'alcool, ni aucune des multiples préparations connues sous le nom d'apéritifs. Cette mesure donnera de bons résultats au point de vue de la prophylaxie de l'alcoolisme dans l'armée; mais des abus de boisson étant toujours possibles en dehors des casernes, l'interdiction faite aux cantines n'aura tout son effet salutaire que si au moyen d'une action morale exercée par les officiers et d'un enseignement antialcoolique, le soldat acquiert la certitude que l'usage de l'alcool diminue la résistance à la fatigue et à la maladie, tandisque l'habitude de la sobriété a la meilleure influence au double point de vue physique et moral.

J'ai, en conséquence, décidé que des conférences sur les effets et les dangers de l'alcoolisme seront faites, dans les corps de troupe, soit par les offi-

ciers, soit par les médecins militaires, concurremment avec les conférences reg[le]mentaires sur l'hygiène. Je vous adresse ci-après le programme de les conférenc[es] au sujet desquelles je vous invite à donner des ordres à qui de droit.

Général L. André.

Programme des Conférences sur l' Alcoolisme dans l'Armée.

Division des boissons alcooliques en fermentées et distillées. Dangers de ces boissons en général.

Distinction entre l'empoisonnement alcoolique aigu et l'empoisonnement chronique. Dangers d'autant plus redoutables de ce dernier qu'il est souvent silencieux, parfois inconscient.

Toxicité des boissons distillées; part prépondérante qui revient à l'alcool lui-même.

Action toxique des impuretés qui se produisent pendant la fermentation.

Toxicité très grande des essences, bouquets et autres ingrédients qu'on ajoute à l'alcool pour fabriquer les liqueurs, apéritifs, absinthes, amers, bitters, et autres produits similaires très nombreux que l'on offre au consommateur.

Troubles (lésions et symptômes) causés par l'abus des boissons alcooliques sur les divers systèmes: digestif, circulatoire, respiratoire, urinoire, nerveux etc.

Diminution générale de la résistance organique. Maladies qui menacent plus généralement l'alcoolique: Tuberculose, folie, vieillesse, précoce, penchant au suicide, morts accidentelles, criminalité.

Influence néfaste de l'alcoolisme sur la descendance. Diminution de la natalité. Mortalité infantile énorme. Epilepsie, idiotie, nervosité, tuberculose, abaissement de la taille.

Consommation croissante de l'alcool en France.

Préjudice que l'alcool cause à l'armée, en viciant et affaiblissant le recrutement dans sa source; en éclaircissant les rangs de l'armée (considérée par son ensemble) par de nombreux déchets; en diminuant la vigueur de beaucoup de combattants.

Influence sur la discipline, sur les accidents causés par le froid et le chaud, sur la genése et le cours des maladies en général et de la tuberculose et du choléra en particulier. Gravité exceptionelle des blessures chez les alcooliques.«

»Rundschreiben des Kriegsministers an die Herren Militär-Gouverneure von Paris und Lyon, an die General-Commandanten der Armeecorps und der Occupationsdivision von Tunis.

»Paris, 15. Jänner 1901.

Verehrter Herr General!

Das Circular vom 3. Mai 1900 verbot, in allen Cantinen der Kasernen, bei Einquartierungen, im Feldlager bei Manövern Branntwein oder Liqueure aus Branntwein zu verkaufen und auch die verschiedenen Präparate, welche unter dem Namen »Aperitif« bekannt sind. Diese Maassregel bezweckt, dem Alkoholismus in der Armee zu steuern; doch wäre ein Missbrauch geistiger Getränke immer noch ausserhalb der Kaserne möglich und das Verbot des Ausschanks in den Cantinen würde keine günstige Wirkung haben, wenn nicht der Soldat durch eine moralische Beeinflussung von Seiten der Officiere, durch eine Belehrung über die Schäden des Alkohols die Erkenntnis gewänne, dass der Genuss des Alkohols die Widerstandskraft gegen Ermüdung und Krankheit herabsetzt, während die Nüchternheit in moralischer und physischer Hinsicht von den besten Folgen begleitet ist.

Ich habe daher angeordnet, dass über die Wirkungen und Gefahren des Alkoholismus in den Corps der Truppe entweder durch die Officiere oder durch die Militärärzte Vorträge abgehalten werden, abwechselnd mit regelmässigen Vorträgen über Hygiene. (Beifall.) Ich sende Ihnen hiemit das Programm dieser Vorträge und bitte Sie, die diesbezüglichen Maassnahmen zu treffen.

General L. André.«

Programm der Vorträge über den Alkoholismus in der Armee.

Eintheilung der alkoholischen Getränke in gegohrene und destillirte. Gefahren dieser Getränke im Allgemeinen.

Unterscheidung zwischen acuter und chronischer Alkoholvergiftung. Die grössere Gefährlichkeit dieser letzteren, da sie oft ruhig vor sich geht, zuweilen gar nicht bewusst wird.

Giftigkeit der destillirten Getränke; die vorherrschende Rolle des Alkohols selbst.

Die Bildung der Fuselöle während der Gährung.

Die überaus grosse Toxicität der Essenzen, Aromen und anderer Ingredienten, die man dem Alkohol zur Bereitung der Liqueure, Apéritifs, Absynth, Bitter nd anderer zahlreicher ähnlicher Producte beimischt und zum Genusse anbietet.

Störungen (Schädigungen und Symptome), herbeigeführt durch den Missbrauch koholischer Getränke, in den Systemen der Verdauung, Circulation, Athmung, arnbildung, der Nerven etc.

Allgemeine Herabsetzung der organischen Widerstandskraft; Krankheiten, die Allgemeinen den Alkoholiker bedrohen: Tuberculose, Wahnsinn, frühzeitige ltersschwäche, Neigung zum Selbstmord, zufällige Todesfälle, Criminalität.

Verderblicher Einfluss des Alkohols auf die Nachkommenschaft. Verminrung der Geburten, grosse Sterblichkeit im Kindesalter, Epilepsie, Cretinismus, ervosität, Tuberculose, Zurückbleiben im Wuchs.

Gesteigerter Alkoholconsum in Frankreich.

Nachtheile des Alkoholismus für die Armee durch Verderbung und Schwächung s Recrutencontingents in seiner Wurzel, durch das Lichten der Reihen der rmee (in ihrer Gesammtheit betrachtet), durch die zahlreichen Verluste; durch rabsetzung der Wehrhaftigkeit der Soldaten.

Einfluss auf die Disciplin, auf die Unfälle, die durch Kälte und Hitze versacht wurden, auf die Entstehung und den Verlauf von Krankheiten im Allgeinen, der Tuberculose und Cholera im Besonderen. Die ungewöhnlich grössere fährlichkeit der Verwundungen bei Alkoholikern.«

Dans l'armée comme dans les autres milieux, l'action morale est le remède r excellence et cette action peut s'y exercer facilement, largement. Aussi cette culaire concernant les conférences antialcooliques a-t-elle une portée au moins si considérable que son aînée. En interdisant la vente de l'alcool dans les ernes on a exercé une action locale, momentanée; en faisant que le soldat du à la libre disposition de lui-même ne fréquente pas les cabarets situés hors la caserne on l'a mis en garde contre ses propres entraînements en tous temps partout.

Un des grands mérites de la circulaire du 19 Janvier est de forcer ceux sont appelés à faire les conférences à s'éclairer sur la question qui dorénavant a de plus en plus nettement posée dans les esprits. Beaucoup d'officiers croyaient très-bonne foi que tout le problème se bornait à la répression de l'ivresse, tout de l'ivresse indisciplinée, tapageuse. Cette conception simpliste ne tiendra devant la réflexion et le travail préparatoires des conférences: la première pe peut-être considérée comme franchie et la question va être comme dans son pleur. La meilleure preuve c'est, que partout on est en quête de documents et de te façon l'armée est devenue une vaste union antialcoolique. Certains officiers portant à la lutte une grande ardeur et quelques uns ont fait imprimer ou autophier des conférences remarquables: j'en pourrais citer qui sont des modèles. petits livres sont conservés précieusement par le soldat qui les rapporte dans foyers au moment de la libération; il y a là un puissant moyen de propagande.

L'autorité morale du chef s'exerçant par la persécution, par les conseils peut manquer d'avoir une action des plus considérables surtout maintenant. qu'ici ces conférences se faisaient bien par ci par là, mais facultativement et

l'assistance était facultative: inutile d'ajouter que ceux-là surtout qui auraient le plus besoin d'y assister se gardaient bien de le faire. Il n'en sera plus même aujourd'hui que ces conférences sont obligatoires et que l'assistance obligatoire.

Autrefois l'abstinent s'exposait à l'ironie et ses représentations, lorsqu'il en faisait, remontraient le scepticisme et l'indifférence. Aujourd'hui grâce aux circulaires ministérielles il n'en est plus de même il s'établit un courant de tolérance et de tempérance. On voit même des chefs de corps accorder quelques petits avantages tels qui des permissions en plus grand nombre aux compagnies ayant fait preuve de sobriété.

Au point de vue de la lutte antialcoolique considérée dans son ensemble cette propagande par l'armée a une portée énorme attendu que le service obligatoire fait passer par la caserne presque toute la jeunesse masculine.

On peut espérer que le plus grand nombre désormais y apprendra la tempérance, s'il est vrai que dans le passé un certain nombre de jeunes gens y contractaient l'habitude de boire, ce qui n'est pas démontré ou au moins a été exagéré. Je trouve la meilleure preuve qu'on arrive au régiment déjà alcoolique ou en train de le devenir dans ce fait que certains contingents ont sur ce point une triste réputation, qu'il y a des régiments où l'on boit et d'autres où l'on ne boit pas, suivant que les recrues proviennent d'une région marquée en noir ou en clair sur la carte statistique de la consommation de l'alcool.

Les circulaires ministérielles sont trop récentes pour qu'on puisse d'ores et déjà en constater les effets d'ensemble: je dois dire toutefois que ce que j'ai appris à cet égard soit directement, soit par des camarades que j'ai priés de me renseigner permet d'espérer beaucoup pour l'avenir. Mais on peut par ce qui se passe dans certains corps où la lutte antialcoolique a été entamée avant les prescriptions ministérielles se rendre déjà compte de ce que l'on peut attendre dans quelque temps pour l'ensemble de l'armée. Voici par exemple ce que m'écrit M. le Médecin-major de 2[e] classe Prost. Maréchal du 7[e] Régiment de Dragons à Fontainebleau. »J'ai l'honneur d'appartenir à un régiment qui est commandé depuis plusieurs années par un Colonel acquis depuis longtemps à la cause de l'antialcoolisme: ce Colonel est entré longtemps avant la promulgation des circulairs ministérielles dans la voie des mesures utiles pour lutter contre les instincts des hommes arrivant au régiment avec des habitudes d'alcoolisme et empêcher ceux qui y arrivaient sains de se laisser entraîner par les précédents. Depuis plusieurs années en effet, par son ordre, des placards antialcooliques sont affichés dans les réfectoires, les locaux communs, les couloirs et lieux de passage; les hommes sobres sont récompensés, les buveurs habituels admonestés d'abord et punis ensuite si cela devient nécessaire; tous les hommes invités à protéger les faibles contre leurs propres défaillances, des conférences antialcooliques avec projections étaient faites chaque année aux hommes par les médecins qui se sont succédé au régiment.

»Dans de telles conditions personne ne sera étonné d'apprendre que la circulaire interdisant la vente de l'alcool dans les cantines n'a paru aux officiers et sous-officiers qu'une suite logique à des mesures antérieures et que, à part les cantiniers intéressés à la vente de l'alcool, personne n'a songé à récriminer. La masse des hommes a accepté cette interdiction sans grand étonnement; beaucoup d'entre eux sobres avant leur incorporation, ne s'étaient mis à boire de l'alcool, surtout le matin avant de monter à cheval, qu'entraînés par quelques buveurs invétérés: ceux-là ont repris leurs saines habitudes antérieures sans manifester de surprise ni de mécontentement: les buveurs habituels seuls ont été fortement touchés par la circulaire et ils ont fini par en prendre leur parti et commencent à reconnaître leurs torts antérieurs. On pourrait se demander si les hommes ne trouvant plus d'alcool à la cantine ne se seront pas empressés d'aller satisfaire leur penchant dans les cabarets de la ville. De l'enquête que j'ai faite dans mon

régiment il résulte que les hommes ne sortent pas plus aujourd'hui du quartier le soir qu'avant la suppression de l'alcool dans les cantines. Le fantassin sont plus de sa caserne que le cavalier ou l'artilleur, mais mon enquêt me permet de dire que le fantassin ne sont pas plus aujourd'hui qu'avant la suppression de l'alcool dans les cantines.

»Quant aux sous-officiers j'ai eu la grande joie de constater chez beaucoup d'entre eux, à mon régiment, les bénéfices de l'action morale du chef de corps et des mesures qui'l avait prises pour l'ensemble du régiment. La plupart ont apprécié à sa valeur la haute portée de l'interdiction de l'alcool dans les cantines: il ne paraît pas que l'interdiction ministérielle ait changé quelque chose à leurs habitudes et ils continuent à fréquenter leur cercle comme auparavant bien que l'alcool y ait été remplacé par des boissons saines. Il faut reconnaître que mon régiment est particulièrement bien partagé sous ce rapport, que le corps des sous-officiers à fait l'étonnement et l'admiration des officiers étrangers qui viennent y faire des stages.

»Des renseignements pris auprès de mes camarades de la garnison, il résulte que dans les autres régiments, les sous-officiers dont la mentalité n'avait pas été préparée sur la nécessité de la croisade antialcoolique aussi bien qu'à mon régiment, avant l'apparition des circulaires ministérielles, sont restés peut-être un peu déconcertés par la rigueur et la soudaineté de l'interdiction et ont pu pendant quelque temps essayer de s'y soustraire en cherchant au dehors des casernes ce qu'ils ne trouvaient plus à la cantine; tous d'ailleurs sont vite rentrés dans la bonne voie et on peut espérer que l'action des officiers, le bon exemple de quelques uns d'entre eux-mêmes, finiront par triompher des mauvaises habitudes.

»Il ressort manifestement que les premiers résultats fort appréciables des prescriptions ministérielles seront: 1° la suppression de l'habitude dangereuse du petit verre d'alcool pris le matin à jeun par le nombre toujours trop grand d'hommes qui arrivés sains au régiment se laissent entraîner par un petit nombre d'alcooliques invétérés qui constituaient pour les autres de véritables germes de contagion; 2° la suppression non moins heureuse des clients de l'apéritif. Les cantiniers consultés déclarent même, en s'en plaignant bien entendu, que beaucoup d'hommes ont renoncé à prendre leur café après le repos parce que ce café ne pouvait plus être additionné d'alcool.

»Tous les officiers sans exception ont compris la haute portée de l'interdiction de l'alcool et y ont applaudi.«

Les troupes coloniales ont été rattachées au département de la guerre tout récemment et aussitôt le Ministre de la Guerre a adressé aux généraux commandant en chef en Indo-Chine et à Madagascar, au général commandant en chef le corps expéditionnaire de Chine, au général commandant supérieur des troupes de l'Afrique occidentale, au commandant militaire de Nouvelle-Calédonie, aux commandants supérieurs et commandants des troupes aux colonies la circulaire suivante:

»J'ai l'honneur de vous informer que la circulaire de 3 Mai 1901, interdisant d'une façon absolue la vente des boissons à base d'alcool dans les cantines des établissements militaires dépendant du département de la guerre, casernes, quartiers, camps et terrains de manœuvre et qui est applicable aux troupes coloniales en France depuis que ces troupes sont placées sous mon autorité, entrera également en vigueur pour toutes les troupes du département de la guerre stationnées aux colonies, dès la réception de la présente circulaire.

Les commandants des troupes aux colonies devront, en outre, faire exercer une surveillance constante sur les débits de boisson, notamment ceux tenus par les indigènes et dans lesquels sont généralement mis en vente des produits de qualité inférieure; ils n'hésiteront pas, le cas échéant, à consigner à la troupe ceux de ces établissement dont la fréquentation pourrait être dangereuse pour la santé des hommes ou dans lesquels des cas d'ivresse auraient été signalés.

Général André.«

Cette circulaire a une importance au moins égale à celle à laquelle elle renvoie, car c'est aux colonies surtout que l'alcool est pernicieux et exerce son maximum de ravages.

Nun gestatten Sie mir noch, das 3. Rundschreiben des Kriegsministers, welches den Colonialtruppen zugedacht ist, gleichfalls zu Ihrer Kenntniss zu bringen. Es lautet (liest):

3. März 1901.

»Ich habe die Ehre, Ihnen mitzutheilen, dass das Circular vom 3. Mai 1901, welches den Verkauf alkoholischer Getränke*) in den Cantinen militärischer Institute, die dem Kriegsministerium unterstehen, ausnahmslos verbietet (in Kasernen, bei Einquartierungen, im Feldlager und auf dem Manöverfelde) und welches Verbot ferner für die Colonialtruppen Frankreichs gilt, insoferne diese meiner Competenz unterliegen — ich habe nun die Ehre, Ihnen mitzutheilen, dass dieses Verbot ohne Ausnahme für alle Truppen des Kriegsdepartements, die in Colonien stationirt sind, von dem Empfange dieses Circulars an Geltung haben soll.

Die Commandanten der Colonialtruppen haben überdies die Schenken, namentlich jene der Eingeborenen, ununterbrochen zu überwachen, in welchen letzteren im allgemeinen Producte minderer Qualität in Verkauf kommen; die Commandanten werden es ferner nicht unterlassen, gegebenen Falles der Truppe den Besuch jener Schenken zu verbieten, deren Besuch für die Gesundheit des Menschen Gefahr bringen könnte oder in welchen Trunkenheitsexcesse gemeldet wurden. General André.«

(Setzt dann französisch fort):

L'action pernicieuse de l'alcool sur les maladies infectieuses est encore bien plus marquée dans les pays chauds. Ainsi au Tonkin les médecins militaires ont remarqué que les hommes enclins à l'ivrognerie étaient des victimes toutes désignées pour les maladies infectieuses, notamment pour le choléra qui était plus particulièrement fréquent et grave dans les corps où sévissait l'alcoolisme.

Je vous demande la permission d'attirer spécialement votre attention sur un accident commun dans la zône tropicale et prétropicale et aussi dans nos pays tempérés, et de vous montrer par quelques exemples dans quelle mesure les excès alcooliques fovorisent et aggravent cet accident. Je veux parler du coup de chaleur. On trouve souvent mentionné dans les relations ayant trait à cet accident, que le sujet qui en a été atteint ou qui en est mort était un habitué de l'ivrognerie, ou qu'il avait commis des excès alcooliques la veille ou les jours précédents ou qu'il était légèrement pris de boisson ou simplement qu'il avait ingéré une certaine quantité de vin lorsqu'il a éprouvé les premiers symptômes du coup de chaleur. M. le Médecin-Inspecteur Kelsch qui a fait une étude approfondie de cette affection a affirmé dans une discussion à l'Académie de médecine (19 Février 1895) que »tous les médecins militaires ont noté que les hommes adonnés à l'alcool et même ceux qui n'avaient fait que des excès récents, y étaient plus particulièrement sujets«. De son côté dans une excellente monographie sur les »Gelûres et Insolations chez le Soldat«, M. le Médecin-Major de 1e Classe Salle dit: »Il est bien certain que celui-là sera frappé une des prémices (d'insolation) qui se mettra en route par un jour de chaleur en remplissant les conditions mauvaises que je viens d'énumérer (usage des boissons alcooliques soit habituel, soit momentané, dépression morale etc.).

M. le Médecin-Major de 1e Classe Lepasset a vu dans un manœuvre sept cavaliers atteints de coup de chaleur: tous avaient bu de l'alcool à jeun avant le départ sans aucun autre aliment. Soignés aussitôt, les accidents cédèrent rapide-

*) Im Original: »La vente des boissons à base d'alcool« was dem französischen Sprachgebrauche zu Folge Schnaps bedeutet. (Redaction.)

ment et n'eurent aucune suite, sauf chez un seul auquel des camarades charitables avaient fait absorber une nouvelle dose d'alcool.

Voici un exemple qui m'a été relaté par un officier de la légion étrangère: Au mois de Juillet 1890 deux soldats de cette légion, buveurs de profession partaient en reconnaissance vers 5 heurs du soir légèrement pris de boisson; à 5^h 30 à 2 kilomètres de leur poste ils étaient frappés d'insolation et expiraient presque aussitôt.

En Afrique de tous temps les Commandeurs de Colonne se félicitaient chaque fois qu'il n'y avait pas de marchands de liqueurs alcooliques avec la colonne.

Mon regretté collègue et ami, le Dr. Zuber a signalé il y a plus de 20 ans déjà (12 Octobre 1880) à la Société médicale des hôpitaux de Paris, 10 cas de coups de chaleur dont 6 mortels survenus à Biskra et les renseignements qu'il a recueillis lui ont appris que tous les 10 étaient ou adonnés aux boissons alcooliques ou avaient fait quelques excès la veille, l'avant veille ou quelques jours auparavant. L'un des hommes (Obs. I) était d'une constitution exceptionnellement robuste; il avait la veille, jour du paiement du prêt, bu plus que de raison mais était rentré cependant à l'effet du soir sans faire d'esclandre. Un autre (Obs. III) mourut foudroyé en une heure environ: c'était un buveur avéré et sa mort fut attribuée à un excès de boisson.

Un autre, domestique de ferme, a bu un demi-litre de vin avant son accident.

Si nous recherchons comment l'alcool agit pour favoriser la production du coup de chaleur nous trouvons qu'il aggrave dans les deux sens les deux facteurs essentiels de cette affection, à savoir

a) excès de production de la chaleur animale,

b) déperdition insuffisante de cette chaleur.

a) Nous savons aujourd'hui que les $^9/_{10}$ de l'alcool ingéré se brûlent dans le corps: or l'alcool a un pouvoir calorigène considérable, attendu qu'il produit 7 calories par chaque gramme qui est brûlé. Il n'est pas étonnant que dans les conditions on arrive facilement à une surproduction de chaleur: la congestion cutanée habituelle des buveurs représente un effort de l'organisme pour se débarrasser de son excès de calorique. Que dans ces conditions le travail musculaire intervienne avec sa sousproduction considérable de chaleur, que l'air soit chargé de vapeur d'eau au point de n'absorber que faiblement celle que le corps cherche à lui céder, nous verrons rapidement l'équilibre thermique rompu et l'hyperthermie s'installer avec les accidents formidables qui peuvent en être la conséquence. On voit de temps à autre les accidents survenir en masse après la grand'halte, les hommes ayant mangé et bu de vin: si le temps est lourd les hommes commencent à tomber les uns après les autres ou à garnir en grand nombre les bas côtés de la route: le spectacle est alors lamentable.

b) L'alcoolisme favorise ensuite la production du coup de chaleur par la perversion des fonctions du système nerveux et par les lésions des organes principaux notamment du cœur, qui ne permettent plus à l'organisme de lutter avec l'énergie suffisante pour se débarrasser de son excès de calorique. Déjà Zuber en présence des faits que nous avons relaté, s'est demandé si les alcools et surtout certains liqueurs complexes plus spécialement dangereuses, telles que les absinthes de mauvaise qualité si communs en Algérie, n'auraient pas une influence arrêtante sur la sécrétion sudorale, s'ils empècheraient l'action sur les nerfs de leur excitant normal, la chaleur de 40 à 45°. Il incline à le croire sans pouvoir le démontrer. »Les indigènes, ajoute-il, paraissent peu sujets au coup de chaleur, peut-être parce qu'ils ont le double avantage de posséder un système cutané fonctionnant très-bien, et d'éviter la consommation des boissons fermentées«. M. Landouzy a remarqué de son côté que les alcooliques et les absinthiques ne réagissent pas normalement sous la pilocarpine »aux nombreuses perversions nerveuses (trouble de motilité, de sensibilité, de calorification) de certains alcooliques il semble qu'il faille ajouter la perversion sudorale«.

chronique, et de faire comprendre au soldat que celui qui prend goût aux spiritueux et commet un excés hebdomadaire est un candidat à l'alcoolisme chronique. C'est là le but de tous nos efforts, nous voulons supprimer les ivrognes dans l'armée pour ne pas rendre à la nation, qui nous confie ses enfants pour un temps déterminé, des alcooliques. Nos jeunes soldats ont reçu avant leur incorporation un enseignement antialcoolique à l'école, ils ne doivent pas en perdre le bénéfice à la caserne; voilà pourquoi je dirais volontiers avec Monsieur Richard, que nous faisons, au régiment, un catéchisme de persévérance.

Je voudrais pouvoir dire aussi que des conférences de ce genre, à l'encontre de tant d'autres, doivent servir à ceux qui les écoutent et non pas seulement à ceux qui les font; et — s'il ne m'est pas permis d'insister davantage — je dirai encore qu'elles ne produiront de résultats qu'autant que les conférenciers prendront le double soine de prêcher d'exemple en pratiquant l'abstinence de toute boisson spiritueuse, et aussi de s'adresser au cœur de leurs hommes. Il y a là essentiellement une action morale de l'officier sur le soldat: oserai-je dire que ce sera la récompense de ceux qui comprennent leur mission d'éducateur national d'obtenir les meilleurs résultats?

Je voudrais vous entretenir maintenant, Messieurs, de Captace que doivent tenir, à mon avis, les projections lumineuses dans notre enseignement antialcoolique; la questions est trop connue pour que je m'étende longuement, je veux seulement traiter deux points particuliers:

D'abord, demander avec Monsieur le Médecin-Inspecteur Viry, et cette observation s'étend à l'image et aux tableaux, qu'on ne fasse pas une trop large port aux vues d'organes dans les projections. »La pôule militaire est composite, comme le dit M. Henry Bérenger; ou rencontre dans une compagnie ou dans une batterie, des gens de toute sorte et de toute origine, un illetré à côté d'un normalien, un millionnaire auprès d'un ouvrier...« — il faut savoir se faire entendre de tous; or, je sais par expérience et je répéte, après M. Viry, que »le dessin d'un rein, d'un cerveau, d'un estomac malades mis en présence de ces organes sains, ne peuveut exercer aucune action directrice sur la conduite de jeunes gens ignorant l'anatomie normale est l'anatomie pathologique. »Il faut réserver ce mode d'enseignement pour les officiers, et — dans des circonstances déterminées — pour les sous-officiers.

Se second point sur lequel je veux attirer votre attention a pour moi la plus grande importance. J'ai fait passer sous les yeux de nos jeunes gens une série de vues pendant qu'un sous-officier faisait la lecture d'un poésie de Grenet-Dancourt »les Enfants de l'ivrogne«. C'est, en un mot, l'histoire poignante d'un malheureux ouvrier qui boit au cabaret, comme disait Lamenais, »les larmes, le sang et la vie de sa femme et de ses enfants«; le soldat voit la misère pénétrer dans un ménage d'ouvrier par la faute du pére; étant ivre, l'homme frappe et tue sa femme; au dernier tableau les orphelins — le pére est mort dans un asile d'alcooliques — mendient, et le passant, dont ils implorent l'aumône, les traite de »graînes d'assassins«. Cette lecture qui n'est en somme, que la reproduction schématique d'un drame qui se déroule trop souvent dans la vie pratique, vaut bien — pour les soldats — une conférence; l'impression produite sur eux est énorme, et un certain nombre d'entre eux sont émus au point de ne pas pouvoir retenir leurs larmes.

Il existe aussi un livre trés intéressant que Mr. le Docteur Legrain a honoré d'une préface, je veux parler des »Nouvelles antialcooliques« de Paul Charton. J'y remarque surtout la nouvelle intitulée les Conscrits, et je voudrais qu'on fît pour l'armée ce qui a été fait pour toutes les écoles, que des nouvelles antialcooliques accompagnées de projections fussent écrites pour les soldats: les sujets militaires sont innombrables, il y a de quoi inspirer des hommes de bonne volonté. Permettez moi de vous dire ce que Mr. Charton a su mettre dans cette nouvelle »les Conscrits«.

Il s'agit d'un Conscrit normand qui apporte au régiment ses habitudes d'intempérance; il profite de sa premiére sortie pour faire la connaissance des innombrables cabarets de la grande ville, il se prend de querelle avec des matelots, manque volontairement l'appel du soir, dégaîne dans la nuit contre un sous-officier de ronde, et est envoyé aux compagnies de discipline; un peu plus tard, il part à Madagascar avec son bataillon désigné pour faire l'expédition; il emporte avec lui l'éternel consolateur, son bidon rempli de tord-boyau, et finit sa triste existence pour avoir bu une longue, trop longue gorgée de poison. Son compatriote, jeune homme sobre et de bonne conduite, qui retrouve lui-même l'alcoolique dans la brousse, tire, lui-même la conclusion du récit: »il se rappelle les paroles du médecin-major de son régiment, vétéran des guerres du Tonkin, aux volontaires assemblés: »mes amis, le meilleur moyen de résister au climat de pays chauds, c'est la sobriété; là-bas, ni vin, ni alcool.« Ne croyez-vous pas, Messieurs, qu'il y ait-là une belle matiére à projections lumineuses bien faite pour toucher l'imagination de nos soldats?

Il existe d'autres lectures qui peuvent rendre de réels services à notre cause, je veux parler des extraits de journaux quotidiens si riches, malheureusement, en récits de crimes causés par l'alcool; les hommes apprennent ainsi qu'on ne construit pas de toutes piéces des histoires pour les besoins de la cause, mais qu'on leur découvre l'expression exacte de la vérité, et que, dans l'espèce, il n'est pas besoin d'éxagérer pour frapper les esprits.

Enfin, dans la plupart des corps de troupe, on affiche dans les chambres, dans les réfectoires, dans les couloirs, dans les infirmeries, des placards antialcooliques dont le plus grand nombre sont rédigés spécialement pour l'armée par des chefs de corps, des officiers ou des médecins. On peut dire que, sans exception, le texte en est trés bien compris et fait pour retenir l'attention des hommes. Mais, comme pour toutes les affiches, quelque soit leur but, il ne suffit pas de les laisser accrochées aux murs où les hommes prennent, à la longue, l'habitude de les voir sans les lire; il est indispensable que, périodiquement, il soient lus et commentés par les officiers et sous-officiers auxquels ils peuvent servir de texte pour les causeries sur les effets et les dangers de l'alcool. Dans certaines compagnies de mon régiment, l'adjutant fait, à des époques prescrites, la lecture de ces placards aux hommes réunis au réfectoire a l'heure des repos, et s'assure par des interrogations qu'ils en ont bien compris le texte.

Voilà, Messieurs, ce que je voulais dire des conférences et lectures antialcooliques accompagnées des projections lumineuses. Je sais bien qu ces moyens ne suffiraient pas à protéger le soldat contre les dangers de l'alcoolisme, et qu'une bonne alimentation constitue la mesure prophylactique par excellence; mais nos hommes sont bien nourris, et les réfectoires reçoivent depuis quelque temps les affectations souhaitées au dernier Congrès. N'avons-nous pas vu cette armée, au 42ᵉ de ligne, de véritables représentations théatrales organisées, dans le réfectoire d'une compagnie, par de sous-officiers et soldats, acteurs improvisés? et n'est-ce pas là le commencement de la transformation tout désirée des réfectoires en salles de lecture et de jeux? — Je sais aussi que, dans les communications au Congrès de Paris, comme dans des publications spéciales, la cantine régimentaire était le point de mire de toutes les attaques de ceux que préoccupe ce problème si grave de la lutte contre l'alcoolisme dans l'armée; mais ne voyez-vous pas le progrés en marche? il suffit aujourd'hui, et c'est le devoir du médecin, de surveiller les cantiniers, de punir sévérement le moindre manquement au réglement, et de s'assurer, par des analyses répétées, qu'ils servent aux soldats de boissons de bonne qualité.

Je crois donc, Messieurs, que notre préoccupation la plus pressante doit être aujourd'hui de faire l'éducation antialcoolique au soldat.

Il appartient aux médecins de corps de troupe de s'adresser non seulement aux officiers et sous-officiers, mais aux soldats. Sans doute, les officiers ont sur

leurs hommes une action morale qui échappe quelquefois au médecin; mais les médecins militaires qui, les premiers, ont porté le fer rouge dans la plaie, ne limiteront jamais leur rôle à l'instruction des officiers et sous-officiers; — remplissant le premier de leurs devoirs, celui de conserver les effectifs en les mettant à l'abri d'une maladie au premier chef évitable, ils ne négligeront pas, de plus, cette occasion de se rapprocher de leurs hommes, et de leur donner ainsi une preuve d'affection paternelle; je puis bien dire encore que si le médecin-chef de service est souvent un pére pour le soldat, souvent aussi l'aide-major est pour lui un frére aîné.

Au surplus, les officiers prennent de plus en plus à cœur et comprennent de mieux en mieux l'importance de la lutte antialcoolique pour le présent et pour l'avenir de l'armée. Par mon grade, je me trouve plus particulièrement en relation avec des officiers jeunes, et — parmi eux il eu est beaucoup de trés convaincus et de très ardents pour la lutte.

Quoi qu'il en soit, je crois avoir remarqué que l'agitation produite dans un régiment par un conférence dure environ un mois pendant lequel un grand nombre d'hommes qui discutent l'enseignement donné, et de la discussion en pareille matiére naît la conviction, désertent le cabaret; il est donc nécessaire de revenir souvent à la charge. De plus, je puis déjà vous signaler une diminution assez sensible dans la diminution de la consommation d'absinthe; il existe, dans la garnison qui nous occupe, des cafés dont la clientéle se recrute principalement dans l'élément militaire: dans l'un d'eux, il se vend, depuis le 1er Janvier 1901, deux litres d'absinthe de moins par jour que l'année précédente; dans un autre, il y a une diminution de 8 à 10 pour cent par rapport à la consommation des mois correspondants de 1900.

Ce ne sont là évidemment que de petits résultats, mais n'est-ce pas déjà un succés que de pouvoir faire — après un effort aussi faible — cette constatation que nos hommes qui, dans les cantines, ne consomment que du vin ou de biére, du café ou du lait, boivent moins d'alcool dans les débits de la ville depuis qu'on a commencé dans l'armée l'enseignement antialcoolique? Je n'ignore pas les difficultés auxquelles on se bute quand on attaque les prèjugés et les passions, mais je sais aussi que les transformations sociales ne s'accomplissent pas en quelques semaines; ce sera notre honneur d'avoir semé, et nous avons une foi assez solide en l'avenir pour nous consoler de laisser à nos enfants le soin et la gloire d'enregistrer le bulletin de victoire. (Lebhafter Beifall.)

Dr. **Daum** (vorstehenden Vortrag übersetzend):

Herr Dr. Rudler legt dar, in welchen Details dasjenige ausgeführt wird, was von dem früheren Herrn Redner über die Beeinflussung der Soldaten durch die Kriegsverwaltung mitgetheilt wurde. Schon vor dem Erlasse hat er selbst viele Vorträge in seiner Division gehalten, wobei die Anwesenheit durchaus facultativ war. Die Vorträge fanden zwischen 6 und 7 Uhr Abends statt und wurden von 650 bis 1300 Mann, später von einer grösseren Anzahl besucht. Die Officiere machten die Truppen darauf aufmerksam, viele hatten auch Interesse an dem Gegenstand. Jeder Vortrag bestand aus einem theoretischen und einem praktischen Theil.

Für die jungen Soldaten hat die Armee die Bedeutung einer Schule der Nation, und es ist daher Pflicht der Nation, sich mit diesem Gegenstande zu befassen. Dr. Rudler legt besonderen Werth auf die Skioptikondemonstrationen, welche er mit seinen Vorträgen verbunden hat, weil sie auf die anwesende Mannschaft einen besonders lebhaften Eindruck machen; er empfiehlt von der Demonstration von Trinkerorganen, wie sie sonst üblich ist, nicht zu oft Gebrauch zu machen, da die Truppen aus Personen verschiedener Stände zusammengesetzt sind und viele die Demonstration gar nicht verstehen. Auch möge man nicht gesunde

und kranke Gehirne vorführen, da die Meisten keine Vorstellung haben, was die Zeichnungen bedeuten.

Novellen und Erzählungen wirken sehr günstig auf die Truppen; eine grosse Anzahl solcher Erzählungen sind auch von Dr. Legrain verfasst und dem Militär mitgetheilt worden. Viele von den Anwesenden waren zu Thränen gerührt. In einzelnen Orten wurden theatralische Aufführungen veranstaltet, welche das Alkoholthema behandelten und vor dem Alkoholgenuss warnten.

Dr. Rudler legt besonderen Werth darauf, dass die Militärärzte bei der Bekämpfung des Alkohols mitwirken und die Militärcantinen genau controliren. Er weist den Chef-Militärärzten eine väterliche Stellung an, der Officier sei gewissermassen der ältere Bruder und Freund des Soldaten. Unter den Officieren gebe es sehr viele überzeugte Alkoholgegner und viele sehr thätige Mitglieder. An einzelnen Orten sei es gelungen, den Absinth, der in Frankreich eine besondere Gefahr ist, zu unterdrücken. Man kann wahrnehmen, dass die Leute, die in der Cantine der Kaserne keinen Schnaps bekommen und nur Bier oder Apfelwein trinken, auch ausserhalb der Cantine, in der Stadt, wenig Alkohol verbrauchen. Der Procentsatz ist von 8 auf 10% herabgegangen. Diese grosse Bewegung kann nicht in einigen Wochen gute Resultate erzielen, sondern es muss der jüngeren Generation vorbehalten bleiben, die Erziehung fortzusetzen. (Beifall.)

Dr. **Legrain** (Ville-Evrard)

rappelle que le mouvement dans l'armée francaise est encore plus ancien que ne l'a dit M. Richard. Il y a quatre ans déjà, le ministre de la guerre a autorisé l'Union francaise antialcoolique dans l'armée; c'est M. Richard lui-même qui était le précurseur du mouvement en qualité de membre du comité de cette société.

M. Dr. Legrain complète les renseignements fournis par M. le Dr. Boissier sur les colonies et il est heureux d'offrir au congrès la primeur d'une bonne nouvelle qui lui arrive directement du général Gallieni, gouverneur de Madagascar. Il y a trois mois la 1ère société de tempérance exclusivement militaire a vu le jour dans la capitale de la grande île à Tananarive. (Beifall.)

Dr. **Boissier** (Paris)

porte la question sur le terrain des colonies et parle de l'alcoolisme parmi les races indigènes. L'alcool exerce sur elles une action particulièrement brutale et destructive. On sait les quantités effroyables de liqueurs que les blancs leur offrent, sous prétexte de colonisation. La ruine suit trop souvent la conquête; c'est d'une barbare hypocrisie. Il faut se souvenir qu'aux colonies l'élément indigène est la seule main-d'œuvre; c'est la perte de la colonie si ces ouvriers disparaissent. On a pu observer les effets contraires dans un district du Niger où l'on avait eu la sagesse d'organiser la prohibition de l'alcool.

La prohibition totale est le seul but à poursuivre. Louis XIV l'avait déjà compris. Un édit de 1708 punissait la vente de l'alcool aux indigènes.

Le grand obstacle est l'enchevêtrement des colonies de diverses origines et l'absence d'uniformité des réglementations internationales à cet égard. Le principe de la prohibition a été proclamé nécessaire par le Congrès de sociologie coloniale de 1900. C'est aux congrès internationaux qu'il appartiendrait de prendre une attitude nette en pareille matière.

K. u. k. Regimentsarzt Dr. **Taussig** (Bosnisch-Višegrad)

bemerkt zu den Ausführungen des Herrn A. Richard, dass in Oesterreich die Verhältnisse in Bezug auf den Alkohol in der Armee günstiger seien als in Frankreich, dem Lande des Absinth. Die Militärärzte und das Officierscorps stehen der Antialkoholbewegung in der Armee freundlich gegenüber. (Beifall.)

Dr. **Stapler** (Wien)

führt aus, dass die als Ersatzgetränke empfohlenen Limonaden, Mineralwässer mancherlei Mängel haben und empfiehlt den in Brasilien als Volksgetränk üblic Mate (Ilex para guariensis).

Eplinius (Hamburg)

betont, dass in der Armee nur durch Vorträge nach französischem Muster Erfolg erzielt werden können.

K. u. k. Stabsarzt Dr. **Sickinger** (Brünn):

Dass die Armee sozusagen als zweite Volksschule einen ungeheuren Einfluss auf die Bekämpfung des Alkoholismus bekommen kann, brauche ich nicht näher zu begründen, auch kann ich, wenigstens meinen Landsleuten, die Versicherung geben, dass die Militärverwaltung allem Guten zugänglich ist, namentlich wenn dies keine Mehrauslagen macht, noch mehr, wenn es gar nichts kostet. Vielleicht haben auch die Vegetarier hier eine schöne Zukunft; ich würde sie beglückwünschen. Ferner möchte ich den Oesterreichern den Trost geben, dass die österreichische Militärverwaltung dem Alkoholismus nicht ganz mit verschränkten Armen gegenübersteht, sondern durch eigene Initiative durch Militärärzte eine Menge gethan hat. Früher war es Sitte, dass bei Feldübungen die arbeitslosen Frauen und Kinder Schnaps nachgetragen haben. Das ist jetzt abgeschafft. Ferner ist durch wöchentliche commissionelle Visitirung der Cantinen Vorsorge getroffen, dass die dort verkauften Alkohole, wie Schnaps, Bier und Wein, der Qualität entsprechen. Ich kann hinzufügen, dass heute in den Cantinen — ich weiss es von der grossen Jesuitenkaserne in Brünn — viel mehr Milch getrunken wird als früher und dass dem Alkohol sehr wenig zugesprochen wird. (Beifall.) Ihn mit einemmale ganz abzuschaffen, ist unmöglich. (Beifall.)

Die Militärärzte haben zu entscheiden, ob ein alkoholisches Getränk von guter oder von schädlicher Qualität ist. Das ist bei Schnaps leicht zu sagen, bei Wein reichen aber die chemischen und technischen Mittel nicht hin, um genau bestimmen zu können, was Natur- und was Kunstwein ist. Ich habe vor ungefähr 26 Jahren einen Kampf ausgefochten mit der »Neuen Freien Presse«, die behauptet hatte, dass, wenn man das, woraus Wein besteht, Wasser, Alkohol, Zucker und die ätherischen Oele in dem richtigen Verhältnisse zusammenmenge, Wein entsteht. Das ist ein falscher Schluss; da brauchte der liebe Herrgott nicht die Trauben wachsen zu lassen. Es hat 15 Jahre gedauert, bis das Kunstweingesetz zustande gebracht wurde. Ich würde wünschen, dass durch den Congress die Anregung gegeben werde, der Kunstwein sei überhaupt abzuschaffen. In einem Lande, wo so viel Wein wächst, wo dieser nicht einmal abgesetzt werden kann, wo der Alkohol als Gift hingestellt wird, werden Sie zugeben, dass künstlicher Wein noch schädlicher ist als der natürliche. (Widerspruch.) Diese Frage ist gewiss nationalökonomisch von Wichtigkeit. Die Militärärzte sind beim besten Willen nicht immer in der Lage, diesen Wein, der entschieden schädlich wirkt, ganz auszumerzen. Der Congress möge die Anregung geben, dass Kunstwein verboten werde und dass bei der Naturalverpflegung, wo jetzt den Soldaten Wein gegeben wird, speciell bei der Marine, dies abgestellt oder beträchtlich eingeschränkt und dafür den Leuten das Geld gegeben werde. (Beifall.)

Dr. **Hellmich** (Nixdorf):

Es geht nicht an, gegen die Abstinenten den Vorwurf oder auch nur den Verdacht zu erheben, dass ihr ideales Wirken in Bezug auf die Trinksitte mit dem praktischen Leben nicht im Einklange stehe. Unser ohnedies sehr schwerer

Standpunkt in der ärztlichen Praxis wird durch solche Aeusserungen noch schwieriger und die Erreichung unseres Zieles noch weiter hinausgeschoben. Leider sind wir in Böhmen bisher nur zwei abstinente Aerzte; wir waren in den letzten anderthalb Jahren Verhöhnungen und Verspottungen und Schädigung in der ärztlichen Praxis ausgesetzt. (Hört! Hört!) Ich bedauere, dass uns in dem Bestreben, den Alkohol aus der medicinischen Praxis auszuschliessen, Prügel vor die Füsse geworfen werden.

Was die Ausführungen des Herrn Stabsarztes betrifft, finde ich bestätigt, was Herr Eplinius sagte, dass es dringend nothwendig sei, dass die Militärärzte die Alkoholfrage genau studiren; solche Begriffsverwirrungen — ich kann es nicht anders nennen — wie die, einen Unterschied zu machen zwischen Natur- und Kunstwein, würden dann nicht vorkommen. Es kann vortheilhaft sein, einen guten Kunstwein zu geniessen; wenigstens haben wir eine genaue Analyse (Heiterkeit) und stehen unter chemischer Controle.

Wir unterscheiden nicht mehr zwischen Bier, Wein und Branntwein; wir sprechen nur von Alkohol und bekämpfen ihn in allen diesen. (Beifall.)

Dr. Alois **Pollak** (Wien):

Ich habe nur den herzlichen Wunsch auszusprechen, dass der Kampf gegen den Alkoholismus in der Armee sehr früh beginne. Wenn wir die traurigen Erscheinungen sehen, die jetzt bei der Conscription stattfinden, wo die jungen Leute glauben, den ersten Tag, wo sie das Büschelchen anstecken, mit einem Kanonenrausch feiern zu müssen (Lebhafter Beifall), so ist das sehr betrübend, besonders wenn man daran denkt, dass so ein junger Mann sich entwürdigt, entmenscht, schon an dem ersten Tage, wo er in das Militär eingereiht wurde, und dass er mit einem schweren Katzenjammer, wenn nicht mit einem viel schwereren Uebel behaftet, das er sich in Folge dieses Recrutenrausches zuzieht, in die Armee eintritt. Hier ist es Pflicht der Armee, einzugreifen, und zwar in der Weise, dass, wie Herr Legrain gesagt hat, sich in der Armee eigene Temperenzler- und Abstinentenvereine bilden, welche, von der Bevölkerung möglichst unterstützt, es sich zur Aufgabe machen sollten, den jungen Recruten als Bruder aufzunehmen und ihm dazu zu verhelfen, dass er als ein würdiges Mitglied in die grosse Gemeinschaft eintrete. Sie mögen für entsprechende Unterhaltung sorgen, für eine würdige Feier dieses Tages, an welchem er in die Armee eintritt und wenn jeder Recrut von so einem älteren Kameraden begleitet den ersten Schritt in die Armee machen wird, wird er auch in Zukunft nicht den Weg des Alkoholismus betreten und beim Verlassen der Armee auch nicht als Alkoholiker in die bürgerliche Gesellschaft eintreten. (Lebhafter Beifall.)

Graf **Skarzyński** (Warschau):

Ich möchte eine Erfahrung des Generals Gallieni, des Militärstatthalters von Madagascar, mittheilen, der, wie Sie gehört haben, ein tüchtiger Kämpe gegen den Alkoholismus ist. Ich möchte Ihnen vor allem mittheilen, wie er dazu gekommen ist, ein Gegner des Alkohols zu sein. Als der Krieg zwischen Frankreich und Madagascar ausgebrochen ist, und die ersten Truppen nach Madagascar geschickt wurden, mussten diese durch eine sehr sumpfige und ungesunde Gegend gehen, in welcher das Wasser ausserordentlich schlecht war. Der erste Ruf dieser französischen Soldaten war natürlich nach Wein, den man ihnen so schnell als möglich aus Frankreich schicken solle.

Der Wein wurde natürlich geschickt, aber General Gallieni, der wahrscheinlich an die üblen Folgen des Weingenusses gedacht haben mag, machte einige Proben. Er gab gerade den Truppen, die durch die ungesunde Gegend mit dem schlechten Trinkwasser gehen mussten, keinen Wein. Das Resultat war,

dass gerade diese Soldaten, die das schlechte Trinkwasser hatten, viel weniger krank waren. Daraus können wir schliessen, dass selbst schlechtes und ungesundes Wasser besser ist als Wein. (Beifall. — Widerspruch.)

Ich kann die Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, ohne zu sagen, dass auch in der russischen Armee in dieser Beziehung einige Schritte gemacht worden sind. Im vorigen Jahr hat der Chef der Garderegimenter, Grossfürst Wladimir, an allen Consumsverkaufstellen verboten, Alkohol zu verkaufen, so dass im Orte selbst, in den Regimentern und an den Verkaufsstellen der Regimenter keine Alkoholica zu bekommen sind. (Lebhafter Beifall.)

Dr. **Lichtenberg** (Charlottenburg):

Gestatten Sie mir als ehemaligem preussischen Militärarzte und kaiserlich deutschem Schutztruppenarzte von Kamerun auch ein paar Worte:

Auch ich bedaure, dass die deutsche Regierung, speciell durch Militärärzte, nicht hier vertreten ist. Die Antialkoholbewegung verdankt aber manchen deutschen Militärärzten Untersuchungen, die sie gestützt und ihre wissenschaftliche Grundlage vermehrt haben. Ich erinnere daran, dass ein bayrischer Militärarzt, der Oberstabsarzt Doctor Leitensdorfer, durch seine Marschversuche an Compagnien, die theils Alkohol bekamen, theils alkoholfrei gehalten wurden, erwiesen hat, wie vortheilhaft und ausschliesslich richtig das alkoholfreie Regime gerade bei schwersten körperlichen Leistungen ist.

Ich erwähne ferner, dass Herr Oberstabsarzt Matthaei, der Regimentsarzt eines preussischen Infanterieregimentes in Danzig — auch ein Ordensbruder von mir — vor den Officieren seines Regiments Vorträge über die Alkoholfrage gehalten hat und dass ein solcher Vortrag »Die Schädlichkeit mässigen Alkoholgenusses« gedruckt ist und verbreitet wird. Wenn trotz unserer ärztlichen Autoritäten auf dem Gebiete der Antialkoholbewegung — von Bunge, Fick, Forel, Kräpelin u. a. — bislang nur wenige Aerzte sich ihr angeschlossen haben, so dürfen Sie von den Militärärzten speciell nicht mehr erwarten. Das wäre ungerecht. Lassen Sie auch die Militärärzte in Bezug auf die Antialkoholbewegung »werden«; sie müssen sich mehr und mehr mit der Alkoholfrage beschäftigen und sie thun es auch.

Nun aber erwähne ich vor Allem, dass einer unserer meistgenannten commandierenden Generale, der des 15. Armeecorps, Graf Haeseler, seit langen Jahren abstinent ist und selbst bei festlichen Gelegenheiten, wie Kaisers Geburtstag u. a., durch sein Glas Milch oder Wasser gegen die Trinksitte, persönlich wenigstens, Front macht. Nach abstinenten Generalen in den Nachbar-Armeen werden Sie suchen müssen.

Ein persönlicher Bekannter von mir, jetzt Oberarzt bei einem Feldlazareth unseres chinesischen Expeditionscorps, ist schon seit acht Jahren abstinent und hat im Casino und anderweitig immer wieder gegen die Trinksitte gekämpft; er hat mit seinem Regimentscommandeur bei Kaisers Geburtstag mit einem Glas Wasser angestossen und damit weder bei ihm selbst noch sonst — von unerfahrenen jüngsten Officieren abgesehen — Anstoss erregt.

Ganz so schlimm wollen wir also unsere deutschen Verhältnisse doch nicht hinstellen, und wir wollen anerkennen, dass in das Dunkel der Alkoholbetäubung schon helle lichte Strahlen fallen.

Ganz besonders lassen Sie mich aber daran erinnern, dass eine der ersten Regierungshandlungen des hochseligen Kaiser Wilhelm I. diejenige war, dass er an die Stelle der regelmässigen Branntweinration die Kaffeeportion setzen liess. Dieser hochwichtigen Ordre ist allerdings gelegentlich der Centennarfeier gar nicht gedacht worden, obwohl sie eine der edelsten Grossthaten des Entschlafenen bedeutet.

Der Congress hier in der Hauptstadt des uns verbündeten Reiches wird, hoffe ich, auch die Folge haben, dass unsere Regierungskreise, speciell die preussische Militärverwaltung, in die Bewegung gegen den Alkohol und den Alkoholismus von nun an eintreten. (Lebhafter Beifall.)

Dr. **Bonne** (Neu-Flottbeck):

Ich habe die Ehre, Oberstabsarzt der bayrischen Armee zu sein und es liegt mir daher am Herzen, den Eindruck, als ob in unserer Armee so gut wie nichts gegen den Alkoholismus geschehen würde, zu ändern. Auch in der bayrischen Armee ist seit Jahrzehnten die Schnapsration durch Thee ersetzt, welcher auf Märschen dargereicht wird. Neuestens beginnt der Kampf gegen den Alkohol in der Marine. Im Aprilhefte der Marinerundschau ist eine Statistik über militärische Verbrechen und Alkoholismus enthalten. Zum Beispiel sind 88·7% des militärischen Aufruhrs auf den Alkohol zurückzuführen und das geht so fort bis hinunter auf 25% bei achtungswidrigem Betragen. Eine Reihe abstinenter Militärärzte bemüht sich, einen deutschen abstinenten Officiersverein ins Leben zu rufen. (Beifall.) Ich hoffe, dass wir bis zum nächsten Congress in der Lage sein werden, eine Kartellverbindung mit den österreichischen und französischen Kameraden abschliessen zum Wohle unserer Armee, der Jugend der Nation, zum Wohle der Nation, zum Wohle der Menschheit. (Lebhafter Beifall.)

Dr. **Wlassak** (Wien):

Wir sind Herrn Grafen Skarzyński für die Mittheilung der Erfahrungen, die General Gallieni in Madagascar gemacht hat, sehr dankbar, gegen die Schlüsse, die er aber aus denselben gezogen hat, dass schlechtes Wasser besser sei als Wein, muss Protest eingelegt werden. Diese beiden Dinge lassen sich gar nicht miteinander vergleichen. Die Gefahren, welche schlechtes Wasser und jene, welche Wein bietet, gehören in ganz verschiedene Capitel. Es muss aber gesagt werden, dass es bei derartigen Hilfsmitteln leicht ist, durch die heutigen Hilfsmittel der Hygiene aus schlechtem Wasser gutes zu machen; die Mühe, die dabei aufgewendet werden muss, ist nicht grösser, wie die des Mitnehmens alkoholischer Getränke.

Herr Stabsarzt Dr. Sickinger hat Schnaps von guten und von schlechten Qualitäten, sowie Kunst- und Naturwein zu einander in Gegensatz gestellt. Gewisse Irrthümer haben ein sehr zähes Leben, dazu gehört auch jener, als ob im Schnaps noch irgend etwas anderes als hauptsächlich wirkendes Gift in Betracht käme als der Alkohol. Er enthält wohl ausserdem noch Fuselöle, aber bei der heutigen Fabrication und bei dem heute meistens geübten Reinigungsverfahren kommen diese praktisch nur sehr wenig in Betracht. Ich hoffe, dass dem Irrthum, der vorgebracht worden ist und der bei einem Arzt geradezu unverantwortlich ist, endlich ein anständiges Begräbniss bereitet werde (Zustimmung.)

Dr. **Richard** (Paris):

Ich kann mich nicht der Ansicht anschliessen, dass aus den Erfahrungen des Generals Gallieni hervorgehe, schlechtes Wasser sei geistigen Getränken vorzuziehen. Die beste Unterstützung für die Antialkoholfrage ist, gutes, zuverlässiges Wasser zu bieten; nur so können wir die Leute den Spirituosen abwendig machen. Ich glaube, es wäre Aufgabe eines der nächsten Congresse, diese Frage zu erörtern.

Gerenyi (Wien):

Ich möchte die Aufmerksamkeit des geehrten Congresses auf die Frage der Verpachtung der Cantinen legen. Diese Verpachtung ist auch ein Mittel, den Alkoholismus in der Armee zu verbreiten. Der Pächter, der in vielen Fällen ausser dem Betrage des Pachtschillings andere Leistungen, wie Beleuchtung etc., zu vollbringen hat, hat ein reges Interesse daran, den Alkoholconsum unter den Soldaten zu steigern. Die niederösterreichische Landesverwaltung führt in Mauer-Oehling bei Amstetten den Bau einer Irrenanstalt auf, wo 500 bis 600 Arbeiter ständig be-

schäftigt werden. Die Landesverwaltung hat in der Erkenntniss, dass das Cantinenwesen die Verbreitung des Alkoholismus unter der Arbeiterschaft fördert, sofort bei Beginn des Baues die Errichtung einer Cantine seitens des Unternehmers dadurch hintertrieben, dass sie selbst um die Concession zur Errichtung einer solchen ansuchte und sie in eigener Regie betrieb. Der Genuss von Spirituosen wurde von vorneherein aus der Cantine ausgeschlossen, auch dürfen auf dem ganzen Bauplatze Spirituosen nicht consumirt werden. Arbeiter, die solche mitbringen, werden nicht beschäftigt. Es war das Bestreben darauf gerichtet, die Bauarbeiter zur Anschaffung consistenterer Nahrung zu erziehen, als dies sonst bei ihnen der Fall ist. Der gewünschte Erfolg war nicht zu erzielen; die Arbeiter gingen lieber einen Weg von $1^{1}/_{2}$ Stunden um ein Glas Bier zu kaufen, als dass sie in der Baucantine auf das Bier verzichten und sich Suppe, Fleisch und Gemüse gekauft hätten.

Ich möchte empfehlen, womöglich der Verpachtung der Cantinen entgegenzutreten. Durch die Eigenregie würden gute Resultate zu Gunsten der Menage erzielt und der Verbreitung des Alkoholismus unter den Soldaten entgegengetreten. (Beifall.)

Dr. **Blocher** (Basel):

Es wurde heute von den Anstrengungen verschiedener Armeen, den Alkoholismus zu bekämpfen, gesprochen, aber von jener Armee, von der bis jetzt weitaus am meisten in dieser Frage geleistet worden ist, von der englischen Armee, war bis jetzt noch nicht die Rede. In der englischen Armee ist der Kampf gegen den Alkoholismus schon seit ungefähr zwei Jahrzehnten geführt worden und die Erfolge sind unendlich viel grösser als alles, was sonst in dieser Richtung gethan worden ist. In der englischen Armee, die eine Söldnerarmee ist, gibt es seit den Siebzigerjahren eine Reihe von Officieren, Unterofficieren und Gemeinen, die Soldatenabstinenzvereine gegründet haben. Diese Vereine wurden in Indien im Verlaufe der Achtzigerjahre durch die Bemühungen des Obercommandanten Lord Roberts in die »British Military Temperance Association« verschmolzen. Dieser Verein zählt bei einem Gesammtstande der europäischen Armee in Indien von 74.000 Mann 25.000 Mitglieder; es muss hervorgehoben werden, dass dieser Verein radikal abstinent ist.

Wenn wir hören, dass in Belgien und Frankreich der Alkoholismus bekämpft wird, ist damit der Branntwein gemeint. Soviel ich weiss, sind auch die Bestrebungen in der französischen Armee gegen den Alkoholismus, nicht gegen den Alkohol, wie wir ihn verstehen, sondern ausschliesslich gegen den Schnaps und den Absinth gerichtet. General Gallieni persönlich ist meines Wissens vollständig abstinent, was aber officiell geschieht, ist gegen den Branntwein-, nicht aber gegen den Bier- und Weingenuss gerichtet. Es ist eine Pflicht der Gerechtigkeit, darauf hinzuweisen, dass man in England schon auf dem Boden der Totalabstinenz steht. Als Lord Roberts im Jahre 1894 das Obercommando niederlegte, übernahm Sir George White das Präsidium dieses Abstinentenvereines, das er bisher innegehabt hatte. Nach seiner Rückkehr aus Indien hat sich Lord Roberts zur Aufgabe gemacht, im Mutterlande für den Kampf gegen den Alkoholismus in der Armee zu wirken.

Es sei mir gestattet, noch auf ein anderes Land hinzuweisen, das ebenfalls grosse Verdienste sich erworben hat, auf die Niederlande. Dank den Bemühungen einiger holländischer Militärärzte, der Doctoren Fiebig und Anschütz in Niederländisch-Indien, ist es gelungen, auch in der niederländischen Colonialarmee den Kampf gegen den Alkoholismus auf das Energischeste aufzunehmen. Man hat im Feldzuge 1897/98, der gegen die Altchinesen geführt wurde, die Alkoholration, die bis dahin gegeben wurde, auf ein Minimum reducirt und eine ganze Reihe von Officieren sind, dank der günstigen Erfahrungen, zum Grundsatze der totalen Abstinenz übergegangen.

Ich habe mir erlaubt, auf diese beiden Dinge hinzuweisen, weil auf diesem Congress fast gar kein Engländer und meines Wissens nicht ein Holländer anwesend ist. Es schien mir aber doch gerecht zu sein, diese Armee zu erwähnen, die thatsächlich so viel geleistet hat. (Beifall.)

Pfarrer **Martius** (Freienbessingen):

Ich bezweifle nicht, dass in der deutschen Armee und Marine noch sehr viel geschehen kann, um die Enthaltsamkeit und Nüchternheit zu fördern. Wir haben deshalb im Vorstande des deutschen Vereins gegen den Missbrauch alkoholischer Getränke beschlossen, im Herbste dieses Jahres auf die Tagesordnung unserer Jahresversammlung das Thema »Enthaltsamkeit, Mässigkeit und Wehrkraft« zu setzen. Beide hängen eng zusammen, und ich hoffe, dass bei dieser Gelegenheit die deutschen Vertreter der Mässigkeit und Enthaltsamkeit in der deutschen Wehrkraft diesen Zusammenhang noch näher erörtern werden und dass das auf die leitenden Kreise einen wesentlichen Einfluss üben wird. Wir waren vor wenigen Jahren in Kiel zu einer Jahresversammlung gefahren und da ist von einem berühmten deutschen Militär das Wort gesprochen worden: »Die Bekämpfung des Alkoholismus ist nicht eine, sondern die deutsche Frage«. Das ist allerdings ausserordentlich weit gegangen, aber es zeigt, dass in den leitenden Kreisen der Armee und der Marine die Wichtigkeit dieser Frage nicht verkannt, sondern vielmehr ernst aufgefasst wird.

Gestatten Sie mir noch in Ergänzung dessen, was der Herr Vorredner gesagt hat, Ihnen zwei Sätze aus einem Buche zu verlesen, das vom Reichsmarine-Amt herausgegeben wird, woraus Sie ersehen werden, dass die Alkoholfrage in der deutschen Marine in sehr ernster Weise besprochen wird. Es heisst da (liest): »Eine, vielleicht die wirksamste strafende Massregel gegen das Trinken ist die schonungslose Beseitigung der Gewohnheitstrinker unter den Vorgesetzten aus dem Dienste. Bei keinem Laster ist das böse Beispiel so verderblich, wie beim Laster des Trinkens und nirgends vielleicht ist das Vorangehen mit gutem Beispiele eine so nothwendige Bedingung des Erfolges, wie bei der Bekämpfung dieses Lasters. Wollen wir unsere Leute zu nüchternen und damit in allen Lagen zu verlässlichen Menschen erziehen, so sorgen wir mit rücksichtsloser Schärfe zuerst dafür, dass sie Vorgesetzte haben, die gemäss ihrem eigenen Lebenswandel befähigt sind, nach dieser Richtung hin erziehend zu wirken.«

Das ist eine sehr entschiedene Sprache, die auf diesem Congress nur Beifall finden kann. Und ich wünsche, dass diese Sprache in der deutschen Marine und Armee nicht nur gehört, sondern auch befolgt werde, und dass die Vorgesetzten das Beispiel einer stetigen strengen Mässigkeit und wo möglich Enthaltsamkeit geben mögen. Dann wird sicherlich die Mannschaft nachfolgen. Der Herr Präsident hat Recht, wenn er sagt, die Armee und die Marine sind die Schlusserziehung der männlichen Jugend. (Beifall).

Präsident Professor **Gruber:** Nachdem der Herr Referent auf das Schlusswort verzichtet, gehen wir zum nächsten Punkte über und ich bitte Frau Gedda an Stelle des Herrn Dr. Borodin (St. Petersburg), welcher der deutschen Sprache nicht mächtig ist, das Referat zu halten über

Das Branntweinmonopol in Russland.

Frau **Gedda** (Petersburg):

Auf dem siebenten internationalen Pariser Congress im Jahre 1899 hat Herr Borodin die Beschlüsse seines Vortrages über das Branntweinmonopol in Russland, wie folgt formulirt:

1. Das bestehende System des Verkaufs von Branntwein hat den Consum in seiner alten Form eingeschränkt, hat aber bedauernswerthe Erscheinungen von öffentlichem Charakter hervorgerufen. (Das Trinken auf der Strasse.)

2. Nachdem das Branntweinmonopol in Kraft getreten war, hat das Trinken zu Hause zugenommen, weil man nicht allein angefangen hat Branntwein im Restaurant zu trinken, sondern auch bei sich zu Hause; der Trunk wurde sozusagen aus der Schänke in die Familie versetzt.

3. Der effective Consum des Alkohols im Schoosse der Familie hat schon viel der jungen Generation geschadet und wird noch viel schaden, da sie im Trinken nichts unnormales sieht, ja sogar oft selbst daran theilnimmt.

4. Die Reform in der Verwaltung der Getränke, die dem Landvolk Einkünfte entzog, welche es durch die Erlaubniss des Verkaufs von Spirituosen bezog, hat dadurch die Fiscusabgaben der Bevölkerung vergrössert, aber die Elementarbildung vermindert.

5. Das Grundprincip in der Reform der Verwaltung der Getränke, die Ausschaltung des individuellen Interesses im Getränkehandel, wurde durch die Erlaubniss der Regierung, den Branntweinverkauf in Commission zu geben, übertreten.

6. Seitdem das Monopol in Kraft trat, hat der Verkauf von Spirituosen unzweifelhaft zugenommen. Es ist wahr, dass der Rechenschaftsbericht der Verwaltung der indirecten Steuern und Branntweinmonopole für 1896 eine gewisse Verminderung im Verkauf des Branntweins constatirt, worüber man sich eigentlich nur freuen könnte; doch wird diese Verringerung reichlich aufgewogen durch die Vermehrung des Bierverkaufes, wobei gleichfalls Branntwein getrunken und Wein verkauft wird, der, die Wahrheit gesagt, nur selten ein Traubenproduct ist. Ausserdem ist es bewiesen, dass der heimliche Verkauf sich vermehrt hat.

7. Der Branntweinverkauf hat keineswegs abgenommen.

8. Der Consum von Bier und von russischen Weinen hat zugenommen. Die Bierverkäufer unterscheiden sich in der Aussaugung des Volkes keineswegs von den früheren Schankwirthen.

9. Die Regierung verhindert Privatpersonen nicht, das Volk durch Monopolbranntwein anzutrinken und dadurch Vortheil zu erzielen.

10. Der Verkauf des Branntweins durch den Staat hat die Monopolisirung der Restaurantbesitzer herbeigeführt. Das monopolisirte Restaurant (Traktir) hat alle Traditionen der alten Schenken beibehalten.

11. Das Branntweinmonopol hat das Volk mit einem neuen unsittlichen Element versorgt, indem es das Gewerbe des heimlichen Verkaufes, was sehr anziehend ist, und die Einfuhr des Branntweines aus den Provinzen, die nicht der Verwaltung des Monopols unterworfen sind, auf betrügerische Weise grosszog, was weiter nichts ist, als fremde Personen oft unverdienten Verfolgungen wegen Schmuggelei auszusetzen.

12. Das Branntweinmonopol hat auf keine Art die Gefahr beseitigt, die der Branntwein für die weniger bemittelte Bevölkerung hat, da diese durch ihn zum unmittelbaren und raschen Ruin gebracht wird.

13. Der Zweck der Regierung, einen mässigen Consum des Alkohols zu erreichen, ist unausführbar, in Anbetracht dessen, dass auf diese Art eine Verminderung im Consum weder erreicht worden ist, noch zu erreichen sein wird. Eine Mässigung ist einzig und allein nur dann möglich, wenn der Mensch nicht die Wirkung des Alkohols erprobt hat, der seine Gedankenfähigkeiten schwächt und ihn hindert, die Sachen im allgemeinen objectiv und die Mässigung im besonderen zu beurtheilen.

14. Im Gegentheil, das was verlangt wird, das heisst die Frage der Rectification des Branntweines, hebt nicht die Frage des Alkoholismus auf. Der

erkauf von gereinigtem Branntwein befreit die Consumenten keineswegs on irgend welchen der schlechten Folgen, die der Alkoholgebrauch nach ich zieht. Der reine Aethylalkohol, bis zu einer Stärke von 40°, ist keine chmerzstillende Essenz und darf nicht als ein hygienisches Getränk betrachtet erden.

15. Der Alkohol wird stets seine natürlichen Eigenschaften beibehalten, sei , dass er von der Regierung oder von Privatpersonen verkauft wird, und die eute, die dazu gebracht werden, sich durch denselben zu vergiften, werden immer ieselben Folgen zu tragen haben. Daher kommt es, dass das Branntweinmonopol uf keine Art die Uebelstände der alten Verwaltung beseitigt hat, die den Staat u der falschen Maasregel bewogen haben, den Branntweinverkauf in seine lände zu nehmen.

16. Die Versicherung des Finanzministeriums, dass man gar nicht die bsicht hatte, die Staatseinnahmen durch das Monopol zu vergrössern, sondern ur den Wunsch hegte, die Trunkenheit zu hemmen, ist im Widerspruch mit der irklichkeit und nur ein »frommer Wunsch«.

17. Indem das Branntweinmonopol einen mässigeren Gebrauch von Spirituosen zu erlangen sucht, schliesst es die Möglichkeit eines wirklichen Kampfes it der Trunksucht aus. Um die Möglichkeit zu haben, den Alkoholismus zu ekämpfen, ist es unerlässlich, dem System des mässigen Gebrauches die strenge nwendung des Princips der Einschränkung der Production des Alkohols tgegenzustellen und nach und nach Alkoholgetränke im Engrosverkauf zu ntersagen.

18. Der Vorzug des Systems Gottenburgs im Verhältniss zu unserer Monopolerwaltung kann auf keine Weise in Zweifel gestellt werden.

Dieses waren die Grundzüge des Vortrages von Dr. Borodin »über die esultate der Thätigkeit des Branntweinmonopols in Russland und über seine konomische Bedeutung«.

Seit der Zeit des Pariser Congresses sind zwei Jahre verflossen. Während eser Zeit ist das Monopol in einem noch grösseren Theil des europäischen Russands eingeführt und vom 1. Juli dieses Jahres hat das Finanzministerium endiltig beschlossen, die Branntweinreform im ganzen europäischen Russland einzuhren. Um von den Vertheidigern des Branntweinmonopols keinen Vorwurf über e Grundlosigkeit seiner Worte zu erhalten, beruft sich Dr. Borodin auf Zahlen, ie er der officiellen Ausgabe von: »Abschluss über die Resultate und Hauptmätze der Kronbranntwein-Operation für 1899« entnommen hat. Diese officllen Daten beweisen, dass die Schlüsse des Pariser Vortrages in voller raft bleiben.

Im Jahre 1899 und 1898 war das Monopol schon in 35 Gouvernements, n einer allgemeinen Fläche von 1,914.679 Quadratwerst mit einer Bevölkerung n 61,188.219 Personen beiderlei Geschlechtes, eingeführt Die Finanzresultate r 1899 sind folgende: Bruttoeinnahme 247·3 Millionen Rubel, Ausgaben 40 Millionen Rubel, Reineinnahme mit Accise 173·3 Millionen Rubel, Reinnahme ohne Accise 37·4 Millionen Rubel. Im Vergleich mit 1898 hat ch die Reineinnahme (mit Accise) um 16·5 Millionen Rubel vergrössert. Die ergrösserung der Reineinnahme (in der gleichen Anzahl von Gouvernements) eht in nahem Zusammenhange mit der Vergrösserung des Branntweinverkaufes; Jahre 1898 wurden 31·1 Millionen Wedro 40°, im Jahre 1899 34·0 Millionen edro 40° Branntwein verkauft, folglich um 16·2 Percent mehr. Der letzte nstand hängt in seiner Reihe wieder hauptsächlich von der Vergrösserung des ebrauches des Branntweins pro Kopf ab, welcher im Jahre 1898 0·508 Wedro o Kopf, im Jahre 1899 0·555 pro Kopf war.

Um eine einigermassen übersichtliche Vorstellung über die financiellen sultate der Getränkereform im Vergleich mit den Grössen des Getränkefiscus zur Reform zu geben, führen wir folgende Tabelle an.

Bis zur Reform:

Rayons:	Jahre	Accise und Patentsteuer	Im Jahre 1899 Accise und Patentsteuer und Reineinnahme *)
		Rubel	Rubel
Oestlich	1893	12,369.000	22,163.000
Süd und Südwest	1895	58,657.000	71,955.000
Nordwest	1896	22,140.000	25,013.000
Norden und Zarthum Polen	1897	42,760.000	62,007.000
Im Ganzen . .		135,926.000	181,139.000

Auf diese Art ergibt sich zwischen der ersten und zweiten Summe ein Unterschied von 45·2 Millionen Rubel. Ein Theil von 45·2 Millionen Rubel muss dem natürlichen Zuwachs zugeschrieben werden. Wie gross dieser Theil ist, kann man natürlich nicht genau bestimmen, doch eine gewisse Vorstellung kann man bekommen, wenn man in Betracht zieht, dass die allgemeine Summe der Getränkeeinnahme (ohne Einnahme der Branntweinoperation) im Reiche von 260·7 Millionen Rubel im Jahre 1893 bis zu 310·2 Millionen Rubel im Jahre 1899 gestiegen ist.

Die Frage selbst über den Gebrauch des Giftes Alkohol ist so verwickelt und umfasst eine solche Menge von socialen Seiten, dass die Veränderung der Bedingungen des Verkaufs des Branntweins und die Veränderung, so zu sagen, der Persönlichkeit des Verkäufers, keinen wesentlichen und ernsten Einfluss auf die Rolle des Alkohols unter den socialen Uebeln haben kann.

Der Kronbranntweinverkauf, der sich bemüht, das Unversöhnliche zu versöhnen und eine Einnahme aus einem socialen Uebel — welches moralisch erlaubt und gerechtfertigt ist — zu erzielen, musste eine ganze Reihe von Widersprüchen hervorrufen. So muss erklärt werden, dass das Finanzministerium gelehrten Gesellschaften die Frage über die »Verdünnung« des Branntweins, dass heisst die Verminderung seiner Stärke vorgelegt hat. (Aus der Statistik verschiedener Gegenden, so auch Russlands.) Das Finanzministerium beabsichtigte den Gebrauch des Spiritus pro Kopf zu verringern. Aus der Statistik verschiedener Gegenden, darunter auch Russlands, kann man als allgemeines Gesetz den Schluss ziehen, dass der Gebrauch pro Kopf sich im umgekehrten Verhältniss zur Höhe des Preises befindet, folglich ist das einfachste Mittel, die Volksmenge vom Trunke abzugewöhnen, entweder die jetzige Stärke des Kronbranntweins von 40° zu verringern, »der den Magen verbrennt«, bis zur früheren Norm, und dabei den jetzigen Preis zu erhöhen. Auf diese Art hat das Finanzministerium durch Circulare vorgeschrieben, diese Frage zu berathen und ausserdem mitzutheilen, ob es nicht wünschenswerth sei, aus Ernüchterungszwecken, den Preis des Branntweins in den kleinen Flaschen im Verhältniss zu den grossen Flaschen zu erhöhen.

Das ist der Sinn des Ministercirculars, in welchem noch einmal gesagt wird, dass die Einführung des Monopols gar nicht die Erhöhung der Staatseinnahmen aus den Getränken beabsichtigte, sondern nur den Kampf mit dem Branntwein zum Ziele hat. Uns scheint es aber, dass jegliche Massregel des Staates in ökonomischer Hinsicht, wenn sie nur rein moralische Ziele verfolgt, unbedingt in Zahlen ausdrückbar sein muss; nur nach diesen Zahlen kann man sich richten. Oben haben wir Zahlen angeführt, die deutlich für sich selbst sprechen. Diese Zahlen zeigen, dass in der Periode bis zur Monopolreform die Regierung

*) Nach Abzug aus Bruttoeinnahmen aller Operationsausgaben, ausser den nichtaccisen Abrechnungen; so hat auch früher die Regierung dieselben Ausgaben getragen, nur auf eine andere Art.

ihre Einnahmen durch eine stete Vergrösserung der Accise zu erhöhen strebte. Eine solche wurde in der That von einem Wachsen der Einnahmen begleitet. Doch ist die Bevölkerung zu arm, ihr Hausstand und Erwerb ist zu gering, folglich trat nach jeder Erhöhung der Accise die Reaction ein. Der Gebrauch von Spiritus ging zurück, die Staatseinnahmen verringerten sich. Höher als auf zehn Kopeken konnte man die Accise nicht bringen. Die Consumfähigkeit des Volkes hatte ihre Grenze erreicht. In dieser Zeit erschien das Monopol und war rasch durchgeführt. Die Thätigkeit dieses Systems von Branntweinverkauf trat mit einem genügenden Relief hervor. Oben haben wir gesagt, dass der Branntweinconsum von 23·4 auf 24 Millionen Wedro wasserfreien Spiritus stieg. Die Kroneinnahmen stiegen von 260·7 Millionen Rubel bis 310·2 Millionen Rubel, die Reineinnahmen vom Monopol von 7·7 bis 37·4 Millionen Rubel, was zusammen eine kolossale, bis jetzt nie erreichte Staatsgetränke-Einnahme von 347·6 Millionen Rubel gibt. Doch hat diese Zahl noch nicht ihre obere Grenze erreicht. Im Monopolrayon sind von 1901 die hauptsächlichen Gouvernements im Branntweinconsum des centralen Russlands mit Moskau an der Spitze nicht eingeschlossen. Die Gouvernements zahlten bis 1901 Abgaben an die Privatverkäufer und Lager. Das Alles ging erst 1901 an den Staat über, der keine Ausgaben für dieses commercielle und vortheilhafte Unternehmen scheut. Nach Einführung des Monopols in diesen Gouvernementsrayons wird die Einnahme bedeutend wachsen. Diese Seite der Reform ist zu klar. Für uns ist es bedeutend wichtiger sich zu überzeugen, inwiefern das moralische Ziel der Reform — die Volksnüchternheit — erreicht ist. Diese Seite der Reform weist nur brillante negative Resultate auf.

Ein Theil des früheren Consums in der Schenke ist in »die Familie« übergesiedelt. Doch ist dieser Theil unbestimmbar, jedenfalls gleicht er aber lange nicht den Theil aus, der auf die Strasse und an den Arbeitstisch übergegangen ist. Hieher aber sind gerade die kleinen Typen der Flaschen, in denen der Branntwein verkauft wird, im Volke bekannt unter dem Namen »Mersawtschik«, die dem früheren Accisesystem unbekannt waren, gewandert. Der Trunk auf der Strasse hat in grossem Grade zugenommen. Bei uns, in der Hauptstadt, ist dies am Morgen zu sehen, wenn die Hausknechte das Trottoir vor den Branntweinbuden noch nicht gereinigt haben. Das Trottoir ist mit Pfropfen besät, und die Sockel der in der Nähe befindlichen Häuser sind vom Pech wie mit rother Farbe angestrichen. In der Provinz ist es noch trauriger. Ausserdem ist es allen bekannt, dass mit Einführung des Monopols der heimliche Verkauf von Branntwein kolossale Dimensionen angenommen hat und die Regierung keine Mittel zur Bekämpfung dieses Uebels besitzt. Zugleich mit den Sorgen um die Nüchternheit hat die Regierung wie instinctiv Angst vor dem allzu starken Fallen der Getränkeeinnahmen. Wie anders sollte man die Abgabe des Schnapses in kleinen Flaschen erklären, die gerade die Trunksucht fördert? Womit soll man erklären, dass die Branntweinbuden schon um 7 Uhr morgens, das heisst vor Anfang der Arbeiten in den Fabriken und Werkstätten geöffnet werden, und der Branntweinhandel am Sonnabend und Sonntag, wenn der Arbeiter seinen Wochenlohn erhält, gestattet ist? Weswegen verhält sich die Monopolverwaltung unaufmerksam zu den Verboten der Volksgemeinden? Weswegen hindert es den Bierverkauf im Norden und den Verkauf von häuslichem Traubenwein im Süden? Warum geht die Monopolverwaltung nicht gegen die »Gewohnheiten der Bevölkerung« vor und verringert nicht die Zahl der Verkaufsstellen von Branntwein? Das Monopol war ja berufen, mit diesen unglücklichen Gewohnheiten zu kämpfen. Das Resultat ist eine kolossale Vergrösserung der Einnahmen, die 350 Millionen Rubel erreichen.

Darin ist die ganze Aufgabe der Reform verborgen.

Nachdem die Monopolverwaltung sich über die fiscalische Seite beruhigt hat, ist sie jetzt bereit, sogar etwas zu opfern. Sie richtet ihre Aufmerksamkeit auf die Stärke des Kronbranntweins, die der Gesundheit unzuträglich ist. Anderer-

seits weiss man, dass, wenn das Product theuerer wird, so fällt der Verbrauch; daraufhin fassten die Anhänger des Monopols eine glänzende Idee, welche zwei durchaus verschiedene Forderungen vereinigt: man will die Stärke des Kronbranntweins verringern, ohne den Preis herabzusetzen und die jetzt bestehenden Bedingungen seines Consums zu erschweren. Die Kroneinnahmen werden nicht fallen, da die »Gewohnheiten des Volkes« nicht gebrochen werden.

Endlich besteht der grösste und ernsteste Widerspruch gegen die Reform darin, dass die Einnahmen aus dem »gleichmässigen Branntweingebrauch«, wie ihn das Monopol gebracht hat. wachsen. Wenn aber die Einnahme wächst, so wächst, wie wir es durch Zahlen bewiesen haben, auch der Branntweinconsum. Nehmen wir an, dass dieser Consum in der That gleichmässig ist. Wo haben wir aber die Garantie dafür, dass ein Mensch, der gleichmässig Branntwein trinkt, sich nicht dem Trunke ergibt? Das Gift des Alkohols wirkt so, dass man, um identische Effecte zu erzielen, die Dosis des Giftes systematisch vergrössern muss. Die Folge ist, dass der gleichmässige Consum von Branntwein auch die Gesellschaft vom Alkoholismus nicht befreien kann.

Wie soll man nun aus dieser Lage sich befreien? Nach unserer innersten Ueberzeugung, vom Standpunkte der staatlichen Bekämpfung des Alkoholismus, werden die Regierungen in kurzer Zeit den Verkauf von Spirituosen als Volksconsumartikel verbieten müssen. Deswegen erlauben Sie, geehrte Herren, gerade und scharf die Frage zu stellen von der Nothwendigkeit eines streng durchgeführten Principes der Begrenzung der Alkoholerzeugung und eines stufenweisen Verbotes des Verkaufs von Spirituosen als Volksconsumartikel Der Boden für die Gesetzmassregeln muss durch Privatgesellschaften vorgearbeitet sein, die zu ihrer Grundlage das Princip der vollsten und unbedingten Entsagung von sämmtlichen Spirituosen hat.

Das ist die einzige Lösung dieser verwickelten Frage! Natürlich wird eine solche Lösung viele Widersprüche finden, die die Schwierigkeit und die Unmöglichkeit einer solchen gründlichen Reform zeigen werden. Von diesen kann am wenigsten Gewicht haben die Hindeutung auf das Unerwünschte eines Bruches mit bestehenden Gewohnheiten, Sitten und Lebensregeln. Wenn der Alkoholismus eine Krankheit ist, der mit seiner Degeneration den ganzen socialen Organismus bedroht, darf man nicht vor solchen Gründen zurückschrecken. Der einzige Gegengrund, der durchaus anerkannt werden muss, sind Erwägungen financiellen Charakters. Wo soll die Regierung die hunderte von Millionen hernehmen, welche sie jetzt von den Getränkeeinnahmen bezieht und welche einen beträchtlichen Theil des Budgets ausmachen? Das Wachsen derselben ist ununterbrochen; wenn man die Getränkeeinnahme fortnimmt, so wird das Budget bedroht. Das ist alles ganz richtig. Man muss den Muth haben dies einzugestehen und sich im Kampfe mit dem Alkoholismus nicht mit Palliativmitteln begnügen, die das Wesen des Uebels gar nicht berühren. Folglich ist es nothwendig, auf eine Wagschale die Zahlen der Getränkeeinnahmen, auf die andere die Summe der socialen Uebel zu legen. Und wenn das Resultat klar ist, so muss man sich auf die Fragen des Budgets concentriren, indem man das Uebel als Quelle der Einnahmen ablehnt.

In der Volksökonomie geht nichts verloren. Und wenn alle die Millionen, welche jetzt zum Kauf des Giftes verbraucht werden, in den Händen des Volkes als Material für die Arbeit seiner Productionskraft bleiben würden, so würde der kolossale Zuwachs von Reichthum, wenn auch nicht auf einmal, so doch in der allernächsten Zeit, neue Quellen zur Verstärkung der Regierungseinnahmen öffnen. Doch nicht diese Millionen allein, die unvermittelt aus den Taschen der Consumenten in die Reichskasse übergehen, würden die Finanzkraft des Staates heben, mit dem Verschwinden des Alkohols, welcher die Muskel- und Nervenenergie des socialen Organismus vergiftet, wird im hohen Grade die Arbeitsfähigkeit und Productivität erhöht.

Daraus folgt nun, dass die Lösung der Frage nicht in den »Formen ler Verbesserung des Getränkeverkaufs« zu suchen ist, sondern einzig und allein n der Beschaffung von 347 Millionen Rubel. Die Staatsökonomen und Finanzechniker müssen solch ein System der Politik ausarbeiten, bei welchem die Mittel les Reichs keinen Verlust durch die Abschaffung der Getränkeeinnahmen erleiden.

Bei uns in Russland werden schon dahingehende Stimmen laut, wobei A. D. 'asuchin diese Einnahme durch die Einnahme von der Regierungsversicherung u ersetzen vorschlägt. Das Versichern in allen seinen Arten, nach seinem Wesen elbst, ist rein Sache der Regierung und kann in den Händen der Regierung ur unermesslich wohlthätige Resultate geben. Die Regierung muss in ihre Hände ls Monopol alle Arten des Versicherungswesens nehmen, und da sie keine eigenützigen Zwecke verfolgt, so müssen die Hauptarten des Versicherungswesens für alle ürger des Reichs und für ihr Hab und Gut als obligatorisch erklärt werden. ugenblicklich erhält man 347 Millionen Rubel durch Vergiftung des Volksrganismus mit einem langsam aber stark wirkenden Stoff. Gegen $2^1/_2$ Rubel berägt pro Kopf diese Steuer. Um sie zu zahlen, vergiftet sich das Volk, verliert esundheit und Arbeitstage. Es ist unmöglich, nur die rein materiellen Verluste in er Volkswirthschaft zu berechnen, die der Trunk nach sich zieht. Wenn aber er Staat von der Bevölkerung 347 Millionen Rubel durch obligatorische Vercherung einnehmen wird, so wird er zu gleicher Zeit eine sichere Bürgschaft ir den Wohlstand der Bevölkerung im Sinne einer allseitigen Hilfe bei irgend elchem drohenden Ruin bieten. Wenn man sogar diese 347 Millionen als ne directe Steuer ansieht, so muss man anerkennen, dass auf dem Wege der uflage auf die Versicherungsprämien die Steuer ideal gleichmässig vertheilt wird, eil sie streng nach der Vermögenslage der Zahler proportionell vertheilt wird.

Auf alle Fälle ist diese Idee des Ersatzes der Getränkeeinnahmen sehr rlockend, schön und hauptsächlich moralisch.

Bei diesem Ersatz ist es wichtig, dass der Staat, der ein moralisches Zummenleben der Menschen mit einer christlichen Regierung an der Spitze sein ill, keine Einkünfte beziehen wird aus einem Volksübel und aus Sittenlosigkeit. ur dann werden beim Staat die Hände gelöst sein zum Kampf mit dem lkohol und es wird nicht nöthig sein, den Branntwein zu veredeln und ihn in eine ronsuniform zu stecken, die ihm gar nicht steht. (Lebhafter Beifall.)

Vicepräsident Dr. **Daum**:

Wir haben alle Ursache, Herrn Borodin für sein mühevolles und interesntes Referat Dank zu sagen. Ich eröffne hiemit die Discussion.

Dr. **Bulowsky** (St. Petersburg):

Schon in Paris hatte sich Herr Borodin in demselben Sinne wie heute ber das Alkoholmonopol in Russland ausgesprochen und schon damals wurde eles von verschiedenen Seiten widerlegt; ich verweise wegen der Kürze der eit diesbezüglich auf den Bericht des letzten Congresses. Ich bin nun gezwungen, s Wort zu ergreifen, da Herr Borodin seine Behauptungen wiederholt, und den Meisten von Ihnen die Verhältnisse bezüglich des Monopoles in Russland cht bekannt sein dürften. Der Bericht des Herrn Borodin ist sehr subjectiv, dem fast allein die Schattenseiten der Reform geschildert wurden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Propaganda der vollen Abstinenz das ste Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus ist, aber die Initiative des Kampfes dieser Richtung kann hauptsächlich von Privatleuten, von Vereinen und Privatstalten, wie das Blaue Kreuz, der Guttemplerorden etc. ausgehen. Bisher hat ch keine einzige Regierung gewagt, den Alkoholverkauf zu verbieten und wenn e Regierung einen so grossen Schritt in dem Kampfe gegen den Alkoholismus

macht, wie es die russische Regierung durch die Einführung des Monopoles gethan hat, hat sie schon viel geleistet, und es ist Sache der Privatpersonen und Vereine, sie zu unterstützen.

Mit der Einführung des Monopols wurde ein kühner Griff ins Volksleben gethan, der nur Gutes zur Folge haben kann, wenn auch in der ersten Zeit nicht Alles nach Wunsch ging.

Da jetzt die Reform schon in ganz Russland eingeführt ist, möchte ich nochmals im Kurzen Ihnen klarlegen, worin eigentlich das Monopolsystem in Russland besteht und welche Veränderungen im Reglement dieses Systems in den letzten zwei Jahren, seit dem Pariser Congresse, gemacht worden sind.

Das Hauptziel der Reform besteht darin, das russische Volk von den argen Folgen des Alkoholismus zu befreien, wenn möglich, ihm den Alkoholgenuss abzugewöhnen oder wenigstens denjenigen an das mässige Trinken zu gewöhnen, der sich den Genuss des Alkohols nicht abgewöhnen kann.

Das erste, was bei der Einführung des Monopoles in die Augen fällt, ist das Trinken des Branntweins öffentlich auf den Strassen, neben den Kronsbuden hauptsächlich; ich muss gestehen, dass das kein Fortschritt in dem Kampfe gegen den Alkohol ist. Natürlich ist das kein lehrreiches und angenehmes Bild! Das ist die Folge der Massenschliessung der bis zur Einführung des Monopoles bestandenen Ausschankstellen, wo das Volk alle seine freie Zeit verbrachte und sich dem Trinken hingab. Jetzt, nach Einführung des Monopols, da das Trinken in den Kronsbuden untersagt ist und die meisten Ausschankstellen geschlossen sind, wissen die Gewohnheitstrinker nicht, wo zu bleiben und zu trinken. In Folge dessen trinken die, die sich nicht schämen, auf den Strassen direct aus der Flasche; die noch ein Schamgefühl haben, gehen nach Hause. Dieses Phänomen ist jedenfalls temporär und wird sich mit der Zeit legen, ausser vielleicht in einigen grossen Hafen- und Fabrikstädten, wie St. Petersburg, Warschau, Kiew, Odessa, wo man es mehr bemerkt. Jedenfalls bemerkt man es in allen übrigen Städten und auf dem Lande schon viel weniger.

Ausserdem, laut Gesetz vom 10. Juni 1900, ist es unter strenger Strafe untersagt, auf den Strassen, Plätzen, in Gärten, neben Kronsbuden etc. zu trinken. Zudem ist es auch unter sehr strenger Bestrafung verboten, Fremden seine Wohnung freizustellen, um dort zu trinken. Ausserdem ist die Regierung im Begriffe, ein Gesetz auszuarbeiten, dem zu Folge Betrunkene arretiert und Gelegenheitstrinker, wenn nöthig, in Asyle untergebracht werden sollen.

Man darf nur nicht diese temporäre Erscheinung — das öffentliche Trinken auf den Strassen — mit der Trunksucht verwechseln. Was die Trunksucht anbetrifft, so ist die Zahl der Trunksüchtigen bedeutend gesunken, und Betrunkene sieht man ausserhalb grosser Städte viel weniger.

Um dem Volk so wenig als möglich Gelegenheit zu geben, sein Geld für Branntwein auszugeben und zu trinken, werden alle Verkaufsstellen des Branntweins in den Dörfern an Sonnabenden und vor den Feiertagen um 5 Uhr Nachmittag geschlossen und an Sonn- und Feiertagen nach dem Gottesdienst geöffnet, um wieder um 5 Uhr Nachmittags geschlossen zu werden. In den Städten werden die Verkaufsstellen von Branntwein am Sonnabend und vor den Feiertagen um 6 Uhr Nachmittags geschlossen und an Sonn- und Feiertagen nach dem Gottesdienst geöffnet und um 6 Uhr Nachmittags geschlossen. In Petersburg, wo sie an den Feiertagen und Sonntagen um 10 Uhr Abends geschlossen wurden, werden sie vom 1. Mai 1901 schon um 8 Uhr Abends geschlossen.

Das Monopol des Branntweinhandels, wie es in Russland eingeführt ist, übt einen recht wohlthätigen Einfluss auf das Volkswesen, sowohl in socialer, als auch in hygienischer und moralischer Hinsicht aus. Ausserdem unterliegt es keinem Zweifel mehr, dass es auch einen grossen wohlthätigen Einfluss auf die ökonomischen Verhältnisse des Volkes ausübt. Das Volk vertrinkt viel weniger Geld und das kennzeichnet sich unter Anderem dadurch, dass in die Reichssparcassen das Volk in den

ten Jahren viel mehr Einlagen macht als früher und es überhaupt viel zahlungsger geworden ist.

Endlich, da das Volk nach der Massenschliessung der Ausschankstellen des antweins bei Einführung des Monopols nicht wusste, wo zu bleiben und zu ken, wo seine freie Zeit zu verbringen, hat die Regierung in allen Gouvernets Mässigkeitscuratorien eingesetzt, die dafür Sorge zu tragen haben, dass das t sich vom Trinken womöglich fernhält und seine Zeit vernünftig mit Genuss Nutzen für sich verbringt. Zu diesen Zwecken richten die Curatorien Biblioen, Lesehallen, Speisesäle, Theebuden, Volkstheater, Volksclubs etc. ein, halten svorlesungen, geben Concerte, spielen Theater, richten Volksfeste ein etc. diesen Zwecken stellt die Regierung den genannten Mässigkeitscuratorien ich circa 3,000.000 Rubel zur Verfügung. Näheres über die Einrichtung der alten der Curatorien und überhaupt ihr Wesen wird Herr Graf Skarzyński ragen. Zuletzt kann ich nur Eines sagen — das Branntweinmonopol, wie es Russland eingerichtet ist, — hat viel zur Bekämpfung des Missbrauchs der oholgetränke wie auch zur Hebung des Allgemeinwohls des Volkes sowohl ocialökonomischer, als auch in hygienischer und moralischer Hinsicht beigeen. (Beifall.)

Aux derniers Congrès, réunis à Bruxelles et à Paris, contre l'abus des boissons oliques, j'ai eu l'honneur de développer d'une manière détaillée, les motifs vertu desquels on a changé chez nous en Russie le régime de l'accise en ui du monopole de la vente des spiritueux par la régie, le but que le gounement s'est proposé d'atteindre et les fondements sur lesquels le monopole a institué.

Aujourd'hui, je me propose de répéter encore une fois devant le Congrès — si sommairement qu'il me sera possible — les principes les plus importants cette réforme, qui sera en vigueur dans tous les gouvernements de la Russie partir du 1er juillet 1901.

Les voici! La vente des alcools a été reprise par l'Etat qui a construit ns ce but des dépôts spiritueux ainsi que des bureaux de vente, en diminuant nsidérablement la quantité des lieux des débits de boissons alcooliques existants paravant.

Le monopole ne s'étend pas aux boissons fermentées (bière, hydromel, vins turels et artificiels); il porte exclusivement sur les produits distillés (esprits et ueurs). La production reste dévolue à l'industrie privée et les distilleries meurent soumises à l'exercice, dans les mêmes conditions que sous le régime l'accise.

Toute l'eau-de-vie mise en vente dans les magasins de gros et de détail t rectifiée par l'Etat ou bien dans les usines de la régie, ou dans les établissents privés sous la surveillance de l'Etat.

La régie fait elle-même toutes les manipulations et ne laisse sortir de ses eaux que des récipients clos et cachetés. L'alcool servant à la préparation l'eau-de-vie, est rectifié, puis aux dépôts il est soumis de nouveau á une rectition multiple et scrupuleuse par des appareils spéciaux perfectionnés. L'alcool, u-de-vie, le charbon, l'eau et tous les matériaux employés pour la préparation et la tification de l'eau-de-vie, sont analysés dans les laboratoires chimiques spéciaux la régie. Les bureaux de vente tenus par des préposés, dont la rémunération dépend aucunement de leur chiffre d'affaires, ne livrent l'eau-de-vie que des bouteilles ou fioles bouchées, cachetées à la cire avec l'empreinte du s de l'Etat et revêtues d'une étiquette indiquant la capacité, le nombre de és (la force) et le prix. Le prix est strictement proportionnel à la quantité quide. Dans l'intérieur des bureaux de vente, l'usage des tire-bouchons etc., goureusement interdit. Il est également défendu de boire des spiritueux és dans les bureaux mêmes et de vendre des boissons aux ivrognes et aux urs.

Les traktirs (restaurants) de campagne, ne servent à leurs clients que des fioles, qu'ils doivent vendre au prix marqué, sans majoration d'aucune sorte. Les bureaux et traktirs dont nous venons de parler sont, dans les campagnes, les seuls endroits où il soit possible de se procurer des spiritueux d'une manière licite.

Le nombre des locaux autorisés à débiter des spiritueux dans les provinces soumises au monopole est réduit à 48,4 % du nombre total des débits qui existaient en dehors des villes avant la réforme, n'étant exclusivement que des débits de spiritueux à emporter et dans les cas rares, où la consommation sur place est admise, — le débit y est effectué seulement en récipient clos et cachetés. — Tandis que le nombre de débits des boissons de toutes espèces est réduit de 45.573 à 23.230, soit dans les 20 provinces de 22.143, le nombre des débits à emporter a augmenté de 10.684 à 18.130 (y compris les bureaux de ventes de la régie); mais, par contre, le nombre des débits où l' on consomme les liqueurs sur place, qui atteignait auparavant 34.689 — a baissé maintenant à 5.081, ce qui fait une diminution de 29.595 établissements ou 85 %.

En outre les communes ont le droit de demander que le débit des spiritueux ne soit pas pratiqué sur leur territoire.

Par conséquent d'après les données obtenues, si les autorités locales comprennent que les sollicitations de communes demandant qu'on ne débite pas de spiritueux sur leur territoire, démontrent d'une manière claire et précise une tendance à lutter contre le développement de l'ivrognerie, ils tiendront compte de ces sollicitations.

Le bureau de vente de la régie apparait actuellement le type prédominant des locaux de débit des alcools à emporter et le nombre des débits de liqueurs qui jouissent de l'autorisation de vendre à commission des spiritueux de la régie atteint à peine 7 % du nombre global des débits des boissons fortes à emporter. D'autre part, si nous nous adressons aux débits des boissons à consommer sur place, c'est à dire aux restaurants ou traktirs, nous verrons qu'auparavant ces établissements débitaient des spiritueux au verre et à prix libre; maintenant non seulement le nombre de ces établissements a diminué de 74 %, mais en outre 82 % de ces établissements débitent exclusivement des spiritueux en fioles cachetées et à prix indiqué. En ce qui concerne les débits de bière à consommer sur place, leur nombre est considérablement réduit.

Voici donc le résumé des principes de cette réforme que j'ai cru devoir soumettre au Congrès.

Au premier temps de la substitution du monopole au régime de l'accise, les habitués des cabarets qui y passaient presque tout leur temps libre, trouvèrent bien difficile et pénible d'accepter ce nouvel état de choses qui n'admet point que les acheteurs de spiritueux restent dans les bureaux de vente à causer et à boire avec le personnel de ces bureaux. — Par conséquent il en surgit un nouveau phénomène — c'ést la consommation des spiritueux dans les rues.

Il n'y a rien à dire, cet état de choses est bien regrettable, mais on peut le considérer comme un phénomène purement temporaire et qui ne durera que jusqu'à ce que la population s'habitue au nouveau régime et commence à consommer les boissons chez soi au sein de familles; certes, la consommation de cette manière sera limitée et n'atteindra jamais les dimensions de celle des cabarets, car on peut présumer que la famille exercera une influence favorable, salutaire et antialcoolique. En effet, au foyer domestique on ne pourra pas se griser au même point qu'au cabaret: parfois il peut arriver qu'il n'y ait plus de spiritueux à la maison, qu'il faille aller ou envoyer chercher l'eau-de-vie à la campagne, que le bureau de vente soit déjà fermé etc.

Sans doute, dans les grands centres comme Petersbourg, Varsovie, Odessa, Kief, et également dans les villes industrielles la consommation des spiritueux dans les rues saute aux yeux d'une manière encore plus évidente.

Mais le Gouvernement a déjà pris des mesures contre ce phénomène. Car — après la loi du 10 juin 1900, les autorités locales des provinces peuvent indiquer ans toutes les villes les endroits (rues, jardins, portes cochères, voisinage es bureaux de vente etc.) où la consommation des spiritueux est interdite sous eine de punition.

Prochainement paraîtront de nouveaux réglements contre les individus perettant la consommation d'alcools chez eux.

Pour attentat à la moralité publique dans les débits privés de spiritueux s débitants en porteront la responsabilité.

Ne se contentant pas de ces mesures, le Gouvernement a de plus émis en nnée 1900 et 1901 des réglements, d'après lesquels les bureaux de vente situés ans les campagnes sont obligés de fermer les samedis et veilles des jours fériés 5 heures de l'après-midi, d'ouvrir les dimanches et les jours fériés à 10 heures matin et dans les villages possedant une église après le service divin, et fermer 3 heures de l'après-midi. Dans toutes les villes (Petersbourg excepté) les bureaux vente doivent être fermés les dimanches et jours fériés, ainsi que la veille de s jours depuis les 6 heures de l'après-midi. A Petersbourg depuis le 1er mai 01 les bureaux de vente doivent fermer les dimanches et jours fériés à heures du soir au lieu de 10. Les débits privés de spiritueux sont soumis en qui concerne leur fermeture aux mêmes réglements que les bureaux de la régie. uelques hôtels et auberges font exception. L'installation de débits de spiritueux t défendue à proximité des églises, couvents, écoles, marchées etc.

Quant à l'ivrognerie proprement dite, elle s'est amoindrie certainement, à qu'on peut juger d'après le nombre des individus relevés dans les rues en at d'ivresse, lequel est devenu considérablement moindre du moment de la mise vigueur du monopole.

Mais l'utilité de la réforme ne se borne pas à préserver la santé et les nnes mœurs: elle exerce un effet salutaire sur les ressources matérielles du uple. Ce progrès économique est confirmé par l'accroissement des recettes du c et par l'afflux des dépôts aux caisses d'épargne.

Ayant en vue l'importance grâve que présente la lutte contre ce fléau eux qu'est l'ivrognerie, qui exige non seulement qu' on effectue les modifications rrespondantes dans les conditions du débit des boissons fortes, mais aussi que population elle-même reconnaisse tout le mal provenant de l'usage immodéré s boissons spiritueuses, et qu'elle comprenne bien l'utilité et le sens vrai de la uvelle réforme, le gouvernement a fondé dans les provinces où le monopole déjà mis en vigueur, des comités (curatelles) de tempérance, qui concourent ormément à la réalisation du but principal de la réforme en s'assurant que utes les conditions prescrites par la loi sont remplies, en propageant parmi les sses l'idée de l'utilité de la sobriété pour la santé en général, et celle du mal duit par l'usage immodéré des spiritueux, prenant soin du traitement des coliques et enfin, en organisant des lectures populaires, en imprimant des chures correspondant au but posé, en fondant des bibliothèques, des salles lectures, des bouillons et des maisons pour la consommation de thé et du é, et autres établissements de ce genre, où la population puisse se distraire ns les moments libres ou se reposer.

En un mot, le monopole tendant à faire cesser l'usage immodéré des spiritueux, erche à fournir aux ouvriers des villes et aux paysans, des lieux de réunion des traction etc., qui remplacent le cabaret.

Non seulement l'administration supérieure des gouvernements, comme les verneurs, le haut clergé, et les employés supérieurs etc., mais aussi la partie elligente des campagnes, qui est constamment en contact immédiat avec la ulation, comme le clergé des campagnes, la police etc., ont constaté que, à suite du monopole de l'eau-de-vie, le peuple a commencé une vie nouvelle et s morale, et que l'influence bienfaisante de la réforme est grande sur le peuple.

Pour termine, je me permets d'affirmer que je suis pleinement persuadé q
le meilleur moyen de relever le peuple, de préserver sa moralité et sa santé l'influence terrible et néfaste du cabaret et du cabaretier, de défendre le peu lui-même de la passion de boire et des conséquences funestes de cette passi se trouve dans la monopolisation de la vente des spiritueux par le gouverneme Seul le monopole aux mains de l'Etat et l'organisation des comités pour la lu contre l'alcoolisme, peuvent modifier la vie du peuple, augmenter sensiblement bienêtre populaire, et délivrer la population et l'Etat des conséquences terrib de l'alcoolisme. (Beifall.)

Graf **Skarzyński** (Warschau):

Herr Borodin sagte, dass der Spirituscunsum von Jahr zu Jahr wachse; officielle Statistik zeigt aber das Gegentheil. Im Jahre 1889 wurden in Russla per Kopf 7·75 Liter Schnaps — wir berechnen den Alkohol als Schnaps 40 Graden — consumirt; nach Einführung des Monopols nur in vier Provin im Jahre 1896 sank der Consum zuerst auf 6·97 Liter und im Jahre 1898 6·15 Liter.

Der Staat hat den Verkauf von Spirituosen in die Hand genommen, w die Privatverkäufer so viel Alkohol als möglich verkaufen müssen, um ihr E kommen zu vergrössern, während der Staat nur so viel verkauft, dass die gehei Fabrikation und der geheime Verkauf möglichst niedergehalten werden. We der ideale Moment kommen würde und könnte, dass kein Tropfen Alkohol Lande verkauft würde, würde der Staat statt der 360 Millionen, die er je aus dem Branntweinmonopol einnimmt, in Folge des Reichthums des Volk 500 Millionen aus anderen Steuern beziehen.

In jenen Provinzen Russlands, wo das Monopol eingeführt wurde, wurd Anfragen an verschiedene Persönlichkeiten gestellt. Es wurde an 12 Erzbisch geschrieben, die wieder in ihren Diöcesen von den Pfarrern, die dem Volke nächsten stehen, Erkundigungen einholten; dann an 17 Statthalter, an 11 Ade marschälle und an 7 Obmänner der Provinzregierungen. Von diesen 47 Antwort die alle publicirt wurden, sprachen sich nur 3 dahin aus, dass das Mono einen schlechten Einfluss auf die Bevölkerung habe, dass es die Trunksucht v mehre u. s. w.

Mit der Einführung des Monopols hat die russische Regierung auch Rectification des Spiritus in die Hand genommen. Der Schnaps, der in d Monopolverkaufsstätten verkauft wird, ist so rein wie möglich; es ist daher je geheime Fabrication unmöglich gemacht, denn diese kann nicht so reinen Spiri machen und es ist daher den controlierenden Beamten sehr leicht gemacht, gehe fabricirten Spiritus, der am schlimmsten auf die Bevölkerung wirkt, zu entdeck Nach den officiellen Ziffern wurden im Jahre 1893 — noch vor der Einführu des Monopols — im ganzen Reiche von 140 Millionen Einwohnern 1185 gehei Fabricationsstätten entdeckt.

Schon im ersten Jahre nach der Einführung des Monopols wurden 19 dieser Fabriken aufgedeckt. Das ist ein Beweis, dass die Aufdeckung der geheim Fabrication, welche für die Bevölkerung am gefährlichsten ist, in Folge der Ei führung des Monopols leichter geworden ist.

Noch auf ein Moment will ich hinweisen, das mit dem Monopol im Zusamme hang steht.

Im Jahre 1897, also vor Einführung des Monopols, zählte man in der St Petersburg 27,326 auf der Strasse arretirte Besoffene Seitdem das Monopol beste ist das Trinken in den Verkaufsstätten verboten. Die Leute kaufen den Schna in einer geschlossenen Flasche und müssen ihn entweder zu Hause, oder we sie es nicht mehr erwarten können, auf der Strasse trinken. Man sollte a annehmen, dass es nach der Einführung des Monopols solcher auf der Stra

esoffener viel mehr geben wird. Es hat sich aber im Gegentheil gezeigt, dass n Jahre 1898, also nach Einführung des Monopols, 22,702 Besoffene, also um 5600 eniger, als im Jahre 1892 auf der Strasse arretirt wurden. Das ist gleichfalls n Beweis, dass die Trunksucht im allgemeinen in Folge der Einführung des lonopols kleiner geworden ist. (Beifall.)

Tönisson (Dorpat):

Ich komme aus den Ostseeprovinzen Russlands, in denen das Monopol am Juli vorigen Jahres eingeführt wurde.

Das zur Leitung der gemeinsamen Geschäfte der Mässigkeitsvereine bestellte entralcomité hat bei den einzelnen Vereinen eine Umfrage über den Einfluss s Branntweinmonopols unter den Esthen, also einer Bevölkerung von 1 Million nördlichen Livland, veranstaltet; ich muss nun hervorheben, dass die ässigkeits- und Abstinenzvereine den Einfluss des Monopols als der Abstinenz rderlich bezeichneten. Ich muss aber zur Klarlegung dieser Aeusserung noch führen, dass die Verhältnisse bei uns in den Ostseeprovinzen vor dem 1. Juli 00 ganz besonders schlechte waren. Es wurde vorgestern darauf hingewiesen, ss es in Galizien zu einer monströsen Erscheinung gehört, dass es vor Kurzem ch ein Propinationsrecht einer einzigen Classe gegeben hat. Bei uns in den tseeprovinzen gibt es diese Erscheinung noch immer und hat es bis zum 1. Juli 00 noch in verschärftem Grade gegeben. Namentlich der Branntweinverkauf d der Verkauf des Alkohols überhaupt, war dem Adel, oder vielmehr dem ttergutsbesitzer vorbehalten und erst mit der Einführung des Monopols verlor eser Stand das Propinationsrecht für Alkohol. Im übrigen blieb allerdings das echt noch bestehen, aber wir waren schon froh, dass während früher 1400 Krüge standen, jetzt nicht einmal 500 concessionirt wurden. Ausserdem ist der Branntweinverkauf, der früher auf jeder Ecke auf Einen lauerte, jetzt in grösserem Massbe eingeschränkt worden. Der Verkauf des Branntweins in den Monopolbuden verhältnissmässig noch sehr stark, aber in den Landgemeinden, wo die Trunkcht nicht so intensiv gewesen ist, wie in den Städten, hat man doch den Vorel gegenüber früher, dass man jetzt in einzelnen Kirchspielen nur eine einzige onopolbude hat, während man früher in jeder Landgemeinde 2, 3 Krüge besass, Branntwein und Bier ausgeschenkt wurde. Jetzt ist dem Volke die Nüchternheit nigstens einigermassen ermöglicht worden, und wir tragen kein Bedenken, den nfluss des Monopols wenigstens fürs Erste als günstig zu bezeichnen. Natürlich t es auch seine Schattenseiten, und zwar besonders die, dass der geheime anntweinverkauf in den einzelnen Städten grassirt. Dieser kann moralisch eben schlecht wirken, wie der geheime Branntweinverkauf und der Alkoholverkauf erhaupt in Amerika gewirkt hat, und wie es die Geschichte der Mässigkeitswegung auch für England dargethan, aber jedenfalls sehen wir es schon als ein ück an, dass die Ausschankstellen auf ein Minimum reducirt wurden, und nach m neuesten Circular des Finanzministers in Russland ist zu erhoffen, dass n Landgemeinden wirklich das Recht zugesichert werden wird — auf dem pier war dies auch früher der Fall — um die Schliessung der Monopolbuden petitioniren. Es ist zu erwarten, dass solchen Petitionen auch Folge gegeben rd. Wenn das der Fall sein wird, werden wir in den Ostseeprovinzen um ein deutendes in der Mässigkeitsbewegung vorwärts kommen, denn das Volk ist cht verseucht mit dem Alkoholconsum, sondern es ist nur die Institution des anntwein- und Alhoholverkaufes ein Stein des Anstosses gewesen. Für die Abhaffung eines Theils dieser Steine sind wir sehr dankbar. (Beifall.)

Frau Dr. **Daszyńska** (Krakau):

Als man in Deutschland im Jahre 1884 das Branntweinmonopol einführen llte, sind dagegen lebhafte Bedenken politischer Natur entstanden: man fürch-

tete, dass die deutsche Regierung dadurch ein Machtmittel mehr besässe und dass eine grosse Bevölkerungsschichte, alle jene, die in irgend welcher Beziehung zum Monopol ständen, unter die directe Beeinflussung der Regierung geriethen.

Vielleicht besteht in Russland, das bisher keine Verfassung hat, diese Gefahr nicht, weil die Regierung auf diese Weise wie auf alle anderen Schichten ihren Einfluss in sehr rücksichtsloser Weise ausübt Es wäre aber möglich, dass gerade dieses neue Recht, welches aus privaten Händen in jene der Regierung gekommen ist, eine Stärkung ihrer Macht bedeutet.

Herr Graf Skarzyński hat die allgemeine Regel aufgestellt, dass wo der Staat reich sei, auch das Volk reich sei; das mag im Allgemeinen richtig sein, aber in Russland ist es nicht der Fall. (Zustimmung.) Der Staat ist dort so reich, dass z. B. bei der Reform der Valuta fast keine Anleihe gemacht worden ist, da der Fiscus viele Jahre lang Gold angesammelt hatte, und so diese Massregel viel leichter durchführen konnte als z. B. die österreichische Regierung. Trotzdem ist das Volk im Elend und vielleicht noch ärmer, als in einigen der ärmsten Länder Oesterreichs. Als Beweis dafür dienen mir die grossen Hungersnöthe, die in Russland von Zeit zu Zeit ausbrechen, von denen eine vor 8 oder 9 Jahren im Herzen Russlands 25 Millionen Menschen betroffen hat. Seit dieser Zeit haben sich diese Hungersnöthe einige Male wiederholt.

Herr Graf Skarzyński hat uns eine genaue Statistik über den Alkoholconsum in aufeinander folgenden Jahren gegeben, aus der hervorgeht, dass der Consum unter dem Einflusse des Monopols beständig und bedeutend abgenommen hat. Ich muss gestehen, dass mir die russische Statistik im Allgemeinen sehr wenig Vertrauen einflösst. (Heiterkeit.) Russland hat gute Statistiken, das sind jene, die von den Semstwos geführt werden, aber alle Regierungsstatistiken sind wenig zuverlässig. Die Fragebogen werden für drei Tage in die Dörfer verschickt und dann von den Dorfwächtern, die auch Analphabeten sind, zurückgebracht.

Ferner wissen wir, dass die Berechnung des Alkoholconsums für einen Theil des Reiches, der nicht ein geschlossenes Territorium bildet, wie z. B. unsere österreichischen Städte, ganz unmöglich ist. Der Verwalter des betreffenden Amtes in Krakau, Dzieduszycki, bei dem ich mich nach dem Alkoholconsum erkundigte, bat mich, hier auf dem Congresse in Erfahrung zu bringen, wie man das in Russland macht und auf welche Weise man zu dem günstigen Resultat gekommen ist. (Beifall.)

Dr. **Bulowsky**:

Frau Dr. Daszyńska sagte, dass die Regierung in Russland sehr rücksichtslos sei; ich glaube, je rücksichtsloser die Regierung im Kampfe gegen den Alkoholismus sein wird, desto erfolgreicher wird der Kampf sein.

Graf **Skarzyński**:

Es scheint, dass Frau Dr. Daszyńska sich vorstellt, dass die Regierung dadurch einen Druck ausüben könnte, dass sie z. B. von Spiritusfabrikanten, die gegen die Regierung sind, keinen Spiritus kaufen würde. (Widerspruch seitens Frau Dr. Daszyńska.) Eine andere Pression kann ich mir nicht denken; diesbezüglich kann ich erwidern, dass ich von dergleichen nie gehört habe. Es ist festgestellt, dass von jedem Gutsbesitzer, der eine Brennerei hat, Branntwein in der Proportion des Gutes, das er hat, gekauft wurde und das geschieht, gleichgiltig ob der Betreffende für oder gegen die Regierung ist. (Ruf: Die Angestellten!) Die Angestellten sind Regierungsbeamte und nichts Anderes. (Ruf: Das ist es ja!)

Was die Armuth in Russland und die Hungersnöthe in einigen russischen Provinzen betrifft, erinnere ich daran, dass es Hungersnoth auch in anderen Ländern gegeben hat. (Ruf: Wo?) In Indien. (Gelächter. — Ruf: Wie können Sie Indien mit Europa vergleichen?) Ich habe nie gehört, dass Leute bei uns Hunger gestorben wären, während ich dies von anderen Ländern weiss.

Mit dem Vertrauen zur Statistik ist es eine eigene Sache. Sie wissen, ein e thätiger Mann der Finanzminister Herr v. Witte ist. Um keinen Feind zu ben, sagte jemand, ist es das Beste gar nichts zu thun, zu schlafen. Wenn ein ensch so thätig ist, wie Herr v. Witte, der in die Interessen von 140,000 iritushändlern in Russland eingegriffen hat, muss er massenhaft Feinde haben d die hat er auch überall in den Ministerien.

Wollte er nur die kleinste statistische Zahl falsificieren, würde es am nächsten ge bekannt sein.

Dr. **Benies** (Wien):

Ich möchte ein Argument, das Frau Dr. Daszyńska vorgebracht hat, und s im ersten Augenblick bestechend erscheint, in seiner Bedeutung einigermassen duciren. Die Gefahr, dass zahlreiche Personen in Abhängigkeit von der Reerung gelangen werden, war eines der wichtigsten und schlagendsten Argumente, e seinerzeit gegen die Verstaatlichung der Eisenbahnen vorgebracht wurden. Im utschen Reiche hat sich die Verstaatlichung der Eisenbahnen zu einem Segen staltet und der immerhin bestehende Uebelstand, dass Tausende von Menschen directe Abhängigkeit von der Regierung gelangten, wodurch die Regierungsacht gegenüber der Volksmacht eine Steigerung erfuhr, ist gering gegenüber n Vortheilen für das Gemeinwesen, welche die Verstaatlichung der Eisenbahnen habt hat und die Monopolisirung des Alkohols durch den Staat haben kann.

Frau **Gedda**:

Im Namen des Herrn Borodin erwidere ich, dass die 3 Millionen, die das eich für Theater und Amusements ausgibt, im Vergleich mit den 147 Millionen, e das Monopol trägt, eine kleine Summe sind. Das Monopol hat auf dem Lande e geheimen Schänken verdrängt, die früher sehr zahlreich waren. Es waren cht genug Beamte da, so dass die Regierung die Buden in Commission aben musste.

Die Zahlen, die in dem Vortrage enthalten sind, sind nicht ausgedacht, auch ht aus privaten, sondern aus officiellen Quellen. Wenn wir private Stimmen ren wollten, so haben wir eine grosse und ausgebreitete private Presse in ganz ssland, in welcher Klagen über diese Beamten des Monopols laut werden, dass e auf dem Lande sich mancherlei herausnehmen. Es ist keine Zeit, darauf her einzugehen. Herr Borodin hat mich gebeten, besonders hervorzuheben, s diese Zahlen aus officiellen Daten stammen.

Vicepräsident Dr. **Daum**: Darf ich mir die Frage erlauben, ob die Beamten, lche den Monopolverkauf besorgen, mit bestimmten Gehältern oder mit Provision lohnt werden?

Frau **Gedda**:

Mit bestimmten Gehältern.

Vicepräsident Dr. **Daum**: Ich danke vielmals. — Ich bitte nun Herrn Grafen arzyński (Warschau), sein Referat zu halten:

ber russische officielle Temperenzcomités; über Volksfeste als Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus.

Graf **Skarzyński** (Warschau):

Meine Herren!

Einige von Ihnen waren im vorigen Jahre in Paris und haben auf der Auslung das Gebäude der Socialökonomie besucht und gewiss auch die Abtheilung

der russischen Temperenzcomités bemerkt. In dieser Abtheilung war ein aufmerksamer Besucher ohne Zweifel erstaunt über die mannigfaltigste Entwicklung unserer Comitéeinrichtungen: Abend- und Sonntagsschulen, Leihbibliotheken, Stiftungen von Liebhaberorchestern und Chören, Anlegung von Temperenzrestaurants, Temperenzkaffeehäusern, Theatern, Museen und Volksfesten, damit soviel wie möglich allen Volksbedürfnissen entsprochen und auf diesen verschiedenen Wegen den Temperenzzielen näher gekommen wird. Eine Organisation, die über vierundzwanzigtausend Mitarbeiter zählt und seitens des Staates bis 7,500.000 Kronen Subsidien erhält und als einziges Ziel sich den Kampf gegen den Missbrauch geistiger Getränke gestellt hat, verdient unser volles Interesse; und deswegen will ich einige Worte über die russischen Temperenzcomités, vor Allem über die innere Organisation unserer Comités, sagen.

Diese Comités wurden durch das Gesetz vom 20. December 1894 in Russland eingeführt und durch die weiteren Entwicklungen vom 27. März 1895, vom 19. Februar 1896, vom 22. April 1896, vom 17. Februar 1897, vom 29. Mai 1897, vom 8. December 1897 und vom 20. April 1898 weiter vervollkommnet. Gemäss diesen Gesetzen haben unsere Temperenzcomités in erster Linie folgende vier Aufgaben:

1. Da das Branntweinmonopol in Russland zur Bekämpfung des Missbrauches der geistigen Getränke eingeführt wurde und alle Gesetze, die den Branntweinverkauf regeln, eben den Kampf gegen den Missbrauch im Auge haben, ist es leicht begreiflich, dass als erste Pflicht der Temperenzcomités die Aufsicht über die pünktliche Ausführung dieser Gesetze erscheint.

2. Die zweite Pflicht der Comités ist: der Bevölkerung den Schaden, den der Missbrauch geistiger Getränke hervorruft, verständlich zu machen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung ihre freien Augenblicke angenehm und ohne dem Trunke nachzugehen, verbringt.

3. Errichtung von Krankenhäusern für Trunksüchtige.

4. Die Comités übernehmen die wichtige Verpflichtung, den Privatgesellschaften, die gleiche Ziele verfolgen, Beistand zu leisten.

Um diese Bestrebungen zu unterstützen, treten in jeder russischen Provinz und in jeder grösseren Stadt Temperenzcomités zusammen. Vor Allem wünschte die Regierung die Comités in ganz Russland gebildet zu sehen, gleichgiltig ob die Temperenzcomités Zu- oder Widerspruch erregen werden. Die Regierung hat wohl vorausgesehen, dass vielleicht in einigen Ortschaften, wo dem Branntwein besonders gehuldigt wird, der Temperenzkampf besonderen Enthusiasmus nicht erregen würde; deshalb hat auch das Gesetz eine rein officielle Organisation statuirt. Das Gesetz weist darauf hin, dass die Comités für die Privatgesellschaften Sorge tragen und sie durch Subsidien untersützen sollen; das Gesetz erleichtert auch Privatleuten die Mitwirkung im Kampfe, den der Staat gegen den Missbrauch geistiger Getränke führt; die Organisation selbst aber ist eine officielle, denn wie ich bereits erwähnt habe, handelt es sich um die Einführung der Temperenzcomités auch an solchen Orten, wo die Bevölkerung der Temperenzidee keine Begeisterung entgegenbringt; deswegen gebietet auch das Gesetz, dass in jeder Provinz das Comité aus dem Provinzgouverneur als Vorsitzenden, und den Vertretern verschiedener Bezirksämter als Mitgliedern besteht.

Diese Gouvernementcomités führen im ganzen Gouvernement den Kampf gegen den Missbrauch geistiger Getränke ein, regulieren ihn und vertheilen unter die Districtscomités, die der Bevölkerung am nächsten stehen, die Geldmittel, die der Staat ihnen anweist. In den Districtscomités ist dem Gesetze nach Vorsitzender der officielle Adelsmarschall. Mitglieder dieser Districtscomités sind Vertreter verschiedener Behörden, ein Delegat der Geistlichkeit, ein Gymnasialdirector, ein Seminardirector, ein Volksschulinspector, ein Gerichtsmitglied, der Staatsanwalt oder dessen Vertreter, der Districtsvorsteher, der Polizeiminister, der Steueraufseher der Districts-Truppenchef, der Beamte, der das Wohl der Bauern fördert, de

Kreisphysikus, der Districtsrichter, zwei Mitglieder des Districtsrathes, der Stadtpräsident und ein Stadtrath. Gibt es Privatleute in dem Districte, die sich für die Sache interessieren und für das Wohl der Bevölkerung arbeiten wollen, werden diese freiwillig Antheil nehmende Mitglieder des Comités genannt. — Da die Comités aus officiellen Persönlichkeiten bestehen, von denen Jede eine bestimmte Verpflichtung hat und nur selten über freie Zeit verfügt, geht die eigentliche Arbeit des Kampfes gegen den Missbrauch geistiger Getränke in die Hände der mitwirkenden Privatleute über, so dass, obgleich die Comités einen ganz officiellen Charakter tragen, doch der Kampf gegen den Missbrauch geistiger Getränke in der Praxis durch Privatleute geführt wird. Dieser mitwirkenden Mitglieder zählen wir über 24.000. Die Comités wurden nicht zu gleicher Zeit über ganz Russland verbreitet, sondern parallel mit der Einführung des Branntweinmonopols, das zuerst in 4, dann in 17, später in 23, 31, 41 u. s. w. Gouvernements eingeführt wurde.

Infolge dessen verlieh auch der Fiscus im ersten Jahre 1895 203.400 Rubel an die vier ersten Temperenzcomités der vier Ostprovinzen. Im Jahre 1896 erhielten 17 Comités 304.215 Rubel. Im Jahre 1897 verlieh der Staat 832.950 Rubel an 24 Comités. Im Jahre 1898 bekamen 31 Comités 1,615.000 Rubel, von welcher Summe der grösste Theil dem Petersburger Stadtcomité zufiel. Die 43 Comités, die im Jahre 1899 existierten, bekamen vom Staate 1,797.200 Rubel. Im Jahre 1900 bekamen die Comités 2,711.000 Rubel, also ungefähr 6,200.000 Kronen, und in diesem Jahre 1901 hat der Reichsrath infolge eines Gesuches des Finanzministers 7,200.000 Kronen an die Comités angewiesen. Hier muss ich bemerken, dass auch die Privatopfer proportionell gestiegen sind und dass, wenn in den ersten Jahren des Bestehens der Comités die Bevölkerung nur ungefähr 50.000 Kronen zur Beförderung des Temperenzkampfes geopfert hat, in den letzten Jahren die von Privatleuten gebotenen Summen bis über 150.000 Kronen stiegen. Mit solchen Mitteln ausgestattet und durch 24.000 Mitglieder unterstützt, konnten auch die Comités in ihrer Arbeit energisch fortschreiten. Wie ich bereits erwähnt habe, ruht der Kampf gegen den Alkoholismus in den Händen von Privatleuten, obgleich er durch officielle Organe geleitet wird.

Eine natürliche Folge dessen ist, dass in jeder Provinz und in jeder Stadt die Temperenzthätigkeit eine verschiedene Entwicklung, je nach der Stimmung der activen Privatmitglieder und je nach den Sitten der Ortsbevölkerung annimmt. Da finden wir zum Beispiel, dass in Kiew, Schitomir, Zlatoust, Nischegorodok und Menzelinsk, vom Gouvernement Ufa, in dem Dorfe Motowilicha des Permer Gouvernements und in anderen Städten und Dörfern Sonntags- und Abendschulen gegründet, in Perma, Ufa und anderen Ortschaften volksthümliche Vorlesungen abgehalten werden, wozu ganz specielle Gebäude errichtet sind. In Kalkaksy-Brode, Werch-Ufaleisk, zum Permer Gouvernement gehörig, und in mehreren anderen Gegenden sind Lesezimmer gestiftet. In Perma, Ufa, in Ekaterinenburg, in Aramilskaja des Permer Gouvernements, in Simsk des Ufaer Gouvernements, in Nikolajew, Bietschitsa, in Lutschnikowskaja, in Minsk und an anderen Orten, deren wir über 140 rechnen, sind Gesangsvereine gegründet; Handarbeitsschulen für Mädchen befinden sich sowohl in Kiew wie an anderen Orten. In Kiew finden wir auch Zeichenschulen für Handwerker, durch das Kiewer Temperenzcomité gestiftet. Herbergen und Gasthäuser für reisende Arbeiter wurden in Petersburg, im Dorfe Kube des Ackermännischen Districts, in Kowno und noch in anderen Oertlichkeiten durch die Temperenzcomités gestiftet. Der energische Präsident von Kowno, Herr Stolypin hat bei dem Temperenzgasthause nicht nur einen Temperenzverein gegründet, einen Verein, der für alle diejenigen offen steht, die sich den Temperenzregeln unterziehen wollen, sondern auch unmittelbar bei dem Gasthause einen Temperenzladen eingerichtet, da er bemerkt hat, dass Leuten, die zur Stadt kommen um Einkäufe zu machen, öfters mit Gewalt geistige Getränke aufgedrungen werden. In diesem Laden kann

jeder das für ihn Nöthige in bester Gattung und zu den niedrigsten Preisen einkaufen, und der Nettogewinn fällt den Temperenzzielen zu. In Kremeniez bemerkte man, dass die Dorfbewohner, die zur Stadt kommen, um Rechtsrathschläge einzuziehen, häufig von Winkeladvocaten in Kneipen hineingezogen und dort zum Trinken angeregt werden, weil sie dann im betrunkenen Zustande leichter ausgebeutet werden können. Infolge dessen schritt das Temperenzcomité dazu, ein Bureau zur Ertheilung unentgeltlicher Rathschläge für Rechtsangelegenheiten zu errichten, und andere Temperenzcomités folgten diesem guten Beispiele. Im Gouvernement Samara, in der Stadt Buguruslan, hat das samarische Comité ein zoologisches Museum gestiftet, damit die Stadtbewohner dortselbst einige Stunden nützlich, fern von der Kneipe, verbringen können. Die im Museum ausgestellten Präparate dienen auch zu öffentlichen Vorlesungen, die das örtliche Temperenzcomité für die Bevölkerung unentgeltlich organisirt. Genaue statistische Daten über die Thätigkeit unserer Temperenzcomités habe ich nur vom 1. Jänner 1899 und diese will ich nun anführen, um einen Ueberblick zu geben. Am 1. Jänner 1899 bestanden schon 27 Sonntags- und Abendschulen, 293 zwangslose Gesangsvereine, die durch die Comités gegründet wurden, 80 Volkstheater, 1715 Temperenzrestaurants und Temperenzcafés, in welchen, wie überhaupt in allen russischen Temperenzhäusern, gar keine Spirituosen, selbst Bier nicht verabreicht werden. Im Jahre 1898 wurden 5279 volksthümliche Vorlesungen und 525 Temperenzbälle und Temperenzconcerte organisiert, 158 Gesellschaften, die dieselben Ziele verfolgen, Subsidien gewährt, 21.264 Bücher gratis unter die Bevölkerung vertheilt, 538 Theatervorstellungen und 503 grosse Volksfeste abgehalten.

Meiner Ansicht nach ist das Volksfest eines der wichtigsten Mittel zur Bekämpfung des Missbrauches geistiger Getränke. Ich glaube, dass mir jeder zustimmen wird, wenn ich sage, dass, obgleich Säufer keinen Sonntag erwarten werden, um ihren glühenden Durst zu stillen, dennoch aber an den Feiertagen am meisten getrunken wird.

Die Volksfeste spielen eine so hohe Rolle in der Temperenzthätigkeit, dass ich gezwungen bin, denselben im heutigen Vortrage etwas näher zu treten. Um die Art und Weise der Organisation unserer Temperenzfeste darzustellen, werde ich mir erlauben, Ihnen die Volksfeste dreier verschiedener Städte Russlands zu schildern. Ich werde zuerst von den Volksfesten der Stadt Ufa sprechen, da diese in Ufa zuerst eingeführt wurden und da das Ufaer Comité mit sehr knappen Mitteln diese Volksfeste organisirt hat. Dann gestatte ich mir in kurzen Worten einiges über die Monstrefeste in Petersburg zu sagen, wo dieselben durch Seine kaiserliche Hoheit, den Prinzen von Oldenburg, energisch eingeleitet wurden, und dann noch einiges über die Warschauer Volksfeste, von denen magna pars fui und zu welchen ich die Initiative gegeben habe, noch ehe die officiellen Comités in Warschau eingeführt wurden, da ich diese Volksfeste noch im Jahre 1898 zum Wohl des Fonds der barmherzigen Gesellschaft organisirt habe und den Temperenzprincipien in dieser Organisation nachgekommen bin Ich muss noch eine Eigenthümlichkeit erwähnen, nämlich, dass der Gedanke der Einrichtung der Volksfeste ohne fremdes Zuthun in Ufa entstanden ist und dass ich grossartige Volksfeste arrangirt und geleitet habe, ohne zu wissen, dass Ufa mir vorangegangen war; dieses ist ein Beweis, dass die auf slavischem Boden eingeführten Volksfeste ein natürliches Bedürfniss und nicht etwas unnütz Erdachtes waren.

Ufa liegt inmitten eines tartarischen Landes, das am weitesten nach der Ostseite des europäischen Russlandes, dicht an dem Uralgebirge liegt. Im Jahre 1870 zählte Ufa nicht mehr als 21.000 Einwohner, erst mit dem Bau der sibirischen Eisenbahn (da Ufa der letzte grössere europäische Punkt dieser Linie ist) entwickelte sich dieser Ort ungemein, so dass die Volkszählung von 1897 die Zahl der Einwohner mit 49.961 feststellte. Das Temperenzcomité wurde in Ufa schon am 20. Januar 1895 eingeführt. Die allererste Entwicklung aber ging

schwierig vorwärts. Der Bericht von 1896 gibt uns Kunde, dass in diesem Jahre (nämlich 1896) 1343 Rubel zur Stiftung von Temperenzrestaurants und Kaffeehäusern, 602 Rubel zur Einrichtung eines Lesezimmers und einer Bibliothek, 725 Rubel auf Vorlesungen, 25 Rubel auf die Bildung eines zwanglosen Gesangvereines verwendet wurden. Das Ufaer Comité bestand aus 87 Mitgliedern, von denen 14 Geistliche, 22 Beamte und die übrigen Privatleute waren. Am 24. April 1897 hat der Präsident des Ufaer Comités, Herr Winogradow, den Mitgliedern erklärt, dass wegen des schönen Wetters die vom Comité eingerichteten Vorlesungen weniger besucht werden, und dass es daher zweckmässiger sein würde, der Bevölkerung einen angenehmen Zeitvertreib unter freiem Himmel zu bieten. Das Comité beschloss einen Betrag von 1200 Kronen für die allernothwendigsten ersten Ausgaben zur Einrichtung von Volksfesten herzugeben, ausserdem bestimmte es eine Ausgabe von 25 Kronen für jedes einzelne Volksfest. Der Stadtrath widmete auf Ersuchen des Temperenzcomités einen Platz, der einst als Soldatenlager diente, wo diese Feste abgehalten werden konnten. Hier stellte man Schaukeln und Kletterstangen auf, hier richtete man 2 Rennbahnen ein, eine zum Glattrennen, die andere mit Hindernissen, Turngeräthe, eine Kegelbahn und dergleichen Bänke für das Publicum und eine kleine Laube für die diensthabenden Mitglieder des Temperenzcomités. Gleichzeitig schuf man ein kleines Temperenzrestaurant, wo sich die Frauen der Meister der Eisenbahnwerkstätten, ohne eigens dafür bezahlt zu werden, der Verabreichung von Getränken widmeten, indem sie dem Publikum unter anderem — um nur eine Idee von den Preisen zu geben — ein Glas Thee mit Zucker für 7 und einen Zwieback für 2 Heller anboten. Ein Tanzboden vervollständigte die Einrichtungen des Volksfestes und ein Liebhaberorchester der Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten und ein Liebhaberchor lieferten unentgeltlich die Musik dazu. Am 14. Mai 1897, am Jahrestage der Krönung unseres Kaisers, versammelte sich am Temperenzfestplatze eine Volksmenge von ungefähr 6000 Menschen. Um 4 Uhr nachmittags erschien der Ufaer Gouverneur, Herr Bogdanowitsch, es ertönten die Klänge der russischen Nationalhymne: »Gott erhalte den Zar«, die vom Liebhaberchor unter Begleitung des Orchesters gesungen wurde; alle Anwesenden entblössten ihr Haupt, die baskirische Bevölkerung gedachte mit Verehrung des fernen Kaisers, und sobald die ernsten Töne verklungen waren, erklärte der Statthalter das erste Volksfest für eröffnet.

Obgleich die Vergnügungen, die man dem Volke bot, äusserst einfach waren, bemerkte man doch die vollste Zufriedenheit. Gesang, Musik, Wettrennen, Mastklettern, Kegelspiel und Tanz dauerten bis 10 Uhr abends. Das Mastklettern, das Tanzen und Wettrennen hatte tausende von Bewunderern angelockt, die am blossen Zuschauen ihr Vergnügen fanden. An Liebhabern zum Mast und Wettrennen fehlte es niemals; der Preis für den Sieger bestand in einem rothen Hemd, das noch seine Siegerfreude verdoppelte Am folgenden Tage bemerkte man auf der Strasse weniger Leute, als man es sonst am Montag gewohnt war, also ein Beweis, dass die Sitte des »blauen Montages« infolge des Temperenzvolksfestes aufzuhören begann. Das Ufaer Temperenzcomité suchte bei den folgenden Volksfesten das Programm auszudehnen und zu diesem Zwecke führte man specielle Spiele für die Jugend ein. Athleten, Taschenspieler, Gaukler, Monologisten, die durchreisten, wurden eingeladen und gaben meistens Gratisvorstellungen. Des Abends wurden Bilder mit der Laterna magica gezeigt, Illuminationen fanden statt und Feuerwerke wurden abgebrannt. Obgleich in dieser Gegend zum erstenmale das Publicum sich so zahlreich versammelte, bemerkte man doch die grösste Ruhe und Ordnung. Den ganzen Sommer hindurch sah man keinen einzigen Betrunkenen; den Atlethen wurde bei ihren Vorstellungen, wenn sie nun sehr schwierige oder gefährliche Kunststücke zu zeigen anfingen, seitens des Publicums »genug« (ist nicht mehr nöthig) zugerufen, was von einer besonders menschenfreundlichen Gesinnung des Publicums zeigte. Ein Correspondent des Ortes sagt uns, dass das Benehmen des Publicums so sehr anständig war, das viele Damen der höheren Gesellschaft selbst

die Leitung der verschiedensten Vergnügungen übernahmen. Im Jahre 1897 wurden 21 solcher Volksfeste in Ufa organisirt. Der Eintritt zu diesen Volksfesten war unentgeltlich; zu den schon erwähnten Kosten der Organisation der Volksfeste kann man noch das Pflanzen von Bäumen am Volksfestplatz hinzufügen. Die allererste Organisation dieser Feste kostete 1734 Kronen und da die Einrichtung von jedem der 11 Volksfeste, die im Jahre 1897 abgehalten wurden circa 72 Kronen gekostet hat, wurden im Ganzen 3244 Kronen im Jahre 1897 auf die Volksfeste verwendet, und wenn man von dieser Summe die Hälfte der Bauausgaben abzieht, da doch alle Gymnastikgeräthe, Zäune u. s. w. auch das nächste Jahr dienen konnten, so beträgt die eigentliche Ausgabe 2377 Kronen. Es wurde berechnet, dass die Volksfeste im Jahre 1897 von 65,000 Gästen besucht waren; ein Gast also benöthigte im Ganzen eine Ausgabe von 31·2 Heller. Wie viel gewöhnlich unnöthig hinausgeworfenes Geld ist nun wohl in den Taschen dieser Leute geblieben? Wie viel Gesundheit erspart? Wie viele blaue Montage sind weggefallen? Wie gut war in dieser kleinen und fernen tartarischen Stadt der Einfluss der von dem Temperenzcomité organisirten Volksfeste! Was speciell diese Volksfeste anbelangt, um meine Auseinandersetzung über Ufa zu beendigen, kann ich nur die Worte eines Ufaer Zeitungscorrespondenten wiederholen, nämlich: »Wenn ich im Allgemeinen von den Volksfesten sprechen soll, muss ich gestehen, dass ich im Sommer nie was Gelungeneres ersinnen kann, und um so mehr gäbe es kein Mittel, das den Zielen der Temperenzcomités entsprechender wäre«.

Hiemit habe ich, meine Herren, die Volksfeste in einem kleinen Orte einer russischen Ostprovinz beschrieben und jetzt möchte ich Ihnen in wenigen Worten sagen, wie der Temperenzkrieg in der russischen Hauptstadt geführt wird. Vor Allem muss ich hier dem würdigen Amtsgehilfen des Petersburger Temperenzcomité-Präsidenten, Seiner Excellenz dem Herrn Johann Nikolajewitsch Turtschaninoff meinen Dank aussprechen, der mir auf die liebenswürdigste Weise alle Documente und Daten über die Arbeit des Petersburger Comités lieferte und dadurch meine Arbeit sehr erleichterte.

Schwierig war die Aufgabe, einen Petersburger Temperenzcomité-Präsidenten zu ernennen. Der Name Seiner kaiserlichen Hoheit, des Prinzen Alexander Petrowitsch von Oldenburg, kam in erster Linie in Betracht.

Soll ich hier alles sagen, was der Prinz in dieser Richtung gemacht hat? Das würde uns zu weit führen; ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nicht zu sehr in Anspruch nehmen. Ich will hier nur von den Volksfesten, die der Prinz organisirt hat, einige Worte sagen. Für den Sommer wählte man in fünf Stadttheilen grosse Gartenanlagen, die verschiedene Staatsbehörden gratis dem Temperenzcomite zur Verfügung stellten, oder selbst von Privatgesellschaften gemiethete, um dort im Sommer Gartenfestlichkeiten einzurichten und das Publicum von den Kneipen hieherzulocken. So wurden zu diesen Festlichkeiten der Tauriterpark, der Poliustrowskygarten, der Ekaterinhofpark und die schattige Peterinsel gewählt; gemiethet wurde auch eine geschlossene Glasfabrik. Schwieriger war die Sache im Winter einzurichten; es werden in denselben Parkanlagen auch im Winter Volksfeste arrangirt, aber unmöglich war es für Frauen und Kinder, den ganzen Sonntag Nachmittag im Freien bei der grossen petersburgischen Kälte zuzubringen. Da kam dem Prinzen ein brillanter Gedanke, und auf diesen Gedanken erlaube ich mir Ihre werthe Aufmerksamkeit zu lenken, da dergleichen Temperenzlocale überall vorhanden sind. Der Prinz hat nämlich an die Cavallerie-Manèges gedacht, die speciell in Russland gross gebaut sind und geheitzt werden. In diesen Manègen werden die Einrichtungen für die Volksfeste (Temperenzrestaurants, Theater- und Akrobatenscenen, Musikestraden, Garderoben etc.) so hergestellt, dass sie für den Tag abgebrochen werden können und das Manövriren der Cavallerie gar nicht geniren.

Dergleichen Manègen wurden vier für Volksfeste eingerichtet, nämlich die Michaeler Manège, die Cadettenmanège der Paulsschule und die Manège der

berittenen Leibgarde. Wie gut diese Manègen besucht waren, zeigen nachfolgende Zahlen, die desto grösser erscheinen können, als der Eintritt nicht unentgeltlich war — es waren nämlich 25 Heller Eintrittsgebühr und ausserdem die Preise der Sitze je nach der Reihe extra zu bezahlen, und zwar von 40 Heller für die letzten Reihen bis 3 Kronen für die vordersten. Das herumstehende Publicum hatte nur den festgesetzen Eintrittspreis zu entrichten. Nichtsdestoweniger sehen wir in der Michaeler Manège im Jahre 1899 eine Besucherzahl von 295.992; da in diesem Jahre 46 Volksfeste in der Manège veranstaltet wurden, gibt dies eine Besucherzahl von 6434 für das einzelne Fest. Zur Aufklärung muss hinzugefügt werden, dass die Manège die grosse Besucherzahl von 10.000 Menschen fasst. Ausser diesen Manègen hat der Prinz von Oldenburg die Gebäude einer grossen, ehemaligen Glasfabrik gemiethet. In diesen ausgedehnten Baulichkeiten fand sich Platz für ein Temperenzrestaurant, eine grosse Nachtherberge und ein Theater, das im Jahre 1899 von 54.208 Menschen besucht war. Leider war die Besucherzahl weitaus nicht ausreichend und das Unternehmen in der Glasfabrik gab in diesem Jahre ein Deficit, da diese Fabrik in einiger Entfernung von der Stadt sich befindet und der jährliche Miethzins sehr hoch war, ebenso wie die nöthigen Einrichtungskosten.

Doch alle diese Unternehmungen genügten dem gewaltigen Schaffensdrange und der grossen Menschenfreundlichkeit des Prinzen noch nicht. Er strebte danach, etwas Grossartiges zu leisten, und zwar sollte dies auch schnell geschehen. Er erinnerte sich eines grossen, ganz in Eisen aufgeführten Gebäudes, das auf der Ausstellung in Nischegorod gewesen war und jetzt nach Schluss der Ausstellung ganz unbenützt dort stand. Das Gebäude konnte über 20.000 Menschen fassen. Das Finanzministerium musste bluten. Die gewaltige Summe von 2,284.000 Kronen wurden hergegeben, dafür aber stand schon nach einem Jahre das ehemalige Ausstellungsgebäude von Nischegorod in Petersburg und wurde als Volkspalast Alexander II. eröffnet.

Und jetzt wird sich Ihnen die Frage aufdrängen: Was kosteten diese für so viele Hunderttausende von Menschen jährlich eingerichteten Feste? Zur Erläuterung der Ziffern muss ich vor allem hinzufügen, dass der Eintritt zu den Sommerfesten frei war, während im Winter jeder Besucher eine bestimmte Eintrittsgebühr zu entrichten hatte. Vor mir habe ich den Jahresrechnungsbericht von 1900, der mir von Seiner Excellenz dem geheimen Regierungsrathe Herrn Johann Turtschaninoff, dem Stellvertreter und Amtsbegleiter des Comitépräsidenten Prinzen von Oldenburg, gefälligst zur Verfügung gestellt wurde. Daraus ersehe ich, dass die Ausgaben sich auf 880.546 Kronen belaufen haben. Die Einnahmen bei den Wintervolksfesten und in den Temperenzrestaurants und Cafés betrugen 677.444 Kronen, so dass die eigentlichen Ausgaben für die Volksfeste 203.102 Kronen betrugen. Wenn wir diese Ausgaben mit der Besucherzahl von 3,400.000 vergleichen, so sehen wir, dass sich die Ausgaben auf 6 Heller per Kopf belaufen. Diese Zahlen haben sich aber herausgestellt noch vor der Eröffnung des grossen Volkspalastes Nikolaus II., da diese erst im Winter des laufenden Jahres stattfand. Es ist vorauszusehen, dass die Errichtung dieses Volkspalastes die Ausgaben bedeutend verringern wird, da die Erfahrung lehrt, dass derartige Veranstaltungen im grossen Style nicht nur kein Deficit, sondern sogar häufig einen Reingewinn einzutragen pflegen. Hiefür will ich sogleich ein Beispiel bringen: so hatten wir im Jahre 1899 in der ausgedehnten Michaeler Manège ein Einkommen von 149.986 Kronen (62.457 Rubel 20 Kopeken), die Ausgaben in derselben Manège beliefen sich auf (50.315 Rubel 35 Kopeken) 120.756 Kronen. Der Reingewinn also betrug 29.140 Kronen. Wenn wir diesen Reingewinn nun wieder mit der Besucherzahl vergleichen, die in der Michaeler Manège im Jahre 1899 295.992 betrug, so sehen wir, dass jeder Besucher dem Temperenzcomité einen Reingewinn von circa 10 Heller eintrug.

Aber, meine Herren, Sie werden sagen: Wenn wir diese kolossalen Geldmittel zur Verfügung hätten, die die russische Regierung für die Temperenzcomités be-

stimmt hat, so könnten wir damit noch mehr thun, als jetzt thatsächlich Petersburg schon gethan wird.

Vor allem muss ich Sie daran erinnern, dass die schon mehrfach erwähnt Ufaer Volksfeste mit einem sehr geringen Kostenaufwand bestritten wurden, o gleich sie jedesmal tausende von Menschen versammelten. Im Gegentheil; i habe die durch die Erfahrung wohlbegründete Meinung, dass, wenn wirkli begeisterte und thatkräftige Leute sich der Sache annehmen, diese Volksfeste v anstaltet werden können, ohne dass jemand auch nur einen Groschen herzugeb braucht, ja sie können sogar noch einen Reingewinn zur Vergrösserung des Fo der Temperenzgesellschaften eintragen.

Hier meine persönliche Erfahrung, die ich mir Ihnen mitzutheilen erlaub Im Jahre 1897 wurde ich zum Obmann eines Comités gewählt, dem die Aufga gestellt war, Geldmittel für die Warschauer Allgemeine Wohlthätigkeitsgesellsch herbeizuschaffen, die alljährlich Tausenden von erwerbsunfähigen Greisen, hi bedürftigen Familien und hungernden Kindern Unterstützung gewährt. Fürs E wurden von uns Bälle, Concerte und Theatervorstellungen veranstaltet und S scriptionslisten angelegt, um so von den wohlhabenderen Gesellschaftskreisen nöthigen Mittel zu erlangen. Mit der Zeit aber mussten wir die Wahrnehmu machen, dass wir von diesen Leuten schon alles erhalten hatten, was von ih zu erwarten war; da tauchte in einem Warschauer Comité, dessen Obmann bin, der Gedanke auf, die ärmeren Volksschichten zur Unterstützung der g Armen heranzuziehen. Es war damals gerade zur heissen Jahreszeit; die mei Comitémitglieder waren verreist, nur ich war mit einem Collegen, dem He Malczewski in der Stadt zurückgeblieben. Wir wollten die günstige Geleg heit, die die zwei aufeinanderfolgenden Feiertage, der 14. und 15. August, bo nicht unbenützt vorübergehen lassen, und so beschlossen wir, an diesen Ta ein Volksfest zu veranstalten. Zwei Wochen hatten wir im Ganzen Zeit vor und da mussten wir uns energisch ans Werk machen.

Es wurden sämmtliche Fabriken und Werkstätten besucht, um den beschäftigten Arbeitern Karten für das Fest zum Verkaufe anzubieten. Für Besucher des Volksfestes überhaupt gab es Eintrittskarten à 35 Heller, (die Kin karten kosteten 12 Heller), für Fabriksarbeiter aber Karten à 28 Heller. In eini Fabriken erklärten sich jedoch die Arbeiter aus eigenem Antrieb bereit, vollen Eintrittspreis zu bezahlen, da ja das Geld für wohlthätige Zwecke verwe werden sollte.

Der Redner führt weiter aus, dass es gelang, die Kosten des Festes den Einnahmen für Karten etc. zu decken, legt den Rechnungsbericht vor schliesst mit den Worten:

Wir fassen also noch einmal zusammen:

Primo. Temperenzfeste können veranstaltet werden, selbst wenn man k Mittel zur Verfügung hat.

Secundo. Temperenzfeste sollen veranstaltet werden, weil sie auf gr Volksmassen direct erziehlich im Sinne der Temperenzbestrebungen Einf nehmen, denn sie gewöhnen die Bevölkerung daran, ihre Feiertage auch o den Genuss von Alkohol zu verbringen.

Deshalb erlaube ich mir, die Congressversammlung zu ersuchen, sie m den Wunsch aussprechen, dass sich alle Temperenzgesellschaften mit der Ve staltung von Volksfesten befassen sollen. (Lebhafter Beifall.)

Vicepräsident Dr. **Daum**: Wir haben allen Grund dem Herrn Grafen Sk zyński für seinen Bericht den herzlichsten Dank auszusprechen. (Beifall.) schliesse hiemit die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 1 Uhr nachmittags.)

Besserung der Verdorbenen zu arbeiten, das ist eine Aufgabe, die jetzt erst an den Clerus herantritt.

Wir machen ihm daraus keinen Vorwurf. Die anderen Stände stehen in diesem Stücke so ziemlich auf der gleichen Stufe; die Bewegung gegen den Alkoholismus als sociale Erscheinung hat in Oesterreich, wo er eben auch vielfach noch nicht so weit eingedrungen ist wie anderswo, kaum auch nur recht begonnen. Wo er sich in seiner ganzen Gefährlichkeit gezeigt hat, dort ist auch bereits Vieles geschehen, wie z. B. in Galizien. Ueberdies entschuldigen den Clerus gerade seine Erfahrungen. Er hat eben seit unfürdenklichen Zeiten so viele schmerzliche Folgen der Trunksucht erlebt und bekämpft, dass er darüber leicht übersehen konnte, wie allgemach und unvermerkt aus dem lasterhaften Hang Vieler eine ansteckende sociale Krankheit, ja eine Lebensgefahr für die Gesellschaft geworden ist. Auch das mag zu seiner Entschuldigung angeführt werden, dass er selbst dann, wenn er auf die Antialkoholbewegung in anderen Ländern aufmerksam gemacht wurde, sehr häufig abgestossen durch manche etwas fremdartige Erscheinungen Misstrauen gegen sie fasste, und dass er mitunter, bewegt von falschem, dass heisst auf falschen medicinischen Vorurtheilen beruhendem, Mitleid gegen das arme, bethörte Volk meinte, es handle sich darum, diesem das letzte Mittel zur Erhaltung seiner Gesundheit und zur Mehrung der Arbeitskraft zu entziehen und es so vollends wehrlos zu machen. Auch die Befürchtung wirkt nicht selten mit, — der österreichische Volkscharakter ist etwas zurückhaltend und schüchtern und man sagt insbesondere dem leitenden Clerus nach, dass er nicht gerade mit der Thür ins Haus zu gehen pflege — der Clerus könnte sich auf ihm fremdes Feld verlocken lassen, wenn er von der rein pastorellen Behandlung der Trunksucht abginge und sich den socialen Besserungsversuchen anschlösse. Zuletzt hat an manchen Orten auch die Entmuthigung über die Misserfolge so vieler edler Bestrebungen zur Erschlaffung geführt. Man denke nur an die grossartigen Erfolge, die in den Vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts nicht blos in England, sondern auch in Deutschland und den benachbarten Districten Oesterreichs seitens des antialkoholischen Clerus errungen wurden, die aber aus Mangel an Unterstützung durch die öffentliche Gewalt und gerade durch den Einfluss der socialen Verhältnisse nach dem Jahre 1848 allmälig wieder zu Grunde gegangen sind.

Diesem Zustande der Unklarheit und Entmuthigung und Unentschiedenheit in einer der wichtigsten Fragen des socialen Lebens soll durch den Achten internationalen Congress gegen den Alkoholismus ein Ende gemacht werden. Hoffentlich gelingt es, alle Stände zum Kampfe gegen diesen Volksfeind aufzurufen. Denn nur durch gemeinsame Arbeit aller Mitglieder der Gesellschaft und durch das Eingreifen Derer, die die Gesellschaft zu leiten haben, kann ein gesellschaftliches Uebel von solcher Tiefe beseitigt werden. Unter allen Ständen aber legen wir die Mahnung zum Kampfe dem Clerus zumeist ans Herz.

Diese Mahnung ist übrigens, wie ich mit Freuden berichten kann, wenigstens für hier, bereits so gut wie überflüssig geworden. Seit der Eröffnung des Congresses sind wir für unseren Theil weder unthätig, noch erfolglos gewesen. Wir haben zwei Versammlungen abgehalten, die eine ausschliesslich für den Clerus, die andere zwar für ein grösseres Publicum, aber doch hauptsächlich besucht vom Clerus. Der achtzigjährige erkrankte Herr Cardinal, der Gesellenvater, hat mir vor seiner Abreise mündlich jede Aufmunterung und Bevollmächtigung zu Theil werden lassen. Der Herr Weihbischof hat uns trotz seiner erdrückenden Arbeitslast mehrere Stunden geopfert. Der ehrwürdige Vorkämpfer der Enthaltsamkeit, der greise Bischof von St. Gallen, hat auf meine Bitte einen ausführlichen Mahnbrief an seine Mitbrüder im geistlichen Amt gesandt. Die Versammlungen selbst gingen so ruhig und so angenehm vor sich, ohne jeden Widerspruch, ohne irgend einen Ausdruck auch nur eines Bedenkens, dass sich jeder Congress von Abstinenten und Antialkoholikern daran ein Muster nehmen darf. Ich glaube, sagen zu können, dass ich, wenigstens für hier, viel besser thue, den Titel des Vortrages, wie er

mir auferlegt wurde, zu ändern und nicht zu sagen: Die Alkoholfrage, eine dringende Mahnung an den Clerus, sondern: eine dringende Mahnung des Clerus, jedenfalls des Clerus von Wien, an seine übrigen Mitbrüder. (Beifall.)

Meine Herren! Dass die Alkoholfrage vom sittlichen und vom seelsorgerlichen Standpunkte aus die ganze Aufmerksamkeit des Clerus verdient, das hat er nie verkannt. Die gesellschaftliche Bedeutung dieser Frage ist vielleicht nicht immer allen seinen Mitgliedern klar gewesen. Ich habe mich aber jüngst in dem ausführlichen Vortrage, der inzwischen bereits im Wiener »Vaterland« gedruckt erschienen ist, überzeugt, dass es genügt, diese zu entwickelen, um sofort bei Ihnen Allen Zustimmung und Theilnahme zu finden. Ich glaube mich nicht zu überheben, wenn ich sage, dass das, was ich dort gesagt habe, die Ansicht meiner Mitbrüder ist und als eine Art von Programm für unsere Stellung zur Trinkerfrage gelten darf.

Kaum kann sich ein Stand in gleichem Grade überzeugen wie der Clerus, welches sociale Elend für die Gesundheit, für die geselligen Zustände, für die ökonomische Lage der Gesellschaft, für die Familie aus dem Alkoholismus erwächst. Niemand aber kann auch besser würdigen, dass diese Uebel nicht abgestellt werden können ohne einen beharrlichen Kampf gegen die Trunksucht und all die sittlichen Uebel, die zu ihr führen und aus ihr fliessen, die Lähmung der Arbeitslust und der Arbeitskraft, die Zerstörung der Häuslichkeit, der Sparsamkeit, der Selbstbeherrschung, des Opfergeistes, der Enthaltsamkeit.

Schwerlich wird Jemand schmerzlicher erfahren als der Geistliche, welcher Krebsschaden für die öffentliche Sitte, welcher Niedergang der wahren Volksbildung, welche Verrohung der Massen unzertrennlich von unserem Wirthshauswesen ist. Niemand kann besser ermessen als der Geistliche, dass das Volk sittlich nicht gehoben und gebildet werden kann, so lange an dieser Klippe immer wieder alle Versuche der Volkspädagogik scheitern. Niemand kann aber auch besser verstehen als er, dass dieses Hinderniss nicht beseitigt werden kann, so lange nicht die öffentliche Meinung dagegen gewonnen ist bis zu dem Grade, dass die Regierungen von ihr die nöthige Unterstützung finden, um durch energische Massregeln (ohne die keine Hilfe möglich ist) dieser Geissel des Volkes beizukommen.

Sicher kann Niemand in gleichem Grade bemessen als der Geistliche, welches Unmass von sittlichem Elend, von Verschwendung, von Verbrechen, von Ausschweifungen jeder Art das Gefolge des Alkoholismus bilden, und dass alle Versuche einer Heilung immer wieder scheitern, wenn nicht die mittelbare oder unmittelbare Ursache davon verstopft wird, und dies ist immer die gleiche, eben der Alkoholismus.

Nun hat aber dieser eine derartige Ausdehnung erlangt, dass er längst die Grenzen des blos sittlichen Uebels überschritten hat und zu einem der grössten socialen Uebel geworden ist. Deshalb kann auch der Clerus von seinem seelsorgerlichen Standpunkte aus nicht umhin, die Mithilfe aller übrigen gesellschaftlichen Mächte, zumal der öffentlichen Gewalten, anzurufen, und hinwiederum diesen seine Mithilfe anzubieten, vorausgesetzt, dass diese den Kämpfern gegen den Alkoholismus willkommen ist und von ihnen angenommen wird.

Beides schliesst sich nicht aus. Es ist sicher, dass einem so allgemeinen gesellschaftlichen Uebel gegenüber die Privat- und die Vereinsthätigkeit nicht ausreicht. Es ist aber auch klar, dass blos äusserliche Massregeln der Polizei und der Staatsgewalt ebenfalls nicht ausreichen. Einem erspriesslichen Einschreiten der weltlichen Gewalten muss durch die Arbeit des Einzelnen die Bahn geebnet werden.

In einer Frage, die im tiefsten Grunde rein sittlicher Natur ist, wie die Alkoholfrage, sind äusserliche Massregeln von geringem Erfolge, wenn ihnen nicht die sittliche und die seelsorgerliche Thätigkeit Lebenskraft und Dauerhaftigkeit einflösst.

Daraus ergibt sich, dass die Befürchtung mancher Mitglieder aus unserem Stande grundlos ist, die Befürchtung, wir könnten durch das Eintreten in die

Antialkoholbewegung unserem eigentlichen Beruf entzogen oder in fremdartige Bestrebungen hineingezogen werden. Mit nichten. Der Geistliche will und kann in diesem Punkte weder den Arzt, noch den Koch, noch den Wirth oder den Polizeimann machen. Er braucht das aber auch nicht. In dieser Frage gilt eben dasselbe, wie in so ziemlich allen Zweigen der Socialreform, dass am ehesten Erfolge zu erwarten sind, wenn jeder Stand und jeder Beruf die ihm zustehende Berufsarbeit thut, alle aber aufrichtig, ohne sich zu befehden und zu hindern, für gemeinsame Zwecke zusammenarbeiten.

Und darauf kommt es hier ganz besonders an. Die Stände und Berufszweige, denen hier die grösste Aufgabe zufällt, sind der Clerus, die Lehrerschaft, die Aerzte und die Diener der öffentlichen Macht. Diese müssen denn auch in unserer Frage einträchtig zusammengehen zum Segen der Gesellschaft (Lebhafter Beifall.) Ja wohl, zum Segen der Gesellschaft, nicht blos in dieser besonderen Angelegenheit, sondern im Allgemeinen. Es ist sicher kein Heil für das Gemeinwohl, dass sie fast keine gemeinsamen verbindenden Interessen mehr haben, sondern Alle ihre eigenen, getrennten Wege gehen. Wohlan, hier ist eine Frage, die so eingreifend und schwer ist, dass sie wohl geeignet sein dürfte, um sie Alle miteinander zu einigem Zusammenwirken zu verbinden. (Beifall.) Noth und Verlegenheit sind ein guter Kitt für die Menschen. Wer sich dieser Frage widmet, erfährt manchmal, was es um Mühe und Sorge ist. Möge das dazu führen, dass sich alle Hilfsbereiten treu die Hand reichen. Der Clerus ist gewiss dazu vom Herzen gerne bereit. (Beifall.)

Ueber die Frage, wie er seinen gesellschaftlichen Aufgaben betreffs des Alkoholismus gerecht werden kann, brauche ich hier nicht zu sprechen. Das Wie findet sich bald, wenn nur einmal das Dass und das Muss in Angriff genommen wird.

Vorerst handelt es sich darum, diese furchtbare, ernste Frage gründlich zu studiren. Noch ist die Lage nicht genug in ihrer schrecklichen Grösse bekannt. Noch herrschen viele Irrthümer und Vorurtheile über sie.

Am meisten obliegt den Bischöfen, den Universitäten und den übrigen Bildungsanstalten für den Clerus die Pflicht, den Nachwuchs für den geistlichen Stand auf diesen Gegenstand hinzuweisen. Auch die Pastoralconferenzen und die sonstigen Versammlungen des Clerus müssen sich schriftlich und mündlich damit befassen. Dann folgt das Uebrige von selbst. Man kann das sociale Elend, das sich an die Alkoholfrage anschliesst, nicht studiren, ohne heilsam zu erschrecken über die Lage der Gesellschaft und über unsere Pflichten gegen sie. Die Alkoholfrage ernstlich studiren, heisst soviel als sich selber vom Alkohol abkehren. Praktische Erfahrungen aber auf diesem Gebiete sammeln und thätig eingreifen, ist ebensoviel als sich zum Antialkoholismus bekehren. (Zustimmung.)

Darum muthig und entschlossen voran! Niemand nimmt sich dieser Sache an, ohne die heilsamsten Erfolge zu erleben — auf jeden Fall an sich selbst.

Meine Herren! Nach den erfreulichen Ergebnissen unserer jüngsten Bestrebungen, Ergebnissen, für die ich dem Clerus der Kaiserstadt nicht genug Dank sagen kann, glaube ich hier versichern zu dürfen, dass die Bewegung, die wir auf dem Congresse vertreten, unter dem Clerus von Oesterreich Wurzel gefasst hat und nicht mehr zurückgehen wird. Ich glaube aber auch im Namen aller Kämpfer gegen den Alkoholismus versichern zu dürfen, dass Sie alle dies freudig begrüssen und treulich unterstützen werden zum Heile der Menschheit, zur Linderung der socialen Noth, zur Beseitigung einer der schrecklichsten Geisseln, unter denen die Gesellschaft seufzt, unterstützen so lange, als unsere Kräfte reichen. (Lebhafter anhaltender Beifall.)

Präsident Professor **Gruber:**

Ich danke Herrn Professor Weiss für seine schönen, verheissungsvolle Worte und bitte nun Herrn Rector Neumann, das Wort zu ergreifen zu den Referate über

Die deutsche katholische Mässigkeitsbewegung.

Rector **Neumann** (Honnef a. Rh.):

Verehrte Anwesende!

herzliches »Vergelt's Gott« und »Gott sei Dank«, dass wir als Deutsche bereitenden Organisationscomité heute entgegentreten können mit den les Dankes, dass er an den deutschen Bonner Katholikentag die Eingehen liess, sich zur Erbauung und Mobilmachung unserer Fratres in ischen Landen hier einzufinden. Der deutsche Katholikentag verfasste olution, lenkte die Aufmerksamkeit der Deutschen auf diesen Congress Ruf: »Hinüber in die österreichischen Kronländer!« und das Wort erehrten Vorredners ist zum grössten Theil in Erfüllung gegangen; sie h hier eingefunden, wie man es nimmer erwartet hätte. Zum Dank h mir, könnte ich kein anderes Thema wählen, als über die Art und ie wir uns draussen im Reiche bemüht haben, dem gemeinsamen Feinde zutreten.

fragen vielleicht: wozu eine ausgeschlossen confessionelle Bewegung in meinen, interconfessionellen? Haben wir doch intra et extra muros Congressgebäudes Stimmen gehört, dass man fürchtet, die Bewegung extrem religiös werden oder dass man sagte, die Priester haben, wenigden Städten, den industriellen Arbeitern gegenüber keine besondere Aufder Trinkerrettung.

r würden nicht als Priester, als Vertreter unserer Kirche auf dem Platze der Aufforderung unseres Erlösers gerecht werden, der sagt »Mich ers Volkes« und »Wie ich gethan habe, sollt ihr thun«. Wenn wir uns ngsten und Aermsten annehmen, werden wir uns auch den geringsten sten Alkoholsclaven und zwar in besonderer Weise widmen. Befürchten cht, dass es geplant sei, die Bewegung als solche in den Dienst der u stellen. Wir sind viel zu froh, wie Sie aus dem Munde unseres ersten itikers gehört haben, dass allen Confessionen und Nationen auf diesem gen Gebiete die Hand gereicht wird. Wir sind berechtigt, wenigstens an anderer Volksfreunde mitzuarbeiten und vermeiden wir doch den Ton, schlagen wurde und bemühen wir uns ganz gemüthlich — sind wir doch gemüthlichen Wienern — in dieser Weise weiterzuarbeiten! (Beifall.) im Reiche ist so manches ganz anders. Wir müssen mit Ihnen rechnen, auch Sie mit uns und wir werden sein ein einig Volk von Brüdern auch in Punkte.

habe in dem Resumé die zwei charakteristischen Punkte zusammengestellt, en sich unsere neue katholische deutsche Bewegung auszeichnet. Zunächst ir uns bemühen, einen grossen Verein oder einzelne Gruppen eines solchen n zu rufen, welcher den verschiedenen Richtungen gerecht wird. Wir ereine eingerichtet, die sich Mässigkeitsvereine oder Kreuzbündniss nennen. sigkeitsvereine sind für relative Abstinenz, das heisst gegen den Gebrauch er Getränke, das Kreuzbündniss für die absolute Abstinenz, gegen den aller geistigen Getränke. Es wird manche geben, die wir für die Abstinenz winnen können, da müssen wir mit der Mässigkeit anfangen und durch ium der Frage wird man von selbst zur Abstinenz geführt.

n wird sagen, wir hätten opportun gehandelt; wir müssen aber mit den ssen rechnen, das thut auch hierzulande der österreichische Verein gegen ht. Mässigkeitsvereine und Gruppen des Kreuzbündnisses sehen wir sich h die Hand reichen und sich gegenseitig stützen; sie treten auch in ein rhältniss zu einander. So ist es gelungen, im Rheinland den rheinischen gegen den Alkoholismus ins Leben zu rufen, der ein einigendes Band

schlingt um Guttempler, Blaues Kreuz, Alkoholgegnerbund, die katholischen B strebungen der Charitas und die Bestrebungen der inneren Mission der eva gelischen Kirche. Das hindert nicht, dass sich jeder nebenher bemüht — chacu à son gout — in seinem Revier nach Kräften zu arbeiten.

Die Kirche hat alle ihre Kräfte zur Verfügung gestellt in den Dienst d Antialkoholismus und entfaltet ihre Thätigkeit nach zwei Seiten. Das ist d charakteristische Zeichen unserer Bewegung, dass wir erstens verschiedenen Str mungen und dass wir der socialcharitativen Seite der Alkoholfrage gerecht werde Darüber sind wir einig; die Alkoholfrage ist, wie es Staatsminister Le Jeu für sein Land sagte, soviel wie die sociale Frage überhaupt und in ander Ländern ist sicher die Alkoholfrage ein Hauptheil der socialen Frage, nicht zu allerwenigsten hier in Ihrem Lande Oesterreich.

Wir entfalten eine doppelte Thätigkeit, eine kirchliche, eine weltliche, katholis social-charitative; eine rein kirchliche, in der die Bischöfe und Priester vorangehen, die Mitglieder der Kirche überhaupt sich in kirchlichen Vereinen, sogenannt Mässigkeitsbruderschaften zusammenthun oder indem bei Missionen besonde Predigten gegen die Trunksucht gehalten werden, oder indem wir in Arbeit colonien, von deren Insassen, wie wir wissen, neun Zehntel Trinker sind, u bemühen, die rettende Thätigkeit zu entfalten. Die hochwürdigen Herren Bisch erlassen Hirtenschreiben über die Frage der Trunksucht, dann werden Erläs an den Clerus hinausgegeben, damit der Clerus sich auf den Decanatsconferenz informire für die individuelle Seelsorge in der Kirche. Ferner besitzen wir d Vincentius- und Elisabethvereine.

Madame Legrain hat erzählt, dass der Damenverein seit einem Jahre segensreichster Weise wirke. Man fragte, wozu die grossen Congresse seien, s seien nur Schaugepränge oder Comödie. Der Appell der dänischen Damen a dem Pariser Congress ist in das Herz der Gattin des damaligen Präsident Dr. Legrain gedrungen. Sie sagten: »Meine Damen! Wie Jeanne d'Arc hört Jeanne, du bist im Besitze der Wahrheit, nimm ein Schwert und stelle dich die Spitze der Armee gegen den Erbfeind! so stellen auch Sie sich an die Spit des Kreuzzuges gegen den Dämon Alkohol«. Dieses Wort Dänemarks drang die Herzen der Französinnen; nun haben sie die grosse Union des dames an alcooliques, deren Frucht der vorjährige Congress war. Eine ebenso herrlic Frucht wird hoffentlich der Appell an unsere Confratres und das Volk bringe Gestern hielten unsere braven Arbeiter von 8 bis 12 Uhr nachts aus. Ich kan nicht umhin, unserem verehrten Präsidenten herzlichst zu danken, dass er es später Nachtstunde nicht verschmäht hat, zu uns zu kommen, um zu zeigen, da wir uns auf neutralem Boden bewegen. (Beifall.)

Ausser dieser rein kirchlichen haben wir eine mehr charitative Thätigke und in dieser Thätigkeit suchen wir nun einzelne charitative und sociale Gesich punkte als Mittel zu unseren Zielen aufzunehmen. Unser katholischer Mässigkeit verein Kreuzbündniss sagt in sechs Punkten, die im »Resumé« angeführt sin dass wir die Alkoholfrage unter dem Gesichtswinkel der socialen Frage betrachte was sich auf Volkswohl, Volksbildung, Volkserziehung und Volksgesittung bezie ist in diesen Punkten enthalten. Ueber die Volksschulsparcassen z. B. bekam i vor meiner Abreise einen Brief, in dem mir mitgetheilt wurde, dass vor 1½ Jahr in einer Pfarre von 1000 Kindern im Anschluss an einen Mässigkeitsverein ei Volksschulsparcasse gegründet wurde, welche von 813 Kindern — Bergleut kindern! — benützt wird, welche nach dem Klebemarkensystem 74.200 Spa marken geklebt und 7179 Mark gespart haben. (Beifall.) Welche Vortheile für d Erziehung, welche Erfolge für die Schule, wenn die Kinder schon zur Sparsamke erzogen und wenn die unselige Automatenwirthschaft zurückgedrängt wird!

Unsere Antialkoholvereine hätten einen grossen Erfolg, wenn sich ih Thätigkeit auch darauf erstrecken würde, weil dadurch der Genusssucht entgege gearbeitet wird. Daneben fordern wir Haushaltungsschulen, in welchen Koche

Stricken u. s. w. gelehrt wird. Wenn das Haus reformirt wird, brauchen wir nicht das Wirthshaus zu reformiren. (Beifall.)

Ich betone, dass wir bei unserer kirchlichen Thätigkeit uns bemühen, alles möglichst auch in den Dienst zu stellen. So haben wir für unsere Zwecke den grossen Volksverein für das katholische Deutschland gewonnen. Er beschäftigt sich mit der Alkoholfrage dadurch, dass er besondere Vorträge veranstaltet, dass er Mässigkeitsschriften herausgibt, dass er Volksversammlungen veranstaltet; — so wurde ich nach Westfalen zu einer solchen Versammlung eingeladen — in welcher nebst anderen Vorträgen auch ein solcher über unsere Bewegung gehalten wird. Es entwickelt sich eine Discussion und die Folge davon ist jedesmal, dass das Volk froh ist, darüber belehrt zu werden.

Ein zweiter Verband ist die »Charitas«. Auch dieser beschäftigt sich eingehend mit der Alkoholfrage und gibt gleichfalls diesbezügliche Schriften und Blätter heraus. Das Dritte ist, dass die Generalversammlung der deutschen Katholiken sich alljährlich in Versammlungen und Sectionssitzungen mit unserer Frage eingehend beschäftigt. Das ist die propagandistische Thätigkeit, bezüglich Belehrung durch das Wort.

Eine andere Art unserer Thätigkeit ist die durch Schriften. Diesbezüglich steht es besser in anderen Ländern; wir konnten noch nicht mehr thun, weil wir noch nicht genug kräftig sind. Dies trifft auch besonders für die 3. Seite der Alkoholfrage, für die Heilung und Rettung, zu. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf eine Bemerkung reagiren, die so ausgesehen hat, als ob man Protest dagegen erheben wollte, dass Priester bei der Alkoholrettung oder -Heilung in der Stadt wie am Land mit thätig sein sollen, als ob der Clerus dazu nicht befähigt wäre. Demgegenüber muss ich doch betonen, dass unser erstes deutsches Trinkerasyl die Stiftung eines evangelischen Pfarrers, also eines Geistlichen war Und es ist ein Vorbild gewesen für die Anderen! Bis jetzt waren die meisten Trinkerasyle geleitet von Geistlichen und ich denke zur allgemeinen Befriedigung. Man sollte also durchaus nicht so rundweg von vornhererein den Priestern die Befähigung dazu absprechen. Wir haben als Priester gewiss die heiligste Pflicht und das Recht, sowohl in der Stadt als auf dem Lande in dieser Sache zu arbeiten. (Beifall.)

Ich komme zum Schlusse und möchte mir erlauben, auf die Thesen des westdeutschen Mässigkeitsausschusses hinzuweisen. Es sollen diese Thesen eine einigende Brücke sein, sie sollen es bewirken, dass wir auch in Zukunft einig und friedlich arbeiten. Die erste These sagt: »Die Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken ist für alle Alkoholkranken sowie für solche, die sich mit ihrer Heilung beschäftigen, absolut nothwendig«. Machen wir dies zum Gemeingut des Volkes, so sind wir einen guten Schritt weiter gekommen. Und da danke ich besonders Herrn Dr. Legrain, dass er betont hat, es seien bei der Trinkerfürsorge neben Heilanstalten Enthaltsamkeitsvereine nöthig. Er nennt dabei den Guttemplerorden und das »Blaue Kreuz«. Ich möchte zu diesen noch das etwas unbekannte »Kreuzbündniss« hinzufügen, welches sich zur Aufgabe gestellt hat, Trinker zu retten.

Die zweite These lautet: »Der Gebrauch von gebrannten Getränken darf grundsätzlich nicht als schlecht oder verwerflich verurtheilt werden«. Dieser Satz drückt den Gedanken aus, dass wir uns hüten wollen, in dem Alkohol nach mittelalterlicher Anschauung irgend ein verteufeltes Material zu erblicken. Wenn wir in diesem zweiten Punkte einig sind, so ist die Brücke geschlagen zwischen Mässigkeitsfreunden und Abstinenten, auf der sie dann gemeinsam wandeln können.

Die folgende These besagt: »Die Herausgeber der periodischen Mässigkeitsschriften der verschiedenen Länder sollen ihre Organe gegenseitig umtauschen, ob sie den Standpunkt der Mässigkeit oder Enthaltsamkeit vertreten, confessionell oder inconfessionell gehalten sind«.

vertheidigt worden. Es war also für manche belgische und französische Mitglied des Antwerpener Congresses geradezu eine Offenbarung, zu sehen, dass sogar i Antwerpen eine Guttemplerloge, sowie zwei Jugendvereine bestanden, die in ihre Reihen nicht nur englisch sprechende, sondern auch belgische Mitglieder zählte welche die Sache der gänzlichen Enthaltsamkeit mit Wärme vertheidigten. Grösse noch wurde das Erstaunen, als Pfarrer Rochat, der Vorsitzende des Vereines vo »Blauen Kreuz« in Genf, berichtete, wie es dieser Vereinigung gelungen sei, i der Schweiz zu gedeihen, und als er bewies, dass jetzt in diesem Lande viel Hunderte Abstinenten seien, darunter eine grosse Anzahl ehemaliger Trinker.

Der zweite Congress trat in Zürich zusammen und wurde organisirt un geleitet von Dr. Forel, Director der grossen Cantonalen Irrenheilanstalt Burghölzl In einem Lande deutscher Zunge abgehalten, zog dieser Congress in ganz Mitte und Nordeuropa grosse Aufmerksamkeit auf sich, und er wurde zum Ausgang punkt der wissenschaftlichen Bewegung, welche so viel beigetragen hat zur Au breitung der Enthaltsamkeitssache auf dem Festlande.

Studenten der Medicin wurden für die Sache gewonnen, der »Alkohol gegnerbund« wurde ganz und gar auf wissenschaftlicher Basis gebildet. Der Geist der von so hervorragenden Führern wie Professor Dr. Forel (Zürich), Professo Dr. v. Bunge (Basel) ausging, begeisterte einen Theil der schweizerischen Gym nasiasten und Studenten, aus ihrem Kreise bildeten sich bis jetzt drei Verein gungen die auf Totalabstinenz beruhen; sie haben bereits einen grossen Einflus in der Schweiz ausgeübt und sie breiten sich nach und nach auch über ander Länder aus. Es wurde die Trinkerheilanstalt von Ellikon errichtet und es ist zu grossen Theil ihrem Einfluss ein Gesetz zu verdanken, das in einigen Schweize Cantonen durchgedrungen ist und welches bestimmt, dass jeder, der in Folge vo Trunksucht sich selbst oder seinen Freunden oder seinen Nachbarn schädlic wird, in einer Trinkerheilanstalt versorgt werden kann auf Kosten seiner Famili oder des Staates.

Ungefähr ein Jahr nach dem Congress wurde ein »Verein dänischer Fraue für Totalabstinenz« organisirt, in Verbindung mit der »World's Women's Christia Temperance Union«. Dies ist, so viel ich weiss, der erste Frauenverein für Total abstinenz der auf dem Festlande sich gebildet hat. Bald folgte ihm der »nor wegische Frauenverein für gänzliche Enthaltsamkeit«, welcher so viel gethan ha um die Frauen dieses Landes dahin zu bringen, thatkräftig an der Arbeit the zu nehmen, und welcher seine Nützlichkeit und seine Macht bewiesen hat be Anlass der Volksabstimmung über die Weiterführung des »Samlags«.

Der Fortschritt der öffentlichen Meinung betreffs der Wirksamkeit unter de Jugend trat deutlich zu Tage am Congresse von Christiania, 189., wo diesen Gegenstand grosse Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Bald darauf wurde vom schwedischen Parlament ein Gesetz angenommen, welches in allen Schulen un Lehranstalten des Landes einen in Verbindung mit dem Physiologieunterricht ab zuhaltenden antialkoholischen Unterricht einführte. Ein beachtenswerther Zug de Congresses von Christiania war die energische Art und Weise, mit welcher di Abstinenten in Schweden, Norwegen und Finnland das unter dem Namen »Gothen burger System« bekannte System der Patentirung angriffen, welches die Norwege seither, durch örtliche Abstimmung (Localoption) in der Mehrzahl der Städte, i denen es eingeführt worden war, abgeschafft haben. In jener Zeit wurde di »Internationale Monatsschrift« gegründet; diese Monatsschrift, in deutscher Sprach herausgegeben, gelegentlich französische und englische Berichte enthaltend, vertritt die Interessen der Enthaltsamkeit vom wissenschaftlichen Standpunkt aus.

In den Niederlanden fanden die Principien der Totalabstinenz nur wenig Verständniss, und wurden kaum durchgeführt vor dem Congress im Haag im Jahre 1893. Der Reverend Adama v. Scheltema hatte fast 40 Jahre lang für dies Sache ununterbrochen gearbeitet, und manche der Früchte, die jetzt in Holland gepflückt werden, sind unzweifelhaft seinem ausdauernden und unermüdliche

Schaffen zu verdanken. Es war eine erfreuliche Fügung, dass er persönlich am Congress theilnehmen konnte und dass es ihm vergönnt war, zu sehen, welch' ein frisches Leben dank dieser Zusammenkunft in die Bewegung kam. Es bildete sich ein Lehrerverein zur Hebung der Abstinenz. Kein Gelübde oder Versprechen wurde von den Mitgliedern verlangt, die beiden Geschlechtern angehörten; aber es war lehrreich, in dieser Beziehung den Fortschritt der Meinung in Holland zu verfolgen, indem jetzt die Mehrzahl dieser Lehrer beschlossen hat, dass nur Abstinenten in den Verein aufgenommen werden können.

Während der Congresse wurde ein Zweig der »World's Women's Christian Temperance Union« zu deutsch: der Weltvereinigung enthaltsamer christlicher Frauen, gegründet, und bald nachher wurde auch der Guttemplerorden (I. O. G. T.) eingeführt durch Gründung von zwei Logen: in Amsterdam und Rotterdam. Dieser Orden, welcher in Scandinavien grosse Fortschritte gemacht hatte, hatte bereits die dänische Grenze überschritten und war in den deutschen Provinzen Schleswig-Holstein eingezogen.

Derselbe war auch in die Schweiz eingeführt worden; und überall entfachte er frisches Leben, vermehrte die Thätigkeit in den bestehenden Vereinen und brachte die Leute zur Einsicht, dass die Trinkerrettungsarbeit von andern und auch von Gesetzesmassregeln begleitet und durch sie unterstützt werden muss.

Das »Blaue Kreuz« hatte sich ebenfalls in Deutschland ausgebreitet; in diesem Lande hatte sich noch ein dritter Verein auf der Basis gänzlicher Enthaltsamkeit gebildet, aber er ging später in dem internationalen Alkoholgegnerbund auf. Dieser entstand in der Schweiz, zählt aber bereits Zweige in mehreren Ländern Europas. Er hat der Enthaltsamkeitsbewegung auf dem Festlande gewaltig gedient durch Veröffentlichung und Verbreitung antialkoholischer Literatur und durch Betonung der socialen Seite der Alkoholfrage.

Der im Jahre 1895 in Basel abgehaltene Congress zog wieder eine grosse Anzahl Theilnehmer aus Deutschland sowohl als aus andern Ländern herbei. Der Fortschritt, der seit dem Züricher Congress, also in acht Jahren, sich auf dem ganzen Festlande vollzogen hatte, war sehr bedeutend. Mediciner waren zur näheren Betrachtung der Frage angeregt worden, und viele von ihnen versammelten sich in der alten Grenzstadt, um mit einander zu berathen und von einander zu lernen. Als Resultat bildete sich ein »Verein abstinenter Aerzte deutscher Zunge« auf der Basis gänzlicher Enthaltsamkeit und bald zählte er hundert Mitglieder. Den Verein »l'Espoir« gründete man in der Schweiz zur Arbeit unter der Jugend, auf ungefähr gleicher Grundlage wie die »United Kingdom Band of Hope Union«. Mit einem Anker als Abzeichen hat diese Vereinigung schon eine segensreiche Thätigkeit im Lande entfaltet und setzt sie wacker fort.

Eines der beachtenswürdigsten Resultate des Basler Congresses war die antialkoholische Bewegung in Frankreich. Die vorgelesenen Berichte und die angeführten statistischen Zahlen über das Zunehmen des Alkoholconsums in diesem Lande im Vergleich mit den andern wurden von manchen mit Erstaunen aufgenommen. Es war geradezu eine Offenbarung, und hauptsächlich für den hervorragenden Irrenarzt und Philanthropen von Paris, Herrn Dr. Legrain, jetzt unter den Abstinenten allgemein bekannt durch seinen wunderbaren Eifer und durch die Energie, mit welcher er die Aufmerksamkeit seiner Landsleute auf die Gefahren lenkt, die die unter ihnen herrschenden Trinksitten nach sich ziehen. Nach Paris zurückgekehrt, ergriff Dr. Legrain sofort Massnahmen, um die »l'Union Française Antialcoolique« ins Leben zu rufen, welche vieles vor den gewöhnlichen Mässigkeitsvereinen, mit welchen die meisten Länder den Kampf begonnen haben, voraus hat. Das Enthaltsamkeitsversprechen wird blos den destillirten Getränken gegenüber verlangt, aber die Thatsache, dass der Vorsitzende, Herr Dr. Legrain, persönlich Abstinent ist und nie müde wurde, nachzuweisen, dass das Gelübde partieller Enthaltsamkeit nur ein Schritt sei auf dem Wege zum Ziele

der Totalabstinenz, hatte zur Folge, dass Tausende dahin gebracht wurden, praktisch ebenfalls Totalabstinenten zu sein.

Der Congress in Brüssel im Jahre 1897, der vollständig in französischer Sprache abgehalten wurde, und an welchem eine ganze Anzahl französischer Delegirten theilnahm, ermuthigte sie noch weiter und lenkte ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich darauf, den Arbeitern geeignete Räume zur Verfügung zu stellen, um so der Verführung der Schenkstuben und Wirthschaften, mit welchen ganz Frankreich so überreichlich versorgt ist, entgegen zu wirken.

Specielles Interesse rief bei diesem Brüsseler Congress die Anwesenheit eines schwarzen Bischofs von Lagos hervor, von der Küste Westafrikas, der sich so stark gegen die verheerenden Wirkungen des europäischen Alkoholhandels in Afrika auflehnte, dass er manchen der Delegirten zu dem Entschluss brachte, alles zu thun, was in seiner Gewalt wäre, um seine Regierung und sein Land zu veranlassen, sich von einem solchen Unternehmen fern zu halten.

Frankreich war eines der letzten Länder, das sich der Enthaltsamkeitsbewegung anschloss, aber es ist bereits ein gut Stück vorwärts gekommen, und bei der charakteristischen Energie und Lebhaftigkeit seines Volkes sind alle Anzeichen vorhanden, dass es rascher Fortschritte erzielen wird als seine mehr phlegmatischen Nachbarn.

Beachtenswerth ist es, dass die Bewegung, anstatt blos mit dem Retten von Trinkern, mit einer vorbeugenden Wirksamkeit begonnen hat. Den Alkoholismus zu bekämpfen, dass heisst die in allen socialen Schichten verbreitete Sitte, fortwährend »mässig« zu trinken, das ist das Ziel der französischen Reformatoren; und so haben sie gleich von Anfang an einen wissenschaftlichen Standpunkt angenommen, mehr als in irgend einem andern Lande beim Beginn des Kampfes, obgleich es jetzt in Frankreich noch sehr wenige Totalabstinenten gibt.

Der im Jahre 1899 abgehaltene Pariser Congress war eine sehr beachtenswerthe Versammlung und machte der bekannten Gastfreundschaft des französischen Volkes volle Ehre. Beinahe 1500 Personen hatten sich als Mitglieder einschreiben lassen, und ihrer ungefähr 1200 wohnten den Sitzungen des Congresses bei. Davon waren über 400 Ausländer, alle übrigen aber Franzosen. Es war nicht nur eine grosse Anzahl von Frauen anwesend, sondern es wurde auch dem Wirken der Frauen für die Enthaltsamkeit eine grosse Bedeutung zuerkannt. Ein sofortiges Resultat des Congresses war, die Entstehung der »l'Union des femmes françaises pour l'abstinence« auf gänzlicher Enthaltsamkeit beruhend. Es ist dies die fortgeschrittenste aller Vereinigungen Frankreichs, mit Ausnahme jedoch einer kleinen Guttemplerloge, die einige Zeit vorher gegründet worden war.

Wenn wir nun den gegenwärtigen Stand der Enthaltsamkeitsbewegung in Centraleuropa mit demjenigen vor 15 Jahren vergleichen, so müssen wir Gott danken und Muth fassen. Damals war die Totalabstinenz praktisch unbekannt. Staatsmänner und Philantropen, welche mit Besorgniss die sich immer mehr unter ihren Landsleuten verbreitende Trunksucht mit all ihren schlimmen Folgen sahen, begnügten sich gewöhnlich damit, Statistiken vorzubringen, über den immer höher anwachsenden Alkoholconsum und die daraus resultirende Steigerung der Verbrechen u. s. w.

Jetzt aber sehen wir thätige Abstinenzvereine in ganz Nord- und Centraleuropa und in ihren Reihen viele tausende von einflussreichen Männern, und in einigen Ländern sind sogar die Regierungen dazu gebracht worden, wirksame Massregeln zu ergreifen nicht allein zur Bekämpfung der Trunksucht, sondern zu ihrer Verhütung, durch Unterstützung der Abstinenz.

Es haben sich Frauenvereine gebildet in Deutschland, Dänemark, Holland, Belgien, Schweiz, Frankreich; die in Universitäten, Gymnasien oder sonstigen Lehranstalten versammelte intelligente Jugend der Völker thut sich zusammen, um die Principien der Totalabstinenz in alle Berufsarten zu verpflanzen, während ebenso die Aerzte im Begriffe sind, sich ihren Reihen anzuschliessen. Es ist gewiss noch

viel, noch sehr viel zu thun, aber überall ist Bewegung und Fortschritt. Die Aussicht klärt sich auf, und dies ist in reichem Maasse Vereinigungen zu verdanken wie die gegenwärtige, wo Männer und Frauen verschiedener Länder, verschiedener Meinung zusammen sein können und zunehmen an Wissen und Thatkraft, indem sie durch die Erfahrung anderer sich belehren lassen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber**:

Ich danke herzlichst Miss Gray, der bewährten Vorkämpferin in dem Kampfe gegen den Alkoholismus.

Ich ertheile das Wort Herrn Pfarrer Marthaler (Bern) zu dem Vortrage:

Vorzüge und Nachtheile der schweizerischen Alkoholgesetzgebung.

Pfarrer **Marthaler** (Bern):

Hochverehrte Damen und Herren!

Gestatten Sie, dass ich darauf hinweise, wie der katholische Clerus in der Schweiz tapfer in die Bekämpfung des Alkoholismus eingegriffen hat. Einer der Hausväter einer schweizerischen Trinkeranstalt ist ein katholischer Priester, der diese Anstalt mit vollem Erfolg leitet. Meiner Auffassung nach ist die erste Bedingung für die richtige Leitung einer solchen Anstalt, dass der Leiter selber Trinker war und nun geheilt ist; nur dann kann er das Vertrauen der Kranken geniessen und geistig und seelisch auf sie einwirken.

Diesen Nachmittag sind katholische Priester vor uns getreten, Organe des grössten internationalen Bundes, den es auf der Erde gibt, und wenn sie in diesen Kampf eintreten, sind wir dessen gewiss, dass die Bewegung Fortschritte machen muss.

Lassen Sie uns nun zu der Schweiz und zu ihrem Alkoholmonopol zurückkehren. Einer meiner Collegen sagte zu mir: Aber in der Schweiz gibt es doch keinen Alkoholismus. Es gibt Dinge, die, wenn man sie ansieht, einem vollkommen erscheinen und ein solches Ding ist unsere kleine Schweiz, dieses perennirende Museum, diese unendliche Weltausstellung von Naturschönheiten. Wir haben einen Alkoholismus in der Schweiz, wir haben uns indessen auch Mühe gegeben, denselben zu bekämpfen. Damit haben sich nicht nur das Blaue Kreuz und der Abstinentenverein, sondern auch eidgenössische Behörden und gesetzgebende Versammlungen befasst.

Die internationalen Congresse gegen den Alkoholismus nahmen zu verschiedenen Malen Referate über das schweizerische Branntweinmonopol entgegen, welche von dessen Director, Herrn Dr. Milliet, gehalten wurden. Die Anlage und Durchführung dieses eigenartigen Monopols darf also als bekannt vorausgesetzt werden. Der Zweck, der dieser Einrichtung gestellt war, lag erstlich in der Beschaffung von financiellen Mitteln für die Staatscassen der Cantone, denen durch bundesverfassungsmässige Abschaffung der Getränkeeinfuhrzölle zum Theil wesentliche Einnahmen wegfallen mussten (vom Jahre 1891 an); zweitens in der Bekämpfung der in gewissen Landestheilen heftig grassirenden »Schnapspest«. Diesem zweiten Zweckmoment wurde durch die gleiche Verfassungsänderung (im Jahre 1885), welche dem Bunde das Recht der Branntweingesetzgebung verlieh, eine zweite Einrichtung dienstbar gemacht: der Handel mit nichtgebrannten alkoholischen Getränken wurde bis zum Mindestmass von zwei Liter als steuerfreier Grosshandel erklärt, damit Wein, Bier und Obstwein auch dem kleinen Manne leicht zugänglich würde, ohne dass dieser die fiscalische Belastung und den gewerblichen Kostenaufwand des Wirthshauses soll tragen helfen müssen. Dieser Massregel gegenüber

musste der Bund den Cantonen das mit der Bundesverfassung von 1874 durch den Grundsatz der absoluten Gewerbefreiheit aufgehobene Recht zurückgeben, die Einrichtung von Wirthschaften vom vorhandenen örtlichen Bedürfnisse abhängig zu machen.

Dies die Hauptgrundzüge der schweizerischen Alkoholgesetzgebung, wie sie gegenwärtig zu Recht besteht. Eine bald fünfzehnjährige Erfahrung berechtigt zu einem Urtheil über den Werth derselben.

Was zunächst das in früheren Congressen mehrmals geschickt vertretene, oft heftig angegriffene Branntweinmonopol als solches betrifft, so ist zu sagen, dass es geleistet hat, was von ihm billig zu erwarten war. Der Betriebsüberschuss vom Juli 1887 bis Ende 1900 betrug Frs. 80,791.982·90. Hievon wurden auf Rechnung 1901 vorgetragen Frs. 335·11. Der Rest von Frs. 80,791.647·79 wurde verwendet zu Amortisationen im Betrage von Frs. 6,362.208·40 und zur Vertheilung an Cantone und Octroigemeinden mit Frs. 74,429.439·30, in welcher Summe circa Frs. 13,875.000 inbegriffen sind, die der Bund den Ohmgeld- (Getränkeeinfuhrsteuer-) Cantonen und Octroigemeinden in der Uebergangszeit zur Entschädigung für Gebührenausfall zu bezahlen hatte.

Vom übrigen Ertrag hatten die Cantonsregierungen wenigstens 10 Percent zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden. Bis Ende 1900 belief sich dieses »Alkoholzehntel« auf Frs. 5,954.366. Ueber die Art der Verwendung dieser Summen liegen die Berichte des Bundesrathes bis zu Ende 1898 über Frs. 4,881.850 vor. Vierzehn Cantone wiesen zusammen Frs. 376.959 mehr Verwendung aus als das gesetzliche Zehntel, vier Cantone zusammen Frs. 12.839. An Zinsen werden verzeigt Frs. 41.194. Von der zur Verwendung kommenden Summe von Frs. 4,881.850 entfielen auf »Mässigkeit und Abstinenz« 1·8 Percent; Volksbildung 2·4 Percent; entlassene Sträflinge 2·5 Percent; auf Speisung von Schulkindern und Krankenversorgung im Allgemeinen je 3·3 Percent; Trinkerheilanstalten (hauptsächlich Ellikon, »Nüchtern« Bern und »Vonderflüh«) 4·3 Percent (Frs. 208.707); »Armenversorgung im Allgemeinen« 4·3 Percent; Naturalverpflegung Durchreisender 4·6 Percent; Anstalten für Gebrechliche 4·9 Percent; Volksernährung im Allgemeinen 5·6; Besserungsanstalten 11·6 Percent; Irrenanstalten 15·8 Percent; Versorgung verwahrloster Kinder 35·6 Percent. Wir Abstinenten haben längst eine zweckmässigere Verwendung des Alkoholzehntels, namentlich im Sinne der directen Bekämpfung des Alkoholismus durch Abstinenz- und Temperenzvereine gefordert. Bei den Behörden und im Volke wiegt noch die Vorliebe für die indirecte Bekämpfung vor, eine Vorliebe, die soweit geht, dass in einem Canton einmal aus dem Alkoholzehntel — Rebendünger angeschafft wurde. Dafür trifft weder Monopol noch Canton ein Vorwurf. Es liegt im Princip dieser ganzen Gesetzgebung als solchen, dass nur der Uebergenuss von Branntwein, und dieser durch gegohrene Getränke zu verdrängen sei. Mein Heimatcanton verleiht in jüngster Zeit an solche Wirte, welche Schnaps nicht halten, Prämien; er erlässt ihnen nun aber nicht etwa einen Theil der Patentgebühr, sondern er prämiirt die schnapsfreien Alkoholwirthe aus dem — Alkoholzehntel! Und auch er handelt nicht gegen die Tendenz der Gesetzgebung; denn in den Augen dieser Gesetzgebung ist das Weinhaus und Bierhaus eine Waffe gegen den Alkoholismus! Es hiess 1885 noch nicht: »Der Alkohol ist der Feind!« sondern erst noch: »Der Schnaps ist der Feind!« Das dickere Ende kommt sicher noch nach.

Wie das Monopol sich mit den Postulaten der Landwirthschaft und mit den 1500 aufgehobenen gewerblichen Brennereien abfand (für letztere wurde an Loskaufssumme bis Ende 1900 Frs. 4,059.446·26 bezahlt), mögen Sie in früheren Congressberichten nachlesen.

Die Hauptsache für uns ist diese: Hat diese ganze Gesetzgebung den Alkoholismus wesentlich eingedämmt? Wenn Alkoholismus nichts wäre, als übermässiger Branntweingenuss, so möchte die Frage zu bejahen sein. Wenigstens in

seiner schlimmsten Form, als »Schnapspest«, ist der Alkoholismus bei uns nicht mehr vorhanden. Statt 1500 gewerbliche Kartoffel- und Getreidebrennereien gibt es deren im Lande nur noch etwa siebzig und diese Monopolbrennereien laufen unter Verschluss und vergiften keinen einzigen Menschen. In manchen Gegenden des Landes ist der Branntweinconsum sich anerkanntermassen gleich geblieben, in anderen, wo man früher den Schnaps wenig kannte, soll er seit der Einführung des Monopols verbreiteter sein.

Die eindämmende Wirkung des Monopols wäre wohl bedeutend stärker zu Tage getreten, wenn der Monopolbranntwein theurer verkauft worden wäre. Die Verwaltung begnügt sich mit einer Monopolgebühr von circa 80—85 Frs. auf den Hektoliter absoluten Alkohols, also 40—45 Rp. auf den Liter Branntwein zu 50°. So kommt es, dass das »Gläschen des armen Mannes« nach wie vor zehn Rappen kostet, mag es auch da und dort etwas kleiner geworden sein.

Allein der Verkaufspreis hatte auf die sogenannte monopolfreie Brennerei, das durch Bundesverfassung steuerfei erklärte Brennen von Obst, Weinabfällen u. dgl., Rücksicht zu nehmen. Wurde diese Brennerei dem Monopol unterstellt, so wären weder Verfassungsnovelle noch Gesetz vom Volke angenommen worden. Die Demokratie hat in solchen Dingen keineswegs freie Hand. Mit grossen Interessentengruppen muss sie sich entweder gütlich abfinden, oder sie muss dieselben zuweilen majorisiren; zum Majorisiren gehört aber eine Majorität. Die Harmonisirung der Interessen ist die Stärke und die Schwäche des Alkoholmonopols der Schweiz; die Stärke: die billigen Ansprüche wurden befriedigt und dadurch das Ganze zustande gebracht; die Schwäche: die monopolfreie Brennerei droht dem Monopol über den Kopf zu wachsen, indem sie schon jetzt mindestens 1 Liter pro Kopf der Bevölkerung producirt und auf diese Weise den Absatz der Monopolverwaltung, die Cantonscassen, das Volk selbst in seiner Gesundheit schädigt.

Das Land als Ganzes genommen, ist der Consum an Branntwein heute kaum geringer als vor Einführung des Monopols. Er betrug damals etwas über 200.000 Hektoliter à 50° und wird heute wenig davon entfernt sein. Die Frage ist nur, ob ohne Monopol der Consum nicht seither erheblich gewachsen wäre. Mit Rücksicht auf die gewaltige Baisse der Spritpreise, die vom Auslande herkommen, scheint diese Frage bejaht werden zu müssen. Anderseits war schon vor Einführung des Monopols in den verseuchtesten Landestheilen, wie im Canton Bern, das Schlimmste eigentlich überstanden. Das Schnapstrinken hatte unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, unter der Wirkung einer kräftigen Agitation, im Volke verpönt zu werden angefangen. Das Biertrinken kam schon in den Siebzigerjahren stark auf und machte dem Branntwein Concurrenz.

Wie dem auch sei, die consumvermindernde Wirkung unseres Monopols ist nicht zu überschätzen. Im Gegentheil: auf der heutigen Grundlage erscheint es als völlig ausgeschlossen, dass durch das Monopol eine Herabminderung auf das Verhältniss, wie es etwa in Schweden und Norwegen besteht, erfolgen könnte. Soll die Sanirung weiter gedeihen, so muss zu anderen Massnahmen gegriffen werden, Massnahmen, die von langer Hand und umsichtig vorzubereiten eine der wichtigsten Aufgaben der schweizerischen Abstinenzkreise werden sollte.

Herr Bergmann aus Stockholm berichtet in seinem Resumé auf Seite 71 des gedruckten Vorberichts, in Schweden habe mit der Monopolisirung der Branntweinbrennerei die »Glanzperiode der Sauferei« begonnen. Aehnliches wird man dem schweizerischen Alkoholmonopol nie nachreden müssen. Wenn zwei das Gleiche thun, ist es doch nicht das Gleiche. Es liegen zwischen beiden Monopolen nicht nur viele hundert Kilometer Raum, sondern auch hundert Jahre Zeit.

Unverhältnissmässig viel ungünstiger als das Monopol ist bei uns in der Schweiz die Wirkung der Freigebung des Grosshandels mit nichtgebrannten alkoholhaltigen Getränken bis zu 2 Liter zu beurtheilen. Als ich das Resumé meiner Gedanken über diese Dinge dem Congressbureau schon eingesandt hatte, erschien eine Arbeit, die ich einfach zu citiren brauche, um weitläufige Erörterungen zu vermeiden.

Sie besitzt Autorität genug, um massgebend zu sein. »Die Zweiliterverkaufsstellen bilden eine sehr schädliche und gefährliche Anomalie in dem von der Bundesgesetzgebung angelegten System der Beschränkung des Alkoholismus. Und dies je stärker, je länger die Zunahme jener Verkaufsstellen andauert.

Ist es da verwunderlich, dass eine Anzahl Cantone klagen wegen unmoralischer Führung der Verkaufsstellen, wegen Winkelwirtschaft und Uebertretungen der Verkaufsgrenze, wegen Absatz schlechter Waare und wegen Verleitung der Bevölkerung zur Familientrinkerei?

Nach dem Dargelegten scheinen uns die von der Mehrheit der Cantone gegen die sogenannten Grossverkaufsstellen nichtgebrannter geistiger Getränke erhobenen Klagen als begründet und wir müssen der Behauptung beistimmen, dass der Absatz 2 des Art. 32^{bis} der Bundesverfassung mit der vollständigen Preisgabe eines Rechts zur Beschränkung jener Stellen mit der Alkoholgesetzgebung im allgemeinen und dem Art. 31 lit. c im besonderen in einem schädlichen und gefährlichen Widerspruch steht.«

Damit nicht genug, heisst es in der gleichen Schrift: »In der That kann ein Unbetheiligter, der vom heutigen Zeitpunkte aus die Verfassungsänderung vom 23. October 1885 näher betrachtet, nicht begreifen, wie man nebem dem Alinea b und c des Art. 31 der Bundesverfassung eine Bestimmung aufstellen konnte, wie der zweite Absatz des Art. 32^{bis} sie enthält. Indem man nämlich einerseits, um den Alkoholismus zurückzudrängen, von Bundes wegen durch die ersteren Bestimmungen der Tendenz nach möglichster Einschränkung der Wirthschaften und des Kleinhandels mit geistigen Getränken im allgemeinen Thor und Thür öffnete, schuf man andererseits im Absatz 2 für den sogenannten Grosshandel mit nicht gebrannten geistigen Getränken eine schrankenlose Freiheit, welche jenes Streben nach Einschränkung auf einem grossen Vertriebsgebiete der Wirthschaften kurzweg aufhebt und von der man hätte voraussehen sollen, dass sie nur allzu leicht grosse Nachtheile in ihrer Art herbeiführen könnte. Die Vertrauensseligkeit für den möglichst unbeschränkten Absatz gegohrener Getränke ist nur begreiflich, wenn man sich neben der damaligen Furcht vor der Schnapspest die eben damals herrschende Meinung vergegenwärtigt, dass Wein und Bier gegenüber dem Branntwein sozusagen unschädliche Getränke seien.«

Meine Damen und Herren! Wenn irgend ein Führer der Abstinenzpartei je ähnliches schrieb — und wir habens geschrieben und stehen dazu — dann hiess es immer: »Fanatismus!« »Neurastheniker!« »Querköpfe«. Heute schreibt, was ich Ihnen soeben vorgelesen habe, die oberste Regierungsbehörde der Schweiz, der hohe schweizerische Bundesrath! Beachten Sie wohl, der Bundesrath vom Jahre 1901 findet es durchaus begreiflich, dass Fernestehende nicht begreifen können, was der Bundesrath von 1885 machte: er begreift es offenbar selber nicht mehr. Entkleiden Sie diese interessanten Aeusserungen ihres diplomatischen Stylgewandes, so heisst es kurz und nett: »Man hat 1885 unverantwortliche Dummheiten gemacht«. Hut ab vor solcher Offenheit! Und das andere ist mir noch viel wichtiger: Die Vertrauensseligkeit für den möglichst unbeschränkten Absatz ist nur begreiflich aus der Furcht vor der Schnapspest und aus der *damals* herrschenden Meinung, dass Wein und Bier gegenüber dem Branntwein sozusagen unschädliche Getränke seien! Damals, heute nicht mehr!

Und da sage noch einer, unsere Agitation verhalle an den verschlossenen Thüren der Rathssäle! Es ist aber auch Zeit, dass man uns hört und aufhört, aus dem »Gläschen des armen Mannes« das Glas des ärmsten Mannes zu machen. Denn der ärmste Mann ist der, dessen Familie mit ihm zugleich im Alkohol verkommt. Und das ist die schlimmste Wirkung der Verfassungsnovelle von 1885; das, um von vielem andern der Kürze der Zeit wegen zu schweigen, der Fluch des Zweilitervertriebes und seiner tollen Brut, der Zweiliterwirthschaften, da, wo sie bestehen.

Die Zeit ist um. Ich muss enden. Die Zeit ist an all' unsern Bestrebungen das Endliche und Endende. Das Endende: ich hoffe, die Aera komme einmal

wo wir Abstinenzfanatiker nicht mehr Kampf zu rufen brauchen, weil Nüchternheit unsere Völker beherrscht. Das Endliche: Bis dorthin ist unendlich unsere Kampfeslust und Begeisterung für die heilige Sache dieses modernen Kreuzzuges. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber**: Ich danke Herrn Pfarrer Marthaler für seinen hochinteressanten, belehrenden Vortrag; das Wort hat zu dem Referate:

Der Einfluss der Vereine und der Gesetzgebung in der schwedischen Nüchternheitsbewegung

Herr Dr. Bergman, Gymnasialoberlehrer in Stockholm.

Dr. **Bergman** (Stockholm):

»Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.« Die Geschichte zeigt uns Völker, die rasch zu Glanz und Blüthe gelangten und nachher allmälig wieder in die Nacht versanken. Und überall sehen wir, wie es weniger der äussere Anprall stärkerer Völker war als vielmehr die innere Schwäche des früher kräftigen Volksthums, was den Untergang herbeiführte. Und wie der einzelne Mensch zunächst im Genusse nur etwas angeheitert wird, sich sogar von Lebenslust und Kraft strotzen fühlt, um erst in späteren Stadien merkbar geschwächt zu werden, so auch die Völker. Die schöne Zeit des griechischen Genusslebens hatte blos das Stadium der Anheiterung erreicht. Die spätantike Zeit zeigt schon die abschreckendsten Formen des Verfalles. Das Römerthum ging denselben Weg. Das Zeitalter der strengen Catonen, die z. B. ein Weib, das den Weinbecher gekostet hatte, sogar verstossen oder tödten konnten, sah allerdings gewissermassen ein barbarisches, aber ein physisch kräftiges Volk der Welt sich bemächtigen. Die Zeit der römischen Kaiser, immer mehr innerlich verfault, musste endlich der neuen, rohen, aber unverdorbenen Kraft der Germanen weichen, dieser Germanen, bei welchen nach Tacitus: boni mores plus valent quam alibi bonae leges.

Das Germanenthum befindet sich jetzt in grösster materieller und geistiger Blüthe. Diese Blüthe führt, wie bei den Alten, eine schwere Versuchung zur Genusssucht mit sich. Der Alkohol ist es nun, der den Germanen heutzutage gefährlicher ist als einmal die Germanen dem Römerthum waren. Der Alkohol ist der wahre Barbar, die Germanen des Alterthums waren Barbaren, aber bildbare Barbaren. Der Alkohol ist ein unverbesserlicher Barbar. Und der Kampf gegen ihn ist einer der grössten Kraftmessungen die je stattgefunden haben zwischen Cultur und Barbarismus. Die Cultur muss siegen. (Beifall.)

Ich habe hier einige Erfahrungen mitzutheilen, die die Geschichte eines Germanenvolkes in dieser Beziehung geboten hat, die Kulturgeschichte Schwedens. Diese Geschichte, in vielen Beziehungen interessant, ist es ganz besonders in diesem Punkt.

Die Schweden sind typische Germanen, mit den Fehlern und den Vorzügen des Germanenthums. Ein alter Humanist, der selbst ein Deutscher war, hat einmal das harte Wort gesagt: Germanos semper potatores fuisse futurosque esse. Das ist aber nicht ganz wahr. Die antiken Germanen waren keine Potatoren, die Germanen der Zukunft werden auch keine sein; sie werden zu der neuen, schöneren Lebensführung übergehen, zu der Professor Masaryk gestern so geistvoll die Culturmenschen, also auch die Germanen, aufgefordert hat. Eine so edle Rasse wie die germanische kann und darf nicht zu schmählichem Untergang verurtheilt sein.

In älteren Zeiten kannte man in Schweden ebensowenig wie in dem übrigen Europa andere berauschende Getränke als die gegohrenen (Meth, Bier, Most, Wein). Nachdem um das Jahr 1500 der Branntwein bekannt wurde, hat die

Gesetzgebung mehrmals durch restrictive Bestimmungen das gefährliche Volksgift zu vertreiben gesucht. Schon Gustav II. Adolf erliess ein strenges Branntweinverbot (1622), das aber nur bis zu seinem Tode (1632) in Geltung war und auch nicht überall durchgeführt werden konnte. Carl XII., der selbst ein ganz moderner Abstinent war, da er auch nicht das alkoholschwächste Malzgetränk geniessen wollte, versuchte ein ähnliches Branntweinverbot, aber ohne Erfolg, zur Geltung zu bringen.

Nachdem die absolute Königsgewalt 1719 in die fast ebenso absolute Parlamentsgewalt übergegangen war, wurde die Stellung des Branntweins von der Parteistellung im Reichstage abhängig. Die Führer der einen politischen Partei, die sogenannten »Mützen«, huldigten dem bäuerischen Geschmack für dieses Getränk und suchten durch Freigebung desselben sich populär zu machen, die andere, mehr aristokratisch gefärbte Partei, die der »Hüte«, verfolgten auch in dieser Hinsicht die Politik des abstinenten Carl XII. So begab es sich, dass dreimal während dieser Zeit politischer Parteikämpfe (1719—1771) das Branntweinverbot eingeführt war, zuerst 1724—1726, dann 1740 und zuletzt 1756—1760. Besonders die Zeugnisse aus der letztgenannten Periode sind sehr günstig für die Wirkungen dieses Verbotes. »Ländliche Feste wurden ruhig und anständig gefeiert, nirgends begegnete man Unthieren in Menschengestalt,« heisst es in den Mittheilungen aus dieser Zeit. 1760 gewann aber die »Mützen«-Partei das Uebergewicht, und bald wurde wieder das »Unthier in Menschengestalt« sichtbar.

König Gustav III., der begabte, aber leichtsinnige Aufklärungsmonarch, begann, wie bekannt, seine Laufbahn mit einer Revolution, wodurch die frühere Königsgewalt zum grossen Theile wiederhergestellt wurde. Die Kriege und seine Verschwendung erforderten die Beschaffung grosser Staatseinkommen. In einer unglücklichen Stunde wurde ihm der Gedanke von gewissenlosen Rathgebern eingegeben, dass er vom Branntwein ein lucratives Staatsmonopol bilden könne. Die Zeit der »Kronbrennereien« (1775—1787) beginnt und damit die Glanzperiode der schwedischen Sauferei. Auf dieses System folgte das der »Entreprenadebrennerei« (1787—1810) und seit 1810 die sogenannte »Hausbrennerei«, d. h. jeder Bauer mit eigenem Hof von gewisser, mässiger Grösse erhielt das Recht, »zum Hausbedürfniss« selbst zu brennen. Die Folge dieses angeblich gegen das Schankwirthschaftswesen gerichteten Systems war, dass unser damals in immer grössere Versoffenheit gesunkenes Volk sich sogar eine Brennerei und eine Schenke in jedem Bauernhause einrichtete und dass auch die Schankwirthschaften mehr als je florirten.

Diese Periode der inneren Versoffenheit (1775 bis etwa 1830) bedeutet auch in der äusseren Politik eine für unser Land ausserordentlich kritische Zeit: eine Periode der Revolution, des Hochverrathes, der Attentate und der grössten politischen Krisen; 1808—1809 führten wir den unglücklichen Krieg, der mit Verlust Finnlands, des dritten Theiles des ganzen Reiches, schloss. Unser Staat ist wohl kaum jemals seinem Untergange näher gewesen. Allerdings hing das von verschiedenen Ursachen ab; aber eine nicht unbedeutende war die Schwächung der moralischen und physischen Kraft der Nation durch den Alkoholismus.

Nach den Unglücksjahren 1808—1809 fängt allmälig die Nation an zu erwachen. E. Tegnér dichtete 1811 seine auch gegen die Genusssucht gerichtete »Svea«, P. H. Ling legte durch die jetzt wohlbekannte schwedische Gymnastik den Grund zu einer positiven, zuerst in allen Schulen geübten physischen Erziehung des Volkes und P. Wieselgren diente demselben Ziele in negativer Weise durch Begründung der grossen Nüchternheitsbewegung (zuerst 1819 und dann mit systematischer Einrichtung seit 1834). Diese Nüchternheitsgesellschaften aus den Dreissiger- und Vierzigerjahren standen auf dem Standpunkt strictester Abstinenz vom Branntwein, dem einzigen, damals praktisch in Betracht kommenden Volksgetränk. Endlich bewirkte Thorsten Rudenschöld unter Anderem seit 1842 die Einrichtung obligatorischer Volksschulen, so dass jetzt schon lange bei uns kaum ein einziger Analphabet auf 100 Personen gefunden werden kann.

Die mächtige Thätigkeit der in den Dreissigerjahren beginnenden Nüchternheitsvereine (die sich 1837 zu der Schwedischen Nüchternheitsgesellschaft — »Svenska Nykterhetssällskapet« — vereinigten) wurde von der damaligen Regierung (Carl XIV., Johann und später Oscar I. waren damals Könige) kräftig unterstützt, und 1855 errang man den ersten grossen Sieg: die »Hausbrennerei« wurde durch gemeinsamen Beschluss der Regierung und des Reichstages verboten und die Fabriksbrennerei mit einer hohen Steuer belegt. Nach dieser Kraftäusserung nahm die ältere Vereinsthätigkeit allmälig ab.

Der nächste Schritt ist die Einführung des **Gothenburger Systems** (zuerst 1865 in Gothenburg und dann allmälig in den meisten Städten). Dieses System besteht bekanntlich darin, dass in einer Stadt der ganze Verkauf von Branntwein (damit versteht die schwedische Gesetzgebung im Allgemeinen alle Getränke über 25 Percent Alkoholgehalt) auf eine als philanthropisch sich betrachtende ökonomische Actiengesellschaft übertragen wird, deren Mitglieder nur gewöhnlichen Zins (z. B. 5 Percent) ihres eingesetzten Geldes erhalten und den ganzen Reingewinn zu allgemein nützlichen Einrichtungen verwenden. Die einzelnen Verkäufer sind alle im Dienste dieser Gesellschaft, beziehen einen festen Gehalt und haben kein privates Interesse an einer Steigerung des Consums. Die Schanklocale sind gleichzeitig Speiselocale und die Verkäufer (Localvorsteher) ziehen ihren Gewinn aus der Speisewirthschaft und — das ist nun ein schwerer Fehler — aus dem Consum des Bieres, das nicht unter das Gothenburger System fällt. Der Consum des Bieres steigt folglich stark. In letzter Zeit versuchte man dies in gewissen Städten dadurch zu reformiren, dass die Verkäufer auch vom Biere keinen Gewinn haben sollten.

Das Gute in dem Gothenburger System ist die Ausschaltung des privaten Interesses der Branntweinverkäufer. Ein Uebelstand ist aber die Schaffung eines grossen, allgemeinen Interesses am Branntweinconsum. Viele Städte haben ihr communales Budget hauptsächlich auf den Ertrag des Branntweinmonopols basirt. Es ist selbstverständlich, dass dies ein Einschränken oder ein Aufheben des Branntweinverkaufes immer schwerer macht. Das Unglück der »Kronbrennereien« ist von dem Staate auf die Städtecommunen übertragen worden: **Stadt**monopol statt **Staats**monopol.

Die Gefahren des Gothenburger Systems, das allerdings im Vergleich zu der früheren freien Concurrenz der Schankwirthe einen Fortschritt bedeutete, ferner die stetige Steigerung des Bierconsums, in Folge des stark vertheuerten Branntweins, haben seit 1873 die private Nüchternheitsbewegung der Vereine wieder ins Leben gerufen.

Die neueren Vereine richten sich nun, gestützt auf die Erfahrung und auf die neueren physiologisch-medicinischen Untersuchungen, gegen alle alkoholhältigen Getränke, vor Allem gegen das Bier. Derartige Vereine werden immer zahlreicher. Der grösste und leitende Verein, der Guttemplerorden, hat in Schweden schon über 100.000 Mitglieder, und alle Totalabstinenzvereine eine Mitgliederzahl von circa 250.000, was bei einer totalen Bevölkerungszahl von 5 Millionen sehr bedeutend erscheint.

Diese neueren Vereine vermissen aber, was die älteren hatten, die mächtige Stütze von oben. Dazu werden sie noch als zu radical und zu aggressiv betrachtet. Aber ihr Einfluss erstarkt von Jahr zu Jahr, auch nach oben. Die Gebildeten schliessen sich denselben immer mehr an, obwohl die Hauptmasse in den unteren Volksschichten zu suchen ist und wohl zu suchen bleibt. Der unmittelbare Einfluss der neueren Bewegung auf die Gesetzgebung ist noch nicht gross: der wichtigste Erfolg ist eine Verordnung betreffend den obligatorischen Unterricht in allen Schulen über die Natur und die Wirkungen des Alkohols (königlicher Erlass von 1892). Wahrscheinlich wird aber in wenigen Jahren gegen das Bier durch ein restrictives Biergesetz ein grosser Schlag geführt werden. Zunächst werden die Bemühungen der Repräsentanten der Bewegung im Reichstage darin bestehen,

dass die alkoholhältigen Getränke von den Lagerplätzen des Heeres verbannt werden und die Malzgetränke durch starke Beschränkungen der Zahl der Bierstuben und der Verkaufszeit möglichst zurückgedrängt werden.

Das Gesammtresultat der Bewegung in unserem Lande geht in gewisser Beziehung aus folgenden, allerdings theilweise nur ungefähren, aber im Grossen und Ganzen zuverlässigen Ziffern hervor:

1. Consum der gebrannten und destillirten Getränke im Jahre 1830 46 Liter, im Jahre 1900 7 Liter per Einwohner.

2. Consum des Bieres im Jahre 1830 etwa 6 Liter, im Jahre 1902 28 Liter per Einwohner.

3. Consum des Weines im Jahre 1830 circa 0·5 Liter, im Jahre 1900 circa 0·7 Liter per Einwohner.

4. Obwohl sich also der Bierconsum im Steigen befindet, muss das Gesammtresultat als ein verhältnissmässig günstiges bezeichnet werden.

Ein Volk, das vor hundert Jahren als ein versoffenes Volk galt, gewinnt jetzt den Ruf eines der nüchternsten Völker der Erde. Und eine grossartige materielle und geistige Hebung hat mit dieser Ernüchterung Schritt gehalten.

Es fragt sich nun, ob dieser Rückgang des Consums der Gesetzgebung oder der privaten Volksthätigkeit zuzuschreiben ist. Da diese Frage beim Pariser Congresse discutirt wurde und dabei verschiedene Ansichten ausgesprochen wurden, mögen folgende Daten nützlich sein. Bereits 1850 war der Branntweinconsum auf 22 Liter gesunken, also um mehr als die Hälfte.

Es wird hieraus klar, dass eine gewaltige Herabsetzung des Consumes durch die Volksbewegung, unabhängig von der Gesetzgebung, stattgefunden hatte. Aber die Gesetzgebung war ausserordentlich wichtig, um Festigkeit und Dauer dem gewonnenen Resultate zu sichern. Man kann ja auf die Festigkeit und die Dauer einer spontanen Volksbewegung sich nicht sicher verlassen. 1860 ist der Consum bis auf 10 Liter gesunken, und das Gothenburgersystem wurde erst 1865 eingeführt! Die Ziffer hat sich nach dieser Zeit wieder auf 12 und 13 Liter erhöht, um dann nach Eintritt der neueren Totalabstinenzbewegung auf 6 Liter zu sinken. In den allerletzten Jahren ist er wieder ein klein wenig gestiegen (7 und 7·5 Liter), was den guten Zeiten und hohen Arbeitsverdiensten zuzuschreiben ist.

Die directen Alkoholkrankheiten sind seit 1876 in Stockholm von 5·27 per mille bis auf 2·09 per mille im Jahre 1896 gesunken; in Gothenburg waren die Fälle von delirium tremens 1876 1·45, 1895 0·53 und 1898 0·49 per mille.

Diese Ziffern reden für die Volksbewegung eine mächtige Sprache. Seit 1876 ist keine neue Alkoholgesetzgebung von irgend einer wesentliche Bedeutung eingetreten, aber die Vereinsthätigkeit hat immer grössere Schaaren erfasst.

Nur durch eine kräftige Volksbewegung erhalten die Gesetze die Garantie, mehr als papierene Documente zu sein. Die Volkspropaganda soll die öffentliche Meinung ausdrücken. Der Staat soll sie unterstützen und den Punkt darauf setzen. Wenn der Staat ohne Volkspropaganda Gesetze erlässt, geht es wie in Preussen zur Zeit Hufelands. Dieser berühmte Arzt trat bekanntlich mit Begeisterung gegen den Alkohol ein. Die Regierung erschrak vor seinen Enthüllungen, erliess die strengsten Gesetze gegen die armen Trinker, aber das Elend blieb. Gleichzeitig trat der Begründer der amerikanischen Bewegung auf, Dr. Rush. Er schlug nicht in erster Linie Gesetze vor, sondern freie Enthaltsamkeitsvereine. Und die Methode hatte Erfolg, führte auch seiner Zeit die Gesetze nach sich.

Unsere schwedischen Verordnungen in früheren Zeiten ohne Propaganda wirkten wenig. Jetzt will aber das Volk selbst strengere Gesetze haben. Das ist die Folge der Propaganda. Die boni mores müssen den bonae leges vorangehen.

Das Beispiel unseres Landes steht gewiss nicht als vereinzeltes Phänomen da, sondern es ist typisch. Die Abstinenz vom Alkohol bedeutet für den einzelnen wie für die Völker ein Wiederaufblühen, ein Wiedererwachen aus dem Schlafe, eine Renaissance des Lebens. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Prof. **Gruber**: Ich eröffne die Debatte über die gehörten Vorträge und ertheile das Wort Herrn Grigorovici, Studirender der Medicin.

Georg Grigorovici (Wien).

Herr Graf Skarzyński hat uns die öffentlichen Massnahmen der russischen legierung und der herrschenden russischen Kreise in so lebhaften Farben gechildert, dass uns Russland förmlich als Eldorado erscheinen muss. Es ist ja ehr löblich und für die Person des Herrn Grafen sehr schmeichelhaft, dass er r die Abstinenz mit so richtigen Mitteln und warmem Herzen Propaganda macht. ber, wenn die russische Regierung den Alkoholverkauf monopolisirt hat, so folgt och nicht daraus, dass sie auch die Aufklärung des russischen Volkes und die ropaganda gegen die Unsitte des Alkoholmissbrauches zu monopolisiren das Recht at. Wenn nicht Graf Skarzyński, sondern Graf Tolstoi gegen den Alkohol d alle damit verbundenen Unsitten agitirt, so wird er auf sein Landgut verlesen, und wenn junge begabte Menschen in ihrem idealen Drang das russische olk aufklären, russische Bauern lesen und schreiben lehren wollen, werden sie rhaftet und als Verbrecher eingekerkert. (Zustimmung.) Trotzdem verbreitet err Graf Skarzyński unter die russischen Bauern und Arbeiter Broschüren über n Alkoholmissbrauch — wohl für das übrige Europa und diesen Congress — nn das russische Volk kann sie nicht lesen. Es ist leicht möglich, dass der err Graf die wahren socialen Missstände in Russland gar nicht kennt. Das hellt schon daraus, dass ihm gar nicht bekannt ist, dass in Russland Bauern vor inger sterben Das passirt den in Russland lebenden Männern aus Regierungseisen sehr oft, dass sie über die inneren Verhältnisse nicht informirt sind! oher denn auch? In Russland darf über Russland kein Wort verloren werden. un weilt der Herr Graf aber bei uns in Wien und kann sich daher leicht über ussland informiren (Heiterkeit und Beifall) und da empfehle ich ihm, sich das ich von Dr. Lehmann und Parvus »Das hungernde Russland« zu kaufen und lesen, hier bei uns darf man es thun. Da wird er eine Statistik vorfinden, nach lcher Tausende und Tausende in Russland an Hunger sterben. (Präsident: h bitte doch zum Monopol zu sprechen!)

Ich glaube also, dass eine erfolgreiche Agitation gegen den Alkoholmissauch als Vorbedingung andere sociale Reformen haben muss: wie Volksbildung d mehr persönliche Agitationsfreiheit. Und ich glaube, Herr Graf Skarzyński rd sich um die Sache der Abstinenz grosse Verdienste erwerben, wenn er auf e entsprechenden russischen Kreise in diesem Sinne einwirken wird.

Ich komme nun auf die Verhältnisse in dem Kronlande Bukowina zu sprechen, mir mitgetheilt wird, dass aus diesem Lande leider kein Vertreter anwesend . Wir haben zwar in Oesterreich kein Monopol auf den Alkohol, aber eine koholsteuer, die in ihrer Wirkung dem Monopol gleichkommt. Frau Doctor aszyńska und Herr Dr. Jarosiewicz haben Ihnen genügende Aufklärung über die opinationsfonds gegeben, und Sie werden einsehen, dass auch unsere Regierung t ihrer socialen Mission beim Kampfe gegen den Alkoholismus in Conflict mmen muss, wenn sie weiter auf die hohe Einnahme aus der Alkoholbesteuerung cht verzichten will.

Ich kenne hauptsächlich den südlichen Theil der Bukowina, wo Rumänen ohnen; es wird Sie interessiren zu erfahren, dass in der Bukowina vor nigen Jahren eine lebhafte Bewegung gegen den Alkoholmissbrauch vom Volke sging. Ein junger Bauernsohn, der die Predigt eines jungen orthodoxen Priesters gen den Alkoholmissbrauch angehört, war davon so begeistert, dass er die ssion auf sich nahm, in den rumänischen Dörfern gegen den Alkoholmissbrauch agitiren; es gelang ihm auch, eine grosse Zahl von Dörfern dafür zu begeistern, d in vielen Dörfern wurde unter Kirchengesang und Assistenz der Priester ein sschen Branntwein in die Erde vergraben und darauf ein Kreuz aus Stein er-

richtet mit der Aufschrift: »Zur ewigen Mahnung, dass das ganze Dorf sich bereit erklärt, von heute an keinen Branntwein zu trinken«; ein anderes Getränk kennt, strenge genommen, der rumänische Bauer nicht. Was that nun die österreichische Regierung? Sie steckte den Agitator unters Militär und verhinderte durch Gendarmeriebajonnette die Errichtung solcher Gedenkkreuze. Nun da die Regierung der ganzen Antialkoholbewegung wohlwollender gegenübersteht, ist zu erwarten, dass nicht mehr in solcher Weise vorgegangen wird (Sehr gut!) Es bestehen auch gegenwärtig einige Antialkoholvereine, denen freilich hauptsächlich Frauen angehören, aber zu betonen ist, dass in solchen Vereinen auch Lesen gelernt wird, und ich erlaube mir daher dem Herrn Grafen Skarzyński anzuempfehlen, dasselbe auch in Russland zu veranlassen. Man möge die Studenten nicht einkerkern, wenn sie die Bauern Lesen lehren, sondern sie bitten, dass sie dem Staat diesen Dienst leisten. Dann wird Herr Graf Skarzyński auch mit Erfolg Broschüren vertheilen können, und die Abstinenzbewegung auf fruchtbaren, wohlvorbereiteten Boden fallen, denn nur ein gebildetes Volk kann für so eine Idee gewonnen werden. (Stürmischer, anhaltender Beifall.)

M. Schnitzer (Warnsdorf)

berichtet über die Erfolge des Naturheilvereins in Warnsdorf in der Antialkoholpropaganda und regt an, dass man in erster Linie in den Kreisen der Studenten und Aerzte die Kenntnisse von der Schädlichkeit des Alkohols verbreiten solle.

Milliet (Bern):

Die Zeit ist zu kurz bemessen, um die Monopolfrage in einem ihrer Bedeutung entsprechenden Umfange erörtern zu können. Ich lasse es mir deshalb an einigen wenigen Bemerkungen zum Vortrage meines Freundes und Landsmannes Pfarrer Marthaler genügen.

Für den Entscheid darüber, ob die schweizerische Gesetzgebung Erfolg hatte, ist wesentlich, ja entscheidend der Standpunkt, den der Entscheidende einnimmt. Wenn Sie ein Stückchen Haut durch das Mikroskop betrachten, so gewinnen Sie allerhand neue, interessante Eindrücke; aber das normale Bild der Haut verzerrt sich Ihnen bis ins Groteske. Hätte Homer die Finger der Eos durch das Mikroskop angeschaut, er hätte ihr nie das schmückende Beiwort der »rosenfingerigen« beigelegt.

Pfarrer Marthaler studirt die Alkoholgesetzgebung durch das Mikroskop des Abstinenten; dass er dabei deren Haut nicht allzu schön findet, ist nur natürlich. Die schweizerischen Alkoholgesetze sind von Mässigkeitsbekennern erfunden, vom Mässigkeitsstandpunkte aus von der Mehrheit des Volkes angenommen worden. Wer sie, wie ich es thue, vom Mässigkeitsstandpunkte beurtheilt, wird nicht umhin können, deren gute Wirkung anzuerkennen. (Beifall.)

Im Uebrigen ist es schwer, schon jetzt ein abschliessendes Urtheil zu fällen. Jahrhundertelang waren Tausende von Factoren thätig, im Schweizervolke den Genuss geistiger Getränke auszubreiten, und Sie verlangen, dass ein Gesetzgebungsact nach 13jährigem Bestand Früchte zeitige, die ein Abstinenzgewissen zu befriedigen vermögen!

Von diesem Gesichtspunkte aus liegt für mich etwas von der Nervosität des Zeitalters darin, wenn Pfarrer Marthaler und Andere schon jetzt nach durchgreifenden Aenderungen des kaum Begonnenen rufen.

Bei Würdigung der Gesetze von 1885/1887 wollen wir nicht vergessen, wo wir jetzt in der Schweiz ständen, wenn die Gesetzgeber die Sache hätten gehen lassen, wie es Gott gefällt. Der Hektoliter 40grädigen Spiritus wird heute um 8 Franken an die Schweizergrenze geliefert. Wie wollten Sie die Wirkung dieses zufällig mit Annahme des Monopols eingetretenen Preisfalls auf dem Weltmarkte paralysiren, wie könnte man einer solchen Verseuchung unseres Volkes entgegentreten, wenn die Dämme, welche der schweizerische Staat gegen die Alkoholfluth errichtet hat, nicht gebaut worden wären. (Beifall).

Die Quintessenz unserer Reform lässt sich in der That in das Schlagwort usammenfassen:

Ersatz des Branntweins durch die gegohrenen Getränke. Wer die Geschichte der Schweiz verfolgt, wer sich in der Alkoholfrage der verschiedensten Staaten umschaut, wird bald begreifen, wie dieser Grundgedanke sich aufdrängen musste. Er wird auch einsehen, dass ein Mehreres vom Staate zur Zeit nicht gethan werden konnte, und er wird zugeben, dass das Gethane einen gewaltigen Fortschritt bedeutet.

Was Pfarrer Marthaler mit den anderen schweizerischen Abstinenten zuächst mehr thun möchte, die Abschaffung des sogenannten Doppelliterverkaufes egohrener Getränke, ist eine Idee, die nicht im Hirn der Enthaltsamen enttanden ist, sondern aus dem Gedankenkreis der Wirthe stammt und hauptsächlich on diesen mit Eifer und Geld vertreten wird. Es ist zum Mindesten merkwürdig, lass sich die radicalsten Bekämpfer der Trinksitten mit den radicalsten Förderern lerselben in einem Projecte zusammen finden. Und wenn Pfarrer Marthaler in lem gedruckten Resumé seines Referats sagt, als Ganzes habe die schweizerische Alkoholgesetzgebung geradezu verhängnissvoll gewirkt, so stelle ich dem den Satz egenüber: am verhängnissvollsten wird es wirken, wenn Abstinenten und Alkoholerkäufer sich vor einen und denselben Wagen spannen. Einer der Beiden wird etrogen sein, ja, ich fürchte es bei dem Einen und erwarte es für die Andern: Sie werden Beide betrogen sein.« Die Wirthe, weil sie den Appetit des Fiscus n verstärktem Grade auf sich lenken, die Abstinenten, weil sie ihre Erwartungen uf eine Besserung der Trinkzustände nicht erfüllt sehen werden.

Das führt mich auf eine Seite der Monopolisirung, die meistens nicht, jedenalls nicht genügend gewürdigt wird.

Die Stütze der Trinksitten liegt im Wesentlichen in zwei Factoren: in dem irklichen oder vermeintlichen Bedürfnisse nach geistigen Getränken und in dem nteresse der privaten Producenten und Händler. Die erste dieser Säulen hat die elehrung umzustürzen, die zweite die staatliche oder communale Monopolisirung. Schweden haben die communalen Monopolorganisationen in den letzten 20 Jahren ber 100 Millionen Kronen Reingewinn an die öffentlichen Cassen abgeliefert. Von iesen 100 Millionen wären die privaten Interessenten reicher und mächtiger, wenn as Monopol die Summe nicht der Allgemeinheit dienstbar gemacht hätte. Man ann einwenden, durch die Monopolisirung trat an Stelle des privaten der collecve Egoismus. Das ist bis zu gewissem Grade richtig. Aber lehrt nicht die Erhrung, besonders Norwegens, und ergibt nicht die Ueberlegung, dass dieser ollective Egoismus überall da leicht unwirksam gemacht werden kann, wo die eberzeugung von der Schädlichkeit excessiven Alkoholgenusses die Mehrheit eines olkskreises erfasst hat? Lässt sich dasselbe mit Bezug auf den privaten Egoismus gen? Freilich muss die Monopolisirung bei ihrer Einführung bestehende Interessen hadlos halten. In einem je früheren Stadium sie eingreift, um so billiger wird sie avonkommen. Schweden und Norwegen haben vor andern Nationen einen geaItigen Vorsprung, weil sie vor Jahrzehnten gethan haben, was Andern erst noch u thun übrig bleibt.

Alles in Allem genommen, dürfen Abstinenten und Mässige für das, was er schweizerische Staat geleistet hat, dankbar sein, und sollten nicht die Rolle es Staates überhaupt und die Rolle des schweizerischen Staates geringschätzig eurtheilen. Der Staat hat bleibende Einrichtungen geschaffen, welche den Elan er Privatbegeisterung überdauern wird. Es ist kein Ideal, aber immerhin ein rosser Schritt auf einem Wege, der zum Guten führt.

Was nöthiger wäre, als die Aenderung der Verkaufsweise der gegohrenen etränke, ist die staatliche Regulierung der monopolfreien Brennereien, wenigstens er sogenannten gewerblichen Betriebe.

Vielleicht wäre noch mehr zu erzielen, wenn die Staaten nicht nur isolirt rgingen, wenn ein internationales staatliches Amt geschaffen würde, dessen

Aufgabe die systematische Sammlung und Verbreitung des überall zerstreuten und zum grossen Theile controversen Materials zur Alkoholfrage wäre.

Es treten sich oft Ansichten gegenüber, die durch einfaches Nachschlagen in einem solchen Buche zu erledigen wären.

Damit will ich schliessen. Es ist nicht meine Aufgabe, als Leiter des eidgenössischen Alkoholmonopols dieses über alle Gebühr zu rühmen. Es würde dies Unbescheidenheit sein, aber diesen Grad von Unbescheidenheit darf ich denn doch in Anspruch nehmen, dass das Monopol und die Alkoholgesetzgebung der Schweiz überhaupt einen grossen Schritt auf dem Wege bedeutet, der zum Guten führt. (Lebhafter Beifall.)

Professor Dr. **Forel** (Chigny, Schweiz):

Herr Dr. Milliet hat uns vom Mikroskope erzählt, mit dem die Abstinenten die Sache betrachten. In der Welt hat das Mikroskop schon viele grosse Fortschritte gebracht und es ist daher nothwendig, dass man auch eine solche Frage mit dem Mikroskope anschaut.

Als Abstinent brauche ich wohl nicht zu sagen, dass ich auf dem Standpunkte des Herrn Pfarrers Marthaler stehe. Der Staat ist sehr stark und wird immer stärker. Es ist gewiss gut, wenn der Staat eine gewisse Stärke hat, aber es ist nicht gut, wenn man dem Starken zweischneidige Waffen gibt, die oft sehr gefährlich werden können, besonders wenn sie verführerisch sind.

Ein Redner hat das Monopol mit der Eisenbahnverstaatlichung verglichen. Das sind aber ganz verschiedene Dinge. Die Eisenbahnen sind eine gute Sache und ich bin daher für eine Verstaatlichung derselben, der Alkohol aber ist eine schlechte Sache und ich kann mich da nicht auf den Standpunkt des Herrn Milliet stellen. Solche schlechte Sachen soll man nicht verstaatlichen und monopolisiren. Das wäre gefährlich, es kann dazu führen, dass schliesslich aus dem Gelde des Volkes das Volk selbst vernichtet werde. Ich bin weit davon entfernt, daran zu denken, dass die schweizerische Eidgenossenschaft irgend welche schlechte Absicht hat, aber bekanntlich ist der Weg zur Hölle mit guten Vorsätzen gepflastert. Dass die Erfolge, die Herr Milliet vorgebracht hat, so glänzend sind, möchte ich stark bezweifeln. Herr Milliet hat selbst am Congress zu Christiania gesagt: »Sie können unmöglich, wenn Sie einen fiscalischen Erfolg haben wollen, den Alkoholgebrauch einschränken. Das hiesse ja nichts Anderes als »wasch' mir den Pelz und mach' mir ihn nicht nass«. Sie wollen Geld verdienen und trotzdem den Alkoholconsum einschränken. Das ist eine Contradictio in adjecto«. Man hat soviel erreicht, dass der Schnapsconsum auf 6 Liter herabgesunken ist, aber dafür hat der Bier- und Weinconsum überall zugenommen. Hat aber der Alkoholismus in der Schweiz auch nur um ein Haar abgenommen? Nein! Die Schnapssäufer sind weg, dafür aber haben wir Bier- und Weintrinker. In Ellikon haben wir im Durchschnitt !0 Percent Wein- und Biersäufer und 10 Percent Schnapssäufer. Die Bekämpfung des Alkohols überhaupt ist es, welche man anstreben soll, wenn man aber nur Gelderfolge sucht, so müssen wir dagegen sein. Für die Cantone aber ist das Monopol ein fiscalischer Erfolg und darum sind wir durchaus gegen das Monopol. Was den Vorschlag eines internationalen Monopols anbelangt, so danke ich schön für ihn. Das würde die Sache nur viel schlechter machen. (Dr. Milliet: Das habe ich ja gar nicht gemeint!) Dann bitte um Entschuldigung.

Dass das Monopolgeschäft nicht von Mässigkeit lebt, ist selbstverständlich. (Beifall.)

Graf **Skarzyński** (Warschau):

Ich werde natürlich nicht auf die politischen Ansichten des Vertreters der Bukowina antworten, denn vor Allem sind wir hier keine politische Versammlung, sondern eine internationale Versammlung gegen den Alkoholismus. (Beifall und Widerspruch.)

Obgleich ich Oesterreich in Oesterreich kennen gelernt habe und nicht in Dänemark oder Russland, habe ich doch und vielleicht gerade deshalb die Ueberzeugung, dass Oesterreich gastfreundlich ist und nicht deswegen Jemand einladet, um ihm Unannehmlichkeiten zu sagen. (Beifall.)

Sonst gilt wie im Allgemeinen in politischen Sachen der Ausspruch: »La critique est aisée et l'art est difficile«.

Was die Monopolfrage anbelangt, muss ich bemerken, dass die Waare einen solchen Geschmack bekommt, dass sie nicht besonders einladend schmeckt. Wir haben unsere Alkoholika auf der französischen Ausstellung ausgestellt, und die Franzosen und auch die Jury, die die Schnäpse gekostet haben, sagten: »Das ist gar nicht trinkbar.« Wir machen sie auch wirklich ohne Geschmack. Warum? Weil wir nicht wollen, dass man sie trinke. (Lebhafte Heiterkeit.) Ich habe schon heute Vormittag gesagt, dass wir jetzt 300 Millionen Rubel aus dem Alkoholmonopol beziehen, wenn es aber zu unserem Ideal kommen könnte, dass wir keinen Groschen vom Monopol beziehen, werden das Land und die Bevölkerung so reich sein, dass wir von anderen Steuern 500 Millionen haben werden. Deswegen gibt die russische Regierung den Temperenzcomités jährlich 7,200.000 Kronen, um die Leute über die Schädlichkeit des Alkohols aufzuklären. Es werden Volksversammlungen veranstaltet, die im Jahre 1900 in Petersburg von über 3 Millionen Menschen besucht wurden, die von 2 Uhr Nachmittags bis $^1/_2$11 Uhr Nachts an Orten blieben, wo kein Bier, kein Wein, kein Schnaps war.

Wenn der Herr aus der Bukowina gemeint hat, wir sollen uns mit Lesevereinen beschäftigen, bemerke ich, dass unsere Temperenzcomités 723 Lesevereine, Lesezimmer und Leihbibliotheken organisirt haben.

Es wurde gesagt, dass nach der officiellen Statistik der Consum von Schnaps in Russland nach der Einführung des Monopols gestiegen sei. Ich habe hier das Werk »La Russie à la fin du XIX siècle« von Kowalenski. Im Jahre 1885 betrug der Consum 7·75 Liter per Kopf, im Jahre 1895 nach Einführung des Monopols 6·52 Liter, im Jahre 1898 6·15 Liter per Kopf. Seit Einführung des Monopols nimmt also der Consum an Alkohol ab, wobei ich betonen muss, dass durch das Monopol die geheime Fabrication fast unmöglich ist und jene, die z. B. im Jahre 1893 geheim fabricirten Schnaps getrunken haben, jetzt monopolisirten trinken.

Pfarrer **Marthaler** (Bern):

Ich kenne die Ansicht meines Freundes Milliet ganz gut, trotzdem habe ich hier, wie schon früher in der Schweiz selbst und in seiner Anwesenheit vor einer grösseren Volksversammlung meine Ansicht ausgesprochen. Damit ich das hier thue, hat mich das Comité des Congresses ersucht, hieher zu kommen; dass selbst die Mässigen unter Umständen mit uns einverstanden sind, ist dadurch bewiesen, dass die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft im Jahre 1899 auf ein Referat über »Alkoholmonopol und Abstinenzbewegung in der Schweiz« hin folgende Resolution gefasst hat:

»Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, in der Erwartung, dass der Kampf gegen den Alkoholismus in der Schweiz heute so nöthig ist, wie je, beschliesst: a) die Bewegung zur Revision der Bundesverfassung und des Alkoholgesetzes in dem angedeuteten Sinne wird von ihr thatkräftig unterstützt;« es war ein Postulat, dass viel mehr geschehen muss, um den Alkoholconsum einzuschränken; »b) diese Mässigkeitsgesellschaft beschliesst, die Abstinenzbewegung und als Hauptmittel gegen den Alkoholismus grundsätzlich begrüsst.«

Das sind mässige Herren. Als das beschlossen war, gingen sie zum Frühschoppen und Mittags hatte jeder eine Flasche Wein (Heiterkeit); sie sagten sich aber doch, dass man nur mit der Abstinenz zum Ziele komme.

Nie ist gegen das Schweizer Alkoholgesetz so massvoll gesprochen worden als von mir; ich achte und ehre, was gearbeitet wurde, ich bewundere die Ge-

schicklichkeit und gediegene Arbeit, die unser Alkoholdirector auf diese Sach verwendet. Er steht uns geistig näher, als er Wort haben will. Wir Abstinenten stelle nicht als Ziel auf, dass wenig Branntwein und dafür mehr Bier, Wein und Obstwei getrunken werde, sondern wir wollen, dass überhaupt kein Alkohol getrunken werd

Wenn ich auch die schweizerische Alkoholgesetzgebung nicht se günstig beurtheilen kann, liegt mir doch ferne, unsere Landesbehörde geringschätz zu beurtheilen. Wenn aber eine Behörde von dem eigenen Canton sagt: »De verminderten Branntweingenusse steht unstreitig in vielen Volkschichten die ma lose Weinsauferei gegenüber«, wenn die Regierung des Cantons Luzern sa dass der Vortheil, der in volkswirthschaftlicher Beziehung darin liege, dass d Branntweingenuss, durch vergrösserten Weinconsum eingedämmt werde, wesentli eingeschränkt werde durch Weine mit grossem Alkoholgehalt — wenn vom Bund rath offen und ehrlich gesagt wird: »Das rasche und ununterbrochene Anwachs der Verkaufsstellen mit seinen Folgen zeigt deutlich, dass das Gesetz vom Jah 1885 ein gesetzgeberischer Fehler war« — wenn diese Behörden das sagen u drucken, dürfen wir es denken und auch sagen. Es ist schwerer, Fehler ein gestehen, als sie nicht zu machen.

Ich bleibe dabei, dass das Alkoholmonopol allerlei Gutes bewirkt hat, ab die Folgen sind bescheiden und aus den 6 Liter per Kopf und Jahr kommen w nicht heraus, wenn wir nicht den gordischen Knoten durchschlagen.

Ein internationales Alkoholamt könnte unter Umständen sehr werthvo Dienste leisten, wenn es nicht vom Standpunkte der Mässigkeit betrieben würd Dann allerdings würde ein solches Amt mehr schaden als nützen. (Beifall.)

Vicepräsident Dr. **G. von Overbeek de Meyer**

übernimmt den Vorsitz und ertheilt das Wort Herrn Professor Woodhead seinem Vortrage:

Der ärztliche Stand und die Alkoholfrage.

Dr. **Sims Woodhead**, Professor der experimentellen Pathologie an der Universit Cambridge.

Ich möchte mir erlauben, einige Worte über die Massregeln, die in Engla von Seite der Aerzte in der Alkoholfrage ergriffen wurden, zu sagen.

Alle Theilnehmer der Versammlungen dieses Congresses müssen die Ueb zeugung gewonnen haben, dass diejenigen am ernstesten die Bekämpfung d Alkohols führen müssen, welche am meisten in Berührung kommen mit der path logischen Seite des psychischen, socialen und moralischen Charakters der mens lichen Natur. Sie können sehen, was der Alkohol macht, und müssen wünsche ein Mittel für die Uebel zu finden, deren Ursache ja klar am Tage liegt.

In England wurde die Alkoholfrage zu einer Zeit sehr acut, und zwar sehr, dass in den Jahren 1839 und 1847 — wie von Dr. Ridge schon e wähnt — die Elite des englischen Aerztestandes es für nöthig hielt, es klar u deutlich zu sagen, dass der Alkohol nicht in irgend einer Weise nöthig für e gesundes Leben ist; und nicht nur das, sondern dass er oft sehr schädlich se kann und in der That auch ist.

Viele indessen fühlten, dass noch mehr nöthig war. Bei uns pflegt ma wenn die Leute mit einem armen Menschen Mitgefühl äussern, aber nichts th wollen, um ihm zu helfen, zu sagen: »Wir können d'rauf los reden, aber d arme Teufel hat davon nichts.«

Wir müssen unsere Sympathie in eine praktische Form kleiden: »Fünf Pfun das ist meine Freundschaft, wie hoch schätzen Sie Ihre Freundschaft ein?«

In diesem Sinne entschlossen sich im Jahre 1876 Sir Benjamin Wa Richardson, Dr. Norman Kerr, Dr. Ridge und Andere, eine englisc

Gesellschaft abstinenter Aerzte zu begründen. Sie sagten einfach: »Wir glauben Alles das, was wir geschrieben haben. Wie stellen wir es nun an, dass Sie es uns auch glauben?«

Ein Argument, das etwas werth ist, muss doch irgend einen Einfluss auf unser eigenes Verhalten haben. So werthvoll auch eine Ansicht sein mag, ist sie ohne ihre Uebersetzung zur That nur wenig überzeugend für Andere. Das war der Schlüssel für die ganze Lage. Man brauchte nicht weiter zu fürchten, dass wir nicht reichliche »moralische« Unterstützung gewinnen würden, und gerade die hohe gesellschaftliche Stellung des Aerztestandes und die Stellung jedes Einzelnen bedingt auch höhere Verantwortlichkeit. Der grösste Theil des Aerztestandes konnte nicht umhin, aus seinen eigenen Aussprüchen die Consequenzen zu ziehen. Es musste zu einer Gesellschaft kommen, die Alle zusammenschloss, welche willens waren, durch ihre eigene Persönlichkeit zu zeigen, dass sie nicht davor zurückschreckten, so zu handeln, wie sie es lehrten, und dadurch die Hände derer zu stärken, die — Aerzte und Nichtärzte — auf sie nach Rath und Beispiel ihre Blicke richteten. Anfangs war es freilich schwer, wie es zweifellos auch in anderen Ländern schwer sein wird. Allein diese Schwierigkeit ist nun allmälig im Schwinden begriffen, und so ist es ganz leicht, die vollständige Abstinenz bei allen Gelegenheiten durchzuführen. Die Aerzte haben unserer Sache ausserordentlich geholfen und üben jederzeit nicht nur auf ihre Patienten Einfluss aus, sondern auch auf die Studenten der Medicin, welche natürlich auf sie nach Leitung in dieser Frage blicken.

Die Unterstützung, welche von diesen Männern für die Gründung von Abstinenzgesellschaften geleistet wird, kann kaum überschätzt werden. Diese Gesellschaften sagen eben: »Machen Sie es so, wie ich es mache«, und nicht: »Machen Sie es so, wie ich es sage«, und ein Rath, der unter diesen Bedingungen ertheilt wird, fällt stets schwer in's Gewicht.

Von dem, was in der Schweiz und in Deutschland gethan worden ist, haben wir in England die grösste Hilfe und moralische Untertützung aus der Thatsache gewonnen, dass die Vorsteher vieler physiologischer Institute und Irrenanstalten in der Schweiz und mehrerer in Deutschland nicht nur sympathisch der Totalabstinenz gegenüberstehen, sondern so fest dem Ergebniss ihrer eigenen Experimente und Argumente vertrauen, dass sie geneigt sind, ihr eigenes Verhalten dementsprechend einzurichten. Sie bilden eine Leibgarde für Alle, die daran glauben, dass der Alkohol unsägliches Uebel anrichtet. Unsere Gesellschaft ist keine fanatische Gesellschaft, sie ist einfach eine Gesellschaft von abstinenten Aerzten, jungen und alten, aber von Männern warmen Herzens und glühender Begeisterung, die geleitet und geführt werden von den Aelteren, welche vermöge ihres Ansehens im Stande sind, durch ihren Takt und ihre Erfahrung die Kräfte der jüngeren Männer in jene Bahnen zu leiten, welche am nützlichsten und versprechendsten sind. Eine gut gemischte Mitgliederschaft verleiht einer Gesellschaft Solidität und damit auch der Sache, die sie vertritt und die sie vorwärts bringen will.

Wir versprechen nicht, Alkohol nicht als Medicament zu verwenden, falls er einmal nöthig oder nützlich für einen unserer Patienten sein sollte. Allein ich kann sagen, dass er nur dann verwendet wird, wenn bestimmte, streng umschriebene Indicationen dahin bestehen und erwiesen ist, dass der Patient dadurch nicht geschädigt wird.

Wir halten an keinen anderen Grundsätzen fest, als daran, dass die Mitglieder sich persönlich abstinent verhalten müssen. Unsere Gesellschaft ist auf der Grundlage eines nüchternen und gesunden Gemeinsinnes, auf Erfahrung und wissenschaftlicher Beobachtung aufgebaut. Sie ist keine religiöse Gesellschaft, sie ist keine politische Gesellschaft: sie schöpft ihre Kräfte aus dem Studium dieser einzigen und klar umschriebenen Frage, der Alkoholfrage.

Andere Gegenstände kommen nur zufällig als Theil der einen Frage vor. Die öffentliche Meinung fängt an, sich damit zu beschäftigen, nicht nur bei uns,

sondern auch, wie wir aus Ihren ausgezeichneten Zeitschriften ersehen, bei Ihnen. Es wird heller. Ihre Gesellschaften mögen ja noch klein — wenn auch vielleicht schon einflussreich — sein, aber wenn sie fortfahren, wie sie begannen, dann werden Ihre Gesellschaften auch an Zahl mächtig werden. Versichern Sie sich vor Allem der Aerzte, der Lehrer, der Arbeiter, der Frauen und der Kinder, und der Kampf ist gewonnen. Dann werden Sie auch im Stande sein, diejenigen zu gewinnen, welche noch unentschieden sind.

Wir wollen eingedenk sein der Worte, die gestern Professor Masaryk in so beredter Weise aussprach, dass die beste und höchste Lebensform die ohne Alkohol ist. Wir mögen einige falsche Vergnügungen verlieren, aber wir gewinnen dafür andere, echte, höhere und bessere. Lassen Sie uns versuchen, Alle zu gewinnen, die nicht gegen uns sind, damit sie Alle ihre Stimme mit uns gemeinsam erheben, und unsere Sache wird siegen. (Lebhafter Beifall.)

Vicepräsident Dr. **G. van Overbeek de Meyer**: Ich bitte Herrn Wakely, seinen Vortrag zu halten über:

Die »Band of Hope Union« von Grossbritannien, ihr Zweck und ihre Methoden.

Wakely (London):

Das Kind ist der Vater des Mannes, und wir sollten uns immer in unserer Bekämpfung der Trinksitten der jetzigen Zeit an die Worte von Salomo erinnern: »Wie man einen Knaben gewöhnt, so lässt er nicht davon, wenn er alt wird.«

Das erste Problem in Bezug auf den Alkoholismus, welches den Pionnieren der socialen Reformatoren in Grossbritannien sich darstellte, war: Wie ist die Trunksucht zu heilen? Diesem folgte ein anderes von noch grösserer Wichtigkeit: Wie ist die Trunksucht zu verhüten? Denn diese Vorgänger fanden, dass es sehr schwierig war, der Trunkenheit wirksam entgegenzutreten, und man verstand bald die Wahrheit des Sprichworts: »Vorbeugen ist leichter als Heilen.« (Beifall.)

Der Zweck, unserer Bands of Hope ist deshalb, die Jugend über die Schädlichkeit berauschender Getränke aufzuklären, um dadurch eine enthaltsamere Generation heranzubilden.

Unsere Bands of Hope sind Kinder-Enthaltsamkeitsvereine, und werden auf eine Art und Weise geleitet, welche dem Kindesalter am besten angemessen ist. Die Erfahrung lehrt uns, dass durch diese Methode grössere Erfolge erzielt werden als durch die Verbindung der Kinder mit Vereinen für Erwachsene. Knaben und Mädchen können, mit der Erlaubniss ihrer Eltern, vom siebenten Jahre an als Mitglieder in dieselben eintreten.

Im vierzehnten Jahre werden die Mitglieder in eine höhere Classe versetzt, wo der Unterricht ihrer erweiterten Verständnisskraft und ihrem verschiedenen Gedankengang angemessen ist.

Um Mitglied zu werden, müssen sie sich verpflichten, gänzliche Enthaltsamkeit zu üben. Diese Verpflichtung lautet im Allgemeinen: »Ich verspreche, mich aller geistigen Getränke zu enthalten.« Nach einem Monat erhalten sie eine schön ausgestattete Mitgliedskarte. Diese Karte, welche eingerahmt werden kann, ist sehr oft eine der schönsten Verzierungen der Wohnzimmer.

Junge Leute können ohne Bezahlung Mitglieder werden, aber gewöhnlich gibt man einen wöchentlichen Beitrag von einem Halfpenny (5 Pfennig).

In den meisten Fällen erhalten die Mitglieder monatlich eine Enthaltsamkeits-Zeitschrift und freien Eintritt zu den Unterhaltungen, welche von Zeit zu Zeit gegeben werden.

Die Bands of Hope halten regelmässig Versammlungen, gewöhnlich jede Woche, ungefähr eine Stunde lang. Das Programm besteht aus Gesang, Gebet, Declamationen und einer kurzen Anrede über die Vortheile gänzlicher Enthaltsamkeit.

r Unterricht stützt sich auf die Grundsätze der Religion, Moral und haft. Die Aufmerksamkeit der Kinder wird von Woche zu Woche auf ver- : Weise aufrecht erhalten — wie z. B. objective Aufgaben, Schattenbilder, e Experimente und physiologische und andere Wandkarten — während liche gethan wird, das ganze Verfahren angenehm und anziehend zu machen. le Hilfsmittel — wie z. B. Pfennigsparcassen, Cricketclubs, Classen für che Ausbildung — sind mit dem Wirken der Bands of Hope verbunden, aber t dahin, den Anhang der Kinder an die Grundsätze gänzlicher Enthalt- zu sichern.

: zum Unterricht der Mitglieder nöthige Literatur ist vielfältig und be- ich meistens bildliche Darstellungen. — Zeitschriften, wie die Band of Hope nd andere, sind für die Kinder von grossem Nutzen, während die Band Chronicle, für Lehrer und Vorsteher, voll der werthvollsten Belehrungen Einschluss von Musteranreden und Andeutungen der Art und Weise des ts. Viele Vereine treffen besondere Anstalten, zum Verkauf der Enthalt- iteratur, durch ihre Mitglieder, und tragen hiedurch sehr zum Fortschritt wegung bei.

die Vereine in einer Stadt oder einem Bezirk zahlreich genug sind, 1 sie sich und bilden einen Stadt- oder Bezirksverein der Bands of Hope Hope Union). Der Zweck eines solchen Vereins ist, weiter Vereine zu und schwache zu unterstützen, Conferenzen von Vorstehern und grössere lungen der Mitglieder zu berufen; öffentliche Versammlungen, Predigten iten und periodische Prüfungen zu veranstalten und Redner für die ge- : oder specielle Versammlung der Vereine zu beschaffen.

r Verein von Grossbritannien, womit die verschiedenen oben erwähnten ionen in Verbindung stehen, bezweckt die Beförderung der Interessen en Bewegung durchs ganze Land. Er unterstützt Localvereine und Gesell- mittelst Vorlesungen und Deputationen, durch öffentliche Versammlungen ferenzen, Missionsarbeiten, Literatur, Correspondenz, und ertheilt Rath. tungskreis liegt in Bands of Hope, Sonntagsschulen, Tagschulen, Collegien, stalten, Industriellen- und Districtschulen, Schulschiffen und Verbesserungs-

Grossbritannien und Irland existiren 341 Band of Hope Unions, und die zahl der Bands of Hope und anderer Enthaltsamkeitsvereine für die Jugend 28.540 mit 3,504.544 Mitgliedern. (Bravo!) Ueber 70.000 erwachsene beiden Geschlechts, arbeiten an diesem grossen, erhabenen Werke, ohne end welche Belohnung zu erwarten. (Beifall.)

ist gut, dann und wann zurückzuschauen auf die Arbeit, die gethan ist. t unser Vertrauen auf den dereinstigen glücklichen Ausgang. Es zählten Kinder-Enthaltsamkeitsvereine im Jahre 1880 930.000 Mitglieder; wie Vereine zugenommen haben, ersieht man aus Folgendem:

r	Anzahl der Vereine	Mitgliederzahl	Jahr	Anzahl der Vereine	Mitgliederzahl
81	8.466	930.000	1890/91	17.449	2,112.079
82	8.604	1,074.789	1891/92	18.468	2,617.459
83	10.248	1,181.335	1892/93	19.908	2,664.502
84	11.009	1,324.377	1893/94	20.903	2,678.674
85	11.468	1,414.930	1894/95	21.454	2,737.394
86	12.591	1,546.400	1895/96	22.302	2,813.800
87	13.450	1,652.463	1896/97	22.993	2,902.805
88	13.929	1,718.139	1897/98	26.881	3,308.988
89	14.632	1,804.120	1898/99	27.836	3,430.117
90	16.724	1,975.696	1899/1900	28.540	3,504.544

Die Einnahmen unseres Vereines beliefen sich im Jahre 1880 auf circa 1280 £ (26.000 Mark), welche Summe von Jahr zu Jahr bedeutend zunahm, so dass im Jahre 1900 eine Summe von über 4500 £ (91.500 Mark) zustandegebracht wurde.

Nie lassen wir die Pflicht aus dem Auge, immer neue Mitglieder anzuwerben; auch die Kinder betheiligen sich an der Agitation. Von Zeit zu Zeit werden specielle Versuche im ganzen Lande gemacht, um unserem Wirken die grössere Anzahl von Kindern zu gewinnen, welche sich unglücklicherweise noch nicht in unseren Reihen befinden. Durch diese Methode traten dem Vereine im Laufe des Jahres 1891/92 die phänomenale Zahl von 500.000 neuen Mitgliedern bei. (Beifall.) In diesem Jahr, welches der Anfang eines neuen Jahrhunderts ist, machen sich die Kinder die Aufgabe, die Mitgliederzahl ihrer Bands of Hope um 50 Percent zu vermehren. (Beifall.) Das Bestreben unseres Vereines ist immer, durch jedes Mittel die Kinder von dem Einfluss des Alkohols zu befreien. In England werden Kinder oft ins Wirthshaus geschickt, um für ihre Eltern Bier oder Branntwein zu holen, welches mit reiferen Jahren zur Gewohnheit des Trinkens werden kann und daher vermieden werden sollte, da sie Vielem ausgesetzt sind, welches der Moral gefährlich ist. Wir hoffen, dass das englische Parlament und die Regierung bald ein Gesetz erlassen wird, um diesem Uebel Einhalt zu thun, und den Kindern den Eintritt in solche Locale zu verbieten.

Unser Verein hat voriges Jahr zu diesem Behufe dem Parlament eine Bill vorgelegt, die vor dem Haus zweimal gelesen wurde. Dieses Jahr reichten wir dem Parlament eine verbesserte Bill ein, die — wie wir zuversichtlich hoffen — in kurzer Zeit zum Gesetz werden wird.

Neben ihrer eigenen Vereinsthätigkeit unterhalten die Bands of Hope eine Organisation, in welcher das Comité über zwei Tausend Pfund jährlich für wissenschaftliche Vorlesungen und Vorträge in Schulen aussetzt. Seitdem der Schulunterrichtsplan eingeführt wurde — seit fast zwölf Jahren — sind gegen dreissig Tausend Pfund eingesammelt worden, um diese specielle Art der Enthaltsamkeits-Propaganda fortzuführen. Dieses Geld ist ausschliesslich dem wissenschaftlichen Unterricht über die Natur des Alkohols und seine Wirkung auf das menschliche System bestimmt. Dieser Unterricht wird auf verschiedene Weise ertheilt, aber hauptsächlich durch Vorträge, kurze interessante Anreden während der Schulzeit an die Schüler der höheren Classen.

Die Redner sind mit allen Hilfsmitteln versehen, welche in ihrer Art für den allgemeinen Schulunterricht angepasst sind, wie z. B. Muster von Nahrungsmitteln, chemische Apparate, physiologische und andere Abbildungen.

Anfangs wurden sieben tüchtige Redner für Schulen angestellt, aber diese Zahl hat sich von Jahr zu Jahr vermehrt, bis gegenwärtig 17 Lehrer beschäftigt sind. Diese Redner haben bis jetzt nicht weniger als 34.800 Vorträge in Schulen gehalten, bei welchen 3,800.000 Schüler und 117.000 Lehrer anwesend waren.

Vierzig bis fünfzig Percent der jungen Leute, welche Berichte eingesandt haben, erhielten Zeugnisse oder Preise, zum beständigen Andenken des guten Unterrichts, welchen sie genossen haben.

So viele Tausend illustrirte Vorlesungen an Schüler und Lehrer in den Elementarschulen durch das ganze Land gehalten zu haben, ist an sich selbst ein grosser Erfolg; aber erst wenn man hinzufügt, dass 55 Percent, oder 1,700.000 der Kinder, schriftliche Berichte über diese Vorlesungen eingereicht haben, lernt man den Erfolg dieser Agitation würdigen.

Durch specielle Versammlungen und Vorträge ist darauf hingewirkt worden, die Schüler in Training Schools (Lehrerseminarien) für diese Sache zu gewinnen; und von diesen, mehr als von den Lehrern reiferen Alters, können die besten Erfolge erwartet werden.

Auch Versammlungen von Pupil Teachers (Unterlehrern) sind abgehalten worden.

Viele unserer Schulbehörden haben einen Beweis für das Interesse geliefert, das sie an der Temperenzfrage nehmen, indem sie eine Reihe von Beschlüssen in Kraft setzten, zu dem ausgesprochenen Zweck, die Lehrer zu veranlassen, ihre Schüler über die Principien der Enthaltsamkeit durch Wort und Beispiel, Ermahnung und Verwarnung zu unterrichten.

Es ist sehr erfreulich zu bemerken, dass auch in Belgien, Frankreich, in der Schweiz und in anderen Staaten des Continents die Enthaltsamkeits-Propaganda in den Schulen eingeführt worden ist. Wollen wir hoffen, dass dieser specielle Zweig unserer Bestrebungen sich den geehrten Herren Delegaten dieses Internationalen Congresses auf solche Weise empfehle, dass sie die Mitwirkung und Verbreitung derselben freudig und eifrig in jedem Land unternehmen werden. Wir müssen überall die Kinder für die Enthaltsamkeit gewinnen, ehe sie die Gewohnheit zu trinken angenommen haben. Wenn wir warten, bis sie erwachsen sind, so ist es in den meisten Fällen schon zu spät. Mit jedem Jahre wird es schwerer, dieser Gewohnheit zu entsagen, und es wird auch sehr schwierig, die unmässigen sowohl wie die mässigen Trinker zu überzeugen, dass es das Beste sei, den Genuss geistiger Getränke ganz aufzugeben. Nehmen wir uns darum der Kinder an, ehe sie Alkohol geschmeckt haben. Sich geistiger Getränke zu enthalten, kann diesen nur eine leichte Aufgabe sein, da deren Genuss keiner natürlichen, angeborenen Neigung, sondern einer angenommenen Gewohnheit entspricht.

Zum Schluss, geehrte Herren und Damen, erlauben Sie mir die Ueberzeugung auszusprechen, dass kein anderes wirksames Mittel gegen die Trunkenheit sich finden kann, als völlige Enthaltsamkeit (Beifall), und dass nur diejenigen Lehrer, die sich selbst zur Enthaltsamkeit entschliessen, auf vollen und nachhaltigen Erfolg im Kampfe gegen den Alkohol rechnen können. Nichts, glaube ich, als die belehrende Kraft des Beispiels und der persönliche Einfluss des Lehrers kann sich des gesegneten Erfolgs erfreuen, das Volk von dem schrecklichen Uebel der Trunksucht zu befreien und es zu grösserer geistiger Höhe zu erheben. (Beifall.)

Deshalb, meine Herren und Damen, lassen Sie uns überall Bands of Hope errichten und dadurch das beste Mittel ergreifen, dem Uebel der Trunksucht entgegenzuwirken und die Jugend der Gegenwart und die Menschheit der Zukunft vor dem grössten Fluch unserer Zeit zu bewahren. Wer die Kinder gewinnt, dem gehört die Zukunft. (Lebhafter Beifall.)

Vicepräsident Dr. **G. van Overbeek de Meyer**:

Herr Wakely wolle unseren besten Dank empfangen für seinen hochinteressanten Vortrag.

Zu einem Vortrag war noch angesagt Frau J. Keelhoff. Sie verzichtet aber auf ihren Vortrag*), weil die Zeit schon zu vorgeschritten ist und die Versammlung daher schon zu ermüdet sein dürfte.

Ich eröffne nun die Discussion über die Vorträge Woodhead und Wakely.

Joseph Malius (Birmingham):

Die Gesellschaft der Guttempler ist gerade vor fünfzig Jahren entstanden. Ungefähr vor fünfundzwanzig Jahren fasste sie festen Fuss in Skandinavien, wo sie jetzt eine grosse Mitgliedschaft besitzt. In den letzten Jahren fand diese Gesellschaft in Deutschland Eingang und hat jetzt in diesem Lande mehr als zehntausend Mitglieder in ungefähr dreihundert Ortsgruppen (welche den Namen »Loge« führen) und macht beständig Fortschritte. In der That hat sie sich über alle grossen Welttheile ausgedehnt und ist die grösste Enthaltsamkeitsorganisation der Welt geworden.

---

*) Referat siehe im Anhang.

Sie besitzt eine sehr umfangreiche Sammlung von Gesetzen, aber jede Ortsgruppe setzt nach eigenem Ermessen das Alter für den Eintritt fest und beschliesst die Höhe des vierteljährlichen Beitrages, welcher niedrig genug ist, um auch den Arbeitern den Beitritt zu gestatten; jede Ortsgruppe setzt ihr eigenes Programm fest und kann die Bestimmungen für ihre Geschäftsordnung oder Debatten beschliessen, welche natürlich der Genehmigung der Gemeinde- oder Regierungsbehörde unterbreitet werden. An die Mitgliedschaft knüpft sich die Bedingung, dass jeder, welcher Mitglied werden will, seinen Glauben an die Existenz des allmächtigen Gottes erkläre, der der Herrscher aller Dinge ist; ferner muss der Candidat die lebenslängliche Verpflichtung völliger Enthaltsamkeit von alkoholischen Getränken auf sich nehmen, und darf Niemanden zum Genuss alkoholischer Getränke veranlassen.

Männer und Frauen und ältere Kinder können Mitglieder werden. Bei den Versammlungen dürfen keinerlei religiöse Streitpunkte erörtert werden; auch ist es nicht gestattet, über Fragen der Politik zu sprechen — ausser sie beziehen sich auf Vorschläge der Regierung oder privater Leute, welche die Gesetzgebung in dieselben Bahnen leiten, in welchen sich die Thätigkeit der Guttempler bewegt, das heisst — »Die Ursachen und Erscheinungen des Alkoholismus auf jede rechtmässige Weise zu bekämpfen«.

Die Ortsgruppen der Guttempler versammeln sich gewöhnlich jede Woche. Die meisten Versammlungen sind auf die Mitglieder beschränkt. Einige Ortsgruppen halten jeden Monat eine öffentliche Versammlung ab. Bei den Mitgliederversammlungen wählt man neue Mitglieder, und man hat dieselbe Ceremonie für den Eintritt des Vaters und des Sohnes, der Mutter und der Tochter. Diese Ceremonie besteht aus guten Rathschlägen, welche die Beamten den neuen Mitgliedern ertheilen, wobei die Mitglieder Lieder zur Bewillkommnung der Neuaufgenommenen singen. Reiche und Arme, Priester und Beamte sind alle als Mitglieder willkommen. In Amerika sind mehrere katholische Priester thätige Mitglieder. In England zogen die Guttempler in feierlichem Zuge nach der Sanct Pauls-Kathedrale in London, als dem Hofprediger der verstorbenen Königin Victoria, Canon Barker, gestattet wurde, ihnen eine Predigt über Enthaltsamkeit zu halten. Die St. Pauls-Kathedrale wird ihnen wieder anlässlich ihres Jubiläums-Dankgottesdienstes am 3. Juni dieses Jahres überlassen werden. Nicht weniger als 50 englische Majors (Bürgermeister, welche ex officio die höchsten Beamten ihrer Städte sind) sind in die Listen der Guttempler eingetragen; und so manche ihrer Versammlungen wurden unter königlichem Protectorat abgehalten.

Der Hauptzweck der Gesellschaft ist, die Trinker zu retten, sie voll freundlicher Fürsorge vor der Versuchung zu bewahren und sie zu guten Bürgern und treuen Unterthanen zu machen. Mit besonderer Vorliebe bemühen sich die Guttempler, die junge Generation zur vollständigen Enthaltsamkeit vom Genusse geistiger Getränke zu bringen. Sie betreiben ihre Propaganda durch Veröffentlichung der einschlägigen Literatur, durch Vorlesungen und Discussionen in ihren Versammlungen, woselbst Aufsätze über Enthaltsamkeit vorgelesen werden und wo auch gesellige Zusammenkünfte durch Unterhaltung und passende Gesänge belebt werden.

Im Zusammenhang mit der Gesellschaft besteht eine Abtheilung für Jugenderziehung, wo unter Zustimmung der Eltern Kinder zur Enthaltsamkeit sowohl vom Rauchen als auch von geistigen Getränken erzogen werden, sowie auch zur Vermeidung vom Spiel und Fluchen.

In Amerika und Grossbritannien haben die Guttempler Waisenhäuser zur Erziehung armer Kinder von verstorbenen Mitgliedern oder Mitkämpfern in der Abstinenzbewegung errichtet.

An einzelnen Orten errichten die Mitglieder öffentliche Kaffeehallen, in welchen alkoholfreie Erfrischungen verkauft werden, so in Hamburg und Altona in Deutschland, in Bern, Zürich und Luzern in der Schweiz, in Kopenhagen und

sberj in Dänemark und an vielen Orten in Schweden und Norwegen, in welch' tzteren Ländern ungefähr 200 Guttemplerlocale errichtet wurden.

In einzelnen Ländern haben die Behörden die Gründung von Guttempler-ereinigungen im Heer und in der Marine unterstützt. Viele englische Kriegs-hiffe haben eine Guttemplerloge unter den Matrosen; die englische Armee Indien zählt ungefähr 150 Guttemplerlogen in ihren Reihen — ausserdem och viele Vereinigungen eines Heeres-Enthaltsamkeitsvereins (Army Temperance ssociation). Von den 75.000 englischen Soldaten in Indien sind 25.000 Ab-inenten; und die Berichte der Regierung aus dem letzten Jahr zeigen, dass sich ährend des vergangenen Jahres die Zahl der kriegsgerichtlichen Verurtheilungen egen Vergehen unter den nichtenthaltsamen Soldaten auf 35 unter 1000 elief — während die Verurtheilungen unter den abstinenten Soldaten nur 5 unter 1000 betrugen.

Die Guttemplervereinigung ist kein Kranken- und Leichenbestattungsverein. Sie ist einfach ein Enthaltsamkeitsverein. Wo genug Ortsgruppen vorhanden sind, können deren Vertreter einen Landesverband bilden, um die Bewegung weiter zu verbreiten. Ungefähr alle drei Jahre wird ein internationaler Congress abgehalten, bei welchem derartige Landesverbände nach ihrem Belieben vertreten sein können. Ein derartiger Congress wurde vor vier Jahren in der Schweiz, vor zwei Jahren in Canada abgehalten und findet nächstes Jahr in Stockholm in Schweden statt. Ein solcher Congress wurde vor vielen Jahren in Stockholm abgehalten und die Regierung lud damals die Theilnehmer ein, ihre Sitzungen im dortigen Parlament abzuhalten. Versammlungen wie der gegenwärtige Congress leisten viel zur Verbreitung der Erfahrungen und zur Stärkung derjenigen, welche dafür arbeiten, ihr Vaterland und die Welt nüchtern zu machen und die Friedensliebe und das Wohlwollen unter den verschiedenen Nationen und Völkern zu pflegen. (Lebhafter Beifall.)

Professor Dr. Julius v. **Csillag** (Budapest):

Nicht nur unsere vorherigen Congresse haben sich mit der Alkoholfrage eingehend beschäftigt, sondern auch ein anderer internationaler Congress, nämlich der Internationale Congress für Kinderschutz, welcher im Jahre 1899 in Budapest abgehalten wurde. Dieser Congress hat diese Frage so vom ärztlichen, wie auch vom socialen und legislatorischen Standpunkte behandelt und mehreren Referenten zur Begutachtung zugewiesen. Der Standpunkt des Congresses, welcher auch in den angenommenen Resolutionen zum Ausdruck kam, war: dass der Alkoholismus der Kinder hauptsächlich durch die Schule und durch eine gewisse genossenschaftliche Vereinigung der Schulkinder und Lehrer bekämpft werden kann. Was die Schule anbelangt, so müsste erstens schon im Religionsunterrichte der Missbrauch geistiger Getränke als etwas der christlichen Moral und dem Evangelium Entgegengesetztes stark verpönt und die Mässigkeit als die dem göttlichen Gesetze angemessene Lebensweise geschildert und angerühmt werden. Ausserdem ist ein leichtverständlicher Unterricht über die Schädlichkeit des Alkoholgenusses für die Gesundheit selbst von den Schullehrern zu ertheilen; zu diesem Zwecke müsste man die nothwendigen hygienischen Kenntnisse in den Lehrerseminaren als Gegenstand des obligatorischen Unterrichtes und auch der Prüfungen vortragen lassen. Die Vereinigungen gegen den Missbrauch geistiger Getränke sind Vereine der Schulkinder und Vereine der Schullehrer. Die Kindervereine, als deren Muster hauptsächlich die englischen Bands of hope aufgestellt wurden, bezwecken, dass die Sache der Mässigkeit und Enthaltsamkeit schon im Kindesalter beliebt und für das ganze Leben vorbereitet werde. Bei der Erörterung der Frage wurde auch hervorgehoben, dass die Kinder in Folge des Alkoholgenusses in den Schulen unter Anderem auch auffällige Stumpfsinnigkeit und Zerstreutheit zeigen und ausserdem nervös erregt und unzufrieden sind. Die Vereinigungen der Schullehrer haben den Zweck, die Liebe und den Eifer für die Sache zu fördern und zu befestigen, da die Erfahrung

lehrt, dass die gegenseitige Unterstützung und Belehrung nur auf diesem Wege zu erreichen ist, Kampfesmuth und Begeisterung wird dadurch gesteigert werden. Das alles kann man durch Verordnungen und amtliche Verfügungen nicht erreichen, wenn auch — wie es wünschenswerth wäre — die Unterrichtsleitung und die Schulbehörden die Errichtung von solchen Kindervereinen amtlich unterstützen würden.

In einigen Ländern sind in dieser Hinsicht schon Reglements, aber hauptsächlich nur für Mittelschulen, ausgegeben worden, aber wie gesagt — Alles hängt vom Eifer der Schullehrer ab. Obzwar auf dem Verordnungswege auch Manches erreicht werden könnte, so wären doch Propagandaschriften und Broschüren und deren unentgeltliche Verbreitung in den Schulen nothwendig. Die eifrigen Lehrer, die einen Erfolg ausweisen können, müssten mit Prämien belohnt werden.

Für die noch nicht schulpflichtigen Kinder sind Kindergärten, Asyle nothwendig, hauptsächlich wenn die Eltern trunksüchtig sind, damit man sie von den Stätten des Trinkerelendes möglichst fernhalte und sie vor der frühzeitigen geistigen und körperlichen Verkümmerung möglichst bewahre. Es sind ausserdem legislatorische Verfügungen nothwendig gegen Verabreichung geistiger Getränke an Minderjährige. Als Strafe müsste man nicht nur Geld- sondern auch Freiheitsstrafen sowie den Verlust der Schanklicenz gesetzlich decretiren.

In den Verhandlungen des oben genannten Congresses für Kinderschutz wurde auch mit vollem Rechte der Meinung Ausdruck gegeben, dass, wenn man den Alkoholismus der Kinder beseitigen oder bedeutend eindämmen könnte, das Uebel des Alkoholismus schon grösstentheils geheilt und die grösste Schwierigkeit der Frage überwunden wäre; es ist dies wirklich das punctum saliens unserer Angelegenheit und darum hat der erwähnte Congress, welchen ich als den Schwestercongress dieses Congresses bezeichnen kann, gleichzeitig an alle medicinischen, humanitären und pädagogischen Vereine einen warmen Appell gerichtet, dass sie sich thunlichst mit der Frage beschäftigen und eifrig im Sinne der antialkoholischen Propaganda wirken sollen, ein Aufruf, der — wie ich hoffe — wahrscheinlich nicht ohne Erfolg verklingen wird. (Beifall.)

Vicepräsident Dr. **G. van Overbeek de Meyer**: Da sich weiter Niemand zum Worte gemeldet hat, schliesse ich die Sitzung.

(Schluss 7 Uhr 15 Min. abends.)

VIII. Sitzung. Samstag, den 13. April 1901.

(Beginn 9 Uhr vormittags.)

Präsident Professor **Gruber**: Ich eröffne die Sitzung. Der erste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Berichte der österreichischen Delegirten.

Ich ertheile das Wort zunächst Herrn kaiserlichen Rath Oberbezirksarzt Dr. Presl zu dem Vortrage:

Die Verbreitung des Alkoholismus im Königreiche Böhmen und die persönlichen Eigenschaften der notorischen Trinker.

Kaiserlicher Rath Dr. **Presl** (Jičin):

Es ist eine unleugbare Thatsache, dass bei allen Völkern und zu allen Zeiten das Streben vorhanden ist, durch gewisse Stoffe auf das Nervensystem des Individuums einzuwirken, um demselben einen momentanen Genuss zu verschaffen, indem das Individuum durch diese Stoffe in einen Zustand des Wohlbehagens, der Betäubung und des Vergessens künstlich versetzt wird.

Dieser Zustand dauert verschieden lange; nach dem Schwinden der Wirkung wird sich das Individuum wieder der Härten der ernsten Wirklichkeit bewusst, und meist ist seine Lage in körperlicher, geistiger und sittlicher Beziehung eine bedauernswerthe.

Als solche Stoffe stehen im Gebrauche Opium, Hanf, Kaffee, Thee, Tabak, Cocain, Morphin u. s. w., dann gegohrene Getränke wie Bier, Wein, Kumys oder Destillationsproducte vom feinsten Cognac und Rum bis zum schlechtesten Fuselbranntweine aus Kartoffeln durch deren Gehalt an Alkohol.

Alle diese Stoffe sind in grösseren Gaben starke Nervengifte, und namentlich gilt das von dem am meisten verbreiteten Alkohol, dessen Missbrauch durch Uebergenuss das Individuum nicht nur schwer körperlich und geistig krank macht, sondern dasselbe auch um Ehre und Vermögen, endlich auch um das Leben bringt; ebenso machen sich häufig die Folgen des Missbrauches im Genusse alkoholreicher Getränke in der Nachkommenschaft fühlbar, wie überhaupt dieser Missbrauch geeignet ist, die Wohlfahrt der ganzen menschlichen Gesellschaft durch Degeneration zu gefährden.

Leider stehen nur geringe und unvollständige statistische Angaben über die Verbreitung der Trunksucht zur Verfügung.

Die Ansicht, dass das Klima ein wesentlicher Factor für die Verbreitung der Trunksucht sei, und dass diese mehr in kalten als in warmen Ländern herrsche, scheint für das Königreich Böhmen nicht zutreffend zu sein. (Dr. Adalbert Tilkowsky: Die Alkoholiker in den Irrenanstalten, Wiener medicinische Wochenschrift, 1895.)

Ebensowenig gilt für Böhmen das von Henry T. Bowditsh in Boston aufgestellte sogenannte »kosmische Gesetz«, dass die »Trunksucht zunimmt mit den Breitegraden, und dass sie constant häufiger, brutaler in ihren Wirkungen auf den Einzelnen wie auf die Gesellschaft, und um so verderblicher wird, je mehr wir uns den nördlichen Regionen nähern«.

Die von der Statthalterei des Königreiches Böhmen gepflogenen Erhebungen über die Verbreitung der Trunksucht in diesem Lande bestätigen keine dieser Ansichten.

Gleichwie in Mähren fanden in diesen Erhebungsberichten hauptsächlich eine Personen Aufnahme, welche durch habituelle Trunkenheit und das Aergerniss, as sie mit derselben geben, in den einzelnen Gemeinden berüchtigt sind.

Aus diesem Grunde macht auch die folgende Uebersicht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weil die höheren Gesellschaftsschichten unberücksichtigt geblieben sind, obschon auch da der »feinere Alkoholismus« in erschreckender Weise grassirt.

Uebersicht über die persönlichen

Politischer Bezirk	Anzahl der Ortsgemeinden	Bevölkerung	Zahl der notorischen Branntweintrinker			Darunter waren			
			Männer	Weiber	Zusammen	verheiratet	ledig	verwitwet	Zusammen
Asch	13	34.264	26	—	26	14	10	2	26
Aussig	92	78.517	124	4	128	73	38	17	128
Beneschau	108	69.712	278	12	290	230	39	21	290
Bischofteinitz	100	44.900	37	3	40	23	12	5	40
Blatna	98	50.091	89	—	89	58	23	8	89
Böhmisch-Brod	104	63.813	396	8	404	356	16	32	404
Böhmisch-Leipa	87	71.996	231	11	242	157	59	26	242
Braunau	56	53.696	417	23	440	276	117	47	440
Brüx	25	53.725	137	5	142	97	30	15	142
Budweis	101	92.894	324	12	336	237	64	35	336
Chotěboř	77	45.898	355	29	284	284	70	30	284
Chrudim	94	87.191	918	62	980	751	170	59	980
Časlau	105	63.654	731	32	763	608	96	59	763
Dauba	68	28.215	115	3	118	83	23	12	118
Deutschbrod	117	75.372	667	44	711	531	136	44	711
Dux	29	60.695	162	8	170	107	41	22	170
Eger	51	56.790	49	1	50	31	12	7	50
Falkenau	84	71.788	95	2	97	71	17	9	97
Friedland	37	45.760	184	7	191	120	46	25	191
Gabel	29	33.221	110	10	120	62	36	22	120
Gablonz	24	71.195	216	12	228	120	76	32	228
Graslitz	39	78.483	146	4	150	78	44	28	150
Hohenelbe	34	42.803	207	4	211	131	60	20	211
Hohenmauth	107	62.721	588	30	618	476	98	44	618
Hořowic	78	61.694	133	4	137	82	31	24	137
Jičin	180	102.486	614	28	642	446	151	45	642
Joachimsthal	29	26.995	18	1	19	11	4	4	19
Jungbunzlau	87	64.972	307	10	317	258	32	27	317
Kaaden	79	66.955	126	3	129	87	29	13	129
Kaplitz	72	53.746	43	1	44	27	8	9	44
Karlsbad	68	66.672	202	6	208	155	33	20	208
Karolinenthal	93	96.524	354	7	361	292	42	27	361
Kladno	48	59.444	100	4	104	85	12	7	104
Klattau	112	70.255	212	11	223	152	44	27	223
Kolin	85	68.491	468	13	481	398	44	39	481
Komotau	74	55.776	117	3	120	75	31	14	120
Königgrätz	149	94.671	601	21	622	490	76	56	622
Königinhof	84	63.808	422	13	435	266	121	48	435
Kralowitz	82	35.053	61	—	61	42	14	5	61
Krumau	72	58.308	62	3	65	45	12	8	65
Kuttenberg	102	64.037	560	39	599	430	117	52	599
Landskron	59	62.845	439	47	486	339	90	57	486
Laun	59	35.389	85	3	88	75	7	6	88
Ledetsch	79	50.267	341	24	365	300	43	22	365
Leitmeritz	176	81.972	77	3	80	51	15	14	80
Leitomischl	53	51.615	825	68	893	674	142	77	893
Luditz	96	29.536	40	—	40	23	13	4	40
Melnik	63	40.664	137	4	141	100	24	17	141
Mies	126	64.691	182	2	184	147	20	17	184
Moldauthein	32	17.533	89	2	91	68	14	9	91

Obgleich die Erhebungen und die aus denselben construirten Tabellen nur roximativ die Zahl der Trinker sicherstellen, geben sie doch wichtige Auflüsse über die persönlichen Eigenschaften dieser Individuen und über die Veritung der Trunksucht im Königreiche Böhmen.

igenschaften der notorischen Trinker.

Darunter waren						Darunter im Alter von					Anzahl der Kinder der Branntweintrinker	Auf 1000 Einwohner entfallen Trinker
Grundbesitzer	Häusler	Professionisten	Taglöhner	Arbeitsscheue und Vagabunden	Zusammen	unter 20	20—40	40—60	über 60	Zusammen		
4	1	9	10	2	26	—	5	20	1	26	54	0·8
7	10	32	56	23	128	—	28	83	17	128	227	1·6
33	35	61	132	29	290	1	50	201	38	290	888	4·1
1	3	6	17	13	40	—	9	27	4	40	76	0·9
3	17	20	5	44	89	—	16	57	16	89	206	1·5
20	54	62	245	23	404	—	98	223	83	404	1305	6·0
16	24	65	78	59	242	—	56	176	10	242	391	3·3
17	67	64	239	53	440	2	129	254	55	440	576	8·2
1	4	18	109	10	142	—	31	77	34	142	206	2·6
44	28	79	141	44	336	3	76	209	48	326	726	3·6
46	65	78	173	22	284	4	119	221	40	284	1051	8·4
64	139	198	526	53	980	9	289	579	103	980	2330	11·2
74	97	119	399	74	763	2	215	471	75	763	1574	12·0
11	13	27	42	25	118	1	18	74	25	118	249	4·1
61	69	184	332	65	711	13	233	403	62	711	1779	9·4
6	9	21	129	5	170	—	48	101	21	170	337	2·8
1	—	20	10	19	50	—	15	31	4	50	82	0·9
4	9	26	50	8	97	—	28	55	14	97	264	1·3
1	23	30	116	21	191	—	77	98	16	191	189	4·1
3	6	27	43	41	120	3	42	64	11	120	104	3·6
2	18	55	106	47	228	1	76	136	15	228	365	3·2
1	18	46	60	25	150	1	54	85	10	150	266	3·0
13	9	32	126	31	211	3	62	122	24	211	247	4·9
45	79	103	359	32	618	5	247	318	48	618	1206	9·8
6	5	39	40	47	137	—	24	88	25	137	254	2·2
33	56	88	317	148	642	2	147	421	72	642	720	6·2
1	1	7	1	9	19	—	6	13	—	19	44	0·6
13	49	46	185	24	317	4	75	196	42	317	805	4,9
3	6	27	54	39	129	—	38	64	27	129	264	1·9
1	2	12	23	6	44	—	4	26	14	44	54	0·8
9	20	49	108	22	208	—	55	136	17	208	498	3·1
12	18	18	280	33	361	1	72	258	30	361	763	3·7
2	1	36	53	12	104	—	26	63	15	104	272	1·7
25	24	57	88	29	223	—	63	128	32	223	479	3·1
19	68	78	275	41	481	—	109	319	53	481	1222	7·0
5	13	16	59	27	120	—	24	75	21	120	244	2·1
36	66	90	389	39	622	1	153	382	86	622	1674	6·5
50	28	80	205	72	435	2	120	252	61	435	826	6·8
9	8	16	18	10	61	—	12	35	14	61	140	1·7
11	3	21	22	8	65	—	12	41	12	65	144	1·1
40	103	80	265	111	599	2	191	334	72	599	1569	9·2
70	77	89	202	48	486	2	261	160	63	486	1140	7·7
4	11	7	66	—	88	1	15	58	14	88	194	2·5
50	42	95	145	33	365	12	74	231	48	365	937	7·2
3	4	12	52	9	80	—	6	62	12	80	194	0·9
70	175	127	443	78	893	1	294	499	99	893	2023	17·2
3	4	10	16	7	40	—	8	23	9	40	81	1·3
5	12	37	73	14	141	1	26	94	20	141	330	3·4
25	22	45	83	9	184	2	124	37	21	184	464	2·8
5	6	15	51	14	91	—	23	58	15	91	209	5·2

Uebersicht über die persönlichen

Politischer Bezirk	Anzahl der Ortsgemeinden	Bevölkerung	Zahl der notorischen Branntweintrinker: Männer	Weiber	Zusammen	Darunter waren: verheiratet	ledig	verwitwet	Zusammen
Mühlhausen	89	38.787	41	1	42	39	2	1	42
Münchengrätz	58	36.234	178	12	190	133	43	14	190
Náchod	52	45.497	432	23	455	318	81	46	455
Neubydschow	83	51.728	366	11	377	291	51	35	377
Neuhaus	84	53.392	420	23	443	327	78	38	443
Neustadt	62	49.628	391	8	399	298	58	43	399
Pardubitz	125	86.745	397	16	413	318	63	32	413
Pilgram	125	88.763	415	15	430	338	57	35	430
Pilsen	100	102.706	58	2	60	43	10	7	60
Pisek	105	75.707	339	12	351	279	38	34	351
Plan	67	35.697	37	4	41	28	9	4	41
Poděbrad	102	74.809	400	7	407	337	38	32	407
Podersam	92	41.737	92	2	94	75	13	6	94
Polička	33	33.063	326	55	381	276	70	35	381
Prachatitz	101	73.305	140	4	144	98	28	18	144
Přestitz	103	42.351	37	1	38	21	7	10	38
Přibram	73	68.895	139	4	143	92	28	23	143
Rakonitz	68	47.084	109	—	109	70	22	17	109
Raudnitz	81	45.212	89	1	90	77	9	4	90
Reichenau	68	50.259	453	26	479	313	108	58	479
Reichenberg	56	74.297	155	8	163	92	68	3	163
Rokycan	96	61.905	108	4	112	67	35	10	112
Rumburg	19	63.133	140	6	146	76	53	17	146
Saaz	71	43.655	109	1	110	67	33	10	110
Schlan	122	93.507	182	6	188	134	36	18	188
Schluckenau	22	49.669	251	11	262	179	65	18	262
Schüttenhofen	71	59.246	54	2	56	31	20	5	56
Selčan	67	59.465	377	20	397	285	80	32	397
Semil	60	57.120	530	34	564	379	130	55	564
Senftenberg	79	64.024	599	63	662	449	156	57	662
Smichow	93	109.039	230	11	241	180	40	21	241
Starkenbach	42	50.402	527	13	540	360	126	54	540
Strakonitz	137	74.370	265	11	276	198	52	26	276
Tabor	119	78.930	802	31	833	660	96	77	833
Tachau	78	41.277	44	3	47	31	7	9	47
Taus	71	46.461	90	4	94	71	17	6	94
Tepl	87	36.410	35	—	35	29	6	—	35
Teplitz	27	62.877	91	4	95	58	24	13	95
Tetschen	80	97.818	163	7	170	95	60	15	170
Trautenau	70	76.984	317	13	330	196	109	25	330
Turnau	62	47.698	383	17	400	299	64	37	400
Weinberge	48	93.178	75	2	77	52	16	9	77
Wittingau	77	46.665	368	12	380	299	48	33	380
Žižkow	32	42.185	57	2	59	52	5	2	59
Prag Stadt	1	182.530	64	10	74	29	37	8	74
Reichenberg	1	30.890	22	—	22	12	10	—	22
Böhmen	6215	5,843.094	24.124	1168	25.292	18.253	4718	2321	25.292

igenschaften der notorischen Trinker.

Darunter waren						Darunter im Alter von					Anzahl der Kinder der Branntweintrinker	Auf 1000 Einwohner entfallen Trinker
Grundbesitzer	Häusler	Professionisten	Taglöhner	Arbeitsscheue und Vagabunden	Zusammen	unter 20	20—40	40—60	über 60	Zusammen		
12	3	12	13	2	42	—	11	27	4	42	113	1·0
13	24	22	102	29	190	1	67	95	27	190	341	5·2
27	75	83	215	55	455	1	113	296	45	455	987	10·0
13	72	58	193	41	377	—	78	246	53	377	933	6·9
84	64	110	164	21	443	1	270	116	55	443	1.152	8·3
27	58	62	223	29	399	2	104	227	66	399	908	8·4
26	60	59	222	46	413	—	111	264	38	413	1.190	4·8
57	43	71	237	22	430	1	156	224	49	430	1.023	4·8
5	2	10	27	16	60	—	12	32	16	60	156	0·6
34	43	43	171	60	351	2	63	210	76	351	863	4·6
7	4	8	17	5	41	—	11	25	5	41	69	1·1
22	66	55	225	39	407	—	81	295	31	407	1.135	5·4
4	8	22	51	9	94	—	21	55	18	94	265	2·2
73	38	118	117	35	381	—	135	203	43	381	826	11·5
10	18	33	75	8	144	—	34	93	17	144	244	1·9
5	3	6	17	7	38	—	7	27	4	38	85	0·9
9	8	28	74	24	143	—	33	85	25	143	340	2·0
5	9	30	45	20	109	—	19	64	26	109	291	2·3
3	7	11	61	8	90	—	19	54	17	90	241	2·0
15	54	101	210	99	479	3	187	230	59	479	1.026	9·5
3	7	42	82	29	163	1	53	88	21	163	205	2·2
2	14	34	26	36	112	2	22	64	24	112	323	1·8
—	10	44	52	40	146	—	52	90	4	146	194	2·3
4	8	17	63	18	110	—	26	67	17	110	234	2·5
4	10	40	104	30	188	—	48	124	16	188	387	2·0
11	22	96	98	35	262	2	73	157	30	262	739	5·3
2	8	11	25	10	56	1	11	33	11	56	115	0·9
34	47	84	166	66	397	—	73	267	57	397	1.032	6·7
42	77	87	287	71	564	5	200	306	57	564	1.154	9·8
89	114	126	236	97	662	4	241	362	55	662	1.516	10·3
10	12	38	153	28	241	2	73	74	92	241	524	2·2
37	40	193	170	100	540	14	194	272	60	540	1.091	10·7
40	40	34	133	29	276	1	63	151	61	276	709	3·7
119	150	142	358	64	833	3	209	500	121	833	2,244	10,5
1	8	17	10	11	47	—	4	32	11	47	117	1·1
3	13	22	33	23	94	—	15	68	11	94	164	2·0
2	4	18	4	7	35	—	4	24	7	35	68	0·9
—	4	23	52	16	95	6	24	59	6	95	139	1·5
9	10	35	71	45	170	4	50	100	16	170	333	1·7
13	17	64	126	110	330	4	138	166	22	330	360	4·3
43	96	67	170	24	400	1	116	239	44	400	775	8·4
—	1	13	49	14	77	—	20	48	9	77	101	0·8
25	49	47	228	31	380	1	101	217	61	380	1.144	8·1
3	5	8	39	4	59	—	19	30	10	59	73	1·4
—	—	25	38	11	74	1	39	31	3	74	24	0·3
—	—	1	17	4	22	—	7	10	5	22	16	0·7
1909	3032	4801	12.383	3167	25.292	142	7391	14.586	3173	25.292	55.876	4·3

Zufolge dieser Erhebungen wurden im Jahre 1899 im Königreiche Böhmen 25.292 Personen, und zwar 24.124 Männer = 95·38 Percent und 1168 Weiber = 4·62 Percent gezählt, welche als notorische Trinker bekannt sind. Hievon waren verheiratet 18.253 = 72·17 Percent, ledig 4718 = 18·65 Percent und verwitwet 2321 = 9·18 Percent.

Nach der Beschäftigung waren Grundbesitzer 1909 = 7·55 Percent, Häusler 3032 = 11·99 Percent, Professionisten 4801 = 18·98 Percent, Taglöhner 12.383 = 48·96 Percent und Arbeitsscheue und Vaganten 3167 = 12·52 Percent.

Von diesen standen im Alter unter 20 Jahren 142 = 0·56 Percent, im Alter von 20—40 Jahren 7391 = 29·22 Percent, von 40—60 Jahren 14.586 = 57·67 Percent und endlich im Alter über 60 Jahre 3173 = 12·55 Percent.

Daraus ist zu ersehen, dass die verheirateten Männer und zwar Taglöhner, Leute ohne festere Beschäftigung, Arbeitsscheue und Vaganten im Alter von 40—60 Jahren den Hauptheil der notorischen Trinker bilden und wegen häufiger öffentlicher Aergernisse und Verarmung den Gemeinden zur Last fallen. Die verheirateten 18.253 Trinker haben 55.876 Kinder, das ist auf 1 entfallen durchschnittlich 3 Kinder.

Zur Orientirung über die Verbreitung dieser notorischen Trinker im Königreiche Böhmen diene die folgende Zusammenstellung der Quotienten in den einzelnen politischen Bezirken nach ihrem Grössenverhältnisse zum Landesdurchschnitte von 4·3 Trinker auf 1000 Einwohner. Die Berechnungen sind nach der 1890 gezählten Bevölkerung gemacht.

Politischer Bezirk	Auf 1000 Einwohner entfielen notor. Trinker	Politischer Bezirk	Auf 1000 Einwohner entfielen notor. Trinker	Politischer Bezirk	Auf 1000 Einwohner entfielen notor. Trinker	Politischer Bezirk	Auf 1000 Einwohner entfielen notor. Trinker
Prag	0·3	Kralowitz	1·7	Böhm.-Leipa	3·3	Königinhof	6·8
Joachimsthal	0·6	Tetschen	1·7	Melnik	3·4	Neubydschow	6·9
Pilsen	0·6	Rokycan	1·8	Budweis	3·6	Kolin	7·0
Reichenberg		Kaaden	1·9	Gabel	3·6	Ledetsch	7·2
Stadt	0·7	Prachatitz	1·9	Karolinenthal	3·7	Landskron	7·7
Asch	0·8	Přibram	2·0	Strakonitz	3·7	Wittingau	8·1
Kaplitz	0·8	Schlan	2·0	Beneschau	4·1	Braunau	8·2
Kgl. Weinberge	0·8	Raudnitz	2·0	Dauba	4·1	Neustadt	8·3
Bischofteinitz	0·9	Taus	2·0	Friedland	4·1	Chotěboř	8·4
Eger	0·9	Komotau	2·1	Trautenau	4·3	Neuhaus	8·4
Leitmeritz	0·9	Hořowitz	2·2	Landesdurch-		Turnau	8·4
Přestitz	0·9	Podersam	2·2	schnitt	4·3	Kuttenberg	9·2
Schüttenhofen	0·9	Reichenberg	2·2	Pisek	4·6	Reichenau	9·5
Tepl	0·9	Smichow	2·2	Pardubitz	4·8	Deutschbrod	9·7
Mühlhausen	1·0	Rakonitz	2·3	Pilgram	4·8	Hohenmauth	9·8
Krumau	1·1	Rumburg	2·3	Hohenelbe	4·9	Semil	9·8
Plan	1·1	Laun	2·5	Jungbunzlau	4·9	Nachod	10·0
Tachau	1·1	Saaz	2·5	Moldauthein	5·2	Senftenberg	10·3
Falkenau	1·3	Brüx	2·6	Münchengrätz	5·2	Tabor	10·5
Luditz	1·3	Dux	2·8	Schluckenau	5·3	Starkenbach	10·7
Žižkow	1·4	Mies	2·8	Poděbrad	5·4	Chrudim	11·2
Blatna	1·5	Graslitz	3·0	Böhm.-Brod	6·0	Polička	11·5
Teplitz	1·5	Karlsbad	3·1	Jičin	6·2	Časlau	12·2
Aussig	1·6	Klattau	3·1	Königgrätz	6·5	Leitomischl	17·2
Kladno	1·7	Gablonz	3·2	Selčan	6·7		

Obschon diese Erhebungen nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen, was namentlich von der Stadt Prag und den zum Prager Polizeirayon gehörigen Bezirkshauptmannschaften Smichow, Karolinenthal, Žižkow und Kgl. Weinberge gilt, so gibt doch die folgende Uebersicht über die geographisch-statistische Verbreitung der Trunksucht im Königreiche Böhmen sehr beachtenswerthe Aufschlüsse.

Die Uebersicht zeigt:

1. Dass die notorischen Trinker von dem äussersten Westen des Landes stetig gegen Osten und Norden zunehmen;

2. dass 37 Bezirkshauptmannschaften von der oberösterreichisch-mährischen enze beginnend bis im Norden an die schlesische Grenze, die fast die ganze liche Hälfte des Landes einnehmen und von einer überwiegend ackerbau-ibenden Bevölkerung bewohnt sind, einen über den Landesdurchschnitt, 4·3‰ r Bevölkerung, höheren Trinkerquotienten haben.

Dieser Unterschied in den beiden Landeshälften ist besonders durch die Folge der Beschäftigung der Bevölkerung verschiedene Lebensweise bedingt.

Während in der westlichen Hälfte mehr die Industrie und der Bergbau über-egen, ist die östliche Hälfte des Landes überwiegend ackerbautreibend.

Die mit Ackerbau beschäftigten Bewohner des Ostens bringen den grössten eil des Tages, ja des Jahres im Freien zu, was bei den innerhalb der Arbeitssäle, erkstätten etc. beschäftigten Industrie- und Gewerbearbeitern oder bei den im Innern r Erde arbeitenden Bergleuten nicht der Fall ist. Nur jene Professionisten, die beim ugewerbe ihre Beschäftigung finden, wie Maurer, Zimmerleute, die ebenfalls im eien arbeiten, zeigen ähnliche Verhältnisse wie die landwirthschaftlichen Arbeiter.

Bei der letzteren Kategorie von Arbeitern verursacht das fast tägliche Auf-hen um 2 oder 3 Uhr morgens, die Besorgung der Stallthiere, die Reinigung r Stallungen, die tagüber fast ununterbrochene Arbeit im Freien ohne Unterschied r Witterung, der dadurch meist bedingte Mangel eines warmen Frühstückes, ss die so beschäftigten Arbeiter nichts zu sich nehmen als ein Stück Brot und ie Quantität Branntwein. Dies wird mehrmals im Tage wiederholt, weil sie erst ttags oder abends ein warmes Essen erhalten.

Dazu kommt, dass namentlich in der Schnittzeit vielfach die Feldarbeiter h und nachmittags Branntwein und Brot in grösseren Mengen erhalten, welche t dem Arbeitgeber ausbedungen sind.

Dasselbe gilt von den hauptsächlich beim Baugewerbe beschäftigten Pro-sionisten und Taglöhnern. Mitwirkend ist dabei der stetige Aufenthalt im eien, die Ungunst der Witterung, die häufig die Arbeit unterbricht.

Sehr eingreifend ist eben der Umstand, dass bei den landwirthschaftlichen beitern wie auch den Professionisten und Taglöhnern, die im Freien arbeiten, die Be-äftigung nicht ununterbrochen das ganze Jahr hindurch andauert, und dadurch Verdienst ein geringerer und beschränkter wird.

Da das Einkommen nicht zum Kaufe eines Glases Bier hinreicht, wird die e freie Zeit in der Branntweinkneipe des Ortes zugebracht, was namentlich in östlichen Hälfte des Landes der Fall ist, wo die Ortschaften durch die eng inander gebauten Häuser mehr einen geschlossenen Charakter haben, als die schaften des mehr gebirgigen Westens, Nordens und Nordwestens, wo durch zerstreuten, von einander mehr entfernter gelegenen Einzelngehöfte die Gemeinden en mehr offenen Charakter besitzen. Die Arbeit im Freien, die nicht das ganze Jahr durch andauernde Beschäftigung, damit Entgang vom Verdienst und geringere lohnung, sind die Hauptursachen, dass unter der ackerbautreibenden Bevölkerung r östlichen Landeshälfte sich die Trinkerverhältnisse ungünstiger gestalten.

Ganz anders verhalten sich die Verhältnisse in industriellen Bezirken des estens, Nordwestens und Nordens des Landes. Der Arbeiter kommt da später zur beit, hat eine durch die Arbeitsordnung für das ganze Jahr festgesetzte Arbeitszeit und beitspausen, die durch die Gunst oder Ungunst der Witterung nicht beeinflusst werden.

In Folge der besseren Entlohnung, des gesicherten ganzjährigen Verdienstes an sich der Industriearbeiter eher ein warmes Frühstück oder ein Glas Bier schaffen, als der schlecht bezahlte Feldarbeiter, wodurch jedoch nicht etwa der vor-iegend bei diesem vorkommende Branntweingenuss gerechtfertigt erscheinen soll.

Da dem Industriearbeiter im Gegensatz zum Feldarbeiter die Arbeitszeit tgesetzt ist, darf der Industriearbeiter während der Arbeitszeit keine alkoholischen tränke zu sich nehmen, weil er angetrunken arbeitsunfähig würde; er hat also güber weniger Zeit und Gelegenheit zum Trinken, darf aber auch sonst nicht nken, um sich seine Arbeitsfähigkeit zu erhalten.

Nur die Glasarbeiter, Arbeiter in Hüttenwerken, Metallgiesser, die be
Hitze arbeiten, machen eine Ausnahme. Alle trinken grosse Mengen Bier
seiner kühlenden Eigenschaft, niemals aber Branntwein, weil die Menge zu
zum Durststillen und das Getränk nicht kalt genug ist, endlich auch w
Arbeitern der zerstörende Einfluss des Branntweines auf die Arbeitsfähigke
mehr aber auf die Arbeitstüchtigkeit sehr wohl bekannt ist.

Dasselbe gilt von den unter der Erde, im Bergbau, der so viele G
für die Gesundheit und das Leben mit sich bringt, beschäftigten Personen

Da der Branntwein eine Herabsetzung der Arbeitstüchtigkeit zur Fo
die Sicherheit der Bewegungen beeinflusst, und ein Fehltritt oft den To
lebenslängliche Verkrüppelung zur Folge hat, sind auch die Bergarbeiter
dem excessiven Branntweingenuss ergeben.

Dies zeigen auch die Quotienten jener politischen Bezirke, wo die
centren des böhmischen Bergbaues sind, wie Joachimsthal, Pilsen, Falkenau,
Aussig, Rokycan, Kaaden, Komotau, Přibram, Schlan, Brüx, Dux, Mies etc.
Trinkerquotient kleiner ist als der Landesdurchschnitt.

Sehr deutlich wird auch die Verbreitung der Trinker illustrirt dur
gende Uebersicht, die die Angaben über die zu den beiden Armeecorps ge
Ergänzungsbezirke darstellt. Das Königreich Böhmen ist in zwei Corps
getheilt, und zwar einen westlichen und östlichen. Die Theilungslinie bilde
theils der Lauf der Moldau, anderntheils der der Elbe.

Das westliche 8. Corps ist etwas grösser und hat 3,211.443 Einw
aus demselben werden 9 Infanterieregimenter rekrutirt; das östliche 9. Co
nur 2,631.651 Einwohner, und hier werden nur 7 Infanterieregimenter rel

Die folgende Tabelle zeigt, dass auf das östliche kleinere 9. Corps
zweimal so viel notorische Trinker kommen, als auf das westliche 8. Cor

Corps-Commando	Ergänzungsbezirk		Bevölkerung	Zahl der notorischen Trinker	Auf 1000 Einwohner entfallen Trinker	Von 1000 Jahren untersuch cruten rückgest. Körperschwäche
VIII. Armeecorps	Pisek	11	328.419	995	3·0	420
	Prag	28	715.820	1.237	1·9	475
	Pilsen	35	367.764	528	1·5	394
	Eger	73	390.130	654	1·6	414
	Neuhaus	75	260.500	2.074	7·9	415
	Beraun	88	213.854	441	2 0	424
	Budweis	91	294.530	680	2·3	376
	Komotau	92	404.807	873	2·1	423
	Beneschau	102	235.609	872	3·2	349
	Zusammen		3,211.448	8.354	2·6	413
IX. Armeecorps	Königgrätz	18	376.290	2.822	7·5	488
	Časlau	21	321.131	3.171	9·8	462
	Jungbunzlau	36	392.598	2.577	6·6	377
	Theresienstadt	42	415.070	876	2·1	483
	Jičín	74	328.543	2.877	7·2	517
	Turnau	94	438.256	1.666	3·8	440
	Hohenmauth	98	359.763	3.449	9·6	445
	Zusammen		2,631.651	16·938	6·4	459
Königreich Böhmen			5,843.094	25·292	4·3	431

*) Mit Benützung der Angaben der Sanitätsberichte des Königreichs Böhmen vo
1897 und 1900.

efficienten der Regimenter des 9. Corps sind überwiegend höhere als jene der gimenter des 8. Corps. Der Coëfficient des 9. Corps ist um 2·1‰ grösser der Landescoëfficient, und um 3·8‰ als derjenige des 8. Corps.

Um den etwaigen Einfluss des Trinkens auf die Degeneration der Bevöl-ung darzustellen, wurden hier neben den Trinkerquotienten die Assentirungs-ebnisse im Durchschnitte der Jahre 1894/96 danebengestellt, und zwar die fern über die Körperschwäche und jene über Blödsinn und Cretinismus behufs rstellung der Degeneration in körperlicher und geistiger Beziehung. Die Ziffern Körperschwäche sind im östlichen 9. Corps entschieden ungünstiger gegen n Landesdurchschnitt und den des 8. Corps. Im Allgemeinen haben die mit rkem Trinkerquotienten belasteten Regimentsbezirke auch viele körperschwache cruten. Betreffs des Blödsinns und des Cretinismus zeigen die beiden Corps ine wesentlichen Unterschiede, nur die Regimentsbezirke Časlau und Hohenmauth, viele Trinker sind, haben auch viele Blöde und Cretins.

Ueber die Verbreitung des Alkoholismus im Prager Polizeirayon verfasste err k. k. Polizeicommissär Protivenský eine Uebersicht, die auch nur nähernde Ziffern enthält, was namentlich betreffs der Zahl der Schankstätten lt, die durchaus nicht mit den Angaben der k. k. Finanzlandesdirection ereinstimmt; dennoch gestattet diese Tabelle einen Einblick in den eingreifenden nfluss des Wohlstandes auf die Verbreitung der Trunksucht in den einzelnen lizeibezirken der Landeshauptstadt Prag, beziehungsweise deren Polizei-yon.

Der Polizeirayon umfasst neben der kgl. Hauptstadt Prag mehrere grosse grenzende Gemeinden der politischen Verwaltungsgebiete Smichow, Karolinen-al, Kgl. Weinberge und Žižkow.

Der Polizeirayon hat rund 630·5 Quadratkilometer mit 484.636 Einwohnern d ist in 13 Commissariate von verschiedener Grösse eingetheilt, deren Be-lkerung je nach den gesellschaftlichen und Wohlstandsverhältnissen grosse Unter-hiede zeigt, welche auch in den Relativziffern der Trinker und der Schankstellen ren Ausdruck finden.

Die von einem meist wohlhabenden Mittelstande und höheren Beamten be-hnte Ober- und Unter-Neustadt, die Kgl. Weinberge, am anderen Ufer das meist von wohlsituirten Parteien bewohnte Smichow, die Kleinseite und Hradschin Hauptsitze des hohen Clerus und des Hochadels, die Landgemeinden Dejwic, benč, Holeschowitz-Bubna mit ihren Villenvierteln, die meist von einem bemittelten ttelstande dicht bewohnt sind, alle die Polizeibezirke haben entweder keine er wenige notorische Trinker im Verhältnisse zu der Bevölkerungszahl; nur die tere Neustadt bleibt unter dem Durchschnitte betreffs der Relativzahl der Be-lkerung zu den Schankstätten. Doch sind diese Zahlen überhaupt mit Vorsicht fzunehmen, da die angegebene Ausschankstättenzahl mit jener von der k. k. Finanz-desdirection ausgewiesenen Anzahl nicht übereinstimmt.

Dem gegenüber zeigen ungünstige Zahlen die Commissariate auf der Altstadt, t ihren engen, winkligen und schmutzigen Gassen, wo meist kleine Leute wohnen, unmittelbar angrenzende Josefstadt, der Schlupfwinkel des Prager Proletariates d Mobs, weiter die von einer zahlreichen, den niedereren Gesellschaftsschichten gehörigen Bevölkerung bewohnten, ein geographisch zusammenhängendes Ganzes denden Commissariate Karolinenthal, Žižkow und Lieben.

In diesen Commissariaten bleibt die Zahl der Bevölkerung auf eine Schank-tte unter dem Mittel des ganzen Polizeirayons und zeigt nur das Polizei-mmissariat Žižkow günstigere Verhältnisse.

Die Uebersicht wie auch das Gesagte sind aber auch beweisend, wie aus-laggebend der Einfluss von Bildung und Wohlstand im Kampfe gegen die unksucht ist, wie sehr die Lebenshaltung dieser Gesellschaftskreise auf sie selbst, nicht minder auf die zahlreichen in einem mehr oder minder grossen Ab-gigkeitsverhältnisse stehenden Personen einwirkt.

Die Verbreitung des Alkoholismus im Prager Polizeirayon.

K. k. Polizei-Bezirkscommissariat					hievon																										
					Stand			Geschl.		Alter				Beruf						Ursache											
No.	Umfang	Flächenausmass in Quadratmetern	Bevölkerungszahl	Zahl der notorischen Trinker	verheiratet	verwitwet	ledig	männlich	weiblich	unter 20 J.	20—40	40—60	über 60 J.	Grund- und Hausbesitzer	Geschäftsleute	Beamte	Tagarbeiter	Handwerker	Vaganten	vernachlässigte Erziehung	Familienverhältnisse	Unglücksfälle	erbliche Belastung	andere Ursachen	Zahl der Arretir. w. Trunkenheit 1899	Zahl der Branntweinausschankstellen	Zahl der Kinder notorischer Trinker	Auf je 1000 Einw. kommen Trinker	Auf einen verheirateten Trinker kommen Kinder	Es entfallen eine Schankstätte auf Einw.	Eine Arretirung wegen Trunksucht auf Einw.
I.	Der grösste Theil der Altstadt	1,025.009	31.400	33	5	5	23	27	6	—	16	14	3	—	1	—	4	10	18	32	1	—	—	—	316	14	15	1.051	3	2242	100
II.	Josefstadt u. ein Theil der Altstadt	488.860	17.000	40	16	6	18	37	3	1	22	16	1	—	1	—	19	17	3	8	10	5	17	—	281	11	17	2.352	1.03	1545	60
III.	Die Ob. Neustadt und Vyšehrad	2,500.000	65.555	sind polizeilich keine notorischen Trinker bekannt																					446	24	—	—	—	2731	147
IV.	Untere Neustadt	2,312.035	22.156	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	243	15	—	0.045	—	1477	91
V.	Kleinseite	1,092.170	21.180	8	4	1	3	7	1	—	2	5	1	—	2	—	3	—	3	2	6	—	—	—	114	11	13	0.377	3.25	1925	185
VI.	Hradschin, Střešovic, Břewnow und Tejnka	8,000.000	18.764	11	10	1	—	10	1	—	2	9	—	—	—	—	6	5	—	5	3	—	3	—	74	7	21	0.586	2.1	2680	253
VII.	Karolinenthal	2,036.757	22.598	37	18	—	19	36	1	1	18	16	2	—	—	—	14	14	9	19	13	3	2	—	157	16	—	1.636	—	1412	144
VIII.	Kgl. Weinberge, Wrschowitz, Nusle, Pankraz, Podol, Dworec, Michle	10,389.375	104.400	59	30	6	23	48	11	—	21	36	2	—	3	—	24	7	25	—	—	—	—	—	368	37	61	0.565	2.03	2821	283
IX.	Smichow und Košiř	6,770.000	56,018	15	6	1	8	14	1	—	8	6	1	—	—	—	11	3	1	4	2	—	6	3	368	19	9	0.269	1.5	2948	152
X.	Dejwic-Bubenč	11,922.877	6.830	4	2	—	2	4	—	—	2	1	1	—	—	—	2	2	—	2	—	—	—	2	29	5	2	0.585	1	1366	236
XI.	Holeschowitz-Bubna	5,381.926	30.025	6	4	1	1	6	—	—	2	4	—	—	—	—	3	2	1	unbekannt					44	9	5	0.199	1.25	3336	682
XII.	Žižkow	4,156.169	67.444	112	48	8	56	103	9	—	75	35	2	—	—	—	53	36	23	76	5	—	2	29	253	14	97	1.660	2.02	4817	266
XIII.	Lieben	6,770.000	21.266	41	18	7	16	39	2	—	21	15	5	—	—	—	13	11	17	10	4	1	1	25	145	16	32	1.914	1.77	1329	147
	Summe	62,845.178	484.636	367	162	36	169	322	35	2	189	158	18	—	7	—	152	108	100	158	44	9	32	59	2838	198	272	0.75	1.07	1781	170

Die Zahl der Arretirungen wegen Trunksucht scheint mit dem mehr oder minder lebhaften Verkehre in einzelnen Stadttheilen zusammenzuhängen. Die Arretirungen sind häufiger in den ein reges Strassenleben habenden Polizeibezirken, aber viel seltener in den stillen Stadtbezirken.

Zu diesen Ausführungen muss aber bemerkt werden, dass sich das vorliegende Material nur auf das eine Jahr 1899 bezieht, keine Daten aus früheren Jahren zum Vergleiche vorhanden sind, daher weitergehende Folgerungen unzulässig sind, weil sie vielleicht unzutreffend und fehlerhaft wären. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber:** Das Wort hat Herr Universitätsdocent Doctor Heinrich Matiegka (Prag) zu dem Referate:

Ueber den Einfluss des Alkohols auf die geistigen und moralischen Eigenschaften der Bevölkerung Böhmens.

Dr. **Matiegka** (Prag):

Die Alkoholfrage ist bei uns im Königreiche Böhmen nicht neu. Seit mindestens einem Decennium wird sie von den massgebenden Körperschaften beachtet. Im Landtage stellten die Abgeordneten Adámek, Dr. Dvořák, Záhoř und Stiasný einen Antrag, dass die Regierung einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Alkoholismus vorlege. Auf Grund dieser Anträge hat der Landesausschuss im vorigen Jahre Erhebungen gepflogen, deren Resultate in einem Berichte zusammengefasst wurden; diese beziehen sich zunächst auf die Verbreitung des Alkoholismus im Königreiche Böhmen überhaupt, dann über die Verhältnisse in den Landesirrenanstalten und in den Landes-Zwangsarbeitsanstalten. Ferner wurden seitens der einzelnen Bezirksausschüsse dem Landesausschusse Anträge vorgelegt. Zu dieser Zeit wurden wir aufgefordert, ein Landescomité für den Congress zu gründen. Hofrath Pelz nahm sich der Sache an und brachte ein fleissiges Landescomité zu Stande. Statthalter Graf Coudenhove und Landmarschall Fürst Lobkowitz nahmen sich dieser Angelegenheit persönlich sehr intensiv an. Die Erhebungen des Landesausschusses wurden durch solche des Landescomités ergänzt, und das Landescomité hat drei Referenten betraut, die Ergebnisse hier vorzubringen.

Herrn Oberbezirksarzt Presl fielen die statistischen Erhebungen über die Verbreitung des Alkoholismus in der Bevölkerung überhaupt zu, mir der Bericht über die geistige Gesundheit der Bevölkerung, während Herr Docent Dr. Weleminsky die Aufgabe hat, den Einfluss des Alkoholismus auf die körperlichen Eigenschaften, wie er sich auf Grund unserer Untersuchung darstellt, klarzulegen. Das Landescomité war so liberal, uns Referenten zu überlassen, unseren persönlichen Standpunkt auch hier zum Ausdrucke zu bringen, daher sind unsere Erörterungen bis zu einem gewissen Grade auch als unseren persönlichen Anschauungen entsprechend aufzufassen. Es sind vielleicht Herren hier, die, wie ich selbst, nicht mit allen Ausführungen und Erklärungen der Thatsachen seitens des Herrn Doctor Presl einverstanden sind. Wir werden übrigens noch Gelegenheit haben, diese Fragen klarzulegen und durchzuarbeiten, da das Landescomité sich für permanent erklärt hat, bis eine andere Organisation die Aufgabe, in dieser Angelegenheit weiter zu arbeiten, übernommen haben wird.

Wie bekannt, verrathen sich die Wirkungen des Alkoholgenusses am ehesten und auffallendsten in der geistigen Thätigkeit; es ist auch schon daraus erklärlich, dass auch die verderblichen Folgen des unmässigen Genusses alkoholhältiger Getränke sich in erster Reihe in derselben Richtung merkbar machen. Diese bestehen vor allem in einer Aenderung des Charakters und des Gefühlswesens, in einer Herabsetzung der Intelligenz, und in einer grösseren Neigung zur Entwicklung von Geistesstörungen. Diese Folgen sind dann auch für das

Von den einzelnen Selbstmordarten kamen bei Alkoholikern vor: Erhängen 11mal (darunter 1 Geisteskranker), Erschiessen 5mal, Ertrinken 4mal (darunter ein Concurrenzfall: Ertrinken in einer Badewanne und Halsdurchschneiden), Sturz 5mal (1 Fall Delirium tremens), Phosphorvergiftung 1mal (1 Weib im acuten Alkoholismus).

Was die persönlichen Verhältnisse der Alkoholiker betrifft, deren Leichen in den letzten 5 Jahren im böhmischen Institute für gerichtliche Medicin zur Untersuchung gelangten, gehörten diese zumeist dem Arbeiterstande und dem für die Trinker überhaupt charakteristischen Alter von 40—60 Jahren an.*) Das männliche Geschlecht überwiegt bei ihnen sehr bedeutend.

Die ungleichmässige Vertheilung auf die einzelnen Altersgruppen erklärt sich aus der Mitwirkung verschiedener Umstände:

Vorerst äussern sich wohl die Folgen der Unmässigkeit im Trinken bei jüngeren und ihre Körperkräfte noch vollkommen beherrschenden Personen nicht so bedeutend wie bei älteren Personen und pflegen daher jene noch nicht so häufig als Trinker berüchtigt zu sein.

Je länger der Trunksucht gehuldigt wird, um so stärker werden die Folgeerscheinungen sein. Die durch den Alkoholismus erworbene psychische Degeneration, die sich im verbrecherischen Handeln oder in einer Geistesstörung offenbart, wird daher ebenso wie die somatischen Veränderungen besonders in den späteren Jahren auftreten.

Weiters neigt im höheren Alter, da die Excesse in venere schon bedeutend eingeschränkt oder ausgeschlossen zu sein pflegen, die Sucht nach sinnlichen Genüssen mehr der gastronomischen Sphäre und somit auch dem Genusse geistiger, dem Geschmacke entsprechender Getränke zu.

Endlich trägt aber wohl die ungleiche Resistenz der Charaktere gegen die Schwierigkeiten des Lebens dazu bei. Es sind eben verschiedene Wege, welche der Mensch zur Sicherung seiner Lebensbedürfnisse aufsucht, sobald sich die Erhaltungsbedingungen verschlimmern und die eigenen Kräfte den bestehenden Verhältnissen nicht gewachsen sind. Die natürlichste Art, das ist sein Brod unter günstigeren Verhältnissen anderwärts durch Auswanderung zu suchen, erfordert einen ausdauernden, seiner Kräfte mächtigen Mann. Zu diesem Mittel greifen naturgemäss eher nur jüngere Personen (nach den Erfahrungen zwischen 15 und 40 Jahren).

Ein zweiter Weg ist das Verbrechen, welches in jedem Alter vorkommt (häufiger allerdings in jungen Jahren), aber dessen verschiedene Formen in charakteristischer Art auf die einzelnen Altersgruppen vertheilt sind. Es ist ja bekannt und zahlreich statistisch nachgewiesen, dass diejenigen Verbrechen, welche eine grössere Entschlossenheit und in einem gewissen Grade auch hinlängliche körperliche Kräfte erheischen, als öffentliche Gewaltthätigkeit, schwere körperliche Beschädigung, Mord u. s. w. häufiger in den jüngeren Jahren auftreten, während die übrigen, wie gefährliche Bedrohung, wobei es jedoch häufig an Entschlossenheit zur Durchführung der That gebricht, Betrug, Hehlerei, also feige Verbrechen eher von älteren Personen verübt werden.

Charaktere jedoch, welche den Schwierigkeiten des Lebens nicht die Stirn zu bieten vermögen, weichen ihnen dann entweder durch einen Selbstmord aus, welcher allerdings auch wieder bis zu einem gewissen Grade Entschlossenheit verlangt und daher häufiger im jüngeren Alter vorkommt, oder aber trachten sie sich der unangenehmen Empfindungen der inneren Zwietracht dadurch zu erwehren, dass sie sich — durch Alkohol betäuben. Es sind dies eher ältere Personen, welche nicht genug Festigkeit zu einem grösseren Anspannen der Kräfte oder zu

*) Es standen im Alter von unter 20 Jahren 2, von 20—30 Jahren 8, von 30—40 Jahren 12, von 40—50 Jahren 23, von 50—60 Jahren 22, von 60—70 Jahren 11, von über 70 Jahren 2 Personen.

iner entschiedenen That — Auswanderung oder Selbstmord besitzen und welchen ann nur das Verbrechen oder der Alkoholismus erübrigt.

Die Trunksucht steht daher dem Verbrecherthum sehr nahe, sie ist gleichsam er letzte Ausweg aus der Gefahr ein Verbrechen zu begehen oder sein Stellertreter, der aber oft mit dem Verbrecherthum in directer Verbindung steht oder ndlich zu ihm hinüberführt.

Geht schon aus dem Angeführten hervor, wie leicht der Alkoholiker mit en Gesetzen in Conflict geräth, das heisst wie gefährlich er der menschlichen esellschaft ist, so erhellt dies umso mehr aus den Erhebungen, die in den Straf- nd Correctionsanstalten vorgenommen wurden.

Herr J. Janota, Oberdirector der k. k. Strafanstalt in Pankraz bei Prag at in dieser Hinsicht werthvolle, ziffernmässige Belege erbracht:

Im Königreiche Böhmen bestehen 3 Männerstrafanstalten (Prag, Pilsen, arthaus) und 1 Weiberstrafanstalt (Řepy). In diese Anstalten werden in der egel Sträflinge, welche wegen eines Verbrechens zu einer mehr als einjährigen erkerstrafe verurtheilt worden sind und das Alter von 14 Jahren überschritten aben, von den k. k. Gerichtshöfen I. Instanz Böhmens eingeliefert.*)

In den letzten 5 Jahren (1896—1900) wurden nun in die genannten 4 Analten im Ganzen 4495 männliche und 582 weibliche Sträflinge eingeliefert.

Von diesen haben 421 oder 9·3 Percent männliche und 16 oder 2·8 Percent eibliche Sträflinge ihre strafbaren Handlungen in Folge des Alkoholismus egangen.

Ausser diesen waren unter den Eingelieferten 536 oder 12 Percent männliche nd 23 oder 4 Percent weibliche Personen als notorische Trinker bezeichnet, elche aber die strafbare Handlung nicht direct in Folge des Alkoholismus beangen haben.

Es stellt sich somit heraus, dass unter den oben angeführten 4495 männichen Sträflingen 957 oder 21·3 Percent, unter den 582 weiblichen Sträflingen 39 oder 6·8 Percent dem Trunke ergeben waren.

Bemerkenswerth ist der Umstand, wiewohl er nicht auf den Alkoholismus ls einen dauernden Zustand zurückgeführt werden kann, dass von den in der enannten Zeit eingelieferten männlichen Sträflingen 1524 = 33·9 Percent, und on den weiblichen 20 = 3·6 Percent das Verbrechen im trunkenen Zustande begangen haben. Unter diesen Fällen sind schon jene, welche in Folge on Alkoholismus begangen worden waren, enthalten; und zwar wurde die That on 27·6 Percent der männlichen und 80 Percent der weiblichen, dem Alkoholenusse ergebenen Sträflingen auch im trunkenen Zustande verübt.

Nehmen wir die Fälle zusammen, die in Folge von Alkoholismus chron. oder im acuten Alkoholismus begangen wurden und bei denen notorischer Alkoholismus constatirt wurde, wenn sich auch keine directe Beziehung zur träflichen Handlung nachweisen liess, so erhalten wir die Gesammtzahl von 2060 männlichen, das ist 45·8 Percent, und 43 weiblichen, das ist 7·4 Percent aller Sträflinge.

Wenn nun noch erwogen wird, dass die überwiegende Mehrzahl der Gesetzesübertreter bei den k. k. Bezirksgerichten und in den Gefängnissen der k. k. Gerichtshöfe I. Instanz detenirt wird, so erscheint, den obigen Percentsatz ns Auge fassend, welcher so ziemlich auch bei diesen Uebelthätern zutreffen dürfte, der Einfluss des Alkoholismus auf das Verbrecherthum in einem noch grelleren Lichte, weil unter diesen Uebelthätern auch viele solche Individuen sich befinden, welche wegen begangenen strafbaren Handlungen, wenn sie selbst auch Verbrechen im Sinne des § 237 St.-G. bilden, ihre Strafen nicht in den Strafanstalten verbüssen. Um auch in dieser Hinsicht einen Einblick zu erlangen, würde

*) Von den in die Strafanstalten Prag und Pilsen von einigen Gerichtshöfen Mährens eingelieferten Personen wird im Folgenden ganz abgesehen.

es wäre zu empfehlen, auch bei allen k. k. Bezirksgerichten, den Gerichtshöfen I. Instanz und den Strafanstalten eine detaillirte Alkoholiker-Verbrecherstatistik einzuführen. Herr Privatdocent Dr. Löffler hat bereits in dieser Hinsicht über sehr interessante Ergebnisse hierorts berichtet.

Ein Rückfall im Verbrechen kam bei den 957 männlichen Alkoholikern in 458 Fällen, also in 47·9 Percent, bei den 39 weiblichen Alkoholikern in 28 Fällen, also in 71·8 Percent vor.

In derselben Zeit entfielen von den gesammten Rückfällen auf nicht trunksüchtige Sträflinge aber einschliesslich jener, welche die strafbaren Handlungen im trunkenen Zustande begangen haben 52·1 Percent der männlichen und 29·2 Percent der weiblichen, ausschliesslich jener, welche das Verbrechen im acuten Alkoholismus verübt haben, 20·7 Percent der männlichen und 18·2 Percent der weiblichen Häftlinge der Männer- und Weiberstrafanstalten Böhmens.

Hieraus ist ersichtlich, dass die Alkoholiker bedeutend häufiger rückfällig werden.

Die Aufzeichnungen gestatten nicht die persönlichen Verhältnisse der dem Trunke ergebenen Verbrecher (als Alter, Stand, Beruf, Zuständigkeit etc.) näher zu untersuchen. Erwägt man jedoch, dass die meisten Sträflinge (38·8 Percent der Männer und 36·9 der Weiber) auf das Alter von 20—30 Jahren, bedeutend weniger schon 25·9 Percent und 13·5 Percent der Männer sowie 18·8 Percent und 16·1 Percent der Weiber auf die Altersgruppen von 30—40, respective von 40—50 Jahren entfallen,* also besonders auf ein Alter, in dem der Alkoholismus unter der Bevölkerung noch nicht den Höhepunkt erreicht hat, so kann man wohl annehmen, dass die Trunksucht besonders in den jüngeren Jahren leicht zur Verübung von Verbrechen verleitet. Es ist aber kein Zweifel, dass auch unter den Verbrechern die höheren Altersstufen verhältnissmässig mehr Alkoholiker aufweisen.

Besonders aber zeigen sich wohl in den späteren Jahren — wie die Untersuchungen in den Zwangarbeits- und Irrenanstalten beweisen — häufiger die Folgen des Alkoholismus in Form von bleibender psychischer Degeneration und Neigung zur Entwicklung von Geistesstörungen.

Man kann mit Recht annehmen, dass unter den Alkoholikern die sogenannten Verbrechernaturen, Verbrechertypen (ohne Rücksicht darauf, ob darunter ein angeborener oder erst erworbener Zustand verstanden wird) unverhältnissmässig zahlreich vertreten sind. Dafür spricht schon die grosse Zahl der Alkoholiker in den Zwangsarbeitsanstalten. So ist aus den Berichten der Directionen der kgl. böhmischen Landes-Zwangsarbeitsanstalten für erwachsene Männer in Prag und Pardubitz, welche von den Directoren J. Závodný und J. Jansa dem Landesausschusse des Königreiches Böhmen vorgelegt wurden, zu ersehen, dass von 687 mit Ende 1899 daselbst verpflegten Zwänglingen 380, das ist 55·3 Percent vordem dem Trunke ergeben waren. Bemerkenswerth ist, dass die von den östlichen Bezirken versorgte Anstalt in Pardubitz verhältnissmässig bedeutend mehr ehemalige Trinker beherbergt, nämlich 65 Percent (294 von 454) als die für den westlichen Theil des Landes sammt der Hauptstadt (!) bestimmte Anstalt in Prag, in der die Alkoholiker nur mit 37 Percent vertreten sind (86 von 233). Diese ungleichmässige Vertheilung stimmt mit der ungleichartigen Verbreitung der Trunksucht im Königreiche überhaupt überein.

*) In der in Rede stehenden Zeit (1896—1900) entfielen dem Alter nach von den Sträflingen

auf die Altersgruppe		Männer		Weiber		auf die Altersgruppe		Männer		Weiber	
14—16	Jahre	1·3	Percent	0·7	Percent	40—50	Jahre	13·5	Percent	16·1	Percent
16—20	»	10·7	»	10·0	»	50—60	»	6·7	»	14·8	»
20—30	»	38·8	»	36·9	»	mehr als 60	»	3·1	»	2·7	»
30—40	»	25·9	»	18·8							

Was die persönlichen Verhältnisse der Alkoholiker in den beiden ge-nnten Zwangsarbeitsanstalten betrifft, so standen im Alter von:

	die Zwänglinge überhaupt	davon die Trinker	Percent der Trinker unter den Zwänglingen derselben Altersgruppe:
bis 20 Jahre	20 = 2·9 Percent	5 = 1·3 Percent	25·0 Percent
1—30 »	187 = 27·2 »	65 = 17·1 »	34·7 »
1—40 »	221 = 32·2 »	143 = 37·6 »	64·7 »
1—50 »	191 = 27·8 »	129 = 33·9 »	67·5 »
1—60 »	60 = 8·7 »	35 = 9·2 »	58·3 »
ber 60 »	8 = 1·2 »	3 = 0·8 »	37·5 »
	687 = 100 Percent	380 = 100 Percent	55·3 Percent

Man sieht, dass auch unter den Zwänglingen die Trinker in verhältnissmässig össerer Zahl den höheren Altersclassen angehören.

Das Alter muss auch zur Erklärung des Befundes herangezogen werden, ss unter den ledigen Zwänglingen weniger Trinker constatirt wurden als unter n Verheirateten, unter denen wohl wieder die Geschiedenen und Getrennten e Verhältnisse noch ärger erscheinen lassen.

Es waren nämlich dem Stande nach von 562 ledigen Zwänglingen 293 = 52·1 Percent, von 95 verheirateten, geschiedenen etc. 68 = 71·5 Percent, n 30 verwitweten 19 = 63·3 Percent dem Trunke ergeben.

Was die Beschäftigung anbelangt, wurde beobachtet, dass diejenigen schäftigungsarten, welche verhältnissmässig wenig Trinker aufweisen, auch in n Zwangsarbeitsanstalten nur schwach vertreten sind.

Auch bezüglich der weiblichen Zwänglinge wurden von der Leitung der gl. böhmischen Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Kostenblatt ähnliche Verhältnisse nstatirt. Von 113 im Laufe des Jahres 1899 verpflegten Weibern waren 32, das t 28·3 Percent früher dem Branntweingenusse ergeben. Vergleicht man iese Zahl mit der Percentzahl der Alkoholikerinnen unter der Bevölkerung über-aupt, so wird man des bedeutenden Einflusses, den der Alkohol auf das Ver-recherthum auch beim weiblichen Geschlechte hat, gewahr. Alter, Civilstand nd Beschäftigung zeigten bei den Weibern ähnliche Verhältnisse wie bei den ännlichen Zwänglingen. Was speciell die Beschäftigung anbelangt, sei bemerkt, ass sich unter den 32 Alkoholikerinnen 10 Dirnen, 7 Landstreicherinnen, 6 Dienst-oten, 6 Arbeiterinnen, 2 Taglöhnerinnen und 1 Wäscherin befand, was den engen usammenhang zwischen Sittenlosigkeit, unlauterem Lebenswandel und Alkoho-smus am besten klarlegt.

In den kgl. böhmischen Landes-Besserungsanstalten für jugendliche wänglinge (Grulich, Kostenblatt und Opatowitz) kommt der Alkoholismus elten zur Beobachtung, was sich einfach durch das jugendliche Alter der Pfleg-nge erklärt.

Es sei hier auch bemerkt, dass nach den Erfahrungen in den kgl. böhmischen andes-Zwangsarbeitsanstalten der Aufenthalt, das ist die blosse Detention in lchen Anstalten, keinen Einfluss auf diese Leidenschaft hat. Leute, welche viele hre in diesen Anstalten zubrachten und jahrelang keine Gelegenheit hatten, istige Getränke zu verkosten, trachten — sobald sich die erste Gelegenheit nen bietet — ohne Rücksicht auf die strengsten disciplinarischen Strafen nach eren Genusse und verfallen auch fast ohne Ausnahme, sobald sie die Freiheit iedererlangen, vom Neuen dem Alkoholismus. Es handelt sich bei ihnen eben meist nicht bloss um eine einzige, einfache krankhafte Neigung, sondern um ne allgemeine angeborene oder erworbene psychische Degeneration. asselbe gilt auch zum grössten Theil von den in den Irrenanstalten verpflegten rinkern. Was diese Anstalten anbelangt, stützen sich die folgenden Bemerkungen f die Ergebnisse der Erhebungen des kgl. böhmischen Landesausschusses

in den sämmtlichen Landesirrenanstalten, sowie auf die Specialuntersuchungen des Herrn Directors B. Čumpelík und des Herrn Universitätsprofessors K. Kuffner.

In den Irrenanstalten wird vor Allem eine besondere, charakteristische, durch den Alkoholgenuss hervorgerufene Form von Geistesstörung, die sogenannte Alkoholpsychose äusserst häufig beobachtet.

So wurden in den Jahren 1897—1899 im Ganzen 614 Männer und 26 Weiber (jährlich durchschnittlich 204·6 Männer, 8·6 Weiber), zusammen 640 Personen wegen dieser Psychose in die kgl. böhmischen Landesirrenanstalten aufgenommen. Unter der Gesammtzahl der Aufgenommenen, welche für jene 3 Jahre 3707 Männer und 3032 Weiber beträgt, ist also diese Form von Geistesstörung mit 16·5 Percent der männlichen und 0·8 Percent der weiblichen Zuwächse, zusammen also mit 9·2 Percent vertreten.

Ueberdies können aber noch andere Formen von Geistesstörung in zahlreichen Fällen auf den unmässigen Genuss geistiger Getränke bezogen werden. Berücksichtigt man auch diese Fälle, so beträgt der Zuwachs der hiedurch verursachten Krankheitsfälle in den kgl. böhmischen Landesirrenanstalten durchschnittlich jährlich 295·3 = 23·9 Percent Männer, 19·7 = 1·9 Percent Weiber, zusammen 315 Personen, das ist 14 Percent.

Auf die Universitätskliniken allein, welche wegen ihrer Bestimmung und Organisation ein etwas abweichendes Material aufweisen und vor Allem die heilbaren und acuten Fälle beherbergen, unheilbare oder des klinischen Interesses entbehrende Fälle an die Landesirrenanstalt abgeben, entfällt ein noch grösseres Percent der durch den Alkoholismus bedingten Fälle. Von 1912 männlichen und 1394 weiblichen Pfleglingen, die in den Jahren 1895—1900 auf die böhmische psychiatrische Klinik des Herrn Professor Kuffner aufgenommen wurden, war in 520 (36 Percent) der männlichen und 40 (2·8 Percent) der weiblichen Fälle der Alkoholismus als Erkrankungsursache sichergestellt worden.*)

Man darf jedoch andererseits nicht vergessen, dass der unmässige Genuss geistiger Getränke in sehr vielen Fällen nicht die Ursache der Erkrankung, sondern schon ein Symptom eines angeborenen oder erworbenen psychischen Schwächezustandes ist und den Ausbruch der Psychose nur fördert oder als eine Begleiterscheinung der Letzteren auftritt. So wurden für die in den Jahren 1897—1899 in den kgl. böhmischen Landesirrenanstalten aufgenommenen, mit Alkoholpsychose behafteten Fälle (ausser den 522 Männer und 21 Weiber, welche durch Missbrauch geistiger Getränke verursacht worden waren) noch folgende, aetiologische Momente eruirt:

	Zahl der Fälle: Männer	Weiber		Zahl der Fälle: Männer	Weiber
Hereditäre Belastung	41	1	Verschiedene Verletzungen (ausser des Kopfes)	6	—
Kopfverletzungen	11	—	Neurosen	2	1
Affecte	7	2	Anaemie	1	—
Erschöpfung durch Noth	7	1	Sexuelle Excesse	1	—
Fieberhafte Erkrankungen	6	—	Syphilis	1	—
Missbrauch anderer stark wirkender Heil- und Genussmittel	6	—	Gehirnkrankheiten	1	—
			Seniler Marasmus	1	—

Bei den 803 wegen Alkoholpsychose in die Prager Landesirrenanstalt in den Jahren 1895—1900 aufgenommenen Fällen wurde als individuell prädisponirende Erkrankungsursache sichergestellt:

*) Diese und die folgenden Angaben Professor Kuffner's beschränken sich nicht auf die typische Alkoholpsychose, sondern beziehen sich auf alle durch den Missbrauch alkoholhältiger Getränke hervorgerufenen Geistesstörungen.

:te erbliche Belastung	20	Fälle
terale erbliche Belastung	32	»
rstandene Hirn- und Nervenkrankheiten	8	»
	14	»
re somatische Krankheiten (davon Typhus abdom. 6 Fälle)	22	»
te, geistige Ueberanstrengung, Morphiuminjectionen, ubstummheit, Zangengeburt je einmal	5	»
verletzungen	21	»

ssor Kuffner gibt für die von ihm in den Jahren 1895—1900 be- 520 männlichen Trinker folgende prädisponirende oder die Krankheit aetiologische Momente an.*)

	Zahl der Fälle			
sche Erblichkeit	240	=	46·1	Percent
lerseitige Erblichkeit (Vater und Mutter)	41	=	4·6	»
der Eltern	119	=	22·9	»
ankheiten in der Jugend	19	=	3·6	»
ıigte Erziehung in der Jugend	39	=	7·5	»
ınkungen in der Jugend	14	=	2·7	»
acute somatische Erkrankungen (Typhus 19 Fälle)	80	=	15·4	»
chronische Erkrankungen	10	=	1·9	»
nfection (fast nur bei Paralytikern)	45	=	8·6	»
ıerische Infectionen	37	=	7·1	»
n (ausser Alkohol)	11	=	2·1	»
:heiten	22	=	4·2	»
heiten	19	=	3·6	»
ankheiten einzelner Organe	3	=	0·6	»
n	161	=	30·2	»
ıachen	39	=	7·5	»
	20	=	3·8	»

i ist beachtenswerth, dass die schon vor dem Eintritte des Alko- ıses bestehende Prädisposition sich in folgenden Merkmalen

	Zahl der Fälle			
einer mangelhaften Körperentwicklung	381	=	73·3	Percent
einer mangelhaften geistigen Entwicklung	33	=	6·3	»
eines mangelhaften psychischen Charakters	66	=	12·7	»
ungen in den Sexualfunctionen	31	=	6·0	»
ıle Reaction auf geistige Getränke	79	=	15·2	»
ıdene Lebensweise (schon vor dem Alkohol)	65	=	12·5	»

Zahlen beweisen, wie häufig die Neigung zur Trunksucht ihren Grund ionellen Veränderungen hat, ein Umstand, der für die Prognose von :deutung ist. Denn dieser Umstand ist es, welcher neben der ein- Einwirkung des Alkohols auf das Centralnervensystem die verhältniss- ılechten Heilerfolge bei der Behandlung der durch Alkohol verur- istesstörungen erklärlich macht.

die persönlichen Verhältnisse der Alkoholiker anbelangt, so ist ch mit der normalen Bevölkerung oder mit der Zahl der Trinker im ı (beziehungsweise die Berechnung der Verhältnisszahlen) durch die ertheilung der Trinker auf die einzelnen Altersgruppen, respective durch Zuverlässigkeit der Anzahl der constatirten Trinker, endlich durch die Unterscheidung der Branntweintrinker von Alkoholikern anderer Art

:hdem die Krankengeschichten häufig lückenhaft sind, müssen auch diese Zahlen aufgenommen werden, und es scheint, dass die Zahl der durch Erblichkeit und liche Momente erklärbaren Fälle noch grösser ist.

erschwert. Am sichersten erscheint noch ein Vergleich der mit Alkoholpsychosen Behafteten mit den in den Irrenanstalten behandelten Pfleglingen überhaupt.

Was das Alter der Alkoholiker anbelangt, wurden in den drei Jahren 1897 bis 1899 in die kgl. böhmischen Landesirrenanstalten aufgenommen:

im Alter	Pfleglinge überhaupt Männer	Weiber	wegen Alkoholismus in absoluter Zahl Männer	Weiber	Percent der Gesammtzahl der Aufgenommenen Männer	Weiber
bis 5 Jahre	3	1	—	—	—	—
von 5—10 Jahren	16	7	—	—	—	—
» 10—15 »	37	33	1	—	2·7	—
» 15—20 »	262	233	9	—	3·4	—
» 20—25 »	431	360	27	—	6·3	—
» 25—30 »	421	432	62	2	14·7	0·5
» 30—35 »	523	420	95	2	18·1	0·5
» 35—40 »	523	385	102	7	19·5	1·8
» 40—45 »	471	256	98	2	20·8	0·8
» 45—50 »	383	323	92	7	24·0	2·2
» 50—55 »	239	202	63	2	26·3	1·0
» 55—60 »	165	138	34	1	20·6	0·7
» 60—65 »	93	97	17	3	18·3	3·1
« 65—70 »	54	61	7	—	12·9	—
» 70—75 »	27	35	2	—	7·4	—
» 75—80 »	33	32	3	—	9·1	—
über 80 Jahre	12	16	—	—	—	—
unbekannt	4	—	—	—	—	—

Während die grösste Zahl der aufgenommenen männlichen Geisteskranken auf das Alter 20—45 Jahre entfällt, weisen die Gruppen von 30—50 Jahren die grössten absoluten Zahlen der Alkoholiker auf. Verhältnissmässig weisen jedoch die Gruppen von 40—60 Jahren die meisten Fälle dieser Form von Geistesstörung auf. Es herrschen also bezüglich des Alters der Alkoholiker in den Irrenanstalten dieselben Verhältnisse wie für die dem Trunke geistiger Getränke ergebenen Personen überhaupt.

Nach dem Civilstande wurden in den Jahren 1896—1899 aufgenommen:

	im Ganzen Männer	Weiber	wegen Alkoholismus in absoluter Zahl Männer	Weiber	Percent der Zahl der Aufgenommenen Männer	Weiber
ledige . . .	1738	1405	180	3	10·3	0·2
verheiratete	1803	1193	397	20	22·0	1·6
verwitwete .	156	427	37	3	23·7	0·7
geschiedene	10	7	—	—	—	—

Bei der Verwerthung dieser Zahlen muss allerdings abermals auf das Alter der Personen und überdies auch auf den Umstand Rücksicht genommen werden, dass bei vielen Personen zeitlich die Fähigkeit ausgeschlossen war, in den Ehestand zu treten. Bei einem Vergleiche der Verheirateten und Verwitweten ist aber die grössere Belastung dieser auffallend, was sich leicht durch ihre ungünstigen Verhältnisse erklären lässt.

Der Confession nach wurden in derselben Zeit aufgenommen:

Confession	im Ganzen Männer	Weiber	wegen Akoholismus in absoluter Zahl Männer	Weiber	Percent der Zahl der Aufgenommenen Männer	Weiber
Römisch- und griechisch-katholisch . .	3482	2860	592	26	17·0	0·9
Evangelisch	74	66	14	—	18·9	—
Altkatholisch	—	1	—	—	—	—
Baptisten	—	1	—	—	—	—
Israelitisch	147	101	5	—	3·4	—
Ohne Confession	2	1	—	—	—	—
Unbestimmt	5	2	3	—	—	—

Auffallend ist die verhältnissmässig geringe Zahl der Alkoholiker unter den Israeliten, welche sonst unter den Geisteskranken eher stärker vertreten sind. Diese

übrigens bekannte Erscheinung lässt sich aber wohl eher als Rasseneigenthümlichkeit als durch confessionelle Anschauungen bedingt erklären.

Was die Beschäftigung anbelangt, so sei hier nur auf den in dem »Berichte des Landesausschusses des Königreiches Böhmen betreffend die Verbreitung der Trunksucht im Königreiche Böhmen« (Berichte des Landesausschusses des Königreiches Böhmen, IV., Prag 1901) enthaltenen Ausweis verwiesen, in welchem die Zahl der Alkoholiker im Vergleich zur Gesammtzahl der Pfleglinge nach den einzelnen Beschäftigungsarten verzeichnet ist.

Sieht man von jenen Berufsarten ab, von denen nur wenig Personen verpflegt wurden, so dass die entsprechenden Zahlen unzuverlässig erscheinen, so ist der Unterschied zwischen einzelnen Gruppen ziemlich auffallend. Von den in die Irrenanstalten abgegebenen Personen waren nämlich aus der Gruppe der berufsthätigen, öffentlichen und privaten Beamten (8·7 Percent), weiters von den selbstständigen, berufsthätigen Mitgliedern und den Arbeitern in der Land- und Forstwirthschaft (10·8 Percent und 12·8 Percent), sowie auch von den Berg- und Hüttenarbeitern (14·7 Percent) verhältnissmässig weniger Personen wegen Alkoholismus zur Verpflegung übergeben worden, als von den berufsthätigen Tagarbeitern mit wechselnder Beschäftigung (20·5), von den beim Verkehrswesen beschäftigten Arbeitern (22·9 Percent), von den berufsthätigen, selbstständigen Handwerkern (22·1 Percent), von den selbstständigen Handelsleuten und ihren Beamten (24·5 Percent) und endlich von den berufsthätigen Hilfsarbeitern der Architekten, Baumeister und Ingenieure (27·5 Percent).

Es ist möglich, dass einige Beschäftigungsarten zum Genusse geistiger Getränke mehr Gelegenheit bieten, oder dass die Verhältnisse ihrer Mitglieder diese indirect in höherem Grade zu dieser Leidenschaft verleiten; es ist aber auch möglich, dass die verschiedene körperliche Constitution und Resistenz der Mitglieder einzelner Gruppen in verschiedenem Grade die Entwicklung des als Alkoholpsychose bekannten Krankheitsbildes verhindert oder umgekehrt die Entstehung anderer Krankheitsformen fördert, wodurch das Verhältniss der Alkoholpsychose zu den anderen Geisteskrankheiten geändert wird.

Es sei ausdrücklich bemerkt, dass die Erhebungen in den Irrenanstalten sich nicht nur auf die Erkrankungen nach Missbrauch der eigentlichen geistigen Getränke, namentlich des Branntweins beschränken, welche allerdings die erste Stelle einnehmen, sondern sich auch auf die nach übermässigem Genusse von Bier, Wein und anderen alkoholhältigen Getränken entstandenen Fälle erstrecken. Herr Professor Kuffner hat speciell für sein Material sichergestellt, dass die Erkrankung nach unmässigem Genusse von Bier in 234 = 34·7 Percent, Wein in 42 = 6·2 Percent, Branntwein in 295 = 43·7 Percent, anderen geistigen Getränken in 104 Fällen = 15·4 Percent erfolgte.

Nach Director Čumpelík's Angabe betrug das von den Branntweintrinkern vordem täglich genossene Quantum Branntwein zwischen einem halben bis einem Liter; das grösste Quantum von 5—6 Liter trank ein Oekonom, dessen Vater ebenfalls Alkoholiker und dessen Oheim (der Bruder der Mutter) geistig abnorm war. An zweiter Stelle steht ein Maurer mit einem täglichen Verbrauch von 2 bis 3 Litern Branntwein. Auch eine den besseren Ständen angehörige Frau, welche jahrelang täglich 12 Liter Pilsner Bier consumirte, wird erwähnt.

Die Reaction gegen das Getränk ist allerdings häufig von dem Quantum unabhängig. Director Čumpelík erwähnt eines Falles von Alkoholintoleranz bei einem an chronischem Alkoholismus jahrelang leidenden Militär, der nach dem Genusse eines Liter Pilsner Bieres oft plötzlich in einem dem Delirium tremens oder der Paranoia acuta ähnlichen Zustand verfiel.

Beachtenswerth ist auch die Art, wie der Alkoholismus erworben wurde. In den von Professor Kuffner untersuchten Fällen war der Missbrauch geistiger Getränke bei der Verköstigung angewöhnt in 144 = 27·7 Percent, bei der Beschäftigung angewöhnt in 114 = 21·9 Percent, gelegentlich (bei Unter-

haltungen) geübt in 184 = 35·4 Percent, periodisch geübt in 25 Fällen = 4·9 Percent.

Hieraus ist zu ersehen, dass die Sucht nach sinnlichen Genüssen am meisten den Alkoholismus fördert.

Was die einzelnen klinischen Formen anbelangt, welche durch den Alkoholismus theils verschuldet und regelmässig hervorgerufen (z. B. viele Fälle epileptischer Geistesstörung), theils gefördert werden (Progressive Paralyse), vertheilen sich die von Professor Kuffner beobachteten Fälle in folgender Art:

	Fälle		Fälle
Abnorme Berauschtheit	48	Progressive Paralyse	71
Dipsomanie	9	Epilepsie	63
Delirium tremens	72	Acute depressive Psychose	38
Korsako's neuritische Psychose	26	Acute maniakalische Psychose	15
Organische Cerebropathie	11	Acute amente Psychose	10
Selbstständiger chron. Alkoholismus	20	Acute Paranoia	81
Alkoholdemenz	18	Chronische Paranoia	38

Director Čumpelík gibt auf Grund der Krankenprotokolle und seiner Beobachtungen an:

	Fälle		Fälle
Dipsomanie	12	Epileptische Psychose	34
Delirium tremens	458	Hysterische Psychose	3
Korsako's polyneurit. Psychose	7	Melancholie	21
Organische Cerebropathie	2	Manie	13
Dementia	24	Amentia	11
Pseudoparalysis	35	Paranoia acuta	164
		Paranoia chron.	9

Bezüglich des Delirium tremens bemerkt Director Čumpelík im Hinblick auf die Arbeiten Liepmann's (Archiv für Psychiatrie XXVII, 1) und Bechterew's (Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie, XX. Jahrgang 1897, October) über künstliche Hervorrufung der Sinnestäuschungen, dass neben der Möglichkeit, Visionen durch Druck auf die Augäpfel oder durch Fixation eines glänzenden Gegenstandes sowohl im acuten als auch im weiteren Stadium des Säuferwahnsinnes zu bewirken, noch eine dritte Art zur künstlichen Erzeugung der Gesichtshallucinationen angeführt werden muss, nämlich die Suggestion, die allerdings sich nur im Höhestadium des Deliriums und gewöhnlich bei gleichzeitigem Bestehen des Beschäftigungsdelirs wirksam erwies und wohl für dieses Stadium des Delirium tremens charakteristisch erscheint, da durch dieselbe sonst ausser in Fällen der Hysterie bei keiner anderen Form von Geistesstörung die erwähnte Wirkung erzielt werden konnte, jedoch mit dem Unterschiede, dass bei der Hysterie der Inhalt der Visionen von einer entsprechenden affectiven Reaction begleitet war, während in Uebereinstimmung mit den oben genannten Autoren der Inhalt auch der suggestiv hervorgebrachten Gesichtstäuschungen auf die Gefühlssphäre ohne jeden Effect blieb.

Manchmal scheint der Inhalt der natürlichen Visionen von der Berufsart abhängig zu sein; so hatte z. B. ein Fleischer während des acuten hallucinatorischen Stadiums Schlachthiere in grosser Menge um sich gesehen.

Erklärlicherweise kommen auch bei den mit Alkoholpsychose behafteten Personen durch den Alkoholgenuss bewirkte organische Erkrankungen häufig vor. So beobachteten in ihrem Materiale:

	Kuffner	und Čumpelík
Circulationsstörungen	136	13
Respirationsstörungen	74	23
Affectionen der Digestionsorgane	187	8
Lebererkrankungen	16	1
Nierenerkrankungen	43	8
Allgemeiner Marasmus	52	2

Was die charakteristischen psychischen Symptome betrifft, so wurden den von Professor Kuffner beobachteten 520 Fällen besonders folgende hergestellt:

	Fälle
chen von Moral insanity	70
ersuchtsdelirium	115
dächtnisstäuschungen	86
bstahlsimpulse	21
pulse zur Brandlegung	31
rdimpulse	175
bstmordimpulse	119
Impulse zu Excessen (Conflicte mit der Oeffentlichkeit)	251
Krankheitserkenntniss	123
Ausdrücklicher Wunsch nach Ausheilung	88
Sträflinge waren	45
Verletzungen in Folge des Alkoholeinflusses erlitten	42

Irrthümliches Bestreben sich mit Alkohol zu heilen 19 Fälle.

Vollbrachte Morde wurden ausgeführt von 6 Personen.

Aus diesen Angaben ist ersichtlich, wie häufig die Alkoholiker in Folge er Geistesstörung mit den Gesetzen in Conflict gerathen. Nach dem vom ector Čumpelik beobachteten Materiale (803 Fälle) erhellt die ursächliche deutung der Trunksucht für die Criminalität aus der Thatsache, dass in 2 Fällen das Leben Anderer bedrohende Handlungen begangen wurden und in Fällen sich Alkoholiker wegen Brandlegung, schwerer körperlicher Verletzung er wegen des Verbrechens des Mordes vor dem Schwurgerichte zu verantworten ten. Die Gewaltthaten richteten sich meist gegen die nächste Anverwandtschaft, gen den einen oder anderen Ehegatten aus Motiven des Verfolgungs- und ersuchtswahnes.

Das Verhalten der Alkoholiker und ihre Gefährlichkeit für die menschliche sellschaft erklärt auch, warum die Einlieferung der Alkoholiker in die Irrentalt so häufig durch die Polizeibehörden erfolgt. So wurden im Besonderen den Jahren 1895—1900 in die Prager Irrenanstalt eingeliefert:

	Personen
Aus den Krankenhäusern	100
Durch die k. k. Polizei	359
Durch die Gemeinde	128
Durch die Angehörigen	182
Aus dem städtischen Arresthaus	3
Aus der Zwangsarbeitsanstalt	1
Vom k. k. Landesgericht	18
Von den Directionen der Eisenbahnen	2
Von der Montangesellschaft	1
Von Seite des Brotgebers	1
Vom Consistorium	1
Von der k. k. Strafanstalt	1
Ueber eigenes Ansuchen	6

Leider sind — wie schon erwähnt — die Behandlungserfolge in den renanstalten wenig befriedigend.

So waren von den in den Jahren 1897—1899 aus den kgl. böhmischen andesirrenanstalten abgegangenen, mit Alkoholpsychosen behafteten Personen lso abgesehen von den in Behandlung verbliebenen)

	insgesammt		in Percent von den abgegangenen Alkoholikern		in Percent von den verpflegten Alkoholikern	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
heilt	239	6	39·9	22·2	20·4	11·7
andere Irrenanstalten abgegangen	4	—	0·7	—	0·3	—
f andere Art entlassen	276	18	46·0	66·6	23·5	35·3
storben	81	3	13·5	11·1	6·9	5·9
Zusammen	600	27	100 Perc.	100 Perc.	—	—

Eine Genesung erfolgt hienach bei 20·4 Percent der männlichen und 11·7 Percent der weiblichen Fälle, im Gegentheil beträgt die Sterblichkeit 6·9 Percent der männlichen und 5·9 Percent der weiblichen Verpflegten.

Ob und wie bald eine Genesung oder der Tod eintritt, hängt zum Theil von der Art der Erkrankung, zum Theil von der Krankheitsdauer ab. In dieser Hinsicht wurde festgestellt, dass die Dauer des Alkoholismus vor der Aufnahme in die Anstalt für die in den Jahren 1897—1899 behandelten Fälle betrug:

	bei den Genesenen Männer	Weiber	bei den Gestorbenen Männer	Weiber
bis 14 Tage	103	2	14	—
» 1 Monat	16	1	1	2
» 2 Monate	8	—	5	—
» 3 »	9	—	—	—
» 6 »	5	—	5	—
» 1 Jahr	12	1	6	—
» 2 Jahre	4	—	4	—
mehr als 2 Jahre	37	1	25	1
unbestimmt	45	1	21	—

Was die Verpflegsdauer der mit Alkoholpsychosen behafteten Personen anbelangt, so betrug dieselbe für die in den Jahren 1897—1899 behandelten Fälle bei den

	Genesenen Männer	Weiber	Gestorbenen Männer	Weiber
bis 1 Monat	136	2	22	2
1—3 Monate	63	2	7	1
3—6 »	20	2	5	—
6—9 »	7	—	5	—
9—12 »	6	—	5	—
1—2 Jahre	5	—	9	—
2—3 »	2	—	7	—
3—5 »	—	—	8	—
über 5 »	—	—	13	—

Hieraus ist ersichtlich, dass eine Genesung am ehesten eintritt, wenn die Krankheit nicht lange vor Aufnahme in die Anstalt bestand, und zwar am häufigsten im ersten Vierteljahre der Behandlung (besonders bis zum 1. Monate). Zieht sich dieselbe in die Länge, so ist anzunehmen, dass die Krankheit ungünstig oder mit dem Tode endet.

Director Čumpelík und Professor Kuffner geben folgende Resultate an:

	Prager Irrenanstalt Zahl der Fälle	Percent	Böhmische psychiatrische Klinik Zahl der Fälle	Percent
geheilt entlassen	253	31·50	137	26·0
gebessert entlassen	356	44·33	142	27·0
ungebessert entlassen	8	0·99	—	—
transferirt	16	1·90	169	52·0
gestorben	98	12·20	72	13·0
in Behandlung verblieben	51	6·35	—	—

Danach trat der Tod in 12—13 Percent, eine Genesung nur in 26 bis 31 Percent ein. Diese betrifft aber vor Allem nur die Geistesstörung; die Trunksucht selbst ist gewöhnlich hiemit noch nicht beseitigt.

Erwägen wir nun, dass der Aufwand für die Verpflegung aller Geisteskranken in den kgl. böhmischen Landesirrenanstalten jährlich über $2\frac{1}{2}$ Millionen Kronen beträgt, so können wir den Aufwand für die Verpflegung der durch Trunksucht verursachten Fälle (welche — wie erwähnt — etwa 14% Percent des Gesammtzuwachses betragen) mit etwa 180.000 Kronen jährlich abschätzen. Wenn wir weiter den Werth der Anstalten selbst mit mindestens 15 Millionen Kronen schätzen, so ergibt sich, dass ein Capital von über 1 Million Kronen auf den von ehemaligen Trinkern dauernd eingenommenen Platz entfällt.

Aus diesen Zahlen kann man entnehmen, welche bedeutenden finanziellen Opfer die Trunksucht erheischt, insbesondere, wenn man auch noch die Straf-

l Zwangsarbeitsanstalten, die noch zahlreicher in Anspruch genommenen End- tionen der Trinker, in Rechnung nimmt.

Aber der Schaden, den die Trunksucht auf den gesundheitlichen und mo- ischen Zustand der Bevölkerung ausübt, lässt sich überhaupt nicht in Geldeswerth schätzen. Wir müssen uns jedoch davor hüten, ihn zu unterschätzen. ebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber:**

Das Wort hat Herr Dr. Friedrich Weleminsky, Privatdocent für Hygiene der deutschen Universität in Prag, zu dem Vortrage über:

ie Wirkung des Alkohols auf den menschlichen Körper nach den Ergebnissen der Untersuchungen in Böhmen 1896—1900.

Dr. **Weleminsky** (Prag):

Um die Schädigungen, die der Alkohol im menschlichen Körper anrichtet, chtig beurtheilen zu können, hat es sich im Verlaufe der Untersuchungen bei s in Böhmen als unumgänglich nothwendig erwiesen, auch die Form, in elcher er genossen wird, zu berücksichtigen; um es gleich von vornherein kurz szudrücken: bestimmte Bevölkerungsgruppen neigen zum Bier, bestimmte zum anntwein, ganz verschieden sind die Ursachen oder besser gesagt Verlockungen, e zum Genuss des einen oder des anderen führen, wesentlich verschieden end- h sind die Folgen des excessiven Biergenusses von denen des Branntweines.

Von alkoholischen Getränken kommen in Böhmen folgende in Betracht:

1. Der Wein, dessen Genuss schon wegen des hohen Preises auf die wohl- benderen Stände beschränkt und der daher von geringerer Wichtigkeit ist. ch bevorzugt der Geschmack des Publicums nicht etwa wie z. B. in England d Skandinavien die alkoholreichen schweren süditalienischen oder spanischen eine.

2. Das Bier, dessen Consum von Jahr zu Jahr steigt und in allen Bevöl- rungclassen verbreitet ist; es ist jetzt, da die obergährigen Biere ganz ausser brauch gekommen sind, ausschliesslich untergährig und im Allgemeinen leicht, zum heil sogar sehr leicht. Nur einige wenige Brauereien erzeugen als Specialität koholreicheres. Verwendung von Surrogaten bei der Bereitung, Verfälschungen wie Ausschank verdorbenen Bieres sind im Ganzen äusserst selten. Es verdient es Alles hervorgehoben zu werden, um die schweren Schädigungen richtig wür- gen zu können, die durch den Genuss von übergrossen Mengen auch eines nach gemeiner Anschauung zuträglichen, und thatsächlich den Anforderungen mehr anderswo entsprechenden Bieres entstehen.

3. Der Branntwein. Ueber den Gehalt der in Böhmen gebräuchlichen Trink- anntweine an Fuselöl sowie über die Verbreitung und Gesundheitsschädlichkeit der ufig als Zusatz gebrauchten aromatischen Ester liegen aus den k. k. Unter- chungsanstalten für Lebensmittel bis jetzt zu wenig Analysen vor, um darüber sicheres Urtheil fällen zu können; zweifellos wirkt aber beim Branntwein, der besondere von der armen Bevölkerung verbraucht wird, bereits die hohe ncentration (20—30 Percent) des Alkohols äusserst schädlich.

Obst- und Beerenweine werden wenig, Aether in Form von Hoffmannstropfen einzelt genossen.

Was die Mengen anbetrifft, so ist in Böhmen der sogenannte mässige Genuss n alkoholischen Getränken, insbesondere von Bier, ganz allgemein verbreitet. Wenn das Flüssigkeitsbedürfniss eines Erwachsenen mit 1—$1\frac{1}{2}$ Liter für den Tag nehmen, wobei der bedeutende Wassergehalt auch der festen Nahrungsmittel in racht zu ziehen ist, und ferner auch darauf Rücksicht nehmen, dass die

Menschen im Stande sind, selbst ohne Durst zu trinken und dies auch thun (Heiterkeit), so können wir als oberste, eher zu hoch als zu niedrig gegriffene Grenze dieses mässigen Genusses 2 Liter im Tage betrachten.

In grösstem Ansehen steht der Genuss des Bieres. Trinkfest zu sein ist ein Ehrentitel für den Mann; grosse und kleine Gemeinwesen constatiren mit Genugthuung den zunehmenden Verbrauch des Bieres, woraus auf die steigende Wohlhabenheit geschlossen wird und wodurch die örtlichen Einnahmen (die sogenannte Bierkreuzersteuer) beträchtlich erhöht werden. Ja, im Prager Gemeinderath wurde es im vorigen Jahre direct ausgesprochen, die Stadt brauche gar kein Trinkwasser, beziehungsweise keine Leitung, da das Bier in Prag so gut sei. (Heiterkeit und Hört! Hört!)

Neben den auch für andere Länder geltenden Ursachen, zu welchen insbesondere die gegenwärtig üblichen Formen des gesellschaftlichen Lebens bei allen Ständen zu zählen sind, kommen beim »mässigen« Genusse speciell noch in Betracht:

1. Die durch die Formation sowie die Niederschlagsverhältnisse bedingte oft sehr schwierige Beschaffung von reichlichem und gutem Trinkwasser. Die feuchten West-, Südwest- und Nordwestwinde schlagen sich an den ziemlich hohen Grenzgebirgen nieder, so dass Centralböhmen nur von den südrussischen Steppen an Geringfügigkeit der Regenmenge übertroffen wird.

2. Die auch in gebildeten Kreisen weitverbreitete Anschauung, dass Wein, Bier und sogar Branntwein oder Liqueure dauernd kräftigend wirke. Obgleich nun auch dieser »mässige« Genuss zweifellos nicht immer gleichgiltig für die Gesundheit ist, so lassen sich doch die schädigenden Wirkungen — schon aus Mangel an genügend zahlreichem abstinenten Vergleichsmaterial — nicht zahlenmässig exact nachweisen.

Direct zu verfolgen sind dagegen nach dem übereinstimmenden Urtheil der Aerzte die Gefahren auch sehr kleiner Mengen von Branntwein bei Säuglingen. Es herrscht nämlich vielfach die Unsitte, Branntwein in den Lutschbeutel zu geben, um sie einzuschläfern, damit die Eltern, beziehungweise Pfleger ruhig an die Arbeit gehen können. Es sind auch schon plötzliche Todesfälle aus dieser Ursache beobachtet worden, und diese Unsitte trägt nicht nur zu der noch immer relativ hohen Säuglingssterblichkeit bei, sondern benachtheiligt auch zweifellos die spätere geistige und körperliche Entwicklung der am Leben gebliebenen Kinder. Zweifellos schädigend wirken auch geringe Mengen auf die heranwachsende Jugend; diese erhält sehr häufig Bier, Wein, selbst Branntwein oder Liqueur, um sich zu kräftigen, wie man glaubt; blasse, blutleere Kinder erhalten mit Vorliebe rothen Wein, damit sie rothe Backen bekommen. (Heiterkeit.) In der Trautenau-Weckelsdorfer Gegend werden die Kartoffeln mit Schnaps begossen, damit sie den Kindern appetitlicher sind, wie man sagt; gerade dort klagen aber auch vielfach die Lehrer über die Stupidität der Kinder.

Der eigentliche Alkoholismus ist dagegen im Allgemeinen in Böhmen im Vergleich zu anderen Ländern Europas nicht übermässig stark verbreitet: der acute, also der zeitweilige Genuss sehr grosser, bis zum Verluste der Zurechnungsfähigkeit führender Quantitäten von Alkohol lässt sich fast stets auf die gegenwärtig in allen Ständen übliche Form der festlichen Zusammenkünfte, z. B. sogenannter Sonntagstrunk, als im Ganzen doch seltene Gelegenheitsursache zurückführen; der chronische — also der regelmässige Genuss grösserer Mengen von Bier (über 2, beziehungsweise 5 Liter täglich) oder Branntwein (regelmässig mehrere Gläser, beziehungsweise über $^1/_4$ Liter im Tag) ist auf bestimmte Bevölkerungsschichten beschränkt. Das Hauptkontingent beim letzteren stellen die Landarbeiter besonders im östlichen Theile des Landes, die bei jeder Witterung im Freien arbeitend oft, besonders am Morgen, nicht die Möglichkeit haben sich anderweitig — durch Suppe oder Kaffee — zu erwärmen, in den übrigen Landestheilen, charakteristischer Weise besonders die unter ähnlichen Bedingungen arbeitenden Maurer, Zimmerleute, Kutscher und

Schiffer. Beim Befragen wird auch stets dies als Grund angegeben. Auf die Industriearbeiter, die zum Branntwein neigen, z. B. die oft $1\,^1/_2$ Liter und mehr im Tag consumirenden Glasperlenarbeiter der Schwarzbranche im Gablonzer Bezirk, trinken diesen Früh vor der Arbeit, um sich das Wärmegefühl zu verschaffen und die Unlustgefühle einzudämmen. Dazu kommt im Adler- und Eulengebirge die Hausindustrie betreibende, in grosser Noth lebende Bevölkerung, während in der Grosstadt (Prag) sogenannte Vaganten, arbeitsscheue jüngere Individuen mit vernachlässigter Erziehung, die Mehrzahl der notorischen Trinker bilden.

Beim Bier dagegen kommen vor Allem die bei grosser Hitze oder Staub thätigen Glas- und Metallarbeiter, von Frauen charakteristischer Weise zuweilen Köchinnen in Betracht, ferner Diener, Brauer und Gastwirthe, beziehungsweise Wirthinnen, für welche die leichte, oft kostenfreie Beschaffung massgebend ist. In den wohlhabenderen Classen machen sich, soweit man nach dem sehr schwierig zu beschaffenden Material schliessen kann, insbesondere bei Leuten mit sitzender Lebensweise, die schädlichen Folgen reichlichen dauernden Biergenusses bemerkbar.

Gerade das kräftige Mannesalter zwischen 20 und 60 stellt unter den Trinkern die weitaus überwiegende Mehrzahl dar: von den 25.292 (= 4·3 ‰ der Bevölkerung) notorischen Trinkern waren nur 1168 Frauen, nur 142 waren unter 20, 3173 über 60 Jahre alt, also mindestens vier Fünftel Männer zwischen 20 und 60.

Nun waren nach den gütigst zur Verfügung gestellten Mittheilungen unter je 1000 Kranken solche, die wegen Alkoholismus oder seinen Folgekrankheiten verpflegt werden mussten vom Jahre 1896 bis 1900 auf der

internen	Klinik und Abtheilung	von	Hofrath	Professor	Přibram	36
»	Klinik	»	»	»	Eiselt	20
»	Abtheilung	»	»	»	»	44
»	Klinik und Abtheilung	»	»	»	Maixner	39

durchschnittlich also mehr als 30 ‰.

Wenn auch die obige Zahl der notorischen Trinker (4·3 ‰ der Bevölkerung) nur das Minimum darstellt, so darf man doch mit grösster Wahrscheinlichkeit folgern, dass die Trinker viel häufiger erkranken als Andere. Sicher aber ist, dass der Alkohol einen höchst beträchtlichen Theil, mindestens 12 Percent aller inneren Erkrankungen des reifen Mannesalters verursacht, da dieses höchstens ein Viertel der Gesammtbevölkerung und sicher nicht mehr unter den intern Erkrankten bildet.

Dabei stieg allein die Zahl der mit der Diagnose Alkoholismus in den Spitälern Böhmens Verpflegten nach den Berechnungen von Inspector Pfeiffer von 200 im Jahre 1880 auf 543 im Jahre 1897; allerdings ist zu berücksichtigen, dass neben der Vermehrung der Bevölkerung insbesondere die der Spitäler (41.767 Verpflegte 1880, 72.882 im Jahre 1896) eine sehr bedeutende ist. Ausserdem sind unter dieser Zahl die verschiedenen Organerkrankungen in Folge des Alkoholismus nicht inbegriffen, sondern nur die Allgemeinerkrankungen.

Auch über die Art der Schädigung erhalten wir aus den obgenannten Zusammenstellungen, die sich auf mehr als 60.000 Fälle der letzten 5 Jahre, darunter allein 40.000 aus der klinischen Beobachtung von Hofrath Professor Přibram, beziehen und untereinander gut übereinstimmen, eine unzweideutige Auskunft.

Von je 100 Alkoholikern zeigte sich nach Professor Maixner:

	Delirium tremens bei	9
	Symptome bei Infectionskrankheiten bei	3
Einfluss auf Krankheiten	des Nervensystems bei	29
	des Gefässystems bei	7
	der Verdauung bei	17
	des Urogenitalsystems bei	14
	mehrerer Organe bei	21

Eine schöne Uebersicht über die nur theilweise Gleichartigkeit, beziehungsweise den Unterschied in der Wirkung von Branntwein und Bier, ergibt die Zusammenstellung von Hofrath Professor Přibram:

Von 1525 Alkoholikern hatten getrunken:

Branntwein überhaupt	520
Davon Branntwein allein	119
» » nebst Bier	401
» » über $^1/_4$ Liter täglich	243
Bier allein über 2 Liter täglich	845
Davon Bier über 5 Liter täglich	483
Potatorium ohne nähere Angabe	160

Von den 483 »schweren« Biertrinkern tranken regelmässig mehr als:

Liter		Liter	
5	210	12	22
6	132	14	33
7	61	17	10
8	65	20	20
10	119		

Es zeigten nun:

	von den 520 Branntweintrinkern	von den 483 schweren Biertrinkern
Paralysis progressiva	8	1
Epilepsia	3	7
Delirium tremens	21	29
Hallucinationen	2	1
Tabes	8	12
Neuritis und Pseudotabes	13	19
Arteriosklerose	7	28
Hypertrophia cordis (ohne Klappenfehler oder Nierenaffection)	3	36
Myodegeneratio cordis	1	37
Nephritis chron.	11	35
Hepatitis interstitialis	3	39
Steatosis hepatis / Intumescentia hepatis	11	58
Alcoholismus chron. (wobei mehrere der obigen Zustände inbegriffen sind)	41	25
	132	327

Wir ersehen daraus, dass auch der Genuss des leichten böhmischen Bieres nur bedingungsweise als ein Fortschritt gegenüber dem Schnapsgenusse bezeichnet werden kann; die grossen Mengen auch schwach alkoholischer Flüssigkeiten sowie das lange Sitzen in meistens schlecht ventilirten, rauchigen Localen — also zum Theil indirecte Schädigungen — machen den Vortheil zunichte, der in der langsamen Aufnahme des im Biere stark verdünnten Alkohols liegt. Krankheiten des Herzens und der Gefässe, der Leber und Nieren treten vorzugsweise gerade bei Biertrinkern auf. Aber auch anderweitig treten zu den directen Schädigungen des Alkohols noch indirecte: abgesehen von dem Ansteigen der Unglücksfälle am Montag, auf den z. B. in Trautenau ein Drittel aller entfallen, unterliegt der durch Alkoholismus geschwächte Organismus eher den Infectionskrankheiten, was nach Hofrath Professor Přibram ausser bei der Pneumonie (17 Todesfälle unter 41) noch beim Typhus (3 Todesfälle unter 41) zu beobachten ist.

Eine weitere indirecte Schädigung besteht in der Intensität des Excitationsstadiums bei Narkosen von Alkoholikern, die, wie Docent Dr. Schloffer mittheilt, durch Anwendung besonderer Vorsichtsmassregeln gemildert werden muss. Auch

er Umstand, dass ein grosser Percentsatz von venerischen Infectionen auch in öhmen im Zustande des acuten Alkoholismus sowohl erworben wie verbreitet wird, t zu den indirect schädlichen Folgen zu rechnen. Die Bekämpfung der venerischen rankheiten, welche in jüngster Zeit von den deutschen Hygienikern wieder nergisch in Angriff genommen wurde, fände also in der Bekämpfung des Alkoolismus eine wesentliche Unterstützung. Ein Einfluss auf die Entstehung oder en Verlauf der Tuberculose war dagegen nicht mit Sicherheit festzustellen.

Auf dem Secirtische lassen sich die direct zerstörenden Folgen des Alkoolismus ebenfalls unwiderleglich nachweisen.

Hofrath Professor Chiari und Professor Hlava fanden unter den Verstorbenen 1896—1900:

1. 10 unter 3416 = 0·29 Percent, beziehungsweise 5 unter 4560 = 0·1 Percent Fälle, in denen in der pathologisch-anatomischen Diagnose der Alkoholismus im Sinne einer universellen Erkrankung als Todesursache angegeben wurde. Am häufigsten fanden sich dabei: Morbus Brighti chron., Hepatitis interstitialis diffusa chron., Catarrhus ventriculi chron., Incrassatio meningum, Hypertrophia cordis, Degeneratio adiposa myocardii, Lipomatosis universalis, Infiltratio hepatis adiposa.

2. 0·43 Percent, beziehungsweise 0·74 Percent Fälle, in denen in der pathologisch-anatomischen Diagnose eine oder die andere durch Alkoholismus bedingte Organerkrankung als Todesursache angegeben wurde. Am häufigsten war darunter Cirrhosis hepatis und Morbus Brighti chron., daneben fanden sich Lipomatosis destruens cordis, Polyneuritis alcoholica, Hypertrophia cordis totius und Arteriosclerosis universalis.

3. 0·32 Percent, beziehungsweise 0·37 Percent Fälle, in denen der Alkoholismus als solcher pathologisch-anatomische Veränderungen erzeugt hatte, der Tod aber in Folge von nicht mit dem Alkoholismus zusammenhängenden Erkrankungen eingetreten war. Insgesammt fanden also durch Alkohol bedingte Veränderungen Hofrath Professor Chiari 36 = 1·04 Percent, Professor Hlava 56 = 1·2 Percent.

Dazu kommen aber zahlreiche Fälle, in denen der bei Lebzeiten eingestandene Alkoholismus noch nicht lange genug gewirkt hatte, um sichtbare Veränderungen an den Organen hervorzurufen.

Man könnte sich nun versucht fühlen, auf Grund des schönen Materials, welches uns in Böhmen zur Verfügung steht, eine Sterbetafel, beziehungsweise Lebensdauerberechnung der Alkoholiker im Gegensatz und zum Vergleich mit der Sterbetafel der übrigen Bevölkerung, die für ganz Oesterreich bereits berechnet wurde, zu construiren und damit einen exacten Ausdruck der durch den Alkohol bewirkten Lebensverkürzung zu gewinnen. Wir brauchen dazu nur die Zahlen, welche Alter und Geschlecht der Verstorbenen sowie die Zeit angeben, seit welcher sie viel Alkohol consumirten; aber schon Westergaard hat gezeigt, dass diese Zeit fast immer viel zu kurz angegeben wird, in Folge dessen die Schädigung durch den Alkohol übertrieben, beziehungsweise die Zahl der Jahre, die ein Alkoholiker zu erwarten hat (durchschnittlich nur ein Drittel der Zahl von Nichttrinkern nach der Tafel von Neison), doch zu klein erscheint.

Mit den anderen, allerdings auf infectiöser Basis entstandenen chronischen Vergiftungen, der Malaria, Syphilis und Tuberculose, hat leider auch der Alkoholismus die Eigenschaft gemein, einen verderblichen Einfluss auch auf die Nachkommenschaft auszuüben. Die Zahl derselben wird allerdings in Böhmen weniger als anderswo beeinflusst, weil das Trinken meist erst viele Jahre nach der Familiengründung zu beginnen pflegt; eine Ausnahme bildet aber auch hier — ebenso wie in dem oben hervorgehobenen Charakter der Trinker — die Grosstadt Prag.

Von 100 notorischen Trinkern waren:

	in Prag	in ganz Böhmen
unter 20 Jahre alt	0·55	0·56
20—40 » »	51·8	29·2

	in Prag	in ganz Böhmen
40—60 Jahre alt	43	57·7
über 60 » »	5	12·5
verheiratet, beziehungsweise verwitwet	54	72
auf 100 notorische Trinker entfielen Kinder	74	221
auf 100 verheiratete, beziehungsweise verwitwete notorische Trinker entfielen Kinder	167	306

Es fanden sich aber unter den Kindern von Trinkern auffallend häufig Hysterie, Epilepsie, Hysteroepilepsie und auch Syringomyelie. In 3 Bezirken Böhmens wurden ferner nach der Zusammenstellung von Dr. Hellmich aus den Ehen notorischer Trinker Cretins nachgewiesen und in 9 Bezirken ist Idiotismus von Kindern mit Alkoholismus der Eltern, beziehungsweise Väter in Verbindung zu bringen. Ja, ein Trinkerehepaar hatte 5 geisteskranke, ein anderes 2 epileptische Kinder! (Bewegung.)

Es liegt also auch in Böhmen ein reiches Beweismaterial für die verheerenden Wirkungen des Alkohols vor, ein Material, welches jeden Denkenden und um das Wohl seiner Mitbürger besorgten Menschen zur Bekämpfung des Alkoholismus anspornen muss! (Lebhafter Beifall.)

Das Landescomité zur Bekämpfung des Alkoholismus in Böhmen stellt folgende Anträge:

1. Die statistischen Erhebungen bezüglich der Trunksucht bedürfen einer internationalen Vereinbarung.

2. In jenen Staaten, in welchen sogenannte Zählkarten über die Ergebnisse des Strafverfahrens geführt werden, ist festzustellen, ob die Verübung der That sich auf den übermässigen Genuss alkoholhältiger Getränke zurückführen lässt.

Die Einführung einer besonderen detaillirten Alkoholiker-Verbrecherstatistik nicht nur bei allen Detentionsanstalten, sondern auch bei allen k. k. Bezirksgerichten, Gerichtshöfen I. Instanz und Polizeibehörden ist wärmstens anzuempfehlen.

Bei Erhebung der den Unfallversicherungs-Gesellschaften zur Last fallenden Unfälle ist durch zweckentsprechende Aenderung der Unfallsanzeige-Formulare und Protokollentwürfe der Einfluss des übermässigen Genusses von geistigen Getränken auf die Entstehung der Unfälle sicherzustellen.

Auch von Seiten der Sanitätsbehörden ist der Verbreitung des Alkoholismus eine stete Aufmerksamkeit zu widmen.

3. Nachdem kaum erwartet werden kann, dass die Trunksucht nur in Folge eigener besserer Erkenntniss mit Erfolg bekämpft werden könnte, haben zur Hintanhaltung der Trunksucht und deren nachtheiligen Folgen gesetzliche Massregeln repressiver und präventiver Art je nach den Verschiedenheiten der Länder und Bezirke platzzugreifen.

Speciell mit Bezug auf Oesterreich wäre es dringend wünschenswerth, dass die Regierungsvorlage vom Jahre 1891 zur Hintanhaltung der Trunksucht bald zum Gesetze werde.

Die Unterbringung der Alkoholiker, die nicht in psychiatrische Behandlung gehören, bedarf dringend einer durchgreifenden gesetzlichen Regelung. Für österreichische Verhältnisse empfiehlt es sich, dass die Regierungsvorlage vom Jahre 1895 im Sinne der Anträge des Gutachtens des k. k. obersten Sanitätsrathes vom Jahre 1883 mit eventuellen Abänderungen zum Gesetze werde.

In grösseren Gefängnissen, Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten etc. sind eventuell im Hinblick auf die Nothwendigkeit, die dem Trunke ergebenen Personen einer besonderen Behandlung zu unterziehen, besondere Abtheilungen für sie einzurichten.

4. Die für einzelne Getränke zulässige Maximalmenge Alkohols ist gesetzlich zu bestimmen; Erzeugung und Verkauf alkoholischer Getränke soll unter

e concessionirten Gewerbe eingereiht, der Ausschank nur in Localen, deren nitäre Eignung ärztlich constatirt ist, gestattet werden.

5. Die **Bevölkerung** ist über die Gefahren alkoholhältiger Getränke zu elehren, und insbesondere muss die weitverbreitete Anschauung bekämpft erden, dass letztere einen hohen Nähr- und Kräftigungswerth haben. In den esebüchern der Volks-, Bürger- und Mittelschulen haben populär gehaltene Aufärungen über die physiologischen Wirkungen und Folgen neben geeigneten rzählungen über die nachtheiligen Folgen des unmässigen Alkoholgenusses ingang und Aufnahme zu finden; es ist aber unumgänglich nothwendig, dass ie erzieherische Thätigkeit überhaupt im Sinne der Mässigkeitsbestrebungen inwirke.

6. Zu betonen ist insbesondere die Gefahr des allgemein üblichen Branntweinlutschers als Beruhigungsmittel der **Säuglinge**; der Branntwein ist in dieser Beziehung strafgesetzlich dem Mohnabsud gleichzustellen. Um gleichzeitig die Säuglingspflege zu fördern und vielleicht auch die grosse Säuglingssterblichkeit zu vermindern, ist es nothwendig, zahlreiche Krippen und Kleinkinderbewahranstalten zu errichten. Um zu verhindern, dass die im schulpflichtigen Alter stehenden **Kinder** Branntwein zum Frühstücke oder zu anderen Tageszeiten erhalten, sind bei solchen Schulen Suppenanstalten zu gründen.

7. Anzustreben sind insbesondere Verbesserung der Wohnung und Ernährung der **Arbeiter** sowie Beschaffung von jederzeit bereitstehendem gutem Trinkwasser, beziehungsweise anderer alkoholfreier Erfrischungsmittel für die in grosser Hitze oder starkem Staub thätigen Glas- und Metallarbeiter.

Als unzulässig sind zu erklären die Arbeitsverträge, wo namentlich in der Schnittzeit zwischen Arbeitsgebern und Arbeitsnehmern gewisse Mengen Branntwein ausbedungen werden.

Industrieunternehmungen sollen in den Cantinen keinen Branntweinausschank rhalten; ebenso ist auf die Herabsetzung oder Aufhebung des sogenannten Haustrunkes hinzuwirken.

8. Der Versorgung der Städte mit gutem **Trinkwasser** ist trotz der gerade n Böhmen bestehenden Schwierigkeiten besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden; u unterstützen ist ferner die Errichtung und Erhaltung von Localen, in denen usschliesslich alkoholfreie Getränke, wie Thee, Kaffee, Milch, Limonade und odawasser verabfolgt werden.

9. Die Verdrängung des Branntweines durch das **Bier** ist nur bedingungseise als Verbesserung aufzufassen; durch die Verleitung zur Aufnahme grosser Iengen von alkoholischen Getränken sowie durch das lange Sitzen in meist :hlecht ventilirten und rauchigen Localen entstehen neue Gefahren, welche benfalls berücksichtigt werden müssen.

10. Anzustreben ist die Förderung von **Volks- und Jugendspielen**, wie die Veredelung der Volksfeste.

11. Neben der legislatorischen Thätigkeit erscheint **Privat- und vor llem Vereinsinitiative** unerlässlich zu einem Erfolg gerade auf diesem :heinbar rein privaten, und doch die Gesammtheit mit schweren Gefahren gesundeitlicher, geistiger, moralischer und volkswirthschaftlicher Art bedrohenden Geiete; alle derartigen Bestrebungen sind daher in Beziehung zu unterstützen und u fördern. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber**:

Ich erlaube mir, den drei Herren Referenten aus Böhmen und dem böhischen Landescomité, in dessen Auftrag sie hier gesprochen haben, im Namen es Congresses den wärmsten Dank auszusprechen. (Beifall.)

Ich ersuche Herrn Dr. **Bądzyński**, Professor der Hygiene an der Uniersität Lemberg, über

Chemische Analysen von in Galizien im Handel befindlichem Branntwein

zu berichten.*)

Präsident Professor **Gruber**:

Ich danke Herrn Professor Bądzyński für seinen sehr werthvollen Beitrag zur Alkoholfrage und ertheile das Wort Herrn Dr. Robida, Ordinarius der Landesirrenanstalt Studenec bei Laibach zur Erstattung des

Berichtes des Landescomités über den Alkoholismus in Krain.

Dr. **Robida** (Studenec):

Das Bild, welches ich vor Ihnen entrollen werde, behandelnd die Alkoholfrage im Herzogthume Krain, ist ein recht trauriges. Im Grossen und Ganzen wird es sich ja nicht besonders abheben von den Schilderungen, wie sie anderswo die Volkspest des Alkoholismus nothwendigerweise gezeitigt. Doch das Land ist arm, und arm seine Bevölkerung, und der Kampf ums Leben stellt von Tag zu Tag bedeutendere Anforderungen an die Gesammtheit wie an den Einzelnen. Und nun gar, wenn der Feind nicht erkannt, da er mit hellem Gesang und sorgenverscheuchendem Lachen ins Land zieht, und ihm bereitwillig Thür und Thor geöffnet werden und man sein ganzes Gefolge grauer Sorgen, grenzenlosen Elends, moralischen und wirthschaftlichen Verfalls einschleichen lässt!

Man braucht kein Kenner des Landes zu sein, und man wird leicht erfahren können, wie es mit der Alkoholfrage in Krain bestellt ist, wenn man nur geringe Zeit sei es in einer Stadt oder in einem Dorfe gewohnt, wenn man die Tagesjournale in die Hand nimmt, die Unglücksfälle und die Criminalistik betrachtet. Wenn dies auch hauptsächlich Bilder von der Strasse und Schenke sind, so weiss Jedermann, dass auch die sogenannte bessere Gesellschaft lange nicht vorwurfsfrei zu nennen ist und dass gebildete Leute auf Stufen hinabsinken, die sie beim ungeschulten Volke weiss Gott wie oft strengstens verurtheilt hatten.

Bevor die Reblaus unsere Weingärten vernichtet, war es mindestens in den Weingegenden insoferne besser, als minder concentrirte Alkoholflüssigkeiten, Weine consumirt wurden. Seit der Zeit jedoch ergriff die Branntweinseuche auch jene ehemaligen Weingegenden, also speciell Unterkrain, und ist in stetiger Zunahme begriffen.

Und was ist dagegen geschehen? In den Siebzigerjahren erschienen etliche Broschüren, die Stellung gegen den Alkoholismus nahmen, zuweilen führte irgend ein Journal Klage darüber, hier und dort wurde ein Vortrag gehalten — endlich und schliesslich aber schlief, wie so manche andere schöne Idee, auch die Antialkoholbewegung ein, die Angelegenheit wurde ad acta gelegt und hiemit endgiltig — erledigt.

Nicht endgiltig, nein! Wer nicht blind war, musste sehen — das Schnapstrinken nahm kein Ende und die Landesvertretung musste sich dazu entschliessen, die Steuer höher hinaufzuschrauben. Es sollte dadurch einmal der Branntweinconsum eingeschränkt werden und — damit das utile cum dulce Hand in Hand ginge, der Landessäckel bereichert werden. Die Berechnung erwies sich als falsch: erstens wurde dessen ungeachtet noch mehr getrunken, wobei der Branntwein einfach durch Schnaps ersetzt wurde, und wie die Einnahmen wohl verwendet werden müssen an all den verkommenen Säufern, den Verbrechern, den verarmten

*) In Erwartung der Einlieferung des Manuscripts wurde dieser Vortrag nicht stenographisch aufgenommen. Da ein Manuscript aber nicht einlangte, muss die Wiedergabe des Vortrags leider entfallen. (Die Red.)

milien, den verfallenen Wirthschaften und Besitzern u. s. w., u. s. w., ist ohne-iters einleuchtend. Die Bilanz erweist, wie in anderen Ländern, national-onomisch angesichts aller Einnahmen — nur Passiva.

Freilich ist heute ein strenger Beweis hiefür nicht zu erbringen, wohl in ge Mangels jeglicher positiver Zahlenangaben, vor Allem statistischer Zusammen-llungen. Die in Folge der erwähnten Branntweinsteuer eingeführten Verzehrungs-uerlisten bieten bisher noch den festesten Boden für die Alkoholbewegung in ain, allerdings mit Beschränkung auf 100 Percent versüssten und unversüssten kohol. Ueber den Wein- und Bierconsum sind aus naheliegenden Gründen Daten äusserst unzuverlässig und können für tabellarische Arbeiten gar nicht wendet werden.

Alles dieses erwägend, beschloss die Landescommission, Fragebogen an die tholischen Pfarrämter zu versenden, in der Voraussetzung, hiedurch am ehesten ch halbwegs zuverlässige Daten zu erhalten. Wenngleich dieses Verfahren aus rschiedenen Gründen der Einseitigkeit geziehen werden muss, und zuverlässige beiten aus den allerverschiedensten, je zahlreicheren um so besseren Quellen höpfen sollen, so erwies es sich bei den gegebenen Verhältnissen noch als das plau-belste und einfachste.*)

Natürlich variiren die Angaben in den verschiedensten Beantwortungen un-emein; die Antwort ist ja dem subjectiven Ermessen anheimgestellt und basirt if Relationen des »viel und wenig«, »mehr und minder«, wie sie eben der weilige Berichterstatter im Gebrauche führt. Nebenbei sind nicht alle Pfarr-emeinden vertreten (von ungefähr 300 Fragebogen blieben circa 50 unbeant-ortet); in einigen Bezirken ergeben sich solche Differenzen, dass die Angaben ir schwer in Einklang gebracht werden können. Doch entspricht im wesentlichen r Bericht den thatsächlichen Verhältnissen.

Unter den zwölf Bezirken Krains ist keiner einigermassen alkoholfrei zu nnen. Doch erscheinen der Unterkrainer Bezirk Tschernembl und der Innerkrainer itsch als jene, die den geringsten Alkoholconsum aufweisen. (Der Werth dieser scheinung ist jedoch nicht deutungslos hinzunehmen, da einmal die Fragebogen r beiden Bezirke recht spärlich ausfielen und die Sprengel klein, die Be-lkerung spärlich und sehr arm ist.) Die Bezirke Krainburg und Umgebung Laibach geben die höchsten Ziffern sämmtlicher Trinkgebiete. Ihnen schliessen sich an: in, Adelsberg, Gotschee, Rudolfswert, Radmannsdorf, Gurkfeld und Littai mit n höchsten Zahlen.

Um jedoch absolute Werthe aus den Angaben der Fragebogen zu bekommen, ssten vor Allem sämmtliche Bezirke als in gleichviele Pfarrsprengel gegliedert ommen werden. Es mussten also die Zahlenangaben jener Bezirke, die weniger lsorgeämter besitzen als andere, durch entsprechende Umrechnung auf verhält-smässig gleiche Anzahl gebracht werden. In Folge dessen ergaben sich hinsichtlich r bevorzugten Getränke beim Vergleiche der Bezirke untereinander Angaben, lche den aus den Fragebogen unmittelbar gewonnenen Grössen beinahe voll-mmen widersprechen. Bezüglich der Bevorzugung einzelner Getränke in jedem zirke für sich allein, ergeben beide Tabellen dieselben Verhältnisswerthe.

Es erscheint nun nach dieser Zusammenstellung der Bezirk Littai an erster lle mit dem meisten Alkoholconsume, dem sich Gurkfeld, Loitsch, Laibach, ttschee, Radmannsdorf, Adelsberg, Rudolfswert, Stein anschliessen, um im Bezirk hernembl das Minimum zu erreichen.

Wie wenig zuverlässige Resultate auch die gewissenhafteste Sichtung und sammenstellung bietet, beweist am besten die Thatsache, dass in der gewonnenen belle betreffend den Schnapsconsum Gurkfeld, Littai und Gottschee an erster, be-hungsweise zweiter und dritter Stelle erscheinen. Wir werden später den Branntwein-

*) Die Fragebogen beziehen sich auf sämmtliche Seelsorgegemeinden mit Ausnahme bachs.

consum nach bestimmten amtlichen Zahlenangaben constatiren und werden sehen, in wie grellem Widerspruche die beiden Quellen, aus denen geschöpft wurde, stehen.

Ein Vergleich zeigt nun, dass der Consum des Weines und des Branntweines sich ziemlich gleich sind, dass jedenfalls keine bedeutende Präpotenz sich zeigt. Verhältnissmässig am wenigsten wird Bier, also das gering alkoholhältige Getränk, getrunken.

Es muss noch hervorgehoben werden, dass zum »Wein« sowohl Most als Halbwein hinzugenommen worden sind. Doch beträgt der Consum dieser beiden letzteren recht wenig — es führen ihn im Ganzen 17 Gemeinden an.

Soweit ich nun meine persönlichen Erfahrungen mit den geschilderten Angaben in Zusammenhang bringen darf, glaube ich folgendermassen das bisher Besprochene resumiren zu dürfen:

Das am meisten consumirte Getränk in Krain ist Branntwein; ihm schliesst sich bezüglich der Menge als Häufigkeit so ziemlich gleich der Weinconsum an. Bier wird weniger getrunken, mindestens ein Drittel weniger, wie jene ersteren Getränke.

Als eine weitere, sicher die wichtigste und einwandfreieste Quelle über die Ausbreitung des Alkoholconsumes in Krain sich Gewissheit zu verschaffen, ist der statistische Ausweis über die eingehobene Landesauflage auf Branntwein im Decennium 1889 bis inclusive 1898.

Aus diesem ersehen wir, dass sämmtliche Bezirke Krains sich am Branntweinconsum betheiligen. Mässig sind Tschernembl (0·3 Decenniumsdurchschnitt per Kopf und Jahr in Litern), Rudolfswert (0·6), Adelsberg und Gurkfeld mit 0·9 zu nennen. Ueber 1·0 weisen auf:

Gotschee	mit	1·5	Liter
Loitsch	»	1·8	»
Littai	»	2·6	»
und Stein	»	2·8	»

Die total verseuchten Gebiete sind:

Krainburg	mit 5·0	Litern
Laibach mit Umgebung	mit 5·2	»
und endlich Radmannsdorf	mit 5·9	»

welcher Bezirk in dieser traurigen Concurrenz den entschiedenen Sieg davongetragen hat.

Allgemein zeigt sich eine Tendenz zur weiteren Ausbreitung. So ziemlich gleich blieben sich die überhaupt am wenigsten consumirenden Bezirke. Alle übrigen ergeben mit höchstens einjähriger Unterbrechung steigende Curven, und die verseuchtesten Gebiete haben im Jahre 1898 den Decenniumsdurchschnitt schon lange in einer Weise überschritten, die mit dem Anwachsen der Bevölkerung in keinem Verhältniss mehr steht.

Es ergaben sich (in Litern):

	1889	Decenniumsdurchschnitt	1898
Krainburg	4·2	5·9	5·6
Laibach	4·0	5·2	5·9
Radmannsdorf	4·8	5·9	7·1 Liter

per Kopf und Jahr.

Sehen wir uns nun noch einmal den statistischen Ausweis an, so ergibt sich, dass im Jahre 1898 1,561.025·37 Liter, und zwar 100 Percent Spiritus consumirt wurde. Da nun die gewöhnlichen Branntweinsorten 30—35 Percent Spiritus enthalten dürften, so ergibt sich der Consum des geniessbar gemachten Alkohols auf rund 4·5 Millionen Liter. Wird auch ein Theil davon zu gewerblichen Zwecken gebraucht, so ist dieser in unseren industriearmen Gegenden gewiss ein verschwindend kleiner, und gewiss nicht bedeutender als jener selbst-

;ebrannte und nicht versteuerte Branntwein, der recht häufig erzeugt wird — ›hne behördliche Kenntniss.

Berechnen wir also den jährlichen Verbrauch an Branntwein mit 4·5 Millionen Liter, so ist nach dem oben gemachten Vergleiche der genossenen Quantitäten der einzelnen Getränke die Annahme berechtigt, dass nicht viel weniger Wein, sagen wir also beispielsweise 4 Millionen Liter jährlich consumirt wird. Da nun Bier etwa ein Drittel weniger abgeht, so ergibt sich nach derselben Berechnung eine Verbrauchsmenge per 3 Millionen Liter im Jahr.

Es werden also in Krain consumirt:

Branntwein	4·5	Millionen	Liter
Wein	4·0	»	»
Bier	3·0	»	»

Das ergibt pro 1898 auf jeden Kopf umgerechnet:

Branntwein	9·3	Liter
Wein	8·0	»
Bier	6·0	»

:ine gewiss nicht zu übergehende Ziffer!

Bestimmen wir nun aus diesen Zahlen die Menge des absoluten Alkohols, m das consumirte Giftquantum zu erhalten, so ergeben sich

	Gramm
Branntwein	2573
Wein (6 Percent)	480
Bier (2·5 Percent)	150
Summe	3203

Demnach nimmt jeder in Krain lebende Mensch jährlich mindestens 3200 ramm concentrirten 100percentigen Alkohol zu sich, während das ganze Land inen Bedarf von 1,626.500 Kilogramm aufweist, eine gewiss recht nette Summe.

Nach diesen Ausführungen wird es gewiss Niemanden verwundern, wenn die lgenden, den Fragebogen entnommenen Schilderungen wenig lichte Punkte erben. Die Degenerationserscheinungen und der Pauperismus, wie ihn der Alkohosmus allüberall im Gefolge hat, treten auch in Krain in den Vordergrund.

Was die Art der Getränke anlangt, mögen noch einige Bemerkungen beifügt werden. Bier wurde in früheren Jahren noch weniger getrunken als heute. er Grund hiefür ist ein zweifacher: einmal hatte Krain in früheren Zeiten, evor die Rebenbestände parasitären Krankheiten zum Opfer fielen, seine eigenen, cht hochalkoholisirten Weine; zweitens gab es noch keinen Flaschenbier-Export, r seit den letzten fünf Jahren bedeutend zugenommen. Das Bier in Fässern hielt ch nicht in heissen Tagen, übrigens war auch die Nachfrage danach keine osse; seit jedoch der erwähnte Modus eingeführt worden ist, steigt der Biernsum — leider nicht auf Kosten der beiden anderen Getränke.

Die hier gangbaren Sorten sind mit Ausnahme der ausserkrainischen Marken ilsner, Budweiser, Grazer, Wiener) meist Leichtbiere mit grösseren Extract- und tterstoffmengen. Das leichteste ist das Oberlaibacher Bier zu nennen — doch erden die stärkeren Sorten allgemein, speciell am Lande bevorzugt.

Unter den Weinen werden die einheimischen — Unterkrainer und ippacher Weine — wohl am wenigsten getrunken. Speciell der erstere, der genannte »Cviček«, ein säuerlicher Tischwein, ist als entschiedener Leichtwein u bezeichnen. Theils aus Mangel an diesem, theils weil die Leute stärkere arken verlangen und einen verhältnissmässig billigen Wein haben wollen, werden auptsächlich Italienische, Tiroler, Istrianer und Kroatische Weine importirt. Die eiden ersteren sind bereits bedeutender alkoholhältig, ebenso der hin und wieder trunkene Dalmatiner. Steirer Weine werden trotz ihrer sonstigen Vorzüglichkeit ohl wegen der hohen Preise wenig getrunken.

Wie viel davon unverfälschte Weine sind, ist recht schwer zu sagen. Gepantscht wird hierzulande gewiss genau so, wie anderswo. Doch kann, wie gesagt, hierüber kein Urtheil abgegeben werden, da in den seltensten Fällen behördlich Weinproben entnommen und untersucht werden.

In neuerer Zeit wurde vielfach der Halbwein »Petiot« eingeführt, obschon die Fragebogen von nur sieben Gemeinden denselben anführen.

Obstmost wird nicht häufig getrunken. Die krainischen Obstsorten sind bekannt als vorzüglich und der Bauer verkauft dieselben lieber, als dass er daraus ein Hausgetränk sich bereiten wollte. Most wird hauptsächlich in Gegenden fabricirt, wo entweder minderwerthige, wenig bezahlte Obstsorten dazu verwendet werden können, oder in Gegenden, wo sich die Transportkosten nicht rentiren (Gebirgsland, Unterkrain). Uebrigens bemerken mit Recht mehrere Berichterstatter, dass sich der Bauer lieber aus Obst Branntwein (jabolečnik, slivovec, hruševec) braut, denn Most.

Doch werden die Obstbranntweine wenig getrunken; dieselben werden verhältnissmässig gut bezahlt und wandern in die Städte. Verbreiteter denn Apfel-, Birnen-, Weichsel- und Zwetschkenbranntweine sind der Wachholder- und Schwarzbeerenbranntwein, da das Material dem Erzeuger recht wenig oder gar nichts kostet. Besonders in Gebirgsgegenden brennt beinahe jeder Bauer seinen Wachholderbranntwein, gewöhnlich in den Wintermonaten, wo meterhoher Schnee die Wege deckt und an eine unliebsame Behelligung durch die Steuerbehörde nicht zu denken ist.

Der bei weitem verbreitetste Branntwein aber ist der Schnaps. Die »besseren« Sorten werden durch Zusatz von aromatischen Kräutern und Bitterstoffen, Gentiana, Achillea millefolia, Centaurea minor, Wermut etc. zubereitet, indem man die genannten Ingredienzen einfach in mit Wasser verdünntem Spiritus maceriren lässt. Der verbreitetste Schnaps aber ist Spiritus zu gleichen oder zwei Theilen mit Wasser versetzt, dem ein Deck- oder indifferenter Farbstoff zugesetzt wird. Der erfinderische Trinker bereitet sich seinen Schnaps übrigens ex tempore, eine Sitte, die speciell in Oberkrain mehr Verehrer findet. Es wird einfach Spiritus mit Wasser gemengt und um die Mischung zu beschleunigen, das Gefäss am Knie geschüttelt (daher der Name »Knieschnaps« — Kolenovec). Bei der Vermengung der beiden Flüssigkeiten wird Wärme frei, in Folge dessen der »Knieschnaps« höher temperirt erscheint und sich besonderer Anerkennung erfreut.

Uebereinstimmend geben die Fragebogenberichte an, dass Schnaps vornehmlich in den sogenannten »unteren Schichten« das beliebteste, ja ausschliessliche Getränk bildet. Bauern, mehr noch die Arbeiter, sind seine Abnehmer. Bier und Wein trinken die immerhin besser situirten Classen der Bevölkerung. Recht trist klingen die sich immer wiederholenden Bemerkungen: »sie trinken, so lange sie etwas haben, und hören auf, wenn kein Geld mehr da ist«.

Von den einzelnen Bezirken wird in sieben täglich, in vier an Festtagen getrunken, wobei bemerkt wird, dass ich die Angabe »an Festtagen und täglich« unter »täglich« subsummirte, und mich für letztere Angabe entschloss, wenn zwei Drittel der Gemeindeanzahl diese Bezeichnung führte.

Wo Fabriken sind, wird regelmässig an den Auszahlungstagen über die Norm gezecht, so dass diese sodann die Rolle der »Festtage« übernehmen. Weiterhin wird Klage geführt, dass die Unternehmer einzelner Arbeiten, die die Aufnahme der Arbeitskräfte in ihrer Hand haben, dies dazu missbrauchen, dass sie nur Arbeiter in Dienst nehmen, die bei ihnen Kost und Getränk nehmen, so dass der Arbeiter seine ganze Löhnung in den Sack des Unternehmers fliessen lassen muss. Als eine fernere Trinkgelegenheit wird das sogenannte »Glückaufgelage« (likof) bezeichnet, welches bei jedem Arbeitsabschlusse in Wirkung tritt. Auch die in Krain am flachen Lande üblichen »Todtenwachen« bei Verstorbenen sind als typische Schnapsorgien zu nennen.

Laut Angaben wird in fünf Bezirken Krains vornehmlich im Wirthshaus, in den übrigen zu Hause und im Wirthshaus gleich stark getrunken. Ausschliesslich

zu Hause, oder doch zumeist, wird nur in dem alkoholfreiesten Bezirke Krains, in Tschernembl, getrunken. Als eine »häusliche Gewohnheit« wollen gleichwohl die meisten Berichterstatter das »Zuhausetrinken« nicht bezeichnet haben.

Da am Lande das Handwerk kaum in Betracht kommt, so werden die Trinkgewohnheiten als hauptsächlich bei der landwirthschaftlichen und industriellen Thätigkeit verbreitet angeführt. Von der letzteren wird die Arbeit in den Glashütten, von der ersteren besonders das Mähen und Dreschen hervorgehoben. Feldarbeiter, besonders Mäher und Drescher, sind ohne Zusage eines bestimmten täglichen Schnapsquantums in vielen Gegenden, besonders Oberkrains, gar nicht zu bekommen. Dabei wird zuweilen hervorgehoben, dass sich die Arbeiter ihren Schnaps durch Bier oder Wein gar nicht ersetzen lassen wollen, auch wenn es der Arbeitgeber zu thun wünschte.

Im Hinblick auf die Geschlechter betheiligen sich hauptsächlich Männer an den Trinkgewohnheiten, doch wird jedoch vereinzelt bemerkt, dass sich auch Frauen daran betheiligen.

Jugendliche, eben der Schule entwachsene Personen betheiligen sich zuweilen, meist nur bei festlichen Anlässen, Hochzeiten, Tanzunterhaltungen, Begräbnissen an den Gelagen. Gewöhnlich jedoch geschieht es, wenn schon getrunken wird, zu Hause. Nur die Berichte des Bezirkes Rudolfswert geben sämmtlich gleiche Antwort: dass jugendliche Personen an den Trinksitten nicht theilnehmen. Dagegen ist es auffallend, dass mit Ausnahme von Gurkfeld, Adelsberg und Littai, sämmtliche übrigen Bezirke die Sitte, Kindern Getränke zu geben, dahin beantworten, dass man denselben häufig Schnaps reiche. Nur in drei genannten Bezirken wird Kindern — Wein geboten.

Die eigentlichen Trinkerexcesse scheinen übrigens doch nur auf das Wirthshaus beschränkt zu bleiben, da sämmtliche Bezirke die gestellte Frage dahin beantworten, und nur zwei erwähnen, dass dies auch zuweilen zu Hause vorkomme. Jedenfalls geschieht letzteres seltener, und wohl nur in Gegenden, die keine Gasthäuser haben. Auch einsam stehende Gebirgsdörfer, die häufig kein Wirthshaus besitzen, fallen unter diese Rubrik. In den langen Wintermonaten, wo die Leute in Folge des hohen Schnees kaum wöchentlich einmal, um Sonntags zur Messe zu gehen, ihr Domicil verlassen, speciell in der Faschingszeit versammeln sich die Nachbarn heute in dem, morgen in jenem Hause des Dorfes am Abend. Da wird ein Branntwein gebraut, musicirt und getanzt und das geht dann so weiter vom ersten bis zum letzten Hause, bis sämmtliche Vorräthe erschöpft sind.

Schon aus der Thatsache, dass Trinkgelage und Trinkexcesse fast immer nur in Wirthshäusern vorkommen, erhellt zur Genüge, dass der Alkoholgenuss im auffallenden Zusammenhang mit der Zahl der Gelegenheiten, sich geistige Getränke zu verschaffen, steht. Abgesehen davon, kennt man das Treiben der Wirthe zur Genüge; wird bei Jemandem Geld gespürt, so werden plötzlich allerlei Leute zu Tisch geladen; die Lobhudeleien der Zecher, die Verlockungen der Wirthe thun das ihrige, um den Gastgeber möglichst schnell in den ersehnten Zustand der heiteren Freigebigkeit zu versetzen. Geht nun das Geld aus, so wird entsprechend creditirt — und lustig weiter getrunken. In dem Sinne äussern sich auch alle Bezirke, mit Ausnahme eines einzigen — Littai.

Die Angaben, ob sich an Trinkexcesse Gewaltthaten, Raufhändel, Todtschläge anschliessen, stehen untereinander in grellem Widerspruche. Während vier Bezirke einen nennbaren Zusammenhang leugnen, geben vier andere denselben ohneweiters zu, wogegen drei fernere indifferent bleiben, und die Frage mit »zuweilen und selten« beantworten. Wenn der Referent sich zu einer Meinung bekennen darf, so muss er sich unbedingt zu der Ansicht der zweiten Gruppe bekennen. Die Statistik weist das Kronland Krain betreffend Morde und Todtschläge an die dritte Stelle der österreichischen Länder (mit sieben Fällen auf 100.000 Einwohner). Da der Mord eine äusserst seltene Erscheinung in Krain ist, so sei es zur Ehrenrettung der Bevölkerung gesagt, dass wohl die meisten hierzulande vorkommenden Todtschläge

auf Alkohol zu setzen sind. Wie es übrigens auch interessant wäre, den Alkoholismus und dessen Zusammenhang mit der Criminalität festzustellen, muss vorläufig Mangels jeglicher zuverlässiger Quelle davon abgesehen werden. Die Gerichte selbst führen keine derartigen Aufzeichnungen und könnten höchstens von im Rausche verübten Vergehen und Verbrechen einige Daten liefern. Nicht viel besser steht es mit der Zusammenstellung der Curatelverhängungen. Obgleich ein gut Theil der wegen Verschwendung Entmündigter sicher Trinker sind, kann der percentuelle Nachweis doch nicht geführt werden, da wegen Trunksucht allein gegenwärtig in Oesterreich Niemand entmündigt werden kann.

Betreffend die Unfälle, die sich an Tagen, welche Sonn- und Feiertagen folgen, besonders häufen sollen, äussert sich die überwiegende Mehrzahl der Berichterstatter dahin, dass dies wohl selten zutreffe. Wie bereits erwähnt, ist Krain industriearm, so dass Unglücksfälle dieser Art überhaupt weniger in die Augen springend erscheinen mögen denn anderswo. Uebrigens fallen die Löhnungstage keineswegs etwa mit Sonntagen zusammen, häufig genug ist es ein anderer Wochentag, besonders Freitag. Der Betrieb mit landwirthschaftlichen Maschinen ist jedoch in Krain so wenig verbreitet, dass dabei vorkommende Unglücksfälle kaum in Betracht gezogen werden dürften.

Doch werden anstatt der Arbeitsunfälle in einigen Bezirken anderweitige Unglücksfälle bei Trinkern und Berauschten angeführt, wie Stürze von Felsen, ins Wasser, Tod durch Ertrinken und Erfrieren, und Selbstmorde.

Was die »notorischen Säufer« anlangt, so ist kein Bezirk und nur etwa ein Fünftel sämmtlicher Gemeinden frei davon. Die Maximalzahl, die in einer Gemeinde angegeben wurde, beträgt 50, gewöhnlich schwanken jedoch die Zahlen von 1—10. Dieselben recrutiren sich gleichmässig aus dem Bauern- und Arbeiterstande; ihr Leibgetränk ist selbstverständlich Schnaps.

Mit Ausnahme zweier Bezirke geben sämmtliche zu, dass die Nachkommenschaft jener Ortsbewohner, die dem Trunke, speciell dem Branntweinabusus ergeben sind, als minderwerthig sich repräsentirt. Wenn auch nur zwei dieser Bezirke eine grössere Anzahl von Idioten und Epileptikern namhaft machen, so gibt dessen ungeachtet die übrige Majorität zu, dass die Kinder schwach entwickelt, blass, klein und mager aussehen, dass ihr Auffassungsvermögen und ihr Gedächtniss sehr viel zu wünschen übrig lassen. Recht häufig wird geklagt, dass solchen Kindern ein entschiedener Hang zur Grausamkeit, zur Vagabondage und Faulenzerei innelebt, dass sie äusserst schwer zu erziehen sind, sich als sehr reizbar, jähzornig und unfolgsam erweisen. Ihr Fortkommen in der Schule ist sehr schlecht, sie lernen nichts, zeigen sich unbändig und besseren Einwirkungen unzugänglich. Wie sehr übrigens die körperliche Constitution der erwachsenen männlichen Jugend gelitten, beweist die von Jahr zu Jahr geringere Percentzahl der bei der Recrutenaushebung als tauglich befundenen, eine Thatsache die sich ganz besonders in Oberkrains typischen Schnapsgegenden bemerkbar macht.

Dass auch der Pauperismus unter solchen Verhältnissen seinen Einzug halten muss, ist ohneweiters klar. Sämmtliche Bezirke melden von vertrunkenen Anwesen, Bauernhöfen und Huben. Mit der Armut geht die mangelhafte Erziehung der Kinder Hand in Hand, viele derselben verlottern einfach oder dingen sich in frühester Jugend als Kleinknechte etc. ein, und machen es in den Trinksitten den »grössern Herren« nach. Allgemein wird über Verrohung in allen Gegenden, wo der Branntwein dominirt, geklagt: Raufhändel, Körperbeschädigungen, Insulte, Nachbarzwist und eheliches Unglück, Streit und Hader im Hause sind an der Tagesordnung. Viele Gemeinden heben die enorm häufigen Thierquälereien in ihrer crassesten Rohheit hervor.

Unter den Gründen des immer weiter um sich greifenden Alkoholismus werden die allerverschiedensten Ursachen mit mehr oder weniger Glück ins Gefecht geführt. Im Allgemeinen findet die Ansicht, wonach Armut das ausschlaggebende Moment sein soll, die meisten Anhänger, obwohl die sociale Misère wohl nur den Grund

und Boden zum üppigen Gedeihen des Alkoholismus abgeben dürfte. Ferner wird die übermässige Zahl der Schenken, die allgemeine Theuerung, das üble Beispiel und die Gewohnheit als Grund angeführt. Wahrscheinlich wird kein Moment allein an und für sich entscheidend sein — es dürfte wohl Jedes das seinige beitragen.

Die Anzahl der Wirthshäuser, Schenken, Schnapsverkaufläden — das steht unbedingt fest — überschreitet bei weitem die Bedürfnisse. Während Einkehrgasthäuser und Fremdenherbergen in verschwindender Anzahl vorhanden sind, sind die Wirthshäuser in steter Zunahme begriffen, so dass man proverbiell in vielen Gemeinden von »jedem zweiten Haus« sprechen könnte.

Unter den Präventivmassregeln, die man bisher angewendet, sind mit Ausnahme jener im Anfange des Referates angeführten, die Kanzelreden, Vorträge in Vereinen, die Gründung religiöser Mässigkeitsvereine, die verschiedenen Bruderschaften zu nennen, weiters die Einschränkung aller möglichen officiellen »Trinkgelegenheiten«. Im Allgemeinen wurde nicht vieles dadurch erreicht, wenn auch einzelne Gemeinden Erfreuliches in dieser Hinsicht zu berichten wissen. Die Zählungen ergeben eine Wendung zum Schlechtern in drei, eine Besserung in vier und ein Sichgleichbleiben in den übrigen Bezirken.

Allgemein wird Klage geführt, dass von staatswegen gegen die Ausbreitung des Alkoholismus nichts geschehe. Es werden nun in den Anmerkungen die allerverschiedensten Vorschläge gemacht, von denen einige sicher näher betrachtet zu werden verdienen.

Das radicalste Mittel wäre, jeglichen Ausschank von Branntwein und Spiritus, unter welchem Namen immer, gänzlich zu verbieten. Wenn andere Gifte sich der strengsten gesetzlichen Ueberwachung erfreuen, warum sollte das nicht bei Branntwein, einer gewiss genügend hoch concentrirten Giftlösung, stattfinden? Um dem Schnapsbrennen im Hause Einhalt zu thun, möge dasselbe gänzlich verboten werden, gerade so der Verkauf der dazu nöthigen Gefässe und Geräthe.

Wohl die meisten Berichterstatter aber rufen nach Beseitigung der überzähligen Kneipen und Schenken, und klagen über die Gewinnsucht, Ausbeuterei und Verführungskunst der Wirthe. Es mögen keine Concessionen an andere als Einkehrgasthäuser verabreicht werden, der Branntweinausschank sei unter jeder Bedingung, respective sein Bezug unmöglich zu machen. Wirthe, die Betrunkenen Getränke geben, sollen mit empfindlichen Geldstrafen bedacht werden. Licenzen zu Trinkgelagen, wie solche bei Tanzveranstaltungen etc. stattfinden, mögen möglichst schwer erhältlich gemacht werden. Arbeiten jeglicher Art dürfen niemals mit Alkohol entlohnt werden, da dies eine gewöhnliche Ausrede der Wirthe sei, wenn sie unerlaubter Weise Getränke verabreichen. Bürgermeister dürfen nicht selbst Wirthe sein. Ferner soll unbedingt die Nichteinklagbarkeit der Zechschulden durchgeführt werden Das Abgeben von Getränken an jugendliche Personen unter 20 Jahren möge mit hohen Geldstrafen belegt werden.

Von vielen Seiten wird gewünscht, dass man den Wirkungskreis der Gemeinden einschränke, und denselben in puncto Alkohol (Sonntagsheiligung, Sperrstunde etc.) den staatlichen Behörden einräume. Die Paragraphen ständen zwar am Papier, aber Schnaps wird allüberall an Sonntagen genau so gut verkauft und getrunken, wie sonsten, besonders wo der Wirth selber Bürgermeister ist.

Endlich wird dringend nach einem Trinkergesetze verlangt: Trinker sollen wegen Trunksucht an und für sich entmündigt werden können, die zwangsweise Unterbringung in entsprechenden Anstalten ist von gerichtswegen auszusprechen.

Arbeitercantinen seien strenge zu überwachen; Kinder, deren Eltern Säufer sind, sollen letzteren weggenommen und staatlich erzogen werden. In Schulbüchern sei auf die Folgen des Alkoholismus hinzuweisen u. s. w.

Ueber Morbilitäts- und Mortalitätsverhältnisse in ihrem Zusammenhange mit dem Alkoholismus konnte leider kein irgendwie verwendbares Material erhalten werden. Die Todtenbeschau am Lande lässt wie überall Manches zu wünschen übrig, und andernorts wurden eigens darauf bezughabende Notizen nicht gemacht.

Sicherlich von Interesse sind die von der Direction des Zwangsarbeitshauses in Laibach bereitwilligst zur Verfügung gestellten Daten, betreffend die Zwänglinge in Ansehung der Ursachen ihrer Abgabe in die Anstalt und insoweit dieselben dem Trunke ergeben sind. Diese Angaben zeigen, dass die Trunksucht vom 24. Lebensjahre mit 33·3 Percent auf das 30. in rapidester Weise ansteigt, wobei sie eine Höhe von 85·7 Percent erreicht; sie verbleibt sodann wärend des 3., 4. und 5. Decenniums bei ungefähr 70 Percent und fällt erst mit dem 60. Lebensjahre auf 50 Percent. Auch bezüglich der wiederholten Detention ergeben sich stets steigende Percentzahlen, die bei den erstmalig Internirten mit 57·6 Percent anfangen, um bei den das fünfte Mal Eingebrachten einen Culminationspunkt von 100 Percent zu erreichen. Endlich zeigen diese Angaben, wie sich das Verhältniss der Verbrechen, welcherwegen die Zwänglinge bereits abgestraft worden sind, zum Alkoholismus gestaltet. Diebstahl, öffentliche Gewaltthätigkeit und Majestätsbeleidigungen lassen sich als die für Alkoholiker am meisten typischen Verbrechen anführen. Zur Evidenz aber beweist die Zusammenstellung die Thatsache, dass über die Häfte jener Individuen dem Trunke ergeben sind, ob dann schon das Eine oder das Andere als Ursache oder Wirkung aufgefasst werden mag.

Einer statistischen Tabelle der einzigen Krainer Irrenanstalt über die Geistesstörung auf Grundlage des Alkoholismus entnehmen wir, dass im Decennium 1891—1900 4·031 Percent der behandelten Geistesstörungen auf Alkoholismus zurückzuführen sind. Es ist gewiss sonderbar, dass die Percentzahl der gegenwärtig in der einzigen krainischen Anstalt in Pflege stehenden Alkoholiker eine so beschränkte ist. Der Grund hiefür wird hierin zu suchen sein, dass einerseits Krain nicht sonderlich invalide Gehirne aufweist und erst bedeutendere Schädigungen Psychosen hervorzurufen im Stande sind, andererseits, dass wohl die meisten Alkoholpsychosen, besonders das Delirium tremens in häuslicher Behandlung, namentlich am Lande, bleiben. Wegen moralischer Depravation, der pathologischen Affecte und Rauschzustände kommen in Krain jedoch die wenigsten Betheiligten zur Aufnahme. Dem sei, wie es wolle — die Percentzahlen zeigen bei nahezu gleicher Irrenbewegung das ganze Decennium hindurch im Allgemeinen steigende Tendenz und erreichten im verflossenen Jahre eine Höhe von 6·4 Percent, bei einem Decenniummittel von 4·03 Percent.

Hiemit zeigt sich das mir zur Verfügung gestellte Material, wonach ich eine Skizze des Alkoholismus in Krain zu entwerfen versuchte, erschöpft. Jedermann, der weiss, wie schwer es ohne entsprechende Vorarbeiten, ohne genügende Quellen, ohne zuverlässige Daten zu arbeiten ist, wird mir sicher zugeben, dass auch der beste Wille lange nicht das vorgesteckte Ziel zu erreichen vermag. Immerhin kann jedoch eine Zusammenstellung wie diese einem künftigen Bearbeiter der Alkoholfrage in Krain einige relativ vielleicht nicht ganz werthlose Resultate liefern, und bietet faut de mieux heute das, was bei den gegebenen Verhältnissen zu erreichen war. Immerhin gestattet es folgendes Resumé:

1. Der Alkoholismus nimmt in Krain zu.

2. Minderwerthige, jedoch concentrirtere Getränke verdrängen die leichter alkoholisirten; ihr Consum steigt zusehends von Jahr zu Jahr und breitet sich auf immer weitere Gebiete aus.

3. Die social-wirthschaftlichen Verhältnisse zeigen dieselben Uebel und Missstände, wie sie anderwärts unter dem Einflusse des Alkoholismus zu Tage treten.

4. Die wenigen bisher in Anwendung gebrachten Bekämpfungsmittel zeitigten keine nennenswerthe Besserung. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber**:

Ich danke dem Herrn Primarius sehr für seinen Vortrag und bitte Herrn Inspector Gerenyi das Wort zu ergreifen zu seinem Berichte über

Die Bewegung gegen den Alkoholismus in Niederösterreich.

Gerényi (Wien):

Das Land Niederösterreich, zu dessen Gebiet auch die k. k. Reichshaupt- nd Residenzstadt Wien gehört und das ungefähr drei Millionen Einwohner zählt, ovon die Hälfte auf die Stadt Wien und der Rest auf das flache Land entfällt, at bis vor verhältnissmässig kurzer Zeit eine organisirte Bewegung gegen den lkoholismus nicht gekannt. Allerdings besteht seit dem Jahre 1884 in Wien er durch den seither verstorbenen k. u. k. Consul Dr. Max Ritter v. Proskowetz gründete »Oesterreichische Verein gegen Trunksucht«, welcher es sich zur Aufgabe tzt, durch Belehrung und durch Anregung gesetzlicher Vorkehrungen und lministrativer Massnahmen dem Missbrauche des Alkohols entgegenzuwirken. och hat dieser Verein, so erspriesslich sich dessen Thätigkeit im Rahmen seiner atutarischen Bestimmung erwies, in Niederösterreich und Wien eine agitatorische hätigkeit im Volke nicht entwickeln können. Es ist auch vollständig begreiflich, ss eine jede Volksagitation für die Einschränkung des Alkoholgenusses in Nieder- terreich auf erhebliche Schwierigkeiten stossen muss, da ein nicht geringer Theil r Bewohner dieses Kronlandes seinen Lebenserwerb aus dem Weinbaue oder aus m Vertriebe der Producte des Weinbaues zieht. Gewiss spielt der Bierconsum eciell in Wien eine nicht unansehnliche Rolle; das eigentliche Volksgetränk der ederösterreichischen Bevölkerung ist aber doch der Wein. So lange nun die völkerung Niederösterreichs, insbesondere jene der k. k. Reichshaupt- und esidenzstadt Wien, wie dies bis vor verhältnissmässig kurzer Zeit der Fall ar, ihr Bedürfniss nach Alkohol durch den Genuss von billigem Wein zu be- edigen vermochte, hat eine Alkoholfrage, wie eine solche in den nördlichen d östlichen Theilen der Monarchie und in auswärtigen Staaten, so namentlich England, Scandinavien und Deutschland in Folge des gehäuften Genusses arker alkoholhältiger Getränke zu Tage getreten ist, in Niederösterreich nicht standen.

Die Verminderung der Weinproduction in Folge des Auftretens der Phylloxera d die dadurch bedingte Vertheuerung des Weines, ferner die in Folge tech- scher Fortschritte wesentlich gesteigerte Branntweinproduction, endlich die fühl- re Wirkung einer im Anfange der Achtzigerjahre eingetretenen Aenderung der hanksteuergesetzgebung, welche den Handel mit gebrannten geistigen Flüssig- iten in geschlossenen Gefässen schanksteuerfrei gestaltete, brachte eine vorher cht gekannte Verbreitung des Branntweingenusses mit sich, dessen mit unheim- her Raschheit aufgetretenen Folgen die allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen gannen.

Das derzeit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ltende Schanksteuergesetz ist vom 23. Juni 1881, R.-G.-Bl. Nr. 62 und be- mmt im § 1: »Der Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten, welche sich ne Zusatz oder mit einem Zusatze zu Getränken eignen (Spiritus, Branntwein, soglio, Rum, Liqueur u. dgl.), in verschlossenen Gefässen in was immer für engen, ist ein freies Gewerbe; hingegen bedarf es zum gewerbsmässigen Aus- hanke, desgleichen zum gewerbsmässigen Kleinverschleisse der bezeichneten üssigkeiten einer behördlichen Commission. Diese Concession zum Ausschanke rechtigt zur Verabreichung solcher Flüssigkeiten an Sitz- und Stehgäste oder er die Gasse in unverschlossenen Gefässen, und zwar in beliebigen, auch den ringsten Mengen. Die Concession zum Kleinverschleisse im Sinne dieses esetzes berechtigt zum Verkaufe der bezeichneten Flüssigkeiten in unverschlossenen efässen, jedoch nur in Mengen von mindestens ein Achtelliter, und mit der eschränkung, dass dem Kleinverschleisse nicht gestattet ist, die verabreichten etränke in den Räumlichkeiten, über welche ihm das Verfügungsrecht zusteht, niessen zu lassen.

Schankberechtigte und Kleinverschleisser sind auch zum gewöhnlichen Handel mit den bezeichneten Flüssigkeiten befugt.

Unter verschlossenen Gefässen werden handelsüblich verschlossene Gebinde und versiegelte Flaschen verstanden.«

Das Gesetz unterscheidet demnach drei Kategorien, von denen der Handel ein freies Gewerbe ist, der Ausschank und der Kleinverschleiss einer Concession bedürfen.

Die Verleihung der Concession ist bedingt durch das »Bedürfniss« der Bevölkerung, eine Auffassung, welche sehr unbestimmt und häufig subjectiv ist, wenn auch vor der Ertheilung der Concession die Gewerbebehörde die Gemeinde des Standortes des Unternehmers zu hören hat und, wo landesfürstliche Polizeibehörden bestehen, auch diese.

Leider stand den Gemeinden, als das Gesetz in Kraft trat, das so gewichtige Einspruchsrecht gegen die Ertheilung der Concession nach dem Gesetze nicht zu.

Durch dieses Gesetz ist die Zahl der Branntweinausschank-, insbesondere aber jene der Handelsstätten in Niederösterreich colossal gestiegen. Es bestanden Branntweinvertriebstellen in Niederösterreich:

	Ausschankstätten (concessionirt)	Kleinverschleisse	Handelsstätten	Zusammen
1881	5.545	681	1608	7.834
1891	8.947	832	4304	14.083
1899	10,596	715	8864	20.693

Es entfiel somit eine Branntweinvertriebstelle:

1881	auf	383	Einwohner
1891	»	206	»
1899	»	145	»

Die Folgen des gesteigerten Branntweingenusses sind zu allererst in den Irrenanstalten durch die Steigerung der Zahl der an Alkohol verpflegten Kranken fühlbar geworden. Im Jahre 1885 betrug der Percentsatz der in die niederösterreichische Landesirrenanstalt in Wien aufgenommenen Alkoholiker zu den Gesammtaufnahmen bei Männern 24·7 Percent, bei Frauen 0·7 Percent. Dieses Verhältniss steigerte sich bis zum Jahre 1895 successive auf 40·3 Percent bei Männern und 3·7 Percent bei Frauen. In diesem Zeitraume von 11 Jahren wurden 1863 Männer und 103 Frauen, zusammen also 2066 Personen als in Folge von Alkoholmissbrauch erkrankt in die niederösterreichische Landesirrenanstalt in Wien aufgenommen. Diese erschreckende Zunahme der Geisteserkrankungen in Folge des Alkoholmissbrauches musste die Aufmerksamkeit der Landesverwaltung erregen.

In Folge der Anhäufung von Alkoholikern speciell in der Wiener Landesirrenanstalt erfuhren die Verhältnisse dieser Anstalt eine so wesentliche Beeinträchtigung, dass die Landesverwaltung die gesonderte Unterbringung der in Folge von Alkoholmissbrauch geistig erkrankten Personen in Aussicht nehmen musste.

In seiner Sitzung vom 22. März 1892 hat denn auch der niederösterreichische Landtag den Landesausschuss beauftragt, die entsprechenden Vorarbeiten wegen Errichtung einer Anstalt zur Unterbringung geistig erkrankter Alkoholiker einzuleiten und zu diesem Behufe einen Credit von 50.000 Gulden = 100.000 Kronen bewilligt.

Dieser Beschluss bot dem Landesausschusse Anlass, die Frage der Unterbringung geisteskranker Alkoholiker eingehend zu studiren. Es wurde eine Bereisung der Trinkeranstalten der Schweiz, Deutschlands, Englands veranlasst, wie überhaupt der gesammten internationalen Bewegung gegen den Alkoholismus Beachtung gewidmet.

Nach dem Ergebnisse der gepflogenen Studien ist der Landesausschuss zur Erkenntniss gekommen, dass eigene Trinkeranstalten errichtet werden müssten.

Derlei Anstalten liessen aber angesichts des Pfleglingsmateriales, um das es sich im gegebenen Falle handelt, einen Erfolg nur dann erwarten, wenn vorerst die Möglichkeit der zwangsweisen Anhaltung der zu behandelnden Trunksüchtigen in der zu errichtenden Trinkeranstalt geschaffen würde.

Es wurde demnach zuerst mit der k. k. Regierung zu dem Zwecke in Verhandlung getreten, um eine gesetzliche Bestimmung zu erlangen, wonach in Folge von Alkoholgenuss geistig erkrankte und unter Curatel gesetzte Personen, welche sich in einer Irrenanstalt befunden und dortselbst zwar geistige Klarheit, aber noch nicht die genügende Widerstandsfähigkeit gegen die Trunksucht erlangt haben, auf Grund des Ausspruches einer hiefür einzusetzenden Commission in einer besonderen Trinkeranstalt untergebracht und dort während einer bestimmten Zeit angehalten werden können.

Nach längeren Verhandlungen hat die k. k. Regierung im Abgeordnetenhause des Reichsrathes den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung öffentlicher Trinkerasyle (Trinkerentwöhnungsanstalten) eingebracht. Dieser Entwurf ist in Folge der mittlerweile eingetretenen politischen Verhältnisse leider bisher unerledigt geblieben, und vielleicht ist diese Verzögerung der Sache selbst nicht zum Nachtheile gewesen, denn unterdessen hat die Alkoholbewegung auch im Auslande festere Formen angenommen.

Die Voraussetzungen für die Behandlung von Trunksüchtigen in eigenen Trinkeranstalten sind mittlerweile auf Grund der im Auslande gewonnenen Erfahrungen klargestellt und es sind heute für die Errichtung öffentlicher Trinkerasyle ganz andere Gesichtspunkte massgebend, als sie zur Zeit der Verfassung und Einbringung des vorerwähnten Gesetzentwurfes in Geltung standen.

Die Erfahrungen, die im Auslande mit der Trinkerbehandlung gemacht wurden, haben die Erkenntniss gezeitigt, dass für zweierlei Arten Alkoholkranker vorgesorgt werden müsse, für die sogenannten heilbaren Trunksüchtigen und für die unheilbaren, brutalen, criminellen Alkoholiker.

Die niederösterreichische Landesverwaltung hat denn auch die von ihr eingeleitete Action wegen Errichtung von Trinkeranstalten in zwei Theile getheilt: die Frage der Schaffung von Trinkerheilanstalten und in jene der Errichtung von Trinkerasylen (einem Mittelding zwischen Versorgungs- und Zwangsarbeitsanstalt, welches den Zweck hat, die dem Laster der Trunksucht unrettbar verlorenen, an ihren vorgerückten criminellen Trunkenbolde zu ihrem eigenen Besten und dem Schutze der Gesellschaft unter Entzug von Alkohol dauernd zu verwahren). Eine im Jahre 1898 begonnene Zählung der notorisch Trunksüchtigen in Niederösterreich hat zu Tage gebracht hat, dass in Niederösterreich dermalen 2255 notorische Trunksüchtige leben, von denen nach ihren Lebensjahren voraussichtlich 784 zur Unterbringung in Trinkerheilanstalten, der Rest in Trinkerasylen (Trinkerversorgungsanstalten) geeignet sein dürfte.

Die Landesverwaltung hat den Versuch gemacht, ein in Niederösterreich (Mühldorf nächst Spitz an der Donau) bestehendes Privat-Abstinenzsanatorium zur Unterbringung heilbarer Trunksüchtiger aus öffentlichen Mitteln nutzbar zu machen und sich bereit erklärt, mittellose Trinker gegen Bezahlung einer Verpflegsgebühr von 2 Kronen 70 Heller pro Tag und Beistellung der Kleidung, Wäsche und der eingerichteten Bettstelle in diesem Sanatorium unterzubringen. Der unternommene Versuch hat leider ein ungünstiges Resultat ergeben, weil die Bevölkerung für die Bestrebungen der Anstalt kein Verständniss hat und anstatt dieselbe zu fördern, ihr vielfach feindlich entgegentritt. Allerdings ist die Situirung der Anstalt inmitten einer weinbautreibenden Gegend nichts weniger als glücklich. Eine andere Trinkerheilanstalt bestand aber in Oesterreich nicht und konnte daher auch nur in dieser Anstalt der Versuch unternommen werden. Nach den Wahrnehmungen, welche bisher gemacht worden sind, hat es sich gezeigt, dass behördliche Massnahmen nicht genügen, um eine Alkoholbewegung hervorzurufen. Eine solche Bewegung muss aus der Bevölkerung selbst hervorgehen, es müssen

Enthaltsamkeitsvereine bestehen, welche die Trinker ermitteln, dieselben der Anstalt zuführen und den geheilten Trinker nach seiner Entlassung aus der Anstalt in ihre Mitte aufnehmen, um ihm eine alkoholfreie Geselligkeit zu bieten und ihn vor dem Rückfall in das Laster zu bewahren.

Ich bin in der Lage, aus eigener Erfahrung einen Fall darzulegen, der zeigt, wie unerlässlich eine ausgedehnte Enthaltsamkeitsbewegung in der Bevölkerung ist, wenn man Trinker der Rettung zuführen will. In einer niederösterreichischen Landesirrenanstalt stand wegen den Folgen des Alkoholismus ein Mann in Pflege, der gegen Alkohol sehr intolerant war, nach den geringsten Mengen Alkohols Excesse hervorrief und deshalb immer wieder seitens der Polizei der Irrenanstalt zugeführt wurde. Er wurde nach seiner Entlassung aus der Anstalt von dem Unterstützungsverein für geheilt entlassene Geisteskranke bei einem Lieferanten der Anstalt — er war ein geschickter Eisengiesser — untergebracht und der Chef ersucht, den Lohn Sonntag Früh in Gegenwart der Frau auszuzahlen. Nach nicht langer Zeit kam der Mann und sagte: Ich fühle die wohlthätigen Folgen dieses Vorganges; aber meine Collegen hänseln mich deshalb, wenn ich aus der Arbeit gehe, so dass ich es in meinem Arbeitsorte nicht aushalten kann. Der Mann hat einen Theil des Lohnes am Samstag bekommen, hat alles Mögliche gelobt, ist mit seinen Collegen ins Gasthaus gegangen und war unrettbar verloren. Hätte der Mann eine alkoholfreie Geselligkeit aufsuchen können, wäre er zu erhalten gewesen.

Die Landesverwaltung hat nunmehr das Augenmerk darauf gelenkt, eine Volksbewegung gegen den Alkoholismus nach Thunlichkeit zu fördern. In mehreren Resolutionsbeschlüssen hat der Landtag die Sperrung der Branntweinschenken in der Zeit von Samstag abends bis Montag früh, das Verbot des Verkaufes fuselhältigen Trinkbranntweines und andere Massnahmen zur Einschränkung des Alkoholmissbrauches gefordert, von welchen Resolutionsbeschlüssen der auf die Sperrung der Branntweinschänken an Sonntagen bezughabende auch von Erfolg begleitet war.

Nicht ohne Interesse ist das Resultat der Erhebungen, welche zur Begründung des Antrages auf Sperrung der Branntweinschänken an Samstagen abends und Sonntagen gepflogen wurden.

Die k. k. Polizeidirection in Wien wurde um eine Darstellung der in ihrem Wirkungskreise bezüglich des Branntweinausschankes im Allgemeinen und des Branntweinverkaufes im Besonderen an Samstagen abends und Sonntagen gemachten Wahrnehmungen sowie um Bekanntgabe ihrer Anschauung über die Frage der Ausdehnung der schärfsten Bestimmungen über die Sonntagsruhe auf den Branntweinausschank behufs Einschränkung des Alkoholmissbrauches ersucht.

Hierüber hat die Polizeidirection mit Note vom 11. Juli 1899 Folgendes bekanntgegeben:

»Die schädliche Wirkung des Alkoholmissbrauches auf das Individuum, dessen Nachkommenschaft und Familie in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung ist bekannt, die Einschränkung des Alkoholgenusses im Allgemeinen, insbesondere des am meisten schädlichen Branntweins ist daher seit Langem eine allgemeine Forderung. Nach den übereinstimmenden Berichten sämmtlicher k. k. Bezirks-Polizeicommissariate werden die Branntweinschenken, insbesondere an Samstagen abends und an Sonntagen von der arbeitenden Bevölkerung, welche eben in den Besitz des Wochenlohnes gelangt, am meisten besucht, manche sogar ist förmlich belagert, und es ist eine natürliche Folge, dass um diese Zeit zahlreiche Trunkenheitsexcesse, Fälle von Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit vorkommen, ebenso, dass die k. k. Sicherheitswache mit Arretirungen, Streitschlichtungen, Abmachungen und mit der Veranlassung von Transporten Volltrunkener besonders in Anspruch genommen wird.

In den Branntweinschenken wird ein grosser Theil des Wochenlohnes vertrunken, so dass der dem Trunke ergebene Arbeiter den übrigen Theil der Woche mit seiner Familie darben muss und zu verschiedenen Excessen und Thätlichkeiten

der Familie Anlass gibt, welche dann die Verwahrlosung und Verrohung der nder zur Folge haben.

Hervorgehoben muss werden, dass die sogenannten »Werkhäusler«, welche Sonntagen morgens eine Ausgehkarte erhalten, diese zu benützen pflegen, um e Branntweinschenke aufzusuchen, sich zu berauschen und nach mehrtägigem fenthalte im Polizeiarreste oder Bezirksgerichte ins Werkhaus zurückkehren, um nächsten Sonntag dies zu wiederholen.

An Montagen finden sich häufig in den Branntweinschenken übernächtige rsonen, welche in den Nachtkaffeehäusern das Oeffnen der Schenken abwarten, n total betrinken, excediren, auf der Strasse liegen bleiben u. s. w.

So intervenirte im I. Bezirke, in welchem 36 concessionirte Branntweinenken existiren, in der Zeit vom 1. Mai 1898 bis 1. Mai 1899 die Sichertswache an Samstagen abends und an Sonntagen 83mal wegen Excesses und fsehenerregender Trunkenheit; nicht inbegriffen sind jene nicht seltenen Fälle, welchen Betrunkene nach Verlassen der Branntweinschenke auf der Strasse gen Excesses aufgegriffen wurden, ebensowenig sind jene Fälle von öffentlicher ewaltthätigkeit erwähnt, bei welchen constatirt wurde, dass der Uebelthäter ein m Trunke ergebenes Individuum und kurz vor Verübung des Verbrechens in ner Branntweinschenke gewesen ist.

Im Commissariatsbezirke Leopoldstadt gibt es 70 Branntweinschenken, von elchen sich fast jede eines ununterbrochenen Zuspruches erfreut. Während der gelaufenen sechs Monate mussten 350 Arretirungen wegen Trunkenheitsexcessen d Volltrunkenheit zufolge übermässigen Branntweingenusses vorgenommen werden.

Im Commissariatsbezirke Landstrasse, wo sich 48 Branntweinschenken und 5 sogenannte Branntweinverschleisse befinden, in welchen zwar der Ausschank cht gestattet ist, wegen unbefugten Branntweinschankes jedoch seitens des Magirates häufig strafend vorgegangen werden muss, sind im Jahre 1898 902 Trunkeneitsfälle und Excesse zu verzeichnen; die meisten dieser Fälle ereigneten sich der Zeit von Samstag abends bis Montag früh und sind dem Genusse von ranntwein zuzuschreiben.

Im Bezirke Wieden existiren 24 Branntweinschenken; es fanden im letzten albjahre in denselben an Samstagen und Sonntagen wegen Excesses 14 Arrerungen, 28 Streitschlichtungen und 39 Abmahnungen statt.

Im Commissariatsbezirke Margarethen befinden sich 31 Branntweinschenken, Verschleisse und 14 Händler mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten, in Mariahilf Branntweinschenken, am Neubau 27, im Bezirke Josefstadt, wo vom 15. Mai 98 bis 15. Mai 1899 in den vorhandenen 20 Branntweinschenken 28 Arreungen wegen verschiedener strafbaren Handlungen vorgenommen wurden, entlen hievon 8 Arretirungen auf Samstage und 10 auf Sonntage.

Am Alsergrunde gibt es 25 Branntweinschenken und 8 Verschleisse.

In Favoriten gibt es 68 Schänken und 26 Verschleisse. In diesem Bezirke rden vom 1. Jänner bis 15. Mai 1899 288 Personen wegen Excesses und chtlicher Ruhestörung in Folge übermässigen Alkoholgenusses polizeilich gestraft, von 132 an Sonntagen und 28 an Samstagen.

In Simmering sind 20 Branntweinschenken und 12 Verschleisslocale vordén; vom 1. Jänner bis Ende Juni dieses Jahres wurden an Sonn- und Feieren 29 Individuen wegen excessiven Benehmens in Branntweinschenken arretirt d polizeilich bestraft.

In Meidling gibt es 67 Branntweinschenken, in Hietzing 16 Schenken und Verschleisse, in Rudolfsheim wurden in den vorhandenen 73 Branntweinschenken der Zeit vom 1. Mai 1898 bis 1. Mai 1899 73 Arretirungen, 55 Streitschlichtungen d 48 Geleitungen in die Wohnung vorgenommen.

Im Commissariatsbezirke Schmelz befinden sich 63 Branntweinschenken, und rden vom 1. Jänner bis 19. Mai 1899, 85 Arretirungen und 202 Streitschlichgen durch die Wache vorgenommen.

In Ottakring bestehen 81 Branntweinschenken; die Zahl der seit 1. Jänner d. J. bis Ende Mai wegen Excesses zum Amte gebrachten Arrestanten beträgt an Samstagen 78, an Sonntagen 194; die Ursache dieser Ausschreitungen ist grösstentheils in den Branntweinschenken zu suchen.

In Hernals gibt es 90 Branntweinschenken, in Währing 33, in Döbling 24. Im Sprengel des Polizeicommissariats Brigittenau, wo 30 Branntweinschenken etablirt sind, wurden vom 1. Jänner bis 20. Mai 1899, 53 Personen wegen Volltrunkenheit zum Amte gestellt, und 147 Personen wegen Trunkenheit und Raufexcesses arretirt, die meisten hievon an Samstagen und Sonntagen, die Mehrzahl der Personen war durch übermässigen Genuss von Branntwein betrunken.

Der Commissariatsbezirk Prater hat 19 und Floridsdorf 27 Branntweinschenken. In der Zeit vom 27. Mai bis 26. Juni d. J. wurden im ganzen Polizeirayon an Samstagen, Sonn- und Montagen wegen Trunkenheit zusammen 694 Personen arretirt; hievon entfallen auf Samstage 212 Betrunkene (durch Trinken von Bier und Wein 78, durch Trinken von Branntwein 134), auf Sonntage 310 Personen (und zwar Betrunkene durch Trinken von Bier und Wein 98, durch Trinken von Branntwein 212), auf Montage 172 Betrunkene (durch Trinken von Bier und Wein 43, durch Trinken von Branntwein 129).

Nach den obgeschilderten Verhältnissen erscheint es nun allerdings dringend geboten, alle Mittel in Anwendung zu bringen, um dem Alkoholmissbrauche entgegenzutreten. Ein solches geeignetes Mittel dürfte es aber gewiss sein, wenn die Sonntagsarbeit im Betriebe der Branntweinschenken, wenn schon nicht ganz aufgehoben, so doch bedeutend, allenfalls so wie für den Handel mit Lebensmitteln, beschränkt würde.

Dr. Friebeis m. p.«

Der Wiener Magistrat hat in derselben Angelegenheit folgende Aeusserung abgegeben:

»Zufolge des Auftrages der k. k. niederösterreichischen Statthalterei soll zur Frage der vollständigen Sonntagsruhe für Branntweinschenken Stellung genommen werden. Hierüber wurden die Aeusserungen der Herren Bezirksvorsteher sämmtlicher Gemeindebezirke eingeholt und sind den eingelangten Gutachten zufolge zwölf derselben (II., III., V., VII., IX., XI., XIV., XV., XVI., XVII., XVIII. und XIX.) für die volle Sonntagsruhe, vier (I., IV., VIII. und X.) für die Sonntagsruhe von 10 Uhr vormittags an, einer (XIII.) von 12 Uhr mittags an, einer (VI.) will die Sonntagsruhe wie beim Lebensmittelhandel; der Bezirksvorsteher des XII. Bezirkes spricht sich gegen die Schliessung der Branntweinschenken an Sonntagen aus, obwohl der Bezirksausschuss dieses Bezirkes sich laut der zuliegenden Eingabe zufolge Sitzungsbeschlusses vom 10. August 1897 einhellig für die volle Sonntagsruhe beim Branntweinschankgewerbe ausgesprochen hat.

Hier wird auch auf die im Laufe des Jahres 1897 eingelangten Resolutionen der Bezirksausschüsse von 15 Gemeindebezirken (mit Ausnahme des I., IV., IX. und XVII. Bezirkes) auf Einführung der Sonntagsruhe im Branntweinschankgewerbe und ferner auf die ebenfalls beiliegenden, dieselbe Frage betreffenden Anträge der Gemeinderäthe Eigner und Genossen und Dr. Michael Gruber und Genossen hingewiesen.

Zugleich wird bemerkt, dass der Stadtrath in seiner Sitzung vom 23. Juli 1897, Z. 7168 (M.-Z. 128774) sich dahin ausgesprochen hat, dass in den concessionirten Branntweingewerben die volle Sonntagsruhe einzuführen sei.

Der Beweggrund ist hier offenbar nur die Bekämpfung des missbräuchlichen Branntweingenusses und ist die durch die vorliegenden Anträge eingeleitete Action eine der vielfachen Bemühungen und Versuche in Absicht auf die Beseitigung oder wenigstens Verminderung der das körperliche, geistige und sittliche Leben schwer schädigenden Trunksucht und die Hintanhaltung der in Folge des übermässigen Branntweingenusses insbesondere an Sonntagen häufig vorkommenden,

die öffentliche allgemeine Ruhe störenden und Aergerniss erregenden widerlichen Excesse.

Der Genuss des Alkohols bewirkt eine gewisse momentane geistige Erregung und erhöht vorübergehend die körperliche Leistungsfähigkeit des durch dauernde Anstrengung abgespannten und ermüdeten arbeitenden Mannes und lässt sich die Neigung des letzteren, der zumeist arm ist, zum Genusse des Alkohols und zwar in dessen billigster Form, nämlich als Branntwein, auf die Einwirkung desselben zurückführen.

Allein diese Momente die den Branntweingenuss wenigstens erklärlich erscheinen lassen, entfallen für den Sonntag, wo die gewerbliche Arbeit allgemein ruht, und es kann daher wohl behauptet werden, dass der Branntwein am Sonntag ohne berechtigtes Bedürfniss und nur missbräuchlich getrunken wird. Im Sinne des Gesagten kann demnach, da der schädigende Branntweingenuss an Sonntagen unmöglich oder wenigstens eingeschränkt würde, dem Verbote des Ausschenkens von Branntwein am Sonntage zugleich die Tendenz des Arbeiterschutzes, wie dies da hinsichtlich aller Sonntagsruhevorschriften der Fall ist, zu Grunde liegend angenommen werden.

Referent beantragt daher die Vorlage des Actes an die k. k. niederösterreichische Statthalterei mit dem Antrage auf Einführung der vollen Sonntagsruhe beim Branntweinschankgewerbe.

Hoffmann m. p.
Magistratscommissär.

Der Referentenantrag wurde mit Stimmenmehrheit zum Beschlusse erhoben.

Hoffmann m. p.
Magistratscommissär.«

Aus diesen amtlichen Aeusserungen geht hervor, dass die Staats- und Communalbehörden die Schädlichkeit des Alkoholmissbrauches wohl erkannt haben und es für ihre Pflicht erachten, nach Möglichkeit zur Beseitigung dieser Schäden beizutragen.

Die Landesverwaltung hat weiters die Kosten der Verbreitung einer Volkschrift »Kindervergifter« in 150.000 Exemplaren übernommen und sich an das ürsterzbischöfliche Ordinariat in Wien und das bischöfliche Ordinariat in St. Pölten mit dem Ersuchen gewendet, die Seelsorger zur Vertheilung dieser Volksschrift bei passenden Anlässen wie: Hochzeiten, Taufen etc. sowie zur Erläuterung derelben von der Kanzel einzuladen. Sowohl das fürsterzbischöfliche Ordinariat in Wien wie auch das bischöfliche Ordinariat in St. Pölten haben sich in bereitilligster Weise der Sache angenommen, und aus mehreren Eingaben, welche die Seelsorger auf dem flachen Lande über die bei Vertheilung und Erläuterung der Volksschrift gemachten Wahrnehmungen erstattet haben, ist das Interesse erichtlich, welches nunmehr auch seitens der katholischen Geistlichkeit dieser Frage entgegengebracht wird.

Die Agitation auf dem Lande ist in richtiger Weise nur von den Seelsorgern zu leisten. Anders sind die Verhältnisse in Wien. Hier hat der Verein der Abstinenten gemeinschaftlich mit der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt eine Flugschrift verbreitet. Ich constatire, dass Vereine das überall thun, dass es aber besonders erfreulich ist, wenn Behörden die Herausgabe einer Flugschrift veranlassen. (Zustimmung.)

Die Landesverwaltung hat weiters in den ihrer Verwaltung unterstehenden Landesanstalten auf die Einschränkung, beziehungsweise vollständige Unterdrückung des Alkoholgenusses hingewirkt. Von den bestehenden fünf niederösterreichischen Landesirrenanstalten behandeln zwei, und zwar die Landesirrenanstalten Klosterneuburg und Kierling-Gugging ihre Pfleglinge vollständig abstinent, und in das Statut der in Kürze zur Eröffnung kommenden Kaiser Franz Josef-Landesheil- und Pflegeanstalt in Mauer-Oehling und der damit in Verbindung stehenden Landes-

Politischer Bezirk Wien.

	Anzahl der Ende des Jahres 1900 betriebenen Schankstätten u. dgl., und zwar		Anmerkung
1	Branntweinschenken (G.-O. § 16, lit. d)	325	Gesammtsumme der den vorgenannten Gewerbetreibenden hinsichtlich ihrer Schankbetriebe vorgeschriebenen directen Staatssteuern . . . . Kronen 625.376·15 Gesammtsumme der zu entrichtenden Zuschläge . . . . . . „ 299.604·35 Zusammen . . . Kronen 924.980·50
2.	Branntweinschenken mit der Berechtigung zur Verabreichung von Thee, Kaffee u. s. f. (G.-O. § 16, lit. d u. f.)	551	
3.	Branntweinkleinverschleisse (G.-O. § 16, lit. d) ohne Verbindung mit einem anderen Gewerbe	30	
4.	Handelsgewerbe mit der Berechtigung zum Ausschanke oder zum Kleinverschleisse gebrannter geistiger Getränke	59	
5.	Gastgewerbe zur Beherbergung von Fremden auch mit der Berechtigung zum Ausschanke von Bier, Wein und Branntwein	119	
6.	Gastgewerbe mit den Berechtigungen nicht nur zur Verabreichung von Speisen und zum Ausschanke von Bier und Wein, sondern auch zum Ausschanke von Branntwein	261	
7.	Gastgewerbe zur Verabreichung von Kaffee, Thee u. s. f. mit der Berechtigung zum Ausschanke gebrannter geistiger Getränke	675	
8.	Zucker- und Mandoletti-Bäckereien mit der Berechtigung zum Ausschanke gebrannter geistiger Getränke	27	
		2047	
9.	Bierschenken (G.-O. § 16, lit. c)	6	
10.	Gastgewerbe mit der Berechtigung zum Ausschanke blos von Bier neben der Verabreichung von Speisen	13	
11.	Gastgewerbe (Kaffeehäuser, Kaffeeschenken) mit der Berechtigung zum Ausschanke von Bier neben der Verabreichung von Kaffee, Thee u. s. f.	168	
12.	Flaschenbierfüller (als Hauptgewerbe)	123	
12a.	Flaschenbierfüller, als Nebenbetrieb eines Handelsgewerbes	11	
13.	Weinschenken (G.-O. § 16, lit. c)	18	
14.	Leutgeb- und Buschenschenken	410	
15.	Gastgewerbe (Verabreichung von Speisen) mit der Berechtigung zum Ausschanke von Bier und Wein .	3258	
16.	Gastgewerbe (Verabreichung von Speisen) mit der Berechtigung zum Ausschanke von Wein	60	
17.	Gastgewerbe (Kaffeehäuser, Kaffeeschenken) mit der Berechtigung zum Ausschanke von Bier und Wein neben der Berechtigung zur Verabreichnung von Kaffee u. s. f.	179	
	Summe . . .	6293	

Niederösterreich mit Ausschluss von Wien.

Anzahl der Ende des Jahres 1900 betriebenen Schankstätten u. dgl., und zwar			Anmerkung
1.	Branntweinschenken (G.-O. § 16, lit. d)	180	Gesammtsteuer sammt Zuschlägen . . . . 460.000 Kronen
2	Branntweinschenken mit der Berechtigung zur Verabreichung von Thee, Kaffee u. s. f. (G.-O. § 16, lit. d u. f.)	50	
3.	Branntweinkleinverschleisse (G.-O. § 16, lit. d) ohne Verbindung mit einem anderen Gewerbe	123	
4.	Handelsgewerbe mit der Berechtigung zum Ausschanke oder zum Kleinverschleisse gebrannter geistiger Getränke	1143	
5.	Gastgewerbe zur Beherbergung von Fremden auch mit der Berechtigung zum Ausschanke von Bier, Wein und Branntwein	1828	
6.	Gastgewerbe mit den Berechtigungen nicht nur zur Verabreichung von Speisen und zum Ausschanke von Bier und Wein, sondern auch zum Ausschanke von Branntwein	3047	
7.	Gastgewerbe zur Verabreichung von Kaffee, Thee u. s. f. mit der Berechtigung zum Ausschanke gebrannter geistiger Getränke	137	
8.	Zucker- und Mandoletti-Bäckereien mit der Berechtigung zum Ausschanke gebrannter geistiger Getränke	56	
		6564	
9	Bierschenken (G.-O. 16, lit. c)	144	
10.	Gastgewerbe mit der Berechtigung zum Ausschanke blos von Bier neben der Verabreichung von Speisen .	29	
11.	Gastgewerbe (Kaffeehäuser, Kaffeeschenken) mit der Berechtigung zum Ausschanke von Bier neben der Verabreichung von Kaffee, Thee u. s. f.	406	
12.	Flaschenbierfüller (als Hauptgewerbe)	131	
12a.	Flaschenbierfüller, als Nebenbetrieb eines Handelsgewerbes	269	
13.	Weinschenken (G.-O. § 16, lit. c)	44	
14.	Leutgeb- und Buschenschenken	1346	
15.	Gastgewerbe (Verabreichung von Speisen) mit der Berechtigung zum Ausschanke von Bier und Wein .	1006	
16.	Gastgewerbe (Verabreichung von Speisen) mit der Berechtigung zum Ausschanke von Wein	58	
17.	Gastgewerbe (Kaffeehäuser, Kaffeeschenken) mit der Berechtigung zum Ausschanke von Bier und Wein neben der Berechtigung zur Verabreichung von Kaffee u. s. f.	123	
	Summe . . .	10.120	

Zusamm

über die Anzahl der in den Bezirken I—XX Ende des Jahres 1900 betriebenen S
geschriebenen

Bezirk	Anzahl der Gewerbeberechtigten nach Kategorien, wie sie in der vo mittelten Tabelle*) näher bezeichnet ersch									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I	19	15	2	3	11	15	120	7	1	4	
II	20	46	3	—	26	10	114	8	—	2	
III	48	—	1	1	10	4	66	3	—	1	
IV	23	—	2	—	6	—	56	3	—	—	
V	31	29	4	—	7	2	—	—	—	—	-
VI	2	24	1	—	4	—	—	—	—	—	-
VII	—	28	1	1	1	—	{29 41	6	—	—	-
VIII	—	19	—	—	4	2	43	2	—	—	
IX	27	12	—	—	4	5	52	1	—	—	3
X	48	2	—	—	2	29	14	—	—	2	[illegible]
XI	4	12	2	9	1	31	13	—	1	—	[illegible]
XII	21	46	1	4	8	24	18	1	—	—	—
XIII	12	32	1	8	17	64	11	—	—	1	4
XIV	2	56	3	—	5	1	6	—	—	—	5
XV	1	42	—	1	5	—	12	1	—	—	3
XVI	10	71	4	17	2	8	19	—	—	—	1
XVII	10	80	1	1	—	5	32	—	—	1	2
XVIII	20	1	—	12	5	7	21	—	—	1	2
XIX	5	18	1	2	—	47	7	—	1	1	11
XX	22	18	3	—	1	7	6	—	3	—	2
Summe . .	325	551	30	59	119	261	675	27	6	13	168

*) Siehe pag. 376, 377.

ıg

ıgl., sowie der den Gewerbeberechtigten dieser Kategorien zu Ende 1900 vor-
l Zuschläge.

rösterr. Statthalterei, Z. 10425, über-ıd Fragepunkt						Directe Staats-steuer		Zuschläge	
2a	13	14	15	16	17	Kronen	Heller	Kronen	Heller
—	4	—	260	2	21	203.924	75	102.583	54
—	—	—	323	4	32	62.236	22	29.553	60
—	—	—	228	—	—	31.966	23	14.892	49
1	—	—	109	—	2	27.622	62	13.332	55
—	2	—	187	—	—	13.346	21	6.023	51
—	—	—	143	—	67	20.387	11	9.768	46
—	—	—	156	3	1	24.623	92	10.898	55
—	1	—	87	2	4	15.406	63	7.337	38
—	3	—	196	2	—	32.525	20	15.516	64
2	—	—	191	2	1	25.637	75	11.962	39
—	—	—	35	—	8	7.507	54	3.391	17
—	—	—	174	—	—	19.135	18	8.892	75
—	1	19	111	2	1	14.567	32	7.011	72
—	1	—	150	4	4	17.488	92	8.077	15
—	—	—	102	1	3	33.526	82	16.341	58
—	—	30	251	17	29	21.172	42	9.593	53
—	—	8	218	12	3	19.209	—	8.644	—
1	5	153	172	7	—	16.424	10	7.603	2
5	1	200	71	2	3	11.580	60	4.991	1
2	—	—	94	—	—	7.087	61	3.189	31
11	18	410	3258	60	179	625.376	15	299.604	35

Summar

über die notorisch Trunksüchtige

I	Anzahl der Trunksüchtigen		
II.	Stand	ledig	
		mit dem Gatten im gemeinsamen Haushalte lebend	
		vom Gatten getrennt lebend	
		verwitwet	
		im Concubinate lebend	
		unbekannten Civilstandes	
III.	Alter	unter 20 Jahren	
		20—40 Jahre	
		40—60 Jahre	
		über 60 Jahre	
IV.	Beruf	bei der Land- und Forstwirthschaft	selbstständig
			Hilfsarbeiter
		Gewerbetreibende und Industrielle	selbstständig
			Hilfsarbeiter
		bei Handel und Verkehr	selbstständig
			Hilfsarbeiter
		anderen Berufes	
		Dienstboten	insofern dieselben nicht schon oben als Hilfsarbeiter angeführt sind
		Taglöhner	insofern dieselben nicht schon oben als Hilfsarbeiter angeführt sind
		ohne Beschäftigung	
V.	Arbeitsscheue und Vagabunden		
VI.	Es sind Insassen von	Armenhäusern	
		Krankenanstalten	
		Irrenanstalten	
		Asyl und Werkhaus (in Wien)	
VII.	Es waren schon einmal oder wiederholt in Irrenpflege		
	Es sind entmündigt (unter Curatel)		
VIII.	Es trinken vorwiegend	Branntwein	
		Wein	
		Bier	
IX.	Es sind durch Trunksucht	erwerbsunfähig geworden	
		um den Besitz gekommen	
		selbst oder mit ihrer Familie in bleibende Nothlage gekommen	
		der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen	
X.	Es gehören in die Kategorie derjenigen, welche	als bekannte Trunkenbolde die Ordnung stören oder öffentliches Aergerniss erregen	
		wegen im Trunke begangener Handlungen mit der Polizei oder dem Strafgerichte in Conflict gerathen	

Tabelle

in Niederösterreich im Jahre 1900.

In Wien			In d. Landgemeinden			Zusammen			Anmerkung
Männer	Weiber	Zu-sammen	Männer	Weiber	Zu-sammen	Männer	Weiber	Zu-sammen	
1247	103	1350	838	67	905	2085	170	2255	
504	39	543	264	9	273	768	48	816	2255
551	23	547	390	34	424	941	57	998	
56	12	68	75	5	80	131	17	148	
73	22	95	88	19	107	161	41	202	
26	3	29	11	—	11	37	3	40	
37	4	41	10	—	10	47	4	51	
1	—	1	6	—	6	7	—	7	2247, Rest unbekannten Alters
534	32	566	197	14	211	731	46	777	
641	53	694	498	41	539	1139	94	1233	
66	12	78	139	13	152	205	25	230	
17	—	17	135	14	149	152	14	166	2239
13	—	13	150	5	155	163	5	168	
85	—	85	83	3	86	168	3	171	
473	23	496	104	—	104	577	23	600	
49	1	50	4	1	5	53	2	55	
114	—	114	6	—	6	120	—	120	
44	5	49	34	6	40	78	11	89	
48	21	69	7	2	9	55	23	78	
285	11	296	185	20	205	470	31	501	
119	27	146	127	18	145	246	45	291	
223	25	248	98	5	103	321	30	351	
74	19	93	112	17	129	186	36	222	
245	—	245	5	—	5	250	—	250	
45	8	53	7	—	7	52	8	60	
39	—	39	—	—	—	39	—	39	
238	16	254	26	—	26	264	16	280	
39	4	43	48	—	48	87	4	91	
989	91	1080	649	58	707	1638	149	1787	2225, vom Reste unbekannt, was er trinkt
205	4	209	177	10	187	382	14	396	
10	2	12	30	—	30	40	2	42	
59	24	83	76	7	83	135	31	166	
40	—	40	124	6	130	164	6	170	
157	12	169	165	14	179	322	26	348	
150	23	173	137	18	155	287	41	328	
341	37	378	264	21	285	605	58	663	
517	52	569	220	12	232	737	64	801	

Wiener Landes-Irrenanstalt.

Jahr	Gesammtaufnahmen		An Alkoholismus erkrankt		Percentverhältnisse der Alkoholiker	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1885	457	278	113	2	24·7	0·7
1886	497	298	144	11	28·9	3·6
1887	526	289	182	15	34·6	5·1
1888	516	314	154	9	29·8	2·8
1889	549	355	143	10	26·0	2·8
1890	570	317	148	8	25·9	2·5
1891	611	381	151	6	24·7	1·5
1892	480	338	141	10	29·3	2·9
1893	547	305	178	7	32·5	2·2
1894	591	315	237	12	40·1	3·8
1895	674	350	272	13	40·3	3·7

pflegeanstalt für Geisteskranke in Ybbs ist bereits die Bestimmung, dass Alkohol a die Pfleglinge nur über ärztliche Verschreibung als Medicament verabfolgt werde darf, aufgenommen. Die Abstinenz des Pflegepersonals wurde durch Gewährun besonderer Geldvergütung an jene Pflegepersonen, welche sich zur Enthaltsamkei innerhalb der Anstalt verpflichten, angeregt.

Um die Erkenntniss der Vortheile der Abstinenz den Anstaltsärzten durc persönliche Wahrnehmung der Erfolge einer abstinenten Anstaltsbehandlung z vermitteln, werden seitens der Landesverwaltung alljährlich zwei Aerzte mit Reis stipendien zum Besuche der auswärtigen, insbesondere abstinenten Irrenanstalte dotirt, und wiederholt ist den Aerzten die Berichterstattung über die hinsichtlic der Abstinenz im Auslande gemachten Beobachtungen als Thema der von ihne zu erstattenden Reiseberichte aufgegeben worden.

Der Frage der Unterbringung unheilbar Trunksüchtiger in Trinkerversorgung anstalten (Trinkerasylen) ist die Landesverwaltung gelegentlich der Ausarbeitun eines neuen Armengesetzentwurfes insoferne näher getreten, als in dem betreffende Entwurfe die zwangsweise Unterbringung unheilbarer Trunksüchtiger in solche aus öffentlichen Mitteln zu errichtenden Anstalten vorgesehen wurde. Die bezüg liche Bestimmung ist leider auf den Widerstand der Regierung gestossen, doc hat die Regierung die Einbringung einer besonderen, die Anhaltung unheilba Trunksüchtiger in Trinkerversorgungsanstalten ermöglichenden Gesetzesvorlage in Reichsrathe in Aussicht gestellt.

Aus alledem geht hervor, dass die Rücksichtnahme auf die Bekämpfun des Alkoholismus zu einem der obersten Leitsätze in der Verwaltung der Wohl fahrtspflege des Landes Niederösterreich geworden ist.

Aber nicht nur die Landesverwaltung, auch die Oberste Schulaufsichtsbehörd des Landes Niederösterreich hat der Bekämpfung der Trunksucht ihre Aufmerk samkeit gewidmet. Ueber Anregung des Landesschulrathes wird von den ärztliche Docenten an Lehrerbildungsanstalten ein Capitel von Vorträgen über den Alkoho und dessen Wirkung eingeschaltet, worin aufmerksam gemacht wird, dass de Alkohol nicht zu den Nahrungsmitteln, sondern zu den Genussmitteln gehört un den Zöglingen die Schäden, welche mit dem Alkoholgenusse verbunden sind, aus einandergesetzt werden.

Unser verehrtes Congresspräsidium hat sich gerade dadurch, dass es die Abhaltung des VIII. Internationalen Congresses gegen den Alkoholismus in Wien angeregt und in so vorzüglicher Weise vorbereitet hat, ein besonderes Verdienst erworben, denn schon die Vorbereitung für die Abhaltung des Congresses in Wien hat in Niederösterreich eine Volksbewegung gegen den Alkoholismus in Gang gebracht.

Es wurden mehrere Mässigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine gegründet, und auch Naturheil- und vegetarische Vereine, deren Mitglieder sich des Genusses geistiger Getränke enthalten, fördern die Bestrebungen der Alkoholgegner. Die Alkoholbewegung in Niederösterreich liegt aber noch in den Kinderschuhen.

Die Unterstützung, welche den wenigen Alkoholgegnern in Niederösterreich aus dem Zuzuge und der begeisterten Agitation hervorragender Kämpfer gegen den Alkoholismus aus allen Culturstaaten Europas erwächst, lässt erhoffen, dass die Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholismus zu einer mächtigen Volksbewegung anschwellen werden, und dass in Bälde das Land Niederösterreich und insbesondere die Stadt Wien einen hervorragenden Rang in den Reihen jener Länder einnehmen wird, welche es verstanden haben, sich durch Selbsthilfe des furchtbaren, das Mark des Volkes verzehrenden Alkoholübels zu erwehren. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber**: Ich erlaube mir, Herrn Inspector Gerényi für seinen vortrefflichen Vortrag unseren Dank auszusprechen.

Ich ersuche Herrn Dr. Wlassak über die

Ergebnisse einer amtlichen Umfrage über den Alkoholismus in Oesterreich

zu berichten.

Dr. R. **Wlassak** (Wien):

Ueber Bitte der Organisationscommission des Congresses versandte das Sanitätsdepartement des k. k. Ministeriums des Innern an sämmtliche Amtsärzte einen »Fragebogen über die Verhältnisse des Alkoholmissbrauches«. Ausserdem wurden durch das k. k. Handelsministerium im Wege des Centralgewerbeinspectorates Berichte der Gewerbeinspectoren über den Alkoholismus unter der Industriearbeiterschaft eingeholt. Dem Referenten stand das Originalmaterial beider Erhebungen für diesen Bericht zur Verfügung. Für dieses freundliche Entgegenkommen erlaube ich mir an dieser Stelle den beiden hohen Ministerien den ergebensten Dank auszusprechen. Mit besonderem Danke muss aber noch des Herrn Sectionschef Dr. Ritter v. Kusý gedacht werden, durch dessen thatkräftige Hilfe die Durchführung der Erhebungen der Amtsärzte möglich gemacht wurde.

Da den beiden Erhebungen nicht dasselbe Frageschema zu Grunde lag, empfiehlt es sich, die Resultate getrennt zu besprechen. Ich beginne mit den Ergebnissen der Erhebung durch die Amtsärzte.

Der Fragebogen lautete:

Land ……………………………
Politischer Bezirk ……………………
Stadt mit eigenem Statute ………………

Fragebogen über die Verhältnisse des Alkoholmissbrauches.

1. Welche geistigen Getränke werden in Ihrem Bezirke hauptsächlich getrunken?
2. Werden bestimmte geistige Getränke von bestimmten, durch Beruf oder Einkommenstufe charakterisirten Schichten der Bevölkerung besonders bevorzugt?

3. Wird nur gelegentlich, an Festtagen, getrunken oder gehört der Genuss geistiger Getränke zu den täglichen Lebensgewohnheiten der Bevölkerung?

4. Ist der eventuelle tägliche Genuss geistiger Getränke an den Wirthshausbesuch geknüpft oder eine häusliche Gewohnheit? Werden in und ausser dem Hause verschiedene Getränke genossen?

5. Werden geistige Getränke während der Arbeit — landwirthschaftliche, handwerkliche, industrielle — getrunken und welche? Wird bei bestimmten Arbeiten besonders gerne getrunken?

6. Unterliegen nur die Männer oder auch die Frauen den Trinkgewohnheiten? Betheiligen sich auch die Frauen am Wirthshausbesuch oder nur an den häuslichen Trinksitten?

7. Betheiligen sich auch jugendliche, der Schule eben entwachsene Personen an den Trinkgewohnheiten und wo, im Hause oder Wirthshaus?

8. Besteht die Sitte, auch den Kindern geistige Getränke zu geben und welche?

9. Knüpfen sich die Excesse der Trinkgewohnheiten nur an den Wirthshausbesuch, oder kommen solche auch in den Häusern und Familien vor?

10. Steht der Alkoholgenuss der Bevölkerung in auffallendem Zusammenhang mit der Zahl der Gelegenheiten, sich geistige Getränke zu verschaffen, also mit der Zahl der Wirthshäuser, Schnapsschenken, Cantinen, aber auch der Zahl der Kaufläden, in denen geistige Getränke blos verkauft oder zur Anlockung der Kunden verschenkt werden?

11. Schliessen sich an Trinkexcesse in erheblicher Zahl inner- und ausserhalb des Wirthshauses Raufhändel an, die mit schweren Verletzungen endigen?

12. Besteht ein erkennbarer Zusammenhang zwischen Alkoholgenuss und Unfällen während der Arbeit — landwirthschaftliche und industrielle — indem am Montag oder an Tagen, die sonstigen Feiertagen folgen, sich Unfälle häufen?

13. Sind im Bezirke eine grössere Anzahl von notorischen »Säufern« vorhanden, das heisst solchen Personen, die nach dem Urtheil der Bevölkerung diesen Namen verdienen?

14. Aus welchen Schichten der Bevölkerung — Einkommenstufe und Beruf — recrutiren sich diese? Sind es nur Männer oder auch Frauen? Welche Getränke nehmen diese »Säufer« hauptsächlich zu sich?

15. Ist neben diesen »Säufern« eine grössere Anzahl von Personen bemerkbar, bei denen nach strengerer ärztlicher Schätzung durch die geistigen Getränke eine Gefährdung ihrer Gesundheit, eine Herabsetzung ihrer körperlichen und geistigen — beruflichen — Leistungsfähigkeit erzeugt wurde? Aus welchen Schichten recrutiren sich diese Personen?

16. Welche durch die geistigen Getränke bedingten Krankheiten kommen hauptsächlich zur Beobachtung?

Alkoholismus chronicus?
Delirium tremens?
Alkohol-Epilepsie?
Neuritiden?
Lebercirrhose?
Myocarditiden
und idiopathische Herzvergrösserung bei jüngeren Männern (Bierherz)?
Nephritiden der Biertrinker?

17. Sind Symptome einer Degeneration der Bevölkerung durch den Alkohol insoferne zu beobachten, als in den Familien, die den geistigen Getränken besonders ergeben sind, eine minderwerthige Nachkommenschaft erzeugt wird, das heisst, finden sich in diesen Familien idiotische, epileptische, geisteskranke oder neuropathische, in der Schule schlecht fortkommende Kinder?

Datum.

Unterschrift des Amtsarztes.

Bemerkung.

1. Zu jeder Frage ist die nicht speciell angeführte Unterfrage hinzuzufügen: Haben sich die betreffenden Verhältnisse während der Zeit Ihrer Beobachtung ändert, und in welcher Weise? Die Beobachtungsdauer ist anzugeben.

2. Unter »Trinkgewohnheiten« sind in den angeführten Fragen nicht nur e Excesse im Genuss der geistigen Getränke, sondern auch der gewohnheitsässige, nach der Meinung der Bevölkerung mässige Genuss von alkoholischen etränken verstanden. Beides muss für die Beantwortung der Fragen streng ausnandergehalten werden.

3. Zur Orientirung über die im Vorstehenden berührten medicinischen und cial-hygienischen Fragen, die vielfach erst in den letzten Jahren ein eingehenderes udium erfahren haben, kann empfohlen werden: Dr. med. Hoppe, »Die Thatchen über den Alkohol«. Verlag von Böhmert in Dresden, 1899. reis 4 Kronen 32 Heller.

Wie man sieht, verzichtete diese Erhebung von vorneherein auf die Gewinnung on Zahlenmaterial. Der bei Weitem grösste Theil der Fragen würde sich übrigens uch bei einer hochentwickelten officiellen Statistik einer zahlenmässigen Beantortung der Natur der Sache nach entziehen. Es ist klar, dass unter diesen mständen die Vergleichbarkeit der Antworten nur eine ausserordentlich beschränkte ist. Ueberdies handelt es sich hier um Thatsachen, die nur zum Theil em amtlichen Gesichtskreis der Befragten angehören. Die Lust und die Fähigeit, die Lebensgewohnheiten seiner Mitmenschen zu beobachten, ist aber eine sehr erschiedene. Schon deswegen durfte eine gleichartig gründliche Beantwortung er Fragen nicht erwartet werden. Dazu kommt aber noch, dass eine vorurtheilsse Beobachtung der Trinksitten und ihrer Folgen noch ganz besondern inneren nd äusseren Schwierigkeiten begegnet. Wir wissen alle, dass viele heute für uns echt offenkundige Folgen des Alkoholgenusses unbemerkt blieben, weil uns das Dogma von der verhältnissmässigen Ungefährlichkeit nicht zu grosser Alkoholnengen blind gegen diese Zusammenhänge gemacht hatte. Rechnet man hinzu och die menschlich durchaus begreifliche Nachsicht gegen ein Genussmittel, das wohl ausnahmslos von allen, die die Fragebogen ausfüllten, gebraucht wird, so rgeben sich eine Reihe von Momenten, die die strenge Objectivität der erhaltenen Auskünfte zu trüben geeignet sind, und zwar alle nach einer Richtung, zu Gunsten des Alkohols.

Diese allgemeinen Erwägungen wurden bestätigt durch eine Anzahl von speciellen Erfahrungen, von denen ich einige anführen will. Für eine Provinzstadt, deren Verhältnisse ich aus eigener Anschauung sehr genau kenne, ist die Frage 15 glattweg verneint und mit einer gewissen localpatriotischen Indignation wird die Schädigung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit nur für einige wenige »Zugewanderte« zugegeben. »Bierherz« und Myocarditis soll sich an dem betreffenden Ort überhaupt nicht finden. Es wäre mir ein Leichtes, aus dem Kreis der Personen jener Stadt, den ich überblicke, eine ganze Menge von Fällen anzuführen, die diese Behauptung widerlegen. Freilich, sie gehören alle den wohlhabenderen Ständen an und das äussere Bild, das sie darbieten, ist nicht das des verkommenen declassirten Säufers. Dieses letztere Bild schwebte aber offenbar dem Ausfüller des in Rede stehenden Fragebogens vor, als er die Frage 15 verneinte. Ein weiteres Beispiel bietet mir ein Fragebogen, der die Verhältnisse eines grossen Industriecentrums schildert, in dem, wie ich wieder aus eigener Anschauung versichern kann, der Alkoholismus wie eine Seuche wüthet. Liest man aber die einzelnen Antworten, so bekommt man den Eindruck, dass der Alkoholismus dort nicht gerade unbekannt ist, jedenfalls aber keine besorgnisserregende Höhe erreicht hat. Aber auch an handgreiflichen Widersprüchen fehlt es nicht, so z. B. wenn für eine Bevölkerung von 120.000 Köpfen 400 polizeilich

gezählte Säufer angegeben werden, gleichzeitig aber versichert wird, dass »Alkoholismus chronicus« nur »selten« vorkommt! Ein anderer Bericht führt ebenfalls eine bestimmte Zahl von »Trinkern« an, verneint aber das Vorkommen von chronischem Alkoholismus gänzlich! Aus alldem ergibt sich, dass die Fragebogen nur zum Theil und nur als *Individualbeobachtungen* verwendet werden können. Wenn man das gesammte Material durcharbeitet, so ergeben sich bald annähernde Kennzeichen ungenügender und unzulänglicher Auskünfte. Alle jene Bogen, in denen die gestellten Fragen vorwiegend mit einfachem »Ja« und »Nein« beantwortet wurden, waren unverwendbar. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass diejenigen Bogen, die von Amtsärzten herrühren, die über eine längere Beobachtungsdauer verfügen, zu allermeist zu den ausführlich und gut beantworteten gehören.

Man muss daraus wohl den Schluss ziehen, dass jenes Interesse an der Alkoholfrage, das der medicinische Unterricht bei den jüngeren Amtsärzten nicht zu wecken vermochte, erst durch die Erfahrungen des praktischen Lebens entstanden ist. Diese Thatsache enthält die dringende Mahnung an die Lehrer der Medicin, der Alkoholfrage mehr Beachtung wie bisher zu schenken. Diese Dinge werden ja allerdings im klinischen Unterrichte hie und da gestreift. Die jungen Mediciner hören, dass der Alkohol die Ursache verschiedener Erkrankungen ist, dass der chronische Alkoholismus die Heilungsaussichten vieler Krankheiten verschlechtert, zumeist sind dies aber wenig eindringliche und gelegentliche Bemerkungen. Woran es noch völlig im Unterrichte, wie ihn der Durchschnittsmediciner erhält, fehlt, das ist die *Darstellung der Alkoholfrage als einer abgeschlossenen Einheit*, die Erörterung der klinischen Thatsachen in Verbindung mit den allgemeinen social-hygienischen Zusammenhängen. Nur diese Darstellung kann bei den Aerzten eine Vorstellung von der Grösse des Problems, das hier zu bewältigen ist, erwecken und kann diese Thatsachen *unter dem Gesichtspunkt ihrer Vermeidbarkeit, ihrer Verhütung rücken* und die Aerzte zu Mitstreitern und Führern der Antialkoholbewegung erziehen. Dies kann wirksam nur im hygienischen Unterricht geschehen, und ich möchte an dieser Stelle mit allem Nachdruck betonen, dass es tief zu bedauern ist, *dass der hygienische Unterricht bei uns in Oesterreich noch nicht für alle Aerzte — auch für die sich nicht dem Physicatsexamen unterziehenden — obligatorisch ist*. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Ich gehe nun zu der Schilderung der Auskünfte über. Ich werde nur die Verhältnisse einiger Kronländer schildern, und übergehe diejenigen Provinzen, für die nur höchst summarische Berichte vorliegen.

Für *Niederösterreich* haben wir *Wien* und die *Landgemeinden* zu trennen, in denen die Verschiedenheit der socialen Verhältnisse der Grosstadt und der kleinen Orte natürlich auch grosse Differenzen in den Trinksitten und ihren Folgen bedingen. Während in Wien für die Gesammtbevölkerung alle geistigen Getränke in Betracht kommen, ist in den sehr ausgebreiteten Weinbaugebieten natürlich der Wein das Hauptgetränk. Doch wird auch für diese letzteren ein unaufhaltsames Fortschreiten des Biergenusses berichtet. Die Vertheilung der geistigen Getränke auf die einzelnen socialen Schichten ist die allbekannte: die Schichten mit niedrigstem Einkommen halten sich an den billigen Schnaps, die besser situirten an Bier und Wein. Eine Ausnahme stellen nur die exquisit weinbautreibenden Gegenden dar. Ueberall ist der Genuss der alkoholischen Getränke ein täglicher auch ausserhalb des Wirthshauses, also eine häusliche Gewohnheit. Ein überdurchschnittlicher Alkoholgenuss wird für einzelne Kategorien gewerblicher Arbeiter, so für »Staub-«, für die »Feuer«arbeiter und für die »Kutscher« angegeben. Die Betheiligung der Frauen am Wirthshausbesuch wird im Allgemeinen nur gering angeschlagen, ebenso der der Kinder und jugendlichen Personen. Eine Ausnahme bilden allerdings hier die Wiener Verhältnisse, wo zahlreiche, nicht in den Familien lebende Lehrlinge ihr Sonntagsvergnügen natürlich im Wirthshause suchen. Die Sitte, Kindern »zur Stärkung« geistige Getränke zu geben, ist ein

llverbreitete. Excesse und Raufhändel nach Wirthsgelagen werden von überall, hauptsächlich aber aus Wien und aus den Weingegenden, gemeldet. Ein Polizeiarzt eines Wiener Bezirkes (Neubau) constatirt aus den Acten des Polizeicommissariats von mehreren Jahren, dass 10 Percent aller Arretirungen mit dem Alkoholgenuss m Zusammenhang stehen. Der Zusammenhang zwischen der Zahl der Schankstellen und der Grösse des Alkoholconsums wird fast durchwegs bejaht. Verschieden wird der Zusammenhang zwischen Alkohol und Unfällen beurtheilt. Neben direct verneinenden Aussagen finden sich mit grosser Bestimmtheit bejahende, besonders für einzelne Berufe, z. B. Maurer. Die Zahl der notorischen Säufer wird ebenso different gewerthet. Verschiedene Aussagen warnen ausdrücklich vor dem Glauben, die »polizeilich bekannten Trinker« als die alleinigen Säufer anzusehen. Die Zahl ist in Wirklichkeit viel grösser. Das Hauptgetränk der Säufer — wieder mit Ausnahme der Weingegenden — ist der Schnaps. Sie recrutiren sich hauptsächlich aus den ärmsten Schichten, doch ist auch hier zu bedenken, dass die in bessern Verhältnissen befindlichen Trinker dem Amtsarzt nur in seltenen Fällen zu Gesicht kommen.

Besonderes Interesse verlangt die Beantwortung nach der Zahl der in ihrer Gesundheit durch den Alkohol Gefährdeten, die nicht im klinischen Sinne des Wortes »Trinker« genannt werden dürfen. Die typische Antwort auf diese Frage lautet: »Ja, solche Personen finden sich in allen Schichten.« Bemerkenswerth sind aber auch die zahlreichen daran anschliessenden Detailangaben. Sehr häufig findet sich hier nämlich die Bemerkung, dass diese Personen hauptsächlich Kleingewerbetreibende, dann aber auch Diurnisten, kleine Beamte, Geschäftsdiener, Wirthe u. dgl. sind, zumeist also Leute die social schwer bedrängt sind. Frauen verfallen nach allen Angaben relativ selten dem Alkoholismus. Nur für einzelne Weinbaugegenden werden auch Trinkerinnen in grösserer Anzahl angegeben. Das Vorkommen der in dem Fragebogen angegebenen Alkoholkrankheiten wird fast durchwegs bejaht. Hervorgehoben seien die Beobachtungen aus den Weingegenden. So heisst es in dem Bericht über einen Weinbaubezirk in der unmittelbaren Nähe von Wien: »Ausser den Branntweintrinkern, wie sie überall vorkommen, gehört hier auch der Weingenuss in übergrossem Masse zu den hierorts so üblichen Dingen, dass scherzweise bei jedem auf das Eintreten der (folgt der Name des Orts) — Krankheit (Delirium) gewartet wird«! Derselbe Beobachter gibt auch an, dass in diesem Orte Myocarditiden (Herzmuskelerkrankungen) sehr oft, fast regelmässig« vorkommen. Ueber die erblich sich fortsetzende, durch den Alkohol erzeugte Degeneration lauten die Angaben besonders aus Wien meist sehr reservirt. Es ist dies natürlich, da hiezu eine langjährige Kenntniss der Familien gehört, wie sie dem in der Grosstadt lebenden Amtsarzt nur in Ausnahmsfällen zu Gebote stehen wird. Bestimmteres ergibt sich aus kleinen Landorten, besonders aus den Weingegenden. So berichtet der eben citirte Beobachter, dass in seinem Weinbaubezirk die Nachkommenschaft der alteingesessenen Familien überhaupt eine auffällig verminderte ist und die Intelligenzleistungen der Kinder dieser Familien in der Schule weit unter dem Durchschnitt stehen. Als interessante Detailangabe für einen theilweise weinbautreibenden Bezirk führe ich noch eine Consumziffer an. »Ein Bauer der als mässig gilt, pflegt $^1/_2$ Liter »Most«, ein mässiger Kleingewerbetreibender pflegt 3—4 halbe Liter Bier und $^1/_2$—1 Liter »Most« zu trinken. Starke Trinker aus dem Bauernstand trinken ausser Schnaps 10—12 halbe Liter Most und noch mehr täglich.«

Das Bild, das sich hier für Wien und Niederösterreich ergibt, ist im Allgemeinen ein typisches; ich gehe auf die übrigen Länder im Folgenden hauptsächlich nur insoferne ein, als sich bemerkenswerthe Abweichungen ergeben.

Für Oberösterreich liegen nur theilweise ärztliche Berichte vor, zu einem anderen Theil sind die Fragebogen von den Gendarmeriecommanden beantwortet worden! Im Allgemeinen bekommt man den Eindruck, dass die Alkoholisirung der Bevölkerung dieses Landes keine sehr vorgeschrittene ist. Das Hauptgetränk

der vorwiegend bäuerlichen Bevölkerung ist der Obstmost, in den Städten und in den wenigen industriellen Bezirken kommen auch Bier und Schnaps in Frage. Ziemlich häufig findet sich die Verabreichung von Most an junge Kinder erwähnt. Auffallend ist die fast durchgehende Betonung des häufigen Vorkommens von Myocarditiden, auch wird direct in Analogie zum Bierherz von einem Mostherz gesprochen.

In Steiermark haben wir die bäuerliche Bevölkerung und die rasch an Zahl zunehmende industrielle Arbeiterschaft zu scheiden. Wenn man dem summarischen Ueberblick über die Auskünfte trauen darf, so kann man sagen, dass mit dem Eindringen der Industrie die Trinksitten der Bauernschaft auch des Gebirges sich verschlechterten. An vielen Orten, so z. B. für Cilli, wird die Häufigkeit der an den Wirthshausbesuch sich anschliessenden Raufhändel und schweren Verletzungen betont. Hervorgehoben seien zwei sehr sorgfältige Berichte über Pettau und Leoben. Für den ersteren Ort wird vor Allem ein zunehmender Schnapsgenuss der landwirthschaftlichen Arbeiter constatirt. »Man kann sagen, dass die landwirthschaftlichen Arbeiten nur unter Schnapsgebrauch gemacht werden, z. B. die Mahd, die Drusch etc. Ebenso die Weingartenarbeiten.« »Von Jahr zu Jahr nimmt der Branntweingenuss überhand; wenn vor Decennien nur ausnahmsweise Frauen sich daran betheiligten, findet man jetzt fast den gleichen Percentsatz Frauen unter den Schnapsconsumenten. Sonntags kann man wahrnehmen, dass auch Mädchen im Alter von 15—20 Jahren in kleinen Gesellschaften die Branntweinschenken besuchen.«

Noch ernster lautet der Bericht über den Bezirk Leoben, der zahlreiche Eisenwerke enthält. Es ist vielleicht kein Zufall, dass der Bericht über diesen Bezirk so sorgfältig und ausführlich ist. Der Kampf gegen den Alkohol, den der Chefarzt des Werkes von Donawitz, Herr Dr. Buchmüller in verdienstvoller Weise führt, hat gewiss den Blick für die Alkoholschäden in dieser Gegend allenthalben geschärft. Bei Beantwortung der Frage 16 heisst es wörtlich: »Alle nebengenannten Krankheiten kommen vor. Alljährlich müssen mehrere Fälle von alkoholischen Geistesstörungen in das Irrenhaus abgegeben werden. Werkschefarzt Dr. Buchmüller hatte in der letzten Woche nacheinander drei Fälle von Delirium tremens in Behandlung bekommen. An Lebercirrhose sterben jährlich 6—8 Personen, ebenso oft ist in den Todtenbeschauscheinen bemerkt: »Plötzlich gestorben an Herzlähmung; Potator.« Alkoholepilepsie wird auch oft beobachtet. Tremor der Hände, morgendliches Erbrechen kommen häufig genug vor. Soviel Gefertigter bisher Arbeiter vom Gösser Brauhaus zur Unfalluntersuchung bekam, fast alle hatten Herzerweiterung und sehr erregbaren Puls schon in jungen Jahren.« Sehr bemerkenswerth ist, dass sowohl der Leobener Bericht wie auch derjenige anderer Industrieorte constatirt, dass die »bislang im Rufe der Nüchternheit gestandenen Italiener sich immer mehr an den Alkoholgenuss gewöhnen«, ein deutlicher Hinweis auf die ansteckende Wirkung der Trinksitten.

Wenig Bemerkenswerthes ergibt sich für Salzburg. Auffallend ist hier nur, dass für die ganz überwiegend bäuerliche Bevölkerung des Bezirkes Zell am See über einen sehr ausgebreiteten Schnapsconsum berichtet wird. Dasselbe ergibt sich für Hallein.

Ein auffallend günstiges Bild würde sich für Tirol, und zwar sowohl für Nordtirol als auch für das weinbauende Südtirol ergeben, wenn die Berichte nicht so auffallend summarisch wären. Für kaum ein zweites Land liegen so wenig Detailangaben vor wie für Tirol. Schon dies muss Misstrauen gegen die Genauigkeit der Berichte erwecken. Ueberdies kann ich für einige Bezirke direct constatiren, dass sie den wirklichen Verhältnissen nicht entsprechen. Für einen kleinen Ort des italienischen Südtirol constatirt der Bericht äusserst günstige Verhältnisse. Erkundigungen, die ich bei ganz unvoreingenommenen Leuten anlässlich eines Aufenthaltes in diesem Orte einzog, ergaben, dass gar nicht selten Bürger dieses Städtchens mit alkoholischen Geistesstörungen in die Irrenanstalt abgegeben

werden müssen. Desgleichen ist wohl schon jedem Touristen der sehr verbreitete Schnapsgenuss der bäuerlichen Bevölkerung Nordtirols aufgefallen.*) In den Berichten ist er kaum gestreift. Eingehender, von dem typischen Bilde aber kaum abweichend, sind nur die Berichte über die Weinbaugegenden des italienischen Südtirol, Rovereto, Riva etc. Hier sind hauptsächlich die durch den Alkoholgenuss in ihrer Leistungsfähigkeit Geschädigten »in allen Schichten sich findenden Personen« hervorgehoben.

Für Kärnten ergeben die Berichte einen sehr verbreiteten Schnapsgenuss der bäuerlichen Bevölkerung. Der Amtsarzt eines ländlichen Bezirkes schätzt die Zahl der »Säufer« auf $^1/_2$—1 Percent. Der Bericht über die Stadt Klagenfurt bejaht entschieden die Frage nach einer Degeneration der Bevölkerung durch den Alkohol mit der Begründung: »Dies lässt sich schliessen aus der enormen Steigerung der Frequenz der Landesirrenanstalt, der Siechen- und Armenhäuser, in welchen Idioten, epileptische Geisteskranke einen grossen Percentsatz sich finden und bei welchen Alkoholismus als Grundursache festzustellen war.«

Ein ganz ähnliches Bild ergibt Krain, auch hier wird die Frage nach der Degeneration der Bevölkerung durch den Alkohol meistens entschieden bejaht.

Ueber die Auskünfte aus Böhmen kann ich mich kurz fassen, da über dieses Land ausführliche Referate von dem Landescomité für den Congress erstattet wurden und ausserdem der sorgfältige Bericht des böhmischen Landesausschusses über die amtliche Zählung der Trinker vorliegt. Wie bekannt, hat diese die ungeheure Zahl von 25.292 notorischen Trinkern, die insgesammt 55.876 Kinder haben, ergeben! In den böhmischen Berichten fallen auf die verhältnissmässig grosse Zahl offenkundig localpatriotisch gefärbter, die aus Deutschböhmen stammen. Manche bierproducirende Bezirke müssten darnach wahre Muster von Mässigkeit der Bevölkerung sein. Ihnen stehen aber ausführliche andere gegenüber, welche gerade nachdrücklich auf die Gefahren des Biergenusses hinweisen. So heisst es z. B. bei Frage 15 für Böhmisch-Brod: »Die Gefährdung der geistigen und körperlichen Kräfte durch übermässigen Biergenuss ist im hiesigen Bezirk eine nicht seltene Erscheinung. Es handelt sich namentlich um die Folgen der Trinkexcesse in den jüngeren Lebensjahren, welche sich als Fettherz und chronische Nierenentzündung manifestiren. Solche Krankheitszustände werden bei allen Schichten der Bevölkerung beobachtet: Priester, Lehrer, Kaufleute, Gewerbetreibende und namentlich Gastwirthe, Fleischhauer sind hier zu nennen.« Derartige Auskünfte kehren oft wieder, vielfach wird auch der schlechte Gesundheitszustand der Brauereiarbeiter hervorgehoben. Ein deutschböhmischer Bericht constatirt, dass der tägliche Genuss von drei Liter Bier allgemein noch als durchaus mässig gilt. Im Ganzen wird eine Verdrängung des Schnapsgenusses durch das Bier berichtet. In wie geringem Umfang dies als Fortschritt gelten kann, bewiesen die citirten Auskünfte. Die Frage nach der Degeneration der Bevölkerung durch den Alkohol wird sehr verschieden beantwortet.

Sehr ähnliche Verhältnisse wie in Böhmen ergeben sich aus den Berichten für Mähren und Schlesien, wenn man von Mährisch-Ostrau und Umgebung mit seinen völlig eigenartigen Verhältnissen absieht. Auch hier haben wir neben der Majorität der bäuerlichen Bevölkerung eine starke industrielle Arbeiterschaft, und auch hier bilden Schnaps und Bier die hauptsächlichsten geistigen Getränke. Da die meisten Berichte aus Mähren sehr ausführlich und genau sind, kann man hier ein detaillirteres Bild gewinnen. Es ergibt sich, dass im Durchschnitt die landwirthschaftliche Bevölkerung, besonders die Taglöhner Schnaps, die gewerblichen Arbeiter mehr Bier trinken. Eine Ausnahme erleidet diese Regel aber für die Bezirke, in denen Hausindustrie sich findet, wo der Schnapsalkoholismus in seinen allerschlimmsten Formen alle Familien erfasst hat. Für einzelne

*) Dr. A. Daum berichtet in seiner Arbeit »Branntwein und Bierverbrauch in Oesterreich« (s. Anhang) über einen Schnapsconsum von 10—12 Liter per Kopf und Jahr in nordtirolischen Gemeinden.

ländliche Bezirke, z. B. Göding, wird bemerkt, »dass Alles unmässig trinkt und an Festtagen die Einwohner fast aller Dörfer volltrunken sind.« Eine häufig wiederkehrende Auskunft ist die, dass »ohne Schnaps keine landwirthschaftlichen Arbeiter zu bekommen sind und dass Bier an Stelle des Schnapses ausdrücklich abgelehnt wird«. Bemerkenswerth ist, dass die Theilnahme der Frauen und jugendlichen Personen am Schnapsgenuss an sehr vielen Orten ausdrücklich hervorgehoben wird. Ebenso die Sitte, den Kindern zu den Mahlzeiten Schnaps mit Brot zu geben. Interessante Angaben finden sich auch über den Einfluss der Trinkgelegenheit. So wird z. B. für Datschitz angegeben, dass die Grundbesitzer Alkohol in den Brennereien kaufen und daraus Schnaps für ihre Arbeiter machen. Was die Säufer und die durch den Alkohol in ihrer Gesundheit Geschädigten anlangt, so entspricht das Bild auch hier dem Durchschnitt. Nachdrücklich wird aus vielen Orten die Gefahr des Biergenusses bei den wohlhabenderen Ständen hervorgehoben. Eine charakteristische Aeusserung des sorgfältigen Berichtes über Mährisch-Weisskirchen lautet: »Nach den mir seit einem Decennium vorliegenden Ausweisen über die Zahl der notorischen Branntweintrinker nimmt die Zahl derselben ab. Ob dies thatsächlich der Fall ist, ob die Gemeindevorstände sich angewöhnt haben, an den Begriff notorischer Trinker einen milderen Masstab anzulegen, will ich dahingestellt sein lassen. Thatsache ist, dass der Genuss geistiger Getränke zugenommen hat, dass er bereits in früher Jugend beginnt und dass die sogenannten besseren Stände viel mehr alkoholische Getränke verbrauchen als ihnen gut thut. Da ich den Bezirk genau kenne, in demselben geboren bin, weiss ich, dass es jederzeit Trinker gab. Jedoch haben die früheren Trinker ein hohes Alter erreicht, denn sie begannen erst ungefähr um das 40. Jahr zu trinken, während heutzutage der Genuss alkoholischer Getränke in einem allzufrühen Alter beginnt, daher die Lebenskraft bald schwindet. Jedenfalls ist der Genuss geistiger Getränke ein viel ausgebreiteterer als früher. Die notorischen Biertrinker verkommen wohl moralisch nicht, sind hingegen träge und leisten nicht, was sie könnten. »Bierherz« findet sich bei jüngeren Männern viel häufiger als früher.« Die Frage nach der Degeneration der Bevölkerung durch den Alkohol wird von den meisten mährischen Berichten energisch bejaht.

Aus den Berichten über Schlesien beanspruchen vor Allem die Bergbau- und Hüttenwerksdistricte an der mährischen Grenze des Ostrau-Karwiner Gebietes eingehende Beachtung. Für diese Bezirke liegen auch Berichte der Bergbaugesellschaften an die Bezirkshauptmannschaften vor; auch kann ich Einiges aus meinen eigenen privaten Erhebungen in diesen Gegenden über die ich andernorts ausführlich berichten will, mittheilen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass in diesen Orten gleichwie in Mährisch-Ostrau der Alkoholismus in seinen allercrassesten Formen herrscht. Am besten wird dies wohl durch den lakonischen Satz des Berichtes über Freistadt gekennzeichnet, »als notorische Säufer müssten 90 Percent der arbeitenden Bevölkerung bezeichnet werden«. Diese Angabe will natürlich nicht in dem Sinn verstanden werden, dass diese 90 Percent durchwegs die moralische Verkommenheit des schweren Trinkers darbieten, sondern lediglich die Menge des von dieser Bevölkerung consumirten Alkohols kennzeichnen. In diesem Sinne dürfte sie kaum übertrieben sein. Für Mährisch-Ostrau konnte ich durch private Erhebungen feststellen, dass auf den Kopf der Bevölkerung 28 Liter Branntwein von 50 Percent Alkoholgehalt*) und 150 Liter Bier entfallen. Die Stadt mit ihren annähernd 30.000 Einwohnern gibt für geistige Getränke bei den dortigen Detailpreisen 2,292.000 Kronen aus! Diese Zahlen erleiden allerdings eine zahlenmässige nicht angebbare Correctur dadurch, dass erstens viel Bier und Schnaps von nicht Ortsangehörigen in Mährisch-

*) Der wirklich getrunkene Schnaps ist schwächer und enthält circa 30 Percent Alkohol, die Berechnung auf 50 Percent Alkoholgehalt ist aber zu statistischen Zwecken allgemein üblich, die wirklich getrunkenen »Schnapsmengen« sind also grösser.

)strau gekauft und consumirt wird und zweitens durch den vom Landesdurchchnitt verschiedenen Altersaufbau der Bevölkerung, der durch die vielen unverıeirateten jungen Arbeiter bedingt ist. Die Folgen dieses Alkoholconsums sind ıatürlich auch entsprechend crass. Der erwähnte Bericht aus Freistadt bemerkt ›ei der Frage 16 nach den Krankheiten, die durch die geistigen Getränke bedingt ind: »Die im Fragebogen angeführten Krankheiten werden täglich in den ärztlichen)rdinationen beobachtet. Ueberdies kommen auch Fälle von directer Alkoholverjiftung vor. Die Leute trinken soviel Schnaps, dass sie todt an Ort und Stelle bleiben.«

In diesen Berichten wird auch der Zusammenhang zwischen den Trinkjelegenheiten und dem Alkoholismus mehrfach betont. Zwei Thatsachen treten ier besonders hervor. Erstens die unglaublich zahlreichen Schenken, die sich in ler Nähe des Ausganges der Schachte finden. Ein Situationsplan, der einem der 3erichte der Bergbauverwaltungen an die Bezirkshauptmannschaft beilag, lässt leutlich erkennen, wie nicht nur die Schachte, sondern auch die Wege der Bergrbeiter und ihre Wohnungen mit Schenken geradezu cernirt sind. Das zweite 'actum ist der verderbliche Einfluss des nicht concessionspflichtigen Kleinhandels on Schnaps in den »handelsüblich verschlossenen« Gefässen. Es herrscht völlige inigkeit darüber, dass diese Kleinverschleisser nicht weniger die Alkoholisirung er Bevölkerung besorgen wie die eigentlichen Schenker. Für Mährisch-Ostrau onnte ich feststellen, dass circa 37 Percent des gesammten dort an den Mann ebrachten Schnapses aus den Läden der »Gemischtwaarenhändler« kommt. Als 'uriosum einer Trinkgelegenheit verdient angemerkt zu werden, dass, nach einem er amtsärztlichen schlesischen Berichte der Arzt einer Bruderlade (Krankencasse er Bergarbeiter) in seinem Wartezimmer beständig eine Cognacflasche zum beebigen Gebrauch für seine Patienten stehen hatte!

Auffallend schweigsam erweisen sich die Berichte über Galizien und die ukowina. Ueber das erstere Land liegt aber dem Congress das vorzügliche eferat der Frau Dr. Daszyńska-Golińska vor. Man erfährt zwar, dass der Schnapsenuss der Landbevölkerung sehr verbreitet ist, dass der Biergenuss zunimmt, as ist aber auch nahezu Alles. Einzelne Berichte rühmen die Thätigkeit der eistlichen in der Bekämpfung der Trunksucht. Ebenso summarische Auskünfte egen über Triest, Görz und Gradiska, Istrien und über Dalmatien vor. s erübrigt, auf diese näher einzugehen.

Ich gelange nun zu der Erhebung durch die Gewerbeinspectoren. iese Berichte fassen in erster Linie die Trinkgewohnheiten während der Arbeitseit und erst in zweiter Linie den Alkoholismus unter der gewerblichen Arbeiterchaft überhaupt ins Auge. Einzelne Berichte enthalten aber gerade in letzterer eziehung sehr werthvolle Detailangaben. Der Bericht des Aufsichtsbezirkes für en Polizeirayon Wien constatirt, »dass der Genuss geistiger Getränke während er Arbeitszeit im Allgemeinen nicht üblich ist. Eine Ausnahme bilden die Bau-, rd- und Ziegelarbeiter«. In den Arbeitsordnungen der Betriebe findet sich meist n Verbot des Mitnehmens und Zutragens von Schnaps, einige Betriebe dehnen iese Bestimmung auch auf Bier und Wein aus. Nach meiner Kenntniss, die sich uf sehr zahlreiche Erkundigungen unter der Arbeiterschaft stützt, entspricht die rste Behauptung für Wien nicht den Thatsachen. Die Regel ist, dass in den eschlossenen Betrieben in den Arbeitspausen Bier getrunken wird.

Detaillirter ist der Bericht aus dem 2. Wiener Aufsichtsbezirk, der sich über as Land Niederösterreich erstreckt. Stärkerer Schnapsconsum wird für die ndustriearbeiter der Bezirke Gmünd, Waidhofen a. d. Th., Zwettl und Mistelach, sowie für die Unternehmungen, die viel slavische Arbeiter beschäftigen, geeldet. Auch in diesem Bericht findet sich die Bemerkung, dass die italienichen Wanderarbeiter die Trinksitten des Landes annehmen. Stärkerer Alkoholenuss wird endlich von den »Feuer- und Staub-«Arbeitern, besonders aber von en Braugehilfen gemeldet und bei den letzteren auch die überaus häufigen Herzrkrankungen hervorgehoben. Gerühmt wird der Erfolg der Sorge für alkoholfreie

Getränke, in erster Linie für tadelloses Trinkwasser. Der Bericht über Oberösterreich enthält wenig Bemerkenswerthes.

Der Bericht für Steiermark erwähnt den bekannten kolossalen Biergenuss der Brauereiarbeiter, 4—6 Liter täglich als Deputat, die aber gelegentlich nicht ausreichen und besonders nachdrücklich den Schnapsconsum in einzelnen Glasfabriken. In einem solchen Betrieb bei Voitsberg soll der tägliche auf den Kopf entfallende Consum 2—3 Liter betragen. Die versuchten Gegenmassregeln: Verbot des Einschmuggelns des Schnapses in die Arbeitsräume, Verabfolgung von Mineralwasser blieben vollkommen erfolglos. Das erfolgreichste Mittel im Kampfe gegen die geistigen Getränke sieht dieser Bericht in den aufklärenden Bestrebungen der Organisationen der Arbeiterschaft über den Alkohol. Der Bericht des Gewerbeinspectorates in Klagenfurt bemerkt, dass die Klagen über den Alkoholismus unter den gewerblichen Arbeitern sich mehr und mehr häufen. Im Uebrigen wird die Abhängigkeit der Trinksitten von der allgemeinen Lebenshaltung (Lohn- und Wohnungsverhältnisse) hervorgehoben. Sehr beachtenswerth ist die Bemerkung, dass ungenügende Arbeitspausen dazu verführen, statt eines Nahrungsmittels sich des Reizmittels eines geistigen Getränkes zu bedienen.

Aus dem Bericht über den Aufsichtsbezirk Triest hebe ich nur hervor, dass im crassen Gegensatz zu dem amtsärztlichen Auskunftsbogen über diese Stadt hier vom Alkoholismus als »einer Erkrankung breiter Volksschichten« gesprochen wird. In dem Bericht über Tirol und Vorarlberg beanspruchen die Nachrichten über die Stickerfamilien in Vorarlberg grosses Interesse. Schätzungsweise sollen diese Familien 6—8 Percent ihres überaus kärglichen Einkommens für Obstmost ausgeben. Im Allgemeinen soll bei der Arbeit wenig getrunken werden, Schnaps nur vereinzelt. Vielfach wird über ungenügende Versorgung der Betriebe mit gutem Trinkwasser geklagt.

Aus den Berichten über Böhmen hebe ich vor Allem das ergreifende Bild hervor, das das Gewerbeinspectorat Königgrätz von dem Zusammenhang zwischen dem socialen Elend der Heimarbeiter und dem Schnapsconsum entwirft. Es heisst da: Bei diesen Arbeitern »spielt der Branntwein eine sehr wichtige Rolle nicht nur als alltägliches Getränk, sondern auch als Aufbesserungsmittel bei der Nahrungszubereitung. Um z. B. die täglich früh, mittags und abends auf den Tisch gelangende Kartoffelsuppe geschmackvoll zu machen, wird derselben Branntwein beigemischt (Bezirke von Reichenau, Senftenberg, Landskron, Chrudim). Die Arbeiter der Flachsdarren einschliesslich der Frauen und Kinder geniessen in den Wintermonaten, um sich bei der Arbeit in halb offenen Arbeitsräumen zu erwärmen, früh, mittags, zur Jause und abends siedend heissen Branntwein, in welchen Brot oder gekochte Kartoffeln eingebrockt werden. Diese »Suppe« wird auch den mit in die Arbeit gebrachten Säuglingen verabreicht, damit sie den Tag hindurch fest schlafen und ihre Mütter ungestört arbeiten können«. (Grenzortschaften in den politischen Bezirken Landskron, Polička und Chrudim.) Ferner: »Die Heimarbeiter im Adlergebirge verdienen bei unregelmässiger, oft wochenlang ausbleibender Beschäftigung durchschnittlich kaum mehr als 4 Kronen wöchentlich; davon muss die ganze Familie erhalten werden. Dass bei der äusserst dürftigen Kost dieser Arbeiter, welche ausschliesslich aus Kartoffeln und abermals aus Kartoffeln besteht, der wenn auch in noch so geringen Quantitäten genossene Branntwein eine rasche Abnahme der physischen und geistigen Kräfte zur Folge hat, lässt sich leicht denken«.

In den Berichten der Aufsichtsbezirke Pilsen und Tetschen sind die Angaben über den Bierconsum der Arbeiter in den Glashütten besonders wichtig. Von den Walzenbläsern einer Tafelglashütte wird erzählt, dass sie unglaubliche Quantitäten Bier während und nach der Arbeit consumiren. »Dieser zur Trunksucht ausartende Biergenuss findet bedauerlicherweise durch die bereitwillige Leistung der verlangten Vorschüsse seitens der Unternehmer Unterstützung.« Guthaben der Arbeitgeber von recht

edeutender Höhe sollen keine Seltenheit sein, und geradezu zu einer Schuldknechthaft der Arbeiter führen. Dabei wird betont, dass die Lohnhöhe dieser Arbeiter ine relativ hohe ist und zwischen 120—420 Kronen pro Monat je nach der eschicklichkeit sich bewegt. Auch der Tetschener Bericht meldet, dass für lasarbeiter das monatliche Bierconto nicht selten 30—36 Kronen, also reichich ein Drittheil des Verdienstes beträgt. Ein hoher Bierconsum wird in dem Bericht us Pilsen auch von den Arbeitern der Hütten- und Walzwerke angegeben und ie Bemerkung gemacht, dass in diesen Betrieben die in guter Absicht unterommenen Gründungen von Fabrikscantinen sich oft als nichts weniger wie segensich erwiesen haben.

Der Bericht des Budweiser Aufsichtsbezirkes beschäftigt sich sehr eingehend it verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen (Kochschulen und Volksküchen), freilich hne über durchschlagende Erfolge solcher Mittel im Kampf gegen den Alkoholisus berichten zu können. Hervorgehoben sei die Angabe, »dass einzelne Fabriksesitzer ihren Arbeitern als Lohnzugabe täglich einen halben Liter Branntwein und ehr geben«, und dass dies auch bei landwirthschaftlichen Betrieben nicht selten ist.

Mit demselben Missbrauch beschäftigen sich auch die Berichte des Gewerbespectorates Brünn, Olmütz und Troppau. In allen diesen Berichten wird über as Cantinenwesen, besonders im Baugewerbe und in den Ziegeleien, geklagt. So eisst es in dem Troppauer Bericht: »Es muss betont werden, dass das Cantinenesen in den Ziegeleien und die gesetzwidrige, aber unausrottbare Gepflogenheit es Creditirens geistiger Getränke auf Rechnung des Lohnes im Baugewerbe dem ranntweingenuss in den gedachten Arbeiterkreisen geradezu Vorschub leistet«. as Olmützer Inspectorat berichtet gleichfalls, dass alle Bemühungen, dem § 78 er Gewerbeordnung Achtung zu verschaffen, scheiterten, und zwar auch durch den iderstand der betheiligten Arbeiterschaft selbst. Es heisst da: »Daher geschieht s oft, dass die Betriebsinhaber dem Inspectionsbeamten die Uebertretung des § 78 er Gewerbeordnung mit der Motivirung eingestehen, dass sie nur bei Einführung der erabfolgung des Branntweins an die Arbeiter auf Rechnung ihres Lohnes in der Lage ind, den Branntweingenuss der Arbeiter entsprechend einzuschränken.« Es mag dahinestellt bleiben, ob dieses Motiv wirklich das allein ausschlaggebende ist; aus den itgetheilten Thatsachen über das Einschmuggeln von Schnaps bei Unterdrückung ieser Missbräuche geht jedenfalls hervor, dass hier die Hauptaufgabe in der llgemeinen Hebung dieser Arbeiterkategorien und einer damit Hand in Hand ehenden Aufklärung über den Alkohol zu suchen ist.

Auf die Berichte der Inspectorate aus Galizien und der Bukowina gehe ch nicht ein. Sie sind ebenso dürftig wie die amtsärztlichen Berichte aus den ändern der »Propination.«

Dagegen seien noch einige gemeinsame Züge, die sich in allen Berichten nden, kurz gekennzeichnet. Fragelos sind bestimmte Arbeiterkategorien vom lkoholismus besonders heimgesucht. Sie zerfallen in zwei Gruppen: Erstens iejenigen, wo die Art der Arbeit besonders dursterzeugend ist oder sonst den nreiz nach sich zieht, geistige Getränke zu geniessen; es sind dies die Feuernd Staubarbeiter und die Arbeiter im Freien, in den Ziegeleien, in den Steinbrüchen m Baugewerbe. Zweitens die in drückendsten, degenerierendsten Lohnverhältnissen tehenden, die Heimarbeiter, dann wohl auch die ungelernten Arbeiter in den Zuckerabriken etc. Zum Theil decken sich diese Kategorien wie bei den Ziegeleiarbeitern. o deutlich hier eine gewisse ökonomische Abhängigkeit des Alkoholismus sich rgibt, so ist diese dennoch keine vollkommen reine. Dies ergibt sich aus den ittheilungen über die Biertrunksucht der relativ gut gestellten Glasarbeiter. er Alkoholismus in der ersten Kategorie ist einer directen Bekämpfung oder ilderung durch die Betriebsunternehmungen, durch reichliche Beschaffung alkoholeier Getränke zugänglich. Wenn die Berichte über derartige Versuche noch ärlich sind, wenn sie auch von Misserfolgen erzählen, so müssen sie dennoch mer von Neuem energisch verlangt werden.

Ueberblickt man die Gesammtheit der amtsärztlichen und der letzterwähnten Berichte, so wird man sagen können: An nicht wenigen Orten Oesterreichs findet sich Alkoholismus in der Allen bekannten schweren Form, der Schnapspest. Diese Art des Alkoholismus zeigt eine offenkundige Abhängigkeit von den ökonomischen Verhältnissen der davon betroffenen Bevölkerungsschichten. Daneben besteht aber ein ökonomisch nicht bedingter und deshalb weniger auffälliger, der laxen öffentlichen Meinung weniger »anstössiger« Alkoholismus, der auf die allgemeine Wertschätzung des Alkohols und auf die Trinksitten zurückgeht. Die Bekämpfung des Alkoholismus in Oesterreich muss daher wie überall von zwei Seiten in Angriff genommen werden: durch die ökonomische Hebung der breiten Volksschichten und durch den Kampf gegen die Trinksitten. Eine ungeheure Arbeit liegt vor uns, säumen wir nicht, sie in Angriff zu nehmen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber**: Ihr Beifall beruhigt mich, dass Sie es mir nicht als Parteilichkeit auslegen werden, wenn ich von diesem Platze aus Herrn Doctor Wlassak für die grosse Arbeit, die er beim Zustandekommen des Congresses geleistet hat, unseren Dank ausspreche. (Lebhafter, andauernder Beifall.)

Propst **Landsteiner** (Nikolsburg):

Bei Bekämpfung des Alkoholismus müssen die Verhältnisse des Volkes und des Landes berücksichtigt werden, wenn ein dauernder Erfolg erzielt werden soll. In einem Lande, wo kein Wein wächst, wird es leichter sein, den Weingenuss zu bekämpfen, als bei uns in Oesterreich, wo ein ganzer Stand von Winzern vom Weinbau lebt und auf den Weinverkauf angewiesen ist. Was sollten denn diese Leute thun, wenn die Abstinenzbewegung solche Fortschritte machen würde, wie die Vertreter derselben es wünschen? Wovon sollen die Winzer die Steuern zahlen, wenn Niemand Wein trinken würde. Etwas anderes ist freilich der übermässige Genuss desselben. Wenn das Sprichwort: »Wer niemals einen Rausch gehabt, der ist kein braver Mann« richtig ist, dann dürfen wir uns freuen, dass es hierzulande so viele brave Männer gibt.

Wenn aber auch Jemand, der bei uns Abstinenz vom Weine oder vom Biere predigte, ein Prediger in der Wüste wäre, so ist doch ein Uebereifer, den Winzern zu Hilfe zu kommen, nicht nöthig. In der Heiligen Schrift heisst es: »Der Wein erfreut des Menschen Herz.« Christus der Herr hat selbst Wein getrunken und die katholische Lithurgie bedarf des Weines, nirgends aber ist geboten, im Weintrinken die Meisterschaft zu erlangen.

Mit allen Kräften müssen wir die Unmässigkeit bekämpfen, und wenn es möglich ist, gegen den Branntweindämon die Parole: Abstinenz! ausgeben. Es ist ganz ungeheuerlich, was in dieser Hinsicht gesündigt wird. In Mähren werden zur Zeit der Ernte ganze Dörfer slovakischer Nationalität von den grossen Latifundienbesitzern gedungen und sie kommen mit Weib und Kind; wovon nähren sich aber diese armen Leute? Meist von Brot und Schnaps.

Um dem Branntweingeist zu steuern, müssen alle Bürger, reich und arm, zusammenhalten und — auch Opfer bringen. Belehrung allein thut es nicht, man muss den Leuten zu Hilfe kommen, man muss dafür sorgen, dass sie bessere Nahrung erhalten und ihnen nicht nur die Schädlichkeit des Branntweines klar machen, sondern es auch ermöglichen, dass sie einen Ersatz dafür bekommen.

Die Behörden müssen vor Allem mithelfen, nicht mit schönen Worten allein, auch mit Thaten.

Es wurde heute behauptet, dass in Oesterreich gegen diese Gefahr nichts geschehen ist. Damit thut man dem Vereine gegen die Trunksucht, den Herr v. Proskowetz leitet, und dem ich anzugehören die Ehre habe, Unrecht.

Mir wurde von glaubhafter Seite mitgetheilt, dass in Galizien ein Pfarrer einen Mässigkeitsverein gründete. Die Bauern fingen an, sich des Branntwein-

nusses zu enthalten. Die Pächter der Branntweinschenken beklagten sich aber, ss sie unter diesen Umständen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen könnten. 'as geschah? Die Bezirkshauptmannschaft löste den Mässigkeitsverein auf.

Es muss auch dafür gesorgt werden, dass etwaige Verordnungen nicht umngen werden. Als ich noch Gemeinderath von Wien war, stellte ich einen Anıg gegen das Umsichgreifen des Branntweintrinkens, das den Ruin so vieler ner kleiner Leute bedeutet. Der Magistrat verbot in Folge dessen den Ausıank in offenen Gebinden und das Aufstellen von Bänken in den Schnapsntiquen. Die Leute aber kauften den Schnaps in geschlossenen Flaschen und nken ihn stehend in den Schenken aus.

Wenn jedoch die Ueberzeugung, dass der Branntwein ein Schädling im priten und öffentlichen Leben ist, allgemein wird, dann ist auch die Besserung ıtsächlich geworden.

Darauf wollen wir Alle »viribus unitis« hinarbeiten.

Dr. **Frank** (Münsterlingen):

Ich möchte mir erlauben, eine Anregung zu machen.

Wir haben einerseits gehört, wie die Alkoholfrage in Oesterreich steht und dererseits, welchen guten Willen die Behörden hier haben, in dieser Frage vas zu thun. Nun steht aber, um wirklich etwas zu erreichen, ein grosses, setzliches Hinderniss entgegen. Es ist nämlich nicht möglich, Druckschriften in sterreich ohne Weiteres zu verbreiten, die dem Volke Aufklärung geben.

Ich komme aus der Schweiz und stehe seit 14 Jahren in der Bewegung. ı bin Director einer Irrenanstalt und zugleich Präsident sämmtlicher Abstinenteneine des Cantons und ich werde von meiner Regierung mit Geld unterstützt, Propagandaschriften unter das Volk zu bringen. (Beifall.) Nur dadurch ist es glich, etwas zu erreichen.

Ich glaube, wir würden einen grossen Fehler begehen, wenn wir nicht hier dieses gesetzliche Hinderniss, das in Oesterreich besteht, aufmerksam machen rden. Vielleicht wäre es möglich, dass unser ausgezeichnetes Organisationsnité bei den massgebenden Behörden die geeigneten Schritte zur Beseitigung ses grossen Hindernisses unternimmt. (Stürmischer Beifall.)

Präsident Professor **Gruber**:

Was Herr Director Frank eben vorgebracht hat, ist eine traurige Thathe. Der kleinliche Polizeigeist unserer Pressgesetzgebung hat sich bis jetzt noch ht aufgerafft, das Colportageverbot aufzuheben. (Erneuerter stürmischer Beifall.)

K. k. Bezirksarzt Dr. **Wolff** (Dux):

Zu den Ausführungen der officiellen Vertreter aus Böhmen möchte ich nicht m Standpunkte des Abstinenzlers, sondern von dem des Temperenzlers mir auben, die Alkoholverhältnisse im nordwestböhmischen Braunkohlenbecken zu zziren auf Grund eigener Beobachtungen, die ich während meiner fünfjährigen ätigkeit im politischen Bezirke Dux, wo über 10.000 Bergarbeiter wohnen, zu chen Gelegenheit hatte.

Die wahren Bergarbeiter, d. h. jene, welche in die Grube einfahren, d sich wohl bewusst der Gefahren, die ihnen der Alkohol bereitet. Ich habe ederholt mit Vielen gesprochen, und diese haben mir die Gründe angegeben, rum sie keinen Alkohol trinken. Erstens wissen sie, dass durch den Alkohol Schweissproduction erhöht wird, zweitens dass sie bei eventuellen Gefahren Geistesgegenwart nicht besitzen, wenn sie Alkohol trinken. Die Leute, die in

die Grube einfahren, nehmen sich eine Kanne kalten schwarzen Kaffees zur Erfrischung der Kräfte und Stillung des Durstes mit. Ebensowenig fröhnen die wahren Bergarbeiter am Tagbaue dem Alkoholgenusse.

Nur eine Gruppe der Arbeiter, die eigentlich nur indirect mit den Bergarbeitern in Zusammenhang stehen, nämlich die sogenannten Abräumer, welche nur Taglöhner sind und sich mit der Wegräumung des über dem Kohlenflötz gelegenen Erdreiches beschäftigen, sind es, welche dem Alkoholgenusse ergeben sind. Die Arbeit ist verhältnissmässig nicht schwer, daher die Verdienstverhältnisse schlechter als bei den Bergarbeitern. In Folge dessen werden zu dieser Arbeit vielfach Leute herbeigezogen, welche auf der tiefsten Stufe des socialen Elends stehen. Dazu kommt noch, dass diese Leute von den Unternehmern, die Cantinen in eigener Regie führen, quasi in kasernenartigen Häusern untergebracht werden. Diese Abräumer leiden fast durchgehends an den Folgen des chronischen und acuten Alkoholismus, ebenso zeigt sich bei ihnen fast immer ein ungünstiger Verlauf acuter fieberhafter Krankheiten, wie z. B. Lungenentzündung u. s. w. Aehnliche Verhältnisse habe ich auch beim Strassenbau gesehen. Doch da scheint die moderne Technik selbst den Kampf gegen den Alkoholismus zu unterstützen, indem seit neuerer Zeit Baggermaschinen aufgestellt werden, wodurch die Anzahl der Abräumer, mit denen die wahren Bergarbeiter nichts gemeinsam haben, immer mehr und mehr abnimmt.

Director **Schwarz**:

Ich habe eine Reihe von Tabellen vorgelegt, in welchen die Daten der Spiritusfabrication in den letzten 10 Jahren dargestellt sind. Diese Daten sind aus amtlichen Berichten der betreffenden Ministerien zusammengestellt und daher zuverlässig. Ich erwähne das deshalb, um eventuellen Missverständnissen vorzubeugen. Die Tabellen, welche bis zum Jahre 1888 angelegt sind, beruhen auf der Besteuerung der Alkoholmengen, während die wirklich erzeugte Menge mehr als doppelt so gross ist. Wenn daher in einem Fachblatte angegeben worden ist, der Alkoholconsum sei in den Jahren 1880—1890 um 100 Percent gestiegen, so ist das unrichtig.

Was die Alkoholproduction und den Consum in Oesterreich anbelangt, so ist er in den letzten 10 Jahren, wenn man das Steigen der Bevölkerung in Rücksicht zieht, nicht gestiegen, sondern gefallen, und zwar um $2^1/_2$ Percent. Was die Biererzeugung anlangt, so ist sie gestiegen, und zwar von 14 auf 21 Millionen Hektoliter, dagegen hat der Weinconsum um mehr als die Hälfte abgenommen.

Im Allgemeinen ist der Alkoholconsum in Oesterreich in den letzten 10 Jahren nicht gestiegen. Es gibt verschiedene Mittel, welche eine Verminderung des Alkoholconsums zu Trinkzwecken bewirkt, ohne dass dadurch die Alkoholerzeugung, die vom landwirthschaftlichen Standpunkte nothwendig ist, alterirt wird. In dieser Beziehung ist uns Deutschland mit gutem Beispiel vorangegangen. Deutschland hat früher den Weltmarkt mit Alkohol überschwemmt. Es hat nach Spanien allein 800.000 Hektoliter Alkohol exportirt, die dann wieder in Form der spanischen Weine zum Vorschein gekommen sind. Das hat jetzt dadurch, dass Deutschland jetzt über 1 Million Hektoliter Alkohol denaturirt, ganz aufgehört. Das ist gewiss ein grosser Vortheil und ein gutes Mittel zur Eindämmung des Trinkconsums.

Es wäre also bei der Regierung darauf hinzuwirken, dass auch bei uns in Oesterreich der Denaturirungszwang eingeführt werde für jene Fabriken, welche Spiritus nicht aus Getreide, sondern aus Kartoffeln und Melasse erzeugen. Die landwirthschaftlichen Brennereien werden durch unsere Gesetzgebung ausserordentlich begünstigt. In Folge eines neuen Gesetzes, welches am 1. September v. J. in Kraft trat, sind in Cisleithanien allein 127 landwirthschaftliche Brennereien

ntstanden, welche zusammen 66.000 Hektoliter Alkohol erzeugen können. Der 'ongress sollte die Regierung veranlassen, die Bestrebungen der Agrarier in ieser Richtung einigermassen einzudämmen, damit nicht wieder in vier Jahren ine Reihe von landwirthschaftlichen Brennereien errichtet wird. Deutschland hat ine bedeutend grössere Zuckerfabrication und Melasseerzeugung, es wird aber ur der vierte Theil der Melasse zur Spirituserzeugung verwendet.

Dr. **Verkauf** (Wien):

Ich folge den Verhandlungen des Congresses nun den fünften Tag mit ner gewissen Dosis von Geduld, und ich muss sagen, ich habe vergeblich wie uf eine Erlösung auf ein Wort gewartet, das den Zusammenhang zwischen dem ampf gegen den Alkoholismus und zwischen anderen Fragen und Dingen, die der Oeffentlichkeit von Bedeutung sind, berühren würde. Heute sind einige enige solche Worte gefallen, aber sie sind begreiflicher Weise nicht in genügendem asse zum Ausdruck gekommen. Ich habe den Eindruck gehabt, dass es einen ausch nicht nur bei Alkoholikern, sondern auch bei Antialkoholikern gibt. leiterkeit.)

Sie stehen unter dem mächtigen Rausch der Nüchternheit und dieser ausch erfüllt Sie so sehr, dass Sie darüber übersehen, dass Sie nur eine Seite er Medaille betrachten und die andere Seite nicht zu kennen scheinen; vielleicht ennen Sie sie, aber nicht für die Oeffentlichkeit.

Gestatten Sie mir, in möglichst wenigen Worten, soweit die Parze es ge- atten wird (Heiterkeit), auch diese zweite Seite ein wenig zu beleuchten. Die lkoholfrage ist nicht blos eine Frage der Medicin, sie ist nicht blos eine Frage r Ethik, diese Alkoholfrage ist eine gewaltig einschneidende Frage der Volks- irthschaft, der Staatswirthschaft, der Socialpolitik. Haben Sie das Gefühl gehabt, ss Sie dieser so wichtigen Seite der Frage irgendwie gerecht geworden sind? uf: O ja!) Ich nicht. Ich habe mich einer gewissen Heiterkeit wirklich nicht wehren können, als ich hier hörte, mit welcher Sicherheit man von der Armee e Unterstützung in der Bekämpfung des Alkoholismus erwartet, von derselben mee, deren Budget zur grösseren Hälfte, beispielsweise bei uns in Oesterreich, dem Alkoholconsum beruht. (Sehr richtig!) Das gilt nicht nur für uns, das t auch für Deutschland und für alle grossen Militärstaaten und wird in rzester Zeit auch für England gelten. Glauben Sie, dass der Staat und der litarismus, die in so hohem Masse darauf angewiesen sind, aus dem Alkohol e Existenz zu bestreiten, immer, auch wenn es sehr ernst wird mit dem Anti- oholismus, Ihnen mit derselben Liebenswürdigkeit entgegenkommen werden wie nte? Dass man Ihnen Enquêten veranstalten und das ganze amtliche Material r Verfügung stellen wird, wenn Sie anfangen werden, wirklich gefährlich zu rden, wenn Ihre Bedeutung, wie ich hoffe und ernstlich wünsche, in den ffern des Staatsbudgets zum Ausdruck gelangen wird? Dann wird es einen ampf auf Tod und Leben geben zwischen Ihnen und dem Staate, zwischen nen und dem Militarismus. (Beifall.) Wenn Herr Dr. v. Koerber Sie in so eundlicher Weise begrüsst hat, wenn er bei Ihnen erschienen ist und erzählt t, dass in der That die Trunksucht ein Laster ist, und wenn derselbe r. v. Koerber in wenigen Tagen den Finanzminister im österreichischen rlamente dafür wird eintreten lassen, dass die Steuer auf Alkohol um 20 Mil- nen Kronen erhöht wird, imponirt mir dieser Dr. v. Koerber nicht. Ich fasse s so auf: Das Laster macht vor der Tugend eine Verbeugung, bleibt aber iter Laster. Ich will nicht behaupten, dass Dr. v. Koerber, wohl aber, dass der at und die Wirthschaft in Bezug auf den Alkoholismus dieses Laster repräsentirt.

Es ist nicht nöthig, das alte Märchen hier erst zu widerlegen, dass durch e Besteuerung des Alkohols der Alkoholismus abnehme. Eine schwere Gefahr steht in jeder Erhöhung der Alkoholsteuer, und diese sehe ich darin, dass

eine immer grössere Anzahl von Interessenten da ist, die die Beseitigung des Alkoholismus mit allen Mitteln bekämpfen und bekämpfen müssen. Für uns waren diese Interessenten bis jetzt — um nur von den öffentlichen Corporationen zu sprechen — Staat und Gemeinde; nun sollen auch die Länder interessirt werden. Die Länder haben Sie unterstützt und ihr Scherflein beigetragen zur Bekämpfung des Alkoholismus; diese Länder werden in 10 Jahren über diese Dinge anders denken, wenn sie 20 Millionen beziehen werden.

Präsident Professor **Gruber**: Ich bedaure ungemein, mich an das ausgesprochene Gesetz halten und die Ausführungen des Herrn Dr. Verkauf, so interessant sie sind, unterbrechen zu müssen, da die festgesetzte Redezeit abgelaufen ist.

Dr. **Verkauf**: Ich habe kein Bedürfniss zu sprechen, ich wollte aber noch über Agrarpolitik und Socialpolitik sprechen.

Präsident Professor **Gruber**: Ich habe erklärt, dass ich nicht mehr an die Versammlung appelliren kann.

Dr. Victor **Adler** (Wien) (zur Geschäftsordnung):

Es war bisher in dieser Versammlung Usus wie in jeder anderen Versammlung, dass die Geschäftsordnung, welche die Versammlung sich selbst gegeben hat, auch von ihr aufgehoben werden kann und es ist unmöglich, dass diese ganz natürliche Sache von dem verehrten Herrn Präsidenten plötzlich aus der Welt geschafft werde.

Ich beantrage, dass die Versammlung befragt werde, ob der Herr Dr. Verkauf weiter reden kann oder nicht. Wir sind hier in dieser Versammlung souverän. (Beifall.)

Präsident Professor **Gruber**:

Ich muss gegenüber dem verehrten Herrn Vorredner einen Irrthum berichtigen. Es verhält sich hier mit dem Reglement nicht so, wie er meint. Dieses Reglement ist nicht von der Versammlung beschlossen worden, sondern ein feststehendes, für alle Congresse giltiges, also die von ihm betonte Souveränität besteht nicht.

Ich will aber, um nicht auch nur den Schein zu erwecken, dass ich irgendwie parteiisch vorgehe — die Versammlung wird mir wohl das Zeugniss nicht versagen, dass ich bisher streng objectiv vorgegangen bin (lebhafte Zustimmung) — die Versammlung fragen, ob Herr Dr. Verkauf überhaupt unbegrenzt weiter sprechen oder welche Zeit sie ihm zur Fortsetzung seiner Rede gewähren will. (Rufe: 10 Minuten!)

Die Versammlung spricht sich für 10 Minuten Redezeit aus, ich bitte also Herrn Dr. Verkauf fortzusetzen.

Dr. **Verkauf**:

Das ist sonach der eine Factor, mit dem Sie einen schweren Kampf werden zu bestehen haben. Aber noch ein zweiter Machtfactor ist nicht ausseracht [illegible] lassen, der sich Ihnen bald fühlbar machen wird, den Sie heute noch nicht fühlen, weil Sie noch nicht in dem Masse gefährlich sind, in welchem ich Ihnen übrigens wünsche, dass Sie es werden. — Dieser zweite Machtfactor ist heute schon ber… worden, ich meine das Agrarierthum. Es ist nichts Geringes, was Sie anstreben. Sie streben die Beseitigung des Anbaues von Hopfen, Malz, Gerste an, eine star… Einschränkung des Gebrauches von Getreide, Kartoffel, Wein, und gegen wen… streben Sie es an? Gegen die mächtigste Gesellschaftsschichte im Staate. Es ist

ichts Geringes, was Sie auch den Agrariern zumuthen. Die Revolution, welche lurch den Getreidebau in Amerika, in den Vereinigten Staaten, in Argentinien erursacht wurde, ist ein Kinderspiel gegen das, was Sie anstreben, was Sie wollen. ie wollen die grösste Revolution der Welt in unseren wirthschaftlichen Verhält-issen herbeiführen, und da meinen Sie, dass Sie etwa mit schönen Worten und nit noch so concludenten medicinischen Untersuchungen einen Schritt weiter ommen werden? Ich weiss, es gibt tapfere Männer unter Ihnen, die ihr Leben ler Sache gewidmet haben, denen ich die grösste Bewunderung zolle, aber sie ind, wie es solche Männer sein müssen, einseitig, sie werfen sich auf ein Gebiet, ämpfen auf diesem und übersehen die Wichtigkeit anderer. Wenn Sie in einem Iilitärstaat eine gewisse Bedeutung erreicht haben — heute ist das noch nicht ler Fall — müssen Sie mit sehr mächtigen gewaltigen Gegnern rechnen: Staat, ffentliche Corporationen und Agrarierthum. Nicht dass ich sagen wollte, das, as Sie wollen, sei eine Utopie, sei undurchführbar, nein, — es wäre lächerlich, enn ein Socialdemokrat eine solche Behauptung bei derartigen Dingen aufstellen ollte — aber ich wollte darauf verweisen, dass Sie mit Ihrer harmonischen Ein-ildung nicht weit kommen werden auf diesem Gebiete, dass Sie früher oder päter an der harten Mauer dieser Gegnerschaft anstossen und versuchen werden, iese Mauern zu stürmen, nicht durch Kanonen und nicht durch Ueberredungs-ünste, sondern durch die Macht der Politik. (Lebhafter Beifall.)

Darum meine ich, dass es nicht schadet, wenn einmal auf einem Congresse uch dies berührt wird, — abweichend von den Traditionen — wenn es auch ine Sache der Zukunft ist.

Eine dritte Seite, die noch zu berühren ist, ist die Seite der Socialpolitik. Venn Sie zu den Arbeitern kommen und ihnen sagen: »Sei abstinent!« oder sie urch Schriften aufklären — es ist hier von der Beseitigung des § 23 des öster-ichischen Pressgesetzes gesprochen worden — so können Sie hie und da einen rfolg haben, aber — verzeihen Sie — mit Traktätlein und Sittensprüchen kommen ie bei den Arbeitern nicht weit, dass wissen wir am Besten. Ich habe Gelegenheit habt — und die suchen wir oft — mit den Arbeitern darüber zu sprechen; ir haben voriges Jahr eine Metallarbeiterenquête über die Lage der Hüttenarbeiter gehalten, haben die Leute ausgefragt, warum sie Alkohol trinken. Ja, wenn die üttenarbeiter in den österreichischen Hüttenwerken 12 Stunden beim Feuer beiten müssen, wird Jeder begreifen, dass sie trinken müssen. Die Leute behaupten, ss sie viel Wasser nicht trinken können. (Ruf: Das ist falsch!) Diese Leute haupten, dass sie es nicht vertragen können, 12 Stunden in einer so fürchter-chen Respirationsluft zu sitzen und dabei Wasser zu trinken. Kaffee wird bei s um 100 Percent vertheuert durch den Zoll, dessen wir uns erfreuen. Sie hen, Sie müssen auch Socialpolitik machen. Gehen Sie durch die Strassen Wiens einem Wintertag um 12 Uhr mittags und Sie werden überall unter den Thoren nd im Freien Arbeiter und Arbeiterinnen ihr Mittagmahl — Kaffee oder sonst twas — verzehren sehen. Fragen Sie, warum sie das thun, dann hören Sie die ntwort: »In der Werkstatt dürfen wir nicht bleiben« — und das ist ein Glück, enn die Atmosphäre ist dort oft eine entsetzliche — »und ins Gasthaus können ir nicht gehen, weil wir kein Geld dazu haben«. Es finden sich hie und da inige, die zwei oder drei Kreuzer aufbringen, die gehen in die Schnapsschenke. agen Sie diesen Leuten, die dem Frost ausgesetzt sind, sagen Sie ihnen, dass s ungesund ist, sie werden es vielleicht einsehen, aber thun werden sie es doch, enn die Kälte thut wehe. Ich will nur die Folgerung daraus ziehen, dahingehend: er Kampf gegen den Alkoholmissbrauch bei der Arbeiterschaft darf nicht mit orten geführt werden, da muss eine energische, kräftige Socialpolitik, die gar eine Rücksichten kennt, einsetzen, die nur das eine Ziel vor Augen hat, das sie ich gestellt hat.

Ich hoffe, dass man gerade noch auf dieses Gebiet wird zu sprechen kommen. Und nun lassen Sie mich noch Eines berühren. Es ist lebhaft zu bedauern, dass

nicht auf der Tagesordnung des Congresses die Frage: »Die Wohnung und der Alkoholismus« steht. Gehen Sie einmal in eine Wohnung ein hinein. Sie werden Wohnungen finden, wo zwei Leute nebeneinander können, in denen weder Licht noch Luft vorhanden ist, aus welche wieder hinauslaufen müssen. Sie werden es verstehen, dass der A morgens aus dieser Wohnung sich entfernt und möglichst spät am A zurückkehrt. Was soll in der freien Zeit seine Zufluchtsstätte sein? W Stein gegen ihn erheben und ihm einen Vorwurf machen, wenn er in schenke geht und sich durch ein paar Kreuzer das Recht erkauft, d dürfen? Meinen Sie, dass Sie den Kampf gegen den Alkoholismus bei d und auch bei einer Zahl der mittleren Schicht der Bevölkerung aufneh ohne einen energischen Kampf gegen den Wohnungswucher und die Verhältnisse, wie sie in grossen und kleinen Städten und am Lande stehen! Das geht nicht! Der Kampfesruf, den Sie gegen den Alkoho muss sich vervielfältigen, er muss lauten: Kampf gegen die Ausbeut gegen den Wucher aller Art!

Ich weiss nicht, ob das den Intentionen des Congresses entspric aber das Gefühl, dass jeder, der es ernst meint, mir zustimmen muss.

Ich meine, es war nicht wohlgethan, dass Seine Excellenz Dr. Ritt in der Eröffnungsrede uns einen Beweis seiner socialpolitischen Erleucht hat, indem er behauptet hat, dass mit steigenden Löhnen die Begierde und nach andern Excessen zunehme. Wenn Dr. Ritter v. Hartel in s auch nur einen Blick in eine Arbeiterwohnung und -Wirthschaft hi hätte, hätte er einen so leichtfertigen Ausdruck bei dieser Gelegenh die Welt hinausgeschleudert. (Beifall.) Ich protestire auf das Energis diese Aeusserung und mit diesem Proteste schliesse ich. (Lebhafter B

Präsident Professor **Gruber:** Ich muss den Ausdruck »leichtfert parlamentarisch zurückweisen.

Reichsrathsabgeordneter **Pernerstorfer** (Wien):

Vor wenigen Monaten hat der Wiener Abstinentenverein eine abgehalten, in welcher der Schweizer Abstinent Dr. Blocher eine R hat über »Abstinenz und Arbeiterbewegung«. Nach seiner Rede hal das Wort ergriffen und in einer vielleicht etwas übertriebenen Weise g Sie den Kampf gegen den Alkohol energisch aufnehmen, wird er in sofort revolutionär sein. Zum Belege dafür habe ich das Beispiel erzäh auf diesem Congresse angezogen worden ist, von jenen Pfarrern in C es ernsthaft gemeint haben mit dem Kampfe gegen den Alkohol u ihren Stellen entfernt wurden. Man hat ihnen begreiflich gemacht, da reich wenigstens die Sache des Staates und der Steuereinkünfte hö die Sache der Volkssittlichkeit und des Christenthums, was wir n Langem wissen. (Heiterkeit.) Wir Socialisten müssen bei solchen G wie der Congress es ist, unseren principiellen Standpunkt mit Entsc den Vordergrund stellen. Denken Sie nach, studiren Sie, und ste dann die Frage, ob der Alkoholismus von der bürgerlichen Gesellsch dem heutigen bürgerlichen Staate irgendwo mit grossem Erfolg bekä kann. So wenig der heutige Staat im Stande ist, die Prostitution aus schaffen, ebensowenig ist er im Stande, den Alkoholismus aus der Wel Eine andere Gesellschaftsgestaltung wird nothwendig sein, um den zu entfernen. (Widerspruch.) So lange ein Theil der Gesellschaft schwelgt und die Geselligkeit hauptsächlich dadurch befriedigt, dass zu sich nimmt, so lange ist von einer ernsthaften Bekämpfung des in grossem Styl nicht die Rede.

Wie kommt es, dass gerade wir Socialisten uns mit dieser Frage sehr ernsthaft beschäftigen und dass wir in der letzten Zeit — das mag Sie versöhnlich gegen uns stimmen — in unserer Bewegung, der Arbeiterbewegung, den Alkoholismus entschieden und in den schärfsten Formen bekämpfen? Jene Herren, welche in unserer Bewegung gegen den Alkohol arbeiten, befürworten die absolute Abstinenz und wir Socialisten haben allen Grund, den Alkohol auch als einen gefährlichen Feind unserer Bewegung anzusehen und in diesem Sinne kämpfen wir — wenn Sie wollen — in Ihren Reihen, ich glaube aber, wir werden Sie einladen, in unseren Reihen gegen den Alkohol zu kämpfen. (Beifall.) Wir wissen, dass die Arbeiterbewegung, welche von Tag zu Tag mächtiger wird, schon viele einzelne werthvolle Elemente durch den Alkohol verloren hat und wir wissen, dass unsere Organisation nur gedeiht, wo der Alkohol zurückgedrängt werden kann. Sie kennen als Leute, die sich dafür interessiren, die Untersuchungen, die Vandervelde über Alkohol und Arbeiterbewegung in Belgien angestellt hat.

Wir fordern von unseren Leuten Nüchternheit, Besonnenheit, Bewusstsein dessen, was sie denken und thun und in Folge dessen müssen wir sie vom Alkohol zurückdrängen. Ich kann aus meinen persönlichen Erfahrungen mittheilen, dass in der österreichischen Arbeiterschaft ein Theil direct abstinent ist, was das Verdienst der Herren Dr. Wlassak und Dr. Fröhlich ist (Beifall), und zum grossen Theile der Sache der Abstinenz und Temperenz ausserordentlich freundlich gegenübersteht. Sie werden in der organisirten Arbeiterschaft nie finden, dass einer, der erklärt, nicht zu trinken, gehänselt wird, was in bürgerlichen Schichten sehr häufig vorkommt. Es ist das Bewusstsein stark vorhanden, dass der Kampf gegen den Alkohol ein wichtiges Mittel ist zum Kampfe für die sociale Befreiung.

Wenn etwas in der Bewegung, in der Sie stehen, verheissungsvoll ist, ist es, dass die Arbeiterschaft sich dieser Bewegung bemächtigt, dass die socialistische Bewegung diese Bewegung in sich aufnimmt, jene Bewegung, welche seit dem Urchristenthum die sittlichste ist und welche unserer Zeit und unserem Jahrhundert den Stempel aufdrücken wird. (Lebhafter, andauernder Beifall.)

Dr. **Weleminsky**:

Herr Propst Landsteiner hat von der Ernährung der slovakischen Arbeiter gesprochen. Ich habe längere Zeit auf dem Lande zugebracht, auf Gütern, wo 50—60 solcher Arbeiter den ganzen Sommer über engagirt waren. In der Regel bekommen sie ausser dem Geldlohn ein Deputat. Die Hauptnahrung ist: Früh 10 Uhr Erbsen, mittags Erbsen, nachmittags Erbsen. Es ist unglaublich, was die Gewöhnung leistet. Diese Arbeiter sehen im Allgemeinen gesund und kräftig aus und sie kommen nicht nur im Sommer gut aus, sondern sie leben im Winter von dem Gelde, das sie im Sommer erspart haben.

Es ist allerdings richtig, dass die Noth die Bevölkerung vielfach zum Genuss alkoholischer Getränke treibt. Bei dem Biergenuss ist das aber nicht immer der Fall, denn wenn Arbeiter 20—30 Liter Bier im Tag trinken können, können sie nicht unter die schlecht gezahlten Arbeiter gerechnet werden.

Gerényi:

Ich erlaube mir, auf die Aeusserung zu reagiren, welche bezüglich der Betheiligung der Länder an dem Erträgnisse der Alkoholsteuer gefallen ist. Ich bin hier nicht als Delegirter der Landesverwaltung, sondern als Privatmann und spreche nach persönlicher Anschauung und Ueberzeugung.

Was die Besorgniss betrifft, dass die Länder in Folge ihrer Betheiligung an dem Erträgniss der Alkoholsteuer von ihrem bisher bethätigten Interesse für die Bekämpfung des Alkoholismus abgewendet werden könnten, mag diese Anschauung vielleicht in dem Kopfe des betreffenden Referenten im Finanzministerium, der

diese Betheiligung ausgearbeitet hat, gespukt haben, nachdem mehrere Landtage für die Bekämpfung des Alkoholismus sich ausgesprochen und Actionen für die Bekämpfung des Alkoholismus eingeleitet haben. Ich glaube aber nicht, dass die Betheiligung an der Steuer der Action irgendwelchen Eintrag thun wird. So weit ich die Antialkoholbewegung zu verfolgen in der Lage bin, ist mir bekannt, dass sie auch im Ausland eine grosse Ausdehnung angenommen hat, trotzdem die betreffenden Länder an der Alkoholsteuer betheiligt waren. Es ist seitens der Behörden zu ganz erklecklichen Leistungen in der Bekämpfung des Alkoholismus gekommen.

Ich verweise hier auf Russland. Russland hat gewiss ein grosses Interesse daran, aus dem Alkoholmangel ein Erträgniss zu erzielen, trotzdem verwendet die russische Regierung Millionen für die Bekämpfung des Alkoholismus. Wir sind uns klar, dass die Bekämpfung des Alkoholismus allein zur Volksrettung nicht ausreicht, sondern dass sie nur einen Theil der hiezu nothwendigen Massregeln bildet. Aber deshalb, weil man nicht Alles erreichen kann, zu sagen, man wolle nichts versuchen, wäre doch sehr ängstlich.

Wir, die wir hier arbeiten und der Politik fernestehen, haben uns mit allem Interesse des Kampfes gegen den Alkoholismus angenommen. Wir bitten recht sehr, die Sache nicht zu compliciren, sonst wird diese Bewegung von Seite der Behörden so viele Schwierigkeiten finden, dass schliesslich gar nichts erreicht wird. Lassen Sie das heute noch zarte Pflänzchen sich ein wenig entwickeln, lassen Sie es zum Gedeihen kommen und warten Sie ab, was aus der Sache werden wird. Wir haben noch lange bis dahin, wo sie dem Staat gefährlich werden könnte — ich glaube, wir werden überhaupt dieses Ziel in unserem Leben nicht erreichen — decouragiren Sie uns nicht, lassen Sie uns arbeiten, wir arbeiten ja nicht gegen, sondern miteinander für das Volk, zum Besten des Volkes. (Lebhafter Beifall — Zischen.)

Dr. **Wlassak** (Wien):

Ich kann mich dem Bedauern meines unmittelbaren Herrn Vorredners, dass hier ein wenig Politik getrieben worden ist, nicht anschliessen. Was Herr Doctor Verkauf gethan hat, ist doch gar nichts anderes, als dass er eine gewisse weitere socialwissenschaftliche Perspective in die Frage der Bekämpfung des Alkoholismus hineingebracht hat. Ich glaube, nicht alle Theilnehmer des Congresses werden darin gleich »Politik« sehen und so ängstlich sein wie mein unmittelbarer Herr Vorredner, denn wir sind hier zunächst unabhängige Männer, die die Wahrheit zu sagen haben. (Stürmischer Beifall.) Wenn ich also auch die Eröffnung dieser Debatte nicht bedaure, kann ich mich doch den Ausführungen des Herrn Dr. Verkauf, trotzdem ich mit ihm auf dem gleichen politischen Boden stehe, nicht ganz anschliessen. Wenn er meint, dass man kräftige Socialpolitik treiben muss, um dem Uebel des Alkoholismus an die Wurzel zu gehen, so stimme ich damit vollständig überein. Aber ich denke, wenn man diesen Gesichtspunkt ausschliesslich in den Vordergrund stellt, so verfällt man in den alten Fehler, der im Anfange der Arbeiterbewegung gemacht worden ist, dass man das Uebel des Alkoholismus unter den heutigen Verhältnissen für absolut unbekämpfbar ansieht. Das aber ist, durch die Erfahrung bereits widerlegt. Ich kenne die Argumente der Arbeiter, von denen Herr Dr. Verkauf gesprochen hat, dass sie bei der Arbeit in der Hitze Bier haben müssen u. s. w. aus einer hundertfachen Erfahrung sehr genau, ich habe aber zahlreiche Menschen gefunden, die den Muth gehabt haben, das Probiren über das Studiren zu stellen und die sich auch bei sehr schweren Arbeiten als Abstinenten sehr wohl befunden haben. (Lebhafte Zustimmung.) Wir kommen hier auf etwas, was, wie ich glaube, den Kernpunkt der Ausführungen des Herrn Dr. Verkauf bildet, dass wir doch zunächst die Aufgabe haben, das Volk über alle diese Dinge aufzuklären. Ich

timme vollkommen mit Dr. Verkauf überein, dass es, wenn die Antialkoholbewegung stärker werden wird, harte Kämpfe setzen wird. Wie macht es denn aber Herr Dr. Verkauf in der politischen Agitation, wenn er will, dass die politische Bewegung Macht gewinne, um diese Kämpfe zum Erfolg zu führen? Er klärt das Volk auf. Und so wollen auch wir handeln. Wir wollen für die Antialkoholbewegung die Macht des Volkes gewinnen und deswegen wollen wir es über alle diese Dinge zunächst aufklären. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Präsident Professor **Gruber**:

Bevor ich die Verhandlung über diesen Gegenstand schliesse, möchte ich auch mir einige kurze Bemerkungen erlauben.

Zunächst muss ich auf eine Aeusserung des Herrn Gerényi reagiren. Er hat mir quasi einen kleinen Verweis ertheilt, dass ich die Berührung der Person des Herrn Ehrenpräsidenten nicht gerügt habe. Ich glaube, Seine Excellenz wird mir verzeihen, dass ich nur einen unparlamentarischen Ausdruck zurückgewiesen habe. Man ist das von den Herren socialdemokratischen Führern gewohnt, dass sie, wenn sie sprechen, eine oder die andere Unhöflichkeit einflechten. (Dr. Victor Adler: Dass wir die Wahrheit sagen! —) Die Herren sind höfliche Menschen unter vier Augen, aber wenn sie sprechen, halten sie es für nothwendig, etwas schärfere Worte zu gebrauchen, damit sie bei ihren Parteigenossen nicht in Verdacht kommen. (Widerspruch und Beifall.) Was die Sachlage anlangt, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass ich zwar im Wesen den vorgebrachten Anschauungen der Herren Dr. Verkauf und Pernerstorfer gewissermassen beipflichte, dass es einst nicht ohne politische Conflicte abgehen wird, wenn die Antialkoholbewegung eine gewisse Macht erlangt hat. Dass aber der Zusammenhang zwischen der heutigen Wirthschaftsordnung und der Bekämpfung des Alkoholismus doch kein so enger ist, wie die Herren behauptet haben, das ist unwiderleglich bewiesen. In Canada, Finland, Norwegen hat man Prohibitionsgesetze. Ist dort die Wirthschaftsordnung eine andere als bei uns? Nein! (Beifall.) Trotz der bestehenden Wirthschaftsordnung hat die Antialkoholbewegung ausreichende Massnahmen zu erreichen gewusst. Lassen wir uns nicht irremachen durch Sorgen einer ferneren Zukunft, die vielleicht erwachsen werden. Wir sind in Oesterreich bei weitem noch nicht so weit, dass wir einer Gefahr ausgesetzt sind, mit den staatlichen Interessen und Behörden in Conflict zu kommen. Seien wir froh, wenn diese Gegensätze noch nicht vorhanden sind. Freuen wir uns der Unterstützung, von welcher Seite immer wir sie finden. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Victor **Adler** (zur Geschäftsordnung):

Es würde mir nicht eingefallen sein, über den Vorgang, der sich hier abgespielt hat, auch nur ein Wort zu verlieren, wenn der Herr Präsident so vorsichtig gewesen wäre, nur von den Personen zu sprechen, denen er hier das Wort ertheilt hat und die er zu discipliniren suchte, so weit er es für nothwendig befunden hat. Aber dem Herrn Präsidenten hat es beliebt, in der Rüge, die er ertheilt hat, auch die »Herren Socialdemokraten« im Allgemeinen einer Kritik zu unterziehen, und ich glaube nicht, dass es nothwendig ist, dass wir, als die einzige Partei, von der überhaupt die Rede ist, uns einer solchen Kritik wortlos zu unterwerfen haben. (Beifall.)

Es hat dem Herrn Präsidenten beliebt zu sagen, dass die Socialdemokraten, wenn sie öffentlich auftreten, unhöflich sind. Das mag sein Eindruck sein, über den will ich mit ihm nicht rechten.

Goethe hat einmal gesagt, der Deutsche lügt, wenn er höflich ist. Ich will damit nicht jede Flegelei entschuldigen, aber eine ehrliche Grobheit thut oft gut. Ich will auf den Vorfall nicht weiter eingehen, aber es hat dem Herrn

Dies sind, wie ich glaube, objectiverweise die Darlegungen in der gestrigen Sitzung der Permanenzcommission. Es wird zweckmässig sein, sich bei der Debatte über die Wahl des nächsten Congresses zunächst darüber zu entscheiden, ob Kopenhagen oder Deutsches Reich gewählt werden soll.

Professor **Forel** (Chigny):

Dank der durchaus und wirklich hervorragenden Arbeit, die nicht hoch genug anerkannt werden kann, die hier geleistet worden ist, von den Wiener Abstinenten, von den Behörden, von den Parteigängern der Mässigkeit, hat der Congress einen solchen Erfolg gehabt, wie wir ihn nur wünschen konnten. Er hat die Aufmerksamkeit aller Schichten der Bevölkerung und der Behörden auf sich gelenkt. Wir müssen daher umsomehr sorgen, dass der nächste Congress keinen Rückschlag gebe. Es muss im Gegentheil, wenn möglich, noch einen Fortschritt geben. Das soll uns in erster Linie bei der Wahl des Congressortes leiten.

Kopenhagen ist nicht gerade sehr central gelegen, Skandinavien hat schon einen Congress in Christiania gehabt. Die dänische Sprache ist auch nicht so Vielen verständlich — wir haben das schon am Congress in Christiania gesehen — in Deutschland aber hat noch kein Congress getagt. Deshalb muss ich von meiner Seite mich entschieden für Deutschland aussprechen. Ich habe zuerst für Berlin sehr energisch gearbeitet, denn es wäre sehr vortheilhaft, wenn wir gleich nach der Hauptstadt kommen. Aber mit Rücksicht auf die erwähnte mangelhafte Vorbereitung Berlins, und mit Rücksicht darauf, dass andererseits Bremen prachtvoll vorgearbeitet hat, habe ich mich persönlich für Bremen ausgesprochen. Im letzten Momente aber habe ich mich doch wieder für Berlin entschieden.

Pastor **Martius** (Freienbessingen):

Ich kann bestätigen, dass in Deutschland der lebhafte Wunsch herrscht, dass einmal der Congress auch bei uns einziehe. Aber im Auftrage des deutschen Vereines gegen Missbrauch geistiger Getränke habe ich den Wunsch auszusprechen, dass der Einzug des Congresses nach Deutschland, und zwar in die Hauptstadt des Reiches bis 1905 verzögert werde, damit wir den Congress in einer Weise vorbereiten, dass er diesem hier nahekomme und alle ihre Wünsche befriedige.

Dr. **Boissier** (Boulogne sur Seine):

Messieurs. L'activité du comité permanent a comme ci devant consisté dans les travaux de collationnement et de publication des comptes rendus du 7ᵉ congrès.

Ce travail dont le bureau de ce 7ᵉ congrès a été spécialement chargé s'est effectué au milieu de sérieuses difficultés dues à la prospérité même de nos assemblées.

Depuis six ans a été dépassé comme nombre d'adhérents; le congrès de Paris a dépassé mille et l'abondance des communications a rendu très pénible la solution de la mise au jour des deux volumes que vous avez reçus et très pénible aussi la cloture de notre budget. Les cotisations telles qu'elles sont en vertu des statuts internationaux payent à peine les frais de propagande et de réunion. Les charges de l'impression, viennent aujourd'hui constituer un excédent imprévu de dépenses qu'il faut arriver à combler. Nos prédécesseurs de Bruxelles ont eu la bonne fortune de recevoir de leur gouvernement une somme de 8000 francs qui leur a permis de faire face aux 9000 francs de l'impression de leur bulletin.

Nous n'avons reçu de notre gouvernement que 3000 francs. Aussi un icit s'est produit que nous comblerons d'ailleurs aisément; nous vous nandons pour cela seulement un peu de temps. Mais de ces précédents barras il y a lieu de conclure à l'étude d'un moyen pour alléger la publication nos travaux à venir ou pour accroître nos ressources.

En cédant à M. le Dr. Wlassak les fonctions de secrétaire du comité manent, permettez moi de me réjouir avec vous du grandiose développement nos congrès et de vous dire mon admiration pour le succès magnifique du igrès de Vienne que nous cloturons aujourd'hui, succès qui surpasse celui de tes nos antérieures assemblées. (Beifall.)

Dalhoff (Kopenhagen):

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass, wenn der Congress nach rlin oder Bremen geht — und in diesem Falle möchte ich unzweifelhaft rlin vorziehen — er sich doch immer auf deutschem Boden bewegen und darch vielleicht etwas von seinem internationalen Charakter verlieren würde. Was : Sprache betrifft, so würden wir, wenn Sie nach Kopenhagen kämen, auf die nische Sprache verzichten und die europäische so gut wie möglich gebrauchen.

Dr. **Waldschmidt** (Berlin):

Es ist immer ein misslich Ding, wenn man nicht mit Feuer und Flamme r eine Sache eintritt, diese Sache zu wählen. Das betrifft auch uns hier, bei r Frage des nächsten Congressortes.

Wenn man der Ansicht ist, dass die bisherigen Vorbereitungen in Deutschnd nicht genügen, bitte ich, im Jahre 1903 nach Kopenhagen zu gehen. Es nn nicht darauf ankommen, ob die Bewegung zwei Jahre früher oder später Scene gesetzt wird; für 1905 bitte ich Deutschland, und zwar Berlin in Aussht zu nehmen. Berlin ist die Centrale Deutschlands für Kunst und Wissenhaft und wir werden dort für die Bewegung mehr erreichen als in Bremen, m mehr an der Peripherie Deutschlands gelegenen Kleinstaate.

Präsident Professor **Gruber**: Zur Klarstellung möchte ich bemerken, dass ganz ausgeschlossen ist, dass der heutige Congress über den Sitz des im Jahre 05 stattfindenden entscheide.

Dr. **Blocher** (Basel):

Ich spreche mich auf das Allerwärmste für die Annahme des Vorschlages s Herrn Professors Forel, nach Bremen zu gehen, aus.

Der Congress ist noch niemals im Deutschen Reiche zusammengetreten, es t sich aber das Bedürfniss dafür geltend gemacht. Berlin kommt von vornrein nicht in Betracht, da dort nicht die Persönlichkeiten vorhanden sind, um e colossale Arbeit durchzuführen, welche ein solcher Congress erheischt. In remen sind aber die nöthigen Persönlichkeiten bereits vorhanden, wir können her sicher sein, dass der Congress gut organisirt werden wird. Bremen ist ch ausserordentlich günstig gelegen für jene Länder, die in Wien schwächer ertreten sind. Für Süddeutschland und auch für uns Schweizer ist es gleich, ob ir nach Bremen oder nach Berlin gehen. In Nordwestdeutschland ist das igentliche Centrum der Antialkoholbewegung; in Bremen, Hamburg, Schleswigolstein ist sie von einer Wärme und Intensität wie sonst nirgends in Deutschand. Dort ist die Bewegung populär und sie würde durch diesen Congress die ärksten Impulse bekommen. In Berlin würde der Congress eine locale Wirkung aben, aber an dem übrigen Deutschland würde er spurlos vorübergehen. Da as Jahr 1905 nicht in Frage steht und im Jahre 1903 der Congress in Berlin icht stattfinden kann, bitte ich Sie, für Bremen zu stimmen.

Brendl (München):

Ich bin ein Bayer und daher in diesem speciellen Falle gewissermassen unparteiisch. Wenn ich abzuwägen habe, ob für unseren Kampf mehr in Berlin oder in Bremen erreicht wird, glaube ich, dass der Congress in Bremen für diese Stadt gewiss von sehr grosser Bedeutung wäre, dass er aber in Berlin viel mächtiger wirken würde für die Antialkoholbewegung in Deutschland. Dieselben Bedenken, die jetzt gegen Berlin herrschen, haben gegen Wien bestanden. Die Macht der Ideen schafft die nothwendigen Organe und diese werden von Seite religiöser, socialpolitischer und socialdemokratischer Kreise beigestellt werden. Ein Misserfolg wäre daher in Berlin nicht zu fürchten; der Congress würde dort einen sehr heilsamen Choc ausüben. Seit zehn Jahren kämpfen wir darum, den Congress nach Berlin zu bringen; ich rathe Ihnen: Direct los auf Berlin!

Dr. **Thurnwald** (Berlin):

Herr Dr. Blocher hat die Vorzüge Bremens in beredter Weise auseinandergesetzt. Doch glaube ich, dass Bremen keinesfalls mit Berlin zu vergleichen ist. Was in Berlin vorgeht, wird in der ganzen Welt bekannt. Bei wissenschaftlichen Congressen ist es gleichgiltig, in welcher Stadt sie tagen, beim Antialkoholcongress ist aber entscheidend die propagandistische Wirkung, und eine solche kann nicht von Bremen, sondern nur von Berlin ausgehen.

Für die Wahl unseres Congresses muss eine Grossstadt gewählt werden, nur dann werden die Behörden ihm ihre Unterstützung leihen, und da bleibt nur Kopenhagen übrig, welches schon auf dem letzten Congress in Paris in Aussicht genommen worden ist. Ich bin daher dafür, dass der nächste Congress in Kopenhagen stattfinde.

Helenius (Helsingfors):

Sie würden uns Skandinaviern — ich spreche hier als Finländer — in unserer Bewegung einen bedeutenden Ansporn geben, wenn Sie den nächsten Congress in Skandinavien, in Kopenhagen abhalten würden. Dorthin könnten die Vertreter der skandinavischen Länder und Englands sehr gut kommen. Ich bitte Sie, sich für Kopenhagen zu entscheiden.

Blume (Hamburg):

Hier ist manches Wort der Anerkennung über den Guttemplerorden laut geworden, und daher hoffe ich, dass ein Wunsch dieses Ordens auch hier bei Ihnen Anklang finden wird. Der Wunsch geht dahin, dass Sie nach Deutschland kommen, und zwar nach Bremen. Es würde unserer Sache sehr dienen, und dass der Congress nicht lautlos verhallen wird, dafür müssen und werden wir deutschen Abstinenten auch sorgen.

Pfarrer **Bovet** (Bern):

Ich habe die feste Ueberzeugung, dass, wenn wir jetzt nach dem Norden gehen, wir in vier Jahren mit mehr Nachdruck in der Hauptstadt des Deutschen Reiches erscheinen werden. Ich würde daher Kopenhagen anrathen.

Dr. **Dellbrück** (Bremen):

Ich halte mich verpflichtet, doch für Bremen einzutreten. Ich muss Ihnen mittheilen, dass sämmtliche deutsche Vereine, der Verein abstinenter deutscher Aerzte, der Guttemplerorden, der deutsche abstinente Frauenverein und der abstinente Lehrerverein u. s. w. die Einladung nach Bremen befürwortet haben.

t acht bis zehn Jahren hat man die Absicht, nach Deutschland zu gehen und esmal wird gesagt, wir seien nicht genug vorbereitet. Wer garantirt denn dafür, s man in vier Jahren in Berlin weiter sein wird? Was das Internationale des igresses anbelangt, so möchte ich darauf hinweisen, dass die Congresse in ich und Basel auch recht kurz hintereinander stattgefunden haben, ohne dass end ein Schaden daraus erwachsen wäre.

Ich möchte also nochmals die Einladung des Herrn Präsidenten nach Bremen derholen. Wenn Sie sich entschliessen, nach Bremen zu kommen, so werden mit offenen Armen empfangen werden.

Smith (Niendorf):

Es ist als wesentliches Argument gegen Berlin betont worden, dass dort ht die richtigen Persönlichkeiten für die Leitung des Congresses wären. Dem-enüber muss ich constatiren, dass Berlin die einzige Stadt ist, die einen selbst-ndigen Localverein abstinenter Aerzte hat. Sollten da nicht die nöthigen Per-lichkeiten zu finden sein? Uebrigens werden diese durch die Macht der hältnisse geboren.

Director **Kiaer** (Christiania):

Ich möchte gleichfalls das Moment des internationalen Charakters des Con-sses hervorheben, welches für Kopenhagen spricht. Ein Congress in Kopenhagen de, wie ich glaube, mehr internationalen Charakter haben, als ein Congress Deutschland.

Professor Dr. **Forel**:

Ich möchte betonen, dass die Congressleitung nicht nur verschiedene achen sprechen muss, sondern auch, dass sie sie gut sprechen muss. Wir en in Christiania gesehen, wie schwerfällig die Sache ging. Ferner wird die ckwirkung von Deutschland aus eine grössere sein, als von Kopenhagen. Man doch schon endlich einmal nach Deutschland hinaus, wir haben es lange ug verschoben.

Präsident Professor **Gruber**:

Ich erlaube mir die Abstimmung vorzunehmen. Zuerst wurde Kopenhagen rgeschlagen. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche für Kopenhagen stimmen, e Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach Auszählung): Es haben 24 dafür ge-mmt, Kopenhagen ist somit abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, welche für Bremen sind, die Hand zu erheben. eschieht. — Nach Auszählung): Es haben 66 für Bremen gestimmt. Die Mehr-it ist also für Bremen.

Ich bitte nun der Vollständigkeit halber auch diejenigen, welche für Berlin nd, die Hand zu erheben. (Geschieht. — 8 Stimmen). — Berlin ist abgelehnt.

Ich erlaube mir nun zu verkünden, dass der Congress beschlossen hat, den ongress im Jahre 1903 in Bremen abzuhalten. (Lebhafter Beifall.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 1 Uhr 45 Minuten nachmittags.)

IX. Sitzung, Samstag, den 13. April 1901.

(Beginn 3 Uhr nachmittags.)

Präsident Professor **Gruber**: Ich eröffne die Sitzung und ertheile das Wort zu dem Vortrage

Alkohol und Jugenderziehung

Herrn Wilhelm **Frei**, V. D. M. Lehrer am Deutschen Landerziehungsheim von Dr. Lietz, Haubinda.

Es gibt kaum ein sociales Problem, mit welchem die Alkoholfrage nicht in engerem oder weiterem Zusammenhang stände. Dieser Congress selbst, welcher Vertreter der verschiedensten Gebiete aus Wissenschaft und praktischer Thätigkeit vereinigt, ist ein lebendiges Zeugniss dafür.

So ist die Alkoholfrage — oder wenn Sie lieber wollen die Abstinenzfrage — in hervorragendem Masse auch eine Erziehungsfrage.

Das darf ich Ihnen nicht erst beweisen. Denn jeder von Ihnen kennt — und wenn er's noch nicht wüsste, so würden ihm die Vorträge des Congresses reichlich dazu Gelegenheit bieten — die verderbliche Wirkung des Alkohols auf den Organismus, keinem ist unbekannt die Rolle, welche dem Alkoholismus in der Vererbung zukommt, wie viele nervöse, erblich belastete Kinder nur deshalb so sind, weil ihre Eltern dem Alkohol ergeben waren; keinem endlich konnte verborgen bleiben, wie die Trinksitten nicht nur das studentische Leben beeinflussen, sondern sich auch in den Mittelschulen bis zur Volksschule hinab festgewurzelt haben.

Auch die Erfolge der Abstinenzbewegung an den Mittelschulen und Universitäten in der Schweiz, in Deutschland und andern Ländern sprechen für den engen Zusammenhang von Erziehung und Alkoholfrage. Denn diese Abstinenzbewegung unter der studirenden Jugend bedeutet nichts Geringeres als die anhebende, folgenreiche Reform des Studentenlebens.

Wenn ich nun über »Alkohol und Jugenderziehung« zu Ihnen spreche, so möchte ich vor Allem die erzieherische Arbeit der Schule berücksichtigen, indem ich weder die Stellung des Unterrichts zur Enthaltsamkeitssache besonders ausführe, noch die Massregeln, welche Eltern, öffentliche Veranstaltungen, Vereine u. s. w. in dieser Sache thun können. Beides kommt in andern Vorträgen auf diesem Congresse zur Geltung. Was ich vielleicht Neues bieten kann, ist neben dem Bilde alkoholisirten Schullebens das Bild einer wirklich bestehenden Schulerziehung zur Abstinenz. Denn wie die Verhältnisse im Volksleben liegen, gibt es nur diese Alternative: Erziehung zur Abstinenz — oder Erziehung zum Alkoholismus. Beides ist entscheidend für das Schicksal von Generationen. Für die ganze Entwicklung der Abstinenzbewegung aber ist es offenbar von grosser Wichtigkeit, ob die Schule den Alkoholgenuss und die Trinksitten begünstige, oder ob sie das junge Geschlecht davor bewahre.

Vergegenwärtigen wir uns also zunächst die Stellung der Schule zu den bestehenden Trinksitten.

Es wird Niemand behaupten, diese Trinksitten seien auf unsern Mittelschulen ein so kleiner, bedeutungsloser Factor, dass es sich nicht der Mühe lohne, ein Wort darüber zu verlieren. Den Beweis für ihre Bedeutung liefern allein schon die Bemühungen, die sich Schuldirectoren, Lehrer und Schulbehörden mit ihrer Bekämpfung gegeben haben. In jedem Schulreglement findet sich ein mehr oder weniger rigoroser Wirthshausparagraph, der von Zeit zu Zeit durch Hinzufügung neuer Verbote oder durch empfindliche Strafen neu eingeschärft wird. — Aber Verbote haben noch nirgends Tugend geschaffen. — Es ist ein offenes Geheimniss, dass die Schüler kneipen; das Lehrercollegium kennt sogar das Hinterstübchen, wo die verbotenen Commerse abgehalten werden und die Nachmittags- oder Abendstunde, wann sie stattfinden. Aber — man ist auch einmal jung gewesen und hat aus jener schönen Zeit noch die Liebe zum Trinken mit herübergerettet, darum drückt man ein Auge zu, so lange es geht. Nur wo einmal eine öffentliche Entdeckung, wenn vielleicht auch wider Willen — gemacht worden ist, da wird exemplarisch bestraft, von der schlechten Sittennote und dem Karzer bis zur Wegweisung von der Schule. Es gibt in Deutschland und anderswo kleinere Ortschaften mit alten Schulen, wo ein officielles Verbot den Wirthen strenge untersagt, Schülern Alkoholika zu verabreichen.

Mit solchen und ähnlichen Polizeimitteln führt man den Kampf gegen das Kneipwesen an der Schule. Nicht nur an den Gymnasien und Realschulen, deren Zöglinge bestimmt sind, ins akademische Leben überzugehen, auch in den Anstalten, deren Zöglinge nach einem Aufenthalte von wenigen Jahren als Volkserzieher hinaustreten sollen, glaubt man durch Verbieten, Predigen und Strafen die Trinksitten wenn nicht ganz zu beseitigen, doch in anständigen Schranken zu halten. Wer aber das Leben auf einem Lehrerseminar mit Internat kennt, der weiss, dass gerade hier, wo eine fast klösterliche Hausordnung herrscht, der Reiz des Verbotenen die Anziehungskraft der Trinkgelage nur erhöht.

Warum der Kampf geführt wird, ist klar. Es liegt ihm — was uns Abstinenten fast überraschen könnte, an Leuten, die sonst den Alkoholgenuss vertheidigen — die richtige Erkenntniss zu Grunde, dass das Kneipen der Gesundheit der Jungen schädlich werden könne, dass es bedenklich sei, sich Trinkgewohnheiten so frühe anzueignen, dass die leichtsinnige Verwendung des Taschengeldes im Wirthshause, die nur zu leicht zum Schuldenmachen verführt, Genussucht und Verschwendung grossziehe; dass mit dem Wirthshausbesuch manche andere sittliche Gefahr verbunden sei; dass Zeit und geistige Kraft verschleudert werde und die Lernarbeit darunter leide; kurz — dass das Kneipen ein Uebel im Schulleben bedeute, das die besten Einflüsse der Erziehung in Frage stelle.

Aber als Resultat aller Gesetze, Regeln, Verbote und Strafen, die gegen die Trinksitten gerichtet sind, kann nur die Thatsache constatirt werden: Es wird munter weiter getrunken. Was die Schule als Organisation von sich aus bisher im Kampfe gegen den Alkoholismus unter der Jugend gethan hat, war eine Sisyphusarbeit, welche das Ansehen der Schule nur geschädigt hat, auch in den Augen der Jugend.

Wir dürfen uns nicht wundern über diese Erfolglosigkeit. Sie ist nur eines der auffälligsten Symptome der innern Schwäche des herrschenden Erziehungssystems. Es liegt ja auf der Hand, dass eine Erziehung, die ihre Zöglinge nicht lehrt, die Gliedmassen gut zu gebrauchen, sie nicht lehrt, anziehende körperliche Arbeit zu thun, ihnen nicht die Gelegenheit gesunden Spiels gibt — sie ins Wirthshaus und all den Unsitten in die Arme treibt, mit denen unsere müssige Jugend die goldene Zeit ihres Lebens todtschlägt. — Es ist auch nicht zu verwundern, dass die Verbote nichts ausrichten.

Denn diese Methode mit ihren blos negativen Massregeln ist jugendlichem Empfinden aufs Innerste zuwider. Blosse Verbote haben noch niemals ideale Begeisterung zu wecken vermocht. So lange man die tiefeingewurzelten Trinksitten

enn nicht die Schule die Keime dieser Sitte pflanzen oder doch wenigstens hegen nd pflegen würde, ihrem eigensten Bemühen doppelt und dreifach entgegenarbeitend: rst treibt sie die Jugend ins Wirthshaus durch ihre Theilnahmslosigkeit an den natür- chsten Interessen der Knaben (einseitige Pflege der Kopfarbeit, Vernachlässigung er Handarbeit und gesunden Spiels), dann verstärkt sie diese Wirkung noch durch 'erbote und endlich heiligt sie selber die verderbliche Sitte mit ihren Festen!

Aber die Schule ist nicht nur Organismus, der bestimmt wäre durch Ver- rdnungen und Gesetze, sie ist zu einem guten Theil auch Einfluss der Persön- chkeit. Der Lehrer ist die Schule. Das einfachste und zugleich wirkungsvollste littel zur Ueberwindung der Trinksitten unter der Schuljugend ist darum die nthaltsamkeit der Lehrer. Während man z. B. in den Vereinigten Staaten ie Betheiligung der Schule an der directen Bekämpfung des Alkoholismus mehr- ich durch Specialgesetze oder behördliche Erlasse herbeigeführt hat (Enthalt- mkeitsunterricht), ist in unsern Verhältnissen vorläufig das Nächstliegende und 'irkungsvollste, dass die Lehrerschaft die Initiative ergreift und selber aufgibt, as sie am Zögling als Laster bestraft.

In diesem Punkte bahnt sich allmälig die Besserung an. Seit Jahren wirken n deutschen, schweizerischen und anderen Schulen abstinente Lehrer, und die achwachsende Generation liefert Jahr für Jahr eine grössere Zahl derselben, die ich aus den akademischen Abstinentenvereinen oder den Sectionen an den Mittel- chulen und Seminarien recrutiren. In der Schweiz wie in Deutschland bestehen 'ereine abstinenter Lehrer. Ihrem Einfluss ist es z. B. zu verdanken, dass manche rössere Schulgemeinden beschlossen, den Kindern beim Schulfeste nicht Wein, ondern alkoholfreies Getränk zu verabfolgen; dass auf Schulreisen verboten wird, eistige Getränke mitzunehmen und Aehnliches. Solches Vorgehen ist geeignet, ute Schulsitten einzubürgern und damit schlechte Volkssitten zu berwinden.

Nun aber ist es an der Zeit, dass wir den neuen Schultypus betrachten, lem es wirklich gelingt, die Trinksitten zu verbannen.

Die moderne Erziehungsschule kennt gegen den Alkoholgenuss ihrer Zög- inge keine Verbote, keine Strafen. Aber die vielseitigste Beeinflussung durch eeignete Ernährung (keine stark gewürzten Speisen, viel Obst u. s. w.) körper- iche Bethätigung im richtigen Wechsel mit geistiger Arbeit, Pflege des Sports Radfahren, Football, Wandern, Ski- und Schlittschuhlauf), Belehrung im natur- undlichen wie im religiös-ethischen Unterricht, Anleitung zu socialen Beobach- ungen, sowohl der abschreckenden Beispiele des Alkoholelends wie der Segnungen bstinenter Lebensweise, verdrängt ganz von selber die Neigung zur Wirthshaus- eselligkeit und die Vorliebe für das Trinken.

Doch lassen Sie mich statt grauer Theorien, wie man's machen soll, ein tück Leben vor Ihnen entrollen.

Das Deutsche Landerziehungsheim von Dr. Lietz in Ilsenburg a. Harz und on diesem Frühjahr ab auch in Haubinda (Sachsen-Meiningen) ist wohl die inzige Schule auf deutschem Sprachgebiete, die grundsätzlich auf dem Stand- unkte der Abstinenz steht. Dieses Institut, das den Charakter einer Realschule rägt, zählt bis jetzt in ihren 7 Classen von Sexta bis Obersecunda 80 Zöglinge m Alter von 9—18 Jahren.

Was die Erziehungsweise, wie sie hier eine Stätte gefunden hat, gerade uch im Hinblick auf unsere Frage erreicht hat, hoffe ich Ihnen noch lebendiger larzulegen. Für diejenigen aber, welche darin nur den Ausdruck einer schönen Begeisterung sehen möchten, will ich erst einige nüchterne Zahlen zum Beweis neiner Ausführungen vorausschicken.

Ich habe am Ende des letzten Schuljahres bei 75 Schülern die schriftliche Antwort auf folgende Fragen eingeholt:

1. Bei was für Gelegenheiten hast du vor deinem Eintritt in das Deutsche Landerziehungsheim alkoholische Getränke genossen?

2. Hast du solche seit deinem Eintritt getrunken?
a) In der Freizeit während der Schulwochen?
b) In den Ferien?
3. Hast du schon vor deinem Eintritt in das Deutsche Landerziehungsheim von der Schädlichkeit alkoholischer Getränke gehört?
4. Bei was für Gelegenheiten wurdest du im Deutschen Landerziehungsheim auf die Schädlichkeit des Alkoholgenusses aufmerksam?
5. Was hörtest du von Angehörigen und Bekannten über die Enthaltsamkeit der Bürger des Deutschen Landerziehungsheims urtheilen?
6. Warum trinkst du keine alkoholischen Getränke?
7. Warum trinkst du in den Ferien?
8. Hast du schon Andere für die Enthaltsamkeit zu gewinnen versucht? Mit welchem Erfolge?

Die Antworten auf diese Fragen sind durchaus zuverlässig. Es war nicht der geringste Anlass vorhanden, in irgend einer Antwort eine Thatsache falsch darzustellen.

Das Ergebniss war folgendes:

Die Gesammtzahl der völlig abstinenten Schüler beträgt 34, d. h. 45 Percent.

Davon waren 5 Schüler schon Abstinent von Haus aus; sie sind es natürlich in dieser Schule geblieben.

Von 70 anderen sind 29, d. h. 41 Percent durch den Einfluss des Erziehungsheims grundsätzlich Abstainer geworden.

Mit ganz wenigen Ausnahmen ist während der Schulwochen überhaupt von keinem Schüler Alkohol genossen worden. Die 9 Schüler, die es zweimal gethan haben, thaten es bei Besuch von Eltern oder Verwandten.

Auch in den Ferien haben unter dem Einflusse der Sitte des Elternhauses 41 Schüler Alkoholika getrunken.

Zur Würdigung dieser Zahlen sei noch bemerkt, dass das Erziehungsheim seinen Zöglingen ein grösseres Mass von Bewegungsfreiheit gewährt als irgend eine andere ähnliche Schule in ganz Deutschland.

Welche deutsche Mittelschule hätte ähnliche Resultate aufzuweisen?

Die Zahlen, welche Dr. Fröhlich Ihnen vorführen wird, bieten hiezu die treffenden Belege.

Dr. Lietz konnte vor einem Jahr in dem Rundschreiben, das ein akademisch-theologischer Verein erliess, zur Beantwortung der Frage: »Was kann zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs geschehen?« antworten: »Bei der Jugend anfangen!«

. . . Ich bin mir ganz sicher, dass keiner meiner Schüler, die mindestens ein Jahr hier waren, je übermässig trinken wird als Erwachsener, und dass immer mindestens die Hälfte Aller völlige Abstinenten werden. Und als solche werden sie an ihrem Theile Vorkämpfer gegen den Alkoholmissbrauch werden. Das Alles geschieht, ohne dass ich Gebote oder Verbote zu erlassen, viel über Alkohol zu reden oder streng zu überwachen brauche, bei einem Leben in viel Freiheit.

Es kommt nur auf die richtige Weise der Gesammterziehung an, um dies zu erreichen.

Diese richtige Weise der Gesammterziehung möchte ich nun in ein paar Zügen kennzeichnen.

Das Deutsche Landerziehungsheim bildet einen kleinen Staat, unter dessen Bürgern die abstinente Lebensweise nicht Gesetz, aber Sitte ist.

Mit staatlichen Ordnungen verglichen, ist also hier der Standpunkt der Prohibition bereits überwunden. Es bedarf gar keiner amtlichen Vorschriften und keiner polizeilichen Gewalt mehr, um die Abstinenz durchzuführen. Sie ist bereits zur selbstverständlichen Lebensgewohnheit geworden. Zu diesem Schulstaat gehören gegenwärtig ungefähr 80 Zöglinge. Sie stammen zumeist aus Familien der oberen

ürgerlichen Classe und haben in dem Gesellschaftskreise, wo sie bisher aufewachsen, mit wenigen Ausnahmen Gegohrenes keineswegs als Feind des lenschenwohls beurtheilen gelernt. Sie kommen her mit denselben Vorurtheilen, ie sie heute noch fast Jedem von Kindheit auf eingeprägt werden, Vorurtheilen, ie sie in jenen schönen Sätzchen einer Fibel für das erste Schuljahr ihren Ausruck finden: »Das Bier ist ein gutes Getränk; das Bier und der Wein sind gute etränke«. — Und nun treten sie in einen Haushalt, wo das ganze Jahr nie ein 'ropfen alkoholischer Getränke auf den Tisch kommt, wo die ganze Ernährungseise, weniger Fleisch, mehr Früchte, süsse Speisen, Fische etc. den Geschmack ı Alkoholika eher verleidet, wo da und dort, im Naturaliencabinet oder in den lassen Bilder die Verheerungen veranschaulichen, die der Alkohol im Körper nrichtet, Tabellen den Nährwerth verschiedener Speisen und Getränke darstellen, prüche die Bedeutung des Alkoholgenusses für Gesundheit und Wohlstand ausprechen. Sie treten in einen Haushalt, wo stets einige Arbeiter beschäftigt erden, die als Landstreicher und heruntergekommene Alkoholiker als von der iten Gesellschaft verachtete Opfer des Alkohols Aufnahme gefunden haben unter er Bedingung, dass sie arbeiten und solid leben wollten, und die nun sichtbar on Monat zu Monat sich dem Typus eines anständigen und gesunden Menschen ihern. Sie kommen in eine Gesellschaft hinein, welche bereits eingelebt ist in koholfreie Lebensweise und sich dabei glücklich fühlt. Hat einer noch die Vorellung von einer poetischen Schülerkneipe mitgebracht, so wird sie ihm hier on den älteren Kameraden bald umgemodelt zur »Alkoholbude«, an der ein ackerer Wanderer vorüberzieht.

Nun, diese Schule bietet ihren Zöglingen ausserordentlich grosse Freiheit. Vo andere Schüler unter der Aufsicht eines Lehrers zum Vergnügen des Spazierengehens gezwungen werden, gruppiren sich unsere Zöglinge nach freier Wahl und unternehmen dann ihre Wanderungen in Berg und Wald oder ihre Radfahrten durch Stadt und Land.

Am Sonntagmorgen werden Berge von Butterstollen in die braunen Lederränzel eingepackt zu den Kuchen, den Eiern und Früchten. So versorgt, braucht man allerdings bei der Bestimmung des Reiseziels nicht erst zu fragen: »Steht ein Wirthshaus droben?« sondern zieht hinaus, allein seinem gesunden Natursinn folgend.

Da wird nun der Wald durchstreift; im rauschenden Bergbach oder im klaren See gebadet, über einem Feuer, das aus dürrem Reisig emporlodert, wird der Cacao oder der Thee bereitet; im Bauernhofe ist wohl auch Milch zu kaufen, und wenn nicht, so liefert der klare Bach ein köstliches Getränk umsonst.

Oder die Radfahrer unternehmen eine kleine Reise nach einer 40 bis 50 Kilometer entfernten Stadt, die Eltern eines Schulkameraden zu besuchen oder auch um ein Denkmal, ein Museum, ein Schloss zu sehen oder ein Concert zu hören.

Abends kehren Wanderer und Radfahrer singend zurück, gebräunt von der Sonne; an den gedeckten Tischen im Garten ist ein Erzählen von Erlebtem und Geschautem und nachher hört man andächtig die Abendbetrachtung in der Kapelle. Keine Störung der Disciplin; in der Hausordnung geht Alles seinen gewohnten ruhigen Gang. — Es wäre überflüssig, wenn ich Ihnen als Gegenstück die Folgen gleicher Tagesordnung in einem Pensionat vorführen wollte, wo nach altem Brauche Trinksitten zum Schulleben gehören.

Es ist klar, so lange die Gefahr noch vorhanden ist, dass die Schüler ihre Freiheit zum Wirthshausbesuch und zum Kneipen verwenden, muss der Erzieher die Zügel enger anziehen. So werthvoll die Freiheit für die Charakterbildung ist, gestattet kann sie nur werden auf Grund einer Lebensweise, die Trinksitten und was damit zusammenhängt, entweder gar nicht kennt oder dann als schädlich und unwürdig verurtheilt. Gewiss bestehen neben dem Alkohol und dem Wirths-

haus noch viele andere Gefahren, die uns bedenklich machen könnten, den Zöglingen ohne directe Aufsicht so viel Freiheit zu gestatten. Aber welche von ihnen wäre sittlich auch nur annähernd so wichtig und häufig wie die Versuchung zum Kneipwesen; und welcher anderen sittlichen Gefahr würde nicht der Weg gebahnt eben durch die Trinksitten?!

Also: Abstinente Schüler — grössere Freiheit — Entwicklung zu selbstständigem Charakter.

Das ist aber noch nicht Alles. Die abstinente Lebensweise sichert den Jungen auch eine bedeutend grössere Leistungsfähigkeit in körperlichen Strapazen wie in geistiger Arbeit.

Für einen eingelebten Bürger des Deutschen Landerziehungsheims ist z. B. eine Tageswanderung von 30—40 Kilometer ein Spass. Dabei ist er bei seinen Vorräthen fröhlicher als soviele wandernde Schulen, die wie eine Herde durch die liebe Gottesnatur getrieben werden, ohne dass sie ihre Schönheit sehen, die erst im Wirthshaus bei Wein und Bier den Höhepunkt ihrer Reisefreude finden, von wo die Schar dann müde und marode mit wüstem Kopfe heimwärts schleicht.

Letzten Sommer haben 20 Knaben der Ilsenburgerschule eine fünfwöchentliche Ferienreise nach Frankreich und der Schweiz unternommen. Der grössere Theil davon machte die Reise zu Rad. Während fünf vollen Wochen haben diese Jungen die Strapazen des Feldlagers ertragen, auf hartem Erdboden im Walde, unter ihrem Zelte übernachtet, ihre Küche zum grossen Theil selbst besorgt u. s. w.

Freilich, während wir in den heissesten Augusttagen in Paris Tag für Tag durch den grossen Jahrmarkt schritten und staunten, ward es auch den Ausdauerndsten doch manchmal zu schwül. Und dennoch konnte man Abends nach angestrengter Wanderung durch Stadt und Ausstellung die Leutchen über ihren Tagebüchern und Briefen sehen, und die Einladung eines Elsässer Lehrers »allons boire une chope« fand keinen Anklang.

Ich möchte mit Zöglingen, die gewohnt sind, in jedem Wirthshaus, wo sie absteigen, Bier zu trinken, die Verantwortung einer solchen Reise nicht übernehmen.

Das gewöhnliche Tagewerk ist derart, dass es ebensowohl alle Ursachen beseitigt, welche die Jugend zu den Trinksitten führen, wie es andererseits selber nur durchführbar ist mit abstinenten Schülern. Während der Vormittag wissenschaftlicher Arbeit in der Schule gewidmet wird, ruft der Nachmittag die Knaben in die Schreinerwerkstatt, in den Zeichnungssaal, in den Garten oder aufs Feld zu ernster praktischer Arbeit. Da findet die jugendliche Kraft, die beim Lernen latent bleiben musste, Gelegenheit sich zu bethätigen in der Führung von Hobel und Säge, von Karst und Hacken. Und das abendliche Fussballspiel, zu dem sich Lehrer und Schüler auf der grossen Wiese sammeln, vollendet die respectable Summe der allseitigen Arbeitsleistung. Keine Viertelstunde sind die Jungen müssig; sie haben vom frühen Morgen bis zum späten Abend immer etwas zu thun.

Dass der Gesundheitszustand bei dieser rationellen Lebensweise geringeren Störungen ausgesetzt ist, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Ich kann nur constatiren, dass weder auf unseren Reisen, noch während der ganzen Zeit des Bestehens der Schule ein ernstlicher Erkrankungsfall vorgekommen ist. Schäden an Händen und Füssen, bei der Arbeit und beim Sport geholt und die ohnehin beim Abstinenten rasch zuheilen, sind sozusagen die einzigen Leiden, welche die Hausapotheke und manchmal auch den Hausarzt in Anspruch nehmen. Man muss also doch wohl sagen: Unsere Knaben sind entweder in gesünderen Verhältnissen als so und so viele andere Schulen oder sie sind widerstandsfähiger gegen die gesundheitsschädlichen Einflüsse. Beides ist nur denkbar auf dem Boden der Abstinenz.

Und endlich ist mir bei den Schülern dieser Erziehungsschule im Allneinen ein höheres Mass von *idealem Sinn* aufgefallen, als ich es sonst hl getroffen habe.

Sollte das ohne Zusammenhang mit der Freiheit von Trinksitten sein? Ich ube kaum. Nur wo das Gemüthlichkeitsideal der Kneipe überwunden oder ch besser gar nicht bekannt ist, finden jugendlichere Ideale Raum; Ideale, die mpf, Opfer, Gefahren, Entmuthigung und Begeisterung mit sich bringen.

Ich komme zum Schluss. In dem, was ich Ihnen vorgeführt habe, begegnen h zwei Probleme:

Schulreform und Abstinenzbewegung.

Kann es, wie das Beispiel des Deutschen Landerziehungsheims beweist, nur Interesse der Abstinenzbewegung liegen, dass die Schulreform unterstützt rde, so ist es umgekehrt auch im Interesse der Schulreform, dass die Abstinenzwegung überall durchdringe. Denn mit der völligen Ueberwindung der Trinkten ist für den elementaren Idealismus der Jugend Bahn freigeworden.

Es wird ein gesundes, thatkräftiges Geschlecht erstehen. Und ein solches rd keine Schulen mehr dulden, die kraft ihrer Hauptthätigkeit weder moralisch ch leiblich tüchtig machen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber**: Ich danke dem Herrn Redner für seinen sserordentlich gehaltreichen, anregenden Vortrag.

Das Wort hat Herr Regierungsrath Heinrich *Quensel* (Köln a. Rh.) zu m Referate:

Die Alkoholfrage in ihrer Bedeutung für die Schule.

Regierungsrath Heinrich **Quensel** (Köln a. Rh.):

Alle Schulen haben als Hauptzweck die Aufgabe, das heranwachsende Gelecht für den Kampf ums Dasein vorzubereiten und auszurüsten.

Zu dieser Ausrüstung gehört aber nicht allein die Bereitstellung der Waffen s Wissens und des Könnens, sondern vor Allem als unentbehrliche Grundlage e Schaffung und Erhaltung eines gesunden angriffsfähigen und vertheidigungschtigen Organismus.

*Angriffs*fähig muss der Geist sein, um die Masse des modernen Lernoffes bewältigen, gewissermassen besiegen zu können.

*Abwehr*fähig muss der Körper sein, um die Menge der von aussen anngenden Schädlichkeiten mit Erfolg von sich fernzuhalten.

Diese Abwehrmöglichkeit erfordert eine frühzeitige Bekanntschaft mit den ichtigsten, den menschlichen Organismus bedrohenden Gefahren, zu welchen bei m allgemeinen starken Verbrauch des Alkohols ohne Zweifel in erster Linie e in den geistigen Getränken liegenden Gefahren zu rechnen sind.

Wenn schon der Körper des Erwachsenen durch den Genuss von alkoholltigen Getränken völlig zerstört werden kann, um wie viel mehr wird dies der all sein beim Kinde, dessen Organe überall noch zarter, empfindlicher, widerandsschwächer, unausgebauter sind, wie die Organe des ausgewachsenen Körpers.

Wer soll aber diese Bekanntschaft vermitteln? Wer diese Belehrung geben?

In Betracht kämen hier ja an sich das Elternhaus und die Schule, als Haupterziehungsfactoren.

Kann aber von den Eltern eine solche Belehrung bis auf Weiteres nicht rwartet werden, weil gegenwärtig noch in den weitesten Kreisen eine ausserdentliche Unkenntniss über die in den geistigen Getränken liegenden Gefahren herrscht, so wird für diesen Zweck auf absehbare Zeit nur die Aufklärungsarbeit der Schule übrig bleiben, und wäre schon hiemit ein ausreichender Titel für die Mitwirkung der Schule gegeben.

Aber nicht allein das gesundheitliche Gedeihen der Jugend verlangt eine frühzeitige Belehrung über die Alkoholschäden, auch das pädagogische Eigeninteresse der Schule gebietet eine volle Beachtung der Alkoholfrage, da jeder Genuss von Spirituosen, mögen sie heissen wie sie wollen, auch schon in geringen Mengen die Leistungsfähigkeit des Menschen bedeutend herabsetzt.

In welcher Weise kommt nun diese Herabsetzung der Leistungen zu Stande?

Alle bösen Einwirkungen des Alkohols zu besprechen, würde uns zu weit führen, wir müssen uns vielmehr darauf beschränken, auf die Wirkungen des Alkohols auf das menschliche Gehirn ganz kurz einzugehen; Wirkungen, die uns naturgemäss zur Schul- und Erziehungsfrage am meisten interessiren.

Die Schädigungen des Gehirns durch den Alkohol zeigen sich einmal darin, dass der Alkohol in Folge seines Eindringens in die feinsten Aederchen des Gehirnblutsystems die einzelnen Gehirnzellen direct angreift und allmälig auch mechanisch zerstört; indirect beruhen sie darauf, dass das durch den Alkohol verschlechterte Blut auch die einzelnen Bestandtheile der Gehirnnervenmasse nicht mehr ordnungsmässig ernähren kann.

Dass aber solche wesenhafte Veränderungen der Gehirnsubstanz auf die Thätigkeit und die Leistungen desselben nicht ohne die tiefgehendsten Folgen bleiben können, dürfte einem Zweifel nicht unterliegen.

Welcher Art sind nun die schlimmen Einwirkungen auf das Gehirn? Sie erstrecken sich auf die gesammte Arbeit des Verstandes mit Rücksicht auf unser Thema insbesondere auf die Fähigkeit einer schnellen Auffassung, auf das Denkvermögen, die Urtheilskraft, das Gedächtniss. Nach den Feststellungen von Wissenschaft und Erfahrung schwächt jede, auch die kleinste Alkoholmenge die Aufmerksamkeit und die Frische des Geistes. Jeder Alkoholgenuss schmälert das Vermögen, äussere Eindrücke aufzunehmen; ferner wird beschränkt die Möglichkeit, an diese Wahrnehmungen ordnungsmässige Vorstellungen anzuknüpfen. Endlich wird beeinträchtigt und verlangsamt die Fähigkeit, richtige Gedankenverbindungen herzustellen und damit auch die Leistung ordnungsmässiger geistiger Arbeiten überhaupt.

Man sieht hieraus, in wie mannigfacher Weise der Alkohol auf die Verstandsthätigkeiten einwirkt, wenn auch zugegeben werden kann und muss, dass der Alkoholgenuss zuerst eine ganz kurze, momentane Belebung und Anspannung der Geisteskräfte herbeiführen kann; ist aber diese, ich möchte sagen peitschenartige Wirkung vorüber, dann tritt, gegenüber einem normalen Verbrauch der Kräfte, eine doppelt so starke Erschlaffung ein.

Es sei hier erlaubt, nur ein kleines Beispiel von einem Kopfrechenwettstreit mitzutheilen, der erst kürzlich in Bern zwischen verschiedenenen Seminarschülern veranstaltet wurde. Die 20 Zöglinge im ungefähren Alter von 17 Jahren interessirten sich selbst höchlichst für das Turnier, und die beiden Gruppen zu je 10 Theilnehmern suchten sich gegenseitig den Rang abzulaufen. Sie unterwarfen sich im Ganzen 16, jedesmal Donnerstag und Samstag vorgenommenen Versuchen und lösten insgesammt 12.240 Einzelaufgaben. Beim 1. und 5. Versuch liess man alle Schüler nüchtern arbeiten, um ihre normale Leistungsfähigkeit und ihre richtige Gruppirung feststellen, beziehungsweise controliren zu können. Zur Verwendung kam Wein von 10 und Bier von 4·5 Volumenpercent Alkohol. Das Ergebniss stellte sich wie folgt:

Mässiger Alkoholgenuss, d. h. 1—2 Glas Bier oder Wein, führt eine anfängliche Erleichterung der geistigen Arbeit herbei (2, 3 Percent), zeigt aber bedenkliche Nachwirkungen, indem sich nach 1, 2, 3 Stunden eine bedeutende Minderleistung einstellt (4·9 Percent, 10·9 Percent und 12·5 Percent). Die Minderleistung der Trinkergruppe beträgt im Durchschnitt der eigentlichen Wettkämpfe 5·3 Percent, wozu dann noch gewisse üble Folgen in den nächsten Arbeitsstunden gerechnet werden müssen. Anfangs griff die Trinkergruppe mit ziemlichen Behagen zum Glas, freute sich ihrer Erstlingssiege und leitete aus denselben entsprechende

Werthschätzungen des Gerstensaftes ab. Aber nach und nach verstimmte der Jubel; die guten Leute sassen mit besorgtem Blick vor ihrem Liter Bier, wie vor einer bitteren Arznei und beklagten ihre Niederlage.

Hiernach dürfte jedenfalls feststehen, dass ein jeder Alkoholgenuss durch die Störung der Verstandesarbeit beim Schüler auch die Thätigkeit des Lehrers bedeutend erschwert, und daher Erfüllung aller Lehraufgaben verzögert.

Neben der Ausbildung des Verstandes verfolgt die Schule aber noch allgemein staatliche Zwecke, indem ihr die stillschweigende Aufgabe zufällt, der Gesammtheit auch gesunde, körperlich leistungsfähige und widerstandsstarke Bürger und Landesvertheidiger zu geben. Auch diese Aufgabe kann die Schule nur mangelhaft erfüllen, wenn schon die Jugend, wie es gegenwärtig leider mehr und mehr geschieht, an irgend welchen regelmässigen Genuss von geistigen Getränken gewöhnt wird. Denn dieser andauernde, ich muss es wiederholen, auch nur ganz mässige Genuss setzt nicht allein durch seinen steten Angriff auf die Körperfunctionen die Leistungsfähigkeit herab, er beeinträchtigt auch die körperliche Entwicklung und Ausbildung aller zu einem späteren normalen Gebrauche des Körpers gehörenden Einrichtungen.

Es liegt also für die Schule auch von diesem Gesichtspunkte aus ein bedeutendes vaterländisches Interesse vor, die Jugend möglichst gänzlich vor den geistigen Getränken zu bewahren.

Der wichtigste Grund aber für eine solche Bewahrung liegt darin, dass der Alkoholgenuss bei den Kindern die Entstehung der Trinkneigung befördert. Es ist das eine weitere, geradezu unheimliche Wirkung des Alkohols, die in seiner Eigenschaft als eines narkotischen Giftes begründet ist, und welche nach meiner Ueberzeugung die allergrösste, die bedenklichste, die schlimmste Gefahr für die Jugend und damit für die Zukunft der Nationen bedeutet.

Wer als Kind vielleicht bis zum vollendeten 14. oder 15. Lebensjahre von den geistigen Getränken ganz ferngehalten wird, der hat Gott sei Dank bis zu diesem Zeitpunkte wenigstens den natürlichen Widerwillen des Menschen gegen alle alkoholischen Getränke behalten, er ist in seinem freien objectiven Urtheile gegenüber den Gefahren des Alkohols noch nicht durch die trügerische Suggestion von der angeblichen Unschädlichkeit der geistigen Getränke getrübt und beeinflusst; er wird sich daher, namentlich, wenn noch eine frühzeitige planmässige Belehrung über die Natur und die Wirkungen des Alkohols innerhalb des menschlichen Körpers hinzukommt und falls er nicht etwa die Trinkneigung schon ererbt und daher im Blute hat, nur höchst selten zum Trinker ausbilden.

Anderseits, wer schon in früher Jugend — sei es in Folge Zuredens durch die Eltern oder sonstige Angehörige — durch eine allmälige Angewöhnung an den Genuss des narkotischen Giftes diesen Widerwillen verloren hat, der wird unter dem Druck der gesellschaftlichen Trinksitte, unter dem Einflusse der tausendfachen Trinkversuchungen des täglichen Lebens gar leicht der Trinkneigung, der Trinkersclaverei, der späteren Trinksucht zum Opfer fallen.

Von diesem Gesichtspunkte aus halten wir die Belehrung und Gewinnung der Jugend für so durchschlagend wichtig. Ich möchte sogar sagen, dass ich in der Einführung des planmässigen Alkoholunterrichtes in allen Arten von Schulen einen Haupt-, Kern- und Angelpunkt in der ganzen Alkoholfrage erblicke. Diese Bedeutung ist eine derartige, dass ihr gegenüber das von Schulmännern hie und da geäusserte Bedenken, es sei für den Alkoholunterricht in den schon von allen Seiten zu sehr in Anspruch genommenen Schulen kein Raum mehr, meines Erachtens durchaus zurücktreten muss.

Meine Herren! Das Ergebniss meines Gedankenganges möchte ich zusammenfassen:

1. Der in allen geistigen Getränken enthaltene Alkohol (C^2H^6O) ist für den menschlichen Körper ein Giftstoff; sein überaus starker Verbrauch schädigt

daher das Volkswohl in so hohem Masse, dass zu seiner Bekämpfung alle öffentlichen und privaten Kräfte in Bewegung gesetzt werden müssen.

2. Zu den grossen Mitteln gehört in erster Linie die Gewinnung der Jugend, **weil diese die Zukunft bedeutet**; auf sie kann umsoweniger verzichtet werden, als eine Ueberzeugung der alkoholsuggerirten Erwachsenen in grösserem Umfange kaum gelingen wird.

3. Für die Erziehung der Jugend stehen nebeneinander Elternhaus und Schule. Kann aber das erstere bis auf Weiteres nicht durchgreifend mithelfen, weil fast überall noch die Bekanntschaft mit der Kehrseite des Alkohols fehlt, so bleibt zunächst nur die Schule übrig. Sie ist vornehmlich zur Mitarbeit berufen, weil sie den jungen Menschen in geistiger und körperlicher Beziehung für den Kampf ums Dasein vorbereiten soll und weil sie neben den Eltern den tiefgehendsten Einfluss auf Denkweise und Gewohnheiten der Kinder ausübt.

4. Die Schule hat auch ein erhebliches Eigeninteresse an der Alkoholfrage, weil jeder Genuss von Spirituosen die Geistesfähigkeiten schwächt; insbesondere die Aufmerksamkeit, das Fassungsvermögen, die Denkkraft und das Gedächtniss herabsetzt und so ein ordnungsmässiges Fortschreiten des Unterrichts in Frage stellt.

5. Auch die Sicherung der militärischen und jeder bürgerlichen Tüchtigkeit verlangt gebieterisch eine rechtzeitige Vorbeugung, weil der Alkoholgenuss auch bei der Jugend mehr und mehr zur Gewohnheit wird, das Alkoholgift aber namentlich den zarten, noch widerstandsschwachen Organismus des Kindes stark angreift und damit auch den körperlichen Ausbau des jungen Menschen gefährdet.

6. Besonders gefährlich ist jeder sich wiederholende Alkoholgenuss für die Jugend. Denn dieser erzeugt, wenn auch nur leise und unmerklich, einen immer mehr anwachsenden Alkoholreiz und kann dadurch ganz unbewusst zur Leidenschaft und endlich zur regelrechten Trunksucht hinführen.

7. Alkoholische Getränke jeder Art, wie auch alkoholhaltige Süssigkeiten müssen daher von allen Kindern bis zu 14 Jahren unbedingt und ausnahmslos ferngehalten werden, schon damit dieselben später den vielfachen Alkoholversuchungen des bürgerlichen Lebens mit Verständniss und sachverständigem Urtheil gegenübertreten können.*)

8. Die Mitwirkung der Schule hat zu erfolgen durch die Ertheilung eines obligatorischen und planmässigen Unterrichts über die in den geistigen Getränken liegenden Gefahren, am besten in Verbindung mit dem Unterricht in der allgemeinen Physiologie und Hygiene.

Zur Vorbereitung dieser Massregel bedarf es der Ausbildung sämmtlicher Lehrer und Seminaristen in der Wissenschaft von den physiologischen Wirkungen des Alkohols auf den menschlichen Körper.

9. Als Muster zu Lehrbüchern können benützt werden die in den höheren und niederen öffentlichen Schulen der Vereinigten Staaten von Amerika amtlich eingeführten text-books.

10. Neben dem pflichtmässigen Alkoholunterricht soll der Lehrer jede andere Gelegenheit wahrnehmen, um in den Schülern einen starken Abscheu vor dem Alkoholgift zu erwecken.

11. Exempla trahunt. Daher ist auch der Lehrer moralisch verpflichtet, die eigene Trinksitte nach Möglichkeit einzuschränken.

12. An alle obersten Unterrichtsbehörden ergeht die dringende Bitte, dem hier Empfohlenen, unter möglichster Abkürzung der erforderlichen theoretischen Erwägungen mit Nachdruck näher zu treten.

Wenn die Alkoholfrage auch von dieser Seite her überall thatkräftig angefasst wird, dann werden sich hoffentlich schon in wenigen Jahren ausserordent-

*) Innerliche ärztliche Verordnung von Alkohol sollte speciell für Kinder nur nach schärfster Prüfung des Einzelfalles, nur für ganze kurze Zeit und nur in Receptform stattfinden.

ch günstige Wirkungen auf die Gesammtbevölkerung offenbaren. Sie werden sich mächst darin zeigen, dass die Alten von den Jungen lernen. Das Weitere in ieser Beziehung können wir dann der Zukunft überlassen und wir Zeitgenossen aben den nachfolgenden Geschlechtern gegenüber wenigstens in dieser Beziehung nsere ganze Pflicht gethan. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber:** Ich danke Herrn Regierungsrath Quensel für ein Referat und bitte Herrn Pastor Dr. Martius sein Referat zu halten über:

ie Alkoholgefahr der erwerbsarbeitenden Jugend und ihre Abwehr.)

Pastor Dr. **Martius** (Freienbessingen):

Wenn gegenwärtig in Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung ein durchchnittlicher Jahresverbrauch von 4 Liter Wein, 123 Liter Bier und 12 Liter ranntwein kommt, so leidet darunter auch die aus der Volksschule entlassene ännliche und weibliche Jugend, welche zwischen dem 14. und 20. Lebensjahre, lso gerade in der wichtigsten Entwicklungszeit, eine »Jugendwüste« bildet, eren Gefahren man erst in jüngster Zeit zu beachten anfängt. In Folge des bermässigen Alkoholverbrauchs in den unbemittelten Classen der Bevölkerung ird für Ernährung, Wohnung, Kleidung und Bildung viel weniger ausgegeben, s es ohne die herrschenden Alkoholisten möglich wäre. Bei manchen Arbeitern fordert der Alkoholverbrauch 10 Percent ihres gesammten Aufwandes. Dadurch ird gerade bei den jugendlichen Personen, welche der Zufuhr wirklicher ahrungsmittel besonders bedürfen, die ganze Lebenshaltung verschlechtert, und var auch dann, wenn sie selbst keinen Alkohol geniessen. Da aber ein aus er Volksschule entlassener, ins Erwerbsleben eintretender junger Mensch in den ltensten Fällen enthaltsam lebt, weil er nicht gegen den allgemeinen Alkoholrom schwimmen will und kann, da Alles, was er im öffentlichen Leben hört d sieht, liest und erlebt, seine Zuneigung entzündet und begünstigt, da ihm ch die Pflege und Aufsicht, Erziehung und Weiterbildung häufig fehlt, welche an der gleichaltrigen Jugend der wohlhabenden Stände zukommen lässt, ist es cht zu verwundern, wenn die Arbeiterjugend immer mehr alkoholisirt wird.

Die Folgen davon müssen um so verderblicher sein, weil die Widerstandsnigkeit auch im normalen und gesunden jugendlichen Organismus noch gering . Der Jugendliche merkt gar nicht, wie er seine körperliche Gesundheit und istige Leistungsfähigkeit herabsetzt. Wenn so mancher junge Arbeiter auffallend ıgsam denkt und mangelhaft urtheilt, an gemeinen Reden und an unanständigen andlungen Wohlgefallen hat, wenn er sich unzuverlässig, unüberlegt und roh zeigt, enn sich in jungen Jahren schon Magen- und Darm-, Herz- und Nierenleiden nstellen, so ist der Alkoholmissbrauch an diesen psychischen und physischen chäden hauptsächlich Schuld. In Deutschland wurden im Jahre 1897 nicht eniger als 45.500 Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren wegen Vergehens egen die Reichsgesetze bestraft, und mindestens 90 Percent dieser Straffälle sind irect oder indirect auf das Schuldconto des Alkohols zu setzen. Aus dem umpfe der Trunkenheit geräth der jugendliche Arbeiter — wie der Erwachsene — ehr leicht in den dicht daneben liegenden Sumpf der Unzucht. So entsteht das Heer der Taugenichtse und Strolche, die als Schmarotzer am Volkskörper zehren. Es ist eine unverantwortliche Unterlassungssünde, solche Vorgänge aus Bequemlichkeit zu übersehen. Allerdings gibt es in der Jugendwüste auch Oasen. Nicht überall sind diese Nothstände in gleicher Stärke vorhanden. Wo sie sich aber zeigen, müssen sie vom Staat und von der Gesellschaft gründlich bekämpft werden.

Dazu muss man zunächst die Ursachen der schädlichen Alkoholgewohnheiten bei den Jugendlichen erkennen. Es sind dieselben wie bei den erwachsenen Personen. Gewiss leisten ungünstige Wirthschaftsverhältnisse nicht selten der

Trinkneigung Vorschub, denn schlecht genährte und gekleidete, ungünstig wohnende und unzufriedene Menschen verfallen leicht der Alkoholverführung. Aber keineswegs ist die Arbeitertrunksucht eine aus der Armuth nothwendig hervorgehende, unvermeidliche Proletarierkrankheit, am allerwenigsten bei den Jugendlichen, welche für ihr Alter und ihre Verhältnisse mehr Geld verdienen als ein verheirateter Arbeiter. Der Alkoholismus liegt einerseits tief in den Fehlern der menschlichen Natur begründet, in dem Leichtsinn, der Genusssucht, der Faulheit, der Grosssprecherei, der Verschwendungssucht; andererseits aber ebenso sehr in den falschen öffentlichen Einrichtungen. So lange die vielen tausend Zulaufrohre des Alkohols nicht verstopft sind, vielmehr die Herstellung und das Angebot der Alkoholgetränke fortwährend gesteigert werden; so lange die Trinksitten der höheren und mittleren Stände dem Nachahmungstriebe des Arbeiters ein schlechtes Vorbild geben; so lange die öffentliche Meinung den Nährwerth des Bieres überschätzt und den Branntwein für ein Kraftmittel hält — kann unmöglich der Alkoholmissbrauch aus dem Arbeiterleben verschwinden. Dazu kommen beim jugendlichen Arbeiter oft noch besondere Ursachen. Dahin gehört vielleicht schon die erbliche Belastung, die er als Kind trunksüchtiger Eltern mit ins Leben bringt; ferner die falsche Freiheit, dass er uneingeschränkt über seinen Arbeitsverdienst verfügen, den Wohnort wechseln, Kneipen und Tanzlocale besuchen darf; sodann der Mangel des guten Vorbildes bei seinen Arbeits- und Standesgenossen, die ihn zum Alkoholgenuss ermuntern, ja nicht selten zwingen; nicht am Wenigsten auch die Arbeitsart und die Arbeitsverhältnisse, die ihn nöthigen oder doch veranlassen, ein bequemes Schutzmittel gegen Kälte, Hitze, Staub, lange dauernde und einförmige Arbeit zu suchen und es im Alkoholgenuss zu finden, welcher das Müdigkeitsgefühl und andere Unlustgefühle für kurze Zeit aufhebt und den Körper scheinbar erwärmt und kräftigt.

In welcher Weise kann nun die Alkoholgefahr von der erwerbsarbeitenden Jugend abgewendet werden? Ein Radicalmittel dafür gibt es nicht, denn es ist unmöglich, sämmtliche Alkoholgewerbe zu verbieten und die Totalabstinenz aller Menschen, also auch der Jugendlichen, zu gebieten. • Wir sind auf lauter kleine Mittel angewiesen. In ihrer Gesammtsumme stellen sie aber eine wirksame Abwehr dar. Man könnte zunächst hoffen, dass jugendliche Lohnarbeiter sich durch Selbsthilfe gegen den Alkoholismus zu schützen vermöchten. Gewiss wird es Einzelne geben, welche den Vorsatz der Enthaltsamkeit oder doch den der strengen Mässigkeit, fassen und durchführen. Aber die Meisten sind doch zu wenig pflichttreu, gewissenhaft und willensstark, sind auch wirthschaftlich und moralisch von anderen Personen zu abhängig, um zu diesem Entschluss aus eigener Kraft gelangen zu können. Der Jugendliche muss — exceptis excipiendis — erst zur Fähigkeit, sich selbst zu helfen, erzogen werden.

Das kann und soll zunächst die Familie thun. Das Normale ist, dass eine verständige Arbeiterfamilie — wie eine verständige Familie überhaupt — ihre Kinder bis zum 14. Lebensjahre ganz alkoholfrei erzieht, und dass aus der alkoholfreien Kindheit eine enthaltsame oder doch im strengen Sinne mässige Jugend hervorgeht. Die Mässigkeitspflege muss schon vor der schulpflichtigen Zeit beginnen, während der Schulzeit fortgesetzt werden und darf auch nach derselben nicht aufhören. Vorbild, Mahnung und Beaufsichtigung müssen bei den heranwachsenden Söhnen und Töchtern des Hauses jede Völlerei — wie jede Unsittlichkeit überhaupt — zu verhindern suchen.

Dieselben Elternpflichten sollten die Arbeitgeber übernehmen, denn sie stehen nach christlichen Grundsätzen nicht nur in einem contractmässigen Geld- und Arbeitsverhältniss zu ihren jugendlichen Arbeitern, sondern auch in einem sittlichen Fürsorge- und Pflegeverhältniss. Es liegt sogar im Geldinteresse des Arbeitgebers, dass er in seinem Betriebe jeden Alkoholgenuss ausschliesst, denn nüchterne Arbeiter sind ausdauernder und zuverlässiger, gehen auch mit dem Arbeitsmaterial und den Geräthen und Maschinen sorgsamer und schonender um als Arbeiter, die dem Alkoholgenuss ergeben sind. In dem Lehrvertrage, der mit

en Jugendlichen abzuschliessen ist, sollte stets die Bestimmung stehen, dass sie s zum 18. Jahre nur im Beisein der Eltern, Meister oder Pfleger Wirthshäuser nd Tanzböden besuchen dürfen. Jedem Arbeiter, der sich während eines Monats es Alkoholgenusses ganz enthält, müsste eine Prämie, etwa 1 Mark, zum Lohnetrage hinzugefügt werden. Manchen Alkoholexcessen beugt man vor, indem an den Lohn in der Mitte der Woche auszahlt, den jugendlichen Arbeitern ber das Geld nur zur Uebergabe an den Vater oder Pfleger einhändigt, mit essen Unterschrift das Lohnbuch zurückgereicht werden muss, widrigenfalls der ugendliche weiter keinen Lohn empfängt. Vorausgesetzt ist dabei, dass, wenn er Vater oder Vormund nicht am Orte wohnt, eine Vertrauensperson sich bereitnden lässt, Vaterstelle an ihm zu vertreten. Selbstverständlich sollte es kein rbeitgeber an den nöthigen praktischen Schutzvorrichtungen gegen den Alkoholismus er Arbeiter fehlen lassen, wie gutes Trinkwasser, heisses Kaffeewasser, gute und billige ittagskost, Badeeinrichtungen, Schutz gegen ungünstige Witterung etc. Namentlich er Staat als der grösste und reichste Arbeitgeber müsste in diesen Wohlfahrtsnd Schutzvorrichtungen vorangehen, damit die kleineren Arbeitgeber ihm nachfolgen.

Auch die Selbsthilfe des freiwillig organisirten Arbeiterstandes kann uf diesem Gebiete sehr einflussreich werden. Der ältere Arbeiter ist in der andfertigkeit und äusseren Geschicklichkeit das Muster des jugendlichen Lehrngs. Er sollte es auch in der Mässigkeit sein. In Deutschland halten leider st alle Arbeiter das Trinken von Bier und Schnaps während der Arbeit für ns der unveräusserlichsten Arbeiter- und Menschenrechte. In der Borsig'schen aschinenfabrik in Tegel bei Berlin, die mehrere Tausend Arbeiter beschäftigt, rohte im Jänner d. J. ein grosser Arbeiterausstand, weil die Direction das rinken von Bier und anderen geistigen Getränken in der Arbeitszeit verboten atte. Dafür sollte in den Cantinen warmer Kaffee billig verkauft werden. Der esitzer des Werkes musste diese sehr verständige Massregel rückgängig machen, n einer allgemeinen Arbeitseinstellung zu entgehen. Höchst charakteristisch für e öffentliche Meinung war es, dass fast die gesammte bürgerliche Presse sich diesem Bierkriege auf die Seite der streikenden alkoholfrohen Arbeiter stellte d jene Verfügung der Direction als einen Willküract bezeichnete, der vom andpunkte der Moral, Humanität und Socialpolitik gleich verwerflich sei, weil den Frieden in der Arbeiterwelt störe! So lange sowohl die Arbeiter als auch e öffentliche Meinung diese verkehrte Stellung zum Alkoholgenuss einnehmen, ist an ne ernstliche Bekämpfung des Alkoholismus im Arbeiterstande nicht zu denken — n Beweis, wie unendlich schwierig die Arbeit der Volks- und Mässigkeitsfreunde f diesem Gebiete ist. Es gibt nur wenige Vereine abstinenter Arbeiter in Deutschnd. Bebel's Autorität erklärt, mit der Bekämpfung der Alkoholgefahr könne sich e Socialdemokratie nicht befassen, denn man »dürfe die Parteithätigkeit nicht in einkram verzetteln«. Hoffentlich wird das Vorgehen der schweizerischen und lgischen Genossen die deutschen Arbeiter davon überzeugen, dass es eine ihrer nstesten und ersten Sorgen sein muss, sich vom Alkoholjoche zu befreien.

Neben dieser Selbsthilfe kann die Staatshilfe nicht entbehrt werden. Es ist dauerlich, dass der deutsche Reichstag das längst nöthige Specialgesetz gegen die runksucht, das ihm zweimal zur Beschlussfassung vorgelegt war, nicht zu Stande bracht hat. Es würde auch dem jugendlichen Arbeiter zu Gute gekommen sein. msomehr hat der Staat durch Unterrichts- und Erziehungsmassregeln die ugend der Arbeiterwelt zur Mässigkeit zu führen. Die Volksschule und die überall nzuführende allgemeine obligatorische Fortbildungsschule müssen an passenden tellen des Unterrichtes auf die Alkoholgefahren aufmerksam machen. Schon ein nabe kann es verstehen, dass unter gleichen Verhältnissen der Nüchterne über den nmässigen im Kampfe des wirthschaftlichen Lebens siegt. Die Lehrerbildungsnstalten müssen, wie es bereits in verschiedenen österreichischen Kronländer eschieht, ihre Zöglinge darauf hinweisen, dass es zum Amte eines Jugendbildne ehört, durch Beispiel und Belehrung die Mässigkeit unter dem Volke zu beförde

Zu diesen erziehlichen Aufgaben des Staates kommen noch Massregeln der Verwaltung und Gesetzgebung, welche dem Alkoholismus bereits in seiner Entstehung vorbeugen sollen. Dahin gehört eine Steuergesetzgebung, welche den Alkohol so vertheuert, dass der unmässige, gewohnheitsmässige Genuss erschwert wird; eine Verminderung der Schenken und Kleinverkaufsstellen, welche die Versuchung zum Alkoholmissbrauch verringert; eine Begünstigung der alkoholfreien Reformwirthschaften, welche allmälig an Stelle der Alkoholwirthschaften treten müssten. Für die jugendlichen Personen sind auch Polizeivorschriften wünschenswerth, welche verbieten, dass an Unerwachsene, die sich nicht in der Begleitung ihrer Eltern oder Pfleger befinden, geistige Getränke verabreicht werden. Als Ergänzung dazu müsste aber auch den jungen Leuten, die doch ein berechtigtes Geselligkeitsbedürfniss haben, die Möglichkeit geboten werden, an Sonn- und Festtagen eine anziehende, erfrischende und veredelnde Unterhaltung zu finden, ohne Alkohol zu geniessen; und öffentliche Mittel müssten überall für diesen Zweck flüssig gemacht werden.

Auch durch die Strafgesetzgebung kann dem Alkoholismus einigermassen vorgebeugt werden. Wer sich in den Zustand der Trunkenheit versetzt und in diesem Zustande öffentlich Aergerniss erregt, begeht eine selbstständige, strafbare Handlung. Dies ist in Deutschland noch nicht allgemeines Gesetz; und deshalb beurtheilt die öffentliche Meinung die Trunkenheit auf Strassen und Plätzen nicht viel strenger als einen harmlosen Scherz. Leichtsinnige junge Burschen, die im halb- oder ganz trunkenen Zustande den anständigen Passanten lästig werden, sollte man mit Ernst bestrafen, um ihnen die öffentliche Trunkfälligkeit zu verleiden. Die Strafvollstreckung müsste aber gerade bei ihnen einen erziehlichen Charakter haben. Die jugendlichen Gefangenen sind während der Haft vom Gefängnissarzt, Gefängnissgeistlichen und Gefängnisslehrer über die Alkoholgefahren gründlich aufzuklären und auf die gesundheitlichen, wirthschaftlichen und sittlichen Vorzüge des alkoholfreien Lebens hinzuweisen.

Neben der Rechtsgemeinschaft des Staates hat auch die Glaubensgemeinschaft der Kirche bei der Bekämpfung des Alkoholverderbens mitzuwirken. Die Religion will die Menschen innerlich bessern, damit die Zustände in der Welt besser werden. Sie ist im Stande, gerade die jugendlichen Gemüther zu einer ernsten Lebensauffassung und zur sittlichen Energie zu führen, welche sie befähigt, den Alkoholverführungen Widerstand zu leisten und durch Fleiss, Sparsamkeit, Zuverlässigkeit und Selbstbeherrschung auch ihre wirthschaftliche Lage stetig zu verbessern. Sowohl die evangelische wie die katholische Kirche thut durch Jünglings-, Lehrlings- und Gesellenvereine, Herbergen zur Heimath, Gesellenhäuser, Hospize u. dgl. sehr viel, um die jugendlichen Arbeiter nicht nur im Allgemeinen sittlich zu heben, sondern ihnen auch im Besonderen eine innere Freiheit und Festigkeit gegen die Alkoholsucht der Zeit zu verschaffen. Diese stille und grosse Arbeit muss stetig vermehrt werden.

Es gibt aber auch Volkskreise, welche den allgemeinen Volksfeind der Unmässigkeit lieber vom humanen als vom confessionellen Standpunkt aus angreifen. Gemeinnützige Vereine dieser Art haben auch für die schulentlassene Jugend eine grosse Wichtigkeit. Sie können, wie es jetzt in Deutschland durch den schnell emporblühenden »Deutschen Centralverein zur Fürsorge für die schulentlassene Jugend« geschieht, einen freiwilligen Erziehungsbeirath für schulentlassene junge Arbeiter, namentlich für die Waisen, bilden. Sie können den Bildungstrieb der Jugendlichen durch Volksbibliotheken, öffentliche Lesehallen, Vorträge und Fortbildungsgelegenheiten aller Art befriedigen und dadurch den Hang zum Kneipenleben verringern. Sie können das Unterhaltungs- und Geselligkeitsbedürfniss der jungen Menschenherzen durch persönlichen Umgang mit ihnen stillen und durch Verbreitung von Sonnenschein dabei auch selbst an Frohsinn gewinnen. Sie können für gesunde Wohnungen und Logirhäuser sowie für gute, preiswerthe Beköstigung der jugendlichen Arbeiter sorgen, dazu auch die gebildete Frauenwelt heranziehen und alle diese interconfessionellen Bestrebungen zum planmässigen Zusammenwirken veranlassen.

Diese gemeinnützige Gesellschaftshilfe gegen die Alkoholverseuchung de jugendlichen Lohnarbeiter wirkt aber nur indirect. Eine directe Bekämpfung un Abwendung der Alkoholgefahr von diesem Volkstheile müssen sich die Anti alkoholvereine zur Aufgabe machen, namentlich also das Blaue Kreuz und die Guttemplerlogen. Sie gehen von verschiedenen Grundsätzen aus, wenden aber dasselbe Verfahren an, indem sie reformirend von Person zu Person einwirken und für alle trunkgefährdeten Glieder der Arbeiterwelt, ja des ganzen Volkes den Grundsatz der völligen Alkoholenthaltung verbreiten. Die beiden Gesellschaften haben sich bis jetzt mehr der Erwachsenen angenommen. Aber es finden sich bei beiden auch schon Veranstaltungen zur Bewahrung der Jugend, und diese müssten in Zukunft ganz besonders gefördert werden. Die Jugendlichen, welche — vielleicht als Erbe eines frommen Elternhauses — eine ernst-religiöse Gesinnung zeigen, sind in die Vereine des Blauen Kreuzes zu weisen. Diejenigen, welche sich in religiöser Hinsicht mehr neutral verhalten, aber doch zu ihrem Schutze in einem abstinenten Freundeskreise leben möchten, treten am besten in die Guttemplerlogen ein. Es ist also für beide Richtungen gesorgt.

Zu dem Allen muss aber die Volkshilfe durch allgemeine Selbstbesinnung kommen. Die jetzige alkoholische Lebensweise des jungen Arbeiters ist eine grosse Verirrung, gerade wie der herrschende Alkoholmissbrauch überhaupt. Soll dies anders werden, so müssen vor Allem die Gebildeten und Besitzenden die Pflicht der vorbildlichen strengen Mässigkeit viel energischer durchführen, als es geschieht. Auch für die lohnarbeitende schulentlassene Jugend wird — wie für das ganze Volk — einst die Stunde der Befreiung vom Alkoholjoche schlagen, aber erst dann, wenn das Volk sich darüber klar geworden ist, dass die Alkoholbekämpfer sich besser um das öffentliche Wohl verdient machen als die Alkoholinteressenten. An der Verbreitung dieser Erkenntniss mitzuwirken, ist eine der wichtigsten Aufgaben des Congresses, der uns hier vereint hat. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber:** Ich danke dem Herrn Referenten für seinen interessanten Vortrag und bitte Herrn Lehrer Petersen, seinen Vortrag

Der Deutsche Verein abstinenter Lehrer und seine Bestrebungen

zu halten.

J. Petersen (Kiel):

Wo man in der Bekämpfung des Alkoholismus in praktischer Arbeit steht und die Antialkoholbewegung ins Volk zu bringen sucht, hat man auch erkannt, dass es von besonderer Wichtigkeit ist, die Lehrer für diesen Kampf zu gewinnen. Schon der Einfluss, den sie in ihrer Gesammtheit im Volke besitzen, die agitatoische Kraft die ihnen eignet, lässt ihre Mitarbeit erwünscht erscheinen; ungleich ichtiger aber noch ist die andere Seite der Thätigkeit, die sie in diesem Kampfe u entfalten berufen sind: die Beeinflussung der heranwachsenden Jugend, der ukunft unseres Volkes. Die Erfolge dieser Arbeit sind in der Regel freilich nicht rect wahrnehmbar — erst nach Jahren, nach Jahrzehnten werden sie in ihrer llen Bedeutung sich zeigen; dafür aber ist sie um so umfassender, ihrer hauptchlich vorbeugenden Natur wegen wichtiger, gründlicher.

Haben sich nun die deutschen Lehrer dieser wichtigen Aufgabe entzogen? an man ihnen aus ihrer Stellungnahme zu der in Rede stehenden Sache, wie so häufig geschehen ist, Vorwürfe machen? Im Allgemeinen: nein! Wohl muss n es wünschen, dass sie sich schneller für diese Reformbewegung entscheiden, vollzählig an derselben betheiligen; wohl kann man es bedauern, dass die der abstinenten Lehrer zur Zeit noch nicht grösser ist; aber einen besonn Vorwurf gegen sie zu erheben ist man nicht berechtigt. In der Bekämpfung Alkoholismus stehen die Lehrer gewiss nicht hinter irgend einem anderen de zurück. In der Provinz Schleswig-Holstein, wo im Deutschen Reiche der

Kampf am frühesten aufgenommen und am nachdrücklichsten geführt worden ist, waren sie jahrelang die Hauptstütze der Bewegung und sind es zum Theile heute noch; es gehören dort allein den verschiedenen Enthaltsamkeitsvereinen gegenwärtig über hundert Lehrer an, und ein sehr wesentlicher Theil der bisher erzielten Erfolge ist ihrer Thätigkeit zuzuschreiben. Es ist das eine historische Thatsache, und ich halte es daher nur für eine Pflicht der Gerechtigkeit, das hier objectiv auszusprechen, weil es meines Erachtens in unserer Literatur bisher nicht richtig geschehen ist.

Die Bedeutung des Lehrerstandes für die Bekämpfung des Alkoholismus erwägend, erschien es mir von grösstem Werthe, die Lehrer besonders für diesen Kampf zu interessiren und sie zur Mitarbeit anzuregen. Dazu aber waren die vorhandenen Vereinigungen in den meisten Fällen wenig geeignet; es lag daher nahe, einen besonderen, gegen den Alkoholismus sich richtenden Verein von Lehrern ins Leben zu rufen, und die Wichtigkeit der Sache sowie die Eigenart der Sonderaufgaben rechtfertigten ein solches Vorhaben. Anfang 1896 erschien ein von zwei Sylter Lehrern und mir unterzeichneter Aufruf zur Bildung eines Lehrer-Abstinenzvereines, und am 20. Juni desselben Jahres fand in Flensburg gelegentlich des Grosslogenfestes von Deutschlands Grossloge II des I. O. G. T. die constituirende Versammlung statt. 22 Lehrer hatten sich bis dahin zum Beitritt bereit erklärt. Die dort angenommenen Satzungen fordern von den Vereinsmitgliedern völlige Enthaltsamkeit von allen alkoholhaltigen Genussmitteln. In confessioneller und parteipolitischer Beziehung ist völlige Neutralität des Vereines gewährleistet. Der Jahresbeitrag beträgt zwei Mark, wofür den Mitgliedern das Vereinsblatt und alle sonstigen vom Vereine herausgegebenen Drucksachen zustehen. Als officielles Organ diente in den ersten Jahren der »Deutsche Guttempler«, doch gibt der Verein seit Ende 1898 ein eigenes, anfangs in zwangloser Folge, seit August 1900 monatlich erscheinendes Blatt heraus, »Die Enthaltsamkeit«. Dieses Blatt, das zu redigiren mir obliegt, hat vornehmlich drei Aufgaben zu erfüllen: die Mitglieder des Vereines enger miteinander zu verbinden, das Interesse für die Vereinsbestrebungen in der Lehrerschaft wachzurufen und insbesondere die speciell die Jugenderziehung berührenden Seiten der Alkoholfrage eingehend zu erörtern.

Der Verein hat sich von seiner Gründung an zwar in beständigem, doch verhältnissmässig langsamem Fortschritte entwickelt; im letzten Jahre jedoch hat er einen kräftigeren Aufschwung genommen, und es ist zu erwarten, dass nun nach Ueberwindung der schwersten Hindernisse dauernd lebhaftes Fortschreiten sich zeigen wird. Die Mitgliederzahl wuchs in den Jahresberichten von 61 auf 91, 118, 143 und betrug am 1. März d. J. 220. Die grösste Zahl der Mitglieder entfällt auf das nordwestliche Deutschland; doch hat der Verein jetzt in allen Landestheilen Mitglieder. In mehreren Orten bestehen Ortsvereine, deren stärkster in Bremen ist; weitere werden demnächst gegründet.

Die Mitglieder des »Deutschen Vereines abstinenter Lehrer« betrachten es zunächst wie die Mitglieder anderer Abstinenzvereine als ihre Aufgabe, aufklärend, reformirend zu wirken, wo sich nur geeignete Gelegenheit dazu bietet. Am wirkungsvollsten geschieht es naturgemäss im Verkehr mit den Eltern der Kinder. In der Regel ist auch die Stellung des Lehrers derart, dass er, insbesondere auf dem Lande, in seiner Gemeinde und über dieselbe hinaus einen bedeutenden Einfluss auf die Bevölkerung auszuüben vermag. Es hat auch der »Deutsche Verein abstinenter Lehrer« bereits in manche Gegenden, in denen man sich um die Bekämpfung des Alkoholismus noch nicht kümmerte, die Bewegung getragen und als Pionnier für andere Abstinenzvereinigungen gewirkt, indem er Guttemplerlogen, Ortsgruppen des »Blauen Kreuzes« oder des Alkoholgegnerbundes ins Leben rief.

Für die Propaganda hat der Verein gethan, was in seinen Kräften stand, leider nur gestatteten die beschränkten Mittel nicht, so nachdrücklich zu arbeiten wie es der Wunsch war. Eine Unzahl von Vorträgen ist gehalten worden, in kleineren und grösseren Lehrervereinen wie in öffentlichen Versammlungen. Die Presse haben wir nach Möglichkeit zu benützen versucht, und um diese Arbeit

lanmässiger zu betreiben, einen über ganz Deutschland vertheilten siebzehn-gliedrigen Press- und Agitationsausschuss eingesetzt; derselbe ist zwar noch nicht ur vollen Thätigkeit gelangt, doch arbeiten einige Mitglieder mit grösstem Eifer. n erster Linie suchen wir natürlich die Lehrer für die Bekämpfung des Alkoho-ismus zu interessiren und womöglich einem Abstinenzverein zuzuführen. 1000 is 1500 Exemplare der »Enthaltsamkeit« werden monatlich zu diesem Zwecke ertrieben, daneben zahlreiche Broschüren und Flugblätter. Zwölf pädagogischen eitschriften Deutschlands haben wir kürzlich ein Auskunfts- und Werbeblatt bei-egen lassen; des Weiteren suchen wir durch Mittheilungen und Aufsätze in den ädagogischen Blättern für unsere Ideen zu werben. Trotz diesen Bemühungen t die Lehrerschaft im Allgemeinen jedoch über die Alkoholfrage noch durchaus icht unterrichtet; es wird noch vieler Arbeit bedürfen, ehe dieses Ziel erreicht t, da weiten Kreisen die Sache noch völlig fremd ist.

Als eine wichtige Aufgabe sieht der Verein es ferner an, schon die Semina-sten für die Vereinsbestrebungen zu interessiren. Wir halten diese Arbeit für ebenso othwendig wie Erfolg versprechend; leider ist es uns aber noch nicht möglich ewesen, in grösserem Umfange an diese Aufgabe heranzutreten. Was bisher in dieser ichtung geschehen ist, erstreckt sich auf enge Kreise, auf einzelne Seminaristen und eine Gruppen. Zahlreiche Directoren und Lehrer an Seminarien haben wir jedoch urch Uebersendung geeigneter Drucksachen für unsere Ideen zu interessiren versucht.

Die Hauptarbeit des Vereines ist somit darauf gerichtet, die deutschen ehrer zum Kampfe gegen den Alkoholismus mobil zu machen; die Hauptarbeit s einzelnen Lehrers in diesem Kampfe aber vollzieht sich innerhalb der eigent-chen Berufsthätigkeit. Die Arbeit in der Schule und zum Theile auch ausserhalb rselben, die Unterweisung und Erziehung der Jugend setzt den Lehrer in den and, den seinem Einfluss unterstehenden Zöglingen richtige Anschauungen über n Werth der alkoholischen Getränke zu übermitteln. Indem er sie die Wirkungen es Alkohols auf den menschlichen Organismus kennen lehrt, die mannigfachen efahren des Genusses der Berauschungsmittel ihnen lebendig vor die Seele stellt und von den Vortheilen der Alkoholabstinenz sie überzeugt, vermag er sie nach-haltig zu beeinflussen und ihrem Willen in Bezug auf den Genuss narkotischer Stoffe eine bestimmte Richtung zu geben. Dass dabei das Beispiel der Abstinenz von grösster Bedeutung ist, insbesondere auf dem Lande, wo die Schüler auch das ausseramtliche Leben des Lehrers überblicken können, bedarf keiner weiteren Begründung. Gelegenheit zu praktischer Bethätigung der Abstinenz bieten Schul-ausflüge und ähnliche festliche Veranstaltungen; dieselben alkoholfrei zu halten, wird in mehrfacher Hinsicht von vortheilhafter Wirkung sein. Auch der schon bei Kindern geradezu erschreckend häufige Genuss alkoholischer Getränke — wie die im vorigen Jahre vom »Deutschen Verein abstinenter Lehrer« vorgenommene statistische Erhebung ergeben hat — bietet in vielen Fällen geeigneten Anlass zu einer Eltern wie Kinder aufklärenden Besprechung. Das Schwergewicht fällt aber doch auf die Belehrung der Kinder in den einzelnen Unterrichtsfächern.

In einigen auswärtigen Staaten ist die Belehrung der Kinder über den Alkohol obligatorisch. Es ist eine bestimmte Anzahl von Stunden, welche diesem Gegenstande gewidmet werden sollen, vorgeschrieben; im Lehrplane der Schulen sind Richtlinien über Stoffwahl und Behandlung gegeben, die Schulbücher müssen ein nach Art und Umfang bestimmtes Material über die Alkoholfrage enthalten, und die Lehrer haben im Examen auch in diesem Lehrgegenstande sich einer Prüfung zu unterwerfen. Man hat auch in Deutschland schon wiederholt die Forderung erhoben, dass dort ebenfalls solche Bestimmungen erlassen werden möchten, ist auch schon mit dahingehenden Petitionen an die Unterrichtsmini-sterien herangetreten; der »Deutsche Verein abstinenter Lehrer« hält derartige Forderungen jedoch — wenigstens vorläufig — für viel zu weitgehend, und den Versuch der Geltendmachung derselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen für einen taktischen Fehler. Dagegen halten wir es wohl für zweckmässig oder

vielmehr für unerlässlich, die Aufmerksamkeit der Unterrichtsbehörden auf die Sache zu lenken, sie zu veranlassen, in eine Prüfung der Angelegenheit einzutreten, sowie sie zu ersuchen, mit den ihnen zu Gebote stehenden umfassenden und wirkungsvollen Mitteln mehr und mehr das Fortschreiten der Bewegung zu begünstigen. Dies könnte etwa durch nachdrückliche Empfehlung wirklich guter Schriften über die Alkoholfrage, durch Begünstigung der erstrebten Berichtigung und Ergänzung der Schulbücher, durch Berücksichtigung der Alkoholfrage bei Fortbildungscursen für Lehrer, durch Hinweis auf die Wichtigkeit der Berücksichtigung der schweren Schäden des Alkoholismus im Unterricht und dergleichen Mittel mehr geschehen, deren Zahl sehr gross ist.

Das sind zwar bescheidene Forderungen; sie haben aber den Vorzug, dass sie sich verwirklichen lassen und dass sie einer gesunden Entwicklung der erstrebten Reform dienen.

Doch auch abgesehen davon, dass weitgehende Forderungen vorderhand nicht die mindeste Aussicht auf Verwirklichung haben, sie würden auch, wenn erfüllt, nicht das bewirken, was man von ihnen erhofft. Aeussere Einrichtungen lassen sich decretiren; Beschaffung gewisser Lehrmittel, Veränderungen in der Zahl und Vertheilung der Unterrichtsstunden, Abänderungen des Lehrplanes und ähnliche Dinge lassen sich durch Verfügungen erreichen, nicht aber beliebige Ansichten oder Ueberzeugungen bei den Lehrpersonen. Die beste Verfügung büsst den grössten Theil ihres Werthes ein oder schlägt gar zum Unsegen aus, wenn sie nicht das Einverständniss der ausführenden Organe besitzt oder bald erlangt. Gegenwärtig sind in Deutschland aber noch keineswegs die Vorbedingungen erfüllt, dass eine so weitgehende Forderung wie die der Einführung des obligatorischen Unterrichtes über die Gefahren des Alkoholgenusses gestellt werden könnte. Würde jetzt die Belehrung der Kinder über den Alkohol zum obligatorischen Lehrgegenstand erhoben, so würde das im Einzelnen wohl manchen Erfolg haben, im Ganzen aber mehr schaden als nützen; es würde eine starke Reaction gegen solche Anordnungen sich zeigen, vielerorts Missbilligung, Verstimmung, Widerspruch hervorgerufen, und wenn man nothgedrungen auch der Sache einige Worte widmete — sie würden in sehr vielen Fällen bei den Kindern sicher nicht die von uns gewünschte Wirkung erzielen. Es kann sich daher einstweilen nicht darum handeln, auf dem Papier stehende schönklingende Verfügungen zu erlangen, sondern es muss als Grundlage für erfolgreiche Reform vor allen Dingen in der Lehrerschaft selbst die nöthige Aufklärung über die Alkoholfrage verbreitet, ein Umschwung in den Anschauungen über den Werth des Alkohols herbeigeführt und eine möglichst grosse Zahl von Lehrern für die Bekämpfung desselben interessirt werden. Alle etwaigen Massnahmen der Unterrichtsministerien oder der nachgeordneten Behörden, die sich auf dieses Ziel richteten, wären als durchaus zweckmässig mit Freuden zu begrüssen. Wenn aber erst die Lehrerschaft in grösserem Masse für die Bekämpfung des Alkoholismus erwärmt ist, dann mag man sich auch ernstlich die Frage vorlegen, ob man den bezeichneten obligatorischen Unterricht einführen will, oder ob man sich damit begnügen zu können glaubt, dass man allgemein, insbesondere für den Unterricht in der Gesundheitslehre, eine eingehende Berücksichtigung der für den Schulunterricht in Betracht kommenden Seiten der Alkoholfrage vorschreibt und durch geeignete Massregeln dann auch darauf hält, dass die Sache überall mit dem nöthigen Ernst betrieben wird.

Ist ein Lehrer nur für die Sache interessirt, dann findet er in den meisten Fällen auch unter den heutigen Verhältnissen schon vielfältig Gelegenheit, den Kindern die wichtigsten Belehrungen über den Alkohol zu geben und ihnen für die in den gegenwärtig herrschenden Trinkunsitten liegende Gefahr die Augen zu öffnen. Fast jedes Unterrichtsfach bietet dazu willkommenen Anlass; Religion und Deutsch in den verschiedenen Theilgebieten, Rechnen, Geschichte, Geographie und insbesondere die Naturwissenschaften geben oft Gelegenheit, auf diesen oder jenen Punkt der Alkoholfrage einzugehen. Das im Einzelnen nachzuweisen, darf

n mir ersparen. Es ist also nicht als durchaus nothwendig zu bezeichnen, dass ne obligatorische ausführliche Unterweisung der Kinder über die berauschenden enussmittel eingeführt werde. Das A und das O in dieser Frage ist die Gewinnung r Lehrer, denn von deren persönlicher Stellungnahme hängt hier schliesslich ch Alles ab. Es arbeitet darum auch der »Deutsche Verein abstinenter Lehrer« t allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln daran, die Lehrerschaft für die Alkohol-ige zu interessiren und davon zu überzeugen, dass eine richtige Belehrung der nder über diesen Gegenstand eine durch die Zeitverhältnisse bedingte wichtige ifgabe der Schule ist.

Mit dieser Propagandaarbeit sind alle anderen Bestrebungen des Vereines hr oder weniger eng verbunden. Wir führen in unseren Werbeblättern und in n in pädagogischen Zeitungen veröffentlichten Aufsätzen den Nachweis, dass den der Schule dienenden Büchern zur Zeit die alkoholischen Getränke gänz-n falsch beurtheilt werden und dass darin eine grosse Gefahr verborgen liegt, ss daher um der Wahrheit und um der Wohlfahrt unseres Volkes willen unbe-igt eine Berichtigung eintreten müsse. In mannigfacher Weise zeigen wir unter rbietung der Thatsachen immer wieder, welches Unheil der Genuss alkoholi-ier Getränke über unser Volk bringt und dass es daher nothwendig ist, die ıder über das Volksgift zu belehren, dass es somit auch wünschenswerth ist, ss Hilfsmittel für den Unterricht vorhanden seien und die Schulbücher in dieser chtung erweitert werden. Aus der grossen gesundheitlichen, wirthschaftlichen l sittlichen Bedeutung der Alkoholfrage und aus der Nothwendigkeit der rücksichtigung derselben im Schulunterricht ergibt sich auch die Nothwendigkeit gehender Berücksichtigung der Frage auf den Lehrerbildungsanstalten.

Die Lösung dieser Aufgaben geht mit der Erwärmung der Lehrer für die coholfrage Hand in Hand; in dem Masse, wie diese fortschreitet, wird natur-näss auch jene gefördert. Allerdings lässt sich ein solcher Umschwung nicht im ndumdrehen, nicht von heute auf morgen erzielen; es bedarf vielmehr lang-ıernder mühevoller Arbeit. Behördliche Massnahmen können die Entwicklung r Bewegung in hohem Masse begünstigen, nicht aber die Reform erzwingen. n wirkungsvollsten wird sich stets der aus der Erkenntniss entspringende freie tschluss erweisen; deshalb betrachten wir auch als den rechten Weg zum Ziel e Aufklärung und den Appell an den Idealismus der Lehrer. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber**: Ich danke Herrn Lehrer Petersen für seinen rtrefflichen Vortrag und wünsche, dass dieser auch unseren Lehrern zum Herzen ingen möge.

Ich ertheile das Wort Herrn Dr. Fröhlich zu dem Referate über die

rgebnisse einer Umfrage über den Alkoholgenuss der Schulkinder in Niederösterreich.

Dr. **Fröhlich** (Wien):

Verehrte Versammlung!

Wir haben mit Hilfe einer Anzahl von Behörden, denen ich an dieser telle unseren Dank ausspreche, und innerhalb dieser Behörden mit besonderer nterstützung einzelner Personen, der Herren Ministerialsecretär Heinz, Landes-chulinspector Rieger und Hofconcipist Dr. Schiff, denen an dieser Stelle für ie Förderung der Angelegenheit bestens gedankt werden soll, eine kleine Um-age über den Alkoholgenuss der Schulkinder veranstaltet.

Das Ergebniss dieser Umfrage Ihnen mitzutheilen, ist meine Aufgabe; mit ücksicht auf die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit, dürfen Sie eine endgiltige arstellung von mir heute nicht erwarten; diese muss einem späteren Zeitpunkt rbehalten bleiben, umsomehr, als aller Wahrscheinlichkeit nach eine besondere onferenz zur Berathung der einschlägigen Fragen sehr bald einberufen werden

wird; wenigstens haben wir an die Unterrichtsbehörden das Ansuchen gestellt, der Sache näher zu treten, und freundliches Entgegenkommen gefunden.

Schon Herr Director Bayer in Wien veranstaltete vor einigen Jahren eine ähnliche Enquête an der ihm unterstehenden Schule, die trotz ihrer räumlichen Beschränkung auf eine Anstalt, dadurch bedeutsam wurde, dass sie von einem Manne gemacht wurde, der an der Sache persönlich interessirt war und der seine Lehrerschaft dafür zu erwärmen wusste.

Ein weitaus vollkommeneres und verlässlicheres Resultat wurde dadurch zu Tage gefördert, als es unsere Enquête mit ihrer Ausdehnung in die Breite — es kamen 12.000 Schulclassen in Betracht — ergeben konnte.

Ich greife aus dem gesammten Material, das mir zu Gebote steht, nur einige wenige Thatsachen heraus, um daran einige principiell wichtige Bemerkungen zu knüpfen.

Erstens enthielt der Fragebogen*) eine Rubrik, in der eingetragen werden

---

*) Der Fragebogen lautete:

Niederösterreich

Bezirk: .... Erhebungstag 1901

Ort: ....

Schule: ....

Erhebung

über den Genuss geistiger Getränke

seitens der { Schüler[1]) / Schülerinnen[1]) } der .... Classe

1. Zahl der Schulkinder ....
2. Zahl der anwesenden Schulkinder ....
3. Zahl der anwesenden Schulkinder, welche
   nie Bier genossen haben ....
   nie Wein genossen haben ....
   nie Branntwein genossen haben ....
   zusammen ....
4. Anzahl der anwesenden Schulkinder, welche regelmässig geistige Getränke geniessen ....
   und zwar:

Kinder im Alter von Jahren	Wein	Bier	Branntwein	bei Mahlzeiten	bei der Beschäftigung	Anmerkung[2])
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
Zusammen						

5. Bei welchen Beschäftigungen tritt der Genuss geistiger Getränke besonders auf? ....

6. Anmerkung[2]) ....

[1]) Das nicht zutreffende durchstreichen. Für Classen mit Knaben und Mädchen ist je ein getrennter Bogen für die männlichen und für die weiblichen Schulkinder auszufertigen.

[2]) Hier können etwaige Beobachtungen der Classenlehrer über die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit und das sittliche Verhalten der regelmässig geistige Getränke geniessenden Schulkinder mitgetheilt werden.

Ueberprüft durch den Schulleiter: Der Classenlehrer:

lte, wie viele Kinder geistige Getränke noch **nie** genossen haben, zweitens e Anzahl von auszufüllenden Rubriken, in welchen über den **regelmässigen** lkoholgenuss Buch geführt wurde.

Wenn wir das Ergebniss der ersten Frage ansehen, finden wir — es ndelt sich um etwa 180.000 Kinder, Knaben und Mädchen, in Wien und 7.000 auf dem flachen Lande Niederösterreich — dass unter den Wiener aben zwischen 6 und 14 Jahren Bier niemals getrunken haben von 100 8, Lande aber 11; Wein haben noch nie getrunken in Wien 18, am Lande von 100. Sie sehen sofort, dass, da Niederösterreich ein weinbauendes Land auf dem Lande der Wein, in der Stadt das Bier Volksgetränk ist, an dessen nsum die Kinder im »richtigen Verhältniss« participiren. Branntwein haben :h nie getrunken in Wien 41, am Lande 48 von 100.

Diese Statistik sagt nun auch dann nicht viel, wenn sie richtig ist. Sie nnen ganz ähnliche Zahlen bekommen, wenn Sie die Knaben fragen, ob sie on einmal geraucht haben. Sie würden eine sehr grosse Anzahl finden, die schon einmal versucht hat, doch dürfte man nicht daraus schliessen, dass sere Schuljugend in diesem Masse dem Tabakgenusse fröhnt.

Anders steht es aber mit den Zahlen, die über den regelmässigen koholgenuss erhoben wurden. 32 Percent der Knaben, also jeder dritte Schulge geniesst regelmässig Bier. Ob das jeden Tag oder vielleicht auch nur ige Male die Woche bedeutet, ist aus den Bogen nicht zu ersehen. Dass aber ses Resultat mit der Wirklichkeit übereinstimmt und durchaus nicht wie beim kanntwerden dieser Dinge sicherlich behauptet werden wird, einfach aus der ft gegriffen ist, ersieht man daraus, dass auf dem Lande eine bedeutend gegere Anzahl, nur 12 Percent der Knaben den sogenannten regelmässigen ergenuss angegeben haben, also jeder achte bis neunte.

Ganz anders verhält es sich dafür mit dem Wein; hier stimmen die len mit denen der ersten Gruppe; in der Stadt wird Wein regelmässig in Percent, also bei jedem 9., auf dem Lande bei jedem 5., in 20 Percent aneben. Branntwein geniesst jeder 25. Schulknabe (4 Percent) von Wien und efähr jeder 26. (3·6 Percent) auf dem Lande.

In den Mädchenschulen sind die Verhältnisse die gleichen; die Trinkohnheiten zwischen den Geschlechtern sind nicht differenzirt, so lange sie noch aben und Mädchen sind — erst wenn Mann und Frau daraus geworden, tritt Unterschied im Consum deutlich hervor. Es unterliegen Knaben und Mädchen Erlaubniss seitens der Eltern in ganz gleicher Weise. Es wird den Kindern chviel erlaubt, weil man den Knaben und Mädchen gleichviel Gutes damit zu eisen hofft. Und was hier die »Erhebung« erbracht hat, bestätigt nur die allliche Beobachtung, dass unsere Schuljugend durchaus nicht alkoholi ist.*)

---

*) Der besseren Uebersicht wegen sei hier eine tabellarische Uebersicht angefügt. wurden befragt:

	Knaben	Mädchen
Wien	88.895	92.152
Land	102.824	104.283

Knaben	Wien	Percent	Land	Percent
Nie getrunken:				
Bier	6.130	= 7·5	9.824	= 10·6
Wein	14.609	= 18·0	8.185	= 8·8
Branntwein	41.258	= 50·8	45.390	= 48·8
Regelmässig:				
Bier	26.132	= 32·2	11.408	= 12·3
Wein	9.166	= 11·3	18.962	= 20·4
Branntwein	3.348	= 4·1	3.384	= 3·6

Wenn man nun fragt, ob man da überhaupt etwas thun kann und was man da thun soll, was also das Ziel der **Alkoholbekämpfung unter den Schulkindern** sei, so glaube ich, dass für die Schuljugend sich doch Alle, gleichgiltig wie sie es sonst halten, **auf den Standpunkt der vollkommenen Alkoholfreiheit stellen werden.** (Beifall.)

Die Schuljugend wird unter allen Umständen praktisch und factisch Abstinenz zu üben haben. Sicher kann durch Unterricht und Belehrung viel geschehen. Wenn aber über den Köpfen der noch alkoholfreien Schuljugend das Alkoholreservoir der Trinkgewohnheiten der Eltern und Lehrer ist, sickert nicht nur in die Körper, sondern vor Allem auch in das Wunschleben der Schulkinder so viel Alkohol hinein, dass man sich wird sagen müssen, wenn man etwas thun will, muss man eine Aenderung der Trinkgewohnheiten derjenigen erreichen, die die Kinder erziehen und unterrichten, das sind die Eltern und Lehrer. Die unbedingte Abstinenz wird hier also das Ziel sein müssen. Ist das aber nicht vielleicht eine »Uebertreibung«? Ich meine, wir haben es gar nicht nöthig zu übertreiben. Die grässlichen Thatsachen des Alkoholismus, wie sie in den letzten Tagen hier an der Hand des verlässlichsten Materials Ihnen vorgeführt wurden, bedürfen kein Uebertreiben der Retouche, um Jedem ans Herz zu greifen. Wir brauchen also durchaus nicht zu übertreiben, wenn wir wirken wollen, wir müssen aber nicht nur die Zuhörer durch unsere Schilderungen entsetzen, sondern wir müssen etwas zur Beseitigung der geschilderten Zustände thun — und seien wir ehrlich, das Einzige, was wir thun können, wenn wir die nächste Generation alkoholfrei aufwachsen sehen wollen, ist doch wohl die vorbildliche Alkoholabstinenz der Eltern und Lehrer.

Oder gilt es hier auf einmal nicht, dass Worte Zwerge, Beispiele aber Riesen sind?

Werden die Kinder alkoholfrei aufwachsen, wenn wir ihnen den Alkohol zwar als ein schrecklich Ding schildern, sie aber gleichzeitig halb oder gar ganz an unseren Alkoholfreuden theilnehmen lassen?!

Ich glaube also, wenn man etwas erreichen will, muss man die Alkokolfreiheit der Eltern und Lehrer fördern. Wie stark man dies gerade betont, ob man's zum Angelpunkt der ganzen Propaganda gegen den Alkohol macht oder nicht, hängt von speciellen Verhältnissen ab. Aber **sachlich** können Sie nichts dagegen einwenden. Sie können nur factisch etwas dagegen thun, nämlich bei Ihren Trinkgewohnheiten bleiben, und Alles das in seiner Haltbarkeit gefährden oder oft gar zerstören, was die Abstinenten aufgerichtet haben.

Das werden Sie aber nicht dürfen, denn es handelt sich wirklich um das Allerwichtigste in diesem Kampfe, um die Gesundheit der nächsten Generation. Und so fordern die Ergebnisse unserer Enquête über die Trinkgewohnheiten der Schuljugend gebieterisch die Abstinenz der Eltern und Lehrer. (Lebhafter Beifall.)

Mädchen	Wien	Percent	Land	Percent
Nie getrunken:				
Bier	7.599	= 9·2	13.305	= 14·4
Wein	15.614	= 18·9	8.830	= 9·6
Branntwein	48.881	= 59·3	54.359	= 58·9
Regelmässig:				
Bier	27.395	= 33·2	11.373	= 12·3
Wein	10.009	= 12·1	18.049	= 19·6
Branntwein	2.605	= 3·2	2.174	= 2·4

In Steiermark sind die Verhältnisse nicht anders; das **steiriche** Landescomité ermittelte folgende Zahlen:

Gesammtzahl der weiblichen Schulkinder 87.877, Zahl der in der Schule anwesenden 72.720; davon haben noch nie Bier nur 15.513, noch nie Wein nur 5829, noch nie Branntwein nur 38.344 getrunken. 14.034 Schulmädchen nehmen regelmässig alkoholische Getränke zu sich.

Gesammtzahl der männlichen Schulkinder 86.568, Zahl der in der Schule anwesenden 75.879; davon haben noch nie Bier nur 13.792, noch nie Wein nur 6053, noch nie Branntwein nur 26.790 getrunken. 12.398 männliche Schulkinder nehmen regelmässig alkoholische Getränke zu sich.

Präsident Professor **Gruber:** Ich spreche Herrn Dr. Fröhlich, der uns aufopferungsvoller Mitarbeiter war, den wärmsten Dank aus.

Ministerialsecretär Dr. **Heinz** (Wien):

Zu den in Verhandlung stehenden Vorträgen, die sich auf Alkoholismus und enderziehung beziehen, halte ich mich als Vertreter der österreichischen Unterttsverwaltung für berechtigt, deren Standpunkt in dieser Frage zu skizziren. : österreichische Unterrichtsverwaltung anerkennt durchaus die Gefahr des Alkoismus und die Nothwendigkeit seiner Bekämpfung, was am deutlichsten der ıstand illustrirt, dass der oberste Chef der Unterrichtsverwaltung bereitwillig ›st an die Spitze des Congresses getreten ist. (Beifall.) Ich kann darauf hinisen, dass die Unterrichtsverwaltung vor mehreren Jahren einer vom österchischen Verein gegen die Trunksucht gegebenen Anregung folgend, zwei riften zur Bekämpfung der Trunksucht in mehreren tausenden Exemplaren ;ekauft und an Schulen vertheilt hat. Es ist das ein kleiner, aber ein erster ıritt gewesen, und die Unterrichtsverwaltung ist gerne bereit, diesem Schritt lere folgen zu lassen und eine für die Schulkinder bestimmte Schrift zur Verilung zu bringen, wenn eine solche allen Anforderungen entsprechende Schrift ı berufener Seite verfasst und ihr zur Verfügung gestellt wird. Es ist allergs nicht leicht, einen solchen Text zu schaffen, er soll »verschiedene Stückel elen«, er darf nicht zu umfangreich und nicht zu knapp sein, er soll nicht ehrt und nicht banal sein, er soll populär sein und doch für die Hände der ıder passen; im Interesse der Verbreitung muss er billig sein. Ich glaube, die rbreitung solcher Schriften unter der Schuljugend hat um so grössere Bedeutung, il erfahrungsgemäss, zumal auf dem Lande, Schriften, die dem Kinde gegeben rden, in die Hände der Eltern kommen, wodurch die Möglichkeit geboten ist, Erkenntniss von der Gefährlichkeit des Alkoholgenusses in die Familie, in das ernhaus zu tragen.

Wenn die Schule sich aber darauf beschränken würde, würde sie zu wenig n. Das Wichtigste ist das lebendige Wort des Lehrers. In dieser Beziehung cheint es nothwendig, die Lehrerschaft, soweit dies nicht schon geschehen ist, :r die Schädlichkeit des Alkohols zu belehren. Dazu ist schon dermalen Geleheit geboten, weil wir ja in den Lehrplänen der Lehrer- und Lehrerinnenlungsanstalt den Unterricht über Somatologie und Schulhygiene vorfinden, der Möglichkeit bietet, über die Alkoholfrage zu sprechen.

Die Unterrichtsverwaltung ist gerne bereit, für die Verbreiterung und Verung dieses Unterrichtes, der von ärztlichen Docenten ertheilt wird, zu gen.

Damit wäre aber nicht genug gethan. Es ist nothwendig, dass dem Lehrer dem Unterricht in der Schule Gelegenheit geboten werde, um den Kindern enüber auf die Schädlichkeit des Alkohols zu sprechen zu kommen. Dafür ist ilweise gesorgt, indem sich in einigen österreichischen Lesebüchern Lesestücke :r die Trunksucht vorfinden. Wenn neue Lesebücher zur Approbation gelangen, d der Aufnahme einer grossen Anzahl solcher Lesestücke die Aufmerksamkeit ;ewendet werden.

Sie haben aus diesen Bemerkungen, die sich zunächst auf die Volksschulen ziehen, ersehen, dass die Unterrichtsverwaltung sich bisher dieser Frage gegen:r nicht passiv verhalten hat. Das Unterrichtsministerium verfolgt die Verhandgen des Congresses mit grossem Interesse und es wird die Durchführung von ssregeln, die vom Congress empfohlen werden, insoferne sie für die österchischen Verhältnisse passen, in Erwägung ziehen. Die Unterrichtsverwaltung rkennt keineswegs die Nothwendigkeit, diesem schlimmen Feinde der Menschen früh als möglich entgegenzutreten. Wenn irgendwo, gilt hier der Grundsatz incipiis obsta, sero medicina paratur. (Beifall.)

Landesschulinspector Dr. **Rieger** (Wien):

Hochansehnliche Versammlung!

Aus dem, was bisher in so beredter Weise vorgebracht wurde, geht an sich schon hervor, dass die Alkoholfrage eine Culturfrage ist und dass daher die Schule, der die Jugenderziehung anvertraut ist, dieser Culturfrage näher treten muss Aber Herr Professor Masaryk hat in seiner geistvollen psychologischen Analyse auch noch gezeigt, dass der Alkoholismus eigentlich eine sympathische Krankheitserscheinung des modernen Bildungsprocesses ist, dass also die Bekämpfung des Alkoholismus eine Bildungsfrage im höchsten Grade ist und dass ihr deshalb die Schule näher treten muss. Es muss sich daher das ganze Schulwesen in den Dienst dieser Frage stellen. (Beifall.) Das Schulwesen aber bedarf, um wirklich Dauerndes schaffen zu können, fest fundirter und klar geformter Thatsachen; so lange es sich darum handelt, wissenschaftliche Probleme zu lösen oder durch die Propaganda erst für Ideen zu gewinnen, würde die Schule noch nicht im Stande sein, abhelfend einzutreten. Doch, glaube ich, wir sind in Oesterreich nicht so ungünstig gestellt, dass es uns nicht möglich sein sollte, wenn alle Factoren einmüthig hier mitwirken, diese Frage in einer dem Geiste des Congresses entsprechenden Weise zu lösen.

Vor Allem möchte ich nur auf das Eine aufmerksam machen, dass die Unterrichtsverwaltung bereits aus eigener Initiative der Frage näher getreten ist; ich verweise diesbezüglich auf die Ministerialverordnung vom 12. Jänner 1879.

Nunmehr muss ich noch hinzufügen, dass im Jahre 1896 eine Instruction erschienen ist, welche direct den Satz aufgenommen hat: es ist Pflicht der Docenten, durch die Art ihres Unterrichtes zur Erziehung einer zweckmässigen Lebensordnung beizutragen.

Die erste Ministerialverordnung sowie die Instruction sind in Verbindung mit dem Obersten Sanitätsrathe zu Stande gekommen — und da haben wir eigentlich schon den Weg, auf welchem wir der Lösung des Problems näher kommen können: wenn nämlich der Oberste Sanitätsrath die Schulbehörden insoferne unterstützt, als er uns Thatsachen formulirt, die Gegenstand des Schulunterrichtes werden sollen, und auch die Docenten anleitet, im Sinne und Geiste dieses Congresses vorzugehen. Damit wäre bezüglich der Heranbildung der Lehramtszöglinge viel erreicht.

Mit Rücksicht aber auf den ausserordentlich geringen Nachwuchs an Lehrern müssen wir sehr lange warten, bis man im Stande wäre, die Schule mit neuem Geiste zu erfüllen; es ist daher nothwendig, dass die jetzt thätige Lehrerschaft schon die nöthige Aufklärung erhalte (Beifall), und da glaube ich, ist auch wieder in erster Linie die Oberste Sanitätsbehörde berufen, theils unmittelbar, theils durch die Landes-Sanitätsbehörden auf die Fortbildung des Lehrerstandes einzuwirken, und zwar in den Lehrerconferenzen. Neben diesen sollten auch die Schulzeitschriften und Lehrervereine sich der Sache annehmen. Wenn aber neben der Propaganda auch eine systematische Belehrung im Sinne der vom Congresse aufgestellten Grundsätze consequent durchgeführt wird, sind wir aber noch immer nicht zu Ende; es bedarf noch eines Appells an die schriftstellerische Thätigkeit aller Jener, die sich in den Dienst des Antialkoholismus gestellt haben. Wir brauchen sowohl in den Lehrer- als in den Schülerbibliotheken Schriften. Hier möchte ich an die Worte des Herrn Professors Wagner v. Jauregg anknüpfen, der uns gezeigt hat, wie der Weg der Erziehung hier am besten zu betreten ist, indem wir die Jugend und auch die mitlebende Generation darauf aufmerksam machen, dass der Alkoholismus eine schwere Krankheit ist, von der man sich zu scheuen hat, dass aber der von der Krankheit Befallene auch unser Mitleid verdient. (Beifall.)

Freilich liefen wir Gefahr, dass, wenn auch alle die angeregten Actionen vollbracht würden, unsere Thätigkeit vielleicht decentralisirt würde, dass unsere

Bestrebungen zwar nebeneinander, aber nicht ineinander laufen möchten. Auch in dieser Beziehung sind wir in Oesterreich günstig daran, indem wir einen Centralpunkt haben können, wo die getrennten Bewegungen zu einem Ganzen zusammenfliessen können. Als einen solchen Centralpunkt betrachte ich die »Oesterreichische Gesellschaft für Gesundheitspflege«, die unter der mustergiltigen Leitung des hochverehrten Sectionschefs Kusý steht. Hier ist es möglich, dass Fachmann und Laie, Schulmann, Beamter und Arzt sich über die wichtigsten Fragen gemeinsam aussprechen, hier können Anregungen formulirt werden, die dann der Behörde vorzulegen wären.

Damit im Sinne und Geiste, wie Herr Petersen es entwickelt hat, in die Lehrerschaft, die schon vorbereitet ist, die Verfügungen der Behörde mit der rechten Resonanz einfallen, ist es nothwendig, dass wir Alle für die Sache eintreten. Wir von der Schule werden gerne dazu bereit sein, zum Nutzen der Zeitgenossen und zum Frommen der kommenden Generation. (Lebhafter Beifall.)

Lehrer **Pollak** (Wien):

Es liegt mir schon lange am Herzen, in den Reihen meiner Collegen das entsprechende Verständniss und das nöthige Interesse zu erwecken, das man fordern muss, wenn die Antialkoholbewegung in den Schaaren unserer Schüler eine Förderung erfahren soll.

Die erste Vorbedingung dafür ist zweifellos die, dass die Lehrer über die Thatsachen des Alkoholismus selbst unterrichtet sind — und daran fehlt es bis heute noch ganz gewaltig. Eine der wichtigsten Massnahmen wäre also die, die Lehrer über die Folgen des Alkohols genau zu unterrichten.

Die erste Möglichkeit hiezu ist gegeben durch Veranstaltung von entsprechenden Vorträgen in den Lehrervereinen, Lehrerconferenzen u. s. w. Ich möchte daher an alle Collegen die Bitte richten, dahin zu wirken, dass in irgend einem Lehrerverein ein solcher Vortrag zu Stande komme. Es sind im Laufe der letzten zwei Jahre auf dem Wiener Boden in vier Vereinen solche Vorträge abgehalten worden, an welche sich eine recht rege Discussion anschloss. Bis zu einem halben Dutzend abstinenter Lehrer oder sogar noch etwas mehr haben wir es bis heute schon gebracht. (Lebhafte Heiterkeit.) So schwer es beim Arzt, der durch die Trinksitten, die er auf der Hochschule gelernt hat, zum Trinker geworden ist, fällt, ihn seiner Gewohnheit zu entreissen, ebenso schwer ist dies auch beim Lehrer, wenn er nicht in der Zeit der Heranbildung zu seinem Berufe über die Folgen des Alkohols aufgeklärt wird.

Ich halte es daher für nothwendig, dass solche Vorträge vor Allem in den Lehrerseminarien abgehalten werden, würde mich aber diesbezüglich nicht an die Unterrichtsbehörden wenden, weil ich fürchte, dass wir sonst das Ziel wohl ad calendas graecas verschieben würden. Ich würde da an den Wiener Abstinentenverein mit der Bitte herantreten, bei der Unterrichtsbehörde zu erwirken, dass sie ihm die Abhaltung von solchen Vorträgen nach Kräften ermögliche. Der Wiener Abstinentenverein, der ja eigentlich in Wien die Antialkoholbewegung macht, wird zweifellos bei seiner bekannten Rührigkeit die Sache im Laufe weniger Monate, wenn nicht Wochen in Fluss bringen. Solche Vorträge müssten in Lehrerbildungsanstalten, an Mittel-, Bürger- und Volksschulen abgehalten werden. Es müsste die Aufklärung der Lehrer, beziehungsweise der Lehramtszöglinge und der Schüler nebeneinander laufen.

Das wird nicht schwer zu erreichen sein. Ich kann da aus Erfahrung sprechen. Ich habe vor einiger Zeit an der Schule, an der ich wirke, einen solchen Vortrag gehalten. Der Effect war, dass der Lehrkörper beschlossen hat, die Baseler Abstinenz-Zeitung »Die Freiheit« zu abonniren und einige Antialkoholbroschüren anzuschaffen. Wir haben uns an den Alkoholgegnerbund gewendet, ein Dutzend der wichtigsten, in das Gebiet der Alkoholfrage gehörenden

Broschüren gratis erhalten — wir haben sie in die Bibliothek eingereiht und wer diese Schriften durchgegangen ist, ist in die Sache eingeführt. Wir haben zwei Kronen Auslagen gehabt, und diese aufzubringen, war jeder College bereit.

Bürgerschullehrer **Primmer** (Wien):

Ich bin mit dem geehrten Herrn Landesschulinspector Rieger nicht einverstanden, wenn er wünscht, dass die Alkoholfrage in den Bezirkslehrerconferenzen behandelt werden soll. In vielen dieser Conferenzen wurden Dinge behandelt, die einem grossen Theile der Collegen gleichgiltig waren. Die Alkoholfrage würde bei der Neutralität, die ihr gegenüber besteht, ebenso taxirt werden und man würde während ihrer Besprechung in die Couloirs hinausgehen. Ich würde eher der Meinung sein, dass die Sache durch Schriftsteller in Vereinen erörtert werden soll. Vor Allem muss ich Herrn Pollak beipflichten, dass der Abstinentenverein am nachhaltigsten wirken wird.

Bei der Ausfüllung der Fragebogen sind grauenhafte Missgriffe vorgekommen. Einige Herren haben behauptet, Thee mit Rum sei kein alkoholhältiges Getränk; andere haben z. B. den Schüler gefragt: »Hast du Rostopschin getrunken?« »Nein!« Folglich hat das Kind kein alkoholhältiges Getränk getrunken; am nächsten Tage mussten die Bogen abgeliefert werden. So musste die Statistik falsch sein.

Unsere Schuljugend ist ziemlich alkoholfrei. Ein Schüler hatte ein Fläschchen Thee mit Rum; da sind die Kinder in Aufregung gerathen und haben gesagt: Da ist ein Schnapsbruder! Daraus geht hervor, dass der Alkoholgenuss bei unserer Jugend nicht regelmässig sein muss. Die Jugend von Paris ist an den Alkohol gewöhnt, dort hat jedes Kind um 12 Uhr ein Fläschchen Wein.

Man kann durch Propaganda ganz anständige Resultate erreichen. In der Rechenstunde nehme ich ein Beispiel. Ein Vater verbraucht täglich 30 Kreuzer für geistige Getränke; weil er trinkt, raucht er auch. Wie viel macht das im Monate, im Jahre u. s. w. Im Verlaufe der Zeit könnte er sich für dieses Geld als Arbeiter selbstständig machen und ein Geschäft kaufen. Es dauert acht Tage bis dieses Beispiel ganz durchgesprochen und durchgerechnet ist. Die Wirkung war so stark, dass die Kinder in eine Schnapsbude, die sich vis-à-vis befindet, Steine werfen wollten; ich habe aber nie ein Wort gegen den Alkohol gesprochen gehabt.

Bürgerschuldirector Emil **Muthsam** (Neustadtl i. B.):

Enthaltsame und Mässigkeitsfreunde sind einig darüber, dass der Kampf gegen die Trunksucht schon bei der Jugend beginnen müsse.

Je richtiger diese Forderung ist, umsomehr haben wir unsere Jugend zu behüten vor Büchern, in denen der Alkohol gepriesen, das Zechen nicht getadelt, sondern sogar verlockend geschildert wird. Das geschieht aber in weit verbreiteten, vielseitig empfohlenen Jugend- und Volksschriften. Eine vollständige Liste dieser Bücher kann ich freilich nicht vorlegen, da ich nur einen verschwindend kleinen Theil aller deutschen Jugendschriften gelesen habe, die nichtdeutschen aber gar nicht kenne.

Ich vermag also nur Proben aus deutschen Werken vorzuführen; deshalb erachte ich es als ein Gebot der Gerechtigkeit, diese 14 Bücher bei der öffentlichen Besprechung nur mit Nummern zu bezeichnen und die Namen der zumeist sehr berühmten Verfasser zu verschweigen. Damit sich aber Jeder überzeugen könne, dass ich richtig citire, habe ich die betreffenden Werke und Kritiken derselben zur Einsichtnahme ausgestellt.

Nun mögen einige Citate folgen:

Aus dem Buche Nr. 1, S. 104: »Darauf reichte er mir eine Arrakflasche . . . Ein Schluck dieses erwärmenden geistigen Getränkes machte mich munter und fröhlich« . . . (Heiterkeit.)

Aus dem Buche Nr. 3, S. 35: »Da wurde dann die köstliche Pulque frisch etrunken und zuletzt ein Ananaspunsch, wie ich ihn nicht wieder genossen habe.«

Aus Nr. 4, S. 20: ». . . keine Liebesgabe, nicht einmal ein Brotbissen oder ein chluck Branntweins ward ihm dargereicht.«

S. 19: »Auf dem Tische . . . dampfte ein Topf voll heissen Punsches, leichfalls ein Geschenk des menschenfreundlichen Italieners.«

Im Buche Nr. 5, S. 98, wird die Christbescherung bei der Familie eines Iolzmachers geschildert: »Frau Schmiedel hatte ihrem Mann ein Paar wollene 'ulswärmer und ein Viertelkannenfläschchen mit echtem Nordhäuser beschert.«

Aus dem Buche Nr. 6, S. 35: Die Bäckerin brachte auch »ein gläsernes 'läschchen mit Branntwein, schenkte jedem der Männer ein Gläschen ein, stellte as Fläschchen auf den Tisch und sagte, sie müssten es austrinken. »Nun, das t schön,« sagte Michel; . . . Er liess es sich sehr wohl schmecken und wäre erne noch länger geblieben . . .«

S. 74: »Der Bediente brachte die Suppe und ein Kelchgläschen Pomeranzen-eist. Stephan liess sich die Suppe wohl schmecken und trank dann das Gläschen ast auf einen Zug aus. »Ah!« sagte er, »das ist ein guter Branntwein; einen olchen hab' ich noch nie über die Zunge gebracht.«

Aus dem Buche Nr. 7, S. 39: »Der Wurzelgräber bereitet hier aus den inzianwurzeln einen bitteren Branntwein, der als Medicin hochgerühmt ist. Bei chwachem Magen und Gicht, auch wohl bei Fieber wird er als heilsam gepriesen.«

Aus dem Buche Nr. 9, S. 70: ». . . mit Branntwein versetzt, geben die rünen halbreifen Früchte ein vortreffliches Getränk, den stärkenden Nussbrannt-vein.«

Aus dem Buche Nr. 14, von vielen einflussreichen Stellen für Volksbiblio-heken empfohlen:

S. 12: »Der Lehrer hat sich sein Mittagsmahl eingesteckt, bestehend in chwarzbrod, geräuchertem Schweinefleisch und einem kleinen Fläschchen Heidel-eerschnaps.«

S. 51: »Toni hatte zwar schon oft Schnaps getrunken; in jener Gegend im Schwarzwald) fängt man früh damit an, Männer, Frauen und Kinder trinken, venn auch im Allgemeinen mässig, und in diesem Fall ist ja nicht viel mehr agegen zu sagen, als gegen das gewohnheitsmässige Bier-, Wein- oder Kaffee-rinken. In abgelegenen Gegenden wird ja häufig unser gewohnter Frühstücks-nd Nachmittagskaffee durch ein Gläschen Branntwein ersetzt.«

Aus dem Buche Nr. 10, S. 74: »He, Veit!« schrie der Bader, »komm' mal erein, Veit! Ein guter Trunk Bier stärkt die Kehle und macht reine Stimme.«

Aus dem Buche Nr. 11, S. 10: »Der feurige Oesterreicherwein wird dich rwärmen und dein Herz fröhlich machen.«

Aus dem Buche Nr. 4, S. 13: »Glühend heiss floss der Feuerwein in den lagen hinab. Aber wie wärmend und kräftigend durchströmte er alsbald den anzen Körper bis in dessen äusserste Enden!«

Aus dem Buche Nr. 5, S. 13; Siegmar begab sich nach dem Schenktische, ro er »eine Flasche Rothwein forderte und solche hinunter zu stürzen begann.« Ich habe mich über mein dummes Weib geärgert,« sprach er zur Wirthin, »und nuss daher meine Wuth hinunterspülen . . .«

Aus dem Buche Nr. 7, S. 145: »Der kühle Wein erquickt das Herz, macht ns fröhlich und unsere Augen wacker!«

S. 148: »Und wie arbeitet zuletzt noch der Wein, wenn er, gekeltert nd abgegoren, zum Genuss fertig ist! Vertreibt er nicht alle Müdigkeit dir aus en Gliedern und alle Verdrossenheit aus dem Geiste? Ist es nicht, als ob die onne jetzt noch einmal so schön leuchte und die Luft wonniger und milder uns nsäusele? Das ganze weite Thal mit allen seinen Dörfern . . . jubelt uns ent-egen, selbst die weissen Schneehäupter des Similaun und seiner Genossen nicken o lustig zu uns herüber, dass uns die ganze Welt vorkommt wie eine einzige

liebe Familie, zu der auch wir als Brüder gehören. Bringe das letzte Glas vom Traubensafte dort dem müden Wanderer, der mühsam mit schwerer Bürde den Bergpfad hinaufkeucht, damit seine Last ihm leichter werde! Der Wein, das Kind des Berges, hilft auch Berge besiegen.«

Diese Proben werden wohl hinreichen, um zu beweisen, dass eine grundlegende Arbeit zu machen sei. Das Unkraut muss beseitigt werden, sonst kann ja der gute Samen keinen Boden finden. Die nothwendige Reformarbeit einzuleiten und fortzuführen, obliegt den hohen Regierungen. Nur zwei Wünsche zu äussern sei mir gestattet: Möge die Reform einen Zug ins Grosse erhalten! Mögen zur Mitarbeit jene gewonnen werden, die dafür, was der Jugend frommt, das feinste Verständniss besitzen: die Frauen! (Lebhafter Beifall.)

Professor Gustav **Reiniger** (Prag):

Hochgeehrte Versammlung!

Ich zweifle nicht daran, dass unter den gegebenen Verhältnissen fast jeder Mittelschullehrer während des Unterrichtes durch eine gelegentliche Bemerkung oder wo es der behandelte Lehrstoff zulässt, ausführlich und überzeugend im Sinne unseres Congresses wirken kann.

Gerade in der Mittelschule erscheint eine solche Propaganda durch den Lehrer sehr zweckmässig und leicht durchführbar, wo in den oberen Classen die heimlichen Trinkgelage beginnen und als würdige Vorbereitung für die Aufgaben gelten, die des akademischen Bürgers auf den durch die Tradition geheiligten Kneipen, Commersen etc. harren. Verbote helfen hier wenig, Aufklärung und gutes Beispiel allein werden wirksam sein. Was planmässige Aufklärung bedeutet, ersehen wir aus den Unterrichtsbehelfen, die an vielen englischen und französischen Schulen eingeführt, von competenten Männern verfasst sind und in der Darstellungsweise sich entweder nur an den Verstand oder an ihn und zugleich an Herz und Gemüth wenden. In der für den Congress bestimmten Ausstellung sind englische Publicationen dieser Art besonders zahlreich vorhanden. Von den überraschenden Resultaten einer solchen Aufklärung hat uns gestern Mr. Wakely berichtet.

Doch auch ausserhalb der Schule, z. B. bei Ausflügen, die der Lehrer mit den Schülern unternimmt, kann er der guten Sache förderlich sein. Ich will es nächstens mit einem alkoholfreien Ausflug versuchen.

Zum Schlusse sei nicht verschwiegen, dass die im letzten Jahrzehnt immer grössere Verbreitung findenden Sports ein gewisses Gegengewicht gegen den Genuss geistiger Getränke, beziehungsweise eine Verminderung desselben im Gefolge habe. Gleichwohl bleibt noch viel, sehr viel zu thun, um bei Mittelschülern die Unmässigkeit im Genusse geistiger Getränke zu verhüten oder gar die Abstinenz herbeizuführen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten — ich will hier von glücklicherweise vereinzelten, aber drastischen Fällen der Trunksucht im Lehrerstande schweigen — die Lehrer von der Richtigkeit des Satzes durchdrungen sein, den Shakespeare mit Bezug auf die Trinksitte von Hamlet aussprechen lässt »it is a custom more honoured in the treach than in the observance« d. h. es ist eine Sitte, mit der zu brechen ehrenvoller ist als an ihr festhalten. (Beifall.)

Director Emanuel **Bayr** (Wien):

Hochverehrte Versammlung!

Es ist mir als Schulmann bei meinen hygienischen Beobachtungen gleichfalls nicht entgangen, dass der Einfluss des Alkohols ein schädlicher sei. Immer mehr steigerte sich diese Annahme durch fortgesetzte Beobachtungen, die ich als Lehrer und Leiter einer Mädchenvolksschule und einer gewerblichen Vorbereitungs-

chule sowie als Lehrer einer Fortbildungsschule u. s. w. durch eine Reihe von ahren an einem nicht geringen Schülermateriale — gegen 1000 Schüler ährlich — machen konnte.

Am deutlichsten ergab sich dieser schädliche Alkoholeinfluss bei den Geverbeschülern. So zeigte es sich, dass bei jenen Schülern, welche regelmässig Alkohol genossen, nicht nur die Klagen über disciplinarwidriges Benehmen und ndere Vergehen zahlreicher und im Allgemeinen schwerwiegender waren als ei den übrigen, sondern auch, dass der Erfolg des Unterrichtes nicht so günstig war. Nicht minder gelangten über solche Volksschulkinder, die entweder elbst alkoholische Getränke zu sich nahmen, sei dies Wein, Bier oder Thee mit Rum, oder deren Eltern Alkohol in grösserer Menge gewohnheitsmässig tranken, häufiger ein Ausdruck der Unzufriedenheit oder direct der Klage von Seiten der Lehrpersonen zu meiner Kenntniss als bei den übrigen Kindern.

Seit Jahren habe ich bei der Aufnahme neueintretender Kinder die Einrichtung getroffen, die Eltern, welche ihre 6jährigen Kinder zur Schule bringen, aufzufordern, all dasjenige anzugeben, was nach ihrer Meinung für die Schule, respective für das Kind von Wichtigkeit sein könnte. Sie haben als Entgelt für dieses Entgegenkommen Auskunft über etwaigen Alkoholgenuss der Kinder zu geben und Belehrungen über die Schädlichkeit desselben entgegenzunehmen. (Beifall.)

In welcher Weise dieses Verfahren schon Früchte getragen hat, lässt sich aus dem Berichte einer Lehrerin der Anstalt über den Erfolg ihrer Einwirkung ersehen.

Um jedoch den Resultaten meiner Beobachtungen eine grössere Basis zu geben, ersuchte ich die Lehrpersonen der unter meiner Leitung stehenden Mädchenschule sowie einige Lehrkräfte an Knabenschulen bei ihrem Schülermaterial eingehende Beobachtung diesbezüglich zu machen. Das Resultat ist in der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 1899 enthalten. Aus dieser Darstellung, welche meines Wissens die erste österreichische ist, welche von Lehrkräften zur Veröffentlichung gelangte, geht deutlich der Beweis hervor, dass der regelmässige Alkoholgenuss den Kindern schadet.

Bei Städtekindern treten diese Erscheinungen begreiflicherweise umsomehr u Tage als bei den Landkindern, da sie bessere Luft, den Aufenthalt im Freien und die ungebundene Bewegung in der frischen Luft entbehren müssen.

Wir haben die Hygiene, wenn auch nicht als selbstständigen Lehrgegenstand, n unseren Schulen eingeführt, und zwar in der Weise, dass aus den verschiedenen Zweigen der Hygiene in das Lesebuch darauf Bezug habende Lesestücke eingeschaltet sind. Es kann das auf diesem Congresse Vorgebrachte sehr nutzbringend adurch gemacht werden, wenn einerseits auf Grund dieser Berathungen in das Lesebuch geeignete Lesestücke aufgenommen werden, andererseits dass das Ergebniss dieses Congresses in die weitesten Eltern- und Lehrerkreise gelange, und war durch Elternabende und Lehrerconferenzen.

Mindestens ebenso wichtig für den Erfolg des Unterrichtes und der Erziehung wie die Einflussnahme auf die Schulkinder ist aber, dass es den Bestrebungen der Antialkoholiker durch erfolgreiche Massnahmen gelingen möge, uch die Eltern zur Enthaltsamkeit von diesem tödlichen Feinde alles gedeihlichen Fortschrittes, des Fleisses, der Sparsamkeit und des Familienfriedens zu gewinnen.

Wie oft leidet das Kind in seiner ganzen körperlichen und seelischen Entwicklung durch die Zerfahrenheit des Elternhauses, in dem die Trunksucht ihr Heim aufgeschlagen hat, und zwar empfindet es, je besser seine Anlagen sind, desto tiefer den Riss, der durch seine Jugend geht.

Der zügellose Jähzorn eines Trinkers, sowie der Stumpfsinn des anderen werden Kindern gegenüber nie den rechten Ton und Anerkennung oder Strafe finden; wie manche Fälle von Kinderselbstmord werden sich auf Züchtigung, unsinnige Drohungen der dem Alkohol ergebenen Eltern zurückführen lassen. Und wie alle Keime zu guten Bestrebungen, zu Sparsinn und Ordnungsliebe unter-

aufs neue bestätigt; nichts destoweniger bin ich noch weit davon entfernt, die erwähnten Mittheilungen, als juridisch bewiesene, allgemein giltige Thatsachen hinzustellen. (Beifall.)

Professor Dr. **Burgerstein** (Wien):

Dass die Schule gegen den Alkoholismus arbeiten muss, darüber sind wir einig, wie sie das in jedem Lande thut, ist Sache des betreffenden Landes. Wir haben ein [illegible] Beispiel — ich bedauere, dass Mrs. M. Hunt nicht hier ist — in den Vereinigten Staaten, wo seit 1886 dieser Krieg mit grossem Erfolge geführt wird. Wir brauchen aus ihren Verordnungen das nur abzuschreiben, was für unsere Verhältnisse passt. Die Resultate der Action der Band of Hope Union, die [illegible] der französischen Unterrichtsverwaltung seit 1897 und die der [illegible] Unterrichtsverwaltung seit 1887 rüsten uns in Oesterreich mit [illegible] Materiale aus für den Kampf gegen den Alkoholismus.

Es ist kein Zweifel, dass der Alkoholgenuss der Kinder nicht bei ihrem [illegible] Schule, sondern in einem weit zarteren Alter beginnt. Bei seiner [illegible] hat die Schule häufig das Elternhaus gegen sich. Es sollte durch [illegible] Flugschriften, die massenhaft systematisch bei gewissen Gelegenheiten [illegible] vertheilt werden, an die Eltern appellirt [illegible] sollten unter Verschluss entsprechende Broschüren [illegible] auf die Gefahren der Zeugung im Alkoholrausch und auf [illegible] des Alkohols durch Schwangere hinweisen — das [illegible] illegitimer Kinder nicht möglich. Bei der Regi[illegible] könnte eine Schrift über die Gefahren des [illegible] Mutter oder Ammen vertheilt werden; bei [illegible] Mutter illegitimer Kinder die erstgenannte Bro[illegible] Schrift könnte bei der Einschreibung der [illegible] werden.

[illegible] dieser Methode verschiedener Meinung sein. [illegible] das natürliche Interesse der Mutter für das [illegible]

[illegible] **Bayer** (Brünn):

[illegible] Herren, dass ein so junger Mann, wie [illegible] aber das Referat des Herrn Pastors [illegible] Vertreter der organisirten jugendlichen [illegible] die Meistbetheiligten an seinem Referat.

[illegible] Alkohol auch unter der arbeitenden Jugend [illegible] mit Herrn Pastor Martius einig. [illegible] nicht.

[illegible] Die Hebung der socialen Lage der [illegible] des Alkohols durch die Regierungen. [illegible] Arbeiterschaft seit Jahren, das zweite müsste [illegible] aber leider nicht zu erwarten ist. [illegible] rechnen. Von circa 1000 Mitgliedern [illegible] Zahl totale Abstinenten und der grösste [illegible]

[illegible] Arbeiter ist entweder gar nicht vor[illegible] sehr traurig; eine Hilfe von dieser [illegible]

[illegible] der Arbeitgeber rechnet, scheint [illegible] Bei uns gilt der Satz: Je klein[illegible] mehr Lehrlinge hält er sich, sow[illegible]

doch das gesammte Kleingewerbe nur noch auf der Lehrlingszüchterei beruht. Der jugendliche Arbeiter wird leider nur zu oft in »schlagendster« Weise über die Wirkungen des Alkohols belehrt.

5. Wir setzen auf die Selbsthilfe der organisirten Arbeiterschaft die grössten Hoffnungen.

6. Die Regierung hat nichts gethan, thut nichts und wird in Oesterreich nichts thun, trotz der leeren Versprechungen und diplomatischen Redensarten gewisser Herren. Dass Sie etwas thun könnte, zeigt Schweden und Norwegen.

Wir müssen verlangen, dass 1. für die arbeitende Jugend, besonders aber die des Kleingewerbes, eine bestimmte Arbeitszeit und sonstige Schutzmassregeln getroffen werden, 2. dass durch Reform der Gewerbeschule das Bildungsniveau erhöht wird, 3. dass der Unterricht von abends auf nachmittags verlegt wird, damit nicht unter dem Schutze der Nacht der jugendliche Arbeiter seine Freiheit zu alkoholischen Excessen missbraucht und 4. die Aufklärung der jugendlichen Arbeiter in den Fach- und Gewerbeschulen durch die Lehrer, Broschüren und Flugschriften aller Landessprachen.

7. Ob es möglich sein wird, die Altersbestimmung durchzuführen, wissen wir nicht, aber schliesslich bleibt es sich gleich, ob man mit oder ohne Begleitung der Eltern trinkt.

8. Die Bestrafung, wie sie sich Herr Pastor denkt, wird den jugendlichen Arbeiter dazu verleiten, recht oft Aergerniss durch Trunkenheit zu erregen, weil da auf die bequemste Weise sich eine wirklich angenehme Abwechslung gegen seine traurige Lage darbieten wird. Von sonstigen Strafen kann nicht die Rede sein.

9. Bei der kirchlichen Hilfe ist zu befürchten, dass da mehr auf das Kirchliche als auf die Alkoholfrage Gewicht gelegt wird. Von einer stillen Arbeit der Kirche ist heute noch nicht viel zu sehen und hören. Aber allgemein bekannt ist es, dass in Klöstern und Pfarrhöfen grosse Quantitäten von Alkohol aufgestapelt sind. Aber traurig ist es, wenn gewisse Orden sogar sich dazu hergeben, den Alkohol gegen theures Geld zu verkaufen. Ich brauche nur auf die alljährlichen Trunkenheitsexcesse bei dem sogenannten »Fasselrutschen« in Klosterneuburg, unsere Dominicaner-, Heiligenkreuzkeller und noch andere hinzuweisen. Im Uebrigen gelten dafür die Worte des Herrn Doctor Wlassak vom Mittwoch.

Mit den Punkten 10, 11, 12 und 13 erklären wir uns einverstanden.

Die organisirten jugendlichen Arbeiter werden Sie in Ihren Bestrebungen nach wie vor unterstützen, schon in ihrem eigenen Interesse. (Beifall.)

Wilhelm **Frei**:

Es ist in den Referaten über die Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule als Hauptmittel stets Unterricht, Aufklärung empfohlen worden. Das ist gewiss schön und gut; aber es ist nicht das Erfolgreichste. Es handelt sich in der Erziehung nicht sowohl in erster Linie darum, **Wissen** mitzutheilen, als vielmehr gute Gewohnheiten zu erzeugen. Solche kann aber eine Schule, die nicht Gelegenheit zu anziehender körperlicher Bethätigung gibt, zu Arbeit in der Werkstätte und auf dem Felde, zu gesundem Sport u. s. w. nicht erziehen, gerade im Hinblick auf die Trinksitten. Die blosse Unterrichtsschule treibt mit ihrer Vernachlässigung der natürlichsten und berechtigsten Interessen der Jugend ihre Zöglinge geradezu ins Wirthshaus, trotz aller Aufklärung. Tugend ist nicht Wissen, Abstinenz ist nicht Wissen, auch sie ist ein Habitus unseres Handelns. Dazu führt nur Gewöhnung in gesunder, vielseitiger Bethätigung. (Beifall.)

J. **Petersen** (Kiel):

Zunächst möchte ich meine Collegen davor warnen, verschiedene Dinge mit der Alkoholfrage zu verquicken, die gar nichts damit zu thun haben. Die Alkohol-

frage ist eine Frage für sich, die gesondert behandelt werden muss. Ich möchte daher die Collegen bitten, sich genaue Kenntniss über sie zu verschaffen. Wo das nicht der Fall ist, kann man auch nicht wirkungsvoll darin arbeiten. Was den Auszug aus den Büchern, der hier verlesen wurde, betrifft, so ist er wohl sehr interessant. Ich kann über diese Bücher, weil ich sie nicht kenne, nichts sagen. ich habe aber eine grosse Zahl unserer Bücher in Deutschland selbst geprüft und habe gefunden, dass man da allerdings in manchen Büchern viel Anfechtbares findet. Man darf aber die Sache nicht aus dem Zusammenhang reissen. Wir dürfen dem Schriftsteller nicht verwehren, auf die Alkoholfrage einzugehen. Es muss ihm unbenommen bleiben, einen Trinker so darzustellen, wie er spricht.

Ich will darauf nicht näher eingehen und auch kein Urtheil über die gegebene Auswahl fällen, ich möchte nur diesbezüglich meine Warnung vorbringen, da zu einseitig vorzugehen.

Dr. **Fröhlich** (Wien):

Ich erlaube mir, da Herr Muthsam heute nicht mehr zum Worte kommt, auf die Ausführungen des Herrn Petersen zu reagiren. Es handelt sich da nicht um eine Charakterisirung der sprechenden Personen, sondern um das objective Urtheil des Schriftstellers.

Die Einwendung gegen die Statistik von Herrn Primmer ändert, glaube ich, nichts an der Thatsache, dass unsere Jugend einfach nicht alkoholfrei ist. Aber das muss sie sein, darauf kommt es an. Ob jetzt 20 oder 10 Percent der Schulknaben Alkohol trinken, ist gleichgiltig.

Die mit grosser Sorgfalt gemachte Statistik des Herrn Director Bayer hat ergeben, dass von 347 Schülern 142, das sind 40 Percent, einmal täglich alkoholische Getränke geniessen. Die Einwände, die gegen die Statistik gemacht wurden, sollen dazu dienen, das Gewicht dieser Thatsachen zu verringern. Ich für meine Person brauche diese Statistik nicht. Ich habe Tausende von Müttern befragt, wie sie es mit dem Alkoholgenuss ihrer Kinder halten und ich habe äusserst selten ein Kind gefunden, das nicht mit einer gewissen Regelmässigkeit ein geistiges Getränk bekommt. Unsere Jugend ist nicht alkoholfrei, sie soll es aber sein.

Präsident Professor **Gruber**:

Die Verhandlung uber die Erziehungsfrage ist geschlossen.

(Dr. **Legrain** stellt in französischer Sprache einen Antrag.)

Herr Dr. Legrain schlägt vor, dass der Congress ausspreche, der Unterricht sei eines der wichtigsten Mittel im Kampfe gegen den Alkoholismus, und verdiene, soviel als moglich ausgedehnt zu werden.

Ich glaube, dass der ganze Congress mit Herrn Dr. Legrain in dieser Richtung ubereinstimmen wird. (Beifall.)

Wir kehren zurück zur Bekämpfung des Alkoholismus durch propagandistische Massnahmen.

Das Wort hat Frau Marie Parent, Delegirte der Ligue patriotique belge contre l'alcoolisme (Liège) zu dem Referate:

Victoires féminines remportées sur l'alcool.

Marie **Parent** (Liège):

Mesdames et Messieurs.

Je vous prie de bien vouloir m'excuser si je ne parle pas votre langue. J'espère cependant pouvoir me faire comprendre de la majeure partie de l'auditoire

Cet auditoire, j'en conviens, m'intimide un peu. L'éducation que l'on donne aux femmes dans notre pays comme dans le vôtre les prépare si mal à faire œuvre d'initiative personnelle que la plupart préfèrent laisser aux hommes le soin d'élucider les questions sociales.

Cependant, mesdames, s'il est une question où l'intervention de la femme soit utile, soit indispensable même, c'est bien la question de l'alcoolisme. Elle y a fait ses preuves car nous ne préconisons pas ici une idée nouvelle. Dans divers pays malheureusement trop rares encore, la femme souffrant ou voyant souffrir ses pareilles dans leur dignité d'épouses, dans leur cœur de mères, se sont révoltées contre le fléau qui dégrade l'homme et désunit la famille. Elles ont fait appel au sentiment de justice de toutes leurs compatriotes et elles ont formé des ligues de défense contre l'envahissement de flot alcoolique. Tout d'abord les hommes se sont étonnés, un peu narquois et sceptiques devant ce déploiement d'énergie auquel leurs compagnes ne les avaient pas habituées. Mais bientôt, forcés de reconnaître les effets bienfaisants de leur intervention ils se sont inclinés si bien que partout où jusqu'ici la femme s'est abstenue l'homme réclame son concours.

On nous reproche de prendre parfois la question par son petit côté et de nous adresser à l'individu plutôt qu'à la société. Est-ce bien un mal? Et ne serait-ce pas plutôt la propagande masculine qui, traitant les choses de haut, plane dans des généralités qui restent trop peu accessibles au vulgaire.

Or, n'est-ce pas l'homme ignorant et primitif qu'avant tout il s'agit de convaincre et de persuader? La femme-apôtre va à lui, lui parle avec douceur, ui montre les ruines que ses vices accumulent autour de lui, engage l'épouse à ne rien négliger pour retenir auprès d'elle ce mari que les tentations obsèdent. Elle parle des enfants, de leurs devoirs envers eux et fait vibrer chez tous deux a corde sensible. Le terrain ainsi préparé, elle y sème le bon grain, laissant lans ces tristes logis des brochures, des publications qu'on lira sans en avoir grande envie, mais simplement par ce qu'on le lui a promis. La femme rapporte ses voisines les paroles de la visiteuse; on les commente, les brochures passent le main en main, et petit à petit la bonne semence germe et porte ses fruits. Vous voyez, mesdames, que pour rendre à la cause de la tempérance des ser-ices éminents il ne faut être ni une intelligence d'élite ni une oratrice de neeting. Il suffit d'être femme, c'est à dire bonne, persuasive et de laisser parler on cœur. C'est ainsi qu'ont fait les anglaises, les américaines, les finlandaises et es norwégiennes. Nous tenons à leur rendre ici un éclatant hommage, car s'est râce à elles que leurs pays sont précisément ceux où la consommation de l'alcool décru dans la proportion la plus forte. Une femme américaine que l'on avait urnommée Mother Stewart appelés en Angleterre est parvenue par la seule rdeur de sa conviction à faire fermer en quelques semaines plus de 500 cabarets! ue de victoires n'a pas remportées Miss Gray dont la vaillance ne se ralentit amais? La Norwège, dont la population totale ne se monte qu'à 2,000.000 'habitants possède une armée de 60.000 femmes luttant pour la tempérance! Miss Dickson en Suède, Mesdemoiselles Hilda Hellinau, Lucina Hageman et Madame Hélénius en Finlande, Mademoiselle Ottilie Hofmann en Allemagne, ont fait pour leur patrie plus que les plus généreux d'entre les philanthropes. Au lieu de soulager la misère elles ont aidé à la prévenir car beaucoup de misère naît le l'intempérance. Miss Frances Willard dont le nom reste gravé au fond du œur de tous les lutteurs et dont nous déplorons la perte, a soulevé l'Amérique out entière. Actuellement il n'est pas aux Etats-Unis d'œuvre plus prospère que elle qu'elle a créée et dont le temple de la tempérance élevé dans la ville le Chicago proclame le succès sans précédent.

En effet, la Ligue des femmes chrétiennes, l'œuvre de Frances Willard, ossède plus d'un million de francs de revenu annuel consacré tout entier à com-battre l'ennemi toujours prêt à renaître. L'exemple de Mrs. Hunt démontre 'une manière tout aussi péremptoire le bien que peut faire une femme intelligente,

active et dévouée quand elle met toutes ces qualités au service d'une œuvre humanitaire. Mrs. **Hunt** apprit à détester l'alcool en étudiant la chimie. Dès que sa conviction fut faite, elle attaqua l'ennemi de front. Elle rédigea un programme pour l'enseignement scientifique dans les écoles des effets de l'alcool, et parvint à faire adopter son programme par les autorités gouvernementales. Depuis la Suède et la Norwège adoptèrent à leur tour le programme de Mistress **Hunt** et s'en trouvèrent fort bien.

Entraînées par de si nobles exemples, et épouvantées, il faut le dire, par la marche ascendante du fléau, les femmes françaises et les femmes belges sont entrées dans la lutte.

En France Madame **Legrain**, Madame **Marie Duclos** et bien d'autres, en Belgique Mademoiselle de **Laveleye**, Madame **Keelhoff**, Madame **Gange** et moi-même nous avons cherché à réveiller l'apathie de nos compatriotes.

Permettez-moi, mesdames et messieurs, de vous parler spécialement de la Belgique où la propagande féminine antialcoolique s'organise à peine. Je suis envoyée à votre Congrès par la **Ligue patriotique belge contre l'alcoolisme** que vouz connaissez de longue date. Les membres du Conseil général de cette Ligue, tous dévoués à la cause antialcoolique m'ont appelée parmi eux il y a près de quinze ans déjà. J'appréciais les efforts de ces messieurs et j'en admirais les résultats, mais je ne cessais de faire de vœux que je formulais chaque fois que l'occasion se présentait pour moi de parler en public pour la création d'une ligue de femmes travaillant de concert avec la ligue masculine, mais ayant ses tendances spéciales et son mode de propagande distinct. Enfin, à la suite d'une conférence que vint donner à Bruxelles Madame **Marie Duclos** de Paris (vous le voyez mesdames, nulle n'est prophète en son pays), nos femmes s'éveillèrent enfin et l'**Union des femmes belges contre l'alcoolisme** fut créée.

Nommée secrétaire correspondante de l'Union, j'ai travaillé non seulement à amener des adhésions à la nouvelle société, mais à créer dans diverses villes de la Belgique des comités locaux qui, tout en se rattachant à la société mère ont cependant leur autonomie. Ces comités sont très actifs, notamment dans les villes de Liège et de Verviers et l'on peut espérer que, d'ici à quelques années, un grand nombre de femmes belges adhéreront tout au moins à l'Union si elles ne prennent pas encore une part active à la lutte.

Elles nous procureront ainsi les ressources indispensables pour mener à bien notre entreprise. Ce qu'ont fait les anglaises, les américaines, les norwégiennes, les françaises, ce que nous commençons à faire en Belgique, vous pouvez le faire en Autriche. Il ne faut que beaucoup de bonne volonté de l'activité et le sentiment de ses devoirs de citoyenne.

Non, la femme n'a pas le droit de se désintéresser des questions sociales et humanitaires. Non seulement elle peut lutter contre les ennemis de la famille et de la société, mais elle le **doit**. Rien ne l'autorise à rester dans l'inertie lorsque le passé lui démontre qu'il lui suffit de se servir de ses qualités de femme, de celles dont aucune de nous ne saurait être dépourvue sans mentir à son sexe pour apporter à cette plaie hideuse un remède et un adoucissement. Songez-vous aux souffrances qu'endurent les pauvres femmes maltraitées, violentées, par un mari jadis aimant et dévoué, devenu grâce à l'alcool une brute déchaînée? Songez-vous aux souffrances de la mère qui voit sous ses yeux brutaliser ses enfants, sans avoir la force ni même le droit d'intervenir?

Étudiez la question de l'alcoolisme, mesdames, puis allez à la femme du peuple, instruisez-la des dangers de l'alcool, de ses effets désastreux non seulement sur la santé mais sur le sens moral du buveur, et quand elle saura à quoi s'expose son enfant en contractant l'habitude de boire, elle trouvera le moyen de l'en empêcher ou elle ne serait pas une vraie mère. Ce sont les épouses et les mères qui ont le plus à souffrir de l'alcoolisme, et cependant elles semblent se résigner, ignorant quelle pourrait être leur force si elles s'unissaient.

Fondez des ligues mesdames, engagez toutes les femmes à y entrer, et quand vous serez en nombre vous serez fortes. A peine créée, notre Union belge a trouvé parmi les philanthropes des donateurs, anonymes et autres, qui lui ont permis de faire face aux premières dépenses d'organisation.Puis sont venus les appels au public, les conférences, les brochures lancées en grand nombre, les journaux. Aujourd'hui l'Union des femmes belges contre l'alcoolisme dont le siége est à Bruxelles compte une dizaine de comités locaux. Elle a, depuis sa fondation qui remonte à deux ans distribué plus de 40.000 brochures et organisé de très nombreuses conférences. Elle vient de créer un journal: l'Action sociale. Le succès répond à ses efforts, car ses adhérentes sont au nombre de 2000 environ. Récemment elle a été décrétée société Mère par le Gouvernement, ce qui l'autorise à compter sur un subside annuel important et lui donne une autorité morale qui l'aidera puissamment à étendre sa propagande. Nous sommes bien loin des succès remportés par Miss Willard mais la Belgique est un tout petit pays et si notre ambition est vaste, nos ressources sont encore modestes. Cependant nous avons en l'avenir une confiance absolue.

Sans vouloir nous donner en exemple nous prions très humblement nos sœurs autrichiennes d'essayer leurs forces comme nous avons essayé les nôtres persuadées que nous sommes qu'elles rencontreront les mêmes encouragements.

Aujourd'hui il n'est personne qui ne comprennent que dans une société civilisée chacun se doit à tous, et si en cherchant son bien propre on nuit le plus souvent à la société, au contraire, en cherchant le bien de tous on trouve le sien. Lorsqu'elle n'est pas mondaine, la femme mal conseillée, se confine trop dans son intérieur, s'appliquant presque exclusivement à veiller au confort de siens. C'est assurément un de ses devoirs, mais ce n'est pas le seul. Pour faire des hommes de ses fils il faut qu'elle leur enseigne les devoirs du citoyen et qu'elle soit elle même capable de les remplir. Son bonheur réside au foyer mais pour avoir le droit de le goûter il faut qu'elle accomplisse son devoir tout entier et travaille avec son mari, plus tard avec ses enfants aux progrès de l'humanité.

N'est-ce pas vrai si l'on a dit: »Quand un abus quelconque s'affirme en maitre dans un pays c'est par ce que les femmes, gardiennes de la morale n'ont pas fait ce qu'elles devaient pour lui résister.« Cette parole est profonde et juste. Nous sommes bien en effet les gardiennes de la morale et c'est ce que nulle d'entre nous ne doit oublier.

Il y a peut-être quelque injustice à dire avec John Ruskin: »Toutes les souffrances de la terre, la guerre, l'alcoolisme, sont imputables aux femmes, non pour les avoir provoquées mais pour ne pas les avoir empêchées.« John Ruskin semble oublier que non seulement les mœurs mais encore les codes et notamment le code Napoléon interdisent aux femmes la plupart des initiatives. Vous n'ignorez pas qu'en France et en Belgique une femme mariée ne peut ni écrire, ni parler, ni agir sans l'autorisation de son mari. Rendons grâces au ciel du progrès qui se fait encore dans l'esprit des lois tout au moins dans l'esprit des maris qui comprennent enfin quels sont les vrais devoirs de la femme.

Partout où règne le vice la femme doit le combattre. Partout où sévit l'injustice elle doit la dénoncer. Pour élever son esprit jusqu'aux sphères de la science sociale elle n'en sera que meilleure épouse et meilleure mère. N'est-elle pas la première, souvent la seule éducatrice de ses enfants, et n'a-t-elle pour devoir de leur signaler les dangers qui les environneront un jour, de les armer pour tous les combats? L'influence de la mère sur l'enfant est profonde. Il dépend d'elle qu'elle soit durable. Honneur aux mères qui ont su garder leur prestige aux yeux de leurs fils devenus hommes, de leurs filles devenues mères à leur tour. C'est pour toute la famille une garantie de bonheur. Mais cette victoire ne s'obtient pas sans quelque peine et sans quelques sacrifices non seulement à la famille mais à la chose publique.

Faites de vos fils des hommes sobres. Pour atteindre ce but il faut qu'ils reçoivent dès l'enfance une certaine instruction antialcoolique. Il faut leur démontrer par le raisonnement et à l'aide de données scientifiques que l'alcool est un dissolvant de l'intelligence et du cœur. Ne bornez pas cet enseignement au cercle étroit de la famille. Etendez-en les bienfaits partout où vous le pourrez et dans tous les milieux. De même qu'une bonne action, une bonne parole n'est jamais stérile.

Chacun le sait, l'avenir est aux nations sobres. Que faut-il pour qu'une nation devienne sobre? Que ses femmes s'unissent pour lutter contre le fléau. Françaises, anglaises, américaines, norwégiennes, autrichiennes et belges, formons une formidable ligue internationale contre notre ennemi commun, l'alcool. De tous ces efforts réunis sortira la sobriété des générations futures et c'est ainsi que la femme deviendra l'arbitre des destinées du monde. Voilà bien la sainte alliance à laquelle, mesdames, nous vous convions toutes aujourd'hui. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber** dankt der Vortragenden und ertheilt das Wort Fräulein Ottilie Hofmann zu dem Vortrage:

Die Frauen und die Alkoholfrage.

Ottilie **Hofmann** (Bremen):

Hochverehrte Versammlung!

Wir haben in diesen Tagen die ersten Vertreter der Naturwissenschaften, die ihre Erfahrungen dem Congresse vorgelegt haben, neuerdings bestätigen gehört, dass der Alkoholismus der Erzfeind der Gesundheit, des Familienglückes, der Volkswohlfahrt und Sitte ist. Das schliesst die unabweisbare Forderung an uns Frauen in sich, uns an diesem Kampfe intensiv zu betheiligen.

Zum Eintreten in die Arbeit für diese Sache ermuthigt uns deutsche Frauen auch das hohe Beispiel der Frauen anderer Länder. Was sie in England, Skandinavien, Nordamerika und anderen Ländern schon darin geleistet haben, reisst uns zur Bewunderung hin. Durch ihre energische Förderung im Vereinsleben, ihr stilles Wirken in der Familie und in der Gesellschaft, ist der Trinkzwang allmählig dort abgeschafft, weil man unangefeindet Wassertrinker in allen Kreisen findet; nicht nur im Lande selbst, sondern da, wo Engländer und Amerikaner einkehren, z. B. in der Schweiz, hat das reisende Publikum oft Gelegenheit es zu bemerken, und wo die physische Kraft für Sport gestählt werden soll, sei es für Rudern, Radfahren, Bergtouren oder andere körperliche Uebungen, wird die Vermeidung des lähmenden Alkoholgenusses ja auch bei uns als obligatorisch anerkannt. In allen Kreisen der Bevölkerung der genannten Länder haben opferfreudige Frauen die Initiative ergriffen, die Mässigkeitsbewegung zur sittlichen und wirthschaftlichen Hebung ihres Volkes einzuführen und zu unterstützen. Um nur ein Beispiel zu geben, sei der segensvollen Temperenzarbeit gedacht, die Agnes Weston für die englische Marine durchgeführt hat.

Nachdem sie von den Seeofficieren erfahren, dass die Ursache der meisten Strafsachen in der Marine das unmässige Trinken sei, suchte sie die Matrosen für die Enthaltsamkeitssache zu gewinnen. Sie kaufte Schenken auf und ersetzte sie durch Seemannsheime. Admiral Hall erlaubte ihr, die Kriegsschiffe zu besuchen und in ihrer herzgewinnenden Weise kurze Ansprachen an die Seeleute zu halten, oft während der Wind durch das Tauwerk pfiff. Auf einem Grogfass als Tisch liess sie die Seesoldaten ihre Enthaltsamkeitsgelübde einschreiben, wobei ein wettergebräunter Matrose auf das Fass schlagend einst ausrief: »So, altes Fass, da hast einen tüchtigen Nagel in deinen Sarg.« Agnes Weston begann ihr

ken in der Marine 1873, und jetzt verlässt keines der circa 230 englischen egsschiffe den Hafen, ohne zum Schutz seiner tapferen »Blue Jackets« einen igverein der National Temperance League an Bord zu haben, weil die ciere sich überzeugten, dass die Mannschaft an Disciplin und Ordnung sehr urch gewinnt.

In Nordamerika haben die Frauen es bewirkt, dass jetzt in allen Staatsulen wissenschaftliche Gesundheitslehre mit besonderer Berücksichtigung der nperenz eingeführt ist; in Grossbritannien gehören über $2^1/_2$ Millionen Kinder den sogenannten »Hoffnungsschaaren,« Kindervereinigungen, in denen sie ch Beispiel, Gewöhnung und Belehrung den Genuss berauschender Getränke neiden lernen und für die Abstinenz gewonnen werden. Aehnliches geschieht t in Belgien, in der Schweiz und in Frankreich; aber viel bleibt noch zu 1, vor Allem auch in unserem Vaterlande, wo die meisten gebildeten Männer Frauen, wie ein bekannter Arzt gesagt hat, »gar nicht wissen, wie sehr sie an der Gesundheit ihrer Kinder versündigen, indem sie sie an Wein und r gewöhnen.«

Professor Fick-Würzburg sagt in seiner Schrift »Die Alkoholfrage«: »Es guter Grund, anzunehmen, dass sich die angelsächsische Rasse in absehbarer t von dem Joch des Alkohols befreien wird. Ob es alsdann für eine dem ohol noch unterthänige Rasse möglich sein wird, im wirthschaftlichen Wetterb mit den Angelsachsen zu bestehen, mag dahingestellt sein.«

Ich höre Sie fragen: Was können wir thun, wenn das Arbeitsfeld so ss ist?

Wir Frauen können in organisirtem Zusammenwirken 1. die Trinksitten zu ämpfen suchen, und 2. dahin wirken, dass die Jugend über die leiblichen, stigen und wirthschaftlichen Schäden der berauschenden Getränke aufgeklärt und ir zur Mässigkeit oder besser noch zur Abstinenz erzogen wird. Wenn den dern z. B. erklärt wird, dass die geistigen Getränke weder nähren, noch ken, dass der Anregung grössere Müdigkeit folgt, dass eine Messerspitze voll e mehr Nahrung enthält, als ein grosses Glas Bier; wenn sie selbst ausnen, wie viel sie sich durch Mässigkeit im Lauf der Jahre sparen können Anderes, werden sie den Versuchungen nicht gedankenlos begegnen und ihnen iger leicht zur Beute fallen. Wir müssen 3. das Unserige thun, die herrschende rissenheit und Unkenntnis der grossen Gefahren, welche unserer Volkswohlt und Volksgesundheit durch die vorwiegende Alkoholherrschaft drohen, durch breitung betreffender Literatur zu beseitigen suchen und durch unseren Anuss an die bestehenden Mässigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine dieselben erken und durch Gewinnung neuer Mitglieder mehr Einfluss gewinnen lassen. deutsche Verein gegen Missbrauch geistiger Getränke, der auch Frauen in en Hauptvorstand aufnimmt, hat besonders durch seinen Einfluss auf die Gegebung viel Gutes gewirkt. Das »Blaue Kreuz« und die Guttempler haben sende von Trinkern einem geordneten, geachteten Leben und ihrer Familie lergegeben, der Alkoholgegnerbund wirkt für Aufklärung, die Vereine abenter Aerzte und abstinenter Lehrer gewinnen täglich neue Mitglieder, die Ueberzeugungen weitertragen, so dass es schon jetzt in Deutschland über 00 Abstinenten gibt. Wir können 4. Wohlfahrtseinrichtungen, Volksküchen Volksheime, Lesehallen fördern und mithelfen und mitsorgen, dass überall Arbeiter gutes Trinkwasser und in kalter Jahreszeit warme alkoholfreie Geke bekommen können, was nicht überall der Fall ist; z. B. während des es von Ausstellungsgebäuden kann eine nicht unter dem Cantinenwirth stehende feeschenke viele Unglücksfälle verhüten. Wir wissen im Allgemeinen noch viel wenig von den Verhältnissen, Bedingungen und Entbehrungen, unter denen, unseren Augen, gelebt und gearbeitet und zur Branntweinflasche gegriffen 1. Vielen Gelegenheiten dazu könnte vorgebeugt werden. 5. Können wir Frauen u beitragen, durch Petition die Gesetzgebung für Temperenzreformen zu ge-

winnen suchen, wie es vor zwei Jahren die Frauen Dänemarks gethan. Die grosse Petition gegen den Handel mit Spirituosen »für Gott und Heim und jedes Land«, welche mit 7 Millionen Unterschriften bedeckt, der Königin von England überbracht worden ist, ist von dem Internationalen christlichen Frauen-Temperenzverein, »World's Woman's Christian Temperance Union« ins Werk gesetzt und Frances Willard's grossem Herzen und klarem Geist entsprungen.

Wenn wir gegen die unheilvollen Trinksitten, gegen den Trinkzwang wirken wollen, müssen wir uns von dem Aberglauben befreien, dass man Wein oder Bier trinken müsse, um fröhlich mit den Fröhlichen zu sein. Weshalb soll man, ohne Anstoss zu erregen, sein Glas nicht auch mit Wasser, selbst bei officiellen Gesundheiten, füllen dürfen? Wir wissen Alle, dass viele vernünftige, wohldenkende Männer unter den Officieren, Juristen, Studenten, Kaufleuten, Handwerkern, Arbeitern den überall herrschenden Trinkzwang als lästig empfinden. — Wir Frauen werden oft getadelt und mit grossem Recht, dass wir der Mode zu sehr gehorchen, auch wenn sie uns unbequem ist. — Möchte doch auch das stärkere Geschlecht, dem die grössere Freiheit des Handelns durch Gesetz und Sitte überall zugestanden wird — der gefährlichen, ja oft sündhaften Mode der Trinksitten gegenüber das Selbstbestimmungsrecht als freie Männer wahren.

Ich fragte den lebensfrohen jungen Lord Morpeth, Sohn des Earl of Carlisle, der wie seine Eltern, seine Brüder und Schwestern sich zur Enthaltsamkeit bekennt, ob er es bei seinen politischen und officiellen Diners irgendwie störend fände, keinen Wein zu trinken. »Gar nicht,« war die schnelle Antwort, »ich lasse mein Glas mit Wasser statt mit Champagner füllen und trinke damit die Gesundheiten ebenso herzhaft«. Es war seine Mutter, die das Interesse für die Sache weckte, ihrer Familie und ganzen Umgebung zum Segen, und Alle zu überzeugten Anhängern gewann. Aehnliche Beispiele gibt es eine Menge und, wie bekannt, war Präsident Garfield und ist der Präsident der Transvaalrepublik, Paul Krüger auch Abstinent; er trinkt die Toaste bei Staatsfestlichkeiten mit Wasser oder Milch. Die jetzige Verquickung der Geselligkeit mit Alkoholgenuss als obligatorisch, wird eine spätere, höhere Culturstufe gewiss aufheben. — Bei Allen, die sich zur Abstinenz bekennen, ist die Begeisterung eine wachsende, intensive. Mehr als 150 Aerzte gehören jetzt schon dem »Verein abstinenter Aerzte des deutschen Sprachgebietes« aus wissenschaftlicher Ueberzeugung an; eine stetig wachsende Anzahl von Predigern und Lehrern ist dem »Blauen Kreuz« beigetreten; unter den Arbeitern gewinnt besonders in Schleswig-Holstein und Hamburg der Guttemplerorden Boden, und wo bei einem geliebten Familiengliede die Gefahr zu grosser Alkoholgewöhnung droht, da sollte keine Mutter oder Tochter, keine Gattin oder Schwester zögern, das Beispiel gänzlicher Enthaltsamkeit zu geben. Durch das kleine Opfer wird viel Segen und Frieden gewonnen.

Für die Erziehung der Jugend zur Mässigkeit hat der »Bund deutscher Frauenvereine« (der jetzt 105 Vereine mit über 70.000 Mitglieder zählt) ein Schreiben in mehreren Tausend Exemplaren an die Vorsteher von Knabenhorten und Erziehungsvereinen mit dem Ersuchen gesandt, die Mässigkeitsbestrebungen in ihr Programm aufzunehmen, und auch von der Lehrerschaft und der Schule ist das mehr und mehr zu erhoffen und zu erstreben. — In Bremen und auch an anderen Orten ist unter Kindern der Arbeiterbevölkerung mit Bewilligung ihrer Eltern durch Mitglieder des »Blauen Kreuzes« ein Anfang mit einem »Hoffnungsbund« gemacht, der von den Kindern gern besucht wird. Eine Petition an die Cultusministerien der Deutschen Staaten um grössere Berücksichtigung des Temperenzunterrichtes ist vom Bund deutscher Frauen beschlossen. Doch überall mangelt es noch an Frauen, die, wenn die eigene Familie ihrer nicht vollauf bedarf, der grossen Menschheitsfamilie zu eigenem Heil in Liebe dienen.

Es scheint die Ueberzeugung in bisher zurückhaltenden Kreisen sich Bahn zu brechen, dass, wenn wir Frauen den heutigen Culturaufgaben genügen wollen, so wie Vaterlandsliebe und Religion sie uns vorschreiben — da die Privatwohl-

ätigkeit nicht mehr ausreicht — wir uns deshalb überwinden müssen, öffentlich für emeinnützige Bestrebungen einzutreten, besonders im Interesse unserer weniger evorzugten, unter schweren Missbräuchen, wie der Trunksucht, leidenden Mitchwestern, der Frauen und Kinder unseres Volkes! Da heisst es für alle guten lemente: Freiwillige vor! damit die Noth durch sociale Arbeit gelindert werde, nd damit unsere Gesetzgeber erfahren — nicht nur die, welche das wirkliche eben in Kellerwohnungen und im vierten und fünften Stocke kennen, sondern uch die, welche vom grünen Tisch aus entscheiden, sehen, dass unsere socialen Jeberzeugungen nicht dem Egoismus entspringen, denn die unter uns Frauen, ie Zeit und Gelegenheit zum Eintreten für solche Reformen haben, hat fast Alle as Leben freundlich geführt, und unsere von Menschenliebe eingegebenen Ueberzeugungen sind nur solche, die bei anderen vorangeschrittenen Culturvölkern sich chon zu Gesetzen krystallisirt haben.

Aber ehe die Gesetze, die im höchsten Sinne der Ausdruck des Volksgewissens sind, Gestalt gewinnen, müssen die Sitten besseren Gesetzen vorarbeiten.

Die Sitten gehen von oben nach unten! Wenn doch einmal in unseren öchsten Gesellschaftskreisen die Ueberzeugung sich Bahn brechen wollte, die Mässigkeitssache und nach Belieben auch die Enthaltsamkeit, als vollberechtigt uch in fröhlicher Gesellschaft anzuerkennen, welch unermesslicher Segen für Volkswohlfahrt, für Sitte und Volksgesundheit würde daraus hervorgehen! Keine Bemühungen sind für solchen Zweck zu gross. Ein bedeuteuder Arzt A. Clarke usserte einst: »Wenn ich bei meinem Berufe all die Verheerungen, all das Leid sehe, das der Alkohol angerichtet hat, so möchte ich alles Andere aufgeben, um einen heiligen Kreuzzug zu predigen gegen diesen Feind des Menschengeschlechts.«

Mögen immer mehr deutsche Frauen die Mässigkeitsbestrebungen als eine patriotische Pflicht erkennen und zu ihrer Förderung zusammenarbeiten, um die Macht des Alkoholvorurtheiles zu brechen und dadurch den mächtigsten Feind der Familie, des Vaterlandes und der Cultur, dem einst auch unser hehrer Feldmarschall Moltke, den Krieg erklärte, mit Gottes Hilfe zu besiegen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Professor **Gruber**: Ich danke Namens des Bureaus für den glänzenden Vortrag.

Dr. **Blocher** (Basel):

Wir haben heute mit grosser Majorität beschlossen, dass der nächste Congress in Bremen abgehalten werden soll.

Ich glaube im Sinne vieler Anwesender zu sprechen, wenn ich sage, dass wir da noch einen Schritt weiter gehen müssen, dass wir nämlich schon heute dem Organisationscomité des künftigen Congresses eine gewisse Directive geben müssen, um die Organisation des Congresses zu erleichtern. Wir haben beim Congresse hier in Wien ein Programm, das ungefähr 60—70 Vorträge umfasst, trotzdem sich das Organisationscomité die grösste Mühe gegeben hat, die Zahl der Vorträge so viel als möglich zu reduciren, aber noch während des Congresses sind immer neue Vorträge dazu gekommen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass das so nicht weiter gehen kann. Je mehr die Bewegung wächst, desto grösser wird die Zahl derjenigen, die durch Vorträge und Mittheilungen an der Arbeit des Congresses mitwirken wollen. Die Folge davon wird sein, dass wir unser Programm nicht mehr werden abwickeln können, dass eine Reihe von Rednern, die vom Comité aufgefordert wurden, Vorträge zu halten, zu welchem Zwecke sie von weit hergereist sind, sie nicht werden halten können. Es ist aber auch ganz unmöglich, dieses Material geistig zu bewältigen. Man kann diese Vorträge nicht geistig assumiren. Wir haben keine einzige Discussion gehabt, in dem Sinne, dass ein Meinungsaustausch stattgefunden.

hätte. Das Organisationscomité des Bremer Congresses möge von unserer Versammlung beauftragt werden, dafür zu sorgen, dass einige wenige bestimmte Vortragsgegenstände durch Referenten und Correferenten behandelt und dass diese vom Organisationscomité bestimmt werden sollen. Die übrigen einlaufenden Manuscripte mögen im Berichte abgedruckt werden, wenn sie innerhalb einer vom Organisationscomité zu bestimmenden Frist angezeigt worden sind und wenn das Organisationscomité sie für werth erachtet, gedruckt zu werden.

Ferner möge wenigstens ein Nachmittag von Congressverhandlungen freigehalten werden, damit die Mitglieder Gelegenheit haben, sich gegenseitig kennen zu lernen und sich auszusprechen. (Beifall.)

Wir sind verpflichtet, dem Organisationscomité zu Hilfe zu kommen, damit es sich auf unsere Beschlüsse stützen kann und nicht machtlos dem Ansturm der Fluth von Vorträgen und Berichten gegenübersteht. Solche Beschlüsse sind nöthig, damit der Congress wieder zur Stätte von fruchtbaren, anregenden Discussionen werde, wo bestimmte Angelegenheiten auch durch Discussionen vertieft werden, die zu praktischen Ergebnissen führen. (Beifall.)

Dr. **Wlassak** (Wien):

Ich schliesse mich den Anregungen des Herrn Dr. Blocher an und empfehle sie zur Annahme. Das gegenwärtige Actionscomité war in einer Zwangslage, da solche Beschlüsse, wie sie Herr Dr. Blocher vorschlägt, nicht existirten. Sie haben gar keine Ahnung, wie viele Vorträge wir abweisen mussten, weil sie Gegenstände behandelten, die mit dem Alkoholismus nichts zu thun hatten. Ich hätte, offen gestanden, als Secretär für die Vorbereitung der Vorträge eine weit engere Begrenzung der Verhandlungsgegenstände des Congresses gewünscht, konnte aber aus äusseren Rücksichten die Ueberlastung des Programmes nicht verhindern.

Schnitzer (Warnsdorf):

Ich bin im Allgemeinen mit den Anträgen einverstanden, bitte aber den Punkt auszuschalten, der dem Comité das Recht gibt, einzelne Vorträge zurückzuweisen. Das wäre ein Stückchen Censur. Jeder Vortrag, der in den Rahmen der Antialkoholbewegung passt, muss aufgenommen werden.

Präsident Professor **Gruber**: Ich empfehle, die Anträge Herrn Dr. Blocher's in Form eines Wunsches gegenüber dem Organisationscomité des neuen Congresses auszusprechen; sie sind durch unsere achttägigen Erfahrungen vollauf begründet.

Der von Herrn Schnitzer beanständete Punkt wird mit überwiegender Majorität, die übrigen Anträge werden einstimmig angenommen.

Ein Antrag Professor Masaryk's, nur mehr die drei erübrigenden Vorträge anzuhören und auf eine Discussion zu verzichten, wird widerspruchslos angenommen.

Präsident Professor **Gruber**: Ich bitte Herrn Oberrichter Otto Lang (Zürich) seinen Vortrag über

Alkoholismus und Classenkampf

zu halten.

Otto **Lang** (Zürich):

Indem ich Ihrem Wunsche, nach fünftägigen Verhandlungen endlich zu einem guten Ende zu gelangen, Rechnung trage, beschränke ich mich darauf, hier zwei Gedankenreihen zu skizziren. Die eine knüpft sich an die Frage,

arum sich die classenbewusste Arbeiterschaft bisher gegenüber der lkoholbewegung ablehnend verhalten hat. Das mag schon deshalb beremdlich erscheinen, weil wir den gesellschaftlichen Charakter der unter dem Namen Alkoholismus zusammengefassten Erscheinungen stets betont und damit schon darauf hingewiesen haben, dass nur mit gesellschaftlichen Mitteln gegen das Uebel wirksam anzukämpfen ist. Es gereicht gewiss der Sache, der wir Alle dienen wollen, zum Vortheil, wenn wir auf jene Frage die richtige Antwort finden.

Es ist eine Folge und das hervorstechendste Merkmal der capitalistischen Eigenthumsordnung, dass sie die Gesellschaft in Classen trennt, deren Interessen nicht nur verschieden sind, sondern sich gegenseitig ausschliessen. Nun gibt es neben diesen gegensätzlichen allerdings noch allgemeine, menschliche Interessen: wie das Interesse an der Erhaltung der nationalen Selbstständigkeit, das Interesse an der Bekämpfung von gesundheitlichen Gefahren, von denen Alle gleichmässig bedroht werden. Die Fälle, in denen sich das ganze Volk auf einem gemeinsamen Boden trifft, werden aber immer seltener. Geschieht es, so ergeben sich leicht neue Zerwürfnisse daraus, dass die stärkere Classe auch in solchen Lagen gerne der Versuchung unterliegt, die Kosten des Kampfes auf die schwächeren Schultern abzuwälzen, beispielsweise die Mittel, welche die zur Erhaltung des Friedens nothwendige Neubewaffnung heute der Infanterie, morgen der Cavallerie und übermorgen der Artillerie erfordert, durch Besteuerung der nothwendigen Nahrungsmittel zu gewinnen.

Noch aus einem anderen Grunde hat der Appell an den Patriotismus, die Menschenliebe, ich weiss nicht, soll man sagen leider oder soll man sagen glücklicherweise von seiner Wirkung eingebüsst: es ist etwas zu häufig, als dass man nicht endlich hätte klug werden können, vorgekommen, dass die oberen Classen ihre Interessen mit denjenigen der unteren verwechseln und in der Einbildung leben, dass, wenn sie Bedingungen ihrer Classe verbessern, damit für das ganze Volk etwas gewonnen sei. Wie wir denn auch mit dem Begriffe »Volk« verschiedene Vorstellungen verbinden. Sagt man: Ganz Wien ist in die Ferien gegangen, so versteht das ohne Zweifel Jedermann so: von den 1,500.000 Einwohnern sind jene 20.000, denen es ihre Mittel erlauben, in die Ferien gegangen; und sie haben nur deshalb in die Ferien gehen können, weil die übrigen 1,480.000 zu Hause geblieben sind, um die Maschine im Gange zu erhalten. Eine andere Anwendung: Dem an der Eröffnungsfeier gesprochenen Worte »Die Socialpolitik ist der Friede« können wir einen sehr schönen Sinn abgewinnen. Aber wie es so oft geht im Leben: man kommt der Wahrheit leider ebenso nahe, wenn man die Sache umkehrt und sagt, die Socialpolitik führt zum Streit.

Aus diesen und ähnlichen Gründen muss jede Bewegung, die auf die Massen wirken und diese für sich gewinnen will, die mit bestimmten Forderungen an jeden Einzelnen herantritt, nicht nur das Allgemein-Giltige, Rein-Menschliche, das in ihr steckt, betonen, sondern sich darüber klar werden, wie weit ihre Forderungen mit dem richtig verstandenen Classeninteresse derer, an die sie sich wendet, in Einklang zu stellen sind. Daraus erst ergeben sich die wichtigen Fingerzeige für die Propaganda und die Taktik. Das Classeninteresse hat sich in der Geschichte als ein wirksamerer Hebel erwiesen als die schönste sogenannte ewige Wahrheit. Aus eben diesem Grunde ist es immer schlimm, wenn der Verdacht entsteht, eine derartige Bewegung schädige die Classeninteressen. Dieser Auffassung begegnen wir aber noch vielfach in der socialdemokratischen Partei. Aus dem, was an diesem Congresse gesprochen wurde, hätte sie freilich keine Nahrung ziehen können. Aber an anderen Orten und zu anderen Zeiten haben bürgerliche Abstinenten Behauptungen in Umlauf gesetzt, Erklärungen gegeben und Forderungen aufgestellt, die keine andere Wirkung haben konnten als die, dass die socialdemokratisch gesinnten Arbeiter misstrauisch wurden. Von vornherein konnten sie zu der früheren Abstinenzbewegung kein Vertrauen fassen, die im Alkohol-

genuss und Alkoholmissbrauch lediglich eine Folge der Genussucht erblickten und aus moralischen und religiösen Erwagungen zur »Enthaltsamkeit« mahnten Schon das Wort Enthaltsamkeit hat für denjenigen, der mit 1200 Franken sich und seine Familie durchbringen muss, einen üblen Beigeschmack. Aber auch von dem Einzelfalle abgesehen: wir erblicken das Ziel aller Erziehung gerade darin, den Menschen genussüchtig und genusstüchtig zu machen und hoffen, es werde der Menschheit gelingen, auch die gesellschaftlich nothwendige Arbeit so zu organisiren, dass sie Jeden mit der dauernden Befriedigung des echten Genusses erfüllt. Was aber an der Lebensführung des Industriearbeiters auffällt, das ist gerade die Einförmigkeit und Leere. Auch seine Arbeit gibt ihm keine innere Befriedigung, so lange sie ihm nur Mittel zum Lebensunterhalt ist, ihr Ergebniss aber für ihn keine Bedeutung hat Lassen wir deshalb den Genuss und die Wohlthat der Enthaltsamkeit denjenigen, die sich den Magen verdorben haben. Den Arbeiter aber wollen wir für die Erkenntniss gewinnen, dass er durch die Abstinenz sich sein Leben bereichert und für seine Bestrebungen auf allen Gebieten günstigere Bedingungen schafft.

In noch schrofferem Gegensatz zu den Anschauungen der Arbeiter treten diejenigen, die zur Erklärung nicht nur einzelner socialer Misstände, sondern zur Erklarung des socialen Misstandes der Massenarmuth, den Alkoholgenuss heranziehen. Wir lesen es aber nicht ganz selten in Propagandaschriften. Die Kluft zwischen Arm und Reich wurde nicht so tief, die Lage des Arbeiters eine erträgliche sein, wenn er auf den Alkoholgenuss Verzicht leistete. Der Socialismus behauptet dagegen, dass das Verhältniss, in welchem sich das gesammte Arbeitsproduct auf die Classe der Arbeiter und die Classe der Unternehmer vertheilt, durch die Eigenthumsordnung bestimmt ist und dass, so lange sich die Productionsmittel im Privatbesitze befinden, der Vertheilungsprocess sich nur in engen Grenzen beeinflussen lasse. Erblickt man die Ursache der socialen Noth in der Art der Verwendung des Arbeitslohnes, so wird die sociale Frage zu einem sehr einfachen Problem, dessen Losung für die besitzenden Classen mit einem Minimum von Unannehmlichkeiten verbunden ist, was man allerdings von der seitens der Socialdemokratie angestrebten Lösung nicht mehr mit demselben Rechte behaupten kann.

Von den Meinungsverschiedenheiten, die bei manchen Arbeitern ein die Verstandigung erschwerendes Misstrauen erweckt haben, will ich nur noch eine nennen: Bürgerliche Abstinenten haben, selbstverständlich in bester Absicht, die Neigung gezeigt, die Staatsgewalt, die Polizei in den Dienst der Abstinenzbewegung zu stellen. Fur die socialdemokratische Arbeiterschaft, die gerade auf diesem Gebiete nicht sehr schöne Erfahrungen gemacht hat, eröffnet sich dabei keine erfreuliche Perspective. In dem Worte »Classenstaat« ist die Erfahrung niedergelegt, dass der heutige Staat geneigt ist, die Interessen der besitzenden Classen zu den seinigen zu machen, unter Umständen — etwa bei einer Lohnbewegung den letzteren im Kampfe gegen das organisirte Proletariat seine Polizeimacht zur Verfügung zu stellen. Die Arbeiter würden unter den heutigen Verhaltnissen nie über das Bedenken hinwegkommen, dass der Staat, wenn er gegen den Alkoholismus mobil gemacht wird, die neue Aufgabe als Vorwand benützen wird, der Arbeiterschaft die Bethatigung zu erschweren und Hindernisse in den Weg zu legen.

Die andere Bemerkung, die ich machen wollte, soll nur in dem Hinweis darauf bestehen, dass alle jene Einwendungen sich nicht gegen die Abstinenzbewegung richten, sondern einzig und allein gegen gewisse Vertreter derselben, dass es sich aber für den Arbeiter darum handelt, ein selbstständiges Urtheil über dieselbe zu gewinnen. Er wird sich die Frage vorlegen müssen, ob sich nicht aus seiner Classenlage, aus dem Gang der ökonomischen Entwicklung und der Aufgabe, die er seiner Ansicht nach in dieser Entwicklung zu erfüllen hat, Gründe ergeben, den Alkoholgenuss zu bekämpfen. Eine ganze Anzahl Social-

demokraten haben die Frage bejaht (Beifall) und, wie mir scheint, durchschlagende Argumente dafür angeführt, dass der directe Kampf gegen den Alkohol eine Aufgabe der proletarischen Classenpolitik ist. Darüber werden sich nun freilich die Socialdemokraten unter sich verständigen müssen. Es sei mir gestattet, nur einige der Punkte, an welche die Discussion anzuknüpfen haben wird, hervorzuheben. Ich kann mich um so kürzer fassen, als manches Wichtige schon von anderer Seite hervorgehoben worden ist und ich vorweg kein Wort zu verlieren brauche über die Gefahren und Schädigungen, die sich einerseits aus den physiologischen Wirkungen des Alkohols und andererseits aus der Thatsache ergeben, dass der Glaube an wohlthätige Wirkungen des Alkohols und die Trinksitte unter den Arbeitern ebenso verbreitet ist, wie in anderen Schichten der Bevölkerung. Aber aus der Classenlage des Lohnarbeiters ergeben sich noch eine Reihe schwieriger Complicationen des Alkoholgenusses und des Missbrauches des Alkohols.

Die schlechte Ernährung und die Anforderungen, welche die Lohnarbeit in vielen Berufen an die körperliche Leistungsfähigkeit stellen, schaffen für den Arbeiter einen neuen starken Antrieb, Alkohol zu geniessen und das Manco der Ernährung nicht auszugleichen, sondern zu verdecken, wie man durch eine falsche Buchführung sein Rechnungsmanco zu decken sucht. Sodann schätzt er den Alkohol als Mittel, die schlechte Stimmung zu verbessern und Vergessenheit zu finden. Je öder, einförmiger, sorgenvoller sein Leben ist, je weniger Genüsse ihm in Folge seiner Lage zugänglich sind, umsomehr wird diese Werthschätzung steigen. Er übersieht, dass diese Wirkung nur dadurch zu Stande kommt, dass der Alkohol ihn bedürfnisslos macht. Er ist zufrieden, weil er nunmehr überhaupt keine Bedürfnisse mehr hat. Er nähert sich dem Ideal des einen oder des anderen Unternehmers.

Von allergrösster Bedeutung für den Alkoholismus ist endlich die **Wohnungsnoth**. Der nächste Congress wird ein Versäumniss nachholen, wenn er den Zusammenhang zwischen Alkoholismus und Wohnungsnoth zum Gegenstande einer eingehenden Erörterung macht. Auf welchem politischen Standpunkte man stehen mag, muss man zugeben, dass auf keinem Gebiete sich der Capitalismus so **unfähig** erwiesen hat, gesellschaftliche Functionen zu erfüllen und Bedürfnisse zu befriedigen, wie hier. (Zustimmung.) Das Wirthshaus ersetzt vorab dem ledigen, aber auch dem verheirateten Arbeiter die Wohnung. Die Wohnräume, deren Miethzins ihm unerschwinglich ist, sind oft kaum geeignet zum Schlafen und Essen. Für die Befriedigung des Bedürfnisses nach geselliger Unterhaltung ist er aufs Wirthshaus angewiesen.

Aus der Classenlage des Arbeiters ergibt sich somit eine sehr missliche Situation. Während auf der einen Seite das Bedürfniss des Arbeiters nach Alkohol künstlich genährt und er durch die Bedeutung, welche dank der Wohnungsnoth das Wirthshaus für das gesellschaftliche und politische Leben erlangt hat, zum Alkoholgenuss auch dann genöthigt wird, wenn er ihn nicht sucht, so tragen auf der anderen Seite die nämlichen Verhältnisse dazu bei, die Widerstandsfähigkeit gegen die schädlichen Wirkungen des Alkohols abzuschwächen — ein verhängnissvolles Dilemma, aus dem nur die Abstinenz herausführt. (Beifall.)

Werden dadurch zunächst die Einzelnen bedroht und geschädigt, so bedroht und schädigt der Alkohol aber auch die ganze Classe. Die Partei, die ihre wichtigste Aufgabe in der Wahrung der Classeninteressen, d. h. in der Abwehr derjenigen Schädigungen, die sich aus der Classenlage des Proletariates ergeben, erblickt, handelt nur in Uebereinstimmung mit ihren wichtigsten programmatischen Forderungen, wenn sie den Alkoholismus direct bekämpft.

Handelt es sich darum, ein Arbeitsprogramm zu entwerfen und über die zweckdienlichen Mittel und die nächsten Zielpunkte Klarheit zu gewinnen, so möchte ich die Unterscheidung von Trunksucht und Trinkzwang, wie er sich aus den gesellschaftlichen Verhältnissen ergibt, zum Ausgangspunkt machen.

von der ersteren haben wir vielleicht etwas zu viel, vom Trinkzwang jedenfalls zu wenig gesprochen.

Der Kampf gegen den Trinkzwang ist deshalb dankbarer und erfolgreicher, weil wir hier mehr mit gesellschaftlich wirkenden Mitteln operiren können, im Kampf gegen die Trunksucht aber mehr auf die Behandlung der einzelnen Fälle angewiesen sind. Jetzt geniesst der Arbeiter in sehr vielen Fällen Alkohol, wo er zwar des Durstes wegen trinkt, aber sehr gerne mit einem anderen Getränke vorlieb nehmen würde, wenn ihm dieses zu Gebote stände, ferner in vielen Fällen, wo es ihm überhaupt nicht ums Trinken, am wenigsten um den Alkohol zu thun ist, sondern wo er andere Bedürfnisse befriedigt, die mit dem Alkoholgenuss verbunden sind. Die Formel würde somit nicht nur lauten: Ersatzgetränke, sondern **Ersatzräume**. (Zustimmung.) Das Mittel der sogenannten Wohnungsreform im engeren Sinne wird sich schwerlich als ein sehr taugliches erweisen. Wir müssen dort ansetzen, wo es sich um Bedürfnisse handelt, die collectiv befriedigt werden. Der Staat ist nicht im Stande, jeder Arbeiterfamilie eine allen Anforderungen entsprechende Wohnung bereit zu machen oder ihm ein nettes Häuschen zu bauen. Aber das ist möglich, solche Einrichtungen zu schaffen, die als Leseräume, als Spielzimmer, als Unterhaltungslocale, sodann für Vereinszwecke gleichzeitig Hunderten oder Tausenden dienen.

Also einerseits alkoholfreie Wirthschaften, andererseits so weit es geht, Emancipation von der Wirthschaft, vor Allem der **Bierwirthschaft**. Es wird eine Zeit kommen, wo man nicht begreifen wird, welche Bedeutung das Wirthshaus für uns hatte, nicht blos als Einrichtung für Trinker, sondern für das ganze gesellschaftliche Leben, im Besonderen für jenen Theil des Volkes, dessen Wohnung so klein ist, dass es zur Befriedigung der Bedürfnisse der Geselligkeit, der Unterhaltung und der Belehrung aus dem Hause getrieben und auf das Wirthshaus angewiesen war.

Vor Allem erscheint mir die Bekämpfung des Biergenusses wünschenswerth. Ich möchte das unterstreichen, weil von anderer Seite eine andere Ansicht laut wurde. Das Bier ist mir sehr unsympathisch. Der Schnaps macht krank, aber das Bier macht dumm. (Heiterkeit und Beifall.) Am Fetther[z] stirbt man wenigstens, die Dummheit aber ist der Gesundheit und der Fortpflanzung allem Anschein nach nicht unzuträglich. Das Bier, besonders aus irdenen Krügen getrunken (Heiterkeit), zieht jenes Banausenthum, jene behäbige Zufriedenheit gross, die einen grossen Theil unserer Zeitgenossen so schwer verdaulich macht, sie dem freien Leben entfremdet und das Bedürfniss nach Licht und frischer Luft erstickt. (Beifall.) Nirgends gedeiht der dickhäutige Philister so wohl wie am runden Stammtisch. Das Geschlecht der Zukunft aber soll feinfühlig sein und nervös bis in die Fingerspitzen.

Ich zweifle nicht, dass der Gedanke der Abstinenz in der organisirten Arbeiterschaft Wurzeln schlagen wird, dass die Arbeiterschaft der Abstinenzbewegung Platz- und Bürgerrecht gewähren wird, dass die Abstinenz auch hier sich die gesellschaftliche Anerkennung erwirkt. Ist das Vorurtheil beseitigt, so wird sie sich rasch Bahn brechen. Mehr als in anderen Schichten wird hier der Erfolg unserer Arbeit abhängen von einer klugen und verständigen Taktik.

Die feste muthige Ueberzeugung — das lehrt auch unsere Bewegung — vermag sich schliesslich immer gegenüber der Gedankenlosigkeit Achtung zu verschaffen, und dann ist auch der Erfolg nicht mehr ferne. Vor Allem aber nicht predigen, und namentlich nicht Moral predigen, sondern handeln. Auch hier g[ilt] das Wort: Im Anfang war die That.

Darf ich mit einem Wunsche schliessen, so ist es der: Wie die Arbeit[er]schaft einsehen lernen muss, dass die Bekämpfung des Alkoholismus eine wes[ent]liche Voraussetzung für den Erfolg unserer parteipolitischen Bestrebungen ist, [so] sollen sich auch die Abstinenten ausserhalb der Reihen der Arbeiterschaft n[icht] der Thatsache verschliessen, dass die Abstinenzpropaganda nur dann erfolgr[eich]

kt, wenn sie von einer Hebung der materiellen Lage der Arbeiter begleitet und dass jeder Fortschritt auf dem Gebiete der Socialpolitik, wie die Verzung der Arbeitszeit und die Besserung der Wohnungsverhältnisse, den Kampf gen den Alkohol erleichtert.

Sollte ich nun die mir zugemessene Redezeit überschritten haben, so möge Versammlung es damit entschuldigen, dass, wie die Erfahrung auch dieses ngresses lehrt, zwischen dem Reden und dem Trinken insofern eine Aehnlicht besteht, als es auch beim Reden schwer hält, Mass zu halten und im itigen Augenblick aufzuhören, nachdem man einmal der Versuchung erm ist. (Stürmischer Beifall.)

Präsident Professor **Gruber**:

Herr Oberrichter Lang hat zwar soeben seine Abneigung geäussert, von gend sprechen zu hören, ich muss ihm aber dennoch im Namen des Congresses Dank aussprechen für seinen ausgezeichneten von tiefstem Ernste durchngenen Vortrage. Dieses Urtheil kann ihm Niemand von uns versagen, welcher teirichtung er auch immer angehören mag. (Lebhafter Beifall.)

Ich bitte Herrn Eplinius über das Thema zu referiren:

Was vermag der Einzelne gegen den Alkoholismus?

Eplinius (Hamburg):

Meine Herren! Der Einzelne kann eine ganz gewaltige Wirksamkeit im mpfe gegen den Alkohol entfalten; erstens, wenn er das Beispiel der Entltsamkeit selbst gibt, und zweitens wenn er sich einer organisirten Gesellschaft schliesst. Diese beiden Dinge scheinen mir nothwendig zu sein, um mit Erfolg n Einfluss auszuüben, der in jeder Persönlichkeit, die mithelfen will, nothndigerweise liegt. Es kommt, wie bemerkt, aber auch darauf an, sich einer ganisirten Gesellschaft anzuschliessen. Was die organisirte Kraft vermag, können ja aus dem Erfolge ersehen, den wir durch unseren Congress hier in Wien eicht haben.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auch einige Worte über eine Organiion sprechen, die seit einer Reihe von Jahren sich im Kampfe gegen den koholismus so ausserordentlich bewährte. Ich meine den Guttemplerorden. Es ein Makel unserer Bewegung, dass man sie immer als Enthaltsamkeitsbewegung eichnet, während sie doch keine ist. Denn vom Genusse eines Giftes, welches furchtbare Folgen hat, wie wir gehört haben, abzusehen, kann man doch nicht Enthaltsamkeit bezeichnen. (Beifall.) Deswegen bezeichnet sich unser Orden h nicht als Enthaltsamkeitsverein, sondern als Orden.

Auf einen Orden, wenn er verdient ist, sind die Leute gewöhnlich stolz. n, in diesem Guttemplerorden kann sich jeder Einzelne redlich einen Orden dienen, den er mit Stolz tragen kann, indem er sich seiner Einzelpflicht gegen nen Mitmenschen bewusst wird. Jeder Einzelne kann da mitarbeiten, weil es z ausgeschlossen ist, dass bei den heutigen Verhältnissen nicht Jeder irgend em Menschen aus dem Sumpfe des Alkoholismus heraushelfen kann.

Ich habe gesagt, jeder Einzelne kann da mitarbeiten. Wenn sich die sönlichkeiten aber zu einer Classe zusammenschliessen, so ist das natürlich h gut, und dass sich eben verschiedene Persönlichkeiten zu gemeinsamer Arbeit ammenfinden, dazu sind der Guttemplerorden und andere Vereine gegründet rden.

Wir haben aus den Ausführungen der heutigen Anstaltsärzte gehört, wie serordentlich wünschenswert es sei, wenn Trinkerrettungsanstalten beständen, lche geheilte Trinker aufnehmen würden.

Ich habe schon vorausgeschickt, dass wir ganz etwas Anderes sind, als ein Trinkerrettungsverein. Gleichwohl erstreckt sich die Thätigkeit unserer Ordens[illegible] auch darauf. Die brennende Nothwendigkeit einer solchen Vereinigung ist wohl selbstverständlich und auch genügend dargethan worden, trotzdem haben wir immer die eigenthümliche Erfahrung gemacht, dass man uns selten mit offenen Armen aufgenommen hat. Auch von unserem Orden gilt der Satz: kein Augustisch Alter blühte, keines Mediceers Gute lächelte uns. Wir sind unter schweren [illegible] immer nur von unten herauf gewachsen, niemals hat man uns von oben [illegible]. Aber ich kann Ihnen versichern, das ist uns gesund ge[illegible] [illegible] nur einziehen lässt, so werden wir das schon als ausser[illegible] [illegible] anerkennen; mehr brauchen wir nicht. Wir hoffen, dass [illegible] unsere Thätigkeit mit demselben Erfolge aufnehmen werden, [illegible]

[illegible] dass wir im Gegensatze zu denjenigen, die als [illegible] Kampf [illegible] den Alkohol aufnehmen, Angehörige aller Stände und [illegible] Geschlechtes aufnehmen. Das bringt mich noch [illegible] Es ist von meinem Vorredner schon hervorgehoben worden, dass es [illegible] Erscheinung ist, wenn man den »Bierphilister« von der [illegible] Seite betrachtet. Es zeugt davon, dass ein grosser Theil derjenigen [illegible] sich um das Wohl und Wehe ihrer schlecht ge[illegible] zu kümmern, das nicht können, weil es einen Frühschoppen [illegible] dass die Ernüchterung, welche eintritt, wenn man [illegible] beherzigt, so manchen, der die Zustände auf jedem [illegible] geordnet hielt, die Augen darüber geöffnet hat, [illegible] (Heiterkeit) — nicht Alles so ist, wie es [illegible] bei Leuten, deren Kraft darin aufgeht, mit den [illegible] zu schlagen, diese Kraft freimacht, um mit Worten [illegible] schlechte und verrottete Zustände, die leicht und [illegible] Beifall.)

[illegible] **Daum** (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): [illegible] seinen ausgezeichneten Vortrag.
[illegible] Forel zu dem Referate über

[illegible] des mässigen Alkoholgenusses vom Standpunkte der Volkshygiene.

[illegible] **A. Forel** (Chigny):

[illegible] der Alkoholismus mächtige individuelle und sociale [illegible]. Selbst die Alkoholproducenten und Ver[illegible] wetteifern sogar untereinander, um diesem [illegible] die Trunkenheit ihre Dichter gehabt; die Fata [illegible] leidenden Menschen vortäuscht, sind als [illegible] Illusionen vielfach besungen worden. Ja [illegible] Goethe hat sich, um einen an und für [illegible] zu dem Spruch verstiegen: »Jugend ist [illegible] eine Ehrenmeldung für die edle Begeisterung [illegible] Zustand einer Gehirnvergiftung mit al[illegible] Kehren wir den Spruch um, so heisst es: [illegible] Caricatur der Jugendbegeisterung. Genannte [illegible] Mannes erklärt sich dadurch, dass er seine [illegible] subjectiven Illusionen des Betrunkenen versenkte [illegible] wie er sich nach aussen und anderen [illegible] vollständig ignorirte. Dem Poeten ist ebe[illegible]

Vieles erlaubt; er darf gelegentlich auch ein grinsendes Scheusal idealisiren, indem er einen Zug desselben allein herausgreift. Wir dürfen und müssen ihm seine Illusionen lassen. Das sociale Wohl und die Volkshygiene jedoch dürfen nicht poetische Gleichnisse und Sinnestäuschungen zum Leitstern nehmen, und somit müssen wir nicht nur den Alkoholismus, sondern auch die Trunkenheit als ein Uebel anerkennen.

Alle Versuche, welche die menschliche Gesellschaft, soweit die Geschichte reicht, um das wachsende Uebel der Trunksucht durch Mässigkeit im Alkoholgenuss zu beseitigen, gemacht hat, sind erfolglos geblieben. Nur einschränkende gesetzliche Massregeln hatten je nach ihrer Art einen mehr oder weniger vorübergehenden oder dauernden,*) aber stets nur palliativen Erfolg. Mit der Steigerung der Productionsfähigkeit billiger Alkoholsorten hat sich vielmehr durchschnittlich ihr Consum in den letzten Jahrhunderten verallgemeinert und gesteigert. Letztere Thatsache wird vielfach unter Hinweis auf die Gelage und Orgien unserer Ahnen und auf gewisse locale Verhältnisse früherer Zeiten geleugnet. Solches Leugnen beruht jedoch auf schwerer Verkennung eines allerdings verwickelten Sachverhalts, den man kurz folgendermassen bezeichnen kann: Die Trunksucht unserer Ahnen bestand in vorübergehenden Trunkenheitsorgien; die moderne Trunksucht besteht aber vor Allem im chronischen Alkoholismus.

Damit soll nicht gesagt werden, dass der chronische Alkoholismus früher niemals vorkam und dass es heute keine Betrunkenen gibt. Aber es kann nicht geleugnet werden, dass folgende Factoren die Verhältnisse besonders im letzten Jahrhundert total geändert haben:

1. Die Fortschritte der Chemie haben es ermöglicht, aus den billigsten Substanzen Alkohol in concentrirter Form und in ungeheuren Massen zu Spottpreisen zu produciren, was früher nicht der Fall war.

2. Die colossale Steigerung billiger Verkehrs- und Transportmittel hat es immer mehr erlaubt, jenen billigen Alkohol bis in die entlegenste Hütte des Armen zu bringen.

3. Die grossartige Entwicklung der Bautechnik hat es dazu gebracht, dass heutzutage die Wohnung eines kleinen Bürgers comfortabler ist als früher ein Königspalast. In Folge dessen und in Verbindung mit der Flucht der Landbevölkerung in die Städte haben wir es glücklich dazu gebracht, dass es Städte gibt, in welchen die Zahl der Alkoholwirthschaften nicht sehr viel geringer ist als diejenige der Häuser, dass diese Wirthschaften meistens geräumig und comfortabel sind und dass es sogar Trinkpaläste in Hülle und Fülle gibt.

Es ist schwer für uns, uns die »gute alte Zeit« noch vorzustellen, wo es weder Dampfschiffe, noch Eisenbahnen, noch Elektricität gab, wo die Wildniss vielfach an Stelle unseres heutigen Reb- und sonstigen Culturlandes stand, und wo Wein und Meth als Kostbarkeiten für grössere Festlichkeiten in mehr oder minder berühmten Gefässen aufbewahrt wurden. Wir leugnen nicht, dass auch damals reichere Leute sich täglich alkoholisiren und dass gewisse örtliche Verhältnisse da und dort die Trunksucht verbreiten konnten. Nichtsdestoweniger steht es fest, dass das Volksgetränk W a s s e r war und dass die geistigen Getränke nur ausnahmsweise bei Festanlässen schwere Orgien hervorriefen. Solche Sitten konnten aber nicht zum chronischen Alkoholismus des Volkes führen. Die Mittel fehlten eben dazu, die wir heute besitzen. An dieser Thatsache lässt sich nicht rütteln, und sie ist es, welche im 19. Jahrhundert die sogenannte Alkoholfrage hat entstehen lassen. Heutzutage ist das Wasser nicht mehr Volksgetränk. Volksgetränk ist irgend eine Alkoholsorte: Wein, Bier, Obstwein, Branntwein oder

*) Es muss notirt werden, dass dauernde Erfolge solcher Massregeln nur in den Ländern zu Stande gekommen sind, in welchen eine mächtige Totalenthaltsamkeitsbewegung besteht (Norwegen, Schweden, Canada). Es ist geradezu wie ein Naturgesetz, dass ein Heer von Enthaltsamen die Mässigkeit der Anderen im Lande fördert, dass aber diese Mässigkeit sofort und entsprechend abnimmt, wenn die Enthaltsamkeitsbewegung erlahmt, respective zurückgeht.

Absinth. Dadurch wird die ganze Bevölkerung mehr oder weniger stark alkoholisirt. Alkoholisch entartete Reiche können nicht mehr wie früher durch ein alkoholfreies Volk ersetzt werden. In Folge dessen haben sich die ganze Sachlage und die entsprechende Frage total geändert.

Wir müssen ferner feststellen, dass sozusagen jeder Betrunkene und jeder chronische Alkoholist sowohl an einem einzelnen Trinkabend wie in der ganzen Lebensgewohnheit mit dem *mässigen* Alkoholgenuss begonnen hat. Mit bewusstem Vorsatz wird Niemand zum Alkoholiker. Selten wird sogar die einfache einmalige Trunkenheit bewusst beabsichtigt. Es folgt daraus mit logischem Zwang, dass der Alkoholismus und das ganze ihn begleitende Elend immer und immer wieder auf dem Boden der Volkssitte des sogenannten mässigen Alkoholgenusses entstanden ist und auch zukünftig da, wo diese Sitte allgemein ist, immerfort wieder entstehen muss. *Die allgemeine Sitte des mässigen Alkoholgenusses* ist somit die Quelle des Alkoholismus, und zwar seine einzige Grundquelle.

Es folgt aus dem Gesagten eine jener Wahrheiten, die die Franzosen als »verité de Monsieur de Lapalisse« bezeichnen. Dieselbe pflegt jedoch trotzdem merkwürdigerweise von der blinden öffentlichen Meinung fast durchwegs übersehen zu werden; sie lautet: »Wenn die Sitte des mässigen Alkoholismus nicht vorhanden wäre, gäbe es so wenig einen Alkoholismus und seine schrecklichen socialen Folgen, wie Verarmung, Siechthum, Verbrechen, Irrsinn, Selbstmord, Entartung der Nachkommen u. s. w., als es eine Opiumentartung ohne die Sitte des mässigen Opiumgenusses geben kann.«

Genannte Ueberlegungen allein sollten jedem denkenden Menschen — wäre das Vorurtheil nicht so allmächtig — die Frage nahelegen: »Warum gewöhne ich mich eigentlich daran, eine so gefährliche Substanz als Theil meiner täglichen Diät, wenn auch nur mässig und verdünnt, zu geniessen? Nützt oder schadet sie mir? Ist es gut und vernünftig, Wein, Bier, sogar Liqueur zu geniessen? Ist es gar nöthig oder nützlich? Oder am Ende schadet es mir doch unmerklich etwas? Mache ich mich nicht durch diese gedankenlose Gewohnheit an dem Massenelend des Alkoholismus mitschuldig? Kann sie nicht vielleicht einst für ein Glied meiner Familie oder gar für mich selbst schlimme Folgen haben? Von der Beantwortung dieser Fragen hängt es ab — dies liegt doch auf der Hand — ob der mässige Alkoholgenuss vom social-hygienischen Standpunkt aus, beim Einzelnen wie bei Allen, berechtigt ist oder nicht. Aber, wird man mir entgegnen, wenn Sie ihn verurtheilen zu können glauben, wie können Sie sich denn erklären, dass er so allgemein in der Welt vorhanden ist? Alle Dinge haben ihre Ursache, ihren Daseinsgrund, somit auch die mässige Alkoholtrinksitte der Menschheit. Ihre uralte Einbürgerung haben Sie soeben ja festgestellt? Dieser Einwand erfordert in der That eine gründliche Prüfung.

Zunächst müssen wir feststellen, dass die Wissenschaft bei genauerer Untersuchung in der freien Natur eine grosse Zahl sogenannter Entartungen und Rückbildungen bei den thierischen und pflanzlichen Lebewesen nachgewiesen hat. Sie hat gezeigt, dass sogar viele Arten in Folge des Auftretens entartender Factoren vollständig zu Grunde gehen, indem sie sich im Lebenskampf nicht mehr erhalten können. Es sind zunächst meistens nicht ganze Arten, sondern öfter nur grössere Gruppen von Individuen, die so verschwinden. Die Thatsache, dass etwas sich bei einer Thier- oder Pflanzenart entwickelt hat und vorhanden ist, beweist also keineswegs, dass dieses Etwas für die betreffende Art gut ist, d. h. ihre Entwicklung fördert. Ich will nur ein Beispiel anführen, das unserer Frage merkwürdig nahe kommt. Ich hatte schon früher beobachtet, dass in gewissen Ameisencolonien sonderbar entartete Individuen vorkommen. Sie haben den breiten Thorax der Weibchen, jedoch ohne die dazu gehörigen Flügel; sie sind unfruchtbar wie die Arbeiter, besitzen jedoch weder deren grosses Gehirn noch ihre starken Kiefer; sie haben einen kleinen verkümmerten Kopf und geringe geistige Fähigkeiten. Ich sah ganze Colonien, die von solchen Individuen sozusagen durchseucht waren und

ladurch entarteten. Wasmann hat nun später in seinen ausgezeichneten Studien iber die Ameisengäste die Ursache dieser Entartung festgestellt, nachdem er lieselbe durch bedeutende systematische Beobachtungen genau geprüft hatte. Gewisse kleine Käfer werden von den Ameisen bevorzugt, weil sie flache, röthiche Haare besitzen, welche einen verlockenden Saft absondern, den die Ameisen eidenschaftlich lecken. Dadurch erfreuen sich genannte Käfer nicht nur der Dulung, sondern einer sorgsamen Pflege und Fütterung von Seiten der Ameisen. ls Dank dafür fressen ihre Larven einen grossen Theil der Ameisenbrut auf. ur in denjenigen Colonien, wo viele solche Käfer schmarotzen, kommt die obenannte Entartung der Ameisen vor, eine Entartung, die somit offenbar — direct der indirect, das steht noch nicht fest — diesem tückischen Genussmittel zu erdanken ist. Da der bezügliche Käfer in seinen Lebensbedingungen vom Dasein er Ameisen abhängt, hat nothwendig das Uebel eine Grenze. Kein Zweifel doch, dass, wenn die Ameisen menschlichen Erfindungsgeist hätten und dieses ift künstlich zubereiten könnten, sie daran zu Grunde gingen, wenn sie nicht gleich Käfersaftabstinenzvereine als Gegenmittel zu gründen im Stande wären. Der ergleich mag komisch klingen. Die Thatsache ist jedoch buchstäblich wahr.

Die Menschheit selbst gibt uns aber noch näherliegende Beispiele historicher Sitten entartender Natur, bei welchen erst nach langen Kämpfen das Uebel eseitigt werden konnte. Ich nenne nur die Sclaverei, welche bekanntlich stets e allmählige Entartung der Sclavenhalter zur Folge hatte. Studirt man auferksam die Ursachen des Aussterbens gewisser Völkerschaften, so findet man chliesslich, dass weniger die Ausrottung mittelst des Krieges durch stärkere Völker ls entartende Gewohnheiten wie die Trunksucht, sexuelle Verirrungen, Vernachlässigung der Arbeit, Verwahrlosung und dergleichen dasselbe verschulden. Dass ganze Indianerstämme durch den Branntwein vernichtet wurden und noch vernichtet werden, ist genugsam bekannt.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so unterliegt es keinem Zweifel, dass die Gewohnheit des Alkoholgenusses als schädliche Unsitte sich ganz gut schmarotzend in die menschliche Gesellschaft einst eingeschlichen haben kann und muss; ferner, dass sie unter der heute gesteigerten Productionsfähigkeit des Alkohols die ganze Menschheit zur Entartung zu bringen im Stande wäre, endlich, dass sie durch totale Entfernung des Alkohols als Genussmittel noch beseitigt werden kann.

Wie der Mensch zum Alkohol kam, kann uns die Geschichte nicht zeigen. Die Entdeckung der Gährung war offenbar vorgeschichtlich. Sie war in der That sehr leicht, so dass das Gehirn irgend eines tertiären Menschen oder gar eines Pithecanthropus genügt haben dürfte, um zufällig in einem hohlen Palmenblatt gefundene gegohrene Fruchtfäste künstlich nachzuahmen. Wir haben jedoch gesehen, dass diese primitiven Herstellungen gegohrener Getränke zu einer allgemeinen Entartung der Menschenrassen noch nicht führen konnten.

Kann sich aber vielleicht die Menschheit allmälig an den Alkoholgenuss dadurch anpassen, dass die Schwachen und Trunksüchtigen zu Grunde gehen, dann die Starken sie überleben und sich an den Alkohol gewöhnen? Alles spricht dagegen, nichts dafür:

1. Wäre dies der Fall, so müsste die Angewöhnung schon da sein und müssten die heutigen alten civilisirten Rassen den Alkohol viel besser ertragen als diejenigen wilden Rassen, die stets abstinent oder fast abstinent lebten. Das Umgekehrte ist aber der Fall. Starke Menschen, die zu trinken beginnen, erzeugen schwächere Menschen. Die Nachkommen der Trinker ertragen immer geringere Dosen Alkohol. Der abstinente Wilde erträgt ungeheure Quantitäten des schlechtesten Schnapses viel besser als der Europäer. Wenn er trotzdem schneller am Alkoholismus zu Grunde geht, so kommt es daher, dass seine schwache Intelligenz und seine zügellosen Triebe, ihn die Gefahr nicht erkennen, und das masslose Trinken nicht durch einen höheren Willen einschränken lassen. Es wird dadurch das willenlose Opfer europäischer Kaufleute. Ferner wird er von den

letzteren direct dazu gezwungen und glaubt dem überlegenen Europäer in Allem folgen zu müssen.

2. Die Trunksucht schränkt die Zeugungsfähigkeit nicht ein, d. h. thut es in der Regel nur nach dem Ablauf des für gewöhnlich zeugungsfähigen Alters. Sie fördert umgekehrt gedankenlose Zeugungen schlechter Qualität.

3. Die Statistik beweist, dass die Trinkgewohnheiten keineswegs »die Canaille ausscheiden«, sondern umgekehrt dieselbe erzeugen und vermehren. Mögen auch viele Idioten und Epileptiker als Producte der ärgsten Säufer kinderlos sterben, dafür wird eine um so grössere Zahl defecter und schlechter Menschen durch mässige Säufer erzeugt, welche weidlich ihre faule Brut vermehren. Man muss geradezu ein verbohrter Dogmatiker sein, um so crasse Thatsachen zu verkennen.

4. Endlich ist eine Anpassung an die Alkoholmässigkeit sowie an die Mässigkeit im Genuss irgend eines anderen narkotischen Giftes schon deshalb an und für sich kaum denkbar, weil die Mässigkeit keine Grenzen hat, während alle diese Gifte durch die Eigenart ihrer Wirkung auf das Gehirn stets die Tendenz behalten, eine sich immer steigernde Unmässigkeit zu fördern.

Nachdem wir die bisherigen historischen und naturwissenschaftlichen Thatsachen festgestellt haben, müssen wir auf Grund derselben eine Reihe Fragen prüfen und beantworten:

a) Kein Thier geniesst naturgemäss Alkohol, nur ganz wenige versuchen von selbst die von Menschen zubereiteten geistigen Getränke. Durch den freiwilligen oder unfreiwilligen Genuss dieser Substanzen werden sie ähnlich wie der Mensch vergiftet und schliesslich entartet. Der Genuss des Alkohols gehört somit so wenig wie der Opiumgenuss zur thierischen und daher auch nicht zur menschlichen Natur. Er ist absolut kein Existenzfactor des Menschen, bei welchem der Spruch gelten würde: »abusus non tollit usum«. Dies beweisen die kräftig entwickelten und am besten gedeihenden alkoholabstinenten Völkerschaften. Wenn civilisirtere, höher stehende Menschen meistens Alkohol trinken, so kommt es nur daher, weil sie sich denselben leichter zu beschaffen wissen und durch ihre Geselligkeit, verbunden mit dem leichten Gewinn, den der Alkoholhandel dank seiner verführenden Eigenschaften einträgt, dazu verführt werden, und nicht etwa daher, weil der Alkohol ein positiver Factor der Cultur wäre, auf welcher er vielmehr schmarotzt. Cicero hat schon gesagt: »Die Mässigkeit ist die unumschränkte Herrschaft der Vernunft über die Begierde und bedeutet die Enthaltung von allen Dingen, die nicht gut, nicht vollständig unschuldig in ihrem Charakter sind.« Ist der Alkoholgenuss, wie wir behaupten, nicht etwas Gutes und Unschuldiges, sondern etwas Schädliches, so besteht die wahre Mässigkeit in der völligen Enthaltung desselben.

b) Der Aethylalkohol ist eine constante chemische Substanz, $C^2 H^6 O$, welche in allen gegohrenen und gebrannten Getränken, die wesentliche toxische Rolle spielt. Er ist darin mit mehr oder weniger viel Wasser, mit unschädlichen aromatischen Substanzen mit Zucker, Farbstoffen u. s. w. sowie mit wenigen toxischen Körper- oder Fuselbestandtheilen (höhere Alkohole, Furfurol, Aldehyde u. s. w.) vermischt. Man hat viel Wesens aus diesen sogenannten Verunreinigungen gemacht. Sie sind jedoch in so geringer Menge in den geistigen Getränken enthalten, dass sie erwiesenermassen darin die Giftigkeit des Aethylalkohols nicht merklich erhöhen. Die Thierexperimente von Strassmann und Joffroy haben dies schlagend nachgewiesen.

c) In Folge dessen hängt die Giftigkeit wesentlich nur von der genossenen Quantität des Alkohols ab. Natürlich wirkt dabei die Concentration, d. h. der Procentgehalt der Flüssigkeit an Alkohol, dermassen, dass z. B. ein Liter Schnaps zu 40 Percent Alkohol viermal mehr vergiftet als ein Liter Wein zu 10 Percent. Dass man aber nicht einen Liter Schnaps wie einen Liter Wein trinkt, braucht nicht erst gesagt zu werden. Nur die Rachen- und Magenschleimhaut werden von der Concentration als solche besonders afficirt, denn vom Magen aus geräth der Alkohol ins Blut, wo er so verdünnt wird, dass die Unterschiede zwischen

Schnaps und Wein z. B. sich mehr oder weniger verwischen. An und für sich ind somit alle alkoholhaltigen Getränke giftig.

d) Die Vergiftung kann acut sein (Rausch) oder chronisch (Folge des täg-chen Genusses). Der Rausch ist eine Hauptquelle von Verbrechen, Excessen und nfällen, selbst wenn er nur gelegentlich ist und sonst gute und tüchtige Men-hen betrifft. Für Gesundheit, Charakter, Familienverhältnisse und Rassenentartung t vornehmlich oder fast ausschliesslich der chronische Alkoholismus, d. h. die oderne Form von Vergiftung gefährlich. Es ist hier ungemein wichtig, zu be-nen, dass der Unterschied zwischen der acuten und der chronischen Vergiftung cht ein Gradunterschied ist, sondern auf der Art der Einnahme beruht. Ein ensch, der sich monatlich einmal bis zur Besinnungslosigkeit berauscht, da-rischen jedoch nur Wasser trinkt, ist kein chronischer Alkoholist. Ein hoch-gesehener Beamter oder Professor dagegen, der sich niemals berauscht hat, er täglich eine bis zwei Flaschen Wein, dazu vielleicht noch ein Gläschen Liqueur nkt und in Folge dessen in seinen Körpergeweben die deutlichen Spuren davon igt (Gefässerweiterungen, Fettansammlung, fettige Entartung des Herzens, viel-icht auch eine deutlich zu Tage tretende Nervosität und Reizbarkeit u. dgl. m.), t bereits ein chronischer Alkoholist, so sehr auch diese Bezeichnung landläufig it Entrüstung zurückgewiesen wird. Natürlich gibt es bekanntermassen ungeheure dividuelle Verschiedenheiten und reagiren die Gewebe bei verschiedenen Men-chen sehr ungleichartig gegen Alkohol. Die Einen ertragen relativ viel, die nderen äusserst wenig. Ich sah schon Säuferwahnsinn beim Genuss von $1\,^1/_2$ Liter Wein täglich, ohne weitere Excesse, nach ziemlich kurzer Zeit ausbrechen. Beim Hans entartet zuerst das Gehirn chronisch alkoholisch, beim Peter das Herz, beim Jakob die Leber, beim Conrad der Magen, bei Peppi die Nase u. s. f. und entsprechend wechseln die Krankheits- und Entartungsbilder und führen je nach-dem den Kranken ins Spital, in den jähen Tod, in die Irrenanstalt oder ins Zuchthaus oder machen ihn nur zu einer Familien- oder Landplage, oder endlich er scheint die Sache bis zu seinem Tode relativ gut zu ertragen und erst seine Kinder haben von den Folgen der väterlichen Keimvergiftung zu leiden.

Was wir betonen wollen, ist Folgendes: Wie es beim Rausch alle Ueber-gänge von der unmerklichsten Erheiterung durch alle möglichen Aufregungen und Tollheiten bis zur Besinnungslosigkeit gibt, so fängt auch der chronische Alkoho-lismus bei den unmerklichsten Veränderungen der Gewebe und ihrer Functionen an, um stufenweise durch alle möglichen Siechthümer des Körpers und des Geistes bis zu den abschreckendsten Bildern des körperlichen und geistigen Elendes, bis zur tiefsten Verkommenheit (bei vornehmlicher Gehirnvergiftung) oder bis zum Tode (bei vornehmlicher Erkrankung anderer Körperorgane) zu gelangen.

e) »Der Alkohol ist der Typus der narkotischen Gifte«; so sprach kein Ge-ringerer als der berühmte Physiologe Claude Bernard. Andere narkotische Gifte sind z. B. Opium, Morphium, Cocaïn, Aether, Chloroform, indischer Hanf u. s. w. Alle diese Gifte haben die gemeinsame Eigenthümlichkeit, dass sie auf das Ge-hirn betäubend und lähmend wirken. Der lähmenden Wirkung geht zwar in der Regel eine kurze Erregung voraus, so auch beim Alkohol. Jene Erregung kommt aber selbst zum grossen Theil auf Rechnung der Lähmung, der Disso-ciation (Zerklüftung) der Thätigkeit höherer, die groben Triebe normalerweise hem-mender Centren des Denkens, Fühlens und Wollens im Gehirn. Immerhin ist eine triebartige Reizung der Muskelthätigkeit für den Beginn der Alkoholvergiftung charakteristisch. Ihr Haupteffect jedoch besteht von Anfang der alkoholischen Fröhlichkeit an in der Verlangsamung und in der gleichzeitigen Störung des geordneten Gefüges des Denkens, Fühlens und Wollens. Da ein feines und inten-sives Fühlen sowie ein scharfes und concentrirtes Denken den Menschen auf die Dauer anstrengen und von ihm unangenehm empfunden wird, weil das stark arbeitende Gehirn Erholung fordert, wird umgekehrt die Abstumpfung des Fühlens und die Verlangsamung und Lockerung des Denkthätigkeitsgefüges angenehm und

wohlthuend empfunden. Im normalen Leben ist z. B. ein gemüthliches Schläfchen nach angestrengter körperlicher oder geistiger Arbeit wohlthuend und Mancher sehnt sich darnach. Die Wirkung der narkotischen Gifte ist subjectiv ganz ähnlich, beruht jedoch auf einer Vergiftung, welche ohne normale Veranlassung erfolgt. Aber dadurch zieht sie den Menschen an. Ausserdem hat sie eine ungeheure Tendenz, die Angewöhnung an das Gift herbeizuführen. Die Narkotika und voran der Alkohol fordern alle sehr leicht zum wiederholten und gesteigerten Genuss auf. Sie täuschen ferner den Menschen über sich selbst, sowohl über die wahren Ursachen seiner Empfindungen wie über seine thatsächlichen Leistungen. In Wirklichkeit abgekühlt, fühlt er sich erwärmt; in Wirklichkeit geschwächt, fühlt er sich gestärkt; in Wirklichkeit geistig minderwerthig, fühlt er sich geistig mehrwerthig; in Wirklichkeit ungeschickt und zappelnd, fühlt er sich geschickt und sicher. In dieser merkwürdigen Eigenschaft der Einwirkung der Narkotika und speciell des Alkohols auf das Gehirn liegt der Schlüssel ihres verderblichen Siegeslaufes in der Menschheit. Mundus vult decipi! Der Mensch will betrogen sein. Illusionen und Sinnestäuschungen, Fata morgana und Mysticismus ziehen ihn an wie das Licht die Fliege. Einerseits strengt er sich übermässig an, die Bedingungen seines irdischen Daseins zu verbessern, andererseits verscherzt er wieder Alles, um den Gesang einer täuschenden Sirene zu folgen und lässt sich blind von derselben zu Grunde richten. Das ist kurz die Geschichte des Alkoholgenusses und aller anderen narkotischen Volkssuchten wie die Opiophagie u. s. w.

f) Die untere Grenze (Maximaldosis), bei welcher der Alkohol nicht mehr giftig wirkt, kann nicht festgestellt werden, erstens weil sie offenbar individuell sehr variabel ist und zweitens, weil der Schaden, den man selbst direct fühlt oder sonstwie merkt, aus den eben erwähnten Gründen, durchaus nicht den Massstab des effectiven Schadens gibt. Ein unmerklicher Schaden sehr schwacher Dosen ist keineswegs ausgeschlossen. Kräpelin hat bereits messbare schädliche Folgen von 20—30 Cubikcentimeter Alkohol bei gewissen Menschen nachgewiesen. Die erste nachweisbare von schwachen Dosen verursachte Störung betrifft das Gehirn und besteht in einer Verlangsamung und Coordinationsstörung der geistigen Thätigkeit.

g) Noch weniger abzugrenzen sind die schädlichen Folgen des Alkoholgenusses auf die anderen Körpergewebe, besonders auf die Keime unserer Nachkommen. Wie oben bereits auseinandergesetzt, ist hier der chronische Alkoholismus, d. h. der tägliche Alkoholgenuss der Hauptsünder. Vergleicht man ein abstinent lebendes Volk wie z. B. die Mohammedaner selbst mit den mässigen Vertretern unserer Völkerschaften, so fallen eine Reihe prägnanter Unterschiede im Habitus auf. Der treue Islamit (ich spreche nicht von seinen corrumpirten Vertretern, welche bereits den europäischen Habitus haben) ist blasser, musculös, weniger fett und ungeheurer ausdauernd. Wenn er Farben hat, so sind sie blühend und frisch wie bei jungen Mädchen. Man geht nicht fehl, wenn man seine gesund zusammengezogenen Blutgefässe, den Mangel des Schmerbauches, der wurstartigen Finger und der rothen Nase sowie seine zähe Ausdauer der Abstinenz zuschreibt. Bei welcher Alkoholdosis ein Unterschied mit der abstinenten Lebensweise sich zu bilden beginnt, dies kann Niemand sagen. Sicher ist, sozusagen für jeden Menschen, diese Dosis eine andere. Aber sie ist gewiss viel kleiner, als die allermeisten es nur ahnen, und jede nachweisbare Abweichung von dem normalen Habitus eines Abstinenten ist der Ausdruck der beginnenden chronischen Vergiftung.

h) Auf indirectem Wege lässt sich nachweisen, dass der übliche, vermeintlich mässige Alkoholgenuss einen erheblichen Schaden anrichtet. Ich erwähne nur die bekannten langjährigen Ergebnisse englischer Lebensversicherungsgesellschaften und Krankencassen, welche Abstinente und Mässige separat versichern. Wenn seit 40 Jahren bei vielen Tausenden von Fällen eine Lebensversicherungsgesellschaft wie die »Temperance and General Provident Institution« durchschnittlich 28 bis

Percent weniger Todesfälle unter gleichen Verhältnissen bei Abstinenten als Nichtabstinenten aufweist, und wenn während 15 Jahren die Abstinenten-ankencasse der »Sons of Temperance« nur $7^1/_2$ Wochen Krankengeld pro Ver-hertem, während drei andere Krankencassen für Nichtabstinenten in der ichen Zeit durchschnittlich circa 26 Wochen Krankengeld den Versicherten zu ahlen haben, so sind dies Thatsachen, welche in die Einwirkung des Alkohols die Oekonomie unseres Körpers noch tiefer blicken lassen als die meisten ecten physiologischen und pathologischen Beobachtungen. Wenigstens ist es wer, ihre Objectivität zu bemängeln.

i) Diejenigen minimalen Alkoholdosen, deren Unschädlichkeit wahrscheinlich (z. B. 1—5 Cubikcentimeter), verschaffen absolut keinen Genuss. Sie nähren kräftigen nicht, erfreuen nicht des Menschen Herz, fördern nicht die Ge-igkeit, sind überhaupt wirkunglos und können höchstens den Anspruch erheben ifferent schadlos für das Individuum zu sein. Aber eben desshalb werden solche sen, sozusagen, von Niemand genossen. Nur einige Hypochonder, Gewohnheits-ischen oder methodische Dogmatiker röthen ihr Glas Wasser mit einigen pfen Wein, weil sie sich einbilden, sich damit zu stärken oder sich selbst nd eine sonstige Wirkung davon suggeriren oder endlich, weil sie nicht gegen sogenannte gute Sitte verstossen wollen. Diese biedere Sorte von Mässigsten let eigentlich eine die Regel bestätigende Ausnahme. Ein Tropfen Vitriol in em Glas Wasser würde in Bezug auf Nutzen und Schaden mit derartigen nsten Alkoholdosen vielleicht gleichzustellen sein. Aber das Vitriol ist dennoch weniger gefährlich, einfach desshalb, weil sich alle Menschen davor scheuen Alles thun, um es zu vermeiden, indem es sie anekelt, während selbst bei kleinsten Dosen Alkohols genau das Umgekehrte der Fall ist. Desshalb haben tere die Tendenz, sich wenigstens bei vielen Menschen zu vergrössern und lurch gefährlich und ansteckend zu werden.

In Folge der specifischen Wirkungen des Alkohols auf das Gehirn wird eben bst sein mässigster Genuss zur Vorschule der Unmässigkeit. Die Mässigen sind unbewussten Verführer, sagt Bunge; sagen wir lieber die Schrittführer.

k) Die eben erfolgte Feststellung beweist uns unwiderleglich, dass es die ischen Wirkungen des Alkohols sind, welche der Mensch im Alkoholgenuss cht. Zwar empört sich der mässige Trinker, wenn man ihm dies sagt und er idert, es sei eine lächerliche Uebertreibung. Ein mässiger Mensch, sagt er, cht weder im Bier noch im Wein, noch selbst im Liqueurgläschen den Rausch d die Narkose. Gewiss nicht, hochgeehrter Herr; das glaube ich Ihnen. suchen und finden nicht einen sogenannten Kanonenrausch, nicht einmal ein bliches Aeffchen. Aber sie wollen wenigstens doch fröhlich sein, die Förderung er angenehmen Unterhaltung oder mindestens das wohlthuende Wärme- und ruhigungsgefühl des guten Tropfens, das Ihnen lieber Geschmack geworden ist, chen, und diese Dinge sind eben alle bereits Intoxicationserscheinungen, wenn ch leichte.

l) Kann ein Gift, mässig genossen, ein Nahrungsmittel sein? Eine dogma-che Physiologie hat den Satz aufgestellt, dass jede Substanz, die im Körper ver-nnt (oxydirt wird) ein Nahrungsmittel ist. Gewiss mit vollem Recht hat man neuerer Zeit diesen Satz angegriffen. Professor Kassowitz hat es kürzlich in tvoller Weise gethan. Die Körperzellen sind keine Maschinen. Den Schlüssel Mechanik des Lebens besitzen wir noch nicht. Eine »Maschine«, welche sich bst aufbaut, vergrössert, ergänzt, ihre ausgenützten Bestandtheile selbst aus-eidet und die innersten Atome ihres eigenen Körpers fortwährend durch neues terial wieder auffrischt, ist keine Maschine, sondern etwas ganz Anderes. Die atsache, dass eine chemische Substanz von ihrem innersten Getriebe verbrannt d, beweist keineswegs dass diese Substanz schadlos zu ihrem Aufbau verwendet d und letzteres muss unbedingt von einem Nahrungsmittel verlangt werden. wir das innerste Getriebe des lebenden Protoplasmas nicht kennen, können

wir als Nahrungsmittel nur solche Substanzen anerkennen, an welche sich der lebende Organismus der höheren Säugethiere und speciell des Menschen von jeher erfahrungsgemäss schadlos angepasst hat. Alle anderen Definitionen sind rein hypothetische, werthlose Tifteleien, weil ihnen jede wissenschaftliche Basis fehlt. Ein Nahrungsmittel muss also aufbauen und darf nicht schaden. Der Alkohol aber schadet den Geweben und ihrer Function erheblich, verbrennt zwar im Körper, aber baut nur schlechtes Fett am unrichtigen Ort auf, und ist daher kein Nahrungsmittel, möge er dabei mit theuerem Geld etwas Eiweiss sparen oder nicht. Uebrigens ist die Theorie der angeblichen Eiweissersparniss durch den Alkohol nicht nur von **Miura**, sondern neuerdings wieder schlagend von **Rosenmann** und Anderen widerlegt worden. Nach **Rosenmann** wird nur Fett von ihm gespart. Gefährliche Gifte, wie Phosphor und Arsen bewirken ja auch Fettansammlungen und werden trotzdem nicht als Tischgerichte von der Medicin empfohlen.

m) Da die vom mässigen Alkoholgenuss gerühmten Eigenschaften, soweit wirklich vorhanden, sammt und sonders auf Alkoholintoxication beruhen, sind sie somit unbedingt zu perhorresciren. Einzig das hohe Alter seines historischen Adels, die ungebührlichen Kränze, die ihm die Poesie gewunden, und der rothnäsige Gott, den ihm die Menschen gewidmet haben, bleiben ihm als wirkliche Vorzüge eigen. Es hiesse aber den Cultus des Vorurtheils und der Reliquien ad absurdum führen, denselben noch länger auf einen so vollständig entlarvten Betrüger der Menschheit auszudehnen. Dass unsere heutige Culturmenschheit es dennoch thut und noch lange thun wird, gereicht ihrem Verstand kaum zur Ehre. Es ist dagegen eine ausgezeichnete Bestätigung des längst von der Psychologie nachgewiesenen Trägheitsgesetzes im menschlichen Gefühlsleben, sowie der Thatsache, dass die Handlungen der Menschen, besonders ihre socialen Handlungen, vielmehr von ihren zähen Gefühlen und Gewohnheiten als von ihren Vernunftsüberlegungen bestimmt werden.

n) Die Erfahrung lehrt, dass abstinent lebende Menschen und Völkerschaften, caeteris paribus, durchweg gesünder, gleichmässiger, in allen geistigen und körperlichen Leistungen zäher und ausdauernder, besonnener, in ihren Lebensfreuden und geselligen Unterhaltungen natürlicher, dem Leiden und dem Missgeschick gegenüber resistenter und fester sind als diejenigen, die in der Alkoholbetäubung eine künstliche und trügerische Hilfe und Freude im Leben suchen. Sie sind für den Kampf und das Dasein viel stärker und besser ausgerüstet.

o) Die Vertheidiger der mässigen Trinksitten sind uns den Nachweis irgend eines positiven, schadlosen Nutzens derselben vollständig schuldig geblieben. Oft suchen sie sich hinter den angeblichen medicamentösen Wirkungen des Alkohols zu verschanzen. Diese Frage geht uns hier nichts an. Viele Krankheiten beruhen auf Vergiftungen, welche Gegengifte erfordern, und in schweren Leiden ist oft die schmerzlindernde Wirkung der narkotischen Mittel durchaus zulässig. Als Vehikel zu einem sanften Tode bei einem unheilbaren tödlichen Leiden wollen wir dem Alkohol, der zwar das Leben zerstört, aber die Leichen so gut conservirt, genau so wie dem Morphium seine Bedeutung durchaus nicht absprechen. Er soll in der Apotheke bleiben, wenn nur der schmachvolle Missbrauch, den die Medicin mit ihm als Stärkungs- und Heilmittel getrieben hat, aufhört.

Der ganze Congress der Gegner des Alkoholismus in Wien hat zur Genüge gezeigt, dass der sogenannte mässige Alkoholgenuss vom Standpunkt der Volkshygiene in allen Beziehungen schädlich und verderblich, daher auch unberechtigt ist und mit aller Consequenz bekämpft zu werden verdient.

Man hat uns gesagt, wir unternehmen damit einen Riesenkampf gegen Staat, Geldmacht und bestehende Sitten.

Gewiss — das wissen wir — wir sind auch durchaus keine Facheinseitige, welche glauben, alle socialen Fragen mit der Alkoholfrage lösen zu können.

Aber wir wissen, dass unser Kampf zum Sieg führen kann und muss, da
r es in einigen Ländern schon gethan hat. Und wir wissen, dass nur von alkoho-
ischen und sonstigen narkotischen Vergiftungen freie Gehirne die Menschheit
u weiteren, höheren Reformen führen können.

Das genügt uns. (Lebhafter, andauernder Beifall.)

Präsident Professor **Gruber** (der während des vorstehenden Referates
len Vorsitz wieder übernommen hat): Es wäre geschmacklos, wenn ich
Ierrn Professor Forel noch von hier aus den Dank aussprechen möchte.
Ver kann ihn sehen und hören, ohne ihn zu lieben? (Lebhafter, anhaltender
eifall.)

Es hat Herr Director Kiaer den Wunsch geäussert, einige Worte zu Herrn
rofessor Forel's Vortrag zu sprechen. Ich glaube, die geehrte Versammlung
rird nichts dagegen haben, ich bitte ihn aber, sich recht kurz zu fassen, zumal
rir beschlossen haben, keine Discussion zuzulassen.

Director **Kiaer** (Christiania):

Ich hoffe, dass es nicht unbescheiden ist, wenn ich hier den Standpunkt der Mässigkeit vertrete. Ein Redner von gestern hat zwar diesen Standpunkt als ganz veraltet charakterisirt, die Anschauung ist aber so verbreitet, dass man auch als Abstinent mit ihr rechnen muss. Herr Professor Forel sagt, jeder Trinker und Alkoholiker hat mit dem mässigen Genuss begonnen, der Alkoholismus ist stets auf dem Boden der Volkssitte des mässigen Alkoholgenusses entstanden, ebenso wie jeder Fresser und unmässige Raucher als mässiger Consument angefangen hat. Das ist wahr. Aber nach meiner Ansicht liegt die Quelle dafür in der dem Menschen innewohnenden Begier nach übertriebenem Genuss in Verbindung mit der Schwäche, sich des Genusses zu enthalten. Die Quelle liegt nicht in der ausserhalb des Menschen liegenden Substanz Alkohol, sondern in der innerhalb des Menschen wohnenden Begier, für welche das Alkoholgetränk die gefährliche Veranlassung darbietet. Diese Veranlassung führt aber bei den meisten Menschen nicht zu einer Uebertreibung, durch welche sie als unmässige Trinker bezeichnet werden könnten, wiewohl gegen die herrschende Trinksitte viel einzuwenden ist.

Nach meiner Ansicht ist mässiger Alkoholgenuss in vielen Fällen nützlich. Ich lege da nicht viel Gewicht darauf, dass alkoholische Getränke Genussmittel sind und als solche ein gewisses angenehmes Gefühl hervorrufen, aber die Frage besteht: hat dieser Genuss nicht einen einzigen Vortheil, welcher den Schaden aufwiegt? Nach meiner Ansicht: Ja. Viele finden, dass ihnen das Essen besser schmeckt, ferner ist es bekannt, dass das Gemüthsleben rascher pulsirt, man wird für eine Zeit lang gemüthlich, lebhaft, oft liebenswürdig. Ich gebe zu, dass viele Abstinenten sehr gemüthlich und liebenswürdig sind, aber nicht alle Mässigen sind es immer, und wenn vorsichtiger Genuss ihnen dazu verhilft, momentan liebenswürdig zu sein, so sehe ich darin einen Vortheil.

Ich will darauf nicht weiter eingehen, ich glaube aber, dass das Beispiel einer strengen Mässigkeit kein schlechtes ist.

Ich kann mich nicht der Auffassung anschliessen, dass die Abstinenz das Ideal ist. Das Ideal ist, frei und wahrhaft zu sein, in der Freiheit aber Liebe zu üben. Das wird in vielen, aber nicht in allen Fällen zur Abstinenz führen. Wir sprechen den Abstinenten die herzlichst gemeinte Anerkennung aus für Alles, was sie durch ihre Arbeit gegen den Alkoholismus ausgerichtet haben. Die Mässigkeitsfreunde betrachten den Alkoholismus als gemeinsamen Feind der Abstinenten und

Mässigen wie der ganzen Gesellschaft. Dieser Feind kann und muss von verschiedenen Seiten her angegriffen werden. Seine Festung wird an mehreren Punkten am besten durch die radicale Abstinenz bestürmt; ich bin aber überzeugt, dass an anderen Punkten die Mässigkeitsfreunde diejenigen sind, welche die Festung am besten angreifen können. Lassen Sie uns daher gemeinsam arbeiten! (Beifall.)

Professor Dr. Forel:

Der Vergleich des Alkoholtrinkens mit dem Essen stimmt nicht. Cicero sagt, die Mässigkeit bestehe in der Zurückhaltung der Begierden durch die Vernunft, aber in der absoluten Enthaltung von allen Dingen, die nicht absolut unschuldig sind. Das Essen ist aber nothwendig, ohne Essen können wir nicht leben, das Essen vergiftet uns nicht, wir können unmässig auch im Sprechen und Laufen sein, während Alkohol an und für sich ein Gift ist.

Wir wollen geniessen und lustig sein ohne Alkohol. Der Mensch kann nur bis zu einem gewissen Grade geniessen, was darüber ist, erzeugt ihm Ekel. Weil der Mensch ein Sclave der Alkoholgewohnheit ist, glaubt er im Alkohol einen Genuss zu finden. Bei Abstinenten wird dieser durch andere, gesunde Genüsse ersetzt. (Beifall.)

Was die Liebenswürdigkeit betrifft, kommt es auf die Natur an. Im Uebrigen stören die paar Tropfen, die den Mässigen aus Versehen etwas unmässig werden lassen, die Liebenswürdigkeit bedeutend.

Herr Director Kiaer sagt, der Mensch habe die Ueberzeugung, dass der mässige Alkoholgenuss gut sei. Alkohol ist nun die Substanz, die uns subjectiv täuscht, die durch Einwirkung auf das Gehirn eine Krankheit erzeugt. Das Beispiel strenger Mässigkeit mag gut sein in anderen Dingen, aber bei dem Genusse eines Giftes, das durch Gewöhnung zu so schauderhaften Folgen und zur Entartung der ganzen Bevölkerung führt, ist ein solches Beispiel ein schlechtes Beispiel, bewusst oder unbewusst ein Beispiel zur Verführung. Statt des Wortes »verführen« möchte ich entrainer sagen. »Entraineur« ist der Mässige. (Beifall.)

Präsident Professor Gruber: Die Discussion über den letzten Vortrag ist beendet. Der Congress ist todt, es erübrigt ihm nur noch ein paar Leichenreden zu halten. Herr Dr. Legrain hat den Wunsch ausgesprochen, dies zu thun.

Dr. Legrain (Ville-Evrard)

dankt unter dem Beifall des Congresses dem Präsidenten, dem Organisationscomité und dem [illegible] für die Vorbereitung und Leitung des Congresses.

Dr. Wlassak (Wien):

[illegible] Sie haben durch Ihren Beifall Herrn Professor [illegible] der Arbeiten während der Tagung des [illegible] dass ich ihm jetzt noch Namens des [illegible] wie viel Arbeit Herr Hofrath Gruber [illegible] aber ich kann Ihnen sagen, dass diese ver[illegible] geleistet hat. Er war kein Präsident, [illegible] gut die Glocke zu schwingen und das Wort [illegible] Anfang an ein wirklicher Arbeits[illegible] Namens des Bureaus ihm unseren vom Herzen [illegible]

Wir haben uns nicht nur auf dem Gebiete der Arbeit gefunden, sondern : haben auch menschlich gut harmonirt und deshalb danke ich ihm ganz be- ıders. (Beifall.)

Präsident Professor **Gruber**:

Verehrte Herren und Damen!

Ich danke herzlichst für die Worte, die Herr Dr. Legrain uns gewidmet . Herr Dr. Wlassak hat geglaubt, auch noch seinerseits im Namen des reaus mir Dank aussprechen zu müssen. Ich bin kein Freund davon, dass uns gegenseitig selbst loben, aber da er angefangen hat (Heiterkeit), muss ich en, dass ohne seine Mithilfe und Thätigkeit sowie ohne jene Dr. Fröhlich's 1 der übrigen Bureaumitglieder, die in treuester und freudigster Weise zu- nmengearbeitet haben, eine solche Vorbereitung des Congresses nicht möglich wesen wäre.

Unsere Personen müssen zurücktreten gegenüber der Sache. Wir Oesterreicher d nach langen Erfahrungen zum Pessimismus geneigt. Ich kann nicht sagen, ss ich bezüglich der Wirkungen des Congresses allzu rosig in die Zukunft ie. Allerdings ist jetzt der Eindruck des Congresses in der schnell angeregten ıdt ein grosser, aber bei aller Bescheidenheit glaube ich sagen und Ihnen als nk für Ihr Kommen und Ihre Mitwirkung mittheilen zu dürfen, dass der Con- ess nicht absolut spurlos vorbeigehen wird, wenn irgend eine Fähigkeit zum ıfschwung in der österreichischen Bevölkerung vorhanden ist, dass er eine uernde Wirkung hinterlassen wird, dass eine Bewegung entstehen wird, von r ich hoffe, dass sie erst mit der gänzlichen Vernichtung des grässlichen indes enden wird.

Ich hoffe, dass der Congress auch noch in anderer Richtung Wirkung ben wird. In eine Welt von Hass, Verblendung und verzweifelter Muthlosigkeit t dieser Congress hineingerufen mit der Stimme der Vernunft, mit der Stimme r Menschenliebe, mit der Stimme der Hoffnung. Wie himmlische Chöre in der iligen Nacht ist der Geist der Menschenliebe, der Eintracht, des Verständnisses für, dass alle Menschen gemeinschaftliche Ziele haben, von hier hinausgedrungen. eifall.)

Erlauben Sie, dass ich da eine Bemerkung anknüpfe, die ich nicht commen- en will, die aber alle Oesterreicher verstehen werden. Ich danke auf das ärmste unseren ausgezeichneten französischen Collegen, dass sie so oft darauf rzichtet haben, ihre herrliche Muttersprache zu gebrauchen. Sie haben damit e Meinung ausgedrückt, dass es nicht so wichtig ist, in welcher Sprache man richt, als was man spricht und dass man sich versteht.

Ein paar Worte möchte ich noch Herrn Professor Forel antworten. Er t, glaube ich, Goethe sehr unrecht gethan mit der Auslegung des Wortes ugend ist Trunkenheit ohne Wein«. Der Gedanke, der dem zu Grunde liegt, der, dass wir Menschen ohne Illusion, ohne Ideal nicht leben können. Wir nnen nicht ganz nüchtern sein und waren wir hier nüchtern? Fragen Sie doch : Leute rund herum, Sie sehen sie lachen und grinsen; sie sagen, wir hätten s irgendwelchen Träumen hingegeben, wir wären nicht nüchtern — und wenn r den Eindruck, den wir vom Congress haben, sehen, müssen wir uns ge- hen: wir waren nicht nüchtern. In nüchterner Stimmung hätte der Congress sen Verlauf nicht nehmen können, in voller Nüchternheit hätten wir uns nicht rch so viele Stunden zusammensetzen können, in diesem, wenig für Massen- sammlungen geeigneten Raum, es wäre nicht der Saal bis zum letzten Moment üllt gewesen wie jetzt; er war immer von mehr als 550 Personen besucht.

Wenn auch zum Theil vielleicht der Umstand, dass bei der Mehrzahl von s die Gehirne ganz und gar nicht mit Alkohol vergiftet sind, beigetragen hat,

dass wir diese Strapazen aushalten konnten, war es die Trunkenheit des Ideales, die uns zusammengehalten hat. Alle unsere Bestrebungen sind nur möglich, weil wir berauscht sind von dem Gedanken an ein gesundes, schöneres, edleres Menschenthum, das kommen soll. Alle guten Geister der Menschheit mögen uns beistehen, dass diese Art von Trunkenheit, die Trunkenheit des Ideals, niemals verschwinden und zeitlebens bis an unser Grab uns nicht verlassen möge. Auf Wiedersehen in Bremen! (Langanhaltender, stürmischer Beifall.)

(Schluss um 7 Uhr 45 Minuten abends.)

Anhang.

ıcteur Charles **Drysdale**, Consulting Physician to the Metropolitan Hospital of London:

L'Alcool, est'il un vrai aliment ou un bon remède?

M. le Président, Mesdames et Messieurs: Il existe à Londres une société médecins, vieux et jeunes, dames et messieurs, qui s'appelle »The British :dical Temperance Association«, dont les membres sont tous abstinents des ssons alcooliques. A peu près 1000 personnes appartiennent à cette Associa-ı, et j'ai l'honneur d'être délégué par le Comité de la Société pour prendre t aux discussions à Vienne.

Etant assez vieux, je puis porter mes souvenirs jus-qu'à l'année 1840 quand, nt natif d'Edimbourg en Ecosse, je remarquais que les médecins de ma ville ale n'ordonnaient qu'assez peu de vin ou d'alcool à leurs malades.

C'était l'époque du mercure et de la saignée. Le mercure fut employé presque versalement comme purgatif et antiphlogistique, avec la saignée. Maintenant deux remèdes sont passés hors de la mode, excepté dans la Syphilis.

C'est par le professeur Liebig l'illustre chémiste allemand, que les méde-s d'Angleterre ont été amenés à faire usage de l'alcool comme aliment, et rtout comme remède, dans les maladies aiguës ou chroniques. Liebig écrivait : l'alcool fut à doses modérés un excitant, un stimulant, un aliment d'épargne la caisse d'épargne de l'ouvrier, comme disait M. Moleschott, dont le tra-lleur ne saurait se passer, par ce que son alimentation est insuffisante, et son vail excessif. Séduit par ses hypothèses quelques médecins distingués anglais nmençaient à prescrire de grandes doses de vin ou d'eau-de-vie dans presque ıtes les maladies. Les docteurs Stokes, Graves et Jodd de l'Ecole de Méde-ıe de Dublin furent des disciples convaincus de Liebig. Le Dr. Jodd, célèbre nicien à Londres prescrivait vingt onces d'eau de vie aux malades souffrant la fièvre rhumatismale; et prêchait vigoureusement l'avantage de l'alcool dans traitement de presque toute espèce de maladie, aiguës ou chroniques. Lui-ême fut martyr de sa foi en alcool, et mourut de la cirrhose du foie. La foi ns ces idées devenait si forte que depuis la mort du docteur Jodd jusqu'à ı 1880, tout le monde médical d'Angleterre fut plus ou moins entraîné dans même voie. Chirurgiens et médecins administraient également ce prétendu ali-nt sans hésitation, et dans nos salles d'hôpital presque chaque malade fut traité r des boissons alcooliques, en sus aux autres médicaments.

Cependant un petit nombre de médecins abstinents de l'alcool a toujours sté chez nous; et successivement les sérieuses discussions sur la valeur de l'alcool nme médicament prétendu finirent par changer des idées. Aujourd'hui les avis la question sont divers, les uns admettent que l'alcool s'oxyde, et donne lieu 'acide carbonique et de l'eau, et échauffe ainsi le corps; les autres pensent

que l'alcool traverse l'économie sans se modifier. Je crois, que l'alcool se détruit dans l'organisme, mais, malgré cela, il ne peut être consideré comme un aliment.

Le lait est un aliment parfait; il contient du caseïne, du beurre, du sucre, et quelques sels mêlés de l'eau, mais pas d'alcool. Ainsi il faudrait prouver que l'alcool soit un aliment, ce qu'on n'a pas fait. Il importe que nous definions ce que nous appelons un »aliment«. On ne donne ce nom qu'à des substances qui, introduites dans notre organisme, sont d'abord assimilées, s'oxydent, et produisent un effet calorifique, dynamique, et indispensable au maintien de la vie. Il faut aussi que l'excédant de ces substances puisse se déposer dans notre corps pour former une provision utilisable et non nuisible.

Le lait, les œufs, la viande sont des aliments de cette nature; mais cela n'est pas vrai pour l'alcool ou ces congénères, le chloroforme, ou l'éther. L'alcool n'échauffe pas le corps; au contraire il est très dangereux d'en prendre dans les régions arctiques. Il conduit à la degénérescence de nos organes essentielles à la vie, et dégrade la santé de nos descendants. Quant à moi, l'avis que l'alcool soit un aliment est parfaitement insoutenable. L'alcool ne réchauffe pas le corps. Il dilate les artères par son effet paralysant sur les nerfs, et permet la chaleur d'échapper par les vaisseaux de la peau. Il n'est pas un stimulant; mais, comme le chloroforme et l'éther — l'alcool paralyse et diminue la capacité de travail musculaire et intellectuel.

Les cyclistes et les traineurs en Angleterre se passent entièrement de l'alcool quand ils emploient leurs forces musculaires dans les luttes gymnastiques, etc. Des bandes d'ouvriers employés par Dr. Ed. Parkes aux travaux de terrassement, se trouvaient beaucoup plus capables de faire leurs rudes besognes quand ils se passaient des boissons alcooliques. Les expériences de Schmiedeberg ont prouvé que l'alcool paralyse, et que son effet passagère d'excitation est causé par son action paralysant sur le cerveau, juste comme le chloroforme qui est suivi pour un instant par des efforts convulsives. Les centres inférieurs, livrés à eux-mêmes, paraissent surexcités jusqu'au moment que ceux-ci sont aussi paralysés.

Quant à la mortalité des abstinents il y a des expériences faites par »The United Kingdom Temperance« and »General Provident Institution«. Les voici:

Expérience de Mortalité des assurés pour la vie. 1866—1895:

Années		Section des abstinents Mortalité calculée	Mortalité actuelle	Section de non-abstinents Mortalité calculée	Mortalité actuelle
1866—1870	5 ans	549	411	1008	944
1871—1875	5 »	723	511	1268	1330
1876—1880	5 »	933	651	1475	1430
1881—1885	5 »	1179	835	1678	1530
1886—1890	5 »	1472	1015	1846	1750
1891—1895	5 »	1686	1203	1958	1953
Total	30 ans	6542	4626	9233	8937

Ainsi, sur cent morts prévus, le gain dans la section des abstinents fut de 26 supérieur à celui de la section des buveurs modérés. On sait bien que les sociétés d'assurance refusent invariablement d'assurer la vie des buveurs immodérés. Les rapports de cette société ont revolutionné les idées médicales sur la valeur des boissons alcooliques, ou pour les personnes valides, ou en cas de maladie.

Les »Friendly Societies« d'Angleterre (sociétés d'amis) ont également fournis des documents les plus graves en cette question. Ainsi, M. Neison (Rates of Mortality and Sickness 1871—75) a fait une comparaison entre la mortalité et les jours de maladie des membres de la société des »Rechabites«, qui s'ab

stiennent de l'alcool, et quelques autres sociétés d'ouvriers, qui ne sont pas abstinents totaux.

Dans la »Society des Rechabites« le nombre d'années observé fut de 127, 269, et l'enquête a compris dix ans. Aucun membre doit goûter des boissons alcooliques, excepté en cas de maladie, et si le médecin l'ordonne.

Les »Oddfellows« et les »Foresters« sont également d'excellentes sociétés ouvrières; seulement ils ne sont pas abstinents de l'alcool. M. Neison a trouvé comme chance de vie

	Oddfellows	Foresters	Rechabites
à 20 ans	41·3	40·2	45·1
» 30 »	34·0	32·9	37·3
» 40 »	26·7	25·8	29·1
» 50 »	19·9	19·1	21·2
» 70 »	8·5	8·3	8·5

Les membres des »Foresters« ont à peu près 26 semaines de maladie: tandis que les membres de la Société »Sons of Temperance« n'en ont que 7 semaines.

Cela indique que peut-être les deux tiers des cas de maladie parmi les »Foresters« sont causés par les boissons alcooliques, un fait qui n'est pas extraordinaire quand on considère que £ 162,000.000 livres sterling furent dépensés en 1899 en alcool, et que seulement 33,000.000 de la population d'Angleterre sont non-abstinents. Si nous considérons que 10 millions de personnes, dans le Royaume Uni consomment annuellement 162,000.000 livres sterling en boissons alcooliques, il en résulte que chaque homme de cette classe doit consommer £ 16 par an. (400 francs.)

A Londres où les salaires des ouvriers sont assez élevés, on rencontre dans les hôpitaux une grande foule de maladies alcooliques. La goutte y prévaut, causée par les bières fortes fabriquées à Londres. Les maladies d'estomac, du cœur, des poumons, du cerveau, du foie, de la vessie, et des reins, où l'alcool a été la cause principale sont bien souvent observées parmi nos malades. La phthisie pulmonaire est assez souvent causée par l'affaiblissement des poumons qui suit l'alcoolisme, et permet la contagion d'attaquer le pauvre malade. Les hommes souffrent de cette maladie, plus que les femmes en Angleterre.

Il y a douze ans, on faisait une recherche sur les habitudes de 824 personnes, tous âgés plus de 80 ans; et il résulta que 36 pour cent de ces personnes furent abstinents de l'alcool, et que 40 pour cent avaient été très sobres, ayant bu seulement un pinte de bière par jour. Les abstinents constituaient la troisième partie de ses vieillards, mais leur nombre proportionnel à la population totale de ce temps devait être dix pour cent. Ainsi ils ont profité plus de $3^1/_2$ fois sur les autres vieillards de ce groupe.

M. White de Manchester prétend qu'à l'âge de vingt ans un abstinent mâle a la probabilité de vivre plus que dix ans en excès d'un mâle ordinaire qui consomme l'alcool. Maintes discussions et enquêtes dans le sein de la »British Medical Temperance Association« ont confirmé l'opinion que la mortalité dans le Royaume Uni causée par les boissons alcooliques excède de beau coup 40.000 par an, et le docteur Lancereaux a calculé que la mortalité alcoolique dans les hôpitaux de Paris n'est pas excédée que par la tuberculose, qui est très fréquente à Paris.

Le résultat de toutes ses discussions à Londres fut la fondation du »London Temperance Hospital« en 1873. Cet hôpital a déjà traité 14.000 malades. L'alcool n'y est pas employé comme médicament, car on ne fait pas même usage des teintures alcooliques. La mortalité y a été de 6·88 pour cent ce qu'est très satisfaisant, et ce que prouve que les malades se portent mieux sans l'usage des boissons alcooliques.

Jamais, dans l'histoire de l'humanité la misère causée par l'alcool n'a été plus formidable parmi la classe ouvrière en Angleterre, en France, ou en Belgique que maintenant; car la chimie a fait de l'alcool tant de substances, que tout le monde peut s'en procurer très facilement.

Une autre preuve que la longévité est favorisée par l'abstinence de boissons alcooliques voici: Dans le 45[e] Rapport des »Registrars General d'Angleterre«, table I, nous trouvons que la mortalité moyenne de tous les mâles étant égale à 1000, la mortalité des membres de l'Eglise Anglicane, un corps assez rich et nécessairement sobre, fut de 550; tandis que celle des hôteliers et cabaretiers fut de 1521; et celle des domestiques dans les hôtels et cabarets, de 2205. Le docteur Ogle écrit: »La mortalité des hommes directement employés à la vente de l'alcool est effrayante.« En Ecosse, Mr. John Stott (Journal des Actuaires, 1876) fit voir que la mortalité des domestiques dans les hôtels et cabarets de l'Ecosse fut de 68 pour cent en excès sur la mortalité des mâles valides en Ecosse.

Quant à ce qui concerne les infortunés buveurs immodérés M. Neison (Contributions to Vital Statistics, 1857) trouva que la mortalité des »franc-buveurs« a été de 357, au lieu de 110, chiffre des personnes d'un âge semblable de la population d'Angleterre. Il a calculé qu'à l'âge de 20 ans, la moyenne de la durée de la vie étant de 44 ans, la durée probable de la vie fut de 15 ans parmi les buveurs immodérés; à l'âge de 40 ans, la vie probable est de 29 pour la population générale, et de 16 pour les buveurs. En Suisse, le même résultat a été donné par une statistique officielle, qui prouva que la neuvième partie des décès parmi les mâles qui ont passés l'âge de 20 ans est causée par des maladies produites par l'alcool. Dr. Forel mentionne aussi que 90 pour cent des aliénés à Ellikon (Zurich) sont des buveurs de vin, de bière, et de cidre; et seulement 10 pour cent sont des buveurs d'eau de vie (Congrès International de Paris, 1899). A Londres, c'est la bière qui tue.

L'expérience Anglaise tend donc à prouver que l'abstinence de toutes les formes d'alcool, de vin, de bière, et d'eau-de-vie tend à accroître la longévité, et d'assurer une vie plus exempte de jours de maladie; et que l'usage de ces boissons, même modéré, est dangereux pour la santé et la longévité.

Voici un court résumé des statistiques de l'alcool dans le Royaume Uni en 1899. La somme dépensée par 40 millions de personnes fut £ 162,000.000.

En Angleterre £ 4.5 par tête; en Ecosse £ 3.6' par tête; en Irlande £ 2.16'.

A peu près 75 pour cent des pauvres dans les Workhouses ont été obligé de demander les secours des maisons des pauvres par l'alcool. Les cas de folie dans les asiles d'Angleterre sont, pour les mâles, à peu près 20 pour cent; pour les femmes 8 pour cent. A Edimbourg Dr. Clouston trouva dans un asile pour mâles (pauvres) 42·7 pour cent des malades entre 25 et 60, dont l'aliénation on causée les boissons alcooliques.

Le docteur Walmsley de Darenth Asyle pour aliénés (Kent) disait nouvellement: »nos asiles crient de l'alcool, et nos prisons gémissent de ses victimes. De la folie héréditaire ou acquise, peut-être« (dit-il) »75 pour cent des cas sont dus à l'alcoolisme«. Tous les ans le nombre d'aliénés s'accroît de 2000 en Angleterre.

La convocation de Canterbury, en 1869, trouva que les autorités considéraient que de 60 à 80 pour cent des crimes en Angleterre furent causés par l'alcool. »Si l'Angleterre fût plus sobre,« disait Lord Coleridge (Juge), »trois quarts de nos prisons seraient fermés.« Le nombre de suicides en 1897 fut 2792 et le nombre de ceux du à l'alcoolisme a monté beaucoup ces dernières années. M. Wackley, ancien »coroner« de Middlesex, disait, en 1839: »Je crois que l'alcool est la cause de la moitié des enquêtes« (des examens faits en cas de mort soudaine).

Si on tient compte de toutes ces données (dit M. Whyte de Manchester: Congrès Internationale de Paris, 1899) on voit que la survie probable d'un ıbstinent en Angleterre sur un non abstinent, à l'âge de 20 ans est au-dessus de 14 ans. Et cela est d'autant plus frappant que la survie du non-abstinents, qui e font assurer sur la vie — tous gens rangés et buveurs très modérés, sur la nasse générale de la nation, est beaucoup plus faible que celle des abstinents et que leur mortalité s'écarte assez peu de la mortalité moyenne.

On ne peut pas exagérer l'importance de ces faits, quand on constate que e progrès de l'hygiène et de bien-être, qui ont rèduit, dans une si large proortion, la mortalité infantile, n'ont accru en cette période »la longévité« moyenne u-dessus de 20 ans que de $^4/_5$ d'une année.

L'alcool, donc, est assurément un poison pour notre race, et ne peut pas tre considéré comme un »aliment«.

Il détruit la santé et hâte le jour de mort.

L'Alcool, est-il un bon remède?

En Angleterre à présent les avis sur l'utilité des boissons alcooliques dans : traitement des maladies sont très divisés. Quelques médecins prescrivent encore ne quantité notable de vin, ou d'eau-de-vie, dans les fièvres, la diphthérie et otablement dans la pneumonie, et la grippe. Cependant, comme j'ai déjà mentionné, il y a une telle quantité d'abstinents totaux en Angleterre qui détestent 'alcool, et réfusent même de se laisser traiter par ce remède, et qu'il existe un ertain nombre de médecins qui, comme feu Sir Benjamin Word Richardson, nédecin du Temperance Hospital de Londres, ont commencé à dire que l'alcool l'est plus indiqué dans le traitement des malades que dans celui des personnes alides. »Il est évident,« dit-on, »que les idées de Liebig ou de Todd sur la aleur d'alcool comme aliment facilement digéré fut une hypothèse erronée: et ce ait contre-indique l'usage dans les fièvres comme un aliment d'épargne.«

Au contraire, en Allemagne les idées du docteur Binz (Bonn) semblent avoir en un grand effet sur la pratique des médecins en ce qui concerne les boissons alcooliques. Mais il est claire qu'on ne pourra guérir le grand publique de sa foi en l'utilité de l'usage des boissons alcooliques pour les hommes sains, et en sa nécessité pour les malades, que lorsqu'on aura réussi à persuader les médecins eux-mêmes des dangers à la fois et de la très fréquente inefficacité de cet agent thérapeutique. Voila un résultat qu'on est encore loin d'avoir obtenu. En 1896, un procès fut intenté contre le docteur Hirschfeld devant la cour criminelle de Magdeburg pour n'avoir pas administré l'alcool à un malade atteint d'une fièvre septique. Le ministre publique, sur l'avis des médecins de l'Hôpital où le malade avait été ultérieurement transporté et où il était mort, requerait contre lui une condamnation pour homicide par imprudence. Le Conseil Général de médecins de la Saxe et plusieurs praticiens connus, consultés pour la défense, et le tribunal ayant émis un avis favorable à l'accusé, il fut acquitté. M. le docteur Thiron (Jassy, Roumanie. Congrès Internationale contre l'abus des boissons alcooliques. Paris, p. 43. Vol. II) raconta l'histoire d'un médecin à qui également un procès fut intenté pour ne pas avoir administré l'alcool dans un cas de pneumonie où le malade mourut. Ces faits montrent, à la fois, et la force du préjugé en faveur de l'alcool, et la force naissante de l'opinion contraire. Comme exemple de l'opinion de jeunes médecins, je pourrais citer celle de docteur Nansen, qui n'a pas pris aucun boisson alcoolique avec lui dans son voyage Arctique, disant que l'alcool n'est pas d'utilité dans le traitement d'aucune maladie, tandis qu'il est très dangereux dans les régions polaires et tropicaux.

Un article dans le Saturday Review parut en 1872, qui accusait les médecins d'Angleterre de créer chez leurs malades de réelles habitudes d'intempérance, et dans la polémique entamée, à cette occasion, on put établir par les statistiques données par Dr. W. Gairdner, que la mortalité était plus élevée

parmi les febricitants qui avaient reçu une certaine dose d'alcool que parmi ceux à qui on n'avait donné que du lait. En 1876, on fonda la British Medical Temperance Association; elle compte à présent à peu près 1000 membres. C'est une épreuve que l'idée de restreindre l'emploi de l'alcool comme agent thérapeutique ou même d'y renoncer complètement a fait de notables progrès dans le Royaume Uni, et dans ses colonies. Le premier mérite de cette méthode nouvelle c'est la notable économie qui en résulte dans nos hôpitaux et »Infirmaries« (Hôpitaux pour les Indigents, payés par les Impôts). Sous l'influence de M. M. les docteurs Parkes, Gairdner, Norman Kerr, Richardson, et d'autres praticiens connus, on restreint successivement dans les hôpitaux de Londres, l'emploi de l'alcool dans le traitement de diverses maladies. En Allemagne aussi il paraît que quelques médecins commencent à lutter contre les hypothèses du docteur Binz. Le docteur Leyden, à Moscou, a protesté contre l'usage de l'alcool dans la phthisie; d'autres médecins parlaient au Congrès de Moscou contre l'usage de l'alcool dans la diphthérie, le typhus, et autres maladies, dans le traitement desquelles, il y a quelques années, on l'avait préconisé.

M. le docteur Courges (Congrès de Paris) dit: »Le médecin français ne boit plus que de l'eau«. »Les médecins de Paris,« disait le docteur Paul Le Gendre (Congrès de Paris), »sont unanimes à déclarer que la plupart des maladies qu'ils soignent présentent le syndrome, plus ou moins complet, de l'intoxication par l'alcool et les diverses espèces des boissons spiritueux.

On pourrait même dire qu'à une certaine époque, ce corps médical, loin d'y porter obstacle, aie involontairement favorisé les progrès incessants de ce fléau, en général par l'emploi de l'alcool en thérapeutiques. Il n'y aurait pas besoin de remonter à vingt ans en arrière pour retrouver les cahiers de prescriptions qui portaient invariablement dans les services de chirurgie, comme dans ceux de médecine, en regard de chaque numéro de lit, la mention de la »Potion Todd« ou vin de quinquina. Ce n'était pas toujours le chef de service qui l'avait dicté, c'était souvent l'externe ou le stagiaire chargé des cahiers qui l'inscrivait par complaisance, sur la demande du malade.«

Dans les maisons des pauvres en Angleterre (workhouses) un médecin qui prescrivit souvent l'alcool à ses malades fut, il y a quelques années réprimandé par le Comité Centrale par les mots suivants: »Nous avons été informés que les boissons alcooliques en sont pas absolument nécessaires dans le traitement de la majorité des maladies, et que dans beaucoup de ces hôpitaux la pratique de prescrire l'alcool dans les maladies a été abolie.«

Dans le Swansea Hospital, on n'a dépensé par tête que trois sous pour l'alcool en 1888. On ne donne pas d'alcool dans les asiles d'aliénés; et dans les hôpitaux d'Angleterre le lait a remplacé ces boissons alcooliques dans le traitement de la plupart des maladies.

Je suis donc tenté de dire, avec M. Thiron (Congrès de Paris): »Les boissons alcooliques, même fermentées, ne sont pas prophylactiques contre les maladies contagieuses (tuberculose, choléra, fièvre typhoïde, pneumonie, diphthérie etc.) et ne sont pas indiquées pour la thérapeutique de ces maladies.« Je crois que le traitement par l'alcool est généralement nuisible aux malades, et certainement dans le passé il a contribué énormement en Angleterre à donner l'habitude dangereuse de prendre des boissons en santé, qui ont fait périr une foule de personnes, qui, sans cela, auraient atteint un âge avancé.

Dr. Maurice **Letulle**, Professeur agrégé, médecin des hôpitaux de Paris:

L'alcoolisme dans ses rapports avec la tuberculose pulmonaire.

Chargé, à Paris, d'un service d'hôpital en partie consacré à la tuberculose pulmonaire, j'ai pu recueillir de nombreux documents sur l'alcoolisme dans ses

rapports avec la tuberculose. C'est le résumé de ces données que je demande la permission de présenter au Congrès.

I. L'ouvrier parisien est alcoolique avant de devenir tuberculeux.

L'ouvrier parisien s'alcoolise tous les jours, sans le savoir, paie très cher son intoxication et prépare ainsi son organisme à l'invasion de la tuberculose. Il suffit d'étudier le budget alimentaire quotidien de nos ouvriers pour en faire la preuve. Le manouvrier, l'ouvrier journalier, celui qui ne possède pas un métier de choix (lucratif par le fait seul qu'il est spécialisé), gagne de francs 4.50 à 5 francs, rarement 6 francs par jour. S'il est célibataire, il se nourrit, non chez lui, mais au dehors, à la gargotte, chez le marchand de vin, où la »boisson« fait partie fondamentale et obligatoire des produits de consommation vendus au client de passage.

L'alimentation de tout ce pauvre monde est d'une désespérante monotonie. J'en prends un exemple entre les centaines que j'ai recueillies depuis bien des mois, à l'hôpital, parmi les ouvriers tuberculeux alcooliques soignés dans mon service. Voici P..., charretier, 48 ans, phthisique avancé; il gagnait 5 francs par jour, sur lesquels on lui retenait 0·10 francs pour l'assurance.

Son budget alimentaire quotidien se décompose comme suit:

		francs
à 5 h du matin:	une soupe	0·20
	un quart de litre de vin	0·20
à 9 h:	un sou de pain	0·05
	un quart de litre de vin	0·20
à 11 h, déjeûner:		
	Bouillon	0·15
	bœuf bouilli	0·20
	légume	0·20
	café avec eau de vie	0·30
	un demi-litre de vin	0·40
à 3 h soir:	pain	0·10
	fromage	0·20
	quart de litre de vin	0·20
à 7 h soir, dîner:		
	Ragoût de viande	0·30
	légume	0·20
	fromage	0·20
	vin (un demi-litre)	0·40
	total général	3·50

Sur cette somme de 3·50 par jour, { combien pour la boisson (vin, alcool) francs 1·70; combien pour la nourriture ...... » 1·80 } = francs 3·50

La proportion de dépenses en boissons alcooliques (francs 1·70) par rapport au gain quotidien (5 francs) dépasse le tiers du salaire. Je parle ici d'ouvriers sobres, convaincus qu'en buvant, par jour, un litre et demi de vin et une tasse de café additionnée d'eau de vie, ils ne font aucun excès.

Beaucoup d'ouvriers, mieux payés ou moins sobres, dépassent de beaucoup le minimum que je viens d'indiquer. Je prends par exemple, H..., 24 ans, journalier, tuberculeux à la 2ème période; quel est son budget journalier de dépenses en aliments et en boissons alcooliques?

		francs
à 6 h ½ du matin:	un saucisson / ou café au lait	0·15
	pain	0·10
	vin blanc (un quart de litre)	0·20

	francs
déjeûner: un bouillon	0·15
de 0·05 à	0·10
	0·25
ge	0·15
(un demi-litre)	0·40
quart de litre de vin	0·20
ner: une soupe	0·20
lemi-portion (viande ou légumes)	0·30
ge	0·15
de 0·05 à	0·10
emi-litre de vin	0·40
total	2·95

pour 6 francs de gain quotidien, Fl . . . . . buvait francs 1·55 et ancs 1·40. Bref s'il ne buvait pas beaucoup plus du quart de son ngeait moins encore. Or, ce malade n'est point un buveur invétéré, s un ivrogne; il déclare, d'une manière très formelle, qu'il buvait parce qu'il ne mangeait pas assez pour la somme de travail qu'il le donner chaque jour, en 10 heures.

qu'en effet la grande majorité des malades tuberculeux dont je ommencent leur alcoolisme d'une façon inconsciente et l'aggravent nent, par la force même des choses, dès qu'ils sont touchés par la pulmonaire. Nous ne parlerons pas ici des conditions déplorables de on bacillaire par les logements insalubres, ni des dangers dus à nent ou à l'hygiène professionnelle défectueuse. Ces questions, d'une nordiale cependant, n'ont pas à intervenir dans la présente étude. En sur mes propres observations, je crois pouvoir affirmer, sans crainte ue presque la totalité des ouvriers parisiens qui viennent succomber pitaux à la tuberculose pulmonaire étaient, avant la contamination les alcooliques, soit inconscients soit conscients. Une fois tuberculeux, sque tous ont, au moins au début de l'affection de poitrine, précipité en s'alcoolisant davantage. Cette action combinée réciproque de et de la tuberculose dans la classe ouvrière est tellement évidente, à e n'a pas besoin de démonstration. J'ai cru bon de la rappeler avant loin.

s les enquêtes faites, à la suite de nos collègues, les Drs. Jacquet, e, Faisans, Barbier, de Lavarenne etc., par la société des s hôpitaux de Paris ont été décisives. En me basant sur 717 obser- uberculose pulmonaire recueillies, en 3ans, dans mon service à l'hôpital ai pu établir, défalcation faite des femmes, dont l'alcoolisme est plus lépister que celui des hommes, qu'en bloc quatre-vingts pour cent tuberculeux soumis à mes soins étaient alcooliques, et que, passé oolisme possède à son actif les $^{9}/_{10}$ des ouvriers parisiens atteints de nonaire.

lisme prépare la voie à la tuberculose pulmonaire.

l'ouvrier parisien, il est on ne peut plus facile de saisir sur le vif, dans son mode de préparation à la tuberculose.

l'abord, avant d'aller travailler, le matin, de bonne heure, l'ouvrier r ne pas manger, ou du moins il mange d'une manière invraisem- uffisante; ses instincts viscéraux ne le servent plus: il se contente eun, un vin ou un alcool frelaté, puis se livre aux rudes efforts de nanuel. A 9 heure, seconde séance d'une fausse ou incomplète ntoxiquée, elle aussi, trop souvent, par un vin alcoolisé. Enfin

11 heures ou à midi, premier repas complet précédé, combien sonnent, de l'abominable apéritif alcoolique, empoisonné par quelqu'essence.

Que prend l'homme, pendant cette trop courte trève, pendant ce repos d'une heure, après 6 heures d'un travail musculaire plus ou moins épuisant? Dix centimes de pain (pas tout à fait une demi-livre), cinq sous de viande de bœuf cuite, ou de ragoût, un morceau de fromage de quatre sous, parfois une soupe ou du bouillon. Et puis? rien de plus, en tant qu'aliment substantiel. A peine y a-t-il, dans ce repas, de quoi soutenir les forces d'un homme de bureau, d'un employé, d'un littérateur. J'oubliais: il faut ajouter à ce menu insuffisant le demi-litre de vin, et quel vin! et la tasse de café additionnée de 15 à 25 grammes d'alcool, cognac ou marc, les pires poisons offerts à l'estomac! Et voilà les ressources grâce auxquelles se répareront les dépenses excessives d'un organisme surmené.

L'après-midi voit se renouveler la même série, ou à peu près, que celle de la matinée: à 3 heures, un repos, pendant lequel l'ouvrier se décide quelquefois à consommer 100 à 125 grammes de pain, s'il est parmi les gens sages et raisonnables; il arrosera son pain, cela est inévitable, de vin (un quart ou un demi-litre).

La journée alimentaire de l'ouvrier se terminera, vers 7 heures, par un dîner composé, hélas! comme le déjeûner de midi: du bouillon, en peu de légumes (pommes de terre, choux ou carottes), quelques grammes de viande cuite (pour cinq sous, on ne peut en avoir beaucoup!), un sou ou deux de pain, encore un peu de fromage pour faire passer le pain et pour donner soif (les marchands de vins ne l'ignorent pas, certes), enfin le $^1/_2$ litre ou les $^3/_4$ de litre de vin rouge traditionnel. Et c'est tout. Et les jours se succèderont ainsi, mortellement semblables.

Pourquoi tant de vin? et pourquoi cette désespérante monotonie dans la formule alimentaire de nos ouvriers célibataires? J'en sais deux raisons principales parmi beaucoup d'autres. D'abord, l'ouvrier mange chez le marchand de vins, intéressé à lui vendre la plus grande quantité possible de ses produits alcoolisés. Ensuite, les gens du peuple sont simples et acceptent sans ombre de résistance, avec une sorte de fatalisme inconscient, que ce qui a été pour les autres soit aussi pour eux. Ils mangent ce qu'on leur offre, pour ne pas mourir de faim, trouvent dans la boutique du traiteur une cuisine toute faite, commune, et, en apparence du moins, bon marché et s'en contentent.

Assurément les hygiénistes proclament que les ouvriers ne mangent pas assez, mais ceux-ci, les premiers intéressés, l'ignorent, car personne, nulle part ne le leur a appris; personne ne leur montre ce que devrait être leur alimentation ce qu'ils devraient consommer par jour pour subvenir à leur travail quotidien Le marchand de vin l'ignore autant qu'eux et trouve plus facile ou moins dispendieux de leur verser à boire, plutôt que de leur bien préparer la viande, la graisse, les légumes et le pain, sous forme d'aliments agréables au goût et généreusement réparateurs.

Enfin (car tout conspire, on le croirait, contre l'ouvrier pauvre), dans cette question social, au premier chef, l'alimentation populaire, enfin la légende, la poësie, et l'histoire, mettons les mots que l'on préférera, se liguent contre la raison, contre l'observation scientifique: le consentement unanime des foules trompe la crédulité du peuple en lui enseignant que »le boire remplace avantageusement le manger«! En France, et surtout peut-être à Paris, s'il est une tradition nationale contre laquelle les efforts persévérants des médecins, des sociologues, des philanthropes, des penseurs et même de quelques politiciens se brisent, c'est l'idée populaire de l'action bienfaisante du vin et des alcools. Dictons et proverbes abondent sur ce sujet, partout, chez nous; ils font, encore à l'heure actuelle, la base même de l'éducation sociale.

Nos poëtes chantent l'ivresse et le peuple entonne les refrains! Mais les poëtes, inconséquents, sont sobres; l'ouvrier, simpliste, écoute la chanson, boit, et ne mange plus. L'alcool, en réchauffant ses membres alourdis, lui donne l'illusion de la gaîté et l'éclair passager de la force: cela lui suffit. En deux gorgées, il lui semble accumuler en lui de la chaleur et de l'énergie, et l'instant qui suit lui en apporte l'apparente confirmation. A quoi bon manger, quand il est si facile, en buvant, d'obtenir sur le champ et pour le même prix, le résultat désiré, nécessaire?

Laissons de côté le plaisir guttural que l'homme éprouve à boire, le demi-vertige que lui causent les vapeurs d'alcool en traversant son organisme; oublions l'entraînement réciproque, les mauvais exemples, la joie des yeux et du corps dans la salle chaude l'hiver, froide l'été, contaminée de crachats bacillifères, mais vivement éclairée le soir, chez le marchand de vins. Et concluons:

Buvant trop, ne mangeant pas à la suffisance, l'ouvrier parisien s'affaiblit de jour en jour, dès que l'alcool lui est devenu une habitude; son organisme tombe en état de moindre résistance aux infections qui le menacent de toutes parts.

Le temps passe, l'alcoolisme s'accuse. L'appétit diminue; les digestions se font plus difficiles, à mesure que l'homme, mangeant moins, boit davantage: Cercle vicieux, dans lequel l'hypoalimentation crée une inanitiation réelle, qui se complique elle-même d'altérations fonctionnelles et bientôt de lésions organiques des viscères les plus indispensables à la vie. Dès lors victime de la tradition qui condamne le français à boire et de son ignorance des lois de l'hygiène alimentaire (qui auraient dû le préserver), alcoolisé souvent dès l'enfance, alcoolique d'abord par habitude et plus tard par goût, sinon par nécessité, l'ouvrier parisien arrive tant bien que mal à la trentaine, n'attendant que l'occasion d'être assommé par le fléau meurtrier.

On sait, en effet, dans quelle effroyable proportion les ouvriers de 20 à 40 ans paient leur tribut à la tuberculose parisienne.

Pour ne citer qu'un chiffre, j'ai pu relever sur la statistique officielle de la mortalité à Paris, qu'en 18 années (1880—1897) nous avions perdu 184.000 personnes de tuberculose pulmonaire, sur lesquelles 95.625 individus, c'est à dire plus de la moitié, avaient de 20 à 40 ans; la classe ouvrière a fourni l'immense majorité des victimes.

A ne tenir compte que de ce qui précède, on croirait qu'une folie lugubre entraîne nos populations ouvrières: décimées par la tuberculose, elles voient le mal, subissent ses ravages; elles savent que l'alcoolisme est le plus grand pourvoyeur du bacille de Koch; on leur dit, on leur crie la vérité, partout, tous les jours: malgré tout, hommes et femmes continuent à boire le vin, l'alcool et l'absinthe! Aussi, la phthisie pulmonaire augmente de jour en jour à Paris!

III. Comment lutter contre l'alcoolisme et la tuberculose?

Pour ne parler que des classes ouvrières (car le mal sévit aussi ailleurs, ique d'une manière moins apparente), les misères causées par l'alcoolisme cié à la tuberculose réclament une action énergique et prompte. Les ouvriers siens sont littéralement décimés par »l'alcoolo-tuberculose«.

Comment lutter avec quelque chance de succès? Il n'entre pas dans mon il de développer le programme de cette campagne, qu'il me suffise de demander le se confonde avec la croisade générale, menée par tous le pays du monde e l'alcoolisme.

Je voudrais seulement signaler quelques desiderata et appeler sur eux aussi l'attention des fédérations anti-alcooliques que la sympathie des ligues anti-uleuses, dont le but est le même: la sauvegarde de la santé publique.

Le public ignore aujourd'hui encore presque tous les dangers et les compli- de l'alcoolisme, ou les tourne en railleries.

heilstätten. Es existirt aber — abgesehen von der Schweiz — deren nirgends eine genügende Anzahl, und zudem passen nicht alle Alkoholiker für dieselben, und auch diejenigen, die hineingehören, eignen sich nicht in allen Stadien ihrer Krankheit für die offene Behandlung. Von den überall bestehenden Hilfsmitteln sind die Irrenanstalten die wichtigsten und doch wollen sich weder diese Einrichtungen für die Alkoholiker noch die Alkoholiker für die Anstalten so recht eignen. Man betrachtet sie meist nur als ein faute de mieux. Und doch sind die Alkoholiker geisteskrank, so gut wie an alkoholischer Leberschrumpfung Leidende körperlich krank sind. Zum grossen Schaden für die Praxis will man aber das an vielen Orten nicht anerkennen, zum Theil gewiss darum, weil diejenigen Elemente die über solche Dinge entscheiden müssen, dass bewusste oder unbewusste Gefühl haben, dass zwischen Leuten ihresgleichen und den Alkoholikern kein principieller, sondern nur ein schwer zu definirender gradueller Unterschied bestehe. Für den Psychiater dürfen natürlich solche Schwierigkeiten nicht existiren, weiss er doch als Naturwissenschafter, dass es scharfe Grenzen zwar in der abstracten Jurisprudenz gibt, selten aber in der Natur und am allerwenigsten da, wo gesund und krank sich berühren.

Ein Theil der Trinker aber ist geisteskrank im engsten Sinne: die an einer Alkoholpsychose, namentlich dem Delirium tremens, leidenden Kranken. Andere gehören aus therapeutischen Gründen in eine geschlossene Anstalt, indem ihre Einsicht oder ihre Willenskraft nicht genügend sind, um eine zwangslose Heilung zu gestatten. Für solche Kranke existirt vorläufig nichts als die Irrenanstalt, und es ist wohl ein frommer Wunsch, in absehbarer Zeit geeignetere Einrichtungen für sie zu finden. Auch kann sie, wenn richtig geführt, manchen Bedürfnissen in genügender Weise entsprechen.

Die Absicht und die theoretische Möglichkeit, ganz geschlossene Trinkerheilstätten oder solche Anstalten mit einzelnen geschlossenen Abtheilungen zu schaffen, bestehen allerdings Ich kann aber nicht glauben, das diese Bestrebungen in so kurzer Zeit praktisch zu solcher Bedeutung kommen werden, dass man damit rechnen kann. Die allen Verständnisses bare saloppe Anwendung der Paragraphen, welche die Zwangsheilung von Trinkern ermöglichen sollen (Deutschland, Canton St. Gallen) beweist, dass die jetzige Generation von Beamten für diese Aufgabe hoffnungslos verloren ist. Und sollte es auch bald gelingen, in grösserem Masstabe Zwangsheilstätten mit Detentionsrecht zu gründen, so fehlten diesen unter Anderem wieder die leitenden Kräfte mit genügender Schulung sowie das durchaus nothwendige Verständniss weiter Kreise für ihre Bestrebungen.

Wie haben sich nun Irrenanstalt und Trinkerheilstätte in die Aufgabe zu theilen?

Man kann, in Beziehung auf die Behandlung, die Trinker in drei grosse Gruppen eintheilen. 1. Die leichteren Fälle, die durch private Thätigkeit, namentlich in Vereinen, geheilt werden können,*) 2. die mittleren, welche noch Einsicht und Charakterstärke genug haben, um bis zur Genesung in einer Trinkerheilstätte zu bleiben, und 3. diejenigen, welche vorübergehend oder dauernd einer geschlossenen Anstalt bedürfen. Die erste Kategorie soll uns hier nicht beschäftigen. Sie ist gross in den Ländern, wo die Macht der Trinksitten bereits einen Stoss erlitten hat und die Abstinenzvereine genügend organisirt und ausgebreitet sind, sehr klein in den Ländern, in denen der Kampf gegen den Alkohol erst beginnt. In die beiden anderen Classen haben vorläufig Irrenanstalt und Trinkerheilstätte sich zu theilen.

*) **Pelman** meint zwar (Alkoholismus 1901, p. 13) in directem Widerspruch mit aller Erfahrung, dass die Mässigkeitsvereine für die Heilung der Trinker nichts thun können. Er hätte vollständig recht, wenn er zu den Mässigkeitsvereinen nicht auch die Abstinenzvereine zählen würde. Die eigentlichen Mässigkeitsvereine sind allerdings in dieser Beziehung nichts als ein Flatus vocis.

doch ist der Gesammtunterschied sehr klein. Ellikon hat bis Mitte 1900 90 Pfleglinge aus Irrenanstalten aufgenommen, von denen sich 45 bis jetzt gut halten, einer derselben jedoch noch nicht zu den Geheilten gezählt werden darf.

Das Burghölzli hat von 1896—1899 173 Alkoholiker entlassen und davon 28 = 16 Percent in Trinkerheilstätten geschickt.

Selbstverständlich muss man, wie überall, so auch bei den Trinkern der Irrenanstalten individualisiren und wenn man sieht, dass der Anstaltsaufenthalt einen zur Zeit nicht hoffnungslosen Kranken mehr reizt als belehrt, so entlässt man ihn, und zwar wo möglich in die Hände eines Abstinenzvereines. Dann kann er gehen, wenn auch die Trinkerheilstätte die sicherere Nachcur bietet.

Hätten die Aerzte der Irrenanstalt die genügende Zeit zur Verfügung, so liesse sich gewiss auch in der Anstalt selbst eine viel grössere Anzahl definitiver Heilungen erreichen. Eventuell könnte ein besonderer Arzt für die Alkoholiker die Aufgabe ganz gut übernehmen.

Von verschiedenen Seiten ruft man allerdings nach der Trinkerheilstätte mit Detentionsrecht. Ich möchte zur Zeit noch vor diesem Experimente warnen, ganz abgesehen davon, dass die richtige Verwirklichung dieses Gedankens mir unmöglich scheint, bis die gesetzgebenden wie die ausführenden Behörden genügendes Verständniss für diese Aufgabe haben.

Die Trinkerheilstätte erhält jetzt ein einigermassen gesichtetes Material. Ganz uneinsichtige und widerspenstige Fälle bleiben nicht hinter ihren offenen Thüren, wenn auch die Freiwilligkeit des Eintrittes und des Aufenthaltes sehr oft eine bestrittene ist, dann z. B. wenn dem Patienten einfach die Alternative gestellt wird zwischen Trinkerheilstätte und Bevormundung oder Trinkerheilstätte und Zwangsarbeitsanstalt. Eine Verschlechterung des Rohmaterials würde nach meiner Erfahrung alle Erfolge in Frage stellen. Ein einziger rabulistischer Kranker kann den Einfluss des Leiters für längere Zeit lahmlegen; ein richtiger Pflegling [illegible] in Heilung kann viele Andere mit sich reissen. In der Trinkerheilstätte mit Detentionsrecht wäre zu erwarten, dass meist Alles unzufrieden wäre; wie dann eine psychische Behandlung einzuleiten wäre, wüsste ich nicht zu sagen.

Dann würden nur die schlimmsten, meist ganz unheilbaren Fälle zwangsweise eingeliefert und die Anstalt hat praktisch, wenn auch vielleicht theoretisch, niemals die Möglichkeit, sich dieser unnützen und höchst schädlichen Elemente rechtzeitig zu entledigen. Aus diesem Grunde hat man auch in der offenen Trinkerheilstätte Ellikon bei den unter Anwendung des St. Gallener Trunksuchtsgesetzes eingewiesenen Kranken ganz ungenügende Erfolge erzielt.

In der mehr oder weniger ausgesprochenen Freiwilligkeit des Aufenthaltes in der Anstalt liegt auch noch die zur Zeit unbedingt nothwendige Correctur [illegible] dagegen, dass der grosse Andrang [illegible] die [illegible] zu thun haben, über den [illegible] Werth [illegible] brauchbare Leiter von Trinkerheilstätten sind [illegible] mit unserer Abstinenzbewegung so selten, dass kaum daran zu denken [illegible] die genügende Zahl von solchen Leuten zu bekommen [illegible] Einführung der Trinkerbehandlung überhaupt [illegible]. Wenn man Trinkerheilstätten gründet [illegible] zu haben, so verschwendet man Mühe und Geld [illegible] Sinne für lange hinaus.

[illegible] zuerst die freiwillig zu entziehenden besseren [illegible] selbst die anderen nothwendigen Organe [illegible] das unentbehrliche Verständniss [illegible] und aus ihnen werden zunächst die [illegible] der Anderen hervorgehen. Dagegen wäre [illegible] Anstalten für unheilbare Trinker [illegible] geschlossene Abtheilungen haben müssten.

Die offenen Thüren der Trinkerheilstätte bewahren dieselbe vor Elementen die nicht hineingehören, sie hindern ein zu rasches schlecht fundirtes Ausbauen der Bestrebungen, vermeiden alle unnöthige Reizung oder Herabwürdigung der Kranken, Vortheile die unter keinen Umständen aufgegeben werden dürfen.

Die Trinkerheilstätten an sich haben vor den Irrenanstalten voraus, dass sie ausschliesslich für einen speciellen Zweck eingerichtet werden können, dass daselbst alle möglichen Rücksichten auf die Abstinenzsuggestion genommen werden kann und dass die Kranken die falsche, aber gern geglaubte Ausrede nicht haben können, sie leiden unter dem Contact mit den Geisteskranken oder seien überhaupt am unrichtigen Ort.

Pelman will die Trinker mindestens ein Jahr in der Heilstätte zurückhalten, Das ist für Viele entschieden zu lang. Die besseren Kranken lassen sich oft in einem halben Jahr heilen, für schlimmere Fälle allerdings ist ein Jahr nicht zu viel. Aber man soll nicht durch zu hohe Forderungen die leichteren Fälle von dem Eintritt abhalten oder sie ohne Noth missmuthig machen, wenn sie einmal da sind.

Man streitet sich in letzter Zeit auch darüber, ob ein Arzt der Trinkerheilstätte vorstehen soll oder ein Pfarrer oder ein Laie. Der Streit ist für die Erfahrenen ganz unnütz. Der Leiter muss einen heiligen Eifer für seine Sache haben, er muss ein »fanatischer« Abstinent und vor Allem ein praktischer Psycholog sein. Die anderen nöthigen Charaktereigenschaften verstehen sich von selbst. Wenn man aber bei einem ehrlichen Mann die ersten drei Eigenschaften findet, so rathe ich, ihn sofort festzuhalten, sei er Arzt oder Pfarrer oder nicht. Die anderweitige, berufliche Vorbildung tritt in der Trinkerheilstätte zurück und körperliche Behandlung lässt sich, gerade wie Seelsorge, von aussen besorgen.

Resumé:

Die eigentlichen Trinkerheilstätten können zur Zeit nur offene Anstalten sein. Sie enthalten unter Umständen einen gesetzlichen Zwang zum Aufenthalt, niemals aber vertragen sie den physikalischen Zwang geschlossener Thüren. Der Irrenanstalten kann man in absehbarer Zeit in der Behandlung der Alkoholiker nicht entbehren. In dieselbe gehören alle Fälle mit eigentlichen alkoholischen Psychosen, die pathologischen Charaktere aller Art, welche aus irgend einem Grunde unter strenger Bewachung sein müssen, dann die Einsichtslosen, welche in einer Trinkerheilstätte nicht bleiben würden, so lange sie renitent sind. Es ist deshalb moralische Pflicht der Irrenanstalten, sich so einzurichten, dass die nothwendige Abstinenzsuggestion auch auf ihren Abtheilungen herrscht. Ferner müssen die Irrenärzte dahin wirken, dass der einfache Alkoholismus den Psychosen gleichgestellt wird, insofern, als er genügenden Grund zu einer Zwangsinternirung abgiebt. — Viele Fälle gehören zuerst in die geschlossene (Irren-) Anstalt, nachher, wenn sie sich etwas gebessert haben, in die Trinkerheilstätte. Es ist Pflicht der Irrenanstalt, diese Fälle auszuwählen, und soweit als möglich dafür besorgt zu sein, dass sie aus der Irrenanstalt, direct in die Heilstätte kommen.

Chr. G. **Tienken**,

Der Director der Heilanstalt »Villa Margaretha« in Nesse bei Loxstedt (Hannover):

Die gesetzlichen Bestimmungen über Privatheilanstalten in Deutschland und ihre Consequenzen für die Alkoholkranken.

So erfreulich in unserer Zeit das frische Streben nach Verbesserung der Lage der Armen, nach Linderung von Krankheit und Elend ist, so bedauerlich ist es, dass sehr oft bei diesem Streben die bestehenden Ordnungen

und Gesetze nicht studirt und nicht beachtet werden. Sehr häufig werden Verbesserungsvorschläge gemacht, die von einer rührenden Unkenntniss der bestehenden Gesetze zeugen.

Im Vordergrunde der alkoholgegnerischen Bestrebungen steht zur Zeit in Deutschland die Trinkerheilung. Es ist eine sehr umfangreiche Literatur, die sich mit diesem Gegenstand beschäftigt; über die gesetzlichen Bestimmungen über Trinkerheilanstalten habe ich jedoch nichts gefunden, wenn ich von dem viel besprochenen § 6 (Punkt 3) des bürgerlichen Gesetzbuches, der die Entmündigung von Trunksüchtigen gestattet, absehe. Für die Heilung Alkoholkranker ist der Werth dieser Massnahme ein mehr als problematischer.

Hingegen haben wir im § 30 der Reichsgewerbeordnung eine gesetzliche Bestimmung, die für eine gesunde Entwicklung der Heilanstalten für Alkoholkranke in klarer, präciser Form alle nur wünschenswerthen rechtlichen Cautelen bietet.

§ 30 der Reichsgewerbeordnung bestimmt:

»Unternehmer von Privat-Kranken-, Privat-Entbindungs- und Privat-Irrenanstalten bedürfen einer Concession der höheren Verwaltungsbehörde. Die Concession ist nur dann zu versagen:

a) wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit der Unternehmer in Beziehung auf die Leitung und Verwaltung der Anstalt darthun;

b) wenn nach den von dem Unternehmer einzureichenden Plänen die baulichen und die sonstigen technischen Einrichtungen der Anstalt den gesundheitspolizeilichen Anforderungen nicht entsprechen.«

In Preussen ist nach § 115 des Zuständigkeitsgesetzes der Bezirksausschuss, der einen höheren Medicinalbeamten als Mitglied zählt, zuständig; in den anderen Reichsgebieten ist es eine ähnliche Verwaltungsbehörde. Unter allen Umständen steht der Verwaltungsbehörde bei der Prüfung der Zuverlässigkeit des Unternehmers ein höherer Medicinalbeamter zur Seite. Das Gesetz schreibt nicht vor, dass der Unternehmer Arzt sein müsse; doch hat die Behörde es völlig in der Hand, Massnahmen zu treffen, die eine gewissenhafte ärztliche Ueberwachung der Anstalt ermöglichen.

Der Gesetzgeber wird seine guten Gründe gehabt haben, die Errichtung von Privat-Heilanstalten nicht dem Aerztestand allein zu überlassen. Für die Heilanstalten für Alkoholiker sind diese Gründe doppelt schwerwiegend, da die Aufgaben derselben sich nicht mit der körperlichen Heilung erledigen. Der gesunde, gebildete Nichtarzt, der die Alkoholfrage genügend beherrscht und überzeugter Alkoholabstinent ist, eignet sich für die Leitung einer Heilanstalt zweifellos besser als der nervöse Arzt, der nur für die wissenschaftliche Seite der Alkoholfrage Interesse hat oder gar den Trinksitten huldigt.

Ich betone ausdrücklich, dass jede auch die kleinste Anstalt regelmässige ärztliche Visiten und gewissenhafte ärztliche Ueberwachung haben soll, das ist schon nöthig wegen der häufigen intercurrenten Krankheiten der Alkoholiker.

Bei der Concessionsertheilung kann die Verwaltungsbehörde dies genau so gut vorschreiben, wie sie berechtigt ist zu fordern, dass die Anstalt gesunde, luftige Zimmer, tadelloses Trinkwasser u. s. w. hat.

Damit sind aber auch die Bedingungen, die der Arzt an die Leitung der Trinkerheilanstalt zu stellen berechtigt ist, vollkommen erfüllt; ganz abgesehen davon, dass das Gesetz weitere Forderungen nicht stellt und vernünftigerweise nicht stellen kann.

Mit Herrn Dr. Colla stimme ich übrigens vollständig überein, dass die Leitung einer Heilanstalt nicht als Nebenberuf ausgeübt werden kann, um die eigene drückende Finanzlage zu verbessern. Die Arbeit an Kranken darf nie zum Geschäft werden.

Die Aufgaben der Trinkerheilanstalt sind so mannigfache, dass es in jedem Einzelfalle erst gewissenhaft überlegt werden sollte, wem man die Leitung derselben anvertrauen soll.

Die Forderung der meist nicht abstinenten deutschen Irrenärzte, die Leitung einer Heilanstalt für Alkoholkranke unter allen Umständen in die Hände eines psychiatrisch gebildeten Arztes zu legen, ist einseitig und ungesetzlich. Hervorragende Gesinnungsgenossen, wie Professor Dr. Forel und Director Dr. Dellbrück, nehmen, wie bekannt, einen anderen Standpunkt ein.

Mit der körperlichen und psychischen Heilung ist beim Alkoholiker doch keineswegs die Aufgabe der Anstaltsbehandlung erschöpft. Er soll zum überzeugten Abstinenten erzogen, für den Kampf gegen die Trinksitten gestählt werden, sonst sind die Heilungen, wie nach vielen Erfahrungen feststeht, nur vorübergehende. Diese Aufgabe kann aber nur ein für die Abstinenz begeisterter, gesunder und energischer Mann thun.

In sehr vielen Fällen tritt aber noch eine sehr schwere Aufgabe an den Anstaltsleiter heran, das ist die Frage des Berufswechsels seiner Pflegebefohlenen. Es liegt auf der Hand, dass gerade das Alkoholgewerbe uns verhältnissmässig viele Kranke bringt. In den meisten Fällen ist es für Angehörige dieser Gewerbe unumgänglich, dass sie ihren Beruf wechseln. Hier mit sicherem Blick das Richtige zu treffen, ist eine der schönsten aber auch schwierigsten Aufgaben des Anstaltsleiters. Es gehören nicht nur Welt- und Menschenkenntnisse dazu, sondern auch passende Verbindungen, um genesene Kranke in geeigneten Stellungen unterzubringen. Die fortschreitende Abstinenzbewegung erleichtert uns die Aufgabe in hohem Masse.

Der Alkoholintolerante muss die Abstinenz für sein ganzes Leben durchführen, es liegt Alles daran, ihn in Verhältnisse zu bringen, die ihm die Durchführung dieser unseren gesellschaftlichen Sitten zuwider laufenden Lebensweise nicht zu sehr erschwert.

Kein Pflegling sollte die Heilanstalt verlassen, ohne vorher Mitglied eines entschiedenen Abstinenzvereines geworden zu sein. Für die wenigen Incurablen muss durch Errichtung besonderer Anstalten gesorgt werden, in denen sie für ihr ganzes Leben ein sicheres Heim finden.

Unsere Gesetze genügen in jeder Hinsicht für die Errichtung von Trinkerheilanstalten; vielleicht könnten zum Nutzen solcher Kranken, die nicht die Erkenntniss ihrer Heilungsbedürftigkeit haben, nach dem Muster des St. Gallen'schen Gesetzes auch in Deutschland Bestimmungen getroffen werden, um sie auch gegen ihren Willen einer Heilung zuzuführen. Dem Nutzen des § 6 des bürgerlichen Gesetzbuches stehen wir vorderhand skeptisch gegenüber; derselbe scheint auch mehr im Interesse der Angehörigen des Trinkers als im Interesse der Kranken entstanden zu sein.

Nur im verständigen harmonischen Zusammenwirken aller berufenen Kräfte liegt die Gewähr einer gedeihlichen Entwicklung der Heilanstalten für Alkoholkranke und der stetig steigenden Heilerfolge. Berufen ist aber jeder, der nüchtern und gewissenhaft das Alkoholelend in Wissenschaft und Praxis studirt, mit Begeisterung gegen die Alkoholsitte kämpft und selbstlos genug ist, um auf eigenes Behagen zu verzichten, wenn es gilt seinen Mitmenschen zu helfen.

L. d'Abartiague (Ossès, France):

Cuisines et Restaurants populaires.

Chargé, par le Ministère du Commerce, d'étudier l'état de certaines questions ouvrières en Suisse, j'avais été frappé des heureux résultats obtenus par les établissements connus sous le nom de Cuisines populaires, et existant dans un certain nombre de Villes et d'agglomérations ouvrières.

Le principe sur lequel sont basés ces établissements est qu'ils doivent se suffire à eux-mêmes, c'est-à-dire qu'une fois organisés, soit grâce au concours des

pouvoirs publics, soit grâce à l'initiative privée, soit grâce à une combinaison de ces deux moyens, ils ne doivent avoir besoin d'aucun don, d'aucune subvention pour fonctionner et prospérer.

Ce ne sont donc pas des institutions philanthropiques, dans le sens un peu exclusif attribué aujourd'hui à ce mot.

Ce ne sont pas non plus, il va sans dire, des établissements commerciaux. Ils doivent cependant être organisés sur une base commerciale; et c'est même d'une base commerciale sérieuse que dépendent leur avenir, leur prospérité et les services qu'ils sont appelés à rendre.

La somme nécessaire à leur fondation est variable; quelques établissements ont été constitués avec des capitaux relativement considérables; dans une petite ville, dans une agglomération ouvrière moyenne, peu d'argent suffit. J'en connais, et non des moins prospères, où il n'y a pas eu la moindre mise de fonds.

Quelques hommes ou quelques femmes de cœur assez dévoués pour se donner au commencement beaucoup de peine, et dans la suite, un peu de peine, sont beaucoup plus utiles, plus nécessaires et même plus indispensables, que beaucoup d'argent.

* * *

Un des principaux avantages, sinon le principal, est la triple économie énorme réalisée par les consommateurs, économie d'argent, économie de temps et économie de peine.

C'est la résultante directe de l'achat et de la préparation par grandes quantités: elle est trop évidente pour qu'il soit besoin de le démontrer.

Un second avantage, et non des moindres, est la certitude pour le consommateur que la nourriture qui lui est servie est faite avec des produits naturels et d'excellente qualité.

N'est-il pas triste, n'est-il pas même désolant de penser que l'ouvrier, que le petit employé, ceux qui ont le plus besoin d'aliments sains, exempts de fraude, éminemment reconstituants, sont précisément ceux qui consomment le plus d'aliments malsains, falsifiés et de qualité souvent plus que secondaire?

Les cuisines populaires laissent plus de temps à la ménagère.

Celle-ci peut ainsi soigner davantage ses enfants; elle peut s'occuper plus librement aux divers travaux de la maison; elle a plus facilement la possibilité de se livrer à des occupations salariées, soit à l'intérieur, soit au dehors.

Et quel précieux avantage, si l'un des siens ou si elle-même tombe malade.

Puis il faut bien se rendre à l'évidence que savoir faire bien et avec économie la cuisine n'est pas le fait de tout le monde; c'est souvent un don, comme savoir faire de la peinture ou des vers, ou bien c'est le fruit d'un enseignement méthodique ou tout au moins d'une longue expérience. Elles sont rares les femmes qui savent faire une cuisine qui soit à la fois bonne et économique; et combien de milliers de femmes font tous les jours la cuisine... mauvaise et chère!

L'impossibilité d'avoir sous la main les condiments, les petits riens qui seuls peuvent rendre un plat savoureux et agréable, l'absence plus ou moins totale de goût, le manque de temps... la paresse bien souvent, ont pour conséquence que dans des milliers de ménages, à l'heure où les hommes reviennent de leur travail, où les enfants reviennent de l'école, les repas les moins réconfortants, les plus indigestes, les plus nauséabonds attendent ceux qui auraient le plus besoin d'une nourriture substantielle, saine et agréable.

Ne croyez-vous pas que bien souvent, l'énervement ou l'attente, puis une mauvaise soupe, sont cause de querelles, de disputes et souvent de batailles?

Ne croyez-vous pas que bien souvent l'homme fatigué, rentré chez lui avec le désir d'une nourriture fortifiante, sort de la maison avec le besoin d'un excitant qu'il trouve au cabaret voisin?

Ne croyez-vous pas que de semblables faits, souvent répétés, entraînent les uns les autres, les hommes d'abord, les femmes ensuite et quelquefois les enfants

également, à ces habitudes de désordre et d'intempérance, et finalement à l'ivrognerie et la débauche, conduisent toute la famille au déshonneur et à la misère !

Car c'est un fait qui a été constaté bien souvent et que j'ai eu l'occasion de vérifier moi-même, les cuisines populaires encouragent l'adoption des habitudes de tempérance parmi les classes ouvrières.

En dehors de ces cuisines, il n'est pas possible de se procurer une bonne portion de viande bien chaude et de légumes bien préparés pour 20 centimes et 25 centimes; alors pour les malheureux — homme ou femme — la seule ressource, c'est le cabaret, et pour remplacer la portion qui les réchauffe et les fait vivre, ils croient pouvoir pour le même prix, calmer à la fois leur faim et leur soif avec quelque liquide qui les brûle et les tue peu à peu, physiquement et moralement.

Mais aussitôt qu'une cuisine populaire est fondée et qu'ils savent que pour quelques sous ils peuvent avoir une nourriture agréable, bien cuite, servie dans une salle propre et confortable et sans avoir besoin d'attendre longtemps, ils prennent bien vite l'habitude de venir à cet établissement.

C'est ce que j'ai vu et c'est ce que je disais dernièrement à une réunion de la Ligue antialcoolique, et je suis heureux de me rencontrer avec mon éminent collègue le docteur van Corput, membre du Sénat de Belgique, lorsqu'il dit:

»C'est surtout par une alimentation appropriée qu'on peut espérer arriver lentement, mais sûrement, à la guérison du vice alcoolique.«

Ces établissements sont aussi une institution de prévoyance par la facilité donnée aux consommateurs de faire d'avance une provision de jetons ou bons de portions. On voit souvent des ouvriers qui, autrefois, dépensaient le samedi soir et le dimanche au cabaret la majeure partie de leur salaire de la semaine, venir acheter pour quinze, vingt et même vingt-cinq francs de jetons à la fois. On voit des mères de famille aller faire elles-mêmes ce salutaire approvisionnement, et il est bon et doux de voir leurs visages exprimant un air de conquête, car elles se sentent sans inquiétude pour le lendemain: et que de bonheur dans la sécurité !

Puis ils sont une institution d'économie, car on n'y prend que ce que l'on consomme et ainsi il n'y a jamais de restes. Quatre personnes mangeant ensemble peuvent y faire un excellent repas pour soixante centimes par tête et, si elles ne prennent pas de vin, pour quarante centimes. Que d'économies ainsi réalisées qui tourneront ensuite sous les formes les plus diverses, au bien-être de l'individu et de la société tout entière !

Enfin, ils sont une institution d'association. Ils ressemblent à une grande famille, à un vaste ménage, où chacun est chez soi, où chacun est son associé, où aucun amour propre ne peut-être blessé, puisqu'il n'y a ni bienfaiteurs, ni obligés, car le bienfait est dans l'association même, et il est l'œuvre de tous.

Voyons maintenant les bases sur lesquelles ont été fondées deux d'entre elles — l'une en France, l'autre à l'étranger — et comment elles sont arrivées à procurer aux populations une nourriture beaucoup plus saine, beaucoup plus substantielle et à beaucoup meilleur marché qu'elles ne pouvaient se la procurer auparavant.

Les Cuisines populaires à **Genève** sont sinon les plus anciennes, tout au moins celles qui, avec les établissements de Lyon et de Grenoble, m'on paru le plus dignes d'être étudiées et imitées.

Elles furent fondées en 1889, au moyen d'une émission publique de 500 actions de 3 francs, somme avec laquelle, grâce à la bienveillance gouvernementale, qui prêta gratuitement un local, les cuisines purent commencer à fonctionner.

Les fondateurs, hommes de bonne volonté, se partagèrent la besogne. Les uns — commission du matériel — s'occupèrent de l'aménagement des salles, cuisines et de l'achat du matériel nécessaire à la mise en marche. D'autres — co

mission des vivres — organisèrent le service des provisions et firent des contrats avec les fournisseurs (boulangers, bouchers, etc. pour obtenir à des conditions avantageuses des marchandises de bonne qualité; d'autres enfin — commission des règlements et du personnel — élaborèrent un règlement et choisirent le personnel: directrice, caissière, cuisinière (celles-ci fournissant un cautionnement), etc. etc.

A Genève, c'est le président de la société qui a la direction générale; c'est lui qui donne des instructions à la directrice, qui s'occupe de la surveillance générale de l'établissement, de la comptabilité, etc., qui signe les mandats et contresigne les bons de commandes délivrés par les présidents des différentes commissions.

La directrice a la surveillance du personnel, du magasin, de la lingerie, du matériel etc.; elle engage et révoque, en prévenant le président, le personnel inférieur, veille à la régularité des services et à la préparation des aliments; elle rédige les menus journaliers, reçoit les fournitures etc.

Elle a une caisse pour les petites dépenses courantes ou exceptionnelles; ces dépenses sont inscrites sur un carnet à souche.

La caissière est chargée de la vente des jetons; tous les soirs, elle remet les espèces en caisse au trésorier, qui lui en donne un reçu, et elle reçoit des jetons qui lui sont remis pour la vente du lendemain.

Le personnel des salles ne peut, sous aucun prétexte, recevoir de l'argent des consommateurs, qui doivent être munis, avant de s'asseoir, des jetons nécessaires.

Les consommateurs ont à leur disposition une boite à lettres placée bien en vue, pour toutes les observations qu'ils peuvent avoir à faire sur la nourriture, le service etc., ainsi que sur les améliorations qui leur semblent nécessaires. Ils ne peuvent prendre plus d'un demi-litre de vin par repas et par personne.

* * *

Les cuisines de Genève ont deux genres de clients: les uns qui consomment sur place, les autres qui emportent chez eux.

Voici les prix des différentes consommations offertes dans les salles:

Pain (125 grammes)	5 centimes
Soupe	10 »
Viande (100 grammes)	25 »
Légumes	10 »
Fromage (40 grammes)	5 »
Café	10 »
Chocolat	15 »
Vin ½ litre	25 »
» ¼ de litre	10 »
» ⅛ de litre	5 »

Pour ceux qui désirent emporter, les prix sont suivants:

Soupe (1 litre)	15 centimes
» 2 litres	25 »
Légumes (2 portions)	15 »
Viande (2 portions)	50 »
Vin (1 litre)	50 »

Aucun objet n'étant prêté pour le transport des aliments, chacun doit apporter les ustensiles nécessaires.*

A l'entrée du restaurant se trouvent deux tableaux, l'un indiquant le prix des jetons, l'autre faisant connaître le menu journalier, car il y a tous les jours plusieurs sortes de légumes, de viandes, de salaisons, de conserves etc.

* Quelques personnes sont d'avis qu'il faudrait, au contraire, prêter les objets nécessaires pour le transport des aliments et ont même dans ce but imaginé des plats spéciaux.

Les salles sont toujours tenues avec une propreté extrême, les couverts mis d'avance, les tables en marbre blanc facile à entretenir, la vaisselle en belle et forte porcelaine blanche, et les carafes, verres etc., répartis par place marquée par une chaise ou un tabouret en noyer.

Si le client le désire, il peut avoir une petite nappe ou une serviette dont le prix est de cinq centimes chacune; en hiver, les plats, bols et assiettes sont chauffés.

Lorsque le consommateur a choisi sa place, la servante de sa table vient lui demander ses ou son jeton — car on ne peut prendre qu'une seule portion — et lui apporte aussitôt ce qu'il désire. On peut avoir pour 65 centimes un dîner complet, composé de pain, soupe, viande, légumes, le tout arrosé d'un demi-litre de bon vin pur, et si l'on ne boit pas de vin, on a un excellent repas pour 50 centimes.

Je le sais par expérience, ayant moi-même plusieurs fois mangé à la cuisine populaire de Genève.

Peu de temps après sa fondation, l'établissement donnait d'excellents résultats d'une part, et d'autre part l'Etat, ayant eu besoin du local qu'il avait prêté, la Société, grâce à des prêts avancés sur hypothèques par quelques amis, construisit un immeuble qui est maintenant sa propriété, et cet immeuble, qui avait tout d'abord semblé beaucoup trop vaste, est au contraire devenu très vite insuffisant.

Aujourd'hui, malgré ces agrandissements successifs, c'est à peine si l'on réussit à procurer de la place à la foule sans cesse plus nombreuse et plus empressée des consommateurs; le succès dépasse certainement les espérances les plus ambitieuses de ses fondateurs.

Le chiffre des ventes annuelles dépasse 300.000 francs, et la Société a été fondée avec un capital nominatif de 15.000 francs (exactement 14.112 francs), et a commencé à fonctionner avec une encaisse de 469 francs.

La ville de Grenoble doit ses cuisines populaires, fondées en 1850 aux pouvoirs publics représentés par le maire et la municipalité.

Ce fut, en effet, le maire qui provoqua les souscriptions au moyen d'affiches et de listes portées à domicile. Ce fut la municipalité qui appropria un local prêté gratuitement par la ville, acheta à crédit le mobilier et les terrains nécessaires, fit frapper les jetons etc., et un grand et modeste banquet, où se trouvèrent réunies toutes les classes de la population, inaugura l'ouverture de l'établissement de l'association alimentaire.

C'est en réalité une réunion de personnes qui font préparer leurs aliments dans une cuisine commune; c'est en quelque sorte un établissement coopératif, en ce sens que seuls les membres de l'association y ont accès, tandis qu'à Lyon, à Genève etc., tout le monde est admis. Il est vrai que, pour devenir sociétaire, il suffit de demander une carte qui coûte 25 centimes ou 1 franc par an, selon que l'on désire consommer sur place ou emporter à domicile.

Le sociétaire, après s'être muni des jetons nécessaires (qu'il peut acheter d'avance ou qu'il se procure chaque jour), se présente à un guichet où, en échange de ses jetons, il reçoit les portions qu'il désire.

Tous ces aliments sont de première qualité; le pain et la viande sont achetés par contrats; les légumes soit aux halles, soit directement, aux producteurs, par grandes quantités; le vin est toujours bon et absolument pur; les desserts se composent de fromages, fruits variés cuits ou crus etc.

Les prix des portions sont les suivants:

Pain (130 grammes env.)	5	centimes
Soupe (1 litre)	10	»
Viande (130 grammes)	25	»
Légumes (une bonne assiette)	10	»
Vin ($^1/_4$ litre)	10	»
Desserts	10	»

[illegible]ctoires: l'un est exclusivement [illegible]
[illegible] peuvent se réunir indistinctement, pe[illegible]
[illegible] abondance par de nombreuses fenêtres et, [illegible]
[illegible] égayent les convives de leurs riantes couleurs [illegible]

[illegible]hui dans sa 49e année d'existence.
[illegible] jamais cessé de fonctionner avec une parfaite régu-
[illegible] ne s'est jamais démenti un seul jour.
[illegible] populaires de Genève et l'Association alimentaire
[illegible] ces établissements me semblent résumer assez bien
[illegible]: mais il en est bien d'autres, ceux de Lyon en
[illegible] la prospérité sont peut-être encore plus dignes d'être

[illegible] démontrer — et j'espère avoir convaincu quelques-uns au
[illegible] lire ces lignes — que:
[illegible] restaurants populaires rendent de grands services.
[illegible] assez facile.
[illegible] très peu d'argent et de beaucoup de dévouement
[illegible] de ce genre.
[illegible] serait de voir les gens de cœur et de bonne volonté
[illegible] cher pays — en fonder partout où se trouvent
[illegible] la nourriture n'est pas la nourriture sain[illegible]
[illegible] leur est nécessaire, et où, hélas! en revanch[illegible]
[illegible] empoisonnée, qui leur est si funeste… l'alco[illegible]

Dr. [illegible] O. **Schlub** (Basel):

Die alkoholfreien Gastwirthschaften der Schweiz.

Die Bedeutung der alkoholfreien Gastwirthschaften im Kampfe ge[illegible]
[illegible] eine mehrfache und sie dürfte sich etwa auf folgen[illegible]

[illegible] Kampfe gegen die Trinksitten erweist sich die alkoholfr[illegible]
[illegible] Boden mit der Schenke stellt un[illegible]
[illegible] der arbeitende Mensch ohne [illegible]
[illegible] sich ohne dieselben des L[illegible]
[illegible]hank von Wein, Bier [illegible]
[illegible] dient [illegible]

Die Ergebnisse dieser Enquête sollen im Folgenden dargelegt werden. Die Grundlage der Enquête bildete ein im Laufe des Jahres 1898 in einer Zahl von 1700 Exemplaren in der ganzen Schweiz verbreiteter Fragebogen.

Die Enquête beruht auf einem Material von 233 mehr oder weniger vollständig beantworteten Fragebogen. Die Auskunft über die übrigen 222 Kaffeehallen, die sich freilich meist auf den Namen des Locals beschränkt, gaben die cantonalen Departements, denen das Wirthschaftswesen unterstellt ist.

Die Fragen nach dem Domicil und nach dem Besitzer des Etablissements waren immer beantwortet. Es ergibt sich, dass 152 Kaffeehallen oder 65 Percent vom Besitzer des Locales selbst geführt werden, dagegen 81 Locale oder 35 Percent von einem Angestellten des Besitzers verwaltet werden.

Die zweite Frage nach dem Alter der Gastwirthschaft fand sich in 213 Bogen beantwortet. Aus diesen Angaben geht die bemerkenswerthe Thatsache hervor, dass in den elf Jahren, von 1889—1899, also seit dem Auftreten der Abstinenzvereine in der Schweiz, 158 alkoholfreie Gastwirthschaften entstanden gleich 74 Percent; von diesen 158 aber entstanden in den letzten sechs Jahren 125, das sind 59 Percent der 213 Kaffeehallen mit bekanntem Gründungsjahre, und 80 Percent der in den letzten elf Jahren eröffneten Kaffeehallen, deren 158 bekannt sind. Diese Zahlen erhärten die Erfahrungsthatsache, dass nicht die alkoholfreien Gastwirthschaften die Pionniere sind im Kampfe gegen die Trinksitten, wie manche Freunde dieser Unternehmungen zu glauben geneigt sind, sondern dass sie eine Folgeerscheinung sind der über eine beträchtliche Kopfzahl verfügenden Abstinenztruppe.

Im zweiten Bande des Statistischen Jahrbuches der Schweiz findet sich auf Seite 359 eine Uebersicht über die Entstehung der Mässigkeitswirthschaften in der Schweiz, nach welcher die erste derartige Wirthschaft 1878 in Boudry eröffnet worden ist. Nach den Ergebnissen unserer Sammelforschung ist aber die älteste Kaffeehalle die in Huttwyl, Canton Bern, im Jahre 1835 gegründete. Ebenfalls älter als diejenige von Boudry sind zwei Kaffeehallen der Stadt Bern vom Jahre 1849 und 1850, eine in Burgdorf vom Jahre 1864 und eine in Frutigen, Canton Bern, vom Jahre 1870.

Die Frage nach dem Charakter der Gastwirthschaft erhielt 228 Antworten. In 178 Wirthschaften (79 Percent) werden ganze Mahlzeiten servirt, in 27 (11 Percent) werden nur einzelne warme Speisen, aber keine vollständigen Mahlzeiten abgegeben, und in 23 (10 Percent) werden nur Getränke und Backwerk gewirthet. Man kann also sagen, dass vier Fünftel der schweizerischen Kaffeehallen den Wettstreit mit den Bierwirthen im ganzen Umfange aufgenommen haben.

Die vierte Frage nach der Oeffnungszeit an Werktagen und Sonntagen wurde vielfach missverstanden. Gewünscht waren Angaben über die tägliche Oeffnungsdauer an Werk- und Sonntagen.

An den Werktagen wird die Mehrzahl der Locale, nämlich 85 Percent um 6 Uhr morgens oder vorher geöffnet. Abends werden zwei Drittheile (68 Percent) um 10 Uhr oder später geschlossen. Allerdings sind von morgens 6 Uhr bis abends 10 Uhr oder länger geöffnet nur 63 von den 122 Gastwirthschaften, von denen Angaben vorliegen, das sind 51 Percent. Etwas ungünstiger ist die Oeffnungsdauer am Sonntag. Unter den 160 Angaben entfallen zwei auf Locale, die am Sonntag überhaupt geschlossen bleiben. Um 6 Uhr morgens wird kaum die Hälfte der Locale (43 Percent) geöffnet, bis 10 Uhr oder später bleiben immerhin zwei Drittheile geöffnet (66 Percent). Von morgens 5 Uhr oder früher bis abends 10 Uhr oder später ist an Sonntagen nur etwas mehr als der dritte Theil geöffnet (37 Percent).

Wenn auch die Schliessung der Schenken zu einer festgesetzten Nachtstunde von Polizei wegen, also die sogenannte Polizeistunde, von Vielen als ein wichtiges Mittel zur Einschränkung der Trunksucht betrachtet wird, und es daher selbstverständlich erscheint, dass die Kaffeewirthschaften mit dem guten Beispiele vorangehen, so ist doch zu bedenken, dass besonders in den Städten und im Winter

das nun einmal vorhandene grosse Geselligkeitsbedürfniss an den Wochentagen eben erst nach 8 Uhr, oft erst nach 9 Uhr abends befriedigt werden kann. Als Ort der Unterhaltung wird dasjenige Local vorgezogen werden, das den Gast nicht schon um 10 Uhr abends vor die Thüre setzt. So ist es leicht erklärlich, dass sich sogar abstinente Vereinigungen der Bierschenke zuwenden, nur weil sie dort ihre Zusammenkünfte abends nach Belieben ausdehnen können.

Damit dem Personal eine genügende Schlafzeit gesichert sei, scheint es rathsamer, das Local erst um 8 Uhr morgens zu öffnen, wobei dann allerdings auf die um 6 Uhr frühstückenden Arbeiter verzichtet werden muss.

Auch hier wird die vermehrte Nachfrage sich in der Weise das Angebot schaffen, dass die alkoholfreien Gastwirthschaften in den Arbeiterquartieren schon um 5 Uhr morgens geöffnet werden, dafür abends um 10 Uhr geschlossen. Die Abstinenzrestaurants im Innern der Stadt dagegen werden erst um 8 Uhr morgens geöffnet und bleiben bis Mitternacht offen.

Bevor aber diese Arbeitstheilung eintreten kann, muss die Zahl der alkoholfreien Gastwirthschaften eine viel grössere sein als gegenwärtig. Einstweilen wird noch von den Kaffeehallen, über die unsere Fragebogen Auskunft geben, an Wochen- und Sonntagen der dritte Theil vor 10 Uhr nachts geschlossen.

Die fünfte Frage nach der Frequenz der Locale fand sich auf 127 Bogen beantwortet. Da in den meisten Fällen die obere und die untere Grenze der täglichen Frequenz angegeben war, so wurde immer die grössere Zahl als massgebend genommen; die folgenden Werthe sind also Maximalzahlen.

Es ergibt sich aus diesen Angaben, dass nahezu bei der Hälfte der 127 Kaffeehallen (46 Percent) die tägliche Frequenz sich zwischen 10 und 50 Personen bewegt. Bei 18 Percent bewegt sich dieselbe zwischen 50 und 100 Personen und bei 22 Percent übersteigt die Zahl der täglichen Gäste 100, erreicht sogar in einer Kaffeehalle bisweilen die Zahl 600.

Die sechste Frage: Patentgebühr, fand in 166 Fällen eine Antwort.

Nur in 4 von 19 Cantonen sind die alkoholfreien Gastwirthschaften taxfrei. In 5 Cantonen sind wenigstens einige taxfrei, und zwar im Canton Baselstadt 4 von 8, im Canton Bern 6 von 51, im Canton Genf 1 von 10, im Canton Schaffhausen 2 von 3 und im Canton Waadt 8 von den 11 Kaffeehallen, über die eine Angabe vorliegt. In den Cantonen Baselstadt und Schaffhausen scheinen die von gemeinnützigen Gesellschaften geführten Kaffeehallen den Vorzug der Taxfreiheit zu geniessen. Im Canton Bern beträgt die gewöhnliche Taxe 10 und 20 Francs. Von 51 Kaffeehallen bezahlen sie 37. Im Canton Zürich bezahlen 16 von 37 eine Taxe zwischen 70 und 100 Francs. Patenttaxen von mehr als 100 Francs finden sich angegeben in den Cantonen Baselstadt (120 Francs), Genf (150 Francs), Luzern (364 Francs), Waadt (250 Francs) und Zürich (200 Francs).

Ausser bei den Bier- und Weinwirthen dürfte die Forderung: allen alkoholfreien Gastwirthschaften Taxfreiheit zu gewähren, auf keinen ernstlichen Widerstand stossen. Wenn die Schenken eine besondere Steuer bezahlen müssen, so verdanken sie dieselbe ihrem für die Gesammtheit gefährlichen Charakter, vor dessen nachtheiligen Wirkungen sich die Gemeinde zum Voraus sicherstellen will, freilich auf sehr unvollkommene Weise.

Die Kaffeehallen tragen aber doch geradezu den Stempel der Gemeinnützigkeit an sich, ob sie nun von derartigen Gesellschaften oder von Privaten geführt werden, und deshalb sollten sie durchwegs von der Bezahlung eines Wirthschaftspatentes befreit sein, umsomehr, als selten eine alkoholfreie Gastwirthschaft ihrem Besitzer viel abwirft, während sich doch die Schenken in der Mehrzahl gut verzinsen, besonders in denjenigen Cantonen, in denen der Bedürfnissparagraph gehandhabt wird.

Frage 7: ob das Unternehmen rentire, fand 175 Antworten, wovon aber 38 in unbestimmter Form, so dass noch 137 Antworten verbleiben, nämlich 93 Ja (68 Percent) und 44 Nein (32 Percent). Von den 93 günstigen Antworten

fallen 27 auf Etablissements, deren Besitzer Gesellschaften sind und die von Angestellten geführt werden. Die übrigen 66 rühren von Localen her, deren Besitzer Private sind, von denen aber ebenfalls 11 von Angestellten geführt werden. Von den 44 ungünstigen Antworten fallen 9 auf Gesellschaften und 35 auf Private; von den letzteren führen aber 7 ihr Local nicht selbst.

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass unter 100 Kaffeehallen, die rentiren, 59 vom Besitzer selbst geführt werden, 41 von Angestellten. Unter 100 Kaffeehallen, die nicht rentiren, werden vom Besitzer selbst geführt 65, von Angestellten 35. Ferner von 100 Kaffeehallen, die Gesellschaftseigenthum sind, rentiren 75, von 100 Kaffeehallen die Privateigenthum sind, rentiren 66.

Wenn es erlaubt ist, aus diesen kleinen Zahlen einen Schluss zu ziehen, so ist es der, dass Kaffeehallen, die von Angestellten verwaltet werden, nicht weniger Aussicht auf Rendite gewähren, als die vom Besitzer selbst geführten Locale, und dass Kaffeehallen, die Gesellschaftseigenthum sind, noch vortheilhafter wirthschaften als diejenigen Kaffeehallen, die Privateigenthum sind. So viel ergibt sich aus den beantworteten 233 Fragebogen.

Als weitere Resultate der Enquête sind noch folgende Einzelheiten anzuführen:

Zur Beherbergung sind 24 alkoholfreie Gastwirthschaften eingerichtet und führen zur Zeit den Namen eines Hôtels oder Gasthauses. Die 455 schweizerischen Kaffeehallen vertheilen sich auf 186 Ortschaften und auf 20 Cantone.

Die Mehrzahl dieser Locale ist Privateigenthum, 51 sind das Eigenthum von 36 Gesellschaften. Von diesen Gesellschaften sind nur 6 Besitzer von mehr als einer alkoholfreien Gastwirthschaft.

Besondere Erwähnung verdienen die Kaffeewirthschaft St. Margarethen bei Basel und das Arbeiterheim zum Kreuz in Herzogenbuchsee. Letzteres Unternehmen wird vom Frauenverein Herzogenbuchsee seit 1891 auf eigene Rechnung geführt in der Form einer alkoholfreien Speisewirthschaft und eines Gasthauses mit 15 Betten zu Francs 1·30—3·50 das Zimmer. Durch eine mit dem Gasthause in Verbindung stehende, vorzüglich eingerichtete Badeanstalt, dürfte dieses Unternehmen wohl einzig in seiner Art dastehen. Ein Bad mit Wäsche kostet 75 Centimes. Eine Douche 50 Centimes. Bad und Douche 90 Centimes. Das Unternehmen wirft keinen Gewinn ab, macht sich aber bezahlt.

Genaue Angaben über die Geschichte und den Geschäftsgang der uns beschäftigenden Unternehmungen stehen mir über die alkoholfreien Restaurants des Zürcher Frauenvereines für Mässigkeit und Volkswohl zur Verfügung, in Form der drei bis jetzt erschienenen Berichte, umfassend die Jahre 1894 bis März 1901. Das ganze Unternehmen ist in mehreren Beziehungen beachtenswerth und ich lasse daher eine Zusammenfassung dieser Berichte folgen.

Im Sommer des Jahres 1894 wurde in Zürich von einem Damencomité ein Bazar eröffnet mit dem Zweck, aus dem Ertrage Kaffeestuben einzurichten, »die ohne Consumzwang und mit Ausschluss jedes Alkoholgenusses unmittelbar dem Volke dienen sollten«. Während den zwei Bazartagen wurden 17.184 Francs eingenommen und aus dem Bazarcomité bildete sich der »Frauenverein für Mässigkeit und Volkswohl«; »nur der kleinere Theil waren Abstinentinnen, aber alle Freunde der Mässigkeit und einer gesunden Entwicklung des Volkslebens«.

Im December 1894 konnte die Kaffeestube zum kleinen Marthahof eröffnet werden. Der Anfang war bescheiden genug: eine ehemalige Malerwerkstätte war zur Kaffeehalle umgewandelt worden, was aber nicht hinderte, dass die durchschnittliche Tageseinnahme von 22 Francs im ersten Monat auf 37 Francs im dritten und 53 Francs im achten Monate anstieg und bald 100 Francs erreichte und auch überschritt, so dass im Sommer 1897 noch ein hinter der Kaffeestube gelegener grosser Saal täglich von 12—3 Uhr benützt werden musste. Möglichst niedrige Preise und Einführung eines einfachen Mittagstisches werden als Grund dieses Gedeihens betrachtet.

Trotzdem neue Localitäten schwer zu finden waren, so wurde doch am 22. November 1895 eine zweite alkoholfreie Wirthschaft in Hottingen und drei Tage später eine dritte an der Rosengasse eröffnet. Die zweite Wirthschaft verzeichnete im Sommer 1898 eine Tageseinnahme zwischen 80 und 100 Francs und die dritte Wirthschaft hatte bis 150 Francs Tageseinnahme zur selben Zeit. In nicht ganz anderthalb Jahren hatte der Verein also drei Speisewirthschaften gegründet.

Im December 1896 wurde in Aussersihl ein viertes Local eröffnet, dessen Tageseinnahme bald 100—120 Francs betrug, trotzdem das Local nur zur Zeit der Morgensuppe (Hafer und Mehl) und zur Zeit des Mittagessens gut frequentirt ist. Fünf Monate später, im April 1897, wurde in der Zähringerstrasse ein fünftes Local eröffnet zur Entlastung desjenigen an der Rosengasse. Die Wirthschaft befindet sich im Erdgeschoss des damals neugebauten Grütli-Vereinshauses und hat eine Tageseinnahme von 150—160 Francs. Ein Jahr später wurde im Centrum der Stadt das grösste und schönste Restaurant an der Kirchgasse eröffnet: zum Karl dem Grossen. Die Liegenschaft war zum Preise von 200.000 Francs verkäuflich und sollte an eine Gesellschaft übergehen, die daselbst eine Volksspeisehalle mit Abgabe von alkoholischen Getränken aber ohne Trinkzwang eröffnen wollte. Dem Kaufe stellten sich Schwierigkeiten in den Weg und mit der Hilfe eines Freundes gelang es dem Frauenverein das Haus für eine Volksspeisehalle ohne alkoholische Getränke zu erwerben. Die Einrichtung eines ganzen Hauses in ein Restaurant mit Dampfkochherden war eine grosse Arbeit, aber sie wurde im Laufe von drei Monaten durchgeführt, und am 1. April 1898 füllten zur Mittagszeit 250 Personen die Säle.

Und schon beschäftigte ein neues Unternehmen den Verein, dessen Durchführung nun auch vollendet ist. Dem vor Kurzem veröffentlichten dritten Berichte des Vereines entnehme ich hierüber Folgendes:

Im Juli 1897 wurde mit einem Beitrag des Staates aus dem Alkoholzehntel ein Landcomplex auf dem Zürichberge angekauft, in der Absicht, daselbst eine alkoholfreie Gastwirthschaft in Verbindung mit einer Pension als Erholungsstation einzurichten. Die Summe von 410.000 Francs, die zum Bau nöthig war, wurde im Jahre 1899 nicht ohne Schwierigkeiten zusammengebracht. Ein Anleihen von 330 000 Francs in dreipercentigen Obligationen fand nur für den Betrag von 250.000 Francs Subscribenten, die Vereinscasse steuerte 100.000 Francs bei, das Uebrige gaben Gönner des Unternehmens und das Alkoholzehntel. Am 1. Jänner 1901 konnte das stattliche Haus dem Betriebe vollständig eröffnet werden. Am ersten schönen Sonntage, der folgte, zählte man über tausend Gäste und es konnten weder die Räume diesen Andrang fassen, noch die Küche alle Forderungen befriedigen.

Das Gebäude enthält zwei Säle für 120 und 90 Personen, eine Veranda für 100 Personen und 43 Gastzimmer mit 60 Betten. Der Pensionspreis beträgt Francs 3·50, ein Mittagessen 50, 70 oder 120 Centimes. Die Lage des Hauses ist eine vorzügliche: der Tannwald in nächster Nähe, zu Füssen die Stadt, der See und ringsum der Kranz der Berge.

Die Zeiteintheilung für das Personal in allen Localen des Vereines ist eine derartige, dass auch denjenigen, welche die Arbeit morgens halb 6 Uhr begonnen haben, eine Nachtruhe von mindestens acht Stunden zu Theil wird, denn sie werden abends 6 Uhr entlassen. Diejenigen, die Spätdienst bis nachts 11 Uhr haben, beginnen ihr Tagewerk erst vormittags um 9 oder 10 Uhr. Ausserdem hat jede Angestellte einen Nachmittag in der Woche und jeden zweiten Sonntag nachmittags frei. An Sonn- und Feiertagen sind die Locale vormittags von $^1/_2$9—$^1/_2$11 Uhr geschlossen und somit dem Personal der Besuch des Gottesdienstes ermöglicht. Die Hausordnung verspricht jeder Angestellten auch einmal im Jahre acht Tage Ferien, die aber je nach Bedürfniss auf zwei bis drei Wochen ausgedehnt werden. Im September 1898 waren in den sechs Localen des Vereines

inclusive Waschküche 65 Personen beschäftigt, alle sind vom Vereine in gesunden Wohnungen untergebracht. Zwei gemeinsame Nachmittagsausflüge aller Angestellten und eine alljährliche Weihnachtsfeier in jedem Locale fördern das gute Einvernehmen zwischen den Angestellten und den Damen des Vereines.

Ueber die Grösse des Umsatzes in diesen Speisewirthschaften und über die erzielten Resultate gewähren den besten Einblick einige Angaben aus den Rechnungen.

Bis zum 30. Juni 1896 betrugen die Einnahmen 87.245 Francs, woran der Bazar mit 17.184 und die drei Wirthschaften mit 68.445 Francs betheiligt waren. Die Ausgaben betrugen 73.886 Francs, wovon für Esswaaren und Getränke der drei Wirthschaften 48.609 Francs entfielen.

Daraus ergibt sich ein Activsaldo von 13.359 Francs. Der Rechnungsabschluss am 31. December 1897 wies auf 257.293 Francs Einnahmen, wovon 235.995 Francs von den fünf bestehenden Wirthschaften; Ausgaben im Gesammtbetrage von 238.453 Francs, wovon 176.424 Francs für Esswaaren und Getränke. Somit betrug das Activsaldo 18.840 Francs. Das Vereinsvermögen belief sich am 31. December 1897 auf 35.672 Francs.

Immerhin geht aus den Rechnungen hervor, dass sich die Gastwirthschaften des Vereines in den ersten Jahren ihres Bestehens nicht selbst erhalten können. Am 30. Juni 1896 betrugen die Einnahmen der drei Wirthschaften Stadelhofen, Hottingen und Rosengasse Francs 68.445·72, die Ausgaben aber Francs 73.786·56. Das Betriebsdeficit von Francs 5.440·74 wurde freilich mehr als gedeckt durch den Ertrag des Bazars, durch die Mitgliederbeiträge und durch Geschenke. Für das Jahr 1897 standen den Gesammteinnahmen aus den Gastwirthschaften Stadelhofen, Hottingen, Rosengasse, Langstrasse und Zähringerstrasse im Betrage von Francs 235.995·95 Betriebsausgaben im Betrage von Francs 237.713·44 gegenüber. Das Deficit betrug nur noch Francs 1.717·49 und wurde wiederum reichlich gedeckt durch andere Einnahmen.

In den letzten Jahren ist es der Betriebsleitung gelungen ihr Princip zu verwirklichen, das im zweiten Berichte lautet: Die alkoholfreie Wirthschaft soll etwas vorschlagen, wenn sie existenzfähig bleiben will. Es brachten die drei letzten Jahre einen Reingewinn von 128.305 Francs, wovon Francs 42.744·25 zur Amortisation der Einrichtungen verwendet wurden. Die übrigen Francs 85.560·75 vertheilen sich auf die Jahre 1898 17.400 Francs, 1899 Francs 32.160·75 und 1900 36.000 Francs.

Seit dem Jahre 1899 besteht in der Stadt Zürich eine siebente alkoholfreie Gastwirthschaft des Frauenvereines, und die tägliche Frequenz aller sieben Wirthschaften wird auf durchschnittlich 2600 Personen geschätzt. An dem Reingewinn der drei Jahre 1898—1900 ist also jeder Gast durchschnittlich mit Centimes 4·5 betheiligt.

Seit dem Jahre 1900 wird während der Mittagsstunde, wo grosser Andrang herrscht, die Cassabezahlung durchgeführt, und im gleichen Jahre wurden die Trinkgelder abgeschafft, der Ausfall in den Einnahmen der Angestellten wird durch eine allgemeine Lohnerhöhung von insgesammt 5000 Francs pro Jahr ersetzt.

Die Organisation des Vereines ist folgende: Ein Comité, aus neun Damen bestehend, nimmt in monatlichen Sitzungen die Berichte über den Gang der Locale entgegen, entscheidet in wichtigen Fragen und wählt die Betriebsleiterinnen. Diese bilden unter der Leitung einer Vorsitzenden die Betriebscommission, die Seele des Unternehmens. Ihre Competenzen sind sehr weite und durch besondere Reglements festgesetzt. Dadurch, dass zwei Mitglieder des Comités aus der Betriebscommission gewählt werden müssen, und dass die Vereinspräsidentin an den Sitzungen dieser Commission theilnimmt, bleibt die enge Fühlung zwischen beiden Comités gewahrt.

Die Betriebsleiterinnen sind Activmitglieder des Vereines und stellen ihre Dienste demselben unentgeltlich zur Verfü[illegible]e Betriebsleiterin besorgt die Einkäufe und die Buchhaltung ihres Loca[illegible]die Beratherin des Personals.

Seit dem 1. Jänner 1901 ist der Vorsitzenden der Betriebscommission eine besoldete Inspectorin beigegeben. Sie soll dieselbe in der Obercontrole unterstützen und in Nothfällen Lücken, die in der Betriebsleitung entstehen, ausfüllen.

Neben der kleinen Zahl der Activmitglieder hat der Verein eine grosse Zahl Passivmitglieder, Männer und Frauen, die »den festen Stamm für die Betheiligung weiterer Kreise bilden«.

Das Ziel aber, das diesen unternehmenden und thatkräftigen Frauen immer vorschwebt, ist »die Anbahnung anderer Trinksitten, mit denen unser Volk wieder gesunden soll«.

Die Gesellschaft der Schaffhauser Kaffeehallen constituirte sich im Jahre 1894 auf Anregung eines Arztes als Actiengesellschaft mit einem Capital von 4000 Francs. Nach einem halben Jahre wurde die erste Kaffeehalle eröffnet. Schon das erste Betriebsjahr ergab einen Reingewinn von 600 Francs. Während den zwei ersten Jahren wurden keine Fleischspeisen abgegeben. Am 1. Jänner 1898 eröffnete die Gesellschaft ein zweites Local und der Reinertrag beider Gastwirthschaften betrug in diesem Jahre 2100 Francs. Noch Ende 1899 wurde ein drittes Local eröffnet und gleichzeitig in der 1898 gegründeten Gastwirthschaft ein Lesezimmer eingerichtet. Im Jahre 1900 belief sich der Umsatz der drei Kaffeehallen auf 47.000 Francs, der Reingewinn betrug 1380 Francs. Diese Summe wird verwendet zu Abschreibungen auf den Mobiliencontos, zur Speisung des Reservefonds, zu Gratificationen an das Personal und zur Auszahlung einer Dividende von 4 Percent an die Actionäre. Zudem werden jeden Winter ungefähr 500 Mittagessen zu 35 Centimes an unbemittelte Schüler, die ausserhalb der Stadt wohnen, abgegeben, welche Auslage zum Theil von den nichterhobenen Dividenden gedeckt wird.

Ein Verwaltungsrath, bestehend aus fünf Mitgliedern, erledigt Geschäfte wie: Festsetzung der Preise, Miethe der Locale, Ausdehnung des Betriebes und Anderes. Aus seiner Mitte wählt er einen Delegirten der die Cassengeschäfte besorgt und das Personal überwacht. Für das Gedeihen der einzelnen Gastwirthschaft ist die verantwortliche Leiterin derselben, die Gerantin, massgebend, sie hat 2—5 Untergebene. Die jährliche Generalversammlung der Actionäre wählt den Verwaltungsrath, entscheidet über Statutenänderungen und Aehnliches. Die Gastwirthschaften des Vereines sind an Werktagen von morgens $^1/_2$6 Uhr bis abends $^1/_2$9 Uhr geöffnet, an Sonntagen abwechslungsweise nur ein Local. Das Lesezimmer ist an Werktagen von morgens 6 Uhr bis abends $^1/_2$10 Uhr, an Sonntagen nachmittags geöffnet.

Der Verein für Mässigkeit und Volkswohl in Basel bildete sich im November 1898, nachdem im März desselben Jahres ein zur Gründung eines alkoholfreien Restaurants abgehaltener Bazar 22.000 Francs eingebracht hatte. Vorerst wurden 7000 Francs auf die Einrichtung einer alkoholfreien Gastwirthschaft verwendet, die noch im December 1898 dem Betriebe übergeben wurde.

Das erste Jahr brachte einen Verlust von 1540 Francs, die Tageseinnahmen schwankten zwischen 120 und 200 Francs. Gegen Ende des Jahres 1899 eröffnete der Verein eine zweite Gastwirthschaft im Hause des Blauen-Kreuz-Vereines, wozu die übrigen 17.000 Francs vom Bazar verwendet wurden. Auch hier brachte das erste halbe Jahr einen Betriebsverlust von über 1000 Francs bei einem täglichen Umsatz von durchschnittlich 200 Francs. Heute freilich übersteigen in beiden Gastwirthschaften die Einnahmen die Ausgaben. Ein Jahr später (December 1899) eröffnete der Verein eine dritte Gastwirthschaft.

Passiv- und Aktivmitglieder bilden den Verein, die letzteren wählen in der jährlichen Generalversammlung einen achtgliederigen Vorstand, dem sowohl Damen als Herren angehören können. Dieser besorgt die laufenden Geschäfte. An der Spitze jeder Gastwirthschaft steht ein Verwalter oder eine Verwalterin.

Zum Schlusse sei es gestattet diejenigen Momente zusammenzustellen und die Wünsche zu formuliren, wie sie aus unserer Enquête und der sonstigen Kenntniss des Gegenstandes hervorgehen, die im Sinne einer Förderung des Kaffeehallenwesens als massgebend erscheinen.

Die Inhaber der bestehenden alkoholfreien Gastwirthschaften, Private und Vereine, mögen sich bestreben ihre Locale zu einem angenehmen Aufenthaltsorte zu machen durch peinliche Sauberkeit, gute und prompte Zubereitung der Speisen und Getränke, und durch Eleganz, wenn auch bescheidene, in der ganzen Ausstattung. Dass diese Wünsche noch lange nicht überall erfüllt sind, beweisen nicht nur das im Ganzen ungünstige Urtheil des trinkenden Publicums über die Kaffeehallen, sondern auch häufige Klagen von Abstinenten, welche diesen Localen durchaus freundlich gesinnt sind.

Die Gegner der Trinksitten mögen es sich angelegen sein lassen, das Ihrige dazu beizutragen, um die alkoholfreie Gastwirthschaft, dieses wichtige Hilfsmittel im Kampfe gegen den Alkoholismus, äusserst leistungsfähig zu machen, indem sie bestehende alkoholfreie Gastwirthschaften mit Rath und That unterstützen und sich an der Neugründung von solchen energisch betheiligen.

Die philanthrope, nicht abstinente Gesellschaft hat in der Gründung und Leitung von alkoholfreien Gastwirthschaften ein dankbares und weitwirkendes Feld für ihre Thätigkeit. Wenn mit der nöthigen Vorsicht und mit Anwendung der oben abgeleiteten Grundsätze ans Werk gegangen wird, so kann man des Erfolges gewiss sein.

Der Staat, die Gemeinde endlich hat allen Grund, der alkoholfreien Gastwirthschaft sein besonderes Wohlwollen angedeihen zu lassen. Als erste Forderung muss diejenige der vollständigen Freiheit von jedem Gastwirthschaftspatent für irgend welche Art von Kaffeehallen aufgestellt werden. Wenn die Behörden dafür die Controlle über die geführten Getränke auf ihre Alkoholfreiheit verschärfen, so sind sie des Beifalls der Enthaltsamkeitsfreunde gewiss.

Emile **Munck**, président de l'Union Française antialcoolique du Lycée du Hâvre, et Fernand **Polet**, président de »l'Avenir« du Hâvre:

De la lutte contre l'alcoolisme dans la Jeunesse Française.

Du rôle des Sections des Lycées et Collèges Français, et en particulier du Lycée du Hâvre.

»Prévenir vaut mieux que guérir«, telle est la devise d'une Société de tempérance pour la jeunesse, »l'Espoir«, fondée le 11 janvier 1892, à Lausanne par un étudiant M. G. Regamey, et qui, depuis le 8 février 1893, sous l'active direction de M. le pasteur Ch. Byse, s'est répandue dans toute la Suisse. C'est en s'inspirant de cette devise, que les instituteurs suisses, belges et hollandais se sont organisés en »Associations de maîtres abstinents« pour se préparer plus sûrement l'enseignement de l'antialcoolisme chez les enfants. Enfin c'est pour la même raison que M. Alfred Rambaud, alors ministre de l'Instruction Publique, organisa cet enseignement en France, par sa circulaire du 9 mars 1897 — circulaire grandement corroborée et complétée par celle de son successeur, M. G. Leygues, en date du 14 Novembre 1900. »Mon intention, déclare celui ci, est que l'enseignement de l'antialcoolisme ait sa place officielle dans nos programmes à côté de l'arithmétique et de la grammaire.« C'était ce qu'avaient bien compris avant lui M. Jules Denis dans son excellent Manuel de Tempérance et Mrs. Lemoine et Villette, dans leur recueil »Contre l'Alcoolisme«, où ces deux auteurs ont réuni, sous forme de dictées et de narrations, les principales notions d'hygiène se rapportant à l'alcoolisme, et ont, dans leurs problèmes, montré d'une façon saisissante les avantages pécuniaires de la tempérance. C'est enfin pour répondre à ce besoin que M. le Dr. Legrain et M. le Dr. Roubinovitch, qui avaient été chargés, par le Ministre de l'Instruction Publique, de l'Enseignement de l'antialcoolisme, dans les écoles primaires du département de la Seine, ont fondé,

presque en même temps, et sur les mêmes bases — c'est à dire sur l'abstinence partielle — l'Union Française Antialcoolique et l'Association de la Jeunesse Française Tempérante. L'U. F. A. surtout ayant obtenu des résultats sérieux, compte 50.000 membres, répartis en 830 sections (dont 400 environ dans les Ecoles primaires publiques et libres, dans les lycées, collèges, et Universités.

Il est bien certain, en effet, que le proverbe »qui a bu, boira« tout en étant faux en lui même, ne laisse pas de présenter une certaine vraisemblance. Si le nombre des abstinents adultes est très grand dans plusieurs pays, il faut bien reconnaître que c'est surtout dans ceux où, comme en Angleterre, aux Etats Unis, en Suède et Norwège, la lutte contre l'alcoolisme est menée depuis près d'un siècle. Par conséquent, il y a grand'chance que ces abstinents adultes aient reçu l'enseignement de la tempérance depuis leur plus tendre enfance.

Certes le nombre est grand des hommes faits, que le raisonnement ou l'influence religieuse ont amené à abandonner leurs funestes habitudes de boisson; et personne, moins que nous, ne fait fi des résultats obtenus par les différentes branches de la Société la Croix-Bleue. Mais il n'en est pas moins vrai qu'on a cent chances pour une d'arriver plus vite au but que nous poursuivons tous dans ce Congrès, en prenant l'homme dès l'enfance, pour lui inculquer progressivement les notions d'hygiène et de morale ayant trait à l'alcoolisme. Il faut que, dès qu'il commence à comprendre et à raisonner, l'homme ait devant les yeux, comme une véritable obsession, cette notion que l'alcool, poison au point de vue hygiénique, est le plus important facteur de la dégénérescence sociale et morale. Pour cela il faut:

1° Donner à l'enfant et au jeune homme l'enseignement de l'antialcoolisme dans les Etablissements d'instruction publique de tous dégrés: écoles primaires, collèges, gymnases, lycées, universités, écoles normales d'instituteurs et de professeurs.

2° Grouper ces enfants et ces jeunes gens en sections cadettes de tempérance, sociétés de tempérance de lycées, associations d'étudiants tempérants.

Nous laissons à d'autres voix plus autorisées et plus compétentes le soin de traiter de l'enseignement antialcoolique, et nous nous contentons de dire ce que notre jeune expérience nous a permis de constater au point de vue des sociétés de tempérance dans la jeunesse.

Les sociétés doivent-elles être fondées en dehors de l'école, ou au contraire avoir l'école pour centre? A l'étranger, et principalement en Angleterre, c'est la première proposition qui est généralement appliquée. Par le fait même que l'enseignement est absolument indépendant du gouvernement, les sociétés de tempérance pour les enfants, en particulier les »Bands of Hope« et les »Juvenils Templars« ont fondé leurs sections locales en dehors des différentes écoles existantes. Il en est de même en Suisse pour la société »l'Espoir«. En France, les deux moyens ont été appliqués et l'Association de la Jeunesse française tempérante ainsi que l'U. F. A. comptent des sections cadettes indépendantes des écoles. Mais en général, le grand avantage qu'on peut tirer de l'enseignement officiel de l'antialcoolisme, et la grande influence qu'ont les instituteurs sur leurs élèves, font qu'il est de beaucoup préférable de faire de ces sociétés, une sorte d'émanation de cet enseignement et une conséquence directe de cette influence. Aussi plus des trois quarts des sections cadettes de l'U. F. A. ont-elles été fondées par des instituteurs soucieux de se montrer à la hauteur de leurs fonctions morales: Cependant, surtout dans les grandes villes, telles que Paris, Bordeaux, Toulouse, Rouen et le Hâvre, des sections cadettes ont été fondées sous le patronage moral des sections d'adultes, et avec l'autorisation des directeurs d'écoles, en dehors de ces dernières, et en général sous la direction des jeunes gens de l'Enseignement Secondaire et Supérieur. Ces sections ont le grand avantage de ne pas compter d'adhésions, données uniquement dans le but de faire plaisir aux

instituteurs. Mais cet avantage est trop souvent fort contrebalancé par des relâchements chroniques, ayant le plus souvent pour cause la préparation des examens auxquels sont astreints les fondateurs de ces sections. Nous ferons d'ailleurs remarquer que bien des enfants qui, ainsi que nous l'avons dit plus haut, adhèrent à nos sociétés purement scolaires pour faire plaisir à leurs maîtres deviennent à la longue des membres convaincus. C'est pourquoi, bien que nous connaissions, en particulier au Hâvre des sections extra-scolaires très actives et très florissantes, telles que »l'Espoir« et »l'Avenir« pour les garçons et »l'Espérance« pour les filles, nous croyons devoir affirmer, qu'en thèse générale, le meilleur moyen d'arriver à notre but est de fonder ces sections dans les écoles. Toutes les sociétés antialcooliques, formées parmi les jeunes gens de l'Enseignement Secondaire ou Supérieur, qui n'ont pas les collèges, lycées, ou universités comme centres, sont appelées, en France du moins, à végéter ou même à disparaître.

Nos camarades des Bands of Hope, des Juvenils Templars et de l'Espoir agissent sur une base exclusivement religieuse. Cette conception de la lutte antialcoolique qui convient très bien à l'Angleterre et à la Suisse, où le sentiment religieux est très developpé ne peut nullement convenir en France, où une action religieuse risquerait de faire péricliter l'œuvre antialcoolique qui se trouverait mêlée aux rivalités des différentes confessions. D'autre part, l'Enseignement public étant basé chez nous sur la plus complète neutralité, il est bon que nos sociétés s'abstiennent de toute action religieuse, laissant à chacun de leurs membres le droit d'avoir telle opinion qui lui plaira. Nous avons d'autant plus d'intérêt à adopter ces principes qu'on a trop longtemps été tenté en France de considérer la lutte antialcoolique comme une œuvre d'évangélisation. Tout en reconnaissant à chacun le droit de lutter contre l'alcoolisme dans sa sphère politique ou religieuse propre, et d'user pour cela des moyens que lui offrent ses convictions ou ses opinions, tout en reconnaissant le bien qu'a déjà fait en France une Société comme la Croix-Bleue, et tout en reconnaissant celui que pourront faire des sociétés exclusivement catholiques comme la Société St. Maurice, ou la ligue de la Croix-Blanche, nous avons la prétention d'arriver à notre but en faisant abstraction de nos opinions ou convictions personnelles. C'est pourquoi nous appelons dans nos rangs les enfants des écoles publiques, quelle que soit la confession à laquelle leurs parents appartiennent, sans vouloir faire entrer dans notre action rien qui puisse ressembler à une influence religieuse quelconque. Basées sur ces principes l'Association de la Jeunesse Tempérante et l'U. F. A. sont arrivées à des résultats, qui, bien qu'encore modestes, peuvent être qualifiés de remarquables, quand on réfléchit à l'état de l'opinion en France; et ces résultats, obtenus par nos collègues et par nous-mêmes sont trop encourageants pour que nous voulions changer de méthode.

De l'avis de tous nos collègues, et de notre expérience propre il appert que parler d'antialcoolisme dans les sections cadettes serait aller à l'encontre de notre but. Comme l'a fait remarquer M. Daniel Langlois, instituteur public à Clichy, et fondateur d'une des plus anciennes et des plus actives sociétés scolaires de Tempérance, on doit laisser le soin de l'enseignement antialcoolique, aux instituteurs, qui trouvent dans les instructions ministérielles et dans leur propre conviction les meilleures et les plus sûres leçons pour amener les enfants à la pratique de la tempérance. Nos sociétés doivent être avant tout et surtout des sociétés de distractions. Les lectures, les lectures familières, la récitation de poésies, les chants, et les projections lumineuses, en hiver — les jeux au grand air, les excursions à pied, les parties de campagne, en été — doivent être nos meilleurs moyens d'action. Mais rien ne nous empêche de glisser incidemment les notions de l'antialcoolisme au milieu de ces distractions. Il sera même bon d'intercaler dans nos poésies quelques pièces de vers capables de fortifier les membres de nos sociétés dans leurs convictions. Les lectures pourront être de

temps en temps extraites d'ouvrages, tels que »l'histoire de trois amis« de M. Baudrillart, ou »l'histoire d'une bouteille« de J. Steeg. Enfin nous pourrons montrer à la lanterne magique des vues tantôt attrayantes et amusantes, tantôt effrayantes et instructives, comme »l'histoire d'un ivrogne« qui en faisant rire les enfants aux dépens de ce dernier, leur fera ardemment désirer de ne jamais donner lieu à de pareilles moqueries; ou comme »l'histoire de Madeleine« du regretté Paul Charton, qui fera voir aux enfants quelle peut être leur influence sur leurs parents. De même, nous pourrons leur faire voir dans nos promenades d'été que l'on peut s'amuser et même follement sans boire une goutte d'alcool. En leur faisant pratiquer des sports, nous les obligerons à remarquer la source de force qu'ils peuvent trouver dans l'abstinence des boissons alcooliques.

C'est à ces quelques observations que se borne notre expérience au sujet des sociétés scolaires; mais les résultats que nos collègues et nous-mêmes, avons déjà obtenus en utilisant ces moyens nous font un devoir de les conseiller à tous les instituteurs et à tous les jeunes gens en général, non encore entrés dans nos rangs, et qui ont le souci de se montrer à la hauteur de leur devoir social, moral et patriotique.

S'il est nécessaire et urgent de grouper les enfants des écoles primaires en sections antialcooliques, il l'est encore plus, quand il s'agit des élèves de l'Enseignement Secondaire. Si les premiers, en effet, formeront plus tard la grande masse de la population, c'est parmi les autres que se recruteront les professeurs, les médecins, les avocats, les ingénieurs, les prêtres, les officiers etc., en un mot, tous ceux qui, par leur position sociale, sont appelés à avoir une grande influence sur l'opinion de leurs compatriotes. C'est pourquoi, il faut leur inculquer dès les lycées et collèges, les notions d'antialcoolisme, dont ils devront faire leur profit, pour les enseigner plus tard à ceux sur qui ils auront une influence directe.

Cette vérité a, de tous temps, été reconnue ; et dans tous les pays, où la lutte contre le fléau a été menée énergiquement, l'action dans les lycées et collèges a toujours été dirigée avec la plus grande vigueur. En France aussi il en a été de même; et nous devons rappeler, au grand honneur de notre jeunesse universitaire, que la première section de l'U. F. A. a été fondée dans un lycée, le lycée du Hâvre, où dix huit jeunes gens de la classe de Philosophie se sont groupés tout de suite autour de l'un des hommes, qui ont fait le plus pour la cause de la Tempérance et de la Moralité Publique, en France, M. le Professeur Richard, docteur-ès-lettres. Ce doit être en effet une des plus belles prérogatives de la jeunesse actuelle, que de donner son temps et son intelligence à des œuvres de solidarité sociale, telle que la nôtre.

Or, depuis cinq ans surtout, ces constatations ont été faites en France par presque toute la jeunesse des Etablissements d'Enseignement Secondaire. Aussi un grand nombre de lycées et de collèges comptent-ils depuis longtemps déjà une ou plusieurs sections antialcooliques; parmi ceux-ci, on peut citer les lycées et collèges de Paris (Condorcet, St. Louis, Henri IV, Jonson de Sailly, Louis le Grand, collège Rollin, École Alsacienne), de Toulouse, de Brest, de Bordeaux, de Cherbourg, de Rouen, de Condé s/ Noireau, d'Avranches, de Tourcoing, de Laon, de Reims, de Longroy, d'Auxonne, du Hâvre etc. Partout, c'est sous l'action des élèves eux-mêmes que ces sections ont été fondées; mais il est de notre devoir de reconnaître qu'elles ont toujours reçu le meilleur accueil parmi les professeurs, et le plus bienveillant appui des proviseurs, principaux et directeurs.

Toutes ces sections, ou à peu près, ont eu les mêmes moyens d'actions: toutes ont trouvé parmi leurs membres des conférenciers zélés, suppléant au manque d'autorité et d'expérience par la plus grande conviction et le plus chaud enthousiasme; toutes ont procuré à leurs membres des distractions saines et variées; toutes aussi ont compris le devoir de solidarité qui leur incombe; la plupart d'entre elles ont exercé une action bienfaisante dans leurs milieux propres; presque toutes ont pratiqué sur les sections cadettes et scolaires de leurs villes

une sorte de patronage fraternel et bienveillant qui a produit les meilleurs résultats. Elles ont utilisé les grandes ressources financières dont elles disposaient pour venir en aide par différents moyens à leurs sœurs pauvres des écoles primaires. Enfin c'est parmi leurs membres que se sont recrutés les étudiants, qui n'ont pas craint de rompre avec les traditions pour mener la bonne lutte dans des milieux aussi refractaires que les universités.

Nous pouvons dire sans faux orgueil que l'on peut considérer comme type des sections de lycées, l'Union Française Antialcoolique du Lycée du Hâvre. Ainsi que nous l'avons rappelé plus haut c'est au Lycée du Hâvre que l'U. F. A. a recruté ses premiers membres. C'est de ce même Lycée que sont partis un grand nombre de jeunes gens qui ont livré le bon combat dans les différentes Universités, principalement à Paris et à Caen. Ce sont les élèves du Lycée du Hâvre qui ont fondé les sections cadettes de leur ville. Enfin, non contents de dépenser ainsi leur ardeur et leur énergie autour d'eux, ils ont fondé le 1er mars 1900 une section autonome de l'U. F. A. A peine née, cette société donnait déjà un grand nombre de preuves d'activité. Sous la vive impulsion de son président, M. L. Moine, élève de Mathématiques Elémentaires, elle donna une grande fête au profit des sections cadettes, qui a produit dans les milieux populaires la plus salutaire influence. Le 7 avril 1900, un de ses membres, élève de la classe de Philosophie, M. Ch. Poujade donnait une Conférence »Contre l'Alcoolisme«. Un arrêté municipal, vieux d'une dizaine d'années, réglementant le nombre des cabarets autour des églises et des établissements d'enseignement restait inobservé. Sur une démarche des membres du Comité il fut remis en vigueur. Aprés le départ de son président, et sous la direction de l'un des auteurs de ce rapport, assisté d'un comité plein de dévoûment, de zèle et de conviction, une plus grande somme d'énergie fut encore dépensée. Une nouvelle fête fut donnée, au succès de la quelle M. le Dr. Legrain contribua pour sa large part, et dont les résultats pécuniaires permirent au Comité d'exercer une active propagande dans les différents établissements d'enseignement ou des sections n'avaient pas encore été fondées. Un appel vibrant produisit les meilleurs résultats et fut la cause immédiate de l'éveil de la lutte antialcoolique dans un grand nombre d'établissements.

En dernière conclusion, nous adressons un énergique appel à tous nos camarades de toutes les classes, de tous les enseignements et de tous les pays, pour les supplier d'avoir enfin pitié de leurs malheureux frères qui se noient dans l'alcool, et de donner à cette profonde pitié un expression pratique en persévérant dans les sociétés qu'ils ont déjà fondées, ou en en fondant là où elles n'existent pas. Ils mériteront ainsi l'estime de tout le monde, la reconnaissance de leur gouvernement et surtout la satisfaction de leur conscience.

L'Abbé Jos. **Lemmens**, Président du Bien-Etre social, société de tempérance de la Province de Liège, Belgique:

Le meilleur mode de propagande antialcoolique.

La première question qui se présente est celle-ci: où, dans quel milieu, à quelle catégorie de personnes doit se faire, pour être vraiment efficace, la propagande antialcoolique.

Je réponds carrément, qu'à mon avis, basé sur une expérience déjà longue, cette propagande doit se faire parmi la jeunesse, dans la famille, à l'école, dans les Patronages et Cercles de Jeunes gens. Les Congrès antérieurs n'ont peut-être pas toujours accordé une part assez grande à l'examen de ce point.

Je ne veux pas dire que nous devions négliger les adultes; si nous n'obtenons que rarement leur amendement, ou moins nos efforts sur eux obtiendront-ils qu'ils deviennent plus favorables ou moins hostiles à notre mouvement,

et qu'ils nous permettent d'embrigader et d'endoctriner leurs enfants dans nos Ligues de Tempérance. A part ces résultats, il faut bien l'avouer, la propagande parmi les adultes donne des fruits sinon nuls au moins très-précaires, et cela se comprend: Le proverbe a toujours raison qui dit qu' »on ne redresse pas de vieux arbres«. Je ne me fait pas d'illusion à cet égard: depuis les années déjà longues que je m'occupe de l'œuvre de la tempérance, je ne pense pas avoir converti sérieusement 30 ivrognes.

Que la propagande parmi la jeunesse, le peuple de demain, est plus fructueuse, et par là même plus encourageante! Les enfants, les jeunes gens n'ont pas encore contracté les tristes habitudes de la boisson. Pour nous suivre ils n'ont à rompre avec aucun lien, ni à abandonner aucune passion. Il n'y a qu'à les prémunir, à les préserver.

Qu'il me soit permis à cet égard de rendre hommage au Gouvernement Belge qui, depuis 3 ans, a organisé sérieusement l'enseignement anti-alcoolique dans toutes les écoles primaires et moyennes du Royaume.

J'arrive à la deuxième question:

Comment faut-il organiser la propagande antialcoolique parmi la jeunesse?

Cette propagande me semble devoir se faire par l'enseignement et par l'association. Le premier s'adresse à l'intelligence et est absolument nécessaire pour former des abstinents convaincus.

L'association, l'embrigadement de ces jeunes forces en Sociétés ou Ligues donnera le courage aux timides, l'entraînement aux apathiques, le zèle de l'apostolat aux convaincus, et enfin la force et le triomphe par l'union à l'armée de la tempérance.

Si l' enseignement antialcoolique pouvait être donné à la maison par les parents, ce serait l'idéal. Mais la réalité est toute autre. Il faut donc ne compter que sur l'enseignement à l'école. Le système adopté par le Gouvernement Belge me semble parfait: il comporte l'enseignement principal, soit une heure de leçon anti-alcoolique par semaine, et l'enseignement occasionnel, qui se donne incidemment au cours des autres leçons, p. ex. aux leçons de religion, de morale, d'histoire, de dictée, d'arithmétique.

Cet enseignement peut et doit être continué plus tard aux enfants ayant quitté l'école dans les Patronages et Cercles de Jeunes Gens par les conférences.*)

A mon avis les Sociétés de Tempérance pour la jeunesse sont absolument nécessaires pour que les fruits de l'enseignement antialcoolique ne se perdent. L'association c'est l'entrainement à la tempérance opposé à l'épouvantable entraînement à l'intempérance.

Pour donner tous ses fruits, l'Association commencéé à l'école doit se prolonger hors de l'école, de telle façon que les élèves en quittant l'école, entrent sans interruption dans les Ligues de Tempérance pour Jeunes Gens, pour être versés plus tard dans les Ligues de Tempérance pour Adultes.

Un point que je considère comme capital pour la réussite des Sociétés de tempérance pour la Jeunesse, c'est qu'il faut viser à rendre ces Sociétés agréables et utiles, selon le proverbe: Utile — dulci.

Le but de la tempérance à lui seul est un trop faible lien pour retenir les enfants et les jeunes gens dans la société, surtout pour les enfants qui ont quitté l'école.

J'ai ajouté à ce but tantôt l'épargne, la mutualité, tantôt le plaisir sous forme d'escrime, de gymnastique, de chant, d'harmonie, d'autre fois encore un but religieux, p. ex. une Congrégation, une confrérie, une Société de St. Vincent de Paul etc.

---

*) Plusieurs livres traitant de l'enseignement antialcoolique dans les écoles ont paru en Belgique depuis ces dernières années. Je m'offre à les fournir à ceux qui désirent les posséder.

Je suis convaincu que c'est à cette manière de procéder que je dois l'existence et la parfaite réussite des 107 Sections que j'ai fondées depuis 1895 dans la Province de Liège avec un contingent d'environ 6000 membres. Il me reste à toucher deux points: je le ferai brièvement.

Le premier point concerne les séances de propagande. Là encore il faut, pour réussir savoir dorer la pillule. Annoncez une simple Conférence, vous aurez un auditoire bien mince, et encore composé de gens convertis d'avance. Nous organisons toujours des séances récréatives, un concert, un intermède musical, une tombola, surtout aussi des projections lumineuses; et de cette façon nous avons salle comble, la Conférence passe avec le reste, et — ce qui est important — on nous crie à l'issue de la séance: A Revoir! Nous avons créé au sein du Bien-Etre social un Cercle d'Agrément, dont les membres, jeunes apôtres de notre cause, ont la mission d'accompagner partout nos conférenciers pour organiser la partie récréative de la séance.

Chaqu'année nous organisons une fête scolaire de tempérance très-solennelle, à laquelle des centaines d'enfants et de jeunes gens viennent faire publiquement, en présence de leurs parents la promesse de tempérance; à cette séance ils reçoivent un diplôme. Aucun enfant n'est admis à faire cette promesse sans avoir obtenu le consentement préalable de ses parents.

L'autre point que je voulais toucher c'est la nécessité de former des apôtres, des propagandistes, des conférenciers parmi ces jeunes gens, surtout parmi les jeunes ouvriers. Nous avons fondé à cette intention un Cercle de conférenciers ouvriers qui fonctionne tous les dimanches. A notre réunion du dimanche l'un d'eux nous donne une petite conférence, et un autre est chargé de la critiquer. Nous avons pu former de cette façon plusieurs excellents conférenciers ouvriers, dont les discours plaisent généralement beaucoup mieux que les conférences les plus soignées de nos autres orateurs.

Dans le même but nous avons créé un Club de propagandiste, dont les membres sont chargés de répandre ou de vendre nos tracts et autres publications lors de nos séances et fêtes de tempérance. Confier à un jeune homme un poste, un emploi, une fonction, c'est exciter son zéle, c'est le compromettre pour le bien, c'est même souvent en faire un ardent apôtre pour la cause qui nous est chère.

J. Keelhoff (Bruxelles):

De la Participation de la Femme à la lutte contre l'alcoolisme.

Dans plusieurs des précédents congrès contre l'alcoolisme, des orateurs et des oratrices autorisés ont mis en lumière le bien que pourrait faire la femme en participant à la lutte contre l'alcool. Mais on en est resté à des généralités assez vagues, aux conseils de tous les jours, aux termes convenus d'appels à l'influence féminine, sans entrer dans le détail de la réalisation et sans indiquer l'ensemble des mesures qu'il est nécessaire de prendre pour conquérir à la bonne cause l'énergie et le cœur féminins et pour organiser, en vue du résultat le plus fructueux, l'action des femmes contre l'alcool.

Il appartient spécialement aux associations de femmes d'Europe de développer ces points. Nous disons d'Europe et même de l'Europe centrale, car nos sœurs d'Amérique, d'Angleterre et des pays du nord, sônt dans des conditions à tous égards très différentes des nôtres. Chez elles, en effet, un vif lien de solidarité, un principe d'action d'une excessive puissance et un élément de propagande de la plus grande importance se trouve dans la foi ardente et active qui caractérise les populations de ces contrées. De plus, et surtout pour les Etats-Unis, l'éducation libérale qu'y reçoit la femme, la diffusion de la culture intellectuelle dans la partie féminine de la population et une liberté sociale incom-

parablement plus grande, mènent nos sœurs étrangères dans une situation singulièrement favorable pour organiser et mener vigoureusement la lutte antialcoolique dans leur sphère d'influence. Tandis que dans les pays du centre de l'Europe, la séculaire mise en tutelle de la femme, tutelle qui commence à peine à s'élargir, son complet éloignement de tout mouvement social propre, le manque d'instruction générale, et comme conséquence une déplorable absence de toute initiative, véritable aboulie féminine, sont de terribles obstacles à la mise en mouvement des femmes, en vue même du plus légitime et du plus bienfaisant de tous les buts. Si nous ajoutons à cela les difficultés de tous genres qui viennent de l'intolérence des partis, héritiers chez nous de passés chargés de luttes et de haines, on se fera une idée du fardeau qui immobilise, dans nos pays, l'action féminine au point qu'en face des efforts souvent infructueux tentés pour l'émouvoir, on se sentirait envahir par le découragement, si l'idéal à réaliser, la conception du bien à faire ne venaient galvaniser les énergies un instant arrêtées.

Dans ces circonstances que faut-il faire dans les pays de l'Europe centrale, pour susciter la femme contre l'alcool et mettre en œuvre ses qualités particulières dans la lutte engagée pour la civilisation et l'humanité?

En premier lieu, il faut instruire la femme avant de lui demander n'importe quel engagement. Il faut lui faire connaitre le mal que cause l'alcool. Il faut lui apprendre comment on s'alcoolise, soit par ivrognerie continue, soit inconsciemment par l'absorption journalière de petites quantités qu'on juge inoffensives. Il faut lui montrer les terribles conséquences héréditaires de l'alcoolisme, atteignant le fruit sacré et inappréciablement aimé qu'elle a mis au jour. Il faut lui faire saisir sur le vif l'existence de douleur et de dégradation que traîne la femme du buveur, que traînent les enfants du buveur. Il faut lui faire ressentir au cœur le remords et le désespoir des mères dont les enfants s'alcoolisent, s'abaissent au niveau de la brute, enfreignent les lois morales et humaines et finissent leur vie dans le déshonneur, la prison ou même le bagne.

Et pour atteindre ce but, une intense propagande privée et publique doit être commencée par les initiatrices, par les précurseurs, par les femmes déjà éclairées et convaincues. Des brochures doivent être distribuées à des millions d'exemplaires, gratuitement, partout, dans la haute société, dans la bourgeoisie et dans le peuple; au sortir des réunions mondaines, des théâtres, des concerts, des administrations, des usines, fabriques, ateliers; dans les rues, aux portes des maisons, partout où l'être humain vit, travaille ou s'amuse. Des journaux doivent être créés. Des conférences doivent être organisées, dans les salles publiques et aussi en plein air, surtout en plein air dans les rues populeuses, où les femmes, l'après-midi, causent en travaillant au seuil des portes, pendant l'absence des maris. Et il faut, non pas aller une fois au même endroit, mais dix fois, vingt fois, revenir à la charge, ne jamais abandonner à eux-mêmes ceux qu'on a pu grouper un instant.

Ainsi peut se former un premier groupement de femmes appartenant au peuple et à la classe aisée, qui se rendent sérieusement compte de la nature et de l'étendue du mal. Là est le premier grand pas, ne pas être isolées à quelques-unes, pouvoir compter sur un réconfortant nombre de consœurs, d'émules, de femmes de cœur. Et dès lors, les groupements vont s'étendre. Mais toujours, les apôtres prêchant la bonne cause doivent se dire que ce qui manque, c'est la connaissance du mal, que, ce qui est l'obstacle, c'est l'ignorance profonde et parfois obstinée des femmes; l'indifférence qui en est la suite.

Ne songeons donc pas, dès les premiers jours, à exiger l'abstinence ni même la tempérance. Eclairons les femmes, fondons dans nos rangs des sections de tempérance, montrons l'exemple sous ce rapport, mais ouvrons toutes grandes nos portes à toutes nos sœurs, à toutes celles qui, abstinentes, tempérantes ou non, désirent simplement s'instruire d'abord, s'éclairer, pour prendre ensuite en connaissance de cause une décision ferme. N'oublions pas que l'action de la femme

au sein de la famille est bien peu de chose si elle ne donne que l'exemple de la tempérance. Le plus grand nombre d'entre nos sœurs du peuple ne sont-elles pas tempérantes par force, le plus grand nombre ne conseillent-elles pas depuis 50 ans, à leur mari ou à leurs fils de ne pas se saoûler? Ces exhortations quotidiennes ont-elles eu un résultat quelconque? Non, ce qu'il faut dans les familles, ce sont des femmes éclairées, se vouant à l'apostolat de la préservation des frères, du mari, des enfants, ou à leur relèvement; des femmes qui ne se lassent pas, qui attaquent l'adversaire avec habileté et patience, qui tournent les difficultés trop grosses pour être entamées de front, en un mot, qui connaissent l'ennemi et ses ravages et qui puisent dans cette connaissance l'énergie nécessaire à mener dûrement et continuellement la lutte pour le salut familial.

N'oublions pas cependant que si un certain nombre de femmes exceptionnelles peuvent se suffire à elles-mêmes, il n'en est pas de même de la grande, de l'immense majorité Pour celles-ci, il faut un réconfortant périodique, qu'elles trouveront dans les réunions de femmes poursuivant le but commun, d'enrayer l'alcoolisme. Dans ces réunions, les encouragements et les conseils doivent être prodigués, non pas seulement les encouragements faciles des heureuses aux malheureuses, des fortes aux faibles, mais l'encouragement qui sort d'une foi vive, animant les actes de la vie. Il faut aller à l'humble logis de la malheureuse qui a eu la bonne volonté de venir s'inscrire aux réunions, la voir, lui parler en sœur vraie et sincère, s'intéresser à sa famille, lui conseiller la conduite à tenir, faire un peu fête aux enfants de l'ivrogne. C'est alors que la femme se montre, c'est là qu'elle panse la blessure, c'est là qu'elle réjouit les cœurs, et qu'elle donne l'espérance et la force aux âmes.

Quand donc, après la formation première d'une base d'action dans la personne des groupements directeurs, on aura obtenu une sphère d'influence la plus étendue possible en réunissant toutes les femmes de bonne volonté sans exiger de promesse quelconque, ni même pour les femmes du peuple aucune cotisation ou contribution précuniaire, mais en demandant de mettre son cœur et sa volonté au service du bien et en favorisant naturellement par tous les moyens (fêtes, concerts, représentations, distributions d'objets utiles, réunions de jeux pour les enfants, saynètes, etc. etc.), l'affluence aux assemblées et l'attrait, même purement extérieur, qui touche les esprits simples et incultes et les retient, quand donc, dis-je, on aura obtenu cette influence, il sera temps de consacrer tous ses efforts à l'agrandissement et la propagation des sections de tempérance et d'abstinence totale dont la mission est de grouper l'élite du mouvement anti-alcoolique sans que jamais la promesse d'abstinence ou de tempérance soit la condition sine qua non de participation à ce mouvement. Il faut donc une organisation à deux degrés, où tout le monde soit admis dans l'un, où n'entrent, dans l'autre, que ceux qui prennent la résolution d'abandonner les boissons malfaisantes.

Dans nos pays l'abstinence exigée des femmes dès l'abord ne permettrait pas de grouper un nombre de personnes suffisant pour que la notion des maux qu'engendre l'usage des boissons alcooliques, même prises en quantités modérées, devienne une rumeur publique, un cri de la nation et un sentiment populaire. Or ceci est fondamental, car alors les femmes pourront avoir quelque action sur les maris, sur les frères, sur les fils majeurs, tandis qu'elles ne pouvaient auparavant qu'enseigner aux enfants encore petits à ne pas imiter le père ou le frère plus âgé, sans avoir d'autre autorité sur ceux-ci que celles des larmes et des supplications. Elles auront alors pour elles cette rumeur publique, qui ira grandissant, leurs conseils s'imposeront et l'homme acceptera plus facilement leur évangile.

Et cet évangile sera celui de la tempérance ou de l'abstinence, la question n'importe pas encore en ce moment pour la direction du mouvement féminin. Forte de l'autorité acquise et éclairée sur la nature du mal, la femme élèvera les enfants dans l'horreur des spiritueux, maintiendra leur père dans la bonne voie, saura faire choix d'un mari tempérant et sobre.

Mais, est-ce là toute son action? Non. Nous avons surtout envisagé la bourgeoise de condition modeste et la femme du peuple. Mais la femme peut encore mettre en œuvre des ressources spéciales pour enrayer les progrès de l'alcoolisme dans la classe aisée et la haute société. Nous allons voir comment.

Jamais l'homme riche, parvenu ou de naissance, ne pourra se soustraire, de sa propre initiative, aux excès de table, en vins, bières et liqueurs, s'il n'y est aidé et même incité par la femme. Il faut créer pour les femmes des classes aisées des sections de tempérance et d'abstinence totale, plus encore d'abstinence totale que de tempérance simple. Ici, cette organisation spéciale est d'une autre efficacité que chez le peuple. L'exemple continuel des femmes abstinentes, dans les repas de tous les jours, dans les dîners de famille, les réceptions, les fêtes, aurait à la longue un résultat efficace, surtout si l'on considère les facilités qu'ont les maîtresses de maison de changer les boissons, et d'introduire petit à petit une révolution complète dans les habitudes de leur monde. Et, en vérité, si le riche ne buvait plus de vin, le pauvre ne boirait plus d'alcool. Car le pauvre se leurre des privilèges de l'existence. Il veut avoir, lui aussi, ses plaisirs. Il suit la mode sans s'en rendre compte, témoin les énormes quantités d'apéritifs qu'absorbe la classe pauvre. Et par l'appui et l'exemple de la femme, le riche, souvent bien plus inapte que le pauvre à se régénérer, peut donner au monde l'exemple sauveur.

Ainsi, dans nos pays, la propagande féminine doit avant tout viser à éclairer les femmes, à faire naître une opinion, et sur cette base organiser des ligues dans le détail desquelles nous n'avons pas à entrer. Recommandons seulement en passant l'excellence des petits comités de quartier, s'occupant de quelques rues populeuses bien connues et souvent visitées. Cette propagande doit marcher d'accord avec la propagande masculine et souvent la compléter. Enfin, elle doit amener l'opinion à demander des mesures législatives efficaces et sérieuses. On l'a vu en Amérique et dans les pays du Nord, c'est appuyée avant tout par les femmes que s'est produite l'action gouvernementale. Et puisque la loi ne peut rien sans les mœurs, la femme doit être l'auxiliaire le plus précieux de la loi, les autorités doivent encourager le mouvement féminin contre l'alcoolisme par tous les moyens en leur pouvoir et si l'on consulte la voix populaire, la femme doit être mise sur le pied d'égalité avec l'homme, car son vote armera contre l'alcool nos législations timides.

C'est sur ces principes qu'a été créée en Belgique l'Union des femmes belges contre l'alcoolisme. C'est sur ces principes que nous espérons voir se faire, dans un avenir aussi proche que possible, l'Union Universelle des Femmes contre l'alcoolisme.

Dr. Alexander **Nicoladoni**, Hof- und Gerichtsadvocat (Linz):

Die Alkoholfrage in Oberösterreich.

(Bericht des oberösterreichischen Localcomités des VIII. Internationalen Congresses zur Bekämpfung des Alkoholismus.)

Wenn man das Schwergewicht der Alkoholfrage darin suchen würde, ob in einem Lande viel oder wenig Branntwein consumirt wird und ob die Folgen dieses Consumes in einem bestimmten Lande und in bestimmten Bevölkerungsclassen auf constanten und übermässigen Branntweingenuss zurückzuführen sind, so gäbe die Alkoholfrage in Oberösterreich keinen dringenden Anlass zur Erörterung, denn der Verbrauch von Branntwein in Oberösterreich ist ein geringer. Ueberhaupt aber sind die notorischen Säufer, d. h. solche Personen, die nach dem Urtheile der Bevölkerung diesen Namen verdienen, in ganz Oberösterreich ausserordentlich selten. Auch Personen, bei denen nach strenger ärztlicher Schätzung durch die

geistigen Getränke eine Gefährdung ihrer Gesundheit, eine Herabsetzung ihrer körperlichen und geistigen beruflichen Leistungsfähigkeit erzeugt wurde, gibt es nicht viele. Krankheiten, welche auf unmässigen Genuss von Alkohol zurückzuführen sind, werden in Oberösterreich wenig beobachtet. Symptome einer Degeneration der Bevölkerung durch den Alkoholgenuss der Eltern zurückzuführende Minderwerthigkeit der Kinder, idiotische, epileptische, geisteskranke oder neuropathische, in der Schule schlecht fortkommende Kinder, für deren genannte Zustände die Alkoholexcesse der Eltern verantwortlich gemacht werden müssen, wurden bisher in Oberösterreich nur in ganz vereinzelten Fällen und nur in gewissen Gegenden beobachtet.

Nur einer derjenigen oberösterreichischen Aerzte, welche die Fragebogen beantwortet haben, spricht sich in dieser Richtung besonders pessimistisch aus, das ist Dr. Dückelmann in Tragwein. Tragwein liegt im unteren Mühlviertel, in der rauhesten und ärmsten Gegend des Landes und es würde also der Umstand, dass gerade in dieser Gegend in neuerer Zeit Spuren von Branntweinpest sich zeigen, ein Beleg dafür sein, dass das Laster des Branntweintrinkens nicht nur wirthschaftlichen Ruin erzeugt, sondern dass auch umgekehrt die wirthschaftliche und sociale Lage der Bevölkerung eine der Ursachen der Trunksucht ist.

Sieht man aber den Inhalt der Alkoholfrage in der Frage nach Verbreitung der Branntweinpest und nach dem Vorkommen der eben beschriebenen crassen Folgen übermässigen Alkoholgenusses keineswegs erschöpft, will man vielmehr den Genuss jeder Art geistiger Getränke welche Alkohol enthalten, in Erörterung ziehen, so gibt es von diesem Standpunkte aus allerdings auch in Oberösterreich eine Alkoholfrage. Denn die Quantitäten von Bier und Obstmost, welche die oberösterreichische Bevölkerung zu sich nimmt, sind ganz beträchtliche und wenigstens, was den Bierconsum anbelangt, in einer steten Steigerung begriffen. Der Consum von Obstmost scheint dem oberösterreichischen Localcomité allerdings als Gegenstand einer besonderen Behandlung auf einem Congresse gegen den Alkoholismus nicht geeignet. Denn es kann nicht verkannt werden, dass gerade die grosse Verbreitung des Consums von Obstmost auf dem Lande, eines billigen äusserst wenig Alkohol enthaltenen und wenn in mässigen Quantitäten genossen, der Gesundheit zuträglichen Getränkes, geradezu geeignet ist, ein Palliativmittel gegen das Branntweintrinken zu sein.

Zeigt es sich doch, dass in jenen Gegenden des Landes, wo das Obst nicht gedeiht, nämlich im Gebirge, der Genuss des Branntweines ein viel intensiverer ist als auf dem flachen Lande, ja fast ausschliesslich auf diese Gegenden sich beschränkt.

Massregeln zur Unterdrückung oder auch nur zur Einschränkung des Mostgenusses kämen also thatsächlich einem Vertreiben des Teufels durch Belzebub gleich. Dagegen wäre allerdings in Bezug auf die Mostconsumfrage eine staatliche Action insoferne erwünscht, als die Verbreitung eines Getränkes, welches aus sogenannten Mostsubstanzen, d. i. aus Soda, Weinstein, Tamarinde und Weinäther besteht, an Stelle des reinen Mostes, zu unterdrücken wäre. Thatsächlich gelangt dieser Kunstmost allerdings nur dann zu grösserer Verbreitung, wenn es mehrere Jahre hindurch an einer ergiebigen Obsternte fehlt und hört fast gänzlich auf, wenn mehrere nur annähernd gute Obsternten in aufeinanderfolgenden Jahren eintreten. Auch eine Verschärfung der Controle in Bezug auf die Verwendung von bleiglasirten Gefässen wäre wünschenswerth.

Was den übermässigen Bierconsum in Oberösterreich betrifft, so kann nicht verkannt werden, dass an demselben die Bewohnerschaft der Städte in viel höherem Masse Antheil nimmt wie die Landbevölkerung. Bei der Landbevölkerung kommt es allerdings vor, dass der eine oder andere Bauer oder Knecht an Sonn- oder Feiertagen sich an dem leichten — sogenannten gemeinen oder braunen — Bier ein Räuschhen antrinkt, und im Zustande eines solchen wohl auch excedirt. Noch vor 10 bis 20 Jahren waren die sonntägigen Wirths-

hausraufereien der Bauern, insbesondere im Inn- und Mühlviertel an der bayrischen Grenze an der Tagesordnung und nicht selten haben diese Raufereien ein blutiges Nachspiel gehabt, welches auch zu gerichtlichen Proceduren geführt hat. Es haben sich jedoch zweifellos in dieser Richtung die Zustände gebessert und Raufexcesse mit blutigem Ausgange kommen selbst im Innviertel nur mehr selten vor. Dagegen hat, wie schon gesagt, der Bierconsum der Bevölkerung in den kleineren geschlossenen Orten, in den Märkten und Landstädtchen eine bedenkliche Ausdehnung genommen. Früh- und Dämmerschoppen sind an der Tagesordnung, fast alle Tage findet irgendwo anders ein Anderer Bürgertag statt, welcher zum Mindesten den grösseren Theil des Handwerkerstandes des Ortes an den Bierkrug fesselt. Es mag hier unentschieden bleiben, ob der zweifellos vorhandene wirthschaftliche Niedergang des Handwerkerstandes in den Märkten und kleinen Landstädtchen auf diesen Bierconsum zurückzuführen ist, oder aber, ob umgekehrt die Erscheinung dieses unmässigen Bierconsums als Folge des wirthschaftlichen Niederganges anzusehen ist.

Wie überall, sind natürlich auch in Oberösterreich Zusammenhänge zwischen übermässigen Alkoholgenuss und der Begehung von Verbrechen vorhanden. Wenn es auch in Folge des Mangels von statistischen Behelfen in dieser Richtung ausserordentlich schwer ist, mit präcisen Daten zu dienen, so stimmen doch alle mit der Criminalrechtspflege Beschäftigten darin überein, dass die Zahl der Gewohnheitsverbrecher, deren verbrecherischer Hang in einer Depravation durch Trunkenheit und unmässigen Alkoholgenuss gesehen werden muss, keine grosse ist. Dagegen werden allerdings Fälle der Begehung von Verbrechen durch Gelegenheitsverbrecher im Rausche, so insbesondere Vergehungen gegen die körperliche Sicherheit und gegen die öffentlichen Anstalten, insbesondere gegen Polizei- und Wachorgane, seltener gegen die Sittlichkeit, häufig beobachtet. Der von der städtischen Polizei in Linz für das Jahr 1900 gelieferte Polizeibericht gibt darüber einige Anhaltspunkte.

Oberösterreich dürfte dem Gesagten zufolge zu jenen österreichischen Provinzen gehören, in welchen die Alkoholfrage noch am Wenigsten acut geworden ist. Viel mag dazu auch der Umstand beitragen, dass es insoferne zu den wirthschaftlich besser situirten Provinzen gehört, als in Oberösterreich die Vertheilung der Güter eine ziemlich gleichmässige ist und die Anhäufung von grossen Reichthümern in wenigen Händen ebenso unbekannt ist, wie die Paupertät in grösserem Masse.

Dass gerade in solchen Ländern das Laster der Trunkenheit weniger verbreitet ist als unter einer Bevölkerung, in der die Vermögensgegensätze ausserordentlich schroffe sind und in der es nebst grossem Reichthume auch grosse Armuth gibt, mag gleichfalls als ein Beweis dafür gelten, dass bei der Alkoholfrage nicht nur in Betracht zu ziehen ist, dass das Laster des Trinkens zu wirthschaftlicher Verarmung führt, sondern dass sociales Elend eine Hauptursache der Verbreitung des Alkoholgenusses ist und dass daher eine der wirksamsten Massregeln zur Beschränkung des Alkoholgenusses in der Verbesserung der wirthschaftlichen und socialen Lage der Bevölkerung gesehen werden muss. Diese Ausführungen werden durch nachstehendes statistisches Material bestätigt:

Unterm 20. Juni 1886 hat das k. k. oberösterreichische Statthaltereipräsidium eine Note an den oberösterreichischen Landesausschuss gerichtet, womit derselbe ersucht wird, in Erwägung zu ziehen, ob die Erlassung von Gesetzen, welche die Bekämpfung der Trunksucht bezwecken, hierlands für wünschenswerth erachtet wird, und ob der Landesausschuss es für angezeigt erachte, vom Landtage bei der nächsten Landtagssession eine Erklärung darüber zu erwirken.

Der oberösterreischische Landesausschuss hat in Folge dessen eine Umfrage an die 485 Gemeindevorstehungen des Landes Oberösterreich gerichtet, und dieselben aufgefordert, binnen vier Wochen an den Landesausschuss zu berichten, ob nach Ansicht der Gemeindevorstehung auf Grund der gemachten Wahrnehmungen

die Erlassung von gesetzlichen Bestimmungen gegen die Trunksucht nothwendig oder wünschenswerth sei. Von den 485 Gemeinden des Kronlandes haben nur **28** die Erlassung von gesetzlichen Bestimmungen gegen die Trunksucht für nothwendig erachtet, **165** haben solche Bestimmungen zwar nicht für nothwendig, aber für wünschenswerth erklärt.

8 Gemeinden haben sich weder »für« noch »gegen« die Erlassung eines solchen Gesetzes ausgesprochen, **275** Gemeinden haben die Erlassung eines solchen Gesetzes weder für nothwendig noch für wünschenswerth erklärt, während **9** Gemeinden überhaupt keine Antwort gegeben haben.

Jene 28 Gemeinden, welche die Erlassung eines Gesetzes gegen die Trunkenheit für Oberösterreich für nothwendig erachtet haben, sind folgende:

Feldkirchen a. d. Donau	Bezirk	Ottensheim
Vorchdorf	»	Gmunden
Innerstein	»	Perg
Zell am Moos	»	Mondsee
Hallstatt	»	Ischl
Kalham	»	Peuerbach
St. Georgen am Walde	»	Grein
Tragwein	»	Prägarten
Geiersberg	»	Haag
Pettenbach	»	Kirchdorf
Brawinkl	»	Perg
Schlägl	»	Aigen
Arbing	»	Perg
Wimsbach	»	Lambach
Schwertberg	»	Mauthausen
Klamm	»	Grein
Brunnenthal	»	Schärding
Wilhering	»	Linz
St. Wolfgang	»	Ischl
Rechberg	»	Perg
Abtsdorf	»	Frankenmarkt
Zwettl	»	Leonfelden
Ischl	»	Ischl
Kreuzen	»	Grein
Au	»	Perg
Ort	»	Obernberg
Taufkirchen	»	Schärding
St. Roman	»	Engelszell

Diese 28 Gemeinden sind mit Ausnahme von einigen wenigen, wie Ischl, Hallstatt durchaus Landgemeinden ohne eine nennenswerthe Arbeiterbevölkerung, vertheilen sich übrigens auf alle Gegenden des Landes, so dass also aus deren Gutachten besondere Schlüsse auf die Verbreitung der Trunkenheit in bestimmten Gegenden Oberösterreichs nicht gezogen werden können.

Das Resultat dieser bei den Gemeinden des Landes gepflogenen Umfrage hat den oberösterreichischen Landesausschuss bewogen, an das k. k. Statthalterei-präsidium in Linz seine Ansicht dahin mitzutheilen, dass von einer Ausdehnung des Gesetzes vom 19. Juli 1877 auf Oberösterreich sowie von sonstigen gesetzlichen Einführungen gegen die Trunksucht und weiteren Verhandlungen hierüber Umgang zu nehmen sei, hieran jedoch die Bitte geknüpft, dass der Ansicht sehr vieler Gemeindevorstehungen gemäss die Concessionirung nicht blos von Branntweinschenken und Kleinverschleissen, sondern von Schankgewerben überhaupt auf das Aeusserste zu beschränken sei.

Diesen seinen Antrag begründet der oberösterreichische Landesausschuss auch noch damit, dass das für Galizien giltige Trunkenheitsgesetz vom 19. Juli

1877, R.-G.-Bl. Nr. 167 seine Spitze insbesondere gegen den unmässigen Genuss von Branntwein kehrt, dass aber diese verderblichste Ausschreitung der Trunksucht in Oberösterreich bis jetzt noch keineswegs so intensiv und allgemein aufgetreten ist, dass zu ihrer Bekämpfung die Erlassung eigener gesetzlicher Bestimmungen nothwendig geworden wäre.

In der Sitzung vom 24. April 1892 hat der oberösterreichische Landtag über Antrag des Landtagsabgeordneten Huber Müllers aus Schleissheim den Beschluss gefasst:

»Die hohe Regierung werde dringend ersucht, bei Verleihung von Gastgewerben die in Oberösterreich obwaltenden, von anderen Ländern ganz verschiedenen Verhältnisse zu berücksichtigen und von dieser Concession auch den Ausschank von gebrannten geistigen Getränken als Nebensache nicht auszuschliessen.«

Da hierüber dem oberösterreichischen Landtage eine Entschliessung der Regierung nicht zugekommen ist, hat derselbe in der Sitzung vom 2. Mai 1893 über Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses den Beschluss gefasst: »Es sei bei dem Umstande, als bis heute weder im gesetzlichen noch im Verordnungswege in Betreff der ungerechten Behandlung der oberösterreichischen Gastwirthe, welche den Ausschank von Branntwein nur nebenbei betreiben, eine Abhilfe geschaffen wurde, die hohe Regierung neuerdings und dringend aufzufordern, in Berücksichtigung der oberösterreichischen Verhältnisse die nur auf einer Verordnung des Ministeriums des Innern beruhende Ungerechtigkeit, dass vielen concessionirten Gastwirthen der Ausschank von Branntwein verwehrt wird, auf administrativen Wege ehemöglichst beseitigen zu wollen.«

Nachdem auch diese Urgenz von Seite der hohen Regierung keine Berücksichtigung gefunden hat, hat der oberösterreichische Landtag in der Sitzung vom 14. Februar 1894, respective vom 1. Februar 1895 ein drittes, respective viertes Ersuchen gleichen Inhaltes an die hohe k. k. Regierung beschlossen und durch den Landesausschuss an dieselbe gelangen lassen. Hierüber erging die Note des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 20. März 1895, Zahl 7030 des Inhaltes, dass die Regierung die vom oberösterreichischen Landtage beschlossenen Resolutionen betreffend den Vorgang bei Verleihung von Concessionen zum Ausschanke geistiger Getränke zur Kenntniss genommen habe.

In der Landtagssession vom Jahre 1896 hat der Landtag in derselben Angelegenheit über Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses beschlossen:

»1. Der Landtag erklärt den Vorgang der oberösterreichischen Gewerbebehörden, wonach Gastgewerbe, wo der Branntweinverschleiss nur nebenbei betrieben wird, als Branntweinschankstätten behandelt werden, in welch letzteren man nur ausschliesslich gebrannte geistige Getränke verabreicht, als unzutreffend und den oberösterreichischen Verhältnissen und der Gerechtigkeit durchaus nicht entsprechend;

2. Die k. k. Regierung sei neuerdings und dringend aufzufordern, bei jenen Gastgewerben, wo der Branntweinschank nur nebenbei betrieben werden soll, auch diese Concession nicht vorzuenthalten;

3. Der Landesausschuss wird beauftragt, diesen Beschluss nebst den bei der Verhandlung über diesen Gegenstand geltend gemachten und etwa noch anderen bekannten Gründen der hohen k. k. Regierung mitzutheilen und dahin zu wirken, dass den in dieser Hinsicht vom oberösterreichischen Landtage wiederholt und dringend geäusserten Wünschen endlich Rechnung getragen werde.«

Der hohe Landesausschuss ist diesem Auftrage nachgekommen und hat den Beschluss des Landtages sammt der Begründung des volkswirthschaftlichen Ausschusses sowie sammt den von ihm selbst beigefügten Gründen der hohen Regierung bekanntgegeben.

Aus der Begründung des volkswirthschaftlichen Ausschusses geht hervor, dass der von demselben beantragte Beschluss hauptsächlich den Zweck hat, den

Interessen der Gastwirthe entgegenzukommen, da solche Gastwirthe, welchen die Concession zum Ausschanke von gebrannten geistigen Getränken als Nebenbetrieb verweigert wird, gegenüber anderen Gastwirthen, welchen dieser Betrieb zusteht, benachtheiligt erscheinen. Der volkswirthschaftliche Ausschuss des oberösterreichischen Landtages erklärt weiters, dass ein volkswirthschaftlicher Nachtheil von der von ihm gewünschten Concessionsertheilung nicht zu erwarten sei, weil in Oberösterreich der Branntweinconsum nur ein äusserst mässiger sei; hat doch der Herr k. k. Statthalter selbst in der Landtagssession 1895 mitgetheilt, dass den gepflogenen Erhebungen zufolge sich in Oberösterreich unter 2000 Einwohnern nur **einer** dem übermässigen Branntweingenusse ergibt, während z. B. in Mähren auf 1000 Einwohner **vier** Branntweintrinker entfallen, was in Percenten ausgedrückt: 45:5 beträgt.

Ein Gastgewerbe, meint der volkswirthschaftliche Ausschuss des oberösterreichischen Landtages weiter, so wie es in Oberösterreich ausschliesslich üblich sei, sei mit einer Branntweinschenke absolut nicht zu vergleichen, weil in demselben nur dann und wann ein kleines Gläschen, und zwar gutes, echtes Getränk an den einen oder anderen Gast verabreicht wird.

In der Session vom Jahre 1897 hat der oberösterreichische Landtag in der 27. Sitzung am 4. März 1897 den Beschluss gefasst:

»Es sei unter Hinweis auf den in der vorigen Landtagssession gefassten Beschluss die hohe k. k. Regierung neuerdings und dringend zu ersuchen, die oberösterreichischen Verhältnisse endlich zu berücksichtigen und jene Verordnung, wonach auf je 500 Einwohner nur eine Branntweinschankstätte bewilligt werden darf, dahin in Anwendung zu bringen, dass dieselbe nicht auf Gastwirthe, welche den Branntweinschank nur nebenbei betreiben, ausgedehnt werde.«

Auch dieser Beschluss wurde der k. k. Regierung mitgetheilt.

Hierüber erging endlich die Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 23. Juni 1897, Zahl 17213 dahin, dass der Normalerlass vom 28. December 1892 Zahl 4147, auf welchem eben die Einschränkungen der Licenzen für den Branntweinkleinverschleiss sich gründen, dahin abgeändert werde, dass die Gewerbehörde erster Instanz fortan ermächtigt werde, die von Seite dieses Ministeriums angegebene Verhältnisszahl 1:500 in berücksichtigungswürdigen Fällen dann ausser Acht zu lassen, wenn es sich um die Verleihung der Concession zum Ausschanke von gebrannten geistigen Getränken an solche Bewerber handelt, welche denselben neben den Berechtigungen des § 16, lit. *a*, *b*, *c* und *d* der Gewerbeordnung nur als untergeordneten Theil ihres Gastgewerbebefugnisses betreiben wollen, soferne der Localbedarf im Sinne des § 18 der Gewerbeordnung constatirt erscheint und nach der Aeusserung der Gemeinde und den sonst zu pflegenden Erhebungen eine Umgehung der citirten im Uebrigen aufrecht bleibenden hierortigen Verfügungen ausgeschlossen erscheint. Als berücksichtigungswürdig im Sinne der vorstehenden Bestimmung haben insbesonders jene Fälle zu gelten, in welchen es sich um die Wiederverleihung von altersher bestehenden Gastgewerben handelt, mit welchen die Berechtigung zum Ausschanke gebrannter geistiger Getränke früher schon verbunden war, ohne dass hiebei irgend welche nachtheilige Wahrnehmungen gemacht worden wären. Bei Ansuchen, welche die Errichtung von Branntweinschankstätten im engeren Sinne oder die Berechtigung zum Kleinverschleisse gebrannter geistiger Getränke betreffen, ist nach wie vor strengstens im Sinne der ertheilten Weisungen vorzugehen.

Durch das oberösterreichische Localcomité des VIII. Internationalen Congresses gegen den Alkoholismus in Wien wurden Erhebungen in nachstehenden Richtungen veranlasst:

Die von diesem Congresse ausgegebenen Fragebogen über die Verhältnisse des Alkoholmissbrauches in Oberösterreich wurden an eine Anzahl praktischer

Aerzte des Landes mit dem Ersuchen gesendet, dieselben zu beantworten; Antworten sind eingelangt von den Herren:

Dr. Josef Lehner in Freistadt,
Dr. Mitterndorfer in Wels,
Dr. Wolfsgruber in Gmunden,
Dr. Carl Dückelmann in Tragwein, politischer Bezirk Perg,
Dr. H. Pierer in Neuhofen, politischer Bezirk Steyr,
Dr. Carl Knechtl, Arzt in Traun,
Dr. Carl v. Pausinger in Schwanenstadt,
Dr. Johann Grüll, Oberbezirksarzt in Braunau am Inn und
Dr. Josef Dorfwirth, Stadtarzt in Ried, also so ziemlich aus allen Gegenden des Landes.

Der Bericht des Herrn Dr. Lehner in Freistadt geht im Wesentlichen dahin, dass in Oberösterreich hauptsächlich Bier und Most und wenig Wein getrunken wird; der Most enthalte wenig Alkohol und sei deshalb ein unschädliches Getränk; Bier werde am Lande, insbesonders an Sonn- und Feiertagen, unter der Woche wenig, dagegen Most bei der Arbeit getrunken, in geschlossenen Orten dagegen gehöre das Trinken von Bier und der Besuch von Wirthshäusern zu den täglichen Lebensgewohnheiten der Bürgerclasse. In der Regel trinken nur Männer, jugendliche Personen äusserst selten, Kinder erhalten in der Regel keine geistigen Getränke. Trinkexcesse kommen selten vor. Unfälle, welche auf solche zurückzuführen sind, ebenso selten. Im ganzen Bezirke seien ihm nur drei Professions-Schnapstrinker bekannt, und zwar zwei Taglöhner und ein Wirth. Dagegen habe das Trinken der sogenannten Stammtischgesellschaften in den geschlossenen Orten allerdings eine Höhe erreicht, welche geeignet sei, die Gesundheit in grosserem Masse zu gefährden. Diese Stammtischgesellschaften recrutiren sich aus dem wenig gebildeten Mittelstande. Krankheiten, welche auf den Alkoholgenuss zurückzuführen sind, kommen verhältnissmässig wenig vor. Er habe einen Fall von Alcoholismus chronicus, einen Fall von Delirium tremens, einen Fall von Neuritide, einen Fall von Lebercirrhose, dagegen mehrere Fälle von Bierherz beobachtet. Dagegen gäbe es im Bezirke viel scrophulose Kinder und sei der Zusammenhang dieser Erscheinung mit dem Alkoholgenuss nicht unwahrscheinlich.

Dr. Mitterndorfer in Wels berichtet, dass das Trinken von Bier und Most in Wirthshausern und zu Hause zu den täglichen Lebensgewohnheiten der Bewohner seines Bezirkes zähle, dass Männer und Frauen daran theilnehmen, dass auch jugendliche Personen zu Hause trinken, ja dass sogar schon Kinder auf dem Lande Most und in der Stadt auch Bier erhalten. Raufhändel in Folge von Trunkenheit sind ihm nicht bekannt, wohl aber einige Unfälle bei der Bedienung von Dreschmaschinen in Folge von Berauschung; alle übrigen Fragen verneint er.

Dr. Wolfsgruber in Gmunden berichtet, dass in seinem Bezirke Bier und Most getrunken werde und dass der mässige Genuss dieser Getränke zu den täglichen Gewohnheiten der Bevölkerung zähle, an welchem allerdings hauptsächlich die Männer, nicht aber jugendliche Personen und Kinder sich betheiligen, dass Excesse selten zu beobachten sind und wo sie vorkommen, auf Wirthshausbesuch zurückzuführen sind; Trinkexcesse sind nur ganz vereinzelt zu seiner Kenntniss gelangt, ein Zusammenhang zwischen Alkoholgenuss und Unfällen während der Arbeit sei nicht constatirbar. Krankheiten in Folge Alkoholgenusses kommen äusserst selten vor.

Dr. Carl Dückelmann in Tragwein bezeichnet als Getränke, welche in allen Orten seines Bezirkes getrunken werden, Most, Schnaps, selbst Spiritus mit Wasser gemengt, aber auch Bier und Wein; Most und Schnaps von der bäuerlichen Bevölkerung, Bier und Schnaps von den Arbeitern. Das Trinken dieser Getränke zähle zu den täglichen Lebensgewohnheiten, das sich mehr im Hause als im Wirthshause abspiele. Während der Arbeit wird meist Most getrunken, zur Schnitt-

zeit auch Bier. In vielen Familien trinken auch Frauen und jugendliche Personen besonders Most, welcher selbst auch Kindern unter sechs Jahren in reichlichem Masse gegeben wird. Trinkexcesse sind häufig; zu deren Vorkommen tragen die acht Gasthäuser des Ortes und die vier Kaufläden, in denen auch Schnaps geschänkt wird, viel bei. In früherer Zeit gab es fast jeden Sonntag Verletzungen in Folge von Raufhändel, jetzt seien dieselben seltener geworden. Unfälle bei der Arbeit in Folge von Trunkenheit kommen nur selten vor. Notorische Säufer gibt es im Bezirke mehrere, meist Schnapstrinker, und zwar Männer aus dem Arbeiterstande. Auch solche Personen, welche durch das gewohnheitsmässige Trinken an ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit Einbusse erlitten haben, finden sich in grosser Zahl sowohl unter den bürgerlichen Geschäftsleuten, als auch unter den Bauern und Arbeitern. An Krankheiten habe Dr. Dückelmann beobachtet: Alcoholismus chronicus, Lebercirrhose und sehr häufig Bierherz, zuweilen auch Nephritis. In den Kindern seien Symptome einer Degeneration der Bevölkerung wahrnehmbar. Es gäbe genug kränkliche decrepide Kinder in Familien, wo der Schnapsgenuss zu Hause ist; auch sei das geringe Wachsthum der Bevölkerung seiner Gegend auf den Schnaps- und Mostgenuss in der Kindheit zurückzuführen; auch die geistig beschränkten Kinder in der Schule stammen meist von Trinkerfamilien.

Dr. Pierer in Neuhofen bezeichnet als das mit Vorliebe consumirte Getränk Most, welchen insbesondere die bäuerliche Bevölkerung täglich zu sich nehme, daneben werde auch Bier getrunken; der Genuss geistiger Getränke ist zum Grosstheile auf das Haus beschränkt; nur hie und da werden an Sonn- und Feiertagen Wirthshäuser besucht; während der Arbeitszeit, zur sogenannten Jausenzeit werde täglich ein bestimmtes Quantum Most getrunken. Frauen trinken in der Regel wenig, besuchen auch selten die Wirthshäuser; jugendliche Personen und Kinder betheiligen sich am Trinken gar nicht. Trinkexcesse kommen höchst selten vor, an Kirchtagen hie und da.

Ein Zusammenhang zwischen Alkoholgenuss und Unfällen sei nicht nachzuweisen. Notorische Säufer seien im Bezirke nicht bekannt, auch keine Personen, in welchen durch den Genuss geistiger Getränke eine Gefährdung der Gesundheit eingetreten ist; auch Erkrankungen in Folge von Alkoholgenuss seien dem Berichterstatter nicht zu Ohren gekommen, ebensowenig Symptome einer Degeneration der Bevölkerung.

Dr. Knechtl, Arzt in Traun, d. i. ein Ort mit grosser Fabriksbevölkerung, berichtet Folgendes:

Es wird Bier und oft Most getrunken, und zwar von allen Bewohnern ohne Unterschied des Standes. Es gehört dieser Genuss auch bei den Arbeitern zu den täglichen Lebensgewohnheiten. Es wird zu Haus und auch im Wirthshause getrunken. Frauen trinken weniger, jugendliche Personen und Kinder in nicht auffallender Weise. Excesse kommen sehr selten vor. Sehr viele Arbeiter haben zu Hause Bier und Most eingelagert und besuchen Gasthäuser nur an Sonn- und Feiertagen. Raufhändel sind selten.

Ein Zusammenhang zwischen Alkoholgenuss und Unfällen besteht nicht. Notorische Säufer gibt es im Bezirke keine. Die stärkeren Trinker gehören dem Mittelstande, nicht der Arbeiterclasse an. Personen, bei denen durch die geistigen Getränke eine Gefährdung der Gesundheit eingetreten ist, sind im Bezirke nur wenige bekannt. Ihm sei nur ein einziger Fall von Alcoholismus chronicus bei einem gewesenen Kellerburschen der Moser'schen Weinkellerei in Linz vorgekommen; ebenso ein Fall von Bierherz bei einem Bierversilberer. Symptome einer Degeneration habe der Berichterstatter nicht wahrgenommen. An diesen Verhältnissen habe sich seit den 20 Jahren, als er in Traun als Arzt wirkt, nichts geändert. Bier und Most werde vom ökonomischen Standpunkte mehr als nöthig, aber nicht in gesundheitsschädlicher Weise consumirt.

Herr Dr. von Pausinger in Schwanenstadt berichtet für den politischen Bezirk Vöcklabruck, dass dort Most und Bier getrunken werde, und zwar

Most meist von der Landbevölkerung, deren tägliche Gewohnheit dieser Genuss bildet. Es wird zu Hause und im Wirthshause getrunken, und zwar im Hause meist Most, hie und da auch Branntwein, im Wirthshause Bier. Insbesondere während der Erntearbeit werde viel Most getrunken; Männer und Frauen betheiligen sich an diesem Mostgenuss in gleicher Weise, ebenso jugendliche Personen und Kinder. Trinkexcesse kommen äusserst selten vor. Alle übrigen Fragen werden verneint.

Herr Bezirksarzt Grüll in Braunau berichtet, dass im Innviertel vorwiegend Bier getrunken werde, und zwar meist täglich in den Wirthshäusern; zur Zeit der landwirthschaftlichen Arbeiten vor- und nachmittags. Bei der Arbeit nehmen auch die Frauen am Trinken theil, gehen jedoch selten in das Gasthaus, selbst jugendliche Personen und Kinder erhalten Bier. In den Gasthäusern kommen wohl Excesse vor und es stehe deshalb auch die Zahl der Wirthshäuser mit dem Alkoholgenusse im Zusammenhange. Die Excesse nehmen aber zusehends ab. Verletzungen und Raufereien werden zumeist nur im halbtrunkenen Zustande zugefügt. Unfälle, welche auf Alkoholgenuss zurückzuführen sind, sind nicht nachweisbar. Im ganzen Bezirke kommen nur 6—7 durch Trunksucht total verkommene Individuen vor, zumeist herumziehende Schnapstrinker männlichen Geschlechtes. Eine Gefährdung der Gesundheit einer grösseren Anzahl von Personen durch Alkoholgenuss und eine Degeneration der Bevölkerung durch dieselbe Ursache ist nicht wahrnehmbar. Einzelne seltene Fälle von Lebercirrhose, Herzdegeneration und Alcoholismus chronicus wurden allerdings beobachtet.

Dr. Dorfwirth in Ried, gleichfalls im Innviertel, bezeichnet als hauptsächliches alkoholhältiges Genussmittel Bier und auf dem Lande Most, welcher dort als Haustrunk getrunken wird. In der Stadt wird täglich von den meisten männlichen Bewohnern dem Genusse geistiger Getränke gehuldigt. Der Bauer trägt meistens an Sonn- und Feiertagen sein Räuschchen heim. Es wird zu Hause und im Wirthshause getrunken, in der Stadt meist Bier, auf dem Lande Most, und zwar bei der Arbeit vormittags 9 Uhr, nachmittags 3 Uhr, besonders reichlich bei der Getreideernte. Im mässigen Grade betheiligen sich auch die Frauen, allerdings im Wirthshause nur an Sonntagen, aber auch jugendliche Personen am Trinken, Kinder erhalten nur ausnahmsweise Bier. Trinkexcesse in Wirthshäusern kommen vor, zu Hause selten. Die grosse Anzahl kleiner Wirthshäuser in der Stadt und auf dem Lande gibt viel Gelegenheit zum Trinken, insbesondere in der Stadt die leidige Gewohnheit der sogenannten Bürgertage. Raufhändel in Folge von Trinkexcessen kommen im Innviertel häufig vor; Unfälle, die mit Alkoholgenuss im Zusammenhange stehen, nicht. Notorische Säufer gibt es im Bezirke in allen Schichten der Bevölkerung; dieselben sind meist männlichen Geschlechtes und trinken Bier, Schnaps, weniger Wein; auch eine grössere Anzahl von Personen, sowohl im Beamten-, Bürger- und Bauernstande, am meisten aber im Bürgerstande, deren Gesundheit durch allzu grossen Genuss geistiger Getränke gefährdet und deren körperliche und geistige berufliche Leistungsfähigkeit herabgesetzt ist, kommt vor. Von Krankheiten in Folge von Alkoholgenuss wurden beobachtet: Alcoholismus chronicus, Delirium tremens, Lebercirrhose, Myocarditiden, Bierherz, Nephritiden, seltener Alkoholepilepsie und Neuritiden. Von einer allgemeinen Degeneration der Bevölkerung in Folge unmässigen Genusses von Alkohol kann man nicht sprechen, wenn sich auch solche Folgen bei einzelnen Individuen nachweisen lassen. Im Laufe von 31 Jahren, während dem der Berichterstatter beobachtet, hat sich nichts geändert.

Herr Dr. Brenner, Primarius des allgemeinen Krankenhauses in Linz, hat an den vom oberösterreichischen Localcomité bestellten Herrn Referenten Dr. Alexander Nicoladoni, Hof- und Gerichtsadvocaten in Linz, über dessen Ersuchen ein Gutachten gesendet, dass er auf Grund seiner persönlichen Erfahrungen und Erinnerungen aus den Jahren 1898, 1899 und 1900 bestätigen könne, dass im allgemeinen Krankenhause in Linz 1. chronischer Alkoholismus, 2. Delirium tre-

mens, 3. Alkoholepilepsie, 4. Neuritiden, 5. Lebercirrhose, 6. Myocarditiden, 7. idiopathische Herzvergrösserung und 8. Nephritiden bei Biertrinkern ausserordentlich selten zur Beobachtung gelangen. So seien die Krankheiten ad 2, 3, 4 in den letzten drei Jahren im Linzer allgemeinen Krankenhause gar nicht beobachtet worden, die ad 1, 5, 6, 7, 8 seien wohl gelegentlich vorgekommen, aber nur als Nebenbefund bei anderen Erkrankungen, welche die Spitalbehandlung erforderten. Auch auf Grund der zahlreichen Chloroformnarcosen kann behauptet werden, dass schwere Trinker selten ins Krankenhaus kommen. Dies sei wohl auch darauf zurückzuführen, dass sich die Patienten des Linzer allgemeinen Krankenhauses zumeist aus der Landbevölkerung recrutiren, welche den nicht viel Alkohol enthaltenden Most geniessen. Aber auch die nicht wenigen Industriearbeiter, die in das allgemeine Krankenhaus kommen, machen nur selten den Eindruck von Trinkern.

Viel häufiger als die Schädigungen durch den Alkohol kämen die Bleivergiftungen in Folge von schlecht glasirten Mostkrügen oder schlecht glasirten Kochgeschirren zur Beobachtung.

Eine Statistik, welche Aufschluss über die für die Antialkohol-Bewegung wichtigen Fragen gebe, werde im Linzer allgemeinen Krankenhause nicht geführt.

Dr. F. Müller, ordinirender Arzt im Kinderspitale in Linz, erklärt gleichfalls Mangels der Führung einer einschlägigen Statistik nicht angeben zu können, ob und bei welcher Anzahl von im Isabellen-Kinderspitale zur Behandlung gelangten Kindern Symptome vorhanden gewesen seien, welche auf Alkoholexcesse seitens der Eltern schliessen lassen.

Auch die vom Spitale der barmherzigen Brüder in Linz ausgegebenen Jahresberichte nehmen auf für die Alkoholfrage wichtige Beobachtungen keine Rücksicht.

Das städtische Polizeiamt in Linz hat gleichfalls über Ersuchen des Herrn Dr. Nicoladoni demselben ein Verzeichniss über die im Jahre 1900 wegen Trunkenheit polizeilich beanständeten Personen übermittelt; aus demselben ergibt sich, dass im Jahre 1900 wegen Trunkenheit von der städtischen Polizei in Linz 206 Personen, und zwar 196 Männer und 10 Frauen beanständet wurden. Unter diesen befinden sich jugendliche Personen unter 14 Jahren 1, Personen im Alter von über 60 Jahre 9; den Ständen nach rangirten 94 zu den Handwerksgehilfen, 9 unter die Fabriksarbeiter, 23 unter die Vaganten, 44 unter die Taglöhner, der Rest recrutirt sich aus Matrosen, Eisenbahn-, Kopfarbeitern und Personen anderer Stände.

In 72 Fällen war die beanständete Trunkenheit mit Excessen, Betteln und anderen strafbaren Handlungen verbunden und durfte wohl auch zu gerichtlicher Behandlung geführt haben.

Leider gibt auch die von der k. k. statistischen Centralcommission herausgegebene Statistik der Strafrechtspflege keine Aufschlüsse darüber, welche Verhältnisszahl der zur Verurtheilung gelangten strafbaren Handlungen von Trunkenheit begleitet waren oder geradezu auf Trunkenheit oder eine in Alkoholexcessen begründete Disposition der Uebelthäter zurückgeführt werden müssen.

Nur so viel konnte ich aus den Acten der k. k. Staatsanwaltschaft in Linz entnehmen, dass unter den circa 500 Anklagen wegen Verbrechens, die im Laufe des Jahres 1900 beim k. k. Landesgerichte Linz eingebracht worden sind, 2 auf Majestätsbeleidigung, 20 auf gewaltsame Handanlegung oder gefährliche Drohung gegen obrigkeitliche Personen, 2 auf boshafte Beschädigung, 2 auf boshafte Beschädigung unter besonders gefährlichen Umständen, 4 auf das Verbrechen der Religionsstörung, 2 auf Verbrechen der Schändung, 10 auf Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung, 2 auf das Vergehen der Herabwürdigung der Gebräuche einer gesetzlich anerkannten Kirche lauteten und dass bei allen diesen Anklagen es sich um ein Delict handelte, das im Zustande der Trunkenheit verübt worden ist.

Das oberösterreichische Localcomité hat weiters aus den statistischen Zusammenstellungen des k. k. Finanzministeriums folgende Daten erhoben:

a) Was den Verbrauch von Bier in Oberösterreich anbelangt:

In der Betriebsperiode 1896/97, d. i. vom 1. September 1896 bis 31. August 1897 standen in Oberösterreich 190 Bierbrauereien im Betriebe, von welchen 1,205.509 Hektoliter Bierwürze zur Versteuerung angemeldet wurde. Hiefür wurde an allgemeiner Biersteuer sammt Nachtragssteuer ein Betrag von 4,518.120 Kronen entrichtet.

Mit dieser Zahl von 190 Bierbrauereien erscheint Oberösterreich, was die Zahl der Bierbraustätten anbelangt, am zweiten Platze unter den österreichischen Provinzen und wird nur noch vom Königreiche Böhmen übertroffen, welches in der gleichen Periode 694 Biererzeugungsstätten aufwies. Was dagegen die Menge der erzeugten Bierwürze anbelangt, stand Oberösterreich in der genannten Periode an vierter Stelle, nämlich hinter Böhmen, Mähren und Niederösterreich. Bemerkenswerth ist jedoch, dass in den genannten drei Kronländern mehr als die Hälfte der gesammten erzeugten Bierwürze nur 10 Saccharometergrade enthielt, während in Oberösterreich mehr als die Hälfte der gesammten Erzeugung mehr als 12 Saccharometergrade aufwies. Man kann annehmen, dass die Menge des in Oberösterreich erzeugten Bieres dem oberösterreichischen Consum gleichkommt, denn wenn auch von dem erzeugten Bier eine erkleckliche Quantität ausgeführt wird, werden andererseits nicht unbedeutende Quantitäten Bier aus Salzburg, Böhmen, Niederösterreich und Bayern eingeführt.

In der Betriebsperiode 1897/98 ist die Anzahl der im Betriebe gestandenen Bierbrauereien um eine Bierstätte gesunken, während die Menge der erzeugten Bierwürze auf 1,245.283 Hektoliter und die hiefür entrichtete Steuer auf 4,685.282 Kronen gestiegen ist. An diesen Verhältnissen hat sich in der Betriebsperiode 1899/1900 nichts geändert. Die Biererzeugung ist um ein Kleines zurückgegangen, was sich aus den guten Obsternten der Jahre 1899 und 1900 erklärt.

Nachdem Oberösterreich bei der letzten Volkszählung im Jahre 1890 eine Bevölkerung mit 785.831 Seelen und bei der Volkszählung im Jahre 1901 eine Bevölkerung mit 808.000 Seelen aufwies, ergibt sich als jährlicher Durchschnittsconsum per Person für die Betriebsperiode 1896/97 ein Quantum von 150 Liter und für die Betriebsperiode 1898/99 ein Quantum von 160 Litern.

b) Branntwein.

In Oberösterreich war in der Betriebsperiode 1896/97, d. i. vom 1. September 1896 bis 31. August 1897 und in der Betriebsperiode vom 1. September 1897 bis 31. August 1898 nur eine Branntweinbrennerei mit grösserem Umfange im Betriebe. Hingegen bestehen in Oberösterreich eine ziemlich grosse Anzahl von kleineren von Landwirthen betriebenen Branntweinbrennereien, welche theils selbst erzeugtes Getreide, theils Steinobst, Kernobst, Beerenfrüchte und Bierbrauereiabfälle gegen Versteuerung des gewonnenen Erzeugnisses verarbeiten.

Die Anzahl dieser kleinen Brennereien betrug in der Betriebsperiode 1896/97 580, in der Betriebsperiode 1897/98 882; nebstbei wird aber von sehr vielen Grundbesitzern in Oberösterreich, insbesondere von den im Gebirge wohnenden, Branntwein zum Hausverbrauche aus selbst erzeugten Stoffen gebrannt, von welchem keine Steuer zu entrichten ist. Es ist deshalb auch die Anzahl dieser Brennereien nicht nachweisbar. Nach einer Schätzung der Finanzdirection Linz dürfte sich die Anzahl dieser Hausbrennereien auf circa 4000 belaufen.

Die Eingangs erwähnte fabriksmässig betriebene Branntweinbrennerei erzeugte in der Betriebsperiode 1896/97 2604·25 Hektoliter und in der Betriebsperiode 1897/98 3620·70 Hektoliter reinen Alkohol. Von dieser erzeugten Menge wurde jedoch zur Branntweinerzeugung in der Betriebsperiode 1896/97 nur 1270·18 Hektoliter und in der Betriebsperiode 1897/98 nur 1315·92 Hektoliter

verwendet, während der Rest gewerblichen oder wissenschaftlichen Zwecken zugeführt wurde. In der zweiten Kategorie der Branntweinbrennereien, also in den kleineren aber steuerpflichtigen Brennereien betrug der erzeugte reine Alkohol in der Betriebsperiode 1896/97 517·13 Hektoliter und in der Betriebsperiode 1897/98 453·43 Hektoliter. Diese Mengen wurden jedoch ausschliesslich zur Erzeugung von Trinkbranntwein verwendet und gelangten auch fast ausschliesslich in Oberösterreich zum Consume.

Was die dritte Gattung der sogenannten Hausbrennereien anbelangt, so ist, da die Erzeugung nicht versteuert ist, die Menge des erzeugten Alkohols auch nicht nachweisbar. Nur so viel sei bemerkt, dass dieselben nur Branntwein mit höchstens 50 Percent Alkohol erzeugen dürfen. Nach einer ungefähren Schätzung der k. k. Finanzdirection in Linz betrugen die in diesen Betriebsstätten erzeugten Branntweinmengen (nicht Alkoholmengen) in der Betriebsperiode 1896/97 2181 Hektoliter und in der Betriebsperiode 1897/98 2194 Hektoliter. Diese Branntweinmengen dürften circa 1000 Hektoliter reinen Alkohol enthalten haben.

Wenn vom Branntweinconsum in Oberösterreich überhaupt die Rede ist, muss auch natürlich in Betracht gezogen werden, dass Branntwein, insbesondere Liqueur von aussen eingeführt wird.

Wenn man die Mengen der in den genannten drei Arten von Betriebsstätten erzeugten Alkoholmengen zusammenzieht, ergibt sich ein Durchschnittsalkoholconsum von 9000—10.000 Hektoliter pro Jahr und von consumirten Branntwein ein Quantum von 20.000—21.000 Hektoliter pro Jahr, sohin für das Jahr und per Kopf ein Durchschnittsbranntweinconsum von 0·025 Hektoliter = 2·5 Liter Branntwein mit einem reinen Alkoholgehalt von je 1·75 Liter. Die Verhältnisse der Perioden 1896/97 und 1897/98 haben sich in den Betriebsperioden 1898/99 und 1899/1900 nicht geändert.

c) Wein, Weinmost und Obstmost.

Nach Angabe der Behörden ist eine genaue Erfassung der in diesen geistigen Getränken in Oberösterreich consumirten Mengen aus zweifachen Gründen nicht möglich:

Erstens einmal unterliegt der zum eigenen Hausgebrauche der Grundbesitzer erzeugte Obstmost und dies ist die weitaus grösste Menge desselben, keiner Versteuerung oder behördlichen Nachweisung;

Zweitens wird die Steuer für den steuerpflichtigen Consum in Oberösterreich mit Ausnahme der Stadt Linz im Abfindungswege entrichtet.

Nur so viel kann gesagt werden, dass im Jahre 1897 an Verzehrungssteuer für Wein und Obstmostverbrauch aus dem flachen Lande ein Betrag per 156.296 Kronen und im Jahre 1898 ein Betrag per 156.132 Kronen entrichtet wurde, wozu bemerkt wird, dass die Steuer für die Verzehrungssteuer für 1 Hektoliter Wein am flachen Lande Kronen 5·94 und für 1 Hektoliter Obstmost am flachen Lande Kronen 1·18 beträgt.

Die k. k. Finanzdirection Linz meint, dass der Consum an Obstmost im Lande Oberösterreich je nach der Güte der Obsternte $^1/_3$ bis $^1/_2$ des Consums an Bier und Wein, sohin zum Mindesten durchschnittlich 500.000 Hektoliter betragen dürfte.

Der Primarius der oberösterreichischen Landesirrenanstalt zu Niedernhart Herr Dr. Franz Schnopfhagen hat über Ersuchen des Localcomités eine Zusammenstellung der in den Jahren 1897, 1898, 1899, 1900 und in den ersten zwei Monaten des Jahres 1901 in der Landesirrenanstalt zu Niedernhart inhaftirten Kranken, deren Krankheitssymptome einen Zusammenhang mit alkoholischen Excessen in ihrer eigenen Person oder in der Person ihrer Eltern erkennen liessen, verfasst, welcher folgende Daten entnommen sind:

Die Gesammtheit dieser in Niedernhart internirten Personen in der genannten Zeit betrug 185, sohin 45 Personen pro Jahr bei einem jährlichen Stand von circa 600, darunter 151 Männer und 34 Frauen; von diesen waren in Oberösterreich geboren 141,

ausser Oberösterreich 44; bei 40 konnte nachgewiesen werden, dass der Vater ein Trinker war, bei 1 Individuum, dass die Mutter übermässigem Alkoholgenusse huldigte, bei 22, dass die Eltern oder ein Theil derselben geisteskrank, bei 19, dass dies bezüglich der Seitenverwandten der Fall war; 3 unter den genannten Personen standen im Alter unter 20 Jahren, 26 im Alter von 20—30 Jahren, 33 im Alter von 40—50 Jahren, 37 im Alter von 50—60 Jahren und 15 waren 60 Jahre und darüber alt; bei 37 war die diagnosticirte Krankheit: Paranoia (Verrücktheit), bei 65 Dementia (Blödsinn) oder Dementia paralytica (Gehirnschrumpfung), bei 4 epileptische Psychose (Fallsucht mit Geistesstörung) bei 48 alkoholische Psychose, bei 19 alkoholische Psychose mit Delirium tremens, bei 7 Imbecillitas (Schwachsinnigkeit).

Hiezu wird bemerkt, dass der Gesammtstand der Kranken in der Landesirrenanstalt Niedernhart

mit Beginn des Jahres 1897 501
mit Schluss dieses Jahres......................... 529
mit Beginn des Jahres 1898 529
und mit Ende dieses Jahres...................... 527
mit Beginn des Jahres 1899 527
und mit Schluss des Jahres 1899 533
mit Beginn des Jahres 1900 533
und mit Schluss des Jahres 1900 587

betrug.

Dazu kommen noch die in der zu Niedernhart gehörigen Irrenbewahranstalt Gschwendt untergebrachten Geisteskranken, deren Stand

mit Ende 1897 100
mit Ende 1898............................... 99
mit Ende 1899............................... 100
und mit Schluss des Jahres 1900 100

betrug.

Matti **Helenius** (Helsingfors):

Der Kampf gegen den Alkoholismus in Finland.

Zwei der kleinsten Nationen unseres Continents streiten sich um die Ehre, das nüchternste Volk Europas zu sein. Es sind dies die Norweger und die Finnen. Um das Jahr 1850 waren in Finland circa 20.000 Branntweinbrennereien in Betrieb, die ihr Gift über ein Volk von $1\frac{1}{2}$ Millionen Menschen verbreiteten. Jeder Bauer hatte das Recht, Branntwein in seinem Hause zu brennen Um diese Zeit betrug die durchschnittliche auf den Kopf entfallende Branntweinmenge 20 Liter. Im Jahre 1864 verzichteten die Vertreter der Bauern im Reichstage freiwillig auf das Recht der Hausbrennerei. Die Repräsentanten der unteren Schichten des finnischen Volkes meinten, dass durch diesen Beschluss die Alkoholproduction in Finland überhaupt lahmgelegt sein werde. Das war freilich eine Täuschung, denn an die Stelle der Hausbrennereien traten nun die grossen Brennereien.

Seit dieser Zeit ist aber ein dauernder Kampf in unserem Reichstag und auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens entbrannt. Ich schildere nur in kurzen Zügen die Resultate. Auf dem Lande herrscht in Finland praktisch genommen das vollständige Verbot des Alkoholausschankes. Alle Landgemeinden haben den Branntwein- und Weinverkauf vollständig verboten, 97 Percent (458 von 473) ausserdem auch den Bierausschank. Zum Theil haben allerdings die Brauereien das Recht, ihr Product direct zu verkaufen.

Ein Beispiel mag die Wirkung dieses Verbotes erläutern. Bei Gelegenheit eines populären Vortrages auf dem Lande brauchte meine Frau etwas Bier zu einer Demonstration. Sie wollte den aus dem Bier abdestillirten Alkohol anzünden,

damit die Zuhörer sehen, dass wirklich Alkohol in dem Bier enthalten ist. Aber weit und breit war kein Bier zu haben. Ein Volksschullehrer war vorher mit dem Rad stundenlang im Lande umhergefahren, um Bier zu bekommen, konnte aber keines auftreiben.

Anders steht es in den Städten. Die Gemeindeverwaltungen haben zwar das Recht, den Branntweinverkauf zu verbieten, einstweilen liegt aber in den meisten Städten das Recht des Schnapsausschankes in den Händen von gemeinnützigen Gesellschaften nach Art des Gothenburger Systems. In einigen Städten ist auch der Weinverkauf diesem System unterstellt. Was den Bierverkauf anlangt, so hat der Reichstag ein Gesetz angenommen, das den Bierverbrauch dadurch beschränkt, dass jede Brauerei nur an einer Stelle ihr Product verkaufen darf. Wie wirksam alle diese Bestimmungen sind, geht am besten daraus hervor, dass heute der gesammte Alkoholconsum circa 2 Liter pro Kopf beträgt.

Das finnische Volk ist damit aber nicht zufrieden. Man muss hier ausdrücklich vom Volke reden, denn die gebildeten Stände und die Regierung kommen hier erst in zweiter Linie in Betracht. Erlaubt doch die Regierung immer noch den Verkauf von alkoholischen Getränken in den Bahnhofgastwirthschaften. Das Volk aber im Ganzen ist reif für die Abschaffung des Alkoholhandels in der Form der »local option«, d. h. der Verleihung des Rechtes an die Gemeinden, den Alkoholausschank in ihrem Bereich vollständig zu verbieten.

Die alkoholgegnerische Stimmung fand 1898 ihren grossartigsten Ausdruck in einem ganz eigenartigen Strike gegen den Alkohol. Im Jahre 1896 nahmen die organisirten Arbeiter Finlands auf ihrem Congress in Toennifors zur Alkoholfrage in folgender Resolution Stellung: »Der Congress erklärt stricte Temperenz (im englischen Sinne des Wortes, d. h. gleichbedeutend mit Abstinenz) als das richtige Verhalten sowohl für die persönliche Theilnahme an der Arbeiterbewegung wie für die erfolgreiche Thätigkeit der Arbeitervereine.« Der Berichterstatter, der die Frage zu behandeln hatte, sagte unter Anderem: »Man mag mir berauschende Getränke in noch so anziehender Form anbieten — Niemand kann mich zwingen, sie zu kaufen. Die Arbeiter in Finland sollten einen riesigen Strike gegen die berauschenden Getränke unternehmen. Wenn wir einen solchen beschliessen, so müssen natürlich alle daran theilnehmen, sonst ist es unmöglich, etwas zu erreichen. Und was diesen vorgeschlagenen Strike betrifft, so muss jeder Vertreter der Arbeiterbewegung persönlich ein Totalabstinent sein; sonst unterstützt er — so mässig er auch sein mag — blos die Trinksitten und den Getränkehandel.« Am 6. März 1898 wurde in der Stadt Bothu eine Versammlung abgehalten, die die zwei Arbeiter Kolle Heikkillä und Emil Anderson einberufen hatten, um sich öffentlich gegen den Genuss alkoholischer Getränke zu erklären. Für den Anfang wurde beschlossen, die Abstinenz vom 1. Mai 1898 bis 1. Mai 1899 einzuhalten. Später stellte sich Dr. Conrad Relander an die Spitze der Bewegung. Einen Monat vor dem Zeitpunkt, von dem wir hier sprechen, war er zum Vorsitzenden des Arbeitervereines in Ullaborg gewählt worden. Er berief eine Versammlung nach Ullaborg ein und erliess auf deren Ergebniss gestützt ein Rundschreiben an sämmtliche Arbeiter- und ähnliche Vereine, in dem er zum Anschluss an den Strike aufforderte. Das Ergebniss war, wie aus den später veröffentlichten Angaben hervorging, dass ungefähr 70.000 Männer und Frauen aus allen Schichten der Gesellschaft, hauptsächlich aber aus der Arbeiterclasse, dem Strikeverband gegen berauschende Getränke beitraten. In Jammerfors, dem »Manchester Finlands«, betheiligten von 27.000 Einwohnern 8000 sich an der Bewegung. Diese Zahl ist um so imponirender, als vorher die Abstinenzvereine des Landes zusammen nur 12.000 Mitglieder zählten. Natürlich fehlte es auch nicht an Strikebrechern, als Symptom der öffentlichen Meinung war die ganze Bewegung aber doch von grösster Bedeutung. Später hielt der Strikeverband dann auch eine Delegirtenversammlung, in der auf die Herbeiführung des Verbotes der Production und des Ausschankes

geistiger Getränke abzielende Beschlüsse gefasst wurden. Dabei wird die allgemeine Stimmung für die Abstinenz immer stärker. So weigern sich z. B. die wichtigsten finnischen Zeitungen, Annoncen von alkoholischen Getränken aufzunehmen. Vor einiger Zeit beschlossen ausserdem die finnischen Studenten, allen Ausschank von alkoholischen Getränken mit Ausnahme eines Glases Bier zu Mittag in ihrem Studentenhaus zu verbieten. Natürlich gibt es unter ihnen aber auch zahlreiche Abstinenten.

Jetzt sind aber böse Gerüchte im Umlauf. Man sagt, dass man von gewisser Seite beabsichtige, das Branntweinmonopol auch in Finland einzuführen. Wir können daran nicht glauben, weil unser Volk praktisch für die vollständige Unterdrückung des Alkoholausschankes gewonnen ist. Wir wissen in Finland, dass ein Volk von $2^1/_2$ Millionen seine nationale Existenz unter der Bedingung und nur unter dieser Bedingung behaupten kann, dass es die nöthige moralische Kraft dazu hat. Darum haben die finnischen Bauern, soweit es ihnen rechtlich möglich war, den Alkoholverkauf verboten, darum hat die Majorität der finnischen Studenten sich gegen den ihre geistige Leistungsfähigkeit gefährdenden Alkohol erklärt. Wir können nicht dulden, dass die im Volke liegende mächtige Summe von körperlicher und geistiger Tüchtigkeit im Alkoholstrom untergeht.

G. **Asmussen** (Hamburg):

Was lehrt die Geschichte der älteren deutschen Mässigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung für die Gegenwart?

Wenn wir heute jene Bewegung gegen den Alkohol betrachten, die in den Dreissiger- und Vierzigerjahren in Deutschland sich rasch ausbreitete, kurze Zeit das Feld behauptete und dann im Sande verlief, so thun wir dies, um hieraus zu lernen, denn die Geschichte soll uns ein Lehrmeister sein! »Durch Erfahrung wird man klug, aber nicht reich!« sagt ein altes Sprichwort, darum aber soll man sich die Erfahrungen Anderer zu nutze machen. Es wäre dies nun leichter, wenn die Geschichte uns klipp und klar berichtete, was damals Erfolg und was Misserfolg brachte; leider wird das Verständniss hiefür erschwert durch falsche Begriffe, die zu verkehrten Schlussfolgerungen oft schon führten.

Wenn wir vor einigen Jahren — und auch heute noch kann man das beobachten — die Berichte des »Deutschen Vereins g. d. M. g. G.« erhielten, so fiel uns nicht selten Folgendes auf: Sobald irgendwo in Schweden und Norwegen und auch in Schleswig-Holstein ein praktischer Erfolg erzielt war seitens der Enthaltsamkeitsvereine, speciell der Guttempler, so lasen wir in jenen Berichten von »unseren Freunden in Skandinavien oder in Nordschleswig«. Die Ortsgruppen des »Deutschen Vereins« führten in ihren Jahresberichten — natürlich ganz hintenan, unten, zuletzt — auch an, was von Mitgliedern des I. O. G. T. geleistet war. Das ist ja ganz schön, aber die wenig orientirte grosse Menge bekam den Eindruck, als ob Alles unter Regie und mütterlicher Fürsorge der »Mässigkeitsvereine« geschehen sei.

Andererseits — es muss Alles mit Recht und Mass geschehen! — schrie und schalt man nicht selten weidlich auf den »Fanatismus« der Abstinenzler und Guttempler, wenn man dies für diplomatisch hielt, d. h. wenn man glaubte hieraus ein gutes Fundament bilden zu können für die »goldene Mittelstrasse«, also für die Vereinsmässigkeit und deren Programm.

Ich führe das hier nicht an, um den Zankapfel in die Versammlung zu werfen, sondern es ist nöthig, um ein klares Bild zu bekommen. Ich will damit nämlich sagen, dass wenn jetzt, heute, durch irgend welche Umstände veranlasst, — was allerdings unmöglich ist — diese unsere heutige Bewegung im Sande verlaufen würde, ein späterer mässiger Geschichtsschreiber leicht darauf kommen könnte zu sagen, am Schlusse dieses Jahrhunderts habe die Mässigkeitspartei sich

prächtig entwickelt, nur durch den Fanatismus der querköpfigen Abstinenzler sei die Sache verfahren worden.

Die treibende Kraft im Kampfe in allen Landen ist aber heute die Enthaltsamkeit, sie wird es immer mehr werden. Die treibende Kraft in der Bewegung der Vierzigerjahre in Deutschland war auch nichts Anderes als die Enthaltsamkeit, sie allein bewegte.

Wenn wir die Schriften aus der damaligen Zeit in die Hand nehmen, so erkennen wir das bald. Auch Dr. Martius hat es wiederholt ausgesprochen, dass man damals keine Mässigkeitsbewegung, sondern eine Enthaltsamkeitsbewegung hatte. Sie war zwar anfangs im Sinne und Geiste der Mässigung und Mässigkeit — etwa wie der »Deutsche Verein« — angefangen: man eiferte viel gegen das Zuviel und lobte ein »mässiges« Quantum — ohne Mass. Das half natürlich gar nichts und hat seit Noahs Zeiten bis auf den heutigen Tag noch niemals geholfen. Das sah man damals ein, wir wissen es, und man befolgte dann eine andere Taktik.

In den Schriften aus jenen Tagen finden wir, dass sich in Deutschland die Kunde verbreitete von den Erfolgen, die man — namentlich in Amerika — mit der Enthaltsamkeit gemacht hatte. Und nicht lange dauerte es, da hiess es — damals wie heute — aller Orten: »Fort mit der Mässigkeit, nur Enthaltsamkeit hilft!« Ja, damals wie heute entbrannte der Kampf der Parteien, und mit harten aber wahren Worten zog man gegen die laue, haltlose, halbe, ja schädigende »Mässigkeit« zu Felde.

Wer Schriften aus jener Zeit liest, wie z. B. die »Oldenburgischen und Hannoverischen Volkskalender«, den »Dithmar'scher Volksfreund« und viele andere Volksschriften, der wird es ganz klar und scharf ausgesprochen finden, dass »Mässigkeit gefährdet«, ja sogar, dass die »Mässigkeit verführt«, und dass nur durch völlige Enthaltsamkeit der Feind geschlagen werden könne. Diese Wahrheit wurde damals aber nicht nur in Volksversammlungen verbreitet, sie drang auch in die Lehrbücher und Schulen hinein; so schreibt z. B. der »Bildungsfreund in den Oberclassen deutscher Volksschulen von H. Burgwardt, Altona 1843«: »Wir kennen zwei Waffen gegen den Feind: Mässigkeit und Enthaltsamkeit. Mässigkeit ist wohl ein Schild, aber ein papierner u. s. w.«

In Wirklichkeit war es also so: Die Mässigkeits- und Mässigungsvereine suchten zuerst durch wohlfeile Reden das zu erreichen, was einzelne durch Wort und Schrift schon Jahrhunderte und Jahrtausende hindurch erfolglos erstrebt hatten, — nämlich, ohne dem Volksfeinde die Freundschaft zu kündigen, Krieg gegen ihn zu führen. Das war in den Dreissigerjahren. Später wurde man durch Misserfolge, Erfahrung und Berichte über die Enthaltsamkeitsbewegung in anderen Ländern klüger; praktische und einsichtige Führer änderten daher die Taktik. Auch das findet man in der Literatur jener Zeit klar ausgesprochen.

Das »papierne Schild« und das hölzerne Schwert wanderten nun in die Rüstkammer, und die blanke Waffe der Enthaltsamkeit wurde geschwungen, und ihre Hiebe sausten damals nicht selten ebenso scharf und schneidig nieder auf die »mässigen« und »unmässigen« Zecher wie heute. Freilich, der Name blieb; ich werde gleich nachher anführen, dass er im gewissen Sinne immer noch zutraf. Einer der hervorragendsten Führer jener Zeit, Böttcher, erklärte die Sache wie folgt: »Mässigkeitsverein und Enthaltsamkeitsverein ist gleichbedeutend, denn mässig ist derjenige, welcher von dem Erlaubten und Nützlichen nicht zu viel, von dem Unerlaubten und Schädlichen aber gar nichts geniesst.«

Nun ging das aber damals ähnlich wie heute. Wenn heute irgend ein Professor eine Tagesleistung von 1—3 Liter Bier für »erlaubt« erklärt, — über die Nützlichkeit schweigen sich solche Autoritäten aus guten Gründen aus — wenn ein Arzt auf Grund irgend welcher ungenügend controlirter Versuche die Entdeckung macht, der Alkohol stärke den ermüdeten Muskel, wenn ein anderer Jünger Aeskulaps nachzuweisen versucht, dass der Alkohol ein Nahrungsmittel

sei, weil er im Körper verbrennt, oder wenn ein gelehrter Weinfreund die verkehrte Auffassung vertritt, dass in unserer aufregungsreichen Zeit der Wein, beziehungsweise der Alkohol als Nervenlähmer culturfördernd wirke — — dann hat jeder »Mässige« hinreichend Grund und Ursache, Recht und Pflicht weiter zu trinken. Natürlich »mässig«, und wenn er ausnahmsweise einmal — beim zehnten Glase angelangt — von »Unmässigkeit« redet, so meint er damit doch den »Andern!« So ist es heute und so war's früher auch; allerdings mit der Einschränkung, dass die Böttcher'sche Mässigkeit immerhin einen wesentlichen Schritt weiterging als die moderne, und daher in gewissem Sinne auf den Namen »Enthaltsamkeit« Anspruch machen konnte.

Wo nun nämlich unter der Fahne der Enthaltsamkeit der Kampf geführt wurde, forderte man stricte Enthaltung von Branntwein. So viel klüger war man geworden! In Wirklichkeit aber war man noch klüger, als es heute leicht den Anschein haben könnte, und jedenfalls viel erfahrener als die Mehrzahl derjenigen, die heute in Mässigkeitstheorien machen.

Der eigentliche Feind, der Volksfeind, war damals nämlich der Branntwein. Zwar gab es zu jener Zeit noch nicht die riesigen Branntweinfabriken, die, mit den besten und modernsten Hilfsmitteln ausgestattet, heute unter hoher Protection gewaltige Ströme von Kartoffelschnaps ins Volk lenken; aber es gab in allen Dörfern und Städten unzählige kleine Brennereien, die in ähnlicher Weise verderblich wirkten. Der Branntwein war damals Volksgetränk, in der Schenke und im Hause, Lagerbier gab es — wenigstens in Nord- und Mitteldeutschland — gar nicht. Das Bier, das man trank, war ein obergäriges Gebräu, wie unser Hausstands-Braun- oder Dünnbier. Wein war zu theuer; die Kunstweinfabrication war noch nicht ein so umfangreicher und wohlangesehener Grossbetrieb!

Heute ist das anders, heute wirkt der Bierstrom in weiten Volkskreisen ebenso verderblich, d. h. verrohend und verdummend, zur Völlerei verleitend und die Massen verarmend, wie der Schnaps in anderen Gegenden. Heute ist der Uebergang zwischen Wein und Schnaps weder in der Praxis noch nach dem Gesetze zu finden. Darum muss man an die Enthaltsamkeit jener Zeit einen anderen Masstab anlegen als heute.

Dem eigentlichen Volksfeinde, dem Branntwein gegenüber, predigte man nicht Mässigkeit, sondern Enthaltsamkeit! Die Mässigkeit verwarf man nicht nur, man bekämpfte sie. Und worauf es bei der Beurtheilung vorwiegend ankommt, das ist die geschichtlich feststehende Thatsache, dass erst als der Kriegsruf: »Enthaltsamkeit!« erschallte, und erst nachdem die Mässigkeitsvereine schlafen gegangen waren, von einer »Bewegung« die Rede sein konnte. Seld war kein »Mässigkeitsprediger« in der heutigen Bedeutung des Wortes, er war eher ein »Temperenzfanatiker«, wie die, von denen die Zeitungen aus Amerika von Zeit zu Zeit erlogene Schauermärlein zur Erbauung der Bierphilister bringen, die sie selbst nicht glauben. Seld predigte in fanatischer Weise die Enthaltsamkeit, so dass er zeitweise seines Lebens nicht sicher war. Er und Andere schilderten mit glühenden Worten und herzbewegenden Beispielen die Folgen des Branntweingenusses und liessen Enthaltsamkeitsgelübde unterschreiben. Sie reizten die Menge geradezu auf zur erbitterten Feindschaft gegen den Teufel Alkohol. Manchem dieser Agitatoren hatte es aber Mühe gekostet, sich erst von den alten »mässigen« Vorurtheilen loszureissen; wir wissen das z. B. von Böttcher, dem westfälischen Vorkämpfer, ganz genau. Aber sie mussten sich überzeugen, dass es nicht anders ging!

Das bestätigt übrigens auch Dr. Martius in seinem »Handbuch der Trinker- und Trunksuchtsfrage«: »Die Mässigungs- und Mässigkeitsvereine verschwanden bald. Die Träger der Bewegung sind also der Hauptsache nach die Enthaltsamkeits- und Alkoholgiftgegner-Vereine gewesen, von denen die letzteren weniger zahlreich waren, als die ersten.« — — »Die Bewegung jener Zeit wird deshalb am richtigsten als Enthaltsamkeitsbewegung bezeichnet« — so berichtet selbst Martius.

Das wollen wir also festhalten! — Mit Mässigkeitstheorien kann man keine Bewegung anfachen, der Beweis ist in Deutschland in den Dreissigerjahren geliefert und der Beweis ist in Deutschland am Ende dieses Jahrhunderts geliefert. In anderen Ländern ist das schon früher geschehen. Die »Mässigkeit« als Kampfmittel gegen den Volksfeind Alkohol ist eine Klinge ohne Griff. Sie kann kein klares Programm schaffen, das nun einmal nothwendig ist, wenn man etwas erreichen will. Ihrer Taktik haftet — mehr als jeder anderen — der Fluch der Halbheit und der Lächerlichkeit an; sie fängt nicht bei sich selbst, sondern immer — höchst bequem! — beim lieben Nächsten an. Jeder aber, der nicht gerade an Delirium tremens leidet, will als »mässig« angesprochen sein.

Meine Damen und Herren! Mancher hält das vielleicht für Uebertreibung; ich versichere Ihnen, dass ich nur selten Jemanden treffe, der sich für einen »Unmässigen« oder einen »Trinker« bekennt, und doch hat sich schon Mancher in allerlei Alkoholnöthen an mich gewandt. Und das hat auch sein Gutes. Es ist ein Zeichen, dass in der Regel diese Leute noch Selbst- und Ehrgefühl haben und empor wollen; solchen aber ist zu helfen! Wenn aber die Entmündigung und andere gesetzliche und polizeiliche Demüthigungen, von denen mancher Unkundige freilich heute noch viel erwartet, den Druck ausüben sollen, dann ist meist nichts mehr zu machen.

Ich führe auch dieses hier an, um zu zeigen, dass selbst in den Fällen, wo die »Mässigkeit« am nöthigsten wäre, diese Propaganda völlig und ganz Fiasco macht. Als Kampfmittel zur Aufrüttelung und Bewahrung der Massen versagt sie absolut. Das sind praktische Erfahrungen! Das sind geschichtliche Wahrheiten.

Es war aber wirklich eine Volksbewegung, die in den Vierzigerjahren in Deutschland durch die Enthaltsamkeit, und nur durch diese, gegen den Branntwein hervorgerufen wurde. Hunderttausende unterschrieben das Gelübde der völligen Enthaltung und traten in die Vereine ein. Der Branntweinverbrauch ging gewaltig zurück, zahlreiche Brennereien stellten den Betrieb ein, und in unzähligen Häusern und Familien spürte man den Segen der Bewegung. Die Bewegung erreichte ihren Höhepunkt Anfang und Mitte der Vierzigerjahre.

Dann aber stockte die anschwellende Fluth und bald verlief sie im Sande; nur einzelne schwache Adern rieselten spärlich dort weiter, wo früher lebenskräftige Ströme sich Bahn gebrochen hatten, und nur ganz dürftige Spuren davon sind bis auf den heutigen Tag sichtbar geblieben. Später sagte man oft, die unruhigen Zeiten um 1848 herum hätten die Schuld daran; dem Revolutions- und Kriegsgeschrei, den Wirren und Unruhen habe die Friedensarbeit nicht standhalten können. Natürlich schaden solche Zeiten stets, der eigentliche Grund für das Vergehen der Bewegung kam aber doch weniger von aussen, als von innen. Die innere Schwäche, der lose Aufbau trugen die Hauptschuld daran.

Man hatte Vereine gebildet, aber nicht die Vereine organisirt; hatte die Menge fanatisirt, aber nicht belehrt, und man war nicht im Stande, später das Fehlende nachzuholen oder auch nur ein festes Band um die Mitglieder zu knüpfen.

Ich behaupte nun, dass die Pflege der Enthaltsamkeit allein nicht einmal im Stande ist, das Fundament für lebenskräftige, kampfesfreudige Vereinigungen abzugeben; man muss höhere Ziele damit eng verknüpfen! Eine langjährige praktische Arbeit als Agitator und — ich darf auch wohl sagen — als Organisator hat mich ferner davon überzeugt, dass auf die Organisation der allergrösste Werth zu legen ist. Und da soll man lernen von denen, die Erfahrung haben, und nicht kritisiren, was man nicht kennt, wie unsere »Mässigkeitsfreunde« es so gerne stets gethan haben.

Ueberall, wo die Sache der Abstinenz das Feld eroberte und thatsächlich den Alkoholconsum herabdrückte, da sind es die festgegliederten Vereinigungen gewesen, die etwas erreichten. Wie ein Keil drang z. B. von Norden, unterstützt und geschoben von skandinavischen, namentlich dänischen Mitkämpfern, der

Guttemplerorden in deutsches Gebiet hinein, und obgleich nur Männer aus dem Volke die Pionnierarbeit leisteten, während im »Deutschen Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke« die Mächtigen und Gelehrten sassen, so hat doch — dank seiner vorzüglichen, ja mustergiltigen Organisation und seiner bewährten Grundprincipien — der I. O. G. T. an Mitgliederzahl und Einfluss, an Arbeitsleistung und Erfolg, an Eifer und Geldmitteln zur Kriegsführung schon heute alle anderen Waffengattungen hinter sich gelassen, der Vorsprung wird noch weit grösser werden.

Zu einer festen Organisation gehört aber auch ein festes Programm, eine gerade Richtschnur, die für Jeden massgebend ist. Auch diese fehlten den alten Vereinen. Man verquickte den Kampf gegen den Alkohol mit religiösen, d. h. mit dogmatischen Fragen, das brachte Verwirrung und Streit, und darüber übersah man das Nächstliegende, nämlich, dass die Enthaltung vom Alkohol die natürlichste und beste Lebensweise, gleichzeitig aber nothwendig ist zur sittlichen Hebung des Volkes.

Aber auch die Consequenz fehlte den alten Vereinen. Man entsagte dem Branntwein, aber trank Bier. Wenn dies auch Anfangs — wie man gerne sagt — »unschuldig« war, so blieb es nicht unschuldig.

In Schleswig-Holstein haben wir in den letzten Jahren Aehnliches erfahren. Der Guttemplerorden duldete in Nordschleswig zuerst das obergärige Bier, stand also den alten Vereinen in dieser Beziehung sehr nahe. Was aber war die Folge? Ich habe es miterlebt und miterlitten und weiss davon ein Liedchen zu singen, ein sehr trauriges nämlich!

Sobald irgend eine Biersorte gestattet ist, sorgen die Brauer schon dafür, dass es so viele Biersorten gibt als nur möglich, von 0·1 bis 7 Percent Alkoholgehalt. Und wer soll da prüfen und unterscheiden? Das kann nicht einmal eine Behörde, geschweige denn eine Vereinigung. In der Praxis ist niemals ein Unterschied und eine Grenze zu setzen; da trinkt man hier das, dort jenes neue Bier, was irgend ein dunkler Ehrenmann gebraut hat, und die grösste Unordnung, Heuchelei — ja Betrunkenheit und Zersplitterungen sind die Folge, denn grössere Quantitäten gleichen den geringeren Alkoholgehalt aus.

Schon die Zähigkeit, mit der die Bierfreunde an diesem geliebten Suff festhalten, ist ein Beweis für die gefährliche Wirkung. Wäre das Zeug wirklich »harmlos«, so würden sie nicht die Sucht darnach haben, denn auf Wohlgeschmack, Nährkraft u. s. w. kann es keinen Anspruch machen. Und doch hat das »harmlose Bier« eine so feste Organisation wie den Guttemplerorden in früheren Jahren direct gefährdet; die Klarblickenden und Vernünftigen erkannten die drohende Gefahr und schritten dagegen ein. Da gab es Unruhen und Spaltungen, bis wir das Bier und die Biertrinker los wurden; der Guttemplerorden aber erstarkte nachher nach innen und nach aussen. Die Inconsequenz, d. h. ein Nachgeben und Zurückweichen vor der Bierfluth, wäre für uns geradezu verderblich gewesen, das wissen wir heute, das steht fest; und alle, die guten unerfahrenen »mässigen« Freunde, die uns vom grünen Tische aus gewarnt haben, doch ja nicht im blinden Fanatismus »gegen das leichte Bier« vorzugehen, mögen sich das merken! Ihre Rathschläge haben uns nur den Kampf erschwert — weiter nichts!

Diese Erfahrungen hatte man zu jener früheren Zeit nicht; und wenn einzelne diese Gefahr erkannt und gerne abgewehrt hätten, so wäre dies doch wegen der mangelnden festen Organisation und wegen des geringen Verständnisses der Menge nicht möglich gewesen. Es fehlte nicht an einzelnen Weiterblickenden, z. B. Dr. Buchheister-Hamburg, die verlangen und es in die Welt hinausriefen, dass man gegen Bier und Wein ebenso zu Felde ziehen müsse, als gegen den Branntwein, denn es sei derselbe Alkohol darin enthalten.

Der bekannte Vorkämpfer und vorhin erwähnte Böttcher-Osnabrück, der sonst den Enthaltsamkeitsstandpunkt betonte, nahm zum Bier eine sehr freundliche Stellung ein; er hat begeisterte Bierloblieder gedichtet, die später sogar in

Commersbüchern Aufnahme fanden. Der Wein aber machte vollends eine Ausnahme, der war und blieb trotz seines Gehaltes an Alkohol und Fuselölen eine »edle Gottesgabe«. Trotz seiner berauschenden Wirkung, trotzdem er die klarste Urtheilsfähigkeit trübt und die edelsten und feinsten Organe des Gehirnes lähmt — in gleicher Weise wie der Branntwein — trotzdem halten heute die »Mässigen« und — hielten damals die Alkoholgiftgegner fanatisch an dem Dogma fest: Der Wein ist eine Gottesgabe und den Branntwein schuf der Teufel! Wissenschaftliche und geistliche Würdenträger vertheidigten die Lehre mit Eifer und — bis auf den heutigen Tag haben sie gläubige Nachbeter gefunden. Sie kämpfen wie die Löwen um — ihr eigenes »mässiges Glas«.

Die gesunde Vernunft trug damals nicht den Sieg davon über diese handgreifliche Thorheit und Fälschung, über den blinden Fanatismus der Weinfreunde. Das Bier fand seinen Weg noch leichter; Ende der Vierzigerjahre führte sich das »bayerische Bier«, das »Lagerbier« in Mittel- und Norddeutschland ein, es wurde bald allgemeiner und in den grösseren und auch in den kleineren Städten gebraut. Man wehrte dem Strom nicht, im Gegentheil, man erhoffte, dass das Bier Ersatz für den Schnaps schaffen sollte, wie das auch heute noch kurzsichtige Leute thun.

So wurde das Bier in das Strombett gelenkt, das man dem Branntwein abgenommen hatte; Bürgersmann und Beamte, die Gebildeten und Besitzenden thaten sich daran gütlich und blieben durchweg der Bewegung fern, wie die Mitgliederlisten jener Zeit beweisen. Für die Arbeiter und kleinen Leute, die der Schnapsteufel bedrohte, waren die Enthaltsamkeitsvereine sehr gut, nur nicht für den »besseren Mann«!

Aus solchen Ansichten heraus, die heute wieder in etwas anderer Form auftauchen und vertheidigt werden, kann natürlich keine gesunde Volksmeinung über den Alkohol herauswachsen und erstarken, kann kein Umschwung entstehen, der dem alten Alkoholaberglauben ernstlich schadet, können die Trinksitten, die des Alkohols beste Agenten sind, nicht beseitigt werden. Solche Ansichten sind zu bequem, um wirksam zu sein, zu flach und widerspruchsvoll, um als Kampfmittel dienen zu können. Man muss auf solideren Grundsätzen ein Bollwerk aufführen, das gegen den Alkoholstrom standhalten soll und es muss mit besseren Waffen vertheidigt werden.

Wer mit der Bibel in der Hand für sein Glas, sein »mässiges« Glas Wein ficht und sich durch die Abstinenz in seiner »evangelischen Freiheit« bedroht sieht, wer alle möglichen Urtheile sonst tüchtiger, aber in puncto Alkohol und Abstinenz zurückgebliebener Autoritäten heranzieht, um an seinem Glase festhalten zu dürfen, der muss es erst an sich selbst erfahren, dass dieser »Genuss« gewaltig überschätzt wird, dass diese Werthschätzung nur entsteht durch ein Vorurtheil und durch die Macht der Gewohnheit. Ihm fehlt eben noch die praktische eigene Erfahrung, dass die völlige Abstinenz noch zuträglicher ist als die »Mässigkeit«. Bei ihm verhindern die liebe Angewöhnung, die Erkenntniss der einfachen Wahrheit, dass narkotische Substanzen — mögen sie Alkohol, Opium, Morphium, Cocaïn, Chloral u. s. w. heissen — niemals dem gesunden Körper und Geiste zum Heile dienen und dem geschwächten Organismus nur schaden, ja sehr verderblich werden können. Und wer die »Mässigkeit«, beziehungsweise die Trinksitten vertheidigt, auf den berufen sich die Unmässigen; die Interessenten aber sowie die durch sie beeinflusste Presse schlagen daraus Capital und fälschen so bewusst und unbewusst, die Volksmeinung.

Daher liegt es auf der Hand und, je länger Jemand wirklich im Leben, in der Agitation und im Kampfe steht, desto klarer wird es ihm, dass die bisher von Dr. Martius vertretene Auffassung nicht richtig ist. Martius glaubt, dass Mässigkeitsvereine andere Ansichten über den Alkohol schaffen können. Es ist das eine Theorie, die noch nie sich in der Praxis bestätigt hat, sie ist bequem, aber steht mit den Thatsachen in Widerspruch. Sie ist durch die Geschichte der

früheren Jahre widerlegt, und auch die letzten Jahre haben das bestätigt. Wo mag wohl die Wahrheit in der Alkoholfrage mehr bekannt geworden sein, in der Provinz Sachsen, wo Dr. Martius für die Mässigkeit wirkte, in Hildesheim, wo man ebenso denkt, oder in Schleswig-Holstein und den Hansestädten, wo die Guttempler ihre Lehre durch Wort und That verbreiteten?

Freilich, wenn es nach Dr. Martius gegangen wäre, wenn wir die Lehren beherzigt hätten, die er uns in seinem Buche gegeben hat, die nämlich, dass der »Fanatismus« schade und die Leute so sehr vor den Kopf stosse, dass sie nachher von der »Mässigkeit«, dieser so alten und gemüthlichen Kampfweise à la Krähwinkler Landsturm, nichts mehr wissen wollen — wenn wir also nach Dr. Martius' Recept sehr bescheiden geblieben wären, dann wäre auch im Norden noch rein gar nichts erreicht, als vielleicht ein paar Wasserbrunnen, einige wenige Kaffeehallen und vielleicht eine einzelne Trinkerbehandlungsanstalt. Heute stehen Tausende von Männern und Frauen dort im Kampfe und haben viel, viel geschaffen. Seit zehn Jahren habe ich die Beobachtung gemacht, dass gerade unter diesen die grössten Fanatiker, die rücksichtslosesten Draufgänger durchweg die besten Leistungen erzielten, während die Leisetreter und Gemüthlichen einfach von den Trabanten und Freunden des Alkohols über den Haufen gerannt wurden, d. h. wenn sie überhaupt sich vorwagten. Das lehrt die Praxis, und diese allein hat das Recht zu behaupten, denn sie kann beweisen.

Wir Abstinenten haben die Pflicht, das scharf auszusprechen, denn wir müssen uns unserer Haut wehren. Wir müssen Protest einlegen gegen die weitere Theorie, als ob Enthaltsamkeitsvereine nur dazu gut wären, Trinker zu retten. Die Mässigkeitsvereine können das freilich nicht, wollen das auch nicht, d. h. gerade da, wo ihre Arbeit am nöthigsten und dringendsten wäre, da versagt die Wirkung völlig und es ist ganz logisch daraus zu folgern, dass die Wirkung und der Werth der Mässigkeitspropaganda um so geringer ist, je nothwendiger sie eigentlich wäre. Anders aber setzt die Enthaltsamkeitspropaganda ein; sie allein hilft den »Unmässigsten« und beeinflusst weite Kreise. Weil nun aber die Arbeit an den Gefährdetsten und der Erfolg der Enthaltsamkeitsvereine hiebei klar zu Tage tritt, so zieht sie immer mehr solcher Mitarbeiter heran, die nicht nur in Bequemlichkeit »rathen«, sondern die da »thaten« wollen. Die nicht die Opfer der Trinksitte einfach in die Trinkerheilanstalt schaffen oder sonst »unschädlich« machen möchten, sondern die vorbeugen und aufklärend wirken und selbst Hand anlegen wollen.

Trotz der eifrigen und erfolgreichen Arbeit, die wir leisten an den Gefährdetsten und die wir immer kräftiger leisten wollen, müssen wir es aber ablehnen, uns hiemit zu bescheiden. Das könnte allen trinkfrohen »mässigen« Leuten freilich wohl passen: sie stützen die Trinksitten und preisen ihr Quantum, und wir schaffen mit — Engelsgeduld (um nicht einen anderen Ausdruck zu gebrauchen) die Opfer der Trinksitten bei Seite. Nein, damit sind wir nun doch nicht einverstanden! Wir wollen der vollen Wahrheit zum Siege verhelfen und auch Schwachen diese als Stütze geben. Nur so ist wirklich und rationell zu heilen und zu helfen.

Vor zehn Jahren beurtheilte Dr. Martius in seinen Schriften die Abstinenten noch sehr abfällig und erging sich in Prophezeihungen, die den Guttemplern und dem ganzen »Theetotalismus« in Deutschland nichts Gutes verhiessen —, heute wird er selbst zugeben müssen, dass diese Gabe der Vorausverkündigung sich als unzuverlässig erwiesen hat. Die Wahrheit aber wird immer mehr durchdringen, um so sicherer, als heute die Wissenschaft klarer blickt als vor fünfzig und vor zehn Jahren. Auch diese gibt uns Recht und sie bestätigt von Jahr zu Jahr immer ausdrücklicher die Thatsache, dass die Enthaltsamkeit von allen berauschenden Getränken das Normale und dass jeder Schritt von diesem Wege ab ein Irrthum ist.

Ich fasse daher aus dem Vorhergehenden Folgendes zum Schlusse zusammen:

1. Nur durch die Enthaltsamkeitspropaganda, nicht durch Mässigkeitstheorien und -Vereine kann eine wirklich gesunde Bewegung gegen den Alkoholismus ins Leben gerufen und ins Volk getragen und kräftig auf die Volksmeinung eingewirkt werden.

2. Feste Organisationen sind zu schaffen, beziehungsweise die Enthaltsamen haben sich bewährten Organisationen anzugliedern, um im Kampf bestehen und den Angriff aufnehmen zu können.

3. Nur Consequenz und Principientreue, d. h. nur Totalabstinenz führt zum Ziel. Jede Halbheit, jedes Paktiren, jede Nachgiebigkeit, und Anderes bierähnlichen »leicht alkoholischen« oder »fast alkoholfreien« Getränken gegenüber, bringt auf die schiefe Bahn, gefährdet und schädigt das Werk.

4. Für die volle Wahrheit soll man durch die That eintreten. Gegen den Branntwein der Massen zu eifern und den eigenen Wein- und Biergenuss zu vertheidigen, ist nicht nur unnütz, sondern schadet der Sache. Die Gebildeten und Führer des Volkes sollen mit ihrem Beispiel vorangehen und nicht sich damit begnügen, in bequemer Weise Anderen Mässigkeit zu predigen. Sie sollen sich nicht damit begnügen oder ihr Gewissen zu beruhigen suchen, dass sie gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen erstreben, die in ihrer Halbheit nichts nützen, nicht selten aber Schaden anrichten und meist offen oder heimlich umgangen werden, weil im Volke die rechte Erkenntniss fehlt.

Nur wenn auf diese Art der Kampf geführt wird, aufklärend, offen und ehrlich, für die völlige Enthaltung von allen alkoholischen Getränken, die nicht als eine Entsagung aufzufassen ist, sondern als ein Gewinn an Lebensglück, nur dann können die jetzt noch herrschenden Vorurtheile und der herrschende Trinkzwang beseitigt werden. Nur so kann eine gesunde Volksmeinung für den Unwerth des Alkohols und seiner geselligen und gesundheitlichen Nachtheile sich ausbilden. Erst aus dieser heraus können wirklich gute und brauchbare Gesetze geschaffen werden.

Dr. A. **Daum** (Wien):

Branntwein und Bierverbrauch in Oesterreich.

Durch Vermittlung des k. k. arbeitsstatistischen Amtes des Handelsministeriums wurden dem Congressbureau eine Anzahl von ziffernmässigen Angaben, zusammengestellt von dem Rechnungsdepartement des k. k. Finanzministeriums, mitgetheilt, aus welchen die Höhe des Branntweinverbrauches und Bierverbrauches in Oesterreich, und zwar des ersteren seit der Brennperiode 1888/89, des letzteren seit der Brennperiode 1879/80 bis zu der Periode 1898/99, freilich nur beiläufig, festgestellt werden kann.

Die Daten, welche den Branntwein betreffen, enthalten:

I. Die in jedem einzelnen Kronlande und in der ganzen Reichshälfte

a) in den der Consumabgabe unterliegenden Brennereien erzeugten Mengen absoluten Alkohols in Hektolitern und

b) die hievon gegen Entrichtung der Consumabgabe in den Consum gebrachten Mengen.

Der Consumabgabe unterliegt der in Industriebrennereien, zumeist aus Kartoffeln und Getreide hergestellte Branntwein. Solche Brennereien gab es im Jahre 1898 1113.

II. Die zur Erzeugung angemeldeten Mengen Branntweins, welche der Productionsabgabe unterliegen. Die Productionsabgabe wurde im Jahre 1898 in 29.560 meist kleineren Brennereien eingehoben und ist von den angemeldeten Mengen ohne Rücksicht darauf, ob sie in den inländischen Consum gelangen, zu bezahlen. Wie das Rechnungsdepartement des Finanzministeriums selbst bemerkt, bleiben die angemeldeten und mittelst Productionsabgabe versteuerten Branntwein-

mengen, da sie meist auf Pauschalirung oder Abfindung beruhen, hinter den wirklich in diesen Brennereien erzeugten zurück.

III. Die steuerfrei erzeugten Branntweinmengen. In Böhmen, Schlesien, Galizien und Bukowina gibt es keine steuerfreien Brennereien. in Tirol, Vorarlberg und Dalmatien sind Brennereien mit einem Jahreserzeugnisse von höchstens 112 Liter, in den anderen Ländern solche mit einem Jahreserzeugnisse von höchstens 56 Liter steuerfrei.

IV. Einfuhr und Ausfuhr versteuerten Branntweins aus und nach Ungarn und dem Occupationsgebiet, erst seit 1894/95 erhoben. Bis 1897/98 einschliesslich übersteigt diese Ausfuhr die Einfuhr um 24.000, 13.000 und 13.000 Hektoliter, im Jahre 1898/99 überwiegt ein wenig (2000 Hektoliter) die Einfuhr.

V. Einfuhr von Branntwein über die Zolllinie und Ausfuhr versteuerten Branntweins ins Zollausland.

Bei Weitem die grösste Menge des im Inlande verzehrten Branntweins entfällt auf die 1. Kategorie (I.), auf den in der Consumsteuer unterliegenden (grossindustriellen) Brennereien erzeugten, und zwar kommt hier, da der unversteuert ausgeführte und vom Genusse ausgeschlossene Branntwein nicht der Consumabgabe unterliegt, nur die Menge der gegen Versteuerung in den Consum gebrauchten Waare in Betracht (I. *b*).

Dieselbe betrug an reinem (100 Percent) Alkohol für die Brennperioden in Hektolitern:

1888/89	630.684	1891/92	895.815	1894/95	942.149	1897/98	979.967
1889/90	882.211	1892/93	977.970	1895/96	951.638	1898/99	988.012
1890/91	903.180	1893/94	949.442	1896/97	968.547		

das gibt in 11 Jahren zusammen 10,069.615 oder jährlich 915.420 Hektoliter.

Bei Annahme einer Bevölkerung von 26 Millionen (die Zählung für 1900 ergab 26,107.304) ergibt sich für das letzte obiger 11 Jahre ein Verbrauch an der Consumsteuer unterliegendem Branntwein von 3·8 Liter 100 percentigem Alkohol oder 9·5 Liter 40percentigem Trinkbranntwein per Kopf.

Etwas niederer stellt sich der Durchschnitt der 11 Jahre bei Annahme einer durchschnittlichen Bevölkerung von 25 Millionen (3·666 Liter).

Die übrigen vom Rechnungsdepartement des k. k. Finanzministeriums mitgetheilten Ziffern müssen jedoch zur Ergänzung, d. i. Erhöhung obiger Ziffern herangezogen werden.

An der Productionsabgabe (II.) unterliegendem Branntwein wurden angemeldet und versteuert in den Brennperioden in Hektolitern:

1888/89	13.437	1891/92	10.608	1894/95	13.722	1897/98	10.263
1889/90	8.795	1892/93	11.990	1895/96	12.901	1898/99	16.448
1890/91	9.994	1893/94	21.124	1896/97	11.392		

zusammen nicht mehr als 140.674 oder jährlich 12.778·5 Hektoliter. Es beträgt somit die Menge des der Productionsabgabe unterworfenen Branntweins in diesen 11 Jahren nur rund 1·4 Percent des der Consumsteuer unterliegenden; freilich bleibt diese Ziffer nach den Angaben des Rechnungsdepartements selbst wahrscheinlich hinter dem thatsächlichen Consum an der Productionsabgabe unterliegendem Branntwein zurück.

Etwas beträchtlicher ist die steuerfrei belassene »zum eigenen Gebrauche« der bäuerlichen Brenner erzeugte Branntweinmenge (III.), dieselbe beträgt für die Brennperioden in Hektolitern:

1888/89	19.207	1891/92	17.014	1894/95	18.179	1897/98	12.576
1889/90	14.883	1892/93	18.140	1895/96	17.152	1898/99	19.674
1890/91	13.359	1893/94	25.854	1896/97	13.767		

zusammen (absoluten Alkohol) 189.805 oder jährlich 17.255 Hektoliter. Es beträgt somit die Menge des steuerfrei erzeugten Trinkbranntweins rund 1·9 Percent des der Consumsteuer unterliegenden.

Die Ein- und Ausfuhr von und nach Ungarn und dem Occupationsgebiet (IV.), erst seit 1894 überhaupt feststellbar, kann, da sie sich im Ganzen ziemlich die Wage hält, unberücksichtigt bleiben, wenn es sich um eine annähernde Feststellung des inländischen Consums handelt.

Die Einfuhr aus dem Zollauslande betrug in Metercentnern (also einschliesslich der Gebinde und Gefässe) in den Jahren

1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94
3.521	8.110	10.618	11.805	13.574	11.933

1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	zusammen
11.749	10.187	9.805	10.044	11.992	113.338

oder jährlich im Durchschnitte 10.303 Metercentner.

Da die Gradhältigkeit des eingeführten Branntweins nicht bekannt ist, so lässt sich eine zuverlässige Ziffer der Einfuhr an 100percentigem Alkohol nicht geben. Nimmt man einen Metercentner, da Rum oder Cognac bis zu 75 Percent Alkohol enthalten, mit Rücksicht auf das abzuziehende Gewicht der Gebinde = 0·7 Hektoliter absoluten Alkohol, so ergibt sich eine Gesammtmenge von 79.336·6 oder jährlich 7211·5 Hektoliter im Jahresdurchschnitte oder rund 0·78 Percent des der Consumabgabe unterzogenen Branntweins.

Die Ausfuhr in das Zollausland kommt nicht in Betracht, da sie fast ausschliesslich unversteuerte, also weder der Consumabgabe (I.) noch der Productionsabgabe unterworfenen Branntwein betrifft. An versteuertem Branntwein wurden in den 11 oben angeführten Jahren (1888—1899) zusammen nicht mehr als 1747 Hektoliter, also jährlich im Durchschnitte kaum 159 Hektoliter ausgeführt.

Durch die Correcturen erhöht sich also die obige Ziffer des Jahresverbrauches per 915.420 Hektoliter um den der Productionsabgabe unterliegenden Branntwein mit .... 1·4 Percent
um den des steuerfreien Trinkbranntweines der bäuerlichen Brenner mit 1·9 »
um den aus dem Zollauslande eingeführten mit .... 0·78 »
zusammen 4·08 Percent

oder rund 4·1 Percent, somit für 11 Jahre um
412.853 oder jährlich 37.532 Hektoliter absoluten Alkohol
dieses zu obigen 10,069.615 « « 915.420 « hinzugezählt
ergibt für 11 Jahre 10,482.468 oder jährlich 952.952 Hektoliter, oder bei Annahme einer Bevölkerungsziffer von 25 Millionen (1890: 23,895.413; 1900: 26,107.304) 4·19 Liter absoluten oder 10·5 Liter 40percentigen Branntweins.

Die dem Gesetzentwurfe betreffend die Erhöhung der Branntweinabgabe und Zuwendung eines Theiles des Ertrages an die Landesfonds (Regierungsvorlage, Beilage 64 zu dem stenographischen Protokoll des Abgeordnetenhauses, XVII. Session 1901) beigegebene Tabelle beziffert den grössten Jahresconsum im Zeitraum 1896—1899 mit 1,016.287 Hektoliter reinen Alkohol. Nach obiger Aufstellung würde sich in den Jahren 1896—1899 der durchschnittliche Verbrauch auf 1,014.695 Hektoliter stellen, so dass diese Ergebnisse, obwohl auf verschiedenem Wege gefunden, einander nahe kommen. Diese Tabelle gibt für den Consum, in den einzelnen Kronländern folgende Zahlen:

	Hektoliter	Einwohner
Böhmen	202.455	6,318.220
Dalmatien	5.391	591.597
Galizien	305.088	7,295.538
Niederösterreich	115.892	3,086.382
Oberösterreich	9.382	809.918
Salzburg	5.825	193.247
Steiermark	33.498	1,356.058
Kärnten	26.117	367.344

	Hektoliter	Einwohner
Krain	16.444	508.348
Bukowina	33.895	729.921
Mähren	169.882	2,435.081
Schlesien	57.145	680.529
Tirol	21.721	850.062
Vorarlberg	2.117	129.816
Küstenland	11.435	755.183

Wenn diese Tabelle dem thatsächlichen Verhältnisse des Branntweinconsums der verschiedenen Länder zueinander gerecht wird, so ständen Schlesien, Mähren und Kärnten mit 8—7 Liter absoluten Alkohol per Kopf obenan, diesen würde sich die Bukowina und Galizien mit 4½—4 Liter per Kopf anreihen; dann würde Niederösterreich, Böhmen, Steiermark und Krain (mit nur 3 Liter per Kopf) und dann würde erst Tirol folgen mit 2½ Liter per Kopf. Eine in den »Innsbrucker Nachrichten« vom 10. September 1901 veröffentlichte Zusammenstellung über den Schnapsverbrauch in Tirol, wonach (im Jahre 1900) 45.351·8 Hektoliter Branntwein versteuert wurden, kann damit wohl übereinstimmen, wenn 50percentiger Branntwein gemeint ist. Nach dieser Zusammenstellung werden in Wälschtirol 1·9—3·2 Liter Trinkbranntwein, in Nordtirol aber in manchen Gemeinden 10 bis 12 Liter Branntwein per Kopf und Jahr verzehrt.

Der einheimische Bierverbrauch ist aus den Angaben über die Erzeugung von Bier und über Aus- und Einfuhr von Bier über die Zollgrenze noch weniger zuverlässig als der Branntweinverbrauch festzustellen; da einerseits über die Bierausfuhr nach Ungarn und den Occupationsländern bis zum Jänner 1900 gar keine verlässlichen Erhebungen vorliegen, andererseits die über die Bierausfuhr in das Zollausland vorliegenden Ziffern nicht erkennen lassen, ob das exportirte Bier österreichischer oder ungarischer Provenienz sei.

Es betrug in den Erzeugungsperioden (1. September bis 31. August)	Die inländische Erzeugung	Die Einfuhr aus dem Zollausland	Die Ausfuhr nach dem Zollausland
	Hektoliter	Hektoliter	Hektoliter
1879/80	10,530.223	(7.308?)	183.524
1880/81	11,530.280	(9.174?)	200.490
1881/82	11,655.480	(10.667?)	196.332
1882/83	11,877.088	(9.169?)	214.177
1883/84	12,392.195	(27.501?)	218.773
1884/85	12,485.784	(24.459?)	221.811
1885/86	11,961.496	(24.582?)	223 823
1886/87	12,717.535	(28.180?)	241.821
1887/88	12,620.565	(36.642?)	243.017
1888/89	12,937.752	(43.004?)	273.905
		Metercentner	
1889/90	13,570.339	(45.175?)	305.690
1890/91	14,038.234	50.373	320.890
1991/92	15,151.357	54.524	354.285
1892/93	16,247.666	60.333	412.431
1893/94	16,514.662	60.362	446.171
1894/95	17,275.348	63.841	495.520
1895/96	18,621.469	61.200	570.221
1896/97	19,060.498	67.570	571.148
1897/98	19,206.585	70.966	548.698
1898/99	19,573.547	66.834	594.164

Vernachlässigt man einerseits die nicht festzustellenden Mengen des in Ungarn und im Occupationsgebiet verzehrten österreichischen Bieres und anderseits den Antheil dieser Länder an der Production des ins Zollausland ausgeführten Bieres, so ergibt sich für die drei letzten Erzeugungsperioden (1896 bis

1899) durch Zurechnung der Einfuhr aus dem Zollauslande (Colonne 2) zur inländischen Erzeugung (Colonne 1) und Abrechnung der gesammten Bierausfuhr (Colonne 3) ein Durchschnittsverbrauch von jährlich 18,777.330 Hektoliter Bier, d. i. bei Annahme von 26 Millionen Einwohner (1900) für den Kopf 72·2 Liter Jahresconsum oder 2 Deciliter Tagesconsum.

An der Biererzeugung sind die Länder Böhmen mit 45 Percent, Niederösterreich mit 19 Percent, Mähren mit 10 Percent, Oberösterreich und Galizien (letzteres Land in lebhaft steigendem Masse) mit je circa 5 Percent betheiligt. In fast allen Ländern hat sich die Bierproduction seit 1879 nahezu verdoppelt, in Mähren, Galizien und im Küstenlande hat sich die Steigerung in noch höherem Masse vollzogen.

Dr. A. **Daum** (Wien):

Statistik der Branntweinvertriebsstätten in Oesterreich.

Seit dem Gesetze vom 23. Juni 1881, mit welchem, angeblich zum Zwecke der Einschränkung des Branntweingenusses, eine Schanksteuer von dem Vertrieb gebrannter geistiger Getränke eingeführt wurde, unterscheidet man drei Kategorien von Branntweinvertriebsstätten:

1. Eigentliche Branntweinschenken. Hier darf Branntwein in jeder Menge, im Glase eingeschenkt, verkauft und verzehrt, zugleich darf er auch in Flaschen verkauft werden. Die Schenke unterliegt dem höchsten Schanksteuersatze, welcher für Wien 50 fl. = 100 Kronen halbjährlich beträgt und der sich nach der Einwohnerzahl der Betriebsorte bis 10 Kronen halbjährlich herunter abstuft. Zum Betriebe des Schankrechtes bedarf es einer besonderen Concession, welche auch mit der Concession zum Ausschank von Wein und Bier oder zur Speisenverabreichung verbunden sein kann.

Die Anzahl der Branntweinschankconcessionen, bei deren Verleihung die Behörde das Bedürfniss zu prüfen hat, schwankt in den Jahren 1882—1899 für ganz Oesterreich zwischen 83.555 (im Jahre 1886, I. Semester) und 95.802 (1887), von da an sank sie bis 1893 auf 88.933 und stieg wieder bis 1898 auf 91.708, für 1899 betrug sie 90.877.

Werden die 1899 in den einzelnen Ländern bestehenden Schenken auf die Bevölkerungszahl (nach der Zählung von 1900) vertheilt, so entfällt eine Schenke in Salzburg schon auf 138, in Tirol auf 183, in Oberösterreich auf 197 Einwohner, in Kärnten auf 220, Krain 228, Böhmen 262, Mähren 270, Schlesien 283, Niederösterreich 291, Bukowina 347, Galizien 368, Dalmatien 455, Küstenland 470 Einwohner. Es ist hiebei zu bemerken, dass in Galizien der Branntwein das Hauptgetränke in sehr vielen Wirthshäusern bildet, weshalb die Anzahl der eigentlichen Schenken verhältnissmässig gering ist. Auf 287 Einwohner Gesammtösterreichs entfällt eine Branntweinschenke.

2. Kleinverschleisse. Diese im Rückgange begriffene Kategorie von Branntweinvertriebsstätten theilt mit den Schenken den Concessionszwang und die Berechtigung zum Verkauf in offenen Gefässen, ferner die Handelsbefugniss, dagegen das Verbot das Verkaufte an Ort und Stelle verzehren zu lassen mit dem Händler, gegen welchen er dadurch im Nachtheil ist, dass der Kleinverschleiss auf Mengen von mindestens $^1/_8$ Liter gesetzlich beschränkt wurde. Die Schanksteuer für Kleinverschleisser beträgt zwei Fünftel derjenigen für Schenken. Solche Kleinverschleisse gab es im II. Semester 1882 8720, ihre Anzahl verminderte sich bis 1899 auf 5414. In Galizien, Dalmatien und dem Küstenlande sind nur sehr wenige solcher Kleinverschleisse, aber auch in Böhmen und Mähren entfällt 1 auf 5213, beziehungsweise 5448 Einwohner, in Niederösterreich auf 2503, in Oberösterreich auf 1130, in Steiermark auf 1884 u. s. w.

3. Die am meisten verhängnissvolle Kategorie ist die der Handelsstätten, in welchen Branntwein ganz ohne Beschränkung auf eine Mindestmenge in verschlossenen Gefässen (Fläschchen versiegelt oder auch nur verklebt oder verkapselt) verkauft, jedoch nicht verzehrt werden darf. Da dieser Betrieb hiezu nicht von einer Concession abhängig ist, kann Jedermann einen solchen Handel anmelden, er hat nur die Schanksteuer zu entrichten, welche den vierten Theil der Schanksteuer des Schenkers bildet, wenn der Branntweinhandel das Hauptgeschäft ist, sonst aber sich auf den fünften Theil des Erwerbsteuersatzes (ohne Zuschläge) beschränkt. Die Zahl der Handelsstätten beträgt in ganz Oesterreich laut der Aufzeichnungen des Rechnungsdepartements des k. k. Finanzministeriums

Ende		1881	7.273	1888 . . . . 12.154
I. Semester		1882	9.154	1889 . . . . 11.614
II.	»	1882	8.725	1890 . . . . 13.037
I.	»	1883	8.087	1891 . . . . 14.559
II.	»	1883	8.319	1892 . . . . 16.229
I.	»	1884	8.651	1893 . . . . 18.098
II.	»	1884	8.761	1894 . . . . 20.025
I.	»	1885	8.996	1895 . . . . 22.396
II.	»	1885	9.501	1896 . . . . 24.797
I.	»	1886	9.337	1897 . . . . 26.414
II.	»	1886	9.979	1898 . . . . 28.962
		1887	11.124	1899 . . . . 31.346

Die Verdreifachung dieser Handelsstätten seit 1886, während in den Landtagen der meisten Länder gerade ihnen die Hauptschuld an der Ausbreitung der Trunksucht zugeschrieben wird, und Gesetzentwürfe vorliegen, welche die Einschränkung derselben auf Concessionäre vorschlagen, ist einer der schwersten Uebelstände auf dem Gebiete des Branntweinabsatzes. Im Ganzen kommt nach dem Stande von 1899 auf je 833 Einwohner Oesterreichs eine Branntweinhandelsstätte. Sie vertheilen sich jedoch sehr ungleich auf die Länder. So kommt in Niederösterreich, wo es (1899) 8864 Handelsstätten gab (wohl hauptsächlich wegen der Ueberfüllung der Hauptstadt mit Branntweinläden) schon auf 348 Einwohner eine solche Stelle, in Böhmen, wo es 8520 gab, auf 741 Einwohner, in Galizien gar erst auf 6000 Einwohner, in Kärnten kommen 553, in Steiermark 584, dagegen in Tirol (wo es eine besonders grosse Anzahl kleiner bäuerlicher Brenner gibt) 1126 Einwohner erst auf eine Handelsstätte. Das kleine Schlesien mit 680.529 Einwohnern hat 2241 Branntweinkleinhändler, so dass auf beiläufig 300 Einwohner eine Handelsstätte fällt, obwohl schon für 283 dieser 300 eine Branntweinschenke vorgesehen ist. Ganz abweichend von diesen Ziffernangaben sind diejenigen, welche in der vom arbeitsstatistischen Amte veröffentlichten auf Grund von Mittheilungen der Handels- und Gewerbekammer aufgestellten Statistik der gewerblichen Betriebe für 1897 (fortgesetzt bis 31. Mai 1898) vorkommen. Hier erscheinen für Ende Mai 1898 nur 6852 Handelsstätten, die Kleinverschleisse inbegriffen, und 9053 Branntweinschenken verzeichnet, allerdings aber 99.222 Gastwirthschaften, von welchen die Mehrzahl mit der Befugniss zum Branntweinausschank versehen sein dürfte.

Dr. Presl (Jičin):

Die Verbreitung des Alkoholismus im Königreiche Böhmen.

1. Production von Bier, Wein und Branntwein.

Ueber die Erzeugung von Bier, Wein und Branntwein in den Jahren 1893 bis 1898 gibt folgende Uebersicht eine Darstellung. Hiezu wird bemerkt, dass

als Erzeugungsperioden der Zeitraum vom 1. September bis 31. August des nachfolgenden Jahres gilt.

Hektoliter	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98
Bier	7,517.110	7,895.707	8,426.155	8,475.308	8,514.453
Wein	14.500	9.084	14.150	11.594	12.180
Branntwein	436.765·66	460.805·12	434.596·50	425.685·57	439.306·82

a) Bier.

Wie vorstehende Uebersicht zeigt, ist die Bierproduction in Böhmen in stetiger Zunahme. Böhmen hatte im Jahre 1897 788 Bierbrauereien.*) Im Jahre 1898 entfielen auf einen Einwohner 145 Liter Bier. Wie gross die Menge des im Lande selbst verbrauchten Bieres ist, lässt sich nicht sicherstellen, da einerseits grosse Mengen Bier in alle übrigen Länder der Monarchie gehen, über welche Biererzeugung jede Controle oder Nachweisung mangelt, andererseits viel Bier, und zwar 10—12gradiges über die Zolllinie ins Ausland exportirt wird. Doch nehmen an diesem Exporte noch einen bedeutenden Antheil die grossen Wiener Brauereien. Das meiste Bier geht über die küstenländische, dann über die böhmische, endlich über die Tiroler Zollgrenze hinaus.

Obzwar keine Angaben vorliegen über den Consum der sehr beliebten böhmischen Biere in den übrigen Ländern der Monarchie, so kann man doch behaupten, dass bei der ständig zunehmenden Production und dem verhältnissmässigen geringen Exporte über die Zollgrenze des Reiches die überwiegende Menge im Lande selbst getrunken wird, was im Hinblick auf die Nährkraft dieses Volksgetränkes trotz dessen Vertheuerung für eine bessere hygienische Lebenshaltung, erhöhte Kaufkraft und daher vermehrten Wohlstand der Bevölkerung spricht.

b) Weinproduction.

Diese ist in Böhmen von geringerer Bedeutung und das Erträgniss sehr schwankend. Der Weingenuss gilt als Luxus, und ist der Wein in Böhmen kein Volksgetränk.

c) Branntweinproduction.

Sie ist vom Jahre 1881/82 von 21,934.172 auf 43,930.682 Hektolitergrade, im Jahre 1897/98 also um 100 Grad gestiegen. In den letzten vier ausgewiesenen Jahren ist die Production mit Ausnahme der Jahre 1894/95 auf derselben Höhe geblieben.

Im Jahre 1897 bestanden in Böhmen 236 Consumbrennereien,**) 22 pauschalirte Productionsabgabe-Brennereien, 1 Privatfreilager und 10 als Freilager erklärte Raffinerien; nebstdem 108 Liqueurfabriken.

Die Ausfuhr von Branntwein, beziehungsweise Alkohol über die Zollinie mit dem Anspruche auf die Ausfuhrbonification, beziehungsweise Abgaberückvergütung, oder auf die ohne diesen Anspruch bei den Zollämtern Böhmens der Austrittsbehandlung unterzogenen über die Zolllinie ausgetretenen Alkoholmengen zeigt die folgende Nachweisung:

---

*) Nach den Ausweisen pro 1899 gibt es in Böhmen 239 Consumabgabe-Brennereien und 688 Bierbraustätten.

**) Nach den Ausweisen pro 1899 waren in Böhmen 239 Consumabgabe-Brennereien, 25 Productionsabgabe-Brennereien, 1 Privatfreilager, 9 Raffineriefreilager und 163 Liqueurfabriken.

Erzeugungs-periode	Ueber die Zolllinie ausgeführte Mengen Liqueurs in Hektolitergraden	Alkoholmenge in Hektolitergraden, welche enthalten ist in ausgeführten		
		Branntwein	Liqueure	Zusammen
1894/95	744	7,215.342	344	7,215.686
1895/96	240	7,627.737	108	7,627.845
1896/97	16	10,435.735	6	10,435.741
1897/98	612	10,906.918	267	10,907.185

Die Nachweisung macht ersichtlich, dass die Alkoholausfuhr in beständiger Zunahme ist. Weiter zeigt sie, dass die Liqueurausfuhr eine sehr unbedeutende, und der Alkoholgehalt dieser Liqueure ein niedergradiger ist.

Von den im Jahre 1898 erzeugten 43 Millionen Hektolitergraden wurden nahezu 11 Millionen exportirt, zumeist in den Orient, und es verblieben etwa 32 Millionen Hektolitergrade für den Consum und technische Zwecke im Lande.

Die Exportbonification beträgt 10 Heller für einen Hektolitergrad, bei Branntwein und bei Liqueur $3^1/_2$ Heller per Liter, und darf die Gesammtsumme der Exportbonification für die während einer Betriebsperiode über die österreichisch-ungarische Zollinie abgeführten gebrannten geistigen Flüssigkeiten den Betrag von 2 Millionen Kronen nicht überschreiten.

Zu Folge einer in der letzten Zeit zugekommenen Zusammenstellung des Rechnungsdepartements der k. k. Finanzlandesdirection des Königreiches Böhmen vom 16. Februar 1901, Zahl 18.730 war die Gesammtzahl der Hektolitergrade Alkohol, welche in den Consumabgabe-Brennereien und den Branntweinfreilagern gegen Versteuerung zur Hinwegbringung, respective in den Productionsabgabe-Brennereien zur Erzeugung gelangt sind, in den Kalenderjahren gewesen:

1897: 27,090.731·02 Hektolitergrade = 90 Millionen Liter 30gradigen Branntweins
1898: 27,827.578·96 « = 92·9 « « 30 « «
1899: 26,837.676·54 « = 89·4 « « 30 « «

Diese Mengen stimmen aus dem Grunde nicht mit jenen der k. k. Statistischen Centralcommission vom k. k. Finanzministerium mitgetheilten Productionsmengen von Alkohol überein, weil oben nur berücksichtigt sind die Mengen, von denen die Abgabe entrichtet wurde, und nicht auch jene Mengen, die unter dem Bande der Consumabgabe, daher unversteuert in ein Branntweinfreilager oder über die Zollinie hinweggebracht oder zu anderen Zwecken abgabefrei verwendet wurden.

2. Branntweinhandel.

Das derzeit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder geltende Schanksteuergesetz ist vom 23. Juni 1881, R.-G.-Bl. Nr. 62 und bestimmt im § 1:

1. Der Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten, welche sich mit oder ohne einen Zusatz zu Getränken eignen (Spiritus, Branntwein, Rosoglio, Rum, Liqueur u. dgl.) in verschlossenen Gefässen in was immer für Mengen ist ein freies Gewerbe. Hingegen bedarf es zum gewerbsmässigen Ausschanke, desgleichen zum gewerbsmässigen Kleinverschleisse der bezeichneten Flüssigkeiten einer behördlichen Concession. Diese Concession zum Ausschanke berechtigt zur Verabreichung solcher Flüssigkeiten an Sitz- und Stehgäste oder über die Gasse in unverschlossenen Gefässen, und zwar in beliebigen auch den geringsten Mengen.

Die Concession zum Kleinverschleisse im Sinne dieses Gesetzes berechtigt zum Verkaufe der bezeichneten Flüssigkeiten in unverschlossenen Gefässen, jedoch nur in Mengen von mindestens $^1/_8$ Liter und mit der Beschränkung, dass dem Kleinverschleisser **nicht** gestattet ist, die verabreichten Flüssigkeiten in

den Räumlichkeiten, über welche ihm das Verfügungsrecht zusteht, geniessen zu lassen.

Schankberechtigte und Kleinverschleisser sind auch zum gewöhnlichen Handel mit den bezeichneten Flüssigkeiten befugt.

Unter verschlossenen Gefässen werden handelsüblich verschlossene Gebinde und verschlossene Flaschen verstanden.

Das Gesetz unterscheidet demnach drei Kategorien, von denen der Handel ein freies Gewerbe ist, der Ausschank und der Kleinverschleiss einer Concession bedürfen.

Die Verleihung der Concession ist bedingt durch das »Bedürfniss« der Bevölkerung, eine Auffassung, welche sehr unbestimmt und häufig subjectiv ist, wenn auch vor der Ertheilung der Concession die Gewerbebehörde die Gemeinde des Standortes des Unternehmers zu hören hat, und wo landesfürstliche Polizeibehörden bestehen, auch diese.

Leider stand den Gemeinden, als das Gesetz in Kraft trat, das so gewichtige Einspruchsrecht gegen die Ertheilung der Concession nach dem Gesetze nicht zu.

Ein solches Einspruchsrecht gewährt den Gemeinden der letzte Absatz des § 18 der G.-O. vom 8. März 1885, R.-G.-Bl. Nr. 22, in welchem bestimmt wird, dass, wenn ungeachtet der Einwendung der Gemeinde die angesuchte Concession zum Betriebe einer der im § 16 angeführten Berechtigungen (*d*) Ausschank oder Kleinverschleiss von gebrannten geistigen Getränken ertheilt wird, der Gemeinde, insoferne die Verleihung nicht von der Gewerbebehörde einer mit eigenem Statute versehenen Gemeinde erfolgte, binnen 14 Tagen nach Verständigung der Recurs an die höheren Behörden mit aufschiebbarer Wirkung offen steht.

Ueber die Bewegung in der Zahl der Branntweinausschankstätten, Kleinverschleisse, Handelsstätten, Freilager in den letzten Jahren gibt die folgende Uebersicht die Nachweisung:

Jahre *)	Ausschankstätten	Kleinverschleisse	Handelsstätten	Freilager	Zusammen
1894	23 836	1.340	5.863	12	31,051
1895	23.833	1.342	6.254	11	31 440
1896	24 198	1.280	6.901	12	32.391
1897	23.894	1.213	7 350	11	32.468
1898	24.128	1.238	8.045	11	33.422
1899 **)	Hauptgeschäft 11.238 / Nebengeschäft 12.234	1.190	Hauptgeschäft 991 / Nebengeschäft 7.574	10	33.317
	23.472		8.565		

Trotz der in den einzelnen Jahren wahrnehmbaren nicht unbedeutenden Schwankungen in der Zahl der Branntweinschankstätten, ist doch die Tendenz einer stetigen Zunahme derselben zu beobachten. Dies gilt besonders von den Handelsstätten, deren Zahl beständig zunimmt. Die Ursache ist, dass diese frei sind von allen diesen Beschränkungen, die dem Ausschanke und dem Kleinverschleisse aufliegen; die Zahl der Handelsstätten hat sich vermehrt, wogegen die Zahl der Ausschankstätten nur geringe Schwankungen zeigt, hingegen die Zahl der Kleinverschleisse entschieden abnimmt.

Die Händler nehmen lieber eine Concession zum gewerbsmässigen Ausschanke, die ihnen gestattet unbeschränkt, ob in geschlossenen oder offenen Gefässen, ob an Sitz- oder Stehgäste, im Ausschanklocale oder über die Gasse in beliebigen, auch den geringsten Mengen Branntwein abzugeben. Damit werden

*) Bericht der k. k. statistischen Centralcommission.
**) Bericht der k. k. Finanzlandesdirection für Böhmen vom 7. März 1901, Zahl 154 343.

auch die dem Kleinverschleisse auferlegten gesetzlichen Beschränkungen umgangen, denen es, abgesehen von der nothwendigen Concession, nicht gestattet ist, dass die Getränke in den Localitäten, über welche sie das Verfügungsrecht haben, auch genossen werden.

Den Landesdurchschnitt von 119 Ausschankstätten als Hauptgeschäften übertreffen nachstehende Bezirkshauptmannschaften: Beneschau, Böhmisch-Brod, Braunau, Budweis, Časlau, Chotěboř, Chrudim, Deutschbrod, Hohenmauth, Jičín, Jungbunzlau, Karolinenthal, Kolin, Königgrätz, Königinhof, Kuttenberg, Landskron, Ledeč, Leitomischl, Nachod, Neuhaus, Neustadt, Pardubitz, Pilgram, Pisek, Poděbrad, Polička, Reichenau, Selčan, Semil, Senftenberg, Starkenbach, Tabor, Turnau, Wittingau, somit 35 Bezirke, die von Budweis im Süden einerseits, Karolinenthal im Centrum des Landes, sich längs der ganzen östlichen Hälfte des Landes bis nach Braunau im Norden ausbreiten.

Den Landesdurchschnitt von 129 Ausschankstätten als Nebengeschäften übersteigen die politischen Bezirke: Asch, Aussig, Böhmisch-Leipa, Brüx, Dux, Eger, Falkenau, Friedland, Gabel, Gablonz, Graslitz, Kaaden, Karlsbad, Karolinenthal, Klattau, Komotau, Leitmeritz, Luditz, Melnik, Plan, Teplitz, Tetschen, Trautenau, Kgl. Weinberge, Prag. Diese 25 Bezirke bilden einen zusammenhängenden Complex, der sich von Prag längs der Moldau und Elbe bis nach Tetschen und von da längs der Nordwestgrenze bis Eger und südlich bis Klattau zieht. Es sind dies jene zahlreichen Ausschankstätten von Spirituosen, die mit Gastwirthschaften, Kaffeehäusern, Zuckerbäckereien etc. verbunden sind.

Den Landesdurchschnitt von zwölf Kleinverschleissen übertreffen die Bezirke: Aussig, Böhmisch-Leipa, Dux, Eger, Falkenau, Gablonz, Joachimsthal, Kaaden, Kaplitz, Karlsbad, Karolinenthal, Klattau, Komotau, Kralowitz, Krumau, Leitmeritz, Luditz, Mies, Pilsen, Plan, Prachatitz, Reichenberg, Rumburg, Saaz, Schluckenau, Schüttenhofen, Strakonitz, Tepl, Teplitz, Tetschen. Es sind das 30 Bezirke, die theils schon sub 2. angeführt sind, theils sich an dieselben unmittelbar anschliessen und so das Gebiet des überwiegenden Kleinverschleisshandels erweitern. Alle diese Bezirke liegen aber im Norden, Westen und Südwesten des Landes.

Den Landesdurchschnitt von zehn Handelsstätten als Hauptgeschäften übertreffen die Bezirke: Braunau, Chrudim, Deutschbrod, Friedland, Gablonz, Hohenelbe, Hohenmauth, Klattau, Komotau, Königgrätz, Königinhof, Landskron, Ledeč, Leitomischl, Mies, Neuhaus, Neustadt, Pardubitz, Pilgram, Pilsen, Polička, Prachatitz, Přestitz, Reichenberg, Rumburg, Senftenberg, Strakonitz, Tabor, Trautenau, Turnau; diese 30 Bezirke sind über das ganze Land vertheilt. Hieher gehören auch die elf Freilager, die Raffinerien sind und auch Consumbranntwein abgeben. Namentlich beziehen von ihnen die vielen kleinen Geschäfte, Kaufleute, Krämer etc. die nothwendigen Mengen von Spirituosen.

Den Landesdurchschnitt von 80 Handelsstätten als Nebengeschäften übertreffen die politischen Bezirke: Aussig, Brüx, Budweis, Dux, Falkenau, Gablonz, Hořowitz, Jičín, Jungbunzlau, Karlsbad, Karolinenthal, Kladno, Kolin, Königgrätz, Königinhof, Leitmeritz, Pardubitz, Pilsen, Přibram, Rakonitz, Reichenberg, Rokycan, Schlan, Schüttenhofen, Semil, Smichow, Teplitz, Tetschen, Königl. Weinberge, Žižkow, Prag. Hieher gehören vor Allem die in der nächsten Umgebung von Prag gelegenen Bezirke, von wo sich die Handelsstätten strahlenförmig über das ganze Land verbreiten bis in die äussersten Grenzbezirke.

Den Landesdurchschnitt für das ganze Land von 350 Ausschankstätten übertreffen die Bezirke: Aussig, Beneschau, Böhmisch-Leipa, Brüx, Budweis, Časlau, Chrudim, Deutschbrod, Dux, Falkenau, Gablonz, Hohenmauth, Jičín, Jungbunzlau, Kaaden, Karlsbad, Karolinenthal, Kolin, Königgrätz, Königinhof, Landskron, Leitmeritz, Pardubitz, Pilgram, Pilsen, Poděbrad, Reichenberg, Rumburg, Schlan, Schluckenau, Semil, Senftenberg, Smichow, Tabor, Teplitz, Tetschen, Trautenau, Kgl. Weinberge, Žižkow, Prag. Diese 40 Bezirke mit

der Stadt Prag liegen sämmtlich in der Nordhälfte des Königreiches mit Ausnahme von Budweis und Pilgram.

Alle übrigen Bezirke gruppiren sich um Prag und nehmen von dort ausgehend den ganzen Westen, Norden und Osten des Landes ein, ohne westlich tiefer zu gehen als bis Pilsen, östlich bis Pilgram.

Dass das Geschäft sehr rentabel sein muss, ist zu ersehen aus dem Umstande, dass diese Händler die ganze Steuer tragen müssen. Ganz treffend sagt darüber der Motivenbericht zum Reichsgesetze von 23. September 1881: »Es dürfte kaum eine andere Kategorie von Gewerben geben, welche bei so geringer Capitalsanlage, so unbedeutenden Manipulationsauslagen und bei so geringer Mühewaltung einen so exorbitanten Gewinn abwerfen als die Gewerbe der gewöhnlichen Branntweinerzeugung, des in der Regel damit verbundenen Branntweinverschleisses und Branntweinausschankes. Für die Rentabilität des letzteren insbesondere spricht deutlich genug der bekannte Umstand, dass die Besitzer der betreffenden Concessionen dieselben häufig verpachten und dadurch eine bedeutende Nettojahresrente erzielen. Ungeachtet dieses in der Regel sehr hohen Pachtschillings gibt es Pächter, die zahlreiche Concessionen in Pacht nehmen und die betreffenden Gewerbe wieder an Unterpächter abgeben oder durch angestellte Bedienstete betreiben lassen. Da die Rentabilität des Ausschankgewerbes übrigens aus seiner Natur erhellt, so hat man in mehreren Staaten keinen Anstand genommen, demselben sehr namhafte ausserordentliche Gebühren aufzuerlegen.

Fast von allen Autoren, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigt haben, wurde auf den Zusammenhang der Schankstätten mit der Verbreitung der Trunksucht verwiesen. Mit der Zahl der Schenken wächst die Gelegenheit und die Verführung zum Branntweingenusse, wird die erhöhte Concurrenz der Schankgewerbe für die einzelnen Schenker zum Impuls, alle Mittel aufzubieten, um die Gäste zum reichlicheren Branntweinconsum anzuregen. Im Mittel entfällt eine Branntweinschenke im Königreiche Böhmen auf 175 Einwohner. Im übrigen Lande ist diese Zahl sehr schwankend, und entfällt im Gablonzer Bezirke eine Schenke schon auf 100 Einwohner, im Krumauer Bezirke erst auf 496 Einwohner. In den Bezirken wird sehr unregelmässig, systemlos und willkürlich vorgegangen. Ob dabei dem sogenannten »Bedürfnisse« entsprochen wird, ist sehr zweifelhaft. Es ist sehr bedauerlich, dass den rein fiscalischen Interessen die humanitären, sittlichen und sanitären Interessen in der überwiegenden Mehrzahl weichen müssen.

3. Branntweinconsum.

Die Tabelle auf Seite 543 zeigt den Consum ausgedrückt in Litern Trinkbranntwein (nicht in Hektolitergraden Alkohol) in den einzelnen Bezirken und in der Stadt Prag in dessen Relation zu der Bevölkerung dieser Verwaltungsgebiete.

Hiezu muss jedoch bemerkt werden, dass diese Daten bezüglich des ausgewiesenen beiläufigen Umfanges des Branntweinverschleisses (-Verkaufes) im Jahre 1899 laut Mittheilung der k. k. Finanzlandesdirection in Prag vom 7. Jänner 1901, Z. 154.343 den Anspruch auf volle Verlässlichkeit nicht erheben können, weil bei den diesbezüglichen durch die zugehörigen Finanzwachcontrol-Bezirksleitungen und ihre unterstehenden Finanzwachorgane gepflogenen Erhebungen keine verlässliche Basis für die Beurtheilung der Richtigkeit der erhobenen Verschleissdaten gegeben war, indem hiebei die Finanzorgane abgesehen von jenen Fällen, wo Gemeindeumlagen auf gebrannte geistige Flüssigkeiten eingehoben werden, und wo in Folge dessen die Angaben der Parteien bezüglich des Branntweinverschleisses etwa durch Erhebungen bei den Gemeindeämtern, z. B. durch allfällige Einsichtnahme in die gemeindeämtlichen Aufschreibungen nachcontrolirt werden konnten, zumeist auf uncontrolirbare Angabe der Parteien selbst angewiesen waren, welche hiebei aus naheliegenden Gründen eher eine kleinere als grössere Branntweinverschleiss-Jahresmenge den Finanzwachorganen angegeben haben.

Hieraus erklärt sich die verhältnissmässig geringe Totalmenge des im Jahre 1899 in ganz Böhmen angeblich abgesetzten Trinkbranntweines (270.309 Hektoliter, 22 Liter).

Wird nämlich der Alkoholconsum in Böhmen im Jahre 1899 mit der Consumziffer per 202.455 Hektoliter absoluten Alkohols angenommen, wie solche in der seinerzeit mit dem Landesgesetzentwurfe, betreffend die Einführung eines Zuschlages zur staatlichen Branntweinsteuer, herabgelangten, ziffernmässigen Darstellung des Consumes angeführt war, so würde bei Annahme eines durchschnittlichen Alkoholgehaltes von 30 Percent der durch Verdünnung des Alkohols erzeugten Trinkbranntweine etc. der Umfang des Branntweinverschleisses im Jahre 1899 nicht 270.309 Hektoliter Branntwein, sondern bedeutend mehr, nämlich 202.455 × 3·33 = 674.175 Hektoliter Trinkbranntwein betragen.

Bei dem Alkoholconsum in Böhmen im Jahre 1899 per 202.455 Hektoliter absoluten Alkohols (ist gleich 20,245.500 Hektolitergrade [Liter] Alkohol) entfallen auf einen Einwohner durchschnittlich 3·4 Hektolitergrade (Liter) Alkohol oder etwas über 11 Liter 30 percentigen Trinkbranntweines.

Dem Branntweingenuss ist vorwiegend das männliche Geschlecht ergeben.

Nach der Volkszählung im Jahre 1890 standen in Böhmen im Alter von 20 und mehr Jahren 1,612.701 Männer. Nimmt man diese als die Hauptconsumenten an, so entfallen mehr als 44·8 Liter 30 gradigen Branntweines auf den Kopf und 0·11 Liter auf den Tag.

Da jedoch nicht alle im obigen Alter stehenden Männer dem Branntweintrunke ergeben sind, dem habituellen Missbrauch nur eine Minorität unterworfen ist, so ist aus obigen Zahlen ersichtlich, wie sich dieses obige Durchschnittsmass bei vielen Individuen vervielfältigen muss, um jene Menge zu ergeben, und welche erschreckenden und vernichtenden Folgen dieser Uebergenuss für den Körper und Geist des Individuums zu befürchten sind.

In der folgenden Uebersicht ist der Consum von Hektolitergraden absoluten Alkohols in den einzelnen politischen Bezirken und in der Stadt Prag stufenweise dargestellt, wobei verwiesen wird auf den von der Finanzlandesdirection in Prag hervorgehobenen Umstand, dass dieser in Litern Trinkbranntwein ausgedrückte Consum aus den obigen Gründen in Wirklichkeit grösser erscheinen dürfte.

Ueber dem Landesdurchschnitte stehen 29 Bezirke im Osten und Nordosten des Landes. Eine Ausnahme machen in diesem Theile des Landes nur die Bezirke Königgrätz, Nachod und Trautenau. Diese Bezirke sind von einer überwiegend Ackerbau betreibenden Bevölkerung bewohnt. Die Uebersicht zeigt wieder, dass der Osten des Landes die Hauptstätte der Trunksucht ist; die daselbst genossenen übermässigen Mengen von Alkohol müssen unzweifelhaft die Bevölkerung in materieller und physischer Beziehung schädigen und schwächen, führen zur Verschuldung, Verarmung und Vernichtung der landwirthschaftlichen Bevölkerung des Landes, des Bauernstandes! Der Grund und Boden bleibt zwar, übergeht aber in Folge der fortschreitenden körperlichen und geistigen Degeneration und der damit verbundenen herabgesetzten Arbeitstüchtigkeit und geistigen Spannkraft in fremde Hände. In wenigen Generationen werden durch diesen Missbrauch der Spirituosen die jetzigen Besitzer zu Pächtern und endlich zu Tagarbeitern auf dem ihnen einst eigenthümlichen Boden herabsinken.

Schon heute sind sichtbar die Folgen der Devastation, welche der Missbrauch der Spirituosen in unserer landwirthschaftlichen Bevölkerung gemacht hat, in der zunehmenden Auswanderung und steigenden Zahl der executiven Verkäufe der Landwirthschaften, wie auch in körperlicher Beziehung an der abnehmenden Militärtüchtigkeit. Hier ist dringend Abhilfe nöthig!!

Nicht unerwähnt kann bleiben, dass die meist getroffene Gegend von Tabor beginnend sich über die rauhe, unwirthliche böhmisch-mährische Hochebene hinzieht, in deren tief eingeschnittenen Thälern zahlreiche Kretins in den ärmsten Verhältnissen wohnen. Wie elend die wirthschaftlichen Verhältnisse in diesen

Im Jahre 1899 entfielen in den politischen Bezirken und in der Stadt Prag auf einen Einwohner Liter Trinkbranntwein

0–1	1–2	2–3	3–4	4–5	5–6	6–7	7–8	8–9	9–10	10–15	über 15
Schüttenhofen 0·3 **Blatna** . 0·5 Tachau 0·5 Kralowitz 0·6 Luditz . 0·7 B.-Teinitz 0·7 Moldauthein . 0·8 Plan 0·8 Přestitz 0·8 Přibram 0·8 Rakonitz 0·8 Tepl . 0·8 Kaplitz 0·9 Taus . 0·9 Klattau 1·0 Krumau 1·0 Rokycan 1·0 17 pol. Bez.	Asch . 1·1 Kaaden 1·1 Eger . 1·2 Hořowitz 1·3 Prachatitz 1·3 Graslitz . 1·4 Laun . 1·4 Selčan 1·5 Mühlhausen 1·7 Kladno 1·8 Pilsen 1·8 Kgl. Weinberge . 1·8 Raudnitz 1·9 Tetschen 2·0 14 pol. Bez.	Mies . 2·3 Dauba 2·4 B.-Leipa 2·5 Budweis 2·5 Falkenau 2·5 Komotau 2·5 Ledeč . 2·5 Pisek . 2·5 Reichenberg . . 2·5 Joachimsthal . 2·6 Nachod . 2·7 Podersam 2·7 Schlan 2·7 Leitmeritz 2·8 Melnik 2·8 Saaz . . 2·8 Strakonitz 2·8 Wittingau 2·8 Karlsbad 2·9 Turnau . 2·9 Münchengrätz . 3·0 21 pol. Bez.	Dux . 3·4 Beneschau 3·5 Brüx 3·5 Karolinenthal 3·5 Königgrätz 3·8 Smichow 3·9 6 pol. Bez.	Böhm.-Brod 4·1 Neuhaus 4·2 Teplitz 4·2 Jungbunzlau . 4·4 Friedland 4·5 Aussig 4·5 Trautenau 4·6 Landesdurchschnitt 4·6 Gablonz 4·8 9 pol. Bez.	Kolin . 5·5 Poděbrad 5·5 Starkenbach 5·5 Pardubitz 5·8 Žižkow 5·9 5 pol. Bez.	Deutschbrod 6·3 Kuttenberg 6·8 Pilgram 7·0 3 pol Bez.	Königinhof . 7·2 Jičín 7·5 Prag . 7·6 Časlau 7·7 Reichenau 7·9 Senftenberg 7·9 Hohenelbe 8·0 Rumburg 8·0 7 pol. Bez. und Prag	Neustadt 8·3 Gabel 8·8 Landskron 9·0 3 pol. Bez.	Leitomischl 9·1 **Schluckenau** 9·1 2 pol. Bez.	Tabor 10·1 Hohenmauth 12·1 Chotěboř 13·5 3 pol. Bez.	Semil 17·2 Chrudim 17·3 Polička 22·4 Neubydschow 27·8 4 pol. Bez.

[illegible] daselbst vorwiegen [illegible] Mehrzahl der [illegible] die die [illegible] [illegible] ther Anschauungen [illegible]

[illegible] umlagen.

[illegible] Bedeutung: die [illegible] Getränken keinen Einfluss [illegible]

[illegible]	–200 Heller			Politischer Bezirk	[illegible]		
	Zahl der Gemeinden mit Getränkeumlage	Deren Bevölkerung	Auf 1 Einw. entfallen Heller der Getränkeumlage		Zahl der Gemeinden mit Getränkeumlage	Deren Bevölkerung	Auf 1 Einw. entfallen Heller der Getränkeumlage
[illegible]	28	38.678	101	Turnau	11	17.249	[illegible]
[illegible]	8	17.197	105	Schluckenau	22	47.632	213
[illegible]	56	46.913	109	Dauba	11	9.291	214
[illegible]	2	9.773	118	Falkenau	59	50.875	220
[illegible]	29	62.008	128	Braunau	14	13.442	220
[illegible]	28	38.678	129	Přibram	14	31.877	22[illegible]
[illegible]	12	24.764	132	Hohenelbe	20	29.341	[illegible]
[illegible]	7	6.822	142	Mies	14	25.045	[illegible]
[illegible]	[illegible]	7.208	143	Blatna	4	8.304	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	153	Graslitz	28	38.136	24[illegible]
[illegible]	22	[illegible].631	154	Klattau	9	20.399	247
[illegible]	[illegible]	[illegible]	154	Přestitz	4	7.348	248
[illegible]	[illegible]	74.1[illegible]	155	Schüttenhofen	7	13.083	250
[illegible]	[illegible]	[illegible].270	156	Kuttenberg	9	20.265	250
[illegible]	[illegible]	[illegible]	162	Münchengrätz	5	6.577	262
[illegible]	[illegible]	[illegible]	162	Tetschen	78	93.140	263
[illegible]	[illegible]	45.468	170	Raudnitz	7	12.085	264
[illegible]	[illegible]	[illegible]	173	Kaaden	20	39.792	287
[illegible]	[illegible]	[illegible]	176	Böhm.-Teinitz	1	1.854	291
[illegible]	[illegible]	[illegible]	186				
[illegible]	[illegible]	[illegible]	186				
[illegible]	[illegible]	[illegible]	187				
[illegible]	[illegible]	[illegible]	191				
[illegible]	[illegible]	[illegible]	194				
[illegible]	[illegible]	[illegible]	194				
[illegible]	[illegible]	[illegible]	196				
[illegible]	[illegible]	[illegible]	197				
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]				
[illegible]				**über 500 Heller**			
[illegible]				Teplitz	27	59.165	[illegible]
[illegible]				Karlsbad	69	59.988	511
[illegible]				Reichenberg, Stadt	1	30.890	533
[illegible]				[illegible]	15	43.115	540
[illegible]				[illegible]	2	6.217	609
[illegible]				[illegible]	43	52.472	648
[illegible]				[illegible]	2	16.641	657

Die vorstehende Tabelle ist bearbeitet auf Grund der zu Folge des Statthalterei-Erlasses vom 5. November 1900, Zahl 199.519 in den politischen Bezirken gepflogenen Erhebungen.

Aus den sehr ungleichmässig verfassten, meist wegen Mangel an Urmaterial lückenhaften Berichten ist zu ersehen, dass die Getränkeumlagen fast ausschliesslich pauschalirt und verpachtet sind. Nur diese Pauschalsummen, die oft nur approximativ angegeben sind, konnten den Berechnungen für die vorstehende Tabelle als Grundlage dienen. Dies ist auch meist Ursache, dass sich keine eingehendere Folgerungen über den Einfluss der Umlagen auf den Verbrauch alkoholhaltiger Getränke machen lassen.

Diese Tabelle zeigt, dass in 1377 Gemeinden = 19 Percent aller Ortsgemeinden mit 2,410.275 Einwohnern = 41 Percent der Gesammtbevölkerung des Königreiches Böhmen Getränkeumlagen in verschiedener Höhe eingehoben werden. Keine Umlagen werden eingehoben in der Hauptstadt Prag und in den Bezirken Eger und Pisek.

Die Umlage betrifft vorwiegend Bier (1—2 Heller), Wein (3—4 Heller), Branntwein (6—8 Heller).

In 70 Bezirken mit 1041 Gemeinden und 1,616.934 Einwohnern werden Getränkeumlagen bis 300 Heller per Kopf eingehoben, in den übrigen entfällt bis mehr als das Doppelte an Getränkesteuer auf einen Einwohner.

Die Umlagen werden zumeist für öffentliche Zwecke eingehoben.

Dabei zeigt die Uebersicht, dass in den Bezirken im Osten und Nordosten des Königreiches, wo der Branntweinconsum am grössten ist, nur in wenigen Gemeinden Getränkeumlagen eingehoben werden, und diese weniger als 300 Heller für einen Einwohner betragen. Eine Ausnahme machen nur die Bezirke Deutschbrod, Pardubitz und Žižkow.

Vielleicht würde eine ausgiebige Erhöhung und Verallgemeinerung der Getränkeumlagen in den zumeist von der Trunksucht betroffenen Gemeinden durch die Vertheuerung und damit auch Herabdrückung der Gradhältigkeit des Branntweines eine Verminderung des Consums herbeiführen.

Zuschrift des Regierungsrathes Dr. **J. Hinterstoisser**, k. k. Landesgerichtsarzt, an das Congresspräsidium.

Gegen das Verhalten der Wiener Irrenanstalt werden schwere Vorwürfe gemacht wegen ungerechtfertigter Entlassungen von Alkoholikern — darauf hat Regierungsrath Dr. Tilkowsky mannhaft und energisch replicirt. Herr Professor Forel hat für seine Ansicht Fälle vorgeführt und durchblicken lassen, dass sie ungerechtfertigt — als forensisch nicht zu Exculpirende — behandelt wurden, da sie als geisteskrank zu behandeln und in die Irrenanstalt zu überstellen wären. Herr Privatdocent Dr. Löffler liess in persönlichen Benennungen durchblicken, dass unter den Wiener Gerichtspsychiatern wissenschaftliche und, da er sie nicht Alle nennt, auch unwissenschaftliche functioniren. Obwohl nun mein Name nicht genannt ist, so erkläre ich ungenirt, dass die von Professor Forel citirten Fälle P. und Pl. von mir gearbeitet sind, und dass ich vermuthe, Herr Dr. Löffler vermeint unter den unwissenschaftlichen Psychiatern — mich, welche letztere Classificirung mich wohl wenig kränkt, denn Herr Dr. Löffler ist wohl ebensowenig competent, die Wissenschaftlichkeit eines Mediciners beurtheilen zu können, als ich die eines Juristen. Da reagire ich nicht weiter.

Herrn Professor Forel aber möchte ich erwidern, dass der Fall P. in das Thema der Verhandlung ganz willkürlich hineingezogen wurde, den P. ist gar kein Alkoholiker.

Wenn aber Herr Professor Forel den P. überhaupt als einen abnormen pathologischen Schwindler hinstellt, so möchte ich entgegnen, dass ich in P.

[illegible] Menschen [illegible] gelernt habe, [illegible] Ich habe meine Be- [illegible] einem ausführlichen [illegible] Anlassen in einem [illegible] Herrn Professor Forel zur [illegible] des Herrn Professor [illegible] meine Beobachtungen nieder- [illegible] dass Herr Professor Forel [illegible] Zurechnungsfähigkeit [illegible] Professor Forel diesen [illegible] sich über diesen Fall so [illegible] epileptische Anfälle, seither [illegible] Das letzte Delict war zweifels- [illegible] Zwecke begangen, um in die Irren- [illegible] Ich habe den Fall 1898 (glaube [illegible] Herr Professor Forel hat [illegible] nicht zu einer Replik ge- [illegible] wie auch aus den dermaligen [illegible] besteht die Differenz der [illegible] unverbesserlich mit un- [illegible] — ganz willkürlich annimmt, dass Pl. und [illegible] nicht anders können, daher trotz [illegible] werden mussten.

[illegible] krank.

[illegible] ist zweifellos, doch fehlt da nur [illegible] die Verstandessphäre ist klar er- [illegible] schlecht handeln, sie nehmen nur [illegible] egoistische Genussucht ihnen [illegible]

[illegible] betrifft, so möchte ich Herrn [illegible] den (meist klar bewussten [illegible] Alkoholiker, er gehört, [illegible] Geisteskrankeit nicht erweisbar [illegible] leider noch nicht besitzen, ins [illegible]

[illegible] weil sie nicht eigentlich [illegible] weniger als geisteskrank begut- [illegible] Strafgesetzes nicht bieten. Sie [illegible] depravirt, reizbar sind. Hiebei [illegible] der des Herrn Professors [illegible]

[illegible] solchen Minderwerthigen [illegible] ausserordentlich nuancirten [illegible] individualisiren hat, und dass [illegible] forensisch für [illegible]

[illegible] Vergehen ich mich [illegible] das meine ich, ist [illegible] untergraben; die [illegible] zu schützen, [illegible] Phrasen- [illegible] behaupte, diese [illegible] nicht näher [illegible] der Arzt

Diese Leute passen nicht in die Anstalt, weil sie »lediglich gemeingefährlich« sind, sie passen aber auch zu ihrem eigenen Nutzen nicht in die Anstalt, weil sie durch das sorglose Leben in der Anstalt, durch den mangelnden Arbeitszwang in der Anstalt noch weiter degeneriren.

Ich erlaubte mir diese Auseinandersetzung, da Herr Professor Forel sich auf zwei Fälle beruft, ohne deren Wesen näher zu erläutern und weil diese Fälle für seine Anschauung keine Beweiskraft haben.

Begrüssungen.

a) Telegramme:

Alkoholgegnerbund Berlin;
Arbeiterorganisation Krakau (Wl. Teodorczuk);
Executive der organisirten Eisenarbeiter Oesterreichs;
Guttemplerloge »Saxonia« in Dresden;
Guttemplerloge in Flensburg;
Guttemplerlogen Hamburgs (Loge Treue, Altona-Elbe, Holsatia, Energie, Dankbarkeit, Glücksstern, Zeitgeist, Trautes Heim, Wahrheit, Hoffnungsstern);
Guttemplerloge Rheingold in Mühlheim am Rhein;
Professor Dr. v. Jaksch, Prag;
M. Nijégorodtzeff, Petersburg;
Oberlehrer Svozil, Prossnitz, Mähren.

b) Schreiben:

Bremer Abstinenz- und Mässigkeitsvereine;
British Temperance League (London);
British Women's Temperance Association (Ripley);
Professor Dr. C. Chr. Burckhard (Basel);
Guttemplerloge Alpenrose 6 (Zürich-Hirslanden);
Independent Labour Party (London);
Ligue de la Croix (Freibourg, Suisse);
Gen.-Adv. A. Ruysch (Lalfaye);
Women's Total Abstinence Union (London);
World's Women's Christian Temperance Union (Ripley);
Young Abstainer's Union (London).

Kärntnerisches Landescomité:

Ausweis

über Alkoholisten in der kärntnerischen Landesirrenanstalt im Jahre 1900.

	Tobsucht		Trübsinn		Verrücktheit		Blödsinn		Geistesstörung mit Lähmung		Geistesstörung mit Fallsucht		Zusammen		
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	Z.
Vom Vorjahre verblieben	2	.	2	.	18	4	2	1	1	2	1	.	26	7	33
Zuwachs im Jahre 1900	2	.	1	.	13	2	1	1	1	2	1	.	19	5	24
Zusammen	4	.	3		31	6	3	2	2	4	2	.	45	12	57
Entlassen	2	.	.	.	7	1	.	.	.	.	1	.	10	1	11
Gestorben	.	.	.	.	3	1	.	.	.	1	.	.	3	2	5
Summe des Abganges	2	.	.	.	10	2	.	.	.	1	1	.	13	3	16
Verbleiben mit Ende 1900	2	.	3	.	21	4	3	2	2	3	1	.	32	9	41

Tabellen zum Referate über den Alkoholismus in Krain.*)

I. Statistischer Ausweis

über die Zwänglinge der krainischen Landes-Zwangsarbeitsanstalt nach dem Stande vom 18. Februar 1901, und zwar in Ansehung der Ursachen ihrer Abgabe in die Anstalt und insoweit dieselben dem Trunke ergeben sind.

Benennung	Anzahl	Hievon dem Trunke ergeben: Anzahl	Hievon dem Trunke ergeben: in Percenten
Alter:			
Von 18—24 Jahre	36	12	33·3
« 24—30 «	38	24	85·7
« 30—40 «	69	51	73·9
« 40—50 «	75	56	74·6
« 50—60 «	44	30	68
über 60 «	2	1	50
Summe	264	174	65·9
Detenirt zum:			
1. Mal	151	87	57·6
2. «	77	57	74
3. «	19	15	79
4. «	12	10	83·3
5. «	5	5	100
Summe	264	174	65·9
Bereits abgestraft wegen:			
Verbrechens des Diebstahls: 1 mal	19	14	73·6
« « « 2 «	19	11	57·9
« « « 3 «	20	14	70
« « « mehrmal	25	9	36
« « Raubes	1	.	
« der öffentlichen Gewaltthätigkeit	26	21	80·7
« « Majestätsbeleidigung	4	4	100
« « Schändung	6	4	66·6
« « Nothzucht	2	2	100
« « Unzucht	1	.	.
« nach § 81	9	9	100
« « §§ 197 und 199	3	2	66·6
« « § 152	7	6	85·7
« der zweifachen Ehe	1	.	.
Uebertretung des Diebstahles	39	25	64·1
« « Betruges	8	6	75
« « « und Diebstahles	5	3	60
« nach §§ 312, 324, 320, 411, 431, 496, 523 etc.	16	11	68·7
« « §§ 1—6 des Gesetzes vom 24. Mai 1885	53	33	62·2
Summe	264	174	65·9

Laibach, am 18. Februar 1901.

*) pag 360.

Es kamen in Krain nach Bezirk und Jahreszahl auf jeden Kopf der Einwohnerschaft versteuerten Branntweines:

Liter

Bezirk und Bevölkerungszahl	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	Bemerkung
											Decennium durchschnittlich
Adelsberg . . 41.479	0·1	0·9	0·9	0·1	0·8	0·9	1·0	1·0	1·0	1·1	0·9
Gottschee . . 42.806	1·1	1·2	1·2	1·5	1·6	1·6	1·6	1·6	1·6	1·6	1·5
Gurkfeld . . 53.237	0·4	0·6	0·7	0·8	0·1	0·1	1·3	1·0	1·0	1·1	0·9
Krainburg . . 52.625	4·2	4·6	6·7	5·0	5·3	5·2	3·0	5·5	5·3	5·6	5·0
Laibach . . . 88.174	4·0	4·6	4·7	5·1	5·3	5·1	5·6	5·7	6·0	5·9	5·2
Littai . . . 36.851	1·3	1·9	2·1	2·5	3·3	2·9	2·9	3·0	3·2	3·1	2·6
Loitsch . . . 40.273	1·7	1·6	1·6	1·8	1·8	1·9	1·9	2·0	1·8	2·0	1·8
Radmannsdorf 26497	4·8	5·2	5·1	5·3	5·8	5·9	6·2	6·2	6·9	7·1	5·9
Rudolfswerth 48.346	0·3	0·4	0·5	0·6	0·9	0·6	0·7	0·6	0·7	0·8	0·6
Stein 40.210	2·1	2·3	2·3	2·7	2·9	2·9	3·1	3·4	3·3	3·3	2·8
Tschernembl 28.460	0·2	0·2	0·2	0·3	0·4	0·2	0·3	0·5	0·4	0·5	0·3
											Landesdurchschnitt 2·5

Die Ziffern in den Colonnen bedeuten die Anzahl Liter (versüssten und unversüssten) Branntweines per Kopf und Jahr.

Der Branntwein ist als hundertpercentig gerechnet.

III. Statistische Tabelle

über die im Decennium 1891—1900 in der krainischen Landesirrenanstalt Studenec zur Anstaltsbehandlung gelangten Fälle von Geistesstörungen auf Grundlage des Alkoholismus

und zwar	Stand			Alcoholismus chron.		Delirium potator.		Mania, Dipsomania etc. alcoholica		Wahnideen, Melancholie alcoholica		Demenz alcoholica		Epilepsia alcoholica		Paralysis alcoholica		Zusammen			Hievon erblich belastet		Hievon wiederholt aufgenommen		Percent	Anmerkung
	M.	F.	Sa.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	Sa.	M.	F.	M.	F.		
vom Jahre 1890	152	130	282	3	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	7	—	7	1	—	—	—	2·6	
im » 1891 . . .	141	135	276	4	—	1	—	1	—	—	1	—	—	1	—	1	—	7	2	9	1	—	—	—	3·6	
» » 1892	146	153	299	3	—	—	—	1	1	1	—	—	—	2	—	2	—	9	1	10	1	—	2	—	3·5	
» » 1893 . . .	135	152	287	2	—	—	—	—	—	1	—	3	—	1	—	—	—	7	—	7	—	—	1	—	2·6	
» » 1894	187	199	386	10	1	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	1	—	14	1	15	—	1	2	—	3·9	
» » 1895 . . .	220	225	445	8	1	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	11	2	13	—	—	—	—	2·9	
» » 1896	179	165	344	9	1	1	—	—	—	1	—	1	—	2	—	1	—	15	1	16	2	—	3	—	4·6	
» » 1897	179	160	339	11	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	14	—	14	—	—	2	—	4·1	
» » 1898	166	162	328	14	—	3	—	—	—	1	—	—	1	1	—	1	—	20	1	21	1	—	3	—	6·5	
» » 1899	195	179	374	13	—	2	—	—	—	2	—	1	—	2	—	1	—	21	—	21	1	—	5	—	5·6	
» » 1900	220	199	419	14	1	4	—	—	—	—	—	1	2	1		4	—	24	3	27	2	—	3	—	6·4	
Summe . .	1920	1859	3779	91	4	15	—	4	2	9	1	7	3	13	—	11	—	149	11	160	9	1	21	—	4·031	

Krainische Landesirrenanstalt

Studenec, 18. Februar 1901.

TABELLEN

zum Vortrag des Herrn Directors Kiaer:

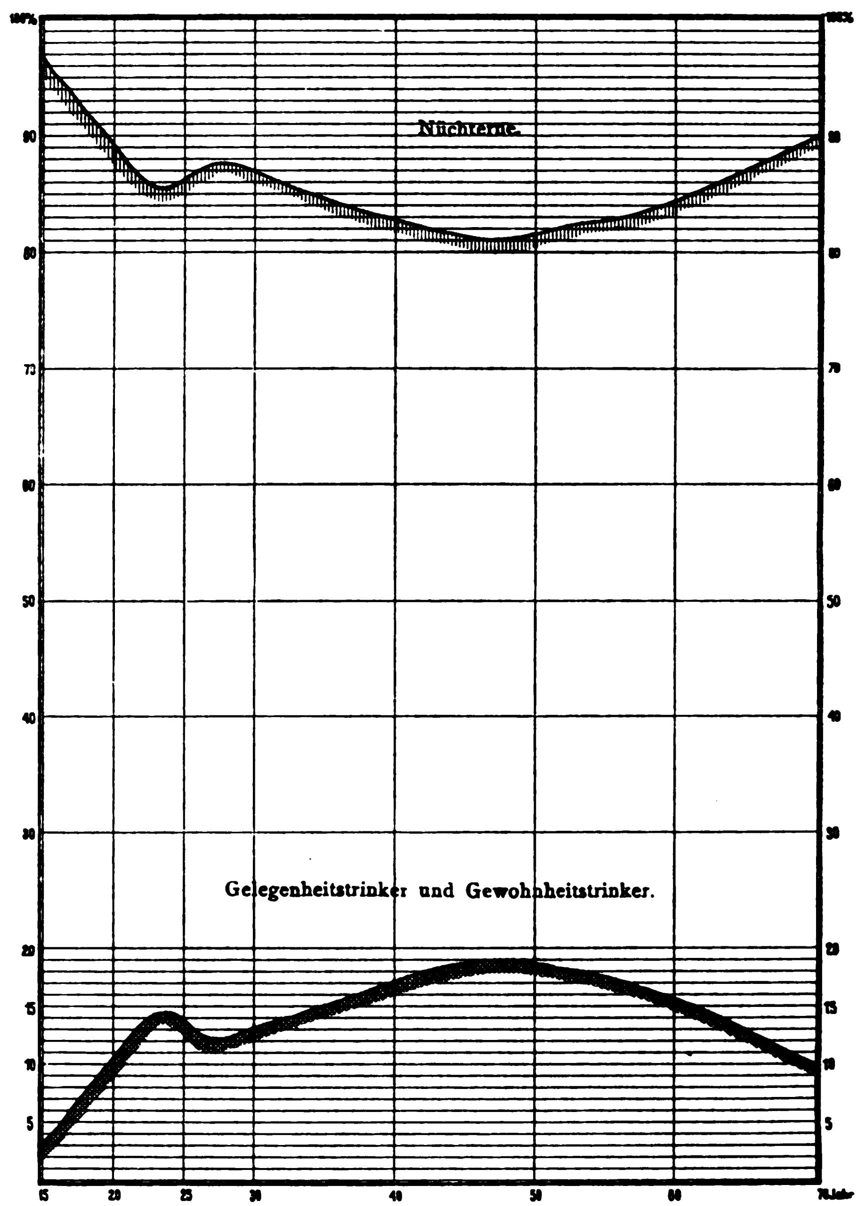
Enquêten über die Trinksitten.*)

*) pag. 117.

I.

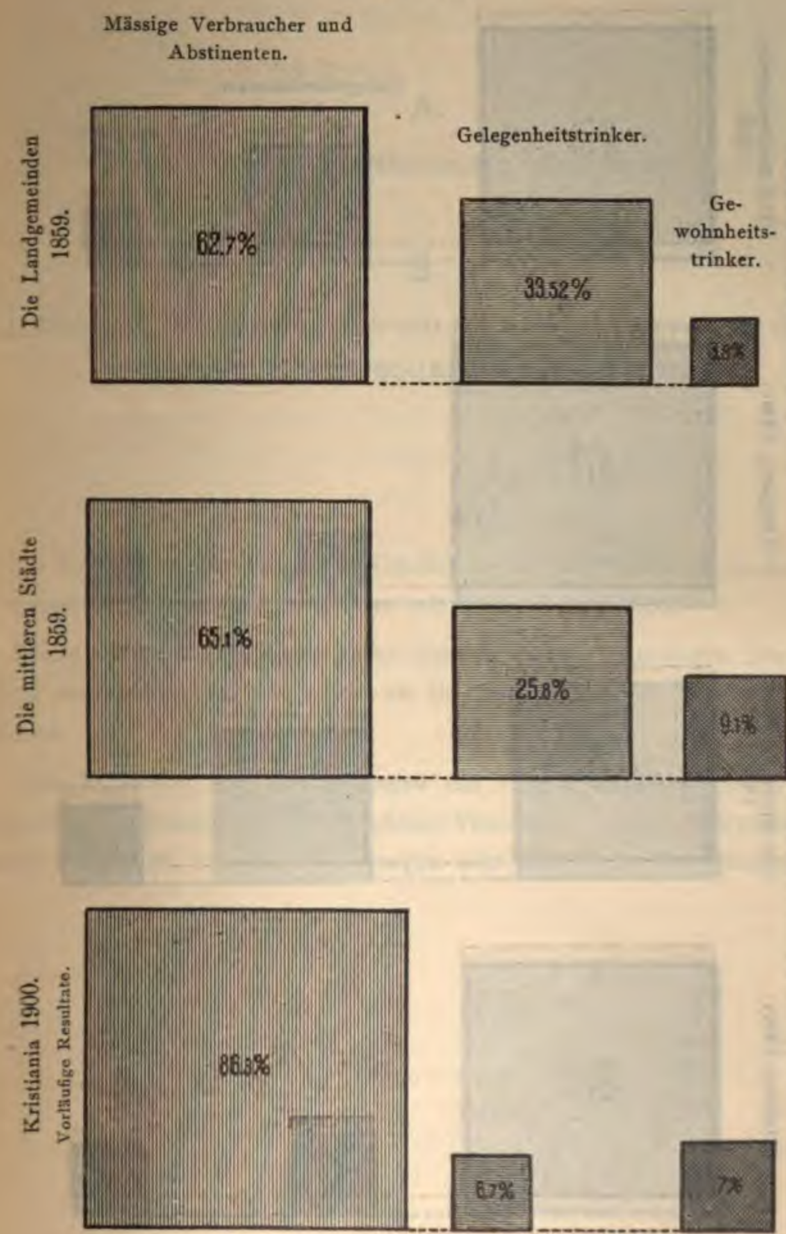
Nüchternheits-Zustand nach Altersclassen, Kristiania 1900.

Vorläufige Resultate.



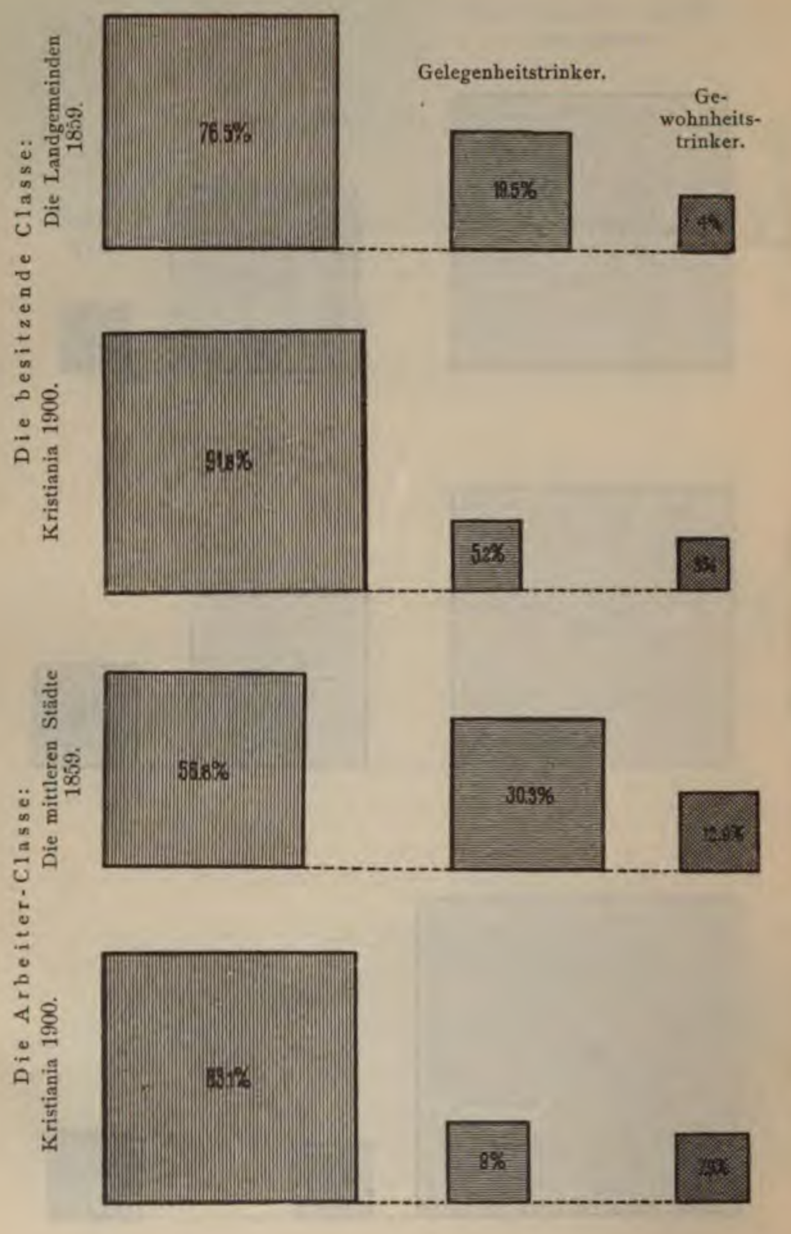
II.

Darstellung der Nüchternheits-Verhältnisse in Norwegen 1859 und 1900.



III.

Darstellung der Nüchternheits-Verhältnisse in den norwegischen Städten.



MITGLIEDER-VERZEICHNIS.

A.

Delegirte der Regierungen und Behörden.

B.

Allgemeines Mitglieder-Verzeichnis einschliesslich der vertretenen Körperschaften und Vereine.

In dem allgemeinen Mitglieder-Verzeichnis sind die Namen der in der Präsenzliste eingetragen gewesenen Mitglieder mit einem * bezeichnet.

Viele anwesende Mitglieder haben diese Eintragung unterlassen. Die Zahl der wirklich Anwesenden war also grösser als die durch die Auszählung der Präsenzliste ermittelte.

Die Redaction der Verhandlungen des Congresses bedauert, für correcte Schreibung der Namen in dem Mitglieder-Verzeichnis keine Verantwortung übernehmen zu können, da viele Eintragungen sehr undeutlich geschrieben waren.

A.

Officielle Delegirte.

Oesterreich-Ungarn:

K. u. k. Reichskriegsministerium:

Dr. [illegible], k. u. k. [illegible].

Dr. [illegible], k. u. k. [illegible].

Dr. [illegible], k. u. k. Stabsarzt und Universitäts-Docent.

K. k. Ministerium für Cultus und Unterricht:

Dr. [illegible], k. k. Ministerialsecretär.

K. k. Justizministerium:

Dr. [illegible], k. k. Sectionsrath.

Dr. [illegible], k. k. Sectionsrath.

K. k. Finanzministerium:

Dr. [illegible], k. k. Sectionsrath.

K. k. Handelsministerium:

Dr. [illegible], k. k. Ministerialrath.

K. k. Ackerbauministerium:

[illegible] Freih. v. [illegible], k. k. Sectionsrath.

Dr. [illegible], medicinischer Consulent für Sanitätswesen.

K. k. Eisenbahnministerium:

Dr. Fr. [illegible], Obersanitätsrath.

Kgl. ungar. Ministerium des Innern:

Dr. C. Chyzer, kgl. Ministerialrath.

Dr. A. Seiler, kgl. Ministerialrath.

Dr. G. Raisz, kgl. Sectionsrath.

Kgl. ungar. Finanzministerium:

C. Wolfrumb, kgl. Ministerialsecretär.

Kgl. ungar. Ministerium für Cultus und Unterricht:

L. Toth, kgl. Sectionsrath.

Kgl. ungar. Handelsministerium:

Z. Petterfy, kgl. Gewerbeinspector.

Kgl. ungar. Ackerbauministerium:

J. Maday, kgl. Ministerialrath.

Kgl. ungar. Landesvertheidigungsministerium:

Dr. J. Bernolat, k. u. k. Generalstabsarzt.

K. k. n.-ö. Landesschulrath:

Dr. C. Rieger, k. k. Landesschulinspector.

Erz-Diöcese Wien:

Dr. Joh. Schneider, Weihbischof und Generalvicar.

Diöcese Brünn:

C. Landsteiner, inful. Probst und päpstl. Hausprälat.

Diöcese Laibach:

J. Sajovec, Canonicus.

Dr. J. Ev. Krek, Professor der Theologie.

Landesausschuss von Böhmen:

Dr. H. Matiegka, Universitäts-Docent.

Dr. J. Hraše, Director der Irrenanstalt Dobřan.

J. Závodný, Director der Landes-Zwangsarbeitsanstalt Prag.

Landesausschuss von Krain:

Dr. J. Robida, Ordinarius der Irrenanstalt Studenec bei Laibach.

Landesausschuss von Niederösterreich:

Dr. Gessmann, Reichsrathsabgeordneter.

Leop. Steiner, Reichsrathsabgeordneter.

Landesausschuss von Vorarlberg:

Dr. Pfausler, Dir. d. Irrenanstalt Valduna.

Bezirksschulrath der Stadt Wien:

Franz Zoder, Bürgerschullehrer.

Franz Schehl, Bürgerschuldirector.

Josef Wolfgang, Volksschullehrer.

Julius Hofer, Bürgerschuldirector.

Victor Pimmer, Bürgerschullehrer.

Ferdinand Frank, prov. Schulleiter.

Josef Kugler, Oberlehrer.

Josef Winkler, Bürgerschullehrer.

Vincenz Kaderschafka, Bürgerschullehr.

Arthur Pollak, Volksschullehrer.

Stadtgemeinde Wien: kais. Rath Dr. R. Krenn.

Stadtgemeinde Kgl. Weinberge: Dr. E. Vlasák, städt. Arzt.

Ausland:

Belgien: Jules Le Jeune, ministre d'état, Brüssel.

Dänemark: N. E. Dalhoff, Ritter des Danebrog-Ordens, Kopenhagen.

Frankreich: Dr. Richard, méd.-princ. de 1 classe, méd.-chef de l'hôpital militaire du Val-de-Grâce.
Dr. Legrain, méd.-chef de l'hôpital d'aliénés à Ville-Evrard.

Niederlande: Dr. G. van Overbeek de Meyer, emer. Universitäts-Professor, Utrecht.

Norwegen: A. N. Kiaer, Director des statist. Centralbureaus.

Russland: Dr. Alexander Bulowsky.
Louis Skarzyński.

Schweden: Dr. Almquist, Universitäts-Professor, Stockholm.

Schweiz: Dr E. W. Milliet, Director der eidgenössischen Alkoholverwaltung, Bern.

B.

Allgemeines Mitglieder-Verzeichnis einschliesslich der vertretenen Körperschaften und Vereine.

Abeles,* Dr. med.	Secundararzt	Wien, IX. Schubertgasse 23
Abeles, Dr. med. Hans . . .	Arzt	Wien, XVIII. Gymnasiumstrasse 32
Abstinentenverein Graz:		
Wittermann,* Ernst . .	Cand. med.	Graz, Muchargasse 29
Adam, V.	em. Apotheker	Wien, XVIII. Martinstrasse 94
Adamkiewicz, Dr. med. Albert	Professor	Wien, IV. Wiedener Hauptstr. 20
Adams,* P. Camillo	—	Heidhausen bei Werden, Rheinprov.
Adler, Dr. Hans	k. k. Primararzt	Wien, IV. Favoritenstrasse 2
Adler,* Dr. Heinrich	Redacteur	Wien, II. Ferdinandstrasse 4
Adler, Dr. Sigmund	Universitäts-Professor	Wien, VIII. Feldgasse 10
Adler,* Dr. Victor	Schriftsteller	Wien, VI. Chwallagasse 2
Adler,* Dr. Wilhelm	—	Wien, VII. Neubaugasse 75
Aerztlicher Verein des III. Bezirkes Wiens:		
Wolff, Dr. R. v.	Arzt	Wien, III. Heumarkt 9
Aerztlicher Verein des IX. Bezirkes Wiens:		
Königstein, Dr. Jos.	Arzt	Wien, I. Bartensteingasse 14
Aerztekammer für Böhmen (deutsche Section) . . .	—	Prag II./784.
Aerztekammer für Böhmen (böhmische Section):		
Haškovec,* Dr.	—	Prag 1382/II.
Aerztekammer für Bukowina	—	Czernowitz
Aerztekammer für Görz und Gradisca	—	Görz
Aerztekammer für Istrien .	—	Pola
Aerztekammer für Kärnten	—	Klagenfurt
Aerztekammer für Mähren	—	Brünn
Aerztekammer für Oberösterreich	—	Linz
Aerztekammer für Steiermark:		
Buchmüller,* Dr. . . .	—	Donawitz bei Leoben
Aerztekammer für Triest .	—	Triest
Aerztekammer, Wiener . .	—	Wien, I. Börsegasse 1
Alkoholgegnerbund, Berlin, und Verein abstinenter Arbeiter, Berlin:		
Hirschfeld,* Dr. Magn. .	Arzt	Charlottenburg, Berlinerstr. 104, II.
Alkoholgegnerbund, Bern:		
Marthaler,* Harald . . .	Pfarrer	Bern, Pavillonweg 1
Alkoholgegnerbund der Schweiz:		
Bättig, J.	—	Luzern
Brendl,* Joh.	—	Luzern (Wesemlin)

Alkoholgegnerbund der Schweiz (Centralausschuss):		
Weiss,* Wilh.	—	Zürich, Sonneggstrasse 66
Alkoholgegnerbund, Ortsverein St. Gallen:		
Oettli, Paul	Reallehrer	St. Gallen, Tigerhof
Toblen, Herm.	Verkehrslehrer	St. Gallen, Wienerbergstrasse 17
Alkoholgegnerverein der ungar. Arbeiter:		
Szalkay,* Dr. Jul. . . .	Professor	Budapest, II. Lanczhidgasse 2
Alkoholverwaltung, eidgenössische:		
Director D. E. W. Milliet*	—	Bern
Allgayer, Raoul	—	Wien, IX. Peregringasse 2
Allg. Arb.-Kranken- u. Unterstützungscassa in Wien:		Wien, VI. Gumpendorferstrasse 62
Führer,* Josef	Obmannstellvertreter	
Mayer,* Josef	Inspector	
Walecka,* Leo	Secretär	
Zorn,* Julius	Obmann	
Allgem. österr. Apothekerverein:		
Grüner, Dr. Rob.	kaiserl. Rath, Vorstand	Wien, IX. Spitalgasse 31
Allg. österr. Naturheilverein	—	Wien, XVI. Lerchenfeldergürtel 24
Almquist,* E.	Professor der Hygiene	Stockholm, 8 Sibyllegatan
Alscher, Josef	Schulleiter	Langwasser b. Olbersdf., Oest.-Schl.
Alt, Dr. Ferd.	Arzt	Wien, IX. Schwarzspanierstrasse 11
Altenberg, Felician	Apotheker	Wien, V. Margarethenstrasse 75
Altschul, Dr.	Professor	Prag, Herrengasse 6
Andriyczuk, Eusebius . . .	Protopresbyter	Neu-Mamajestic, Bezirk Czernowitz
Anton,* Dr. Gabriel	Universitäts-Professor	Graz, Körblergasse
Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalt für Böhmen:		
Haubner, Jac.	Director	Prag, II. 1075
Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalt für Niederösterreich:		
Kögler, K.*	Regierungsrath	Wien, I. Schottenbastei 10
Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten:		
Ackerl,* Jos.	Director	Graz
Kutschera v. Aichberger,* Dr. A.	k. k. Bezirksarzt	Graz
Arche, Dr. Alti	Professor	Wien, III. Hintere Zollamtsstrasse 3
Archinard, Alfred	—	Genève, rue Centrale 2
Asmussen, Georg	Ingenieur	Hamburg, Heussweg 23
Asylverein für Obdachlose:		
Reitter,* Dr.	—	Wien, III. Custozzagasse 5
Attems, Sigmund Graf . . .	k. u. k. Kämmerer	Podgora, Küstenland
Aubert, M.	—	Cassonay, Schweiz
Bądzyński,* Dr. Stanislaus .	Universitäts-Professor	Lemberg, Hygienisches Institut
Baeckh,* Dr. Ernst	Dir. d. schles. Ld.-Irren-Anst.	Troppau

Baer, Dr. A.	Geh. Sanitätsrath	Berlin NW., Rathenbergstrasse 5
Baer, Adolf	Privatier	Wien, IX. Müllnergasse 3
Baguér, Graf Silverio de	Exc., kgl. span. Minister i. D.	Görz, Küstenland
Baillie, Miss J. R.	Vorsteherin d. Engl. Heimes	Wien, I. Graben 29a (Victoria Home)
Balogh,* Elemer v.	—	Budapest, V. Thonethof
Barella, Dr.	anc. prés. de l'Acad. de méd. de Belgique	La Chapelle d. Herlaimont, Belgique
Barmherzige Brüder, Provinzial-Amt	—	Wien, II. Taborstrasse
Barolin,* Carl	Kaufmann	Wien, VII. Apollogasse 8
Bauhofer, Wilh.	Bürgerschuldirector	Wien, XIX. Pantzergasse 25
Baum, Dr. Siegmund	Arzt	Wien, I. Esslinggasse 13
Baumann, J. J.	pasteur	Kilchberg bei Zürich
Bäumen, Rudolf	k. k. Statthalt.-Rath	Wien, XVIII. Lacknergasse 81
Baumgarten, Dr. Rud.	Bezirksarzt	Wien, XV. Mariahilferstrasse 183
Bayer, Hugo	Apotheker	Wien, I. Wollzeile 30
Bayer,* Rudolf St.	Schriftsteller	Brünn, Neustiftgasse 29
Bayr,* Emanuel	Volksschuldirector	Wien, VI. Kopernikusgasse 15
Bazan, Anton	Gymnasial-Director	Krems a. D., Niederösterreich
Beck,* Dr. Bernhard	Arzt	Wien, II. Kleine Sperlgasse 1
Beco, Emile	Secr. gén. du Min. de l'agric.	Bruxelles, 3 rue Beyaert
Beden, Dr. Guido Ritter v.	k. k. Bezirksarzt	Capodistria, Küstenland
Behrends,* Franz	Lehrer	Zella St. Bl., Herzogthum Gotha
Benies,* Dr.	Advocat	Wien, I. Freiung 6
Berg, Oskar	Kamrer	Göteborg, Schweden, Bergslagsbanan
Berge, Dr. Josef	Ordin. d. Land.-Irren-Anst.	Kierling-Gugging, Niederösterr.
Bergman,* Dr. Johan	Lector	Stockkolm, Malmskillnadsgatan 25
Bergmann, Dr. Thomas	Arzt	Marburg, Steiermark
Bergmeister,* Dr. Otto	Univ.-Professor, Primararzt	Wien, I. Schottenring 2
Bergmeister,* Dr. Rudolf	Operateur	Wien, I Schottenring 2
Berl, Dr. Victor	Klin.-Assistent	Wien, IX. Allgem. Krankenhaus, 5. Stiege
Berlepsch,* Frl Grosevine v.	Schriftstellerin	Wien, XVIII. Colloredogasse 13
Bernert, Dr. Richard	Klin.-Assistent	Wien, IX. Lackirergasse 1a
Berns, Peter	Stud. med.	Amsterdam, Ceintuurbaau 366
Bezirksschulrath der Stadt Wien:		
Frank,* Ferdinand	provisorischer Leiter der Volks- und Bürgerschule	Wien, XV. Zinkgasse 12/14
Hofer,* Julius	Bürgerschuldirector	Wien, V. Bachergasse 14
Kaderschafka,* Vincenz	Bürgerschullehrer	Wien, XVI. Grundsteingasse 65
Kugler,* Josef	Oberlehrer	Wien, VIII. Albertgasse 20
Pimmer,* Victor	Bürgerschullehrer	Wien, XIV. Selzergasse 25/27
Pollak,* Arthur	Volksschullehrer	Wien, XVIII. Klettenhofergasse 3
Schehl,* Franz	Bürgerschuldirector	Wien, II. Pazmanitengasse 26
Track,* Johann	Volksschullehrer	Wien, X. Keplergasse 11
Winkler,* Josef	Bürgerschullehrer	Wien, IX. Lazarethgasse 27
Wolfgang,* Josef	Bürgerschuldirector	Wien, III. Hainburgerstrasse 40
Zoder,* Franz	Bürgerschullehrer	Wien, I. Schellinggasse 11
Bezzola,* Dr. Dominik	Dir. d. Abstin.-Sanatoriums	Schloss Hard a. Bodensee
Biach,* Dr. Alois	—	Wien, I. Schottengasse 10
Biach, Flora	—	Wien, I. Gonzagagasse 8
Biach,* Moriz	Commercialrath	Wien, I. Wipplingerstrasse 28
Bibus, Bertrand	Apotheker	Wien, I. Schottenring 14

Binder, Josef	Domcapitular	Prag, Hradschin
Bischof, Valentin	Custos	Rapperswil, Canton St. Gallen
Bischoff, Dr. Ernst	Arzt	Klosterneuburg, Niederösterreich
Bischoff,* Dr. Max	Advoc.-Cand.	Graz, Naglergasse 7
Blaho,* Dr. Paul	Arzt	Ungarisch-Skalitz
Blätter für Armenwesen . .	—	Graz, Mehlplatz 1
Bloch, Eduard	Apothekerprovisor	Wien, I. Plankengasse 6
Blocher,* Dr. phil.	Redacteur	Basel, Lothringerstrasse 19
Blume,* Hermann	Zolloberbeamter	Hamburg, Osterstrasse 45, II
Blumenthal,* Alfred	Apotheker	Wien, VI. Gumpendorferstrasse 30
Bode, Dr. Wilhelm	Schriftsteller	Weimar
Boeck, Dr. Jean de	chef de service à l'hôpital St. Jean	Bruxelles, rue de la loi 77
Bohata,* Dr. A.	k. k. Statthaltereirath, Land.-Sanitäts-Referent	Triest
Böhmert,* O. V.	Verlags-Buchhändler	Dresden, Kurfürstenstrasse 5
Böhmert, Dr.	Professor	Dresden, Hospitalstrasse 4
Boissier,* Mdme.	—	Boulogne sur Seine, 10 rue Castéja
Bondy,* Frau Ottilie	Präsidentin des Wiener Hausfrauenvereines	Wien, II. Praterstrasse 58
Bonifacius-Druckerei . . .	—	Paderborn
Bonne,* Dr. Georg	Arzt	Klein-Flottbeck, Schlesw.-Holstein
Bonvicini,* Dr. Julius . . .	Arzt	Tulln, N.-Oe., Privat Heilanstalt.
Bornemissia,* Baronesse . .	—	Wien, I. Schottenring 28
Borodin,* Dr. Dimitrius . .	—	St. Petersbourg persp. de Vossenessky No. 57, Russland
Boschan, Clara v.	—	Wien, I. Elisabethstrasse 16
Bosshardt,* J.	Vorst. d. Trinkerheilanstalt	Ellikon an der Thur, Schweiz
Bossi, Dr. Giovanni	—	Pola
Brady,* Carl	Apotheker	Wien, I. Wipplingerstrasse 36/38
Brandschadenversicherungsanstalt	—	Wien, I. Bäckerstrasse 26
Braun, Dr. med. Gustav . .	Hofr., Un.-Prof., Ob.-San.-R.	Wien, I. Seilerstätte 1
Braun, Josef	Beneficiat	Dengling, Post Sünching, Oberpfalz
Braun,* Dr. Ludwig	Arzt	Wien, VIII. Schmiedgasse 14
Brehn, Dr. Franz	Districtsarzt	Chiesch, Böhmen
Brenner, Dr. Alex.	Primararzt, k. k. San.-Rath	Linz, Lustenauerstrasse 9
Bresler,* Dr. Johannes . . .	Arzt	Freyburg, Schlesien
Breuer, Dr. Jos.	Arzt	Wien, I. Brandstätte 6
Breuer, Dr. Robert . . .	Klin.-Assistent	Wien, Allg. Krankenhaus, 8. Hof
Bright,* John Clark	—	Somerset, G. Street, England
British Medical Temperance Association:		
Drysdale, Dr. C. R. . . .	Arzt	London S. E., Carson Road 28
Ridge, Dr. J. J.	Arzt	Carlton House, Enfield, England
Woodhead,* Dr. Sims. .	Professor der Pathologie	Cambridge, England
Brockhaus, F.	Buchhändler	Leipzig
Brockhaus, F.	Buchhändler	Leipzig
Bronold,* August	Schnittblumenzüchter	Wien, XIII./7.
Brössler,* Dr. Sigm.	Badearzt	Vöslau, Niederösterreich
Brünauer, Dr. A.	—	Wien, II. Rembrandtstrasse 32
Brunner,* Dr. A.	Arzt	Wien, II. Rembrandtstrasse 32
Brünner Vegetarierverein:		
Schwarz, Leop., Obmann	Redacteur	Brünn, Haberlergasse 7

Buchmair, Rupert	Spiritual im Priesterseminar	Linz an der Donau
Buchner, Dr. H. (†)	Professor	München, Hygienisches Institut
Budin, Anton Josef	Curat	Pevma bei Görz, Küstenland
Büdker	Caplan	Clünster, Westphalen
Bujwid, Odo	Professor der Hygiene	Krakau
Bulič,* Dr. K.	Arzt	Heřmanměstec b. Pardubitz, Böhm.
Bum, Dr. Heinrich	—	Wien, IV. Wiedener Gürtel 32.
Burckhardt, Dr. jur. C. Chr.	Universitäts-Professor	Basel, Münsterplatz 4
Burckhardt, Frau	—	Basel, Münsterplatz 4
Burgerstein,* Dr. Leo . .	—	Wien, VI. Gfrornergasse 2
Burghardt, Dr. Mathias . .	—	Wien, IX. Lazarethgasse 14
Buxbaum, Dr. Max Josef . .	—	Wien, XIII. Linzerstrasse 410.
Bužek,* Dr. Josef	—	Wien, IV. Schwindgasse 18
Cáda, Dr. phil. Franz . . .	—	Prag, II. Smetanagasse 8 a
Calligaris, Dr. Ludwig . . .	k. k. Regierungsrath	Wien, XIX. Dollinergasse 5
Cejnar,* Wenzl	Prediger	Wien, X. Landgutgasse 39
Celebrini, Emil v.	k. k. Oberbezirksarzt	Wien, IV. Klagbaumgasse 15
Centrale Bibliotheek over het Alcoholowagstuk		Amsterdam, 99 Houtmankade
Centrale für private Fürsorge:		
Klunker, Dr.	Obmann	Frankfurt am Main, Hochstrasse 9
Cernik, Franz	Bürgerschul-Director	Klosterneuburg, N.-Oe., Kreutzergasse 10
Český Kneipp, Verein . . .	—	Prag
Charas, Dr. Heinrich . . .	kaiserlicher Rath, Chefarzt	Wien, III. Radetzkystrasse 1
Chiari, Dr. Hans	Hofrath, Professor	Prag, II. Krankenhausgasse 4
Chiari, Dr. Max	k. k. Oberfinanzrath	Linz, Graben 2
Chorvát, Johann	Redacteur	Vágujhely, Ungarn
Chrispeels, J. F.	prés. de la croix bleue	Kökelberg bei Brüssel, 22 rue Franc. Delcoigne
Chrobak,* Dr. Rudolf . . .	Hofrath, Professor	Wien, IX. Frankgasse 6
Chwalla,* August	Buch- und Kunstdrucker	Wien, VI. Amerlinggasse 5
Chwalla, Marie, Frau, . . .	—	Wien, VII. Apollogasse 3
Civil-Mädchen-Pensionat, k. k.	—	Wien
Clev, v.	Caplan	Honnef am Rhein
Cleva, Dr. Johann	—	Parenzo
Cohorna, Josef	evang. Pfarrer	Humpoletz. Böhmen
Colla, Dr. Ernst	Arzt	Finkenwalde, Pommern
Commission de l'alcoolisme, St. Petersbourg:		
Nijégorodtzeff, Dr. Mich.	dir.-méd. de l'Asile d'aliénés	St. Petersbourg, Tverskaja 10
Comité de propagande antialcoolique de Roubaix .		Paris, 19 Boulevard Raspail
Corbett,* Julie	Lehrerin	Wien, IX. Ferstelgasse 3
Costantini, Aristide	k. k. Notar	Triest
Coueslant, Auguste	Imprimeur, Director du »Journal du Lot«	Cahors (Lot), Frankreich
Crembloy, ...	—	Baconfoy-Tenneville
Csillag,* Dr. Julius v. . . .	kgl. Universitäts-Professor	Budapest, Josefsring 40
Cumpelik, Dr. B.	Direct. d. Land.-Irren-Anst.	Prag
Curchod, Elisa	—	Chêne et Pâquier, Vaud, Schweiz

Curró, Rosario, Baron . . .	—	Triest
Cuza, Marie A., Frau . . .	Professorsgattin	Jassy, Strada Codrescu 1, Rumänien
Czyżewicz, Dr. Adam . . .	Prof., Vors. d. k. k. Land.-Sanitätsrathes	Lemberg
Dafert, Dr. F. W.	k. k. Director	Wien, II. Trunnerstrasse 3
Daimer,* Dr. Josef	k. k. Ministerialrath	Wien, XIX. Cottagegasse 58
Dalhoff,* N. E.	Pfarrer	Kopenhagen, Emauskirche
Dardier, J. P.	pasteur	Genève, Oratoire
Daszyńska-Golińska,* Dr. Z.	Schriftstellerin	Krakau, Stachowskigasse 81
Daum,* Dr. Adolf	Advocat	Wien, I. Spiegelgasse 19
Daum,* Marie	Advocatensgattin	Wien, I. Spiegelgasse 19
Daum, Rosa, Frau	—	Wien, I. Spiegelgasse 19
Dauner, Hans Jak.	Kaufmann	Salzburg
Decastello, Dr.	—	Wien, IV. Preßgasse 28
Defacis, Carl, Ritter v. . . .	k. k. Hofrath, Kreisger.-Präs.	Görz
Del Torre,* A. v.	Redacteur d. »Gesundheit«,	Wien, III. Gerlgasse 20
Demai, Rud.	Magister pharm.	Barcola
Dembo, Dr. Gregoire	Méd. secr. de la comm. pour l'etude de l'alcool.	Petersbourg, 60 Sadovaja
Deutscher abstinenter Frauenbund:		
Hoffmann,* Ottilie Frl. .	Vorsitzende	Bremen, Dobben 28 a
Deutsche Mittelschule, Prag:		
Reininger,* Dr. Gust. . .	Professor	Prag, Ferdinandsstrasse 11
Deutscher Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke:		
Martius,* Dr. Wilh. . .	Pfarrer	Freienbessingen, Thüringen
Just,* Ernst	Schriftsteller	Hildesheim
Diem, Dr. Otto	Arzt	Zürich, Burghölzli
Dierzer, Emil v.	Fabrikant	Linz
Dittel,* Dr. Leopold v. . . .	Universitäts-Docent	Wien, I. Lobkowitzplatz 3.
Dittrich, Dr. Paul	k. k. Professor	Prag, Stadtpark 1
Doblhoff,* Dora, Freiin v. .	Abgeordnetensgattin	Wien, XVIII. Währingerstr. 194
Doblhoff,* Rudolf, Freiherr v.	Landtagsabgeordneter	Wien, XVIII. Währingerstr. 194
Döll,* Eduard	Realschuldirector	Wien, I. Ballgasse 6
Domaus, Franz	Bezirksschulinspector	Dauba, Böhmen
Dorfwirth, Dr. J.	Arzt	Ried, Oberösterreich
Dormann, Anton	Apotheker	Wien, II. Kaiser Josefsstrasse 1
Doubrava, Dr. theol. Josef .	Metropolit.-Domcapitular	Prag
Doyen, M.	Centralpräs. d. Sch.-Liga	Montreux, Villa International, Schweiz
Drey,* Dr. med. Julius . . .	—	Wien, I. Wipplingerstrasse 13
Drujinin, Nicolaus	Schriftsteller	Bolschoe Selo, Jaroslav, Russland
Dühr,* Josef	Weingutsbesitzer	Dorf Ahn, Luxemburg
Dupasquier, Gustave . . .	Cand. math.	Colombia bei Neuchâtel, Rue basse 5
Dvořák, Dr. Johann	Ober-Sanitätsrath	Opočno, Böhmen
Dziedzicki,* Dr. Rom. . . .	k. k. Finanzcommissär	Wien, VII. Lerchenfelderstrasse 15
Ebenhoch, Dr. jur. Alfred .	Landeshauptmann	Linz an der Donau
Eckstein, Fräulein	—	Wien, V. Siebenbrunnengasse 13

Eder, Gustav	Bürgermeister	Linz an der Donau
Egger, Augustin	Bischof	St. Gallen, Schweiz
Egger,* Benedict	Pfarrvicar	Wieting, Post Mösel, Kärnten
Egger v. Tillenbaum,* Adele, Frau	—	Wien, IV. Theresianumgasse 13
Eggers,* Dr. Hermann	Rechtsanwalt	Bremen, Osterthorstrasse 30
Eicher,* Ferdinand	Lehrer	Wien, XVI. Menzelgasse 8
Eickenscheidl, Fritz	Gutsbesitzer	Kray bei Steele, Rheinprovinz
Eisenschütz,* Frau	Arztensgattin	Wien, I. Salzgries 10
Eisterer, Mathias	Pfarrer	Wien, X. Antonsplatz 12
Elbogen, Dr. Gustav Adolf	Primararzt	Kladno, Böhmen
Ellinger,* Josef	Volksschullehrer	Wien, XIX. Grinzingerstrasse 32
Elsass-Lothringer Verein gegen den Genuss von Spirituosen	—	Colmar, Logelbacherstrasse 43
Elschnig,* Dr. Anton	Universitäts-Professor	Wien, IX. Währingerstrasse 24
Elzholtz,* Dr. Anton	Universitäts-Docent	Wien, VII. Mariahilferstrasse 8
Emery, Jules	Ingenieur	Isola del Liri sup., Italien
Endlicher, Dr. Moriz	—	Wien, VII. Lerchenfelderstrasse 29
Engel, Alex. v.	k. k. Commercialrath	Wien, I. Wallnerstrasse 8
Entletzberger, Dr. Theodor	Arzt	Wien, IX. Fangoheilanstalt
Eplinius,* Adolf	Kunsthändler	Hamburg, Rathhausstrasse 8
Epstein, Dr. Julius	—	Wien, I. Grillparzerstrasse 12
Ernst, J. W.	Ingenieur	Zürich, Freie Strasse 109
Esche, Dr. jur. Arthur	Mitglied des deutschen Reichstages	Dresden, Canalettostrasse 9
Escher, Dr. med.	k. k. Primarius	Triest, piazza de la chiesa evang. 1
Estnische Mässigkeitsvereine in Liv- und Estland (Centralcomité):		
Tönisson,* J.	Redacteur	Dorpat, Livland
Falk,* Dr. Jakob	Arzt	Wien, IX. Alserstrasse 40
Falke,* Baronesse	—	Wien, III. Ungargasse 63
Fassbender, Dr.	Professor	Köln, Makkabäerstrasse
Fédération Française de la Croix Blanche:		
Faidherbe, Dr.	prés.	Paris, 19 Boulevard Raspail
Loiseau, Dr. G.	secr. gén.	Paris, 19 Boulevard Raspail
Roux, J.	avocat, prés.	Paris, 19 Boulevard Raspail
Fédération intern. des Sociétés de Tempérance de la Croix Bleue:		
Rochat, L. L.	pasteur, prés.	12 rue de l'Hôtel de Ville, Genève
Rochat, A.	pasteur	Satigny, Genève
Federn,* Dr. Paul	Arzt	Wien, I. Wollzeile 9
Fejer, Dr. Wilhelm	Arzt	Wien, VIII. Skodagasse 12
Felkl,* Dr. Gustav	Arzt	Senftenberg, Böhmen
Fialla,* Erwin	—	Wien, I. Schottenring 23
Fickert,* Auguste	Lehrerin	Wien, XVIII. Schulgasse 41
Fielden, Thorp	—	York, Blossomstreet 18, England
Finger, Dr. E.	Universitäts-Professor	Wien, I. Spiegelgasse 10

Finlay, Mrs. G. A.	Private	49 Lindfield-Gardens, Hampstead N. W., England
Firbas, Dr. Richard	Apotheker	Wien, IX. Währingerstrasse 56
Fischer*	Pastor	Essen an der Ruhr, Deutschland
Fischer,* Dr. Jakob	Primararzt d. kgl. ung. Staatskrankenhauses	Pressburg, Ungarn
Fischer-Colbrie, Dr. theol. Augustin	—	Wien, I. Augustinerstrasse 7
Fischer-Colbrie,* Dr. Eduard	Landesgerichts-Adjunct	Wien, I. Kohlmarkt 11
Fischl,* Alexander	Kaufmann	Wien, IV. Heugasse 20
Fischl, Carl	Stud. med.	Wien, IX. Lazarethgasse 8
Fish, Med. Dr. Henry Manning	—	Wien, IX. Mariannengasse 14
Fleischmann, Dr. Carl	Arzt	Wien, IX. Maximilianplatz 6
Foges,* Dr. Arthur	Arzt	Wien, IX. Schlickplatz 4
Forster, Dr. Carl	—	Wien, II. Tandelmarktgasse 15
Frandsen, Eduard	Privatier	Wien, XIII. Hauptstrasse 12
Frank,* Dr.	Director d. cant. Irrenanstalt	Münsterlingen, Thurgau, Schweiz
Frankfurter,* Dr.	Scriptor	Wien, IX. Wasagasse 27
Fränkl, Alfred Ritter v.	kais. russ. Commercialrath	Wien, I. Liebenberggasse 7
Frankl, Otto	Gymnasiast	Wien, I. Heinrichshof 5
Frankl-Hochwart,* L. v.	Professor	Wien, I. Volksgartenstrasse 5
Franzos,* Fräulein	—	Wien, VI. Gumpendorferstrasse 25
Fratnich, Dr. Ernst	k. k. Sanitätsrath, Präs. d. Aerztekammer	Görz
Frei,* Wilhelm	Lehrer	Landeserziehungsheim Glarisegg bei Steckborn (Cant. Thurgau)
Frenzl,* Dr. Carl	Docent	Brünn, Karlsglacis
Freund,* Dr. Carl	Arzt	Wien, XIV. Ullmannstrasse 57
Frey,* Dr. Friedrich	Advocat	Wien, I. Schottenbastei 4
Friebeis, Hans v.	k. k. Hofrath	Wien, I. Schottenring 11
Fried, Anna	—	Wien, I. Christinengasse 4
Fried, Tobias	—	Wien, I. Christinengasse 4
Friedinger,* Dr. Carl	Landes-Sanit.-Inspector	Wien, III. Traun asse 2
Friedl,* Dr Eduard	städt. Bezirksarzt	Wien, I. Kärnthnerstrasse 17
Friedländer, Dr. Jacob	Advocat	Wien, VII. Siebensterngasse 33
Friedmann, Dr. Hans	k. k. Polizeiarzt	Wien, XIII. Lainzerstrasse 8
Friedmann, Johanna	Fabriksbesitzers-Gattin	Wien, II. Am Tabor 6
Friedmann, Max	Fabriksbesitzer	Wien, II. Am Tabor 6
Friedmann,* Dr. Theodor	kaiserl. Rath	Vöslau-Gainfarn, Niederösterreich
Friedrich, Emil	Apotheker	Wien, IX. Porzellangasse 5
Fritsch,* Dr. Johann	Universitäts-Professor	Wien, I. Habsburgergasse 1
Fröhlich,* Dr. Richard	Klin.-Assistent, Obmann d. Ver. d. Abstin. i. Wien	Wien, IX Allgem. Krankenhaus
Fuchs, Dr. Ernst	k. k. Universitäts-Professor	Wien, VIII. Skodagasse 16
Fuchs,* Julie, Frau	—	Wien, VIII. Skodagasse 16
Fuchs,* Dr. Theodor	Arzt	Baden bei Wien, Neustiftgassse 23
Fuld,* Dr. Ludwig	Rechtsanwalt	Mainz, Schoeffenstrasse 10
Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach:		
Krek,* Dr. J. Ev.	Prof. d. Theologie	Laibach, Domplatz 14
Sajovec,* Joh.	Canonicus	Laibach, Domplatz 7
Fürth,* Dr. Emil Ritter v.	Advocat	Wien, I. Bartensteingasse 8
Fürth,* Ernestine v.	Advocatensgattin	Wien, I. Bartensteingasse 8
Fürth, Dr. Jul.	Heilanstaltsdirector	Wien, VIII. Schmiedgasse 14

Galatti,* Dr. Demetrio . . .	—	Wien, I. Schottenring 14
Galatti, Johann Ritter v. . .	k. k. Bezirkscommissär	Wien, I. Grillparzergasse 11
Galsterer, Alfred	evang. Prediger	Trautenau, Cottagestr. 4, Böhmen
Gassner, Andreas	—	Neumarktl, Oberkrain
Gaubatz,* Michael	k. k. Professor	Wien, XV. Dingelstedtgasse 1
Gaufrès, Mathieu Jules . . .	anc. conseiller munic.	Paris, 55 rue Lemercier (17e arrond.)
Gauss, Dr. Edmund	Arzt	Wien, IX. Nussdorferstrasse 25
Gaye,* Dr. Conrad	Arzt	Stettin, Lindenstrasse 10, I
Gebell von Ennsburg,* G. R. v.	Director	Gratwein bei Graz
Gedda,* Elise	—	Petersburg 57 l. 18, Vosnessensky
Gehmacher, Dr. Franz . .	k. k. Regimentsarzt	Linz, Volksfeststrasse 29
Geistberger, Carl	Hörer der Theologie	Linz, Priesterseminar
Gellner,* Dr. Stefan	Oberbezirksarzt	Saaz, Böhmen
Genossenschaft der Drechsler, Wien VI., Fachschule: Kneitinger,* H.	Bürgerschuldirector	Wien, V. Grohgasse 12
Genossenschaft der Drechsler, Wien XVI., Fachschule: Urban,* Jos.	Bürgerschuldirector	Wien, XVI. Grundsteingasse 65
Genossenschaft der Gemischtwaarenhändler: Papst,* Joh. und Hollaus, Josef	Vorst. d. Genossenschaft	Wien, IV. Paniglgasse 19 a
Gerard von Festenburg,* Dr. Eduard	Präs. der ostgalizischen Aerztekammer	Lemberg
Gerenyi,* F.	Landesinspector der Wohlthätigkeitsanstalten	Wien, IX. Lazarethgasse 24
Gesellschaft zur Errichtung billiger Volksspeise- und Theehäuser, Riga: Schmidt, C. Wilh. . . .	Kaufmann, Secretär	Riga, Scheunenstrasse 16
Gewerkschaft der Bäckerarbeiter Niederösterreichs: Rychling,* J.	Obmann	Wien, V. Grüngasse 23
Gewerkschafts-Direction	—	Zwierzina
Gewerkschafts-Direction	—	Ellgoth
Giegl, Dr. Edmund	Advocat	Wien, XVIII. Hans Sachsgasse 3
Giese,* Dr. H.	Priester	St. Gabriel bei Mödling
Glaser, Baronin Leonore v. .	—	Wien, I Elisabethstrasse 7
Glaser, Franz	Professor	Wien, I. Salvatorgasse 10
Glatz, Friedrich	Mehlhändler	Wien, II. Untere Donaustrasse 29
Glossy,* Marie, Frau . . .	—	Wien, XIX. Dollinergasse 8
Glück,* Dr. Julius	Arzt	Budapest, Stadtwäldchenallee 11
Glund,* P. Raimund . . .	Dominicanerprior	Wien, I. Postgasse 4
Gobler, H.	Vorsteher d. Schülerhauses	St. Gallen, Schweiz
Goëss, Excellenz Graf Leop.	k. k. Statthalter	Triest
Goldberg,* Dr. Hugo . . .	Arzt	Wien, XX. Mathildenplatz 5
Goldmann, Frl. Dr. phil. . .	—	Wien, IX. Berggasse 16
Goldstern,* Marie, Frau . .	—	Wien, IX. Grüne-Thorgasse 19 a
Goldstern,* Dr. S.	Arzt	Wien, IX. Grüne-Thorgasse 19 a
Gomperz, Elise	k. k. Professorsgattin	Wien, III. Reisnerstrasse 13
Gomperz,* Julius	—	Kirchlindach bei Bern

Gorgosch, Dr. Anton . . .	Arzt	Wien, XIII. Jagdschlossg. 23—25
Gorhan, Dr. Adolf	Primarius i. Krankenhause	Mödling, Niederösterreich
Gorischek,* Fr. v.	Univ.-Buchdruckereibesitzer	Wien, I. Opernring 7
Görner, Carl Ritter v. . . .	Chefredacteur	Linz, Promenade 23
Graeter, Dr. Carl	Irrenarzt	Münsterlingen, Schweiz
Graf, Carl	k. k. Statthaltereirath	Linz
Grasböck, P. Theobald . .	Stiftabt	Wilhering, Oberösterreich
Grassberger,* Dr. Roland .	Universitäts-Assistent	Wien, IX. Schwarzspanierstrasse 17
Grigorieff, Nicolaus	—	Petersburg, Gorošovaja 32
Grigorovici*, Georg	Stud. med.	Wien, IX. Lazarethgasse 2
Grill, Dr. Hans	k. k. Oberbezirksarzt	Braunau am Inn, Oberösterreich
Grimme, Carl	Lehrer	Wien, XVI. Kirchstetterngasse 50
Gross*, Arthur	k. k. Hofrath	Wien, VIII. Laudongasse 17
Gross-Fligely, Anton v. . .	Apotheker	Wien, IX. Währingerstrasse 18
Gross, Dr. Carl	Oberbezirksarzt	Wien, XVI. Neulerchenfelderstr. 80
Gross*, Dr. Rudolf	Architekt	Wien, VI. Hofmühlgasse 7 a
Grossheintz, Oscar	Cand. theol.	Basel, rue Socin 1 a
Gruber, Dr. Alois	Arzt	Wien, VIII. Lerchenfelderstr. 138
Gruber,* Alvine	—	Wien, XIX. Hasenauerstrasse 32
Gruber, Jg. v.	Hofrath, Professor	Wien, IV. Wiedener Hauptstr. 46
Gruber,* Dr. Max	Hofrath, Professor	Wien, IX. Schwarzspanierstrasse 17
Grünbaum, Dr. H.	—	Wien, I. Hessgasse 1
Grünberg,* Dr. Alois . . .	städt. Oberbezirksarzt	Wien, I. Bankgasse 8
Grünspan, Severin	Apotheker	Wien, II. Taborstrasse 26
Grünwald, Julius	—	Wien, XVIII. Antonigasse 90
Grünzweig, Hermine v. . .	—	Wien, IX. Eisengasse 25
Gruscha, Eminenz Dr. theol. H.	Fürst-Erzbischof	Wien, I. Rothenthurmstrasse 2
Gschmeidler, Dr. Arth. v. .	Arzt u. Advocat	Wien, I. Herrengasse 12
Gudenus, Jos. Freiherr v. .	Landmarschall	Wien, I. Herrengasse 13
Guerant, Mr.	—	Veyre, Cant. Vevey, Schweiz
Günning, Dr. J. H.	Universitäts-Docent	de Biel bei Utrecht
Gurfinkel, Dr. Gregor . . .	Arzt	Rostow a. Don, Russl., Nikolsk. 117
Gusbeth, Dr. Eduard	Arzt	Kronstadt, Siebenbürgen
Gussenbauer, Dr. Carl . .	Hofrath, Univ.-Professor	Wien, IX. Ferstelgasse 5
Gussenbauer, Clothilde . .	—	Wien, IX. Ferstelgasse 5
Gut, Martha, Fräulein . . .	—	Wien, I. Reichsrathstrasse 25
Gutmann, Gebrüder	—	Wien
Haak, Paul, ...	Glasbläser	Wien, IX. Garelligasse 4
Haase, Dr. Theodor	mähr.-schles. Superintendent	Teschen
Haberda, Dr. Albin	Prof. der gerichtl. Medicin	Wien, XVIII. Gentzgasse 7
Haberkalt,* Carl	k. k. Baurath	Wien, I. Landesgerichtsstrasse 18
Haberler, Dr. Franz Ritter v.	Landes-Sanitätsinspector	Innsbruck
Hacker,* Dr. Eligius	Arzt	Sanatorium Pranthof b. Spitz, N.-Oe.
Hackl, Dr. Constantin . . .	k. k. Landesgerichtsrath	Wien, IV. Alleegasse 28
Haiften, W. C. van	Centralbureau v. d. Volksbon	Utrecht, Holland
Hainisch, Emmy, Frau . .	—	Wien, III. Lagergasse 1
Hainisch,* Marianne, Frau .	—	Wien, III. Rochusgasse 7
Hainisch,* Dr. jur. Michael	Privat	Wien, III. Lagergasse 1
Halász,* Dr. Otto	Arzt	Wien, XIX. Döblinger Hauptstr. 24
Halban,* Dr. Heinrich v. .	Klin.-Assistent	Wien, VIII. Schlösselgasse 13
Hálik, Dr. med. Michael . .	k. k. Oberbezirksarzt	Chrudím, Böhmen
Hall, Dr. W. M.	Arzt	Graz, Bergmanngasse 10

Halle, Dr. Ludwig	—	Wien, VI. Mariahilferstrasse 3
Hamburg,* Phil. et pharm. Dr. Max	Demonstrator am Hyg. Inst.	Wien, IX. Schwarzspanierstrasse 17
Hammer,* Dr. Hans	Professor	Brünn, Getreidemarkt 4
Hammerschlag,* Dr. Victor	Privat-Docent	Wien, IX. Alserstrasse 8
Hansy, Dr. Franz	Spitalsleiter	Baden bei Wien
Harbort	Propst	Bochum, Westphalen
Harditzky, Eduard	n.-ö. Landes-Rechnungsrath	Wien, VIII. Blindengasse 33
Harmer, Dr. Leopold	Arzt	Wien, IX. Allg. Krankenh. 23. Stg.
Hartmann, Dr. Ludo M.	Privat-Docent	Wien, I. Rathhausstrasse 15
Harvalik, Dr. Vincenz	Zahnarzt	Triest, Via Giovanni 4
Hassenberg, Johs	—	Hamburg, Eimsbüttler Chaussee 108, 4, II
Hattler,* Josef	k. k. Commissär	Bozen, Talserstrasse 5 II
Hattler,* Luise	k. k. Commissärsgattin	Bozen, Talserstrasse 5
Hauschka,* Dr. Max v.	Arzt	Wien, IX. Nussdorferstrasse 56
Hausenbichler, Dr. Aug.	Arzt	Triest, Via Stadion 2
Hausmann,* Dr. Walther	Arzt	Meran, Tirol
Heim, Dr. Josef	Primararzt des St. Josef-Kinderspitales	Wien, IV. Favoritenstrasse 15
Heindl,* Dr. Johann	Apotheker	Wien, XVI. Ottakringerstrasse 91
Heinz, Dr. jur. F.	—	Wien, III. Salmgasse 1a
Heinz, Ilona	k.k. Ministerialsecretärsgattin	Wien, III. Marxergasse 28a
Heiser, Dr. Anton	Arzt	Linz, Magazingasse 1
Helenius,* Mag. phil. Matti	—	Helsingborg, Finland
Heller,* Hugo	Redacteur	Berlin-Friedenau, Saarstrasse 19
Heller, Leopold	Fabrikant	Wien, VII. Zollergasse 2
Hellmich,* Augustin	Ordenspriester	Stift Tepl, Böhmen
Hellmich,* Dr. Gustav	Gemeinde-Spitalsarzt	Nixdorf
Helly, Dr. Carl R. v.	k. k. Oberbezirksarzt	Wien, III. Marokkanergasse 20
Helmsky, Wilhelm	Civil-Ingenieur	Wien, VIII. Auerspergstrasse 9
Hercod, Robert	Profess., Redact. en chef de l'Abstinence	Baugy sur Clarens, Schweiz
Herrenschwand, Friedr. v.	k. u. k. Feldm.-Lieut. a. D.	Klagenfurt, Pernhardstrasse 8
Hertzka, Dr. Hermann	Arzt	Wien, I. Hohenstaufengasse 2
Herzfeld,* Dr. Carl August	Universitäts-Docent	Wien, IX. Frankgasse 4
Heschl,* Dr. Friedrich	Arzt	Wien, XVII. Jörgerstrasse 33
Hess,* Adolf	Director	Wien, I. Currentgasse 5
Hess,* Josef Anton	k. k. Ministerialbeamter	Wien, VIII. Auerspergstrasse 17
Hesse,* Gustav	Bureauvorstand	Dresden, Serrestrasse 4/6
Hiller, Dr.	Regierungsrath	Graz, Universität
Himmelbauer, R.	Chefredacteur	Kierling bei Wien
Himmelmayer, Franz	Vorst. d. Fiakergenossensch.	Wien, XVIII. Martinstrasse 96
Hinterstoisser,* Dr. Josef	k. k. Regierungsrath	Wien, IX. Währingerstrasse 18
Hirschl,* Doc. Dr. Josef	Klin.-Assistent	Wien, IX. Alserstrasse 4
Hirth,* Fritz	—	Auspitz, Mähren
Hloušek,* Jan	Lehrer	Holitz, Böhmen
Hochegger, D.	—	Triest
Hochsinger,* Dr. Carl	Arzt	Wien, I. Teinfaltstrasse 4
Hochsinger, Frau Dr. Rosa	—	Wien, I. Teinfaltstrasse 4
Hock, Leonie	Tonkünstlerin	Wien, I. Tuchlauben 24
Hock,* Paul Freiherr v.	k. k. Statthaltereirath	Wien, VII. Neustiftgasse 31
Hock, Dr. Victor	Hof- u. Gerichtsadvocat	Wien, I. Strauchgasse 1

Hofbauer, Edmund	Bürgermeister	Krems
Hoffmann-Matscheko,* Nina	Schriftstellerin	Wien, IV. Theresianumgasse 6
Hofmann,* Moriz	Pfarrer	Davos Dorf, Villa Concordia, Schweiz
Hofmokl,* Dr. Eugen . . .	Arzt	Wien, XIX. Pyrkergasse 20
Hohenbruck,* A. Baron v.	k. k. Sectionschef a. D.	Wien, I. Nibelungengasse 8
Holík, Dr. M.	k. k. Oberbezirksarzt	Chrudim, Böhmen
Holländer, Dr. Alex. . . .	Universitäts-Docent	Wien, I. Rathhausstrasse 20
Holub,* Dr.	Arzt	Wien, IX. Lazarethgasse 14
Hontschik,* Henriette . . .	Bürgerschullehrerin	Brünn, Rudolfsgasse 10, II
Hontschik,* Leopoldine . .	Präsidentin des Frauenbd.	Brünn, Rudolfsgasse 10, II
Hoppe, Dr. Hugo	Nervenarzt	Königsberg, Ost-Preussen
Hornsteiner,* Michael . . .	Monsignore, Domprälat	Prag, IV./62
Huber,* Hans	k. k. Director der Staats-Realschule im V. Bezirk	Wien, V. Ramperstorffergasse 52
Huber,* Josef	—	Perg, Obervormarkt 48
Hybeš,* Josef	Reichsrathsabgeordneter	Brünn, Mayerhofgasse 12
Hynek, Franz	Pfarrer und Decan	Prachotouš bei Mähr.-Weisskirchen
Hyros, Josef	Fabriksdirector	Böhmisch-Brod
Illing, Dr. Ferdinand . .	k. k. Sectionsrath	Wien, I. Bartensteingasse 13
Indell, Dr. med. Malvine P.	—	Wien, VII. Burggasse 10
Indell, Miss. J.	—	Wien, VII. Burggasse 10
Infeld, Moriz	Dr. med.	Wien, IX. Porzellangasse 22
I. O. G. T. Grand Lodge of England:		Birmingham, 168 Edmund Street
Bonner,* Miss	—	London E. C., 60 Old Bailey
Gray,* Miss C. A. . . .	—	London N., 11 Blythwood Road, Crouch Hill
Malius,* J.	mag. art.	Birmingham, 168 Edmund Street
I. O. G. T. Loge Erguel Nr. 18	—	St. Imier, Schweiz
I. O. G. T. Loge. »Fester Wille« Nr. 180:		
Morys, Heinrich	—	Ottensen a. d. Elbe, Bismarckstr. 5, II
I. O. G. T. »Nordstern« . .	—	Elbing
I. O. G. T. Loge »Wahrheit«	—	Hamburg, Osterstrasse 92
I. O. G. T. Loge »Zeitgeist«	—	Hamburg, Osterstrasse 92
I. O. G. T. Schweizerische Grossloge:		
Forel,* Dr. Aug.	em. Professor	Chigny près Morges, Schweiz
Iselin,* Hans	Cand. med.	Basel, Fastenstrasse
Jaden, J.	Abbé et curé	Bothey (Mazy), Belgien
Jagić,* Nicolaus v.	Arzt	Wien, VIII. Kochgasse 15
Jaksch, Dr. R. v.	Professor	Prag, Wenzelsplatz 53
Janota, Jaromír	k. k. Strafanst.-Oberdirector	Prag-Pankrac
»Janus«	Versicherungsgesellschaft	Wien
Jauner,* Olga	—	Wien, III. Strohgasse 4
Jauner,* Theodor	N.-Oe. Landesbuchhalter	Wien, III. Strohgasse 4
Jarosiewicz,* Dr.	Arzt	Wien, XVI. Veronikagasse 25
Jaschi, Dr. Franz	Oberbezirksarzt	Sesana
Jerusalem, Dr. Josef . . .	Hof- und Gerichtsadvocat	Wien, I. Stoss im Himmel 3
Jerusalem, Katharina . . .	Professorsgattin	Wien, XVIII. Pötzleinsdorferstr. 92
Ježek, Hans	Secretär	Chrudim, Böhmen
Jordan und Treier*	Commandit-Gesellschaft	Wien, VII. Neubaugasse 15

Jordy,* Dr. med. Emil	Arzt	Bern, Bernastrasse 6
Joseph,* Dr. med. Heinrich	Universitäts-Docent	Wien, I. Universität, II. Zoologisches Institut
Jungwirth, Aug.	k. k. Statthaltereirath	Wien, VIII. Josefstädterstrasse 20
Kadyi, Dr. Heinrich	Hofrath u. Univers.-Prof.	Lemberg
Kaff,* Sigmund	Redact. d. »Arbeiterschutz«	Wien, VI. Gumpendorferstrasse 62
Kahane,* Dr. Max.	praktischer Arzt	Wien, IX. Fluchtgasse 8
Kaiser,* Ferdinand	Kaufmann	Wien, VI. Matrosengasse 9
Kaizl,* Dr. Josef †	Finanzminister a. D.	Prag
Kaizl,* Frau	—	Wien, IX. Garnisonsgasse 1
Kalmus,* Dr. Ernst	k. k. Polizeiarzt	Prag, Stefansplatz 57
Kanenýř,* B.	k. k. Landesgerichtsrath, Landtagsabgeordneter	Brünn, Winterhollerplatz 11
Kaniak, Dr. Heinrich	Rechtsanwalt	Kromau, Mähren
Kanitz, Dr. Ed. v.	k. k. Gerichtssecretär	Wien, IV. Wiedner Hauptstr. 29
Kann, Sigm.	—	Prag
Kantorowicz, Dr. B.	Arzt	Hannover
Kapitza,* Johannes	Pfarrer	Tichau a. S. (Preussisch-Schlesien)
Kaposi,* Dr. Moriz	k. k. Hofrath, Univ.-Professor	Wien, IX. Pelikangasse 14
Kapper,* Dr. Julius	k. u. k. Regimentsarzt	Wien, IX. Porzellangasse 12
Karas,* Georg	Maschinenschlosser	Brünn, Spitalwiese 7
Karl, Rudolf	Obm. d. Bez.-Kranken-Cassa	Wiener-Neustadt
Karplus, Dr. Johann Paul	Nervenarzt	Wien, I. Grillparzerstrasse 11
Karstens, Carl	—	Hamburg-Eimsbüttel, Henriettenstrasse 40
Kaschlik, Max	Apotheker-Provisor	Wien, V. Schönbrunnerstrasse 107
Kassowitz,* Julie	Stud. gymn.	Wien, I. Steindlgasse 2
Kassowitz,* Dr. Max	k. k. Universitäts-Professor	Wien, I. Steindlgasse 2
Kassowitz, Frau	Professorsgattin	Wien, I. Steindlgasse 2
Kattlik, Eugen	Ingenieur	Wien, Westbahnhof, Werkstätte
Kauders,* Dr. Josef	k. k. Regierungsrath	Wien, I. Opernring 7
Kauders,* Marie	k. k. Regierungsrathsgattin	Wien, I. Opernring 7
Kaulich,* Dr. Richard	Assistent der I. Augenklinik	Wien, IX. Allgem. Krankenhaus
Kaup, Dr. Ignaz	Bezirksarzt	Wien, IX. Universitätsstrasse 10
Keferstein,* Dr. med. Georg	praktischer Arzt	Steglitz bei Berlin, Elisenstrasse 1
Kellermann,* Dr. Max	ord. Arzt der n.-ö. Landes-Siechenanstalt	St. Andrä-Wördern
Kellertrals, Otto	Director	Strafanstalt Witzwyl, Schweiz
Kellés-Kranz,* C. de	Universitäts-Professor	Brüssel
Kerbler, Victor	Landesrath	Linz, Landhaus
Kiaer,* Anders N.	Dir. d. statist. Centralbureaux	Christiania
Kielmansegg, Erich Graf	Excellenz, k. k. Statthalter	Wien, I. Herrengasse 11
Kienböck, Dr. Victor	Advocat	Wien, I. Kärnthnerstrasse 12
Kimmerl,* Georg	Lehrer	Schwechat, Niederösterreich
Kirschberger,* Josef	Lehrer	Hennersdorf, Niederösterreich
Kittner,* Friedrich	Stud. ing.	Wien, VIII. Josefstädterstrasse 17
Kleeborn, Dr. Bogumil R. v.	k. k. I. Staatsanwalt	Wien, VIII. Landesgerichtsstr. 21
Klein, Dr. Adolf	Arzt	Wien, III. Landstr. Hauptstrasse 50
Klemens, Carl	Apotheker	Wien, IV. Favoritenstrasse 11
Klemensiewicz,* Zygmunt	Stud. med.	Krakau, Zyblikiewiczgasse 11, II
Klepsch & Söhne*	Obst-Exp. u. Conservenfabr.	Aussig a. d. Elbe
Klimesch,* Dr. Carl	Spitals-Director	Wien, X. Kundratstrasse 3

Kluge [illegible]	[illegible]	Bauerwitz, Oberschlesien
Kneipp- [illegible]		
[illegible]	[illegible]	Oberhollabrunn, Niederösterreich
Knot [illegible]	—	Banjaluka, Bosnien
Koch [illegible]	[illegible]steller	Amsterdam, 313 Prinsengracht
Koch [illegible]	Arzt	Niemoveen, Holland
[illegible]	k. k. Regierungsrath, Director der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich	Wien, I. Schottenbastei 10
[illegible]	—	Wien, IX. Schwarzspanierstr. 17
[illegible]	k. k. Regierungsrathsgattin	Wien, I Helferstorferstrasse 10
[illegible]	Universitäts-Professor	Wien, IX. Lackirergasse 1
[illegible]	Médecin-Sous-Directeur	Asile de Cery près de Lausanne, Schweiz
[illegible]	Theolog	Olmütz
[illegible] Frei-[illegible]	—	Wien, I. Kärnthnerring 4
[illegible]	Sectionsrathswitwe	Wien, VIII. Buchfeldgasse 2
[illegible], Dr. A[illegible]	—	Wien, II. Hôtel Continental
[illegible]	k. u. k. Hof- u. Minist.-Official	Wien, IX. Servitengasse 8, II., 16
[illegible]	Arzt	Moskau, Hauptpost, Kasten 375
[illegible]	Pfarrer	Kamnje, Post Černizza, Görz
[illegible], Dr. K.	Landesrath	Wien, III. Reisnerstrasse 32
[illegible]	Pfarrer	Starkenbach, Böhmen
[illegible] V.	evang. Prediger	Wien, III. Landstrassegürtel 39, 6
[illegible]	evang. Prediger	Wien, XVII. Hernalser Hauptstr. 43
[illegible], Dr. Wilhelm	Bahnconcipist	Linz, Staatsb.-Direction, Zimmer 63
[illegible]	Curat	Wien, X. Kundratstrasse 3, Kaiser Franz Josef-Spital
Krafft-Ebing, Freih. v.	k. k. Hofrath, Univ.-Professor	Graz
Krankenhaus, Allgemeines	—	Wiener Neustadt
[illegible]	k. k. Sanitäts-Assistent	Laibach, Herrengasse 11
[illegible]	k. k. Professor	Czernowitz, Bukowina
[illegible]	—	Korneuburg, Niederösterreich, Realgymnasium
Kraus, Dr. [illegible]	Universitäts-Professor	Graz
Kraus, Dr. [illegible]	Red. d. »Allg. Wr. med. Ztg.«	Wien, I. Rathhausstrasse 11
Kraus, Dr. [illegible] R. v.	k. k. Professor	Wien, IX. Kolingasse 5
[illegible]	Director der Irrenanstalt	Kierling-Gugging, Niederösterreich
[illegible], Dr. [illegible]	Universitäts Professor	Wien, IX. Währingerstrasse 13
[illegible], Dr. Carl	k. k. Bezirksarzt	Boskowitz, Mähren
[illegible]	Lehrer	Wien, XV. Märzstrasse 49
[illegible], Dr. [illegible]	Privat-Schuldirector	Wien, XIII. Auhofstrasse 222
[illegible], Dr. Hermann	Bürgermeister-Stellvertreter	Troppau
Kuba, [illegible]	k. k. Steueramtscontrolor	Ungarisch Hradisch, Mähren
Kubin, Caroline	—	Wien, IV. Wohllebengasse 19
Kuenburg, Leopold Graf	k. k. Statthaltereirath	Wien, I. Herrengasse 11
Kuffner, Dr. med. Karel	Universitäts-Professor	Prag, II. Resslová ul. 1
Kuffner, Moriz Edler v.	—	Wien, XVI. Ottakringerstrasse 91
Kuffner, Wilhelm	—	Wien, XVI. Ottakringerstrasse 91
Kühn, Dr. Josef	—	Wien, IV. Waaggasse 10
Kunschak,* Leopold	Redacteur der christlich-socialen Arbeiterzeitung	Wien, XVIII. Kreuzgasse 20

Kurfürst, Dr. Stefan	k. k. Oberbezirksarzt	Mährisch-Weisskirchen
Kurtz,* Camillo	Kaufmann	St. Gallen, Steiermark
Kusý v. Dúbrav, Dr. Eman.	k. k. Sectionschef	Wien, VIII. Wickenburggasse 2
Kuzmány,* Dr. Nicolaus . .	Concipist der Handels- u. Gewerbekammer in Graz	Graz, Alberstrasse 18
Kytlica,* Dr. Johann	k. k. Oberarzt	Kremsier
Lackner-Barakovich, Malvine	Photographin	Wien, VII. Lindengasse 9, Institut Langer
Ladenbauer,* Norbert . . .	k. k. Bezirks-Schulinspector	Tetschen, Böhmen
Landessanitätsrath, k. k. .	—	Triest
Landes-Zwangsarbeits-Anstalt, Direction der krain.	—	Laibach
Lang, Dr. Ed.	k. k. Universitäts-Professor	Wien, IX. Garnisonsgasse 6
Lang, v.	Hofrath, Professor	Wien, I. Universitätsplatz 2
Lang, Frau v.	Hofrathsgattin	Wien, I. Universitätsplatz 2
Lang, Fräulein Jenny v. . .	—	Wien, I. Universitätsplatz 2
Lang, Frau	Regierungsrathsgattin	Wien, IV. Favoritenstrasse 42
Lang,* Leopold	Lehrer	Wien, XVI. Lerchenfeldergürtel 27
Lang, Mario	—	Triest
Lang,* Otto	Amtsrichter	Zürich, V. Hegibachstrasse 22
Langenau,* Excellenz Baronin Amélie †	Botschafterswitwe	
Langenecker,* Ig. . . .	—	Wien, I. Oppolzergasse 4
Langer, Dr.	kaiserl. Rath, Director d. Wiedener Spitals	Wien, IV. Favoritenstrasse 3
Langstein,* Dr. Leo . . .	Assist. d. Kinderpoliklinik	Strassburg i. E., Münstergasse 15
Lanštiak,* Paul Ferd. . . .	evang. Pfarrer	Ober-Dubenky in Mähren
Lantsheere, Dr. J. de . . .	méd. oculiste des chemins de fer de l'Etat Belge et des prisons	Bruxelles
Larisch, Henriette, Gräfin .	—	Wien, I. Johannesgasse 26
Larisch, Heinr. jun., Graf .	—	Wien, I. Johannesgasse 26
Gf. **Larisch'sche** Central-direction	—	Wien
Laub,* Dr. Moritz . . .	—	Wien, III. Radetzkyplatz 4
Lauter,* Franz	Beamter d I. öst. Sparcasse	Wien, III. Rochusgasse 11
Lauter, Dr. F.	k. k. Statthaltereirath	Innsbruck
Lecher, Dr. Otto	Reichsrathsabgeordneter	Brünn, Handelskammer
Lechner,* Johann	Hausbesitzer	Wien, II. Springergasse 5
Lederer,* Dr. Camille . . .	Arzt	Wien, III. Rasumofskygasse 18
Legrain,* Dr. M.	Oberarzt an der Irrenanstalt	Ville-Evrard, Seine et Oise
Legrain,* Mme.	prés. de l'Un. fr. d. femmes pour la Tempérance	Paris, 7 rue de Lesdiguières
Lehrerseminar		
Rimmer,* Dr. Fr. . .	Director	Wiener Neustadt, Niederösterreich
Lehrkörper* des k. k. ersten Staats-Gymnasiums im II. Bezirke Wiens	—	Wien, II. Circusgasse 48
Lehrkörper* des k. k. Staats-Gymnasiums i. IV. Bez. Wiens	—	Wien, IV. Waltergasse 7
Lehrkörper* des Privat-Gymnasiums i. XVIII. Bez. Wiens	—	Wien, XVIII. Cottagegasse 17

[illegible] -Kinderspital, III. [illegible] 13
[illegible] 6
[illegible] Luxembourg
[illegible]
[illegible]
[illegible] Peck[illegible]
[illegible] rue J. B. Fyriès
[illegible] rue de Mag[illegible]burg
[illegible] XVIII. Lazaristengasse 26
[illegible] I. Parlament
[illegible]burg, IV. Sesenheimer-[illegible] 5
[illegible] I. [illegible]ferstrasse 4, [illegible]
[illegible] strasse 55, I
[illegible] IV. Weyringergasse 10
[illegible] rue du Marché
[illegible] Neuchâtel
[illegible] St. Pierre
[illegible] Joseph II.
[illegible] Luxbg.
[illegible] Belgien
[illegible] Villa [illegible]
[illegible] 306
[illegible] la Cluse 13
[illegible]escu 1, Rumänien
[illegible] strasse 48
[illegible] strasse 22, I
[illegible] gasse 23
[illegible] Steinabrückl.
[illegible] in Laus.
[illegible]

Littz, Dr. J. P. Th. van der	Professor	Utrecht, Kerkstraat 30
Ljunggren,* Elof	Redacteur	Upsala
Loew,* Dr. Anton	Besitzer d. Sanatorium Loew	Wien, IX. Mariannengasse 20
Loewenstein, Fürst Carl zu	—	Haid über Mies in Böhmen
Loewy, Friedrich A.	Vicedirector der nieder-österr. Escompteanstalt	Wien, IX. Maria Theresienstrasse 19
Löffler,* Dr. Alexander . .	k. k. Ger.-Secretär, a. o. Universitäts-Professor	Wien, IX. Borschkegasse 1
Lohr, Eduard	Generalrepräsentant der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha	Wien., I. Tegetthoffstrasse 3
Loos, Dr. Josef	k. k. Landesschulinspector	Linz, Elisabethquai 28
Lošťák,* Josef	k. k. Landesschulinspector	Brünn, Statthalterei
Löw,* Dr. Julius	—	Wien, I. Wollzeile 3
Löwenbach,* Dr. Georg . .	Klin.-Assistent	Wien, IX. Allgem. Krankenhaus
Ludwig, Dr. Ernst	k. k. Hofrath, Univ.-Prof.	Wien, XIX. Billrothstrasse 72
Lukas, Dr. Valentin	k. k. Bezirksarzt	Parenzo
Luschan, Dr. Felix v. . . .	Universitäts-Professor	Berlin, Friedenau, Menzelstrasse 1
Lussin, Dr. med. A.	Präsident d. Rigaer lett. Enthaltsamkeitsvereines »Auseklis«	Riga, Marien-Mühlenstrasse 22
Luzzatto, Dr. A.	kaiserl. Rath, Stadtphysicus	Görz
Machek, Dr. Emanuel . . .	Universitäts-Professor	Lemberg
Maenner, Dr. Carl	Arzt	Gossensass, Tirol
Mahr, Dr. Alfred	k. k. Bezirksarzt	Laibach, Peterstrasse 4
Mähr.-schles. christlichsociale Landesorganisation:		
Šrámek, Johann	Priester, Obmann	Neutitschein, Mähren
Majaron,* Dr. Danilo . . .	Präs. der Advocatenkammer	Laibach
Maier, Dr. M.	k. k. Sanitäts-Assistent	Sesana, Görz
Maixner, Dr. Emerich . . .	Universitäts-Professor	Prag, Ferdinandsstrasse 25
Manussi, Dr. Alexander v. .	Arzt	Triest, Via Vienna 6
Marian, Dr. A.	Arzt	Aussig an der Elbe
Marschall,* Gräfin Alb. .	—	Wien, XIII. Lainzerstrasse 61
Martel, H.	—	Paris IX.e, 239bis rue Lafayette
Masaryk, Alice	Stud. hist.	Prag, III. Thunsche Gasse 16
Masaryk,* Dr. T. G.	Universitäts-Professor	Prag, III. Thunsche Gasse 16
Mascheck, Heinrich . . .	em. Gymnasialprofessor u. Stiftscapitular	Wien, I. Freiung 6
Mässigkeitsverein Bayern:		
Brendel,* Dr. Carl . . .	Arzt, Secretär	München, Triftstrasse 6
Mataja, Frau v.	—	Wien, III. Hetzgasse 34
Mathes,* Dr. Paul	Universitäts-Assistent	Graz, Paulusthorgasse 15
Mathes, Frau Rud.	—	Wien, I. Strauchgasse 6
Mathey-Prevost	Director de l'asil de Pontareuse-Baudy	Neuchâtel
Matiegka,* Marie	Docentensgattin	Prag, 559/II.
Mattoni, W.	kaiserl. Rath	Wien, I. Maximilianstrasse
Matuschka, Johann	k. k. Hofrath	Wien, II. Leopoldsgasse 22
Mauczka,* Dr. Victor . . .	k. k. Hofrath, San.-Referent	Wien, I. Führichgasse 8
Maurizio,* Eduard	Gutspächter	Strzelce wielkie, Post Szczurowa
Mauthner,* Erich v.	—	Wien, I. Kärnthnerstrasse 51
Mauthner, Dr. Julius . . .	Universitäts-Professor	Wien, IX. Frankgasse 10
Mauthner, Richard Ritter v.	Stud. agr.	Wien, I. Kärnthnerstrasse 51

Mauthner, Dr. W.	städtischer Arzt	Budweis
Mayböck, Dr. Johann	päpstl. Kämmerer, Domherr	Linz
Mayer, Frau	Beamtensgattin	Wien, VII. Schottenfeldgasse 63
Mayer, Anton	Apothekerprovisor	Wien, III. Rennweg 41
Mayer, Cécile	Advocatenswitwe	Wien, I. Stefansplatz 5
Mayer,* Johann	Pfarrer	Pfaffenschlag, Niederösterreich
Mayreder, Rosa	—	Wien, IV. Plösslgasse 4
Medicinische Facultät der Wiener Universität:		
Zuckerkandl,* Dr. Emil	Universitäts-Professor	Wien
Medinger,* Hans	Brauerei-Techniker	Wien, XIX. Hofbrauhaus
Meeraus, Dr. Emil	k. k. Statthaltereirath	Linz, Franz Josef-Platz 22
Meissner, Frau Louise	—	Wien, IV. Karlsplatz 3
Mensburger, Dr.	k. k. Regierungsrath	Klagenfurt
Menz, Dr. E.	—	Triest
Menzel, Dr. Adolf	Universitäts-Professor	Wien, IX. Schwarzspanierstrasse 20
Merczyński, Dr. Emanuel	Director des Kinderspitals	Lemberg
Merkl, Baron Thadd.	k. k. Handelsger.-Präs.	Wien, I. Schottenhof
Merunowicz, Dr. Jos.	k. k. Statthaltereirath u. Landes-Sanitäts-Referent	Lemberg
Merzbach, Henry	Secr. de la Ligue Patr. c. l' alc.	Bruxelles, rue Joseph Deure
Meulen, P. v. d.	Präsident	Heerenween, Holland
Meyer,* Frau Antonie	Beamtensgattin	Wien, VII. Schottenfeldgasse 63
Meyer,* Dietrich	Bahnbeamter	Wien, VII. Schottenfeldgasse 63
Meyer,* Dr. Hans	Universitäts-Professor	Marburg i. Hessen, Marbacherweg 5
Meyer,* Josef	Inspector d. Allgemeinen Krank.- u. Unterst.-Cassa	Wien, VI. Gumpendorferstrasse 62
Meyer,* Dr. G. **van Overbeek de**	em. Professor	Utrecht, Biltstrasse 60
Miethke,* W.	Arbeiter	Berlin-Plötzensee, Riedemann's Privatweg 11
Migerka, Dr. F.	k. k. Ministerialrath, Central-Gewerbeinspect. i. P.	Wien, II. Czerningasse 7
Migerka, Frau	—	Wien, II. Czerningasse 7
Miglitz, Dr. Eduard	Arzt (Heilanstalt „Lassnitzhöhe")	Graz, Albrechtgasse 9
Mikulka, Martin	Cooperator	Deutsch Lodenitz, Mähren
Millard, Henry Edw.	Director der britischen u. ausländ. Bibel-Gesellsch.	Wien, I. Elisabethstrasse 6
Minor,* Daisy	Univers.-Professors-Gattin	Wien, III. Strohgasse 11
Minovici, Dr. M.	Professor	Bukarest
Mischler, Dr. Ernst	Universitäts-Professor	Graz, Kroisbachgasse 1
»Mittelschule für Oberösterreich und Salzburg«:		
Langer, Osk.	Obmann	Linz, Waltherstrasse 26
Mitterdorfer, Dr. Constantin	Arzt	Wels, Oberösterreich
Mittler,* Dr. Paul	Arzt	Wien, I. Elisabethstrasse 16
Mladý, Dr. Josef	kaiserlicher Rath	Karlsbad
Moos,* Eduard	Buchhändler	Bonn, Baumschulenallee 2
Mora, Dr. W.	—	Berlin, Marssenstrasse 37
Morel, Jules	Director der Irren-Heilanst.	Mons, Belgien
Morpurg, Jul.	Gerichts-Chemiker	Triest
Mrazek, Dr. Franz	Professor	Wien, I. Freiung 7
Mucha,* Dr. Anton	Director, Ober-Sanitätsrath	Wien, IX. Allgem. Krankenhaus

Muchitsch,* Vincenz	Gewerkschafts-Secretär	Graz, Auenbruggergasse 35
Muhl,* Friedrich	k. k. Hofrath	Wien, I. Regierungsgasse 10
Mühlbach	—	Kriens
Müller, Dr. Eugen	Prof., Vors. d. S p. M g. G.	Strassburg, Brüderhofgasse 2
Müller,* Dr. Gustav	Domcapitular	Wien, I. Stefansplatz 3
Müller,* Heinrich	Conserven-Fabrik Klepsch	Aussig a. d. Elbe
Müller,* Dr. D. H.	o. ö. Universitäts-Professor	Wien, VIII. Feldgasse 10
Müller, Dr Leopold	Universitäts-Docent	Wien, VI. Mariahilferstrasse 1 d
Muller, Dr. Octave	médecin chirurgien	Rolle (Suisse)
Muthsam,* Emil	Bürgerschul-Director	Neustadtl, Bez. Friedland, Böhmen
Myrdacz,* Dr. Paul	k. u. k. Oberstabsarzt	Wien, IX. Währingerstrasse 68
Nagy,* Camill v.	evang. Vicar	Vanovic, Mähren
Nagy, Stefan	Kaufmann	Laibach, Vodnikplatz 5
Najmajer, Marie v.	Schriftstellerin	Wien, III. Ungargasse 3
Naswetter, Anna Edle v. . .	Generalmajorsgattin	Graz, I. Albertstrasse 19
National Temperance League:		
Anderson,* Andrew . .	Barrister at Law	34 Paternoster Row, London, E. C.
Dillon, Conrad	Chairman	47 Oakley Street, Chelsea London, S. W.
Turner Rae, John . . .	Secretary	34 Paternoster House London E. C.
Naumann, Arndt	Ingenieur	Berlin N., Thurmstrasse 10
Návrat, Dr. Vincenz	Primar. d. Land.-Irrenanst.	Brünn
Nečásek,* Carl	k. k. Gymnasialdirector	Prag, Kleinseite 34
Nečásek,* Magda	Gymnasialdirectorsgattin	Prag, Kleinseite 34
Neeser,* Hans	Dirig. d. Vers.-Ges. »Donau«	Wien, I. Wipplingerstrasse 36/38
Negoescu,* Cristu S.	Professor	Bukarest, strada Numa Pompili 17
Němec, Anton	Redacteur	Prag, 358/VI.
Nenadovics,* Dr. Ljubomir .	städtischer Bezirksarzt	Pancsova, Ungarn
Nentwich, Friedr.	k. k. Finanzrath	Brünn, Falkensteinergasse 36
Netolitzky,* Dr. August . .	k. k. Statthaltereirath	Wien, I. Herrengasse 11
Neugebauer,* Victor . . .	Buchhalter	Wien, II. Valeriestrasse 24
Neuman,* Emil v.	Eisenwerksbesitzer	Wien, I. Riemergasse 13
Neumann, Dr. Ernst	Assist.-Arzt a. d. Irrenanst.	Münsterlingen, Canton Thurgau, Schweiz
Neumann, Ferdinand	Apotheker	Wien, XVII. Rosensteingasse 45
Neumann, Dr. J.	Gemeindearzt	Liesing, Niederösterreich
Neumann, Dr J.	k. k. Hofrath, Professor	Wien, I. Kolowratring 14
»New-York«, Leb.-Vers.-Ges.	—	Wien
Nicoladoni, Dr. A.	Hof- und Gerichtsadvocat	Linz, Pfarrplatz 12
Niederösterreichischer Sträflings-Fürsorgeverein in Krems:		
Longo,* Dr. Jos.	—	Krems, Alleestr. 7, Niederösterreich
Nippel,* Marie v.	Lehrerin	Zwettl, Niederösterreich
Noë v. Nordberg, Dr. Karl .	—	Wien, III. Leonhardgasse 3
Norden, J. v.	Kaufmann	Köln, Gr. Langgasse
Norden, Nils	Architekt	Gefle, Schweden
Nostitz, J. v.	k. k. Polizeirath	Prag, Karolinenthal 266
Novák, Dr. Josef	Dir. d. Kaiser. Elisab.-Spit.	Wien, XIV. Hugelgasse 1
Nussbaum,* Dr. Josef . . .	städtischer Bezirksarzt	Wien, IX. Berggasse 17
Oberdorffer,* Dr.	Sanatoriumbesitzer	Godesberg, Rheinlande
Obersteiner, Dr. Heinr. . .	Professor	Wien, XIX. Billrothstrasse 69

Obhlidal, Dr. Mauritius . .	praktischer Arzt	Wien, XII. Ehrenfelsgasse 1
Offer,* Dr.	Arzt	Wien, IX. Kolingasse 3
Officierstöchter-Erziehungs-institut zu Hernals in Wien:		Wien, XVII.
Biffl, Adolf	Professor	
Roth,* Frl. Dr. Georgine v.	Institutsärztin	
Schmidt,* Victor	Professor	
Stanislav, Frl. Wilh. . .	Unterlehrerin	
Ofner, Dr. Julius	Advocat, Landtags-Abg.	Wien, I. Wollzeile 12
Ohlhanns, Josef Carl . .	Oberpostcontrolor	Wien, XVIII. Gentzgasse 128
Ölwein, Dr. Gustav	Assistent d. II. chir. Abth.	Wien, IX. Alserstrasse 4
Oort, Dr. A. H.	Arzt	Froneku(?), Niederlande
Opolski, Dr. Victor	Reg.-R., Vors.-Stellv. d. k. k. Land.-San.-Rathes	Lemberg
Oppel,* Dr. Friedrich . . .	Arzt	Wien, XVIII Währingergürtel 10
Ortskrankencassa Dresden:		
Freund,* Theod.	Vorsitzender	Dresden, Serrestrasse 4/6
Frässdorf,* Jul.	Vorsitzender	Dresden, Serrestrasse 4/6
Ortskrankencassa für Leipzig u. Umg. (Centralverband):		Leipzig, Gellertstrasse 7/9
Uhlmann*	Director	
Ossipow, Victor	Arzt, Privat-Docent	Kamennoostrowskyi pr. 62. St. Petersburg, Russland
Oesterreichische Gewerkschaftscommission:		
Beer,* Heinr.	Redact. d. »Metallarbeiter«	Wien, V. Pilgramgasse 8
Oesterreichischer Verein für Vegetarismus u. Naturheilkunde:		Wien, I. Wallnerstrasse 7
Kanitsar,* Fr.	Obmann	
Oesterreichischer Verein gegen Trunksucht, Wien:		
Giegl,* Jul.	k. k. Ober-Landesger.-Rath	Wien, XVIII. Hans Sachsgasse 3
Pražák,* Vlad. Freih. v. .	k. k. Sectionsrath	Wien, IV. Heugasse 18
Ötzelt-Newin, Dr. phil. Anton	—	Wien, I. Schottengasse 10
Pabisch, Heinrich	Cand. phil., städt. Lehrer	Wien, XIV. Goldschlagstrasse 44
Pal,* Dr. Jac.	Prof., Primararzt am k. k. Allgem. Krankenhause	Wien, I. Rathhausstrasse 5
Paltauf, Dr. Richard . . .	Univ.-Prof., Sanitätsrath	Wien, IX. Alserstrasse 30
Pantocsek,* Dr. Josef . . .	—	Poszony, Ungarn
Papírník, Dr. Alois	Primararzt	Brünn, Landes-Irrenanstalt Černowic
Park, Miss A.	—	Wien, I. Seilergasse 2
Paschayan, Garabet H. . .	Médecin. Chevalier de Chiri-Khourchide	Tauris, Persien
Paschinger, Adolf	Präs.-Stellv. der Wiener Bezirks-Krankencasse	Wien, VIII. Lammgasse 7
Paul,* Dr. Gustav	Director der k. k. Impfanstalt	Wien, VIII. Laudongasse 18
Paulic, Dr. Ignaz	k. k. Oberbezirksarzt	Littai (Südbahn)
Pečiska, Dr. med.	—	Prag 144,I
Peduzzi,* Dr. Friedr. . . .	k. k. Oberbezirksarzt	Časlau, Böhmen
Pendl,* Dr. Friedrich . . .	Arzt	Wien, IX. Ferstelgasse 6
Penížek, Josef	kaiserl. Rath u. Redacteur	Wien, XVIII. Gentzgasse 83
Perhanz, Dr. J.	Professor, Stadtphysicus	Triest

Perger, Herbert	Stud. phil.	Wien, VIII. Wickenburggasse 18
Perger,* Josef	Privatier	Wien, VIII. Wickenburggasse 18
Perger,* Frl. Melanie	—	Wien, III. Lagergasse 2
Pernerstorfer,* Engelbert	Reichsrathsabgeordneter	Wien, VIII. Langegasse 15
Peroutka, Dr. Martin	k. k. Sanitäts-Concipist	Tschernembl, Krain
Perret-Mayor, L.	Dir. de la mais. d'abstin. pour la guérison d. buveurs	Promenthoux, près Nyon, Schweiz
Perutka,* P. Franz	em. Prof., Consistorialrath	Ungarisch-Hradisch, Mähren
Peters, Hermann	Industrieller	Haren près Bruxelles
Petersen,* J.	Lehrer	Kiel, Schassstrasse 41
Petersson, Oskar	Privatlehrer	Gefle, Schweden, Norra Kopmangatan 20
Pfeiffenberger,* Dr. Carl G.	Erster Secundararzt des Leopoldstädter Kindersp.	Wien, II. Ob. Augartenstrasse 28
Pfersche, Dr. Emil	Universitäts-Professor	Prag, Weinberge, Sladkovskyg. 2
Pflaum, Moritz	—	Wien, I. Mölkerbastei 3
Pflaumer,* Carl	kgl. Adjunct	Hartmannshof, Mittelfranken, Bayern
Pfleger,* Dr. Ludwig	I. Hausarzt an der Wiener städt. Versorg.-Anst.	Wien, IX. Spitalgasse 23
Pfungen,* Otto Baron	k. k. Ministerialsecretär i. P.	Wien, I. Bauernmarkt 8
Philippovich,* Dr. Eugen v.	Universitäts-Professor	Wien, XIX. Vegagasse 4
Pick, Alfred	k. k. Gerichtsadjunct	Wien, I. Hegelgasse 7
Pick,* Arnold	Professor	Prag, Wassergasse 15
Pieta, Dr. Robert	k. k. Landesgerichtsrath	Wien, VII. Hermanngasse 22
Pietrzikowski, Dr. Ed.	Universitäts-Docent	Prag II, 748
Piffl, Friedrich	Theologieprofessor	Klosterneuburg, Niederösterreich
Pigerle,* Mathias	k. k. Rechnungs-Revident	Wien, I. Schwarzenbergstrasse 5 (Statistische Centralcommision)
Pilcz,* Dr. Alexander	Universitäts-Assistent	Wien, IX. Lazarethgasse 14
Pilz, Dr. Emil	Landesgerichtsarzt	Wien, III. Seidlgasse 22
Pineles, Dr. Friedrich	Arzt	Wien, I. Liebiggasse 4
Piniš, Dr. Emil	pr. Arzt	Wien, I. Gonzagagasse 1
Pirquet,* Dr. Clemens Freih. v.	—	Wien, IX. Hahngasse 8
Pirquet, Peter Freih. v.	Gutsbesitzer	Wien, I. Krugerstrasse 17
Piskaček, Dr. Ludwig	k. k. Professor u. Primararzt	Linz, a. D., Waltherstrasse 26
Plechl,* Dr. Szilárd	—	Nagy-Becskerek, Ungarn
Plundrich,* August	Gymnasial-Director	Stockerau, Niederösterreich
Pöch,* Frau Antonie	Directorswitwe	Wien, IX. Pelikangasse 14, I
Pöch,* Dr. Rudolf	—	Wien, IX. Pelikangasse 14
Pöck,* Dr. Gregor	Capitular	Heiligenkreuz bei Baden, N.-Oe.
Podzahradsky, Dr. J.	Sanatoriums-Director	Wien, I. Rathhausstrasse 2
Pohl, Dr. Ferd.	Advocat	Wien, I. Giselastrasse 5
Pohl, Dr. Wenzel	Arzt	Braunau, Böhmen
Pohl,* Wilhelm	k. k. Auscultant	Wien, VII. Burggasse 57
Pokora,* Franz	reform. Pfarrer	Misslitz, Mähren
Pokorny,* Fr. Emma	—	Wien, I. Schwarzenbergplatz 8
Pokorny, Dr. Mauritius	Dir. d. Heilanst. f. Nervenkr.	Wien, XIII. Jagdschlossg. 23—25
Polet, Fernand. P. Frédéric	Etudiant	8 rue Saint Michel, Havre, Frankr.
Polacca, Aug. Alfred	—	Triest
Pollak, Alois	—	Wien, I. Elisabethstrasse 8
Pollak,* Arthur	städtischer Lehrer	Wien, XVIII. Theresiengasse 51
Pollak,* Dr. Max	Vertheidiger in Strafsachen	Wien, I. Schottenring 14
Pollak's Söhne	Spinnerei	Böhmisch-Trübau
Popovič,* Miloš	Cand. med.	Wien, IX. Mariannengasse 25

Popper, Dr. Alfred	Chefarzt d. Bez.-Krank.-C.	Teplitz, Böhmen
Possa,* Dr. S.	Arzt	Jassy, 30 strada romana
Potemkin,* Dr Demetrius .	—	St. Petersburg (?)
Pråusnitz,* Dr. Wilhelm . .	Professor	Graz, Zinsendorfstrasse 9
Presl,* Dr. Friedrich	kaiserl. Rath, Ob.-Bezirksarzt	Jičin, Böhmen
Preyer, Gottfried	kais. Rath, Domcapellmeist.	Wien, I. Bäckerstrasse 16
Přibram	Hofrath, Professor	Prag
Přikryl, Franz	Pfarrer	Spálov, via Zauchtl, Mähren
Prokop, Dr. med. Fr. . . .	k. k. Landesgerichts- u. Polizeiarzt	Prag, Königliche Weinberge 802
Proskowetz,* Emanuel R. v.	Mitglied des h. Herrenhauses	Wien, IX. Garnisongasse 4
»Providentia,« Allgemeine Versicherungsanstalt	—	Wien
Puchberger*, Gustav	Stud. med.	Wien, VIII. Lederergasse 14a
Püchl,* Anton	Bürgerschul-Director	Wien, XVII. Calvarienberggasse 33
Quichtmayr, Dr. Josef . . .	Arzt	Klosterneuburg, Niederösterreich
Raab,* Marie	—	Wien, IV. Waaggasse 9
Rabl,* Dr. Hans	Regierungsrath	Wien, VIII. Auersperggasse 5
Raimann,* Dr. med. Emil .	Klin.-Assistent	Wien, IX. Lazarethgasse 14
Rainer, Arthur	Stud. med.	Wien, XIII. Elsslergasse 25
Reach, Dr. Felix	Arzt	Wien, IX. Nussdorferstrasse 12
Reder, Dr. Albert	em. Professor	Wien, I. Löwelstrasse 12
Redlich, Dr. med. Emil . . .	Universitäts-Professor	Wien, VIII. Schlösselgasse 15
Reese,* Heinrich	Cand. med.	Basel, Rütlistrasse 47
Reformierter Jünglingsverein, Budapest:		
Isoz,* K.	—	Budapest, VII. Karlsring 9
Reich,* Dr. Emil	Universitäts-Docent	Wien, II. Czerningasse 7
Reicher, Dr. Heinrich . . .	Reichsrathsabgeordneter	Graz, Landhaus
Reichesberg,* Dr. N. . . .	Universitäts-Professor	Bern, Weststrasse 10
Reinhardt,* Ernst	Verlagsbuchhändler	München, Karlsstrasse 4
Reininger, Carl	Fabrikant	Linz
Reinitzer,* Friedrich	Professor	Graz, Technische Hochschule
Reitsema, Jan Mente . . .	Arzt, Director des Sanatoriums »Hooghallen«	Groningen, Holland
Reitzes, Dora	Hof- u. Gerichtsadvocatensg.	Wien, I. Seilerstätte 11
Reitzes, Dr. Josef	Hof- und Gerichtsadvocat	Wien, I. Seilerstätte 11
Reuss, Dr. Aug. Ritter v. .	Universitäts-Professor	Wien, I. Walfischgasse 4
Reuss, Wilhelm Ritter v. .	—	Bilin
Rhein. Prov.-Verband des deutschen Vereines gegen Missbrauch geistiger Getränke:		
Quensel,* Heinr.	Regierungsrath	Köln am Rhein
Neumann,* J.	Pfarrer	Mündt bei Titz, Rheinlande
Riat, J.	maître secondaire	Vendlincourt, Schweiz
Richard,* Dr. Eugen	méd.-princip. de l'armée, méd. chef de l'hôpital du Val de grâce	Paris
Richetti, Edmoundo	—	Triest
Riether, Dr. Gustav	Arzt der Findelanstalt	Wien, VIII. Piaristengasse 42
Rietschoten, Dr. Wilhelm van	Gas-Director	Schiedam bei Rotterdam (Holland)

Rigaer lettischer Enthaltsamkeitsverein »Auseklis«:		
Blumberg,* M.	Elektriker	Berliner Elektrotechnicum »Elektra«
Ritter, Baronesse Augustina	Gutsbesitzerin	Gorizia, Via Teatro 24
Ritter, Baron Heinrich	Rentier	Gorizia, Via Teatro 24
Robert,* Franz v.	—	Wien, I. Zedlitzgasse 4
Rohr, P.	Rector	Godesberg, Rheinlande
Rohrmann,* M.	—	N.-Bludowitz, Oesterr.-Schlesien
Romanowicz,* Tadeusz	Journalist, Landtags- u. Reichsrathsabgeordneter	Lemberg, Galizien
Roretz,* Ernst von	k. k. Statthaltereirath	Wien, XVIII. Währingergürtel 106
Rossé, Joseph	curé, rédacteur du Réveil suisse	Saulcy, Jurabernois, Suisse
Rothziegel, Benno	Apotheker	Wien, I. Rudolfsplatz 5
Rudler,* Dr. Fernand	médecin militaire	Belfort
Rudovský, Josef	k. k. Landes-Thierarzt	Brünn, Statthalterei
Ruys de Beerenbrouch, Ch	Secretär d. Sobrietas	Mastricht, Holland
Ruysch, Dr. W. P.	Min.-Rath, Med.-Insp., Präs. d. Volksb. g. M. g. G.	Haag, Javastraat 43
Ruyssen, Théodore	prof. au Lycie	Bordeaux, 4 Rue Poitevin
Sachs, Dr. Moriz	Docent	Wien, IX. Garnisongasse 4
Sächs. Prov.-Verband des deutschen Vereines gegen den Missbrauch geistiger Getränke:		
Meinert,* Dr.	Arzt, Vorsitzender	Dresden, Sidonienstrasse 28
Sack, Eduard	Redacteur	Fontaines p. Neuchâtel
Salzlechner,* Franz	Bürgerschullehrer	Perchtoldsdorf bei Wien
Samuely, Dr. Isidor	Director	Wien, I. Fischerstiege 4
Sans, Franz	Kaufmann	Wien, IX. Liechtensteinstrasse 47
Sauermann, Dr.	Arzt	Bonn a. Rh., H il- u. Pflege-Anstalt
Sauter, Dr. Ferdinand	k. k. Statthaltereirath, Land.-Sanitätsref.	Innsbruck
Šavnik,* Dr. Eduard	k. k. Bezirksarzt	Krainburg
Šavnik,* Carl	Apotheker	Krainburg
Savoy, Mgr. J. A.	Prélat de la Maison Pontificale etc.	Fribourg, Schweiz
Schack, Otto	Superintendent	Wien, I. Dorotheergasse 16
Schaffler, Otto	Postbeamter	Bern
Schattenfroh,* Dr. Arthur	k. k. a. o. Universitäts-Prof.	Wien, IX. Schwarzspanierstr. 17
Scheimpflug,* Dr. Max	Anstaltsarzt u. Director	Sanatorium Vorderbrühl, Mödling bei Wien
Schicht, Johann	Fabrikant	Aussig a. d. Elbe
Schicht,* Wilhelm	—	Aussig a. d. Elbe
Schiess, Frl. Maria Helene	Lehrerin	Constanz, Grossherzogthum Baden, Schottenstrasse 31
Schiff,* Dr. Eduard	a. o. Universitäts-Professor	Wien, I. Wallfischgasse 6
Schiff,* Dr. Walther	Universitäts-Docent	Wien, XVIII. Edelhofgasse 32
Schiffer, Dr. Eduard	—	Wien, XVIII. Sternwartestrasse 51
Schiffner, Franz	k. k. Notar u. Bürgermeister	Heida, Böhmen
Schindler,* Dr.	Hofrath	Wien, I. Bartensteinstrasse 13
Schläger, G.	Rector	Lippe, Hannover
Schleinzer,* Gelasius	em. Pfarrer	Jedlesee bei Wien
Schlesinger, Frau Therese	—	Wien, V. Siebenbrunnengasse 13

Schlöss,* Dr. Heinr. . . .	Director	Ybbs, N.-Oe., Landes-Irrenanstalt
Schlosser, Dr. August . . .	Apotheker	Wien, IV. Hauptstrasse 60
Schlosser, Dr. Eug. Freih. v.	—	Wien, Ackerbau-Ministerium
Schlütz, Victor	—	Oestinghausen, Westfalen
Schmid,* Gregor	Stadtphysicus	Wien, I. Stadtphysikat
Schmidmayer, Franz . . .	k. k. Hofrath, Präsident d. Landes-Finanzdirection	Wien, III. Vordere Zollamtsstr. 3
Schmiedl, Dr. Anton . . .	Arzt	Wien, VIII. Laudongasse 13
Schmölder, Robert	Oberlandesgerichtsrath	Hamm, Westfalen
Schmüderich, Dr.	Arzt	Herten, Westfalen
Schnabel*	Hofrath, Univ.-Prof.	Wien, IX. Frankgasse 6
Schnabel,* Dr. Carl	fürsterzb. geistl. Rath, k. u. k. Hofcaplan	Wien, Schloss Schönbrunn
Schnabl, Dr. Josef	Arzt	Wien, IV. Gusshausstrasse 17
Schneditz, Dr. August . . .	k. k. Statthaltereirath	Graz
Schmid, Dr. Gregor	Stadtphysicus	Wien, I.
Schneider, Dr. theol.	Weihbischof	Wien, I. Stephansplatz
Schnitzer,* Moriz	Fabrikant	Warnsdorf, Böhmen
Schnitzler, Dr. Julius . . .	Primararzt	Wien, I. Lobkowitzplatz 1
Schnopfhagen, Dr. F. . . .	Primararzt	Niedernhart, Linz, Oberösterreich
Schoefl,* Dr. Robert . . .	k. k. Statthaltereirath	Brünn
Scholtze,* Robert	Direct. d. Bez.-Krankencassa	Wien, VIII. Lammgasse 7
Scholz, Dr.	Universitäts-Docent	Wien (?)
Scholz, Dr. Josef	Arzt	Wien, IV. Waaggasse 1
Schönborn, Graf Adalb. Jos.	Landesausschussbeisitzer	Prag III./365
Schöpfer,* Dr. Aemilian . .	Reichsrathsabgeordneter	Wien, VIII. Piaristengasse 43
Schöpfleuthner, Anton . . .	Domcapitular	Wien, I. Stephansplatz 6
Schramm, Dr. Hilarius . .	Universitäts-Docent	Lemberg
Schreiber,* Dr. Rudolf . .	Arzt	Wien, IX. Alserstrasse 4
Schreier, Dr. Emil	Arzt	Wien, IX. Kolingasse 1
Schröppl,* Katharina . . .	Sprachlehrerin	Wien, XVI Ottakringerstrasse 13
Schrötter v. Kristelli, Dr. L.	k. k. Hofrath, Univ. Prof.	Wien, IX. Mariannengasse 3
Schrutka Edler v. Rechtenstamm, Dr. Emil	Universitäts-Professor	Wien, XIX. Cottagegasse 56
Schrutka v. Rechtenstamm,* Marianne	Univ.-Professorsgattin	Wien, XIX. Cottagegasse 56
Schult	Secretär der »Logen-Zeitung«	Hamburg 147, G. O. G. T.
Schultes,* Pater	—	Graz, Dominicaner-Convent
Schulz,* Mlle. H.	—	Paris, 20 rue du Vieux Colombier
Schulz, Theodor	k. k. Professor	Wien, II. Scherzergasse 1
Schütz,* Dr. Emil	—	Wien, I. Maximilianstrasse 11
Schütz,* Hermine	—	Wien, I. Maximilianstrasse 11
Schütz,* Dr. Jakob	—	Wien, III. Metternichgasse 2
Schwab*, Dr. Albert	—	Wien, VIII. Landesgerichtsstr. 15
Schwabe,* Fräulein Anna .	—	Wien, I. Kantgasse 8
Schwarz, Albert Ritter v. .	Procurist	Wien, XIV. Prinz Carlgasse 17
Schwarz, Th.	k. k. Hofrath	Triest
Schwarzkopf, Dr. Max . .	Hof- u. Gerichtsadvocat	Wien, I. Tiefer Graben 23
Schwarzwald, Frau Dr. Eug.	—	Wien, I. Wollzeile 29
Schweder, Franz	Apotheker	Wien, XI. Simmeringer Hauptstr. 81
Schweizerische katholische Abstinentenliga:		
Weiss,* P. Alb. M.	Professor der Theologie	Fribourg, Convict Albertinum

Schweizerische katholische Studentenliga, Luzern:		
Schönenberg, Alb.	Cand. theol.	Luzern, Seminar
Schweizer Verein vom Blauen Kreuz:		
Bovet,* Arnold	Präsident	Bern
Schwerdtner, Dr. med. Hugo	Spitalsarzt	Wien, VI. Mariahilferstrasse 47
Schwiedland,* Dr. E. . . .	—	Wien, IX. Schwarzspanierstrasse 11
Schwiedland,* Frau Lisa . .	—	Wien, IX. Schwarzspanierstrasse 11
Schwiedland,* Frau Johanna	—	Wien, IX. Schwarzspanierstrasse 11
Seeliger, Isabella	—	Wien, XIX. Hasenauerstrasse 32
Seidl,* Dr. E.	Arzt	Wien, III. Heumarkt 7
Seitz, Carl	Lehrer, Reichsraths-Abg.	Wien, VII. Burggasse 117
Selinger, August	Apotheker	Wien, XIV. Mariahilferstrasse 190
Selli,* Heinrich	Pasteur	Wien, VII. Mariahilferstrasse 16
Serravallo, Dr. Vittorio . .	Arzt	Triest
Sersiron, Dr. Gilbert . . .	secr. gén. des sanat. popul	Paris, 46 avenue du brocadérs
Seyfert,* Carl	Heilanstaltsbesitzer	Wien, XIII. Anschützgasse 28
Sickinger,* Dr. Alois . . .	k. u. k. Stabsarzt d. R.	Brünn, Kapuzinerplatz 2
Sickinger,* Dr. Franz . . .	Irrenarzt	Wien, IX. Lazarethgasse 14
Šidlo, Franz	Fachlehrer	Bystritz a. Hostein, Mähren
Siebreich,* Carl	Architekt	Wien, IV. Weyringergasse 10
Siegel,* Dr. Ferdinand . . .	—	Wien, VIII. Laudongasse 34
Sigmundt,* Dr. H.	Stadtphysicus	Mediasch, Siebenbürgen
Silberstein,* Emil	Apotheker	Wien, II. Erzherzog Karlsplatz 14
Silberstein,* Leopold . . .	Cand. jur.	Wien, VII. Mariahilferstrasse 28
Simon, Alex.	—	Wien, XIV. Mariahilferstrasse 195
Šimsa,* Dr. J.	em. Director der k. k. Landes-Irrenanstalt	Krč bei Prag
Singer, Dr. Eduard	k. k. Bezirksarzt	Wischau, Mähren
Singer, Dr. Gustav	Privatdocent	Wien, IX. Hörlgasse 10
Singer,* Dr. Isidor	Universitäts-Professor	Wien, I. Hessgasse 7
Singer,* Dr. Moriz	Advocat	Wien, I. Kohlmarkt 18
Sirowy,* Anton	—	Wien, V. Kleine Neugasse 1
Skarzyński,* Louis	Veranstalter d. Volksfeste d. offic. Temp.-Comités	Petersburg, Fontanka 110, app. 93
Slameczka,* Friedrich . . .	k. k. Gymnasial-Director	Wien, I. Christinengasse 6
Slavík,* Dr. Carl	Theologie-Professor	Budweis, Böhmen
Smělý,* Dr. Anton	k. k. Sanitätsconcipist	Brünn, Statthalterei
Smith,* Alfred	Rittergutspächter	Niendorf a. Schallen b. Ratzeburg, Deutschland
»Sobrietas«, Bund d. niederl. kathol. Ver. g. d. Alkoh. .	—	Mastricht, Holland
Socecu & Co.	Buchhandlung	Bucarest
Socialdemokr. Abstinentenverein	—	Bern, Volkshaus
Société d'abstinence L'Avenir:		
Curchod, Rob.	pasteur, secr.	Chêne et Pâquier, Vaud, Suisse
Société Belge de la Croix Bleue:		
Castiaux, M.	secr. gén.	Bruxelles, 13 rue Dubois-Thorn
Daumerie, A.	prés.	Monceau sur Sambre, grande rue, Belgique
de Smeth, Jean	prés.	Bruxelles, 26 rue St. Christophe

Dulex, Ph.	pasteur	Anthée, prov. de Namur, Belgien
Hugé, Elisée	prés.	Cuesmes, Voie des mortes, Belgien
Mascaux, Alex.	prés.	Dampremy, 10 rue Taille-Chawet, Belgien
Société de la Croix Bleue, Genève:		
Martin, Charles	pasteur	Genève, Cours des Bastions
Société de Tempérance de la Croix Bleue, Neuchâtel:		
Junod, Ch. D.	pasteur	Bondevilliers, Neuchâtel
Société Medicale Belge de Tempérance:		
Bienfait, Dr. Alfred . . .	secr. gén.	Liège, rue Charles Morreu 1, Belgien
Société végétarienne de France	—	Paris, 13 rue Froissart
Sorgo, Dr. Josef	Universitäts-Assistent	Wien, Allg. Krankenhaus, Klin. Schrötter
Sozani, Ludw. Marquis v. .	k. k. Regierungsrath	Laibach
Specht,* Dr. Otto	—	Wien, IX. Kolingasse 19
Spiegel, Ferdinand Aug. Graf	Grundbesitzer	Wichenau bei Mislitz, Mähren
Spitz,* Dr. Berthold Paul . .	—	Brünn, Wawrastrasse 51
Spitzer, Mór.	Gutsbesitzer	Pozsonyszéleskút, Ungarn
Spitzer,* Dr. Robert	Arzt	Wien, IV Gusshausstrasse 21
Sprung,* Hertha v.	—	Wien, I. Tegetthoffstrasse 4
Sprung,* Dr. Franz Ritter v.	Hof- und Gerichtsadvocat	Wien, I. Tegetthoffstrasse 4
Stach,* Friedr.	k. k. Baurath	Wien, IX. Währingerstrasse 8
Stadler, Dr. Franz	k. k. Oberbezirksarzt	Wien, IX. Lichtensteinstrasse 62
Staniek, Dr. Heinr.	Arzt	Wien, I. Lobkowitzplatz 1
Stapler,* Dr. Desider . . .	—	Wien, I. Kohlmarkt 1
Starlinger,* Dr. Jos.	Primararzt d. Irrenanstalt	Wien, IX. Lazarethgasse 14
Steinach, Dr. med. S. . . .	Arzt	Wien, I. Landesgerichtsstrasse 12
Steiner Freih. v. Pfungau, Dr. Rob.	Arzt	Wien, I. Schottengasse 3
Steiner, Victor	Herausgeb. d. »Zeitschrift für Gewerbe-Hygiene«	Wien, II. Am Tabor 18
Sterger, Dr. Stanko	k. k. Oberbezirksarzt	Laibach
Stern, Victor	Privatbeamter	Wien, XVI. Hasnerstrasse 89
Sterner, M.	—	Tomarp, Schweden
Stieglitz, Franz	Domcapitular	Linz
Stockhammer,* Dr. Emerich	Stadtphysicus	Linz Franz Josefsplatz 16
Stoenescu,* Dr. N. . . .	Ger.-Arzt, Assist. d med Fac. f. gerichtl. Medizin	Bucarest, Strada Izvor 32
Stohr, Dr. Franz	Apotheker	Wien, II. Schiffamtsgasse 13
Stollmann, P. Albert . . .	Prior des Trappistenklosters Maria Veen	Caesfeld, Westfalen
Stolper,* Dr. Lucius . . .	Arzt	Wien, IX. Liechtensteinstrasse 25
Stooss,* Dr. Carl	Universitäts-Professor	Wien, XIX. Vegagasse 6
Stradal, Dr. med. Albert . .	Arzt	Wien, IV. Wiedner Hauptstrasse 24
Stransky,* Dr. Erwin . . .	Arzt	Wien, II. Kaiser Josefsstrasse 26
Sträussler,* Dr. Ernst . . .	k. u. k Regimentsarzt	Wien, IX. Lazarethgasse 14, I. psych. Klinik
Streber, Dr. Alois	Apotheker	Wien, II. Kaiser Josefsstrasse 37
Strecker, Dr. Carl	Arzt	Berlin N., Stralsunderstrasse 68
Streit, Andreas	k. k. Baurath	Wien, III. Veithgasse 11

Studenten-Abstinentenverein Lund:		
Olsson,* Oscar	Cand. phil.	Helsingborg, Längvinkelspatan 68
Stuever,* Miss Celia . . .	—	Wien, IX. Hörlgasse 4, Pension Szannwald
Stuever,* Dr. F. L.	—	Wien, IX. Hörlgasse 4, Pension Szannwald
Stummer,* Otto	Arzt	Tittmoning, Oberbayern
Sturm, Gabriele	Professorin	Wien, XIX. Döblinger Hauptstr. 42
Sujew, Dr. A.	Arzt	St. Petersburg, Marienhospital, Fontanka 162
Süss-Rath,* Frau Helene .	—	Wien, XII. Schönbrunnerstr. 289
Suttner, Gundaker Freiherr v.	—	Harmansdorf, Post Eggenburg, Niederösterreich
Svanlund, Anton	—	Malmö, Schweden
Svetlin, Hilda	Regierungsrathsgattin	Wien, I. Kärnthnerring 17
Svetlin,* Dr. Wilhelm . . .	Regierungsrath, San.-Rath	Wien, I. Kärnthnerring 17
Svozil, Jan	Oberlehrer	Prostějov, Mähren
Swoboda,* Dr. Heinrich . .	k. k. Hofcaplan, Univ. Prof.	Wien, XV. Mariahilfergürtel 5
Szabó,* P. Sadoc	Provincial der Dominikaner	Wien, I. Postgasse 4
Szucsy, Géza	katholischer Pfarrer	Kis-Levárd bei Pressburg, Ungarn
Talsky,* Dr. Heinrich . . .	k. k. Oberbezirksarzt	Turnau, Böhmen
Tamboti, Antonio	Reichsrathsabgeordneter	Trento (Wien, Abgeordnetenhaus)
Tarassoff-Karinsky, Stefan Nik. v.	Gutsbesitzer	Moskau, Powarskaja, str. Chlebnygasse, Haus Prokofieff
Taussig,* Dr. Otto	Regimentsarzt	Bosnisch-Višegrad
Tedeschi, Dr. Vitale	Director	Triest, Via Stadion 23
Tedesko, Frau Bertha v. . .	—	Wien, IX. Liechtensteinstrasse 42
Teleky,* Dr. Hermann . .	Arzt	Wien, I. Wollzeile 6
Teleky,* Dr. Ludwig . . .	Arzt	Wien, IX. Wasagasse 11
Teufelsbauer,* Hans . . .	für »Gesellschaft zur Errichtung eines Reichsschulmuseums in Wien«	Wien, XVII. Klopstockgasse 31
Thaler,* Hanns	Cand. med.	Wien, VII. Mentergasse 7
Thiesen,* Heinrich	Prediger	Budapest, VI. Bajnok utcza 26
Thiron, Dr. med. C.	Professor	Jassy, rue Lupusreanu, Rumänien
Thormann, Fritz	Beamter	Bern, Höheweg 14
Thorp Fielden	—	York, Blossomstreet 18, England
Thuretzky,* Moriz	—	Wien, I. Maximilianstrasse 5
Thurnwald,* Dr. Richard .	Privatgelehrter	Friedenau b. Berlin, Wielandstr. 23
Tichatschek, Josef	Apotheker	Wien, XX. Wallensteinplatz 2
Tienken, Christian Georg .	Director der Heilanstalt für Alkoholkranke	Nesse bei Loxstedt, Prov. Hannover
Tilkowsky,* Dr. Adalbert .	Regierungsrath, Director der Landes-Irrenanstalt	Wien, IX. Lazarethgasse 14
Tinzl, Dr. Andreas	—	St. Pankraz, Tirol
Toldt,* Albert	Kaufmann	Wien, I. Tuchlauben 15
Toldt,* Lisbeth	Kaufmannsgattin	Wien, I. Tuchlauben 15
Tomaro, Dr. Johann . . .	k. k. Oberbezirksarzt	Triest
Trembloy	—	Baconfoy, Belgien
Tremel, Frau Marie	—	Wien, III. Veithgasse 4
Tremel, Wilhelm	k. k. Bezirkscommissär	Wien, III. Veithgasse 4
Trnkoczy, Dr. Otto v. . . .	Apotheker	Wien, III. Radetzkystrasse 17
Türkel,* Rudolf	—	Wien, IX. Berggasse 7

Türkel,* Dr. jur. Siegfried	—	**Wien, I. Wollzeile 21**
Turnau,* Dr. E.	—	**Wien, XVIII. Rieglergasse 4**
Ullmann, Dr. Anton	Reg.-R., Direct. d. k. k. Krank.-Anst. Rud.-Stift	**Wien, III. Boerhavegasse 2**
Ullmann,* Dr. Carl	Universitäts-Docent	**Wien, I. Goldschmidgasse 6**
Umlauf,* Frau Elise	—	**Wien, I. Rathhausstrasse 13**
Unger,* Carl	Weltpriester	**Wien, I. Augustineum**
Unger,* Dr. Ludwig . . .	Docent, Arzt	**Wien, IX. Ferstelgasse 5**
Union contre l'alcoolisme:		
Müllendorff, Dr. Ch. . .	prof., prés.	**Louxembourg, Grand-Duché**
Union des Femmes Belges contre l'alcoolisme:		
Keelhoff,* Mdme. V. . .	secr.	**2 rue del'Industrie, Bruxelles**
Union Française antialcoolique du Lycée du Hâvre:		
Munck, Emile	prés.	**15 rue Raspail, Le Hâvre, Frankreich**
Union Française antialcoolique Paris:		
Boissier,* Dr. Fr. . . .	secr. gén.	**Boulogne sur Seine, 10 rue Castéja**
Union Française antialcoolique, 59. sect.:		
Fréchou, Aug.	instituteur public, secr.	**Arcuil-Cachan, Seine, 17 rue Raspail**
United Kingsdom Band of Hope Union:		
Bonner,* Indson	Drade Manager	**60 Old Bailey, London E. C.**
Wakely,* Charles	Secretary	**60 Old Bailey, London E. C.**
Unterholzner,* Dr. Balthasar	Primararzt	**Wien, I. Freiung 6**
Urbantschitsch, Victor . . .	Universitäts-Professor	**Wien, I. Schottenring 24**
Valeton, Dr. J. J. P. . . .	emer. Professor	**Utrecht, Voorstreet 54, Holland**
Venuto, Dr. Carlo	Podestá	**Görz**
Verb. d. Arb. d. Lebensmittel-Industrie Oesterreichs:		
Silberer,* Fr.	Secretär	**Wien, XVI. Lerchenfeldergürtel 8**
Verband d. Eisen- u. Metallarbeiter Oesterreichs:		**Wien, V. Kohlgasse 27**
Domes,* Fr.	Secretär	
Kubala,* Conr.	—	
Verband d. Genossenschaftskrankencassen Wiens:		**Wien, VI. Gumpendorferstrasse 62**
Kirillo,* Claudius . . .	Secretär	
Leissner,* Ferdinand . .	Secretär	
Smitka,* Johann	Obmannstellvertreter	
Widholz,* Laurenz . . .	Obmann	
Verband der Genossenschafts-Krankencassen Wiens und Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscassa Wiens:		**Wien, VI. Gumpendorferstrasse 62**
Glattauer,* Dr. Berthold	Chefarzt	
Sternberg,* Dr. Maximilian	Docent, Chefarzt	
Verkauf,* Dr. Leo . . .	Rechtconsulent	
Weiss,* Dr. Julius . . .	Docent, Chefarzt	

Vercesco, I. P.	**Médecin général**	**Craiova, 115 rue Unirea, Rumänien**
Verein abstinenter Aerzte des deutschen Sprachgebietes und Landesgruppe Deutschland des Alkoholgegnerbundes:		
Delbrück,* Dr. A. . . .	Director d. Irrenanstalt	Bremen, Humboldtstrasse 127
Verein der Abstinenten in Wien:		
Kulhanek,* H.	Schriftsetzer	Wien, XVI. Grundsteingasse 12
Peutl,* K.	Metallarbeiter	Wien, XIII. Zöchbauerstrasse 2
Polke,* E.	Privatbeamter	Wien, XVI. Wichtelgasse 12
		Wien, VI. Gumpendorferstrasse 62
Verein deutsch. Vegetarianer in Wien:		
Böhnisch, Dr. E.	Arzt	Wien, VII. Mariahilferstrasse 108
Verein für Gesundheitspflege		Aussig an der Elbe
Verein kaufmännischer Angestellter		Wien, I. Wildpretmarkt 3
Verger, Herbert	—	Wien, VIII. Wickenburggasse 25
Verger, Melanie	—	III. Lagergasse 2
Verhaeghe, Dr. Desiré . . .	—	Lille, 67 rue d'Artois, Frankreich
Viereckl,* Carl	Privatbeamter	Wien, II. Schüttelstrasse 73
Vogl, Dr. August Ritter v. .	k. k. Hofrath, Univ.-Prof.	Wien, IX. Ferstelgasse 1
Volksbildungsverein Krems, 5 Delegirte (Rathsam,* Schmeidl,* Schneid,* Zopp*		Krems, Niederösterreich
Volksbildungsverein, Wiener (5 Delegirte)		Wien, I. Tegetthoffstrasse 4
Volksbond, Vereenigung tegen drankmisbruch		W. C. van Haeften, Utrecht, Holland
Vollenhoven, Jakob v. . . .	kön. Steuerdirectionssecretär	Blymarkt, Zwolle
Vrtačnik, Dr. Johann . . .	k. k. Landesregierungs-Conceptspraktikant	Laibach, Wienerstrasse 19
Wachsmann,* Bertha . . .	Schriftstellerin	Nussdorf am Inn, Oberbayern
Wagner, C.	Lehrer	Vejle, Dänemark
Wagner,* Franz	Beamter der Nordbahn	Wien, II. Nordbahnstrasse 30
Wagner, Dr. Georg	Gymnasial-Professor	Wien, VIII. Florianigasse 44
Wagner R. v. Jauregg,* Dr. Julius	k. k. Universitäts-Professor	Wien, I. Landesgerichtsstrasse 18
Wahliss,* Elfriede	—	Wien, IV. Alleegasse 21
Wahrmann,* Frau Emma .	Arztensgattin	Wien, I. Seilerstätte 5
Wahrmann,* Frl. Emmy . .	—	Wien, I. Seilerstätte 5
Wahrmann,* Dr. Sigmund .	Arzt	Wien, I. Seilerstätte 5
Waldeck v. Waldried, Franz	—	Prag
Waldheim, Dr. Fritz v. .	—	Wien, I. Fichtegasse 2
Waldschmidt,* Dr. Julius .	Stadtrath	Charlottenburg-Westend, Linden-Allee 33
Wannieck,* Friedrich . . .	Fabrikant	Brünn, Dörnrössel 21
Wannieck,* Fräulein . . .	—	Brünn, Dörnrössel 21
Weber	Licentiat, Pfarrer	München, Gladbach

Weichselbaum,* Dr. Anton	Univ.-Prof., Ob.-San.-Rath	Wien, IX. Porzellangasse 13
Weidenfeld,* Dr. Stefan . .	Klin.-Assistent	Wien, IX. Allg. Krankenhaus
Weinfeld,* Dr. Emil . . .	praktischer Arzt	Wien, IX. Hebragasse 1
Weinlechner,* Dr.	Univ.-Professor, Primararzt	Wien, I. Weihburggasse 26
Weiser, Dr. Rudolf	praktischer Arzt	Wien, IX. Frankgasse 2
Weismayr, Dr. Alex. Ritt. v.	Docent, Direct. d. Heilanst.	Alland, Niederösterreich
Weiss,* Dr. S.	Director der Irrenanstalt	Klosterneuburg, Niederösterreich
Weiss,* Dr. Siegfried . . .	Arzt	Wien, I. Fleischmarkt 6
Weleminsky,* Dr. Friedrich	Universitäts-Docent	Prag, Hygien. Institut, Obstmarkt 5
Welponer, Dr.	Professor	Triest, Via Stadion
Wendt,* Dr. Ferd. Maria . .	k. k. Professor	Troppau
Wengraf, Dr. Richard . . .	Conceptspraktikant des k. k. Handelsmuseums	Wien, XIX. Pyrkergasse 3
Wenzl,* Julius	Stud. med.	Wien, IX. Rossauerlände 45
Wertheimer, Frau Julie . .	—	Wien, III. Strohgasse 16
Wetzler,* Bernhard	Commercialrath	Wien, VIII. Trautsohngasse 6
Weyda, Fräulein Bertha v. .	—	Wien, Salesianergasse 8
Weyr, Rudolf	Bildhauer, k. k. Professor	Wien, III. Ungargasse 58
Widerhofer, Dr. Herm. Bar. v.†	k. k. Hofrath, Professor	
Graf **Wilczek**'sche Central-Direction	—	Wien
Wild	pasteur	Denezy, Vaud, Schweiz
Wild,* Dr. Ignaz	Theologieprofessor	Linz, Harrachstrasse 7
Wildbrand, Frau Auguste .	—	Wien, I. Rathhausstrasse 17
Winkler,* Wilhelm	k. k. Prof. d. Vereinsreal-schule in Ottakring	Wien, VIII. Florianigasse 42
Wilmanns, Dr.	—	Heidelberg, psych. Klinik
Winter,* Dr. Max	k. k. Bezirksarzt	Wien, I. Herrengasse 11
Winternitz,* Dr. Leopold .	Arzt	Wien. V. Franzensgasse 1
Winternitz,* Dr. W.	Reg.-Rath, Univ.-Professor	Wien, I. Wipplingerstrasse 28
»Wissen für Alle« Redaction: Leindorfer*	—	Wien, IX. Alserbachstrasse 20
Wittinghof-Schell, Baron .	—	Wien, I. Singerstrasse 12
Wlassak,* Dr. Rudolf . . .	—	Wien, VIII. Schlösselgasse 15
Woksch,* Carl	k. k. Gymnasial-Director	Wien, XIX. Gymnasiumstrasse 83
Wolf, Dr. Heinrich	Arzt	Wien, II. Stephaniestrasse 20
Wolf-Eppinger,* Dr. Siegmund	Advocat	Wien, I. Helferstorferstrasse 4
Wolff,* Dr Hugo	Bezirksarzt	Dux, Böhmen
Wolfring,* Fräulein Lydia v.	—	Wien, IX. Bleichergasse 14
Woodley, Miss Annie . . .	—	Wien, I. Johannesgasse 26
Woude, Th. W. v. d. . . .	Bibliothekar, Redacteur	Amsterdam, 69 Houtmankade
Wretschko,* Dr. Alfr. Ritt. v.	Universitäts-Professor	Wien, IV. Alleegasse 30
Wunschheim,* Dr. Oscar R. v.	Klin.-Assistent	Innsbruck, k. k. Hygien. Institut
Würffel,* Dr. Ludwig . . .	Arzt	Wien, XV. Mariahilferstrasse 175
Wydrin,* Elise	Stud. agron.	Wien, XIX. Gymnasiumstrasse 71
Zahner, Josef	Postsparcassencontrolor	Wien, I. Postgasse 7
Záhoř, Dr. J.	Physicus	Prag
Zappert,* Dr. Julius	Kinderarzt	Wien, I. Esslinggasse 13
Zavaros, Michael	Apotheker	Wien, XVII. Hernalser Hauptstr. 56
Zeidler, Dr. Othmar	Apotheker	Wien, VI. Gumpendorferstrasse 105
Zeisel,* Marie	k. k. Professorsgattin	Wien, XVIII. Edelhofgasse 36

»**Zeitgeist**« Administration .	—	Wien
Zemann,* Dr. Adolf	Prosect. d. k. k. Krankenhauses Wieden	Wien, IV. Mayerhofgasse 2a
Zemánck,* Dr. Čenčk . . .	städtischer Arzt	Holitz, Böhmen
Ziegler,* Dr. B.	Arzt	Wien, II. Taborstrasse 87
Zimmermann, Elsa . . .	Schriftstellerin	Wien, II. Castellezgasse 10
Zimmermann, Dr. Ferd. . .	Klin.-Assistent	Wien, IX. Allgem. Krankenhaus
Zograf,* Gabriele	—	Wien, III. Lagergasse 2
Zsigmondy, Dr. Otto . . .	Zahnarzt	Wien, I. Schmerlingplatz 2
Zucker, Dr. Alois	Hofrath, Universitäts-Prof.	Prag, 1618/II.
Zupanc,* Dr. Franz	k. k. Landesregier.-Rath u. Landes-Sanitätsreferent	Laibach, Schellenburggaue 3
Zweybrück, Dr.	Advocat	Wien, I. Schulhof 6
Zweig, Dr. jur. Egon . . .	k. k. Ministerial-Vicesecretär	k. k. Ministerrathspräsidium, I. Herrengasse 7

Gesammtzahl der Mitglieder 1308.

Alphabetisches Register

der Vortragenden und Redner.

Die fett gedruckten Ziffern beziehen sich auf Vorträge.

Alphabetisches Sach-Register.

Druckfehlerberichtigung.

Seite	28,	5. Zeile	von	oben	lies	Verkürzung	statt	Verstärkung.
»	253,	26. »	»	»	»	de	»	le.
»	402,	11. »	»	»	»	Alkoholmonopol	»	Alkoholmangel.
